

Hamburgs Gedächtnis – die Threse des Hamburger Rates
Die Regesten der Urkunden im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
Bd. I: 1350–1399

Hamburgs Gedächtnis – die Threse des Hamburger Rates

Die Regesten der Urkunden im Staatsarchiv der
Freien und Hansestadt Hamburg

Bd. I: 1350–1399

Herausgegeben von Jeanine Marquard,
Nico Nolden und Jürgen Sarnowsky

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (open access). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_Threse_1350-1399

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-12-9

© 2014 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: Julia Wrage, Hamburg

verwendete Abbildungen:

Vorderseite:

Goldbulle von Kaiser Karl IV. über die Einrichtung eines Pfingstmarktes in Hamburg, 25. Januar 1365, Staatsarchiv Hamburg, Bestand 710-1 I Threse I, Signatur C6(a)2

Rückseite:

Der Rat von Hamburg schließt einen Vertrag mit dem Domkapitel über den Bau der Scharthorkapelle, 31. Dezember 1371, Staatsarchiv Hamburg, Bestand 710-1 I Threse I, Signatur Kk61

Gefördert von der

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Vorwort

Die Erstellung von Regesten ist zunächst eine individuelle Leistung. Ihre abschließende Bearbeitung bis hin zum Druck ist dann ein weiterer Schritt, der die komplexe Arbeit eines Teams erfordert, wenn die Regesten von mehreren Bearbeitern erstellt wurden. Die Konzeptionen müssen abgestimmt und fachliche Diskussionen um Aufbau und Inhalt der Regesten sowie die Gestaltung der Veröffentlichung insgesamt geführt werden. Besonders angesichts der regelmäßig neu erforderlichen Bewertung dieses Arbeitsprozesses stellt sich schnell heraus, wie eng eine Arbeitsgruppe miteinander verzahnt ist. Für das nun vorliegende Regestenwerk ist es gelungen, eine intensive Zusammenarbeit zu erreichen. Als selbstständig arbeitende Bearbeiter gingen Nico Nolden und Jeanine Marquard effizient Sachfragen nach und fanden Lösungen für die strukturellen wie fachlichen Herausforderungen der Regesten, indem sie kleinsten Details nachspürten, überkommene Lehrmeinungen hinterfragten und stets bereit waren, neue Wege zu gehen.

Das Projekt geht auf längerfristige Überlegungen zurück, die Archivalien zur spätmittelalterlichen Geschichte Hamburgs besser zu erschließen. Schon 2001 wurde daher mit ersten Schritten zu einem virtuellen Hamburger Urkundenbuch begonnen, für welches das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg leihweise Mikrofilme des Bestands *Copiae Archivi* zur Verfügung stellte. Daraus entwickelte sich die Idee einer Erschließung der Urkunden in der Hamburger Threse. Den intensiven Einstieg in die Arbeit ermöglichte die für die Zeit von Februar 2010 bis März 2012 durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gewährte Förderung (im Rahmen des Projekts SA 421/11-1, „Erfassung und Präsentation der jüngeren Urkunden der Threse im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg“), für die wir ausdrücklich unseren Dank aussprechen wollen. Die Fortsetzung erfolgte zunächst von April bis September 2012 aus größeren Eigenmitteln, die eine reduzierte Beschäftigung beider Mitarbeiter erlaubten. Ab Oktober 2012 konnte nur noch ein Mitarbeiter mit reduzierter Arbeitszeit bezahlt werden, so dass Nico Nolden die Korrekturzyklen an den Regesten und Arbeiten am Druckwerk allein weiterführte und

bis zum September 2013 abschließende Arbeiten vornahm. Nunmehr kann so der umfangreiche erste Band von Regesten aus dem Bestand der Hamburger Ratsthese vorgelegt werden.

Neben dem Projektleiter und den Bearbeitern waren auch studentische Hilfskräfte an der Arbeit beteiligt, denen zu danken ist. Matthias Ciemienga übernahm ergänzende Recherchen, die Beschaffung von Literatur und die Vereinheitlichung der Druckvorlage; Wolfgang Höll half dabei, die Regesten durch die detaillierten Register im Anhang zu erschließen. Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt. Als langjähriger Archivar im Hamburger Staatsarchiv hat er das Projekt durch sein umfassendes Wissen zu den Dokumenten im Bestand über die gesamte Laufzeit unterstützt, auch über seine Aufgaben im Staatsarchiv hinaus, und auch Informationen aus seinen Erfahrungen und denen seiner Vorgänger beigeleitet, die in schriftlicher Form nirgendwo niedergelegt sind.

Mit dem nun vorliegenden Band zu den spätmittelalterlichen Urkunden der Threse Hamburgs geht eine erste Phase zu Ende. Es bleibt ein wesentliches Anliegen, die Publikation fortzusetzen. Nico Nolden hat bereits die Grundlagen erarbeitet, um weitere, chronologisch anschließende Teile des Bestandes zu erfassen. Es wird jedoch eine langfristige Finanzierung notwendig sein, um die spätmittelalterliche Überlieferung aus diesem für das norddeutsche Umfeld Hamburgs, aber auch die nordeuropäische Geschichte wichtigen städtischen Urkundenbestand der Forschung besser zugänglich machen zu können, da geringe Eigenmittel nur langsamste Fortschritte erlauben.

Wir hoffen, dass wir den Nutzern des Regestenwerks insgesamt ein hilfreiches, modernes und durch die ausführlichen Regesten weitere Forschungen anregendes Hilfsmittel zur Geschichte Hamburgs und Nordeuropas im späten Mittelalter zur Verfügung stellen können.

Nico Nolden

Jeanine Marquard

Jürgen Sarnowsky

Hamburg, im März 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Hamburger Geschichte und ihre Wahrnehmung	1
1.1	Lücken in der Wahrnehmung des Hamburger Spätmittelalters	1
1.2	Die Relevanz Hamburgs am Ende des Mittelalters.....	2
2	Forschungsstand.....	6
2.1	Editionen zum spätmittelalterlichen Hamburg	6
2.2	Vorarbeiten und abgeschlossene Projektphase der Threse	8
2.3	Das langfristige Vorhaben zu den jüngeren Threse-Urkunden.....	11
3	Bestand im Staatsarchiv Hamburg.....	12
3.1	Bestandsgeschichte	12
3.2	Alte und neue Findmittel.....	20
4	Richtlinien.....	21
4.1	Vorgehensweise	21
4.2	Benutzerführung.....	27
4.3	Aufbau der Regesten	27
4.4	Datierung und Lokalisierung.....	31
4.5	Konventionen zur Regestierung	32
4.6	Indexierung.....	33
4.7	Äußerer Zustand.....	35
4.8	Sonder- und Grenzfälle	36
4.9	Zitierweise	37
5	Abkürzungen	40
6	Tabellen.....	43
7	Editionen und Literatur	47
7.1	Editionen	47
7.2	Nachschlagewerke	58
7.3	Literatur.....	61
8	Regesten der Hamburger Threse.....	73

Anhänge

Kanzlei-, Notariats- und Sonderzeichen.....	553
Personenregister.....	575
Ämter-, Berufs- und Institutionenregister.....	662
Sach- und Ortsregister.....	730

1 Hamburger Geschichte und ihre Wahrnehmung

1.1 Lücken in der Wahrnehmung des Hamburger Spätmittelalters

Wann immer die Hamburger Geschichte thematisiert wird, stehen die frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Entwicklungen der Stadt stark im Vordergrund. Zwar führen populäre wie auch wissenschaftliche Darstellungen die moderne Bedeutung Hamburgs zurecht auf wesentliche Ereignisse und Prozesse im 16. und 17. Jahrhundert zurück, doch wird daneben den Errungenschaften aus der mittelalterlichen Geschichte nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Auch das Hamburger Spätmittelalter steht im Schatten der neuzeitlichen Entwicklungen.

So blieben bislang Deutungslinien der Hamburger, der norddeutschen und der nordeuropäischen Geschichte gänzlich unbeachtet oder wurden nur unvollständig aufgearbeitet. Tatsächlich ist festzustellen, dass die Bedeutung Hamburgs schon im Mittelalter weit über die Stadtgrenzen hinaus reichte.

Als eine wesentliche Ursache dieser Defizite in der Forschung und der öffentlichen Wahrnehmung ist der schlechte Editionsstand der Quellen zur spätmittelalterlichen Geschichte Hamburgs auszumachen. Für das späte Mittelalter gilt die Überlieferung der Stadt in Forschungskreisen als unzureichend, nicht zuletzt infolge des großen Stadtbrandes von 1842, der große Verluste im städtischen Archiv verursachte.¹ Diese verbreitete Auffassung zur Überlieferung des Archivgutes verstellt jedoch den Blick darauf, dass diesem Großfeuer vor allem das Gebrauchsarchiv zum Opfer fiel. Im Bestand der *Threse I* des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg blieben dagegen die Stücke weitgehend erhalten.

Die *Threse* war jedoch auch einer der Archivbestände, die von den kriegsbedingten Auslagerungen zwischen 1943 und 1990 am stärksten betroffen

¹ Dazu s. Loose 2013, bes. S. 64.

² Staatsarchiv Hamburg (StAHH) 710-1 I Threse I.

waren.³ So fanden sich nach 1945 oft nur Fotokopien anstelle der ausgelagerten Originale in dem Bestand. Teile des Bestandes kehrten in den neunziger Jahren aus sowjetischer Einlagerung überhaupt erst im Original nach Hamburg zurück, liegen nun jedoch wieder weitgehend durchgängig im Archiv vor.

Einige Stücke zwar sind nach diesen historischen Zäsuren im Original tatsächlich verschollen. Selbst von diesen können jedoch viele aller Erfahrung nach inhaltlich rekonstruiert werden. Der Grund hierfür ist, dass seit dem 18. Jahrhundert Abschriften von vielen Dokumenten angefertigt wurden, die heute der Bestand *Copiae Archivi*⁴ des Staatsarchives vorhält. Überliefert sind uns heute jedoch nur die Abschriften, die im 19. Jahrhundert entstanden. Lücken in der Überlieferung oder Schäden am Textbild, die im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte fortschritten, können diese Abschriften oft ausgleichen.

Die in der Threse enthaltenen Dokumente versprechen neue Zugänge zur Geschichte einer europäischen Großstadt sowie ihrer Angelegenheiten, die ein weites norddeutsches Gebiet an Besitzungen und verschiedene Felder nordeuropäischer Interessen betrafen. Eine gründliche und zeitgemäße editions- und geschichtswissenschaftliche Aufbereitung der Archivalien ist daher nicht nur erforderlich, sondern muss bereits als überfällig bezeichnet werden.

1.2 Die Relevanz Hamburgs am Ende des Mittelalters

Die geschichtliche Entwicklung Hamburgs zu erforschen, ist keineswegs nur eine reine stadthistorische Angelegenheit, sondern tangiert bereits im Mittelalter viele Themenbereiche, die weit über die damaligen städtischen Grenzen wie auch das heutige Stadtgebiet hinausführen. Natürlich liegen auch wesentliche Faktoren für die Entwicklung von Hamburg in der Frühen Neuzeit oder der Neuzeit. Die Stadt überflügelte nicht zuletzt durch ihre kreditgebende Rolle im Dreißigjährigen Krieg die Nachbarstädte Stade und Lübeck. Auch die Zuwanderung portugiesischer Sefarden spielte im 17. Jahrhundert eine wichtige Rolle für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Dennoch legten auch die Menschen im spätmittel-

³ Allgemein s. Graßmann 2013.

⁴ StAHH 741-1 Copiae Archivi.

terlichen Hamburg bereits solide Grundsteine für Macht, Wohlstand und Einfluss am Elbufer.⁵

Seit dem frühen Mittelalter war Hamburg ein Mittler für den Lübecker Handel. Die Stadt diente als Vorhafen für den Nordseehandel der Travestadt, um ihn über die Elbe abzuwickeln. Darüber hinaus fungierte Hamburg als regionaler Umschlagplatz für Waren. Die Ost-West-Achse des nordeuropäischen Handels zwischen der Nordsee und der Ostsee gewann jedoch an Bedeutung. Dieser jahrhundertlang dominante Handelsstrom transportierte eine Vielzahl an Waren von England und den Niederlanden über die Nordsee via Hamburg nach Lübeck, von dort in den Ostseeraum bis hin nach Russland und führte ebenso - dann mit anderen, im Westen und Süden benötigten Gütern - wieder zurück. Zunehmend profitierte auch Hamburg von dieser Stellung im Mittelpunkt der Warenströme.

Die Lebensader der Elbe bis zur Mündung von Gefahren für Handel sowie Leib und Leben freizuhalten, blieb daher stets ein wesentliches Anliegen der Hamburger. Es galt, den ständig veränderlichen Flusslauf und Sandbänke zu beobachten, Fallen von Strandräubern und Attacken von Piraten Einhalt zu gebieten, die konkurrierenden Elbhäfen wie Stade zu dominieren und zu verhindern, dass sich am wachsenden Wohlstand interessierte Fürsten und Regionaladlige wichtige Handelswege oder gar Herrschaftsbefugnisse einverleibten.

Im 14. und 15. Jahrhundert baute Hamburg deshalb seine Herrschaft über die Elbe bis zur Mündung aus und festigte sie. Dies gelang durch landesherrliche, kaiserliche und päpstliche Privilegien ebenso wie durch friedliche Käufe von Ländereien und Dörfern, aber auch durch handfestes militärisches Vorgehen wie am Ende des 14. Jahrhunderts im Alleingang gegen Ritzebüttel oder später im Falle von Bergedorf zusammen mit Lübeck. Die Unwägbarkeiten des Schiffsverkehrs in der tideabhängigen, unruhigen Elbe versuchte Hamburg zu entschärfen, indem Bauwerke wie der Signalturm von Neuwerk die Sicherheit für die Schifffahrt erhöhten. Verträge mit den Anrainern der Elbmündung versuchten, Plünderungen gestrandeter Schiffe und ihrer Güter einzudämmen, durch deren Regelungen Strandräuber und Plünderer eher zu Bergungshelfern mit festgeschriebener Entlohnungen wurden. Schließlich erlangte die Stadt in der zweiten Hälfte des

⁵ Überblicke in Jochmann/Loose 1982; Postel 1986; Sarnowsky 1999.

14. Jahrhunderts auch ein kaiserliches Privileg, das Hamburg zum Strafverfolger von Strandräuberei und Piraterie entlang der Wasserwege und sogar von Überfällen an den Landstraßen erhob.

Doch auch in anderen Belangen konnte Hamburg beträchtliche Privilegien für sich gewinnen. Zahlreiche Rechte für die Bewirtschaftung des Umlandes, gerichtliche Befugnisse und nicht zuletzt Eigentum an Grund und Boden hatte der Rat den umliegenden Landesfürsten abtrotzen können - oder schlicht abgekauft. Je größer die Geldnot des Adels war, umso mehr wuchsen die Befugnisse der Hamburger. Auch im Kleinen finden sich in der Threse zahlreiche Land- und Geldgeschäfte, die nicht selten in den Besitz von Ratsherren kamen und später in städtische Besitzungen und Einkommen übergingen. Diese Vorgänge hatten nicht nur Folgen für die Stadt selbst, auch die regionale Entwicklung im norddeutschen Umfeld wurde davon beeinflusst. Der wirtschaftlichen Basis Hamburgs in späteren Zeiten wurden damit Grundlagen im späteren Mittelalter gelegt.

Obwohl die Elbstadt durchaus an der Politik der wendischen Städte und gemeinsamen hansischen Unternehmungen beteiligt war, kommt ihr Anteil daran im Fachdiskurs und der öffentlichen Wahrnehmung oft zu kurz. Zeugnisse dieser Einbindungen befinden sich ebenfalls unter den Dokumenten des Bestandes. Mit dem Aufstieg der Stadt zu einem mächtigen Handelskreuz ging auch ein wachsendes überregionales, politisches Interesse einher. Hamburgs Verflechtungen insbesondere im Handel mit England und Flandern ließen über hansische Angelegenheiten hinaus die diplomatische Bedeutung wachsen. Allerdings reagierte Hamburg deswegen verhalten auf Konflikte zwischen den Ostseestädten und der dänischen Krone. Stets stand zu befürchten, besonders der dänische König könnte die Elbe blockieren lassen.

Bis zur Reformation gewann die Elbstadt bereits enormen Wohlstand. Allerdings blieb war sie in den Anfängen lange eine reine Handelsstadt ohne nennenswerte eigene Produktion für den Export. Ihre Bedeutung lag stärker in der Verteilung von Waren aus und für das Hinterland entlang des Verlaufs der Elbe und ihrer Seitenflüsse. Von den Anrainern der Oberelbe gelangte Getreide auf die Märkte, dessen lukratives Umschlagrecht für den niederelbischen Raum die Hamburger verbissen verteidigten. Der Durch-

bruch in der Ausfuhr eigener Güter gelang der Elbstadt Anfang des 14. Jahrhunderts mit dem Hamburger Bier.⁶ Es wurde im Nordseeraum sehr beliebt, wodurch Kapital an die Elbe floss. Dies stand einerseits für weitere Waren zur Verfügung, andererseits auch für den Landkauf und Geldgeschäfte. Ein florierender Rentenmarkt belegt erhebliche Wohlstandszuwächse.⁷ Dafür finden sich auch viele Stücke unter den Archivalien, die davon zeugen.

Dennoch verlangte die erreichte, wirtschaftliche wie politische Position kontinuierlich danach, verteidigt zu werden. Lange konnten die Lenker der Stadt ihr Hoheitsgebiet über die Elbe sowohl gegen Piraten als auch gegen Landesherrn und Könige behaupten, auch wenn der hohe Aufwand gelegentlich die Grenzen der Belastbarkeit erreichte. So führten ab dem Jahr 1400 Feldzüge gegen friesische Piratenhäuptlinge letztlich 1453 fast zum totalen Bankrott der städtischen Finanzen.⁸ Der Plage wurde man durch die militärischen Expeditionen ohnehin kaum Herr, so kehrte das Phänomen bis in die Frühe Neuzeit immer wieder zurück. War der Ausbau der Elbherrschaft auch ein finanzielles Wagnis, mussten die Verantwortlichen die schweren Schäden an der Wirtschaft durch Piraterie dagegen stellen.

Anfangs gelang es auch, die territoriale Herrschaft gegen landesherrliche Begehrlichkeiten und noch höhere Gewalten zu bewahren. Viele Kräfte hätten die Hamburger Machtfülle gern wieder beschnitten und von der wirtschaftlichen Leistung der Stadt profitiert. Am Ende des späten Mittelalters wurde deren Position zunehmend stärker. Formal unterstand die Elbstadt ursprünglich den holsteinischen Grafen. Förderten die Schauenburger anfangs noch das Wachstum der Handelsstadt, so versuchten sie schließlich, die Macht Hamburgs wieder zurück zu drängen. Als im 15. Jahrhundert die Territorien im Allgemeinen bedeutender wurden, wuchs auch in Holstein der Drang, ehemals verpfändetes und verkaufte Rechts- oder Sachgut wieder einzuwerben. Nach dem Tod des letzten Schauenburgers 1459 fiel Holstein allerdings an Dänemark. Hamburg geriet dadurch in ein schwankendes Spannungsfeld zwischen der dänischen

⁶ Blanckenburg 2001, S. 33-63.

⁷ Eine kollektives Forschungsprojekt stellte diese Entwicklungen für verschiedene Zeitabschnitte dar: Baum/Sprandel 1972; Richter 1971; Wenner 1972 und Baum 1976. Eine Lücke verblieb für 1490-1529. Die spätere Zeit betrachtete Lorenzen-Schmidt 1979.

⁸ Gabriellsson 1982, S. 151.

Krone als Landesherrn und der Zugehörigkeit zum deutschen Kaiserreich. Der territorialherrschaftliche Einfluss an der Elbe wie die kaufmännischen Interessen stellten die Hamburger nun in noch größere wirtschaftliche und politisch-diplomatische Zusammenhänge Europas. In deren schwankenden Konstellationen gelang es, eine erstaunliche politische Selbständigkeit zwischen dem Kaiserreich und den aufstrebenden Skandinaviern für die Stadt zu erreichen. Trotz aller politischen und militärischen Sorgen hatte Hamburg im 15. Jahrhundert quasi die Stellung einer reichsfreien Stadt erlangt.

Im Zuge der Reformation geriet jedoch auch Hamburg in große Spannungen im Inneren wie nach außen. Um diese zu lösen, bat Bürgermeister Johann Wetken im Jahr 1528 Martin Luther, er möge seinen Vertrauten Johannes Bugenhagen entsenden. Dieser sollte zwischen den Konfessionen vermitteln. Unter dessen Leitung entstand so eine protestantische Kirchenverfassung für Hamburg, die 1529 in Kraft trat. In dieser Zäsur der Hamburger Geschichte kann auch der Abschluss des späten Mittelalters in Hamburg gesehen werden. Die erheblichen wirtschaftlichen und institutionellen Umwälzungen der Zeit schufen neue Grundlagen für die Stadt. Mit diesem Jahr schließt daher auch der Zeitraum, der durch das Regestenprojekt als langfristiger Rahmen für die Erfassung der spätmittelalterlichen Überlieferung gesetzt wird.

2 Forschungsstand

2.1 Editionen zum spätmittelalterlichen Hamburg

Zum Glück für die Nachwelt veröffentlichte kurz vor dem großen Brand von 1842 Johann M. Lappenberg den ersten Band des Hamburgischen Urkundenbuches (HambUB).⁹ Darin versammelte er Dokumente des Zeitraumes von 786 bis 1300 aus verschiedenen Beständen, die er als bedeutend für Hamburg empfand. Darin gingen auch Dokumente aus der Hamburger Threse ein. Es folgten in vier Etappen die Abteilungen des Bandes II,¹⁰ die bis auf den vierten Teilband in ihrem Betrachtungszeitraum jeweils

⁹ Lappenberg 1842.

¹⁰ Lappenberg 1911, 1930, 1933, 1939.

dekadenweise fortschritten. Die Veröffentlichung von Hamburg betreffenden Urkunden erreichte so das Jahr 1336. Verzögert durch den Zweiten Weltkrieg, ließ der Registerband zu den Abteilungen des Bandes II bis in das Jahr 1953 auf sich warten.¹¹ Es sollte danach weitere 14 Jahre dauern, bis dass Jürgen Reetz den vierten Band veröffentlichte, mit dem die Reihe der Urkundenbücher in das Jahr 1350 vorstieß.¹² Damit kam jedoch die Publikation Hamburger Urkunden zu einem vorläufigen Ende.

Zum einen nahm das Interesse an wissenschaftlichen Editionen städtischer Überlieferung im Laufe der siebziger und achtziger Jahre zugunsten anderer historischer Forschungsschwerpunkte ab. Dass im Anschluss an Band IV das HamUB nicht weitergeführt wurde, lag jedoch zum anderen an der steigenden Zahl der überlieferten Urkunden für die jeweils nachfolgenden Dekaden. Diese Urkunden mit der traditionellen Methodik weiter zu veröffentlichen, also mit dem Ziel, alle Hamburg betreffenden Urkunden aus einem weiten regionalen Umfeld zu integrieren, stieß angesichts des erheblichen Aufwandes an Grenzen.

Dokumente der Threse gingen danach eher in überregionale Urkundenbücher wie die Schleswig-Holsteinischen Regesten- und Urkundenbücher (SHRU) ein.¹³ Solche Sammlungen wiesen naturgemäß durch ihren thematischen oder regional bezogenen Charakter nur noch sehr selektiv Stücke aus der Threse mit Hamburger Bezug aus. Andere Bearbeiter griffen thematische Gruppen heraus, wie z. B. Loose die Testamente zwischen 1351 und 1400,¹⁴ und einzelne Stücke erschienen auch in Zeitschriften oder Aufsatzbänden. Oft sind nur jeweils einige Stücke gemeinsam oder auch verstreut ediert bzw. vielfach in knappen Regesten erfasst worden. Insgesamt blieben die Bemühungen um Editionen aus diesen Gründen für die Zeit nach 1350 nur sehr lückenhaft. Die reiche Überlieferung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde dadurch bislang nicht mehr umfassend dargestellt.

Allerdings bestehen zu verschiedenen thematischen Bereichen durchaus einige Editionen, die relevant sind, um die Hamburger Geschichte einzuordnen. Darunter befinden sich die großen, zumeist im 19. Jahrhundert

¹¹ Hagedorn/Nirnheim/Lappenberg 1953.

¹² Hagedorn/Lappenberg/Reetz 1967.

¹³ Pauls 1924; Carstens/Kochendörffer 1971; Henning 1979.

¹⁴ Loose 1970.

entstandenen Sammlungen zur Geschichte der Hanse und einzelner hansischer Regionen, wie insbesondere die älteren Abteilungen der Hanseresesse¹⁵ und das Hansische Urkundenbuch.¹⁶ Als regionale Ergänzungen sind das Mecklenburgische Urkundenbuch¹⁷ und hier erneut die Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden (s.o.) hervorzuheben. Speziell für Hamburg bieten die Edition der Testamente bis 1400¹⁸ und der Burspraken¹⁹ sowie die Arbeiten Lappenbergs²⁰ gewisse Ergänzungen. Ebenso wird das Bild durch die Sammlung Heinrich Reinckes zur Geschichte der Hamburger Reichsfreiheit²¹ und Hans-Joachim Bohnsacks wirtschaftsgeschichtliche Quellensammlung erweitert.²² Im Hinblick auf die Prozesse zwischen Rat und Bürgern Hamburgs mit dem Domkapitel betten weitere Publikationen²³ die diesbezüglichen Thresestücke in ihren Kontext ein.

Weitere mehr oder minder ausführliche Editionen finden sich als Anhänge zu Monographien und Aufsätzen, wie es die umfangreiche Bibliografie im vorliegenden Regestenwerk ausweist. Verbunden war damit bisher allerdings keinerlei systematische Erfassung der Überlieferung, etliche Stücke sind weitgehend unbekannt und das 15. Jahrhundert erreichen die Editionen kaum. Zwar befinden sich gegenwärtig Editionen zu den Schonenfahrern (Peter Gabrielsson) und zum *Liber hereditarum* (Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt) in der Bearbeitung, leider stehen diesbezügliche Publikationen noch nicht in Aussicht.

2.2 Vorarbeiten und abgeschlossene Projektphase der Threse

Schon vor dem Projekt, dessen erste Phase nun den Band für die Jahre 1350-1399 zur Hamburger Threse vorlegt, gab es Bestrebungen wieder an eine Edition der Hamburger Überlieferung anzuschließen. Seit 2001 be-

¹⁵ Koppmann 1870-1897; Ropp 1876-1893.

¹⁶ Höhlbaum u.a. 1876-1939.

¹⁷ Stuhr u.a. 1836-1977.

¹⁸ Loose 1970.

¹⁹ Bolland 1960.

²⁰ Lappenberg 1845, 1851.

²¹ Reincke 1961.

²² Bohnsack 1993; hinzuweisen ist auch auf die Editionen der Pfundzoll- und Schuldbücher: Nirmheim 1910; Hormuth 2006; Lehe 1956.

²³ Salomon 1968; Reetz 1975, 1980.

treibt Jürgen Sarnowsky das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch²⁴ in Kooperation mit dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Darin liegen inzwischen 220 Dokumente (davon 171 als Volltext) online vor, nicht nur aus dem Bestand des Staatsarchivs, sondern ebenso aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck sowie aus Drucken heute verlorener Bestände.

Diese Webseite verkörpert seit längerer Zeit den Wunsch der Herausgeber, das Hamburgische Urkundenbuch auf breiterer Basis über 1350 hinaus bis zur Hamburger Reformation um 1529 fortzusetzen. Dafür sollen geeignete digitale Mittel die gedruckten Regesten flankieren, um sich wechselseitig methodisch zu ergänzen. Da die verfügbaren Ressourcen allein keine zügige und lückenlose Fortsetzung erlaubten, wurde bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ein Sachmittelprojekt beantragt und erfolgreich eingeworben, das zunächst die Urkunden des zentralen Bestandes der Hamburger Threse gründlich erfasste, erschloss und registrierte.

Wegen der oben genannten Fülle des überlieferten Materials nach 1350 nahmen die Herausgeber Abstand davon, in einer allumfassenden Edition vollständig die Hamburg betreffenden Urkunden in einem regionalen Einzugsgebiet aus verschiedenen Archiven zusammenzutragen. Den neuesten wissenschaftlichen Normen folgend, sollte ein fondgebundenes Regestenwerk entstehen, welche sich auf die Threse Hamburgs konzentriert. In der zweijährigen Förderung der DFG vom 1.2.2010 bis 31.3.2012 wurde die *Threse* vom Ende des bisherigen Hamburgischen Urkundenbuches bis zur Reformation 1529 bearbeitet. Um zunächst das gesamte Material zu erfassen, wurde eine Access-Datenbank eingerichtet. Die Signaturen wurden darin mit ihren archivalischen Daten, Bildern der Originale sowie Aufnahmen der Abschriften aus dem Bestand der *Copiae Archivi* verknüpft.

Bezüglich des Arbeitsaufwandes erwiesen sich die vorherigen Einschätzungen zum Bestand als zu optimistisch. Entgegen der erwarteten Verteilung aus den Stichproben war er deutlich heterogener, hinter einzelnen Signaturen der Threse verbargen sich oft mehrere Dokumente, Datierungen waren ungenau, teils nicht vorhanden und bei einigen Stücken erforderte der Erhaltungszustand eine besonders intensive Bearbeitung. Die Regestentexte für den Druck zu erarbeiten, vereinnahmte den Hauptteil

²⁴ Sarnowsky 2001ff., dazu vgl. Sarnowsky 2003, 2006, 2009.

der Projektlaufzeit. Maßgabe war die Erarbeitung eines Regestenwerks. Es sollte eine inhaltliche Vorschau erlauben und zugleich als Findmittel dienen – mit Verweisen auf Editionen und Archivalien. Dies entspricht dem Typus einer verkürzten Prä-Edition im Gegensatz zu einem Urkundenbuch. Als fondgebundenes Regestenprojekt entspricht dies den aktuellen wissenschaftlichen Normen für eine Herangehensweise an archivalische Bestände.

Die Regesten wurden zwar nicht als Kurzregesten gestaltet, sollten aber auch nicht wie ein Vollregest aus dem Original transkribierte Elemente enthalten. Regesten können immer nur als eine erste Form der Erschließung gelten. Die Betreffe und Aspekte der Stücke müssen klar und möglichst vollständig erkennbar sein, ohne dass die Benutzung der Originale und Volltexte gänzlich ersetzt wird. Um auch in der Benutzerführung der Absicht gerecht zu werden, eine möglichst große Zahl an Forschungsperspektiven zuzulassen, wurden vielseitige Zugangswege zu den Regesten angelegt. Einen Einstieg bietet die Tabelle mit überschriftartigen Kopfregesten der Stücke am Beginn des Regestenteils. Komplexe Schlagwortsysteme kennzeichnen den Inhalt in getrennten Registern. Der erläuternde Apparat unter dem Regestentext verweist auf Drucke, weitere Regesten und Erwähnungen und ordnet die Überlieferung nach Originalen und Duplikaten, Transsumpten/Vidimi und Abschriften. Die kommentierten Regesten weisen Detailbeschreibungen zur äußeren Form der Originale auf. Ein Abbildungsverzeichnis im Anhang listet Kanzleizeichen und Notariatsinstrumente.

Damit steht der Forschung und der Lehre zum ersten Mal eine umfassende Erschließung der Archivalien aus dem wichtigen Bestand der Threse für die Zeit nach 1350 zur Verfügung. Band 1 des Regestenwerks veröffentlicht die 50 Jahre bis 1399 im Druck, wofür insgesamt 554 Stücke bearbeitet wurden. Daraus entstanden die 486 Regesten des vorliegenden Bandes. Der Verlag Hamburg University Press stellt das Dokument auch als PDF-Download im Web bereit. Dadurch ist ein ortsunabhängiger Zugriff durch das Web und eine gewisse Durchsuchbarkeit durch den Nutzer nach selbstgewählten Begriffen gesichert, weil das PDF im Volltext recherchierbar sein wird.

2.3 Das langfristige Vorhaben zu den jüngeren Threse-Urkunden

Eine funktionsreichere Weblösung, wie sie in den früheren Projekten zu den *Johanniter Statuten*²⁵ sowie den *Schuld- und Rechnungsbüchern des Deutschen Ordens*²⁶ erfolgreich etabliert wurden, konnte nicht mehr aufgebaut werden. Gleichwohl bleibt eine Weblösung mit eigener Methodik notwendig und wird weiterverfolgt.

Dass ein großes Interesse in der Forschung daran besteht, die Wahrnehmungslücke des Hamburger Spätmittelalters zu schließen, unterstrichen bereits die Reaktionen aus der Fachwelt zum Auftakt des Projektes. Sowohl für die nationale wie auch die internationale Forschung wäre es angesichts der vielen durch die Threse tangierten Themenbereiche außerordentlich wünschenswert, weitere Zeitphasen zu veröffentlichen. Wesentliche Vorarbeiten auch für die Jahre nach 1400 wurden dafür bereits in der Vorbereitung der ersten Projektphase durchgeführt. Dies betrifft in der Hauptsache die Erfassung der Urkunden in der Datenbank, die Digitalisierung der Abschriften sowie die Aufnahme der Rahmendaten und Literaturhinweise.

Die zentrale Konsequenz aus den Erfahrungen der ersten Förderphase ist, dass die Regesten nicht in einem kurzfristigen Projektdurchlauf bis zur Reformation erarbeitet werden können. Hierfür sind die einzelnen Dokumente in Charakter, Form und Inhalt viel zu unterschiedlich, so dass sie häufig lange Recherchen zu genannten Orten und beteiligten Personenkreisen erfordern, die dann wiederum nicht oder nur selten bei nachfolgenden Stücken aufgegriffen werden können. Hinzu kommen Verzögerungen durch mehrere Dokumente hinter Signaturen, unsichere und unklare Datierungen sowie gelegentlich schlechte Erhaltungszustände.

Eine Unterteilung in mehrere Projektphasen ist daher angezeigt. Zunächst sollen die Jahre 1400-1450 gemeinsam bearbeitet und veröffentlicht werden, danach die offenen Perioden 1451-1499 und 1500-1529. Die Beschränkung auf diese Zeiträume ist deswegen sinnvoll, weil das darin gewonnene Material einen Umfang erreicht, der jeweils für eine Buchversion geeignet ist. Zudem lassen sich so Besonderheiten und Veränderungen in der Zu-

²⁵ JoSta; Hasecker/Sarnowsky 2007ff.

²⁶ SchuReDO; Link/Sarnowsky 2007ff.

sammensetzung des Bestandes in die Planung der nachfolgenden Arbeitsphasen einbeziehen.

Angesichts der großen Zahl zu bearbeitender Stücke und der Dringlichkeit eines zuverlässigeren, ortsunabhängigen und standardisierten Zugangs zu diesen ist ein kombiniertes Regestenwerk mit digitalen Mitteln und in Printform anzustreben, das zwischen der möglichst umfassenden Publikation der Materialfülle und der verfügbaren Arbeitszeit einen sinnvollen Kompromiss findet. Durch die flexiblen, kombinierten Zugangswege von Druck und Webpräsentation wird bedacht, dass zukünftige Forschungsinteressen heute noch nicht abzusehen sind. Um eine inhaltlich noch tiefere Erschließung, z. B. durch veröffentlichungsfähig transkribierte Volltexte, sowie weitere Funktionalität in Form von erweiterten Verschlagwortungen kann eine Webfassung jederzeit erweitert werden. So wären auch zusätzliche Materialien wie englische Übersetzungen oder Digitalisate der Urkunden nachreichbar. Langfristig können auch die Bände des Hamburgischen Urkundenbuches und des Regestenwerks von 1350 bis 1399 in eine solche Webfassung aufgenommen werden. Einzubinden wären auch ohne Schwierigkeit die aus anderen Beständen stammenden Stücke, welche im Virtuellen Hamburgischen Urkundenbuch bereits vorliegen.

3 Bestand im Staatsarchiv Hamburg

3.1 Bestandsgeschichte

Je mehr die Bedeutung Hamburgs wuchs, umso stärker war auch das Bedürfnis, wichtige Dokumente an einem besonders gesicherten Ort aufzubewahren - Urkunden, Akten, Fehdebrieve und vieles Anderes. Hatte dafür anfangs eine kleine Kiste ausgereicht, so war schon bald ein Schrank mit zahlreichen Schubfächern nötig. Schließlich erhielt sogar ein ganzer Raum im Hamburger Rathaus von diesen Möbeln seinen Namen. Dieser Ort wurde die *Threse* genannt. Der Begriff geht sicherlich auf das griechische Wort *thesauros* für Schatz zurück. Jürgen Reetz hat bereits detailliert die strukturelle Entwicklung des Bestandes aus Quellen des Archives selbst

und vor dem Großen Brand entstandenen Drucken rekonstruiert,²⁷ so dass an dieser Stelle nur die wichtigsten Faktoren zusammengefasst werden, konzentriert auf das Mittelalter.

Durch die Jahrhunderte überlieferte die Threse dem Hamburger Rat wichtige Dokumente. Man konsultierte sie bei Streitfragen um Land und Finanzen, belegte mit ihnen Rechte, die Landesherrn oder Nachbarstädten abgetrotzt waren, legitimierte dadurch das Hamburger Herrschaftsgebiet und behütete sorgsam päpstliche wie kaiserliche Zugeständnisse. So erklärt sich auch, dass die Threse kein reiner Urkundenbestand ist. Unter den Signaturen, bei denen z.B. LI für hansische Angelegenheiten steht oder K für Skandinavien und Holstein, finden sich die verschiedenartigsten Stücke. Zunächst trennen sie sich für den diesem Regestenwerk zugrunde liegenden Zeitraum bereits in unterschiedliche Grade des Rechtsstatus oder der Rechtskraft. Es liegen klassische Originalurkunden vor, Transsumpte, Vidimi, Entwürfe, Kerbbriefe / Chirographen, Notariatsinstrumente / Beglaubigungen oder schlichte Mitteilungen. Zu finden sind zudem nach ihrem inhaltlichen Bezug stark unterschiedliche Dokumente, die von herrschaftlichen wie privaten Verträgen, von ganzen Statuten / Ordnungen, päpstlichen wie kaiserlichen Erlassen über zahlreiche Privilegien / Freiheiten, Ablassurkunden, Vollmachten, Geleitbriefe und andere Schutzversprechen bis hin zu schlichten Auskünften reichen. Ferner liegen Leumundserklärungen vor, Bittschriften, Anforderungen von Beistand, Testamente, eine Vielzahl von Stiftungen bzw. Donationen, aber auch Quittungen für Steuern oder Sold, Erklärungen zu Schuldendiensten und Amtsvermerke. Aufgrund dieser Vielfalt ist die Threse nicht nur dem Namen entsprechend mehr eine Schatzkammer für schriftliche Kostbarkeiten gewesen, im Gegensatz zum Gebrauchsarchiv der *Originalia Archivi*. Daher vermerkten die Zeitgenossen auch stets, wenn ein Dokument von der Threse ins Ratsarchiv verliehen wurde und wieder zurückkehrte. Wegen dieser Trennung gelang es im Großen Brand von 1842, in dem auch das Rathaus und das Archivgebäude der Stadt in Flammen aufgingen, die meisten Dokumente der Threse zu retten.

Erstmals erfasste wohl das Kopialbuch *Liber quadratus* von 1267 die Dokumente, hauptsächlich gegliedert nach dem Rang des Ausstellers, bei glei-

²⁷ Reetz 1960.

chem Rang noch einmal nach Ländern, darunter teils nach Sachbegriffen, teils willkürlich. Reetz befasste sich gesondert mit diesem und den späteren Kopialbüchern Hamburgs.²⁸ 1482 ordneten die Archivare alle vorhandenen Urkunden neu und trennten die Erfassung in zwei neue Kopialbücher. Diese wurden thematisch nach Privilegien (*liber privilegiorum*) und Liegenschaften (*liber emptionum*) sortiert, wobei insbesondere das zweite eine Vielzahl von Dokumenten verzeichnete, die im vorherigen Kopialbuch nicht enthalten gewesen waren. Letztere waren geografisch geordnet, erstere folgten der Sortierung von 1297. Nun betonte man zusätzlich zu den oben geschilderten Prinzipien von 1297 im Privilegienbuch die Sachgruppen, während die Betreffende der Liegenschaften geografisch zugeordnet waren. Auf unterster Ebene folgten die Archivare weitgehend der chronologischen Reihenfolge. Stringent aber wurde keines der Sortiersysteme eingehalten.

Ihrer Reihenfolge im Kopialbuch entsprechend, wurden die ersten Signaturen aus Großbuchstaben auf die Urkunden geschrieben und wohl auch nach dieser Ordnung gelagert. Als ursprüngliche thematische Gruppen lassen sich für 1482 *Geistliche Personen, Der Kaiser und König, Andere Herren und Fürsten, Kaufbriefe, Städtebündnisse, weitere Länder* und *Verschiedenes* ausmachen. Einer übersichtlichen Ordnung war allerdings nicht förderlich, dass Neuzugänge im Lauf der Zeit wenig zielsicher in die Sachgruppen eingingen.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden gleich mehrere Anläufe genommen, die Urkunden der Threse neu zu verzeichnen, teils nach dem Vorbild der Sortierung von 1482, teils zur Unterstützung der Prozesse um die Reichsunmittelbarkeit Hamburgs. Diese fünf Verzeichnisse sind dem Staatsarchiv erhalten geblieben,²⁹ keines jedoch gibt alle Urkunden wieder, die dort gelegen haben müssen. Ein weiteres Verzeichnis etwa um 1650 schuf erste Grundlagen für die heutige Ordnung innerhalb der Threse, indem die Trennung zwischen Liegenschaften und Privilegien aufgegeben wurde. Fortan stiegen die thematischen Gruppen zur hauptsächlichen Ordnung auf, innerhalb derer Nummern vergeben wurden. Allerdings entnahm der 1648 vom Rat angestellte Registrator die Urkunden dafür rein

²⁸ Reetz 1958.

²⁹ StAHH 111-1 Senat Cl. VII Lit. Ab Nr. 4 Vol. 4 h 1.

willkürlich den Thresekästen, was die chronologische Reihenfolge auseinander riss.

So wurde erst ab 1714 eine außerordentlich sorgfältige Neuverzeichnung der Thresestücke vorgenommen, welche die heute noch gültigen Signaturen aus Groß- und Kleinbuchstaben über alle Gruppen einführte. Dabei wurde das numerische Prinzip von 1650 innerhalb der Gruppen beibehalten. Reetz stellt diese Gruppen und ihre Zahlen tabellarisch vor und problematisiert ihre Besonderheiten.³⁰ Dieses neue System versprach eine bessere Übersicht, wofür jedoch auch Urkunden ihren ursprünglichen Zusammenhängen entnommen wurden,³¹ um sie thematisch neu zu gliedern. Zudem wurden offenbar nachträglich noch einige Dokumente aufgefunden und ohne Sachzwang am Ende des Ordnungssystems angefügt.

Dass diese Neuverzeichnung große Defizite aufwies, stellte ein Bericht an den Senat 1783 fest. Dieser zeugte von dem Wunsch nach einer vollständigen Neuordnung der Threse. Darin sollte die chronologische Ordnung wieder berücksichtigt werden, Urkunden gleicher Herrschaftsgebiete sollten aus verschiedenen Themengruppen wieder vereint werden und außerhalb jeder sachlichen Ordnung eingefügte Dokumente ihrer korrekten Gruppe zugeordnet werden. Die Archivare waren sich offenbar nie ganz sicher, ob beispielsweise ein Dokument zu den Zöllen von den Holsteiner Grafen eher zur Signatur Aa für Zölle und Mühlen gehörte oder zu Gruppe K für Holstein. Diese geforderte, große Umordnung erfolgte jedoch nie, wäre sie doch einerseits in sich ein erheblicher Aufwand, andererseits müsste eine Konkordanz zusätzlich die Referenzen und Zitate anderer Aktenbestände auf die Threse ausweisen, um nachvollziehbar zu bleiben.

Historisch bedeutsam ist an der Verzeichnung seit 1714, dass insbesondere nach dem Verlust der meisten Verzeichnislisten durch den Hamburger Brand leider nicht mehr zu rekonstruieren ist, was die Zeitgenossen vergangener Epochen selbst als bewahrenswert einstufte. Dies ist keineswegs eine gelehrige Spitzfindigkeit, sondern mindert den Wert des Bestandes in seiner Gänze als Quellenkompilation. Wäre der originale Bestand je zu bestimmten Zeiten zurück verfolgbar, ließe er Rückschlüsse darauf zu, was

³⁰ Reetz 1960, S. 84-86.

³¹ S. Tabelle 3.

die damaligen Menschen als besonders bewahrenswert und damit wichtiger als andere Vorgänge empfanden.

Leider ist jedoch nicht mehr erkennbar, ob ein Dokument in die Threse Eingang fand, weil die Hamburger des Entstehungszeitraums es als wichtig erachteten. Genau so können auch spätere Archivare das Dokument aus anderen Beständen dort integriert haben, weil es ihnen aus der persönlichen Perspektive ihrer Zeit für einen von ihnen gedachten Zusammenhang als wichtig erschien. Ein gutes Beispiel hierfür ist, wenn Dokumente wendischer Städte, ohne dass ein Hinweis im Quellentext bestünde, nicht von Zeitgenossen, sondern durch ihre Nachfahren hansischen Angelegenheiten zugeordnet wurden. In dieser Weise schuf auch Johann M. Lappenberg 1823/24, nach seinem Dienstantritt als Hamburger Archivar, die Gruppe Ll zu diesem Thema und ordnete zahlreiche Dokumente dort ein. Vielfach wurden im Laufe der Geschichte ganze Säcke unverzeichneter Dokumente erst nachträglich einbezogen, die bis ins 19. Jahrhundert hinein auf dem Archivboden entdeckt wurden.

So gab es ständig Neuzugänge, teils unsystematisch eingefügt. Eine große Zahl von Dokumenten des Domkapitels, Reetz schreibt von etwa 1.200 Stücken, gelangte zu Beginn des 19. Jahrhunderts in die Threse. Einige davon wurden nach einer Übereinkunft 1804 mit dem Kapitel an die Stadt übergeben. Angeblich hatten Plünderer jedoch im Juni des Jahres, enttäuscht davon, keine Schätze vorzufinden, eine Zahl von Urkunden und anderen Dokumenten aus dem Domarchiv bereits einfach auf die Straßen geworfen, ihre Siegel verwertet und für wenig Geld verkauft.³² Die verbliebenen Zugänge veränderten weiter den Charakter der Threse, nahm man hier doch erstmals einen Bestand aus einem anderen Zusammenhang der Überlieferung auf. Dennoch blieben viele Dokumente unkatalogisiert und in größter Unordnung auf dem Boden des Archivs liegen.

Nachdem Johann M. Lappenberg 1823 Archivar wurde, schuf er neue Gruppen für eingehende oder von ihm vorgefundene, bislang nicht verzeichnete Stücke.³³ Wichtig für den mittelalterlichen Kontext sind die Fehdebrieft (Gg), das Landgebiet der Stadt betreffende Urkunden (Kk), Stücke aus hansischen Beziehungen (Ll) und Urkunden mit Bezug zum Domkapi-

³² Meyer 1804, S. 97-99.

³³ S. Tabelle 2.

tel, vor allem wegen der Prozesse 1337-1355 (Mm). Weitere Urkunden, die ursprünglich in anderen Archiven lagen, gingen in der Folgezeit mit ein: 1825 aus dem St.-Georg-Hospital R31-36 wegen der Erwerbung der Landschaft Moorburg, 1826 Urkunden der Vikare von St. Petri, St. Nikolai und St. Katharinen, denen die von St. Jacobi bereits 1814 vorausgegangen waren (Ss - Ww). 1827 folgten Urkunden der Schar-Kapelle St. Marien (Kk62-79), eigentlich zu dem dortigen Waisenhaus, durchmischt aber mit einigen Urkunden des Domkapitels zur Scharkapelle. In demselben Jahr kaufte das Archiv Aa32 und Aa33 hinzu. 1828 traute sich Lappenberg erstmals von einem vereinten Archiv der städtischen Urkunden und derer des Domkapitels zu schreiben, wobei eine geringere Anzahl bestehenden Gruppen zugeordnet wurde (O, R, S, Aa am Schluss angefügt), eine vermischt angefügt (Kk) und in einer Gruppe chronologisch eingereiht (Mm). Für die weitaus größere Zahl wurden die Gruppen Nn bis Ww neu geschaffen und schließlich der überbordende Kasten Mm halbiert und die Hälfte als Kategorie Xx hintangestellt. Als Zugänge blieben vorwiegend die der vorreformatorischen Zeit erhalten, spätere Datierungen gingen wohl in die *Originalia Archivi* ein, wo viele verbrannten.

Hernach kamen weitere Urkunden zur Threse hinzu. Beim Abbruch der St. Johannis-Klosterkirche wurden 1829 die Dokumente X32a bis e entdeckt, die unter anderem einen chronikalischen Bericht von 1480 enthielten. Die Hospitälere Heilig-Geist und St. Georg übergaben dem Archiv 1834 bzw. 1835 Dokumente, die Ländereien betrafen (Zz1 – 15 bzw. 16-36), wobei die von St. Georg auch die mittelalterliche Zeit betrafen. Auch wenn das St. Johannis-Kloster Harvestehude 1836 eigene Urkunden dem Stadtarchiv überstellte, und zwar nicht nur Ländereien betreffend, wurden diese – vielleicht ihres Umfanges wegen – nicht in die Threse eingegliedert. Sie blieben in den *Originalia Archivi*.

Dort brach auch über diese Dokumente der Große Brand 1842 herein, den von dem Kloster Harvestehude nur drei Stücke überstanden. Diese gingen als R69, X34 und Ee22b in die Threse ein. Sowohl das Rathaus als auch das Archivgebäude zerstörten die Flammen, wodurch die *Originalia Archivi*, die Urkunden *Cl. XII Pars 1*, die vordem angefertigten *Copiae Archivi* sowie fast alle Verzeichnisse verloren gingen. Um letztere zu ersetzen, fertigte man bis Oktober 1843 den systematischen und den chronologischen Katalog für die Threse an, der im Archiv noch heute als Findmittel dient.

Nach dieser erheblichen Zäsur wurden zahlreiche weitere Urkunden, neue wie auch weitere ältere, den bestehenden Gruppen eingeordnet, wobei die Zuordnung oft nicht treffsicher war, andererseits Gruppen bewusst inhaltlich ausgeweitet wurden (z. B. N). Aus Privatbesitz kamen weitere Urkunden des ehemaligen Domkapitels hinzu, die möglicherweise noch aus der Plünderung 1804 über diesen Weg erhalten geblieben waren.

Bis kurz nach der Wende zum 20. Jahrhunderts waren auch die restlichen Bestände der Kirchen, Klöster und Hospitäler ins Stadtarchiv eingegangen. Moderneren Ansichten zur Archivstruktur folgend, blieben nun diese jedoch gesonderte Einzelbestände. Betroffen waren die Dokumente der Pfarrkirchen, der St. Gertrud-Kapelle, die Urkunden des Harvestehuder Klosters sowie des Heilig-Geist-Hospitals, welche die des franziskanischen Marien-Magdalenen-Kloster, des Ilsabeenhauses (Elisabethhaus) und mehrerer Bruderschaften umfassten. Ebenso bildeten die Dokumente der Hospitäler St. Georg und Hiob separate Bestände.

Hier nahm man sogar Ausgliederungen vor. Einst in die Threse gegebene Archivalien der Jacobi-Kirche sowie die unter Zz aufgenommenen Urkunden der Hospitäler St. Georg und Heilig-Geist wurden an die neuen Einzelarchive überstellt. Unter Zz verblieben lediglich drei Kornrentenbriefe des Heilig-Geist-Hospitals. Hingegen hatte man 1850 die Signatur Ddd in der Threse geschaffen, um Urkunden des vormaligen Beginnenkonvents aufzunehmen. Neu eingehende Stücke des Konventes wurden auch in späterer Zeit nicht in einen eigenen Bestand gegeben, sondern dort angefügt. Eine an Reetz angelehnte Tabelle 1 im Anschluss an die Einführung weist die bis heute gültige Struktur der Threse aus. Insgesamt befinden sich nach heutigem Stand etwa 7.000 Urkunden und andere Dokumente im Bestand *Threse I*, die zwischen 1140 und 1945 datieren. Mit dem Kriegsende wurde der Bestand geschlossen. Durch den insgesamt großen Anteil von Dokumenten, die anderen Archiven entstammten, ist die Threse eigentlich als Urkundensammlung zu bezeichnen, selbst wenn es sich im deutlich überwiegenden Teil um die Provenienz von Rat und Senat handelt.

Die Threse konnte die großen Kriege des 20. Jahrhunderts weitgehend unbeschadet überstehen, da die Originale in einen Bergwerksstollen in Grasleben und andere Standorte eingelagert wurden. Da einige Auslagerungsorte nach dem Krieg jedoch in der sowjetischen Besatzungszone lagen, waren viele historische Dokumente dem Zugriff des Staatsarchivs zunächst

entzogen. Nach dem Kriegsende wurde versucht, das Fehlen der Originale durch Fotografien auszugleichen, was natürlich kein vollwertiger Ersatz für die Forschung sein konnte. Auch zu Zeiten der DDR fanden nur wenige Originale den Weg zurück, man archivierte sie in Potsdam beziehungsweise auch in der Sowjetunion. So blieben viele Urkunden lange Jahre nur über die Fotografien in Hamburg einsehbar. Dies änderte sich erst mit den Staatsverträgen zwischen der BRD und der UdSSR Ende der achtziger Jahre, in deren Rahmen auch die Rückkehr vereinbart wurde. Seit den neunziger Jahren ist der weitaus größte Anteil des Bestandes wieder im Hamburger Staatsarchiv im Original vorhanden.³⁴

Die Spuren des langjährigen Rückkehrprozesses dokumentieren die Kataloge, die 1843 als Findmittel angefertigt wurden. Mit verschiedenen Zeichen wurden die Schritte direkt bei den Signaturen im Katalog kenntlich gemacht. So wurde im März 1946 mit einem Haken vermerkt, welche Urkunden in Hamburg vorhanden waren, nachdem die ausgelagerten Archivalien zurückgeführt wurden. 1958 vermerkte Jürgen Reetz durch Kreuze, welche Urkunden im Zentralarchiv Potsdam wieder aufgefunden wurden. Resigniert ist vermerkt, dass die übrigen Urkunden verschollen seien. Schließlich konnte jedoch wenigstens angemerkt werden, dass die Potsdamer Urkunden verfilmt worden seien (GA 203-2/5) und Abzüge dieser anstelle der Originale gelagert würden. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt markierte im Oktober 1989 diejenigen Urkunden, die das Potsdamer Archiv mit dem Ende des Ostblocks wieder an Hamburg überstellte, indem er die von Reetz angebrachten Kreuze rot durchstrich. Ein Jahr später im Dezember trafen die nach Moskau ausgelagerten Dokumente in Hamburg ein und erhielten ein rotes Dreieck vor der Signatur.

Was von den ursprünglichen Beständen definitiv im Staatsarchiv liegt, lässt sich durch die Listen feststellen, die bei der Rückkehr der Archivgüter aus der Sowjetunion angefertigt wurden. Diese Listen befinden sich in zwei Stehordnern im Hamburger Staatsarchiv, zum einen mit der Aufschrift 710-1 I Threse I A1a-Z62, Aa-77, zum anderen gekennzeichnet mit 710-1 I Threse I Aaa1-Fff32. Die Aufnahmen der Urkunden, welche in der Zeit der Auslagerung die Originale ersetzten, werden mittlerweile separat von der Threse im Fotoarchiv im Bestand 741-1a aufbewahrt. Sie liegen dort in 24

³⁴ Vgl. Graßmann 2013.

Konvolutmappen mit der Beschriftung nach ihren Threse-Signaturen vor. Diese sind auch auf sechs Filmrollen zusammengefasst, für welche die alten Signaturen aus dem Findbuch nicht mehr gelten. Ausnahmen bestehen gegebenenfalls aufgrund der Größe der abgelichteten Originale. Die Negative werden im Bestand 741-4 des Fotoarchivs verwahrt und durch eine Kartei im Hilfsmittelraum erschlossen. Hier findet sich auch eine Konkordanz der alten Signaturen aus dem Threseverzeichnis zu den jetzt gültigen. Abschriften des 19. und 20. Jahrhunderts von zahlreichen Threse-Urkunden befinden sich neben beglaubigten Abschriften anderer Dokumente oder denen von Kopialbüchern in Bestand 741-1 Copiae Archivi. Darin liegen sie in loser Blattform vom Jahr 937 bis zur Gegenwart in chronologischer Reihenfolge auf 37 Mappen verteilt. Zumeist sind vorhandene Abschriften der Threse I im Bestandsverzeichnis mit C. A. gekennzeichnet.

3.2 Alte und neue Findmittel

Die in der Threse erhaltenen Stücke sind so zahlreich wie verschiedenartig. Die Masse dieses Materials ist heute nur im Archiv selbst einsehbar, einige Stücke unterliegen selbst dort besonderen Schutzmaßnahmen oder sind schwer beschädigt. Da das Staatsarchiv nach eigener Aussage wegen der vorherrschenden Personalsituation keine Restaurationen mehr leisten kann, können Mitarbeiter nur noch konservierende Maßnahmen durchführen. Auf diese Weise wird allerdings der schleichende Verfall des Bestandes nur gebremst, weswegen ein Verlust historischer Überlieferungen nicht auszuschließen ist. Die Threse I zeitgemäß zu erfassen und zu edieren, ist also von einer gewissen Dringlichkeit.

Bis 2010 waren die historischen Dokumente der Threse nur im Archiv über traditionelle Findmittel erschlossen, die 1843 handschriftlich erstellt wurden. Das eine Katalogbuch aus Papier nahm die Stücke nach Zeitpunkt ihrer Datierung auf, im zweiten Katalog sind sie systematisch nach ihren thematischen Signaturen gruppiert. Mehrere verschiedene Schreibhände trugen dort im Laufe der Zeit Datierungen, Signaturen, Aussteller und kurze Zusammenfassungen ein. Für heutige Lesegewohnheiten sind die Schriften nur schwer zu entziffern, nicht paläografisch vorgebildete Benutzer können diese Findmittel daher nicht nutzen. Zudem ist die Verzeichnung oberflächlich, fasst oft mehrere Stücke zusammen und Datierungen sind nicht immer korrekt.

Das Staatsarchiv Hamburg verfügt über eine Liste von Kopfregesten, die nach der Bestellsignatur geordnet ist. Die vorliegenden Regesten ergänzen diese um eine chronologische Aufstellung, die dem Regestenkörper wie ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt ist. Unterhalb der Regestentexte werden die Urkunden nach ihrem Rechtsstatus und abstrakten Sachbegriffen strukturiert. Den Hauptteil der Regesten erschließen drei verschiedene Registeranhänge. Der erste Index verweist auf *Personen*, im zweiten Schlagwortbaum sind *Ämter, Berufe und Institutionen* zusammengestellt und zuletzt ist eine Vielzahl von *Orts- und Sachbezeichnungen* nachschlagbar. Darüber hinaus befindet sich am Historischen Seminar der Universität Hamburg eine Datenbank auf Basis von Access. Sie verknüpft äußere, beschreibende Informationen zu den Stücken mit einem Kopfregegest, den unterschiedlichen Datierungen aus Findbüchern, *Copiae Archivi* sowie von den Beiblättern der Originale. Auch sind Digitalisate eingebunden. Langfristig ist geplant, diese ebenfalls der Öffentlichkeit in einer digitalen Fassung im Internet zugänglich zu machen. Gegenwärtig jedoch können sie nur an der Universität Hamburg auf Anfrage durchsucht und eingesehen werden. Eine Kopie der Access-Datenbank wurde dem Staatsarchiv Hamburg übergeben.

4 Richtlinien

4.1 Vorgehensweise

Ziel der nun vorliegenden Edition war es, die Inhalte der im Threse-Bestand verwahrten Urkunden und andersartigen Archivalien als Regesten zu erfassen und zusammen mit ihren begleitenden archivalischen Daten zu veröffentlichen. Hierfür wurden neben den Originalen auch die Materialien im Staatsarchiv gesichtet, die als Vorarbeiten aus der Zeit des vierten Bandes für das Hamburgische Urkundenbuch vorliegen.³⁵ Allerdings ergab diese Sichtung für die Threse keine weiteren nützlichen Informationen, hatte doch das damalige Urkundenbuch einen universalen Anspruch, so dass die dort lagernden Informationen auf andere Bestände wie die Senatsakten verwiesen.

³⁵ StAHH 742-5.

Kontinuierlich wurden während des Arbeitsprozesses zur Erstellung der Regesten die Abschriften und Kopien in den *Copiae Archivi* jeweils mit den ursprünglichen Urkunden abgeglichen. Hierbei stellte sich früh heraus, dass den Kopfregesten, die dort fast immer dem transkribierten Originaltext vorausgehen, häufig nicht zu trauen war. Einerseits verkürzten diese relevante Inhalte gelegentlich in einer Weise, die einer Verfälschung gleichkam, andererseits zielten sie häufig an den Kerninhalten der Quelle vorbei. Moderne Datierungen nach Tag, Monat und Jahr, die durch die Verfasser der Abschriften aus den verbalen Datierungen umgewandelt wurden, waren ebenfalls nicht selten fehlerhaft interpretiert. Als deutlich sauberer zeigten sich die Transkriptionen des originalen Textes im Anschluss daran. Im Wesentlichen scheint es sich um eine Hand zu handeln, deren Arbeit in manchen Fällen durch spätere Hände mehrfach korrigiert wurde. Dabei waren die späteren Korrekturen nicht immer gerechtfertigt, wurden die Originale später doch eher verlesen. Gelegentlich wurde nicht beachtet, dass diese fehlerhaften Versuche einer Verbesserung auf einem gleichzeitigen Duplikat basierten. Wertvolle Hinweise auf Drucke, Regesten oder Erwähnungen der Threse-Stücke in mehr oder minder moderner Sekundärliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts lieferten häufig die Randnotizen verschiedener Hände auf den Blättern der *Copiae Archivi*.

Neben dem fundamentalen editionswissenschaftlichen Anspruch, für eine Regestierung bis zur tiefsten Originalquelle vorzustoßen, ließ die unsichere Vertrauenswürdigkeit der Abschriften auch kein anderes Vorgehen zu, als direkt aus den Originalen zu transkribieren und die Inhalte zu regestieren. Allerdings wurden die *Copiae Archivi* für 1350-1530 für einen effizienteren Arbeitsprozess und zur weiteren Verwendung in Forschung und Lehre an der Universität und im Staatsarchiv durchgängig digitalisiert. Der lange, bereits vorgehaltene Zeitraum ist dem Umstand geschuldet, dass langfristig eine Erschließung und Veröffentlichung des Threse-Bestandes bis zur Reformation für die historische Forschung zum Spätmittelalter außerordentlich wünschenswert ist und weiter vorangetrieben wird. Um die Stücke später zu bearbeiten, liegt diese Überlieferungslinie damit schon vor.

Den Kern der Arbeit bildete nun die Erarbeitung der Regesten aus den Originalstücken für den Zeitraum von 1350 bis 1399. Zwar reicht Band IV des Hamburgischen Urkundenbuches bereits in das Jahr 1350 hinein, allerdings waren Stücke der Threse nicht verlässlich datiert. So bestand die

Ungewissheit, ob sie nicht doch auch in das Jahr 1350 einzuordnen waren. Dann wären sie dem Regestenwerk voranzustellen. Dies betraf letztlich jedoch nur wenige der überprüften Dokumente.³⁶ Nachdem kritische Stücke überprüft waren, begann die Arbeit am Folgezeitraum.

Als weitere vorbereitende Maßnahme wurden nun umfassende Datensätze zu den Archivadokumenten, ihren Abschriften und begleitendem Material in einer Access-Datenbank erstellt. Diese verschafft nun Übersicht über die teils sehr differierenden Angaben aus den Findbüchern, die aus den *Copiae Archivi* und die von den Beiblättern der *Threse*-Originale. Dort genannte Literatur wurde eingepflegt. Suchfunktionen wurden geschaffen, die Listen nach Datierungen und Signaturen generieren. Kurzfristig gestattete das Staatsarchiv Hamburg eigenständige Aufnahmen von den Originalen für den internen Gebrauch. Dies eröffnete anstelle von Mikrofilmen bescheidener Qualität oder einer teuren archivinternen Digitalisierung qualitativ hochwertige Bilder, die Veränderungen im Erhaltungszustand, Kanzleizeichen und unscheinbare Beschriftungen, Siegel und im Detail dokumentieren. Effizient konnte so der genaue beschreibende Apparat zu den Regesten entstehen. Auch die vorhandenen Abschriften, die *Copiae Archivi*, die im 19. Jh. entstanden, wurden für 1350-1530 digitalisiert und in der Datenbank verzeichnet. Durch diese Vorleistung bestehen effiziente, vielschichtige Zugänge zum Originalmaterial, die weiteren Forschungen sowie der Lehre an der Universität Hamburg und Nutzern am Staatsarchiv Hamburg dienen können.

Um Betreffe und Aspekte der Stücke möglichst vollständig in einem Regest darzustellen, war eine klare Erfassung der Volltexte direkt aus den mittelalterlichen Originalen notwendig. Die zur Überprüfung der Regesten vorgenommenen Transkriptionen folgen den Normen für die Wiedergabe spätmittelalterlicher Texte.³⁷ Sie wurden jedoch nicht in einer Form abschließend kollationiert und redigiert, dass sie selbst zu einer wissenschaftlich belastbaren Veröffentlichung geeignet wären.

Die Regesten sind nahezu als Vollregesten zu betrachten. Die Bearbeiter folgten, um den Regestentyp einzuordnen, wie auch bei der Verfahrensweise, um die Regesten zu erarbeiten, grundsätzlich den Richtlinien der

³⁶ S. 4.8 Sonder- und Grenzfälle.

³⁷ Nach Heckmann 2000-2010; Thumser 2001.

Archivschule Marburg.³⁸ Die vorliegenden Regesten stehen zwischen Kurzregesten, die im eigentlichen Sinne nur den wesentlichsten Rechtscharakter einer Quelle zusammenfassen, und Vollregesten, die in ihrer Ausführlichkeit auch transkribierte Passagen im originalen Wortlaut übernehmen. Da sich geschichtswissenschaftliche Forschungen nicht mehr auf den reinen Rechtscharakter oder politisch zentrale Themen konzentrieren, sondern in multiperspektivische Interessen zerstreuen, ist eine auf politische oder rein juristische Inhalte verengte Regestierung nicht mehr zeitgemäß. So wurden alle wesentlichen Aspekte der Quellen in den Regesten wiedergegeben, was gelegentlich zu erheblichen Textumfängen führte. Allerdings wurden beispielsweise Formeln wie Invokationen und ausführliche, den Rängen der Beteiligten geschuldete Attribute nicht mit aufgenommen.

Während die Regesten erstellt wurden, zeigten sich vier zentrale Schwierigkeiten, um voran zu kommen. Die vorhandenen Findbücher des 19. Jahrhunderts verzeichneten die Stücke nur ungenau. Gelegentlich häuften sich Objekte der Threse unter einer Signatur, die für den hier edierten Zeitraum jedoch ausnahmslos thematisch zusammenhingen. In diesen Fällen wurde eine der Signatur untergeordnete Zählung in Absprache mit dem Staatsarchiv eingeführt. Ausschlaggebend war die Konvention, ein Regest immer dann gesondert aufzuführen, wenn es physisch eigenständig vorliegt. Im Gegensatz dazu wurden keine untergeordneten Signaturen vergeben, wenn mehrere Stücke, beispielsweise zusammengenäht, im Archiv eine Einheit bilden. Abweichungen von dieser Konvention werden unten begründet.³⁹ So erhöhte sich die Zahl der nun registrierten Stücke für den gesamten Zeitraum von 1350 bis zur Reformation 1529 auf 2025. Ursprünglich war von 1854 Einzelobjekten ausgegangen worden, was eine Steigerung um immerhin 171 Stücke bedeutet.

Zweitens war die Heterogenität des Bestandes wesentlich größer, als durch vorherige Stichproben abgeschätzt worden war. Breit gestreut fanden sich päpstliche Urkunden wie königliche Privilegien, Notariatsinstrumente, Grund-, Wechsel- und Rechtsgeschäfte, Testamente, Fehdebriefe, Gerichtskorrespondenz und weitere darüber hinaus.⁴⁰ Die verschiedenartigen Do-

³⁸ Heinemeyer 2001; Uhde/Hirsch 2009.

³⁹ Wiederum im Abschnitt 4.8 Sonder- und Grenzfälle.

⁴⁰ S. genauer 3.1 Bestandsgeschichte.

kumentformen erforderten, kontinuierlich die Richtlinien und damit rückbezüglich die vorherigen Stücke anzupassen. Ferner folgte ein großer Aufwand, die zahlreichen Personen und Orte zu recherchieren und im sachlich-biografischen Anmerkungsapparat zu erläutern. Aufgrund der ständig wechselnden Urheber und Themen der Dokumente konnte nur selten von Vorarbeiten bei anderen Stücken profitiert werden.

Es erwies sich drittens, dass einige Stücke eine fehlerhafte oder überhaupt keine Datierung besaßen. Nur die Ermittlung von genannten Orten und beteiligten Personen grenzte sie ein. Dies gelang zwar in allen Fällen, benötigte jedoch einen entsprechenden zeitlichen Mehraufwand. Speziell für das Jahr 1350, das die Grenze zwischen dem Hamburgischen Urkundenbuch und dem Beginn der neuen Threse-Regesten markiert, wurden alle Datierungen neu überprüft. Ausgeschlossen werden sollte, ob sie aufgrund fehlerhafter Einordnung doch im Jahr 1351 oder später anzusiedeln wären. Einige Urkunden waren gar grob auf die zweite Hälfte oder das gesamte 14. Jh. datiert.⁴¹

Viertens waren einige Archivalien nur sehr schwer, teils auch gar nicht leserlich. Einerseits war der Textkörper z. B. aufgrund Bleichung oder Schimmelbefall geschädigt (z. B. Nr. 187, T3), andererseits das Trägermaterial aus Pergament oder Papier selbst zerstört (z. B. Nrr. 268, Ss85 u. 376, Oo134). Dies war auch schon im 19. Jahrhundert den Erstellern der Abschriften so ergangen, weshalb auch die *Copiae Archivi* keine Hilfe darstellten. Wo es aussichtsreich schien, wurde mit Hilfe von Programmen zur Bildbearbeitung aufwändig digital nachbearbeitet, um die Textfragmente oder einzelne Buchstaben (z.B. bei Datumsangaben) zu rekonstruieren. Verwendet wurde hierzu Adobe Photoshop CS4.

Häufig fanden sich Hinweise auf Drucke, Regesten oder Erwähnungen bei den Originalen und Abschriften, wobei die Zahl landesgeschichtlicher Aufsätze und halbwissenschaftlicher Formen der Vormoderne größer war, als zuvor geschätzt. Einmalig registrierte Veröffentlichungen (Drucke, Regesten oder Erwähnungen) wurden daraufhin durchgesehen, ob sich weitere Threstücke darin verbargen. Dies ergab eine Vielzahl neuer Literaturfunde. Die gesamte Literatur wurde in die Datenbank Citavi eingepflegt.

⁴¹ Ausführliche Konventionen zur Datierung und Ortsbestimmung finden sich im Abschnitt 4.4 Datierung und Lokalisierung.

Diesen Datensätzen wurden die aufgefundenen Urkundendrucke, Regesten und Erwähnungen angefügt. Dies erhöhte die Übersicht durch Bestand und Literatur, machte sie durchsuchbar und dokumentierte sie für nachfolgende Forschungen und Nutzungen.

Im Zuge der äußeren Beschreibungen im Apparat zu den Regesten wurde deutlich, mit welcher Vielzahl an gesonderten Zeichen die Originale versehen sind. Am einfachsten zuzuordnen waren die Notariatsinstrumente, deren Verfasser sich in einer beistehenden, schriftlichen Beglaubigung zu erkennen gaben. Schwieriger waren bereits Zeichen aus Kanzleien zu verfolgen, die sowohl vonseiten der Aussteller als auch der Empfänger auf Vorder- und Rückseiten der Stücke vermerkt wurden. Dabei stellten vor allem Zeichen vor Rätsel, die den Initialen der Textkörper vorangestellt waren. Da bei der Arbeit an diesem Regestenwerk kein Raum blieb, diesen Zeichen fundiert nachzuforschen, wird ein Anhang mit Notariats- und Sonderzeichen unkommentiert angeboten, um ihre Vielfalt für die Forschung zu dokumentieren. Der Anhang ordnet die Abbildungen dieser Zeichen unter Angabe des Jahrs und der laufenden Nummer ihren Ursprungsquellen in der Threse zu. Reine textliche Beschreibungen erschienen nicht sinnvoll, weil sie sehr ausführlich ausgefallen wären, gleichzeitig jedoch missverständlich.

Die abschließenden Arbeitsschritte überprüften den Regestenband und versahen die Threse-Stücke mit Querverweisen auf weitere Stücke in thematischen Zusammenhängen oder personellen Verbindungen. Im Anmerkungsapparat wurden die Fußnoten bereinigt. Gängige Hilfsliteratur ist darin der Übersicht halber nicht als Fußnote kenntlich gemacht.⁴² Zuletzt sei noch angemerkt, dass sich die nachfolgenden Kapitel nicht ihrer Bearbeitungslogik nach ordnen, sondern nach den Prioritäten aus der geschichtswissenschaftlichen Perspektive. Aus dieser Sicht wichtige Aspekte wie die Regesteninhalte erhalten in dieser Einleitung Vorrang vor den weniger wichtigen äußeren Beschreibungen.

⁴² Diese weist der Abschnitt 4.9 Zitierweise insgesamt als Hilfsmittel aus.

4.2 Benutzerführung

Die Kopfzeilen der Seiten leiten in einen ersten Einstieg zu den Regesten. Anstelle einer prominenten Seitenzahl steht rechts außen immer die laufende Nummer (*numerus currens*) des aktuellen Regests. Dies vereinfacht, die vorangestellte Liste der Kurzvorschau auf die Regesten anzuwenden und gleichzeitig die Verweise des Registers nachzuvollziehen, die ebenfalls in erster Linie auf die Nummern zielen. Es ist daher zu empfehlen, sich an Seitenzahlen nur bei Regesten zu orientieren, die mehrere Seiten überspannen. Nutzer, die nicht inhaltlich, also nicht über die in der Kurzvorschau verzeichneten Überschriften der Regesten den Zugang suchen, können nach dem reinen chronologischen Ablauf einsteigen. Dazu wurde auf den Seiten jeweils in der Kopfzeile am Innenbund die Datierung des ersten neu aufgeführten Stückes vermerkt.

4.3 Aufbau der Regesten

Jedem Objekt wurde nach dem physischen Prinzip eine eigene laufende Nummer zugeordnet. Dies bedeutet, dass mehrere unter einer Signatur liegende Stücke je ein Regest erhielten, zusammen niedergeschriebene Urkunden hingegen ein gemeinsames. Bei der Vergabe des *numerus currens* wurde die Zählung über die eigentlich physisch vorliegenden Stücke hinaus erweitert. So haben auch die Inserte bei Transsumpten oder Vidimi sowie weitere Datierungen an Stücken z.B. bei nachträglichen Beglaubigungen (z.B. Nr. 77, Pp3) eigene Nummern erhalten. Dort wird auf das Dokument hingewiesen, das dieses Insert enthält. Ihre Inhalte sind bei dem Stück ausgeführt, das sie auch physisch enthält. Sie reichen von reinen Inhaltsangaben bis zu wortgleichen Abschriften. Damit werden diese Zusatzinformationen inhaltlich wie chronologisch auch über die Liste der Kurzvorschau erfasst. Die inserierten Dokumente entstammen nicht alle dem Threse-Bestand. Es wäre jedoch für Benutzer verwirrend gewesen, laufende Nummern nicht auch für die nicht der Threse entstammenden Inserte zu vergeben. Ohnehin sind ihre Inhalte ja über das Transsumpt oder den Vidimus Teil der Threse.

Jedem Stück voran steht nach der laufenden Nummer die **Datierung** in der modernen Form als Jahr, Monat und Tag, wobei der Monat ausgeschrieben

wird. Es schließt sich der **Ausstellungsort** an, sofern die Quelle ihn nennt.⁴³ Auch im Text sind die teils sehr umfangreichen verbalen Datierungen durch Feiertage aufgelöst, es sei denn die Aussteller zielen eher auf die Bedeutung dieser Tage, anstelle des Termins. Eine Ausnahme bildet die transkribierte Datierungszeile der Urkunde.

Hernach folgt der **Regestenkörper**, der die Inhalte eines Thresedokumentes zusammenfasst und dabei möglichst viele Perspektiven der Forschung berücksichtigt. An das Regest schließt sich die Datierung an, die wegen ihrer dem Original entnommenen Schreibweise kursiv gesetzt ist. Dabei wurden Abbrüchungen des originalen Textes nicht durch Klammern kenntlich gemacht, um besser lesbar zu bleiben. Zu den vordringlich erfassten Daten in der Zusammenfassung der Urkunden gehören Namen und Bezeichnungen von Personen und Orten, die Datierung und alle Betreffende und Aspekte, über politische oder rein juristische Fragen hinaus.

Im Anschluss an den Regestentext gruppiert der **Apparat** eines jeden Stückes standardisierte Elemente. Diejenigen, die leer gelassen werden müssten, so zum Beispiel wenn keine Drucke vorhanden sind, entfallen. Eine äußere Beschreibung erfolgt, wo zur Bearbeitung Originale vorlagen. Sollten letztere Informationen zum physischen Objekt einer anderen Quelle entstammen, so zum Beispiel bei verschollenen Originalen, ist diese natürlich kenntlich gemacht. Ebenso erfolgten eine Überprüfung nach Druckorten, getrennt nach Volltexten und reinen Regesten, und die Angabe erläuternder Literatur, welche die Threse-Stücke erwähnt. Hingewiesen wird auch auf etwaige Übersetzungen.

Mehrere Indizes erschließen das Regestenwerk – abstrakte wie konkrete Sachschlagworte, die Angabe des Rechtsstatus der Stücke, genannte Personen und Orte sowie Ämter und Institutionen.⁴⁴ Zur ersten Einordnung sowohl der Rolle des Schriftstückes wie auch des inhaltlichen Kontextes wurde als Element der **Dokumenttyp** eingeführt. Diese Angabe zerfällt in 1) den rechtlichen Charakter, den Status bzw. die Funktion des Stückes im historischen Kontext und 2) eine stichpunktartige inhaltliche Einordnung. Neben dieser Hilfestellung, die Eigenschaften eines Objektes des Threse als Nutzer auf den ersten Blick direkt unter dem Regest erfassen zu können,

⁴³ S. für mehr Details den Abschnitt 4.4 Datierung und Lokalisierung.

⁴⁴ Den genauen Normen und Details hierzu widmet sich der Abschnitt 4.6 Indexierung.

enthält auch das Sachregister im Anhang diese Begriffe und erleichtert so den Zugang zu den Regesten durch abstraktere Kategorien als nur durch die im Regestenkörper genannten Begriffe.

Soweit die Stücke physisch vorlagen, trägt der Abschnitt **Diplomatik** deren äußere Beschreibung zusammen. Er führt auf, in welchem allgemeinen Zustand sich das Objekt befindet, weist zum Beispiel auf Beschädigungen hin, konzentriert sich jedoch vor allem aber auf die Lesbarkeit des Textkörpers. Auch zu den Rückseiten der Dokumente und auffälligen Sonderzeichen befinden sich hier Angaben.⁴⁵

Die nächste Kategorie erläutert, über welche Wege der **Überlieferung** die Inhalte eines Stückes aus der Threse in die Neuzeit gefunden haben. Dies ist wichtig, weil damit die Entstehung späterer Transsumpte oder Abschriften auf einen Blick in historische Zusammenhänge eingeordnet wird. In der Threse aufgefundene Originale gelten nicht allein wegen ihrer Zugehörigkeit zum Bestand als ursprüngliches Stück. Insbesondere, wenn es sich um Transsumpte oder Vidimi handelt, geht die Verzeichnung bis zu der letztlich chronologisch am Anfang stehenden Vorlage zurück.

Das Ordnungssystem verzeichnet folgende Stufen:

- A₀ Entwurf, Originalkonzept
- A_{1...n} Original / gleichzeitiges Duplikat
- B_{1...n} Transsumpte / Vidimi
- C_{1...n} spätmittelalterliche / frühneuzeitliche Abschriften (hier wurde 1648 als Grenzpunkt zur Neuzeit gesetzt)
- D_{1...n} neuzeitliche Überlieferungen in Form von Archivalien z.B. die *Copiae Archivi* im Staatsarchiv (zur Unterscheidung von den unter *Drucken* (s.u.) aufgeführten Dokumenten ab der Mitte des 17. Jahrhunderts)

Wegen der oft unscharfen Verwendung der Begriffe Urkunde, Transsumpt und Vidimus selbst in der Forschung seien diese hier knapp für die Regesten festgelegt. Als Urkunde werden nur jene Stücke verstanden, die tatsächlich besiegelt sind oder es nachweisbar waren. Ein Transsumpt ist von

⁴⁵ Die Kriterien für eine Beschreibung werden im Abschnitt 4.7 Äußerer Zustand erläutert.

dem ursprünglichen Aussteller, einem Vertreter desselben Ranges und der gleichen Position des Erstausstellers oder einem übergeordneten Amtsträger erneut aufgesetzt, unter mehr oder minder ausführlicher Wiedergabe der Ursprungsstücke als Insert. Ein Vidimus hingegen ist die erneute Ausfertigung durch Dritte, also nicht durch den ursprünglichen Aussteller, über ein bestimmtes Stück, die ebenfalls den Text oder eine Zusammenfassung des betrachteten Stückes enthält. Schlichte Schreiben mit Bestätigungen von allgemein erwähnten Rechtsgütern und ohne die Aufnahme eines älteren Dokumentes werden hingegen als Urkunden erfasst. Davon zu unterscheiden sind noch Notariatsinstrumente, die zumeist der Beglaubigung dienen, und die damit weder dem Charakter eines Transsumptes, noch dem eines Vidimus entsprechen.

Angaben über die zu einem Threse-Stück gehörenden Archivalien, die laut Hinweisen der C.A., Beiblättern der Threse-Stücke oder neuzeitlichen Editionen in anderen Archiven vorliegen sollen, mussten ungeprüft übernommen werden. Der Aufwand, einem jeden Hinweis nachzuforschen, wäre zu hoch gewesen.

Den Charakter eines Entwurfs eindeutig zuzuweisen und ihn damit von einer zeitgenössischen Abschrift zu unterscheiden, erwies sich oft als schwierig. Objekte werden nur als Entwürfe gekennzeichnet, wenn spätere Originale genügend belastbar zugeordnet werden konnten. Zweifelsfälle (wie z.B. Nr. 319, Ee49) werden daher allgemein als Abschriften geführt. Hier wäre nur durch weitere Untersuchungen zu klären, ob es sich wirklich um Entwürfe handelt. Wenige Ausnahmen, bei denen archivalische Anmerkungen oder Verweise aus der Fachliteratur auf den Charakter als Entwurf hinweisen, wurden auch dann als Entwurf bezeichnet, wenn in der Threse kein Original vorlag (z.B. Nrr. 26, Xx27 u. 28, Xx28).

Ausschlaggebend, um ein Objekt der Threse in die Klassen A-D einzuordnen, ist das physisch vorliegende Stück. Nr. 62 (L36) als Beispiel, ist eine Abschrift von sechs Vorlagen aus 1356 und demnach dem Zeitpunkt zuzuordnen, an dem die Abschrift selbst erstellt ist. Sie erhielt als Abschrift die Bezeichnung C. Im Textverlauf der Regesten sind Querverweise unter einer eigenen Nummer eingefügt, positioniert nach den Datierungen der einzelnen Vorlagen für die Abschrift, welche auf die Reihenfolge in der Abschrift deuten. In der Überlieferungsgeschichte stehen diese auf dem Niveau A₁ bis A₆. Gemäß der Definition für die Überlieferungsschicht D_{1...n} fasst diese

alle Archivalien, die in der Zeit nach der Zeitenwende von 1648 zu den Threse-Dokumenten entstanden wie z.B. die *Copiae Archivi*.

Davon scheidet sich die Kategorie der annähernd modernen Ansprüchen genügenden **Drucke**, die mit der Mitte des 17. Jahrhunderts beginnt und sich bis zu heutigen wissenschaftlichen Publikationen und Editionen erstreckt. Nach dem hier vertretenen Verständnis treten sie damit als mehr oder weniger wissenschaftlich taugliche Bearbeitung aus der Reihe der Überlieferungen heraus. Zudem wird auch auf **Regestenwerke** verwiesen, in denen die Inhalte der Originale zusammengefasst werden, aber keine Volltextwiedergabe vorliegt. Liegt die Urkunde transkribiert zusätzlich zu einem Regest vor, so wird das dazu gehörende Werk nur unter Drucken aufgeführt. Ergibt sich ein Mehrwert aus dem Regest, erwähnt dies in Klammern der Literaturverweis. Wird in einer Publikation auf ein Objekt der Threse verwiesen, so ist dies bei **Erwähnung** genannt. Ein Grenzfall allerdings sind ausführliche Paraphrasierungen von Dokumenten, die gelegentlich erfasst wurden und weder als Regest noch als reine Erwähnung sinnvoll zu nennen sind. Gehandhabt wurde dies so, dass als Regesten diejenigen gelten, welche deutlich erkennbar zusammenfassen. In die Kategorie der Erwähnungen fielen hingegen jene, bei denen Erläuterungen zu einem bestimmten Threse-Stück hinzugefügt wurden.

4.4 Datierung und Lokalisierung

In den Überschriften zu den Regesten erfolgt die Datierung in der modernen Form als Jahr, Monat und Tag, wobei der Monat ausgeschrieben wird. Ist die Datierung interpretativ aus den textlichen Zusammenhängen erschlossen oder basiert auf den biografischen Daten der beteiligten Personen, so wird das angegebene Datum durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Es gibt in diesen Fällen vier Datierungstypen, mit denen die Regesten einheitlich versehen wurden: 1.) ein genaues Datum, das zwar eigentlich nicht im Text erwähnt wird, aber ermittelt werden konnte, 2.) die Angabe eine Zeitspanne, 3.) die Bezeichnung mit „um“ und 4.) mit „vor“/„nach“ einem Zeitpunkt.

Der erste Typ wird schlicht in die chronologische Reihe aller aus der Quelle feststehenden Datierungen eingefügt. Dies gilt auch für Stücke, deren zeitliche Einordnung mit „um“, „vor“ oder „nach“ sehr vage ist (z.B. Nr. 1, Y103). Da ein Dokument, für das nur ein Zeitraum der Entstehung einge-

grenzt wurde, bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt entstanden sein könnte, richtet sich dessen Position nach dem frühesten Datum (z.B. Nr. 5, Q48).

Auch im Text werden die teils sehr umfangreichen verbalen Datierungen durch Feiertage immer aufgelöst, es sei denn die Aussteller zielen im Kontext anstelle des Termins eher auf die Bedeutung dieser Tage oder den genannten Heiligen. Sie bleiben bloß dann bestehen, wenn auf ihre jährliche Wiederkehr verwiesen wird, sie jedoch nicht in jedem Jahr an demselben Datum liegen würden (z.B. bei der jährlichen Zahlung von Renten zu Ostersonntag). Im Textkörper wird die Datumsangabe allerdings in gemeinhin gebräuchlicher Reihenfolge angegeben, nicht archivarisch umgekehrt wie in der Datumszeile.

Die Ortsbestimmung erfolgt nach der originalen Datumszeile, sofern die Quelle den **Ausstellungsort** nennt. Diese Orte werden in ihrer modernen, deutschsprachigen Bezeichnung genannt. So wird etwa aus dem niederdeutschen *Hamborch* Hamburg, und das polnische *Toruń* wird als Thorn geführt. In einigen Fällen kennzeichnen zudem eckige Klammern, wenn der Ort durch den inhaltlichen Sinnzusammenhang oder interpretativ eingefügt wurde. In Fällen, bei denen solche Rückschlüsse unsicher waren, wurde es bei der Angabe ohne Ort [o. O.] belassen.

4.5 Konventionen zur Regestierung

Um die Regesten zu verfassen, wurden einige Konventionen getroffen, die sich auf die Wiedergabe der Quelleninhalte beziehen. Ausgelassen wurden grundsätzlich standardisierte Formeln wie rechtliche Floskeln, lange Adressansprachen oder Lobpreisungen, denen kein inhaltlicher Mehrwert zuzuordnen war.

Nur selten treten textkritische Anmerkungen auf. Von einer anfangs angedachten Trennung zum sachkritischen Apparat wurde letztlich abgesehen. Dafür bestand zu selten die Notwendigkeit, textkritisch zu kommentieren, etwa durch die Wiedergabe originaler Textelemente. Textkritisch wurde immer dann kommentiert, wenn moderne Begriffe nicht die exakte Bedeutung beispielsweise eines Rechtsbegriffes wiedergeben oder Flurnamen nicht eine vergleichbare Schreibweise wie heute aufwiesen. Anmerkungen zu historischen Personen wurden gesetzt, wenn sie von quellenübergreifender Bedeutung in diesem Regestenwerk waren.

Es wurde davon abgesehen, Nachnamen aus den Originalen zu normalisieren, um nicht künstlich historische Personen zu konstruieren. Eine solche Interpretation obliegt nicht dem Regestenwerk, sondern der weiterführenden Forschung. Vornamen hingegen wurden in moderne Formen überführt.⁴⁶ So wurde zum Beispiel Tidericus zu Dietrich übertragen.

Bei Persönlichkeiten aus weltlichen oder kirchlichen herrschaftlichen Zusammenhängen wie Grafen oder Päpsten sind die römischen Ziffern mit eckigen Klammer zu ihrem Herrschaftsnamen angefügt, wo diese in den Originaltexten nicht aufgeführt waren. Eine Kurzbiografie bieten die daran anknüpfenden Fußnoten in jedem Fall bei der ersten Nennung einer Person. Je nach Häufigkeit ihrer Nennung wurden die weiteren Fußnoten in der Regel auf die wesentlichen Daten ihrer Amtszeiten reduziert und auf die früheste Anmerkung querverwiesen. Die Angaben zu den Personen weisen auf Ämter und Stellungen hin, welche die Personen zu verschiedenen Zeiten ihres Lebenslaufes innehatten.

Im Regestentext wurde berücksichtigt, wenn die Personen zum Zeitpunkt der Ausstellung eines Dokuments noch nicht in ihrer traditionell in der Literatur genannten Amtsposition standen. So siegelt zum Beispiel der spätere Graf Adolf IX. in einigen Quellen noch als Junker, Karl IV. erstellt einige Urkunden als deutscher König und noch nicht als Kaiser.

4.6 Indexierung

Um das Arbeiten mit den Regesten aus verschiedenen Blickwinkeln der Forschung möglichst komfortabel zu gestalten, erstellten die Bearbeiter wesentlich aufwändigere Indizes, als dies gemeinhin üblich ist. Die Zahlen nach den Einträgen im Register verweisen zuerst auf den *numerus currens*. Nach einem Bindestrich folgt die Seitenzahl, auf der sich der Begriff verbirgt. Die Nummerierung der Regesten ist in der Kopfzeile außen auf den Seiten prominent angezeigt. Die Seitenzahl hingegen spielt eine untergeordnete Rolle, weil in der Regel mehrere Regesten auf den Seiten zu finden sind. Erst bei längeren, über mehrere Seiten reichenden Regesten lohnt es sich, der Seitenangabe zu folgen.

⁴⁶ Hilfreich dazu war unter anderem der Anhang bei Demandt 1998.

Der Index nach **Personen** führt, soweit beides bekannt ist, die Individuen einmal mit dem Nachnamen und andererseits nach Vornamen. Im ersten Fall gibt der Index zu dem Nachnamen in originaler Schreibweise den dazugehörigen Vornamen, ergänzt, wenn sie im Text erwähnt sind, aber auch die Funktionen oder Ämter der Person und den aktuellen Ort. Da es sich um die transkribierten Nachnamen handelt, führen schon geringe Abweichungen zu Mehrfachnennungen. Wegen des Ansatzes, Personen nicht künstlich zu konstruieren, blieb dies jedoch unvermeidlich. Abweichungen am Ende der Namen wurden jedoch angeglichen, wenn es sich zum Beispiel um ein „h“ zur Dehnung handelte, ein „y“ statt einem „i“ oder verschiedene „s“- und „z“-Laute. Für die normalisierten Vornamen ist dies nicht nötig. Sie sind in Form einer Verweisliste auf die zugehörigen Nachnamen aufgeführt. Nur dort, wo allein ein Vorname in den Quellen erscheint, wurde dieser als separater Registereintrag aufgenommen.

Zwar führt das Personenregister auch die Ämter, Berufe und Funktionen in untergeordneter Ebene als zusätzliche Hilfe an. Um gezielt über Funktionen der Personen in die Regesten einzusteigen, ist jedoch das Register der **Ämter, Berufe und Institutionen** zu empfehlen. Dieser Schlagwortanhang stellt weltliche wie geistliche Ämter in einen Kontext mit Berufsbezeichnungen und Institutionen. Während erstere relativ klar zum Beispiel als Grafen oder Kanoniker zu identifizieren sind, sind Berufsbezeichnungen in manchen Fällen nicht von Namen zu trennen. Im Zweifel wurde zugunsten einer doppelten Aufnahme in beide Register entschieden. Institutionen sind bisweilen auch nicht scharf als solche zu identifizieren, so handelt es sich beispielsweise bei der Kirche St. Petri sowohl um einen Ort als auch um die zentrale Institution des Kirchspiels. Kirchen werden grundsätzlich in diesem Index geführt. Eine ähnliche Doppelfunktion hat auch die Schar-torkapelle oder die Hamburger Münze. Der Institutionenbegriff fasst grundsätzlich alle Gebäude mit hoheitlicher oder religiöser Funktion.

Daher enthält der **Sach- und Ortsindex** eben diese Gebäude nicht. Hier sind Bezeichnungen für Gegenstände und Objekte wie z.B. Obstgärten, aber auch damit abstrakte Begriffe wie Exkommunikation oder der Ablass aufgeführt. Gebäude sind hier nur aufgeführt, wenn ihre Funktion weder hoheitlich noch religiös ist. Der Ortsbegriff meint hier hauptsächlich Landschaften, Territorien, Städte und Flüsse, stellt daneben jedoch auch Straßen- und Flurnamen zusammen. Unter den abstrakteren Begriffen befinden sich

auch jene, die über die Kategorie *Dokumenttyp* im Apparat zu den Regesten angelegt wurden.⁴⁷ Hierbei handelt es sich um Begriffe, die nicht notwendig im Originaltext oder Regest enthalten sein müssen, sondern vielmehr eine abstrakte Einordnung dieser Stücke vornehmen.

4.7 Äußerer Zustand

Der Bereich Diplomatik im Apparat zu den Regesten enthält Hinweise auf die Sprache, in der das Stück verfasst ist. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mittellatein oder Mittelniederdeutsch. Darüber hinaus führt dieser Abschnitt Schreibmittel und -material aus. Weitere Hinweise zur paläografischen Einordnung der Schriftform entfallen, weil es kaum Abweichungen von der spätmittelalterlich üblichen Hamburger Schreibform gibt.

Die Beschreibung des äußeren Zustands zielt grundsätzlich darauf, den Status der Lesbarkeit zu vergegenwärtigen, so dass sie kleinere Auffälligkeiten ohne Folgen für diese nicht erwähnt. Hingewiesen wird aber immer auf Flecken, Löcher, Verfärbungen, Wassereindrang oder Schimmelbildung mit dem Schwerpunkt auf der Vorderseite. Der Apparat erläutert auch, ob Führungslinien entlang der Zeilen vorliegen oder zur Einfassung des Textblockes.

Weitere äußere Angaben informieren darüber, ob eine Plica existiert, wo sie sich befindet und wie sie geformt ist (z.B. zweimal gefaltet am unteren Rand). Daran schließt an, wie Siegel z.B. durch Einschnitte und Seidenpressel befestigt werden. Für die Pressel werden Farbe und Material aufgeführt. Die Siegel hingegen werden nicht vollständig in allen Details erläutert, genannt wird in der Regel nur ihr allgemeiner Erhaltungszustand. Festgehalten wird aber, ob die Siegel anhängend oder abhängend befestigt wurden. Gesondert Personen zugeordnet, sind sie nur dann, wenn ihre Anzahl von derjenigen der urkundenden Personen abweicht.

Ferner führt dieser Abschnitt Rückaufschriften auf und wie diese in Transkription lauten. Mit Ziffern in eckigen Klammern sind diese Aufschriften durchnummeriert und kursiv gesetzt. Einfügungen wie im Falle nicht erkennbarer Worte werden sowohl durch Klammern gekennzeichnet als

⁴⁷ Vgl. 4.2 Aufbau der Regesten.

auch normal gesetzt, so dass sie sich besser hervorheben. Auslassungen und Abkürzungen sind jedoch nicht markiert.

An den Rändern der Dokumente finden sich häufig Sonderzeichen und Kanzleivermerke, zudem enthalten einige Stücke Notariatsinstrumente. Der Apparat vermerkt neben Bildern, Monogrammen und Signaturen auch Notariats-, Kanzlei- und andere Sonderzeichen. Sie sind in einem Anhang bildlich aufgeführt, auf den der diplomatische Apparat mit einer Nummer verweist. Der Übersichtlichkeit halber wird darauf verzichtet, sie jeweils ausführlich am Regest zu beschreiben.

4.8 Sonder- und Grenzfälle

Die Grenzzone um 1350 zum vorherigen Urkundenbuch wurde danach überprüft, ob Stücke der Threse hier vielleicht übersehen oder fehlerhaft datiert worden waren. Nr. 2 (Xx23) datiert auf diese Zeit, bei Nr. 1 (Y103) ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es in den Jahren um 1350 entstand.

Gelegentlich datierten Inserte vor dem Zeitrahmen dieses Regestenwerks, wurden dann jedoch bei dem Stück mit registriert, das sie enthielt. Dies gilt auch für jene, die bereits im Hamburger Urkundenbuch veröffentlicht sind. So ist Nr. 4 (Nn60) in Nr. 12 (Nn61/62) enthalten und datiert auf 1350. Nr. 22 (Gg3) ist eine Abschrift zur Belagerung der Burg Linau, deren Inserte aus 1349 stammen und dort veröffentlicht sind.

Abweichungen von der Systematik der Verzeichnung durch die Signaturen liegen ebenfalls vor. So waren bei Gg6b(1)-(5) (Nrr. 103, 104, 105, 106 u. 109) die historischen Signaturen bereits untergliedert, obwohl die einzelnen Dokumente miteinander vernäht sind. Sie wurden daher abweichend als einzelne Regesten aufgenommen. Bei Ss4 lagen mehrere Stücke hinter einer Signatur, für die bei den Originalen Unternummern vergeben wurden. Relevant für den edierten Zeitraum waren davon Ss4(1), (2), (10) und (11) (Nrr. 73, 81).

Besonders schwer zerstört sind die Urkunden Ss85, Oo135 und Oo134 (Nrr. 268, 285, 376), so dass ihre Datierung trotz erheblichem Aufwand durch digitale Bildbearbeitung schwer fiel. Bei diesen sollte geprüft werden, ob mit größerem technischen Aufwand nicht sogar mehr Textfragmente wiedergewonnen werden könnten.

Die Signaturen Ss89(1) und (2) sind nicht mehr im Archiv vorhanden. (1) datiert nach dem Findbuch auf 1383 Dez. 20, (2) sei am 29. Sep. 1397 entstanden. Ihr Verbleib ist unklar.

Zz22, laut Findbuch aus dem Jahr 1382, gehört zu den Stücken, die 1835 in die Threse gegeben wurden, später jedoch dem Archiv des St. Georg-Hospitals überstellt wurde.

In den Copiae Archivi finden sich noch Abschriften, die Threse-Signaturen aufweisen könnten. B-Signaturen wurden als Abschriften für 1350-1399 gefunden, das Findbuch will allerdings wissen, dass es diese Signaturen „nie gegeben“ habe. Dabei sind die Signaturen A-H eigentlich dem deutschen Kaisertum vorbehalten. Die Abschriften B1b (1385), B2 (1390), B3 (1390), B4 (1391) und B4b (1393) entstammen wohl aber dem Heilig-Geist-Hospital und sind möglicherweise Dokumenten im dortigen Bestand zuzuordnen.

4.9 Zitierweise

Zitiert wird im Hauptteil der Regesten mit verkürztem Stil durch Fußnoten, was bedeutet, dass im Anmerkungsapparat nur der Nachname des Autors oder Herausgebers genannt wird, bei mehreren Beteiligten höchstens die ersten drei, und das Erscheinungsjahr. Die Titel führt die Literaturliste ausführlich auf, und zwar getrennt nach Editionen, Nachschlagewerken und weiterer Fachliteratur. Dabei sind Literaturverweise, die unter Drucken und Regesten im Apparat der Stücke genannt werden, bei Editionen aufgeführt, Register zu Urkundenbüchern befinden sich unter den Nachschlagewerken und reine Erwähnungen führt der Bereich Literatur.

Innerhalb des Apparates wurde ebenfalls in einer abgekürzten Form auf Drucke, Regesten und Erwähnungen der Originale hingewiesen. Editionswerke wurden mit einer Abkürzung oder einem Schlagwort ohne Angabe der Herausgeber genannt, gefolgt von dem zugehörigen Band (in römischen Ziffern) und eventuell einem spezielleren Teil oder einer Abteilung (in arabischen Ziffern). Nach einem Komma schließt sich dann unkommentiert eine Zahl an, die auf die Nummerierung in dem betreffenden Band verweist. Sollte in einem solchen Band keine Nummer vorliegen, wird dies bspw. bei Spalten durch Sp. oder Seiten durch die Zufügung von S. kenntlich gemacht. Wo es nachvollziehbar ist, wird auf die dort verwendete

Grundlage der Überlieferung verwiesen, die im Apparat der Regesten durch Buchstaben und Indexziffern gekennzeichnet ist.

Zur besseren Lesbarkeit wurden in den Anmerkungen die gängigsten Hilfsmittel der Literatur wie geographisch-topographische oder biografische Werke nicht eigens aufgeführt. Verwendet wurden die Nachschlagewerke, die als solche auch in der Literaturliste aufgeführt sind. Darüber hinaus gehende Werke, zum Beispiel für sehr spezielle Personenkreise, sind bei den jeweiligen Fußnoten vermerkt.

Die Register der Bände 8, 9 und 10 der Kämmererechnungen⁴⁸ enthalten umfangreiche Orts-, Sach- und Personenregister zur **regionalen Geschichte**, insbesondere zu lokaler Topographie und Fluren. Zusätzliche Hinweise bot auch eine Reihe weiterer Hilfsmittel.⁴⁹ Ortsnamen des mittelalterlichen Europa konnten mit dem Lexikon lateinischer geografischer Namen hergeleitet werden.⁵⁰ Neben den Informationen aus den weiter oben genannten Kämmererechnungen waren die Namens- und Sachhinweise von Jürgen Reetz für die Stadt und das Domkapitel Hamburgs elementar.⁵¹

Biografische Daten in weiterem Umfeld gewannen die Bearbeiter teils mithilfe der Deutschen **Biografie**.⁵² Höheren Geistlichen des europäischen Raumes konnte mit den Werken von Eubel und Gams nachgeforscht werden.⁵³ Einige Ergänzungen lieferte das Bautzsche Kirchenlexikon.⁵⁴ Wesentlich waren jedoch die biografischen Informationen zu den Bischöfen im Deutschen Reich.⁵⁵ Die komplexen Familienbeziehungen der Holsteinischen Grafen ließ die Arbeit von Wieden nachvollziehen.⁵⁶ Ergänzt wurde dies durch Informationen für die Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg.⁵⁷

⁴⁸ Koppmann 1939, Bolland/Koppmann 1941, Bolland/Koppmann 1951.

⁴⁹ Neddermeyer 1974; Schröder/Biernatzki 1972 (zu Ortsbegriffen in Holstein, Lauenburg, Hamburg und Lübeck); Haefs 2004 (zu Schleswig-Holstein); Haefs 2006 (für Stadt und Bistum Bremen).

⁵⁰ Graesse/Benedict/Plechl 1971.

⁵¹ Reetz 1980.

⁵² ADB/NDB.

⁵³ Eubel/Gauchat/Ritzler 1960; Gams 1957.

⁵⁴ Bautz/Bautz 1990-2011.

⁵⁵ Gatz/Brodkorb 2001.

⁵⁶ Wieden 1966.

⁵⁷ Porskrog Rasmussen 2008.

Sachbegriffe des städtischen Kontextes erschließt das Glossar zur Geschichte der Mittelalterlichen Stadt,⁵⁸ kirchliche und religiöse Begriffe der Zeit hingegen erläuterte das *Promptuarium Ecclesiasticum*.⁵⁹ Speziell als Sachweiser für Schleswig-Holstein mit Ergänzungen zu Hamburg, Altona und Wandsbek diente die Arbeit von Lorenzen-Schmidt und Pelc.⁶⁰ Das Lexikon des Mittelalters erläuterte eine Vielzahl von Begriffen.⁶¹ Für lateinische Rechtsformeln und juristische Begriffe aus Archivalien wurde die Arbeit von Demandt herangezogen,⁶² daneben die bekannten Lexika für die mittelniederdeutsche Sprache und die lateinischen Sprachkunde.⁶³

Paläografische Besonderheiten von mittelalterlichen Schriftzeichen, insbesondere bezüglich lateinischer Abkürzungen in Urkunden, half das bewährte Werk von Capelli zu entschlüsseln.⁶⁴

⁵⁸ Clarus/Hergemöller 2011.

⁵⁹ Hergemöller 2007.

⁶⁰ Lorenzen-Schmidt/Pelc 2006.

⁶¹ Lexikon des Mittelalters 1977-1999.

⁶² Demandt 1998.

⁶³ Schiller/Lübben 1875-1881; Georges 1998.

⁶⁴ Capelli 1928.

5 Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek
AmstUB	Oorkondenboek van Amsterdam, hg. von van der Laan
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, hg. von Bautz
BraunUB	Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, hg. von Dolle
BremUB	Bremisches Urkundenbuch, hg. von Ehmck u.a.
CDB	Codex Diplomaticus Brandenburgensis, hg. von Riedel u.a.
DD	Diplomatarium Danicum, hg. von Afzelius u.a.
DithmUB	Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, hg. von Michelsen
DN	Diplomatarium Norvegicum, hg. von Lange u.a.
DS	Svenskt diplomatarium = Diplomatarium Suecanum, hg. durch Kungl. Vitterhets, Historie-och A.
Fl.	Florin
GloGeMiS	Glossar zur Geschichte der Mittelalterlichen Stadt, hg. von Clarus u.a.
Hamb.	Hamburger
HamUB	Hamburgisches Urkundenbuch, bearb. von Lappenberg u.a.
HansUB	Hansisches Urkundenbuch, bearb. von Höhlbaum u.a.
Hanserecesse	Hanserecesse, 1.Abt., bearb. von Karl Koppmann
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HRN	Historiae Rerum Norvegicarum, hg. von Torfaeus
IDHSI	Inventarium Diplomaticum Historiae Saxoniae Inferioris, hg. von Hempel
JVNS	Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung

Abkürzungen

KönUB	Urkundenbuch der Stadt Königsberg i. Pr., hg. von Mendthal
LECUB	Liv-, esth- und curländisches Urkundenbuch nebst Regesten, hg. von Bunge
LübChronik	Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. I., hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften / Bd. II., hg. von Koppmann
LübUB	Lübeckisches Urkundenbuch (=Codex diplomaticus Lubecensis), hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde
LünUBEbst	Lüneburger Urkundenbuch. Abth. 3: Urkundenbuch des Klosters Ebstorf, hg. von Jaitner
LünUBIsen	Lüneburger Urkundenbuch. Abth. 5: Archiv des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen, hg. von Hodenberg
LünUBJoh	Lüneburger Urkundenbuch. Abth. 15: Archiv des Klosters St. Johannis in Walsrode, hg. von Hodenberg
LünUBMich	Lüneburger Urkundenbuch. Abth. 7: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, Celle, hg. von Hodenberg
MeckUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. von Stuhr u.a.
Mk.	Mark
MonGron	Monumenta Groningana, hg. von Driessen
MOM	Monasterium Das virtuelle Urkundenarchiv Europas, hg. v. ICARUS
MVHG	Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte
NAS	Nordalbingische Studien, hg. von Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Vaterländische Geschichte
NBL	Norsk Biografisk Leksikon, hg. von Arntzen
NDB	Neue Deutsche Biographie, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek
OGD	Oorkondenboek van Groningen en Drente, hg. von Blok u.a.
OstfrUB	Ostfriesisches Urkundenbuch, hg. von Friedländer
Pf.	Pfennige

Hamburger Threse

RCD	Regesta Chronologico-Diplomatica, hg. von Georgisch
RDD	Regesta Diplomatica Historiæ Danicæ, hg. von der Cura Societatis Regiæ Scientiarum Danicæ
RI	Regesta Imperii. Bd. 8: Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346-1378, hg. von Böhmer
Sch.	Schillinge
SHRU	Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, hg. von Pauls u.a. (IV.), Carstens u.a. (VI.), Hennings (VII.)
StAHH	Staatsarchiv Hamburg
UB HBL	Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, hg. von Sudendorf
UBHild	Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hg. von Doebner
UBLüneburg	Lüneburger Urkundenbuch, hg. von Volger
UBStade	Urkundenbuch der Stadt Stade, hg. von Bohmbach
USHL	Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Vaterländische Geschichte, hg. von Michelsen
UtChronik	Chronik van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht, hg. von der Historisch Genootschap te Utrecht
VerdUB	Verdener Urkundenbuch, hg. von Mindermann
WalkUB	Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Abth. 2: Die Urkunden des Stiftes Walkenried, 1. Hälfte, hg. von Grotefend
ZGSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZHG	Zeitschrift für Hamburgische Geschichte
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

6 Tabellen

Tabelle 1: Signatursystem der Threse I (nach Reetz 1960, S. 99/100)

Signatur	Gruppe	Provenienz
A bis H	Deutsche Kaiser bis 1804	
J	Ausländische Staaten (außer DK, NOR); innerdt. Post	
K	Dänemark, Norwegen, Island, Holstein	
L, M	Schleswig-Holstein	
N	Andere norddeutsche Länder, Deutsches Reich	
O	Dithmarschen	43-73 Domkapitel
P	Friesland, Hadeln, Wursten	
Q	Ritzebüttel, Bergedorf	
R	Hamburger Marsch	31 - 36: St. Georg; 43 - 68: Domkapitel
S	Hamburger Geest	24 - 42: Domkapitel
T	Päpste	
U	Kardinäle, (Erz-)Bischöfe, auswärtige Stiftsgeistliche	
W u. X	Domkapitel u. a. kirchliche Angelegenheiten	
Y u. Z	Städte; innere Hamburger Angelegenheiten	
Aa	Zölle und Mühlen	15 - 31: Domkapitel
Bb, Ee, Ff	verschiedene, meist auswärtige Angelegenheiten	
Cc, Dd	Urfehden, Bestellungen u.v.a.	
Gg	Fehden, Kriegsdienste u.a.	
Hh	Beitritt zu den Staatsverträgen von 1814-1819	
li	Elbschiffahrt, 1821 ff.	
Kk	Hamburger u. benachbartes Landgebiet, Kapellen und Klöster	Je einige: Hl. Geist-Hospital, Domkapitel, Scharkapelle

Hamburger Threse

Ll	hansische und vergleichbare Angelegenheiten	
Mm, Xx	Streitigkeiten mit dem Domkapitel ¹	Einzelne: Domkapitel
Nn	Westliches Holstein	Bis 118: Domkapitel
Oo	Östliches Holstein, Lauenburg, Altes Land, u.a.	Domkapitel
Pp	Kaiser, Lüneburg, Päpste, (Erz-)Bischöfe	Domkapitel
Qq	Verschiedene Rechtsangelegenheiten	Domkapitel
Rr	Pfründen, Einzelpersonen	Domkapitel
Ss	Domvikarien und –bruderschaften	Domkapitel
Tt	St. Petri-Kirche	Bis 91: Domkapitel
Uu	St. Nikolai-Kirche	Bis 49: Domkapitel
Vv	St. Katharinen-Kirche	Bis 40: Domkapitel
Ww	St. Jakobi-Kirche	Domkapitel
Yy	überseeische Staaten, 1827 ff.	
Zz	Abgelöste Kornrenten des Hl. Geist-Hospitals	
Aaa, Eee	ausländische Staaten, 1841 ff.	
Bbb	Eisenbahn- und Telegrafverkehr, 1841 ff.	
Ccc	Hamburgische Verfassung von 1849	
Ddd	---	Beginnenkonvent
Fff	---	Fremde Provenienz ²

¹ Abgänge zu den Akten des Prozesses zwischen Hamburg und dem Domkapitel in Avignon

² Wegen zahlreicher, Hamburg nicht betreffender Inhalte wurde diese Signatur aufgelöst, die Archivalien anderen Beständen zugeschlagen.

Tabellen

Tabelle 2: Neu eingefügte Gruppen ab 1823

Sign.	Gruppentitel / Grund	Jahr
Gg	mittelalterliche Fehdebriefe, Urfehden, Soldquittungen	1824
Hh	Hamburgs Beitritt zu den europäischen Staatsverträgen 1814-19	1824/25
li	Elbschiffahrtsverträge 1821-1825	1825
Kk	Mittelalterliche, zumeist ländliche Gebiete betreffend ¹	1825
Ll	mittelalterliche Schriftstücke, hansische Belange	1825
Mm	Urkunden 14. Jh. zu Prozessen mit dem Domkapitel 1337-1355	1825
Yy	Handelsverträge mit amerikanischen Staaten (1827)	1828
Aaa	Neue Handelsverträge	1841
Bbb	Eisenbahnverträge mit anderen Staaten	1842
Ccc	Hamburgische Verfassungsurkunden	1849
Ddd	vom Beginenkonvent eingelieferte Urkunden	1850
Eee	Fortsetzung von Aaa für neue Staatsverträge	1856
Fff	„fremde“ Urkunden ²	1907
<i>Aus anderen Hamburger Archiven in die Threse übernommene Urkunden</i>		
R31 - 36	Erwerbung Moorburg	1825
Ss - Ww	Urkunden der Vikare an St. Petri, St. Nikolai, St. Katharinen	1814-1825
Kk62 - 79	Kapelle St. Marien zum Schar und dortigem Waisenhaus	1827
O, R, S, Aa, Kk, Mm, Nn- Ww, Xx	Aufnahme der Urkunden des Domkapitel-Archivs (Kk am Schluss angefügt, Mm chronologisch eingereiht. Nn-Ww wegen großer Zahl als eigene Gruppen gebildet. Deswegen auch Mm halbiert und Hälfte als Xx ans Ende gestellt.)	~1820-28
X32 a-e	Chronikalische Berichte, aufgefunden bei Abbruch des Turms der St. Johannis – Klosterkirche	1829
Zz 1-15, Zz 16-36	Übergabe drei Landgebiete betreffender Stiftungen an die Stadt (durch das Hlg. Geist Hospital)	1834
--- ³	St. Johannis-Kloster (ehem. Zisterzienserinnen-Kloster Harvestehude) überstellt Urkundenarchiv an die Stadt	1836
R69, X34, Ee22 b	Nach Brand: 3 Urkunden des Klosters in Threse eingefügt	1842

¹ Vgl. Anm. 21 bei Reetz 1960 für detaillierte Erläuterungen zur Zusammensetzung.

² Urkunden ohne archivrechtlichen oder inhaltlichen Bezug zu Hamburg: Nach Einschätzung von Reetz meist durch Privatleute in die Obhut des Staatsarchivs gegebene Dokumente. Es seien aber wohl keine Urkunden, die bereits in der Threse lagen und über denselben Weg hereingekommen waren, wieder ausgegliedert worden. Reetz äußert Befremden, dass dann nicht gleich ein eigener Bestand außerhalb der Threse geschaffen worden sei. Im 20. Jahrhundert wurde diese Gruppe aufgelöst, ihre Stücke anderen Beständen zugeschlagen.

³ Nicht eingeordnet. Wegen großer Zahl in den Originalia Archivi verblieben und verbrannt.

Tabelle 3 : Beispiele für Umbettung aufgrund der Systematik ab 1714

Signatur	Inhalt	Alt	Neu	Grund
Y8	Quittungen über für den Kaiser empfangenes Geld	Kaiserurkunden	Städte	Von Breslauer Rat ausgestellt
Ee58			Verschiedenes	v. Ritter Nikolaus Riebenitz ausgestellt
R18	Graf v. Holstein betr. Ochsenwerder	Holstein	Marschlande	Von personeller Zuordnung zu Sachinhalt
L 13	Graf v. Holstein betr. Finkenwerder	Marschlande	Holstein	Bruch mit Sachprinzip, vielleicht weil Urkunde allein stand
Cc2 u. Cc3	Verkauf von Einkünften aus Ochsen- bzw. Billwerder	Marschlande	Privatsachen	Verkauf durch Privatleute
R 13	Verkauf von Einkünften aus Ochsen- bzw. Billwerder (zugehörig zu Cc2 u. Cc3)	Marschlande	Marschlande	Bruch mit System
Ee34 – Ee38	Vergleiche mit Friesland	Friesland	Verschiedenes	Obwohl beide vormals durch Buchstabenfolge verbunden
P6	Vergleiche mit Friesland (Vidimus von Ee38)	Friesland	Friesland	

7 Editionen und Literatur

7.1 Editionen

[unbekannt]: Ausführung. Kurtze, doch wohlgegründete beständige Ausführung & Erklärung, wie es umb die ... 1619 ... d. 19. April am Kays. Cammergericht zu Speyer in Sachen Bürgermeistern und Rath der Stadt Hamburg Clägern contra weyland die ... Fürsten Otten & Frantz Otten Hertzogen zu Braunschweig & Lüneburg, jetzo deren Erben Harburgisch. & Zellischer Lini, wie auch Bürgermeistern & Rätthen der Städte Lüneburg, Stade, Buxtehude Beklagte Citationis die Schiffarth & Staffelgerechtigkeit auf der Elbe betreffend in punctis Con- & Reconventionum eröffneten & publicirter Urtheil in Wahrheits Grundt eigentlich gewand & Geschaffen ... auf Befelch eines erbarn Raths der Stadt Hamburg in Druck befördert und außgegangen, Hamburg 1620.

[unbekannt] (Hg.): Abdruck der das Recht der freien Städte Lübeck und Hamburg auf Fortdauer des zollfreien Transit-Verkehres zwischen beiden Städten durch das Holsteinische Gebiet betreffenden Urkunden, [...] 1838.

Afelius, Adam / Blatt, Franz / Christensen, Carl A. (Hg.): Diplomatarium Danicum, København 1972.

Battenberg, Friedrich / Diestelkamp, Bernhard (Hg.): Die Königszeit Karls IV. (1346 - 1355 März) (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich: Sonderreihe; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, 6), Köln, Wien 1990.

Bayerische Akademie der Wissenschaften / Historische Kommission (Hg.): Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. I (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 19.) 2. unv. Aufl., Göttingen 1967 [=Leipzig 1884].

Blok, Petrus J./Feith, Johan Adriaan (Hgg.): Oorkondenboek van Groningen en Drente, Groningen 1896.

Bohmbach, Jürgen (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Stade. Bremer Urkundenbuch, 12. Abteilung (= Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 4.), Hildesheim, Stade 1981.

Hamburger Threse

- Bohnsack, Hans-Joachim: Hamburgs Weg zum Haushaltsplan. Quellen zur Entwicklung der Finanzwirtschaft der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1860 (=Städteforschung C/6), Köln/Weimar/Wien 1993.
- Böhmer, Johann F. (Hg.): Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346-1378 (= Regesta Imperii, 8.), Hildesheim 1968 = 1877. Online unter: <http://www.regesta-imperii.de>
- Bolland, Jürgen (Hg.) Hamburgische Burspraken: 1346-1594. Mit Nachträgen bis 1699 (=Veröffentlichungen a. d. Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 6), Hamburg 1960.
- Bolten, Johann A. (Hg.): Ditmarsische Geschichte. Zweiter Theil, Flensburg, Leipzig 1982 [=unveränd. Nachdr. d. Ausg. Flensburg u. Leipzig 1782].
- Borrmann, Hermann: Bilder zur Geschichte des Hamburgischen Amtes Ritzebüttel und der Stadt Cuxhaven. Der Flecken Ritzebüttel, Teil 1 (= Veröffentlichung des Archivs der Stadt Cuxhaven, 10.), Cuxhaven 1985.
- Bunge, Friedrich G. / Hildebrand, Hermann (Hg.): Liv-, esth- und curländisches Urkundenbuch nebst Regesten. Abt. 1, Bd. 2: 1301-1367, Reval 1855.
- Carstens, Werner/Kochendörffer, Heinrich (Hg.): Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden (=SHRU). Bd. VI: 1376-1400, Neumünster 1971.
- Cassel, Johann P. (Hg.): Sammlung ungedruckter Urkunden, welche die Geschichte der freien Reichsstadt Bremen in vorigen Zeiten aufklären, Bremen 1768.
- Colmjon, Gerben (Hg.): Register van Oorkonden, die in het Charterboek van Friesland ontbreken. Tot het Jaar 1400, Leeuwarden 1883.
- Cura Societatis Regiae scientiarum Danicae (Hg.): Regesta Diplomatica Historiae Danicae. Tomus. I: Ab anno 822 ad annum 1536 I, Havniae 1847. Online unter: <http://bit.ly/1djRTXf>
- Doebner, Richard (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, T. 1: 996-1346, Hildesheim 1881.
- Doebner, Richard (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, T. 2: 1347-1400, Hildesheim 1886.
- Dolle, Josef (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. VII: 1375-1387, Hannover 2003.
- Dolle, Josef (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. VIII: 1388-1400 samt Nachträgen, Hannover 2008.

Editionen und Literatur

- Driessen, Robertus K. (Hg.): *Monumenta Groningana. veteris aevi inedita, of verzameling van onuitgegevene oude charters en stukken, betreffende de provincie Groningen. aanvang nemende met de vroegste tijden, en eindigende met het laatste de veertiende eeuw, Groningen 1827.*
- Dumont, Jean (Hg.): *Corps Universel Diplomatique Du Droit Des Gens : Contenant Un Recueil Des Traitez D'Alliance, De Paix, De Treve, De Neutralité, De Commerce, D'Échange, de Protection & de Garantie, de toutes les Conventions, Transactions, Pactes, Concordats, & autres Contrats, qui ont été faits en Europe, depuis le Regne de l'Empereur Charlemagne jusques à présent, Amsterdam 1739.*
- Ehmck, Dietrich R. / Bippen, W. v. (Hg.): *Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen. Bd. 3, Bremen 1880.*
- Fabricius, Johann A./Lindenbrog, Erpold (Hg.): [*Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium*]. *Erpoldi Lindenbrogii Scriptores Rerum Germanicarum Septentrionalium, Vicinorumque Populorum, Veteres Diversi, Quibus Continentur Historia Ecclesiastica Et Religionis Propagatio Gestaque Saxonum, Scavorum, Wandalorum, Danorum, Norwegorum, Svedorum etc., Situs denique & Natura omnium quae in Septentrione sunt Regionum ipsarumque gentium vetustis Temporibus Mores ac Religiones, Præterea Variorum Pontificum, Imperatorum, Regum Et Ducum Diplomata Et Privilegia. Omnia ad Fidem Vett. Codd. emendata & aucta, partim etiam primum ex Archivis prolata. Cum Novo Auctario Et Indice Rerum & Verborum satis locuplete / Quid in hac editione nova præstitum sit, declarat præfixa Præfatio Jo. Alberti Fabricii, D. & Prof. Publ. in Gymnasio Hamburgensi. Scriptorum Nomina atque seriem proxima post Præfationem Pagina indicabit, Hamburg 1706.*
- Fahlbusch, Friedrich B. / Stoob, Heinz (Hg.): *Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland. Bd. II: 1351-1475 (= Städteforschung, Reihe C: Quellen, 4.), Köln [u.a.] 1992.*
- Feith, Hendrik O. (Hg.): *Register van het Archief van Groningen. Chronologisch Gedeelte. Eerste Deel [=Bd. 9]: 802-1534, Groningen 1853.*
- Friedländer, Ernst (Hg.): *Ostfriesisches Urkundenbuch. Bd. I, Emden 1874.*
- Fritz, Wolfgang (Hg.): *Constitutiones et acta publica regum et imperatorum. Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung. 1354 - 1356 (= Monumenta Germaniae Historiae Leges Sectio IV, 11.), Weimar 1978-1992.*

Hamburger Threse

- Georgisch, Peter: *Regesta Chronologico-Diplomatica*. In *Qvibvs Recensentvr Omnis Generis Monvmenta Et Docvmenta Pvblica vti sunt Tabulae Conuentionum, Foederum, Pacis, Armistitiorum, Mutuae amicitiae [...] nec non Capitulationes, Concordata, Sanctiones Pragmaticae, Pacta Conuenta [...] / Cvm Nostro Compvtandi Modo Composvit Petrvs Georgisch Phil. Et Ivr. Vtr. Doct. Tomus II, Francofvrti Et Lipsiae 1741.*
- Grotefend, Carl L. (Hg.): *Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen*. Abth. 2: *Die Urkunden des Stiftes Walkenried, 1. Hälfte*, Hannover 1855.
- Gude, Heinrich L.: *Nachricht von der Stadt Hamburg, [Halle] [ca. 1708]*.
- Hagedorn, Anton (Hg.): *Gedenkblatt zur Feier der 500jährigen Vereinigung des Amtes Ritzebüttel mit der freien und Hansestadt Hamburg*, Hamburg 1894.
- Hagedorn, Anton (Hg.): *Die Urkunden über die Erwerbung der Landschaften Bill- und Ochsenwärder durch Hamburg*, Hamburg 1895.
- Hagedorn, Anton/Lappenberg, Johann M./Reetz, Jürgen (Hg.): *Hamburgisches Urkundenbuch (=HamUB)*. Bd. IV: 1337-1350, Hamburg 1967.
- Hasecker, Jyri / Sarnowsky, Jürgen (Hg.): *Die mittelalterlichen Statuten des Johanniterordens (JoSta)*. Eine synoptische Edition im Internet, Hamburg 2007ff. Online: <http://www.josta.uni-hamburg.de>
- Henning, Hans H. (Hg.): *Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden (=SHRU)*. Bd. VII, Neumünster 1979.
- Hempel, Polycarp G. (Hg.): *Inventarium Diplomaticum Historiae Saxoniae Inferioris. Et omnium ditionum Brunsvico-Luneburgicarum*. Das ist: *Verzeichniß derer Urkunden der Historie von Nieder-Sachsen und aller Chur- und Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Staaten [...]*. In *chronologischer Ordnung von 786 bis 1778* enthalten [...] *Zweyter Theil*, Hannover; Leipzig 1785.
- Herold, Anja: *Karl IV.*, in: *GeoEpoche* 25/2007; S. 100/1.
- Historisch Genootschap te Utrecht (Hg.): *Chronik van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht*. 3. Serie, V. Teil [=Bände 15/16], Utrecht 1859.
- Hodenberg, Wilhelm von (Hg.): *Lüneburger Urkundenbuch*. Abth. 15: *Archiv des Klosters St. Johannis in Walsrode*, Celle 1859.
- Hodenberg, Wilhelm von (Hg.): *Lüneburger Urkundenbuch*. Abth. 7: *Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg*, Celle; Hannover 1867.

Editionen und Literatur

- Hodenberg, Wilhelm von (Hg.): Lüneburger Urkundenbuch. Abth. 5: Archiv des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen, Celle; Hannover 1870.
- Hofmeister, Adolf: Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys, in: ZVLGA 23/1926; S. 43–86.
- Höhlbaum, Konstantin / Kunze, Karl / Rundstedt, Hans Georg / Stein, Walther u.a. (Bearb.): Hansisches Urkundenbuch, Halle a. d. Saale 1876-1939.
- Hormuth, Dennis (Hg.): Die hamburgisch-lübischen Pfundgeldlisten 1485-1486 (=Veröff. aus dem Staatsarchiv Hamburg, 21), Hamburg 2006.
- Hübbe, Wilhelm (Hg.): Das Hammerbröcker Recht aus den Findungen des Landgerichts von 1486 bis 1645, Hamburg 1843.
- ICARUS (Hg.): Monasterium.net. Das virtuelle Urkundenarchiv Europas, [Vienna] [2006ff.]. Online unter: <http://www.monasterium.net/>
- Jaitner, Klaus (Hg.): Lüneburger Urkundenbuch. Abth. 3: Urkundenbuch des Klosters Ebstorf (=Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 7.), Hildesheim 1985.
- Jordan, Karl (Hg.): Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern. 500 - 1500 (= Monumenta Germaniae Historica. Diplomata, 5), Stuttgart 1949.
- Jung, Johann H. (Hg.): De iure salinarum. Sylloge documentorum, Göttingen 1743.
- Klefeker, Johann (Hg.): Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen in Bürger- und Kirchlichen, auch Cammer-Handlungs- und übrigen Policy-Angelegenheiten und Geschäften samt historischen Einleitungen [...], Theil X, Hamburg 1771.
- Koppmann, Karl (Hg.): Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. Bd. I: 1350-1400, Hamburg 1869. Online unter: <http://bit.ly/16KU2pE>
- Koppmann, Karl (Bearb.): Hanserecesse, 1.Abt.: Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256-1430, Leipzig 1870-1897.
- Koppmann, Karl: Necrologicum Capituli Hamburgensis, in: ZVHG 6/1875, S. 21-183. Online unter: <http://bit.ly/1bz18A6>
- Koppmann, Karl: Schluß der Detmar-Chronik von 1105-1395. (Von 1387 ab), in: Koppmann, Karl (Hg.): Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Bd. 2 (=Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 26), Leipzig 1899; S. 3–72 Online unter: <http://bit.ly/1cyDHH5>

Hamburger Threse

- Kungl. Vitterhets, Historie-och A. (Hg.): Svenskt diplomatarium = Diplomatarium Suecanum. Bd. 9: 1366-1370, Stockholm 2000. Online unter: <http://bit.ly/18YbxTR>
- Laan, P. H. J. (Hg.): Oorkondenboek van Amsterdam. Tot 1400 (= Publikaties van de Gemeentelijke Archiefdienst van Amsterdam, 11.), Amsterdam 1975.
- Langermann, Johann P. (Hg.): Hamburgisches Münz- und Medaillen-Vergnügen. Oder Abbildung und Beschreibung Hamburgischer Münzen und Medaillen welchem ein Verzeichniß gedruckter Hamburgischer Urkunden, Documente und anderer Briefschaften auch nöthige Register beygefüget worden, Hamburg 1753.
- Lambeck, Peter (Hg.): Liber 2: Ab Anno Aerae Christianae vulgaris M CC XXV, usque ad annum M CC XCII. Cui accedunt Chronologia et Auctarium Libri Primi, Ab anno Ae. C. DCCC VIII. usque ad annum M LXXII. (= Petri Lambecii origines Hamburgenses, sive rerum Hamburgensium, 2.), Hamburg 1706 (=Origines II (A)).
- Lambeck, Peter: Petri Lambecii Origines Hamburgenses, Sive Rerum Hamburgensium Liber Primus, Ab Urbe condita usque ad annum Æ. C. MCCXXV. : Cum Appendice, Quæ duplicem continet S. Anscharii primi Archiepiscopi Hamburgensis Vitam, integre primum a Lambecio erutam e tenebris, [et] Notis illustratam ; Accedunt in hac editione Breviarium Vitæ S. Anscharii & excerpta Chronologica a Claudio Arrhenio ... composita, Tum Hymni & Collectæ Veteres in S. Anscharii memoriam. Præterea Catalogus scriptorum Lambecii integer, ... una cum nonnullis additionibus ; [Petri Lambecii Hamburgensis Rerum Hamburgensium, Liber secundus, Ab Anno ... MCCXXV. vsque ad annum MCCXCII ; Cui accedunt Chronologia Et Auctarium Libri primi, Ab anno Æ. C. DCCCVIII. usque ad annum MLXXII.], in: Fabricius, Johann A./Lindenbrog, Erpold (Hgg.): [Scriptores rerum Germanicarum septentrionalium]. Erpoldi Lindenbrogii Scriptores Rerum Germanicarum Septentrionalium, Vicinorumque Populorum, Veteres Diversi, Quibus Continentur Historia Ecclesiastica Et Religionis Propagatio Gestaque Saxonum, Sclavorum, Wandalorum, Danorum, Norwegorum, Svedorum etc., Situs denique & Natura omnium quae in Septentrione sunt Regionum ipsarumque gentium vetustis Temporibus Mores ac Religiones, Præterea Variorum Pontificum, Imperatorum, Regum Et Ducum Diplomata Et Privilegia. Omnia ad Fidem Vett. Codd. emendata & aucta, partim etiam primum ex Archivis prolata. Cum Novo Auctario Et Indice Rerum & Verborum satis

Editionen und Literatur

- locuplete / Quid in hac editione nova præstitum sit, declarat præfixa Præfatio Jo. Alberti Fabricii, D. & Prof. Publ. in Gymnasio Hamburgensi. Scriptorum Nomina atque seriem proxima post Præfationem Pagina indicabit, Hamburg 1706 (=Origines II (B)).
- Lange, Christian C. A./Unger, Carl R. (Hg.): Diplomatarium Norvegicum. Bd. VIII.1, Christiania 1871.
- Lappenberg, Johann M. (Hg.): Hamburgisches Urkundenbuch (=HamUB). Bd. I: 786-1300, Hamburg 1842. Digitale Ausgabe via Bayerische Staatsbibliothek unter <http://bit.ly/13LwIoz>
- Lappenberg, Johann M. (Hg.): Hamburgisches Urkundenbuch (=HamUB). Bd. II: 1301-1336. Abteilungen 1-4, Hamburg 1911, 1930, 1933, 1939. Online unter <http://bit.ly/19Dm7DV>
- Lappenberg, Johann M.: Hamburgische Rechtsaltertümer. Bd. I: Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs, Aalen 1966 (=Hamburg 1845).
- Lappenberg, Johann M.: Die Stadt Nyestad an der Elbe, in: ZVHG 2/1847, S. 609–17. Online unter: <http://bit.ly/13EyPfe>
- Lappenberg, Johann M.: Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London, Osnabrück 1967 (=Hamburg 1851).
- Lehe, Erich von (Hg.): Hamburg Commercial Treaties From Seven Centuries. [=Siete Siglos de Tratados de Comercio de Hamburgo, = Hamburgische Handelsverträge aus sieben Jahrhunderten] (= Hamburg Economic Studies, 7.), Hamburg 1953.
- Lehe, Erich: Das hamburgische Schuldbuch von 1288 (=Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Hamburg, 3), Hamburg 1956
- Lindenbrogische Fragmente zur Hamburger Mittleren Geschichte, in: Gottfried Schütze (Hg.): Sammlung von bisher ungedruckten Beweis- und Erläuterungsschriften zur Hamburgischen Geschichte. Größtentheils aus gleichzeitigen Handschriften auf der öffentlichen Stadt-Bibliothek zu Hamburg, Hamburg 1780, S. 1-52.
- Link, Christina / Sarnowsky, Jürgen (Hg.): Die mittelalterlichen Schuld- und Rechnungsbücher des Deutschen Ordens um 1400 (SchuReDO). Eine synoptische Edition im Internet, Hamburg 2007ff. Online: <http://www.schuredo.uni-hamburg.de>

Hamburger Threse

- Loose, Hans-Dieter (Hg.): Hamburger Testamente 1351 bis 1400 (=Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 11), Hamburg 1970.
- Lünig, Johann C. (Hg.): Das Teutsche Reichs-Archiv. [=Teil II; =Bd. 2] Partis generalis continuatio, welche mit solchem General-Theile, in sich begreiffet ein vollkommenes Corpus Juris Publici des Heiligen Römischen Reichs Teutscher Nation, ..., Leipzig 1713. Online unter: <http://bit.ly/1ccoE5w>
- Lünig, Johann C. (Hg.): Das Teutsche Reichs-Archiv. [= Teil IV.1; =Bd. 13] Partis Specialis IV. und letzte Continuation 1714.
- Mendthal, Hans (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Königsberg i. Pr. Band 1: 1256-1400 (= Mitteilungen aus der Stadtbibliothek Königsberg, 3.), Königsberg i.Pr. 1910.
- Meyenn, Friedrich von (Hg.): Urkundliche Geschichte der Familie von Pentz. Bd. I., Schwerin 1891.
- Meyer, Eduard (Hg.): Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter, Hamburg 1843.
- Michelsen, Andreas L. J. (Hg.): Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, Hamburg-Altona 1834.
- Michelsen, Andreas L. J. (Hg.): Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Vaterländische Geschichte. Bd. I, Abth. 1: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Urkunden bis zum Jahre 1350, Kiel 1839.
- Michelsen, Andreas L. J. (Hg.): Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Vaterländische Geschichte. Bd. II, Abth. 3: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Urkunden von 1350 bis 1400, Kiel 1856.
- Mindermann, Arend (Hg.): Verdener Urkundenbuch. Abt. 1: Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden. Bd. 2: 1300-1380 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes des ehemaligen Herzogtümmer Bremen und Verden, 21.), Stade 2004.
- Molhuysen, Philip C. (Hg.): Register van Charters en Bescheiden in het oude Archief van Kampen. Erste Deel [=Bd. I]: Van 1251 tot 1496, Kampen 1862.
- Munch, Peter A. (Hg.): Det norske Folks Historie. Anden Hovedafdeling. Unionsperioden [=2. Hauptabteilung]. Anden Deel [=2. Band], Christiania 1863.
- Napiersky, Carl Eduard (Hg.): Index Corporis Historico-Diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae oder Kurzer Auszug aus derjenigen Urkundensammlung,

Editionen und Literatur

- welche für die Geschichte und das alte Staatsrecht Liv-, Ehst- und Kurland's ... bei Einer Edlen Ritterschaft des Herzogthums Livland aufbewahrt wird. Theil 1: 1198 bis 1449, Riga/Dorpat 1833.
- Nirrnheim, Hans: Das hamburgische Pfundzollbuch von 1369 (=Veröff. aus dem Staatsarchiv Hamburg, 1), Hamburg 1910.
- Pauls, Volquart (Hg.) Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden (=SHRU). Bd. IV: 1341-1375, Neumünster 1924.
- Prutz, Hans: Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters der Hohenstaufen, Leipzig 1865.
- Reetz, Jürgen: Der den Hamburgern im Jahre 1362 gewährte päpstliche Rechtsschutz gegen Strandraub, in: ZHG 55/1969; S. 139–61.
- Reetz, Jürgen (Hg.): Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jh. Teil 2: Das Prozess-Schriftgut aus den Streitigkeiten des Hamburger Rates und einzelner Bürger mit dem Domkapitel 1336 bis 1356 (=Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 9,2), Hamburg 1975.
- Reetz, Jürgen (Hg.): Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Teil 3: Ergänzungen sowie Namen- und Sachweiser zu dem in Teil 1 und 2 edierten Schriftgut der seit 1336 ausgetragenen Streitigkeiten (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 9,3), Hamburg 1980.
- Reincke, Heinrich (Bearb.): Dokumente zur Geschichte der hamburgischen Reichsfreiheit. T.1. Berichte und Urkunden über die Annehmung der Landesherren (=Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 7,1), Hamburg 1961.
- Reincke, Heinrich (Hg.): Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt. Urkunden zur 750-Jahr-Feier des Hamburger Hafens, Hamburg 1939.
- Riedel, Adolf F. J. (Hg.): Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. [=Hauptteil 1; Bd. 16] Dritte Abtheilung: Die Altmark, Berlin 1849.
- Riedel, Adolf F. J. (Hg.): Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. [=Hauptteil 3, Bd. 1] Des dritten Haupttheiles oder der Urkundensammlung für allgemeine Landes- und kur-

Hamburger Threse

- fürstliche Haus-Angelegenheit erster Band 1859. Online unter:
<http://bit.ly/15dYWyr>
- Riedel, Adolf F. J. (Hg.): Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Chronologisches Register zu sämtlichen Bänden, Bd. I: 786-1414, Berlin 1867. Online unter:
<http://bit.ly/19WdkNx>
- Ropp, Goswin (Bearb.): Hanserecesse, 2. Abt.: 1431-1476, Leipzig 1876-1893.
- Rousset de Missy, Jean (Hg.): Supplement au corps universel diplomatique du droit des gens. Contenant un Recueil des Traitez D'Alliance de Paix, de Treve ... [=Teil I.2] Tome I. Partie II., Amsterdam/La Haye 1739. Online unter:
<http://bit.ly/1dm2zpi>
- Rüther, Eduard (Hg.): Hadler Chronik. Quellenbuch zur Geschichte des Landes Hadeln, Bremerhaven / Neuhaus (Oste) 1932.
- Rydberg, O. S. (Hg.): Sverges Traktater med främmande Magter. Jemte andra dit hörande Handlingar. Bd. I: 822-1335, Stockholm 1877.
- Rymer, Thomas / Sanderson, Robert / Holmes, George (Hg.): Foedera, Conventiones, Literae Et cujuscunque generis Acta Publica Inter Reges Angliae Et alios quosvis Imperatores, Reges, Pontifices, Principes, vel Communitates, Ab Ineunte Saeculo Duodecimo, viz. ab Anno 1101. Ad nostra usque tempora, habita aut tractata: Ex autographis, infra Secretiores Archivorum Regionum Thesaurarias per multa Saecula reconditis, fideliter exscripta. T. 2, Ps. 4., Farnborough 1967. Online unter: <http://bit.ly/12pCCiP>
- Salomon, Richard (Hg.): Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Bd. I: Die Korrespondenz zwischen dem Hamburger Rat und seinen Vertretern an der päpstlichen Kurie in Avignon 1337 bis 1359 (=Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Hamburg, 9,1), Hamburg 1968.
- Sartorius, Georg (Hg.): Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, Bd. II, Hamburg 1830.
- Schaten, Nicolaus / Strunck, Michael (Hg.): Annalium Paderbornensium. Complectens Inprimis Fusiorem Episcoporum Paderbornensium Deinde Succinctiorem Historiam Reliquorum Per Westfaliam et Sanxoniam Antistitum Tum Res Gestas Aliorum In Eadem Hac Regione Clarorum Virorum. Pars II.

Editionen und Literatur

- [1228-1499] Ab Anno Christi 1228 usque ad annum 1500, Neuhusii 1698. Online unter: <http://bit.ly/17aI8bq>
- Schildener, Karl (Hg.): Beyträge zur Kenntniss des germanischen Rechts, Greifswald 1827.
- Schuback, Jacobus (Hg.): Commentarius de jure littoris. Vom Strand-Rechte, Hamburg 1751.
- Schuback, Jacob (Hg.): [Abhandlung vom Rechte des Strandes]. Jacob Schubacks, Syndici der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Hamburg, Abhandlung vom Rechte des Strandes, aus dem Lateinischen übersetzt; Erster Theil. Auf Kosten der Deputation des Hamburgischen Commercii herausgegeben von Johann Christian Greilich, Hamburg 1767.
- Sprandel, Rolf (Hg.): Quellen zur Hanse-Geschichte (=Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters/Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, 36), Darmstadt 1982.
- Staphorst, Nicolaus (Hg.): Historia Ecclesiae Hamburgensis Diplomatica. Hamburgische Kirchengeschichte, Bd. I.1-I.4, Hamburg 1723-1727.
- Stuhr, Friedrich u.a. (Hg.): Mecklenburgisches Urkundenbuch, Schwerin, Leipzig 1836-1977.
- Sudendorf, Hans (Hg.): Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Teil IV.: Vom Jahre 1370 bis 1373, Hannover 1864.
- Sudendorf, Hans (Hg.): Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Fünfter Theil. Vom Jahre 1374 bis zum Jahre 1381, Hannover 1865.
- Sudendorf, Hans (Hg.): Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Sechster Theil. Vom Jahre 1382 bis zum Jahre 1389, Hannover 1867.
- Thees, Torsten: Die Urkunde(n) von 1394 und die Erwerbung dieses Gebietes durch Hamburg, in: Verein Bürger für das Schloss Ritzbüttel e.V. (Hg.): Schloß Ritzbüttel. Beiträge zur Geschichte des Amtshauses, Otterndorf 1994; S. 37–39.
- Torfæus, Thormodus (Hg.): Historiae Rerum Norvegicarum. continens, quae ab initio Regni Sverreris, usque ad regnorum danieae et norvegiae sub Regina Margareta, coniunctionem, acciderunt, Havniae 1711.

- Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde (Hg.): Codex diplomaticus Lubecensis (=Lübeckisches Urkundenbuch) Abth. 1: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Theil 3., Lübeck 1871.
- Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde (Hg.): Codex diplomaticus Lubecensis (= Lübeckisches Urkundenbuch) Abth. 1: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Theil 4, Lübeck 1873.
- Volger, Wilhelm F. (Hg.): Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg II: 1370-1387, Hannover 1875.
- Werdenhagen, Iohann A. (Hg.): De Rebus publicis Hanseaticis Tractatus specialis. [Ps. 3]: et earum nob. Confoederatione Tractatus specialis, Lugduni Batavorum 1631.
- Willebrandt, Johann P. (Hg.): Hansische Chronick [=Monumentum Hansae Teutonicae]. Aus beglaubigten Nachrichten zusammen getragen. [Titelausg. 1751 u.d.T.: Hansische Chronick, oder Geschichte und Urkunden der Hansä-Städte] (= 3.), Lübeck 1748.

7.2 Nachschlagewerke

- Arntzen, Jon G. (Hg.): Norsk Biografisk Leksikon. 2. Aufl., Oslo 1999ff.
- Bautz, Friedrich W. / Bautz, Traugott (Hg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Webdatenbank, [Hamm, Herzberg, Nordhausen] [1990-2011]. Online unter: <http://www.bautz.de/bbkl/> (Letzter Zugriff: 17.02.2011)
- Bayerische Staatsbibliothek (Hg.): Deutsche Biographie. Biografische Webdatenbank. ADB/NDB, [München]. Online unter: <http://www.deutschebiographie.de>
- Bolland, Gustav / Koppmann, Karl (Hg.): Kämmererechnungen der Stadt Hamburg. Bd. 9: Orts- und Personenverzeichnisse zum 2. bis 7. Band. Halbband 2: Ortsverzeichnis, Alphabetisches Personenverzeichnis K bis Z, Personenverzeichnis nach Stand und Beruf, Hamburg 1941. Online unter <http://bit.ly/14pt6wd>
- Bolland, Gustav / Koppmann, Karl (Hg.): Kämmererechnungen der Stadt Hamburg. Bd. 10: Wort- und Sachverzeichnis zum 2. bis 7. Band, Hamburg 1951. Online unter <http://bit.ly/17Qo2Q1>
- Capelli, Adriano (Hg.): Lexicon Abbreviatarum. Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen wie sie in Urkunden und Handschriften besonders

Editionen und Literatur

- des Mittelalters gebräuchlich sind, dargestellt in über 14000 Holzschnittzeichen. 2. verbess. Aufl., Leipzig 1928. Online unter: <http://bit.ly/18VqLZM>
- Clarus, Nicolai / Hergemöller, Bernd-Ulrich (Hg.): Glossar zur Geschichte der Mittelalterlichen Stadt, Frankfurt a. M. 2011. Online unter: <http://www.glogemis.uni-hamburg.de>
- Demandt, Karl E.: Laterculus notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfen für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien. Mit 4 Tafeln spezieller Zahlenschreibungen des 14. - 16. Jahrhunderts (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 7), 7. unveränd. Aufl., Marburg 1998.
- Encyclopædia Britannica Editorial Board (Hg.): Encyclopædia Britannica. Encyclopædia Britannica Online. Academic Edition, [Chicago] 2011. Online unter: <http://www.britannica.com>
- Eubel, Conradus / Gauchat, Patritius / Ritzler, Remigius (Hg.): Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita. Vol. 1: Ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta. [Ed. altera, reimpr. immutata [editionis] Monasterii, 1913], Patavii 1960 [= 1913]. Online unter: <http://bit.ly/17JFAB8>
- Foss, Edward (Hg.): Biographia Juridica. A Biographical Dictionary of the Judges of England from the Conquest to the Present Time. 1066-1870, Boston, London [=Buffalo, NY] 1870 [=Online-Edition]. Online unter: <http://bit.ly/1501JEK>
- Gams, Pius B.: Series episcoporum ecclesiae catholicae. [=Unveränd. photomechan. Nachdr. der Ausg. Regensburg 1873 - 1886], Graz 1957.
- Gatz, Erwin/Brodkorb, Clemens (Hgg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. Ein biographisches Lexikon. Bd. I: 1198 bis 1448, Berlin 2001.
- Georges, Karl E. (Hg.): Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Darmstadt 1998 [=8. Aufl., Hannover 1918]. Online unter: <http://bit.ly/18frhPQ>
- Graesse, Johann G. T. / Benedict, Friedrich / Plechl, Helmut (Hg.): Orbis Latinus. Lexikon lateinischer geographischer Namen. Handausgabe. 4. Aufl., Braunschweig 1971.
- Haefs, Hanswilhelm: Ortsnamen und Ortsgeschichten in Schleswig-Holstein. Zunebst dem reichhaltigen slawischen Ortsnamenmaterial und den dänischen Einflüssen auf Fehmarn und Lauenburg, Helgoland und Nordfriesland. Wo-

Hamburger Threse

- raus sich Anmerkungen zur Landesgeschichte ergeben (= Deutschsprachige Ortsnamenkunde), Norderstedt 2004.
- Haefs, Hanswilhelm: Siedlungsnamen und Ortsgeschichten aus Bremen. Anmerkungen zur Geschichte von Hafencity und Bundesland sowie des Erzbistums einschließlich Holler-Kolonien (=Deutschsprachige Ortsnamenkunde), Norderstedt 2006.
- Hagedorn, Anton / Nirnheim, Hans / Lappenberg, Johann M. (Hg.): Hamburgisches Urkundenbuch (=HamUB). Bd. III: Register z. Band II, Hamburg 1953.
- Hergemöller, Bernd-Ulrich (Hg.): *Promptuarium Ecclesiasticum Medii Aevi. hierarchiam catholicam, doctrinam theologicam, exercitationis cultus formas illustrans, glossis exemplisque adactum innumeris*, Hamburg 2007. Online unter: www.proema.uni-hamburg.de
- Koppmann, Karl (Hg.): Kämmererechnungen der Stadt Hamburg. Bd. 8: Nachträge und Register zum ersten Bande. 1350-1400, Hamburg 1939.
- Krause, Karl E. H.: Erklärendes Wörterverzeichnis der Lüneburger Sülze, in: *JVNS*, 5/1879/80; S. 109–72. Online unter <http://bit.ly/1dH5mcE>
- Lexikon des Mittelalters, München 1977-1999.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim / Pelc, Ortwin (Hg.): Schleswig-Holstein Lexikon. Mit Einträgen zu Hamburg, Altona und Wandsbek. 2. erw. u. verb. Aufl., Neumünster 2006.
- Matthes, Olaf / Metzger, Bardo (Hg.): Bergedorfer Personenlexikon. 2. Aufl., Hamburg 2003.
- Neddermeyer, Franz H.: Zur Statistik und Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und deren Gebietes, Hamburg 1847.
- Neddermeyer, Franz H.: Topographie der Freien- und Hanse-Stadt Hamburg, Hamburg [ca. 1974] [=Nachdruck 1832].
- Porskrog Rasmussen, Carsten (Hg.): Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg. Aus dem Dänischen übersetzt von „de slevigske hertuger“, Neumünster 2008.
- Schiller, Karl/Lübben, August: Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Faksimile-Ausgabe im Deutschen Rechtswörterbuch, Bremen u.a. 1875-1881. Online unter: <http://bit.ly/18fkVA9>

- Schröder, Johannes von (Hg.): Topographie des Herzogthums Holstein, des Fürstenthums Lübeck und der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübek. Theil 1: A-H, Oldenburg 1841.
- Schröder, Johannes / Biernatzki, Hermann (Hg.): Topographie der Herzogtümer Hosltein und Lauenburg, des Fürstentums Lübeck und des Gebiets der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck, 2 Bde., Schaan/Liechtenstein 1972 (=Neudruck d. Ausg. von 1855/56).
- Schuback, Arnold: Chronologisches, bis auf die neuesten Zeiten fortgesetztes Verzeichniss der bisherigen Mitglieder eines Hochedlen und Hochweisen Raths, der Ehrbaren Oberalten und der Verordneten löblicher Cämmerey der Freyen Stadt Hamburg, Hamburg 1820.
- Wieden, Helge bei der: Schaumburgische Genealogie. Stammtafeln der Grafen von Holstein und Schaumburg - auch Herzöge von Schleswig bis zu ihrem Aussterben 1640 (= Schaumburger Studien, 14.), Bückeburg 1966.

7.3 Literatur

- Apel, Gustav: Die Güterverhältnisse des Hamburgischen Domkapitels, Hamburg 1934.
- Aust, Alfred: Rund um die Moorburg. Ein Heimatbuch, Moorburg 1930.
- Baum, Hans-Peter / Sprandel, Rolf: Zur Wirtschaftsentwicklung im spätmittelalterlichen Hamburg, in: VSWG 59/1972, S.473-488.
- Baum, Hans-Peter: Hochkonjunktur und Wirtschaftskrise im spätmittelalterlichen Hamburg. Hamburger Rentengeschäfte 1371-1410, Hamburg 1976
- Beneke, Otto: Hamburger Geschichten und Denkwürdigkeiten. Zum Theil nach ungedruckten Quellen, Hamburg 1856.
- Berends, P. (Hg.): Het oud-archieff der gemente Harderwijk, Harderwijk 1935.
- Bistricky, Jan: Johann von Neumarkt, in: Gatz, Erwin/Brodkorb, Clemens (Hgg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. Ein biographisches Lexikon. Bd. I: 1198 bis 1448, Berlin 2001; S. 512–13.
- Blanckenburg, Christine von: Die Hanse und ihr Bier. Brauwesen und Bierhandel im hansischen Verkehrsgebiet, Köln 2001 (=Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. 51).

Hamburger Threse

- Bock, Günther: Heyno Scharpenberg. Ritter, Verwaltungschef und Diplomat im 14. Jahrhundert, in: Bock, Günther (Hg.): Studien zur Geschichte Stormarns im Mittelalter (=Stormarner Hefte, 19), Neumünster 1996; S. 143–217.
- Bock, Günther: Grundherren des Hamburger Umlandes in der Krise des 14. Jahrhunderts. Die niederadlige Familie Struz, in: ZVHG 91/2005; S. 1–49.
- Bornefeld, Cordula: Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, in: Porskrog Rasmussen, Carsten (Hg.): Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg. Aus dem Dänischen übersetzt von „de slesvigske hertuger“, Neumünster 2008; S. 372–89.
- Borrmann, Hermann: Daten zur Geschichte des Amtes Ritzebüttel und der Stadt Cuxhaven (=Veröffentlichung des Archivs der Stadt Cuxhaven, 5.), 3., erw. Aufl., Cuxhaven 1982.
- Boetticher, Annette: Gütererwerb und Wirtschaftsführung des Zisterzienserklosters Riddagshausen bei Braunschweig im Mittelalter (=Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch, 6), Braunschweig 1989.
- Bracker, Jörgen / Henn, Volker / Postel, Rainer (Hg.): Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Textband zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989. 3. Aufl., Lübeck 1999.
- Brandes, Gertrud: Die geistlichen Brüderschaften in Hamburg während des Mittelalters. Teil 1, in: ZVHG 34/1934; S. 75–176.
- Brandes, Gertrud: Die geistlichen Brüderschaften in Hamburg während des Mittelalters. Teil 2, in: ZVHG 35/1936; S. 57–98.
- Brandes, Gertrud: Die geistlichen Brüderschaften in Hamburg während des Mittelalters. Teil 3, in: ZVHG 36/1937; S. 65–110.
- Bülow, Jakob F. J.: Familienbuch der von Bülow. Nach der im Jahre 1780 herausgegebenen Historischen, Genealogischen und Kritischen Beschreibung des Edlen, Freiherr- und Gräflichen Geschlechts von Bülow, Berlin 1858. Online unter <http://bit.ly/15xJDdc>
- Bünz, Enno / Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (Hg.): Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein. Tagungsband (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 41), Neumünster 2006.

Editionen und Literatur

- Burmeister, Karl H. / Niederstätter, Alois: Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs; N.F., 2, 2), Konstanz 1996.
- Deecke, Ernst: Von der ältesten Lübeckischen Rathslinie. Eine Jubelschrift im Namen des Catharineums zu Lübeck, Lübeck 1842.
- Dudík, Beda F.: Mährens allgemeine Geschichte. Bd. 12.2: Die Zeit des Markgrafen Karl von 1333 bis 1350, Brünn 1888.
- Findeisen, Jörg Peter: Schweden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 3. erg. Aufl., Regensburg 2008.
- Frensdorff, Ferdinand: Das Stadtrecht von Visby, in: HGBll. 22/1916; S. 1–86.
- Gabrielsson, Peter: Die Zeit der Hanse. 1300-1517, in: Werner Jochmann / Hans-Dieter Loose (Hg.): Hamburg. Geschichte einer Stadt und ihrer Bewohner. Band I: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, Hamburg 1982; S. 101-190.
- Gaedechens, Cipriano F.: Geschichte des Hospitals zum Heiligen Geist in Hamburg, in: ZVHG 8/1889, S. 343–420. Online unter: <http://bit.ly/12IS9LY>
- Gallois, Johann G.: Geschichte der Stadt Hamburg. Mit vielen Illustrationen und Karten, Hamburg 1867.
- Graßmann, Antjekathrin: Nun ist es schon Geschichte: die Rückkehr der hanseatischen Archivalien aus dem Osten vor zwanzig Jahren, in: Joachim W. Frank / Thomas Brakmann (Hg.): Aus erster Quelle. Beiträge zum 300-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg (=Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 22), Hamburg 2013; S. 105-123.
- Haefs, Hanswilhelm: Aufriss der Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Bundeslandes anhand von Stadtteil- und Straßennamen, und der Hamburger „Roland“ und dessen ca. 200 Verwandte, Norderstedt 2009.
- Hagedorn, Anton / Höhlbaum, Konstantin: Das Hanse-Kontor zu Brügge-Antwerpen. Verzeichniss der Urkunden, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln*, 1/1882; S. 17–34. Online unter: <http://bit.ly/14WmsKI>
- Hecht, Michael: Patriziatsbildung als kommunikativer Prozess. Die Salzstädte Lüneburg, Halle und Werl in Spätmittelalter und früher Neuzeit. (=Univ. Diss., Münster 2008) (= Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 79.), Köln [u.a.] 2010.

Hamburger Threse

- Heckmann, Dieter (Bearb.): Entwurf eines Leitfadens zur Edition deutschsprachiger Quellen (13.-16. Jh.) (25.7.2000-17.09.2010). Online unter: <http://141.84.81.24/hiko/Editionsempfehlungen.pdf> (Letzte Einsicht 23.1.2012).
- Heinemeyer, Walter (Hg.): Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen. 2. Aufl., Marburg 2000.
- Henn, Volker: Mißglückte Messegründungen des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Johaneck, Peter/Stoob, Heinz (Hgg.): Europäische Messen und Märktesysteme im Mittelalter und Neuzeit (=Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 39), Köln u.a. 1996; S. 205–22.
- Heuer, Hans: Das Kloster Reinbek. Beitrag zur Geschichte der Landschaft Stormarn (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 86 (fälschlich als Bd. 84 bezeichnet) [=Diss., 1938], Neumünster 1985.
- Heydel, Johannes: Das Itinerar Heinrichs des Löwen, Hildesheim 1929.
- Hoffmann, Erich: Konflikte und Ausgleich mit den skandinavischen Staaten, in: Bracker, Jörgen / Henn, Volker / Postel, Rainer (Hg.): Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Textband zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989. 3. Aufl., Lübeck 1999; S. 66–77.
- Hübbe, Wilhelm (Hg.): Das Hammerbröker Recht aus den Findungen des Landgerichts von 1486 bis 1645, Hamburg 1843.
- Irsigler, Franz: Markt- und Messeprivilegien auf Reichsgebiet im Mittelalter, in: Dölemeyer, Barbara / Mohnhaupt, Heinz (Hgg.): Das Privileg im europäischen Vergleich (=Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte: Ius Commune, 125,2), Frankfurt a. M. 1999; S. 189–214.
- Irsigler, Franz: Messehandel - Hansehandel, in: HGBII 120/2002; S. S. 33-50.
- Jenks, Stuart: England, die Hanse und Preußen. Teil 1: Handel (= Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte; N.F., 38,1.) [=Berlin, Univ. Habil.-Schrift., 1984/85], Köln [u.a.] 1984/1985.
- Jenks, Stuart: England, die Hanse und Preußen. Teil 2: Diplomatie (= Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte; N.F., 38,2.) [=Berlin, Univ. Habil.-Schrift., 1984/85], Köln [u.a.] 1984/1985.
- Jenks, Stuart: England, die Hanse und Preußen. Teil 3: Anhänge (= Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte; N.F., 38,2.) [=Berlin, Univ. Habil.-Schrift., 1984/85], Köln [u.a.] 1984/1985.

Editionen und Literatur

- Jenks, Stuart: Der Englandhandel. Erfolge und Rückschläge, in: Bracker, Jörgen/Henn, Volker/Postel, Rainer (Hgg.): Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Textband zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989. 3. Aufl., Lübeck 1999; S. 86–95.
- Joachim, Hermann: Die Erwerbung des Amtes Ritzebüttel durch Hamburg, in: MVHG 9/1907, S. 352-380.
- Jochmann, Werner / Loose, Hans-Dieter (Hg.): Hamburg. Die Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, Hamburg 1982.
- Kiesselbach, Georg Arnold: Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, Berlin 1907.
- Klèe Gobert, Renata: Die Bau- und Kunstdenkmale der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. III: Innenstadt, die hauptkirchen St. Petri, St. Katharinen, St. Jacobi, Hamburg 1968.
- Koppmann, Karl: Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Gebietes: der Billwärder Ausschlag. Mit Benutzung von archivalischen Quellen und mit urkundlichen Beiträgen, Hamburg 1867.
- Krabbe, Otto C.: Ueber das hamburgische Landgebiet in kirchenhistorischer Rücksicht, in: ZVHG 1/1841; S. 484–96.
- Lappenberg, Johann M.: Das Billwärder Recht vom Jahre 1498, Schleswig 1828.
- Lappenberg, Johann M.: Ueber ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln, Lüneburg 1829.
- Lappenberg, Johann M.: Die Stadt Nyestad an der Elbe, in: ZVHG 2/1847, S. 609–17. Online unter: <http://bit.ly/13EyPFE>
- Lappenberg, Johann M.: Von den Schlössern der Sachsen-Lauenburgischen Raubritter, Ratzeburg 1857.
- Lappenberg, Johann M. (Hg.): Tratziger's Chronica der Stadt Hamburg. Der alten weitberuhmeten Stadt Hamburg Chronica und Jahrbücher, von der Zeit Caroli des Grossen bis uf das Keisertumb Caroli des Funften, Hamburg 1865.
- Lappenberg, Johann M.: Hamburgische Rechtsaltertümer. Bd. I: Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs, Aalen 1966 (=Hamburg 1845).

Hamburger Threse

- Lappenberg, Johann M.: Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London, Osnabrück 1967 [=Neudruck 1851].
- Lehe, Erich: Ritterliche Fehden gegen Hamburg im Mittelalter, in: Reincke, Heinrich (Hg.): Hamburger geschichtliche Beiträge. Hans Nirnheim zum siebzigsten Geburtstag am 29. Juli 1935 dargebracht, Hamburg 1935; S. 135–68.
- Lehe, Erich: Hamburgische Bündnisverträge mit Land Wursten zum Schutze Neuwerks und Ritzebüttels. Ein Beitrag zur hamburgischen Territorialpolitik der Hansezeit, in: ZVHG 45/1959; S. 109–17.
- Lehe, Erich: Die Märkte Hamburgs von den Anfängen bis in die Neuzeit (1911) (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, 50.), Wiesbaden 1966.
- Lengen, Hajo: Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert (=Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands), Aurich 1973.
- Lindner, Theodor: Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346-1437), Stuttgart 1882.
- Looft, Horst / Reimers, Holger / Stabenow, Birgit (Hg.): Untersuchung zur Baugeschichte Schloß Ritzebüttel, Cuxhaven, Gehlensiel 1986.
- Loose, Hans-Dieter: Das Stadtarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg im Großen Brand von 1842, in: Joachim W. Frank / Thomas Brakmann (Hg.): Aus erster Quelle. Beiträge zum 300-jährigen Jubiläum des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg (=Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 22), Hamburg 2013; S. 51-84.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim: Umfang und Dynamik des Hamburger Rentenmarktes zwischen 1471 und 1570, in: ZVHG 65/1979, S. 21-52.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim: Der „thorn“ oder die „hemelycheyt“. Kloaken im spätmittelalterlichen Hamburg, in: ZVHG 96/2010; S. 1–33.
- Meyer, Eduard (Hg.): Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter, Hamburg 1843.
- Meyer, Friedrich J. L.: Blick auf die Domkirche in Hamburg, Hamburg 1804. Online unter <http://bit.ly/17GTCQb>

Editionen und Literatur

- Meyn, Jörg: Sachsen-Lauenburg im Hohen und Späten Mittelalter, in: Opitz, Eckardt (Hg.): Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte. Ein Handbuch, Neumünster 2003, S. 55–147.
- Michelsen, Andreas L. J.: Die Haseldorfer Marsch im Mittelalter, in: Archiv für die Staats- und Kirchengeschichte der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 1/1833; S. 1–86. Online unter: <http://bit.ly/18Wo8XA>
- Mol, Johannes A.: Besitzerwerbungen der friesischen Zisterzienserklöster Klaarkamp, Bloemkamp und Gerkesklooster, in: Elm, Kaspar (Hg.): Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster (=Berliner historische Studien Ordensstudien, 17,7), Berlin 1992; S. 67–96 Online unter: <http://bit.ly/18g6t1a>
- Nachrichten, in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters 21/1896; S. 313–332. Online unter <http://bit.ly/17jm3Se>
- Nielsen, Oluf A.: Liber census Daniae. Kong Valdemar II Jordeborg, København 1873.
- Niemeyer, Peter: Eine unbekannte Landesherrschaft? Das ehemalige Amt Ritzebüttel - Gedanken über eine landesherrschaftliche Besonderheit Hamburgs, in: ZVHG, 83/1997; S. 151–66.
- Nirrnheim, Hans: Zur Geschichte der hamburgischen Märkte, in: ZVHG 13/1908; S. 138–41.
- North, Michael: Europa expandiert. 1250-1500, Stuttgart 2007 (=Handbuch der Geschichte Europas, 4).
- Obst, Arthur: Die Familie Lappe, in: ZVHG 10/1899, S. 541-554. Online unter: <http://bit.ly/1bzeyJT>
- Opitz, Eckardt (Hg.): Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte. Ein Handbuch, Neumünster 2003.
- Poelman, Hubert A. (Hg.): Bronnen tot de Geschiedenis van den Oostzeehandel. Eerste Deel[=Band I]: 1122-1499 (= Rijks geschiedkundige Publicatiën uitg. in opdracht van den Minister van Binnenlandsche zaken, 35), s'Gravenhage 1917.
- Porskrog Rasmussen, Carsten (Hg.): Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg. Aus dem Dänischen übersetzt von „de slesvigske hertuger“, Neumünster 2008.

Hamburger Threse

- Postel, Rainer: Die Reformation in Hamburg, 1517–1528, Gütersloh 1986.
- Reetz, Jürgen: Hamburgs mittelalterliche Stadtbücher, in: ZVHG 44/1958; S. 95-140.
Online unter <http://bit.ly/14fxBtc>
- Reetz, Jürgen: Ordnung und Unordnung in Hamburgs Threse, in: Beiträge zur Geschichte des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, 1960; S. 79-100 (=Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 5).
- Reetz, Jürgen: Vorwort, in: Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. IV., Hamburg 1967.
- Reincke, Heinrich: Die Hamburger Messe und die Weltverkehrspläne Karls IV., in: ZVHG 23/1919; S. 85–88.
- Reincke, Heinrich: Untersuchungen über Hamburgs mittelalterliche Geschichtsschreibung, in: ZVHG 24/1921; S. 1-31. Online unter <http://bit.ly/17hImaS>
- Reincke, Heinrich: Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Karls IV., in: HGBll 29/1924; S. 78–116.
- Reincke, Heinrich: Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse (=Pfungstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, 22.), Lübeck 1931.
- Reincke, Heinrich: Borstel vor der Stadt. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der nordelbischen Besitzungen des Erzstifts Hamburg-Bremen, in: ZVHG 40/1949; S. 1–25.
- Richter, Klaus: Untersuchungen zur Hamburger Wirtschafts- und Sozialgeschichte um 1300. Unter besonderer Berücksichtigung der städtischen Rentengeschäfte 1291-1330, Hamburg 1971.
- Röckelein, Hedwig: Hamburger Beginen im Spätmittelalter – „autonome“ oder „fremdbestimmte“ Frauengemeinschaft?, in: Goetz, Hans-Werner/Röckelein, Hedwig (Hg.): Frauen-Beziehungsgeflechte im Mittelalter (=Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, 1/1996, H. 2), Berlin 1996; S. 73–88.
- Sagittarius, Casper: Fortsetzung der Lambecischen Geschichte Hamburgs, in: Schütze, Gottfried (Hg.): Sammlung von bisher ungedruckten Beweis- und Erläuterungsschriften zur Hamburgischen Geschichte. Größtentheils aus gleichzeitigen Handschriften auf der öffentlichen Stadt-Bibliothek zu Hamburg, Hamburg 1780; S. 80–258.
- Sarnowsky, Jürgen: Die politische Entwicklung und die sozialen Strukturen Hamburgs im Spätmittelalter, in: Volker Plagemann (Hg.): Die Kunst des Mittelal-

Editionen und Literatur

- ters in Hamburg. Aufsätze zur Kulturgeschichte, Hamburg 1999; S. 97-108 u. 343-44.
- Sarnowsky, Jürgen (Hg.): Das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch. Hamburg 2001ff. Online: <http://bit.ly/SOsZCY>
- Sarnowsky, Jürgen: Das virtuelle Hamburgische Urkundenbuch. Ein digitales Editionsprojekt, in: HGBll 121/2003, S. 161-70.
- Sarnowsky, Jürgen: Digitale Urkundenbücher zur mittelalterlichen Geschichte, in: Hering, Rainer / Sarnowsky, Jürgen / Schäfer, Christoph / Schäfer, Udo (Hg.): Forschung in der digitalen Welt. Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 20), Hamburg 2006, S. 93-107.
- Sarnowsky, Jürgen: Digitale Urkundeneditionen zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Vogeler, Georg (Hg.): Digitale Diplomatie (=Archiv für Dipl., Beiheft 12), Köln u.a. 2009, S. 28-39.
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Vaterländische Geschichte (Hg.): Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Vaterländische Geschichte, Bd. 3, Kiel 1858.
- Schrassert, Johann (Hg.): Hardervicum Antiquum. Oste: Beschryvinge der Stadt Harderwyck: Begrypende de Oude ende Uytterlijcke Gedaaente der Stadt en Schependom. Als mede Haere Regeering, Gildens ende Burgerie. Mitsgaders Der selver Rechten, Vryheden ende Voorbaeten binnen en byten. Eerste Hoofd-Stuck [=Band I], Harderwijk 1730.
- Schuback, Jacobus (Hg.): Commentarius de jure littoris. Vom Strand-Rechte, Hamburg 1751.
- Schuback, Jacob (Hg.): [Abhandlung vom Rechte des Strandtes]. Jacob Schubacks, Syndici der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Hamburg, Abhandlung vom Rechte des Strandtes, aus dem Lateinischen übersetzt; Erster Theil. Auf Kosten der Deputation des Hamburgischen Commercii herausgegeben von Johann Christian Greilich, Hamburg 1767.
- Schütze, Gottfried: Die Geschichte von Hamburg für den Liebhaber der vaterländischen Geschichte. [Bd. 2:] Die mittlere Geschichte bis aufs Jahr 1528. Nebst Registern über beyde Theile ... Von Gottfried Schütze, Doctor, Professor und erstem Bibliothecarius in Hamburg ... (= Die Geschichte von Hamburg für den Liebhaber der vaterländischen Geschichte, 2.), Hamburg 1784.

Hamburger Threse

- Schwarzwalder, Herbert: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 1: Von den Anfangen bis zur Franzosenzeit (1810), erw. u. verb. Aufl., Bremen 1995.
- Spies, Wolfhard: Die Grundherren „gheheten de Lappen“. Die ersten Bewohner auf Schlo Ritzebuttel, in: Verein Burger fur das Schloss Ritzebuttel e.V. (Hg.): Schlo Ritzebuttel. Beitrage zur Geschichte des Amtshauses, Otterndorf 1994; S. 17–31.
- Sprandel, Rolf: Der Hafen von Hamburg, in: Heinz Stoob (Hg.): See- und Flusshafen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung. Koln 1986 (=Stadteforschung, Reihe A: Darstellungen, 24); S. 193-210.
- Staphorst, Nicolaus (Hg.): Historia Ecclesiae Hamburgensis Diplomatica. Hamburgische Kirchengeschichte, Bd. I.1-I.4, Hamburg 1723-1727.
- Steltzner, Michael G. / Hamann, Johann G.: In den alteren Zeiten. Nelmlich von Carolo Magno, bi auf die Zeiten Kayser Friedrichs des III. (= Versuch einer zuverlassigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg, 1.), [Hamburg] 1731.
- Suhm, Peter F. / Kall, Abraham / Nyerup, Rasmus: Historie af Danmark. 14de og sidste Tome, fra Aar 1375 til 1400 (= 14.), Kopenhagen 1828.
- Theuerkauf, Gerhard: Brandenburg, Bohmen und die Elbregion. Zur Handelsgeschichte des Mittelalters, in: Angermann, Norbert (Hg.): Die Hanse und der deutsche Osten. (=Beitrage einer Tagung zum Thema „Die Hanse und der deutsche Osten“ vom 11. bis 13. September 1987 in Lunenburg), Lunenburg 1990; S. 67–78.
- Thumser, Matthias: Verfahrensweisen bei der Edition deutschsprachiger Geschichtsquellen (13.-16. Jahrhundert), in: Thumser, Matthias / Tandecki, Janusz / Heckmann, Dieter (Hg.): Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14.-16. Jahrhundert), Toru 2001; S. 13-34.
- Tout, Thomas F. / Highfield, J. R. L.: Edward III., in: Encyclopaedia Britannica Online. Academic Edition, [Chicago] 2011. Online unter: <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/179693/Edward-III>
- Uhde, K./Hirsch, V.: Grundsatze fur die Textbearbeitung im Fachbereich Historische Hilfswissenschaften der Archivschule Marburg (Stand: 26.4.2009) Online unter: <http://bit.ly/159jVzI>
- Ven, A. J. (Hg.): De oude archieven van de gemeente Elburg en van den zeepolder Oosterwolde, s'Gravenhage 1932.

Editionen und Literatur

- Voigt, Johann F.: Die Überreste der Burg Linow, in: MVHG 1/1878, S. 41–44.
- Weber, W.: Die Grafschaft Sternberg, Detmold 1928.
- Weczerka, Hugo (Hg.): Schlesien (= Kröners Taschenausgabe, 316.) 2., verb. und erw., Stuttgart 2003.
- Wenner, Hans-Joachim: Handelskonjunktoren und Rentenmarkt am Beispiel der Stadt Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts, Hamburg 1972 (=Beiträge zur Geschichte Hamburgs, 9).
- Willert, Helmut: Graf Reinold von Dithmarschen. Überlegungen und Anmerkungen zur nordelbischen Politik Heinrichs des Löwen, in: ZGSHG, 111/1986; S. 19–38.
- Witthöft, Harald: Die Lüneburger Saline. Salz in Nordeuropa und der Hanse vom 12. - 19. Jahrhundert. Eine Wirtschafts- und Kulturgeschichte langer Dauer (= De Sulte, 22.), Rahden/Westf. 2010.

8 Regesten der Hamburger Threse

Verzeichnis und Vorschau der Regesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
1	[um 1350]	Y103	Der Rat von Hildesheim teilt dem Hamburger Rat die Einigung im Streit zwischen Heinrich Galeator und Hartmann Frese mit	109
2	1350.03.26.	Xx23	Der Kardinalspriester [Stephan Alberti] fordert den Bischof von Ratzeburg zur Aufhebung des Banns der Stadt Hamburg auf.	110
3	1350.09.29.	--	Die Gemeinde Krempe bittet Propst Erik von Hamburg eine Vikarie für Johann von Luttekense einzurichten; Insert in Nr. 12.	111
4	1350.10.13.	Nn60	Propst Erik von Hamburg weist den Vize- rektor von Neuenbrook an, eine Vikarie für Johann von Luttekense einzurichten, Insert in Nr. 12.	111
5	[1351-1365]	Q48	Bertold und Alverich Lappe erbitten Holz von Hamburg für ihr Bauwerk (Neuwerk).	111
6	1351.01.01.	Xx24	Erzbischof Gottfried von Bremen erklärt, dass eine Urkunde über den Bau einer neuen Kapelle in Hamburg ungültig sei.	112
7	1351.01.15.	Qq57	Das Hamburger Kapitel appelliert an den Papst wegen einer Abgabe.	113
8	1351.06.12.	Q19	Pflicht von Bertold und Alverich Lappe zum Schutz von Kaufleuten auf der Elbe.	114
9	1351.10.15.	Dd30	Johann von Wevelsvlet, Gottfried von Beygenvlet, Nikolaus Store und Ulrich von Bücken versichern dem Hamburger Rat, dass sie getrennt vererben dürfen.	114
10	1351.10.28.	adXx25	Vollmacht des Prokurators Alanus Bosman mit dem Auftrag zur Lösung Hamburgs vom Bann am päpstlichen Hofe.	115
11	1352	Nn5	Die Grafen von Holstein unterstellen den Propst Johann von Kampe und seine Offizialen ihrem Schutz vor Beleidigungen.	116
12	1352.03.18.	Nn61 Nn62	Der Hamburger Propst Johann erstellt ein Transsumpt zur Errichtung und Bestätigung einer Vikarie in Krempe und regelt den Fall ihrer Vakanz sowie die Pflichten des Vikars.	117

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
13	[1352. vor 06.27.]	Gg4 (1)	Brief des Rates von Wismar an den Rat von Hamburg wegen zweier als Räuber beschuldigter Brüder.	121
14	1352.06.27.	Gg4 (2)	Brief des Rates von Wismar an den Rat von Hamburg wegen des Geständnisses der zwei Räuber von Marquard Walmerstorp.	121
15	[1352, um 06.27.]	Gg4 (3)	Bitte der Lübecker Ratsherren an den Rat von Hamburg in der Sache des Raubes an Marquard Walmersdorf.	122
16	[1352, nach 06.27.]	Gg4(4)	Bitte des Rates von Wismar an den Rat Hamburgs um die Bestätigung, dass Marquard Walmersdorf nur Volrad von Plesse, nicht aber seinen Bruder, angeklagt hat.	122
17	1352.04.30.	Aa17	Rentengeschäft der Grafen Heinrich und Nikolaus von Holstein-Rensburg mit dem Hamburger Bürger Friedrich Hama.	123
18	1352.05.07.	Ll38	König Edward III. von England erklärt dem Hamburger Rat, dass er die Beschlagnahme gegen deutsche Kaufleute aufgehoben habe.	124
19	1352.08.27	Xx21	Vergleich der Hamburger Bürgerschaft mit dem Domkapitel, Insert in Nr. 20.	125
20	1352.09.08.	Xx22	Die Hamburger Franziskaner vidimieren eine Urkunde, in der Adolph VII. und der Vogt des Nonnenklosters in Harvestehude einen Vergleich der Hamburger Bürgerschaft mit dem Domkapitel vidimieren.	125
21	1352.09.10.	Xx26	Die Ratsherren von Hamburg ernennen Tillmann de Nüssia zum Bevollmächtigten für Verhandlungen bei der römischen Kurie zur Lösung des Kirchenbannes.	127
22	[1352.11.]	Gg3	Beistandsforderung an Hamburg zur Belagerung der Burg Lienau.	128
23	1353.04.26./ 22.	R58	Propst Volrad von Bützow bekräftigt die Exkommunikation von Johann Lange.	130
24	1353.05.28.	Vv43	Abläss für St. Katharinen in Hamburg.	132
25	1353.06.19.	Rr133	Testament des Johannes de Campe.	134
26	1353.08.25.	Xx27	Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg entkräftet Vorwürfe gegen Hamburg vor dem päpstlichen Konsistorium durch das Domkapitel.	135
27	1353.11.22.	Ee39	Jürgen von Hitzacker stiftet der Kirche von Moorburg eine Mark.	137

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
28	1353.12.13.	Xx28	Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg bezeugt die Rechtschaffenheit der Hamburger gegenüber Papst Innozenz und weist Vorwürfe des Domkapitels zurück.	137
29	1353.12.14.	Xx29	Das Kapitel von Ramelsloh bezeugt die Rechtschaffenheit Hamburgs bei Papst Innozenz und weist Vorwürfe zurück.	139
30	1354.01.02.	Xx32	Herzog Erich I. von Sachsen bestätigt Papst Innozenz VI die Lauterkeit der Hamburger.	140
31	1354.01.04.	Xx30 Xx31	Karl IV. ergreift Partei zugunsten des Domkapitels von Hamburg im Streit gegen die von der Stadt erlassenen Ordnungen.	140
32	1354.01.05.	Pp1	Karl IV. nimmt die Kirche in Magdeburg und Bremen gegen die Städte in Schutz.	143
33	1354.06.27.	--	Papst Innozenz VI. veranlasst, Johann Greseke in Kanonikat und Pfründe in Hamburg einzuführen, Insert in Nr. 40.	144
34	1354.11.06.	L20	Die Herren von Scharpenberg schließen einen Waffenstillstand mit Hamburg.	144
35	1354.11.15.	Nn53a	Graf Johann III. von Holstein gründet eine Kirche auf der Insel Nygelande.	145
36	[1355-1358]	--	Bittschrift von Kapitel und Rat Hamburgs zur Beendigung von Räuberei und Piraterie an die Römische Kurie, Insert in Nr. 92.	146
37	1355.02.06.	Xx33	Graf Johann III. von Holstein bestätigt Bestimmungen über Güter der Rektoren.	146
38	1355.02.21.	Ee40	Der Hamburger Bürger Daniel vom Berg verkauft Einkünfte aus der Obermühle der Stadt an den Ratsherrn Johann Bretling.	146
39	1355.02.21.	Kk31	Heinrich Hop tauscht Güter mit dem Heilig-Geist-Hospital.	147
40	1355.02.28.	Rr15	Heinrich, Propst des Klosters Lüne, überträgt dem Lübecker Domdekan die Ausführung einer päpstlichen Anordnung.	148
41	1355.03.28	Kk51	Graf Johann III. von Holstein verkauft dem Heilig-Geist-Hospital das Dorf Barmbek.	149
42	1355.08.05.	W29	Beilegung des Streits von Stadt und Domkapitel Hamburgs; Katalog der Einigungen.	150
43	1355.08.11.	P1	Vertrag zwischen dem Hamburger Rat und friesischen Klöstern.	154
44	1355.08.12.	Xx34	Vertrag zwischen dem Rat der Stadt Hamburg und dem Domkapitel.	155

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
45	1355.08.25.	Xx36	Propst Werner Militis ernennt Bevollmächtigte, um eine Einigung zwischen Domkapitel und Stadt Hamburg durchzusetzen.	156
46	1355.09.03.	Xx35	Vollmacht der Hamburger für Vertreter vor dem päpstlichen Gericht.	157
47	1355.10.08.	Xx37	Absolution und Freilassung des Hamburger Bürgermeisters Heinrich vom Berg (de Monte) aus dem Strafprozess.	158
48	1355.10.08.	Xx38	Bestätigende Urkunde über den Auftrag des Papstes an den Bischof von Sabina, die Absolution der Hamburger vorzunehmen.	160
49	1355.10.09.	Xx38b	Der Bischof von Sabina beauftragt auf Befehl des Papstes das Domkapitel mit der Absolution der Hamburger.	162
50	1355.11.23.	Xx39	Der Hamburger Rat ernennt den Kaplan Johann von Wunstorp zum Prokurator im Streit mit dem Domkapitel.	163
51	1355.12.04.	Xx40	Notar Heinrich Zedeke beglaubigt für das Domkapitel Dokumente zur Absolution der Hamburger im Auftrag des Kantors Ludolf.	164
52	1356.04.16.	Nn81	Drei Brüder aus Krummendiek verkaufen eine Rente an das Hamburger Domkapitel.	166
53	1356.06.03.	M26	Graf Adolf VIII. von Holstein bestätigt Rat und Bürgern Hamburgs alle von ihm und seinen Vorgängern verliehenen Privilegien.	167
54	1356.06.12.	Q97	Die Lappes gewähren Kaufleuten Schutz.	167
55	1356.08.29.	--	Einigung auf Vermittler bei Streit von Hamburg mit Dänemark. [1.] in Nr. 62.	168
56	1356.08.29.	--	Einigung auf Vermittler bei Streit von Hamburg mit Dänemark. [2.] in Nr. 62.	168
57	1356.08.29.	--	Einigungen auf Vermittler bei Streitigkeiten der Stadt Hamburg mit dem Herzog von Mecklenburg u.a. Abschrift [4.] in Nr. 62.	168
58	1356.08.29.	--	Vollmacht für Vermittler bei Streitigkeiten der Stadt Hamburg mit dem Herzog von Mecklenburg u.a. Abschrift [6.] in Nr. 62.	168
59	1356.09.06.	Ss3	Das Hamburger Domkapitel schreibt Besetzung von sechs Vikarien vor und bestimmt Strafen für Verletzung der Dienstpflicht.	168
60	1356.10.09.	--	Einigungen auf Vermittler bei Streitigkeiten der Stadt Hamburg mit dem Herzog von Mecklenburg u.a. Abschrift [3.] in Nr. 62.	169

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregist	S.
61	1356.10.09.	--	Vollmacht für Vermittler bei Streitigkeiten der Stadt Hamburg mit dem Herzog von Mecklenburg u.a. Abschrift [5.] in Nr. 62.	169
62	[nach 1356.10.09.]	L36	Abschrift von sechs Urkunden über Vermittler bei Konflikten der Stadt Hamburg.	169
63	1356.11.11.	Xx41	Quittung von Ludwig von Fogya über die Bezahlung von Kirchenweihungen.	171
64	1356.12.05.	Ww2	Johannes Miles beschenkt eine Vikarie.	172
65	1357.06.22.	R5	Grafen von Holstein verpfänden Einkünfte.	172
66	1357.09.27.	--	Die Herzöge Erich und Albrecht von Sachsen gewähren den Hamburgern Schutz, Insert in Nr. 68.	173
67	1357.10.31.	S32	Einrichtung einer Vikarie nach dem Testament Sigfried Latecops.	173
68	1358.01.26.	Q9	Das Hamburger Domkapitel vidimiert drei Urkunden, u.a. Neuwerk betreffend.	174
69	1358.08.03.	--	Regelungen zur Wiederaufnahme Bremens in den Kreis der Seestädte, Insert in Nr. 71.	176
70	1358.09.26	Ll10	Einigung zwischen dem Rat und Johann Scrapere aus Amsterdam über eine Schiffsladung Weizen, beschlagnahmt wegen des Ausfuhrverbots.	176
71	1358.12.13.	Ee41	Lübeck bestätigt Hamburg, dass Bremen wieder in die Hanse aufgenommen sei und transumiert die zugehörigen Regelungen.	176
72	1359.05.20.	Kk32	Papst Innozenz VI. an den Dekan in Bardowik wegen der Klage von den Provisoren des Hamburger Heilig-Geist-Hospitals gegen Marquard Krowel.	179
73	1359.05.28.	R59	Bestätigung über den Verkauf von Einkünften des Johannes Lange an die Vikarie der 10.000 Märtyrer.	179
74	1359.06.06.	Kk5	Herzog Albert bestätigt den Verkauf von zwölf Mesen Gerste für 90 Mk.	180
75	1359.10.12.	Pp4	Karl. IV. weist die Grafen von Holstein an, gegen die Gefangennahme von Klerikern in Haseldorf durch Ritter Hartwig Hest vorzugehen.	181
76	1359.10.13.	Pp2	Karl IV. bestätigt dem Hamburger Domkapitel vorhandene Privilegien.	183

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
77	1359.10.13.	Pp3	Karl IV. kritisiert Vergehen weltlicher Amtsträger und droht Strafen an, falls kirchliche Rechte im Reich weiter mißachtet würden.	186
78	1359.10.14.	D14a	Karl IV. erteilt Hamburg das Recht zur Verfolgung von Piraten und Räubern entlang der Elbe sowie öffentlichen Straßen.	190
79	1359.11.10.	P49	Affo von Pilsun akzeptiert einen dreijährigen Waffenstillstand mit Hamburg.	191
80	1360.03.02.	--	Beglaubigungen der Ablassurkunde für St. Katharinen in Hamburg, siehe Nr. 24.	192
81	1360.03.22.	Oo32	Bestätigung über Rentenverkauf von Henneke Knoke an Vikarie der 10.000 Märtyrer.	192
82	1360.04.23.	Oo53	Hartwich Heest verkauft Renten zum Nutzen einer Hamburger Vikarie.	193
83	1360.04.27.	Qq20 Qq21	Erzbischof Gottfried von Bremen bestätigt dem Hamburger Domkapitel Privilegien.	193
84	1360.04.30.	Oo54	Graf Adolf von Holstein bestätigt einen von Hartwich Heest getätigten Verkauf von Renten zum Nutzen einer Vikarie.	194
85	1360.05.31.	Oo99	Bestätigung einer Schenkung Graf Johanns von Holstein an das Domkapitel Hamburg.	195
86	1360.06.21.	Oo96	Vidimus einer Schenkung Graf Johanns von Holstein an das Hamburger Domkapitel.	195
87	1360.06.21.	Ddd1a	Erzbischof Gottfried von Bremen erstellt Statuten für den Beginenkonvent St. Jacobi.	196
88	1361.01.05.	S6(2)1 u. 2	Verkauf von Farmsen durch den Lübecker Knappen Markward Krumbek an den Hamburger Bürger Heino mit dem Bogen.	197
89	1361.06.19.	P50	Der Rat und die Gemeinde von Edomsherred gewähren den Hamburgern sicheres Geleit und Handelsfreiheit.	199
90	1361.07.13.	Oo126b	Das Alte Land unterwirft seinen Streit mit dem Vogt des Grafen von Schauenburg dem Schiedsspruch des Hamburger Rats.	199
91	1361.09.09.	Y5	Die mit dem schwedischen und dem norwegischen gegen den dänischen König verbündete Städte erläutern Kontingente.	200
92	1361.11.08.	T10	Notariatsinstrument von Notar Arnold Heinrich für Propst Wilhelm Horborch von Verden über die Bittschrift des Kapitels und des Rates von Hamburg zur Beendigung von Räuberei und Piraterie.	201

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
93	1361.11.11.	N12	Das Hamburger Domkapitel vidimiert eine Anordnung Erichs I. von Sachsen über die Reduzierung des Salzzolls zu Esslingen.	204
94	1361.11.21.	Pp62	Heinrich Vicke erteilt Vollmacht im Streit mit dem Hamburger Domkapitel wegen eines Gartens.	205
95	[1362-66]	N40	Bündnis gegen Albrecht V. von Sachsen.	205
96	1362.01.01.	Ww4	Das Hamburger Domkapitel bestätigt die Einigung mit Johann Symonis im Streit wegen einer Vikarie.	206
97	1362.04.18.	Gg5	Eckbert von Neydigin bekennt, dass ihm der Hamburger Rat für nichts im Schaden stehe und er nicht in dessen Dienst sei.	207
98	1362.04.24.	L37	Bischof Magnus von Börglum gewährt Schutz für den Limfjord und in Ålborg.	208
99	[1362].04.25.	L21(1)	Nicolaus von Holstein gestattet Borgchard Crummendiek Pachtgüter zu übernehmen.	208
100	[um 1362.04.25.]	L21(3)	Notiz über den Verbleib der <i>socii</i> des Borgchard Crummendiek in Itzehoe.	209
101	1362.05.01.	R52	Herzog Wilhelm II. von Braunschweig bestätigt den Besitz des Hamburger Domkapitels in Neuengamme.	209
102	1362.07.21.	Nn63	Die Bürgermeister Krempes beurkunden den Verkauf einer Mark Rente seitens Peter und Ludeke Ghesen.	210
103	1362.07.26.	Gg6b(1)	Der Rat Hamburgs bestätigt Soldschulden gegenüber 15 Waffenknappen.	210
104	1362.07.26.	Gg6b(2)	Der Rat Hamburgs bestätigt Soldschulden gegenüber 10 Waffenknappen.	211
105	1362.07.26.	Gg6b(3)	Waffenknappen bestätigen eine Einigung mit dem Rat Hamburgs.	211
106	1362.07.26.	Gg6b(4)	Waffenknappen bestätigen eine Einigung mit dem Rat Hamburgs.	212
107	[13]62.10.09.	L21(2)	Heinrich und Nicolaus von Holstein bestätigen die Erlaubnis für Borgchard Crummendiek, Pachtgüter zu übernehmen.	213
108	1362.10.21.	P51	Affo Beninga an den Hamburger Rat wegen Friedensverhandlungen, Verkehrssicherheit und dem Emdener Zoll.	213
109	1362.11.12.	Gg6b(5)	Waffenknappe Bertram Haslehorst bestätigt den Geldempfang für ausstehenden Sold.	214

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
110	1362.11.12.	Gg6	Waffenknappe Otto van Estorf bestätigt den Geldempfang für ausstehenden Sold.	214
111	1363.02.14.	X15	Verkauf von zwei Hufen in Hamm an das Domkapitel Hamburgs durch Kanoniker Jacob Krumbek (mit Notariatsinstrument)	215
112	1363.02.27.	Rr135	Schenkung d. Scholastikus Heinrich Albus.	216
113	1363.07.16.	Dd3(2)	Heinrich Rehna leistet Hamburg Urfehde.	217
114	1363.09.01.	Nn12(1)	Bitte des Hamburger Domkapitels an das Bremer Domkapitel um die Eingliederung der Pfarrei Wilster.	218
115	1363.09.01.	Nn12(2)	Bitte des Hamburger Domkapitels an den Bremer Erzbischof um die Eingliederung der Pfarrei Wilster.	219
116	1363.09.15.	L38	Das Holmer Land bittet den Hamburger Rat um einen Tag.	219
117	1363.[11.13.]	Rr26	Zustimmung der Domherren zum Ämtertausch von Dekan und Propst Hamburgs.	220
118	1363.12.20.	Nn13	Zustimmung des Bremer Domkapitels zur Eingliederung der Pfarrei Wilster in das Hamburger Dekanat.	220
119	1363.12.23.	Nn14	Zustimmung des Bremer Erzbischofs zur Eingliederung der Pfarrei Wilster in das Hamburger Dekanat.	221
120	1364.01.13.	T1b	Der Lübecker Domdekan überträgt einen päpstlichen Auftrag zum Vorgehen gegen Strandraub an geistliche Würdenträger.	222
121	1364.04.02.	Oo116	Heinrich van dem Heymbroke verkauft seinen Hof in Wilstorf an die dortige Pfarrkirche.	223
122	1364.05.24.	Gg88	Bekanntmachung des Vergleichs von Heino Brasche und Heino Rokesberg mit Bremen wegen eines Kriegszugs gegen die Stadt.	224
123	1364.07.10.	Oo20	Hermann, Henning und Emekin Strüs entsagen Ansprüchen auf Land und Erträge, mit denen durch die Testamentsvollstrecker Siegfried Latecops eine Vikarie errichtet worden war.	225
124	[1364].11.17.	Gg16(1)	Tydeke Steyn an Graf Heinrich von Holstein wegen seiner Klage gegenüber dem Hamburger Rat.	226

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
125	[vor 1364.11.17.]	Gg16(2)	Der Hamburger Rat wendet sich an Graf Heinrich von Holstein wegen der Klage des Tydeke Steyn.	226
126	[vor 1364.11.17.]	Gg16(3)	Graf Heinrich von Holstein antwortet dem Hamburger Rat bezüglich der Klage des Tydeke Steyn.	227
127	1365.01.25.	C6(a)1	Kaiser Karl IV. erteilt Hamburg das Privileg eines ewigen Jahrmarktes und trifft Regelungen zum Schutz der Reisenden.	227
128	1365.01.29.	C6(a)2	Goldbulle Kaiser Karls IV. über die Einrichtung eines Jahrmarktes in Hamburg mit Regelungen zum Schutz für die Reisenden.	229
129	1365.05.21.	Kk33	Einigung des Domkapitels mit den Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals in Hamburg über die Verwendung einer Rente.	231
130	1365.04.12.	Ddd2	Erzbischof Albert von Bremen gewährt 40 Tage Ablass für die Unterstützung des Beginnenkonvents in Hamburg.	266
131	1365.04.15.	Nn101	Johann Ledeghe verkauft Einkünfte aus einer Hufe bei Eidelstedt mit Rückkaufsrecht an das Domkapitel zugunsten zweier Vikarien.	232
132	1365.10.15.	Rr67	Dekan Albert von Minden quittiert den Erhalt von Einkünften aus seinem Hamburger Kanonikat.	233
133	1366.06.17.	Rr30b	Der Dekan des Hamburger Domkapitels Wilhelm Horborch wandelt 200 Mk. in Renten, die zur Verbesserung der Finanzlage des Dekanats verwendet werden sollen.	233
134	1366.06.17.	Nn15	Das Hamburger Domkapitel bestätigt den Inhalt von Nr. 133.	234
135	1366.06.24.	Ll33	Freispruch des Dietrich Saxo aus Wismar durch die Vertreter der Seestädte.	235
136	1366.07.17.	Tt7	Das Hamburger Domkapitel bestätigt die Einrichtung einer Vikarie aus der Schenkung des Hartwig Desteghe.	235
137	1366.08.25.	Rr16 Rr17	Das Hamburger Domkapitel erlässt Statuten über die Anwesenheitspflicht der Kanoniker. Auch Insert in Nr. 141.	236

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
138	1366.11.14.	Oo120	Ludolf Rutze, Johann Buck und Warmod von Lynden bestätigen die testamentarische Schenkung von einem Hof bei Nienhusen durch Rektor Bertold von Stockum an das Hamburger Domkapitel.	237
139	1366.12.13.	Dd3 (3)	Urfehde des Reimer Güdemüt.	238
140	1367 o.M. o.T.	Tt13	Die Kanoniker des Domkapitels erklären, die durch Eler Nanne gestiftete Vikarie in St. Petri dessen Sohn Johann zu verleihen.	238
141	1367.01.08.	Qq22 Qq23	Erzbischof Albert von Bremen bestätigt für das Hamburger Domkapitel die inserierte Urkunde Nr. 137.	240
142	1367.02.27.	Oo121	Die Brüder Hennekin Blome sowie Bertold und Heino Vromen verkaufen dem Hamburger Bürger Alard Langelo unter Beteiligung von Heino von Ekle und Ludolf Rodenberg eine Rente	240
143	1367.04.06.	Oo122	Johann Pöl verkauft eine Rente von 2 Mk. an Hermann Dusecop.	241
144	1367.04.08	L22	Ritter Johann Hummersbittel und Knappe Volrad Rikkelicstorp geleiten einen Monat Waren zwischen Hamburg und Lübeck.	242
145	1367.06.02.	Ee74	Der Knappe Dietrich van Hederen bestätigt die Freilassung eines Liten.	243
146	1367.07.25.	L39	Geleitbrief aus Utholm für die Hamburger und Lüneburger mit Vergleichsangebot.	244
147	1367.09.08.	Ee42a-c	Hennstedt, Delve und Tellingstedt gewähren Kaufleuten Handelsfreiheit.	244
148	1376.09.15.	Rr68	Schenkung des Metzgers Johann Byking an die Hamburger Kirche.	245
149	1367.12.14	--	Verpfändung aller Weiden des Ludolf und des Werners Lowenberg an den Hamburger Nikolaus Plakschart, Insert in Nr. 177.	246
150	1368.01.13.	Nn116	Hartwig Heest verpfändet seinen Anteil am Zehnten für 55 Mk. an Adelheid, Witwe des Eilhard Bonsakkes.	246
151	1368.01.16.	Oo21	Verkauf von Land in Poppenbüttel an Dameke Vos durch die Brüder Henning und Emeke Strüs.	246
152	1368.01.19	Ll11(1)	Wechsel des Stephan Peperkelre über flandrische Groschen von Heino Vernoden.	247

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregist	S.
153	1368.01.25	L111(2)	Wechsel des Lambert Rorebeke aus Salzwe- del über Groschen von Heino Vernoden.	248
154	1368.02.01.	K28	Graf Otto I. von Holstein bestätigt den Hamburgern vorhandene Privilegien.	249
155	1368.03.12.	U14	Der Bischof von Geruntin vidimiert eine Urkunde von Graf Wilhelm III. von Holland über den Zoll zu Staveren.	249
156	1368.03.18	L111(3)	Eingangsvermerk für zwei Wechsel durch die Hamburger Kämmerei.	250
157	1368.04.06.	--	Verpfändung von Fischgründen seitens der Brüder Lowenbergh, Insert in Nr. 178.	251
158	1368.04.09.	--	Das Hamburger Domkapitel verpachtet einen Garten. Insert in Nr. 159.	251
159	[nach 1368.04.09.]	Xx42	Vidimus des Hamburger Domkapitels, die Verpachtung eines Garten betreffend.	251
160	1368.04.28.	Tt17	Errichtung einer Vikarie in der Hamburger Petri-Kirche aufgrund der letztwilligen Verfügung des Frederik Munt, ausgeführt von dessen Sohn Johann.	252
161	1368.05.10.	Ee43	Verkauf von Ackerland seitens des Klosters Reinbek an Heinrich Vrydach.	253
162	1368.05.25.	K26	Die Dominikaner und Franziskaner Visbys vidimieren Privilegien für Gotland, ausge- stellt von Johann I. und Gerhard I. von Holstein und von Heinrich dem Löwen.	253
163	1368.06.02.	Pp88	Heinrich, Dekan der Hildesheimer Kirche, überträgt die Ausführung eines päpstlichen Reskripts an mehrere Kirchenvertreter der Bremer und Verdener Diözesen.	255
164	1368.06.02.	Qq58	Quittung über die Zahlung von 100 Goldflorenen seitens des Hamburger Dom- kapitels für einen vom Papst zur Unterstü- tzung des Kaisers erhobenen Zehnten.	257
165	1368.08.29.	Pp102	Erzbischof Albert von Bremen gewährt 40 Tage Ablass.	257
166	1368.09.15.	Q49	Die Lappes quittieren dem Hamburger Rat den Erhalt von 300 Mk.	258
167	1368.09.15.	Q50	Willekin Lappe quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt von 100 Mk.	258
168	1368.09.25.	R60	Der Rektor in Moorfleet erhält den Zehnten.	259
169	1368.11.11.		Marquard Kath verpfändet Landgut auf Griesenwerder. Abschrift [1.] in Nr. 410.	259

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
170	[vor 1369]	Rr82	Radekin Beermann benennt Gläubiger und Schulden und verspricht die Rückerstattung	259
171	1369.04.24.	Q31(2)	Die Knappen Willekin und Wolderich Lappe errichten eine Vikarie in Groden.	260
172	1369.04.29.	--	Werner Louwenberg und Danquard Schildt verpfänden Güter für 300 Mk. an Hamburger Bürger. Abschrift [5.] in Nr. 410.	261
173	1369.08.19.	Ee44	Erich von Sachsen gibt Heyneke Vrydaghe einen Hof zu Erblehen.	261
174	1369.12.06	Ll28	Die Schöffen und Ratsherren von Staveren machen einen Vergleich wegen des Todesfalls von Johann Knoke bekannt.	262
175	1370.01.18.	--	Bestätigung des Herzogs Magnus von Braunschweig über die Vergabe eines Erb-gutes von Lutke Louwenbergh an Heynen Berteldes. Abschrift [2.] in Nr. 410.	263
176	1370.03.17.	Oo123	Verkauf einer Rente in Nincop durch die Brüder Smyt an das Domkapitel Hamburgs.	263
177	1370.03.24	R37	Transumpt des Hamburger Rates über Verpfändung aller Weiden des Ludolf und des Werners Lowenberg an den Hamburger Nikolaus Plakschart.	264
178	1370.03.24.	R38	Vidimus der Verpfändung von Fischgründen seitens der Brüder Lowenberg.	266
179	1370.04.04.	Ddd3	Verkauf einer Rente in Nincop von Henrich Vrenvlet an den Beginenkönvent St. Jacobi.	266
180	1370.06.15.	Rr136	Scholastikus Heinrich Witte über die Vollstreckung des Testamentes des ständigen Vikars Ludolf von Elredefleth.	267
181	1370.06.25.	W16	Witwe Ida von Wort vermacht eine Rente an einige Personen sowie nach deren Tod für Armenfürsorge und benennt Sachwalter.	269
182	1370.11.01.	Ddd4	Die Kirchenjuraten von Hasselwerder verkaufen eine Rente an den Hamburger Beginenkönvent St. Jacobi.	270
183	[1370.11.05.]	--	Herzog Magnus II. von Braunschweig bestätigt den Besitz von Pfandgütern des Klaus Plakschart. Abschrift [3.] in Nr. 410.	271
184	1370.11.24.	Gg89	Gottwart und Daniel van Borch sagen Hamburg zu, einen von ihnen erbetenen Frieden auch gegen ihren Vetter Heinrich durchzusetzen.	271

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregist	S.
185	1370.12.28.	Oo124	Meinrich, Georg, Friedrich und Bertold Schulte erkennen das Recht des Vikars Johann Nanne auf Einkünfte aus dem Grafenschatz in Nincop an.	271
186	1371.01.05	T3	Papst Gregor XI. setzt Anordnungen seines verstorbenen Vorgängers Urban V. zur Verfolgung von Piraterie und Räuberei auf und an der Elbe rückwirkend in Kraft.	272
187	1371.01.18.	Nn64a	Die Bürgermeister von Krempe bestätigen, dass die Rechte von Bürgern am Zehnten in Walkenkop wieder bei Graf Adolf lägen.	275
188	1371.01.18.	Nn64b	Die Bürgermeister von Krempe beurkunden einen Pachtvertrag zwischen diversen Personen und Graf Adolf IX. über den Zehnten in Falkencop.	276
189	1371.02.02	Nn38	Junker Otto, Graf von Holstein, verkauft das „Buttergeld“ in Haselau an den Hamburger Kanoniker Johann Holdenstede.	277
190	1371.03.16.	Ee45	Das Domkapitel Hamburgs bestätigt Landverkauf vom Rat zugunsten einer Vikarie.	278
191	1371.03.16.	Tt18a	Das Hamburger Domkapitel bestätigt die Stiftung einer Vikarie durch Johann Holste und Alard de Langhelo.	278
192	1371.05.06.	Rr104(2)	Benedict Crispi beauftragt den Rektor der Pfarrei in Kiel, gegen die von Johann Wigen und Ludolf Bramhorst angeklagten Einwohner Kiels vorzugehen.	279
193	1371.06.23.	Rr104(1)	Benedict Crispi beauftragt den Rektor der Pfarrei in Kiel, die von Johann Wigen und Ludolf Bramhorst angeklagten Einwohner Kiels erneut vorzuladen.	280
194	1371.07.08.	Tt18b	Der Hamburger Bürger Alard Langhelo stiftet zu Gunsten einer Vikarie.	281
195	1371.08.11.	Nn103b	Notar Marquard Woldehorn bestätigt, dass der Hamburger Bürger Alard von Langehelo dem Domkapitel zwei Gärten und deren Einkünfte anteilig auch den Reinbeker Nonnen vermacht habe.	282
196	1371.09.11.	Kk6	Graf Otto von Holstein verkauft Renten an Wolder Berchstede.	283

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
197	1371.09.22	Oo108	Der Amtsträger Johannes Haken des Erzbischofs Albert von Bremen fordert den Rektor von Kiel auf, der Hamburger Propstei geschuldete Gelder einzutreiben.	284
198	1371.09.26.	Qq59	Conrad, Thesaurar der Bremer Kirche, quittiert dem Domkapitel die Zahlung von 22 Goldflorin weniger 4 Gros Tournois.	285
199	1371.11.12.	Rr104(3)	Benedict Crispi beauftragt den Rektor in Neumünster, die Witwe des Wächters Laurent und weitere Personen in Bezug auf eine Klage des Ludolf Bramhorst vorzuladen.	285
200	1371.11.12.	Xx44	Benedikt Crispi verlangt vom Rektor der Pfarrkirche in Kiel, mehrere Einwohner Kiels aufzufordern, die beschlagnahmten Güter des verstorbenen Tymon Molner wegen der Ansprüche der Priester Johann Wigen und Ludolf Bramhorst freizugeben.	286
201	1371.11.24.	Rr104(4)	Benedict Crispi erklärt die Exkommunikation mehrerer Einwohner Kiels und verlangt deren öffentliche Verkündung.	287
202	1371.12.03.	Xx45	Benedikt Crispi verlangt vom Rektor der Pfarrkirche in Kiel, den Einwohner Henneke Greven aufzufordern, 4 Mk., die er Timon Molner schulde, dessen Gläubigern Johann Wigen und Ludolf Bramhorst zu zahlen.	288
203	1371.12.31	Kk61 (vgl. X6)	Der Rat von Hamburg verkündet die Einigung mit dem Domkapitel zur Errichtung der Schartor-Kapelle, über das Bauvorhaben und Regelung der Spendenverteilung.	289
204	1371.12.31	X6 (vgl. Kk61)	Das Domkapitel von Hamburg verkündet die Einigung mit dem Rat zur Errichtung der Schartor-Kapelle, über das Bauvorhaben und Regelung der Spendenverteilung.	290
205	1372.03.12.	Ee46	Jurges van Hidzaker und seine Söhne verpfänden ihrem Bauern Heyneke seine Abgaben und Dienstpflichten für 10 Mk.	291
206	1372.04.20.	Tt19	Der Hamburger Bürger Alard Langhelo bestätigt die Schenkung von 2 Mk. Renten an die Vikarie des Frederik Schaak.	291

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregist	S.
207	1372.04.21.	Tt20	Der Hamburger Bürger Johann Holste schenkt der Vikarie des Friedrich Schaak 4 Mk. Rente.	292
208	1372.06.24.	Q30(2)	Willekin und Wolder Lappe verpfänden die Kirchspiele Groden und Wolde an den Hamburger Rat.	293
209	1372.08.24.	Oo132	Gerlach, Abt des Klosters Hersfeld, bestätigt den durch ihn vermittelten Verkauf von sechs Morgen Land im Kirchspiel Hasselwerder.	293
210	1372.10.29.	Qq60	Erzbischof Albert von Bremen beauftragt den Bremer Domherren Magister Wilebeno de Stadis den Zehnten einzusammeln.	294
211	1372.12.05.	Rr104(5)	Benedikt Crispi beauftragt den Rektor der Pfarrei in Kiel, die von von Johann Wigen und Ludolf Bramhorst angeklagten Einwohner Kiels, deren Einspruch abgelehnt worden sei, erneut vorzuladen.	295
212	1373.01.21.	R19(1)	Jurges van Hidzacker und seine Söhne verpfänden ihren Elbabschnitt für 32 Mk.	296
213	1373.01.29.	Xx43	Benedikt Crispi verlangt vom Rektor der Pfarrkirche in Kiel, die Einwohner Kiels Marquard Visch und Emekin Tornur wegen der Klagen der Priester Johann Wige und Ludolf Bramhorst erneut vorzuladen.	296
214	1373.02.01.	Rr104(6)	Benedikt Crispi beauftragt den Rektor der Pfarrei in Kiel, die exkommunizierten Einwohner Kiels stärker von der Gemeinschaft der Christen auszuschließen.	297
215	1373.02.07.	L40	Das Kirchspiel Ulstorp in Utholm gewährt Hamburgern Geleit und Handelsfreiheit.	299
216	1373.03.16.	Rr31	Freispruch des Reimer Oem, Rektor der Pfarrei Bergedorf, von der Exkommunikation durch Auditor Petrus Villani.	299
217	1373.04.24.	K3b	Der Hamburger Rat ratifiziert die Fortsetzung der Waffenruhe zwischen den Seestädten und Norwegen.	300
218	1373.05.04.	W3	Das Hamburger Domkapitel verkauft dem Hamburger Rat das Feld des Herrn Bruno.	301
219	1373.05.06.	Qq61	Erzbischof Albert von Bremen quittiert den Erhalt des Zehnten.	302

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
220	1373.06.04.	Q28	Die Land- und Kirchgeschworenen von Altenbruch erklären den Hamburger Bürgern und Kaufleuten Schutz vor Räuberei.	302
221	1373.06.04.	Q13	Das Kirchspiel Otterndorf gewährt den Hamburger Kaufleuten Schutz und verspricht die Verfolgung von Räubern.	304
222	1373.06.09.	--	Erhebung eines Zehnten durch Papst Gregor XI; Insert in Nr. 259.	305
223	1373.10.23	T3b	Bischof Bertram von Lübeck vidimiert eine päpstliche Bleibulle für Hamburg, betr. Räuberei und Piraterie auf und an der Elbe.	305
224	1373.11.11.	Vv5	Bestätigung des Hamburger Domkapitels über die Errichtung einer Vikarie durch Johann und Marquard de Godinghe in der St. Katharinen Kirche.	305
225	1373.11.25.	R19(2)	Juries van Hidzacker, seine Söhne und seine Schwester verkaufen Güter in Altenmoor und Rethwisch an Ritter Meinrich Schulte.	307
226	1373.12.08.	Rr90	Henike von Pentz gelobt den Hamburger Domherren Frieden.	308
227	[zw. 1374 - 1379/80]	--	Beglaubigung der Kritik und Androhungen von Strafen durch Karl IV. in Nr. 77 von Bischof Johann von Olmütz.	308
228	[ca. 1374-1384]	Aa2(3)	Sicka Olbada und dessen Neffe Feyka Sickynggha verlangen vom Hamburger Rat die Auszahlung des Zolls von Staveren.	308
229	1374.01.12	Mm2	Exkommunikation des Dekans Friedrich von Minden durch den Auditor Petrus Villani wegen des Streits mit dem Hamburger Scholastikus Hartwig Splyt.	309
230	1374.02.22.	Ddd5	Nicolaus Sifrid verkauft den Hamburger Beginen eine Rente.	310
231	1374.03.10	Rr32	Petrus Villani, päpstlicher Auditor, berichtet von der Einigung des Dekans von Minden, Friedrich Dumen, mit dem Hamburger Scholastikus Hartwig Splyt über Schulden.	310
232	1374.04.09.	Oo127	Dietrich Seghelke, Ratsherr in Stade, verkauft dem Hamburger Domkapitel Höfe.	311
233	1374.05.28.	Oo125	Ludolf Heket aus Niencop verkauft eine Rente an das Hamburger Domkapitel.	312
234	1374.07.13.	Pp16	Der Lüneburger Rat gibt die Salzgüter mehrerer Klöster und Kapitel wieder frei.	313

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregist	S.
235	[ca. 1374.11]	Ee47(3)	Herzog Albert von Sachsen und Lüneburg dankt für Freilassung Dammanns und verspricht Anklageverzicht wegen Gütern.	314
236	1374.11.10	Ee47(1)	Dank des Rats von Celle wegen der Freilassung ihres Bürgers Dammann durch den Hamburger Rat nach Urfehde.	314
237	1374.11.16	Ee47(2)	Der Celler Bürger Johann Dammann gelobt Rat und Bürgern von Hamburg Urfehde.	315
238	1374.11.21	Ee47(4)	Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg erklärt öffentlich die Beilegung der Anklage wegen Johann Dannemann[!].	315
239	1375	Dd5(2)	Henneke Ørlikes verkauft das Gut <i>hingsthorn</i> an den Hamburger Bürger Johann van der Berne.	316
240	1375.03.11.	R3	Graf Adolf IX. von Holstein überträgt den Billwerder Ausschlag an Hamburger Bürger und Bewohner des Billwerders.	316
241	1375.04.29.	Nn90	Das Hamburger Domkapitel bestätigt eine Schenkung des Johann de Odeme.	318
242	1375.09.01.	R19(3)	Ritter Minrik Schulte und sein Sohn Johann verkaufen Güter in Altenmoor und Rethwisch an die Stadt Hamburg.	319
243	1376.01.13	L41	Eldermänner, Ratsherren und die Gemeinde von Ulstorp regeln den Finderlohn und die Rückgabe von Gütern aus Schiffbruch.	319
244	1376.01.16	Aa18	Notar Benedikt Crispi beglaubigt die Schenkung von Einkünften des Hartwig von Salina aus der Vogtei Hamburg an das Domkapitel.	320
245	1376.01.16	Xx46	Der Kanoniker Johann Greseke stiftet dem Domkapitel vier kleine Häuser in Hamburg sowie die Hälfte des Dorfes Lütjensee und ordnet die Verwendung der Einkünfte in Abstimmung mit dem Testament des Hamburger Propstes Johann von Kampe.	321
246	1376.06.02	Tt21	Der Einwohner von Asvlet, Rodeklaus, verkauft Einkünfte an den Hamburger Bürger Johann Holsten, zur Verwendung für die Vikarie des Friedrich Schaak in der Kirche St. Petri.	323
247	1376.08.14	--	Insert in Nr. 251.	324
248	1376.08.16	--	Insert in Nr. 250.	324

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
249	1376.09.20	--	Bestätigung von Nr. 171, Insert in Nr. 260.	324
250	1376.10.14	K16	Lübecker Vidimus für Hamburg von der Bekräftigung des Friedens von Stralsund durch König Olaf II. von Dänemark.	324
251	1376.10.14	K3	Lübecker Vidimus für Hamburg über die Erklärung König Håkons VI. von Norwegen zum Frieden mit den hansischen Städten.	328
252	1376.11.05	Dd2c	Der Rat Hamburgs beruft Magister Bruno Bekendorp zum Stadtschreiber, regelt seine Pflichten und Rechte sowie Entlohnung, Verpflegung und Unterkunft.	332
253	1376.11.07	Rr57	Notariatsinstrument des Johann Loycetin zum erneuten Vorschlag Graf Adolfs IX. von Holstein zur Besetzung der höheren Pfründe des verstorbenen Eler von Rantzow mit dem Kleriker Jakob Pleskow.	333
254	1376.12.04	Y6	Schöffen und Räte in Stavoren sprechen Hamburg von der Anklage des Friedensbruchs gegenüber Jarik Lewekenson frei.	335
255	1377.01.25.	Nn43	Tiedemann Clawessone und sein Sohn Reyneke verkaufen eine Rente aus dem Kirchspiel Asfleth an den Hamburger Domherren Johann Holden.	335
256	1377.04.14	Aa5	Schöffen und Rat von Stavoren bestätigen eine Bürgschaft für Jarich Lewekenzoene gegenüber der Stadt Hamburg bezüglich des Grafenzolls.	336
257	1377.05.01.	Nn44	Hinrik oppe dem Berghe bestätigt den Verkauf einer Rente an Johann Holsten.	337
258	1377.05.06.	Z6	Volker, Bischof von Gibelech, entscheidet im Streit um den Zoll zu Staveren zu Gunsten der Hamburger Lieger.	338
259	1377.05.14.	Qq62	Heinrich Raud spricht das Hamburger Domkapitel von weiteren Ansprüchen in Bezug auf einen vom Papst erhobenen Zehnten frei.	338
260	1377.06.27.	Q29	Vidimus der Bestätigung von Nr. 171.	340
261	1377.06.30.	Oo133	Schenkung des Conrad de Herlede an Heinrich Vryborch.	341
262	1377.11.25.	Pp17	Der Lüneburger Rat versichert den Prälaten mit Salzgütern und -renten, diese nicht anzutasten, sondern in Schutz zu nehmen.	342

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
263	1377.11.25.	Pp18	Vertrag zwischen dem Lüneburger Rat und den Prälaten mit Salzgütern und -renten über deren Hilfe bei städtischen Schulden.	344
264	1377.12.13.	Pp19	Der Lüneburger Rat quittiert dem Hamburger Domkapitel den Erhalt von Salzrenten.	346
265	1377.12.25 / 26	R39	Verpachtung von Fischrechten durch Erich IV. von Sachsen-Lauenburg an Klaus Eghardes und andere.	346
266	1378-1399	Uu3	Das Domkapitel Hamburgs errichtet eine Vikarie aus Heinrich Kedyngs Schenkung.	347
267	1378.01.07.	R69	Johann Mildehovet verkauft eine Rente aus dem Reitbrook an den Hamburger Ratsherrn Hartwig de Hachede.	348
268	1378.04. 17. od. 1383.03. 21.	Ss85	Eine Person namens <i>reygher</i> aus Zesterflet verkauft dem Domkapitel in Hamburg eine Rente in Estebrügge.	349
269	1378.05.07.	Ss11	Schenkung zweier Renten von Hartwig de Salina an eine Vikarie am Altar Sancte Crucis in St. Marien.	350
270	1378.06.06.	N6	Herzog Erich von Sachsen verkauft das in der Elbe errichtete Oberwehr bei Hoopte.	351
271	1378.07.01.	Ee48	Jacob Schele, Bürgermeister in Buxtehude, verkauft dem Hamburger Rat den Zehnten aus Landstücken in Glindesmoor.	352
272	1378.10.13.	W36ad (1)	Bischof Wentzlaw von Lebus gewährt für Almosen zu Gunstes des bekehrten Alexius einen vierzigjährigen Ablass.	352
273	1378.10.13.	--	Bestätigung der Taufe des Alexius, Sohn des Ramen de Litwa, Insert in Nr. 278.	353
274	1378.12.13.	W35	Der Abt des Klosters St. Marie Virginis Scotorum in Wien bittet, Alexius, Sohn des Ramen de Litwa, mit Almosen zu versehen.	353
275	1378.12.15.	Q12	Die Bürgermeister Hamburgs und Lübecks vermitteln einen Vertrag zwischen Herzog Erich III. und Willekin Lappe.	354
276	1378.12.21.	Rr33	Gottschalk Reventlo bekennt Schulden beim Hamburger Scholastikus Hartwig Splyt.	354
277	1379.01.02.	Tt32	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie gemäß der testamentarischen Verfügung des Wilkin Rodenborch.	355
278	1379.03.31.	W36ad (2)	Vidimus zur Bestätigung der Taufe des Alexius, Sohn des Ramen de Litwa.	356

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
279	1379.04.05.	W36ad (3)	Friedrich, Abt des Klosters St. Ulrich und Afae in Augsburg bittet die Christenheit um Unterstützung für Alexius, Sohn des Ramen de Litwa.	356
280	vor 1379.08.14.	S10	Schlichtungsspruch von Hartwig de Salina und Heinrich de Monte im Streit um das Gehölz Hertzebruk bei Hamm.	357
281	1379.08.14.	S33 S34	Vidimus von Nr. 280.	358
282	1379.09.20.	Q29b	Willekin und Wolder Lappe verpfänden das Schloss Ritzebüttel dem Lübecker und dem Hamburger Rat.	359
283	1379.09.21.	Oo112	Bischof Conrad von Lübeck bestätigt die Rückgabe von Haus und Vogtei zu Eutin durch Schulmeister Hartwig Split.	360
284	1379.10.20.	Q30(3)	Willekin und Wolder Lappe bestätigen den Erhalt von 200 Mk. durch ihren Mittelsmann Johann Sander vom Rat Hamburgs.	360
285	um [13]80 (?)	Oo135	Eine Person namens Schonenvlet verkauft eine Rente an mehrere Hamburger, von denen einer Deke heißt.	361
286	[1380-1417]	Gg13	Johann Bechem unterrichtet Johann Nanne über die Verwahrung beim Hamburger Rat.	361
287	1380.04.20.	R3a	Vidimus von Nr. 240.	362
288	1380.07.29.	W36ad (4)	Bischof Johann von Prag gewährt für Almosen zu Gunstes des bekehrten Alexius einen vierzigjährigen Ablass.	362
289	1380.08.02.	Oo150	Bertold von Ritzerow bekennt Schulden bei Wolkin Partzow und sichert Tilgung durch Geld oder Verpfändung zu.	363
290	1380.08.30.	N41	Der Hamburger Rat vermittelt einen Frieden zwischen dem Rat von Buxtehude und den Vögten von Harburg.	363
291	1380.09.07.	W36ad (5)	Johann de Ghulen bittet um Unterstützung für Alexius, Sohn des Ramen de Litwa.	364
292	1380.10.14.	W36ad (6)	Bischof Dietrich von Brandenburg gewährt für Almosen zu Gunstes des bekehrten Alexius einen vierzigjährigen Ablass.	365
293	1381.02.22	Nn53b	Bürgermeister Tydeke Bückholt von Nygenstad verkauft dem Hamburger Domkapitel eine zweigeteilte Rente.	365

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
294	1381.04.04.	Uu16	Das Hamburger Domkapitel bestätigt die Schenkung mehrerer Renten durch Johann Bremer und Johann de Rode zur Errichtung einer Vikarie.	367
295	1381.04.23.	Nn54	Die Witwe Adelheid des Heino Emetzen verkauft Renten an den Hamburger Vikar Heinrich Potekow.	368
296	1381.05.01.	O67	Henneke Runghe verkauft Renten an den Rektor in Hemme.	369
297	1381.06.13.	W36	Bischof Konrad von Regensburg gewährt für Almosen zu Gunstes des bekehrten Alexius einen vierzigjährigen Ablass.	370
298	1382.02.05.	W34	Der Hamburger Rat warnt die benachbarten Städte vor einer Betrügerin.	370
299	1382.03.28.	S35 S36	Hartwig de Salina stiftet Einkünfte aus einem Feld zwischen Millerntor und Grindel zugunsten einer Vikarie.	371
300	1382.04.13.	N42	Gerlach, Meinrich, Gheverd und Friedrich Schulte quittieren über erhaltene 800 Mk. aus einer Gesamtschuld von 1200 Mk.	374
301	[1382.04.13.]	Q20	Herzog Erich IV. von Sachsen verkauft eine Rente vom Oberwehr an Merten Groper.	374
302	1382.05.06.	Pp20	Bestätigung des Hamburger Domkapitels über die Beteiligung des Hartwig de Salina am Kauf von Salzrenten und den Erhalt von einem Viertel der Einnahmen.	375
303	1382.05.24.	Aa34	Das Hamburger Domkapitel erklärt, einen Mitaufseher im Hamburger Zollhaus einsetzen zu dürfen.	376
304	1382.11.12.	X5	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie aufgrund der testamentarischen Verfügung des Johann Buxtehude.	376
305	[13]83.03.21.	--	Alternative Datierung von Nr. 268.	377
306	1383.04.22.	Vv6	Das Hamburger Domkapitel bestätigt die Errichtung einer Vikarie in St. Katharinen aus der Schenkung des Heinrich Cuterd.	377
307	1383.09.29.	R14	Die Vettern Stake verkaufen einen Zehnten in Ochsenwerder.	379
308	1383.11.11.	P14(2)	Heinrich Hamma verkauft Getreideeinnahmen aus der neuen Mühle (Obermühle).	379
309	1383.11.12.	P14(3)	Notariatsinstrument über Nr. 308.	380

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
310	1383.12.20.	Nn82	Graf Otto und sein Bruder Bernhard von Schauenburg verkaufen Renten an das Hamburger Domkapitel.	381
311	1384.01.14.	W15	Dekan Eberhard der Lübecker Kirche bekräftigt das Urteil in der Klage mehrerer Hamburger Bürger gegen den Erzbischof von Bremen und dessen Untergebene um entwendete Güter.	382
312	1384.03.12.	Aa2(4)	Vollmacht des Rates von Stavoren für Simon Bere zur Verhandlung mit Hamburg.	383
313	1384.03.24	Q30(4)	Die Vettern Willekin und Woler Lappe verkaufen Einkünfte des Turms Neuwerk für sechs Jahre an den Rat Hamburgs.	384
314	1384.04.07	Nn55	Bauer Peter Nygeland aus Nyenstad verkauft dem Hamburger Vikar Herrmann Droste Einkünfte bei Krempe.	385
315	1384.04.07.	O1	Vertrag der Kirchspiele Meldorf, Wesselburen und Büsum und des Geschlechtes der Voghedingmanne mit den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade, Buxtehude und Itzehoe über die Bergung von Strandgut.	386
316	1384.04.10.	P4	Bestimmungen für die Hamburger Lieger und Kaufleute durch den Rat von Stavoren.	387
317	1384.04.16.	P5	Simon Bere schließt als Vertreter Stavorens Vereinbarungen mit Hamburg bezüglich der Hamburger Lieger und Kaufleute.	389
318	1384.06.22	Nn56	Dietrich Bocholt, Einwohner in Nyenstad, verkauft dem Hamburger Domkapitel Einkünfte für Vikarien und Chorbrüder.	390
319	1384.06.29	Ee49	Rat und Gemeinschaft von Pellworm schließen Frieden mit den Hamburgern und erklären ihren Schutz für deren Kaufleute	392
320	1384.12.08.	Ff47	Notariatsinstrument über die Aufforderung durch Heinrich Schreye an mehrere Geistliche, die vorliegende Anweisung des Lübecker Dekans Eberhard auszuführen.	393
321	1384.12.09.	--	Abweichende Datierung der letzten Aufforderung in Nr. 320.	394
322	1384.12.15.	Rr115	Dekan Eberhard der Lübecker Kirche untersagt die Freisprechung des Erzbischofs Albert von Bremen von Exkommunikation.	394

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregist	S.
323	1385.02.12.	Aa19	Graf Adolf IX. von Holstein belehnt den Hamburger Bürger Gerhard Toppen mit einer Rente aus dem Hamburger Zoll.	395
324	1385.03.25.	Y11	Vertrag zwischen den Räten Lübecks und Hamburgs über Rechtshilfe bei Verfestung.	396
325	1385.06.24.	L11	Graf Adolf IX. von Holstein verkauft den Billwerder an die Hamburger Ratsherren Albert und Johann Hoyer.	396
326	1385.08.31	Rr71b	Erzbischof Albert von Bremen ruft zu Spenden an die Bruderschaft für Begräbnisse verarmter Priester, Geistlicher und Schulangehöriger auf und verspricht Ablass.	397
327	1385.09.30	Tt24	Dekan Werner Militis beurkundet die Stiftung zweier Vikarien an der Kirche St. Petri durch den Ratsherren Richard Kyl.	399
328	1385.09.30	Tt23	Dekan Werner Militis beurkundet die Ergänzung von Nr. 327 um eine weitere Vikarie an St. Petri durch Richard Kyl.	403
329	1385.09.30	Tt22	Dekan Werner Militis beurkundet die Erweiterung der Vikarie aus Nr. 328 an St. Petri durch Ratsherrn Richard Kyl.	405
330	1385.10.10.	Ss96	Das Domkapitel Hamburgs errichtet eine Vikarie aus dem Testament Johann Militis.	407
331	1385.10.27.	Pp21	Vertrag zwischen den Sülzprälaten und dem Lüneburger Rat über Finanzhilfe.	407
332	1385.11.11.	Oo56	Der Ritter Johann Hummersbutle verkauft dem Hamburger Domkapitel fünf Hufen und zwei Landstücke in Meiendorf.	409
333	1385.12.05.	Nn83	Graf Otto I. von Holstein verkauft Renten aus der Bede an Johann Wygen.	381
334	1385.12.12.	Pp69b	Der Lüneburger Rat bestätigt den Verkauf einer Rente an Richard Kyl.	410
335	1386.02.26.	Nn27 Ss17	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie aus Schenkung Johann de Rellinghe.	411
336	1386.04.08.	Nn26	Nicolaus Smit in dat Bret verkauft eine Rente an das Hamburger Domkapitel.	413
337	1386.04.20.	Ww5 Ww6	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie aus Testament Heinrich Potekows.	414

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
338	1386.05.18.	T1	Papst Urban [VI.] beauftragt den Bischof von Osnabrück und die Dekane von Lübeck und St. Blasius in Braunschweig zugunsten Hamburgs gegen Strandraub vorzugehen.	415
339	1386.06.08.	Tt91	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie aus Testament Heinrich Potecows.	416
340	1386.06.20.	Uu18	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie aus Testament von Nicolaus Kistenmaker und dessen Frau Margarete.	417
341	1386.06.27.	Uu24	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie aus Schenkung Helmigs de Heyda.	418
342	1386.07.07.	Rr137	Testament des Priesters Nicolaus Brune.	419
343	1386.09.01.	Tt8	Das Hamburger Domkapitel bestätigt, dass Hartwig de Hachede der von seinem Vater eingerichteten Vikarie Renten zuweist.	421
344	1386.11.05.	Nn109	Marquard van dem Haghene verkauft eine Rente aus dem Dorf Zethe an das Hamburger Domkapitel.	421
345	1386.11.11.	Nn45	Mathias Kudik und Henneke Grote aus dem Kirchspiel Asfleth bestätigen den Verkauf von Renten an das Hamburger Domkapitel.	422
346	1387.01.04.	Nn46	Heino Schroder aus Collmar verkauft eine Rente an Kanoniker Johann Nyendorpe und den Hamburger Vikar Johann Ludolphi.	423
347	1387.03.17.	U19	Erzbischof Albert von Bremen erklärt seinen Schutz über Reisende entlang der Elbe und trifft Regelungen gegen Strandraub.	424
348	1387.03.18.	Vv8	Das Hamburger Domkapitel bestätigt die Errichtung einer Vikarie aus der Stiftung von Imke, Witwe des Ludolf Amelichusen.	428
349	1387.04.31.	Uu27	Dekan Werner Militis urkundet über die Einkünfte einer Vikarie, gestiftet von Johann Cruse, Marquard Schreye und Georg Hoppener, und Vereinbarungen zu dieser.	430
350	1387.05.18.	Ss18	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie aus Testament des Heinrich Bodon.	433
351	1387.06.08.	Tt33	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie aus dem Testament der Abele, Witwe des Heinrich Bekendorp.	435
352	1387.09.28.	S20	Marquard Mildehovet verkauft dem Hamburger Rat alle seine Güter in Hamm.	436

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregist	S.
353	1387.10.01.	Oo57	Der Hamburger Bürger Heinrich Brockehovet verkauft dem Hamburger Domkapitel fünf Hufen in Meiendorf.	437
354	1387.11.02.	Nn47	Nicolaus Danquard verkauft dem Hamburger Domkapitel eine Rente zum Gebrauch für die Memorien des Willekin Butendik.	437
355	1387.12.20.	Uu30	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie aufgrund der Schenkung von Hildegund, Witwe des Ratsherren Nicolaus Rode, und ergänzt sie mit weiteren Renten.	439
356	[1388-1405]	Gg87	Vicke, Hartwig und Joachim von Bülow sagen der Stadt Hamburg Fehde an.	440
357	1388.02.22	Nn48	Volkmar Brasche aus dem Dorf Kodik in der Pfarrei Asfleth verkauft eine Rente an das Domkapitel Hamburgs.	441
358	1388.03.25.	Nn39	Die Brüder und Knappen Hartwig und Heinrich van der Helle aus der Bremer Diözese verkaufen eine Rente an das Hamburger Domkapitel.	442
359	1388.03.29.	Nn49	Johann Petersson aus Asfleth verkauft dem Hamburger Domkapitel eine Rente.	444
360	1388.03.29. – 04.05.	Oo137	Nicolaus Moller aus Langenbrook verkauft eine Rente von 3 Mk. für 30 Mk. an das Hamburger Domkapitel.	445
361	1388.03.31.	Nn50	Stephan und Johann Hazewinkel verkaufen eine Rente an den Hamburger Vikar Jacob Bylzynghe.	447
362	1388.04.04.	Ss12	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie auf Grund der Schenkungen von Johann Nyendorp und Johann Ludekyn.	448
363	1388.04.30.	Nn110	Emeke Strus d. Ä. und Abele, die Witwe des Heinrich Strutz, sowie die Brüder Marquard und Emeke Strus d. J. verkaufen den <i>Schreyenhove</i> der Feldmark Hummelsbüttel an den Hamburger Bürger Maze Oven.	449
364	1388.05.19.	S43(1)	Notariell beglaubigte Abschrift des Verkaufs eines Hofes in Borstel an Bertram Scholdenvlet durch den Hamburger Propst Bernhard von Schauenburg.	450

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
365	1388.06.24.	R7a	Graf Adolf [IX.] von Holstein spricht dem Hamburger Ratsherren Johann Hoyer und Womele, der Witwe des Albert Hoyer, 100 Mk. Pf. zu, um den Deich im Land Billwerder auszubessern.	451
366	1388.07.23.	T4	Dekan Ludolf der Kirche St. Blasius in Braunschweig verlangt von mehreren Prälaten, die Hamburger vor Strandraub zu schützen, und bezieht sich auf eine päpstliche Bulle.	452
367	1388.07.25.	W39	Auflistung der testamentarischen Verfügungen des Organisten Meister Thomas	453
368	1388.08.01.	Pp21b	Der Lüneburger Rat schließt mit den Prälaten, die Salzgüter und -renten in Lüneburg haben, einen Vertrag, u.a. die Einkünfte aus der neuen Sole betreffend.	455
369	1388.09.08.	Q31(3)	Willekin und Wolder Lappe verleihen Jacob Stolleken ihre Vikarie in der Kirche zu Groden, wenn dieser Priester wird.	457
370	1388.09.20.	Nn57	Johann Bocholt aus Nygenlande verkauft eine Rente an das Hamburger Domkapitel.	457
371	1388.11.11.	Q31(4)	Jacob Stolleken gibt der Vikarie in der Kirche zu Groden fünf Morgen Land.	458
372	1388.11.11.	Q99	Matthias Bomgharde, Vikar in Groden, bestätigt eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Scholar Jacob Stolleken.	459
373	1388.11.12.	Nn65	Ludolf Byschop aus Elzenhope verkauft Renten an das Hamburger Domkapitel.	460
374	1388.12.06.	Nn58	Heinrich Stavel verkauft aus Haus, Hof und seinen Ackerflächen bei Nigestad Einkünfte ans Domkapitel Hamburgs, bis zu ihrem Tod Gesa Holdenstede vorbehalten.	461
375	1388.12.12.	Tt25	Dekan Werner Militis urkundet über die Stiftung einer Vikarie in der Kirche St. Petri von Hamburg durch Ratsherr Richard Kyl.	462
376	[vor 1389]	Oo134	Verkaufsgeschäft Heino Orlrikes in Zesterflet an einen Herrn Ludolf.	465
377	1389.01.07.	Oo22	Emeke, Marquard und Emeke Strüs verkaufen Eigentum und Rechte in Poppenbüttel an das Hamburger Domkapitel.	466

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregist	S.
378	1389.03.10.	Oo17	Ritter Johann Hummersbutle erklärt die Einigung mit Dekan Werner vom Hamburger Domkapitel über die Nutzungsrechte an einer Rodung bei Walksfelde.	467
379	1389.04.10.	Ss21b Uu31	Das Hamburger Domkapitel errichtet vier Vikarien aufgrund der Schenkungen des Kanonikers Johann Wige.	468
380	1389.06.23.	Tt26	Bestätigung der Lüneburger Ratsherren über eine an St. Petri gestiftete Vikarie des Hamburger Ratsherrn Richard Kyl.	471
381	1389.10.01.	Tt27	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie aufgrund der Schenkung des Ratsherren Richard Kyl.	472
382	1389.10.23.	Tt35	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie in der Kirche St. Petri aufgrund der Schenkung des Johann Witte.	474
383	1389.11.10.	Nn102	Johannes Püster bestätigt seine Schenkung von Renten in Höhe von 10 Mk. an die Marien-Kirche in Hamburg.	475
384	1389.12.21.	Aa32	Graf Otto I. von Holstein bestätigt die Verleihung von 10 Mk. Rente aus dem Hamburger Zoll an die Hamburger Bürger Johann und Heino Hoyer.	476
385	1390.04.10.	Ll54	Der Rat von Braunsberg bittet den Rat von Hamburg um die Herausgabe der Güter des verstorbenen Peter Bekemann.	477
386	1390.09.05.	Tt28	Das Hamburger Domkapitel gewährt Rychard Kyl ein Rückkaufsrecht an den von ihm gegebenen Salzrenten für 2 Vikarien.	478
387	1390.10.20.	Uu19	Das Hamburger Domkapitel bestätigt die Errichtung einer Vikarie aufgrund der Schenkung des Heino Vloghelingh.	479
388	1390.11.10.	T5	Papst Bonifaz [IX.] gestattet einen tragbaren Altar für den Turm auf Neuwerk.	480
389	1390.11.13.	Oo71	Könke Stake verkauft dem Hamburger Domkapitel Renten aus dem Dorf Lütjensee.	481
390	1391.04.02.	Oo136	Johann Spikerman aus Langenbrook verkauft eine Rente an das Hamburger Domkapitel zugunsten einer Vikarie.	482

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
391	1391.08.25.	Pp23	Die Prälaten, die Salzgüter und –renten in der Lüneburger Saline besitzen, vereinbaren ein gemeinsames Vorgehen, um ihre Güter und Rechte zu verteidigen, und legen eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren fest.	483
392	1391.09.08.	K29	Bündnisvertrag zwischen den Städten Lübeck und Hamburg mit Volrad und Heinrich van Tzüle zur Nutzung von Boizenburg.	484
393	1391.09.08.	S15	Knappe Emeke Strus und seine Neffen Marquard und Emeke verkaufen das Dorf Ohlstedt an Priester Johann Tornow, den Hamburger Bürger Klaus Tornow und die Hausfrau Abele des Marquard Prutse.	486
394	1392.04.24.	Pp23b	Der Lüneburger Ratsherr Johann Hoyemann quittiert dem Hamburger Domkapitel den Erhalt von 250 Mk.	487
395	1392.05.30.	Pp24	Der Lüneburger Ratsherr Johann Hoyemann bestätigt, vom Hamburger Domkapitel als Verwalter für zwei Pfannenherrschaften in der Lüneburger Saline eingesetzt worden zu sein.	488
396	1392.07.03.	U8	Die Hauptleute und die Gemeinheit des Alten Landes gewähren den Hamburgern Schutz während des Krieges mit den Burgmannen von Horneburg.	488
397	1392.10.18.	T5a	Dekan Werner gestattet einen tragbaren Altar für den Turm auf Neuwerk gemäß einem Schreiben von Papst Bonifaz IX.	489
398	1392.11.01.	X13	Das Domkapitel Hamburgs gibt den Kauf eines Grundstückes zum Bau von Ziegelhütten am Schartor bekannt.	490
399	1392.11.01.	X4	Das Hamburger Domkapitel und der Rat gestatten die Nutzung des Friedhofs bei der Spitalerstraße und die Errichtung der Gertrudenkapelle.	491
400	1393.02.25.	Nn84	Die Grafen Nicolaus u. Albert von Holstein errichten eine Vikarie im Hamburger Dom.	492
401	1393.04.13.	Gg7	Graf Otto von Hoya und Bruchhausen sagt Hamburg Fehde an wegen seines Dieners Kurt von Ovmunde.	493

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregist	S.
402	1393.04.16.	Gg8a	Graf Nicolaus von Tecklenburg und Graf Moritz von Oldenburg sagen der Stadt Hamburg Fehde an.	493
403	1393.05.21.	Ee50	Friedensvertrag zwischen der Stadt Hamburg und dem Land Wursten.	494
404	1393.05.24.	Vv9 Vv10	Das Hamburger Domkapitel errichtet eine Vikarie aus Schenkung des Heino Knarrik.	494
405	1393.06.05.	Aa13	Hartwig Everhard verkauft Make Mildehovet eine Rente aus dem Grafenzoll.	496
406	1393.06.29.	Oo86	Timmo Boytyn überlässt seine Güter in Wastenfeld dem Hamburger Domkapitel.	496
407	1393.07.12.	Ee51	Bündnis des Landes Wursten und Hamburgs gegen die Lappes.	497
408	1393.10.01.	Kk34	Das Hamburger Domkapitel verkauft Land außerhalb des Millerntors bei den Wasserquellen an das Heilig-Geist-Hospital.	498
409	1393.11.19.	--	Die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig bestätigen Hamburger Bürgern ihren Besitz. Abschrift [4.] in Nr. 410.	498
410	[nach 1393.11.19.]	R38b	Fünf Abschriften von Urkunden über Güter u.a. in der Werderinger Elbe.	498
411	1393.12.20.	Pp26	Der Rat Lüneburgs bestätigt Rentenverkauf.	501
412	[1394]	Gg8b(1)	Die Vettern Johann der Ältere, Johann der Jüngere und Martin von Werselbe sagen der Stadt Hamburg Fehde an.	502
413	[1394]	Gg8b(2)	Johann van Wecholte und Heinrich Haake sagen der Stadt Hamburg Fehde an.	503
414	[1394]	Gg8b(3)	Wulfhard van Bersen sagt der Stadt Hamburg Fehde an.	503
415	1394.02.06.	Nn37	Johann Breyde verkauft eine Rente aus Schönmoor an das Hamburger Domkapitel.	504
416	1394.03.24.	Dd3(5)	Urfehde des Kirchspiels Brunsbüttel gegenüber dem Hamburger Rat in Bezug auf Johann Voltzekensone.	505
417	1394.03.27.	R13a	Lemmeke und Heinrich Myldehovede verpfänden ihren halben Zehnten in Ochsenwerder an Friedrich Scholdenvleete und Anneke Oldelande.	505
418	1394.03.27.	R13b	Werner und Ludeke Myldehovet verpfänden ihren halben Zehnten in Ochsenwerder.	506

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
419	1394.04.04.	T8b	Erzbischof Albert von Bremen gestattet die Anstellung eines Priesters auf Schloss Ritzebüttel.	507
420	1394.04.05.	Pp103	Papst Bonifaz IX. gewährt Ablass zur Unterstützung der Hamburger Marienkirche.	508
421	1394.04.05.	Pp104	Papst Bonifaz IX. erteilt dem Domkapitel Hamburgs Anordnungen zu Ablass Nr. 420.	508
422	1394.06.24.	S6(3)	Marquard und Emeke Strüs erkennen das Urteil des Hamburger Rats zur Aufteilung zweier Gehölze an.	509
423	1394.07.25. – 08.01.	Oo154	Knappe Friedrich van der Deken verkauft Diethart von Lubbeke eine Rente von 4 Mk. aus Grundstücken im Kirchspiel Freiburg.	510
424	1394.07.31.	Q30(5)	Wolderich und Alverich Lappe verpfänden die Kirchspiele Altenwalde und Groden an den Hamburger Rat.	511
425	1394.07.31.	Q30(6)	Wolderich und Alverich Lappe überlassen den Hamburgern das Schloss Ritzebüttel zu Erbkauf.	512
426	1394.08.05.	Gg9(1)	Heinrich, Meinrich und Hermann van Ydzendorpe geloben der Stadt Hamburg einen Frieden.	513
427	1394.08.14.	R6	Knappe Herding Stake verkauft Billwerder Renten an Bürgermeister Johann Hoyer.	514
428	1394.09.07.	Q51	Wolder und Alverich Lappe quittieren dem Hamburger Rat den Erhalt von 60 Mk.	515
429	1394.11.11.	Oo35	Das Hamburger Domkapitel bestätigt, dass Otto de Herslo einen Anteil an einer Rente des Kapitels besitzt.	515
430	1394.12.01.	Gg9(2)	Heinrich, Meinrich und Hermann van Ydzendorpe geloben der Stadt Hamburg einen Frieden.	516
431	1395.03.29.	T8a	Papst Bonifaz IX. genehmigt einen tragbaren Altar auf Schloss Ritzebüttel.	516
432	1395.04.23.	R4a R15	Graf Otto I. von Holstein und der Hamburger Propst Bernhard von Schauenburg verkaufen Ochsenwerder und Moorwerder an die Stadt Hamburg.	517
433	1395.05.01.	O3	Aussöhnung des Landes Dithmarschen mit der Stadt Hamburg.	518
434	1395.05.16.	N43	Die Amtleute des Harburger Schlosses gewähren den Hamburgern Schutz.	519

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregist	S.
435	1395.05.19.	R1	Graf Otto I. von Holstein und Propst Bernhard gestatten der Stadt Hamburg die Auslösung des Billwerders.	520
436	1395.06.20.	Q52	Alverich Lappe bittet den Rat von Hamburg, seine Schulden und die seines Bruders Wolder zu begleichen.	521
437	1395.07.24.	Q53	Kurt van Owmünde und Woler Lappe bestätigen ihre Schulden beim Hamburger Rat und regeln die Tilgung.	522
438	1395.11.03.	Q54	Alverich Lappe quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt seines Anteils für die Überlassung von Schloss Ritzebüttel.	522
439	1395.11.03.	Q55	Woler Lappe quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt seines Anteils für die Überlassung von Schloss Ritzebüttel.	523
440	[1396]	Gg10	Auflistung derer, die der Stadt Hamburg wegen der Herzöge von Lüneburg Fehde angesagt haben.	523
441	[1396]	Gg10(3)	Otto Schorleke, Tzabel, Heinrich Bromes, Klaus Halewat und Henneke Schute sagen der Stadt Hamburg Fehde an.	524
442	[1396]	Gg10(8)	Bruneke und Henneke Tralauwe sagen der Stadt Hamburg Fehde an.	524
443	[1396]	Gg10(9)	Junker Dietrich, Graf von Oldenburg, sagt der Stadt Hamburg Fehde an.	525
444	[1396]	Gg10(13)	Der junge Marquard Brokdorp verwarht seine Ehre bei Hamburg und Lübeck.	525
445	[1396]	Gg10(16)	Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg sagt Hamburg Fehde an.	526
446	[13]96	Gg10(6)	Kurt van Pentze und Gumbrecht Luzauwe sagen der Stadt Hamburg Fehde an.	526
447	[13]96	Gg10(7)	Emeke Zandberch sagt der Stadt Hamburg Fehde an.	527
448	[13]96	Gg10(12)	Graf Ulrich IV. von Lindow-Ruppın sagt der Stadt Hamburg Fehde an.	527
449	[13]96	Gg10(14)	Heinrich van Velthem sagt der Stadt Hamburg Fehde an.	528
450	1396	Gg10(15)	Die Herzöge Barnim VI. und Wartıslaw VIII. von Pommern-Wolgast sagen der Stadt Hamburg Fehde an.	528

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
451	[1396.04.22.]	Gg10(2)	Wulf Breyde, Henneke Etzehude und Henneke Pochwichts sagen der Stadt Hamburg Fehde an.	529
452	[13]96.04.25.	Gg10(10)	Fehdeansage Ortiges Clenck an Hamburg.	529
453	[1396.05.18.]	Gg10(4)	Heinrich Glutser sagt der Stadt Hamburg Fehde an.	530
454	[1396.06.06.]	Gg10(1)	Ritter Wedigho Bugghenhaghen sagt der Stadt Hamburg Fehde an.	530
455	1396.06.15.	Gg10(5)	Graf Otto III. von Hoya und Bruchhausen sagt der Stadt Hamburg Fehde an.	531
456	1396.07.02.	Q58	Alverich Lappe bittet den Hamburger Rat, der Witwe seines Bruders 200 Mk. in vier jährlichen Raten auszuzahlen.	531
457	[1396.07.26.]	Gg10(11)	Volrad Tralow und Eler Rantzow sagen der Stadt Hamburg Fehde an.	532
458	1396.09.07.	Pp26b	Der Lüneburger Rat bestätigt den Verkauf von einem Wispel Salz.	532
459	1396.10.06.	Q56	Alverich Lappe quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt seines Anteils für die Überlassung von Schloss Ritzebüttel.	533
460	[13]96.10.06.	Q57	Woler Lappe quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt seines Anteils für die Überlassung von Schloss Ritzebüttel.	534
461	1396.10.21.	Pp27	Der Lüneburger Rat garantiert den Eigentümern ihre Rechte an Salzgütern, Fluten und Renten auf der Sülze von Lüneburg	534
462	1396.11.19.	S1	Henneke Rantzow verkauft dem Knappen Henneke Hummersbuttle mehrere Güter und ein Einlösungsrecht.	535
463	1396.11.27.	Q59	Bertram Tzabel quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt von 50 Mk für seine Schwester, die Witwe von Woleke Lappe.	536
464	1397.01.08	Q60	Woler Lappe quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt von 60. Mk. Pf.	536
465	1397.05.25.	Q61	Alverich Lappe erklärt, dem Hamburger Rat 9 Mk. Pf. aus Renten und Gütern zu schulden.	537
466	1397.05.27.	Q62	Alverich Lappe quittiert dem Rat Hamburgs den Erhalt von 120. Mk. Pf. aus einer Rente.	537

Verzeichnis und Vorschau

Nr.	Datum	Threse	Kurzregist	S.
467	1397.08.20.	Pp25	Die Ratsherren von Lüneburg beglaubigen den Verkauf von ½ Chor Salz durch Rats- herr Johann Hoymann an das Domkapitel von Hamburg.	538
468	1397.08.20.	Pp28	Der Lüneburger Rat bestätigt den Verkauf von einem Fuder Salz an das Hamburger Domkapitel durch Johann Hoyemann.	539
469	1397.09.29.	Q7	Vertrag zwischen dem Land Hadeln und der Stadt Hamburg.	540
470	1397.11.27.	Pp29	Die Ratsherren von Lüneburg beglaubigen einen Verkauf von Erträgen aus der Saline durch Hamburger Bürger an das Domkapi- tel Hamburgs	540
471	1397.12.17.	Q63	Bertram Tzabel quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt von 50 Mk. für seine Schwes- ter, die Witwe von Woleke Lappe.	541
472	1397.12.19.	Uu32	Das Hamburger Domkapitel bestätigt die Errichtung einer Vikarie aus der Schenkung von Johann Pape und Johann Knubbe.	542
473	1398.03.20.	Pp63	Der „lange“ Wilbrand van Reden und die Brüder Werner, Otto und Gheverd de Groten bestätigen, dass ihnen Ritter Ortghys Klencok 550 Mk. Lün. Pf. geliehen habe.	543
474	1398.03.21.	Pp64	Heinrich Viscule, Otto Garlop, Nicolaus Gronehagen und Johan van Empsen bestä- tigen, dass ihnen Ritter Ortghys Klencok 150 Mk. Lün. Pf. geliehen habe.	544
475	1398.06.24.	Nn91	Propst Hermann Crevet schenkt seinem Kloster Uetersen eine Rente zur Anstellung eines dritten Kaplans.	545
476	1398.07.25.	Nn36	Johann Stelnow bezeugt den Verkauf von 2 Morgen Land an Herder Ram und Friedrich Schake am Grevenkoper Riep in Krempe.	546
477	1398.09.25.	Q64	Bertram Tzabel quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt von 50 Mk. für seine Schwes- ter, die Witwe von Woleke Lappe.	546
478	1399.01.13.	Nn92	Propst Hermann des Klosters Uetersen bestätigt, dass Henneke Nygebür bekannt habe, Nicolaus van Wynsen jährlich 1 Mk. schuldig zu sein.	547

Kurzregesten

Nr.	Datum	Threse	Kurzregest	S.
479	1399.03.05.	Pp30	Der Lüneburger Rat bestätigt den Verkauf von Einkünften aus der Lüneburger Saline an Johann de Wantzenberge.	547
480	1399.03.05.	Pp31	Der Lüneburger Rat bestätigt den Verkauf von Einkünften aus der Lüneburger Saline an Johann de Wantzenberge.	548
481	1399.03.05.	Pp32	Der Lüneburger Rat bestätigt den Verkauf von Einkünften aus der Lüneburger Saline an das Hamburger Domkapitel.	549
482	1399.04.04.	Cc3	Johann Hoyer verkauft dem Hamburger Rat eine Rente in Billwerder.	550
483	1399.05.29.	Q65	Alverich Lappe quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt von 40. Mk. Pf.	550
484	1399.07.31.	Oo57b	Heinrich Hoyer verpfändet seinem Bruder Johann zwei Hufen zu Meiendorf.	551
485	1399.11.08.	Q66	Bertram Tzabel und Sievert van Böekwolde quittieren dem Hamburger Rat den Erhalt von 200 Mk. für die Schwester bzw. die Ehefrau, die Witwe des Woleke Lappe.	552
486	1399.11.24.	Pp65	Der Lüneburger Bürger Bernd Stoterogge bestätigt Schulden von 12 Mk. Lün. Pf.	552

1. [ca. 1350]. [Hildesheim].

Der Hildesheimer¹ Rat teilt mit, dass ihr Mitbürger Hartmann Frese nicht aufgrund der vorgebrachten Vergehen aus Hildesheim ausgestoßen worden sei. Vielmehr sei er neben anderen Mitbürgern durch den Bischof [Heinrich II.]², der damals der Hildesheimer Kirche vorstand, ungerechtfertigt bestraft worden. Heinrich Galeator³, von dem Hamburg geschrieben habe, hätte sich dabei widerrechtlich mit Unterstützung dieses Bischofs und anderer den [Rechts-]Titel des Kaufes⁴ von Haus und Wohnung des Hartmann Frese angeeignet und den Kauf durch einen Vertrag vollendet.⁵ Bald darauf habe Heinrich aber nicht mehr in der Stadt wohnen wollen⁶ und sich mit Hildesheim geeinigt. Für die Rückgabe der städtischen Urkunde und die Auflösung der Streitpunkte habe er 16 Mark reinen Silbers erhalten. Galeator habe diese angenommen und den Kaufbrief zurückgegeben, ganz wie der Hamburger Rat es ihm zuvor in einem Schreiben angeraten hätte, nachdem Heinrich in Aussicht gestellt hätte, ihn zu verbrennen. Falls einer seiner Söhne weitere Anschuldigungen erhebe und nach

¹ *Hildense* = Hild[esheim]isch

² Der Bischof ist hier nicht genauer spezifiziert, siehe aber Anm. 5.

³ Die *galea* ist lat. für den Helm, daher könnte der genannte Heinrich ein Helmmacher/Helmschläger gewesen sein oder aber einfach einen Namen wie Helmer tragen.

⁴ *tj̄tulo emptionis* ist die Kaufurkunde.

⁵ So überliefert UBHild I, 651 in einer niederdeutschen Urkunde vom 27. Sept. 1313, dass Hartmann Frese ehemals Bürger gewesen wäre, und dass "Bischof Heinrich II. [von Hildesheim] [...] im Einvernehmen mit dem Rat Heinrich Helmschläger (!) das früher Hartmann Frese gehörige Haus am Markte für 35 Mk." verkauft hätte. Hartmann tritt allerdings 1326 im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft wieder als Bürger von Hildesheim auf (UBHild I, 777). Wann jedoch die Rückabwicklung erfolgt sein könnte bzw. die hier vorzufindende Zusammenfassung, ist damit nicht geklärt. Dass es sich ab 1393 bei dem wieder auftretenden Bürger Hartmann Frese um den vom Anfang des Jahrhunderts handeln könnte, ist angesichts des abzuschätzenden Alters zu bezweifeln.

⁶ Am 10. Januar 1343 reichte Heinrich Buglant im Rahmen des Streites zwischen Domkapitel und der Stadt Hamburg Erklärungen ein, in denen mehrere Handwerker aufgelistet werden. Reetz druckt diese Namen in Anm. 8 ab, so dass man auf Seite 176 einen "Magistri fabrorum: [...] Heyno Galleator" vorfindet. (Reetz 1975, S. 171, bzw. Anm. 8 auf S. 175/76, hier 176). Möglicherweise befand sich Heinrich Helmschläger/Galeator zu dieser Zeit wieder in Hamburg, was allerdings nicht hieße, dass er seinen Besitz in Hildesheim schon aufgegeben hätte.

Hildesheim käme, sichere der Rat zu, diese Ansprüche gerecht zu verhandeln. Allerdings würden erfundene Vorwände, vorgebracht durch die Söhne oder andere, nicht geprüft werden. Dem Kläger biete der Rat bei einer angekündigten Reise nach Hildesheim sicheres Geleit auf Anreise und Rückkehr.

Dokumenttyp: Urkunde; Brief, Vertrag (privat), Verkauf, Rückabwicklung.

Diplomatik: Latein, Mittelniederdeutsch; Original-Pergament; Spuren des rückwärtig aufgedruckten Sekretsiegels; Datierung nach den genannten Akteuren.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Y103.

2. 1350 März 26. Avignon.

Auf Ersuchen des Hamburger Rates fordert der Kardinalspriester¹ [Stephan Alberti] der Titelkirche St. Johannis et Pauli den Bischof von Ratzeburg² oder dessen Vikar Stephan *in specialibus* auf, den vom Auditor Johann Haberti gegen die Stadt Hamburg verhängten Bann sowie die Exkommunikation der Bürgermeister, Ratsherren und weiterer Personen aufzuheben. Dies gelte aber nur, wenn sich bewahrheite, dass die Anschuldigung haltlos sei, sie hätten im Prozess vor der Kurie nicht pünktlich auf die Anklageschrift des Domkapitels und die Vorladung³ reagiert, weil zu diesem Zeitpunkt bereits ein Vergleich⁴ geschlossen worden sei. *Datum Avinionis VII Kalendas Aprilis Pontificatus domini Clementis pape VI. Anno Octavo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich).

Diplomatik: Pergament; Latein; Hinweis auf ein Siegel durch Einschnitte in der Plica; Löcher und Wasserflecken; Markierung Nr. 1 in Anhang; unter Plica: *Jacobus dominus duodecim et scol*; auf der Plica: *N. de Freis*; Rückaufschrift: *Johannes fulcon.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx23; D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Reetz 1975, S. 298/99.

¹ Stephan Alberti, seit 1342 Kardinalspriester und Großpönitentiar, ab 1352 Kardinalbischof von Ostia, ab 18. Dez. 1352 Papst Innozenz VI.

² Volrad de Dorne, Bischof von Ratzeburg 1335-1355.

³ Ladung der Beklagten nach Avignon durch Johannes Haberti: Threse Xx20 vom 19. Januar 1349, gedruckt in Reetz 1975, 35b.

⁴ Siehe Nrr. 20 und 42.

3. 1350 September 29. Krempe.

Insert 1 in Nr. 12.

4. 1350 Oktober 13. Hamburg.

Insert 2 in Nr. 12.

5. [ca. 1351-1365]. [Ritzebüttel].

Bertold und Alverich Lappe¹ bitten den Hamburger Rat, ihrem Knecht Wille so viel Holz aus der Stadt zu überlassen, wie sie für ihr Bauwerk² benötigen. Sie versichern, dass sie das Material benötigen und dass sie es vollständig für den Bau verwenden würden.

Dokumenttyp: Urkunde; Bittschrift.

Diplomatik: Mittelniederdeutsch, Latein; Original-Pergament; vorne zwei Einschnitte an linker Seite, umseitig Überreste des rückwärtig aufgepressten Verschlussriegels der Aussteller; rückwärtige Außenadresse: *Honorabilibus* [Lücke]

¹ Bertold und Alverich Lappe sind Vettern. Vater des ersten war Johannes Lappe, von Alverich war Heinrich Lappe. Lebensdaten jenseits der hier gewählten Datierung aus dem Vorkommen ihrer gemeinsamen Urkunden sind nicht bekannt. Vgl. hierzu die Familiengeschichte der Lappes in Obst 1899, S. 546. Zwar stimmt es, wie Rüther 1932, S. 168 in einer Anmerkung schreibt, dass 1349, 1351, 1352 und 1356 fast gleichlautende Urkunden ausgestellt wurden, davon ist allerdings die älteste noch an Johannes, Bertold und Wolderich Lappe gerichtet. Für ihre Dienste erhalten die Lappes fast schon jährlich 20 Mk. vom Rat: 1351 erhielten "Idem 20 Mk. Wolderico et suis fratribus et amicis dictis Lappen" (Koppmann 1869, S. 25, Z. 8/9), 1352 „filiis Lappen“ (Ebd. S. 31, Z. 18), 1353 "Bertoldo Lappen 20 Mk" (Ebd. S. 37, Z. 24), 1355 "Den Lappen 20 Mk." (Ebd. S. 48, Z. 22), 1356 "Den Lappen 20 Mk." (Ebd. S. 53, Z. 24) und 1357 "Ipsis Lappen 20 Mk." (Ebd. S. 59, Z. 16). Danach erscheint dieser Posten nicht mehr in Zusammenhang mit den Personen. Nr. 5 weist jedoch darauf hin, dass wohl auch Zuwendungen in Form von Baumaterial zu den Vereinbarungen gehörten. Nach dem Vorkommen von Bertold und Alverich bei Rüther dürfte das Dokument spätestens 1365 entstanden sein. Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Anm. 2 bei Nr. 8.

² wahrscheinlich auf Neuwerk.

viris dominis consulibus Ham [Lücke] burgen[sis] detur; spätere Hand notiert auf der Rückseite: Ritzebüttel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q48; D₁, D₂: Copiae Archivi.

6. 1351 Januar 1. Bremen.

Gottfried [von Arnsberg]¹, Erzbischof von Bremen, erklärt, dass die Domherren des Kapitels der Hamburgischen Kirche ihn in Sorge versetzt hätten. Sie hätten sich beklagt, dass er den Bürgermeistern und Ratsherren der Stadt Hamburg schriftlich gestattet habe, eine neue Kapelle in den Grenzen und der Gerichtsbarkeit der Kirchspiele der Stadt zu errichten. Viele zuverlässige Quellen hätten ihnen dies zugetragen. Im Kapitel seien die Domherren danach nicht gefragt worden, auch ihr Einverständnis wurde nicht gesucht. Gottfried mahnt, dass es nicht anständig sei, die Rechte der Kirchen und die geistlichen Personen, die ihm untergeben seien, zu missachten. So erkläre er öffentlich, dass er sich nicht daran erinnere, jemals ein Baurecht verliehen zu haben, oder dass es ein Einvernehmen gegeben habe. Falls es gelungen sei, seine angeblichen Schreiben über den Bau der Kapelle aufzufinden, oder sie gar mutwillig erstellt wären, kündige er an, die gestohlenen, falschen und ohne seinen Befehl oder seine durch Siegel bezeugte Kenntnis ausgefertigten Schriftstücke für ungültig zu erklären. Bei der ihm vorgelegten Urkunde sei jedenfalls das Siegel nicht vorhanden oder nicht fest genug gewesen. *Datum Breme. Anno Domini M° CCC° L° i° kalendes Ianuarii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Privilegien/Freiheiten, Mitteilungen.

¹ Gottfried von Arnsberg (* um 1290; † 1363) wurde als Sohn des Grafen Ludwig von Arnsberg geboren. In Münster wurde er 1311 Domherr, ein Jahr später Domscholastiker und 1315 Dompropst. Zunächst war er 1321 bis 1349 Bischof von Osnabrück, folgte danach dem Wunsch von Papst Clemens VI. und setzte sich als Erzbischof von Bremen gegen Graf Moritz von Oldenburg durch. Nachdem Gottfried 1350 in Bremen eingezogen war, verließ Moritz die Stadt, allerdings kehrte er mit einer Armee zurück und besetzte die Stadt. Zwar behielt Gottfried danach den Titel des Erzbischofs, als Koadjutor erhielt der Graf jedoch die tatsächliche Verfügungsgewalt. Erneut brach 1358 der Konflikt in der Hoyae Fehde auf, beschied dem Grafen jedoch eine Niederlage. Nur ein Jahr blieb Gottfried von Arnsberg Erzbischof, bis er 1359 das Amt niederlegte. Dies lag wohl auch an weiteren Versuchen von Moritz das Erzbistum an sich zu bringen. Um diesen nicht gewähren zu lassen, verzichtete Gottfried zugunsten von Albert von Braunschweig-Lüneburg auf das Erzbistum. Er zog sich nach Stade zurück und starb dort am 4. Dezember 1363.

Diplomatik: Latein; stark verblichene Tinte auf Pergament, teils Abrieb, 2 Flecken unten mittig im Text; rechtsseitig beschädigtes Siegel von Erzbischof Gottfried von Bremen aus braunem Wachs an Pergamentpressel; Plica, untere Kante.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 Threse Xx24 (aus dem Archiv des Domkapitels); C₁ Liber copialis capituli fol. 44a, privilegia archiepiscoporum LVI; C₂: Abschrift im Statutenbuch des Domkapitels fol. 34 b; D₁, D₂, D₃: Copiae Archivi.

Erwähnung: Staphorst I.1, Verz., zu Nr. 92 sowie S. 497, Nr. 454; I.2, S. 614; Lindenbrogische Fragmente, S. 52.

7. 1351 Januar 15. Lübeck.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Johann [de Campe]¹, Scholastikus Johann [de Gortze], Kantor Ludolf [Witting] und die Kanoniker Johann Plescow, Heinrich Cuswelt und Hildemar de Ponte, unterstützt vom Lübecker Dekan Dietrich [von Wittingen] und den Lübecker Kanonikern Gerhard Wlomen und Nicolaus Gerhard, appelliert an den heiligen Stuhl. Das Domkapitel möge von der vom Bremer Erzbischof Gottfried², erhobenen Abgabe des zwölften Teils seiner Einkünfte befreit werden, da die wirtschaftliche Lage der Besitzungen durch vorangegangene Katastrophen wie die Pest, Brände, Überschwemmungen und Raubzüge geschwächt sei. Zeugen sind der Lübecker Vikar Johann Greseke, der Rektor der Kirche in Retgendorf Johann Witling und die Kleriker und offiziellen Notare Benedikt Crispi und Hermann Winzenberg. Notarielle Bestätigung durch den Kleriker Johann Bremer und den Lübecker Kleriker Bernhard Oldendorp. *Anno Nativitatis eiusdem m^occc^o Quinquagesimo primo Indictione quarta mensis ianuarii die xv hora sexta vel quasi pontificatus sanctissimi in Christo patris at domini nostri. Domini Clementis divina providentia pape sexti anno nono [...] Acta sunt hec in Ecclesia Lubicensi anno Indictione die mense hora pontificatu quibus supra.*

Dokumenttyp: Notariatsinstrument; Bittschrift.

Diplomatik: Pergament; Latein; Notariatszeichen Nr. 2 u. 3 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Qq57; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 465.

¹ Johannes von Campe: Magister, Kanoniker in Schwerin, dann Dekan in Hamburg und ab 1351 bis 1354 Propst in Hamburg. Vgl. Nr. 12.

² Gottfried von Arnsberg, Bischof von Osnabrück 1321-1348, Erzbischof von Bremen 1348-1360. Siehe ausführlicher Nr. 6.

8. 1351 Juni 12. o. O.

Die Vettern Bertold und Alverich Lappe, letzterer ein Sohn des Ritters Heinrich¹, verkünden, dass sie sich gemäß dem Willen der Ratsherren und Bürger Hamburgs für ein volles, ununterbrochenes Jahr zum Schutz der Kaufleute verpflichten, die auf der Elbe ein- und ausgehen. Dänische Kaufleute werden davon ausgenommen. Sie geloben Plünderer von Beute jedweder Größe abzuhalten und ihrer Rechtsprechung zu unterwerfen, um die Freiheiten der Kaufleute zu bewahren und Schaden von ihnen abzuwenden.² *Datum Anno domini M° CCC° Lj° in die sancte trinitatis.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Geleit, Schutz.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament, ohne Schäden; 1 Siegel von Bertold Lappe an Pergamentpressel, 1 Pressel mit abgerissenen Siegel; Plica, untere Kante.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 Threse Q19; D₁, D₂, D₃: Copiae Archivi.

Druck: Klefeker X, Z11e) (hier datiert auf 1352, Juni 19 (*in octava penthecostes*)).

Regest: HansUB III, Nr. 200.

Erwähnung: Lappenberg 1829, S. 21; Sartorius II, S. 408, (Verweis auf Exx. v. 1349, 1351 und 1352); Joachim 1907, S. 360.

¹ Siehe Anmerkungen bei Nr. 5.

² Diese Erklärung wurde in den Jahren 1349 (Threse Q8, gedr. HamUB IV, 377), 1352 (im Original nicht mehr vorhanden, gedr. Schuback 1751, S. 282-283, Nr. 12.; Klefeker X, S. 209), 1356 (Threse Q97, siehe Nr. 54.) fast gleichlautend, jedoch 1349 von Johannes, Bertold und Wolderich Lappe, ausgestellt. Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden zwischen 1350 und 1399 siehe folgende Nummern: bzgl. Neuwerk: 5 und 313; bzgl. der Kirchspiele Groden und Altenwalde: 171, 208, 260, 369, 371, 372 und 424; bzgl. Ritzebüttel und verbundene Zahlungen: 282, 284, 407, 425, 428, 436, 437, 438, 439, 459, 460, 463, 464, 466, 469, 471, 477 und 483; bzgl. sonst. Finanzgeschäfte mit dem Hamburger Rat: 166, 167 und 465; bzgl. Hadeln 275.

9. 1351 Oktober 15. [Hamburg].

Die Rektoren der jeweiligen Kirchen, Johann von Wewelsfleth¹ und Gottfried von Beidenfleth², sowie Nicolaus Sture und Ulrich von Bücken, die leiblichen Brüder, versichern vor dem Hamburger Rat, dass ihr Besitz

¹ *Wevelsleth* ist ein Dorf an der Störmündung in die Elbe.

² *Beysenleth* liegt in der Wilstermarsch am rechten Ufer der Stör.

voneinander getrennt sei. Jedem von ihnen stünde es frei, von seinen Gütern ein Testament zu machen. Damit könne er keines der anderen brechen. Keinem stünde ein Widerspruch gegen Testamente des anderen zu, gleichgültig welche Personen darin begünstigt würden. Anwesende Zeugen im Ratssaal sind die Ratsherren Heinrich Ho[o]p, Heinrich Britzerdorp, Nicolaus Frantzoysen, Dietrich Wrak, Albert von Gheldersen, Heinrich de Monte, Reineke Grove, Hermann Biscopning und Johann von Stendal. *Actum anno Domini m° ccc° quinquagesimo primo sequenti die Kalixti pape.*

Dokumenttyp: Abschrift; Testamente, Erklärung.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament; linker Rand vergilbt; ohne Siegel.

Überlieferung: C: StAHH 710-1 I Threse Dd30; D₁, D₂, D₃: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 505.

10. 1351 Oktober 28. Hamburg.

Die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs erteilen dem Kleriker und Kaplan Alanus Bosman eine Vollmacht. Dies erklären die Bürgermeister Heinrich Hoop, Heinrich Britzerdorf, Nicolaus Frantzoiser, Johann Militis und Heinrich von Stendal, die Ratsherren Hermann Hardenacke, Johannes Kyl, Dietrich Wulfhage, Nicolaus Hetfelt, Dietrich Oppemperde, Heinrich Hoyer, Johannes von Stendal, Reiner Grove, Dietrich Wrak, Hermann Biscopning, Nicolaus Ghultzowe, Heinrich de Monte, Johannes von Alevelt, Daniel de Monte und Albert von Geldersen. Hinzu kommen der Anwalt und weltliche Richter aus Kendorp, Heinrich Metze, die Geldwechsler Johannes Saleghe und Friedrich Munt, die Goldhandwerker Dietrich Tolner und Otto Bone, die Krämer Eckbert Hüge und Friedrich Munt, die einfachen Handwerker Mildehovet und Hermann Yendorp, die Schuster Heino Semelow und Trame, die Bäcker (od. Müller) Bernhard Honover und Wolf Groß (Lupus Magnus), die Handwerker Lambert Lamberti und Henneke Vlamingh, die Böttcher Mats und Peter Grimmeling, die Schneider Johannes Soltwedel und Jacob, die Fleischer Johannes Bilsing und Reiner Strote, die Kerzengießer Dietrich Kuleman und Johann Vleteman, die Riemenschneider (od. Sattler) Johannes Budelmaker und Philipp Tassehemaker, die Fischer Nicolaus Swerting und Hencke Oom, die Fischverkäufer Heino Stoter und Heino aus der Nähe des Kirchhofes, die Seiler Nicolaus Grisone und Dietrich Westfal, die

Kistenmacher Nicolaus und Willekin, die Weber Dikes Vlamingh und Mats, die Kannengießer und Vorsteher der Ämter der Handwerker¹ Eckbert Cron und Dietrich Cannengheter. Aus den Kirchspielen Hamburgs die Schöffen von St. Marien Nicolaus von Hetfelt und Johannes von Stade, Marquard Wulkesuell und Gerhard Grove von St. Petri, Johann Brokbergh und Heino Klinkespore von St. Jacobi, Reiner Azendorp und Johann von Stade, der Jüngere, von St. Katharinen, Make Buseke und Heino Swingke, aus St. Nikolai. Diese Personen sowie die Gemeinschaft der Stadt Hamburg aus dem Bistum Hamburg-Bremen beauftragen den Prokurator und Boten, Alanus Bosman, Kleriker und Kaplan, mit der Vollmacht, alle Streitfälle zu lösen, die Vorgenannte mit dem Dekan und dem Domkapitel hatten und haben. Die Aussteller ersuchen Bosman, in ihrem Namen Verhandlungen am päpstlichen Hofe zu führen und zu erbitten, die ergangenen Urteilsprüche der Kurie Roms zu Exkommunikation und Interdikt gegen die Hamburger Gemeinschaft zurückzunehmen. *Datum et actum Hamborch in nostro Consistorio Anno Domini millesimo Trecentesimo Quinquagesimo primo In die beatorum Symonis et Jude apostolorum sub nostro secreto.*

Dokumenttyp: Abschrift; Vollmacht.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament; keine Schäden; unbesiegelt.

Überlieferung: **A1:** StAHH 710-1 Threse Xx25 (verschollen); **A2:** Threse adXx25 (unbesiegeltes Duplikat); **D:** Copiae Archivi (nach dem Original Xx25).

Druck: Reetz 1975, 36h (auszugsweise nach Xx25).

¹ *ollarum fusorum magistri officiorum mechanicorum*

11. 1352 Lübeck.

Die Grafen Heinrich [II.] und Nicolaus¹ von Holstein und Stormarn erklären vorsorglich öffentlich, dass sie den Dompropst von Hamburg und Kaplan Johann von Kampe² in Schutz nähmen. Damit wollten sie ihn vor schwerwiegenden und zahlreichen Beleidigungen bewahren, die einige geäußert hätten, und seine Güter, Besitzstände und Rechte vor Schaden

¹ Heinrich II. (* ca. 1316-1318; † vor 1390) und Nicolaus (* nach 1320; † 1397) regierten nach dem Tod ihres Vaters Gerhard III. ab 1340 gemeinsam als Grafen von Holstein-Rendsburg. Ersterer war wahrscheinlich bereits 1390 nicht mehr am Leben, sein Bruder starb 1397.

² Johannes von Kampe: Dekan bis 1351 und danach bis 1354 Propst in Hamburg. Vgl. Nr. 7.

behüten. Jede Art von Beleidigung gegen den Propst und seine Offizialen würden sie durch ihre Rechtsprechung nachdrücklich gegen die Verursacher verfolgen. *Datum Lubeke Anno Domini M° CCC° L secundo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Schutz.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament; Plica an der unteren Kante, dort Schäden durch Feuchtigkeit; an zwei Pergamentpresseln anhängende Siegel der Grafen Nikolaus und Heinrich von Holstein; von letzterem nur Fragmente erhalten.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn5 (Domkapitel); D₁, D₂, D₃: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 519.

12. 1352 März 18. Lübeck.

Der Propst Johann [de Campe]¹ von der Hamburger Kirche verkündet, dass er eine von seinem Vorgänger Erik² [von Schauenburg] ausgefertigte Urkunde überprüft habe, sowie eine weitere, erstellt vom Rektor der Kirche in Krempe³ und den dortigen Ratsherren. Ihre Inhalte gebe er nachfolgend wörtlich wieder:

[Insert 1] Heinrich, der Rektor der Kirche in Krempe, die Ratsherrn, die Gemeinde und die dortigen Schöffen bitten Erik [von Schauenburg], den Hamburger Propst, Dekan Johann und das Kapitel der Hamburger Kirche, eine Vikarie für Herrn Johann von Luttekense⁴ einzurichten. Der Vizerektor der Kirche in Krempe habe ein lobenswert ehrliches Leben geführt und sich ihnen gegenüber treu verhalten. Besonders sei ihm zu vergelten, dass er sich ohne Scheu in Zeiten der Epidemie⁵ bei den Kranken dem eigenen Tod ausgesetzt habe. Viele fromme Männer und Ehefrauen von Krempe, von denen nur einige übrig geblieben seien, viele jedoch gestorben wären, hätten 18 Mark an Einkünften aus der Nähe von Krempe beschafft, um eine dauerhafte Vikarie in der Kirche des Ortes zu errichten. Diese solle dem

¹ Johannes von Campe: Dekan bis 1351 und danach bis 1354 Propst in Hamburg. Vgl. Nr. 7.

² Erik von Schauenburg (* um 1304, † 21. Oktober 1350) entstammte als dritter Sohn Adolfs VI. der holsteinischen Grafenfamilie, gelangte spätestens 1328 an das Hamburger Domkapitel und wurde wenig später Propst in Hamburg. Dies blieb er zu seinem Tod. 1331 bis 1350 war er Bischof in Hildesheim. Auch als Kanoniker in Schwerin wird er genannt.

³ Dorf südlich von Itzehoe, nahe der Störmündung.

⁴ möglicherweise Lütjensee.

⁵ aus dem Griechischen *επιδημία* meint hier „die Pest“.

Vizerektor Johann als Dank für seine Arbeit und zu ihrem eigenen Seelenheil verliehen werden. Folglich würden sie bitten, den Vizerektor in der Vikarie zu bestätigen und daraus zu versorgen. Das Hamburger Kapitel solle ihn in den rechtlichen und materiellen Besitz und die zugehörigen Geistlichen der Vikarie einweisen. Gemäß diesem Wunsch siegeln Rektor Heinrich und der Rat von Krempe. *Datum et actum in Crempa Anno domini m^o ccc^o l^o in festo beati Michaelis.*[Ende Insert 1]

[Insert 2 – Nn60] Propst Erik [von Schauenburg] weist den Vizerektor Johann der Kirche in Neuenbrook⁶ oder seinen Stellvertreter an, obige Vikarie einzurichten. [I.] Einige Pfarrkinder der Kirche von Krempe hätten für diese in ihren letzten Willen 18 Mk. an Einkünften vermacht. Diese würden dem Moor⁷ von Krempe entstammen. [II.] Volrad Utwetring habe 1 Mk. von seinen Gütern in Krempe vererbt. [III.] Tiedemann Wolter 12 Sch. [IV.] Johann, genannt Slef, nahe bei *Singhelen*⁸ einen Morgen Ackerland. [V.] Otto, Sohn von Nicolaus Arnold, zwei Morgen. [VI.] Gottfried Uterlantstrate und sein Sohn Hermann, zwei Morgen. [VII.] Meinhard Upmedike, einen Morgen. [VIII.] Campe, drei Morgen. [IX.] Christopher Oldenbrake, fünf Morgen. [X.] Heinrich Oldenbrake, einen halben Morgen im Dorf Wisch⁹. [XI.] Dietrich, der Sohn des Hellenberg von Suderow¹⁰, und seine Tochter Agnes, zwei Morgen. [XII.] *Knapenhinse*, einen Morgen in Falkenkop¹¹. [XIII.] Heinrich, der Sohn der Dora Meinekini¹², 2 Mk. an Einkünften. [XIV.] Johann Keltingh, der sich einst in Krempe aufhielt¹³, habe sein Land vollständig vererbt. Es liege nahe dem Hof des Propstes [Albert] in Uetersen¹⁴. [XV.] Der Kaplan Johann Carsche in Krempe gebe 20. Mk. Pf. [XVI.] Friedrich Ruzen, 10 Mk. Pf. [XVII.] Heinrich Hauenicht,

⁶ Neuenbrook, nordöstl. Krempe. Lt. SHRU *Nygenbrücke*, bd. Originale: *Nienbroke*. Vgl. Nr. 35.

⁷ *in palude Crempensi*: meint ev. das nördlich von Krempe gelegene Moor („Moorwettern“), möglicherweise auch einfach „in der Marsch“.

⁸ Vgl. *singel*, *zingel*. Abgeleitet vom lateinischen *cingula* könnte es sich hier um die äußere, oft hölzerne Einfriedung der Siedlung handeln (Palisade).

⁹ nordwestlich von Krempe an der Stör.

¹⁰ *Hellenberghe de Suderowe*: Süderau, südlich von Krempe.

¹¹ *Walkencop* (Falkenkop) lag im Umfeld von Elsencop (Elskop), südöstlich von Krempe neben Süderau in der Krempermarsch. Vgl. Nr. 187.

¹² *meynekini doren*

¹³ Krempe, südwestlich von Krempe.

¹⁴ *Utersten*

10 Mk. Pf. [XVIII.] Lambert Utwetring, 4 Mk. Pf. [XIX.] Herder Slef¹⁵, 10 Mk. Pf. [XX.] Oldewe Upmedike, die Ehefrau des Ludolf, 6 Mk. Pf. Wegen seiner Verdienste hätten sie Johann Bucholt, dem Vizerektor der Kirche von Krempe dies alles vermacht und gespendet, um die ewige Vikarie einzurichten. Besonders zu Zeiten der Pest, wo jeder andere Priester geflohen sei, habe er die Gottesdienste unerschrocken weitergeführt.

In Einvernehmen mit Heinrich von Wippervorde, dem damaligen Rektor, und den Schöffen der Kirche von Krempe bestimmt Propst Erik, diese Einkünfte unter Schutz und Vormundschaft des Kirchenrechts zu stellen. Nachdem Johann auch durch das Kapitel Hamburgs bestätigt sei, habe dieser sich umgehend zu der Vikarie zu begeben. Propst Erik empfiehlt dem Vizerektor von Neuenbrook daher, Johann Bucholt in die Besitzungen und deren Einkünfte einzuführen. Wer dagegen Widerstand leiste, sei durch kirchliches Recht zu bestrafen. Propst Erik gewährt ausdrücklich die Möglichkeit, dass jeder, der es wolle, weitere Einkünfte hinzuzufügen könne. Wenn aber Einkünfte hinzugefügt würden, dürften diese nicht kirchlicher Macht¹⁶ und Freiheiten an anderer Stelle entzogen werden. Er droht ausdrücklich mit Exkommunikation, sollte jemand die aufgezählten Einkünfte missbrauchen. *Datum Hamburg Anno domini m^o ccc^o L^o in nostro capitulo feria quarta post Dyonisii celebrato nostro sub sigillo.* [Ende Insert 2]

[Nn61/Nn62 - Fortsetzung] Nach den Abschriften ergänzt Propst Johann die Vikarie um weitere Ausstattungen: [XXI.] 1 Mk. an Einkünften von einem halben *vertel*¹⁷ des Henneke upper Weteringh. [XXII.] 1 Mk. aus einem halben *vertel* des Peter Bare, das sich von Krempe bis zum Wassergraben¹⁸ erstreckt, der *lantschede*¹⁹ genannt wird, und seine Häuser und Höfe. Dementsprechend richte Propst Johann, den gerechtfertigten Bitten des Rektors und der Ratsleute in Krempe zustimmend, die ewige Vikarie von den aufgezählten Einkünften ein. Im Einverständnis mit dem Domkapitel

¹⁵ Vgl. die Stiftung des Henning Slef auf "[...] in 39 iugeribus sitis in Nyenlande ante oppidum Grevenkroch, et de 10 iugeribus in parochia Elredevlete [...]" bei Koppmann 1875, S. 49.

¹⁶ In B₁ (Nn61) steht *p[otes]tate*, in B₂ (Nn62) *p[ro]tectione*. Auch die SHRU und C.A. schreiben *protectione*, in B₁ gehört der Unterstrich bei p wohl aber zu dem nachzeitigen *vel*, somit nur *p[...tate]*, und daher wohl *potestate*. In B₂ aber ist *p[ro]tectione* sehr deutlich zu erkennen.

¹⁷ Ein *vêrtal*, *quarternarius*, *vêrtel* ist ein Flächen- oder Landmaß. In Clarus/Hergemöller 2011 zur *grunthure* (*grunrure*): [...] *decem quadrantum terre, qui dicitur vertel* [...].

¹⁸ *ad aquaeductum*

¹⁹ *lantschede*: eine Landgrenze.

verleihe er sie Johann Bucholt. Dieser und seine Nachfolger hätten für die Vikarie in der Kirche von Krempe am Altar [des Heiligen Apostels Petrus]²⁰ täglich die Messe für die Verstorbenen zu feiern. Ausnahmen davon seien lediglich erlaubt, wenn sie durch schwerwiegende Gründe abgehalten würden. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn sie am Gottesdienst des Rektors selbst teilnehmen und die Sakramente reichen müssten. Sie hätten sich dem Rektor gegenüber gewissenhaft und zuvorkommend zu verhalten und weder öffentlich, noch im Verborgenen Gerüchte zu streuen oder ihm anderweitig Umstände zu bereiten. Die Spenden, die Johann beim Altar erhalte, seien dem Rektor zu übergeben. Auch den Fall der Vakanz der Vikarie regelt Propst Johann: Der Dekan, der Kantor und zwei ältere Hamburger Geistliche, die in der Kirche anwesend sein sollen²¹, sollen binnen fünfzehn Tagen nach Bekanntwerden der Vakanz einen Vorschlag unterbreiten, wie der dann zuständige Hamburger Propst oder sein Beauftragter zur Vikarie reisen würde²², um sie neu zu besetzen. Damit verbleibe der Vikar unter Gehorsam und Gerichtsbarkeit des Hamburger Propstes. Im Falle der Abwesenheit des Dekans und des Kantors sollen die älteren Geistlichen eine geeignete Person in das Priesteramt einsetzen. Zumindest aber müsse es jemand sein, der es wert wäre, binnen eines Jahres zu priesterlichen Weihen erhoben zu werden, und kompetent genug, um die Einkünfte in der Marsch von Krempe zu pflegen. Dekan Werner [Militis] der Hamburgischen Kirche genehmigt im Namen des Kapitels die Einrichtung der Vikarie²³ mit seinem Siegel. *Datum Lubeke sub nostro sigillo Anno domini m^occc^o L secundo dominica Laetare.*

Dokumenttyp: Urkunde, Transsumpt, 2 Inserte; Erlass (kirchlich), Stiftungen/Donationen, Vikarie.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament; **B₁**: Reste zweier Pressel, **B₂**: zwei je an einem Pergamentpressel befestigte Siegel: 1) spitzovales Siegel des Propstes

²⁰ *Petri apostoli* wurde in B₁ (Nn61) wesentlich später (ev. im 19. Jh.) mit Bleistift in eine freigelassene Lücke eingefügt. In B₂ (Nn62) wurden die Worte *Pet[ri] ap[osto]lli* zwar mit anderer Tinte nachgetragen, sind dem Schriftbild nach aber zeitgenössisch.

²¹ Die Worte *presentes in ecclesia* fehlen in B₂.

²² *ad predictam vicariam sine difficultate recipere tenebitur et instituere in eadem*: Akkusativ mit *ad* und *tenere* lässt vermuten, dass Propst oder Stellvertreter tatsächlich dorthin fahren solle.

²³ Werner bestätigt die Vikarie *ad causas*. Vielleicht ist dies ein Hinweis darauf, dass aktuelle Streitfälle, zumindest Anlässe, die Vakanz einer Vikarie zu regeln nötig werden lassen.

weitgehend erhalten, rechter Rand leicht nachgebessert, 2) am Rundsiegel des Domkapitels das linke Drittel zerstört und nachgebessert.

Überlieferung: B₁: StAHH 710-1 I Threse Nn61 (Archiv des Domkapitels); B₂: Nn62 (Archiv des Domkapitels). C₁: nach B₁ im Liber copialis capituli fol. 79b, privilegia capitularis LXXVI; C₂: von C₁ im Statutenbuch des Domkapitels fol. 58b. D₁, D₂, D₃, D₄: Copiae Archivi (Transsumpt incl. Nn60).

Druck: HamUB IV, 453 (Insert 1 aus Nn61/Nn62), 456 (Insert 2 - Nn60); SHRU IV, 446 (Insert 1), 456 (Insert 2, Nn60), 527 (Transsumpt)²⁴.

Erwähnung: Schröder/Biernatzki 1972 II, S. 230-31.

²⁴ Offenbar verwechselt die Edition Nn61 und Nn62 in den textkritischen Anmerkungen.

13. [1352, vor Juni 27]. [Wismar].

Die Ratsherren von Wismar wenden sich mit Hinweis auf ihre tiefe Freundschaft an den Hamburger Rat. Ihnen sei zugetragen worden, dass Hamburg die zwei Brüder Volrad und Bukede Plesse als Räuber gefasst und festgehalten hätte. Sie fragen nach, ob beide in dieser Sache den Tod verdient hätten, und erbitten, die beiden so lange in Gefangenschaft zu behalten, bis man aus Wismar angemessen reagieren könne. Ferner bitte der Rat Wismars darum, dass die schriftliche Antwort ohne Verzug direkt über den Boten dieses Briefes zurückgesandt werde.

Dokumenttyp: Urkunde; Brief, Anfrage.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament, Schäden durch Feuchtigkeit; durch 3 vertikale Faltungslinien beschädigtes Schriftbild; Verfärbungen durch das aufgedrückte Verschlussiegel; zwei Einschnitte am rechten Rand; beiliegender Pergamentstreifen mit der Aufschrift: *Littere accusationie super spoliis, contra duos fratres, dictos de plesse, per unum de Wysmaria..*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg4(1); D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: MeckUB XIII, 7627.

14. 1352 Juni 27. [Wismar].

Der Rat von Wismar erklärt dem Hamburger Rat, dass er zur Urteilsfindung bei der Anklage des Volrad von Plesse ihren Bürger Marquard Walmerstorp schicken. So sei es ihnen auch durch den letzten Brief aus Hamburg nahegelegt worden. Sie bitten darum, dass der

Hamburger Rat ihn unterstütze, damit Volrad von Plesse und seinem Räuber Gerechtigkeit geschehe. Nach ihrem Wissen stelle sich der Fall wie folgt dar: Ohne Streit mit den Landesherrn seien die Angeklagten in friedliches Land gekommen, hätten dann aber vor Wismar einfach dem erwähnten Marquard und jemand anderem alle Pferde geraubt. Volrad habe persönlich aus freiem Willen und in aller Öffentlichkeit vor den Bürgermeistern Hermann von Walmerstorp, Johann Darghetzowe, Andre Bukowe und Johann von Vichele ein Geständnis des Raubes an den Betroffenen abgelegt. Er selbst habe den Raub betrieben. Unter Eid hätten die Beteiligten die Geschehnisse bezeugt. *Anno domini M^oCCC^oLII^o feria quarta ante Petri et Pauli apostolorum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Brief, Bittschrift, Mitteilung.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament; erbsengroßes Loch in Zeile 8; durch Feuchtigkeit und 2 vertikale Faltungslinien beschädigtes Schriftbild; weißliche, raue Ablagerungen; Verfärbungen durch rückseitig aufgedrücktes Verschlusssiegel (nicht erhalten), linksseitig verwaschen.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg4(2); D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: MeckUB XIII, 7628.

15. [1352, um Juni 27]. [Lübeck].

Die Ratsherren der Stadt Lübeck schreiben an die Hamburger Ratsherren in Sachen des Raubes an Marquard Walmersdorf, einem Wismarer Bürger. Sie bitten den Rat, das Opfer der im Gewahrsam Hamburgs befindlichen Räuber dabei zu unterstützen, Gerechtigkeit zu schaffen.

Dokumenttyp: Urkunde; Brief, Bittschrift.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament; Verfärbungen durch aufgedrücktes Verschlusssiegel (nicht erhalten); zwei horizontale Einschnitte an linkem Rand; links und am oberen Rand Spuren von Feuchtigkeit.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg4(3); D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: MeckUB XIII, 7629.

16. [1352, nach Juni 27]. [Wismar].

Die Ratsherren von Wismar bitten den Rat Hamburgs, die Aussage des Marquard Walmersdorf in dem Verfahren gegen den Räuber Volrad von

Plesse zu bestätigen. Ihnen habe der Wismarer Bürger Marquard dargelegt, dass er das Verfahren kurz zuvor mit der Enthauptung Volrads durch den Hamburger Rat gewonnen habe. Allerdings habe er nicht dessen Bruder mit angeklagt, auch wenn einige behauptet hätten, er habe gegen beide prozessiert und gewonnen. Der Rat von Wismar bittet daher eindringlich um schriftliche Bestätigung, welche Aussage der Wahrheit entspricht.

Dokumenttyp: Urkunde; Brief, Anfrage.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament; Reste des aufgedruckten Verschlussiegels; zwei horizontale Einschnitte am linken Rand; zweite Zeile sowie rechtes Fünftel des Stückes vermutlich durch Feuchtigkeit verblichen; durch 2 vertikale Faltungslinien beschädigtes Schriftbild.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg4(4); D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: MeckUB XIII, 7630.

17. 1352 April 30. o. O.

Heinrich [II.] und Klaus¹, die Grafen von Holstein[-Rendsburg] und Stormarn, verkaufen unter Zustimmung ihrer Erben eine jährliche Rente von 10 Mk. aus dem Hamburger Zoll der Grafen an den Bürger Friedrich Hama² aus Hamburg sowie seine Erben. Auszuzahlen sei diese Rente mit den rückständigen früheren Renten, die bereits ihr Vater [Gerhard III.] verpfändet hätte, jährlich zum 30. November. Als Erbkauf hätten sie die Rente an Friedrich Hama für 120 Mk. Pf. verkauft und für alle Zeiten verliehen. Sie garantieren, dass sie selbst und auch ihre Erben diesen Preis nicht mehr aufstocken würden. Zeugen: Ritter Hartwig Gheest und die Domherren von Hamburg Wulf Rykstorp und Meister Alanus sowie andere vertrauenswürdige Leute. *Ghegheven is na ghodes bord dusent jar dr^eghundert jar unde an deme twe unde veftyghesten jare an sunte Phyllyppus unde Iacobus avende.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Renten, Erbkauf.

Diplomatik: Mittelniederdeutsch; Tinte auf Pergament; mit Einschnitten für zwei Pressel in der Plica am unteren Rand; Siegel verloren.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Aa17; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 532 (datiert auf 1. Mai 1352).

¹ Heinrich II. (* ca. 1316-1318; † vor 1390) und Nicolaus (* nach 1320; † 1397). Vgl. Nr. 11.

² Vgl. Nr. 323.

18. 1352 Mai 7. Westminster.

Edward III.¹, König über England, Frankreich und Irland teilt den Rechtspflegern und Männern der Stadt Hamburg mit, er sei unterrichtet worden, dass deutsche Kaufleute in Flandern ihn beleidigt hätten. Sie hätten zudem Richard Curtoys aus Bristol, einen englischen Kaufmann, entgegen den Freiheiten und Privilegien der englischen Händler in Flandern, zur Tötung freigegeben. Die deutschen Kaufleute hätten ferner öffentlich erklären lassen, dass alle Engländer betrügerisch und nicht vertrauenswürdig wären sowie Mörder schützen würden. Viele [Zeugen] hätten ihnen weitere Vorwürfe angelastet. Edward habe daher Galfrid Diewe und Thomas von Drayton² angewiesen, die gesamten Güter und beweglichen Dinge dieser deutschen Händler von der Hanse in der Grafschaft Norfolk zu beschlagnehmen, gleich ob sie innerhalb oder außerhalb der Marktfreiheiten aufgefunden worden seien und im Hinblick auf die Untersuchung der Vorwürfe bedeutend wären. Abgesehen habe er selbstverständlich von Gütern, beweglichen Sachen und Schulden des Tiedemann von Lymbergh³ und des Oliver von Revle. Bald darauf hätten die deutschen Kaufleute persönlich und in Gegenwart Edwards und seines Rates einen Schwur geleistet. Ludekin Gokynthorp, Johann Gustwod, Johann Rammesberugh, Ludekin von der Heyth, Husekin Osenbrugge, Albrid Wyskinthorp, Johann Ryngsted und Heinrich von Hulse, die Kaufleute aus Deutschland, hätten garantiert, dass sie von ihrer Zustimmung zum Tod des Richard Curtoys abgerückt seien und sich niemals bei der Gemeinschaft der deutschen Kaufleute in Flandern befunden hätten, welche die genannten Untaten begangen hätten. Da sie also nicht an dem vorgenannten Tod oder der

¹ Edward III. (* 13. Nov. 1312; † 21. Juni 1377) war König über England von 1327 bis zu seinem Tod und führte das Königreich in den Hundertjährigen Krieg mit Frankreich. Zum angespannten Verhältnis gegenüber dem hansischen Handel skizziert die wesentlichen Konfliktlinien Jenks 1999, S. 89–91, wesentlich ausführlicher in Jenks 1984/1985.

² Thomas de Drayton wird in Urkunden bei Rymer 1967, S. 198ff. als *Admirallus navium ab ore aquae Tamisiae versus partes boreales in comitatibus Essex, Suffolk, Norffolk, Lincoln, Eborum et Northumbriae* bezeichnet (1338ff.). Vgl. auch Foss 1870, S. 120.

³ Edward III. hatte Tiedemann von Lymbergh und Johannes de Wolde auf Zeit überlassen, eine Abgabe von 40 Sh. für den Sack Wolle von den Kaufleuten zu erheben. So interpretiert Sartorius ein Schreiben Edwards aus Westminster vom 18. April 1343 (bei Rymer 1967, S. 142).

Verunglimpfung des englischen Volkes schuldig wären, habe Edward am vergangenen 6. September Galfrid und Thomas befohlen, Güter, Sachen und Schulden von Ludekin, Johannes, Johannes, Lutekin, Husekin, Albrid, Johannes und Heinrich unverzüglich freizugeben und die Kaufleute freizulassen. *Westmonasterium vii die Maji anno regni nostri Anglie vicesimo sexto regni vero nostri Francie terciodecimo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Privilegien/Freiheiten.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament; Pergament im unteren Teil von rechts nach links bis zu Dreiviertel eingeschnitten; darunter in gleicher Weise ein Einschnitt; ersteres als Pressel für abhängendes Siegel von König Edward III., linksseitig abgebrochen, leichter Abrieb.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse LI38; D: Copiae Archivi.

Druck: Hanserecesse I.I., 152; Sartorius II, 172b.

19. 1352 August 27. Hamburg.

Insert in Nr. 20.

20. 1352 September 8. [Hamburg].

Der Gardian und der Konvent der Franziskaner in Hamburg vidimieren eine Urkunde, in der wiederum Graf Adolf [VII.]¹ von Holstein, Stormarn und Schauenburg sowie Propst Willekin vom Nonnenkloster in Harvestehude einen Vergleich der Hamburger Bürgerschaft mit dem Domkapitel vidimieren. An dessen Entstehung hätten sie gemeinsam mit Johann Boytin und Detlef de Golnetze als Vermittler mitgewirkt. Für das Hamburger Domkapitel verhandelten Propst Erik [von Schauenburg]², Dekan Johann [von Campe]³, Werner Militis, Heinrich Albus, Bertram Cremon und Heinrich Advokat, aufseiten der Hamburger Bürgerschaft verhandelten die Ratsherren Heinrich Hoop, Albert Luneborch, Nicolaus Franzoyser, Bertram Tolner, Hellingbernus Hetfeldt und Johann Militis. Folgende Vereinbarungen wurden getroffen: [I.] Der Hamburger Rat wer-

¹ Graf Adolf VII. (* 1297 od. 1298, † 9. Okt. 1353) von Holstein-Schauenburg, reg. v. 1315-1353.

² Erik von Schauenburg (* um 1304, † 21. Oktober 1350): 1328-1350 Propst in Hamburg, 1331-1350 Bischof in Hildesheim. Vgl. Nr. 12.

³ Johannes von Kampe: Dekan bis 1351 und danach bis 1354 Propst in Hamburg. Vgl. Nr. 7.

de von elf Höfen der Kanoniker kein *shot et schulde* verlangen und verzichte auf sein Wegerecht mit Ausnahme des Wegs von der Mühle zum Wandrahm. [II.] Der Hamburger Rat werde das *hazemoor*⁴ nicht verfüllen oder in Besitz nehmen und gestatte die Erneuerung des Abflusses durch die Kanäle bis zur Alster. [III.] Die Kanoniker dürfen den Wall neben ihren Höfen nutzen, jedoch keine baulichen Veränderungen vornehmen.⁵ [IV.] *Shot et schulde* seien von den Vikarienhöfen an die Stadt zu zahlen. Die [in I.] genannten elf Höfe seien davon ebenso ausgenommen wie die Einkünfte, die Graf Adolf VII. zu Ehren der Marienkirche gestiftet habe, und die Einkünfte aus den Mühlen und dem Zoll. [V.] Straffällige Kleriker werden vor einen kirchlichen Richter gebracht und nach Kirchenrecht verurteilt. [VI.] Bürger, die Kleriker beleidigen oder angreifen, werden von der weltlichen Rechtsprechung verurteilt. Bei Klerikern, die Laien beleidigen, werden die Kanoniker ebenso verfahren. [VII.] Der Rat untersagt der Kirche Abgaben der Bürger und Erträge aus der Mühle in Besitz zu nehmen. [VIII.] Der Rat lasse keine Festsetzung von Gütern der Kleriker durch Bürger zu. [IX.] Schüler⁶ werden nicht vom Rat, sondern nur von geistlichen Richtern belangt. [X.] Der Rat gestehe der Kirche alle Rechte, Freiheiten und Privilegien zu, die auch die Bürger der Stadt genießen. [XI.] Der Rat und die Kirche werden gemeinsam versuchen, Streit zu verhindern und ausgebrochene Konflikte zu schlichten. [XII.] Die Kanoniker versprechen, nur sittlich vorbildliche Gelehrte für die Schulen, Rektoren und Kaplane in den Pfarrkirchen zu bestellen, vorausgesetzt die Ausgaben werden nicht erhöht. [XIII.] Sämtliche Streitigkeiten sollen stets vollständig beigelegt werden, um keinen Anlass für neue Zwietracht zu geben. Siegelankündigung des Domkapitels und des Rates. *Actum et placitatum Hamborch anno Domini millesimo ccc^o Quadragesimo nono feria sexta proxima ante festum purificationis beate marie virginis gloriose* [01. Jan. 1349].

Siegelankündigung durch Graf Adolf [VII.] und Propst Willekin. *Datum et actum Hamborch in ecclesia fratrum ordinis memorium in Hamborch Anno Domini millesimo ccc^o Quinquagesimo secundo in profesto beati augustini Episcopi et confessoris* [27. Aug. 1352].

⁴ Hierbei handelt es sich um offene Schwemmgräben (Lorenzen-Schmidt 2010, S. 8).

⁵ Erst im Jahr 1407 gestattete der Rat dem Domkapitel einen Ablauf durch den Stadtwall zu legen (Lorenzen-Schmidt 2010, S. 11).

⁶ Vgl. hierzu Nr. 42, Anm. 8.

Die Hamburger Franziskaner Heinrich de Brunswik, Nicolaus de Liume, Augustin de Osta, Johann de Winsen, Willekin de Hamburg, Jacob de Otheslo, Eghard de Razeborch und Johann de Brunswik werden als Augenzeugen der vorangegangenen Bekanntmachung durch Graf Adolf VII. und Propst Willekin genannt. Siegelankündigung des Konvents und des Gardian. *Datum anno Domini millesimo ccc^o Quinquagesimo secundo in die Nativitatis beate marie virginis gloriose.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Vertrag (herrschaftlich), Vergleich.

Diplomatik: **B:** Tinte auf Pergament; zwei beschädigte Siegel an Presseln angehängt; Nummerierung der Vereinbarungen am linken Texttrand; Rückaufschrift: *1352 Nativ. Mar. Transumptum copia Anno 1352 in prof. Augustini Vidimate continentis compositionem inter Capitulum et Senatum Anno 1349. a. Purif. Mar. initam.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Xx21; **B:** StAHH 710-1 I Threse Xx22; **D:** Copiae Archivi (nach B).

Druck: Reetz 1975, 40g (nur **A**).

Erwähnung: Reetz 1975, S. 304.

21. 1352. September 10. Hamburg.

Im Auftrag der Hamburger Ratsherren Nicolaus Fransoyzer, Johann Militis, Heinrich Hoop, Heinrich Britzerdorp, Dietrich W[u]lfhage, Johann Kyl, Dietrich Uppemperde¹, Nicolaus Hetfeld, Heinrich Hoyger², Johann Stendal, Reiner Groue, Dietrich Wraak, Hermann Rischoping³, Nicolaus Ghultzow, Heinrich de Monte, Johann Aleveld, Daniel de Monte, Albert von Geldersen⁴ deren Anwalt, den Vorstehern der Handwerksämter und der Hamburger Gemeinde wenden sich die Notare Alanus Bosmann⁵ vom Dom⁶, der Priester Hartwig von Gustnow aus Hildesheim⁷ und Johann von Winstorp, ein Kleriker aus der Diözese Minden, an Papst Clemens VI. und die römische Kurie. Sie bitten zu bestätigen, dass für die Verhandlungen im

¹ *Oppemperde* in Nr. 10.

² *Hoyer* in Nr. 10.

³ *Biscopig* in Nr. 10.

⁴ Lt. Abschrift durch C.A. Ghelderessen; vgl. aber Nr. 10.

⁵ Vgl. die Ernennung von Alanus Bosman in Nr. 10 (Threse „ad Xx25“).

⁶ *Monasteriensis*

⁷ *hildensemensis*

Streit um den Bann gegen Hamburg der Gelehrte Tillmann de Nüssia⁸ als Bevollmächtigter der Stadt eingesetzt wird, um die Hamburger wieder in den Kreis der Kirche zurückzuführen und sie von der Last ihrer Beichten zu befreien. Sie erteilen ihm die Befugnisse, den Briefen der Kurie zuzustimmen, dort wo sie gerecht seien, ihnen gegebenenfalls aber auch zu widersprechen. Er dürfe in dem Verfahren Richter und Orte auswählen, Unterhändler ablehnen oder mit ihnen zusammentreffen, selbst wenn sie in besonderem Auftrag unterwegs wären. Er dürfe Eide anstelle der Hamburger schwören, um Aussagen zu verbürgen, und könne selbst eigene Bevollmächtigte ernennen. *Datum et actum Hamborch, anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo secundo, decima die mensis Septembris.*

Dokumenttyp: Urkunde, Abschrift; Bittschrift, Vollmacht.

Diplomatik: Latein, nicht als Original erhalten.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx26 (nicht vorhanden); D: Copiae Archivi (Grundlage des Regestes).

Erwähnung: Reetz 1980, S. 304.

⁸ *Nüssia*: Neuss.

22. [1352. Nov. bzw. 1349. September 06 - 29¹]. o.O.

¹ Schon im Jahre 1349 kam es zu einem Landfriedensbündnis gegen die als sachsen-lauenburgische Raubritter bezeichneten Scharpenbergs zwischen dem Herzog, den holsteinischen Grafen und Lübeck. Hamburg beteiligte sich nachträglich im August des Jahres. Erstherr fanden sich um den 6. September 1349 zur Belagerung der Burg Linau ein, wobei der Hamburger Beistand auf sich warten ließ. Die Bündnispartner forderten den Hamburger Rat also auf, seinen Pflichten nachzukommen. Laut den Chroniken beteiligte sich Hamburg schließlich mit 1000 ausgerüsteten Kämpfern. Eroberung und Zerstörung der Burg Linau erfolgten zwischen 6. und 29. September 1349 (LübChronik I, S. 517). Lediglich Lehe 1935, S. 141–142 verlegt den Angriff auf das Jahr 1350, dem widerspricht jedoch die Datierung des Todes von Dietrich von Uelzen (s. Anm. 6). Somit dürfte die Abschrift der fünf Beistandsforderungen (s. HamUB IV, Nr. 394–398) eigentlich zwischen dem Angriffsdatum und der erfolgreichen Erstürmung einzuordnen sein. Eine sehr viel spätere Abschrift als zum Zeitpunkt der erfolgreichen Einnahme der Burg erscheint vielleicht zu Zwecken der Kostenrechnung plausibel. Weshalb aber die Copiae Archivi nun in einer Randnotiz das Entstehungsdatum der Abschriften mit „Nov. 1352“ identifizieren, ist nicht nachvollziehbar. Diese Angabe deckt sich mit dem Eintrag im chronologischen Findbuch der Hamburger Threse. Vgl. Meyn 2003, S. 80, SHRU

Aufgrund des eingegangenen Bündnisses fordern die Grafen Gerhard² und Johann [III.]³ von Holstein, Graf Adolf⁴ [VII.] von Schauenburg, Herzog Erik⁵ [II.] von Sachsen, der Jüngere, und die zwei Bürger Lübecks Bertram Vorrad und Dietrich von Ulse⁶ den Hamburger Rat auf, Belagerungswaffen vor die Burg Linau⁷ zu entsenden. Könnte man nicht je eine Kriegsmaschine und ein Belagerungswerk schicken, sollten zwei Kriegsmaschinen genügen. Zudem solle der Hamburger Rat auch zwei seiner Mitglieder zur Belagerung abordnen. Herzog Erik [II.] präzisiert, als Kriegsmaschine werde eine *Blide*⁸ und als Belagerungswerk ein *Drivenewerch*⁹ benötigt. Die Grafen

IV, 366 u. 378 sowie Lappenberg 1857 und umfangreich zur historischen Einordnung der Scharpenbergs Bock 1996.

² Gerhard aus der Linie Holstein-Kiel (* nach 1313, † 22. Sept. 1350) war ein Neffe von Johann III. von Holstein Plön (Vgl. Anm. 3). Nach dem Verkauf des Landesteils 1314 von Gerhard IV. von Holstein-Kiel an Gerhard II. von Holstein-Plön, ihren Vätern, sowie der Inkorporation weiterer Gebiete 1316 durch letzteren, blieben dem Neffen Gerhard nur noch seine persönlichen Besitzungen. Mit seinem Tod im September 1350 übernahm auch diese Johann III. Möglicherweise betrafen Gerhard durch diesen Besitz die Scharpenbergs und die Burg Linau.

³ Johann III. von Holstein-[Plön] und Stormarn (* vor 1300; † 27. September 1359) urkundet 1313 zum ersten Mal zusammen mit seinem Bruder Gerhard IV., wurde 1314 nach Landesteilung mit diesem Graf von Holstein-Plön bis 1359. Zudem 1350-1359 Graf von Holstein-Kiel.

⁴ Vgl. Anm. zu Adolf VII. bei Nr. 20.

⁵ Herzog Erich II. (auch Erik; * nach 1316, † 1368) von Sachsen-Lauenburg, genannt „der Jüngere“, regierte seit der Abdankung seines Vaters Erichs I. im Jahr 1340. Er starb 1368, hatte aber seinen einzigen Sohn Erich IV. schon früh auf die Regierungsgeschäfte vorbereitet. Vgl. Stammtafel bei Opitz 2003 und Bornefeld 2008, S. 377. Abweichend die Regierungszeit in der Tafel bei Porskrog Rasmussen 2008, S. 388 ab 1360 sowie die Abdankung seines Vaters Erich I. bei Matthes/Metzger 2003, S. 65 bereits 1338.

⁶ Laut einer Lübecker Ratsliste ist Dietrich von Uelzen am 29. August 1350 gestorben, weshalb Lehes Datierung der Belagerung auf den September 1350 nicht korrekt sein kann. Siehe Deecke 1842, S. 37, Nr. 367. Die Ratsherren Von Uelzen und Vorrad sind mehrfach im LübUB als Bürger belegt.

⁷ Die Burg *Lynow* (Linau) befand sich nordöstlich von Trittau.

⁸ Ein Wurfgeschütz, das aus zwei aufgerichteten Balken bestand, zwischen denen eine waagerechte Stange als Drehachse befestigt war. Um diese Achse schwang ein Schleuderarm, den die Drehachse in zwei ungleich lange Abschnitte teilte. Am kurzen Ende war entgegen dem Tribok (trebuchet) ein bewegliches und kein starres Gewicht befestigt. Der längere Arm hatte eine löffelartige Vertiefung oder eine Lederschlinge. Der Tribok konnte zielgenauer treffen, die Blide, dank des beweglichen Gegengewichtes, weiter feuern.

⁹ Das „treibende Werk“ schnellte durch einen Mechanismus eines Bogens oder einer Armbrust ein Geschoss, eine pfeilartige Stange oder einen Balken horizontal vorwärts.

Johann [III.] und Adolf [VII.] äußern ihren Unmut über die große Verzögerung durch die Hamburger.

Dokumenttyp: Abschrift, fünf Briefe; Vertrag (herrschaftlich), Beistand, Pflichten.

Diplomatik: Latein u. Mittelniederdeutsch; Tinte auf Pergament; zahlreiche Faltungen; oberer und unterer Rand verschmutzt.

Überlieferung: C: StAHH 710-1 I Threse Gg3; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 379; HamUB IV, 394 (Gerhard V.); 395 (Johann III.); 396 (Adolf VII.); 397 (Erich II.); 398 (Bertram Vorrad, Dietrich von Uelzen) (alle Sept. 1349).

Erwähnung: Lehe 1935, S. 142f.

23. 1353 April 26.¹/22.² [Lübeck/Bützow³].

Der Propst Volrad von Bützow in der Schweriner Kirche, als päpstlicher Konservator und Richter des Domkapitels von Hamburg bestellt, untersagt jeglichen Kontakt mit dem Laien Johann Lange⁴. Dieser sei wegen seiner Taten seit eineinhalb Jahren exkommuniziert. Mit der Vollmacht des Heiligen Stuhls ausgestattet, begründet er diese Entscheidung gegenüber Propst, Dekan und Domkapitel der Kirche von Hamburg, sämtlichen Rektoren und Vizerektoren der Kirchen überall und dem Dekanat der Kirche Hamburgs sowie allen anderen im Bremer Amtsbereich und anderswo: Johann Lange sei bereits durch das Hamburgische Domkapitel und den ständigen Vikar der Stadt, Hartwig Lange, dafür verurteilt worden, dass er sich gewalttätig und mordend zweier Höfe in Billwerder bemächtigte. Den einen habe er dem Besitz des Domkapitels mit allen Freiheiten und dem zugehörigen Eigentum entrissen, noch dazu einen benachbarten Hof, an dem das Domkapitel Pfand besitze. Tiere, Ernten und andere Dinge habe er sich angeeignet. Der Dekan Dietrich von Lübeck habe Johann Lange zum Urteil des Domkapitels vorgeladen, um ihn in die Schranken zu weisen. Dieser habe sich allerdings trotzig geweigert. Dietrich habe vor Gericht zur Bestrafung dieses Trotzes gefordert, sofort alle Rechtsgeschäfte mit Johann

¹ Datierung von der ersten Hand der C.A.

² Datierung von der zweiten Hand, welche die Abschrift in C.A. korrigiert hat.

³ Bützow liegt auf halbem Weg zwischen Schwerin und Rostock.

⁴ Der auszugsweise Druck im MeckUB verweist (ohne Quellenangabe) darauf, das Domkapitel Hamburg habe am 28. Mai 1359 beurkundet, dass „Henneke Langen, frater Heynen Papendorpes, morans in Billenwerdere iuxta Bilnam“, von 14 Morgen in Billwerder dem Altar der 10000 Ritter im Dom zu Hamburg 2 Pfund jährlicher Rente verkauft hat.

einzustellen. Volrad weist darauf hin, dass Dietrich daraufhin Johann Lange exkommuniziert habe. Allen oben als Adressaten aufgeführten Personen und ihren Untergebenen habe er befohlen, das Urteil öffentlich bekannt zu machen und auch einzuhalten. Johann sollte sich nicht weiter mit seinem Ungehorsam brüsten können. Bei Zuwiderhandlung habe er allen scharfe Strafen angedroht. Jeder treue Gläubige habe sich von dem Exkommunizierten fernzuhalten. Als Johann Lange fünfzehn Tage ohne Einsicht in seinem Trotz beharrte, sei das Urteil mit Glockenläuten und ausgelöschten Kerzen allen angezeigt worden. In Wahrheit jedoch, so müsse Volrad nun feststellen, habe Johann Lange mit seinen Mittätern mehr als eineinhalb Jahre die Exkommunikation ausgehalten und sich nur stärker verfestigt. Daher ordnet er an, dass die Adressaten jeden, der ihnen zugehört und der von Johann und seinen Komplizen aufgesucht wird, ebenfalls exkommunizieren sollen, wenn diese seinen jetzigen Befehlen nicht mit Nachdruck folge leisteten. Drei Tage sei zunächst davor zu warnen. Er befiehlt, auch alle Gläubigen in den Pfarreien ausdrücklich an jedem Kontakt mit Johann zu hindern, seinen Gesellen und jedem, der sich ihnen anschließt. Binnen fünfzehn Tagen nach dem neuerlichen Verbot müssten die Gläubigen davon Abstand nehmen, sich bei ihnen mit Nahrung, Getränken und Gesprächen, durch Käufe und Verkäufe, durch Vereinbarungen und Dienste oder durch Geldgeschäfte zu beteiligen. Anderenfalls seien auch diese nach Ablauf der genannten fünfzehn Tage zu exkommunizieren. Sogar wenn weltliche Hilfe eingeschaltet würde, droht Volrad, werde er weiter mit dem Interdikt, weiteren Urteilen und geistlichen Strafen gegen Abweichler vorgehen. Wer auch immer dem Hamburger Vikar Hartwig Lange angezeigt werde, bei dem sollen die Angeschriebenen verhindern, dass jener zu einer geringeren Strafe als der Exkommunikation verurteilt würde, wenn er sich dem Befehl Volrads nicht unterwerfe oder die Täter sogar von den oben genannten Höfen fortbrächte. Dies gelte auch, wenn Ernten, der Zehnt oder anderes von den Höfen fortgeschafft oder veräußert würden, oder sie in diesen Fällen Rat oder Beihilfe leisten würden. Mit der Vollstreckung seiner Befehle sollen die Adressaten in keinem Fall zögern, es sei denn, er ordne dies mit einem neuen Befehl an. Keiner solle auf die anderen warten, sondern seinen Auftrag erfüllen. Die Vollstreckung sei durch ihre Siegel zu belegen. Wer an Volrads Gerichtsbarkeit zweifele oder an der Wahrheit der Vorkommnisse, den verweise er auf Lübeck als Au-

genzeugen. *Datum sub sigillo nostro, anno Domini M^oCCC^oL III^o feria sexta⁵ post Dominicam, in qua cantatur Cantate.*

Dokumenttyp: [Urkunde]; Erlass (kirchlich), Urteil.

Diplomatik: Original nicht erhalten; Latein; Pergament (lt. Abschrift C.A.).

Überlieferung: C: StAHH 710-1 I Threse R58 (zeitgenössische Abschrift, seit 1943 verschollen); **D₁**, **D₂**: Copiae Archivi (auf Basis einer zeitgenöss. Abschrift).

Druck: MeckUB XIII, 7757 (Auszüge, datiert 22.04.1353, nach zeitgen. Abschrift).

⁵ von späterer Hand zu *secunda* korrigiert.

24. 1353 Mai 28. Avignon. (beglaubigt 1360 März 2. Hamburg).

[1.] Die Erzbischöfe Richard von Nazareth¹, Galfried von Damaskus² und Jacob von Neopatras³ sowie die Bischöfe Johann von Dragonara⁴, Peter von Butrint⁵, Bernhard von den Canaren⁶, Johann von Civita Castellana⁷, Jo-

¹ *Ricardus Nazarenus* erscheint als Erzbischof von Nazareth in Palästina nach seinem vermutlich 1348 verstorbenen Vorgänger am 8. Dezember. Er ist überliefert bis zu seinem Tod vor der Amtsübernahme durch seinen Nachfolger am 28. Januar 1366.

² Damaskus ist ein Titularerzbistum und geht auf ein verlassenes Bistum in der heute syrischen Stadt zurück. Ein Erzbischof Galfridus konnte jedoch nicht ermittelt werden.

³ *Jacobus Neopatrensis* (Erzbischof): Neopatras (Novae Patrae, Patrajik) war eine Stadt und ein Herzogtum in Thessalien im heutigen Griechenland, das antike und moderne Hypate bzw. Ypate. Es bestand zwischen 1319 und 1390 als Kreuzfahrerstaat. Jacob war dort Erzbischof um die Mitte des 14. Jh. Sein Nachfolger kam nach seinem Tod am 9. Aug. 1361 in das Amt.

⁴ *Johannes Dracovarianensis*: Johannes von Troja wird nach 1349 Bischof von Dragonara (Torremaggiore) in Apulien (südöstliches Italien). Genaue Daten sind nicht bekannt. Bereits 1350 hielt sich der Bischof in Avignon auf und verstarb 1363.

⁵ *Petrus Botrentonensis* (Bischof): Dem Namen nach müsste es sich um ein Bistum Butrint (Butrinto, Vutrinto (Gjirokaster)) im Süden von Albanien handeln. Synonyme sind "Botruntina urbs, Buthrotum, Butrorotum, Votrontinus". Allerdings nennen Eubel/Gauchat/Ritzler 1960 als Bischof für Butrint 1349 bis 1356 Franciscus und nicht Petrus.

⁶ *Bernardus Insularum fortune* (Bischof): Einerseits könnten hier die *Fontiae Insulae* (Isole Ponziane, Isole Pontine, Ponza Inseln, Ponthinische Inseln), eine Inselgruppe im Tyrrhenischen Meer bei Italien gemeint sein. Eubel/Gauchat/Ritzler 1960, S. 285 geben als Beschreibung der *Insularum fortunatarum* (al. *Canariensium*), also der Canarischen Inseln an, dass der erste Bischof Bernhard am 7. Nov. 1351 durch Papst Clemens VI. benannt worden sei, schon 1353 aber nach S. Justa (Santa Giusta, Sardinien) transferiert wurde. Nach Eubel/Gauchat/Ritzler 1960, S. 288 verstarb er vor dem 27. Juni 1355.

hann von Cammin⁸, Peter von Avlona⁹, Johann von Terbunia¹⁰, Johann von Cloyne¹¹ und Gregor von Down¹² ordnen an, das Licht, das zur Ehre Christus in der Kirche St. Katharinen brennt, mit Gaben der Gläubigen zu erhalten. Allen, die wahrhaftig bereuten und beichteten und zur Erhaltung des Lichtes etwas gäben oder vererbten, werde ein Ablass über vierzig Tage von den Bußen gewährt, wenn die Diözesane¹³ zustimmten. Als Gaben seien unter anderem sowohl Geldspenden als auch Gold, Silber, Kleidung, Grundbesitz, Erträge, Einkünfte, Besitztümer, Weine und Getreide gestattet. *Avinione xxviii. die mensis maii anno domini millesimo ccc.º quinquagesimo iiii.º et pontificato domini Innocentii pape vi.ºti anno secundo.*

[2.] Gottfried [von Arnsberg]¹⁴, Erzbischof von Bremen, bestätigt 1360 diese Regelung im Nachtrag. Johann [Greseke], der Dekan der Hamburger Kirche, Vizerektor von St. Katharinen, fügt hinzu, dass die geforderten Ablässe viermal im Jahr in den Predigten veröffentlicht werden sollen. *Hamborg anno domini mº cccº sexagesimo secunda feria proxima post Dominicam Reminiscere nostro sub sigillo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Ablass, Erlass (kirchlich).

⁷ *Johannes civitatensis*: Bischof Johannes wurde nach dem Tod seines Vorgängers Franciscus am 15. Dezember 1348 Bischof von Civita Castellana und starb selbst 1359. Civita Castellana liegt in der Provinz Viterbo in der italienischen Region Latium in Mittelitalien.

⁸ *Johannes Carminensis*: Johann von Sachsen-Lauenburg wird am 3. Sept. 1343 Bischof von Cammin in Pommern. Von seinem Vorgänger Friedrich von Egstedede wurde er als Koadjutor eingesetzt und von Papst Clemens VI. zum Bischof geweiht. Er starb vor dem 29. März 1370.

⁹ *Petrus Valonensis*: Erst für das Jahr 1354 ist ein Petrus als Bischof von Avelonia bzw. Valonia überliefert, obwohl sein Vorgänger Jacob bereits 1345 verstorben sein soll. Dabei handelt es sich um die Hafenstadt Avlona in Albanien, die heute die Namen Vlora, bzw. auf italienisch Valona trägt.

¹⁰ *Johannes Terbuniensis*: Johann von Rupella wird am 18. Mai 1349 Bischof *Tribuniensis, et Marcanensis*. Erst 1355 wird ein Nachfolger genannt. Dies ist das heutige Trebinje Mrkan im Südosten der Herzegowina, das in mehreren Varianten erscheint: z.B. Tarvunia, Terbunia, Tribunia, Trebinje. Johann wird ebenfalls Bischof in Potentin (Potenza in Italien) 1351, wo er auch bis zu seinem Tod 1364 amtiert.

¹¹ *Johannes Clonensis* (Bischof): Ab dem 8. Juni 1351 hat John Whytekot (Wittock) das Bistum Clo(y)nsensis (Cloyne) auf Irland inne, und zwar bis zu seinem Tod am 7. Februar 1361.

¹² *Gregorius Dunensis*: Gregor wurde Bischof von Down in Irland am 29. Januar 1353 und bereits am 4. Dezember des Jahres wieder abgelöst.

¹³ Die zuständigen Diözesanbischöfe.

¹⁴ Gottfried von Arnsberg, Bischof von Osnabrück 1321-1348, Erzbischof von Bremen 1348-1360. Siehe ausführlicher Nr. 6.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament; ursprüngl. 14 Siegel an Plica: 12 Siegel der Aussteller aus rotem Wachs mit Pressel aus gelben Fäden (davon eines weitgehend zerstört), ein Siegel mit Pressel aus gelb und grün gemischten Fäden (nicht erhalten), ein dunkelgrünes Siegel mit Pergamentstreifen; rückseitige Aufschrift in Mittelniederdeutsch: „*Afflat tho dem lichte dat daz brent vor dem Sacremente jewelk XL dage. Sint cccc und LXXX Dage.*“

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Vv43; D₁, D₂, D₃: Copiae Archivi.

25. 1353 Juni 19. Lübeck.

Johann de Campe, Propst des Hamburger Domkapitels und Kanoniker der Schweriner Kirche¹, begünstigt in seinem Testament die Hamburger Kirche mit Einkünften aus den Dörfern Bergstedt und Sasel², dem Ort Königreich im Kirchspiel Estebürgge³, dem Dorf Lütjensee⁴ mit dem zugehörigen Fischereiteich und dem *tzaran* (Aalwehr) und dem Dorf Süderau⁵. Hinzu kämen Güter, die einst im Besitz von Johann Mons waren und von Johann Luttekense verwahrt werden, sowie aus seinem privaten Besitz. Die vermachten Beträge sollen unter anderem für Vikarien - teilweise mit dem Zusatz, an verschiedenen Festtagen bestimmte Gesänge durchzuführen - für Leuchter, für das Schlagen der großen Glocke und für das Gedenken an seinen Verstorbenen Onkel Lüder de Campe, ehemals Vikar der Hamburger Kirche, sowie für das Gedenken an Fürst Wizlaw [III.]⁶ von Rügen verwendet werden. Schuhe und Umhänge sollen gekauft und an mittellose Schüler verteilt werden. Er hinterlasse der Hamburger Kirche zudem sechs Dekretalenbücher. Weitere Begünstigte von Geldbeträgen seien das Zisterziensenerinnenkloster in Reinbek, insbesondere seine dort lebenden Nichten Elizabeth und Adelheid und eine weitere Verwandte, Elizabeth die Jüngere, die Schweriner Kirche, das Hospital St. Nicolai außerhalb Schwerins, die Güstrower Kirche, das Nonnenkloster Bredenbeck [Neukloster] bei

¹ Johannes von Kampe: Dekan bis 1351 und danach bis 1354 Propst in Hamburg. Vgl. Nr. 7.

² *Bergstede* (Bergstedt) und *Sasle* (Sasel), heutige Stadtteile im Norden Hamburgs.

³ *Königrike* (Königreich) im Kirchspiel *eschedebrugge* (Estebürgge), Ortsteil der Gemeinde Jork, Niedersachsen.

⁴ *luttekense* (Lütjensee), Gemeinde im Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

⁵ *suderow* (Süderau), Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

⁶ Wizlaw III., Fürst von Rügen, reg. 1302-1325, bis zu dessen Tod 1304 gemeinsam mit seinem Bruder Sambor.

Buxtehude, der Nonnenkonvent in Uetersen und die Kirche St. Aegidius in Lübeck. Sachgüter wie Silbergeschirr und theologische Bücher erhielten Lüder de Campe, ein weiterer Onkel, die Kanoniker der Güstrower Kirche, das Zisterzienserkloster Neuenkamp, Johann Greseke, ein Freund und Partner des Testators, Nicolaus Greseke sowie der Rektor Conrad der Kirche in Hansühn. Die Kinder Michael und Sophie seiner verstorbenen Verwandten Gertrud sollen die von deren Vater Bertold aus Homberg noch ausstehenden Schulden erhalten. Als Testamentsvollstrecker werden Lüder de Campe, Dekan Werner [Militis], die Kanoniker Heinrich Witten [=Albus], Hermann Holt, Johann Greseke, die Vikare Siegfried Latecorp und Conrad Bishorst sowie der Lübecker Ratsherr Hermann Wickede eingesetzt. Zeugen sind Johann Greseke, Diethart von Stella, Vikar der Lübecker Kirche, der Official Heinrich Ruff der Lübecker Kirche, die Lübecker Priester Johann Valk und Johann Balk sowie Willekin von Wokennitz, der Rektor der Kirche in Travemünde. Notarielle Beglaubigung durch den Lübecker Kanoniker Hermann Wincembergh. *Acta sunt hec lubeke [...] Anno domini m^occc^oliii^o decimo nono die mensis Junii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Testament, Stiftungen/Donationen.

Diplomatik: Pergament; Latein; leichte Flecken am rechten Rand; rechte untere Ecke abgerissen; Notariatszeichen Nr. 4 in Anhang; Fragment des linken Siegels an Pressel, rechtes Siegel fehlt, Einschnitte vorhanden.

Überlieferung: **A:** StAAH 710-1 I Threse Rr133; **D:** Copiae Archivi.

Druck: Loose 1970, 4; MeckUB XIII, 7787(mit Auslassungen).

Erwähnung: Apel 1934, S. 154.

26. 1353 August 25. Burg Winsen.¹

Im Streit zwischen dem Hamburger Domkapitel und dem städtischen Rat berichtet Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg² Papst Inno-

¹ Winsen liegt südlich von Bergedorf, südlich des Elbbogens. Vgl. auch Nr. 28. und Nr. 29.

² Herzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg (* ca. 1300; † 23. November 1369) wurde von seinem Vater schon ab 1314 an der Regierung beteiligt und zusammen mit seinem Bruder Otto für die Erbfolge vorgesehen. Nach dem Tod des Vaters 1330 herrschte Wilhelm jedoch nicht nur mit Otto, sondern auch mit seinen anderen Brüdern, Johann und Ludwig, zusammen. Ab dem Tod von Otto 1352 führte Wilhelm allein die Regierungsgeschäfte.

zenz VI.³ von einer Klage der Ratsherren von Hamburg . Diese hätten ihm ungeheuerliche Vorwürfe von Häresie und christlicher Treulosigkeit geschildert, welche die Domherren der Stadt im päpstlichen Konsistorium vorgebracht hätten.⁴ Ihre bereits in Gerüchten verbreiteten Behauptungen hätten die Domherren gegenüber vielen Anderen bestätigt. Sie hätten auch behauptet, eine Vorladung für die Hamburger zu besitzen. Als die Hamburger Ratsherren sie jedoch um eine Abschrift der Anklagepunkte und der Vorladung gebeten hätten, hätten die Domherren aber bestritten, eine solche zu besitzen. Der Herzog gibt zu, dass die Ratsherrn, ihre Bürger und die Gemeinschaft vor der Kurie über verschiedene Punkte der städtischen Freiheit mit den Domherren gestritten hätten. Trotzdem seien sie ehrliche Männer mit gutem Ruf, rechtstreue Kaufleute und gute Christen. Diesen Ruf genossen sie im herzoglichen wie auch im gesamten deutschen Herrschaftsgebiet. Außerdem seien die Fragen mittlerweile zwischen den Parteien geregelt, wie öffentlich bekannt sei. *Datum in castro nostro Winzen Anno Domini millesimo CCC° Quinquagesimo Tertio In crastino beati Bartholomei apostoli.*

Dokumenttyp: Entwurf; Brief, Leumundserklärung.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament; unbesiegelt; Zeichen Nr. 5 in Anhang.

Überlieferung: A₀: StAHH 710-1 I Threse Xx27 (vormals Mm66); D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: Reetz 1975, 37d.

³ Innozenz VI. (*unbek.; † 12. September 1362) war zunächst ab 1337 Bischof von Nimes, seit 1338 Noyon und schließlich 1340 Clermont. Er trat 1345 als Kardinal auf und handelte 1345 als Gesandter einen Waffenstillstand zwischen England und Frankreich aus. 1352 wurde er Kardinalbischof von Ostia und Velletri und Großpäpöntiar der römischen Kirche. Schließlich erreichte er am 28.12.1352 den päpstlichen Stuhl als Nachfolger Clemens VI.

⁴ Möglicherweise wurde das Schreiben durch den Rat von Hamburg selbst ausgefertigt (so auch die Vermutung in C.A.), jedenfalls wurde der Entwurf vom Herzog nicht besiegelt oder ihm gar nicht erst vorgelegt. Reetz (s. Druck) ist der Auffassung, „das Schreiben Herzog Wilhelms von Lüneburg vom 25. August 1353“ sei eine „unbesiegelte Ausfertigung von Wunstorps Hand: Threse Xx27“, der mit Entwürfen ausgezogen war, im Streit Fürsprecher für die Hamburger zu gewinnen.

27. 1353 November 22. [Moorburg].

Jürgen von Hitzacker, der bei Harburg im Moor wohne, stiftet 1 Mk. Rente für die Kirche St. Maria Magdalenen¹ oberhalb des Moores. Gestiftet und gebaut sei die Kirche von seinen Eltern. Daher soll die Mark für ihre Verschönerung verwendet werden. Die Rente entstamme dem Schoss aus dem Land, auf dem Bertold Wyse gewohnt habe. Es liege bei der unteren Siedwende², von dort an landaufwärts, so weit es ihm zustehe. Ausgenommen davon blieben Flächen hinter seinem Land und dem seiner Erben an einer Wiese. Die Kirche solle nach seinem Tod mit der einen Hälfte der Mark für ihn und seine Eltern Andacht feiern und bei ihrem Tod auch für seine Hausfrau Grete. Die andere Hälfte der Mark sollen die Schöffen³ der Kirche erhalten, um bei ihrem Bau zu helfen. Die Mark sei jährlich am 11. November zu zahlen, wenn es ohnehin Pflicht sei, Schoss zu zahlen. *Na godes bord dritteynhundert jar an deme veer unde veftighesten jare an sunte cecilien daghe der hilghen juncvrowen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Renten, Kirchenbau.

Diplomatik: Mittelniederdeutsch; Tinte auf Pergament; Plica am unteren Rand für ein verlorenes Siegel an Pressel aus Pergament; beschädigt durch Feuchtigkeit, Verfärbungen, Löcher im Schriftbild, Risse entlang vertikaler Faltungslinien.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Ee39; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: Aust 1930, S. 197.

¹ Kirche von Moorburg.

² *nedere sidwendinghe*: "bei der unteren Siedewendung" schreibt Aust 1930, S. 197, d.i. ein niedriger Deich im Binnenland, auch Schlafdeich.

³ *svorne*: Geschworene, Schöffen, Juraten.

28. 1353. Dezember 13. Burg Winsen.¹

Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg² teilt Papst Innozenz VI.³ mit, dass die Ratsherren von Hamburg sich ihm gegenüber wegen der

¹ Winsen liegt südlich von Bergedorf, südlich des Elbbogens. Vgl. auch Nr. 26. und Nr. 29.

² Vgl. Anm. bei Nr. 26.

³ Vgl. Anm. bei Nr. 26.

Geistlichen der Kirche St. Marien beklagt hätten.⁴ In einer Versammlung hätten sie Ratsleute und Bürger der Stadt mit Vorwürfen von Häresie sowie weiteren Beleidigungen bedacht. Dazu hätten die Hamburger von einer persönlichen Vorladung berichtet, der sie jedoch nicht gefolgt sein. Dies sei aber nicht aus Widerspenstigkeit geschehen. Denn mit den Geistlichen sei über diese Vorwürfe bereits vor der Römischen Kurie prozessiert worden, und nach Meinung der Hamburger sei ein guter Vergleich gefunden. Er sei in den Gebieten des Herzogs wie auch ringsum in benachbarten Orten veröffentlicht worden. Herzog Wilhelm bezeugt gegenüber dem Papst, dass die Hamburger rechtschaffene Männer, gute Christen und friedliebend seien, und dass sie weltliche wie kirchliche Menschen unterstützten. Dafür achte man sie sowohl in seiner Herrschaft wie auch an umliegenden Orten. Nach seiner Kenntnis hätten sie sich niemals gegen kirchliche Freiheiten aufgelehnt oder die Geistlichen oder andere kirchliche Personen angegriffen. Herzog Wilhelm weist zudem darauf hin, dass die Hamburger keinesfalls zur Römischen Kurie anreisen könnten. Die Ratsherren seien zum großen Teil wegen verschiedener Kämpfe und todbringender Feindseligkeiten voneinander und von Hamburg entfernt und durch die damit verbundenen Gefahren auf den Straßen verhindert.⁵ *Datum in castro nostro Winzen Anno Domini millesimo C^oC^oC^o Quinquagesimo Tertio. In die beate lucie virginis.*

Dokumenttyp: Entwurf (Teilins. in Nr. 29); Brief, Leumundserklärung.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament; unbesiegelt; leichte rötliche Verfärbung.

Überlieferung: A^o: StAHH 710-1 I Threse Xx28 (ehemals Mm64); D₁, D₂: Copiae Archivi.

Erwähnung: Reetz 1980, S. 318.

⁴ Möglicherweise wie Nrr. 26 und 29 von den Hamburgern durch Wunstorp selbst aufgesetzt und nicht vom Herzog besiegelt. Reetz vermutet (s. Erwähnung), dass die Stücke Xx28 und Xx29 ihm nicht vorgelegt wurden. Hingegen wurde in dem Zusammenhang Nr. 30 besiegelt.

⁵ Die Mitglieder des Hamburger Rates verwiesen auf die Gefahren für ihre Stadt durch die Fehde mit Scharpenbergs, weshalb sie im Konflikt mit dem Domkapitel nicht zeitgleich zur Kurie nach Rom fahren könnten. S. Lehe 1935, S. 144. Vgl. hierzu Nr. 22.

29. 1353. Dezember 14. Ramelsloh.¹

Der Propst, der Dekan, die Geistlichen und das Kapitel der Kirche Ramelsloh² weisen Papst Innozenz VI.³ auf Klagen der Ratsherren von Hamburg über die Geistlichen der Kirche St. Marien hin.⁴ In einer Versammlung hätten jene die Ratsleute und die Bürger der Stadt mit Vorwürfen über Häresie sowie weiteren Beleidigungen bedacht. Zudem hätten die Hamburger von einer persönlichen Vorladung berichtet. Dieser Versammlung seien sie jedoch ferngeblieben, nicht aber aus Widerspenstigkeit. Mit den Geistlichen sei über die Punkte bereits vor der römischen Kurie prozessiert worden. Nach Meinung der Hamburger sei ein guter Vergleich gefunden. Dieser sei auch im Kapitel von Ramelsloh wie auch ringsum in benachbarten Orten veröffentlicht. Die Aussteller bezeugen für den Papst, dass die Hamburger rechtschaffene Männer, gute Christen und friedliebend seien, und das sie weltliche wie geistliche Personen unterstützten. Dafür achte man sie sowohl im Kapitel wie auch an umliegenden Orten. Nach ihrer Kenntnis hätten die Hamburger sich niemals gegen kirchliche Freiheiten aufgelehnt oder die Geistlichen oder andere kirchliche Personen angegriffen. Die Aussteller weisen zudem darauf hin, dass die Hamburger keinesfalls zur Römischen Kurie kommen könnten. Die Ratsherren seien zum großen Teil wegen verschiedener Kämpfe und todbringender Feindseligkeiten voneinander und von Hamburg entfernt und durch die damit verbundenen Gefahren auf den Straßen verhindert.⁵ *Datum Rameslo Anno Domini millesimo Trecentesimo Quinquagesimo Tertio in Crastino beate Lucie virginis.*

¹ Vgl. auch Nr. 26 und Nr. 28.

² Ramelsloh liegt in der Nähe von Seevetal, südlich von Hamburg.

³ Siehe ausführlich Nr. 26.

⁴ Im Folgenden weitgehend identisch zu Nr. 28, abgesehen vom Austausch des „Herrschaftsgebiet des Herzogs“ zu „Kapitel von Ramelsloh“ und an den Stellen, die sich daraus ergeben.

⁵ Die Mitglieder des Hamburger Rates verwiesen auf die Gefahren für ihre Stadt durch die Fehde mit den Scharpenbergs, weshalb sie im Konflikt mit dem Domkapitel nicht zur Kurie nach Rom fahren könnten. S. Lehe 1935, S. 144. Vgl. hierzu Nr. 22

Dokumenttyp: Entwurf⁶ (veränd. Teilinsert aus Nr. 28); Brief, Leumundserklärung.
Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament, Führungslinien für Zeilen; unbesiegelt; rückwärtige Aufschrift: 1353. *p. Lucia. Attestatum Capituli Ramesloënsis de probitate et orthodoxia Senatus et Civium H. quodq[ue] propter legitima impedimenta Roma comparere non possunt citati ad dictam Curiam.*
Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Xx29 (ehem. Mm65); **D:** Copiae Archivi.
Erwähnung: Reetz 1980, S. 318.

⁶ Möglicherweise wie Nr. 26 und Nr. 28 von den Hamburgern durch Wunstorp selbst aufgesetzt und daher nicht besiegelt. Reetz vermutet (s. Erwähnung), dass die Stücke nicht den genannten Ausstellern vorgelegt wurden. Hingegen in dem Zusammenhang Nr. 30 besiegelt.

30. 1354 Januar 02. o. O.

Herzog Erich [I.]¹ von Sachsen, Engern und Westfalen bestätigt Papst Innozenz VI., dass es sich bei den Ratsherren und Bürgern der Städte in der Diözese Hamburg-Bremen um ehrenwerte, rechtschaffende Herren und gute Christen handle. Entgegen der Beschuldigungen seitens der Kanoniker hätten diese nichts zum Schaden geistlicher Personen oder der Kirche unternommen.² *Datum anno Domini millesimo ccc Quinquagesimo quarto in Crastino Circumcisionis domini.*

Dokumenttyp: Urkunde; Leumundserklärung.
Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel; vertikale und horizontale Führungslinien; Markierung Nr. 6 in Anhang.
Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Xx32; **D:** Copiae Archivi.
Druck: Reetz 1975, 37i.

¹ Erich I. Herzog von Sachsen-Lauenburg, Lauenburg-Ratzeburger Linie, gest. 1360.

² Wahrscheinlich handelt sich um ein vom Hamburger Rat selbst veranlassenes Schreiben, verfasst von Wunstorp. Siehe Nrr. 26, 28 und 29 und dortige Anmerkungen.

31. 1354 Januar 04. Mainz.

Der römisch-deutsche und böhmische König¹ Karl IV.² befiehlt König Waldemar [IV.]³ von Dänemark, den Erzbischöfen von Magdeburg und Bre-

¹ Zu diesem Zeitpunkt war Karl IV. noch König.

men, den Herzögen und Fürsten von Braunschweig, Lüneburg, Sachsen und Mecklenburg und den Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg sowie anderen Baronen und Adligen der beiden Kirchenprovinzen, seine nachfolgenden Anordnungen auszuführen. Gott habe den Kaiser⁴ dazu höhergestellt, um im Reich für die Kirche Kriegsdienst zu leisten. Er habe ihm das Schwert irdischer Macht⁵ anvertraut, damit die Kirche bei Missachtung ihrer Rechte wieder in ihren vorherigen Status eingesetzt werde. Wer dem zuwider handle, müsse durch den Kaiser in die Schranken gewiesen werden. Vernünftig sei von diesem Grundsatz her, was der Propst, der Dekan und das Kapitel der Hamburger Kirche in der Bremer Diözese ihm in einer Audienz vorgebracht hätten. Die Bürgermeister, die Ratsherren und die Gemeinschaft der Bürger von Hamburg hätten sich angemaßt, Regelungen gegen die kirchlichen Freiheiten und zum Schaden der Hamburger Kirche zu erlassen. Im Einzelnen wirft Karl IV. ihnen vor, dass weltliche Güter nun nicht mehr an die Kirche gegeben werden dürften und die in Gottesdiensten aufgestellten Geistlichen in weltlichen Prozessen abgewiesen würden, bei denen sie nicht nur zu bürgerlichen, sondern auch zu frommen Anklagen verhandeln und bezeugen

² Karl IV. (Taufname Wenzel, * 14.5.1316 Prag, † 29.11.1378) wurde 1346 gegen Ludwig „den Bayern“ zum König gewählt und 1349 einstimmig durch die Kurfürsten bestätigt. 1347 hatte er mit der böhmischen Krone die Nachfolge seines Vaters angetreten. Es folgte die Krone von Italien 1355 auf seiner Romfahrt zum Papst, der ihn im selben Jahr zum Kaiser krönte. 1365 ließ Karl IV. sich demonstrativ zum König von Burgund krönen. Wesentliche Zeugnisse waren die Goldene Bulle von 1356, die Schaffung des Erzbistums Prag 1344 und die Gründung der Prager Universität 1348.

³ Waldemar IV., genannt Atterdag (* um 1321; † 24. Oktober 1375) hatte den dänischen Thron 1340 bis 1375 inne. In seine Herrschaftszeit fallen erhebliche Konflikte mit den hansischen Städten und Schweden, da er seine Herrschaft ab 1360 auch nach Schonen und Gotland ausdehnte. Erst 1370 unterlag er einem Bündnis der Städte im Frieden von Stralsund. Im Rahmen dieser Konflikte wurde die Piraterie zum probaten Mittel, deren Auswirkungen man jedoch nach Ende der Kriege kaum mehr Herr wurde. Siehe hierzu Hoffmann 1999. wurde 1340 dänischer König und geriet in seiner Expansionspolitik vor allem in Konflikt mit den Städten der hansischen Kaufmannschaften, der 1370 zum vorteilhaften Frieden von Stralsund für letztere führte.

⁴ Obwohl erst nur als König genannt, beruft er sich hier auf kaiserliche Pflichten.

⁵ Legendäres Symbol für die weltliche Macht. Sein Gegenstück ist das Schwert, das dem Papst für die geistliche Ordnung übergeben worden sein soll.

müssten. Obwohl sie exkommuniziert und öffentlich angeprangert worden seien, hätten sie durch weltliche Prozesse weiter Güter und Dinge der Geistlichen beschlagnahmt. Zu deren Verdruss seien Opfergaben auch eingeschränkt. Ferner hätten Hamburger die Geistlichen angegriffen, gefangen genommen und ausgeplündert. Die Unberührbarkeit der Kirchen und Friedhöfe sei hätten sie verletzt, um gewaltsam Menschen und Gegenstände herauszuschaffen. Vermächtnisse und Schenkungen für Bauten der Kirche und für andere fromme Orte hätten sie sich gegen den Willen der Prälaten und widerrechtlich angeeignet. Außerdem weigerten sie sich, Verträge zwischen den Geistlichen und den Laien über Besitztümer in ihre Stadtbücher zu schreiben, um die Geistlichen zu betrügen. Dieser Taten seien die Hamburger bereits durch die Römische Kurie in drei endgültigen Urteilen überführt worden. Unter Strafen von Exkommunikation und Interdikt habe das Gericht des päpstlichen Stuhls angeordnet, die besagten Regelungen zu widerrufen. Trotzdem hätten die Hamburger mit Härte und zu verachtendem Übermut die kirchliche Exkommunikation und das Interdikt bereits über Jahre ausgehalten. Sie beleidigten weiterhin Gott, gefährdeten ihre Seelen und schadeten Propst, Dekan und der Kirche des Hamburger Kapitels. So beschließt Karl IV., dass die Anmaßung, geistliche Gewalt zu missachten, durch königliche Macht gezüchtigt und geahndet werden müsse. Die Adressaten hätten gemäß ihrer Treuepflicht zum römischen König die Hamburger zu veranlassen, ihre widerrechtlichen Regelungen zurückzunehmen, in welcher Weise auch immer diese göttlichem, bürgerlichem oder kanonischem Recht entgegenstünden. Alle jene Regelungen erkläre er nach eigener Kenntnis und durch den Rat der Vornehmsten des Reiches mit römisch-königlicher Macht für unwirksam wie ungültig und missbillige sie ausdrücklich. Die Adressaten sollten sich geeignete Wege überlegen, um die Hamburger dazu zu bringen, demütig in Buße zur Absolution in den Schoß der Kirche zurückzukehren. Die Strafe der Hamburger sei für die Kirche St. Marien aufzuwenden. Karl IV. bezieht sich auf eine Verordnung seines Vorgängers Kaiser Friedrichs [II.],⁶ weshalb die

⁶ *Constitutionem Imperialem per Inclite recordationis divum Fredericum Imperatorem nostrum predecessorem*. Karl IV. könnte sich auf Friedrich II. (Kaiser 1220-1250) auch als den verdienstvollen Verfestiger einer kaiserlichen Rechtsordnung beziehen, der die „kaiserliche Verfassung“ (*constitutionem imperialem*) festgelegt habe. Gemeint sein könnte hier die *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* von 1220 oder das angeschlossene *Statutum in favorem principum* von 1231/32 zu Städten und Landesherren.

Adressaten seine Anordnungen ausführen und das Kapitel unterstützen sollen. *Datum Moguncie*⁷ *Anno domini Millesimo Trecentesimo Quinquagesimo quarto Sexta feria proxima ante festum epiphanie domini*⁸ *Regnorum nostrorum Anno Octavo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Statuten/Ordnungen.

Diplomatik: Latein; **A1:** Original-Pergament, unterer Rand auf voller Breite abgerissen, Plica mit Kanzleivermerk und Siegel wie in **A2** nicht vorhanden, Führungslinien unter den Zeilen; **A2:** Original-Pergament, durch Feuchtigkeit beschädigt, dort jeweils einzeliliger Textverlust im rechten Fünftel durch zwei Löcher, Überrest (oberes Drittel) des kaiserlichen Siegels an geflochtenem, rot-grünem Seidenpressel anhängend, Führungslinien an Zeilen und vertikalen Rändern.

Überlieferung: **A1:** StAHH 710-1 I Threse: Xx31; **A2:** Xx30; **C1:** *olim* Hamb. Bibl. publ., Ms. 71 (Abschrift), **C2:** Liber copialis capituli fol. 20b (von **A1**, **A2**, **C1** unabhängige Abschrift); **D1**, **D2:** Copiae Archivi (masch. v. **A1**, handschriftl. von **C2**).

Druck: Fritz 1978-1992 IX-X, 7 (nach **A1** u. **A2**); Staphorst, I,2, S. 622-23 (nach **C1**); Lambeck 1706 II (A), S. 276 (vermutlich nach **C2**); Ders. 1706 II (B), S. 84; MeckUB XIII, 7871 (Regest u. Auszug des Volltextes, nach Staphorst, nennt hierfür **A2** als Quelle).

Regest: Battenberg/Diestelkamp 1990, S. 281-83 (Regesten von **A1** u. **A2**); RI VIII, 1712 (Regest nach Staphorst u. Lambeck); RDD I, 2367 (Regest nach Lambeck u. Staphorst).

Erwähnung: Staphorst I,1, im Verz. zu Nr. 94; ebd. S. 497, Nr. 440; Staphorst I,2, S. 637; Meyer 1843, S. 135; Schütze 1784 II, S. 355, Nr. 289; Sagittarius 1780, S. 80; Langermann 1753 (Verz. Hamb. Quellen); Steltzner/Hamann 1731, S. 261.

⁷ in **C2:** *Maguncie.*

⁸ in **C2:** *indictione septima, III nonas Ianuarii.*

32. 1354 Januar 05. Mainz.

König¹ Karl IV.² kommt einer Beschwerde der Geistlichen Magdeburgs, Bremens und benachbarter Gebiete gegen städtische Statuten nach. Er untersagt unter Androhung des königlichen Banns vorhandene und zukünftige Statuten, welche die Freiheiten der Kirche einschränken.³ *Datum*

¹ Zu diesem Zeitpunkt war Karl IV. noch nicht Kaiser.

² Karl IV. (* 14.5.1316 Prag, † 29.11.1378). Siehe ausführliche Anm. bei Nr. 31.

³ Siehe die Vorwürfe in Nr. 31.

Moguncie Anno domini Millesimo. Trecentesimo Quinquagesimo quarto Indictione Septima Nonas Januarii. Regnorum nostrorum Anno Octavo.

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Statuten/Ordnungen.

Diplomatik: Pergament; Latein; beschädigtes Siegel, rot-grüne Schnur; Aufschrift auf Plica: *per dominum Regem Wesaliensem*; Rückaufschriften: [1.] *Imperator cassat statuta igitur Supplicatis*. [2.] *Cassatio statuta in Hamburg de anno 1357*. [3.] *No. 1*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp1; D: Copiae Archivi.

Druck: Staphorst I.2, S. 624-25.

33. 1354 Juni 27. Villanova.

Insert in Nr. 40.

34. 1354 November 06. Lübeck.

Die Knappen Ludeke und Hermann Scharpenberg, beide Söhne von Heimen Scharpenberg, und Volrad Lützwow garantieren auch im Namen ihrer Freunde und Helfer, darunter Klaus Parkemyn und dessen Bruder sowie Clere Medemyn und deren Freund, dem Rat und den Bürgern Hamburgs bis zum neuen Jahr einen Waffenstillstand. Zudem garantieren sie einen darauffolgend abzuhaltenden Tag über den Schaden, der durch die Zerstörung der Burg Linau entstanden sei und durch das, was bei Dützwow geschah.¹ Jedoch bleiben die Ratsherren Hamburgs von dieser Garantie ausgenommen, die bereits verfestet gewesen waren, bevor der Streit ausbrach. Als Zeugen werden die Ritter Marquard Brockdorf und Heinrich van Reventlo sowie die Lübecker Ratsherren Heinrich Plescow und Johann Pertzeval genannt. *Schreven to lubeke na godes bord xiiii iar in deme vierundevijfteghestem iare des donredaghes vor sunte mertens daghe des biscopes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Waffenstillstand.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; letzte Textzeile hinter Plica verborgen; drei Pergamentpressel befestigt, nur zwei der Siegel erhalten.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse L20; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, S. 408-409, Nr. 629.

Erwähnung: Voigt 1878, S. 44, Anm. 1.

¹ Siehe die Bündnisforderungen zu den Kampfhandlungen bei Nr. 22.

35. 1354 November 15. Plön.

Im Einvernehmen mit seinem Sohn, Junker Adolf¹, stiftet Graf Johann [III.]² von Holstein und Stormarn eine Pfarrkirche auf der Insel *Nygelande*³. Die Insel liege in den Gebieten der Dörfer Kodik⁴ und Kamerland⁵. Er stifte die Kirche zu Ehren Gottes, der Jungfrau Maria und des Apostels Bartholomäus für sein eigenes Seelenheil und das seiner Ahnen und Nachfahren. Dazu stattete er die Kirche mit 30 Morgen Land aus, die zwischen *Muggesborch* und dem Dorf Herzhorn⁶ liegen, nahe bei *Kamer-Wetteryngh*⁷. Er gebe dem Rektor der Kirche die Flächen mit allen Freiheiten, Rechten und dem Eigentum, mit denen sich auch die Kirchen von Bool⁸, Süderau⁹ und Neuenbrook¹⁰ versorgten. Hierfür bitte er den Propst von Hamburg, die Pfarrkirche in kirchlichen Schutz zu nehmen, die Stiftung zu bestätigen und zu billigen. Graf Johann [III.] benennt als Zeugen Ritter Johann Meynerstorpe, den Gelehrten Johann Boytyn, Johanns Kanzler, und die Diener Rolf Tynappel und Gerhard Wylstermann. Junker Adolf bestätigt das Dokument an demselben Tag vor den gleichen Zeugen. *Datum et actum Plone, anno domini m° ccc° l° quarto, mensis Novembris die quinta decima [...]*.

¹ Junker Adolf (* 1328 od. 1329; † 26. Januar 1390) herrscht nach dem Tod seines Vaters Johann III. ab 1359 als Graf Adolf IX. von Holstein-Plön. Mit seinem Tod erlischt 1390 die Plöner Linie. Er war verheiratet mit Anna, Tochter Herzog Albrechts I. von Mecklenburg-Schwerin und Schwester des schwedischen Königs Albrecht.

² Johann III. von Holstein und Stormarn (* vor 1300; † 27. Sept. 1359). Vgl. ausf. bei Nr. 22.

³ *Nygelande* bedeutet Neuland (auch Nyelant, Nigelande, Nygenfelde, Neuenlande, Neuenfelde). Es handelt sich um eingedeichtes Marschgebiet, das den größten Teil der Herrschaft Herzhorn einnahm (vgl. Anm. 6.).

⁴ Schröder/Biernatzki 1972 I, S. 181 verweist auf Asfleth, das bis 1393 als Pfarrei erwähnt wurde. Das in der Nähe des heutigen Kollmar liegende Dorf wurde durch Sturmfluten zerstört. Möglicherweise lag *Kodik* auch am Kuhdeich, dem Kuhdamm, südöstlich von Kamerland.

⁵ Kamerland, östlich von Glückstadt, auf halber Strecke befindet sich Herzhorn.

⁶ *Herteshorne*: Herzhorn, östlich vor Glückstadt.

⁷ Das heutige Spleth.

⁸ Nach Schröder/Biernatzki I, S. 236 ist Bool/Bole ein Kirchdorf am Bolreth (Borsfleth?) in der Nähe von Glückstadt (Blomesche Wildnis), das seit 1237 erwähnt wurde und zwischen 1308 und 1348 eine Kirche bekam, bevor es Ende des 14. Jh in einer Sturmflut versank. Vgl. Nr. 187.

⁹ *süderouwe*: Süderau, nordöstlich von Glückstadt, nahe Krempe, Schleswig-Holstein.

¹⁰ *nygenbrok*: Neuenbrook, nordöstlich von Krempe.

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Kirchenbau.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament, Flecken durch Feuchtigkeit; Reitersiegel des Grafen Johann III. und Siegel von Junker Adolf, beide kaum beschädigt; anhängend je an einem geflochtenem, grünem Seidenpressel an Plica.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn53a (Archiv des Domkapitels).

Druck: SHRU IV, 630; Lappenberg 1847, S. 612/13.

Erwähnung: Staphorst I.1, 786; Schröder/Biernatzki 1972 II, S. 230-31.

36. ca. 1355-1358. o. O.

Insert in Nr. 92.

37. 1355 Februar 06. Plön.

Graf Johann [III.]¹ von Holstein und Stormarn erklärt, dass seine Vorgänger sich niemals etwas von den Gütern und Besitztümern und auch nicht vom Gnadenjahr der Rektoren und Vizerektoren der Hamburger Kirche angeeignet hätten. Er bestätigt, dies auch in Zukunft nicht zu gestatten und verspricht diesen, dass sie über ihr Vermögen frei testamentarisch verfügen könnten. *Datum plone [...] Anno domini m^occc^olv^o Dominica Exurge.*

Dokumenttyp: Urkunde; Mitteilung, Unterlassung.

Diplomatik: Pergament; Latein; längliches Loch in der mittleren Knickfalte; abhängendes Sekretsiegel an Pergamentpressel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx33; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 637.

¹ Johann III. von Holstein (* vor 1300; † 27. September 1359). Vgl. ausf. Anm. bei Nr. 22.

38. 1355 Februar 21. [Hamburg].

Bürger Daniel de Monte macht bekannt, dass er am 5. Dezember 1347 dem Hamburger Ratsherrn Johann Bretling, seiner Ehefrau Hille und ihren Erben für 82 Mk. Hamb. Pf. Einkünfte aus der Obermühle der Stadt Hamburg verkauft habe. Der Preis sei ihm und seiner Mutter Gertrud bereits voll-

ständig bezahlt. Die Einkünfte von 1 Chorus¹ des in der Obermühle gemahlenen Weizenmalzes gingen dauerhaft in den Besitz der Käufer über, einschließlich des Erbrechtes. Einst hätten Ritter Heinrich Mütendüvele und sein Neffe Johann die Erträge von Graf Gerhard [II.]² von Holstein und Stormarn erhalten. Später hätte Johann, der Vater des Daniel de Monte, die Einkünfte durch Graf Johann [III.]³ bekommen. So seien sie durch den Vater an die Söhne Heinrich und den Aussteller Daniel übergegangen. Nun habe er aber alle Rechte an Johann Bretling und dessen Erben übergeben. Daniel besiegelt dies im Beisein der Zeugen und Hamburger Ratsherren Heinrich Hoyger und Heinrich Bretling sowie der Hamburger Bürger [...]⁴ Lüneborch und Conrad von Stade. *Sub anno domini m^o ccc^o LV^o in profesto beati petri ad cathedram.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Erträge.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament, Flecken durch Feuchtigkeit, teilweise auch Schriftkörper durch Löcher zerstört; gebrochenes Siegel des Ausstellers, ursprünglich anhängend an Plica, Pressel nicht erhalten.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee40; D₁, D₂: Copiae Archivi.

¹ auch Wispel genannt.

² Gerhard II., genannt „der Blinde“ (* vor Nov. 1253, † 25. Okt. 1312), regierte von 1290 bis 1312 als Graf von Holstein, begründete die Plöner Linie und war Vater des Grafen Johann III.

³ Johann III. von Holstein (* vor 1300; † 27. September 1359). Vgl. ausführl. Anm. bei Nr. 22.

⁴ Pergament zerstört, wahrscheinlich ein Vorname.

39. 1355 Februar 21. o. O.

Der Hamburger Bürger Heinrich Hop überlässt dem Haus des Heiligen Geistes in Hamburg seine Höfe beim Ziegelhaus¹, sein Stück Land, das *gheren* genannt werde, sowie seine nahe der Elbe gelegene Wiese. Er erhalte dafür ein Stück Land, das neben seinem Land bei dem *berbomeshove* liege. Es sei ihm bereits vom Haus des Heiligen Geistes, vertreten durch die Ratsherren Heinrich Britzerdorf und Nicolaus Gultzow, übertragen worden. *Datum anno domini Millesimo Trecentesimo quinquagesimo quinto sabbato ante dominicam qua cantatur invocavit.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vertrag (privat), Tausch.

¹ *teghelhus*

Diplomatik: Pergament; Latein; abhängendes Siegel des Ausstellers an Pergamentpressel; Textbegrenzungslinien.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Kk31; D₁, D₂, D₃: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 638.

Erwähnung: Gaedechens 1889, S. 348.

40. [1355] Februar 28. [Kloster] Lüne.

Heinrich [von Langlingen], der Propst des Klosters Lüne, überträgt dem Dekan der Lübecker Kirche [Dietrich von Wittingen] den Auftrag, Rektor Johann Greseke von Hasselwerder¹ in Kanonikat und Pfründe im Hamburger Domkapitel einzuführen. Greseke habe diese mit Ludolf von Sühlen gegen eine Kaplanstelle in der Schweriner Kirche eingetauscht. Diesen Auftrag hätte ihm und dem Abt von St. Michaelis in Lüneburg[, Ulrich I. von Ilten,] sowie dem Dekan von St. Agricoli in Avignon Papst Innozenz VI. erteilt. Es folgt das Insert der päpstlichen Urkunde, in der auch die Gültigkeit des Tausches bestätigt wird, den Johann de Campe², Propst des Hamburger Domkapitels, mit Genehmigung des Erzbischofs Gottfried³ von Bremen und des Bischofs Andreas [von Wislica] von Schwerin durchführte, obwohl Erzbischof Gottfried zu diesem Zeitpunkt unter Kirchenbann gestanden habe. Alle bisherigen Beschlüsse zur Besetzung dieses Kanonikats und der Pfründe seien durch diese päpstliche Urkunde ungültig, etwaige Inhaber seien zu entfernen, wodurch ihnen jedoch kein Nachteil entstehen solle, andere Stellen zu erlangen. Johann Greseke könne für den Fall seiner Abwesenheit seinen Schwur gegenüber der Hamburger Kirche durch einen Bevollmächtigten leisten lassen und ihn zu einem späteren Zeitpunkt persönlich nachholen. *Datum apud villamnovam Avinionensis dyocesis v kalendas Iuli Pontificatus nostri anno secundo [27. Juni 1354].*

Da der Aussteller auf Grund wichtiger, das Kloster betreffender Aufgaben nicht persönlich den päpstlichen Auftrag übernehmen könne, übertrage er

¹ Vormalige Elbinsel Hasselwerder, Neuenfelde. Siehe ausführlich Nr. 140.

² Johannes von Kampe: Dekan bis 1351 und danach bis 1354 Propst in Hamburg. Vgl. Nr. 7.

³ Gottfried von Arnsberg, Bischof von Osnabrück 1321-1348, Erzbischof von Bremen 1348-1360. Ausf. Anm. siehe Nr. 6.

diesen dem Empfänger. *Datum Lüne sub nostro sigillo Anno [Domini m^occc^ol^oa] quinto vicesima octava die mensis februarii.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Erlass (kirchlich), Einsetzung.

Diplomatik: Pergament; Latein; linksseitig vertikal Brandlöcher und Verfärbungen; Siegel des Ausstellers an roter Schnur an Plica; Rückaufschrift: *de permutationibus Curiarum No 42.*

Überrlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Rr15; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: MeckUB XIII, 7962 (nur Insert mit Auslassungen).

⁴ Pergament ist an dieser Stelle verkohlt.

41. 1355 März 28. Hamburg.

Johann [III.]¹, Graf von Holstein und Stormarn, verkauft dem Heilig-Geist-Hospital das nahe bei Hamburg gelegene Dorf Barmbek² für 150 Mark Hamb. Pf. Bis zum 14. April 1359 (Palmsonntag) behalte er sich den Rückkauf für die gleiche Summe vor. Barmbek hätten einst Heinrich, genannt Strutz, und danach Dietrich Beyenvlet als gräfliches Lehen³ besessen. Heinrich habe bald darauf das Heilig-Geist-Hospital von Dietrich gekauft und lange Zeit besessen, und zwar mit allen Nutzflächen, dortigen Feldfrüchten⁴ und späteren Ernteerträgen. Dazu gehörten Gehölze, deren Nutzholz und Brombeersträucher sowie Sümpfe und Gewässer, Wasserbauten und Mühlen. Alle Grenzen und Wege sowie unwegsamen Gelände seien inbegriffen. Neben den Vorwerken würden auch die allgemeinen Hoheitsrechte dazugehören, ausdrücklich Ober- und Niedergericht, wie auch alle Rechte, die jetzt oder zukünftig zum Dorf gehören würden. Dies beinhalte auch die unbefristeten Erb- und Eigentumsrechte. Infolge des Verkaufs seien das Heilig-Geist-Hospital und die Bewohner von Barmbek von allen Dienstpflichten befreit. Ausdrücklich erwähnt Graf Johann den Burgdienst⁵ und die Pflicht, zur Landwehr⁶ beizutragen. Der Verkaufspreis gelte zudem die

¹ Johann III. von Holstein (* vor 1300; † 27. September 1359). Ausführliche Anm. bei Nr. 22.

² Im Original heißt es *Barnebeke*, benannt nach dem „kleinen Bach“, der heutigen „Osterbek“.

³ in *pheedum*

⁴ *accrescentiis* meint die heranwachsenden Feldfrüchte des Jahres.

⁵ *borchdenest*

⁶ *tho der Lantwere*

allgemeinen Frondienste⁷ gegenüber ihm sowie seinen Vertretern und Dienern ab. Er garantiere dem Heilig-Geist-Hospital oben aufgeführten Besitz im Namen seiner eigenen Erben und Lehnmänner, jedoch auch für alle Nachfahren seiner Onkel⁸. Im Falle des Rückkaufes in vier Jahren würden auch alle genannten Ansprüche und Rechte wieder von Graf Johann [III.] ausgelöst. Das Heilig-Geist-Hospital erhalte mit dem Verkauf dennoch das Recht, alle Besitztümer, Rechte und Freiheiten des Dorfes Barmbek zu verpfänden, zu verkaufen oder zu entfremden, gleich ob an kirchliche oder weltliche Personen, im Ganzen oder unterteilt. Dafür müsse keine Erlaubnis des Grafen Johann, seiner Erben oder späterer Nachfolger eingeholt werden. Es siegeln Graf Johann III. von Holstein und sein Sohn Adolf [IX.]⁹. *Datum et actum Hamborch et Anno Domini millesimo Trecentesimo Quinquagesimo quinto sabbato ante dominicam palmarum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Verkauf, Privilegien/Freiheiten.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament, unbeschädigt; Reitersiegel Graf Johann III., angebrochen, aber mit gut erhaltenen Konturen, unbeschädigtes Sekretsiegel seines Sohnes Adolf; beide mit Pergamentpressel an Plica; Zeichen vor Initial Nr. 7 in Anhang.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Kk51 (Archiv des Heilig-Geist-Hospitals, spätest. Anf. 19. Jh. in Threse); **C1:** aus 16. Jh., mit Original abgelegt (latein); **C2:** Senat Cl. VII Lit Ba Nr. 6 Vol 7 (dt. Abschrift/Konvolut); **D:** Copiae Archivi (lat.).

Druck: SHRU IV, 639.

Erwähnung: Neddermeyer 1974, S. 3 u. S. 81; Gaedechens 1889, S. 347/48; Hübbe 1843, S. 13.

⁷ *angariis et perangariis*

⁸ *n[ost]ris patruelibus* ist hier nicht leichtfertig mit *Neffen* zu übersetzen, weil die „von Onkeln Abstammenden“ auch die nachfolgenden Generationen der Neffen sein könnten. Die Erwähnung bezieht sich auf die geteilten Familienlinien der Grafen von Holsten im 13./14. Jh.

⁹ Als Johann 1359 starb, folgte ihm sein Sohn als Graf Adolf IX. von Holstein (* 1328 od. 1329; † 26. Januar 1390). Vgl. Nr. 35.

42. 1355 August 05. Hamburg.

Gemeinsam erklären der Propst [Werner Militis], der Dekan [Johann Greseke], die Kanoniker und das Kapitel der Hamburger Kirche sowie die

Ratsherren und die Gemeinde Hamburgs, dass umsichtige Verhandlungen über die Streitpunkte zwischen beiden folgende Vereinbarungen erzielten:

[I.]¹ Die Ratsherren nähmen von den Höfen und Wohnungen von elf Geistlichen weder Schoss noch andere Abgaben². Als Grundlage dienten deren Grenzen zum Zeitpunkt der Einigung. Wie gewohnt, seien sie von allen Zöllen, Steuern und anderen Belastungen befreit. Die Stadt Hamburg beanspruche nicht die Wege zu den Höfen. Ausgenommen davon sei der Weg vom Mühlentor bis zum Wandrahm³, den die Ratsherren als freien Weg besitzen würden - wie schon vor den Vereinbarungen.

[II.] Die Ratsherren würden den *Hazemor*⁴ genannten See hinter den Höfen der Geistlichen weder verfüllen⁵, noch in Besitz nehmen. Erneuerungen der gewohnten Wasserrinnen des Sees zur Alster seien gestattet und diese dürften dauerhaft erhalten bleiben.

[III.] Die Geistlichen behielten alle gewohnten Vorteile des Walles nahe bei ihren Höfen, wobei sie nicht zum Schaden der Stadt den Wall brechen, hinein graben sowie Abwasserkanäle⁶ und Bauwerke errichten dürften.⁷

[IV.] Von allen Gütern der Geistlichen unter der Gerichtsbarkeit der Stadt würden die Ratsherren in Zukunft Schoss und Abgaben erhalten, abgesehen von den zuvor genannten Höfen der elf Geistlichen. Zudem seien Einkünfte ausgenommen, die ursprünglich Graf Adolf von Holstein als Stiftung an die Kirche St. Marien gegeben hätte, sowie die Einkünfte, welche die Geistlichen und Vikare an den Mühlen und der Zollstätte frei besäßen. Höfe und Häuser der Vikare würden tatsächlich Schoss und Abgaben bezahlen, wie sie es bisher gewöhnt wären.

¹ Nummerierung gemäß Nr. 20. Die Punkte [III.] bis [XI.] weichen leicht, [XIII.] erheblich ab.

² *schot et schulde*

³ *a porta molendini usque ad pendulam que vulgariter rame dicitur*: vom Mühlentor (Millerntor) bis in die Nähe der heutigen Straßen „Neuer Wandrahm“, „Alter Wandrahm“ bei St. Katharinen.

⁴ Hierbei handelt es sich um offene Schwemmgräben schreibt Lorenzen-Schmidt 2010, S. 8.

⁵ *ab utraque parte non implebimus*: Denkbar ist auch, dass mit „erfüllen“ (implere) gemeint war, Hamburg solle die Ufer nicht mit eigenen Siedlern anfüllen.

⁶ Möglicherweise mit *cloacas* tatsächlich eher Aborte gemeint.

⁷ Erst im Jahr 1407 gestattete der Rat dem Domkapitel einen Ablauf durch den Stadtwall zu legen (Lorenzen-Schmidt 2010, S. 11).

[V.] Sollte ein Geistlicher bei einem Verbrechen aufgegriffen werden, sei er kirchlichen Richtern ohne gesonderte Aufforderung oder andere Behinderungen zu übergeben. Er müsse nach kanonischem Recht bestraft werden.

[VI.] Die Ratsherren würden Hamburger Bürger und andere Laien, die Geistliche oder andere Dienstleute der Kirche mit Worten oder tätlich beleidigten, mit der städtischen Gerichtsbarkeit nachdrücklich verfolgen, wie es in der Stadt üblich sei. Sollte ein Kleriker einen Laien beleidigt haben, würden die Geistlichen ebenso verfahren, wie es bei ihnen üblich sei.

[VII.] Die Ratsherren versichern, dass sie auch nicht auf Druck der Bürger oder anderer Laien Einkünfte oder Erträge von den Mühlen und der Zollstätte, andere Güter im Besitz der Kirchen Hamburgs oder deren Schatzmeister festhalten oder in Besitz nehmen würden. Sollten sich Laien über das Domkapitel oder seine Amtsträger beschweren, so müssten diese vor kirchlichen Richtern klagen. Die Amtsträger des Domkapitels garantierten ihnen ein ordentliches Verfahren. Im Falle, dass Geistliche einen Laien wegen bürgerlicher oder finanzieller Streitpunkte belangen wollten, versichere im Gegenzug das Domkapitel, diesen an das städtische Gericht zu verweisen. Auch der Rat würde dann ein ordentliches Verfahren garantieren.

[VIII.] Der Rat verzichte auf Beschlagnahme jeglicher Waren der Geistlichen, auch wenn Laien bezeugten, dass sie für Hamburg bestimmt wären.

[IX.] Schüler⁸, die sich unter der Verantwortung des Lehrers eines Vergehens schuldig machten, würden vom Rat weder belangt noch verurteilt. Zurechtweisungen und Strafen würden kirchlichen Richtern überlassen.

[X.] Die Ratsherren garantierten den Amtsträgern und Angehörigen des Domkapitels sowie die Amtsträger des Kapitels den Ratsherren und Bürgern vollständig, ihre jeweiligen Freiheiten, Privilegien und Rechte frei wahrnehmen zu dürfen.

[XI.] Beide Seiten würden vereinbaren, dass die Ratsherren ihre Bürger und die Geistlichen ihre Angehörigen des Domkapitels besänftigten, damit der

⁸ Der Streit entstand, da das Domkapitel Hoheit über die Nikolaischule verlangte, wie beim Marianum des Domkapitels. Dabei spielte die Angst um die Nähe der Kinder zur Kirche, um den Nachwuchs für die eigentliche Kirchengestaltung und um den Gesamtumfang des Schulgeldes für den Scholastikus eine Rolle. 1337 nahm sich das Domkapitel faktisch die Hoheit über die Bürgerschule. Neben anderen Dingen war dies auch ein Grund für den langwierigen Streit zwischen Domkapitel und Stadt. Siehe Meyer 1843, S. 132-134.

Streit nicht wieder aufkäme. Geschehe dies doch, so würden beide Seiten zusichern, nicht gleich vor Gericht zu ziehen, sondern eine Schlichtung zu versuchen. Dazu würden dann zwei Geistliche und zwei Ratsherren als Schlichter bestellt, um ein Verfahren friedlich und einvernehmlich abzuwenden. Gelänge dies nicht, blieben beiden Seiten ihre jeweiligen Rechtswege offen.⁹

[XII.] Die Geistlichen des Domkapitels garantierten, dass sie in den Pfarrkirchen nur noch gelehrte und geeignete Rektoren und Kaplane aufstellen, die dem Volk ein Vorbild sein könnten. Die Bezahlung des Lehrers für die Schule werde beschränkt und von den Rektoren aus den vorhandenen Abgaben geleistet. Sie dürften diese weder erhöhen, noch neue erheben.

[XIII.] Gleich welche Urteile, Gerichtsakten und Schriften im zurückliegenden Streit bei der Römischen Kurie oder an anderen Orten vorgelegen hätten, versichern die Geistlichen des Kapitels, diese in Zukunft nicht als Grundlage für weitere Streitigkeiten gegen den Hamburger Rat zu benutzen. Auch auf andere Weise würden sie die Stadt nicht mehr damit behelligen. So erklären sie auch alle Verträge und Beschlüsse für nichtig, die im Laufe des Streites eingegangen wurden. Auch bekräftigen die Geistlichen des Domkapitels wie im Gegenzug die Ratsherren und Bürger Hamburgs den oben aufgeführten Punkt [X.] der Einigung noch einmal ausdrücklich. Jede gegenseitig vorgebrachte Streitsache zwischen welchen der Beteiligten auch immer sei stets gänzlich beizulegen und dürfe nicht böswillig wieder in Erinnerung gerufen werden.

Zeugen: Paul Hake, Kanoniker der Bremer, Lübecker und Schweriner Kirchen, und Nicolaus Vos, ständiger Vikar der Hamburger Kirche. Die zwei dem Text nach angehängten Siegel von Kapitel und Stadt sind nicht erhalten. *Datum et actum Hamborch Anno domini Millesimo CCC^o Quinquagesimo Quinto Quinta die mensis Augusti.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Privilegien/Freiheiten.

Diplomatik: Latein; Fotokopie S/W des Originals; Original verschollen; laut Urkundentext besiegelt von Kapitel u. Stadt, bd. Siegel nicht im Bildausschnitt der Fotokopie.

⁹ *quod si facere non possint, quivis gaudeat suo iure:* In dieser Formulierung schwingt möglicherweise ironisch mit, beide Seiten könnten sich in dem Fall allein daran erfreuen, Recht zu haben, ohne dass man für einen Gerichtsprozess schnelle Einigungen erwarten könne.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse W29 (verschollen). D1: StAHH A I c 15 Konkordanz (Grundlage des Regests), D2: Copiae Archivi.

Druck: Reetz 1975, 40h; Meyer 1843, A 10 (nur Abschnitte XI und XII); Staphorst, I.2, S. 630-32 (Volltext), S. 628-30 (Regest); Dumont 1739, S. 297; Lünig 1714, Ps. Spec. Cont. IV.1, 30; Lambek 1706 II (A), S. 281-87; ders. 1706 II (B), S. 85-86.

Erwähnung: Meyer 1843, S. 133 u. 136; Sagittarius 1780, S. 81; Langermann 1753 (im Verzeichnis Hamburger Quellen); Steltzner/Hamann 1731, S. 263.

43. 1355 August 11. Emden.

Der Hamburger Rat, vertreten durch den Bürgermeister Heinrich Hoop und den Ratsherrn Johann Stendal, bestätigt, dass die Streitigkeiten mit den friesischen Klöstern vollständig beigelegt seien. Dabei handele es sich um die Klöster Klaarkamp¹, St. Bernhard in Aduard², Gerka³, Mariengaard⁴, Dokkum⁵ und Betanien⁶, die zu den Orden der Zisterzienser, Prämonstratenser und Cluniazenser gehören und durch die Äbte Poptat, Tybold, Siegfried, Friedrich, Diethart und Reiner vertreten sind. Der Streit, der seit Mariae Verkündigung [25. März] 1346 andauerte, sei durch die Festsetzung Hamburger Schiffe und Güter seitens der Laienbrüder verursacht worden, nun aber vollständig beigelegt. Jede Zuwiderhandlung, für die keine vollständige Wiedergutmachung geleistet werde, würde von den Hamburger Bürgern und Kaufleuten mit Verbannung und Ächtung gestraft. Als Vermittler genannt: Propst Ludward von Emden und Ayldo Haramana von Süderhausen. *Actum et placitatum in Emetha. Anno domini Millesimo Trecentesimo Quinquagesimo Quinto. In Crastino beati laurentii martiris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Bestätigung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel der Stadt Hamburg an Pergamentpressel an Plica; Markierung Nr. 8 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse P1; D1, D2, D3, D4: Copiae Archivi.

Druck: OGD I, 440.

Regest: HansUB III, 341; OstfrUB I, 73.

¹ *Clari Campi*

² *sancti Bernardi in Adwerd*

³ *Jherusalem*

⁴ *Orti sancte Marie*

⁵ *Dockem*

⁶ *Betanie*

Erwähnung: Mol 1992, S. 89, Anm. 68.

44. 1355 August 12. Hamburg.

Das Domkapitel und der Rat Hamburgs schließen einen Vertrag. Die Seite des Rates vertreten die Bürgermeister Nicolaus Franzoyser und Tiedemann Uppenperde, und das Domkapitel vertreten Propst Werner [Militis], Dekan Johann [Greseke], Scholastikus Heinrich [Albus] und Kantor Ludolf [Witting]. Folgende Vereinbarungen werden geschlossen¹: [I.] Der Rat werde keine Gesetze über das Vermögen und den Besitz der Kirche und einzelner Kleriker erlassen. Die geltenden und überlieferten Gesetze behalten ihre Gültigkeit, was auch zukünftige Schenkungen an die Kirche betreffen. [II.] Die Kleriker werden ihr Erbe zu den gleichen Konditionen wie Laien verkaufen können. Dauerhafte Vermögenswerte der Vikarien sollen umgewandelt werden und im Voraus getätigte Vererbungen durch die Testatoren schriftlich in Übereinstimmung mit dem Stadtrecht bestätigt werden. [III.] Das Begräbnis derer, die mit dem Interdikt belegt sind, werde nach geltendem Recht vollzogen. [IV.] Den Kaufleuten werde untersagt, in den Kirchen und in der Kapelle St. Anna sowie an Prozessionstagen im Kreuzgang ihre Waren anzubieten. Der Rat verpflichte sich, innerhalb der nächsten zehn Jahre einen geeigneten Ort für die Kaufleute zu finden. [V.] In Absprache mit dem Rat werde ein Abwasserkanal für die Kirche errichtet. [VI.] Den Mühlen werden Preissteigerungen erlaubt. [VII.] Jeder, der vor der Synode angeklagt werde, dürfe nicht erneut für das gleiche Vergehen belangt werden. [VIII.] Beleidigungen zwischen Klerikern und Laien auf dem Kirchhof seien zu verhindern. [IX.] Für den Bau der Kirche St. Marien dürfen Bausteine auf dem Kirchhof gebrannt werden, wenn auf anderen Kirchhöfen ebenfalls gebrannt werde. [X.] Jeder darf spenden, in welcher Höhe es ihm beliebt. Opfertgaben für die Verstorbenen und an heiligen Festen seien gestattet, wie es traditionell gehandhabt werde. [XI.] Kirchliche Einrichtungen müssen den Schoss² nur für Güter entrichten, die sie nach städtischen Recht besitzen, und nicht für andere Erträge. [XII.] Die Kirche werde sich aller annehmen, die Zuflucht suchen, wie es das kanoni-

¹ Diese Vereinbarungen ergänzen den zwischen Domkapitel und Rat geschlossenen Vergleich vom 05. August 1355, siehe Nr. 42.

² *schot*: auch *schoss*, direkte Steuer auf Vermögen.

sche und bürgerliche Recht vorsehen. [XIII.] Die Hospitäler der Häuser des Heiligen Geistes und St. Georg werden erhalten bleiben, wie es in den Privilegien der Gemeinden und des Kapitels enthalten sei. [XIV.] Die Besessenen sollen sich nicht während der Gottesdienste in den Kirchen aufhalten. [XV.] Die Pfarrer haben den Bau von Glockentürmen für die Pfarrkirchen beschlossen. Der Bremer, Lübecker und Schweriner Kanoniker Paul Hake und der Hamburger Vikar Nicolaus Vos bestätigen, dass diese Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen wurden. Sie werden sich bis Allerheiligen [01. Nov.] darüber verständigen, für welche Güter die Kirche den Schoss zu zahlen habe. Eine entsprechende, vom Rat gesiegelte Urkunde dazu werde dem Kapitel übergeben. *Datum hamborch. Anno domini m^occc^olv duodecima die Mensis Augusti.*

Dokumenttyp: Urkunde, Kerbschnitt; Vertrag (herrschaftl.), Ordnungen/Statuten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Kerbschnitt am oberen Ende durch *pater noster*; nachträglich am unteren Ende mit Pergamentstreifen angebrachtes Textstück, das die Übereinstimmung des Textes mit dem oberen, abgetrennten Teil bestätigt; abgefallenes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx 34; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 651; Reetz 1975, 40i (unvollst.); Dumont 1739, S. 297-98; Lünig 1714, Ps. Spec. Cont. IV.1, 31; Lambeck 1706 II (A), S. 288-291 u. 1706 II (B), S. 87.

45. 1355 August 25. Hamburg.

In Bezug auf die bei der Römischen Kurie anhängige Streitfrage zwischen dem Domkapitel und der Stadt Hamburg erteilt Propst Werner [Militis] in Übereinstimmung mit dem Kapitel dem gegenwärtigen Dekan Johann [Greseke] und dem Geistlichen Hartwig von Salina von der Hamburger Kirche Vollmachten. Sie sollen sich gegenseitig bei der Untersuchung unterstützen, ob die Einigung bei der Römischen Kurie durchgesetzt werde. Die Bevollmächtigten sollten die Einigung herbeiführen und Vorwürfe und Streitfälle an Werner zurückmelden, die persönlich bei gewissen Kardinälen und auch im päpstlichen Palast kreisten. Die Bevollmächtigten sollen ferner verlangen, die exkommunizierten Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs von rechtlichen oder moralischen Verurteilungen, der Exkommunikation, dem Interdikt und anderen Strafen zu befreien. Dies gelte, von wem auch immer diese Urteile ausgesprochen wären. Auch, nachdem sie meinten, der Auftrag wäre ausgeführt, hätten sie weiter über

die Einhaltung dieser Einigung zu wachen. *Datum Hamborch Anno domini m^occc^o l quinto vii kalendas Septembris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vollmacht.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament, unbeschädigt bis auf vertikale Linie von Nadelstichen, übergehend in Pergamentpressel des Siegels; Rundsiegel des Hamburger Domkapitels, rechtes Viertel abgebrochen, abhängend an Plica; vertikale u. horizontale Führungslinien; am rechten Rand Schreibspuren eines weiteren, ungenau abgeschnittenen Dokumentes.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse: Xx36 (vormals Mm68); D: Copiae Archivi.

Druck: Reetz 1975, 401 (letzte 2 ½ Zeil. des Orig. ausgelassen).

46. 1355 September 03. Hamburg.

Die Hamburger Bürgermeister und Ratsherren, Handwerksmeister und Juraten Nicolaus Franzoyser, Dietrich Uppenperde, Heinrich Hoop, Johann Militis, Heinrich Britzerdorp, Tiedemann Wulfhage, Johann Kyl, Nicolaus Hetfelt, Heinrich Hoyer, Johann Stendal, Reiner Grove, Dietrich Wraak, Hermann Bischooping, Nicolaus Gultzow, Johann Alvelt und Albert Gheldersen bestätigen Papst Innozenz VI., dass der Ratsherr Heinrich de Monte und der Kaplan Alanus Bosman die Stadt Hamburg vor dem päpstlichen Gericht vertreten. Sie bevollmächtigen diese, alles Notwendige zu unternehmen, um die Aufhebung des Interdikts zu erwirken. *Datum hamborch anno domini Millo ccc^o Quinquagesimo quinto Tertia die mensis septembris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vollmacht.

Diplomatik: Pergament; Latein; Sekretsiegel der Stadt Hamburg an Pergamentpressel; Markierung Nr. 9 in Anhang; Rückaufschrift: *Mandatum constitutum et civitatis hamburgensium ad sanctissimum Innocencium papam ad petendum absolutionis 1355 No 20.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx35; D: Copiae Archivi.

Druck: Salomon 1968, 256.

47. 1355 Oktober 08. Avignon.

Nicolaus, der Notar des Bischofs [Bertrand de Déaulx] von Sabina¹ erklärt, dass ihn der Hamburger Bürgermeister Heinrich de Monte darum gebeten habe, den Beschluss des päpstlichen Konsistoriums über dessen Absolution und Freilassung öffentlich bekannt zu geben. In Gegenwart von Papst Innozenz VI.² sei in öffentlicher Versammlung der Kardinäle der Römischen Kirche, einer Vielzahl anderer Prälaten und Vertretern des Kapitels der Kirche St. Marien von Hamburg im Rechtsstreit gegen die Bürgermeister, die Ratsherren, die Meister der Ämter und jeden anderen in der Stadt ein Beschluss ergangen. Nachdem Hamburg über mehrere Jahre bis zum Zeitpunkt der Versammlung durch den zuständigen Bischof für den Ort einem kirchlichen Interdikt unterstellt war und die Genannten sogar manche Jahre mit der Exkommunikation gebannt waren, hätten sie dennoch nicht aufgehört das Interdikt zu brechen. Sie hätten sich leichtfertig angemaßt, die Urteile der Exkommunikation geringzuschätzen. Ferner verschuldeten sie gegen Gott und die Kläger, den Propst, den Dekan, die Geistlichen, das Kapitel, den Klerus und die kirchlichen Freiheiten einige schwerwiegende Frevel. Man habe sie daher verdient wegen christlicher Untreue verdächtigt. Deshalb sei der Papst durch die Kläger nachdrücklich gebeten worden, bezüglich der Verleumdungen eine Untersuchung anzustrengen, damit alle, welche die Frevel verübt hätten, sich wieder der Geistlichkeit fügen würden. Zudem hätten die Verleumder vor den päpstlichen Stuhl geladen werden sollen, um die Vorwürfe genauer zu erläutern. Mit dieser Untersuchung sei der Bischof und Kardinal Bertrand von Sabina betraut worden, um zu klären, welche Vorwürfe sich tatsächlich erhärten ließen. Der Bischof habe er sich dann dieser Aufgabe respektvoll und persönlich angenommen und die Beschuldigten, allen voran den Bürgermeister Heinrich de Monte, zu festen Terminen in einzelnen Verfahren bis zur endgültigen

¹ Bischof Bertrand de Déaulx (de Deucio) ist dort nach seiner Translation vom 4. Nov. 1348 bis zu seinem Tod am 21. Okt. 1355 nachgewiesen. Das Bistum Sabina war ein suburbikanisches Bistum der römischen Kirchenprovinz, entstand vermutlich im fünften Jahrhundert und ist seit 1925 Teil des heutigen Bistums Sabina-Poggio Mirteto. Als solches verließ es Bischof Bertrand die Würde eines Kardinals.

² Papst in Avignon 1352-1362. Vgl. Anmerkungen bei Nr. 26.

Urteilsfindung vor den Papst geladen. Im Strafprozess gegen Heinrich in Gegenwart der oben genannten Herren, dem Bischof von Sabina und dem Bevollmächtigten und Geistlichen der Hamburgischen Kirche, Hartwig von Salina, habe man Stellungnahmen eingeholt, die Klagepunkte des Bevollmächtigten vorgebracht und die Antworten des Bürgermeisters gehört. Schließlich hätten Johann Greseke, der Dekan der Hamburger Kirche, und der Bevollmächtigte Hartwig mit Bürgermeister Heinrich in Stellvertretung aller Bürgermeister, Ratsherren und Hamburger Bürger dem Bischof von Sabina versichert, dass über die wechselseitig vorgebrachten Rechtsfragen, Streitigkeiten und Beleidigungen vollständige friedliche Einigkeit zustande gekommen wäre. Der Bischof habe sich, vor dem Hintergrund des besonderen Befehles des Papstes, von der Einigkeit aller Beteiligten überzeugt. Zur Bekräftigung sei Bürgermeister Heinrich im Namen der Beschuldigten vor ihm auf die Knie gefallen und habe beteuert, keinen der Klagepunkte getan, gesagt oder verursacht zu haben, weder gegen den Propst, den Dekan, die Geistlichen, das Kapitel, die Hamburger Kirche insgesamt oder irgendeine ihrer Freiheiten. Auch wenn er bereits in Urteile der Exkommunikation hineingeraten wäre, habe er gebeten, dass man ihn vorsichtshalber von rechtlichen oder moralischen Urteilen aufgrund behaupteter Verfehlungen freispreche. Denn in diese Urteile wäre er hineingeraten, weil man ihn mit den Vorwürfen einfach verbunden habe oder sie ihm schlicht nachgesagt hätte. Daraufhin habe ihm der Bischof von Sabina das leibliche Sakrament aus seinen eigenen Händen gewährt, um ihn und die Seinen von Exkommunikation und Interdikt aus Vorsicht zu befreien, ganz gemäß den Ordnungen der römischen Kirche mit heilsamer Buße. Dabei sei Heinrich vom Gericht angesichts der Rechtslage auch erlaubt worden, frei von der Römischen Kurie zurückzukehren. Der Notar erläutert, dass er diese Urkunde in Avignon aufgesetzt habe, im Quartier des Bischofs von Sabina. Anwesend seien Jacob [de Deaux]³, der Bischof von Montauban, und Gauzelm [de Deaux]⁴, Abt des Klosters St.-Pierre-de-Psalmody⁵ aus der

³ Jacques I. de Deaux (Jacobus de Deaux, de Deucio) war Sakristan in Avignon und von 10. Juni 1355 bis 21. Juni 1357 Bischof von Montauban (*Montis albanensi*) im heutigen Frankreich.

⁴ Gaucelme de Deaux (Gaucelin, Gaucelmus, de Deucio) wurde nach seiner Tätigkeit als Abt des Klosters St.-Pierre-de-Psalmody (*Abbate Mon[asterii] Psalmodien[is]*) am 26. August 1362 Bischof von Nîmes und blieb dies bis zur Translation am 20. März 1367 zum Bischof von Montpellier. Er war Schatzmeister von Papst Innozenz VI. Gaucelme starb am 31. März 1373.

Diözese von Nîmes, gewesen sowie Alanus Bosman⁶, der Geistliche der Bremer Diözese, zudem weitere Zeugen. *Actum Avinioni in hospitio habitationis ipsius domini Sabinensis videlicet in eius Camera maiori Anno Nativitatis Domini Millesimo trecentesimo quinquagesimo quinto Indictione Octava Die Octava mensis Octobris pontificatus dicti domini pape Anno Tertio.*

Im Notariatsinstrument führt Nicolaus aus, dass er einstmals *Chettoli*⁷, *de Romanis de Auximo*⁸, gewesen sei. In seiner Funktion als Notar und Sekretär des Bischofs von Sabina habe er persönlich teilgenommen, als die Freisprüche, die Gewährleistung der Einigungen, die Urkunde, die geleisteten Eide sowie die Absolutionen ausgehandelt wurden. Er habe sie mit eigener Hand mitgeschrieben, in der vorliegenden Form für die Öffentlichkeit zusammengefasst und mit seinem Zeichen bestätigt.

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstr.; Erlass (kirchl.), Freispruch, Absolution.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament; Überreste vertikaler und horizontaler Führungslinien; Notariatsinstrument Nr. 10 in Anhang.

Überlieferung: **A:** StAAH 710-1 I Threse: Xx37 (vormals Mm69, ursprünglich beigefügter Bericht des Prokurators Alanus Bosman an den Rat 1935 zu Avignoneser Prozessakten gelegt); **D:** Copiae Archivi.

Druck: Reetz 1975, 39g (mit Auslassungen, vgl. ergänzend 40m).

⁵ Das Kloster St. Pierre de Psalmody lag in der Diözese Nîmes (*nemausensis*) auf der „*insula psalmodiae*“ mitten in den kleinen Lagunen (Étangs) der Kleinen Carmargue im Flussdelta der Rhône in der Nähe von St.-Laurent d'Aigouze im Süden Frankreichs.

⁶ Bevollmächtigter der Stadt Hamburg für das päpstliche Verfahren, vgl. Nr. 10. und zu seinen verschiedenen Bezeichnungen den Index von Reetz 1975.

⁷ Möglicherweise aus einer Abtei Châtelier, entweder „L'abbaye cistercienne Notre-Dame des Châtelliers“ in der Diözese Poitiers oder „L'abbaye Notre-Dame-de-Ré“, genannt „des Châtelliers“, auf der Ile de Ré vor der Atlantikküste bei La Rochelle.

⁸ *Vetus Auximum, Auximum, Ausimum, Ausimi*, heute Osimo in der Provinz Ancona, Italien.

48. 1355 Oktober 08. Avignon.

Nicolaus, einstmals *Chettoli, de Romanis de Auximo*¹, der Notar des Bischofs und Kardinals Bertrand [de Déaulx] von Sabina², bestätigt für den Hamburger Rat, dass die vorliegende offizielle Urkunde in Anwesenheit der

¹ Vgl. zur dem Beinamen und dem Ort *Auximum* (Osimo) Nr. 47.

² Vgl. zur Person des Bischofs von Sabina Nr. 47.

genannten Zeugen geprüft wurde. Ihm habe der Bischof aufgetragen, den Wortlaut der dringenden Bitte an Papst Innozenz VI.³ niederzuschreiben, welche das Hamburger Domkapitel an ihn herangetragen hätte:

Der Propst, der Dekan und das Kapitel der Hamburger Kirche in der Bremer Diözese hätten erklärt, dass sie bezüglich der kirchlichen Freiheiten und Rechte sowie der Schäden und der beigefügten Ungerechtigkeiten gegen die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs bereits mehrere Jahre in Streit lägen. Drei eindeutige Urteile hätten sie vor dem Papst erreicht, doch die Hamburger hätten nicht gehorcht. Wegen verschiedener Vergehen wären ihnen Exkommunikationen und Interdikte von den örtlich Zuständigen, mit päpstlicher Vollmacht und durch den zuständigen Bischof auferlegt worden. Nun hätten Propst, Dekan und Kapitel den Papst gebeten, dem Bischof von Sabina aufzutragen, dass er den Hamburgern die Absolution erteile und sie von den Urteilen freipreche. Mit ihm seien die Rechtsfälle bislang verhandelt worden. Dies hätten sie nicht nur für juristische Urteile erbeten, sondern auch für Verurteilungen durch Mitmenschen, ganz gleich, ob die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger die vorausgeschickten Punkte gemeinsam oder einzeln den Vertretern des Domkapitels zugefügt hätten. Dabei hätten sie auch gebeten, dass der Bischof auch Urteile aufheben dürfe, die eigentlich dem päpstlichen Stuhl vorbehalten wären. Dies solle sowohl für eindeutige Freisprüche gelten, als auch für die, die nur vorsichtshalber ergingen, vor allem aber dann, wenn zwischen den Parteien die Anordnungen durch neuerlichen Streit verhindert würden.

Daraufhin, führt Notar Nicolaus aus, habe der Papst aufgrund dieser Bittschrift dem Herrn von Sabina höchstpersönlich befohlen, den Bürgermeistern, Ratsherren und Bürgern Hamburgs die Absolution zu erteilen, die Urteile zu lösen und die angeführten Punkte des Schreibens vom Domkapitel wie erbeten auszuführen. Alle seine Stellvertreter bei der Kurie und bei beiden Streitparteien hätten dies so auszuführen, wie in Avignon, im Quartier des Bischofs von Sabina, im größeren Saal bezeugt wurde, und zwar durch Jacob [de Deaux]⁴, Bischof von Montauban, und Ganzelme [de Deaux]⁵, den Abt des Klosters St. Pierre de Psalmody, aus der Diözese von

³ Papst in Avignon 1352-1362. Vgl. Anmerkungen bei Nr. 26.

⁴ Vgl. zur Person des Bischofs von Motauban Nr. 47.

⁵ Vgl. zur Person des Abts und dem Kloster St.-Pierre-de-Psalmody Nr. 47.

Nîmes, Hartwig von Salina⁶, den Kanoniker der Hamburger Kirche, und den Geistlichen Alanus Bosman⁷ aus der Bremer Diözese, sowie andere. Notarielle Beglaubigung durch Nicolaus mit dem Hinweis auf eine Rasur in der sechsten Zeile. *Anno Nativitatis eiusdem Millesimo Trecentesimo quinquagesimo quinto. Indictione Octava. Die Octava mensis Octobris pontificatus sanctissimi patris domini nostri domini Innocentii divina providentia pape VI Anno Tertio. [...]*⁸ *Actum Avinioni in hospitio habitationis ipsius domini Sabinensis videlicet in eius Camera maiori.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument, Insert; Erlass (kirchl.), Freispruch, Absolution.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament; Überreste vertikaler und horizontaler Führungslinien; Notariatsinstrument für Nr. 49. (Xx38b).

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx38; D₁, D₂, D₃, D₄: Copiae Archivi.

⁶ Bevollmächtigter des Kapitels von Hamburg, vgl. seine Bevollmächtigung in Nr. 45.

⁷ Bevollmächtigter der Stadt Hamburg für das päpstliche Verfahren, vgl. Nr. 10.

⁸ Datierung am Beginn der Urkunde, Ortsangabe gegen Ende.

49. 1355 Oktober 09. Avignon.

Der Bischof und Kardinal Bertrand von Sabina¹, der als päpstlicher Kommissar dem Streit zwischen Domkapitel und Hamburger Rat zugeordnet sei, teilt Propst, Dekan und Kantor der Hamburger Kirche die Entscheidung von Papst Innozenz VI.² mit. Die ursprüngliche Bittschrift des Kapitels an den Papst wird dem Wortlaut nach wiedergegeben wie in Nr. 48. Höchstpönlich habe ihm der Papst ausgeführt, mit welchen Anschuldigungen die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs belastet wurden. Sie seien dennoch ohne Bedenken oder auch nur zur Vorsicht durch die päpstliche Autorität freizusprechen und die Interdikte seien aufzulösen. Selbst wenn die Absolution von den Urteilssprüchen eigentlich dem päpstlichen Stuhl vorbehalten sei, hätte auch er, der Bischof, die Amtsgewalt erhalten, die päpstlichen Anordnungen mit Amtsträgern außerhalb der Römischen Kurie durchzuführen. Da aber die Bürgermeister, Ratsleute und Bürger nicht zu ihm anreisen könnten, um das Geschenk der

¹ Vgl. zu Person und Bistum Nr. 47.

² Papst in Avignon 1352-1362. Vgl. Anmerkungen bei Nr. 26.

Absolution zu erhalten, beauftrage er nun das Domkapitel, die päpstliche Entscheidung auszuführen, im vollen Vertrauen auf die Klugheit der Bittsteller. *Datum Avinionis in hospitio nostre habitationis die Nona mensis Octobris Indictione Octava Anno nativitatis domini Millesimo Trecentesimo Quinquagesimoquinto Pontificatus dicti domini nostri pape Anno Tertio.*

Dokumenttyp: Urkunde, Insert; Erlass (kirchlich), Freispruch, Absolution.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament zu Xx38; mittig beschädigt durch Feuchtigkeit, Loch von Größe der Zeilenhöhe; Überreste vertikaler und horizontaler Führungslinien; an Plica eine Pressel aus grüner Schnur (nicht Originalzustand, jüngerer Material); anhängendes Spitzsiegel des Bischofs und Kardinals Bertrand de Déaulx von Sabina; linkes Drittel nicht mehr vorhanden, Überreste zum Schutz in eine Unterlage aus gelbem Wachs eingebettet; von Umschrift nur noch lesbar: *Sigillum Bertrandi dei Rom ...*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Xx38b; D₁, D₂, D₃: Copiae Archivi.

Erwähnung: Salomon 1968, S. 276-277.

50. 1355 November 23. Hamburg.

Die Bürgermeister Hamburgs erteilen dem Kleriker und Kaplan Johann von Wunstorp eine Vollmacht. Nicolaus Fransoyzer, Dietrich Uppemperde, Heinrich Hoop, Johann Militis und Heinrich Brytzerdorp, aufseiten der Bürgermeister, die Ratsherren Dietrich Wrak, Johann Stendal der Ältere, Johann Kyl, Albert von Gheldersen, Reiner Grove, Tiedemann Wulfhaghe, Heinrich Hoyer, Johann Alveld, Hermann Biscopplingh und Nicolaus Ghulczow, der Vogt (Anwalt oder weltliche Richter), die Meister der Ämter der Handwerker, die Schöffen (Juraten) der Pfarrkirchen und die Bürger von Hamburg bestimmen Wunstorp als Bevollmächtigten und Boten für alle Rechtsangelegenheiten im Streit mit dem Propst, dem Dekan und den anderen Geistlichen des Hamburger Domkapitels. Seine Aufgabe sei es, die Absolution von allen Interdikten und Exkommunikationen zu erreichen, ob nun von der Römischen Kurie oder außerhalb ausgesprochen. Es stehe ihm dabei frei zu entscheiden, auf welche Weise er dies erreiche. Ferner erklärt der Rat ihn als ermächtigt, stellvertretend für die Beschuldigten auch Eide gegenüber der Kirche zu schwören. *Datum et actum, Hamborch in nostro*

*consistorio Anno Domini M^oCCC^oquingagesimo quinto, in die beati Clementis martiris, sub nostro secreto.*¹

Dokumenttyp: [Urkunde] (nach Abschrift C.A.); Vollmacht.

Diplomatik: Latein; Original verschollen.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx39 (Original verschollen); D₁, D₂, D₃: Copiae Archivi (hier Grundlage).

¹ Datierungszeile nach C.A.

51. 1355 Dezember 04. [Hamburg].

Zur nachhaltigen Erinnerung für die Geschichtsschreibung macht Kantor Ludolf [Witing] der Hamburger Kirche bekannt, was er zusammen mit Heinrich [Albus], dem Scholastikus¹ der Hamburger Kirche, sowie Heinrich Cüffelt, Peter Crümbek und Hartwig von Salina, ihren Mitkanonikern², im Domkapitel festgesetzt habe. Dies werde für das Kapitel ausgestellt. Hartwig habe in Anwesenheit von Notar und Zeugen dem Kantor Ludolf [Witing] ein offizielles Instrument von der Kommission zur Absolution der Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs vorgelegt. Es betreffe auch die Aufhebung der Interdikte über die Stadt. Ausgefertigt von Bischof Bertrand von Sabina³, dem Kardinal, sei das Instrument zur Sicherheit mit seinem an Seidenfäden angehängten Siegel besiegelt. Es enthalte den Auftrag der Absolution und richte sich an den Propst, den Dekan und den Kantor des Domkapitels. Kantor [Ludolf Witing] erkennt das Instrument und die Schreiben an und bekräftigt, den päpstlichen Befehlen und denen des Kardinals zu gehorchen und die Erwähnten freizusprechen. Es schließt sich der Wortlaut des Notariatsinstruments Nr. 48 an. Danach erfolgt die wörtliche Wiedergabe des ursprünglichen Schriftstückes vom Kardinal aus Nr. 49 mit Beschreibung des Siegels.⁴

¹ *scolastico*: Scholastikus ist der Domherr, der die Schule des Domstifts beaufsichtigt.

² *concanonicis*

³ Bischof Bertrand de Déaulx von Sabina, Kardinal. Ausführliche Anm. in Nr. 47.

⁴ Das Siegel des Schreibens des Kardinals und Bischofs von Sabina beschreibt Ludolf Witing im Detail. Es sei an grüne Seidenfäden mit rotem Wachs gepresst worden und von weißem Wachs umrahmt gewesen. Das Innere zeige ein Bild der Jungfrau Maria, die in einem Sesselsitze, einen Jungen im Arm tragend. Sie sei zu allen Seiten von Engeln umgeben. Im unteren

Zudem sei der Hamburger Priester Johann von Wünstorpe vor Ludolf getreten. Dieser habe ihm eine Vollmacht mit dem Sekretsiegel Hamburgs gezeigt, deren Wortlaut er gemäß Nr. 50 mit Siegelbeschreibung vidimiert.⁵ Nach einer Verzögerung, als sich Scholastikus Heinrich [Albus] und die Mitkanoniker schon zurückgezogen hätten, habe der Bevollmächtigte Wünstorpe in Vertretung für seine Herren die Absolution durch Ludolf erbeten. Erfreut, dass sich die Exkommunizierten wieder in den Schoß der Kirche zurückbegäben, habe er ihm die Echtheit seiner Vollmacht beenden lassen. Danach habe Ludolf ihm in Vertretung für die Hamburger die Absolution erteilt. Der genannte Notar und die Zeugen seien anwesend gewesen, den Übrigen seien die Angelegenheiten gesondert vorgetragen worden. Ludolf fasst den Inhalt des Schriftstückes⁶ zur Absolution dem Sinn nach zusammen, das er zuvor dem Notar [Heinrich Zebeke] zur Beglaubigung gegeben habe: Mit seiner Vollmacht erteile er den Hamburgern, vertreten durch ihren Bevollmächtigten Johann, die Absolution und gestatte ihre Rückkehr in den Schoß der Kirche. Er habe Johann die Bußen unter vier Augen auferlegt. Um alle Schriften gewissenhaft zusammenzutragen, habe Ludolf den Notar Heinrich Zebeke beauftragt. Anwesende Zeugen: Magister Eghard Buckenhagen, Heinrich Dives, Johann von Luttekense, Wolder Berchsteden, ständige Vikare der Hamburger Kirche und andere.

Notar Heinrich Zebeke, ein Geistlicher aus der Bremer Diözese, bestätigt mit seinem Zeichen die dem Festakt vorausgegangene Verlesung der Dokumente des Kardinals durch den Kantor, die Vorführung des Prokurators Johann und das Verlesen [seiner Vollmacht] sowie die Anordnung der Absolution für die Hamburger. Hinweis auf fünf vorgenommene Korrekturen. *Sub anno nativitatis eiusdem domini M° CCC° Quinquagesimoquinto indictione IX Mensis decembris die quarta hora sexta vel quasi Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Innocentis divina providentia pape VI^{ti} anno tertio.*

Teil des Zeichens sei der aufrecht stehende Bischof abgebildet. Entlang des Randes des Siegels stünde zu lesen: „Das Siegel Bertrands, von Gottes Gnaden sabinischer Bischof“.

⁵ Das Siegel sei kreisförmig und aus grünem Wachs und hänge an der Urkunde aus Pergament. Das Bild habe eine geschnitzte Großstadt mit drei Türmen gezeigt und am Rand des Siegels habe gestanden: „Das Siegel der Bürger von Hamburg.“

⁶ Es folgt ein knappes Insert, das allerdings keinem Thresestück zuzuordnen ist.

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument, Inserte Nr. 48. (Threse Xx38), Nr. 49. (Xx38b) und Nr. 50. (Xx39) sowie viertes grobes Insert unbekannter Quelle.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament; Überreste horizontaler Führungslinien; ein Pressel aus Pergament an Einschnitt in Plica, Siegel fehlend; Nadelstiche am rechten Rand; Spuren von Feuchtigkeit im unteren Drittel links; zwei je wenige Zeichen große Löcher auf der rechten Hälfte; Notariatsinstrument Nr. 11 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx40; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 664.

Erwähnung: Reetz 1975, S. 375; Salomon 1968, S. 277.

52. 1356 April 16. Krempe.

Die Brüder Borchard Famulus, Rektor Hermann Presbyter der Pfarrkirche in Neuenbrook¹ und Nicolaus Miles aus Krummendiek² bestätigen den Verkauf von Renten in Höhe von 14 Mk. 7 Sch. abzüglich *trium obulorum*³ aus dem Zehnten in Rethwisch⁴ in der Pfarrei Neuenbrook an das Hamburger Domkapitel. Sie behalten sich jedoch die Gerichtsbarkeit und andere Rechte vor. Die verkauften Einkünfte stammten von Flächen nahe Hasenkrug⁵ und aus Land, das Grote Wilhelm und die Butendikesche Witwe bewirtschaften. Sie seien jährlich am Tag nach dem Martinstag [12. Nov.] in Krempe oder Itzehoe abzugeben. *Datum in oppido Crempen Anno domini millesimo ccc^olvi^o sabato ante dominicam palmarum.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf.

Diplomatik: Pergament; Latein; drei Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Textbegrenzungslinien; Rückaufschriften: [1.] *Super 14 Mk. 7 Sch. redit: in decima Retwisch parochie Nyenbrock.* [2.] 1356. [3.] No 25.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn81; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 674.

¹ *Nigenbrok*: Neuenbrook, Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

² *Crumendiek*: Krummendiek, Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

³ Möglich, dass hier halbe Pfennige gemeint sind.

⁴ Rethwisch, Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

⁵ *hasencroch*: Hasenkrug, Gemeinde im Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein.

53. 1356 Juni 3. Hamburg.

Junker Adolf, als Adolf VIII.¹ Graf von Holstein, Stormarn und in Schauenburg, bestätigt den Ratsherren und Bürgern von Hamburg in Anerkennung ihrer treuen Gefolgschaft, die seinem Vater und ihm in guter Erinnerung sei, alle Rechte, Freiheiten und Gnaden, die sie von seinem Vater, seinen übrigen Vorfahren und ihm selbst hätten. Er bewahre sie ihnen sowie ihren Nachfolgern dauerhaft, unvermindert und vollständig. Anwesende Zeugen: sein Ritter Johann Bardelaghe, sein Vogt Bertram Scholdenvlet, sein Diener Jordan von Helbeke, sein Schreiber Degenhard, sowie die Hamburger Ratsherren Heinrich Hoop, Heinrich de Monte, Nicolaus Fransoyzer und Dietrich Uppemperde. *Hamborch anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo sexto feria sexta proxima, post festum Ascensionis Domini.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Privilegien/Freiheiten.

Diplomatik: Latein; Tinte auf Pergament, kleine Flecken; Plica, untere Kante, zweifach umgefaltet; durch 2 weitere vertikale Faltungslinien beschädigtes Schriftbild; Siegel des Grafen, in linkem, unterem Drittel leicht beschädigt, an einem Pressel, geflochten aus roten und grünen Wollfäden.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse M26; D₁, D₂, D₃: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 681; [unbekannt] 1838, 60.

¹ Graf Adolf VIII. von Holstein-Pinneberg (* vor 1330; † 12. Oktober 1366) war Teil des jüngeren Schaumburger Hauses und regierte von 1353 bis 1366.

54. 1356 Juni 12. o. O.

Bertold Lappe und Alverich Lappe, Sohn des Ritters Heinrich, verpflichten sich gegenüber dem Hamburger Rat, alle Bürger Hamburgs und Kaufleute anderen Orts, die auf der Elbe verkehren, für die Dauer eines Jahres vor Plünderungen zu schützen. Eine Ausnahme seien die Dänen.¹ *Anno domini millesimo ccc^o quinquagesimo sexto. In die penthecostes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Geleit.

¹Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

Diplomatik: Pergament; Latein; ein Siegel an Pergamentpressel, ein weiteres Siegel fehlt; Markierung Nr. 13 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q97; D₁, D₂, D₃: Copiae Archivi

Druck: Schuback 1751, 12.

Regest: HansUB III, 360.

Erwähnung: Lappenberg 1967, S. 21; Joachim 1907, S. 360; Sartorius II, S. 408.

55. 1356 August 29. Lübeck.

Abschrift [1.] in Nr. 62.

56. 1356 August 29. Hamburg.

Abschrift [2.] in Nr. 62.

57. 1356 August 29. Hamburg.

Abschrift [4.] in Nr. 62.

58. 1356 August 29. Hamburg.

Abschrift [6.] in Nr. 62.

59. 1356 September 06. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Propst Werner [Militis], Dekan Johann [Greseke], Scholastikus Heinrich [Albus] und Kantor Ludolf [Witting], bestimmt, dass sechs derzeit freie Vikarien nur an geeignete Personen mit Erfahrung im Predigen vergeben werden dürften. Dies betreffe die des Höchsten Altars, die der Kapelle der Heiligen Maria, die Hermann Winzenberg innehabe, die der Kapelle des Heiligen Martin, beide Vikarien des Altars des Heiligen Johann und die nahe der Krypta. Darüber hinaus würden Kanoniker und Vikare, die ihre Vertretungen nicht angemessen

entlohnen, die Memorien nicht ausrichten, den Weinpfennig nicht in jeweils bestimmter Höhe innerhalb von 14 Tagen entrichten oder ihre Dienstpflicht bei der Speisung am Stephanstag [26. Dez.] und an Innocentum [28. Dez.] vernachlässigen, von sämtlichen Einnahmen und von der Ämtervergabe ausgeschlossen. Vikare, die unentschuldigt dem Hochamt, der Vesper oder der Mette fern bleiben, haben Strafzahlungen zu leisten. Der Bremer Erzbischof Gottfried¹ bestätigt diese Anordnungen. *Datum Hamborch Anno domini m^occc^o lvi^o mens Septembris die sexta.*

Dokumenttyp: Urkunde, Erlass (kirchlich), Ordnungen/Statuten.

Diplomatik: Pergament; Latein; leicht beschädigtes Siegel des Erzbischofs und Fragment des Siegels des Hamburger Domkapitels, jeweils an Schnur an Plica; unteres Textviertel mit Wasserflecken; Rückaufschriften: [1.] *R.* [2.] *de vi vicariis qui tenentur [...?] interesse matutinis missis [...?]* [3.] *Statutum super 6 Vicariis, qui tenentur interesse matutinis et vesperis missis.* [4.] *No.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ss3; D₁, D₂: Copiae Archivi.

¹ Gottfried von Arnsberg, Bischof von Osnabrück 1321-1348, Erzbischof von Bremen 1348-1360. Ausf. Anm. siehe Nr. 6.

60. 1356 Oktober 09. Lübeck.

Abschrift [3.] in Nr. 62.

61. 1356 Oktober 09. Lübeck.

Abschrift [5.] in Nr. 62.

62. [nach 1356 Oktober 09]. o. O.

Das Stück ist eine Abschrift von sechs Urkunden:

[1.] König Waldemar [IV.]¹ von Dänemark bestätigt die Einigung auf Bischof Bertram [Cremon]² und die Ratsherren Lübecks als Vermittler im

¹ Waldemar IV., genannt *Atterdag*, König von Dänemark, 1340-1375. Siehe ausf. Nr. 31.

² Bertram Cremon, Bischof von Lübeck 1350-1377.

Streit mit den Städten Hamburg, Bremen und Stade. Er wolle die von diesen gefällten Beschlüsse etwa für ein Jahr befolgen. *Datum lubek anno domini m^occc^o lvi^o Die sancti Johannis in decollatione* [1356 Aug. 29.].

[2.] Der Hamburger Rat bestätigt die gleiche Einigung [Nr. 55]. *Datum hamborch anno domini m^occc^o lvi^o in die decollationis Beati Johannis Baptiste* [1356 Aug. 29.].

[4.]³ Der Hamburger Rat bestätigt die Einigung auf Graf Heinrich [II.]⁴ von Holstein und die Ratsherren Lübecks als Vermittler im Streit zwischen Herzog Albert [II.]⁵ von Mecklenburg, Stargard und Rostock, Ludwig [II.], dem Römer⁶, Markgraf von Brandenburg, Otto [von Hessen], Erzbischof von Magdeburg⁷, Herzog Rudolf [II.] von Sachsen⁸, den Grafen von Anhalt⁹, Graf Otto [I.] von Schwerin¹⁰, den Herren von Lützwow, Scharpenberg und Plesse sowie deren Freunden und Helfern auf der einen Seite und den Ratsherren und Bürgern Hamburgs, Henneke Stake und weiteren Helfern auf der anderen Seite. *Ghescreven is tho hamborch na ghodes Bord dusent drehundert jar in deme sesundviftighesten jare an sūnte Johannis daghe alz eme dat hoved af ghe slaghen ward* [1356 Aug. 29.].

[6.] Vollmacht des Hamburger Rats für Graf Heinrich von Holstein und den Lübecker Rat bezüglich des genannten Streits [Nr. 57]. *Gheven unde screven is tho hamborch na godes bord Dusend drehinderd jar in deme sesundvefteghesten Jare an sunte Johannis daghe alz eme dat homet af gheslaghen ward* [1356 Aug. 29.].

[3.] Herzog Albert [II.] von Mecklenburg, Stargard und Rostock bestätigt die gleiche Einigung [Nr. 57]. *Gheven unde screven is tho lubeke na godes Borde*

³ Nummerierung folgt der Reihenfolge auf dem Original, das Regest sortiert chronologisch.

⁴ Heinrich II., Graf von Holstein, reg. 1340 bis 1384, spät. 1390. Vgl. ausführlich Nr. 11.

⁵ Albrecht II., Herzog von Mecklenburg, reg. 1348-1379.

⁶ Ludwig der Römer (* 12.5.1330; † zw. 11.11.1364 u. 27.2.1365) stammte aus dem Geschlecht der Wittelsbacher und war von 1349 bis zu seinem Tod Markgraf von Brandenburg. Er war der älteste Sohn Ludwigs des Bayern aus zweiter Ehe.

⁷ Otto von Hessen, Erzbischof von Magdeburg, 1328-1361.

⁸ Rudolf II., Kurfürst, Herzog von Sachsen(-Wittenberg), gest. 1370.

⁹ Heinrich IV., Fürst von Anhalt-Bernburg, gest. 1374-77; Graf Albrecht II, seit 1323/25 Fürst von Anhalt (ältere Zerbster Linie), gest. vor 17.7.1362.

¹⁰ Otto I., Graf von Schwerin, gest. 1357.

dusend jar Drehunderd jar in deme sesundveftyghesten jare an sūnte. dyonisius unde Syner kumpane daghe alz se ghemartelet worden [1356 Okt. 09.].

[5.] Herzog Albert [II.] von Mecklenburg, Stargard und Rostock erteilt die gleiche Vollmacht [Nr. 58]. *Gheven unde screven is tho lubeke Na ghodes Bord Dusent jar drehunderd Jar In deme sesundvifteghesten Jare an Sunte dyonisius daghe des Hilghen mertelers unde syner kumpane [1356 Okt. 09.].*

Dokumenttyp: Abschrift; Vertrag (herrschaftlich), Vollmacht.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Markierung Nr. 12; Rückaufschriften: [1.] *Rex Dacie Magnopolensis Hamborch 1356.* [2.] Mehrzeilige Aufschrift durch Tintenausguss nicht mehr entzifferbar.

Übergabe: Originale verloren; C: StAHH 710-1 I Threse L 36; D: Copiae Archivi (einzelne Ausführungen).

Druck: [1.]: BremUB III, 84; Sartorius II, 181d; LübUB 1.III, 266. (mit Abweichungen von [2.]); [2.]: SHRU IV, 693; [3.] SHRU IV, 700; Sartorius II, 181e; [4.] (mit Abweichungen von [3.]): MeckUB XIV, 8257A; LübUB 1.III, 267. [5.]: SHRU IV, 701; [6.](mit Abweichungen von [5.]): LübUB 1.III, 268; MeckUB XIV, 8257B.

Regest: [1.]: SHRU IV, 694; HansUB III, 365; [2.]: HansUB III, 366; [3.]: MeckUB XIV, 8266 (mit Verweis auf Nr. 8257); [4.]: SHRU IV, 695; [6.]: SHRU IV, 696.

Erwähnung: [2.]: Sartorius II, 181d; [3.]: HansUB III, S. 156, Anm. 1; [4.]: Sartorius II, S. 438-439, zu. Nr. 181e; HansUB III, S. 156, Anm. 1.; Lehe 1935, S.158; [5.] u. [6.]: Sartorius II, S.438-439, zu. Nr. 181e.; HansUB III, S. 156, Anm. 1.; Lehe 1935, S. 158.

63. 1356 November 11. Hamburg.

Bischof Ludwig von Fogya¹ quittiert den Erhalt von 67 Goldflorin seitens der Hamburger Rektoren, Prokuratoren und Schöffen für die Weihung der Kirchen St. Nikolai, St. Jacobi und St. Katharinen, die im Oktober desselben Jahres dem Bremer Erzbischof Gottfried [von Arnberg]² anvertraut worden seien. *Anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo sexto [...] Datum et Actum hamborch in ecclesia beate Marie virginis in Anno supradicto in die beate Martini Episcopi et confessoris.*

¹ Ludwig de Foro, seit 21. November 1354 Titularbischof von Fogya (Kleinasien), seit 1355 Weihbischof für das Bistum Verden.

² Gottfried von Arnberg, Bischof von Osnabrück 1321-1348, Erzbischof von Bremen 1438-1360. Ausführlicher siehe Nr. 6.

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; linkes Drittel dunkel verfärbt; Markierung Nr. 14 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx41; D: Copiae Archivi.

Druck: Reetz 1975, 40g.

64. 1356 Dezember 05. Hamburg.

Johann Miles, der Testamentsvollstrecker des Bertram Tolner, schenkt einer einst von diesem und dessen Freunden in der Kirche St. Jacobi errichteten Vikarie, die zuvor Gerhard von Köln innehatte und nun Hermann Grelle besitze, Renten und einen Garten. Die 7 Mk. Rente stammten aus zwei Häusern, in denen Heinrich Duderstadt und Nicolaus Stover wohnen. Der Garten liege außerhalb des Millerntores, werde von einem gewissen Dovel bestellt und bringe Erträge von 24 Sch. Er verfügt, dass das ihm und seinen Nachkommen vom Hamburger Domkapitel erteilte Recht, die Vikarie zu besetzen, nach ihrem Tod an das Domkapitel übergehen solle. *Datum Hamborch. Anno domini m^occc^ol sex[^{to} profesto beati¹] Nicolai ep[iscopii et confessoris¹].*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten, Gärten.

Diplomatik: Pergament; Latein; starke Verfärbungen und Beschädigungen, Text teilweise unlesbar; Rest einer abhängenden Pergamentpressel; Siegel fehlt.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ww2; D₁, D₂: Copiae Archivi.

¹ Pergament beschädigt, Ergänzung nach D.

65. 1357 Juli 22. o. O.

Die Grafen Johann [III.]¹ und Adolf [VIII.]² von Holstein und Stormarn bestätigen, dass sie eine Rente von 5 Mk. Lüb. aus dem Viertel Hasfleth³ in Billwerder an Johann Stake und dessen Erben für 50 Mk. verpfändet haben.⁴ *Datum anno Domini m^occc^olviii^o in die beate marie magdalene.*

¹ Johann III. von Holstein (* vor 1300; † 27. September 1359). Vgl. Anm. bei Nr. 22.

² Graf Adolf VIII. von Holstein, reg. 1353-1366. Siehe ausführlich Nr. 53.

³ *Hosenvlete*: Hasfleth, vgl. Lappenberg 1966, CLIII (Einleitung).

⁴ Diese Urkunde ging zusammen mit Nr. 427 in die Threse ein. Siehe auch Nr. 482.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Verpfändung.

Diplomatik: Pergament; Latein; starke Verfärbungen; Fragmente von 2 Siegeln an Pergamentpresseln an Plica; Aufschrift auf rechter Pressel: *Registrata*. Rückaufschriften: [1.] *Billenwerder*. [2.] C.

Üblieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R5; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 737.

66. 1357 September 27. Bergedorf.

Insert [1.] in Nr. 68.

67. 1357 Oktober 31. Hamburg.

Propst Werner [Militis] und das Hamburger Domkapitel bestätigen, dass die Testamentsvollstrecker des Vikars Siegfried Latecop, Dekan Johann Greseke und Heinrich Latecop, der Rektor der Kirche von Mittelnkirchen¹, aus dessen Gütern eine Vikarie errichtet haben. Diese Güter bestünden aus [I.] 7 Hufen und drei Feldern im Dorf Poppenbüttel, [II.] den Erträgen eines halben Wispels Weizen aus der Mühle des Ortes, [III.] 2 Hufen im Dorf Barmbek und [IV.] einem Garten in der Rosenstraße, den derzeit ein gewisser Johann bestelle. Die Vikarie wurde von Dekan Johann an Heinrich Latecop gegeben, der sie bereits mit weiteren Einkünften versehen habe: [V.] 4 Mk. aus der Kämmerei Stades, [VI.] 3 Mk. Rente von fünf Morgen Land und zwei *hünt*², die zu Stubben im Kirchspiel Hasselwerder³ gehörten, [VII.] 4 Mk. Rente von sechs Morgen Land, die dem jüngeren Volcek Bredehovet gehören, und drei weiteren Äckern. Aus der Vikarie sollen jährlich jeweils 2 Mk. an den Jahrestagen des Siegfried Latecop und des verstorbenen Hamburger Bürgers Vicko Wedelstorp dem Chor zur Verfügung gestellt werden. Nachfolger von Heinrich Latecop sollen der Hamburger Bürger und Verwandte Siegfrieds, Dameke Vos, sowie dessen rechtmäßige Nachkommen werden. Vos habe für diese Vikarie bereits 1 Mk. Rente gespendet, die dem Haus und dem angrenzenden Hof des Heinrich Schutten im Kirchspiel St. Jacobi entstammten. Sei es Vos oder

¹ *in media Lu*: Mittelnkirchen, Gemeinde im Landkreis Stade, Niedersachsen.

² *hünt*: ein Ackermaß, der sechste Teil eines Morgens oder 20 Ruten.

³ Hasselwerder, ehemalige Elbinsel, Neuenfelde. Siehe ausführlich Nr. 140.

den Nachfahren nicht möglich, könne Heinrich Lüneburg einen Nachfolger benennen, anschließend falle die Vikarie an das Domkapitel. Zeugen: Dekan Johann [Greseke], Heinrich Latecop und Dameke Vos. *Datum hamborch anno domini m^occc^olvii in vigilia Omnium sanctorum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Renten, Erträge.

Diplomatik: Pergament; Latein; vier Pergamentpressel an Plica, nur zwei beschädigte Siegel erhalten; Rückaufschriften: [1.] *Poppenbuttelt*. [2.] *Fundatio Vicariae Sigfridi Latekop Ad Altare St. Mariae Magdaleneae in Summo 1357.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse S32; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 746.

Erwähnung: Staphorst I.3, S. 524; Koppmann 1875, S. 30, Anm. 5 und 6, S. 40, Anm. 4, S. 70, Anm. 3.

68. 1358 Januar 26. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Propst [Werner Militis] und Dekan [Johann Greseke], vidimiert drei Urkunden [1.] – [3.] mit ausführlichen Beschreibungen der jeweiligen Siegel. Mit Urkunde [1.] verleihen Herzog Erich [II.]¹ und Albrecht [V.]² von Sachsen, Engern und Westfalen den Hamburgern und den Kaufleuten im Land Hadeln sowohl auf dem Landweg als auch auf der Elbe sowie den Bewohnern der Insel Neuwerk und deren Boten Schutz. Zudem bestätigen sie vorhandene Freibriefe auch für den Fall einer Fehde zwischen dem Land Hadeln und der Stadt Hamburg. Zeugen: Hartwig von Ritzow und Dietrich, sein Bruder, Vicke Marschall der Ältere, Hermann Schulte, der junge Vicke Marschall, Vogt zu Bergedorf. *Ghe gheven thû bergherdorpe In dad iar unses heren dusent drehundert in deme zeven unde vyftighesten iare in deme daghe der hilghen zunthe Cosmas unde damianes* [27. Sept. 1357].

Mit Urkunde [2.] genehmigen Herzog Johann [II.]³ und Herzog Albert [III.]⁴ von Sachsen, Engern und Westfalen die Errichtung eines Bauwerks als Signal für die Schifffahrt auf der Insel Neuwerk. Zu dessen Bau dürften

¹ Erich II., Herzog von Sachsen-Lauenburg, Lauenbg.-Ratzeburg, reg. 1340-1368. S. Nr. 22.

² Albrecht V. Herzog von Sachsen-Lauenburg, Linie Bergedorf-Mölln, reg. 1356-1370.

³ Johann II., Herzog v. Sachsen-Lauenburg, reg. 1296-1303, Bergedorf-Mölln, reg. 1303-1321.

⁴ Albrecht III., Herzog von Sachsen-Lauenburg, reg. 1296-1303, Linie Lauenburg-Ratzeburg, reg. 1303-1308.

Steine aus Altenwalde genutzt werden. Desweiteren gewähren sie den Bürgern Hamburgs und der Gemeinschaft der Kaufleute, sollten sie Schiffbruch erleiden, Schutz und den freien Abtransport ihrer Güter. Falls bei der Bergung dieser Güter Bewohner Hadelns Hilfe leisteten, so bekämen diese davon den zwanzigsten Teil. Falls die Bewohner eigenständig Güter bergen würden, so würden diese ein Jahr sicher verwahrt und auf Nachfrage mit entsprechenden Belegen zu zwei Dritteln an die Besitzer zurückgegeben. Das übrige Drittel erhielten die Landesherren und die Finder. Zeugen sind Ditlemus von Parkentin, Emeko Hake, Johann und Heinrich von Krumesse, Hartwig von Ritzow, Volkmar von Gronau, Otto Wackerbard, Wluke von Schwarzenbek, Lüder Stakko, Lüder Wakerbard, Hermann Lange von Tralow, Hermann von Wigersrode, Ritter Johann Calvus, Notar Hartwig von Ertenburg, Johann von Bergen, Johann, Sohn des Oseri, Gerhard Lange, Heinrich Lange, Otto von Zweidorf, Bernhard Steding, Conrad von Boizenburg, Dietrich Wraak, Reiner von Stauria, Bertram Luscus, Gerhard von Köln, Tiedemann Butenscone und Gottschalk von Bilna. *Datum Molne anno gratie m^occ^oxc^oix^o in die festo omnium sanctorum* [01 Nov. 1299].

Mit Urkunde [3.] erlässt das Land Hadeln unter Verweis auf [2.] die gleichen Bestimmungen. Es sind keine Zeugen genannt. *Actum et datum anno dominice incarnationis Millesimo Trecentesimo in festo purificationis beate marie virginis* [02. Feb. 1300].

Siegelankündigung des Hamburger Domkapitels. *Datum et actum hamborch Anno domini Millesimo ccc^o Quinquagesimo Octavo. In crastino conversionis beati pauli apostoli.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Privilegien/Freiheiten, Geleit, Strandrecht.

Diplomatik: Pergament; Latein, nur Insert [1.] Mittelniederdeutsch; **A_o:** Markierung Nr. 15 in Anhang; Rückaufschrift: *forma conscribendi een vidimu*; **A₁:** Siegel abgerissen, aber erhalten.

Überlieferung: **A_o:** StAHH 710-1 I Threse Q98 unter Auslassung der drei Inserte; **A₁:** StAHH 710-1 I Threse Q9; **D:** Copiae Archivi.

Druck: [1.]: HansUB III, 380; Schuback 1751, 13; Klefeker X, A12a). [2.] & [3.]: HamUB I, 918.

Regest: HansUB III, 388.

69. 1358 August 03. Lübeck.

Insert in Nr. 71.

70. 1358 September 26. Hamburg.

Johann Scrapere aus Amsterdam dankt dem Rat Hamburgs für die freiwillige Rückgabe von dreißig Chor¹ Weizen, nachdem Ludwig der Römer², Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, sich für ihn eingesetzt habe. Er räumt ein, dass er trotz des Ausfuhrverbotes für Weizen versucht hätte, das Getreide aus dem Hafen auszuschieffen. Hamburg habe den Weizen daraufhin eingezogen. Nun habe man ihm sogar die Strafe über 10 Mk. erlassen. Damit sei der Streit zwischen ihm, seinen Blutsverwandten, Freunden, Helfern sowie Anhängern und Hamburg beigelegt. Er solle nicht wiederbelebt werden. Dies verspreche er zusammen mit den Beteiligten, seinem Bruder Giselbert, Bürger Make Rughe aus Hamburg und Nicolaus Hughe, dem Einwohner von Amsterdam. Sie versprechen, die Hamburger zu fördern, wo und wie auch immer sie es könnten. Ursprünglich besiegelt durch die vier Genannten. *Datum et actum Hamborch Anno [...] Millesimo CCC° Quinquagesimo Octavo In profesto sanctorum martirum Cosme et Damiani.*

Dokumenttyp: Urkunde; Urfehde.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament; vier Pressel aus Pergament an Einschnitten in Plica; vier Siegel verloren; Feuchtigkeitsspuren im rechten unteren Viertel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ll10; D₁, D₂: Copiae Archivi.

¹ *chorus*: ein Hohlmaß, auch Wispel genannt.

² Ludwig der Römer (* 12.5.1330; † zw. 11.11.1364 u. 27.2.1365) war von 1349 bis zu seinem Tod Markgraf von Brandenburg. Siehe ausführl. Anm. bei Nr. 62.

71. 1358 Dezember 13. [Lübeck].

Die Ratsherren von Lübeck garantieren, die folgende Urkunde des Bremer Rates mit dem zugehörigen Siegel vollständig in ihrem Wortlaut wieder-

zugeben. Sie hätten diese in Verwahrung. [Lübeck] Datum anno domini M^o C^o C^o C^o Lviii^o In die beate lucie virginis gloriose.

Darin erklärten die Ratsherren von Bremen sich dankbar für die Wiederaufnahme durch die Räte der am Meer gelegenen und einiger anderer Städte sowie durch die kaufmännischen Gemeinschaften der Hanse von den Deutschen des Heiligen Römischen Reiches.¹ Freiheiten und Privilegien der Kaufleute dürften sie wieder wahrnehmen, selbst wenn sie früher nicht für sie gegolten hätten. Sie versichern, die Übereinkünfte einzuhalten, die von den Bremer Ratsmitgliedern und Gesandten Heinrich Doneldey² und Bernhard Dettenhusen³ mit Vertretern der Räte von Lübeck und der anderen Städte für die Kaufleute der Hanse ausgehandelt worden seien:

[I.] Bei Aufforderung durch die Ratsherren von Lübeck, Wismar, Rostock, [Stral-]Sund und Greifswald würde Bremen zur Verteidigung des Hafens Norrsund⁴ Beistand leisten. Ein gutes Schiff mit fünfzig bewaffneten Männern und Kriegsgerät wäre auf eigene Rechnung und eigenes Risiko zu stellen. Unerheblich dafür sei, ob die Bremer, ihre Helfer oder die Verteidiger des Hafens über die Piraten und Räuber siegten.

[II.] Gewinne des Einsatzes seien mit ihren Helfern *na mantale*⁵ zu teilen.

[III.] Wann immer der Hamburger Rat zur Verteidigung der Elbe auffordere, auch die gegenwärtige Verteidigung betreffend, entsende Bremen ein Schiff mit hundert gerüsteten Männern über die Elbe, ebenfalls auf eigene

¹ *consulibus civitatum maritimarum et certarum aliarum civitatum, necnon communibus mercatoribus de hansa theutonicorum sacri romani imperii*

² Heinrich Doneldey (* um 1300; † unbek.) wird 1335 bei der Bremer Bergungsfeier der Reliquien Cosmas und Damians als Ratsherr und Strukturar (Dombauherr) bezeichnet, tritt 1358 im Zusammenhang mit obigem Stück und Bernhard von Dettenhusen in Erscheinung. Er war Stifter sowie später auch Bürgermeister. Vgl. Schwarzwälder 1995, 71-76.

³ Bernhard von Dettenhusen († nach 1378) war ab 1330 Ratsherr, 1358 mit Hinrich Doneldey Unterzeichner bei der Rückkehr in die Gemeinschaft der Städte. Er kommandierte in den Kämpfen der Hanse mit dem dänischen König Waldemar IV. 1361/62 die Kogge mit 50 Mann Besatzung, die den anderen hansischen Städten versprochen worden war– siehe Pkt [1.] der Einigung. Vgl. Anm. oben.

⁴ *norssund* bzw. *Noreszund* (Vgl. Hanserecesse/BremUB) meint den Sund zwischen Helsingborg und Helsingør, den Øresund. Dort waren Niederlassungen der Handelsstädte in Skåne (Schonen), der heutigen südschwedischen Landzunge, durch dänische Ansprüche bedroht.

⁵ Verteilung nach Verhältnis der Mannstärken: *mantale* meint im Niederdeutschen ebenfalls „Mannzahl“, bedeutet allerdings mit Präposition *na mantale* „nach Verhältnis“.

Kosten und Risiko. Beute sei auch hier nach Anzahl der Personen, aber auch nach Häufigkeit der Ränge⁶ unter allen Mithelfern aufzuteilen. Bremen habe bei Bedarf die Kräfte ohne jeden Widerspruch aufzustocken.

[IV.] Der Bremer Rat versichert, alle Übereinkünfte einzuhalten, die durch die Ratsherren der genannten Städte im Namen der Kaufleute ausgehandelt würden. Sollte ein Bremer Bürger mit seinen Schiffen und Gütern Orte aufsuchen, die von den Räten der Städte für verboten erklärt wurden, verbotene Reisen⁷ unternehmen oder befehlen, dann würden Güter und Schiffe⁸ eingezogen. Zwei Drittel der Waren seien den hansischen Kaufleuten zu überlassen, das übrige Drittel den Ratsherren derjenigen Stadt zu übergeben, in welcher der Bremer gefasst würde. Alle anderen Besitzungen, die er in Lübeck oder anderen Orten bereits besessen hätte, blieben zugunsten seiner Erben und Verwandten unangetastet.

[V.] Zudem verpflichten sich die Bremer, die hansischen Kaufleute schadlos zu halten. Ihre Vorrechte und Vorabsprachen⁹, die sie in England, Norwegen und Flandern während ihres Ausschlusses von Freiheiten der hansischen Kaufleute besessen hätten, dürften die hansischen Kaufleute weder benachteiligen, noch schädigen. Jeder Protest dagegen sei ausgeschlossen.

[VI.] Wenn irgendjemand aus dem Umfeld der Bremer oder in ihrem Namen gegen die vorgenannten Punkte verstieße – in Gänze oder zum Teil – dann würden die Bremer insgesamt und ihre Nachkommen endgültig von der Hanse der Kaufleute, ihren Freiheiten und dem hansischen Recht ausgeschlossen. *Datum et actum lubeke anno a nativitate domini M° C° C° C° Lviii° In die inventionis sancti Stephani prothomartiris.*

Dokumenttyp: Urkunde, Transumpt; Vertrag (herrschaftlich), Statuten/Ordnungen.

Diplomatik: Latein; Orginal-Pergament; ein Einschnitt in Plica, Lübecker Siegel fehlend; Lochfraß im linken Drittel; Schriftbild stark verblichen.

Überlieferung: A1: Archiv Lübeck, Trese, Bremensia 12 a (Original). Brem. Stadtsiegel an einer Schnur aus roter, blauer und gelber Seide. Auf Rückseite von Hand des 15. Jh.: *Wo wy uth der Hanza weren unde dar wedder in qwemen.* Desgl.

⁶ *quantitatem numerorum* könnte die Anzahl der Vertreter verschiedener Ränge (Dienstgrade) bezeichnen, denn es folgt danach noch explizit *et personarum*, also die Anzahl der Personen. Höhere Ränge könnten somit mehr an der Beute erhalten haben.

⁷ *reysas*: Kriegszüge oder Handelsreisen

⁸ *corp[or]e [navis]*: Rumpf des Schiffes

⁹ *de omnibus prerogativis et proverbiis*

von späterer Hand: *Iste litere sunt contra nos*; **A₂**: Staatsarchiv Bremen Trese, Z (Original); **A₃**: Historisches Archiv Stadt Köln (Original). **B**: StAHH 710-1 I Threse Ee41 (Transsumpt). **D₁, D₂**: Copiae Archivi.

Druck: BremUB III, 118 (Insert nach A₂) u. 126 (nur Transsumpt, folgt Hanserec.); HansUB III, 412 (Insert nach A₂) u. 427 (nach B); Hanserecesse 1.I, 216 (Insert nach A₁) u. 217 (Transsumpt nach B); Sartorius II, 186b (nur Insert, nach A₁ u. A₃ verglichen mit A₂); Willebrandt 1748, S. 19 (niederdeutsche Übersetzung, ev. nach A₁, datiert auf 1308).

Erwähnung: Hanserecesse 1.I, 215 (Erläuterungen); Hagedorn/Höhlbaum 1882, S. 27 (Verweis auf A₃ u. Hanserecesse 1.I, 216).

72. 1359 Mai 20. Avignon.

Papst Innozenz VI.¹ beauftragt Dekan, Kantor und Scholastikus der Kirche in Bardowick, über die Klage der beiden Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals in Hamburg, Heinrich Hoop und Nicolaus Gulzow, zu urteilen. Diese wehren sich gegen eine erfolgte Verurteilung durch den Hamburger Dekan Johann [Greseke] in ihrer Auseinandersetzung mit dem Vikar Marquard Krowel von der Kapelle des Hospitals um Einkünfte. *Datum avinion xiiij kalendas Junii Pontificatus nostri Anno Septimo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich).

Diplomatik: Pergament; Latein; Bleibulle des Ausstellers an Schnur; Aufschrift auf Plica: Markierung Nr. 16 in Anhang u. *Registrata Vivianus*; Rückaufschrift: *Tilmanus de Nussia H. bull. Wolrado pro copia.*

Überlieferung: **A**: StAHH 710-1 I Threse Kk32; **D**: Copiae Archivi.

¹ Innozenz VI. (*unbek.; † 12. September 1362), Papst 1352-62. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 26.

73. 1359 Mai 28. Auf dem Hammer Deich vor Hamburg.

Der Dekan Johann [Greseke] und der Scholastikus Heinrich [Albus] des Hamburger Domkapitels bestätigen, dass Johann (Henneke) Lange, der Bruder des Heinrich Papendorf, eine Rente in Höhe von 2 Talenten Hamb. Pf. aus der Grundheuer für 14 Morgen Ackerland auf der Insel Billwerder verkaufe. Sie sei für die Vikarie am Altar der 10.000 Märtyrer im Hamburger Dom zu verwenden, die derzeit im Besitz von Heinrich Dives sei. Die

Rente werde jährlich zu Petri Stuhlfeier [22. Feb.] gezahlt. Ein Recht zum Rückkauf bestehe jährlich ebenfalls zu Petri Stuhlfeier. Sämtliche Verpflichtungen, die mit dem Besitz des Ackerlandes einhergehen, verblieben bei dessen Besitzern. Bürgen hierfür seien Heinrich Papendorf, Rederus Stekemest, Tolemann und dessen Bruder Heinrich Scharpenberg aus Winterhude, Bauern in Billwerder. Zeugen: Dankward Tymmon, Hermann Droste, Hermann Grelle, Vikare in der Diözese Hamburg-Bremen, Willekin, genannt Bitendick, Priester der selben Diözese. Notarielle Beglaubigung durch Johann Zebeke. *Datum super aggerem qui vulgariter vocatis hammerdiick ante opidum hamborch dicte bremensis dyocesis Anno domini m^occc^o quinquagesimo nono Indictione duodecima Mensis Maii die xxviii hora nona vel quasi.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Vertrag (privat/herrschaftlich), Vikarie, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Notariatszeichen Nr. 17 u. 18 in Anhang; **A**₁: Loch in der Textmitte; angehängte Siegel der beiden Aussteller an Pergamentpresseln; Rückaufschriften: [1.] *Super duorum talentorum redditibus in billenwerdere ad vicariam h. dives.* [2.] *Ad Vicariam 10000 Militam.* [3.] *Registrata communia.* [4.] *modo Clawes Zuck possessor qui emit agrum a Henneke Knoken illud constat Peter Olden. 1359.* **A**₂: ungesiegelt; Rückaufschriften: [1.] *Super II talentis in Billenwerder pertinentibus ad vicariam H. Dives.* [2.] *Communia Registrata.* [3.] *Redditus.* [4.] *N. 36.* [5.] *dat 1359 Reditur vicariae Ad altare Decem milium militum in S^o.* [6.] *duorum talentorum de 14 jugeribus in Billenwedere.*

Überlieferung: **A**₁: StAHH 710-1 I Threse R59; **A**₂: StAHH 710-1 I Threse Ss4(1). **C**₁, **C**₂: StAHH 710-1 I Threse Ss4(10)+(11). **D**₁, **D**₂, **D**₃: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 820.

Erwähnung: MeckUB XIII, S. 306, Anm. zu 7757.

74. 1359 Juli 06. Otterndorf.

Herzog Albrecht [V.]¹ von Sachsen, Engern und Westfalen bestätigt den Kauf von jährlich 12 Mesen Gerste für 90 Mk. von Johann Schincken und seinen Söhnen Johann und Erik, deren Bezahlung aus dem *techden to dem aldenbruke*² zu Mariae Himmelfahrt [15. Aug.] erfolgen solle. Die Lieferung

¹ Albrecht V. Herzog von Sachsen-Lauenburg, reg. 1356-1370. Siehe ausführl. Nr. 68.

² Oldenbrot, Teil der Gemeinde Ovelgönne im Landkreis Wesermarsch in Niedersachsen.

werde zwischen Pfingsten und Ostern angekündigt. *Ghegheven unde ghescreven is tho Otterndorppe na godes Bort drurteynhundert yar an dem negh[enichunde³] viffthigesten yar des achteden daghes sunte peters unde paules der hilghen apostole.*

Dokumenttyp: Abschrift; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Erträge.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Beschädigung durch Wasserflecken.

Überlieferung: C: StAAH 710-1 I Threse Kk5.

Regest: Rütther 1932, 180.

Erwähnung: Lappenberg 1829, S. 6.

³ Aufgrund von Wasserflecken nicht mehr erkennbar.

75. 1359 Oktober 12. Prag.

Erzbischof Gottfried von Bremen¹ habe über die Gefangennahme zweier Kleriker vor dem Kaiser geklagt. Karl IV.² teilt den Grafen von Holstein, Stormarn und Schauenburg, Johann [III.] und dessen Sohn Adolf [IX.]³ sowie den Brüdern Heinrich [II.], Nikolaus und Adolf⁴ wie auch Adolf [VIII.]⁵ in diesem Zusammenhang mit, dass er Gottfried beipflichte. Ritter Hartwig Ghest und sein Knappe Willekin Bredenvlet hätten den Priester Heinrich Stapel und den Kleriker Ludolf Schilder aus der erzbischöflichen Diözese auf offener Straße beraubt und auf der Burg Haseldorf⁶ in Ketten gelegt. Beihilfe hätten Diener des Burgvogtes geleistet, namentlich Johannes Poch, genannt Schreiber⁷, Heinrich von Loo⁸, Hennekin Sten und Her-

¹ Gottfried von Arnsberg, Bischof von Osnabrück 1321-1348, Erzbischof von Bremen 1348-1360. Ausf. Anm. siehe Nr. 6.

² Karl IV. (* 14.5.1316 Prag, † 29.11.1378). Siehe ausführlichere Anm. bei Nr. 31.

³ Johann III. (* unbek., † 27.9.1359) herrschte 1314 bis 1359 als Graf von Holstein, sein Sohn Adolf IX. (* vor 15. Juli 1329, † 26. Januar 1390) folgte ihm bis 1390 als Graf. Vgl. Johann III. von Holstein-Plön, Nr. 22, sowie Adolf IX., Nr. 35.

⁴ Die Brüder Heinrich, Nicolaus und Adolf sind Söhne von Gerhard III. und Grafen von Holstein-Rendsburg. Heinrich II. (*1316/18, †1390) und Nicolaus (* nach 1320, † 8. Mai 1397) herrschten ab 1340 zusammen. Adolf (*wohl um 1330, † nach 1360), jüngster der drei Söhne, scheint Geistlicher gewesen zu sein, da das Lübecker Kapitel ihm 1348 eine Präbende verlieh. Vgl. Anm. bei Nr. 11.

⁵ Adolf VIII. (* unbek., † 12. Okt. 1366), 1353-1366 Graf von Holstein. Siehe ausführl. Nr. 53.

⁶ Schloss Haseldorf, südwestlich von Uetersen, Kreis Pinneberg, unweit der Elbe.

⁷ *Scrivere, schriver*

mann Undervoghet. Erzbischof Gottfried habe die Beteiligten daraufhin öffentlich exkommuniziert und für gottlos erklärt, allerdings hätten sie die kirchlichen Strafen missachtet und den Erzbischof weiter mit Klagen belastet. Kaiser Karl IV. befiehlt daher den Grafen, Ritter Hartwig als mutmaßlich gräflichen Untergebenen und seine Mittäter zu ermitteln und vor Gericht zu stellen, wenn sich die Anklagen belegen ließen. Innerhalb von 15 Tagen nach der Verkündung des kaiserlichen Beschlusses bei den Beklagten müssten beide Gefangenen freigelassen werden. Ihre Besitztümer seien ihnen unangetastet zurückzugeben. Sollten in der Zwischenzeit Gelder für die Freilassung abgepresst worden sein, müssten diese vollständig rückerstattet werden. Zudem hätten die Beteiligten eine angemessene Geldstrafe für das zugefügte Unrecht zu zahlen. Wenn sich die Täter sträubten, die kaiserlichen Anordnungen zu erfüllen, oder die Freilassung der Gefangenen verschleppen sollten, erkläre Kaiser Karl sie rückwirkend vom Ausstellungsdatum seiner Befehle zu Geächteten und beraube sie aller Ehren. Zu Verhandlungen oder Räten von Herren oder von Adligen des Landes dürfe man sie nicht mehr zulassen. Karl IV. droht, um solche Niederträchtigkeit zu sühnen, Güter und Besitzungen der Beteiligten einzuziehen. Es ergehe die Erlaubnis, diese auch gewaltsam in Besitz zu nehmen. Den Rektoren und Richtern der Städte und Siedlungen in der Bremer Provinz befiehlt der Kaiser, dass sie den Bestraften weder Schutz noch Geleit gewähren dürften. Wenn nicht alle Grafen den Ausführungen der kaiserlichen Befehle beiwohnen könnten, so gestatte Karl IV. zweien von ihnen oder einem der Kaiserlichen seinen Befehl trotzdem zu vollstrecken. Nach ihrer Übergabe und Verlesung seien die Schreiben Erzbischof Gottfried oder einem Boten zurückzugeben und dürften nicht gegen seinen Wunsch von jemandem behalten werden. Ausstellungsvermerk: Conrad von Gysenheim⁹. *Prage xii*

⁸ möglicherweise aus Lohe, heute eingemeindet in Uetersen, Schleswig-Holstein.

⁹ Konrad von Geisenheim (* Geisenheim; † 30. Mai 1386), auch Gysenheim, Giesenheim oder Beymondi genannt, wurde 1379 Bischof von Lübeck und blieb dies bis zu seinem Tod 1386. Er stammte von Dienstmännern des Erzstifts Mainz ab, den Rheingrafen Geisenheims. Er erscheint als Kleriker in der Diözese Mainz. 1358 wurde er Protonotar Karls IV., ist seit 1360 als Sekretär, Schreiber und Geheimschreiber des Kaisers überliefert und übernahm 1370 als Kanzler die Leitung der Reichskanzlei. Seine Position behielt er auch unter König Wenzel und reiste in diplomatischen Diensten an den päpstlichen Hof. Darüber hinaus ist Gysenheim als Domdekan von Speyer und Propst in Bamberg nachgewiesen. Erst 1379 wurde er auf Anregung des Kaisers durch Papst Urban VI. zum Bischof von Lübeck ernannt. Bis Dezember 1384 blieb er gleichzeitig in der Reichskanzlei tätig, und übertrug seine alltäglichen Aufgaben als

die mensis Octobris Regnorum nostrorum Anno Quartodecimo Imperii vero Quinto.

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Urteil, Vollmacht.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament; deutliche vertikale und horizontale Führungslinien; leichter Wassereindrang von linker Seite; rückwärtig aufgedrucktes Siegel nur in Bruchstücken erhalten.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp4 (aus Archiv des Domkapitels). C: Abschrift von (A) im Liber copialis capituli fol. 21a. D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 832; Staphorst I.2, S. 619 (nach C; mit falschem Datum); USHL II. 3, 365 (scheinbar (A), obwohl Staphorst (C) genannt; Datum 1352 falsch).

Erwähnung: Staphorst I.1, Verz. Nr. 93 (unter falschem Jahr 1352); RI VIII, 3005 (verw. auf Staphorst); Michelsen 1833, S. 20 (mit falschem Datum 1352); Schütze 1784 II, 288.

Bischof an seinen Bruder Johann von Geisenheim sowie den dortigen Domdekan und späteren Bischof Johannes v. Klendenst. 1385 zog er sich kurz vor seinem Tod nach Lübeck zurück. Siehe neben Gatz/Brodkorb 2001, Bünz/Lorenzen-Schmidt 2006 und Lindner 1882, S. 23.

76. 1359 Oktober 13. Prag.

Kaiser Karl IV.¹ stellt das Hamburger Domkapitel unter seinen Schutz und bestätigt auf Bitten des Dekans [Johann Greseke] und des Kapitels alle von seinen Vorgängern oder anderen Personen erteilten Privilegien, Rechte, Freiheiten, Besitzungen, Grundstücke und Einkünfte des Kapitels. Bei Missachtung drohe der kaiserliche Bann. Zeugen sind Erzbischof Ernst von Prag², Johann von Olomuncz³, Johann von Luthomusle⁴, Theodor von

¹ Karl IV. (* 14.5.1316 Prag, † 29.11.1378) wurde 1346 zum deutschen König gewählt und 1349 bestätigt. 1355 wurde er zum Kaiser gekrönt. Siehe ausführlichere Anm. bei Nr. 31.

² Ernst von Pardubitz (* 25. März 1297, † 30. Juni 1364) wurde 1343 Bischof von Prag. Neben politischer Tätigkeiten für Karl IV. wie die Reise 1346 zur Bitte um dessen Kaiserkrönung beim Papst, die Durchführung dessen Krönung und die Teilnahme an der Romfahrt 1355 widmete er sich vor allem der Organisation des 1344 auf Betreiben Karls IV. gegründeten Prager Erzbistums, dessen erster Erzbischof er wurde und bis zu seinem Tod blieb.

³ Johann Očko von Wlašim (* unbekannt, † 1380) war Bischof von Olmütz im heutigen Tschechien, und wird ab 1351 erwähnt. Etwa um 1378 wird er Kardinal von St. Dodici Apostoli und liest die Totenmesse für Kaiser Karl IV. im Dezember des Jahres. Zuvor war er zweiter Erzbischof von Prag nach Ernst von Pardubitz (also ca. ab 1364).

Minden⁵, Bischof Maurus von Corbavien⁶, Rudolf [II.] von Sachsen⁷, Rupert [I.], Graf und Pfalzgraf bei Rhein und Bayern⁸, Bolko [II.] von Falkenberg⁹, Bolko [III.] von Oppeln¹⁰, Przymyslaus [I.] von Teschen¹¹, Markgraf Wil-

⁴ Johann von Neumarkt (* ca. 1310-1315, † 24.12.1380) war nach seiner Tätigkeit als ernannter Bischof von Naumburg 1352-1353, ab 1353 Bischof von Leitomischl im heutigen Tschechien. 1364 wurde er Bischof von Olmütz bis zu seinem Tod. In beiden Bistümern hielt Johann von Neumarkt sich nur selten auf, ließ sich durch Generalvikare vertreten. Als Kanzler Karls IV. war er von großer Bedeutung, schuf er doch mit der „Summa cancellarii“ ein erstes Musterformelbuch für Urkunden- und Briefentwürfe. Ohnehin war er in den fünfziger Jahren eng mit wichtigen Stationen Karls IV. wie seiner Reise nach Frankreich 1354 und zur kaiserlichen Krönung nach Rom 1355 oder der Ausstellung der Goldenen Bulle von 1356 verbunden. Ab 1351 tritt er als Kanzler der Königin in Erscheinung, als oberster Schreiber ab 1352 und danach (1353-1374) als Hofkanzler – abgesehen von einer Unterbrechung 1364/65. Als er 1373 bei Karl IV. in Ungnade fällt, zieht er sich in seine Diözese zurück.

⁵ Dietrich von Portitz (* um 1300, † 17. Dezember 1367) wurde zunächst 1346 für ein Jahr Weihbischof in Brandenburg und Bischof von Sarepta (Syrien), wurde dann aber 1347 Weihbischof in Olmütz und ab 1351 zum Bischof von Schleswig ernannt. Dies blieb er bis 1353. Ab April 1352 diente er König Karl IV. als Gesandter in Avignon, bevor er 1353 zum Bischof von Minden ernannt wurde. 1355 bis 1361 betraute der Kaiser ihn mit der gesamten Finanz- und Vermögensverwaltung Böhmens. 1360 schließlich wurde Dietrich Propst von Wischehrad, oberster Kanzler in Böhmen und als Fürst in den königlichen Rat Böhmens aufgenommen. Am Ende desselben Jahres bevollmächtigte ihn Karl IV. als kaiserlichen Stellvertreter im Reich. 1361 wurde er Erzbischof von Magdeburg und tritt 1362 bis 1365 als Mitregent der Markgrafen von Brandenburg in Erscheinung. Seinen Beinamen „Kagelwit“ oder auch „Cagelund“ verlieh man ihm wohl erst nach seinem Tod 1367.

⁶ Maurus, Bischof von Corbavien (Krbava, Dalmatien) 1351-1361.

⁷ Herzog Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg (* unbekannt, † 6. Dezember 1370) nahm im Gefolge Karls IV. 1346 an der Schlacht von Crécy teil. Seit 1356 ist er als Landesherr von Sachsen überliefert und sicherte die sächsisch-wittenbergischen Ansprüche auf die sächsische Kurwürde und das Amt des Erzmarschalls gegenüber der lauenburgischen Linie durch die Goldene Bulle von Metz 1356. Nach dem Tod des letzten Lüneburger Herzogs Wilhelm 1369 erhielten die Wittenberger Herzöge Rudolf, Wenzel und Albrecht 1370 die förmliche Belehnung mit dem Herzogtum Lüneburg. Es folgte ein langer Erbfolgestreit mit den Herzögen von Braunschweig.

⁸ Ruprecht I., der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, Kurfürst, reg. 1329-1390.

⁹ Boleslaus (Bolko) II., Herzog von Falkenberg, reg. 1313-62/65 (Weczerka 2003, S. 596).

¹⁰ Bolko III. (auch Boleslaw oder Boleslaus) (*1330/7, † 21.10.1382) herrschte zunächst ab 1356 zusammen mit seinem Bruder Wladislaus (auch Wladislaw) II. als Herzog von Oppeln. Später jedoch übernahm Wl. Verpflichtungen als Palatin am ungarischen Hofe, weshalb Bolko etwa ab 1366 allein bis zu seinem Tod im Jahr 1382 regierte. Vgl. Weczerka 2003, S. 596/97.

¹¹ Przymyslaw I. (auch Primislaus, Primko, Primislaw, Premek) wurde wohl 1358 Herzog von Teschen (* unbekannt, † vor 23. April 1409). Karl IV. ernannte ihn zum kaiserlichen Hofrichter. Nach dessen Tod 1378 wurde er unter dessen Nachfolger Wenzel Reichsvikar.

helm [I.] von Meißen¹², Burggraf Burghard [II.] von Meidenburg¹³, Heinrich [IV.] von Montfort¹⁴, Sbinco von Hasenburg¹⁵, Iesco von Wilharcicz¹⁶. *Datum Prage Anno domini millesimo Trecentesimo quinquagesimonono Indictione duodeciam iii° Idus Mensis oktobris Regnorum nostrorum Anno Quartodecio Imperii vero Quinto.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Privilegien/Freiheiten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegelfragment an schwarz-goldener Schnur an Plica, im Text plaziertes Monogramm; Invocatio, Intitulatio und Signumszeile überwiegend größer als der übrige Text; leichte Feuchtigkeitsflecken; Aufschrift auf der Innenseite der Plica: *Correcta per Johannes de Prūsnitz*; Aufschrift auf der Außenseite der Plica: *per dominum Imperatorem Conradus de Gynsinheim*; Rückaufschriften: [1.] *Confirmatio et Ratificatio privilegiorum et Iurium [...?]*. [2.] *pro Konradum gunzh. [...?]*. [3.] *de Anno 1359. 3 Idiis Octob.* [4.] *Registrata.* [5.] ~~No 9~~ No 5. [6.] *No 1.* [7.] *R.* [8.] *Militzius.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp2; C: StAHH Lib. cop. cap. fol. 19a; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 833(nach C); Staphorst I.2, S. 635-36.

Erwähnung: RI VIII, 3008; Staphorst I.1, S. 496; Meyer 1843, S. 136, Anm. 1; Schütze 1784 II, S.356; Langermann 1753; Steltzner/Hamann 1731 I, S. 269.

¹² Wilhelm I., Markgraf von Meißen, reg. 1368-1407 (zeitweise gemeinsam mit seinen Brüdern Friedrich und Balthasar).

¹³ Burchard II. (nach neuer Zählung, † 1368) war Burggraf von Magdeburg im 14. Jahrhundert. Unter Karl IV. wurde er Hofmeister und später kaiserlicher Kanzler. Er diente Karl als Gesandter in Rom und war 1355-57 und 1359-63 auch Reichslandvogt im Elsass.

¹⁴ Graf Heinrich IV. von Montfort-Tettnang (* unbekannt; † 1408) regierte von 1353 bis zu seinem Tod 1408. Nach dem Tod seines Vaters Wilhelm II. teilte Heinrich IV. sich mit seinem Bruder Wilhelm III. das Erbe. Ersterer übernahm Tettnang, die Grafschaft Bregenz sein Bruder. Vgl. Burmeister 1996, S. 25 u. 309 (Stammtafel).

¹⁵ Sbinco, Graf von Hasenburg, Kammermeister Karls IV. (Dudík 1888, S. 638).

¹⁶ Jesek (Busko, Busek) von Wilhartitz, Kammermeister Karls IV. (Dudík 1888, S. 638)

77. 1359 Oktober 13. Prag. (Beglaubigung zw. 1374 und 1379/80)

Als Bewahrer der kirchlichen Rechte im Reich weist Karl IV.¹ darauf hin, dass er deren Missachtung und Beschädigung nicht dulde. Er habe die Pflicht, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. In einer Anhörung beim kaiserlichen Hofe hätten Prälaten, Kanoniker und Kleriker aus niedersächsischen, Magdeburger und Bremer Orten und Amtsgebieten vorgebracht, dass Herzöge, Barone und andere weltliche Herrscher in diesen Gebieten sowie Ratsherren der Städte und Rektoren in den Siedlungen ungerechtfertigte Gesetze und Ordnungen erlassen hätten, die sich sowohl gegen kirchliche Personen als auch Freiheiten und Privilegien der Kirche richten würden. Gegen Römisches und kanonisches Recht hätten sie öffentlich und tatsächlich auf ihnen beharrt. [I.] Genauer würde kirchliches Recht dahingehend verletzt, dass keine weltlichen Güter mehr an die Kirchen übertragen werden dürften. [II.] Zum Gottesdienst berufene Kleriker würden nicht mehr in bürgerlichen und höchstens noch in frommen Streitfällen bis zu einem gewissen Grad zugelassen. [III.] Bürgerliche Gerichte wiesen exkommunizierte Laien, selbst wenn sie öffentlich ausgerufen wurden, nicht ab. [IV.] Weltliche Herren würden durch ihre Amtsgewalt Besitztümer der Kleriker beschlagnahmen. [V.] Sie würden Spenden der Gläubigen fehlleiten und einschränken. [VI.] Sie forderten Steuern und Abgaben von Gütern oder Einnahmen der Kirchen. [VII.] Sie hätten kirchlichen Besitz oder den kirchlicher Personen geplündert, brandgeschätzt und beraubt. [VIII.] Sie lehnten es ab, Verträge zwischen Klerikern und Laien rechtskräftig in die Bücher der Städte und Siedlungen hineinzuschreiben und diese zu besiegeln. [IX.] Gegen den Willen von Prälaten und anderen, in deren Interesse es liege, würden sie Spenden und Vermächtnisse zugunsten kirchlicher Bauten oder der Bauhütten zweckentfremden. [X.] Von den Gütern der Kleriker trieben sie Zölle ein, obwohl ihre Waren nicht zum Handel, sondern für den Eigenbedarf auf den Ländereien angebaut würden. [XI.] Entgegen kaiserlicher Anordnungen würden sie Zufluchtsuchende in Kirchen und auf Friedhöfen weiter verfolgen und daraus zurückholen.

¹ Karl IV. (* 14.5.1316 Prag, † 29.11.1378) wurde 1346 zum deutschen König gewählt und 1355 zum Kaiser gekrönt. Siehe ausführlichere Anm. bei Nr. 31.

Karl IV. erinnert daran, dass alle einzelnen Punkte verfolgt worden seien, weil sie bestehenden zivil- und kirchenrechtlichen Bestimmungen widerstrebten. Dennoch hätten sich die genannten Herren des Betruges an kirchlichen Freiheiten schuldig gemacht. Daher ergehe nun von seinem Hofe aus sicherem Wissen² und mit kaiserlicher Vollmacht der Befehl, alle diese Ordnungen und Gesetze augenblicklich für nichtig und ungültig zu erklären und dies auch so zu verkünden. Diejenigen weltlichen Herren, die der Zorn dieses kaiserlichen Bannes träfe, hätten ihre genannten Regelungen öffentlich und in Klarheit gänzlich zu widerrufen. Zweitens dürften sie nach diesen auch nicht weiter urteilen, Strafen aussprechen oder sich auf diese in Prozessen gegen kirchliche Freiheiten berufen. Zudem erklärt der Kaiser jeden Laien zum Geächteten³ und von allen Ehren beraubt, der unter Berufung auf solche Gesetze Priester oder Kleriker befehdet, geächtet, gefangen, ausgeraubt, niedergeschlagen und verstümmelt hätte. Dies gelte auch, wenn er solchen Schlechtigkeiten bewusst beigepflichtet hätte, jenen geholfen hätte, die Ähnliches versucht hätten, oder Strafen auf kaiserliche oder kanonische Anordnung hin ignoriert hätte. Solche Geächteten seien auch bei Beratungen des Adels nicht zuzulassen.

Der Kaiser fordert Bischöfe und kirchliche Prälaten dazu auf, seine Anordnungen in den Synoden⁴ und Kirchen zu veröffentlichen, damit niemand weitere Zuwiderhandlungen mit der eigenen Unwissenheit rechtfertige. Niemand habe das Recht, weder die Aufhebung, die Verkündigung und die Erklärung, angeordnet durch die vorliegende Urkunde des Kaisers, abzuschwächen oder zu übertreten. Um dies sicherzustellen, erlässt Karl IV. zudem eine Strafzahlung von 50 Mark reinen Goldes, zahlbar für jedes einzelne Vergehen. Davon sei die Hälfte der kaiserlichen Staatskasse vorbehalten, der übrige Teil solle dazu dienen, diejenigen zu entschädigen, welche unter dem Unrecht gelitten hätten. Besiegelt mit dem Zeichen Karls IV. Als Zeugen werden genannt: Erzbischof Ernst von Prag,⁵ die Bischöfe Johann von Olmütz⁶, Johann von Leitomischl, auch Kanzler des kaiserli-

² *ex certa scientia*

³ *infames*

⁴ Versammlungen zu kirchlichen Angelegenheiten.

⁵ Ernst von Pardubitz, 1343 Bischof, 1344 Erzbischof von Prag, gest. 1364. Siehe ausf. Nr. 76.

⁶ Johann Ocko von Vlasim, 1351 Bischof von Olmütz (*Olomucensis*), 1364 Erzbischof von Prag, 1378 Kardinalspriester von St. Dodici Apostoli, gest. 1380. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 76.

chen Hofes⁷, und Theodor, Bischof von Minden⁸. Es folgen die drei Herzöge Rudolf [II.] von Sachsen⁹, Bolko [III.] von Oppeln¹⁰ und Przymyslaus [I.] von Teschen¹¹ sowie Burggraf Burghard [II.] von Magdeburg¹² und der kaiserliche Hofmeister, Heinrich [IV.] von Mon[t]fort¹³. Zudem hätten weitere Grafen, Adlige und Lehnsleute die Urkunde bezeugt, als der Kaiser unter der Goldbulle mit dem *Typarium*¹⁴ das Siegel aufpresste. *Prage anno Domini millesimo Trecentesimo Quinquagesimo Nono. Indictione duodecima. III^o Idus Octobris. Regnorum nostrorum Anno Quarto decimo. Imperii vero quinto.*¹⁵

Als Hofkanzler des Kaisers erklärt Bischof Johann von Olmütz¹⁶, dass er die Urkunde in Vertretung des Mainzer Erzbischofs Ludwig¹⁷, des Erzkanzlers

⁷ Johann von Neumarkt, Hofkanzler Karls IV. (1353-1374, mit Unterbrechung 1364/65), 1353 Bischof von Leitomischl (*Luthomuschlensis*), 1364 Bischof von Olmütz, 1380 Bischof v. Breslau. Siehe ausf. Nr. 76.

⁸ Dietrich von Portitz, 1353 Bischof v. Minden, 1361 Erzbischof v. Magdeburg. Ausf. bei Nr. 76.

⁹ Rudolf II., Kurfürst, Herzog von Sachsen (-Wittenberg), gest. 1370. Siehe ausführl. Nr. 76.

¹⁰ Bolko III. Herzog von Oppeln, reg. 1356-82, seit 1366 auch Herzog von Strehlitz (Weczerka 2003, S. 596-597). Siehe ausführlich Nr. 76.

¹¹ Przemyslaw I. (Přimislav, Přemek, Přimko), Herzog von Teschen, reg. 1358-1409. S. Nr. 76.

¹² Burchard (II. neuer Zählung), Burggraf von Magdeburg, Hofmeister und später Kanzler Kaiser Karls IV., gest. 1368. Siehe ausführlicher Nr. 76.

¹³ Heinrich IV. Graf von Montfort-Tettnang, reg. 1353-1408. Siehe ausf. Nr. 76.

¹⁴ Typar (Typarium) ist ein Vorläufer der Petschafte, ein Druckstempel zum Siegeln. Die Siegelstempel treten in Varianten auf, als eine der ältesten Formen sind die Siegelringe mit ihren geschnittenen Steinen oder gravierten Metallplättchen zu nennen. Die Mehrkantigkeit ist meist auf das Typar beschränkt, der Siegelklumpen bleibt rund. Diese Form erscheint häufig bei den Siegelring-Typaren und ist damit in der Signetanwendung zu finden.

¹⁵ Datierung folgt Überlieferung durch Abschrift 1800 D1.

¹⁶ Vgl. Anm. 6. vor 1364 oder danach Anm. 7!

¹⁷ Ludwig (* 25.2.1341, † 17.2.1382) war Markgraf von Meissen und Landgraf von Thüringen. Er wurde 1352 Domherr von Mainz und 1354 von Magdeburg. Der ehemalige Kantor der Würzburger Kirche (ab 1355) ist seit dem 16. März 1357 bis 1366 Bischof von Halberstadt und seit dem 5. Juni 1366 als Bischof von Bamberg verzeichnet. Nach dem Tod seines Vorgängers Johannes von Luxemburg und anfänglichem Nachfolgestreit mit seinem Konkurrenten Adolf von Nassau setzte Karl IV. ihn am 4. April 1373 zunächst als Bischof von Mainz ein. Am 28. April 1374 wurde er auf einer Romreise durch Papst Gregor XI. zum Erzbischof von Mainz erhoben (1374-81). Als sich 1381 dieser Streit allerdings zugunsten Adolfs von Nassau wandte, fand Karls Nachfolger Wenzel am 28. April 1381 Ludwig mit dem Erzbistum Magdeburg (1381-82) ab. Dieses Stück kann also erst nach 1373 (bzw. eigentlich sogar erst nach 1374 wg. der Transferierung) erstellt worden sein, da Ludwig erst dann zum Erzbischof von Mainz wurde und in dieser Funktion zum Erzkanzler. Nach Eubel/Gauchat/Ritzler 1960, S. 322 wird er allerdings bereits am 18. April 1379 durch Adolf von Nassau abgelöst, der seit dem 29.

des Heiligen Römischen Reiches für Deutschland, beglaubige.¹⁸ [Die Beglaubigung entstand zwischen 1374 und 1379/80, ist aber selbst undatiert.¹⁹]

Dokumenttyp: Urkunde, möglicherweise urspr. Transsumpt²⁰, beglaubigte Kopie od. Neuausfertigung nach 1374, zumindest aber erst dann beglaubigt (ggfs. auf Original von 1359); Erlass (weltlich).

Diplomatik: Original verloren; Regest nach D₁, mit dortiger Siegelbeschreibung: „Das an einer roth und grünen Schnur daranhängende güldene Siegel hat auf der einen Seite das Bild des Kaysers, mit der Umschrift: [„]Karolus Quartus *Divino* Favore Et *Clementia* Romanorum Imperator Semper Augustus Et Boemie Rex.[“] auf der anderen Seite die Abbildung einer alten Kirche mit zwei Thürmen und verschlossener Thür, auf welcher die Aufschrift: [„]Aurea Roma[“]. Die Umschrift: [„]Roma Caput Mundi Regit Orbis Frena Rotundi.[“]“; beglaubigt durch Johann Philipp Stockmann, Sekretär des Hamburger Domkapitels und „*I.[uris] U.[triusque] D.[octor]*“.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Pp3 (Original 1842? verloren); A₂: Original in LA Schleswig, Bist. Lübeck; D₁: Beglaubigte Abschrift um 1800 vom Original folgt A₁, ist nun Pp3. Abschrift imitiert die äußere Form des Originals, inklusive kaiserlichem Monogramm; D₂, D₃: Copiae Archivi (aus dem Liber Copialis Capituli fol. 186. Die Abweichungen zu D₁ sind mit Ziffern angemerkt).

Druck: Staphorst I.2, S. 636-38 (ohne Beglaubigung, mögl. Erstaustellung 1359 folgend); LECUB 1.II, 1029 (Insert); CDB 3.I, 43; Rousset de Missy 1739 I.2, 107 (Hierin verm. richtig: *ludovici moguntini*); Lünig 1713, Ps. Gen. II, 2 (mit Beglau-

April 1371 Bischof von Speyer gewesen war. Vgl. auch die dortigen Verweise bei Bamberg, Speyer und Würzburg. Bei Gams wurde Ludwig von Meissen am 28. April 1373 zum Erzbischof von Mainz, was bei Eubels *Hierarchia Catholica* der gleiche Tag ist, allerdings für 1374. Dies spricht für einen Fehler. Vgl. neben Eubel die Angaben in Gatz/Brodkorb 2001 sowie in ADB/NDB und Gams 1957, S. 290.

¹⁸ *Ego, Iohannes dei gratia Olomucensis episcopus, sacre imperialis aule Cancellarius Vice Reverendi in Christo Patris Domini Ludovici arguntini[!] archiepiscopi, Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarii recognovi.*

¹⁹ Datiert nach den Amtszeiten der in der Beglaubigung genannten Personen, dem Erzbischof Ludwig von Mainz und Erzkanzler des Reiches sowie dem Hofkanzler und Bischof Johann von Olmütz, mit dem Johann von Neumarkt gemeint ist. Vgl. Anmm. 6, 7 und 17. Daher handelt es sich vermutlich um eine beglaubigte Kopie des Originals (Neuausfertigung), die zw. 1374 und 1379/80 entstand. Laut Bistricky 2001, S. 512/13 fällt allerdings Johann von Neumarkt 1373 bei Karl IV. in Ungnade, so dass es sich um eine eigenmächtige Neuausstellung handeln könnte, zumal er ergibt, den Erzkanzler zu vertreten.

²⁰ In der Form der Abschrift von 1800 (nach D₁) handelt es sich um kein Transsumpt, weil ein einleitender Kopf gänzlich fehlt. Möglicherweise liegt daher eine beglaubigte Kopie des Originals oder eine Neuausfertigung vor, zw. 1374-1380 entstanden.

bigung, darin fälschlich *ludovici arguntini*); Schaten/Strunck 1698 II, S. 344-346 (Bei CDB und Schaten/Strunck jeweils Drucke des unbeglaubigten Originals.

Darin Svinko de Hafenborch und Jesko von Wilkartitz²¹ als Zeugen, in **D**₁ nicht.)

Erwähnung: CDB, Chronolog. Reg. I, S. 332 (Verweis auf C.I, 39); RCD II, 55.

²¹ Vgl. Sbinco von Hasenburg (Zbynek, Graf von Hasenburg) und Iesco von Wilharcicz (Jesek von Wilhartitz) in Threse Pp2 bei Nr. 76.

78. 1359 Oktober 14. Prag.

Kaiser Karl IV.¹ beurteilt es im Schreiben an die Ratsherren und die Gemeinde Hamburgs als gerecht, dass diejenigen, welche den Frieden der Rechtschaffenen störten, dafür mit dem Schwert bestraft würden. Vor dem Kaiser habe Johannes, der Dekan der Hamburger Kirche, vorgetragen, dass Kaufleute auf öffentlichen Straßen häufig Piraten und Räubern ausgesetzt wären. Es beträfe auch andere Reisende auf der Nordsee und der Elbe. Piraten würden in Schiffe eindringen, Kaufleute berauben, Schiffbrüchigen Unrecht antun oder Räuber Bauern mit ihren Tieren oder Geräten ausplündern und gefangen nehmen. Sie seien daher Geächtete und ihrer Ehren beraubt. Nachdrücklich sei nach ihrem Verbleib zu forschen, um sie gefangen zu nehmen und gemäß kaiserlichen Gesetzen gebührend zu bestrafen. Auch um ihre Hehler² und Verteidiger zu belangen, erteile der Kaiser Hamburg die freie Rechtsgewalt. Diesen kaiserlichen Schutz genössen alle Güter und Besitzungen solange, bis nachfolgende Kaiser oder römische Könige das Recht der Hamburger widerriefen, selbst wenn sich diese gehorsam, treu und untertänig verhalten hätten. *Prage Anno Domini Millesimo Trecentesimo Quinquagesimonono Indictione duodecima II Idus Mensis Octobris Regnorum nostrorum Anno Quartodecimo Imperii vero Quinto.*

Korrekturen: Johann von Prüsnitz, Ausfertigung: Conrad von Gysenheim³.

Dokumenttyp: Urkunde, Kanzleivermerk; Erlass (weltlich); Privilegien/Freiheiten.

¹ Karl IV. (* 14.5.1316 Prag, † 29.11.1378) wurde 1346 zum deutschen König gewählt und 1355 zum Kaiser gekrönt. Siehe ausführlicher bei Nr. 31.

² *receptatoribus*: Hehler im Sinne des Warenempfängers, Aufkäufers, Auftraggebers (nach Georges 1998, Bd. 2, Sp. 2218).

³ Konrad von Geisenheim (* Geisenheim; † 30. Mai 1386). Vgl. ausführl. Anm. bei Nr. 75.

Diplomatik: Original-Pergament; Latein; horizontale und vertikale Führungslinien; oberflächliche Risse an Faltungen; teils leichter Abrieb; anhängendes beschädigtes Siegel des Ausstellers von weißem Wachs; rotes Rücksiegel; recto: Kaiser Karl IV. auf dem Thron, flankiert von kaiserlichem und königlichem Schildwappen und zwei Adlern, in seiner Rechten ein Zepter und in der Linken den Reichsapfel, umlaufende Rundschrift: *Karolus Quartus Divina Favente Clem[en]tia [Romanorum] Imperator Semper Augustus Et Boemie Rex*; verso: Zeichen eines Adlers in rotes Wachs gepresst, Schrift: *Iuste Iudicate Filii Hominum*; Kanzleivermerke: [1.] unter der Plica: *Correcta per Iohannem de Prūsnitz*. [2.] rechts auf der Plica: *Per dominum imperatorem Conradus de Gysinheim*. [3.] rückseitig: *Registrata Militzius*. Weitere Rückaufschriften (um 1500): [4.] G (geändert aus V). [5.] auf dem Siegelstreifen: *Registrata*.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse D14a; **B:** StAHH 710-1 I Threse D14b (Transsumpt 1618, beglaubigt von Albert Oldehorst und Joachim Jante, kaiserliche Notare); **D₁**, **D₂**: Copiae Archivi.

Druck: HansUB III, 460 (folgt B, gedruckt n. Klefeker); Reincke 1939, 34; Klefeker VII, 938; Steltzner/Hamann 1731 I, S. 269f. (in deutscher Sprache); Lünig 1714, Ps. Spec. IV,1, S. 938; Gude 1708, S. 149f. (Druck in deutscher Sprache); Lambeck 1706 II (A), S. 294; Lambeck 1706 II (B), S. 88; Werdenhagen 1631 III, S. 526-28 (unter falschem Jahr); [unbekannt:] 1620, S. 141/142 (nach B, ohne die Beglaubigung durch Notar Joachim Jante).

Regest: Sartorius II, S. 464 (Regest nach A); RI VIII, 3009 (Regest n. A).

Erwähnung: SHRU IV, S. 535, Anm. 2; Reincke 1931, S.19/20; Gallois 1867, S. 97; Schütze 1784 II, 305; Sagittarius 1780, S. 81; Schuback 1767 I, S. 177f.; Langermann, 1753, unter 1359.10.14; Schuback 1751, S. 122; RCD II, Sp. 571, Nr. 88 u. Sp. 610, Nr. 56; Staphorst I,2, S. 635 (Verweis auf B).

79. 1359 November 10. o. O

Affo¹, der Sohn des Häuptlings Folkard in Pilsum, akzeptiert einen Waffenstillstand mit der Stadt Hamburg für die Dauer von drei Jahren. Er kündigt Gesandte an, um über einen dauerhaften Frieden zu verhandeln. *Anno domini m^occc^o quinquagesimonono in profesto beati Martini Episcopi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Waffenstillstand.

Diplomatik: Pergament; Latein; beschädigtes, anhängendes Siegel.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse P49; **D₁**, **D₂**: Copiae Archivi.

¹Affo Beninga, Häuptling v. Pilsum (und Manslagt), belegt 1359-1400 (Lengen 1973, S. 145).

Druck: OstrfrUB I, 87.

Regest: HansUB III, 463.

80. 1360 März 2. Hamburg.

Beglaubigung von Nr. 24.

81. 1360 März 22. Hamburg.

Der Scholastikus Heinrich [Albus] und der Kantor Ludolf [Witing] des Hamburger Domkapitels bestätigen, dass der Boberger Bauer Henneke Knoke eine Rente in Höhe von 8 Sch. aus der Grundheuer für Ackerland bei Steinbek¹ in der Nähe von Oldenburg² verkaufe. Sie sei für die Vikarie am Altar der heiligen Maria und der 10.000 Märtyrer im Hamburger Dom zu verwenden, die derzeit im Besitz von Heinrich Dives sei. Die Rente sei jährlich am Martinstag [11. Nov.] zu zahlen. Er behalte das Recht des Rückkaufs jährlich zu Christi Geburt [25. Dez.]. Sämtliche Verpflichtungen, die mit dem Besitz des Ackerlandes einhergehen, verbleiben bei dessen Besitzern. Zeugen: Hermann Holt, der Propst der Schweriner Kirche und Kanoniker der Hamburger Kirche, der ständige Vikar Hermann Droste und Albert, der Kämmerer von der Hamburger Kirche. Notarielle Beglaubigung: Johann Zebeke. *Datum hamborch [...] Anno domini m^occc^o sexagesimo indictione tredecima Mensis Marcii die xxii hora terciarum vel quasi.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpressel angehängt; **A1:** Notariatszeichen Nr. 19 in Anhang; Rückkaufsschriften: [1.] *Super viii solidorum redditibus in uno frusto in Oldenborch pertinentibus ad vicariam H. Dives.* [2.] *ad Vic: 10000. militum.* **A2:** Notariatszeichen Nr. 20 in Anhang; Teils verblasste, teils von späterer Hand ausgebesserte Rückkaufsschrift: *Super Octo solidis in Oldenborch apud Stenbeke ad vicariam H. Dives. C[ommuni]a. 10000 militum 1360.*

¹ *Stenbeke*

² *Oldenburch:* Oldenburg lag im Gebiet des heutigen Hamburger Stadtteils Lohbrügge (Ortsteil Boberg) im Kirchspiel (Kirch-)Steinbek.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Oo32; A₂: StAHH 710-1 I Threse Ss4(2);
 D₁, D₂: Copiae Archivi.
Druck: SHRU IV, 852 (nach A₁).

82. 1360 April 23. o. O.

Der Ritter Hartwig Heest verkauft für 150 Mk. Hamb. Pf. jeweils 6 Mk. Rente an das Hamburger Domkapitel aus den Dörfern Klein-Rahlstedt¹ und Heist². Die Renten dienten einer Vikarie, die von den Brüdern Johann und Hartwig Hummersbutle im Hamburger Dom gegründet worden sei. Die durch die Nutzung des Holzes, der Wiesen, Weiden, Äcker, Gewässer, Flüsse, des Fischfangs und durch die Gerichtsbarkeit, und zwar *manus et colli*, erwirtschafteten 12 Mk. werde er bzw. werden seine Erben jährlich am Martinstag [11. Nov.] entrichten. Zudem behalte er sich und seinen Erben ein gemeinsames Rückkaufsrecht für beide Renten vor, jährlich zwischen dem Martinstag und Christi Geburt [25. Dez.].³ *Datum Anno domini m^occc^olx^o In die beati Georgii martiris.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pergamentpressel ohne Siegel; Rückaufschrift:
Super vicaria per illos de hummersbutle fundata.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo53; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 856.

¹ Rahlstedt ist heute ein Stadtteil im Nordosten Hamburgs.

² *heest* Heist ist heute eine Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

³ Siehe auch Nr. 84.

83. 1360 April 27. Hamburg.

Erzbischof Gottfried¹ von Bremen bestätigt auf Bitten des Hamburger Domkapitels alle Schenkungen, Urkunden, Privilegien und Freiheiten, die ihm seine Vorgänger erteilten. Zudem genehmigt er die Erneuerung, Erweiterung und Gründung von Pfründen und Vikarien innerhalb der Ham-

¹ Gottfried von Arnsberg, Bischof von Osnabrück 1321-1348, Erzbischof von Bremen 1438-1360. Für weitere Informationen siehe Nr. 6.

burger Kirche. Zeugen sind Dietrich Dannenberg, Magister Hermann Eldagsen, Vikar in Hamburg, und Magister Johann Ockenbruch, Kanoniker der Magdeburger Kirche. Beglaubigung durch den Notar Hermann Grelle, den Kleriker der Schweriner Kirche. *Datum et actum hamborch [...] Anno domini m^occc^o Sexagesimo. Mensis Aprilis die xxvii.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Privilegien/Freiheiten.

Diplomatik: Pergament; Latein; jeweils das Siegel des Erzbischofs an grüner Schnur an Plica erhalten; **A₁**: Notariatszeichen Nr. 21; Schrift auf Plica: *Registrata*. **A₂**: in schlechterem Erhaltungszustand (Wasserflecken); Notariatszeichen Nr. 22; Rückaufschrift: *Confirmatio Godfridi Archiepiscopi Bremensis super Jura Ecclesia Hamburgensis E 1360 No. 7.*

Überlieferung: **A₁**: StAHH 710-1 I Threse Qq20; **A₂**: StAHH 710-1 I Threse Qq21; **C**: StAHH Liber cop. cap. fol. 52b, privilegia episcorum VII, Abschrift von **A₂**; **D₁**, **D₂**: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 861; Staphorst I.2, 640 (unvollständig).

Erwähnung: Schütze 1784 II, 306; Langermann 1753, 1360.04.27; Staphorst I.1, 842.

84. 1360 April 30. Plön.

Graf Adolf [IX.]¹ von Holstein und Stormarn bestätigt den Verkauf einer Rente in Höhe von 6 Mk. aus dem Dorf Klein-Rahlstedt² durch Hartwig Heest für 75 Mk. Hamb. Pf. an das Hamburger Domkapitel. Die Rente sei für eine Vikarie verwendet werden, welche die Brüder Johann und Hartwich Hummersbottle im Hamburger Dom gegründet hätten. Sie behielten sich ein Rückkaufsrecht vor.³ *Datum Plone Anno domini m^occc^o lx^o In vigilia beatorum Philippi et Jacobi apostolorum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Bestätigung, Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel; Rückaufschrift: *Super vicaria per illos de Hummersbotle fundata.*

Überlieferung: **A**: StAHH 710-1 I Threse Oo54; **D₁**, **D₂**: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 861.

¹ Adolf IX., Graf von Holstein, Linie Holstein-Plön, reg. 1359-1390. Vgl. Nr. 35.

² Rahlstedt ist heute ein Stadtteil im Nordosten Hamburgs.

³ Siehe auch Nr. 82.

85. 1360 Mai 31. Plön.

Graf Adolf¹ von Holstein und Stormarn bestätigt eine Schenkung² seines Vaters Johann³ von einer dauernden Rente in Höhe von 10 Mk. an das Hamburger Domkapitel. Zu entnehmen sei sie den Abgabenleistungen von Hoppeke, Heneke Scherpinch, Tybbeke Celle, Wilkin Crusen, Dietrich Zimmermann, Johann Theden, Franko, Strohard, Otto Schuster, Johann, Sohn des Reymar und Heinrich Kale. Das Patronatsrecht für diese Pfründe solle an das Kapitel übergehen. Zeugen hierfür sind der Scholastikus Johann de Gortze, der Hamburger Kanoniker Daniel de Brunswick, Ritter Henrik Breyde, Notar Henrik Berchove und Beyenvlete, der Advokat des Grafen. *Actum et datum Plone Anno domini Millesimo ccc°xxxvi° in vigilia Beati Andree apostoli* [29. Nov. 1336].

Diese Bestätigung werde als besondere Gunst gegenüber dem Kaplan Eghard Buckenhagen getätigt, dem Rektor der Kirche in Neustadt, der derzeit Nutzer dieser Rente sei. *Datum Plone [...] anno Domini m°ccc°lx° dominica sancte trinitatis.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Bestätigung, Renten.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo99 (verloren, hier nach D₁); D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 869 (unter Auslassung des Inserts).

¹Adolf IX., Graf von Holstein, Linie Holstein-Plön, reg. 1359-1390. Vgl. Nr. 35.

² Gedruckt HamUB II, 1034; SHRU III, 948 nach dem Insert in der Bestätigung des Bremer Erzbischofs, vgl. Nr. 86.

³ Johann III., Graf von Holstein, Linie Holstein-Plön (ab 1350 auch Holstein-Kiel), reg. 1314-1359. Vgl. Nr. 22.

86. 1360 Juni 21. Hamburg.

Erzbischof Gottfried¹ von Bremen vidimiert in Anwesenheit der Zeugen Propst Werner [Militis] und Dekan Johann [Greseke] vom Hamburger

¹ Gottfried von Arnsberg, Bischof von Osnabrück 1321-1348, Erzbischof von Bremen 1438-1360. Für weitere Informationen siehe Nr. 6.

Domkapitel sowie dem Magister Johann Ockenbroke von der Magdeburger Kirche eine Schenkungsurkunde vom 29. November 1336.² *Actum hamborch Anno domini m^occc^olx^o xxi^o die mensis Junii.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Stiftungen/Donation.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pergamentpressel, Siegel nicht mehr vorhanden.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Oo96; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 874 (unter Auslassung des Inserts).

² Zum Inhalt siehe die Bestätigung derselben Urkunde in Nr. 85.

87. 1360 Juni 21. Hamburg.

Erzbischof Gottfried¹ von Bremen stellt für die Beginen des Konvents St. Jacobi die folgenden Anordnungen auf: [I.] Sie genießen Steuerfreiheit und seien nur der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterstellt. Weltlichen Personen, die sich ein Urteil anmaßen, drohe die Exkommunikation. [II.] Die Konventsleiterin sei von den älteren Schwestern zu wählen und vom Hamburger Dekan zu bestätigen. Sie habe sich den Gehorsam der übrigen Schwestern zu verschaffen. Sie sei die Schlüsselverwalterin und ihr stehe die doppelte Almosenmenge zu, jedoch solle sie bei Unfähigkeit oder Ungehorsam vom Dekan abgesetzt und ggf. verbannt werden. [III.] Neu aufzunehmende Schwestern müssen über einen guten Ruf verfügen und 2 Mk. an den Konvent und 1 Sch. an jede Schwester zahlen sowie diesen ein Mahl ausrichten. [IV.] Die Kleidung der Schwestern solle blau oder braun sein und nicht mit Falten oder Besätzen geschmückt werden. Sie sollen einen Schleier tragen. [V.] An mindestens vier Festtagen im Jahr (Christi Geburt, Ostern, Pfingsten, Mariae Himmelfahrt) sollen sie die Kommunion empfangen und zuvor fasten, wie auch jeden Freitag und in der Adventszeit, solange sie nicht schwach oder krank seien. [VI.] Die gebildeten Schwestern sollen täglich den *cursum* oder die *horas de beata maria virgine* lesen, die nicht gebildeten morgens und abends jeweils 20 „Vater Unser“ und „Ave Maria“ beten. [VII.] Sie sollen jeden Tag die Messe hören, sofern sie nicht einer nützlichen Arbeit nachgehen. [VIII.] Übernachtungen außerhalb des Konvents bedürfen der Genehmigung und der Aufenthalt außerhalb solle

¹ Gottfried von Arnsberg, Bischof von Osnabrück 1321-1348, Erzbischof von Bremen 1348-1360. Ausf. Anm. siehe Nr. 6.

möglichst vermieden werden. [IX.] Auch sollen sich die Schwestern nicht betrinken, wenn sie zu einem Mahl eingeladen werden. [X.] Sie sollen in Hemd oder Unterkleid schlafen, die Nachtruhe einhalten und sich gemeinsam zur Ruhe begeben. [XI.] Untereinander hätten sie stets freundlich zu sein. [XII.] Bei Verstößen bestimme die Leiterin die Strafe, bei deren Missachtung der Ausschluss drohe. [XIII.] Bei tätlichen Angriffen werde die Täterin in Gewahrsam genommen und erhalte ein vom Dekan bestimmtes Strafmaß. [XIV.] Bei Unkeuschheit werde sie für zwei Monate in Gewahrsam genommen und nach Ableistung ihrer Strafe für immer aus dem Konvent verstoßen. Ihr gesamter Besitz verliebe bei diesem. [XV.] Die Schwestern sollen sich bei Schwäche und Krankheit gegenseitig unterstützen. [XVI.] Sie können ihr Testament über die Hälfte ihres Besitzes machen, die andere Hälfte verbleibe stets beim Konvent. [XVII.] Eine verstorbene Schwester solle von den anderen Schwestern in allen Ehren beigesetzt werden. [XVIII.] Wegen der Harmonie sollen nie mehr als 20 Schwestern im Konvent leben, und sie sollen diese Verordnungen viermal jährlich vortragen bekommen. Propst Werner [Militis] und Dekan Johann [Greseke] des Hamburger Domkapitels siegeln neben dem Erzbischof. *Datum Hamborch anno domini M° CCC° sexagesimo mensis Iulii die sexta.*

Dokumenttyp: Urkunde; Ordnungen/Statuten.

Diplomatik: A₁: Pergament; Latein; Siegel des Erzbischofs an grüner Schnur, Siegel des Dekans und des Propstes jeweils an Pergamentpressel. A₂: Pergament; Latein; alle drei Siegel an Pergamentpressel.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Ddd1a; A₂: StAHH 710-1 I Threse Ddd1b; D: Copiae Archivi.

Druck: Staphorst I.2, S. 642-44 (nach A₁).

Erwähnung: Röckelein 1996; Langermann 1753, 1360.07.06.

88. 1361 Januar 5. Hamburg.

Der Knappe Marquard Crumbek aus Lübeck bezeugt öffentlich, dass er unter Zustimmung seiner Brüder, Verwandten und Erben an Heino mit dem Bogen, einen Bürger von Hamburg, und dessen Erben das ganze Dorf Farmsen¹ rechtmäßig und ordentlich verkauft² habe. Dies gelte für die

¹ *Vermerschen*

² *rechtes koopjes*: die allgemeine Rechtsnorm, die richtige Ordnung betreffend, gebühlich.

Rechte, die Gerichtsbarkeit und Besitzungen, die auch Marquard, seine Verwandten und seine Vorfahren bei vollem Eigentum³ besessen hätten. Heino erhielt in ihren zu diesem Zeitpunkt gültigen Grenzen die Nutzungsrechte an der Natur und Wegen, sowie den Höfen, ob nun bestellt und unbestellt⁴, gegen Zahlung von 143 Mk. Hamb. Pf. Ab dem Tag der Ausstellung der Urkunde bis in sechs Jahren behält sich Marquard ein Rückkaufsrecht vor, zu zahlen aus eigenem Vermögen. Das Dorf, die zugehörigen Rechte und Güter dürfe niemand arglistig unter der Hand⁵ kaufen. Seinen Willen zum Rückerwerb hätten Marquard oder seine Brüder zwölf Wochen im Voraus Heino oder seinen Erben anzukündigen. Nach deren Ablauf wären die 143 Mk. in Hamb. Pf. ohne Verzug in Hamburg zu bezahlen. Sollten Marquard oder seine Brüder das Dorf oder die Güter innerhalb der sechsjährigen Frist anderen zum Kauf anbieten oder ankündigen, hätten Heino oder seine Erben beim allgemeinen Verkauf ein Vorkaufsrecht.⁶ Könnten aber Marquard oder seine Brüder innerhalb der Frist das Dorf nicht zurückkaufen, solle der befristete Kauf in dauerhaften Besitz übergehen. Man solle Heino und seinen Erben das Dorf und die Güter auch vor rechtlichen Instanzen bewahren. Wenn dann Heino oder seine Erben das Dorf selbst verkaufen, versetzen oder vergaben wollten, an weltliche oder geistliche Personen, dann sollen sie dies auch dürfen und nicht gehindert werden. Dies bezeuge Marquard Crumbek durch sein Siegel. *Do ist ghe⁷screven unde gheven ⁷tho Hamborch⁷ van godes bort dusent yar drehundert yar in deme eyn unde sestighesten⁸ yare des naghsten daghes tho twelften.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf.

Diplomatik: A: Tinte auf Original-Pergament; leichte Verfärbungen; auf der rechten Hälfte Schrift leicht verblichen; Reste des originalen Pressel aus Pergament; Siegel gebrochen und mit gelbem Wachs zusammengefügt; darin eingegossen Papierpressel, anhängend an Plica mit Einschnitt. Rückaufschrift des 16. Jahrhunderts. A2: Tinte auf Original-Pergament; leichte Verfärbungen; Siegel an abhhängendem Pressel; Pressel durch zwei Einschnitte geflochten.

³ *gy frigest*: frei, freigemacht, befreit, Privileg, in vollem Eigentum.

⁴ *mit høven gheburwet unde unghiburwet*: bauen, auch bestellen, hier die Flächen der Höfe.

⁵ *unde nemende anders tho der hant tho koopende*

⁶ *des koopdes aller nagest wesen* deutet auf ein endgültiges Vorkaufsrecht hin.

⁷ fehlt in Duplikat.

⁸ im Duplikat *enundesestighesten*.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse S6(2)1 Original; A₂: S6(2)2 gekürztes Duplikat; B: S6(2)3 Transsumpt vom 30. September 1570 v. Hd. des Notars Bartholomaeus Kristians i. Auftrag v. Dekan u. Domkapitel; D₁, D₂: *Copiae Archivi* nach A₁ und A₂ (Transsumpt ohne Insert)).

Erwähnung: Schröder 1841 I, S. 182.

89. 1361 Juni 19. Edomsherred.

Der Rat und die Gemeinde von Edomsherred¹ gewähren den Hamburgern bis zum Festtag der Heiligen Philipp und Jakob [01. Mai] sicheres Geleit und Handelsfreiheit. *Datum et actum in placito nostri communi Anno domini m^occc^olx^o primo in festo beatorum martirum gervasi et protasii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Privilegien/Freiheiten, Geleit.

Diplomatik: Pergament; Latein; abhängendes Siegel; auf Trägerpappe geklebt, Rückseite dadurch nicht einsehbar; Zeichen vor Initial Nr. 23 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse P50; D: *Copiae Archivi*.

Druck: SHRU IV, 917.

Regest: HansUB IV, 20.

¹ *edemishert*: Edomsherred, westlich von Husum, versunken durch Sturmflut 1634 (Nielsen 1873, S. 106, Anm. 5).

90. 1361 Juli 13. o. O.

Die Hauptleute und das gemeine Alte Land bekennen, dass sie ihren Streit mit dem Vogt des Grafen¹ von Schauenburg dem Schiedsspruch des Hamburg Rates unterwerfen. *Screven na godes bort drytteynhundert jar in dem eynsestosghen jare in dem hilghen daghe sunte margareten der hilghen junckvrowen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Schlichtung, Anrufung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; abhängendes, beschädigtes Siegel; Rückaufschriften [1.] *zwischen dem junkeren van schowenborch und dem olden lande 1361.* [2.] Aufschrift nicht entzifferbar.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo126b; D: *Copiae Archivi*.

Druck: SHRU IV, 922.

¹ Adolf VIII., Graf von Holstein, jünger. Haus Schauenburg, reg. 1353-1366. Siehe ausf. Nr. 53.

91. 1361 September 09. [Greifswald].

Die gegen den dänischen König im Krieg verbündeten Städte urkunden über ihre Kontingente. Die Ratsherren Johann Wittenborg, Johann Pleskow und Bernd Oldenburg aus Lübeck, Heinrich Hoop und Heinrich Uppenperde [Hoyer¹] aus Hamburg, Johann Dargesow und Johann Kalsow aus Wismar, Johann Bomgarde, Arnt Kröpelin, Heinrich Vrese und Johann Grensee aus Rostock, Hermann von dem Rode, Godeke Gyse, Bernd von Bremen und Ludeke von Kulpen aus Stralsund, Evert Rubenow, Heinrich von Lübeck, Klaus Westfal, Lambert Warendorf und Heinrich Schuflenberg aus Greifswald, Tiedeman Thurow und Marquard von Zagentze aus Anklam, Hermann Pape und Heinrich Wobermyn aus Stettin, Otto, Schreiber der Stadt Kolberg, sowie die von Bremen und Kiel nennen folgende Kontingente als Unterstützung für König Magnus [II.]² von Schweden und dessen Sohn König Håkon [VI.]³ von Norwegen im Krieg gegen König von Dänemark⁴, die im Ernstfall zu stellen seien: [I.] Rostock und Wismar gemeinsam, Lübeck allein sowie Stralsund und Greifswald gemeinsam stellen jeweils sechs Koggen mit sechs Snicken⁵ oder Schuten⁶ und 600 bewaffneten Männern, ein Werk⁷ und eine Blide⁸; [II.] Hamburg entsende zwei

¹ Koppmann hat aus den Kämmereirechnungen ermittelt, dass es sich tatsächlich um Heinrich Hoyer und nicht um Dietrich Uppenperde handeln muss. Einen Ratsherrn Heinrich Uppenperde habe es nicht gegeben. Zudem weist er darauf hin, dass der Hamburger Rat in Greifswald noch durch Dietrich Wraak vertreten war und erst später auf Versammlungen in Rostock, Lübeck und Wismar, die auch wegen des Dänischen Königs gehalten wurden, durch Heinrich Hoop und Heinrich Hoyer vertreten wurde. Obige Urkunde kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt als dem angegeben erstellt worden sein (Hanserecesse I.J, S. 186).

² Magnus (II.) Eriksson (* 1316; † 1. Dezember 1374) war schwedischer König von 1319 bis 1364 und norwegischer König von 1319 bis 1355. Er war Sohn des Herzogs Erik Magnusson und der norwegischen Prinzessin Ingeborg. Er heiratete 1335 Blanche von Namur, durch ihre Mutter Marie eine Nachfahrin von Ludwig VIII. von Frankreich. Vgl. Findeisen 2008, S. 54-58.

³ Håkon VI. Magnusson (* um 1341; † 1380) war König von Norwegen seit 1343, wurde jedoch erst 1355 mündig und Regent. Zwischen 1362 und 1364 wurde er vorübergehend auch König von Schweden. Er war der Sohn von König Magnus Eriksson von Schweden und Norwegen und Blanche von Namur. Vgl. Findeisen 2008, S. 54-58.

⁴ Waldemar IV., gen. *Atterdag*, König von Dänemark, 1340-1375. Siehe ausführl. Nr. 31.

⁵ *Snicke*: Kleines (Kriegs)schiff

⁶ *Schute*: Schiffe versch. Größe, Bauart u. Bestimmung, auch Begleitschiff der Orlogskoggen.

⁷ *Werk, wark*: Belagerungs-, Kriegsmaschine

Koggen mit 200 Mann, [III.] Bremen eine Kogge mit 100 Mann und [IV.] Kiel ein Schiff von 40 Tonnen Last mit 30 Mann und 10 Schützen. [V.] Kolberg, Stettin, Anklam und weitere kleinere Städte stellen zusammen sechs Koggen mit sechs Snicken oder Schuten mit 600 Mann. [VI.] Kolberg und Stettin würden zudem eine Blide schicken, ergänzt u Meister und Arbeiter für alle Belagerungsmaschinen. Die Städte beteiligten sich an der Auseinandersetzung, um die See für den Handel zu sichern und würden daher gegen Gotland, Øland und Schonen ziehen. Sollte zukünftig einer der beteiligten Städte daraus ein Streit oder eine Fehde entstehen, würden die übrigen Städte dieser Stadt Beistand leisten. Alle Gewinne oder Schäden, die den Städten entstünden, würden im Verhältnis der gestellten Männer unter allen aufgeteilt. Über Gefangene werde Gericht gehalten und diesen gewähre keine der Städte Geleit. Alle Städte hätten ihr großes Siegel angehängt. *Ghegheven na godes bord drütteyn hundert jar unde en unde sostigh jar an deme neghesten daghe unser leven vrowen also se gheborn wart.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Bündnis, Pflichten.

Diplomatik: A₁: Pergament; Mittelniederdeutsch; von urspr. elf noch acht Siegel (Hamburg, Bremen, Kiel fehlen); Rückseite: Markierung Nr. 25 in Anhang.

Überlieferung: A₀: Stadtarchiv Lübeck, Threse, Suecica 108; A₁: StAHH 710-1 I Threse Y5; A₂: Stadtarchiv Lübeck, Threse; A₃: Ratsarchiv Rostock, Nr. 5589; A₅: Stadtarchiv Bremen (Hamburg, Bremen und Kiel fehlen); B: Stadtarchiv Lübeck, Threse (1364 Rostock); D: Copiae Archivi.

Abbildung: Reincke 1939, Tafel III.

Druck: Reincke 1939, 35 (nach A₁; mit Übersetzung); Sartorius II, 213 (nach A₂); Hanserecense 1.I, 263 (nach A₂); MeckUB XV, 8937 (nach A₃, mit Auslassungen); Cassel 1768, S. 426-428 (nach A₅, Schluß fehlt).

Regest: HansUB IV, 27; BremUB III, 176; RDD I, 2477.

⁸ *Blide*: Maschine um (Stein-)Kugeln zu werfen.

92. 1361 November 8. Avignon.

Notar Arnold Heinrich, der Kleriker der Paderborner Diözese, erklärt, dass er zu Wilhelm Horborch¹, dem Propst der Kirche St. Andreas von Verden,

¹ Wilhelm Horborch (*um 1320 od. 1330; † ca. 1381), Rechtsgelehrter (1360-1362), Bote und päpstl. Kollektor (1361- mind. 1363), Domdekan in Hamburg (1363-1379), 1363 auf päpstl. Provision zum Propst Hamburgs, kurz darauf Amtstausch mit Graf Bernhard von

angefordert worden sei. Dieser sei der Gelehrte für Rechtsverfügungen in der Provinz der Bremer, Verdener und Kamminer Diözesen² und zugleich Bote und Steuererheber des päpstlichen Stuhles. Er habe für den Propst eine Bittschrift aus Hamburg vidimiert, die Domkapitel und Stadt gemeinsam an Petrus von Monteruc³, genannt „von Pamplona“, gerichtet hätten. Monteruc sei Titularpriester von St. Anastasia, Kardinal und Vizekanzler von Papst Innozenz VI.⁴:

[Insert] In der sinngemäß⁵ inserierten Bittschrift unterrichten die Absender zunächst den päpstlichen Vizekanzler über die Vorzüge der geografischen Lage Hamburgs. Die Stadt sei zum Handel sehr geeignet, weil ihr Hafen nahe der Nordsee liege, dicht an der Elbe. Zudem erreiche man von dort über Land einen nur zehn Meilen entfernten Arm der Ostsee, der eine Seefahrt von 300 Meilen mit dem Segelschiff vermeide⁶. Viele Händler verschiedener Herkunft strömten deswegen mit vielfältigen Waren über See und Land dorthin und führten ihre Einkäufe wieder aus. Die Nordsee und der Fluss jedoch unterlägen zwei Mal am Tage Ebbe und Flut, so dass beladene Schiffe gelegentlich auf dem Trockenen lägen oder, inmitten des Stromes kreuzend, auf Weiterfahrt warten müssten. Obwohl eigentlich Mitmenschlichkeit in den anliegenden Ländern herrsche, ergehe es den Wartenden oft schlecht, wenn die Segelnden beispielsweise Schiffbruch erlitten, auf dem Trockenen lägen, von Winden auf die Strände gedrückt würden oder auch ohne natürliche Widerstände segelten. Sorge bereite es

Schauenburg, danach Horborch wieder als Domdekan. 1367/68 erneuter juristischer Abschluss, 1371 durch Karl IV. an die Universität von Prag berufen, 1375 Begleiter des Kaisers auf Lübeck-Reise, im gleichen Jahr durch Papst zum Auditor der Rota Romana ernannt. In Rom blieb er bis zu seinem Tod 1381.

² *Bremensis Verdensis et Caminensis diocesis*: Caminum: Cammin, auch Kammin, ist Kamień Pomorski in Westpommern.

³ *petri Pampilonensis*: Peter von Monteruc aus Limoges (Frankreich) war unter Innozenz VI. Kardinalpriester mit der Titularkirche St. Anastasia und zugleich Bischof von Pamplona (Navarra, Spanien). Daher auch „*Pampilonensis*“ genannt, war er Vizekanzler des Papstes. Er starb am 20. Mai 1385 in Avignon. Vgl. in Original: *tituli sancte Anastasie presbiteri cardinalis et dicti domini pape vicecancellaris*.

⁴ Innozenz VI. (*unbek.; † 12. September 1362), Papst 1352-62. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 26.

⁵ Erkennbar an eigenen Zusammenfassungen am Ende und fehlender Datierung.

⁶ *brachiu[m] mar[is] orie[n]talis* Vor dem Bau des Stecknitzkanals (1391 bis 1398) musste ein Stück Land überwunden werden, bevor vollständig zwischen Lauenburg und Lübeck zu Wasser gereist werden konnte.

Domkapitel und Stadt auch, wenn Händler mit Waren, Tieren oder Karren über Land nach Hamburg führen und dafür Brücken oder Gewässer querren müssten. Dort zahlten sie zwar Zölle und Wegegelder, wegen schwacher Brücken oder aufgrund von Unfällen stürzten sie jedoch gelegentlich ins Wasser. Betroffen seien auch schon Anwälte, Amtsträger, Verwalter, Bevollmächtigte oder Leiter bei den Verhandlungen [vor der Kurie]⁷ gewesen sowie mehrere Söhne von kirchlichen Prälaten und von anderen, weltlichen Herren. Diese seien ungerechtfertigt niedergeschlagen worden von denjenigen, die ihnen eigentlich hätten helfen müssen. Stattdessen hätten diese die Bedürftigen jedoch gefangen genommen, ihnen Güter und Sachen geraubt, sie verletzt und manchmal auch getötet. Ebenso sei es Schiffbrüchigen ergangen. Die Täter seien so vermessen, habgierig und selbststüchtig gewesen, dass sie ihre Übergriffe nicht einmal unter kanonischer und zivilrechtlicher Bestrafung beendeten. Mit der Macht örtlicher Verantwortlicher, ihrer Nachgeordneten und Verwaltern unterbliebe die Durchsetzung der Gerechtigkeit sogar bewusst. Plünderer, Mörder und andere Missetäter hätten sich daher bequem eingerichtet. Wegen all dieser grausamen Ruchlosigkeiten bäten nun der Propst, der Dekan und das Kapitel sowie die Bürgermeister, die Ratsherren und die Gemeinschaft von Hamburg einen oder mehrere Vertrauenswürdige(n) mit päpstlicher Autorität auszustatten und nach Hamburg zu schicken. Er solle außergerichtlich, ohne viel Aufhebens oder Rechtsphrasen den Geschädigten zu vollständiger Wiedergutmachung verhelfen. Darüber hinaus solle der Gesandte zukünftig mit seiner päpstlichen Amtsgewalt dafür sorgen, dass vergleichbare Taten von neuen Tätern durch geistliche und weltliche Strafen verhindert werden. Verlange jemand, solche Strafen wieder aufzuheben, so solle zuvor der päpstliche Bevollmächtigte den Fall prüfen. Wer Widerspruch gegen diese Regelung erhebe, könne den weltlichen Arm in der üblichen Rechtsform anrufen. [Ende des Inserts]⁸

⁷ Im Streit zwischen Domkapitel und Stadt vor dem Papst, siehe z.B. Nr. 42.

⁸ Die geschilderten Probleme in der Bittschrift der Hamburger Nr. 92 (Threse T10) führten zu einer Anordnung durch Papst Urban V. Die Urkunde Nr. 338 (T1) ist eine fast wortgleiche Wiederholung des erteilten Auftrags Urbans VI. vom 08. Nov. 1362. Dieser ist inseriert in Nr. 120 (T1b). Für eine am 23. Juli 1388 ausgestellte Ermahnung zur Durchsetzung der Inhalte, die ein Insert dieser Urkunde enthält, siehe Nr. 366 (T4). Vgl. den ähnlichen Vorgang für Schloss Ritzebüttel in Nr. 431.

Dem fügt Notar Arnold hinzu, es lägen zuvor eingegangene Briefe zu dieser Angelegenheit vor. Vizekanzler Peter von Monteruc hätte dieser Bitte am 7. November 1361 zugestimmt und dem Schreiber Johann Paulus zur Bearbeitung gegeben. Ausgefertigt in Avignon im Hause des Wilhelm Horborch, bezeugt von Christian von Stellen, dem ständigen Vikar der Kirche St. Petri von Hamburg, und dem Kleriker Albert Holdenstede von der Bremer Diözese. *In nomine domini amen Anno nativitatis eiusdem millesimo trecentesimo sexagesimo primo Indictione quartadecima die VIII mensis novembris hora tertiarum vel quasi pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Innocencii divina providentia pape VI anno nono.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus, Notariatsinstrument; Erlass (kirchlich), Vollmacht, Bittschrift.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; leichte Verfärbungen; im oberen Drittel entlang Faltungskanten Schrift teils stark abgerieben; Risse und Löcher entlang der Kanten; Beglaubigung des Notars Arnold Heinrich mit Anmerkung zu einer Korrektur in der achten Zeile des Originals; Notariatszeichen Nr. 26 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse T10; D: Copiae Archivi.

Druck: Reetz 1969, S. 149-151 (mit Auslassungen bei Notariatsformeln).

93. 1361 November 11. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Propst [Werner Militis] und Dekan [Johann Greseke], vidimiert mit einer ausführlichen Siegelbeschreibung eine Urkunde¹ vom 24. August 1322, mit der Herzog Erich [I.]² von Sachsen[-Lauenburg] den Hamburger Bürgern die Reduzierung des Salzzolls in Esslingen³ bestätigt. Unter Vorbehalt der Freiheiten und Rechte Lauenburgs lege er ihn auf 5 Lün. Pf. pro Lün. Wispel Salz fest, wie es bereits seine Vorgänger getan hätten.⁴ Zeugen sind Protonotar Ulrich, die Ritter Wasmod, Ludolf und Johann, genannt Scakken, sowie die Hamburger Ratsherren Johann de Monte, Bruno de Glovetyn, Heinrich Hetfeld und Heinrich Blumenberg. *Datum lonenborch anno domini m^occc^o xx^o secundo in die beati bartholomei apostoli [24. Aug. 1322].*

¹ StAHH 710-1 I Threse N9, Druck: HamUB II, 547; SHRU III., 480; Regest: HansUB II, 392.

² Erich I., Herzog von Sachsen, Lauenburg-Ratzeburger Linie, 1275-1360. Siehe ausf. Nr. 30.

³ Hamburger Zollenspieker (Kiesselbach 1907, S. 113).

⁴ StAHH 710-1 I Threse N13 vom 25.09.1291, ausgestellt von Albrecht II. Druck: HamUB I, 857 (dort Verweise auf weitere Vorgängerurkunden); Regest: HansUB I, 1089.

Siegelankündigung des Domkapitels. *Datum et actum hamborch anno a nativitate domini millessiomo ccclx° primo in Crastino beati marti ewangeliste.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Freiheiten/Privilegien, Zölle, Ermäßigung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel des Domkapitels an Pergamentpressel an Plica; Markierung Nr. 24 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *De Theloneo dando in Eyslinghe.* [2.] K. [3.] (auf Pressel) *Registrata.* [4.] q.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse N12.

94. 1361 November 21. o. O.

Der Bürger Heinrich Vicke aus Lüneburg gibt seinem Verwandten Eler Bonstorp eine Vollmacht, um seinen Streit mit dem Propst [Werner Militis] und dem Dekan [Johann Greseke] des Hamburger Domkapitels um einen Garten beizulegen. Er verfügt, dass die Lieb-Frauen-Kirche diesen Garten für ein ewiges Licht erhalte, so dass kein erneuter Streit darum ausbreche. *Screven is na godes bort dritteynhundert an dem enen unde sestighesten iare an dem hilghen avenden sunte Cecilien.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vollmacht, Schlichtung, Stiftungen/Donationen.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; abhängendes Siegel des Ausstellers; Markierung Nr. 27 in Anhang; Rückaufschrift: [1.] *Von einem Garten zu Lüneburg der Kirche in Hamburg zum ewigen Licht gegeben, von Heyne Vicke.* [2.] N.28.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Pp62; D: Copiae Archivi.

95. [Ende 1361]¹. o. O.

Der Erzbischof Albert² von Bremen, die Herzöge Wilhelm und Ludwig³ von Braunschweig und Lüneburg, der Graf [Adolf VIII.]⁴ von Holstein und

¹ Die Datierung folgt dem Druck in HansUB IV, 31, siehe dort Anm. 1.

² Albert (*ca. 1330; † 14.4.1395) war Herzog von Braunschweig-Lüneburg und wurde auf Betreiben seines Vaters Herzog Magnus I. von Braunschweig-Lüneburg und Graf Gerd von Hoya im Einverständnis mit Erzbischof Gottfried als dessen Nachfolger vorgesehen. Dies sollte den faktisch allein über das Erzstift herrschenden Moritz von Oldenburg verdrängen. Papst Innozenz VI. ernannte ihn am 17.7.1360 zum Erzbischof von Bremen 1360. Nach schrittweisen territorialpolitischen Vorbereitungen konnte Albert 1363 Moritz in die Schranken weisen. Er starb 1395 in Bremervörde.

Stormarn sowie die Ratsherren und Bürger der Städte Hamburg, Stade, Buxtehude und des Alten Landes bestätigen, ein Bündnis gegen Herzog Albrecht [V.]⁵ von Sachsen-Lauenburg eingegangen zu sein. Sie würden gegen sein Schloss zu Bergedorf ziehen und es brechen. Anschließend solle im Umkreis von zwei Meilen kein anderes Schloss errichtet oder dieses wieder aufgebaut werden. Sollte dies dennoch jemand wagen, würden die Aussteller erneut gemeinsam dagegen vorgehen. Sollten bei dem Zug Geächtete oder Räuber gefasst werden, so würden die Aussteller über sie richten. Einnahmen durch Gefangene oder andere Habe seien ebenso wie Schäden und Kosten gleichmäßig aufzuteilen.

Dokumenttyp: Entwurf; Vertrag (herrschaftlich), Bündnis.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; mehrere Streichungen und Einfügungen, Rückaufschrift: *Nota cuiusdam unionis et confederationis concepta ut infra pacet inter dominos Albertum archiepiscopum bremensem Iodewicum ducem in brunswic et Luneborch et Civitates van hamborch Stade buxtehude et oldeland.*

Überlieferung: A₀: StAHH 710-1 I Threse N40.

Druck: HansUB IV, 31; USHL II, 297; Sartorius II, 195.

³ Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, reg. 1330-1369 bis zum Tod 1359 gemeinsam mit seinem Bruder Otto. Ludwig (verst. 1367) war Wilhelms Neffe und Schwiegersohn. Siehe ausführlicher Nr. 26.

⁴ Adolf VIII., Graf von Holstein-Pinneberg, jüng. Schaumburger, reg. 1353-1366. S. ausf. Nr. 53.

⁵ Albrecht V. Herzog von Sachsen-Lauenburg, Bergedorf-Mölln, reg. 1356-1370. S. Nr. 68.

96. 1362 Januar 01. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Propst Werner [Militis] und Dekan Johannes [Greseke], bestätigt, sich mit Johann Symonis in dem Streit um die Einkünfte und Güter einer Vikarie am Altar der Jungfrau Maria in der St. Jacobi Kirche geeinigt zu haben. Diese Vikarie habe zuletzt Arnold Symonis innegehabt und Johann Symonis als sein rechtmäßiges Erbe betrachtet. Die Einkünfte und Güter der Vikarie fielen nun dem Domkapitel zu, Johann Symonis jedoch erhalte zu seinen Lebzeiten vom jeweiligen Besitzer jährlich am Michaelistag [29. Sept.] 4 Mk. aus der ersten Ernte. Zudem erhielten er und seine nächsten Erben für 80 Jahre das Recht, zur Kollatur der Vikarie eine geeignete Person zu stellen. Johann Symonis bestätigt sein Einverständnis und verspricht, keine weiteren Ansprüche oder

Forderungen zu stellen. Die Güter der Vikarie werden wie folgt aufgeführt: [I.] drei Hütten, in denen Bernhard Tymmerman, Henneke Smugher und Magister Hermann Tymmerman aus Braunschweig wohnten, [II.] ein Haus in dem Johann Handorp gewohnt habe, [III.] ein Haus in dem Wyndele Soltspikersghe wohne, gelegen in *aschehude* unterhalb der Straße des Hamburger Kirchspiels St. Jacobi, [IV.] ein Ackerstück in Hammerbrook¹, das einst von der Witwe Grete Brunen bebaut wurde, und [V.] ein angrenzender Garten, den einst der Bürger Scheve Ghereke von Hamburg besessen habe. Zeugen sind die Hamburger Ratsherren Heinrich de Monte, Johann von Alevelt, Johann Hannover, Johann Langen und die Hamburger Vikare Heinrich Dives, Martin Ema und Johann von Utrecht. *Actum et datum hamborch Anno domini m^occc^olxii^o in festo circumcisionis domini.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Vikarien, Einigung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel von Johann Symonis an Pergamentpressel an Plica, Siegel des Domkapitels abgefallen; Rückaufschriften: [1.] *Sancti jacobi Vicaria altaris beate Marie virginis.* [2.] *per Arnoldum Symonem fundata vivente vero iis exorta per Consules Hamburgensis pro Capitulo decisa est 1362.* [3.] 303. [4.] Super vic[arie ...?].

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ww4; D: Copiae Archivi.

¹ Heutiger Stadtteil Hamburgs.

97. 1362 April 18. o. O.

Eckbert von Neydigin bekennt, dass ihm der Hamburger Rat nichts schulde und er nicht in dessen Dienst stehe. Dies besiegele er gemeinsam mit seinem Bruder und Otto von Estorf. *Datum anno domini m^occc^olxii^o feria secunda in festo pasche.*

Dokumenttyp: Urkunde; Bestätigung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; drei angehängte Siegel an Pergamentpresseln; unter dem Text eine stark verblasste, nicht enzifferbare Zeile.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg5; D: Copiae Archivi.

98. 1362 April 24. o. O.

Der Bischof Magnus¹ von Börglum, zugleich Vorsteher in Ålborg, gewährt unter der Voraussetzung, dass er solange lebe und sein Amt behalte, Sicherheit und Schutz bei der Passage des Limfjords und während des Aufenthalts in Ålborg. Dies gelte für Hermann Nyenborgh, Nicholaus Gartzte, Jacob Grip, Lemyke Nyrgenna, Kyessel, dessen Schiffer Mattessone und seine Seeleute und alle, die hierfür persönlich nach Ålborg gekommen seien oder einen Stellvertreter geschickt hätten. Die Regelung bestehe bis zum kommenden Michaelistag [29.Sept]. *Datum anno domini m^occc^o sexagesimo secundo dominica quasi modo geniti.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Schutz, Geleit.

Diplomatik: Pergament; Latein; abhängendes, beschädigtes Siegel des Ausstellers.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse L37; D: Copiae Archivi.

Druck: DD 3.VI, 170.

¹ Magnus Johannis, Bischof von Börglum 1354-1365.

99. [1362] April 25. Itzehoe.

Der Graf Nicolaus¹ von Holstein und Stormarn bestätigt auch in seines Bruders² Namen, dass sie Burghard Crummendiek gestatten, die Pachtgüter innerhalb Hamburgs und Lübecks zu seinen Lebzeiten zu übernehmen. Crummendiek habe dies erbeten. Die Güter seien zuvor Marquard Borgchdorp verpachtet gewesen. *Scriptum ytzeho in die sancti marci ewangeliste nostro sub sigillo.*

Dokumenttyp: Abschrift; Privilegien/Freiheiten, Pacht.

Diplomatik: Papier; Latein; zusammen mit Nr. 100 und 107; Rückaufschrift:

Honestis viris et Consulibus amicis dilectis in hamborgch detur.

Überlieferung: C: StAHH 710-1 I Threse L21(1); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 973.

¹ Nicolaus, Graf von Holstein, reg. 1340-1397 mit seinem Bruder Heinrich. Siehe ausf. Nr. 11.

² Heinrich II, Graf von Holstein, reg. 1340 – n. 1384, spät. 1390. Siehe ausf. Nr. 11.

100. [um 1362 April 25.] [Itzehoe]

Notiz über den Verbleib von Cruse Becker, Hermeken Zinerdes, Bremer, Kersten Vischer, Demeke Vischer, Moringh, Heinrich Meyger, Heinrich Hardewik, Wacker Tideken und Heinrich Jünghe in Itzehoe. Sie würden für den Hamburger Otto Güter aus einem Boot laden. Darunter von anderer Hand: *Socii Borchardi Crummendyk*.

Dokumenttyp: Notiz.

Diplomatik: Papier; Latein; zusammen mit Nr. 99 u. 107; Rückaufschrift: *Borchardus Crummendyk*.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse L21(3); **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 973.

101. 1362 Mai 01. o. O.

Herzog Wilhelm¹ von Braunschweig-Lüneburg anerkennt gegenüber dem Hamburger Domkapitel dessen Besitz von zwei Hufen Land in Neuenhamme. Er versichert, ihn nicht zu plündern oder plündern zu lassen und ihn nicht seinem Oheim Herzog Erich [II.]² von Sachsen verkauft zu haben. *Datum Anno domini m^occc^olxii domenica qua Cantatur Misericordias domini*.

Dokumenttyp: Urkunde; Mitteilung, Bestätigung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel fehlend; Markierung Nr. 30 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Recognitio Ducis Wilhelmi de Bruns. Luneb. super 2 mansorum possessione Capit. in Nova Gamma*. [2.] 1362. [3.] X^o26% fol 141.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse R52; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 975.

¹ Wilhelm II., Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, reg. 1330-1369, bis zu dessen Tod 1359 gemeinsam mit seinem Bruder Otto. Siehe ausf. Nr. 26.

² Erich II., Herzog von Sachsen-Lauenburg, Linie Lauenburg-Ratzeburg, reg. 1340-1368. Herzog Wilhelm war mit Agnes, der Tochter Erichs verheiratet. Siehe ausf. bei Nr. 22.

102. 1362 Juli 21. Krempe.

Die Bürgermeister und die Ratsherren der Stadt Krempe Nicolaus Scowenborch und Nicolaus Hughensone bestätigen den Verkauf einer Rente in Höhe von 1 Mk. seitens Peter Ghesen, dem Sohn des Klaus, und dessen Bruder Ludeke. Sie würden diese jährlich zu Walpurgis [01. Mai] zum freien Gebrauch des Dekanats aus ihren Gütern zahlen. Die Verkäufer blieben verantwortlich für die Errichtung von Dämmen, Wassergräben, Schleusen und das Eintreiben der Gelder. *Datum Crempe anno domini m^occc^olxii^o in profesto sancte Marie Magdalene.*

Dokumenttyp: Urkunde; Verkauf (privat/herrschaftlich), Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; abhängendes, beschädigtes Siegel; Rückaufschrift: [1.] *Senatus Crempensis*. [2.] *super redditus decanatus unius marce*. [3.] 1367. [4.] *ad Decanatum*. [5.] N 31. [6.] No23.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Nn63; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 996.

103. 1362 Juli 26. Hamburg.

Der Hamburger Rat bestätigt ausstehende Soldzahlungen. Er würde den Waffenknappen Bertram Haslehorst, Wasmod van Moretz, Henning van Odbernshusen, Johann van Zoleveld, Dietrich van Ellyngh, Johann van Hademestorp, Zegheband Knip, Hartwig van Mandeslo, Bertram van Stockem, Ludeke vamme Haghen, Engelbert van Elthen, Harnid van Darevord, Heinrich van Muden, Brand van Havethorst und Johann Dralle Sold in Höhe von 150 Mk. Pf. für die geleisteten Dienste im Krieg gegen den dänischen König¹ schulden. Er sichert zu, diese Summe am folgenden Martinstag [11. Nov.] im Haus des Johann Stocherogge in Lüneburg zu bezahlen. Sollte es in der Zwischenzeit zu einem Frieden mit Dänemark kommen, werde die Summe etwas früher ausbezahlt. *Ghe gheven unde screven tō hamborch na godes bord Duzent Drehundert jaar in deme twe unde ses-tighesten yaare des neghesten daghes na sunte jacobes daghe des hilghen aposteles.*

Dokumenttyp: Urkunde; Schulddienste, Tilgung, Sold.

¹ Waldemar IV., genannt *Atterdag*, Kg. von Dänemark, reg. 1340-1375. Siehe ausf. bei Nr. 31.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; stark beschädigtes Sekretsiegel des Ausstellers angehängt an Pergamentpressel an Plica; zuunterst mit Nr. 104, 105, 106 und 109 an linker Seite mit dicker Schnur zusammengebunden; Nahtlöcher am rechten oberen Rand der Plica, Rückaufschrift: Markierung Nr. 29 in Anhang; *Conventio cum honestis famulis bertramo haslehorste et cum Ottone de Estorpe et cum earum complitibus ut infra pacet. 1362.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg6b(1); D: Copiae Archivi.

104. 1362 Juli 26. Hamburg.

Der Hamburger Rat bestätigt ausstehenden Sold. Den Waffenknappen Otto van Estorf, Walter van Boldenzen, Heinrich van Thun, Eghard van Boldenzen, Otto Grote, Heinrich van dem Breede, Conrad van Boldenzen, Burghard van dem Appel, Manegold van Estorf und Werner van Medingh schulde er Sold in Höhe von 100 Mk. Pf. für die geleisteten Kriegsdienste. Er verspricht, diese Summe am folgenden Martinstag [11. Nov.] im Haus des Johann Stocherogge in Lüneburg zu bezahlen. Sollte es in der Zwischenzeit zu einem Frieden mit Dänemark kommen, werde die Summe etwas früher ausbezahlt. *Ghe gheven unde screven tō hamborch na godes bord Duzent drehunderd yaar. in deme twe unde sestighesten yare des neghesten daghes na sunte jacobes daghe des hilghen aposteles.*

Dokumenttyp: Urkunde; Schulddienste, Tilgung, Sold.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; leicht beschädigtes Sekretsiegel des Ausstellers angehängt an Pergamentpressel an Plica; an vorletzter Stelle mit Nr. 103, 105, 106 und 109 an linker Seite mit dicker Schnur zusammengebunden.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg6b(2); D: Copiae Archivi.

105. 1362 Juli 26. Hamburg.

Die Waffenknappen Otto van Estorf, Walter van Boldenzen, Heinrich van Thun, Eghard van Boldenzen, Otto Grote, Heinrich van dem Breede, Conrad van Boldenzen, Burghard van dem Appel, Manegold van Estorf und Werner van Medingh bestätigen, sich mit dem Rat Hamburgs bezüglich des Solds und wegen Schäden und Verlusten geeinigt zu haben. Die Zahlung stehe ihnen für die geleisteten Dienste im Krieg gegen den dänischen

König¹ zu sowie als Anteil an der Beute. Otto van Estorf, Walter van Boldenzen und Heinrich van Thun hätten in Vertretung aller genannten Knappen ihre Siegel angehängt. *Ghe gheven unde screven to hamborch na godes bord. Dusent drehundert jaar in deme twe unde sestighesten yaare des neghesten daghes na sunte jacobes daghe des hilghen aposteles.*

Dokumenttyp: Urkunde; Sold, Schulddienste, Tilgung, Einigung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; drei Siegel an Pergamentpresseln an Plica angehängt, davon eines stark und eines leicht beschädigt; als mittleres Stück mit Nr. 103, 104, 106 und 109 an linker Seite mit dicker Schnur zusammengebunden.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg6b(3); D: Copiae Archivi.

¹ Waldemar IV., genannt *Atterdag*, Kg. von Dänemark, reg. 1340-1375. Siehe ausf. bei Nr. 31.

106. 1362 Juli 26. Hamburg.

Die Waffenknappen Bertram Haslehorst, Wasmod van Moretz, Henning van Odbernshusen, Johann van Zoleveld, Dietrich van Ellyngh, Johann van Hademestorp, Zegheband Knip, Hartwig van Mandeslo, Bertram van Stockem, Ludeke vamme Haghen, Engelbert van Elthen, Harnid van Darevord, Heinrich van Muden, Brand van Havethorst und Johann Dralle bestätigen, sich mit dem Rat Hamburgs bezüglich des ausstehenden Solds und wegen Schäden und Verlusten geinigt zu haben. Die Zahlung stehe ihnen für den geleisteten Dienst im Krieg gegen den dänischen König¹ sowie als Anteil an der Beute zu. Bertram Haslehorst, Wasmod van Moretz und Johann van Hademestorpe hätten in Vertretung aller genannten Knappen ihre Siegel angehängt. *Ghe gheve unde screven to hambroch na godes bord Duzent Drehunderd jaar in deme twe unde sestighesten yaare de neghesten daghes na sunte jacobes daghe des hilghen aposteles.*

Dokumenttyp: Urkunde; Sold, Schulddienste, Tilgung, Einigung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; drei Siegel an Pergamentpresseln an Plica angehängt, davon zwei leicht beschädigt; als zweites Stück mit Nr. 103, 104, 105 und 109 an linker Seite mit dicker Schnur zusammengebunden.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg6b(4); D: Copiae Archivi.

¹ Waldemar IV., genannt *Atterdag*, Kg. von Dänemark, reg. 1340-1375. Siehe ausf. bei Nr. 31.

107. [13]62 Oktober 09. An der Bode¹.

Die Grafen Heinrich² und Nicolaus³ von Holstein und Stormarn bestätigen, dass Burghard Crummendiek Pachtgüter so übernehmen dürfe, wie es in der angefügten Urkunde stehe.⁴ *Anno lx^osecundo Ipso die beati dyonisii valde tarde supra Bodam.*

Dokumenttyp: Abschrift; Privilegien/Freiheiten, Pacht.

Diplomatik: Pergament; Latein; zus. mit Nr. 99 u. 100; Markierg. Nr. 28 in Anhang.

Überlieferung: C: StAHH 710-1 I Threse L21(2); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 973.

¹ Linksseitiger Nebenfluß der Saale in Sachsen-Anhalt.

² Heinrich II, Graf von Holstein, reg. 1340- n. 1384, spät. 1390.

³ Nicolaus, Graf von Holstein, reg. 1340-1397 zus. mit seinem Bruder Heinrich. Vgl. Nr. 11.

⁴ Siehe hierzu Nr. 99.

108. 1362 Oktober 21. o. O.

Der Häuptling Affo Beninga¹ in Pilsum versichert dem Hamburger Rat im kommenden Sommer Friedensverhandlungen zu führen. Er verspricht Sicherheit für den Verkehr nach *capmasile*² und Marienhafe³ und kündigt an, sich um die Abschaffung des neuen Emdener Zolls zu bemühen. Abschließend bestätigt er die Einhaltung des Friedens bis Christi Geburt (25. Dez.). *Datum anno domini m^occc^olx^o secundo undecim milia virginum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Frieden, Verhandlungen.

Diplomatik: Pergament; Latein; Schrift teilweise stark verblasst; Markierung Nr. 31; beschädigtes, abhängendes Siegel, Rückaufschrift: 46.b.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse P51; D: Copiae Archivi.

Druck: HansUB IV, 59; OstfrUB I, 96 (unvollständig).

¹ Affo Beninga, Häuptling zu Pilsum (und Manslagt), belegt 1359-1400 (Lengen 1973, S. 145).

² *Capmasile* bezeichnet möglicherweise das spätere Greetsiel, Landkreis Aurich, Niedersachsen (Lengen 1973, S. 160).

³ *curiam virginis gloriose* Marienhafe, Gemeinde im Landkreis Aurich, Niedersachsen.

109. 1362 November 12. o. O.

Der Knappe Bertram Haslehorst bestätigt, dass er und seine Gefährten¹ von dem Lüneburger Bürger Johann Stocherogghe 150 Mk. Pf. in Empfang genommen hätten. Die Zahlung habe ihnen der Rat Hamburgs für Dienste im Krieg gegen den dänischen König² geschuldet. *Ghescreven is na godes bort drutteynhundert iar in deme twe unde sestighesten iare [...] des andren daghes negest sunte mertens daghe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Sold.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica angehängt; zuoberst mit Nr. 103, 104, 105 und 106 an linker Seite mit dicker Schnur zusammengebunden.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg6b(5); D: Copiae Archivi.

¹ *unde mine kumpane*

² Waldemar IV., genannt *Atterdag*, Kg. von Dänemark, reg. 1340-1375. Siehe ausf. bei Nr. 31.

110. 1362 November 12. o. O.

Der Knappe Otto van Estorf bestätigt, dass er und seine Gefährten¹ von dem Lüneburger Bürger Johann Stocherogghe 100 Mk. Pf. in Empfang genommen hätten. Diese habe ihnen der Rat Hamburgs für ihren Dienst im Krieg gegen den dänischen König² geschuldet.³ *Dat schag na godes bort drutteynhundert iar in deme tweunde sesteghesten iare des andren dages na sunte mertens daghe des heylighen biscoppes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Sold.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; stark beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *Quitantie otten estorpes 1362.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg6; D: Copiae Archivi.

¹ *unde mine kimpane*

² Waldemar IV., genannt *Atterdag*, Kg. von Dänemark, reg. 1340-1375. Siehe ausf. bei Nr. 31.

³ Vgl. Nr. 104 und 105.

111. 1363 Februar 14. Lübeck.

Jacob von Crumbek, Kanoniker an den Kirchen von Lübeck und Hamburg, macht bekannt, dass er dem Hamburger Domkapitel zwei Hufen im Dorf und der Feldmark von Hamm bei Hamburg¹ verkauft habe. Der Verkauf erfolge im Einverständnis mit seinen Erben und insbesondere mit seinen Brüdern, Marquard und dem Hamburger Kanoniker Peter. Der rechtmäßige Besitztitel gehe an das Domkapitel für 160 Mk. Hamb. Pf. und sei gänzlich bezahlt. Das Land und seine Einkünfte sollen der Vikarie nutzen, die durch Kleriker Heinrich Krigher errichtet worden sei. Die zwei Hufen hätten einst dem Hamburger Ratsherren Daniel de Monte gehört und seien nach dem Tod von dessen Frau Wibe an Crumbek gefallen, weil sie die Schwester von Jacob Krumbek gewesen sei. Als die Erbschaft zwischen Crumbek und seinen Brüdern aufgeteilt wurde, habe er die Hufen insgesamt in ordentlichem Besitz erhalten. Crumbek zählt einige zugehörige Flurformen und Gewässer auf. Mit dem ganzen Eigentum, der Freiheit, dem Nutzen, dem Ertrag, dem Ober- und Niedergericht und allen weiteren Ansprüchen und Rechten gingen die Flächen nun an die Hamburgische Kirche über. Jacob Crumbek verspricht zudem, dass er und seine Erben im Falle von Streitigkeiten wegen der Hufen keine Ansprüche erheben würden. Dabei sei es unerheblich, ob der Streit durch ihn selbst oder in seinem Namen ausgelöst würde. Krumbek und seine Erben würden auch nicht versuchen, den Besitz wieder durch ein richterliches Urteil einzuziehen. Ausdrücklich verzichte er für sich und seine Erben auf den Rechtsweg. Besiegelt durch Jacob Krumbek und seinen Bruder Peter, zudem wegen der größeren Belastbarkeit durch ein Notariatsinstrument des Johann von Oldenburg beglaubigt. Zeugen sind Meister Eghard Bokenhagen, der Rektor der Kirche in Neustadt² aus der Lübecker Diözese, Dietrich Vedder, der Rektor in Neuenkirchen aus der Diözese Schwerin, der Sakristan Johann des Pfarrers der Lübecker Kirche, und Wilhelm Knip, der Offizial des Notars und Kleriker der Diözese Köln. *Actum et datum Lubeke in curia habitationis mee Anno domini Millesimo Tricentesimo Sexageismo tertio Indictione prima mensis february die XIII hora quasi Tertia Pontificatus*

¹ *sitos in villa et Campimarchia Hamme prope Hamborch*: Campimarchia = „Feldmark“.

² *nova civitate Lubicis dyocesis*: Neustadt in Holstein.

sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape quinti anno primo.

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; leichte Verdunklungen mittig; Zeichen vor Inital Nr. 32 in Anhang; an Einschnitten in der Plica an unterem Rand zwei Rundsiegel des Jacob von Krumbek und seines Bruders Peter, befestigt mit grünen Fäden leicht unterschiedlicher Färbung; Beglaubigung des Notars und bremer Klerikers Johann von Oldenburg mit Notariatszeichen Nr. 33 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse X15; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1026; Hübbe 1843, 14.

112. 1363 Februar 27. Hamburg.

Der Hamburger Scholastikus Heinrich [Albus] tätigt mit der Zustimmung des Domkapitels, vertreten durch Dekan Johann [Greseke], Kantor Ludolf [Witing] und die Kanoniker Heinrich Cusfelt, Johann Haken, Conrad von Muringen und Albert von Osenbruge, mehrere Schenkungen. Dafür stellt er folgende Gelder zur Verfügung: [I.] 12 Mk. aus dem Zehnten von 12 Hufen, die einst der Waffenknappe Otto Mildehovet besaß; [II.] 16 Mk. und 12 Sch., die er mit den Ratsherren Stades habe; [III.] die ständigen Renten, die auf seinem Haus lägen; diese könnten nach dem Tod der Vikare Heinrich Hetfeld, Magister Hermann von Eldatze und Nicolaus von Bilna in Bargeld zur Verfügung gestellt werden; [IV.] 15 Mk. Hamb. Pf., die ihm Heinrich Hetfeld innerhalb der kommenden drei Jahre zurückzuzahlen habe; dies habe Hetfeld in Anwesenheit der Vertreter des Domkapitels bestätigt; von diesen Geldern seien jährlich am Tag der Heiligen Barbara [04. Dez.] 4 Mk. im Chor zu verteilen und zu verschiedenen Feiertagen Wachlichter im Wert von 3 Mk. zu kaufen. Zudem sollen Memorien durchgeführt werden, denen er folgende Renten zuordnet: 4 Mk. für sich selbst, jeweils 2 Mk. für seinen Vater, seine Mutter, seine Brüder, seine Schwestern, Matthias Iuger, Heinrich Hetfeld, die Laienbrüder Heinrich Lupus und Johann Papeken, Heinrich Zedeke und Wizlaw [III.]¹ von Rügen sowie dessen Bruder Sambor. Außerdem sollen folgende Personen

¹ Wizlaw III., Fürst von Rügen, reg. 1302-1325, bis zu dessen Tod 1304 gemeinsam mit seinem Bruder Sambor.

Renten erhalten: die Töchter seines Bruders Dietrich, beide Nonnen in Reinbek, jeweils 3 Mk., Margarete von Helmstedt 3 Mk., Irmgard Schakken und ihre Schwester 2 Mk., Margarete von Brugdorp 24 Sch. und eine Konventualin mit Namen Beata Sane 1 Mk. Diese Zuteilungen seien zuerst zu bedienen, anschließend die Memorien und zuletzt die Wachskäufe und Verteilungen [im Chor]. Falls die Renten zurückgekauft werden, so sei der Erlös erneut in andere Renten anzulegen, um die genannten Zuweisungen weiterhin durchführen zu können. Falls sich die Werte der Memorien gemäß der Berechnung verändern, so sollen die Renten angepasst werden. Falls die Renten stiegen, die auf seinem Haus liegen, sollen die Memorien entsprechend angepasst werden. Alle diese Schenkungen seien nach dem Tod des Scholastikus Heinrich [Albus] auszuführen. Zeugen sind die Vikare Heinrich Hetfelt, Hermann Droste und Hermann de Eldatze. Notarielle Beglaubigung durch Heinrich Zedeke. Darunter folgt die Bestätigung über die Anerkennung der Schenkungen durch Propst Werner [Militis], Dekan Johann [Greseke], und das gesamte Hamburger Domkapitel. *Anno nativitatibus eiusdem m^occc^o sexagesimo tertio Indictione prima Mensis februarii die vitesima septima hora tertiarum vel quasi.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Stiftungen/Donationen, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pergamentpressel an Plica, Siegel fehlt; Notariatszeichen Nr. 36 in Anhang; Rückaufschrift: *Donatio et ordinatio Henrici Scholastici Hamburgi inter vivos. 1363.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Rr135; **D:** Copiae Archivi.

Druck: Meyer 1843 A, 11.

113. 1363 Juli 16. Hamburg.

Heinrich de Rehna erklärt dem Rat und den Bürgern Hamburgs Urfehde. Weder er noch seine Erben, Nachkommen oder Freunde würden sich für seine Festnahme rächen, da er mit dem verhängten Urteil einverstanden sei. Er sei auf See durch die Hamburger Ratsherren Hermann Biscopping und Hartwig Hachede festgenommen worden, während er im Auftrag der Räte und Kaufleute der Seestädte segelte. Herzog Albert von Mecklenburg¹

¹ Albrecht II., Herzog von Mecklenburg, reg. 1348-1379. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 62.

und Propst Marquard² von Rehna hätten zu seinen Gunsten Fürsprache eingelegt. *Datum hamborch anno a nativitate domini Millesimo ccc° lx°iii° In crastino divisionis apostolorum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Urfehde.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel des Ausstellers an Pergamentpressel an Plica; Markierung Nr. 37 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Orveyde pro hinrico de Rene in 1363 p. divis. Apost.* [2.] N32.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Dd3(2); D: Copiae Archivi.

Druck: HansUB IV, 92; MeckUB XV, 9178; Sartorius II, 218.

² Marquard Bermann, Propst des Klosters Rehna der Prämonstratenserinnen, Diözese Ratzeburg, 1353-75; 1354-70 im Dienst Herzog Albrechts II. von Mecklenburg; 1367 Domherr von Schwerin und vor 1376 von Lübeck.

114. 1363 September 01. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Scholastikus Heinrich [Albus] und Kantor Ludolf [Witing], erbittet vom Bremer Domkapitel die Zustimmung, die Pfarrkirche in Wilster mit all ihren Einkünften und Rechten in das Hamburger Dekanat einzugliedern. Die Einkünfte des Dekanats seien aufgrund von langen Kriegen, Bränden und Raubzügen sowie der daraus resultierenden Verwüstung und Unfruchtbarkeit der Ländereien stark gesunken. Hinzu sei der Mangel an Personen wegen der Pest gekommen, wodurch die Felder brachlägen, verschärft durch Überschwemmungen und Deichbrüche in einigen Gegenden. Die Menschen könnten nicht mit höheren Abgaben belastet werden. Die genannte Pfarrei erwirtschaftete Einnahmen, die 10 Mk. reinen Silbers gemäß der Berechnung des Zehnten nicht überstiegen. Derzeit besitze sie Heinrich Bucking. Diese Eingliederung werde beim Bremer Erzbischof Albert¹ beantragt². *Datum hamborch anno domini m°ccc°lx°tercio in festo beati egidii abbatis et confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Bittschrift, Inkorporation.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pergamentpressel an Plica, Siegel fehlt; Rückaufschriften: [1.] *Supplicio Capituli hamburgensis ad Capitulum Bremensem super*

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

² Siehe Nr. 115. Für die Zustimmung des Bremer Domkapitels siehe Nr. 118, für die des Erzbischofs siehe Nr. 119.

incorporatione ecclesie in Wilstria Decanatu hamburgensi. [2.] 1363. [3.] *No 15i.* [4.] *No39.* [5.] Markierung Nr. 38 in Anhang. [6.] *Wilstria 1363.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn12(1); D: Copiae Archivi.

115. 1363 September 01. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Scholaster Heinrich [Albus] und Kantor Ludolf [Witing], erbittet vom Bremer Erzbischof Albert¹ die Zustimmung, die Pfarrkirche in Wilster mit all ihren Einkünften und Rechten in das Hamburger Dekanat einzugliedern.² Die Eingliederung solle mit Zustimmung des Bremer Domkapitels und erst nach dem Tod oder dem Ausscheiden des derzeitigen Besitzers Heinrich Bucking erfolgen. *Datum hamborch anno domini m^occc^olx tercio in festo beati egidii abbatis et confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Bittschrift, Inkorporation.

Diplomatik: Pergament; Latein; linke Seite verfärbt durch Feuchtigkeit; Einschnitt in Plica, Siegel u. Pressel fehlen; Rückaufschr.: [1.] *No 148.* [2.] 1363. [3.] *Supplicionis Capituli hamburgensis ad Archiepiscopum bremensis pro incorporatione ecclesie in Wilstria decanatu hamburgensis.* [4.] *No39.* [5.] Markierg. Nr. 39 in Anh.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn12(2); D: Copiae Archivi.

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

² Zur Begründung siehe Nr. 114. Für die Zustimmung des Bremer Domkapitels siehe Nr. 118, für die des Erzbischofs siehe Nr. 119.

116. 1363 September 15. o. O.

Das gesamte Holmer Land bittet die Bürgermeister und Ratsherren Hamburgs, einen Tag zur Weihnachtszeit abzuhalten. Tagtäglich kämen die Bewohner durch Hamburger unverdient zu Schaden. Die vom Holmer Land beauftragten Boten Merten Gropper und Lutteke Tanquart sollen die Antwort des Hamburger Rats gleich überbringen. *Anno domini m^occc^olxiii^o in cratino exaltacionis sancte crusicis.*

Dokumenttyp: Abschrift; Bittschrift, Verhandlungen.

Diplomatik: Pergament; Latein; Datumszeile stark verblasst und vom Text abgesetzt; Rückaufschrift: *Tota terra holmensis.*

Überlieferung: C: StAHH 710-1 I Threse L38; D: Copiae Archivi.

117. 1363 [November 13.] Lübeck.

Der Propst Hermann [Holt] der Schweriner Kirche, Johann Plescow, Jacob de Crumenbek, der Propst Heinrich Biscop von der Bremer Kirche, und Erhard Buckenhagen, die alle Domherren Hamburgs seien, geben ihre Zustimmung zu dem von Dekan Bernhard von Schauenburg¹ vorgeschlagenen Tausch seines Dekanats gegen das Amt des Propstes mit Magister Wilhelm Horborch². *Anno domini m^occc^olxiii^o* [In die sancti Briccii confessoris³].

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Tausch, Ämter.

Diplomatik: Pergament; Latein; fünf z.T. stark beschädigte Siegel angehängt; Rückaufschriften: [1.] *1363 Canoniorum consensu in permutatione facta a decano*. [2.] *N 34*. [3.] *No 27*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr26; D: Copiae Archivi.

Druck: MeckUB XV, 9213 (unvollständig).

¹ Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) war Sohn von Graf Adolf VII. aus der jüngeren Linie der Schauenburger und wurde zunächst 1353 Kanoniker in Minden. 1362 tritt er als Erzdiakon in Ohsen in Erscheinung und ist 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch mit dem Propst urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. In diesem Amt verblieb er bis zu seinem Tod. Zuletzt zeichnete er eine Urkunde im Jahr 1398, eine Urkunde seines Bruders Otto bezeichnet ihn 1403 bereits als verstorben.

² Wilhelm Horborch (*um 1320 od. 1330; † ca. 1381), Bote und päpstl. Kollektor (1361- mind. 1363), Domdekan in Hamburg (1363-1379), 1363 auf päpstl. Provision zum Propst Hamburgs, kurz darauf Amtstausch mit Graf Bernhard von Schauenburg, danach Horborch wieder als Domdekan. Vgl. ausführlicher in Nr. 92.

³ Tagesangabe nicht mehr lesbar, hier nach D.

118. 1363 Dezember 20. Bremen.

Das Bremer Domkapitel, vertreten durch Propst Heinrich [Olde] und Dekan Mauricius [von Oldenburg], erklärt Erzbischof Albert¹ von Bremen seine Zustimmung, die Pfarrkirche in Wilster in das Hamburger Dekanat einzugliedern.² Diese Eingliederung habe das Hamburger Domkapitel ge-

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

² Zur Begründung siehe Nr. 114, die Bitte um Zustimmung an den Erzbischof in Nr. 115 und dessen Zustimmung siehe Nr. 119.

wünscht. Der derzeitige Rektor der Pfarrkirche Heinrich Bucken solle jedoch Zeit seines Lebens alle Einkünfte und Rechte behalten. *Datum et actum Bremis Anno domini m^occc^o sexagesimo tercio in vigilia beati Thome Apostoli.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Inkorporation.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pergamentpressel an Plica; Siegel fehlt; linke obere Ecke abgerissen; vertikale und horizontale Führungslinien; Rückaufschriften: [1.] *No 55.* [2.] Markierung Nr. 34 in Anhang (überschrieben). [3.] *ad Decanatum.* [4.] *Consensus Capituli super incorporationem ecclesie wilstria decanatu hamburgensis de Anno 1363 in Vigilia Beati Thomae Apostel; A fol. 319.* [5.] *No 20.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Nn13; D₁, D₂: Copiae Archivi.

119. 1363 Dezember 23. Bremervörde.

Der Bremer Erzbischof Albert¹ bestätigt dem Hamburger und dem Bremer Domkapitel seine Zustimmung zu dem Wunsch des Hamburger Domkapitels, die Pfarrkirche in Wilster in das Dekanat² Hamburgs einzugliedern. Die Eingliederung erfolge nach dem Ableben oder dem Austritt des derzeitigen Rektors Heinrich Bucking. Der Hamburger Dekan könne dann über alle Einnahmen frei verfügen und auch einen Rektor selbständig einsetzen. Ihm müsse der Dekan aber einen angemessenen Anteil an Einkünften zukommen lassen, so dass dieser den Zahlungsverpflichtungen nachkommen könne, die mit der Stelle einhergingen. Zeugen sind Herzog Ernst³ von Braunschweig, Abt Werner des Klosters Rossevelde, Magister Bertold von Braunschweig, der Erzdiakon in Eiderstedt und Kanzler Alberts, die Vikare und Kaplane Druchteleno aus Bremen und Heinrich Radegast aus Bremervörde sowie Ritter Baldwin de Dalym, ein Ratgeber Alberts. Notarielle Beglaubigung durch Johann von Oldenburg. *Datum et Actum Vordis Anno domini Millesim^o ccc^o Sexagesimo tercio vicesima tertia die mensis decembris.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrum.; Vertrag (herrschaftlich), Inkorporation.

Diplomatik: Tinte auf Pergament; Feuchtigkeitsflecken; grüne Schnur an Plica, Siegel fehlt; Notariatszeichen Nr. 35 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *de ecclesia in wilstria ad decanatum.* [2.] *No 53.* [3.] *1363.* [4.] *No 18.*

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

² Zur Begründung siehe Nr. 114. Für die Bitte um Zustimmung an den Erzbischof siehe Nr. 115, für die Zustimmung des Bremer Domkapitels siehe Nr. 118.

³ Ernst I., Herzog von Braunschweig-Göttingen, reg. 1344-1367.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn14; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1063.

120. 1364 Januar 13. Lübeck.

Der Lübecker Domdekan Johann [Klendenst] überträgt einen päpstlichen Auftrag an Abt [Ulrich I.] des Benediktinerklosters [St. Michaelis] in Lüneburg, an Abt [Hermann] des Benediktinerklosters [St. Marien] außerhalb Stades, an die Pröpste und Dekane der Kirchen in Bremen, Ramelsloh und Bardowick sowie an den Schatzmeister und den Scholastikus der Bremer Kirche. Den Auftrag habe Papst Urban [V.]¹ ihm, dem Bischof² von Osnabrück sowie dem Dekan von St. Blasius in Braunschweig [Heyso de Usler] erteilt. Es folgt das Insert der Urkunde, mit der Urban auf Bitten³ des Hamburger Domkapitels und des Hamburger Rates Vorrechte erneuerte, die von seinem Vorgänger Papst Innozenz VI.⁴ am 7. Nov. 1361 gewährt wurden. Sie sollen die Kaufleute, die Hamburg besuchen, für ein Jahrzehnt vor Strandraub schützen.⁵ *Datum Avinion VI idus novembris pontificatus nostri anno primo* [08. Nov. 1362]⁶.

Da der Aussteller aufgrund schwieriger, die Lübecker Kirche betreffender Aufgaben nicht persönlich den päpstlichen Auftrag übernehmen könne, übertrage er diesen den Empfängern. *Datum Lubeke [...] anno domini m^occc^olxiii^o in octava Epyphanie.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Vollmacht.

¹ Guilelmo Grimoaldi wurde am 28. September 1362 zum Papst gewählt und als Urban V. am 6. November ins Amt gesetzt. Er verstarb am 19. Dezember 1370.

² Johann II. Bischof von Osnabrück 1349-1366.

³ Zum Inhalt dieser Bitte siehe Insert in Nr. 92.

⁴ Siehe zu Innozenz VI. Nr. 26.

⁵ Urkunde Nr. 338 (T1) ist eine fast wortgleiche Wiederholung des erteilten Auftrags Urbans V. vom 08. Nov. 1362. Dieser ist inseriert in Nr. 120 (T1b). Zur inhaltlichen Wiedergabe siehe die vorangegangene Bitte der Hamburger in Nr. 92 (T10). Für eine am 23. Juli 1388 ausgestellte Ermahnung zur Durchsetzung der Inhalte, die ein Insert dieser Urkunde enthält, siehe Nr. 366 (T4). Vgl. den ähnlichen Vorgang für Schloss Ritzebüttel in Nr. 431.

⁶ Original nicht mehr vorhanden. Vidimus des Hamburger Domkapitels vom 08. März 1364 (gedruckt Schuback: 1751, XIV und danach HansUB IV, 61) ebenfalls nicht mehr vorhanden.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pergamentpressel an Plica, Siegel fehlt; im unteren Drittel zwei große Löcher, horizontale Führungslinien; Rückaufschrift: Markierung Nr. 40 in Anhang; *Conservatorium contra Piratas. Subdelgatio.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse T1b.

Druck: Reetz 1969, S. 152-156.

121. 1364 April 02. Harburg.

Der Waffenknappe Heinrich van dem Heymbroke bestätigt den Verkauf seines freien Hofes in Wildestorp¹. Derzeit besäßen ihn die Brüder Heinrich und Henneke Hartwighes. Er verkaufe ihn mit Zustimmung seiner Erben und Angehörigen an den Pfarrer der Kirche zu Wilstorf, Hartwig van Hamme, und dessen Nachfolger im Amt für 20 Mk. Hamb. Pf. Dieser Verkauf umfasse die Abgabe von 4 Scheffeln Roggen jährlich am Michaelistag [29. Sept.], alle Freiheiten, Besitztümer, Rechte und Dienste aus dieser Besitzung und den zugehörigen Gehölzen, Feldern, Gewässern, Wiesen, Weiden, Äckern, Viehtriften und allem, was seit Alters her dazugehöre. Hinzu kämen die Einnahmen und Renten, die auf dem Hof lägen, mit Ausnahme eines Scheffels Roggen. Dieser solle zur Hälfte an den Pfarrer zu Wilstorf gehen, die andere Hälfte aber sei für den Bau der Kirche zu Wilstorf zu verwenden. Heinrich van dem Broke versichert gemeinsam mit seinen Erben und Bürgen, und zwar seinem Bruder Bertold, Olde Bertold und dessen Sohn Ludolf, seinem eigenen Sohn Lutteke Bertold sowie seinem Schwager Wolder, dem Pfarrer zu Wilstorf die uneingeschränkte Nutzung. Er verspreche einzuschreiten, falls jemand die Nutzung einzuschränken versuche. Hartwig van Hamme habe ihm und seinen Erben ein Rückkaufsrecht für die kommenden vier Jahre eingeräumt. Er könne den Hof für 20 Mk. Hamb. Pf. jährlich am Martinstag [11. Nov.] zurückerhalten, wenn er den Rückkauf bis zum Michaelistag [29. Sept.] ankündige. Das Geld sei auf dem Harburger Damm zu zahlen. Zeugen sind Ludeke Wytingh, der Gesangmeister in Hamburg, Johann van Handorp, der Vikar in Ramelsloh, der Beschäftigte Peter an der Kirche zu Wilstorf und Rober aus dem Gesinde des Vogtes von Harburg. *Uppe deme damme to horborch Na godes boort dusent iaar drehundert iaar an deme veerundesostigherten jare des neghesten*

¹ Wilstorf, heutiger Stadtteil im Süden Hamburgs.

dynghesdaghes na deme ersten sondaghe na paschen wanne me synght Quasi modo geniti.

Dokumenttyp: Urkunde; Verkauf (privat), Renten, Erträge, Kirchenbau.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; sechs zum Teil stark beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica. Beschriftung der Pressel: [1.] *Hinric.* [2.] *Grote Bertold.* [3.] *Olde Bertold.* [4.] *Ludolf.* [5.] *Lutteke Bertold.* [6.] *Woldeke;* Rückaufschrift: *Super 4 Scheffel Roghen der Kirche zu Wildestorpe per Hinrich von der Heimbroke 1364.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Oo116; **D:** Copiae Archivi.

122. 1364 Mai 24. Hamburg.

Heino Brasche und Heino Rokesberg machen in Hamburg bekannt, einen Vergleich mit Vertretern der Stadt Bremen geschlossen zu haben. Diesen bezeugen sie mit ihren beiden Siegeln auch im Namen ihrer Verbündeten und ihrer Freunde. Zwar hätten sie mit ihren Verbündeten den Streit verursacht, was zu Prozessen und Überfällen geführt habe, beide Seiten seien sich nun aber einig, dass die Auseinandersetzung beigelegt sei. Ausdrücklich beziehe dies auch Personen unter den Verbündeten oder Freunden ein, die sich an ihrem Kriegszug beteiligt hätten und den Bürgern der Stadt Bremen nun irgendetwas Böses zufügen würden. Beide versichern, in diesem Fall zusammen mit den Bremern gegen diese Personen vorzugehen, und zwar mit Leib und Besitz und so oft, wie die Bremer es wünschten. Anwesende Zeugen: die Bürgermeister Heinrich Hop, Henrich Hoyger, Dietrich Uppemperde und Heinrich de Monte, die Ratsherren Dietrich Wrak, Hermann Bischoppingh, Werner von Wighersen und Heinrich Krowel sowie andere. *Datum Hamburg anno domini M° CCC° LX° quarto sequenti die corporis Christi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Vergleich, Urfehde.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; horizontale Führungslinien; 2 Siegel der Aussteller abhängig an Pergamentpressel in Einschnitten an der Plica.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Gg88; **D:** Copiae Archivi.

123. 1364 Juli 10. Hamburg.

Der Priester Hermann Strûs¹ sowie die Knappen Henning und Emekin Strus, Brüder, Söhne und Erben ihres Vaters Lambert Strûs, bestätigen den Verkauf von Land und Erträgen beim Dorf Poppenbüttel durch ihren Vater an den Hamburger Priester Siegfried Latecop. Dabei habe es sich um 7 Hufen, 3 Felder und die Einkünfte aus $\frac{1}{2}$ Chorus² Weizen an der Mühle des Dorfes gehandelt. Graf Adolf [VII.]³ von Holstein, Stormarn und in Schauenburg hätte sich dazu wohlwollend einverstanden erklärt. Ordnungsgemäß, zu einem gerechtfertigten Preis und vollständig abbezahlt, seien diese Flächen und Einkünfte mit allen Rechten und allem Zugehörigen einschließlich des Erbschafts- und Eigentumsrechts dauerhaft und zu freiem Besitz an Latecop gegangen. Dieser aber habe die Güter und Erträge wieder ihrem Vater Lambert Strûs und ihnen, den wahren Erben, aus besonderer freundschaftlicher Zuneigung hinterlassen. Tatsächlich aber hätten die Vollstrecker von Siegfrieds Testament die besagten Güter zu dessen Seelenheil verwendet, um eine ständige Vikarie in der Hamburger Kirche zu sichern. Da die Aussteller aber wünschten, die Anbetung Gottes nicht zu vermindern, sondern zu mehren, würden sie den erwähnten Gütern und Rechten im Einverständnis mit ihren Erben entsagen. Sie wiesen diese dauerhaft der Vikarie und damit Johann Luneborgh zu, der sie zu dieser Zeit inne habe, und seinen Nachfolgern. Besiegelt durch die Aussteller und deren nächste Erben: die Knappen Heinrich Strûs, Hartwig Hummersbütle und Lambert Motemduvele, die ihre Genehmigung ausdrücklich schriftlich niederlegen. *Datum Hamborch anno domini M^o CCC^o LX quarto feria quarta ante festum beate Margarete virginis et martiris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Verkauf, Beglaubigung, Vikarien.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; horizontale und vertikale Führungslinien zur Begrenzung der Ränder; 5 Siegel abhängig an Pergamentpressel, befestigt in Einschnitten an der Plica an unterem Rand; Rückaufschriften.

Übergabe: A: StAAH 710-1 I Threse Oo20; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1086.

¹ Siehe auch Nrr. 151 und 377.

² *redditus dimidii chori siliginis*, wobei ein Chorus dem Wispel als Maß entspricht.

³ Graf Adolf VII. von Holstein-Schauenburg, reg. v. 1315-1353. Siehe ausf. Nr. 20.

Erwähnung: Bock 2005, S. 32.

124. [vor 1364 November 17.] o. O.

Tydeke Steyn wendet sich an Graf Heinrich [II.]¹ von Holstein wegen seiner Klage gegen den Hamburger Rat auf Wiedergutmachung seines erlittenen Schadens. Er habe während dessen Fehde mit Klenow im Dienst des Rates gestanden. In dieser Zeit habe Klenow ihm Pferde gestohlen und seinen Knecht gefangen genommen. Später habe sich der Rat vor Graf Adolf² mit Klenow auch im Namen des Tydeke Steyn ausgesöhnt, weshalb dieser nun den finanziellen Ausgleich seiner Verluste vom Rat verlange.³

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Bittschrift, Schlichtung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; mit Nrr. 125 und 126 durch eine Pergamentpressel verbunden, daran zerbrochenes Siegel des Grafen Heinrich.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg16(1); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 159.

¹ Heinrich II., Graf von Holstein, Rendsburger Linie, reg. 1340-1390. Siehe ausf. in Nr. 11.

² Adolf VIII., Graf von Holstein, reg. 1353-1366. Siehe ausf. Nr. 53.

³ Die Antwort des Rats an Graf Heinrich in Nr. 125, dessen Antwort hingegen in Nr. 126.

125. [vor 1364 November 17.] o. O.

Der Hamburger Rat nimmt gegenüber Graf Heinrich [II.]¹ von Holstein Stellung zur Klage des Tydeke Steyn.² Zwar habe dieser im Dienst des Rates gestanden, nicht aber zu dem Zeitpunkt des Diebstahls der Pferde durch Klenow. Richtig sei, dass der Rat Verhandlungen auch im Namen des Tydeke Steyn mit Klenow vor Graf Adolf [VIII.]³ geführt habe, jedoch auf Bitten und mit der Vollmacht des Tydeke Stein. Graf Heinrich möge entscheiden, ob der Rat die Wiedergutmachung zu leisten habe.

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Schlichtung, Stellungnahme.

¹ Heinrich II., Graf von Holstein, Rendsburger Linie, reg. 1340 – vor 17. April 1390. Vgl. Nr. 11.

² Für die Klage siehe Nr. 124, für die Antwort des Grafen Heinrich siehe Nr. 126.

³ Adolf VIII., Graf von Holstein, jüngerer Haus Schaumburg, reg. 1353-1366. Siehe ausf. Nr. 53.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; gemeinsam mit Nrr. 124 und 126 durch eine Pergamentpressel verbunden, daran das zerbrochene Siegel des Grafen Heinrich; Markierung Nr. 41 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg16(2); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 159.

126. [1364]¹ November 17. Rendsburg.

Graf Heinrich [II.]² von Holstein antwortet dem Hamburger Rat wegen der Klage des Tydeke Steyn.³ Wenn Tydeke Steyn tatsächlich im Dienst des Rates gestanden habe, so solle dieser auch den Schaden begleichen. Der Rat aber habe versichert, dass dies zum Zeitpunkt des Diebstahls nicht der Fall gewesen sei. Wenn Steyn dem Rat tatsächlich eine Vollmacht für die Verhandlungen gegeben habe, um die Fehde mit Klenow beizulegen, und er dies auch bestätige, müsse der Rat nicht zahlen. Wenn Tydeke Steyn dies jedoch nicht bestätige, könne er weitere rechtliche Schritte gegen den Rat einleiten. *Scriptum Rendesborch dominica brictii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Schlichtung, Vergleich.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; mit Nr. 124 und 125 durch eine Pergamentpressel verbunden, daran das zerbrochene Siegel des Austellers.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg16(3); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 159.

¹ Der Hamburger Rat erwähnt die Fehde mit Klenow für das Jahr 1364, vgl. Sartorius II, S. 544.

² Heinrich II., Graf von Holstein, Rendsburger Linie, reg. 1340 – vor 17. April 1390. Vgl. Nr. 11.

³ Für die Klage siehe Nr. 124, für die Erwiderung des Rats siehe Nr. 125.

127. 1365 Januar 25. Prag.

Kaiser Karl [IV.]¹ erteilt den Hamburgern das Privileg, jeweils am Sonntag vierzehn Tage vor Pfingsten einen ewigen Jahrmarkt in Hamburg stattfinden zu lassen. Er solle bis zum achten Tag danach andauern. Den Gemeinutzen für das Reich und die Menschen erwägend, insbesondere aber, weil die Elbe gut geeignet sei, Kaufleuten als Handelsweg zu dienen, habe er

¹ Karl IV. (* 14.5.1316 Prag, † 29.11.1378) wurde 1346 zum deutschen König gewählt und 1355 zum Kaiser gekrönt. Siehe ausführlichere Anm. bei Nr. 31.

diese Entscheidung unter Beratung durch die Fürsten und Getreuen des Reiches getroffen. Alle Kaufleute, die mit ihren Kaufmannschaften dort hinkämen, erhielten alle Rechte und Freiheiten, wie sie auch auf den Märkten in anderen Reichsstädten gebräuchlich seien. Daher hätten die Hamburger die Kaufleute, die auf den Jahrmarkt kämen, an Leib, Gütern und Habe zu schützen, von Gewalttaten abzuschirmen oder gegen andere Gefahren und Arglist zu schützen. Darüber hinaus dürfe Hamburg keine neuen Zölle, Geleit[gebühren] oder ähnliche neue Abgaben bei diesen Kaufleuten erheben. Aus sicherem Wissen² wegen der Vollkommenheit kaiserlicher Macht wolle er dem Jahrmarkt die Freiheit erteilen, ihn bewahren und bestätigen. Daher gebiete er allen geistlichen oder weltlichen Fürsten, oder anderen Leuten³, in welchem Stand oder welcher Würde sie sich auch befänden, alle Kaufleute, die diesen Pfingstmarkt aufsuchen würden, auf den Straßen dorthin zu schützen und in keiner Weise zu behindern. Bei Verstößen gegen diese kaiserlichen Weisungen droht der Kaiser mit einer Strafe von tausend Mark reinen Goldes⁴. Zur Hälfte sei diese dann an die kaiserliche Kämmererei zu entrichten, halb erhielten sie die Betroffenen, die entgegen den gewährten Freiheiten zu Schaden kämen. [...] *geben [...] czu Prage nach Kristis geburde drewczehen hundert Jare darnach in dem funf und Sechzigisten Jare an sand pauls tage als er bekart ward Unser Reyche in dem Newnczendem und decz Keysertums in dem Czenden Jare.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Privilegien/Freiheiten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; Abrieb entlang der vertikalen Falzlinien; kleinere Flecken; horizontale Führungslinien; Kanzleivermerk auf Plica: *per dominum Imperatorem Petrus Jaurensis*; abgerissenes kaiserliches gelbes Wachssiegel (Insiegel) mit rückwärtig eingepresstem Reichsadler in rot beiliegend; ursprünglich abhängig an Seidenpressel, befestigt in zwei Einschnitten an der Plica an unterem Rand; leicht beschädigt an äußeren Rändern, mit rosa Wachs gefestigt; Rückaufschrift: *Registrata Johannes Saxo.*

Überlieferung: **A₁:** StAHH 710-1 I Threse C6(a)1 (kürzere niederdeutsche Vorabversion); **A₂:** Threse C6(a)2 (ausführlichere kaiserliche Goldbulle in Latein); **C₁**, **C₂:** Threse C6(b)1 u. (C₂) C6(b)2 Transsumpte v. 14. April 1618; **D₁**, **D₂:** Copiae Archivi.

Druck: Reincke 1939, 36.

² *ex certa sciencia* (Rechtsformel)

³ explizit: Grafen, Edele, Freie, Dienstleute, Ritter, Knechte, Bürger, Landleute

⁴ *Tausent mark lotiges goldes*

Regest: RI VIII, 4123; Reincke 1919, S. 85-88.

Erwähnung: *Quellen:* HansUB IV, 135 (Mitteilung von Hamburg an Stralsund über Pfingstmesse vom Frühjahr 1365); Reincke 1939, 38 (Bekanntgabe der Hamburger Messe in den wendischen Städten, in Flandern, Westfalen, im Elbegebiet, in Böhmen, in Bayern, Österreich und Ungarn); MOM, 950 (Die Bürger Hamburgs danken Karl IV. für den dreiwöchigen Markt und erbitten eine Münze, 1366); Bolland 1960 II, S. 32 (Aufhebung des „Pfingstmarkts“ durch den Hamburger Rat, 1383); *Literatur:* Haefs 2009, S. 18; Nirnheim 1908, S. 138/39.

128. 1365 Januar 29. Prag.

Inhaltlich weitgehend identisch mit der niederdeutschen Voraufbereitung Nr. 127 führt das lateinische Exemplar Vorschriften teils detaillierter aus. Die Goldbulle bezeugten die beiden Kurfürsten Herzog Rudolf [II.] von Sachsen¹, der Erzmarschall des Reiches, Markgraf Otto [V.] von Brandenburg², der Erzkämmerer, Erzbischof Johann [Očko] von Prag³, der Hofkanzler und Bischof Bertold von Eichstätt⁴, Bischof Albert von Leitomischl⁵, die Herzöge Heinrich [VIII.] von Brieg⁶, Ruprecht von Liegnitz⁷ und Kasimir [III.] von Stettin⁸, Burggraf Burghard [II.] von Magdeburg⁹, Landgraf Johann [II.] von Lichtenberg¹⁰, Graf Heinrich [IV.] von Montfort[-Tett-

¹ Herzog Rudolf II. von Sachsen-Wittenberg (* unbekannt, † 6. Dezember 1370). Siehe ausf. Anm. bei Nr. 76.

² Kurfürst und Markgraf Otto V. von Brandenburg (Beiname: *der Faule*) (*1346, † 15.11.1379) wurde Anfang 1360 mit der Mark belehnt.

³ Johann Očko von Wlašim (* unbekannt, † 1380). Siehe ausführl. Anm. bei Nr. 76.

⁴ *Eystetensis*: Bischof Bertold von Eichstätt (* 1320, † 16.9.1365), auch Berhold von Hohenzollern, wurde 1355 von Karl IV. zum Hofkanzler erhoben, seit 1354 Fürstbischof von Eichstätt.

⁵ Albert von Sternberg (*ca. 1333, † 1380) wurde zunächst Bischof von Schwerin (1356-1364) und schließlich 1364-1368 als Bischof von Leitomischl. 1368 wurde er zum Erzbischof in Magdeburg erhoben und amtierte 1371 bis zu seinem Tod erneut als Bischof von Leitomischl.

⁶ Herzog Heinrich VIII. von Brieg (1344, † 11. Juli 1399) tritt an Karls IV. und Wenzels Hof zwischen 1360 und 1381 als Zeuge auf.

⁷ Herzog Ruprecht von Schlesien-Liegnitz (* vor 1348, † 1409).

⁸ Herzog Kasimir III. von Stettin (* unbek., † 1371).

⁹ Burchard II. (nach neuer Zählung, * unbek., † 1368), Burggraf von Magdeburg. Siehe ausf. Anm. in Nr. 76.

¹⁰ *Luthemburgensis*: Johann [II.] von Lichtenberg (* 1300/05; † 13. September 1365) war von 1353 bis 1365 Bischof von Straßburg.

nang]¹¹. Hinzu kamen die Brüder Slaveo und Borso von Riesenburg¹², die Brüder Friedrich und Dietrich von Schauenburg¹³, Timmo von Kolditz¹⁴ sowie Peter und Jan von Württemberg¹⁵. In einem Nachtrag von eigener Hand beglaubigt Bischof Bertold von Eichstätt die Bulle in Vertretung für Erzbischof Gerlach von Mainz, den Erzkanzler. Ausgefertigt durch Peter von Jauer, registriert von Scholastikus Peter von Lübeck.¹⁶ *Datum Prage Anno domini millesimo trecentesimo Sexagesimoquinto Indictione tertia iiiio kalendas februarii Regnorum nostrorum Anno decimonono Imperii vero decimo.*

Dokumenttyp: Urkunde, Goldbulle; Erlass (weltlich), Privilegien/Freiheiten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Textabrieb entlang der vertikalen Falzkanten; Kanzleivermerk auf Plica: *per d[omi]num Imp[erato]rem Petrus lauren[sis]*; kaiserliches Goldsiegel, abhängend an Pressel, geflochten aus weißem und schwarzen Garn; Pressel befestigt in zwei verstärkten Einschnitten an der Plica an unterem Rand; kaiserliches Monogramm mit Signumszeile; Rückaufschrift: *R[egistrat]a Petrus Scolasticus Lubicen[sis]*; weitere Zeichen.

Überlieferung: **A₁:** StAAH 710-1 I Threse C6(a)1 (kürzere niederdt. Vorabversion); **A₂:** Threse C6(a)2 (ausführl. lat. kaiserliche Goldbulle); **C₁:** Threse C6(b)1 und **C₂:** Threse C6(b)2 Transsumpte 14. April 1618; **D₁, D₂:** Copiae Archivi C6(a)1 **D₃:** von C6(a)2.

Abbildung: Herold 2007, S. 100-101 (Farbe); Reincke 1939, Tafel IV (S/W).

Druck: Fahlbusch/Stoob 1992 II, 227; Lehe 1953, 2 (lat. Original, engl., span. u. dt. Übersetzung); Reincke 1939, 37; Steltzner/Hamann 1731 I, S. 278-281 (deutsche Übersetzung); Lünig 1714 13, 34 (Pars. Spec. cont. IV, Th. I. pag. 939/40); Werdenhagen 1631 III, S. 528-32.

Regest: RI VIII, 4126 (m. Verweis auf A₁); RCD II, Sp. 654, Nr. 3; Henn 1996, S. 218/19; Lehe 1966, S. 87; Reincke 1919, S. 85-88; Nirnheim 1908, S. 138/39; Steltzner/Hamann 1731 I, S. 277-78.

Erwähnung: *Quellen:* HansUB IV, 135 (Mitteilung von Hamburg an Stralsund über Pfingstmesse vom Frühjahr 1365); Reincke 1939, 38 (Bekanntgabe der Hamburger Messe in den wendischen Städten, in Flandern, Westfalen, im Elbegebiet, in Böhmen, in Bayern, Österreich und Ungarn); MOM, 950 (Die Bürger Hamburgs danken Karl IV. für den dreiwöchigen Markt und erbitten eine Münze, 1366);

¹¹ Graf Heinrich IV. von Montfort-Tettnang (* unbekannt; † 1408). Siehe ausf. Anm. bei Nr. 76.

¹² *Slaveo et Borso fratres de Rysemburg*

¹³ *Schouemburg*

¹⁴ Timmo von Kolditz (* unbek., † 1410) wird 1399 Bischof von Meißen.

¹⁵ *Petrus et Iano de Warttemberg*

¹⁶ In RI 1370 als Pronotar vermerkt.

Bolland 1960 II, S. 32 (Aufhebung des „Pfingstmarkts“ durch den Hamburger Rat, 1383). *Literatur*: Irsigler 2002, S. 48/49; Irsigler 1999, S. 212; Theuerkauf 1990, S. 72; Lehe 1966, S. 22/23; Reincke 1931, S. 23/24; Reincke 1924, S. 100.

129. 1365 Mai 21. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Wilhelm [Horborch¹], bestätigt, sich mit den Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals und den Ratsherren Hamburgs, Heinrich Hoop und Johann Kyl, über die Verwendung einer Rente in Höhe von 5 Mk. aus dem Hamburger Zoll geeinigt zu haben. Sie entstammte ursprünglich einer Schenkung des Hamburger Bürgers Lambert Militis und sei dem Heilig-Geist-Hospital zugeführt worden. Später jedoch habe das Domkapitel sie einer Schenkung des Hamburger Vikars Heinrich Grønyng und seiner Schwester Lubben für deren Memorien hinzugefügt, die ursprünglich vom Bürgermeister Johann Militis senior stamme. Zukünftig würden 2 Mk. dieser Rente dem Hospital für die Versorgung der dort lebenden Armen zu Gute kommen, 2 Mk. würden für die Memorien verwendet und 1 Mk. werde der Vikarie zu Gute kommen, die einst Heinrich Grønyng hatte und nun Albert de Osenbrugghe besitze. Alle bisherigen Auszahlungen verblieben bei den Empfängern, Überschüsse seien zum Ausgleich der Verluste von Wert in den letzten Jahren zu nutzen. Siegelankündigungen des Domkapitels, des Heilig-Geist-Hospitals und der beiden Provisoren. *Datum et actum hamborch anno domni m^occc^olx^o quinto In vigillia ascensionis domini.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vergleich, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; drei Siegel an Pergamentpressel an Plica, Siegel eines der Provisoren fehlt, dunkler Fleck verdeckt einen kleinen Teil der letzten Zeilen; Rückaufschrift auf zweiter Pressel von links: *B.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Kk33; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1119.

¹ Wilhelm Horborch (*um 1320 od. 1330; † ca. 1381). Siehe ausführliche Anm. in Nr. 92.

130. 1365 April 12. Bremen.

Erzbischof Albert¹ von Bremen gewährt jedem, der den Beginenkonvent im Kirchspiel St. Jacobi in Hamburg, die dort lebenden armen Beginen oder den Bau ihres Hauses mit Almosen unterstützt, einen vierzigtägigen Ablass. *Datum bremis Anno domini m^occc^o lx quinto in vigilia pasce.*

Dokumenttyp: Urkunde; Ablass.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpressel an Plica.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ddd2; D: Copiae Archivi.

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof von Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

131. 1365 April 15. Hamburg.

Johann Ledeghe aus Eidelstedt¹ verkauft ordnungsgemäß und vernünftig mit Erbschaftsrecht an das Hamburger Domkapitel Einkünfte von 3 Scheffel Weizen² aus einer Hufe im Dorf Eidelstedt. Die Fläche werde zu diesem Zeitpunkt von Ludeke Solder bestellt. Die Einkünfte sollen den Vikarien zugute kommen, die Heinrich Potecow und der Spezialwarenhändler³ Peter in der St. Petri Kirche [am Altar St. Andrea und Elisabeth]⁴ besaßen. Dafür seien ihm ohne Verzug jährlich am 11. November 7 Mk. in abgezähltem Geld zu bezahlen. Ihm sei aber eingeräumt worden, die Einkünfte der drei Scheffel binnen sechs Jahren jeweils zum 11. November eines Jahres für 7 Mk. Hamb. Pf. zurückkaufen zu dürfen. Die Frist sei unmittelbar ab dem Tag der Datierung der Urkunde ohne Unterbrechungen zu zählen. Die vereinbarte Rate des betroffenen Jahres aber wäre trotzdem zu leisten. Besiegelt durch den Aussteller. *Datum Hamborch, Anno domini M^o CCC^o LXV feria tertia proxima post festum Pasche.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftl.), Renten, Erträge, Vikarien.

¹ *eßlstede*

² *redditus trium modiorum siliginis*

³ *apotecarius*: Krämer, Spezialwarenhändler, unter anderem auch für Heilwaren.

⁴ Eine spätere Notiz auf der Rückseite des Originalpergamentes ordnet diese Personen den Vikarien am Altar St. Andrea und Elisabet (*ad Vic. alt. S. Andrea et Elisabeta in Petri*) zu.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; horizontale Führungslinien; Siegel des Ausstellers aus rotem Wachs, abhängig an Pergamentpressel, befestigt in Einschnitt an der Plica an unterem Rand; mehrere Verdunklungen, mittig eine größere, möglicherweise verfärbt durch ein durchgedrücktes zusätzliches Verschlussiegel; 5 Rückaufschriften: [1.] *Ledeghe trium modiorum siligis ad vicariam suam et socii sui*. [2.] *Litterae venditionis trium modiorum siliginis de manso in villa Eiyelstede de Anno 1365*. [3.] *ad Vic. alt. S. Andrea et Elizabeta in Petri*. [4.] [??] *ad vicaris Fredelysa [??] et socio in ecclesia St. Petri hamburgense*. [5.] *Eyelstede 7 Mk. reditus annuatim*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn101; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1116.

132. 1365 Oktober 15. Hamburg.

Der Dekan Albert [Möllbergen] der Mindener Kirche bestätigt, Einnahmen und Einkünfte für ein Jahr seiner Abwesenheit aus seinem Kanonikat und seinen Pfründen in der Hamburger Kirche erhalten zu haben. Scholastikus Heinrich [Albus] habe sie ihm in Vertretung für das Hamburger Domkapitel übergeben. Sie stünden ihm aufgrund der Einsetzung in Kanonikat und Pründe durch Papst Innozenz VI. in dessen siebten Pontifikats [1358] zu. Er werde darüber hinaus keine weiteren Ansprüche stellen und ziehe seine Klage zurück. Zeugen sind die Hamburger Vikare Marquard de Hersfeld und Gerhard Remen. *Datum Hamborch anno domini m^occc^olxv^o xv die mensis octobris*.

Dokumenttyp: Urkunde; Vergleich, Quittung, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; ursprünglich abhängendes Siegel abgerissen.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr67; D: Copiae Archivi.

133. 1366 Juni 17. Hamburg.

Der Dekan Wilhelm [Horborch¹] des Hamburger Domkapitels, gibt bekannt, 200 Mk. Hamb. Pf. in dauerhafte Renten umwandeln zu lassen. Mit den daraus erzielten Erträgen erhöhe er die Einnahmen des Dekanats, da diese so stark geschmälert seien, dass sie die Aufwendungen nicht mehr ausglich. Nach seinem Tod würden die Renten beim Dekanat verbleiben,

¹ Wilhelm Horborch (*um 1320 od. 1330; † ca. 1381). Vgl. ausführliche Anm. in Nr. 92.

allerdings sollten davon jährlich 2 Mk. für die Memorien des Wilhelm Horborch im Chor verteilt werden, sofern es die finanzielle Lage erlaube.² *Datum et Actum hamborch Anno domini millesimo ccc° Sexagesimo sexto xvii die mensis Junii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Renten, Umwandlung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel verloren, aber Einschnitte in Plica; Rückaufschriften: [1.] *Pro Decano 200 m. 1366 N90.* [2.] *No. 10.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr30b; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1167.

² Siehe auch die entsprechende Bestätigung des Hamburger Domkapitels Nr. 134.

134. 1366 Juni 17. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Scholastikus Heinrich [Albus] und Kantor Ludolph [Witing], bestätigt, dass der Dekan Wilhelm Horborch¹ 200 Mk. Hamb. Pf. in dauernde Renten umgewandelt habe, um damit das Dekanat zu unterstützen.² Das Kapitel versichert außerdem, dass dieser Vorgang unabhängig von der kürzlich durch den Bremer Erzbischof Albert³ erlaubten Eingliederung der Pfarrei Wilster in das Hamburger Dekanat⁴ erfolge. Der Dekan oder seine Nachfolger und Erben würden diesbezüglich nicht belästigt. *Datum et actum hamborch in loco Capitulari Anno domini m°ccc° Sexagesimo sexto xvii die mensis Junii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Bestätigung, Inkorporation.

Diplomatik: Pergament; Latein; anhängendes, beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Super donacione facta per Wilhelmum horborch decanum ducentarum ad decanatum vel ad vice decanum quasi xii marcarum redditum.* [2.] *super ducentis marcis in usum decani de A 1366 M 17. Junii No Z5.* [3.] 1366.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn15; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: Staphorst I.2, S. 155.

¹ Wilhelm Horborch (*um 1320 od. 1330; † ca. 1381). Siehe ausführliche Anm. in Nr. 92.

² Vgl. die entsprechende Bestätigung des Wilhelm Horborch Nr. 133.

³ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof von Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

⁴ Vgl. Nrr. 114, 115, 118 und 119.

135. 1366 Juni 24. Lübeck.

Die in Lübeck anwesenden Ratsherren der Seestädte sprechen Dietrich Saxo aus Wismar frei, der wegen einer Fahrt nach Schonen von Hamburger Kaufleuten angeklagt wurde. Seine Reise sei aufgrund des Krieges zwischen dem dänischen König¹ und den Seestädte verboten gewesen. Er habe jedoch durch einen Schwur die Unkenntnis des Verbots glaubhaft gemacht. *Datum Lubeke Anno domini m^occc^olxvi festo Nativitatis Beati Johannis baptiste.*

Dokumenttyp: Urkunde; Mitteilung, Freispruch.

Diplomatik: Pergament; Latein; aufgedrücktes Siegel der Stadt Lübeck.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse L133; D: Copiae Archivi.

Druck: MeckUB XVI, 9497; Hanserecense 1.I, 386; Sartorius II, 226; DS IX, 7364; DD 3.VII, 398.

Regest: HansUB IV, 174; RDD Ser. II, I.1, *2599.

¹ Waldemar IV., genannt *Atterdag*, König von Dänemark, 1340-1375. Siehe ausführlich Nr. 31.

136. 1366 Juli 17. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Wilhelm [Horborch¹], bestätigt die Errichtung einer Vikarie am Altar St. Theobalds in der Kirche St. Petri et Pauli in Hamburg. Sie werde geschaffen durch die Schenkung einer Rente in Höhe von 10 Mk. Sie stammten aus dem Haus des Heyneken Vorrat vor dem Hopfentor nahe demjenigen Haus, das einst Hellinbernus de Hittfeld gehörte, nun aber Wilhelm de Ema gehöre, sowie zwei Grundstücken, die acht Morgen Land in Hammerbrook umfassen. Die Stiftung habe der Hamburger Ratsherr Hartwig Desteghen vorgenommen. Auf dessen Wunsch hin genehmige der Dekan die Einsetzung des Priesters Dietrich Vos in diese Vikarie. Er stelle sie unter den Schutz der Kirche. Sollte die Rente rechtmäßig zurückgekauft werden, so müsse der Erlös in eine neue Rente investiert werden. Nach dem Tod des Dietrich Vos erhielten Hartwig Desteghen und seine Erben vier Mal das Präsentationsrecht. Danach gehe es vollständig an das Kapitel über. Es folgt die Bestätigung

¹ Wilhelm Horborch (*um 1320 od. 1330; † ca. 1381). Siehe ausführliche Anm. in Nr. 92.

des Hartwig Desteghen. Siegelankündigung durch das Domkapitel und den Stifter. *Datum et actum hamborch [...] Anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo sexto decimaseptima die mensis Julii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpressel und Plica; Rückaufschriften: [1.] *super fundatione vicarie theobaldi in ecclesia sancti petri.* [2.] *10 m. reditus et 2 frusta terra in Hamerbrock 1366.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Tt7; D: Copiae Archivi.

137. 1366 August 25. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Wilhelm [Horborch¹], Scholaster Heinrich [Albus] und Kantor Ludolph [Witing], erlässt Bestimmungen über die Anwesenheitspflicht der Kanoniker. Demnach sei ein Kanoniker, dem große Pfründen zugesprochen wurden, verpflichtet, ein Jahr ununterbrochen dort anwesend zu sein, um sich mit den Gesetzen, Sitten und Gewohnheiten der Hamburger Kirche vertraut zu machen. In dieser Zeit stehe ihm nur der Anteil an Einkünften zu, der ihm aus der Burse zugesprochen werde, von anderen Geld- oder Getreidezuteilungen bleibe er ausgenommen. Nur in dem Fall, dass er eigene Ausgaben habe, stehe ihm auch das Pfründenbrot zu. Zudem dürfe er sich nicht in die Berechnungen des Kapitels einmischen, außer das Kapitel habe ihm dies zuvor genehmigt. Wenn ein Kanoniker ein weiteres Jahr durchgängig anwesend sei, stehen ihm die vollen Pfründeneinnahmen zu. Er dürfe für drei Monate abwesend sein und erhalte trotzdem die vollen Einnahmen. Wenn er jedoch länger fortbleibe, verliere er seinen Anspruch für den gesamten Zeitraum. Wenn ein Kanoniker auch nach den zwei Jahren überwiegend anwesend sei, erhalte er bei seiner Abwesenheit zwei Mal Zuwendungen aus der Burse. Falls er eigene Ausgaben habe, erhalte seine *familia* 15 Pfründenbrote. Von den Memorien bleibe er jedoch ausgeschlossen. *Datum et Actum in ecclesia nostra Anno domini millesimo ccc^o sexagesimo sexto in Crastino Beati Bartholomei Apostoli.*²

Dokumenttyp: Urkunde; Ordnungen/Statuten, Pfründen.

¹ Wilhelm Horborch (*um 1320 od. 1330; † ca. 1381). Siehe ausführliche Anm. in Nr. 92.

² Urkunde ist inseriert in einer Bestätigung des Erzbischofs Albert von Bremen, siehe Nr. 141.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica, Rückaufschriften: **A₁:** [1.] *Statutum.* [2.] *Edi[c]tum est super Canonicis in maiori prebenda existentibus narrans quod in anno discipline habebat bursam et distributionis in tertio ~~secundo~~ Anno residentie plenos et integros fructus prebendalis in quibuscumque rebus consistant sicut alii canonici percipiet et habebit;* **A₂:** [1.] *No 6.* [2.] *Statuta Ecclesie hamburgensis.* [3.] *Super plena perceptione fructuum prebendarum post completos primos duos annos.* [4.] *No 24.* [5.] 1366; **C:** Abschrift auf Papier.

Überlieferung: **A₁:** StAHH 710-1 I Threse Rr16; **A₂:** StAHH 710-1 I Threse Rr17; **C:** StAHH 710-1 I Threse, liegt **A₁** bei; **D:** Copiae Archivi.

Druck: Staphorst I.2, S. 648-650 (als Insert in Nr. 141).

138. 1366 November 14. Hannover.

Die Testamentsvollstrecker des Bertold von Stockem¹ verkünden dem Hamburger Domkapitel dessen testamentarische Schenkung. Die Vollstrecker sind Ludolf Rütze, der Rektor der Kirche St. Aegidius in Hannover, Johann Buck, der Rektor der Kapelle St. Nikolai außerhalb der Mauern Hannovers, und Warmod von Lynden, ein Pfründner an der Hannoveraner Kirche des Heiligen Kreuzes in der Mindener Diözese. Bertold, der Rektor der Kirche in Stockem gewesen sei, schenke dem Hamburger Domkapitel einen Hof und das zugehörige Ackerland. Das Land umfasse acht Morgen pflügbarer Erde, die an den Hof angrenzen würden und im Alten Land beim Ort Nienhusen² in der Verdener Diözese lägen. Den Hof bewohne der Gutsverwalter³ Bertold Ewe. Das Domkapitel erhalte mit dem Schreiben der Vollstrecker die Erlaubnis, auf dem genannten Hof in alle Rechte und alles Zugehörige einzutreten. Der Besitz dürfe angeeignet, neu geordnet und umverteilt werden, wie es der Kirche passend erscheine. Zeugen sind Johann von Reuwerdessen, Konrad von Bordere und Ulrich von Rastede, die Kaplane von St. Aegidius in Hannover, sowie Johann Ghüde, der Kleriker Johann, und der Bürger Hilmar Thureken aus Hannover in den Minde-

¹ *Stöcken:* Stockem bei Hannover.

² *Nyenhusen*

³ Mit *villicus* könnte an dieser Stelle allerdings auch ein Dorfschulze oder Schultheiß gemeint sein, der im Auftrag des Dorfherren verantwortlich war, dass die Dörfler ihre Pflichten diesem gegenüber einhielten. Da jedoch keine weiteren Hinweise darauf existieren, wird hier die Übersetzung gewählt, die sich nur auf den genannten Hof bezieht.

ner und Bremer Diözesen. *Datum Honnovere Anno domini m° ccc° lxvi° iii° die mensis Novembris[...]*.

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Testament.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; ursprünglich drei anhängende Siegel der Testamentsvollstrecker, nur noch eines davon erhalten; drei erhaltene Pressel aus Pergament in jeweils drei Einschnitten der Plica am unteren Rand; 3 Rückaufschriften: [1.] *littera testamintorum domini Bertoldi quondam Rectoris in Stockem*. [2.] 1366. [3.] N° 7.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo120; D: Copiae Archivi.

139. 1366 Dezember 13. Hamburg.

Reimer Gûdemût erklärt dem Rat und den Bürgern Hamburgs sowie seinen Anklägern Urfehde. Er sei wegen einer Schuld in Hamburg in Gewahrsam gewesen und habe dort um sein Leben gefürchtet. Jedoch wurde für ihn die Freilassung erwirkt. Im Gegenzug versichere er gemeinsam mit seinem Bruder Henneke und im Namen aller Nachkommen, sich nicht am Rat, an den Klägern oder irgendwelchen Bürgern zu rächen. Sollte er dagegen verstoßen, werde er wieder inhaftiert. Für ihn bürgen die Ratsherren Willeken Westervlet und Heine Bene aus Neustadt in der Krempermarsch¹ und hängen ihre Siegel an. *Datum hamborch Anno domini m°ccc°lxvi° octo dies post festum beati Nycolai confessoris et pontificis*.

Dokumenttyp: Urkunde; Urfehde.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel der Bürgen an Presseln aus Pergament an Plica; Rückaufschrift: [1.] Markierung Nr. 42 in Anhang. [2.] *Ene Orveyde andrepente Reymer Budemût 1366*. [3.] 8° die p. Nicol.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Dd3(3); D: Copiae Archivi.

¹ Teil des Kreises Steinburg, Schleswig-Holstein.

140. 1367 o. M. o. T. Hamburg.

Die Kanoniker und das Domkapitel Hamburgs erklären öffentlich, dass der Hamburger Bürger Eler Nanne eine dauerhafte Vikarie in der Kirche St. Petri am Altar des Heiligen Thomas, des Apostels und Beichtvaters des Eligius, gestiftet habe. Er sehe sie nicht nur zu seinem eigenen Seelenheil

vor, sondern auch für das der ehemaligen Hamburger Bürger Nannon und Bernhard, seiner Brüder. Hierzu habe er [I.] fünf Morgen Land in der Pfarrei Hasselwerder gestiftet, von denen drei in einer Flur nahe dem Wassergraben zwischen Este und Nincop¹ lägen. Dieser Ort würde von den Bauern *bi der hole* genannt. [II.] Zwei weitere Morgen befänden sich nahe dem Dorf Nincop gegenüber dem Haus des *Iunghen Iuriges*. [III.] Hinzu kämen 4 Mk. aus dem Grafenzins² von Nincop, die von Bertold Schulte gekauft wären. [IV.] Fünf Morgen, die Johann bei Lake³ bestellen würde und die bei der Schleuse sowie nahe Cranz⁴ in der Pfarrei Hasselwerder lägen. [V.] Dazu kämen noch drei von Radelef bestellte Morgen mit zwei Hunt⁵ bei Estebrügge⁶ entlang der Straße, die sich nach Jork erstreckt. Eler habe diese Stiftungen aus eigenem Antrieb dem Domkapitel in den Schutz des kanonischen Rechtes übergeben. Von den Einkünften würden die Kanoniker die Vikarie am genannten Altar mit diesem Schreiben errichten. Wer zu welcher Zeit auch immer diese Vikarie besitzen werde, sei dem Vizerektor der Kirche St. Petri unterstellt und habe seinen Gottesdiensten beizuwohnen sowie denen anderer Dienstherrn. Ihm übergebene Spenden habe dieser dem Vizerektor vollständig auszuhändigen. Er werde seine Messen ganz nach den Anordnungen des Vizerektors feiern. Unter diesen Bedingungen verleihen die Kanoniker dem Kleriker Johann Nanne, dem Sohn des Eler, die Vikarie und versorgten ihn aus den Einkünften. Wegen seiner besonderen Hingabe würden sie zudem Eler Nanne und seinen Erben das Patronatsrecht ohne das Ernennungsrecht⁷ für die besagten Vikarie übertragen. Nach vier Wechselln allerdings fielen die Spenden der Vikarie an das Domkapitel, wobei die genannten Rechte voll bewahrt blieben, um nicht in Vergessenheit zu geraten. *Datum et actum Hamborch, Anno domini m^occc^olx^o septimo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Testamente.

¹ Mit *Niencop* sind noch mehrere Straßen südöstlich von Cranz bezeichnet. Auf der Elbinsel Hasselwerder lag das Dorf Nincop, das heute in Neuenfelde, dem südwestlichen Stadtteil Hamburgs, aufgegangen ist. *Eschede* bezeichnet den Fluss Este und keine Siedlung.

² *in deme grevenschat*

³ *Johannes apud Lake*

⁴ Cranz liegt an der Einmündung der Este in die Elbe.

⁵ Hunt (Ackermaß): ein Sechstel eines Morgens.

⁶ heute ist Estebrügge ein Ortsteil von Jork im Alten Land.

⁷ *ius patronatus - ius presentandi*

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein mit mittelniederdeutschen Einschüben; Durchstichstellen linker Rand; je ein anhängendes Siegel der Aussteller, des Domkapitels und des Eler Nanne; an Presseln aus Pergament in je einem Einschnitt der Plica am unteren Rand; Rückaufschrift: *Super fundatione Vicarie altaris S^{ti} Thome in Ecclesia S^{ti} Petri Hamburg 1367.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt13; D: Copiae Archivi.

141. 1367 Januar 08. Stade.

Erzbischof Albert von Bremen bestätigt für das Hamburger Domkapitel die inserierte Urkunde Nr. 137 und stellt Zuwiderhandlungen unter die Strafe des Banns. *Datum Stadis Anno domini millesimo Trecentesimo Sexagesimo septimo octava die mensis Januarii.*

Dokumenttyp: Urkunde, Transsumpt; Ordnungen/Statuten, Pfründe.

Diplomatik: Pergament, Latein; A₁: stark verschmutzt und an den Faltstellen eingerissen; grüne Siegelschnur an Plica, Siegel nur in Bruchstücken erhalten; Rückaufschrift: *Statutum Confirmatio Alberti Archiepiscopi Bremensis super Residentia 1367, 8 Januar*; A₂: Beschädigungen an der oberen Kante; grüne Siegelschnur an Plica, Siegel nicht erhalten; Rückaufschriften: [1.] *Statutum super residentia canonicorum.* [2.] *Confirmatio Archiepiscopi Alberti super Statuto de residentia Canonocorum de dato Stadis Anno 1367 8a January.* [3.] K. [4.] No46. [5.] N4N.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Qq22; A₂: StAHH 710-1 I Threse Qq23; D: Copiae Archivi.

Druck: Staphorst I.2, S. 648-650.

142. 1367 Februar 27. Hamburg.

Die Brüder Hennekin Blome sowie Bertold und Heino, genannt Vromen, lassen öffentlich erklären, sie hätten dem Hamburger Bürger Alard Langelo 2 Mk. Hamb. Pf. an ihren Einkünften aus Haus, Hof, Schuppen und sechs Morgen Land bei Frankop in der Pfarrei Nincop¹ verkauft. Diese Flächen seien seinen anderen zehn Morgen bei Frankop benachbart. Für den Kauf seien 20 Mk. Hamb. Pf. vereinbart. Die Einkünfte würden Alard oder seinen Erben von den Brüdern, deren Erben oder Nachkommen aus Gebäu-

¹ *in vrankope in parrochia Niencope situatis:* Nincop liegt im Südwesten von Hamburg bei Neuenfelde, südöstl. v. Cranz. 3 km östlich befindet sich Francop, südl. der Alten Süderelbe.

den und Böden jährlich am 22. Februar in Hamburg und ohne Schwierigkeiten bezahlt. Alard Langelo und seine Erben könnten, wann immer sie es wollten, die Einkünfte teilweise oder in Gänze verkaufen, verpfänden, spenden oder an kirchliche oder weltliche Personen übertragen. Die von den Brüdern hinzugebetenen Hamburger Bürger Heino von Ekle und Ludolf Rodenborg versprechen Alard Langelo und seinen Erben für einen Zeitraum von zehn Jahren, ab dem gegenwärtigen Datum ununterbrochen gezählt, für die oberhalb genannten Einkünfte schon zum angeführten Zeitpunkt zu bezahlen². *Datum et actum Hamborch anno domini m° ccc° lx° septimo sabbato ante dominicam Esto mihi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Verträge (privat), Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; horizontale und vertikale Führungslinien; fünf anhängende Siegel aus gelbem Wachs, befestigt mit Pergamentpresseln an Einschnitten in die Plica am unteren Rand; 5 Rückaufschriften: [1.] *Fred. Schaak[!] 2 Mk.* [2.] *spectabant ad marcis ipsius sub aqua devastavit.* [3.] *Registrata 1367.* [4.] *devastatum est per inundationem aquarum*³. [5.] *In Nyenkope.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo121; D: Copiae Archivi.

² Tatsächlich erweckt die Formulierung hier den Eindruck, die Bürgen seien gleich in die Pflicht genommen worden: [...] *promissimus et promittimus per presentes predicto alardo langhelo [...] pro redditibus [...] iam tacto termino expedite persolvendis.*

³ Mehrere schwere Sturmfluten suchten allein im 15. Jahrhundert die Menschen heim – am 21. November 1412 (Cäcilienflut), 1. November 1436 (Allerheiligenflut) und 6. Januar 1470 (Hlg. Dreikönigsflut). Dass der hier aufgeführte Besitz verwüstet wurde, ist vermutlich ersterer zuzuschreiben, die besonders heftig an der Estemündung wütete und auch die Elbinsel Hanöfersand vom Festland trennte.

143. 1367 April 06. Haus des Meinrich Raven.

Johann Pöl aus Velthusen im Kirchspiel Nincop¹ der Verdener Diözese verkauft für 20 Mk. Hamb. Pf. Renten in Höhe von 2 Mk. an den Vikar des Hamburger Mariendoms Hermann Dusecop und seine rechtmäßigen Erben. Diese Renten stammten zum einen von sechs Morgen Land, von denen fünf zwischen den Landstücken der Brüder Bertold, Heynen, genannt Vremen, und Henneke Blome auf der östlichen Seite lägen, und dem Land-

¹ Heutiger Ortsteil im Osten Hamburgs.

stück des Meinrich Raven, dem Sohn des Georg, auf der westlichen Seite. Der sechste Morgen Land befinde sich oberhalb von *scharpenstucke*. Aus den dortigen Gehöften stamme der andere Teil der Rente. Zukünftig dürfe von diesen Liegenschaften nur noch dann etwas veräußert werden, wenn die Zahlungen an Hermann Dusecop gesichert blieben. Johann Pöl werde jedes Jahr in Hamburg zu Petri Stuhlfeier [22. Feb.] den Betrag in Hamburger Münzen übergeben. Weiter bekräftigt er, die Renten vollständig und nach altem Landrecht abgetreten zu haben. Jedoch verblieben alle Verpflichtungen, die mit dem Grundbesitz einhergehen (Errichtung von Dämmen, Schleusen und Wassergräben sowie finanzielle Abgaben) bei ihm und seinen Erben oder Nachfolgern. Sie würden die Güter bestmöglich schützen und bei deren Verlust die Zahlungen anderweitig ersetzen. Für diese Vereinbarung bürgen Johann Blome, Ghercke Upperhole und Bertold Meyer aus Nincop. Sollte einer der Vertragspartner versterben, würden die Bürgen innerhalb von acht Tagen nach Hamburg kommen und dort verbleiben, bis ein entsprechender Nachfolger rechtskräftig eingesetzt würde. Zeugen: Der Priester Martin de Ema aus Maastricht, zugleich Rektor der Kirche in Tellinghusen, Bernhard Horstmann und sein Sohn Gerhard, Nicolaus Upperhorne, Heino Pultzen, Bertold Dannenberch, die Hamburger Bürger, Bertold Advocat, der Sohn des Gerhard, Voltzekino Reder, Albert Didingh, Johann Blemen, Heino Golden, die Schöffen in Velthusen, sowie Hennekin Golden, Johann Kul, Hermann Veller, Gerhard Upperhole, Bertold Meyer, Voltzekino Golden, Heino Bymann, Ravens Stiefsohn, und Arnold, der Sohn des Georg Voltzekino, ebenfalls Ravens Stiefsohn. *Acta sunt hec in domo habitationis meynrici raven filio georgii anno domini m^occc^olxvii feria tertia post dominicam quadragesime qua cantatur judica domine hora nona.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Renten, Verkauf.

Diplomatik: Pergament; Latein; vier Siegel (Aussteller und Bürgen) jeweils an Pergamentpressel, an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Johannes pöl in villa velthusen in parrochia nyencop super duarum marcarum redditus emptos per dominum hermannum dusecop in registro ccxxvi.* [2.] *vacat.* [3.] 1367.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo122; D: Copiae Archivi.

144. 1367 April 8. [Lübeck].

Der Ritter Johann Hummersbutteln und der Knappe Volrad Rikkeliestorp erklären öffentlich, dass sie den üblichen Sitten gemäß Güter von Hamburg

nach Lübeck sowie auf dem umgekehrten Weg schützen werden. Ihr Geleitdienst gelte von dem Zeitpunkt, an dem die Erklärung ausgestellt wurde, bis einschließlich Sonntag, den 9. Mai. Sie versprechen den Ratsherren von Lübeck sowie anderen möglicherweise Betroffenen, ihre Waren zu beschützen, böse Taten zu ahnden und gebührend zu erwidern. *Datum Anno domini m° ccc° lxxvii° feria quinta post Iudica.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Geleit.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; anhängende Siegel der Aussteller Johann Hummersbittel und Volrad Rikkeliestorp; an Presseln aus Pergament in je einem Einschnitt der Plica am unteren Rand; Rückaufschrift: *n forma cautionis de conductu forma cautionis de Conductu, ut patus(?) infra.*

Überlieferung: **A:** StAAH 710-1 I Threse L22; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1209.

145. 1367 Juli 02. o. O.

Der Knappe Dietrich van Hederen bestätigt die von seinem Vater Dietrich und seinem Vetter Erp van Hederen am 24. Februar 1338 gewährte Freilassung¹ des Liten Hermann, dem Sohn des Rykmar van Hellesen. Er lasse alle Ansprüche und Anschuldigungen fallen, die er gegen Rat und Bürgerschaft Hamburgs und gegen Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg² in dieser Sache vorgebracht habe. Herzog Wilhelm bestätigt dies. *Ghegheven unde screven is na Ghodes Bort dusent drehundert Jar an deme soven unde sosteghesten jare an deme vrydaghe bynnen den achtedaghen sunte Peteres unde sunte Pauweles der werden Apostele.*

Dokumenttyp: Urkunde; Urfehde, Freilassung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel von Austeller und Herzog jeweils an Pergamentpressel an Plica; Markierungen Nr. 43 in Anhang; Rückaufschrift: *Quitancia Theoderici van Hederen 1338 racione manumissionis hermanni van hellesen.*

Überlieferung: **A:** StAAH 710-1 I Threse Ee74; **D:** Copiae Archivi.

¹ Diese Urkunde findet sich unter der gleichen Threse-Signatur an die hier genannte Urkunde angeheftet. Sie ist gedruckt in SHRU III, 977.

² Wilhelm II., Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, reg. 1330-1369. Siehe ausführlich Nr. 26.

146. 1367 Juli 25. [Utholm].

Die Ratsherren und andere Amtmänner von Utholm¹ unter der Herrschaft Dänemarks räumen in gemeinsamem Beschluss allen Bewohnern von Hamburg und Lüneburg einen zuverlässigen Frieden und sicheres Geleit ein. Dies gelte für die Anreise, um bei ihnen Käufe und Verkäufe zu tätigen und zum Nutzen dieser Geschäfte friedlich in ihre Heimat zurückzukehren. Diese Regelung gelte ebenso für alle anderen, die sich dieser Gerichtsbarkeit fügten, bis 11. November. Zudem bieten die Absender an, in der Zwischenzeit einen Vergleich über die Streitigkeiten wohlwollend zu prüfen, wenn die Hamburger und Lüneburger einverstanden wären und zu diesem Zweck Tag und Ort bestimmen würden. *Datum in communi placito. Nostris sub sigillis anno domini m^occc^olx^o septimo ipso die beati iacobi apostoli.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Geleit.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Schäden an Schriftbild durch Abrieb im rechten Drittel; abhängendes Siegel aus dunkelgrünem Wachs mit Pressel aus Pergament, gefädelt durch Einschnitt der Plica im linken unteren Drittel der Urkunde; ein anhängendes Siegel aus gelbem Wachs an Pergamentpressel rechts daneben.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse L39; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1226.

¹ Hierbei handelt es sich um die ehemalige Geestinsel Utholm, die durch Landgewinnung aus der Nordsee zum südwestlichen Teil der Halbinsel Eiderstedt geworden ist.

147. 1367 September 08. o. O.

Die Gemeinden der Kirchspiele Hennstedt, Delve und Tellingstedt¹ gewähren allen Kaufleuten, die den Hafen Ulendam² und die Pfarreien aufsuchen, Handelsfreiheit und Schutz. Sie verpflichten sich auch, geraubte Waren zu erstatten. *Datum Anno domini m^occc^olx septimo ipso die nativitatibus beate marie virginis.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Geleit.

¹ *Hanstede, Delf und Telinkstede:* Gemeinden im Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

² *vlendam*

Diplomatik: Pergament; Latein; **A₁:** Siegel der drei Aussteller an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: 9.; **A₂:** Siegel der drei Aussteller an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: [1.] Markierung Nr. 44 in Anhang. [2.] *duplicatus* 1367. [3.] Markierung Nr. 45 in Anhang; **A₃:** zwei beschädigte Siegel (Tellingstedt, Hennstedt) an Pergamentpressel an Plica; mittleres Siegel (Delve) fehlt; Rückaufschrift: [1.] *duplicatus*. [2.] Markierung Nr. 46 in Anhang. [3.] 1367.

Überlieferung: **A₁:** StAHH 710-1 I Threse Ee42a; **A₂:** StAHH 710-1 I Threse Ee42b; **A₃:** StAHH 710-1 I Threse Ee42c; **D:** Copiae Archivi.

Druck: HansUB IV, 220; SHRU IV, 1228; Bolten 1982 II, S. 402, Anm. 123; Schuback 1751, 16.

148. 1367 September 15. Hamburg.

Der Metzger und Hamburger Bürger Johann Bylzing schenkt für sein Seelenheil und für das seiner Ehefrau Wemelkine der Hamburger Kirche eine Rente in Höhe von 4 Mk. Hamb. Pf., die jährlich jeweils zur Hälfte innerhalb von drei Wochen nach Ostern und nach Michaelis [29. Sept.] im Chor zu verteilen sei. Die 4 Mk. stammten von den Gehöften, Häusern und Feldern des Kerzengießers Ludekin de Lubicke, welcher ein Eckhaus am Marktplatz und an der Bäckerstraße bewohne, in der Nähe des Hamburger Bürgers Peter Dysing. Das Ehepaar behalte sich den Nießbrauch der Rente zu Lebzeiten vor. Als Vertreter des Hamburger Domkapitels sind Heinrich Koesvelt und Johann de Holdensteden genannt, weitere Zeugen sind die Hamburger Priester und Vikare Hermann Kale, Johann Goedyng und Johann de Werningroede, der Rektor Ludekin von der Kirche in Nienstedten in der Hamburger Propstei sowie die Laien Nicolaus Bernard, der Bruder der Wemelkine, und Godfried Permetryr. Notarielle Beglaubigung durch Martin de Ema, den Kleriker aus Maastricht, und den Kleriker Heinrich Winter aus der Diözese Schwerin. *Acta sunt hec in ecclesia hamburgensi predicta apud introitum scripte Anno a Nativitate eiusdem Millesimo lxxvii indictione quinta mense septembri die quintadecima hora completorii vel quasi pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini urbani divina providentia pape v anno quinto.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Stiftungen/Donationen, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; von gleicher Hand Notariatsinstrument mit Zeichen Nr. 47 in Anhang, darunter Notariatszeichen Nr. 48 in Anhang mit dunklerer Tinte; Rückaufschriften: [1.] *Super iiii marcarum ad memoriam Johannis*

bilsingh carnificis. [2.] Instrumentum duorum Notariorum super Donatione 4 Marcarum Reditus quas post obitum suum in Choro Ecclesiae b. Mariae Hamb. distribuendas legavit Johannes Bylzing Carnifex (i.e. Lanio) Civis Hamburg 1367. d. 15 Sept.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr68; D: Copiae Archiv.

149. 1367 Dezember 14. Hamburg.

Insert in Nr. 177.

150. 1368 Januar 13. Hamburg.

Der Waffenknappe Hartwig Heest versichert, dass er Adelheid, der Witwe des Eilhard Bonsakkes, oder ihren Erben 55 Mk. Hamb. Pf. bis zum kommenden Ostertag [09. April] in Hamburg zurückzahlen werde. Als Sicherheit biete er seinen Anteil am Zehnten aus der Burg Haseldorf in Ekhorst und auf dem *clege* im Kirchspiel Haseldorf¹. Darüber könne Adelheyd solange verfügen, bis Hartwig oder seine Erben die Schuld beglichen hätten. *Datum hamburg Anno domini m^occc^olx^o octavo in octava epiphanie domini.*

Dokumenttyp: Abschrift; Schulddienste, Tilgung, Pfand.

Diplomatik: Papier; Latein; Rückaufschrift: *Hartwicus Hest Domina alheydis relicta eylard bonenzak.*

Überlieferung: C: StAHH 710-1 I Threse Nn116; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1244.

¹ Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

151. 1368 Januar 16. o. O.

Die Brüder und Knappen Henning und Emeke Strûs¹ bestätigen den dauerhaften Verkauf von vier Hufen Land in Poppenbüttel. Sie seien ihnen als Erbgut von Beke, der Frau des Dame van Hamme, zugekommen. Der Verkauf erfolge mit Gewässern, Holz und Weiden, der höheren und niederen Gerichtsbarkeit sowie allen Freiheiten und Nutzungsrechten. Hinzu kämen

¹ Siehe auch Nr. 123 und Nr. 377.

außerdem ein Drittel des Ackers von der Mühle und elf Landstücke, die *marquardes rod* heißen, sowie alle Rechte und Güter, die sie in Poppenbüttel haben. Sie verkaufen alles für 50 Mk. Hamb. Pf. an den Hamburger Bürger Dameke Vos und dessen Erben und versichern, diese an der Nutzung der Güter nicht zu hindern. Bürgen hierfür sind der Ritter Johann Hümmerbütle und Heyne Strüs aus Barmbek², der Sohn des Make Strüs. *Na godes bort drütteynhündert jar in deme achteundesestighesten jare in dem daghe sunte Marcelli pape et martiris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; vier Siegel jeweils an Pergamentpressel an Plica; Textbegrenzungslinien; Rückaufschriften: [1.] *Super villa poppenbotle et iudico maiorum et minorum.* [2.] 1368. [3.] N29. [4.] *datum lxxviii marceli pape.* [5.] *iiii.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo21; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1246.

Erwähnung: Bock 2005, S. 32-33.

² Bernebek

152. 1368 Januar 19. Brügge.

Stephan Peperkelre erklärt, von Heino Vernoden 19 Pfund Flandrischer Groschen¹ bekommen zu haben. Jedes Pfund habe er für je 5 Mk. und 3 Sch. nach Hamburger Zahlungsweise erhalten. Die Summe sei Heino, seinen Erben oder seinem Bevollmächtigten in Hamburg durch Stephan oder dessen Erben zu Mittfasten² ohne weiteren Verzug und vollständig zu begleichen. Könne er sie nicht auslösen, versichert Peperkelre alle entstehenden Verluste und Ausgaben von Vernoden zu ersetzen. Er stimme dieser Einigung zu und verspreche, auch nicht zu versuchen, mit späteren Wider-

¹ *Decem et novem libras grossorum pagamenti Flandrensis*, wobei *libra* ein Pfund von 240 Pfennigen ist, auch *lb.* abgekürzt.

² Mit *proxime dimidie quadragesime iam venturo* ist der Eingang der Zahlung um „Mittfasten“ herum gemeint, die ungefähre Mitte der vierzigstägigen Fastenzeit vor Ostern (*quadragesima*). Damit bezeichnete man die Woche zwischen den Sonntagen *Oculi* (12. März 1368) und *Laetare* (19. März 1368). Sonntage waren keine Fastentage und wurden nicht mitgezählt. Sollte ein genauer Tag bezeichnet werden, so meinte dies meist den Sonntag *Laetare*.

sprüchen den Betrag zu mindern. *Datum brugis vigilia beatorum martirum Fabiani et Sebastiani Anno Domini millesimo tricentesimo l^ox octavo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Schulddienste, Wechsel.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; leichte Verfärbungen; abhängendes Pressel durch zwei Einschnitte; Siegelloch sichtbar, Siegel selbst verloren.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse L111(1); D: Cop. Arch. (mit L111(2) u. (3)).

153. 1368 Januar 25. Brügge.

Lambert Korebeke aus Salzwedel¹ erklärt, von Heino Vernoden aus Hamburg 10 Pfund Groschen² bekommen zu haben. Jedes Pfund habe 5 Mk. und 3 Sch. von Hamb. Pf. gekostet. Heino, seinen Erben oder seinem Bevollmächtigten sei diese Summe am Sonntag bei Mittfasten³ durch Lambert oder dessen Erben zu begleichen. Sollte er die Auslösung nicht leisten können, versichere Lambert alle Verluste oder Ausgaben zu erstatten, die Heino Vernoden dadurch haben werde. Er verspreche, nicht nachträglich durch Widerspruch zu versuchen, die Zahlung zu verringern. *Datum brugis die conversionis beati pauli apostoli Anno Domini millesimo ccc^o lx viii^o.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Schulddienste, Wechsel.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; tabellenartige senkrechte und waagerechte Führungslinien, Ritzungen; abhängendes Pressel durch zwei Einschnitte geflochten; vom Siegel nur noch minimaler Rest vorhanden; Zeichen vor Initial.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse L111(2). D: Cop. Arch. (mit L111(1) u. (3)).

¹ Zoltvedele

² *decem libras grossorum*, wobei *libra* ein Pfund von 240 Pfennigen ist, auch *lb.* abgekürzt. Möglicherweise sind hier auch flandrische Groschen gemeint wie in Nr. 152.

³ Mit *dominica die medie quadragesime iam proxime ventura* wird der Zahlungseingang auf Sonntag um „Mittfasten“ herum festgelegt, die ungefähre Mitte der vierzigjährigen Fastenzeit vor Ostern (*quadragesima*). Mittfasten bezeichnete die Woche zwischen den Sonntagen *Oculi* (12. März 1368) und *Laetare* (19. März 1368). Wurde ein fester Tag bezeichnet, war meist der Sonntag *Laetare* gemeint. Vgl. Anm. bei Nr. 152.

154. 1368 Februar 01. Hamburg.

Graf Otto¹ von Holstein und Stormarn bestätigt den Hamburger Ratsherren und Bürgern alle Rechte und Privilegien, die diese bereits von seinem Vater Adolf [VII.],² seinem Bruder Adolf [VIII.]³ oder anderen Vorgängern erhalten hätten. Zeugen sind Graf Johann von [St^t]erneberg, der Ritter Arnold de Cersne, die Vasallen Heinrich de Heelbeke und Hermann de Neendorpe, der gräfliche Notar Jordan sowie die Hamburger Bürgermeister Heinrich de Monte, Bertram Horborch und Heinrich Hoyer. *Anno a nativitate domini. Millesimo Trecentesimo sexagesimo Octavo in profesto Purificationis beate Marie virginis.*

Dokumenttyp: Urkunde; Privilegien/Freiheiten, Bestätigung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pressel aus roter und grüner Schnur an Plica, Siegel fehlt; Löcher im Pergament; Rückaufschrift: Markierung Nr. 49 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse K28; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1250.

¹ Otto [I.] (* nach 1330; † 13. März 1404) regierte als Graf von Holstein in der jüngeren Schauenburger Linie von 1366 bis 1404. Er war der jüngste Sohn von Adolf VII. und ursprünglich für eine geistliche Laufbahn vorgesehen. Doch übernahm er die Regierungsgeschäfte von seinem Bruder Adolf VIII., als dieser ins Heilige Land aufbrach. Voll übernahm er die Regierung, als der Tod seines Bruders feststand. Vgl. zu Adolf VII. Nr. 20 und Adolf VIII. Nr. 53.

² Adolf VII., Graf von Holstein, jüngeres Haus Schaumburg, reg. 1315-1353. Siehe ausf. Nr. 20.

³ Adolf VIII., Graf von Holstein, jüngeres Haus Schaumburg, reg. 1353-1366. S. ausf. Nr. 53.

⁴ Loch im Pergament; Graf Johann von Sternberg war ein Neffe Graf Ottos (Weber 1928).

155. 1368 März 12. Den Haag.

Der [Titular-]Bischof Volker¹ von Gibelech vidimiert eine Urkunde, in der Wilhelm [I.],² der Graf von Hennegau, Holland und Seeland und Herr von Friesland bekannt gibt, sich von den beiden Bürgern Stavorens, Aernd Bisscop und dessen Schwager Leuweke, 30 Pfd. Gros Tournois geliehen zu haben. Im Gegenzug sollten diese die Einnahmen aus dem Zoll von

¹ Volker, Titularbischof von Geruntin/Syrien 1359-1396.

² Wilhelm I., der Gute, Graf von Hennegau, Holland und Seeland (in Seeland als Wilhelm III. gezählt), reg. 1304-1337.

Stavoren³ erhalten, bis die Summe vollständig zurückgezahlt sei.⁴ *Ghegheven in den haghe des dinxedaghes na Meyedach int iaer ons heren m^occc^o drieendedortich* [04. Mai 1333].

Ghegheven int iaer ons heren dusement driehondere achte ende tsostich op sunte Gregorius dach.

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Vertrag (herrschaftl./privat), Zoll, Verpfändung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; abhängendes Siegel; Markierung Nr.

53 in Anhang; Rückaufschrift: [1.] *Staveren*. [2.] 1368. [3.] Markierung. [4.] *Registrata*.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse U14; D: Copiae Archivi.

³ Stavoren, Friesland, Niederlande.

⁴ Im Streit um angeblich nicht beglichene Zahlungen Hamburger Kaufleute wegen eines an Bürger Stavorens verpfändeten Grafenzolls (Nr. 155) trat eigentlich bereits 1374 eine Lösung ein. Ein Gericht in Wildingen urteilte, dass die Hamburger den Zoll nicht entrichten müssten (s. HansUB IV, 481). Eine endgültige Einigung mit Stavoren ließ jedoch bis 1384 auf sich warten (Nrr. 228, 254 und 256). Erst dann konnte unter Vermittlung Bischofs Volker von Gibecler der Streit beseitigt werden (Nrr. 258, 312, 316 und 317).

156. 1368 März 18. Hamburg.

Die Hamburger Kämmerei bestätigt den Eingang der zwei Wechsel¹, mit denen Steven Peperkelre und Lambert Rorebeke aus Salzwedel² Gelder von Heino Vernoden³ erhalten hätten. Letzterer, merken die Kämmerer an, habe die Schriftstücke mit dem Samstag vor Laetare 1368⁴ erst sehr spät in der Kämmerei vorgezeigt.⁵ [...] *sabbato ante Letare valde tarde In Cameraria*.

⁶*Anno L^ox octavo*.⁶

Dokumenttyp: Amtsvermerk; Schulddienste, Wechsel, Bestätigung.

Diplomatik: Tinte auf Pergament; schmales Notizblatt; am rechten Rand Plica mit Garnfäden, die wohl Ll11(1) bis (3) zusammenhielten.

¹ Die Stücke Nrr. 152 und 153.

² *zoltwedel*

³ In Nr. 152 und Nr. 153 wird der Geldgeber Heino *Vernoden* genannt, hier *vern Øden*.

⁴ 18. März 1368.

⁵ Dabei handelt es sich um einen Hinweis an die Adresse des Gläubigers, die Dokumente nicht rechtzeitig vorgelegt zu haben, nicht auf einen verspäteten Zahlungseingang.

⁶ senkrecht am rechten Rand geschrieben.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse L111(3); D: Cop. Arch. (mit L111(1) u. (2)).

157. 1368 April 06. Hamburg.

Insert in Nr. 178.

158. 1368. April 09. Hamburg.

Insert in Nr. 159.

159. [1375-78.]¹ Hamburg.

Die Hamburger Bürgermeister Werner Wyghersen und Ludolf Holdenstede vidimieren eine Urkunde, in der das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Scholastikus Heinrich Witte, die Verpachtung eines Gartens bestätigt. Der Kanoniker Johann Greseke und der Bauhofmeister Heinrich de Monte von der Hamburger Kirche würden ihn für jährlich am Michaelstag [29. Sept.] an den Bauhofmeister zu zahlende 2 Mk. Hamb. Pf. an den Hamburger Bürger Marquard de Berchstede und dessen Frau verpachten. Er grenze an die Domfabrik und an das Grundstück, das einst Wedeman besaß. Sollten Marquard oder seine Frau wertsteigernde Maßnahmen durchführen wie die Errichtung eines Walls, würden keine zusätzlichen Abgaben verlangt. Nach dem Tod beider falle der Garten wieder der Domfabrik zu. *Datum hamborch Anno domini m^occc^olxxviii^o in festo pasche* [09. April 1368].

Siegelankündigung der beiden Bürgermeister. *Datum hamborch Anno domini m^occc^o[...]².*

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Vertrag (privat), Verpachtung.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Einschnitte in der Plica, Siegel verloren; Teile des rechten Drittels durch Feuchtigkeitsflecken unleserlich; Rückaufschriften:
[1.] *super orto circa tegularie domum spectantem ad ecclesiam nostram et duarum*

¹ Werner Wyghersen war 1367-78 und Ludolf Holdensteden 1375-89 Bürgermeister Hamburgs (Schuback 1820, S. 28-29).

² Unleserlich durch Feuchtigkeitsflecken.

marcarum redditus dominis data Anno domini mccc lxxviii pasche. [2.] 1368. [3.] ad Structuram. [4.] 687.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx42; D: Copiae Archivi.

160. 1368 April 28. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Scholastikus Heinrich [Albus], bestätigt die Errichtung einer Vikarie am Altar der Apostel Simon, Judas und Matthäus in der Hamburger Kirche St. Petri, aufgrund des letzten Willens von Friedrich Munt, der von dessen Sohn Johann ausgeführt werde. Die Vikarie werde mit einer Rente von 25 Mk. Hamb. Pf. ausgestattet, welche für 375 Mk. dem Rat der Gemeinde Stade abgekauft sei. Der an dieser Vikarie eingesetzte Vikar müsse den Gottesdiensten beiwohnen und nach Anweisung des Vizerektors der Petri-Kirche die Messe feiern und ihm zugegangene Spenden an diesen abgeben. Zudem habe er jährlich am Tag des Heiligen Gorgonius [9. Sept.] 2 Mk. Hamb. Pf. zu entrichten, die für das Gedenken an Friedrich Munt und dessen Frau Mechtild im Chor verteilt werden, ebenso wie 8 Sch. an den Vizerektor. 1 Mk. sei zwischen dem Vizerektor, den Vikaren und den Offizialen am Johannistag [27. Dez.] aufzuteilen. Für 24 Sch. würden Lichter beschafft, die vor Fronleichnam aufzustellen seien. Das Kapitel überlasse Johann Munt zu Lebzeiten das Patronats- und das Präsentationsrecht für die Vikarie. Nach seinem Tod habe sein jeweils ältester Erbe, gleichgültig ob männlich oder weiblich, für vier Wechsel das Recht, eine geeignete Person vorzuschlagen. Danach aber falle die Kollatur dem Dekan zu. Sollte die Gemeinde Stade die Rente zurückkaufen, müsse der Erlös in eine andere sichere Rente umgewandelt werden. Es folgt die Bestätigung durch Johann Munt. *Datum et actum hamborch Anno domini m^occc^o lxxviii^o in die vitalis martyris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Renten, Vikarien, Testamente.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Pergamentpressel an Plica, Siegel des Domkapitels fehlt; Rückaufschriften: [1.] *Sancti Petri Vicaria altarum sanctorum Symonis et Jude ac Mathie apostolorum Acta folio xxxvii.* [2.] *In ecclesia beati petri super vicarius per frederik münd fundatam.* [3.] *25 Mk. redditus de Camera et Thesauraria Consulum Stadensium.* [4.] 1368.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt17; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1169.

161. 1368. Mai 10. Reinbek.

Propst Johann und Priorin Gertrud vom Nonnenkloster Reinbek bestätigen im Namen des gesamten Konvents den Verkauf von 25 Morgen Ackerland in Neuengamme¹. Dies beinhalte auch das angrenzenden Gehöft, das ganze Zubehör, alle Rechte sowie die höhere und niedere Gerichtsbarkeit. Sie würden sie für 30 Mk. Hamb. Pf. an Heinrich Vrydach und dessen Erben so verkaufen, wie sie dem Kloster einst von Eddeler übertragen wurden, dem damaligen Vogt der Herzöge Johann [II.]² und Albert [III.]³ *Anno domini m^occc^o sexagesimo octavo in die gordiani et epymachi martirum beatorum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Verkauf.

Diplomatik: A: Pergament; Latein; Siegel fehlen, zwei Einschnitte in Plica, eine Pergamentpressel erhalten. It. **B** war die Urkunde *mit twen eren ingesegelen van gheleme wasse besegeld*; Rückaufschrift: Markierung Nr. 51 in Anhang; **B**: ausgestellt vom Hamburger Rat; Pergament, Mittelniederdeutsch; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *Copia vidimata Ham. d. 1474 Georgii matyr. super chartis de 1369 Magni et 1368 Gordani et Epimachi.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee43; B: StAHH 710-1 I Threse Q26b (23. Apr. 1474), enthält auch Nr. 173; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1265.

Regest: Heuer 1985, 134.

¹ Heutiger Stadtteil im Südosten Hamburgs.

² Johann II., Herzog von Sachsen-Lauenburg. Siehe ausf. Nr. 68.

³ Albrecht III., Herzog von Sachsen-Lauenburg. Siehe ausf. Nr. 68.

162. 1368 Mai 25. Visby.

Johann, der Prior des Dominikanerkonvents, und Gardian Peter vom Franziskanerkonvent in Visby vidimieren im Namen ihrer Konvente folgende zwei Urkunden:

Mit Urkunde [1] gewähren die Grafen Johann [I.]¹ und Gerhard [I.]² von Holstein den Bürgern Visbys und allen Gotländern ihre Gebiete zu durch-

¹ Johann I., Graf von Holstein, älteres Haus Schaumburg, Begr. Linie Kiel, reg. 1241-1263.

² Gerhard I., Graf von Holstein, älteres Haus Schaumburg, Begr. Linie Itzehoe, reg. 1241-1290.

queren und garantieren deren Sicherheit sowie die ihrer Waren und Güter, wie es bereits ihr Vater getan habe. Außerdem sollen die von Herzog Heinrich von Braunschweig verliehenen Privilegien für immer bestehen bleiben. *Acta sunt hec anno domini m^occ^olv Tertio Idus Junii Luna tertia* [06. Nov. 1255].

Mit Urkunde [2] bestätigt Herzog Heinrich [der Löwe]³ von Bayern und Sachsen die Beilegung des erbitterten Streits zwischen den Deutschen und den Gotländern. Er bestätigt Letzteren die Rechte, die ihnen bereits von Kaiser Lothar [III.]⁴ gewährt wurden. Demnach sollen die Gotländer in den Gebieten des Herzogs Frieden halten. Im Gegenzug werden ihnen erlittene Schäden ausgeglichen und Zollfreiheit in allen Städten gewährt. Die Tötung eines Gotländers auf herzoglichem Gebiet werde mit dem Tod bestraft. Die Verletzung durch Waffengebrauch werde mit dem Abschlagen der Hand des Täters geahndet. Bei Verletzungen durch einen Knüppel oder durch die Faust sei der Täter der örtlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Wenn ein Gotländer auf der An- und Rückreise in einem außerordentlichen Rechtsverfahren getötet werde, solle der Täter mit den Erben und Verwandten des Getöteten einen Vergleich über 40 Mk. in der Währung jener Provinz abschließen, in der die Tat begangen worden sei. Sollte ein Gotländer in einer Stadt des herzoglichen Gebiets versterben, könnten dessen Erben oder Verwandte seine Güter unbehelligt an sich nehmen, falls diese anwesend seien. Sollten sie nicht anwesend sein, würden die Güter vor Ort ein Jahr und einen Tag aufbewahrt. Sollte in dieser Zeit niemand Anspruch erheben, seien die Güter dem Stadtrichter zu übergeben. Darüber hinaus gelte für die Gotländer das gleiche Recht wie für die heimischen Kaufleute unter der Voraussetzung, dass die Gotländer es den niederdeutschen Kaufleuten ebenso gewähren. Zeugen sind Bischof Gerold⁵, Bischof Evermodus⁶, Bischof Berno von Mecklenburg⁷, [Bertold II.,] der Markgraf von Vohburg⁸, Graf Friedrich [II.] von Arnsberg⁹, Graf Heinrich von Ravensberg¹⁰, Graf Adolf [II.]¹¹, Graf Siegfried [I.]¹², Graf Volrad [I.]¹³, Graf

³ Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, reg. 1142-1180, Herzog von Bayern, reg. 1156-1180.

⁴ Lothar III., Herzog von Sachsen, reg. 1106-1137, dt. König 1125-1137, röm. Kaiser 1133-1137.

⁵ Bischof Gerold von Lübeck 1155-1163.

⁶ Bischof Evermodus von Ratzeburg 1154/58-1178.

⁷ Bischof Berno von Mecklenburg/Schwerin 1155-1190/91.

⁸ Bertold II., Markgraf von Vohburg 1146-1182.

⁹ Friedrich II., Graf von Arnsberg, reg. 1152-n. 1164.

¹⁰ Heinrich, Graf von Ravensberg, ca. 1158-1176.

Heinrich von Ratzeburg¹⁴, Luthard [I.] von Meinersen¹⁵, Ludolf [I.] von Woeltingerode¹⁶, Gunzelin [I. von Schwerin]¹⁷, Kämmerer Anno¹⁸, Truchsess Ludolf und Graf Reinhold von Lübeck¹⁹ *Acta sunt hec anno domini m^oc^olx^oiii^o Regnante gloriosissimo domino friderico Romanorum Imperatore Augusto anno Regni sui x^o Imperii vii^o Data in Ertineburgh xv^o kalendas novembris* [18. Okt. 1161²⁰].

Datum per modum transumpti in Civitate wisby predicta sub anno domini m^occc^olx^oviii^oxxv^o die mensis maii sub sigillis conventuum nostrorum predictorum.

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Privilegien/Freiheiten, Ordnungen/Statuten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Einschnitte an Plica, abgefallene Siegel der beiden Aussteller erhalten. Rückaufschrift: [1.] Markierg. Nr. 52 in Anh. [2.] *Registrata*.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse K26; **D:** Copiae Archivi.

Druck: HansUB I, 483; DS IX, 7701 (gekürzt und ohne Inserte); Hofmeister 1926, S. 56-58 (der Text des Vidimus und des Inserts [1] sind hier in den Fußnoten wiedergegeben); Schildener 1827, S. 123-125; Lambeck 1706 II (A), S. 247-252; ders.: 1706 II (B), S. 78-79; nur Insert [1]: USHL I.1, 14; Rydberg 1877 I, 100; nur Insert [2]: HansUB I., 15; Sprandel 1982, S. 393, 395 (mit Übersetzung, S. 173, 175.); Jordan 1949, 48 (dort auch weitere Druckangaben); Rydberg 1877 I, 42.

Regest: Prutz 1865, 93.

Erwähnung: Frensdorff 1916, S. 41-43; Heydel 1929, S. 131.

¹¹ Adolf II., Graf von Holstein, reg. 1130-1164.

¹² Siegfried I., Graf von Blanckenburg, reg. 1161/64-1173.

¹³ Volrad I., Graf von Dannenberg, reg. 1145/53-ca. 1167/69.

¹⁴ Heinrich von Badewide, Graf von Ratzeburg/Polabien, reg. 1142/43-ca.1164.

¹⁵ Die Herren von Meinersen (Landkreis Gifhorn) erhielten ihren Herrschaftsbereich direkt als Reichslehen, zu Luthart selbst waren keine näheren Daten ermittelbar.

¹⁶ Graf Ludolf I. von *Waltingroth*.

¹⁷ Gunzelin von Hagen I., Graf von Schwerin ca.1125/30-1185.

¹⁸ Anno von Heimbürg, 1143-1173 am Hof, Vogt von Goslar 1152-1163.

¹⁹ Reinhold von Ertelenburg, auch als Graf von Dithmarschen (s. Willert 1986).

²⁰ Die Datierung ist widersprüchlich. Jene nach Regierungsjahren ist der nach Inkarnation vorzuziehen, s. hierzu den Druck der Urkunde in MGH.

163. 1368 Juni 02. Hildesheim.

Dekan Heinrich [Advocati] der Hildesheimer Kirche delegiert einen päpstlichen Befehl. Er übertrage Propst, Dekan und Thesaurar des Bremer Domkapitels, Dekan, Thesaurar und Scholastikus der St. Ansgar-Kirche in Bre-

men, dem Abt des Klosters St. Marien bei Stade, dem Propst des Kloster St. Georg in Stade, Propst, Dekan und Thesaurar der Ramelsloher Kirche, Propst, Dekan, Thesaurar, Scholastikus und Kantor je der Schweriner, Lübecker, Ratzeburger und Verdener Kirchen, Propst, Dekan und Thesaurar der Bardowicker Kirche sowie dem Abt des Kloster St. Michalis in Lüneburg die folgende päpstliche Anweisung auszuführen:

In dem inserierten Schreiben ordnet Papst Johannes XXII.¹ aufgrund einer Klage des Hamburger Domkapitels an, dass die Vertreter der Kirchen in Magdeburg und Hildesheim sowie der St. Blasii-Kirche in Braunschweig dafür Sorge zu tragen haben, dass niemand den Ländereien, Besitzungen, Zehnten, Steuern, Einkünften und Abgaben, den Rechten und der Rechtssprechung sowie den mobilen und immobilien Gütern, auch Viehbestände eingeschlossen, des Hamburger Domkapitels irgendeinen Schaden zufüge. Dies dürften kein Erzbischof, Bischof oder andere kirchliche Würdenträger, keine Herzöge, Barone, Grafen oder sonstige Adlige, keine Ritter, Ratsherren, Gemeinden, Städte, Burgen oder Dörfer sowohl inner- als auch außerhalb der Bremer Diözese. Auch die Vasallen, Lehnsleute und Pächter des Domkapitels dürften sie nicht mit ungebührlichen Abgaben belasten. *Datum Avinionis iiii kalendas octobris pontificatus nostri Anno septimo* [28. Sept. 1322].

Für die Vertreter des Hamburger Domkapitels sei es jedoch zu schwierig, sich bei Verstößen an die Beauftragten des Papstes zu wenden. Außerdem seien sie noch mit anderen wichtigen Aufgaben beschäftigt. Daher überträgt Dekan Heinrich die Ausführung an die genannten Adressaten. *Datum hildensem Anno domini m^occc^olxviii^o mensis junii die secunda*.

Dokumenttyp: Urkunde, Insert; Erlass (kirchlich), Privilegien/Freiheiten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; unterhalb des Textes vier Einstichstellen; Rückaufschriften: [1.] *Henrici Decani Hildesien.* [2.] *Conservatorium ecclesie hamburgensis.* [3.] 1368. [4.] *No 35.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Pp88; D: Copiae Archivi.

¹ Johannes XXII. (* ca. 1245/49; † 4. Dez. 1334), Papst in Avignon von 1316 bis zu seinem Tod.

164. 1368 Juni 02. [Hamburg].

Der Kanoniker Johann Saxo von der Kirche St. Stephan in Bamberg quittiert den Erhalt von 100 Goldflorin durch das Hamburger Domkapitel. Er sei von Petrus de Calesio, dem Propst von Nîmes, beauftragt worden, einen von Papst Urban V. erhobenen Zehnten einzusammeln.¹ Die Abgabe solle Kaiser Karl IV.² in Italien unterstützen. Er bestätigt, dass damit alle Ansprüche aus dem erhobenen Zehnten abgegolten seien. Zeugen im Haus des Magisters Alan [Bosman] sind Ludolf Sciller vom Orden der Prämonstratenser und Rektor Willekin von der Hittfelder Kirche. Notarielle Beglaubigung durch Hermann Crön. *Anno nativitatis eiusdem millesimo Tricentesimo sexagesimo octavo indictione sexta mensis junii secunda die hora completorii vel quasi Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini domini nostri Urbani divina providentia pape quinto anno sexto.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Quittung, Beistand.

Diplomatik: Pergament; Latein; Einschnitt in Plica, aber Siegel fehlt; Notariatsinstrument Nr. 50 in Anhang; Rückaufschrift: [1.] *Quitancie data capitulo hamburgensi et clero prepositure ac decanatus per Collectorem decime Imperialis.* [2.] 1368. [3.] *pro subsidio caritativo.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Qq58; D: Copiae Archivi.

¹ Petrus de Calesio wurde am 18.12.1367 durch Urban V. beauftragt (s. RI VIII, 117).

² Karl IV. (* 14.5.1316 Prag, † 29.11.1378) wurde 1346 zum deutschen König gewählt und 1355 zum Kaiser gekrönt. Siehe ausführlichere Anm. bei Nr. 31.

165. 1368 August 29. Buxtehude.

Der Erzbischof Albert¹ von Bremen gewährt allen, die für die Gebäude, die Ausstattung und besonders für die Leuchter der Hamburger Kirche spenden, 40 Tage Ablass. Er bestätigt alle Ablässe, die von seinen Vorgängern oder anderen Bischöfen für die Hamburger Kirche gewährt wurden. *Datum Buxtehude [...]* *Anno domini m^occc^olx^o octavo in festo decollationis sancti Johannis Baptiste.*

Dokumenttyp: Urkunde; Ablass.

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. S. ausf. Nr. 95.

Diplomatik: Pergament, stark beschädigt; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; mehrzeilige Rückaufschrift, nicht entzifferbar.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp102; D: Copiae Archivi.

166. 1368 September 15. Hamburg.

Die Knappen und Brüder Willekin und Johann Lappe sowie Wolderich, der Sohn des Alverich Lappe, bestätigen den Erhalt von 300 Mk. Pf. von den Hamburger Ratsherren Johann Lange und Nicolaus Roden. Sie seien diese Willekin und Alverich schuldig gewesen. Weder sie noch ihre Erben werden die Schuldner oder deren Erben wegen dieser Schuld mahnen oder weitere Zahlungen verlangen.¹ *Datum et actum hamborch Anno a nativitate domini Millesimo ccc^olx^o octavo in octava nativitatis beate marie virginis gloriose.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Tilgung.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpressel an Plica, drittes Siegel fehlt; Markierung Nr. 54 in Anhang; Rückaufschrift: *Quitantia lappen super ccc marcarum 1368.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q49; D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

167. 1368 September 15. Hamburg.

Der Knappe Willekin Lappe quittiert den Erhalt von 100 Mk. Pf. von den 300 Mk., welche die Ratsherren Johann Langhe und Nicolaus Roden ihm und Alverich Lappe schuldig gewesen waren. Weder er noch seine Erben würden die Schuldner oder deren Erben wegen dieser Schuld mahnen oder weitere Zahlungen verlangen.¹ *Ghegheven tho Hamborch in dat iaar unses heren duzent drehundert achte unde zestich in deme achthede daghe unzer vrowen alze ze gheborn wart.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Tilgung.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q50 (verloren, nach D); D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

168. 1368 September 25. Hamburg.

Der Kanoniker Johann Greseke und die Bürgermeister Heinrich de Monte und Bertram Horborch aus Hamburg überlassen dem Rektor der Kirche in Moorfleet¹ auf der Insel Billwerder und dessen Nachfolgern die Zehnten in Moorfleet. Dabei seien Oda, die Witwe des Johann Longus, und ihre Söhne Johann und Nicolaus anwesend gewesen. Sie überließen die Abgaben mit allen Freiheiten und Rechten, die bis zu seinem Tod Hartwig Longus, der Bruder des Johann, besessen hätte. Danach seien sie an die rechtmäßigen Erben übergegangen. Der Rektor verpflichtete sich im Gegenzug an jedem Sonn- und Feiertag in der Messe die Memorien für die Eltern des Johann und Hartwig Longus durchzuführen. Oda und ihre Söhne hätten für die Zehnten eine entsprechende Geldsumme erhalten. *Datum Hamborch Anno domini m^occc^olxviii^o mensis septembris die xxv.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vertrag (privat/herrschaftlich), Überlassung.

Diplomatik: Pergament; Latein; drei beschädigte Siegel an Pergamentpressel an Plica; schräge Naht mittig auf der Plica; Rückaufschriften: [1.] *1368 Super decimis in vhrenflöth.* [2.] *No22.* [3.] *Z64.* [4.] *4Z.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse R60; **D₁**, **D₂:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1280.

¹ *vrenflete:* Moorfleet, heutiger Stadtteil Hamburgs.

169. 1368. November 11. o. O.

Abschrift [1.] in Nr. 410.

170. [vor 1369]. [Hamburg].

Öffentlich bekennt Radekin Beermann, dass sein Besitz bei einigen Gläubigern verpfändet sei. Die ausstehenden Darlehen wolle er mit dem Verkauf seines Besitzes in Hamburg je nach seinen Möglichkeiten ablösen. [I.] Hein-

rich Soltoghe¹ schulde er 6 Sch. und 4 Mk., [II.] dem Krugmacher² Thidekin Hane 6 Pf. weniger als 2 Mk., [III.] Willekin mit den schiefen Füßen³ 26 Sch., [IV.] Gerekin Mølenknoeth⁴ 1 Mk., [V.] dem Schuster Thidekin Ghoerocee⁵ 17 Sch., [VI.] dem Fischer Hennekin Crøsike 12 Sch., [VII.] Wiebke⁶ Rike 19 Sch. und [VIII.] Johann, dem Bediensteten des Rates, 2 Mk.

Dokumenttyp: Abschrift, Urkunde; Vertrag (privat), Schulddienst, Verpfändung.

Diplomatik: Latein, Mittelniederdeutsch; Original-Pergament.

Überlieferung: C: StAAH 710-1 I Threse Rr82; D: Copiae Archivi.

¹ Aus den Copiae Archivi: „Hennekinus Zoltow † 1369 K.R. I S. 99²⁰, das ist: Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, Bd. I 1350-1400, S. 99, Zeile 20: „1369 [...] De reliquiis moriencium: [...] De bonis Hennekini Zoltow, qui obiit in Rodingesmarke 10 Mk. 2 ß.“ Da er als Gläubiger für Nr. 170 genannt wird, muss es vor 1369 entstanden sein.

² *lagenator*: Krugmacher, Töpfer von lagoena (lagūna, laguēna, laguīna). Ein Gefäß mit engem Hals, weitem Bauch u. Henkeln, zumeist aus Ton. Aber auch aus Glas od. Weiden geflochten.

³ *vilikino mit den skeven fōten*: hier übersetzt, weil möglicherweise nicht sein richtiger Name.

⁴ *mølen knoeth* ist möglicherweise auch eine Berufsbezeichnung „Mühlenknecht“.

⁵ *ghoeroecen*, ev. eher Jörgeken oder Gherken.

⁶ *Vibbikke*

171. 1369 April 23. o. O.

Die Knappen Willekin und Wolderich Lappe aus dem Kirchspiel Groden¹ im Lande Hadeln schenken dem Priester Johann Calf Erbgüter. Dem hätten ihre Erben und Freunde zugestimmt. Es handele sich [I.] um Haus und Hof des Henneken, dem Sohn des Peter, zusammen mit acht angrenzenden Morgen Ackerland. [II.] Hinzu kämen zwei mal vier Morgen Ackerland in Gildkamp² und [III.] die Einkünfte aus weiteren vier Morgen und Gütern, die Johann Pape bestelle und die in Schöneworth³ lägen. [IV.] Außerdem umfasse dies auch 5 Mesen Korn in Altenwalde⁴. Mit diesen Einkünften solle eine dauerhafte Vikarie am Altar der heiligen Jungfrau Maria in der Kirche von Groden errichtet werden. Nach dem Tod der Stifter sollen der Rektor und der nächste Nachkomme aus der männlichen Linie die Besetzung der Vikarie übernehmen. Könnten sie sich nicht innerhalb von 15

¹ *Grūden*: Groden, heutiger Stadtteil Cuxhavens, Niedersachsen.

² *ghiltcamp*

³ *sconewort*

⁴ *oldenwoolde*: Altenwalde, heutiger Stadtteil Cuxhavens, Niedersachsen.

Tagen einigen, solle der Pfarrer eine geeignete Person bestimmen. Der eingesetzte Vikar habe an jedem Sonn- und Feiertag zur Matutin, zur Messe und zur Vesper an der Vikarie anwesend zu sein. Er sei dem Rektor zu Gehorsam verpflichtet. Auch dürfe er nur mit Zustimmung des Rektors Verfügungen annehmen. Rektor Konrad stimmt diesen Vorgaben zu und kündigt ebenso wie die beiden Aussteller sein Siegel an.⁵ *Datum anno Domini m^occc^olxi^o in die beati Georgii, martiris gloriosi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Schenkungen/Donationen, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpressel an Plica, drittes Siegel fehlt; Zeichen vor Initial Nr. 55 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *q.* [2.] *C.* [3.] *fundatio.* [4.] Markierung Nr. 56 in Anhang. [5.] 1369.

Übergabe: **A:** StAHH 710-1 I Threse Q31(2); **D:** Copiae Archivi.

⁵ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

172. 1369 April 29. o. O.

Abschrift [5.] in Nr. 410.

173. 1369 August 19. o. O.

Erich [IV.]¹ von Sachsen gibt seinem Knecht Heyneke Vrydaghe den Hof, den zuvor Peter Roghelenborch besessen hätte, mit allen Rechten und Freiheiten zu Erblehen. *Ghegheven na godes bort druttteynhundert iar in dem neghenundesostighesten iare in sunte magnus daghe des hilghen mertheleres.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Belehnung.

Diplomatik: **A:** Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel des Ausstellers an Pergamentpressel an Plica; Markierung Nr. 58 in Anhang; Rückaufschrift: *f;* **B:** ausgestellt vom Hamburger Rat; Pergament, Mittelniederdeutsch; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *Copia vidimata Ham. d. 1474 Georgii matyr. super chartis de 1369 Magni et 1368 Gordani et Epimachi.*

¹ Herzog Erich IV. von Sachsen[-Lauenburg], Engern und Westfalen (* 1354; † 1412), genannt „der Jüngere“, war Sohn des Herzogs Erichs II. von Sachsen-Lauenburg und Agnes von Holstein-Plön. Er regierte in Lauenburg-Ratzeburg von 1368 bis 1401 und danach gemeinsam mit Erich V. und Johann IV. als Gesamtherrscher bis 1412.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee44; B: StAHH 710-1 I Threse Q26b (23. Apr. 1474), enthält auch Nr. 161; D: Copiae Archivi.

174. 1369 Dezember 6. Stavoren.

Die Schöffen und die Ratsherren der Stadt Stavoren¹ machen einen Vergleich² bekannt. Diesen habe Heinrich, genannt Cruembeen, ein Bürger Hamburgs, ausgehandelt. Dazu hätten ihn die Hamburger Bürger Dietrich Bickelstat und Thidekin Sasse bevollmächtigt. Geschlossen wurde er mit Nannon [Jaricus], dem Sohn von Wolbert Jaricus, der wiederum Sohn des Lewekin gewesen sei,³ und mit allen anderen, von denen Verdächtigungen wegen des Todes von Johann Knoke ausgegangen waren. Verdächtigt worden seien Dietrich Bickelstat und Thidekin Sasse, einige Jahre zuvor Knoke in Emden⁴ getötet zu haben. Im Laufe der Jahre seien dadurch die Streitigkeiten zwischen Dietrich und Thidekin auf der einen Seite und andererseits Hermann Havit sowie seinem Bruder Reiner, deren Freunden und Blutsverwandten gewachsen. Unterhändler Heinrich habe letztlich im Namen beider Parteien angeordnet, den Konflikt vollständig und endgültig beizulegen. Dietrich und Tidekin hätten dieser Einigung zugestimmt. Heinrich, der Bruder des verstorbenen Johann Knoke, habe sie ebenfalls gebilligt und im Namen seiner Seite bestätigt. Auch Nannon Jaricus habe für sich und seine Freunde und Verwandten sowie ferner für alle anderen den Vergleich angenommen, die Verdacht gegen Dietrich und Thidekin gehegt hätten. Daher solle jeder Streit in Sachen des Todes von Knoke beigelegt sein und nicht wieder aufleben. Beide Seiten wären von nun an einander schuldig, sich gegenseitig zu fördern. Jeder Einspruch, ob als Täuschungsversuch oder aufgrund von Fehleinschätzung, werde hiermit ausgeschlossen. *Datum et actum Staoris Anno a nativitate domini millesimo CCC^o sexagesimo nono ipso die beati nicolai.*

¹ Wahrscheinlich Stavoren in der niederländischen Provinz Friesland. Für das entlegene Staver(e)n im Emsland, Friesland, ca. 70 km südlich von Emden spräche lediglich, dass *Emetha* (Emden) als Ort des Todesfalls erwähnt wird.

² Siehe Nr. 254.

³ Siehe zu den Streitigkeiten um angeblich nicht beglichene Zahlungen Hamburger Kaufleute wegen eines an Bürger Stavorens verpfändeten Grafenzolls die ausführliche Anm. bei Nr. 155.

⁴ *Emetha*

Dokumenttyp: Urkunde; Prozess, Vergleich.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Zeichen vor Initial Nr. 57 in Anhang; sehr breite Plica am unteren Rand mit Einstichspuren für Fäden; rückwärtig aufgedrucktes Siegel des Absenders als Abdruck in Papier; zeichnet sich auf der Schriftseite ab; Loch am Rand links oben; Rückaufschrift: *Cl. IX. Stavern. 1369.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse LI28; **D:** Copiae Archivi.

175. 1370 Januar 18. o. O.

Abschrift [2.] in Nr. 410.

176. 1370 März 17. Hamburg.

Die Brüder Borchard und Bertold Smyt, die Bauern und Pfarrkinder in Nincop¹ sind, erklären öffentlich, dass sie mit Einverständnis ihrer Erben den Kanonikern der Kirche Hamburgs für bereits beglichene 50 Mk. Pf. die dauerhaften Einkünfte von 5 Mk. Pf. aus 15 Morgen Ackerland verkauft hätten. Diese seien jährlich dem Chor der Hamburger Kirche für das ständige Andenken an Willekin von Stade² zu zahlen. [I.] Von den Ländereien lägen 10 Morgen zwischen den Äckern von Heino Bart im Osten und Dietrich Glewert im Westen. [II.] Weitere 5 Morgen seien von den Äckern des Bertold Dangmar östlich, und westlich von den 7 ½ Morgen des Rickon Jacob begrenzt. Die Zahlung sei jährlich am 22. Februar in Hamburg abgezahlt, ohne Verzug, aus eigener Arbeit und eigenen Aufwendungen zu entrichten. Gegenüber dem ständigen Vikar Heinrich der Hamburger Kirche, genannt Clüne, im Namen und in Vertretung der Kanoniker, hätten die Brüder Smyt den Ländereien im Alten Land³ entsagt. Als Zeugen seien neben dem Richter und den Schöffen weitere rechtschaffene Männer hinzugebeten worden, um den Verkauf nach Recht und Sitte zu bestätigen. Die Kanoniker seien dadurch jedoch nicht verpflichtet, Dämme, Wassergräben, Schleusen, Siele zu errichten oder andere Belastungen und Steuern aus welchen vernünftigen Gründen auch immer von den erworbenen Ein-

¹ *nyencop*: Nincop, siehe ausführlich Nr. 140.

² Der Bezug zu dieser Person entsteht durch die Aufschrift *in dorso*.

³ *{[er]re antique*

künften zu bezahlen. Sie dürften die Einkünfte verkaufen, spenden, veräußern und verpfänden an kirchliche oder weltliche Personen, ohne die Brüder Smyt in Kenntnis zu setzen. Diese behielten sich allerdings ein Rückkaufrecht vor. Sollten die Einkünfte aus den Äckern durch Feuer, Überschwemmungen, Plünderungen oder Feindseligkeiten oder ähnliches in Gefahr geraten, versprächen die Gebrüder Smyt von da an dem Kapitel zu dienen und auch nicht dagegen zu klagen. Bertold Pekesole, Wolder Dangmers und Bertold Nyebur, ebenso Pfarrkinder des Dorfes und der Kirche Nincop⁴, legen als herausragendste Bürgen und Schlichter fest, die getroffenen Regelungen unverbrüchlich zu bewahren, sowohl in Gänze als auch in Teilen. Sollte einer der Schlichter oder Bürgen versterben, blieben die Unterzeichner in Hamburg, um einen oder mehrere Personen als Ersatz festzulegen, so oft es nötig wäre. *Datum Hamborch Anno domini Millesimo tricentesimo septuagesimo in dominica qua Cantatur Oculi mei.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Renten, Verkauf.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Plica am unteren Rand mit fünf Einschnitten; fünf erhaltene Siegel der Brüder Smyt und der Schlichter Bertold Pekesole, Wolder Dangmers und Bertold Nyebur aus weißem Wachs, befestigt an Pergamentpresseln; zweites Siegel von rechts zur Hälfte abgebrochen; Stempel aus sowjetischer Archivierung; 4 Rückaufschriften: [1.] *Super V marcis quorum media pars pertinet ad memoriam benefactorum Will. de Stad. et alia pars ad memoriam presentum suorum.* [2.] *Borchardus smyd et Bertoldus smyt in Nyencope in terra veteri v mr. redditus quarum mediis partis ad memorum presentum domini Willekin Stadia canonici et altera medietas ad memorum benefactorum suorum videlicet in registris folio Cxcviii.* [3.] *Vacat.* [4.] *Borchardi et Bertoldi Smyt Fratrum villanorum in Nyencop Literae venditionis 5 Marcarum Redituum ad Memoriam in Choro Ecclesiae Hamb. (Willekini de Stadis, ut in dorso scriptum est) ex 15 Jugeribus pro 50 Marcis sibi a Canonicis Hamb. persolutis Dat. 1370 Domi Oculi.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Oo123; D: Copiae Archivi.

⁴ Bei Neuenfelde, siehe ausführlich Nr. 140.

177. 1370 März 24. [Hamburg].

Die Ratsherren von Hamburg vidimieren eine Urkunde, mit der die Brüder Lowenbergh dem Hamburger Bürger Nicolaus Plackschart und dessen Erben alle ihre Weiden für 12 Mk. verpfändeten. Der Knappe Ludolf und

der Kleriker Werner seien Söhne des Otto Lowenbergh. Das Geschäft beinhalte auch die *Voghelweyde* und *Weydepenninghe* in Grieswerder¹, die sie sowohl in ihrem eigenen als auch im Namen ihres Onkels Willekin Rusche verpfändeten. Plackschart habe den vereinbarten Preis bereits bezahlt und erhalte somit alle Rechte, Erträge und Gewinne, bis die Brüder Lowenberg die Weiden mit 12 Mk. wieder in Hamburg auslösen würden. Sollten Plackschart oder seine Erben in Streitigkeiten wegen der Weideflächen verwickelt werden, versichern die Brüder Lowenberg, diese durch eigene Mühen und auf eigene Kosten von Ansprüchen frei zu halten. Diese Abmachungen versprechen beide Parteien einzuhalten, zusammen mit dem Vermittler Ricbern Krevet aus Boizenburg², besonders in Bezug auf das Rückkaufrecht. Krevet, ein Lehnsmann der Brüder, erklärt, über die Einigung zu wachen. Alle Beteiligten hätten die Einigung besiegelt.³ *Datum Hamburg anno domini m^occc^olx^o septimo sequenti die beate Lucie virginis et martiris.*⁴

Die Ratsherren Hamburgs bestätigen den Inhalt sowie die Siegel der Lowenberghs und des Ricbern Krevet. *Datum [Hamburg] anno domini m^occc^olxx^o In vigilia annuntiationis sancte marie virginis gloriose.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Vertrag (privat), Verpfändung.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; zwei großflächige Verfärbungen und Verwaschungen durch Wassereindrang, je in der Mitte der linken und rechten Hälften; Schäden an Schriftbild; abhängendes Pressel aus Pergament, gefädelt durch einen Einschnitt der Plica im linken unteren Drittel der Urkunde; Siegel der Stadt Hamburg nicht erhalten; Rückaufschrift: *Transumptum litterarum Ludolfi et Weneri fratrum dictorum Lowemberch.*

Überlieferung: **B:** StAHH 710-1 I Threse R37; **D:** Copiae Archivi (datiert 1.12.1367).

Druck: SHRU IV, 1238.

¹ *ubi habemus in Grieswerdere:* Gorieswerder war eine in der Elbe gelegene, ursprünglich zusammenhängende Insel, die durch Sturmfluten in mehrere Teile zerfiel. Als Grieswerder (auch Griesenwerder) wird nach dem Zerfall der Insel nur noch ein kleiner Teil des ehemaligen Gorieswerder bezeichnet.

² *boyceneborgh:* Boizenburg, östlich von Lauenburg an der Elbe.

³ Siehe auch Nrr. 178, 410 und 409.

⁴ 1367 Dezember 14.

178. 1370 März 24. o. O.

Der Hamburger Rat vidimiert eine Urkunde, in der Waffenknappe Ludolf und Kleriker Werner Lowenbergh, die Söhne des verstorbenen Otto, bestätigen, alle Fischgründe *upper werdinghelue* für 60 Mk. Hamb. Pf. an den Hamburger Bürger Nicolaus Plakschart und dessen Erben verpfändet zu haben. Sie hätten diese zum Teil von ihrem verstorbenen Onkel Willekin Rusche geerbt. Die Verpfändung beinhalte auch alle Netze und alle Ertrags- und Nutzungsrechten. Sie gewährten diesen zudem das Recht, ihrerseits die Fischgründe zu verpfänden. Allerdings behielten sie sich ein jährliches Rückkaufsrecht für den Tag vor Ostern vor.¹ Zeugen sind die Hamburger Bürger Heino Clinghsborn, Georg Hoppener und Helmig de Berghen. *Datum anno domini m^occc^olxx^o In vigilia annuntiationis sancte marie virginis gloriose* [06. April 1368].

Siegelankündigung des Hamburger Rates. *Datum anno domini m^occc^olxx^o In vigilia annuntiationis sancte marie virginis gloriose.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Vertrag (privat), Verpfändung.

Diplomatik: Pergament; Latein; abhängender Siegelstreifen, Siegel fehlt; starke Verfärbungen durch Feuchtigkeit; Textbegrenzungslinien; Rückaufschrift: *Transumptum litterarum ludolfi et weneri fratrum dictorum lowemberch.*

Überlieferung: B: StAAH 710-1 I Threse R38; D₁, D₂: Copiae Archivi.

¹ Siehe auch Nr. 177, 410 und 409.

179. 1370 April 4. Hamburg.

Der Bauer Heinrich Vrenvlet aus Nincop¹ in der Diözese Verden verkauft den Schwestern des Konventes von St. Jacobi in Hamburg eine Rente von 2 Mk. Hamb. Pf. an 4 Morgen Ackerland. Das Land sei auf östlicher Seite von dem des Bertold Meynekenson begrenzt, westlich vom Besitz des Gerhard Albernus, und sei ihm in einem Prozess erhalten geblieben. Zahlbar sei die Rente jährlich zum 22. Februar bar in Hamburg, und zwar aus eigenem Vermögen. Vrenvlet erhalte dafür ebenfalls in bar 20 Mk. Hamb. Pf. von

¹ *villanus in nyencop*: Nincop, siehe ausführlich Nr. 140.

den Schwestern des Konvents. Sie seien dadurch aber ebenso wenig verpflichtet zu Arbeiten an den Dämmen, Wassergräben oder Schleusen des Grundbesitzes, wie zu anderen damit einhergehenden Ehrenämtern. Ohne Vrenvlet oder seine Erben um Erlaubnis zu bitten, könne der Konvent von St. Jacobi das Land verkaufen, spenden und vergaben, gleich ob an geistliche oder weltliche Personen. Unbenommen bei diesen Regelungen verbliebe Vrenvlet oder seinen wahren Erben das Rückkaufrecht. Sollte die Zahlung der 2 Mk. durch Feuer, Überschwemmungen, Plünderungen, Kriege oder Streit unter den [Landes-]Herren oder andere Gefahren verhindert werden, verpflichte sich Vrenvlet auch im Namen seiner Erben oder anderer, die dann die Äcker besäßen, die Schwestern zu entschädigen. Die Bauern Arnold Iuriesson und Albert Pape, ebenfalls Pfarrkinder in Nincop, würden als herausragendste Bürgen und als Schlichter über diese getroffenen Vereinbarungen wachen. Sooft aber ein an diesen Einigungen Beteiligter versterbe, würden die Überlebenden sich in der Stadt Hamburg einfinden. Sie würden die Stadt nicht wieder verlassen, bis ein Ersatz für ihn gefunden wäre. *Datum Hamborch Anno domini m^o ccc^o lxxx^o ipso die sancti ambrosii episcopi et confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Renten, Verkauf.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Plica am unteren Rand mit drei Einschnitten; je ein Siegel des Ausstellers Heinrich Vrenvlet und der beiden Schlichter Arnold Iuriesson und Albert Pape aus grünem Wachs, befestigt an Pergamentpresseln; rechtes Siegel im linken oberen Quadranten abgebrochen.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Ddd3; D: Copiae Archivi.

180. 1370 Juni 15. Hamburg.

Der Scholastikus Heinrich [Witte] und das Domkapitel Hamburgs geben öffentlich bekannt, wie das Testament des Ludolf von Elredefleth¹, eines einstigen ständigen Vikars der Hamburger Kirche, vollstreckt worden sei. Die Vollstrecker seien der Kanoniker Johann Greseke und der Meister Alan Bosman gewesen. Sie hätten vorgelegt, dass Ludolf sein steinernes Haus,

¹ *Elredevolete*: Elredefleth lag wenige Kilometer östlich von Brunsbüttel. Nach Verlegung des Ortes wegen Veränderungen des Elbverlaufs wurde das Dorf in St. Magarethen umbenannt.

das gegenüber dem Kirchenbezirk² liege, oder dessen Geldwert an sechs Vikarien vermacht habe. Diese hätten zuvor nur wenige Einkünfte gehabt, weshalb die Kirche seinem letzten Willen zugeneigt gewesen sei. [I.] Erstens hätten daher die Vollstrecker das Hinterhaus, das sich unmittelbar anschließe, zwei Vikarien der Kirche St. Petri zugeordnet. Diese hätten jetzt Hermann Droste und Nicolaus von Claustro inne, um die erste Messe zu bewahren. Beiden Vikaren sei gestattet, das Haus durch eine innen stehende Wand zu teilen oder im gesamten Haus zu wohnen, wenn sie dies wünschten. [II.] Die Vollstrecker hätten hingegen das vordere, steinerne Haus im Verbund mit dem Lustgarten und dem Kaminzimmer für 90 Mk. Hamb. Pf. verkauft. Dessen Erlös hätten sie weiteren vier Vikarien zukommen lassen: [II.1.] der des Dietrich Beyenvlet in der Kapelle St. Anna; [II.2.] der von Johann Goding am Altar St. Thomas in der Kapelle St. Andreas; [II.3.] der zweiten Vikarie unter der Krypta des Johann Hastifex und [II.4.] der zweiten Vikarie der Hochkapelle des Propstes, die Willekin Butendik besitzt. Dietrich Beyenvlet und Johann Goding hätten das Steinhaus mit Lustgarten und Kaminzimmer für den genannten Preis erworben. Von den 90 Mk. hätten sie 40 Mk. den Vikaren Johann Hastifex und Willekin Butendik gezahlt, um verlässliche Einkünfte zu schaffen. Das erworbene Haus mit Lustgarten und Kaminzimmer hätten sie umgehend an ihre neuen Vikarien gespendet, zugunsten ihres eigenen Seelenheils und dessen ihrer Nachfolger. Sie behielten trotzdem die Annehmlichkeit und den Nutzen des Hauses auf Lebenszeit, in welche Stellung sie auch immer noch aufsteigen würden. [III.] Da der Kämmerer und die subdiakonale Vikarie³ an den genannten Häusern und Grundstücken bereits ständige Einnahmen von 8 Sch. hielten sowie die Vikarie der ersten Messe von dem Hinterhaus 3 Sch. Pf., hätten die Vikare Dietrich und Johann wie auch ihre Nachfolger dem Kämmerer und dem Subdiakon des Chores jährlich 5 Sch. Pf. aus den Erträgen des Steinhauses zu übergeben. *Datum Hamborch Anno domini m^occc^o septuagesimo in die sancti Viti.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Testamente.

² *sitam in opposito ambitus ecclesie nostre* könnte meinen, dass das Haus gegenüber vom Kreuzgang der Kirche stand. Andererseits bedeutet *ambitus* auch schlicht Umgebung oder Ausdehnung, womit der Kapitelsbezirk gemeint sein könnte.

³ *vicaria subdiaconalis*

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; rechter Rand des Schriftbildes durch Wassereindrang verschwommen; horizontale und vertikale Führungslinien; fünf Pergamentpressel an je einem Einschnitt in Plica; ursprünglich daran befestigte Siegel des Scholastikus Heinrich Witte sowie der Vikare Johann Greseke, Alan Bosman, Dietrich Beyenvlet und Johann Goding sind nicht erhalten; Rückaufschrift: *Executio Testamenti Ludolphi de Elredevlete 1370* (von jüngerer Hand aufgefrischt, im Hintergrund in älterem Schreibstil die gleichen Lettern).

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Rr136; **D:** Copiae Archivi.

Druck: Meyer 1843 A, 12.

181. 1370 Juni 25. [Hamburg].

Ida von Wort, die Witwe des einstigen Hamburger Bürgers Ludolf von Wort, regelt ihr Testament. [I.] Für ihr Seelenheil, das ihres Mannes sowie beider Eltern und Vorfahren vermache sie 20 Mk. Pf. ständiger Einkünfte, die sie zu Lebzeiten noch behalte. [II.] Nach ihrem Tod gebe sie diese ihrem Priester Peter von Hannover, dem nächsten Erben, auf dessen Lebenszeit. [III.] Nach dessen Tod wiederum gingen die Einkünfte an Heinrich Hannover, den Sohn des einstigen Hamburger Ratsherren Johann Hannover. Dafür müsse er sich aber in den Priesterstand begeben. [IV.] Versterbe Heinrich, bekäme Heinrich Hammoer die Rente, sofern dieser Priester werden würde. [V.] Seien alle Genannten verstorben, wünsche sie, dass ihre weiter unten benannten Sachwalter gemeinsam, sofern diese noch leben würden, jährlich 10 Mk. von den Einkünften an zwei geeignete Priester gäben. Die Priester sollten für das Seelenheil der genannten Personen die Messen halten. [VI.] Im Fall des Todes aller ihrer Sachwalter sollten sich die Hamburger Ratsherren zusammenfinden, um erneut zwei geeignete Priester für die Messen mit 10 Mk. auszustatten. So solle verfahren werden, sooft und wann auch immer es nötig wäre. Sie bitte um diese Gnade im Namen Gottes. [VII.] Wenn die Messen in Hamburg jedoch aufgrund äußerer Umstände nicht gehalten werden könnten, dann sollen die Ratsherren für diese Zeit jährlich die vollen 20 Mk. für Almosen für die dauerhaft Armen aufwenden. [VIII.] Ausdrücklich ergänzt sie, dass diese Einkünfte auszugleichen seien, wenn sie durch diejenigen zurückgekauft würden, die sie dann bezahlten. Peter von Hannover und die Sachwalter dürften dies mit dem Einverständnis der Ratsherren entscheiden oder die Ratsherren selbst. Einkünfte dürften hinzugekauft werden, wo auch immer diese lä-

gen. [IX.] Zu ihren Sachwaltern bestimme sie die Hamburger Ratsherren Hartwig von Hachede und Heino Vermerschen sowie Johann Gültzow, Rickon von Hude und Bartolomäus Snakenbek. [X.] Diese Regelungen blieben so lange rechtskräftig, bis sie ihnen notariell widerspräche. Als Zeugen anwesend: die Ratsherren Bernhard Lopowen und Heinrich Crowel, in Vertretung der Bürgermeister Hamburgs. *Actum Anno domini m^o ccc^o lxx^o sequenti die nativitatis sancti Johannis Baptiste.*

Dokumenttyp: Urkunde, Kerbbrief; Testament, Renten, Almosen.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; beide Teile eines Zerters/Kerbbriefs; ursprünglich ein horizontaler Kerbschnitt mit je zwei Dreieckszähnen rechts und links, sowie dreien in der Mitte, ohne Chirographie; mit Hilfe von Stützmaterial restauriert; zerfallene Stellen, Abrieb (besonders obere Ausfertigung), rechts verschwommen (besonders untere Ausfertigung).

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse W16; D: Copiae Archivi.

182. 1370 November 01. Hasselwerder.

Die Juraten und die Provisoren der Kirche in Hasselwerder¹, Albert Meyer, Heino Byeman und Swydeke Olderdes, verkaufen mit der Zustimmung des Rektors Johann Holt für 15 Mk. Hamb. Pf. eine Rente in Höhe von 24 Sch. an das Beginenkonvent St. Jacobi in Hamburg. Die Rente sei jährlich am Martinstag [11. Nov.] in Hamburg auszuzahlen. Sie werde von den Juraten oder deren Nachfolgern im Amt aus den Einnahmen der Kirche in Hasselwerder beglichen. Sollten sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen können, würden sie innerhalb von acht Tagen die Stadt Hamburg aufsuchen und erst wieder verlassen, wenn die Schuld und alle durch die Verzögerung entstandenen Kosten beglichen seien. Dem Konvent würden keine finanziellen Belastungen oder Verpflichtungen wie die Errichtung von Dämmen, Schleusen und Wassergräben entstehen. Die Juraten erhalten das Recht, die Rente innerhalb der folgenden zehn Jahre jeweils am Elisabethtag [19. Nov.] für die erhaltene Summe zurückzukaufen. Siegelankündigung der Kirche und des Rektors in Hasselwerder. *Datum haslewerder anno domini m^occc^olxx^o in die Omnium sanctorum.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vertrag (privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei abhängende Siegel, rechtes nur Bruchstück.

¹ Ehemalige Elbinsel Hasselwerder, Neuenfelde. Siehe ausführlich Nr. 140.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ddd4; D: Copiae Archivi.

183. [1370 November 5.] o. O.

Abschrift [3.] in Nr. 410.

184. 1370 November 24. o. O.

Gottwart und Daniel van Borch¹ geloben Frieden gegenüber den vier Bürgermeistern, dem Rat und den Bürgern von Hamburg, ohne dazu aufgefordert worden zu sein. Der Friede solle bis Heiligabend anhalten. Dieser Tag sei ohne Hintergedanken gewählt. Sie erbäten den Frieden auch für ihren Vetter Heinrich van Borch, den Sohn von Lüder, und für alle diejenigen, die an seiner Seite stünden und mit ihm eingeschlossen seien. Um zu verhindern, dass er je wider etwas aus Wut täte, wollten sie ihn von nun an zum Frieden ermahnen. *Ghe geven na Goddes bort druiteyn hundert iar in deme seventighesten iare des hilghen avendes sunte katarinen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Urfehde, Bittschrift.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; 2 Siegel, rötliches Wachs, bd. Aussteller, befestigt an Pergamentpresseln in Plica, unterer Rand.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg89; D: Copiae Archivi.

Regest: von Lehe: Fehden, S.159.

¹ Beide gehörten nach Lehe 1935, S. 159 zu einem in Horneburg ansässigen bremischen Adelsgeschlecht. In den Kämmereirechnungen ist unter Reiseausgaben für 1370 vermerkt, dass die Bürgermeister 7½ Schilling für einen Besuch der von Borchs in Blankenese ausgegeben hätten (Koppmann 1869, S. 112, Z. 28).

185. 1370 Dezember 28. Horneburg.

Die Brüder Meinrich, Georg und Friedrich, genannt Sculte, und Bertold, der Sohn des Johann Schulte, erkennen an, dass der Geistliche Johann Nanne als ständiger Vikar am Altar St. Thomas in St. Petri in Hamburg Einkünfte von 4 Mk. in Nincop¹ besitze. Jährlich dürfe er wie auch seine

¹ *Niencope*: Nincop, siehe ausführlich Nr. 140.

Nachfolger diese Einnahmen von den ersten Ernteerträgen aus dem Grevenschat² der Aussteller nehmen. Sie versprechen, Nanne weder selbst, noch durch andere öffentlich oder insgeheim daran zu hindern. *Datum Horneborch³ Anno domini m^o ccc^o lxx^o In die sanctorum martirium Innocentium.*

Dokumenttyp: Urkunde; Bestätigung, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Plica am unteren Rand mit vier Einschnitten; daran vier Siegelfragmente aus weißem Wachs, befestigt an Pergamentpresseln; Erhaltungszustand der Siegel von links nach rechts: 1) oberes Drittel an Pressel erhalten, zudem ein wenig von unterem Teil, 2) minimales Bruchstück an Pressel, 3) Bruchstück beliegend, 4) Siegel an Pressel, rechtes Drittel abgebrochen; Rückaufschriften: [1.] *sup[er] iiii m[a]r[cis] i[n] greve[n]scat [de] Niencop. 1370.* [2.] *R[egistrata].*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo124; D: Copiae Archivi.

² *Grevenschat:* landesherrschaftl. Grundabgabe, auch Grafenschoß, Grafenzins, Grafenschatz.

³ *Horneborch:* Horneburg, nordwestlich von Buxtehude.

186. 1371 Januar 5. Avignon.

Papst Gregor XI.¹ wendet sich in Fortführung der durch Urban V.² begonnenen Regelungen wegen der Räuberei und Piraterie entlang der Elbe³ an Bischof [Melchior] von Osnabrück⁴, die [geistlichen] Söhne Lübecks sowie die [geistlichen] Söhne der [Domkirche] des Heiligen Blasius in der Diözese Braunschweig-Hildesheim. Die durch Urbans V. Tod verhinderte endgültige schriftliche Regelung dieser Fragen übergebe er hiermit den Genannten.

Vertreter des Domkapitels und der Stadt von Hamburg hätten Papst Urban erläutert, dass wegen der Nähe des Hafens an Nordsee und Elbe Kaufleute verschiedener Herkunft mit Waren über Land und übers Meer nach Ham-

¹ Gregor XI. (* um 1329; † 27. März 1378) wurde als Pierre Roger de Beaufort in Maumont (Bistum Limoges) geboren. Er wurde am 30. Dezember 1370 zum Papst in Avignon gewählt, und blieb dort bis 13. September 1376. Blutig erkämpfte er die Rückkehr des Papsttums nach Rom, wo er schließlich 1378 starb.

² Guilelmo Grimoaldi wurde am 28. September 1362 zum Papst gewählt und als Urban V. am 6. November ins Amt gesetzt. Er verstarb am 19. Dezember 1370.

³ Vgl. hierzu Nrr. 78 und 223.

⁴ Melchior von Braunschweig-Grubenhagen (* um 1341; † 6. Juni 1384) war von 1368 bis 1375 Bischof von Braunschweig, danach bis 1384 Bischof von Schwerin.

burg strömten, um dort zu handeln und Waren wieder auszuführen. Wegen der Gezeiten müssten Schiffe zwei Mal am Tag im Strom oder am Strand auf Ebbe oder Flut warten, zuweilen auch wegen starkem oder mangels Wind. Dort oder manchmal sogar auf offenem Meer gerieten Seefahrer und ihre Schiffe in Schwierigkeiten, würden bedroht oder erlitten Schiffbruch. Dies sei häufig Rechtsgelehrten, Beauftragten und Bevollmächtigten sowie Verwaltern oder Verhandlungsführern geschehen, aber auch kirchlichen Würdenträgern wie weltlichen Herrschern benachbarter Gegenden. Dabei hätten diese oft nicht von allein Schiffbruch erlitten, sondern seien mit ihren Schiffen auf Land oder an die Küste getrieben worden. Auch auf dem Wasser selbst sei es zu Übergriffen gekommen. Dies beträfe auch Kaufleute, die in den Orten die üblichen Zölle und Wegegelder bezahlten, um ihre Waren in den Hafen und nach Hamburg einzuführen oder von dort auszuführen und dennoch durch schadhafte Brücken oder Unfälle mit ihren Handelswaren ins Wasser fielen. Obendrein würden diejenigen, die den Reisenden Mitleid und Hilfe schuldig wären, deren Waren und andere Güter wie die gestrandeten Schiffe berauben und ausplündern. Sie störten nicht nur die Handelsgeschäfte erheblich, sondern nähmen auch Personen gefangen, führten sie fort und sperrten sie ein. Besonders unmenschlich sei, dass Räuber und Plünderer die Reisenden verletzen und sogar töten würden, um ihre Waren, Güter und Schiffe aus den düsteren Trieben der Habgier und der Selbstsucht in Besitz zu nehmen. Entgegen göttlicher und menschlicher Gesetze und verordneter kanonischer Strafen, sowie in Gefährdung ihrer Seelen und des Gemeinwohls hätten sie sich Vergehen mit schwersten Schäden angemaßt.

Daher hätten die Hamburger seinen Vorgänger Urban um Unterstützung gebeten. Dieser habe daraufhin am 3. Juli 1370 befohlen, dass jeder, ob Laie oder Kleriker, ungeachtet seiner Stellung, seines Standes und seines Ranges, derartige Freveltaten zu unterlassen habe. Zudem hätten jene, die mittelbar solche Taten veranlasst hätten, die Opfer für entstandene Schäden oder Verletzungen zu entschädigen. Sie seien mit päpstlicher Vollmacht durch kirchliche Urteile und andere geistliche und weltliche Strafen mit ausgesetzter Berufung dazu zu bringen, und wenn dies nicht genüge, auch mit Hilfe des weltlichen Armes.

Unter Nichtbeachtung alles Entgegenstehenden⁵ in Erinnerung an Bonifaz VIII. sei achtzugeben darauf, dass [I.] niemand, höchstens in bestimmten Ausnahmefällen, über die Gebiete seiner Stadt oder Diözese hinaus vor Gericht geladen werde. [II.] Päpstliche und andere Richter dürften außerhalb ihrer zugeordneten Stadt oder Diözese nicht gegen jemanden vorgehen. [III.] Niemand dürfe sich anmaßen, Beschuldigte jemand anderem oder Stellvertretern zu überstellen. [IV.] Sie dürften auch nicht aus dem Gebiet der Stadt oder der Diözese hinausgeführt werden. [V.] Anordnungen früherer Päpste, Richter oder anderer zur Rechtsprechung Beauftragter und deren Ausführung dürfe sich niemand widersetzen. [VI.] Wenn sie mit anderen vor Gericht träten, gleichgültig von welcher Würde, Stellung, welchen Ranges oder Standes, um nicht exkommuniziert, ausgeschlossen, mit Interdikt belegt oder nach außerhalb vor Gericht geladen zu werden, dürften sie dort nicht mit Hilfe päpstlicher Schriften betrügen, die nicht ausdrücklich und wörtlich den Personen, Orten, Ordnungen, erwähnten Rechtsbegriffen sowie päpstlichen Privilegien und Freiheiten entsprächen, um die Rechtsprechung der Richter in dieser Angelegenheit zu behindern. Es wäre in der Tat bemerkenswert, wenn sie einen vollständigen Wortlaut von Schriften Urbans V. besäßen, da in Wahrheit durch seinen überraschenden Tod angefertigte Schriften zu dieser Angelegenheit überhaupt nicht vorhanden sein könnten.

Gregor XI. verurteilt wie sein Vorgänger die oben aufgeführten Verbrechen, insbesondere die verabscheuungswürdige, absichtliche und unmenschliche Verletzung anderer. Er ordnet daher an, den Willen Urbans V. so in Kraft zu setzen, als wären dessen Befehle bereits am oben genannten 3. Juli 1370 ausgefertigt gewesen. Die Gregor XI. vorliegenden Schriften könnten angefordert werden, um den tatsächlichen Willen Urbans V. zu prüfen. Dennoch sei gegen Widerspenstige gemäß dem geäußerten Willen Punkt für Punkt vorzugehen, um mithilfe des weltlichen Armes dafür zu sorgen, die kirchliche Strafe durchzusetzen. Nachträgliche Appellation sei

⁵ *Non obstantibus felicitis recordationis Bonifacii octavi predecessoris nostri* ist der Beginn einer „Non Obstantibus“-Formel, einer salvatorischen Klausel, die vorausgegangene diesbezügliche Regelungen für ungültig erklärt. Sie bezieht sich auf die Schriften von Bonifaz VIII. (* um 1235; † 11. Oktober 1303), der zwischen 1294 und 1303 Papst war. Er war Rechtsgelehrter und schuf den *Liber Sextus* des *Codex Iuris Canonici*.

zu unterbinden. Ungeachtet von allem oberhalb Genannten⁶ beabsichtige Gregor, wie es der Wille Urbans gewesen wäre, die Anordnung nach Ablauf eines Jahrzehnts außer Kraft zu setzen. Zu rechnen sei dies ebenfalls ab 3. Juli 1370. *Datum Avinione Nonis Januarii pontificatus nostri anno primo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Privilegien/Feiheiten, Ordnungen/Statuten.

Diplomatik: A: Tinte auf Original-Pergament; Latein; schwere Schäden durch Schimmelbefall, zahlreiche Brüche entlang Falzlinien, linker Rand mittig längsseits auf zwei Dritteln zerstört; Bleibulle an dickem Garnpressel, geführt durch zwei Einstiche; Kanzleivermerk auf Plica: *Johannes Revordellius*; mehrere Rückaufschriften: [1.] *non removeatis petitio consuta donec littera signetis quod est per concessa et non est registrata.* [2.] *in Dominus de Cavalio registrata IR.* [3.] *Gregorius pape XI committit causas spoliationis navium ac naufragorum Episcopo Oszenburgensis ac decani lubicense et sancti blasii brunszwicensis Anno papatus primo. Durabitur post decennium, ut expresse ponitur.* [4.] *PaPe.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse T3; B: StAHH 710-1 I Threse T3(b); D: Copiae Archivi je von A und B (Letzteres ohne Insert).

⁶ *Non obstantibus omnibus supradictis:* „Non Obstantibus“-Formel, salvatorische Klausel.

187. 1371 Januar 18. Krempe.

Die Bürgermeister der Stadt Krempe¹, Johann Hadelor und Dietrich Grevenkop, erkennen an, was der Rektor der Kirche in Bool², Hugo Utwetering, sowie Volrad Zaal, Johann Dulle und Meinhard van deme Gheren dem Grafen Adolf [IX.]³ von Holstein und Stormarn zugestanden hätten. Sie hätten keine Rechte und keinen [inoffiziellen] Nutzen mehr am Zehnten in Falkenkop⁴, der ihnen einst als Erben des Volrad Utwetering zugefallen war. Der Graf könne ihn völlig frei verkaufen, verschenken oder verteilen. *Datum et actum Crempis, anno Domini M^oCCC^o septuagesimo primo, mensis Januarii die decimo octavo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Verträge (privat/herrschaftlich), Zehnt, Abtretung.

¹ Krempe, vgl. Orte und Namen in Nr. 12, Nr. 35 und Nr. 102.

² Bool war ein Kirchdorf am Bolreth (Borsfleth?) in der Nähe von Glückstadt (Blomesche Wildnis). S. ausführlicher Nr. 35.

³ Graf Adolf IX. (* 1328 od. 1329; † 26. Januar 1390) herrscht ab 1359. Vgl. Nr. 35.

⁴ in *decima Walkenkope*, vgl. Nr. 12 od. Nr. 188.

Diplomatik: Original verschollen.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn64a (verschollen); D: Copiae Archivi (zusammen mit Nn64b als Nn64).

Druck: SHRU IV, 1387.

188. 1371 Januar 18. Krempe.

Die Bürgermeister Johann Haddeler und Dietrich Grevenkop sowie weitere Ratsherren von Krempe erkennen an, was in ihrem Beisein festgesetzt wurde. Copekin Wagen, Klaus Meland, Copekin Bunge, Heinrich Blanck, *Slamerstorp*¹, Johann van der Crimpen, Stephan und Wilhelm, Schuders Kinder, *Hane*², Hermann Balk, Peter Arnesvelt, Georg Bukede, Ottos Sohn, Hermann Grote, der Sohn des Jacob, Herman Veltman, [!]Copekin Veltmann, Copekin Veltmann[!], Peter Moer, Heinrich van dem Reede, die Bauern in Elskop³ sowie alle anderen, die Güter und Böden in Falkenkop⁴ besäßen, hätten zusammen für sich und ihre Nachfolger den dortigen Zehnten über 5 Hufen Ackerland gepachtet. Er sei Graf Adolf [IX.]⁵ von Holstein und Stormarn und dessen Erben sowie dessen Nachfolgern *sub odingho, quod dicitur vulgariter odingh*⁶, für 20 Mk. Hamb. Pf. in Bargeld durch die Genannten in Krempe zu bezahlen. Die Geldübergabe habe für alle Zeiten an einem beliebigen Osterfeiertag zu geschehen, ohne jeden Aufschub. *Datum oppidi nostri Crimpe sub sigillo anno Domini M^oCCC^o septuagesimo primo, mensis Januarii die decima octava.*

Dokumenttyp: Urkunde; Verträge (privat/herrschaftlich), Pacht.

Diplomatik: Original verschollen.

¹ *Slamerstorp*: Dies verweist entweder auf Schlamersdorf, ein Kirchdorf im Gut Seedorf in Holstein, nordöstlich von Segeberg, oder auf ein Dorf mit demselben Namen an der Trave, nordwestlich von Oldesloe.

² Hier könnte es sich um eine in Dithmarschen gelegene Ortschaft gehandelt haben, aus der das Domkapitel Hamburgs 1140 den Zehnten erhielt. Möglicherweise auch Verkürzung des Namens „Hanerau“, ein umfangreiches Kanzleigut (vorm. Lehnsgut) zwischen dem Amt Rendsburg und der Landschaft Süderdithmarschen.

³ *Elsencop*: Elskop, südöstlich von Krempe.

⁴ *Walkencop*: Falkenkop lag im Umfeld von Elsencop (Elskop), südöstlich von Krempe neben Süderau in der Krempermarsch. Vgl. Nr. 12.

⁵ Graf Adolf IX. (* 1328 od. 1329; † 26. Januar 1390) herrscht ab 1359. Vgl. Nr. 35.

⁶ Oding: Steuerabgabe, Vorabschlag an das Vogteigericht. Vgl. *odingus perpetuus* in GloGeMiS.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn64b (verschollen); D: Copiae Archivi (zusammen mit Nn64a als Nn64).

Druck: SHRU IV, 1388.

189. 1371 Februar 2. Hamburg.

Junker Otto [I.]¹, Graf von Holstein, Stormarn und in Schauenburg, erklärt mit ausdrücklichem Einverständnis seines Bruders Bernhard², des Propstes der Hamburger Kirche, dem Hamburger Kanoniker Johann Holdenstede Einkünfte verkauft zu haben. Der Verkauf schliesse den Rechtstitel über Kauf und Verkauf sowie das dauerhafte Erb- und Eigentumsrecht ein. Dies gelte auch für seine Erben sowie jeden anderen zukünftigen Inhaber der Einkünfte und Rechte. Für die durch Holdenstede bereits beglichenen 72 Mk. alter Hamb. Pf. habe dieser 9 Mk. Einkünfte in der Pfarrei Haselau³ erhalten, die *botterghelt* (Buttergeld) genannt würden. Die Einkünfte erwachsen dort aus dem *hoykenhove* und *in dem Slinge* und an zwei weiteren Grundstücken, die einst Hartwig Brant gehört hätten. Jährlich seien sie nun Holdenstede, seinen Erben oder Testamentsvollstreckern zwischen dem 11. und 18. November bar zu bezahlen. Junker Otto und sein Bruder versprechen Holdenstede und seinen Nachfolgern, die Zahlung der 9 Mk. an Einkünften zu gewährleisten. Sie dürften die Einkünfte auch verkaufen, stiften oder testamentarisch vererben, ob nun zur geistlichen oder weltlichen Verwendung. Holdenstede habe Junker Otto aber ein Rückkaufsrecht zum Preis der 72 Mk. alter Hamb. Pf. eingeräumt, zu bezahlen jeweils zum 25. Dezember eines Jahres an den Rechteinhaber oder seine Bevollmächtigten. Anwesende Zeugen: Heinrich von Eylbek, Hermann von Coedorp und Bodo, Junker Ottos Rechtsanwalt. *Datum Hamburgi Anno domini M^o CCC^o septuagesimio primo, in die purificationis sancte Marie virginis gloriose [...]*⁴

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; horizontale und vertikale Führungslinien außen um den Textkörper; ursprünglich ein Siegel an Plica am unteren

¹ Junker Otto I., Graf von Holstein, jüng. Hs. Schaumburg, reg. 1366-1404. Siehe ausf. Nr. 154.

² Bernhard von Schauenburg (* nach 1330; † zw. Mitte 1398 – Mitte 1403) urkundete ab 1363 als Dompropst in Hamburg. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 117.

³ *hazelowe*: Haselau, südwestlich von Uetersen, Schleswig-Holstein.

⁴ Doppelt unterstrichene Passagen am Original nicht entzifferbar, entstammen C.A.

ren Rand, abgerissen; Textverluste durch Wasser, an anderen Stellen ausgeblühen, zur Regestierung teilweise durch digitale Bildbearbeitung rekonstruiert; erhebliche Feuchtigkeitsspuren vor allem in unterem Drittel; links unten am rechten Rand mögl. durch Fraß beschädigt; Rückaufschrift: *super redditibus ix marcarum in Hazelow qui dicitur bottergheld*, im rechten Winkel dazu, andere Hand, stark ausgeblühen: 1371. No. 53, folio 3(?)22.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn38; D: Copiae Archivi.

190. 1371 März 16. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Heinrich Cusvelt und Kantor Ludolf [Witing], bestätigt den Verkauf eines Ackers. Er liege an der Straße zum Millerntor in dem Feld, das einstmals Heinrich Hop gehört habe. Der Acker sei durch den Hamburger Rat für 10 Mk. Hamb. Pf. an den Vikar Marquard Crun am Altar *vor dem antlate* verkauft worden und dürfe durch die Vikarie frei genutzt werden. *Datum in loco capitulari nostro anno domini Millesimo ccc° lxxi° Dominica qua Cantatur letare.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Verkauf.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel fehlt, Einschnitt in Plica vorhanden; Rückaufschriften: [1.] *Upp en stucke ackers.* [2.] *B z.* [3.] *n Z.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee45; D: Copiae Archivi.

191. 1371 März 16. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Vizedekan Heinrich Cusfelt, erklärt, dass die Hamburger Bürger Alard de Langhelo und Johann Holste für die Errichtung einer Vikarie zu stiften wünschen. Hierfür würden sie folgende Renten bereitstellen: [I.] 9 Mk. Hamb. Pf. in Appen¹ im Kirchspiel Rellingen, [II.] 2 Mk. vom Haus des Conrad Westfal, auch genannt Hoppener, das in der Rosenstraße im Kirchspiel St. Jacobi in Hamburg stehe, [III.] 2 Talente in Ripe² nahe Krempe³, [IV.] 2 Mk. im Haus des Marquard de Heyda in der Straße *Nienborch* [Neue Burg] im Hamburger Kirchspiel St. Nikolai, [V.] 2 Mk. aus 6 Äckern und den Häusern des Bertold

¹ Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

² Grevenkoper Riep, in der Gemeinde Grevenkop, Schleswig-Holstein.

³ Ortschaft südlich von Itzehoe, nahe der Störmündung, Schleswig-Holstein.

Henoni und des Hennekin Blome, Pfarrkindern in Nincop⁴, sowie [VI.] 4 Mk. vom Haus des Hartwig [de Hachede⁵] im Kirchspiel St. Jacobi in Hamburg in der Nähe des Pferdemarktes. Die Vikarie werde im Kirchgang der Kirche St. Petri errichtet. Das Domkapitel nehme diesem Wunsch entsprechend die Renten und Güter unter kirchlichen Schutz und werde Priester Friedrich Schaak in die Vikarie einsetzen. Es versichere, dass nur Priester oder Personen, die innerhalb eines Jahres in den Priesterstand erhoben werden, von dieser Vikarie versorgt werden. Das Patronatsrecht werde Johann Holste zu dessen Lebzeiten gewährt und gehe nach seinem Tod an dessen Erben und nächste Verwandten noch für die folgenden drei Wechsel über. Anschließend falle die Kollatur frei an das Kapitel. Johann Holste und Alard de Langhelo bestätigen diese Vereinbarungen.⁶ Siegelankündigung der beiden Stifter und des Kapitels. *Datum hamborch, anno domini m^occc^olxxprimo dominica qua cantatur Letare iherusalem.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel verloren, drei Pergamentpressel an Plica; am rechten Rand zwei große, in der Mitte ein kleines Brandloch; Rückaufschrift: *1371 Vicaria in porticu Ecclesia S. Petri.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt18a; D: Copiae Archivi.

⁴ Nincop, siehe ausführlich Nr. 140.

⁵ Aufgrund eines Brandlochs nicht erkennbar; Name in D nachträglich eingefügt.

⁶ Siehe auch Nr. 206 und 207.

192. 1371 Mai 06. Hamburg.

Vikar Benedikt Crispi von der Hamburger Marienkirche übermittelt im Auftrag von Erzbischof Albert¹ von Bremen dem Rektor der Pfarrei in Kiel oder dessen Vertreter den Bericht über einen Prozessverlauf und das Urteil. Er nimmt Bezug auf einen vorangegangenen Auftrag, nach dem die Empfänger die Kieler Einwohner Marquard Visch und dessen Ehefrau, Johann Woden, Eghard Becker, Greven Cremer, Maken Vetten, Nicolaus Pinken, Johann Broker, Teppen und Dietrich Pelzer nach Hamburg vorladen sollten. Dort sollten diese Stellung zur Klage der Geistlichen Johann Wigen, des Offizials der Propstei, und [des Ratzeburger Priesters] Ludolf

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

Bramhorst nehmen. Zu dem hierfür festgesetzten Termin sei für sie jedoch ein Prokurator erschienen, der in Aussicht auf eine freundschaftliche Einigung eine Fristverlängerung erwirkt habe. Er verurteilt nun die Geladenen, da es zu keiner Einigung gekommen sei und diese erneut nicht erschienen wären, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten zu tragen. Er verlangt in der Tugend des heiligen Gehorsams und bei der Strafe der Exkommunikation von den Empfängern, den oben Genannten mit der dreifachen kanonischen Ermahnung zu drohen. Sollten sie zwischenzeitlich keine Einigung erzielen, wären sie erneut mit Frist bis zum Vortag des Michalistas [28. Sept.] oder dem nächstfolgenden Gerichtstag vorzuladen. Dann hätten sie, wenn möglich, ihre *contumacia*² zu rechtfertigen. Er kündigt bei erneuter Weigerung ihre durch dieses Schreiben legitimierte, rückwirkende wie auch zukünftige Exkommunikation an. Für diesen Fall verlangt er von den Empfängern, die Verurteilten solange an jedem Sonn- und Feiertag in der Messe öffentlich als von der Kirche ausgeschlossen zu erklären, bis sie eine anderslautende Anordnung erhalten. Die Adressaten hätten dies durchzuführen, ohne eine weitere Aufforderung abzuwarten. Als Zeichen der Ausführung dieser Anordnungen solle das vorliegende Schreiben gesiegelt zurückgesendet werden.³ *Datum hamborch Anno domini m^occc^olxxi feria tertia proxima post festum sancte crucis nostro sub sigillo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Urteil, Vorladung.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpressel an Plica.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr104(2); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1415.

²*contumacia*: Verstocktheit, Halsstarrigkeit - jur.: die Weigerung, kirchlichen Rechtsmaßnahmen zu gehorchen, insbes. das Nichterscheinen vor Gericht (Kontumaz); führt zum Häresieverdacht (ab 13. Jh.) (Hergemöller 2008).

³ Siehe auch Nrr. 193, 197, 199, 200, 201, 202, 211, 213 und 214.

193. 1371 Juni 23. Hamburg.

Der Vikar Benedikt Crispi von der Hamburger Marienkirche übermittelt im Auftrag von Erzbischof Albert¹ von Bremen dem Rektor der Pfarrei in Kiel

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

oder dessen Vertreter eine erneute Vorladung für Einwohner von Kiel. Er verlange in der Tugend des heiligen Gehorsams und unter der Strafe der Exkommunikation von den Empfängern, die Kieler Einwohner Johann Merze, Marquard Cule, Marquard Visch und dessen Frau, Johann Woden, Emekin Torner, Eghard Becker, Greve Cremer, [Heinrich] Sture, Johann Snoor, Johann Broker, Priester Heinrich Scherf, Teppen und Dietrich Pelzer, Marquard Vetten, Nicolaus Meyer, Heinrich Buzen und dessen Frau, Nicolaus Pyneken, Heinrich Raphon, Heinrich Langhelo, Marquard Voghet, Gottschalk Cruzendorp, Coten und andere, die der Offizial der Hamburger Propstei Johann Wigen und der [Ratzeburger] Priester Ludolf Bramhorst ihnen gegenüber benannt hätten, letztmalig vorzuladen. Sie hätten am Gerichtstag nach dem Margaretentag [13. Juli] in Hamburg zu erscheinen und Stellung zu den Klagen der Hamburger Geistlichen wegen Timon Molner zu nehmen. Er kündigt an, bei Nichterscheinen² rechtskräftig gegen sie vorzugehen. Als Zeichen von der Ausführung dieser Anordnungen solle das vorliegende Schreiben gesiegelt zurückgesendet werden.³
Anno domini m^occc^olxxi In vigilia beati Johannis baptiste nostro sub sigillo.

Dokumenttyp: Urkunde; Mandat, Vorladung.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei abhängende Siegel.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Rr104(1); **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1411.

²*contumacia*: Verweigerung vor Gericht. Siehe Anm. bei Nr. 192.

³ Siehe auch Nrr. 192, 197, 199, 200, 201, 202, 211, 213 und 214.

194. 1371 Juli 08. Hamburg.

Der Hamburger Bürger Alard Langhelo stiftet für sein Seelenheil 2 Mk. Rente, die er von den drei Brüdern Bertold und Heino Vromen und Hennekin Blumen gekauft habe. Die Rente solle der Vikarie des Johann Krempe dienen, um sie jährlich dem Priester Friedrich Schaak oder dem Vikar der jeweiligen Zeit zur Verfügung zu stellen. Schaak sei gegenwärtig Rektor dieser Vikarie in der St. Petri-Kirche.¹ Die Renten stammten aus dem Zehnten von 6 Morgen Land sowie Haus und Hütte in Frankop in der

¹ Siehe Nr. 191.

Pfarrei Nincop², und zwar so, wie es der offene Brief der drei Brüder³ enthalte. Zeugen sind der Priester Hartwig de Rellinghe und der Hamburger Bürger Johann Holsten. *Datum et actum Hamborch [...] Anno Domini m^occc^olxxi in die sancti Kiliani martiris et sociorum eius.*

Dokumenttyp: Abschrift; Stiftungen/Donationen, Renten, Vikarien.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Tt18b (verschollen, hier D); D: Cop. Arch.

² Nincop, siehe ausführlich Nr. 140.

³ Siehe Nr. 142.

195. 1371 August 11. o. O.

Der Bremer Kleriker und Notar Marquard Woldehorn erklärt, dass der Bürger Hamburgs Alard von Langehelo der Kirche und dem Kapitel Hamburgs aus der Bremer Diözese zwei Gärten geschenkt habe. Alard habe sie einst aus eigenen Mitteln erworben und sie gehörten ihm noch. Der eine liege vor Hamburg oberhalb der Häuser, die *thegelhus*¹ genannt würden, und der andere befinde sich nahe der Straße nach Rellingen². Das Domkapitel erhalte sie zu dauerhaftem Besitz. Die Erträge und Zahlungen aus den Gärten würden stets zum Jahrestag des Todes von Alard an den Chor Hamburgs verteilt, um seiner nach üblicher Sitte zu gedenken. Als Bedingung habe dieser ergänzt, dass das Kapitel von Erträgen und Einkünften jährlich 10 Sch. an die Nonnen in Reinbek³ abtreten müsse. Die Nonnen sollten seiner Sterbetage ebenfalls mit Nachtwachen und Messen gedenken. Zeugen: der ständige Vikar der Kirche Hamburgs, Hermann Droste, der Priester Heinrich Wigersen sowie die Hamburger Bürger Johann Pinnenberg, Copekin Fredebern und Johann Crokeleshagen. Bestätigt durch das Notariatsinstrument des Marquard Woldehorn. *Anno nativitatis eiusdem m^occc^olxxi^o Indictione nona mense Augusti die undecima hora quasi*

¹ „Ziegelhaus“, eine Ziegelei, seltener für ein Haus aus Ziegeln.

² *rellinghe*: Gemeinde südöstlich von Pinneberg, Schleswig-Holstein.

³ *Reynebeke*: nordöstlich von Bergedorf, Schleswig-Holstein. Das Kloster der Zisterzienserinnen war 1226 gestiftet worden und wurde später nach Köthel und Hinschdorf verlegt. 1529 kaufte es der dänische König. 1534 wurde es durch Lübecker Söldner zerstört. Vgl. Heuer 1985.

tertia pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Gregorii divina providentia pape undecimi⁴ anno primo.

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Stiftungen/Donationen, Renten, Erträge.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Notariatsinstrument Nr. 59 in Anhang; Feuchtigkeitsspuren linker Rand; rechts mittig Rand beschädigt, mögl. Fraß; Rückaufschrift: *Super duobus ortis ad memoriam Alardi Langehelo pertinentibus.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn103b; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1420.

⁴ Vgl. Anm. bei Nr. 186.

196. 1371 September 11. Hamburg.

Graf Otto¹ von Holstein, Stormarn und in Schauenburg bestätigt den Verkauf von Renten in Höhe von 10 Mk. Hamb. Pf., die aus dem Zehnten und aus dem Grafenschatz² genannten Zoll der Inseln Moorwerder³ und Inwerder⁴ stammen würden. Jährlich und ohne Verzug seien sie vom Advokat der Insel Ochsenwerder⁵ innerhalb der Stadtmauern Hamburgs in den acht Tagen nach dem Martinstag [11.Nov.] zu übergeben. Graf Otto verkaufe die Einkünfte an Wolder Berchstede und dessen Erben für 100 Mk. Hamb. Pf. Sollte aufgrund nicht fristgerechter Zahlungen ein Schaden entstehen, so würden jene aus Ochsenwerder haften, die Land auf den Inseln Moorwerder und Inwerder besitzen. Den Grafen von Holstein bleibe das Recht, jedes Jahr zum Martinstag die Rente für 100 Mk. zurückzukaufen. Der Rückkauf sei jedoch zuvor bis Ostern desselben Jahres anzukündigen. Wolder Berchstede erhalte das Recht, die Renten ganz oder teilweise an weltliche oder geistliche Personen zu verkaufen, zu vererben oder zu verschenken, aber nur wenn das Rückkaufrecht unangetastet bleibe. Zeugen sind Albert Scolenvlet, Boden van Lerebeke, Ludwig Westfal und Al-

¹ Otto I., Graf von Holstein, jüngerer Haus Schaumburg, reg. 1366-1404. Siehe ausf. Nr. 154.

² *grevenschat*

³ *murwerder*: Moorwerder, Teil des heutigen Hamburger Stadtteils Wilhelmsburg.

⁴ *inwerder*: Inwerder, heute Spadenland, Stadtteil im Süden Hamburgs.

⁵ *ossenwerder*: Ochsenwerder, heutiger Stadtteil im Süden Hamburgs.

bert de Landysern. *Datum hamborch anno domini m° ccc° lxxi° In die beatorum martirum prothi et Jacincti.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; horizontale Führungslinien; Rückaufschriften: [1.] *iii°*. [2.] *Grave otto to holzten verkoft x marce redditus hern wolder berchsted unde tollen 1371.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Kk6; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1424.

197. 1371 September 22. Hamburg.

Johann Haken, der Amtsträger des Erzbischofs Albert¹ von Bremen, fordert den Rektor der Kirche von Kiel oder dessen Vertreter auf, unter Androhung der Exkommunikation Gelder einzutreiben: [I.] 50 Mk. von Makon [Marquard] Visch²; [II.] 6 Mk. von dessen Frau; [III.] je 10 Mk. von Johann Herzen, Heinrich Kulen und Marquard Westede. Ihre Gelder seien für den verstorbenen Timon Molner als Pfand gehalten worden. Ebenso solle der Rektor alle weiteren Güter und Schulden von Molner und seinen Gesellen beschlagnahmen, gleichgültig bei wem sie lägen. Güter, Schulden und Personen seien bereits vollständig und von der Kirchenkanzle öffentlich verkündet. Niemand solle von diesen andere Ansprüche bedienen, bevor nicht Johann Wygen, dem Beamten der Propstei Hamburg, und seinem Bruder Eberhard die ausstehenden 94 Mk. vollständig beglichen wären. Haken bittet um Bestätigung der Ausführung durch ein gesiegeltes Rückantwortschreiben.³ *Datum hamburg anno domini m° ccc° lxxi secunda post die beati Mathie apostoli martiris sancti.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Schulden, Eintreibung.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Schriftbild der unteren drei Zeilen durch Abrieb beschädigt; Loch in linkem unteren Drittel, durch Lederband genäht; je ein abhängendes Siegel der Aussteller mit Pergamentpressel durch Schlitz in Pergament; eines aus dunklem und gelbem Wachs; keine Plica.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Oo108; **D:** Copiae Archivi.

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

² möglicherweise auch Visth

³ Siehe auch Nrr. 192, 193, 199, 200, 201, 202, 211, 213 und 214.

198. 1371 September 26. Bremen.

Thesaurar Conrad von der Bremer Kirche, der von Erzbischof Johann von Worms als Kollektor eingesetzt sei, quittiert dem Domkapitel, den Inhabern von Pfründen und den Klerikern des Dekanats und der Stadt Hamburg die Zahlung von 22 Goldflorin weniger 4 Gros Tournois. *Datum Brema Anno domini m^occc^olxx primo vicesima sexta die mensis Septembris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Quitancia super [...?]*. [2.] *soluta per Capitulum et clerum hamburgensis*. [3.] [...?].

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Qq59; D: Copiae Archivi.

199. 1371 November 12. Hamburg.

Benedikt Crispi, der Official der Hamburger Propstei, übermittelt als der durch Erzbischof Albert¹ von Bremen beauftragte Richter eine Vorladung an die Gemeinschaft und jeden Einzelnen von den Kirchen und Kapellen sowie den Rektor oder dessen Vertreter in Neumünster. Er verlangt in der Tugend des heiligen Gehorsams und unter der Strafe der Exkommunikation von den Empfängern, die Witwe des Wächters Laurent sowie jene Personen, die sich in die Erbangelegenheiten eingemischt hätten, letztmalig vorzuladen. Sie sollen am Tag vor dem Thomastag [21. Dez.] in Hamburg erscheinen, damit das Verfahren wieder aufgenommen werde, das der Priester Ludolf Bramhorst aus der Ratzeburger Diözese bereits zu Lebzeiten des Laurent gegen diesen führte. Als Zeichen der Ausführung dieser Anordnungen solle das vorliegende Schreiben gesiegelt zurückgesandt werden.² *Datum hamborch Anno domini m^occc^olxxi^o crastina die beati Martini nostro sub sigillo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Vorladung.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift nicht entzifferbar; Zeichen vor Initial Nr. 61 in Anhang.

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

² Siehe auch Nrr. 192, 193, 197, 200, 201, 202, 211, 213 und 214.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr104(3); D: Copiae Archivi.
Druck: SHRU IV, 1428.

200. 1371 November 12. Hamburg.

Benedikt Crispi, der Offizial der Hamburger Propstei und von Erzbischof Albert von Bremen als Richter beauftragt, verlangt von der Gemeinschaft und jedem Einzelnen der Kirchen und Kapellen sowie den Rektoren oder deren Vertretern in der Bremer Diözese und speziell von dem Rektor und dem Vizerektor der Pfarrei in Kiel eine Beschlagnahme aufzuheben. In der Tugend des heiligen Gehorsams und angesichts der Strafe der Exkommunikation verlange er von den Empfängern, Heinrich Schutten und seiner Frau, Johann Ebbendorp, Henneken Snoer, Cummerfeld aufzufordern, die Beschlagnahme der Güter des Timon Molner vollständig zu lösen. Dies gelte darüber hinaus auch für jeden anderen, der Güter des verstorbenen Timon Molner in Besitz halte, die Johann Woden und andere Gläubiger des Timon Molner beschlagnahmt hätten. Andernfalls wären sie hiermit vorgeladen, innerhalb von zehn Tagen nach dieser Aufforderung in Hamburg zu erscheinen, um ihre Ansprüche auf die Güter gegenüber den Priestern Johann Wigen und Ludolf Bramhorst zu rechtfertigen, denen Timon Molner viel Geld geschuldet habe.¹ Als Zeichen der Ausführung dieser Anordnungen sei das vorliegende Schreiben mit einem Vermerk über Datum und Art der Ausführung zurückzusenden. *Datum hamborch Anno domini m^occc^olxxi^o crastino die beati martini Episcopi et confessoris.*

Die angeheftete Antwort des Vizerektors Johann von der Pfarrkirche in Kiel bestätigt, die Anordnung am *feria secunda post festum beate lucie virginis* [15. Dez.] in Gegenwart des Scholasters Johann Daco und des Küsters Heinrich von derselben Kirche ausgeführt zu haben. Die Güter seien freigegeben worden, jedoch halte sich Ebbendorp nicht in der Pfarrei auf.

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Vorladung.

Diplomatik: Tinte auf Pergament; zwei Siegel an Pergamentpressel an Plica, linkes Siegel stark beschädigt; am rechten Siegel befestigtes Antwortschreiben; Zeichen vor Initial Nr. 63 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx44; D: Copiae Archivi.

¹ Siehe auch Nrr. 192, 193, 197, 199, 201, 202, 211, 213 und 214.

201. 1371 November 24. Hamburg.

Benedikt Crispi, der Official der Hamburger Propstei, fordert als der von Erzbischof Albert¹ von Bremen beauftragte Richter die Gemeinschaft und jeden Einzelnen von den Kirchen und Kapellen, die Rektoren oder ihre Vertreter, die Kaplane, Pfründennehmer, Priester und Kleriker der Bremer Diözese, speziell aber den Rektor der Pfarrei in Kiel auf, Kieler Einwohner zu exkommunizieren. Er berichtet, kürzlich auf Bitten von Johann Wigen und Ludolf Bramhorst, Priestern der Mindener und Ratzeburger Diözesen, die Einwohner Kiels Johann Hersen, Marquard Voghet, Nicolaus Pinken, Johann Broker und Teppen letztmalig vorgeladen zu haben. Sie hätten durch einen Prokurator in Erwartung einer freundschaftlichen Einigung einen Aufschub erwirkt. Dennoch hätten sie sich in der Zwischenzeit nicht geeinigt. Zu dem neuen Termin seien sie nicht erschienen, weshalb sie auf Bitten der Kläger zu *contumaces*² ernannt worden seien. Er habe sie erneut zum Erscheinen vor Gericht aufgefordert. Dieser Aufforderung aber seien sie wieder nicht nachgekommen. Deshalb erkläre er sie als exkommuniziert und verurteile sie, alle entstandenen Kosten zu tragen. Von den Empfängern verlange er nun unter Androhung der Exkommunikation, die Verurteilten unaufhörlich an jedem Sonn- und Feiertag öffentlich in der Kirche oder Kapelle als ausgeschlossen von der Kirche zu erklären, bis sie sich die Absolution verdienen. Als Zeichen der Ausführung dieser Anordnungen solle das vorliegende Schreiben gesiegelt zurückgesendet werden.³ *Datum hamborch Anno domini m^occc^olxxi in profesto beate Katherine virginis nostro sub sigillo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Urteil, Prozess, Bericht.

Diplomatik: Pergament; Latein; ein Siegel an Pergamentpressel an Plica, ein Siegel verloren; Zeichen vor Initial Nr. 62 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr104(4); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1429.

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

²*contumacia*: Verweigerung vor Gericht. Siehe Anm. bei Nr. 192.

³ Siehe auch Nrr. 192, 193, 197, 199, 199, 200, 202, 211, 213 und 214.

202. 1371 Dezember 03. Hamburg.

Der Official Benedikt Crispi von der Hamburger Propstei, der von Erzbischof Albert¹ von Bremen als Richter beauftragt sei, übermittelt der Gemeinschaft und jedem Einzelnen der Kirchen und Kapellen, den Rektoren oder deren Vertretern der Bremer Diözese, speziell aber dem Rektor und dem Vizerektor der Pfarrei in Kiel sein Urteil gegen den Kieler Einwohner Hinseke Greven. Er sei einer Vorladung nach Hamburg gefolgt, weil die Priester Johann Wigen und Ludolf Bramhorst von ihm 4 Mk. Hamb. Pf. verlangen würden. Er habe dieses Geld Timon Molner geschuldet. Hinseke habe die Schuld zugegeben, zugleich aber behauptet, er hätte sie bereits zurückgezahlt. Crispi stellt jedoch fest, Hinseke habe den festgesetzten Termin verstreichen lassen, bis zu dem seine Aussage überprüft werden sollte, ohne einen Nachweis dieser Zahlung zu erbringen. Daher erkläre er ihn weiterhin der 4 Mk. für schuldig und verurteile ihn zudem zu den entstandenen Kosten. Er verlangt in der Tugend des heiligen Gehorsams und bei der Strafe der Exkommunikation von den Empfängern, Hinseke ein letztes Mal zu ermahnen, die geforderte Summe zu zahlen oder sich mit den Priestern freundschaftlich zu einigen. Dafür würde ihm ein Monat Aufschub, zu rechnen ab dieser Ermahnung, gewährt. Er kündigt bei erneuter Weigerung an, diesen zu exkommunizieren, bereits durch dieses Schreiben rückwirkend und zukünftig legitimiert. In diesem Fall verlange er von den Empfängern, Hinseke solange an jedem Sonn- und Feiertag in der Messe öffentlich als ausgeschlossen von der Kirche zu erklären, bis sie eine anderslautende Anordnung erhielten.² Sie sollten dies ausführen, ohne eine weitere Aufforderung abzuwarten. Als Zeichen der Ausführung dieser Anordnungen sei das vorliegende Schreiben mit einem Vermerk über Datum und Art der Ausführung zurückzusenden. *Datum hamborch Anno domini m^occc^olxxi^o siti tertia proxima post festum beati Andree apostoli.*

Angeheftet ist Antwort des Vizerektors Johann der Kirche St. Nicolai in Kiel, der bestätigt, die Anordnung *feria secunda proxima post festum beate*

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

² Siehe auch Nrr. 192, 193, 197, 199, 200, 201, 211, 213 und 214.

lucie virginis [15. Dez.] in Gegenwart des Scholastikus Johann Daco und des Küsters [Heinrich] dieser Kirche ausgeführt zu haben.

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Urteil, Prozess, Bericht.

Diplomatik: Pergament; Latein; Zeichen vor Initial Nr. 60 in Anhang; zwei Siegel an Pergamentpressel an Plica; an rechter Pressel befestigtes Antwortschreiben.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx45; D: Copiae Archivi.

203. 1371 Dezember 31. [Hamburg].

Die Bürgermeister und Ratsherren von Hamburg machen bekannt, dass sie auf Drängen des Domkapitels gestatten, auf städtischem Grund an dem Schartor¹ genannten Tor einen Neubau zu errichten. Darin solle das Bildnis der Heiligen Jungfrau stehen, das bisher nahe dem Tor im Wall aufbewahrt sei. Über die Errichtung, die Erhaltung und die Opfergaben hätten Kapitel und Rat Einigkeit erzielt, nun könne der Bau beginnen. Das Haus solle von Almosen der Gläubigen errichtet werden, die von nun an diesem Zweck durch Rat und Kapitel zugewiesen würden. In der Länge solle es 60 und in der Breite 30 Fuß messen. Nahe dem Bildnis sei ein Opferstock oder eine kleine Schatztruhe² vorzubereiten, um Spenden zu sammeln und aufzubewahren. Die Truhe solle zwei Schlösser erhalten, je eines für den Rat und das Kapitel. Nicht nötig sei, das Haus zu weihen, und auch Messen oder andere Gottesdienste müssten nicht darin gehalten werden, es sei denn, beide Parteien seien einverstanden. Alle Spenden am Bildnis beim Opferstock oder zum Bau des Hauses, an Pfennigen oder Wachs oder anderen Dingen würden wie folgt aufgeteilt: [I.] Der Rat behalte ein Drittel für den Schutz der Pilger innerhalb der Stadt, die das Bildnis besuchen würden, sowie für die Wache am Schartor und andere Belastungen. [II.] Die Kanoniker, die größere Pfründen hätten und sich vor Ort aufhielten, bekämen das zweite Drittel. [III.] Die Bauhütte der Hamburger Kirche erhalte das letzte Drittel. Sollten die Opfergaben geringer ausfallen als 3 Mk. Hamb., seien sie ausschließlich für die Bauhütte aufzuwenden. Die Erhaltung und die Ausstattung sowie der Lohn für einen Hüter des Hauses würden Rat und Kapitel nach gemeinsamer Offenlegung aller Opfergaben einträchtig

¹ *Schordor*: Das Schartor, die *Porta Anschariana* der Stadt, stand in der Nähe des Baumwalls als Tor zum Hafen, s. a. Scharkapelle.

² *truncus seu gazophilaciu[m]*

bestimmen. Wenn später aus der Errichtung des Hauses für die Stadt Hamburg oder die Ratsherren Schäden oder Gefahren erwüchsen, behielten sie sich und ihren Nachfolgern vor, das Gebäude zu zerstören und zu entfernen. Dem Kapitel stünde kein Widerspruch zu. Wenn irgendjemand die Ratsherren, ihre Nachfolger oder die Kanoniker verklage, müssten von den Opfergaben die Kosten zur Verteidigung gemeinsam aufgewendet werden. *Anno a nativitate domini millesimo CCC° septuagesimo secundo II kalendas Januarii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Bau, Kapelle, Stiftungen/Donationen, Bauhütte.

Diplomatik: A₁: Tinte auf Original-Pergament; Latein; wenige Feuchtigkeitsspuren; ursprüngl. zwei Siegel an Pergamentpressel durch Einschnitte in Plica des unteren Randes; Siegel der Stadt Hamburg stark beschädigt in Pappschachtel; Siegel des Domkapitels gut erhalten; dort Pressel und Plica offenbar durch Fraß beschädigt; Rückaufschrift: *Super Capella Scharthor³ et oblationibus etc. quod Consulatus recipiet primo deductis omni oneribus pro Custodiente ymaginis etc. tertiam partem oblationum Et unam partem Canonici etc. Et fabrica tertiam partem retinebunt. Data item II. Kal. Ianuarii 1372.*

Überlieferung: A₁: StAAH 710-1 I Threse Kk61 (Städt. Archiv); A₂: StAAH 710-1 I Threse X6 (Domkapitel); D: Copiae Archivi (nach A₁ zusammen mit gekennzeichneten Abweichungen).

Druck: Staphorst I.1, S. 221/22 (niederdt. Übersetzung n. A₂).

Erwähnung: Beneke 1856, S. 106.

³ überschrieben durch spätere Hand, ursprünglich: *super capella Schardor*

204. 1371 Dezember 31. [Hamburg].

Die Kanoniker und das Domkapitel von Hamburg machen bekannt, dass der Rat von Hamburg den Bau eines Hauses nahe des Schartors gestattet habe.¹ Man habe sich über die Regelungen für Errichtung, Erhalt und Ausstattung sowie den Schlüssel für die Spendenverteilung geeinigt. Die Einigung wird, abgesehen von der Perspektive, nahezu wortgleich wie Nr. 203 wiedergegeben. *Anno a nativitate domini millesimo CCC° septuagesimo secundo II kalendas Januarii.*

¹ Siehe Nr. 203.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Grundgeschäft, Bauvorhaben, Kapelle, Stiftungen/Donationen, Bauhütte.

Diplomatik: A₂: Tinte auf Original-Pergament; Latein; an mittlerer Faltkante beschädigt und eingerissen; Siegel des Domkapitels und des Rates an Pressel in Einschnitt an Plica; beide Siegel mit einer Papierschicht überzogen; 4 Kanzleizeichen auf der Rückseite: Nrr. 64, 65, 66 u. 67 in Anhang.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Kk61 (Städt. Archiv); A₂: StAHH 710-1 I Threse X6 (Domkapitel); D: Copiae Archivi (zusammen mit gekennzeichneten Abweichungen).

Druck: Staphorst I.1, S. 221/22 (niederdt. Übersetzung n. A₂).

Erwähnung: Beneke 1856, S. 106.

205. 1372 März 12. o. O.

Jürgen van Hidzaker und seine Söhne Bertold und Ludolf bestätigen, ihrem Bauern Heyneke, dem Sohn des Hanno, der wie sie im Moor wohne¹, 10 Mk. Hamb. Pf. zu schulden. Heyneke werde dafür seinen *schat*² einbehalten und den Zehnten, den er ihnen für zwei Landstücke abzüglich eines Streifen³ zu zahlen habe. Zudem werde er von allen Pflichten wie dem Hofdienst befreit, bis das Geld zurückgezahlt sei. Dies könne jährlich zu Pfingsten geschehen. *Gheven is na godes bort drittteynhunder jar an dem twe unde seventeghesten iare an dem hilghen daghe sunte gregorius des hilghen paves.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Schulden, Tilgung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; drei stark beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] Markierung Nr. 68 in Anhang. [2.] *Registrata*. [3.] *ee*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee46; D: Copiae Archivi.

¹ *oppe dem müre*

² *Schat*: eine Steuer, Abgabe.

³ *stripen*: schmales Stück Acker.

206. 1372 April 20. Hamburg.

Der Hamburger Bürger Alard Langhelo bestätigt, dass er 2 Mk. Renten an die Vikarie des Priesters Friedrich Schaak oder den derzeitigen Vikar frei

verschenkt habe.¹ Er erhalte die Rente aus dem Haus, das derzeit Cunrad Westfal in der Rosenstraße im Kirchspiel St. Jacobi bewohne. Falls die Renten, wie es in Hamburg Gewohnheit sei, zurückgekauft würden, dann müsse gemäß dem Beschluss der Kanoniker und des Vikars das Geld wieder in neue Renten umgewandelt werden. Zeugen: der Priester Hartwig de Rellinghe und der Hamburger Bürger Johann Holste. *Datum hamborch [...] anno domini m^occc^olxx secundo tertia feria ante festum georgii martiris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pergamentpressel an Plica, Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *Registrata xxx ii marcis redditus [...?] illorum redditus fuit in platea Rozenstrate in parrochia sancti Jacobi.* [2.] *1372 possesor Vicarie fuit olim Fredericus Schaak Alardus Langeholo in Parochia S. Jacobi solvit 2 Mk.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Tt19; **D:** Copiae Archivi.

¹ Siehe auch Nr. 191.

207. 1372 April 21. Hamburg.

Der Hamburger Bürger Johann Holste bestätigt, mit der Zustimmung aller seiner Erben 4 Mk. Rente an die Vikarie, die derzeit der Vikar Friedrich Schaak in der Kirche St. Petri in Hamburg innehat,¹ zu verschenken. Die Rente stamme von einem Haus, das derzeit Hartwich Arensfelt in der Nähe des Pferdemarktes im Kirchspiel St. Jacobi bewohne. Es sei das dritte Haus in der Straße, die nach Westen zum Friedhof führe. Er werde jedes Jahr die Hälfte der Rente an Ostern und die andere Hälfte am Michaelistag [29. Sept.] zahlen. Die Rente könne für 60 Mk. verkauft werden. Den Erlös müssten die Provisoren und Tutoren anschließend wieder in Renten umwandeln. Siegelankündigung des Ausstellers und seines Schwagers Heino Stubbeke. *Datum hamborch anno domini m^occc^olxx secundo quarta feria ante festum sancti georgii martiris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; ein Siegel an Pergamentpressel an Plica, ein Siegel verloren; Rückaufschrift: *Fredericus Schack 4 Mk. redditus ad Vicariam quandam pertinentes 1372 in domo Hartwicus Arensfelde in S. Jacobi Ecclesia.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Tt20; **D:** Copiae Archivi.

¹ Vgl. Nr. 191 und 206.

208. 1372 Juni 24. Hamburg.

Die Knappen Willekin und Wolder Lappe, beide Söhne des Alverich Lappe, bekennen, dem Hamburger Rat 240 Mk. Hamb. Pf. zu schulden. Sie versichern, die Summe ab kommenden Michaelistag [29. Sept.] über zwei Jahre innerhalb Hamburgs zurückzuzahlen. Für die Summe hätten sie die zwei Kirchspiele Altenwalde und Groden¹ im Land Hadeln verpfändet. Ihre Vorfahren hätten sie vom Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen erhalten². Dies sei durch die Urkunde nachgewiesen³, die sie nun dem Hamburger Rat ausgehändigt hätten. Der Rat könne die Kirchspiele mit allen Rechten, Renten, Nutzen und Zubehör frei gebrauchen. Zusätzlich stehe dem Rat das Schloss Ritzebüttel offen und zur Verfügung, solange sie das Geld nicht zurückerhielten. Sie gewähren dem gemeinen Kaufmann Schutz vor Raub in ihrem Gebiet und ihrem Hafen.⁴ *Ghe gheven unde screven is thø hamborch an dat jar unses heren Dusent drehundert in deme twe unde zeventheghesten jare in dem hilghen daghe der bord sunte Johannes baptiste.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Schulddienste, Verpfändung, Geleit.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; ein Siegel an Pergamentpressel an Plica, zweites Siegel abgefallen; zwei kleinere Löcher in der Textmitte.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Q30(2); **D:** Copiae Archivi.

Druck: Klefeker X, Z11c.

Regest: Rütther 1932, 215 (falsch datiert).

Erwähnung: Spies 1994, S. 25; Borrmann 1982, S. 27; Obst 1899, S. 547.

¹ *Wolde, Gröden:* Altenwalde und Groden, heutige Stadtteile Cuxhavens, Niedersachsen.

² Erich I., Herzog von Sachsen, Linie Lauenburg-Ratzeburg, reg. 1308-1360. Siehe ausf. Nr. 30.

³ HamUB II, 614 (1324 Oktober 21.)

⁴ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

209. 1372 August 24. Hersfeld.

Abt Gerlach des Klosters Hersfeld bestätigt den durch ihn vermittelten Verkauf von sechs bestellbaren Morgen Land mit zwei *hünt*¹ im Kirchspiel

¹ *hünt:* ein Ackermaß, der sechste Teil eines Morgens oder 20 Ruten.

Hasselwerder² durch den Kleriker Dietrich Righe an Heino Diders aus Hasselwerder für 34 Mk. Pf. Das Land solle dessen Vikarie nutzen, welche er von dem dortigen Bürger Bernhard Horstmann erhalten habe. Heino verspreche gemeinsam mit seinen Bürgen Scinckele und Heino Plas, diese 34 Mk. sowie weitere ebenfalls geschuldete 6 Mk. an Dietrich in zwei Hälften zu zahlen, jeweils an Petri Stuhlfeier [22. Feb.] in den beiden folgenden Jahren. Dabei werde kein Aufschub geduldet. *Datum hersevelde anno domini m^occc^olxxii^o in die beati Bartholomei apostoli.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; abhängendes Sekretsiegel stark beschädigt; Rückaufschrift: [1.] *supra vi jugeribus ad vicariam heynonis diders in ecclesia hamborgensis.* [2.] 1372. [3.] 35.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo132; D: Copiae Archivi.

² Ehemalige Elbinsel Hasselwerder, Neuenfelde. Siehe ausführlich Nr. 140.

210. 1372 Oktober 29. Bremervörde.

Erzbischof Albert¹ von Bremen beauftragt den Bremer Domherren Magister Wilhelm de Stadis, den Kirchenzehnten in der Bremer Diözese einzusammeln. Er solle alles Notwendige ausführen, um den Zehnten endgültig zu bezahlen, wie es Albert durch den apostolischen Stuhl aufgetragen worden sei. Der Erzbischof werde durch andere Aufgaben davon abgehalten. *Datum in Castro nostro vordis Anno domini m^occc^olxxii^o in Crastino Beatorum symonis et Jude Apostolorum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Vollmacht.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pergamentpressel an Plica, Siegel fehlt; Rückaufschriften: [1.] *Commissio Archiepiscopi Bremensis pro Wilkino [de Stadis Collectore?] decime.* [2.] No 21.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Qq60; D: Copiae Archivi.

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

211. 1372 Dezember 05. Hamburg.

Der Richter Benedikt Crispi, fordert im Auftrag von Erzbischof Albert¹ von Bremen die Gemeinschaft und jeden Einzelnen von den Kirchen und Kapellen sowie den Rektor oder dessen Vertreter in Kiel auf, einige Einwohner Kiels nach Hamburg vorzuladen. Er berichtet, dass die auf Grund der Klage der Priester Johann Wigen und Ludolf Bramhorst vorgeladenen Einwohner Kiels Heinrich Sture, Maken Visch und dessen Ehefrau, Johann Woden und Marquard Vetten rechtmäßige Einsprüche erhoben hätten. Sie wären jedoch ungeeignet dargelegt worden und daher nach erfolgter Beratung nicht zugelassen worden. Er verlangt in der Tugend des heiligen Gehorsams und unter der Strafe der Exkommunikation von den Empfängern, die Beklagten ein letztes Mal vorzuladen, um zum nächsten Gerichtstag innerhalb von zehn Tagen nach Ausspruch der Vorladung in Hamburg zu erscheinen. Er verlangt, auch die Einwohner Kiels Marquard Kulen, Johann Snor und Marquard Vogt mit der gleichen Frist erneut vorzuladen, um die Klagen der Priester und anderer Kläger zu erwidern. Zum Zeichen, dass die Anordnungen ausgeführt wären, müsse das vorliegende Schreiben mit Vermerk über Datum und Art der Ausführung zurückgesendet werden.² *Datum Hamborch anno Domini millesimo tricentesimo septuagesimo secundo in profesto sancti Nicolai episcopi et confessoris nostro sub sigillo.*

Die angeheftete Antwort des Vizerektors der Kirche St. Nicolai in Kiel bestätigt, dass die Anordnung am Vortag des Lucientags [12. Dez.] in Gegenwart des Notars Johann Rabe, des Scholastikus Johann Daco und weiterer vertrauenswürdiger Personen ausgeführt worden sei.

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Prozess, Vorladung.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpressel an Plica; an rechter Pressel befestigtes Antwortschreiben; Textbegrenzungslinien.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr104(5); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1465.

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

² Siehe auch Nrr. 192, 193, 197, 199, 200, 201, 202, 213 und 214.

212. 1373 Januar 21. o. O.

Jürgen van Hidzaker, der auf dem Glindesmoor¹ wohne, und seine Söhne Bertold und Ludolf bekennen, dass sie Maneke, der bei ihnen wohne, und dessen Bruder, dem Hamburger Bürger Heino, 32 Mk. Hamb. Pf. schulden würden. Dafür würden sie ihnen ihren Elbabschnitt, der bei Altenmoor² niedergehe, für sechs Jahre verpfänden. Sie könnten den Strom mit allen Rechten und allem Zugehörigen frei nutzen. Nach Ablauf der sechs Jahre, werde der Betrag zu Petri Stuhlfeier [22. Feb.] innerhalb Hamburgs zurückgezahlt. Andernfalls dürften Maneke und Heyne Heino den Elbabschnitt solange weiter nutzen, bis der Betrag in einem anderen Jahr zu Petri Stuhlfeier beglichen werde. Niemand werde sie an der Nutzung hindern. Dafür bürgen die Schuldner gemeinsam mit Heinrich van dem Heymbruke, dem Sohn Ludolfs, und Bertold van dem Heymbruke, dem Sohn von Heyne. Siegelankündigung der Aussteller und der Bürgen.³ *Gheven unde screven is na ghodes bort dritteynhundert jar an deme dre unde sovedeghisten jare an dem hilghen daghe sunte Agneten der hilghen Juncvröwen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Schulddienste, Verpfändung.

Diplomatik: A: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel verloren; Rückaufschriften:

[1.] [...?] *Albia Bi deme olden Mûre.* [2.] *Redempta pro xxvii talentorum et ii solidi.*

[3.] *Registrata dd.* [4.] Markierung Nr. 71 in Anhang. C: Abschrift auf Papier.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R19(1); C: StAHH 710-1 I Threse, liegt A bei. D₁;D₂: Copiae Archivi.

¹ *glindemûre*: Glindesmoor, Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

² *olden mûre*: Altenmoor, Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

³ Siehe auch Nrr. 225 und 242.

213. 1373 Januar 29. Hamburg.

Der Vikar Benedikt Crispi von der Hamburger Marienkirche fordert im Auftrag von Erzbischof Albert¹ von Bremen den Rektor der Pfarrei in Kiel oder dessen Vertreter auf, den Einwohner Marquard Visch von Kiel vorzuladen. Er berichtet, dass dieser Einwohner auf Bitten der Priester Johann

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

Wigen und Ludolf Bramhorst vorgeladen worden sei, jedoch nicht zum festgesetzten Termin erschienen sei. Wegen seiner *contumacia*² habe Crispi ihn zu den entstandenen Kosten verurteilt. Er verlangt bei der Tugend des heiligen Gehorsams und angesichts der Strafe der Exkommunikation von den Empfängern, ihn erneut öffentlich zu ermahnen, damit er innerhalb von 15 Tagen nach dieser Mahnung in Hamburg erscheine oder sich in der Zwischenzeit mit den Priestern gütlich einige. Würde er sich erneut verweigern, verlangt Crispi von den Empfängern, diesen, ohne eine weitere Aufforderung abzuwarten, solange an jedem Sonn- und Feiertag in der Messe öffentlich für exkommuniziert zu erklären, bis sie eine anderslautende Anordnung erhielten. Zudem fordere er, Emekin Tornur mit einer Frist von 15 Tagen letztmalig vorzuladen, um Stellung zu den Klagen der genannten Priester und weiterer Personen zu nehmen.³ Zum Zeichen, dass diese Anordnungen durchgeführt wären, sei das vorliegende Schreiben mit Vermerk über Datum und Art der Ausführung zurückzusenden. *Datum hamborch in profesto Aldegundis virginis Anno domini m^occc^olxxiii^o.*

In der beigegeführten Antwort bestätigt der Vizerektor Johann von der Pfarrkirche in Kiel, die Anordnung *anno domini m^occc^olxxiii ipso die beate agathe* [5. Feb. 1373] in Gegenwart der Kleriker Detlef Prutevinken und Johann Daco und anderen vertrauenswürdigen Personen ausgeführt zu haben.

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Prozess, Vorladung.

Diplomatik: Pergament; Latein; stark beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; weiteres Siegel verloren, an dieser Pressel Antwortschreiben angebracht; Zeichen vor Initial Nr. 72 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx43; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1474.

²*contumacia*: Verweigerung vor Gericht. Siehe ausführlicher Nr. 192.

³ Siehe auch Nrr. 192, 193, 197, 199, 200, 201, 202, 211, und 214.

214. 1373 Februar 01. Hamburg.

Offizial Benedikt Crispi von der Hamburger Propstei, der von Erzbischof Albert¹ von Bremen als Richter beauftragt sei, fordert die Gemeinschaft und jeden Einzelnen von den Kirchen und Kapellen, die Rektoren oder ihre

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

Vertreter, die Vikare, Kaplane, Pfründenehmer, Priester und Kleriker der Bremer Diözese, speziell aber den Rektor der Pfarrei in Kiel, auf, Einwohner Kiels zu exkommunizieren. Er berichtet, dass vor einiger Zeit auf Ersuchen der Priester Johann Wigen und Ludolf Bramhorst die Einwohner Kiels Nicolaus Pyneken, Johann Broker und Teppen aufgrund ihrer *contumacia*² exkommuniziert worden seien. Ihre Exkommunikation sollte an jedem Sonn- und Feiertag öffentlich verkündet werden. Da dies bisher nicht die erhoffte Wirkung gezeigt habe, verlange er, die Exkommunikation nun mit läutenden Glocken und Kerzen weiterhin an jedem Sonn- und Feiertag öffentlich zu verkünden. Dazu seien die Kerzen anzuzünden, wieder zu zu löschen und anschließend zu Boden zu werfen. Die Empfänger hätten dafür zu sorgen, dass die Exkommunizierten von Versammlungen ausgeschlossen würden. Ihnen seien die Mühlen, Öfen, Nahrung und Getränke zu verweigern. Durch den Ausschluss von jeder sonstigen menschlichen Gemeinschaft seien sie den treuen Gläubigen stärker entzogen werden. Deshalb solle sich jeder, gleichgültig welchen Geschlechts, innerhalb von 10 Tagen nach einer neuerlich durch die Empfänger erfolgten Mahnung vollständig von den Exkommunizierten abwenden. Andernfalls drohe auch den Unterstützern die Exkommunikation unter regelmäßiger öffentlicher Verkündung. Crispi kündigt harte Strafen an, falls die Exkommunizierten sich weiterhin widerspenstig zeigen würden. Zum Zeichen der Ausführung dieser Anordnungen solle das vorliegende Schreiben gesiegelt zurückgesandt werden.³ *Datum Hamborgh Anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo tercio In vigilia purificationis virginis glorisie nostro sub sigillo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Urteil.

Diplomatik: Pergament; Latein; ein Siegel an Pergamentpressel an Plica, linkes Siegel verloren; Nahtstelle an der Plica und am rechten Rand; starke Verfärbungen auf der linken Hälfte; Zeichen vor Initial Nr. 69 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr104(6); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1475.

²*contumacia*: Verweigerung vor Gericht. Siehe ausführlicher Nrr. 192.

³ Siehe auch Nrr. 192, 193, 197, 199, 200, 201, 202, 211 und 213.

215. 1373 Februar 07. o. O.

Die Ältesten, die Richter und die Gemeinde des Kirchspiels Ulstorp der St. Petri-Kirche in Utholm¹ gewährt den Hamburgern freies Geleit und Handelsfreiheit bis zum nächsten Johannistag [24. Juni]. Dies gelte auch für die Verhandlungen, die an dem Sonntag nach Ostern beginnen sollen, an dem *vox iocunditatis* gesungen werde [22. Mai]. *Datum anno domini m° ccc° lxxiii° feria secunda post diem beate Aghate virginis et martiris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Geleit, Verhandlungen.

Diplomatik: Pergament; Latein, abhängender Siegelstreifen ohne Siegel.

Üblieferung: A: StAHH 710-1 I Threse L40; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1477.

¹ Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Geestinsel, die durch Landgewinnung aus der Nordsee zum südwestlichen Teil der Halbinsel Eiderstedt, Kreis Nordfriesland, Schleswig-Holstein, wurde.

216. 1373 März 16. Avignon.

Petrus Villani, der Doktor des Rechts, Dekan in Vapincum¹ und päpstlicher Auditor, berichtet von einem Schreiben an Papst [Gregor XI.]², das ihm dieser übergeben habe. Es schildere den Streit zwischen dem Bremer Kanoniker Paul Hake und dem Hamburger Scholastikus Hartwig Splyt um 40 Goldflorin. Daraus zitiert er, dass Paul Hake diese Summe von Hartwig Splyt für eine von ihm selbst ausgestellte Bestätigung für die Scholasterie gefordert habe. Um aber diesen Vorgang geheim zu halten, denn er habe um seinen guten Ruf gefürchtet, habe Hake den Rektor Reimer Oem der Pfarrkirche in Bergedorf gebeten, für den Scholastikus über diese Summe zu bürgen. Dabei habe er versprochen, dass dem Rektor daraus kein Nachteil entstehe. Dennoch sei dieser in einer vorausgegangenen Verhandlung vom Auditor als Hauptbürge für diese Summe zur Zahlung aufgefordert worden. Sollte er sich weigern, sei ihm die Exkommunikation angedroht

¹ Heute Gap im Südosten Frankreichs.

² Gregor XI. (* um 1329; † 27. März 1378) wurde am 30. Dezember 1370 zum Papst in Avignon gewählt und blieb dort bis 13. September 1376. Vgl. 186.

worden. Daher habe Oem sich nun persönlich an den Papst gewandt. Durch einen dreieinhalb Jahre währenden Konflikt mit dem Priester Otto Sassenhagen, den Reimer um die Pfarrei Bergedorf geführt habe und der nun durch drei Urteile zu seinen Gunsten entschieden sei, verfüge er nicht über die finanziellen Mittel, um diese Bürgschaft zu erfüllen. Deshalb bitte er den Papst, den Auditor anzuweisen, von ihm ein Handgelöbniß zu akzeptieren und ihn, sollte sich die Simonie nachweisen lassen, von der Zahlung gänzlich freizusprechen. Aufgrund einer entsprechenden Aufforderung des Papstes habe der Auditor Paul Hake und Reimer Oem erneut geladen und angehört. Er spreche daher nun Reimer, der einen Schwur auf das Evangelium geleistet habe, vom Urteil der Exkommunikation frei. Er setze ihn auch wieder in seine kirchlichen Pfründen ein, die ihm möglicherweise entwendet worden seien. Der Auditor fordert alle kirchlichen Amtsträger auf, dies öffentlich zu verkünden.³ *Datum avinione sub sigillo proprio dicte curie quo utimur die sextadecima mensis martii Pontificatus domini Gregorii pape XI anno Tertio.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Urteil, Revision.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Unterschrift links unter dem Text: *Lambertus*; Rückaufschriften: [1.] *Registrata in xxii^{di} [...?] folio cxlii.* [2.] *Petri Villani LL Doctoris Decani Vapuicensi Gregorie Pape secundo Capellani ac suorum Camerae Apost. Auditoris generalis Processus et Sententia qua Reymarium Oem Rectorem Parochialis ecclesiae in Bergerdorpe quaestione Paulum Hake Canonicum Bremensis et Hartwicum Splyt Scholasticum Hamburgensis super Symonia in Confirmatione quondam Scholastaria involutum et excommunicatum nunc cognitio causis ab ista excommunicationis sententia liberat absolvitque d: Martii Pontificatus Gregorii P XI Anno tertio i. e. 1373.* [3.] *H.Split.* [4.] *Honorabilis viro domino Harwico spliit scolastico hamburgensis detur.* [5.] *vacat.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr31; D: Copiae Archivi.

Druck: Meyer 1843 A, 13.

³ Siehe auch Nr. 229 und 231.

217. 1373 April 24. Hamburg.

Der Hamburger Rat ratifiziert einen Waffenstillstand. Von den Ratssendeboten Hermann de Ozenbruggen, Gerhard de Attendorn, Johann Rughe, Nicolaus Zeghevrid, Johann Nachtraven, Johann Tzurowe und Gerlach de

Veene sei mit König Magnus [Eriksson]¹ von Schweden und dessen Sohn König Hakon [VI.]² von Norwegen in Tønsberg vereinbarte worden, die Waffenruhe fortzusetzen. Sie sei ursprünglich in Bohus zwischen König Hakon und den Seestädten, den Städten Preußens, Livlands, Seelands, Hollands und Gelderns sowie den Städten der Zuiderzee³ geschlossen worden.⁴ Der Waffenstillstand verlängere sich um weitere zwei Jahre, so dass schwedische und norwegische Kaufleute in dieser Zeit in Hamburg Handelsfreiheit genießen können.⁵ *Datum Hamborch Anno domini m^occc^o lxxiii^o in octava festi pasche.*

Dokumenttyp: Abschrift; Vertrag (herrschaftlich), Waffenstillstand, Verlängerung.

Diplomatik: C: Papier; Latein; Rückaufschrift: [1.] Markierung Nr. 70 in Anhang.

[2.] *Treuge inter dominos, videlicet Magnum et Haquinum eius filium Reges swechie et norwegie et inter Civitates Maritimas.*

Übergabe: C: StAHH 710-1 I Threse K3b; D: Copiae Archivi.

Druck: A₀: HR 1.II, 46.

Regest: A₁: HR 1.II, 47; HansUB IV, 439.

¹ Magnus (II.) Eriksson, Kg. v. Schweden u. Kg. v. Norwegen. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 91.

² Håkon VI. Magnusson, Kg. v. Norwegen, Kg. v. Schweden. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 91.

³ *mari australi*

⁴ Urkunde der Ratsendeboten vom 02. Juli 1370 gedruckt in HR 1.II, 5, Vereinbarung der Waffenruhe bis zum 24. Juni 1375.

⁵ Ein Entwurf dieser Ratifizierung (A₀) findet sich im Archiv zu Ledraborg, fol. 88, ohne Nennung der ausstellenden Stadt und ohne genaue Datierung. Ein vom Stralsunder Rat ausgestelltes Exemplar (A₁) findet sich im Ratsarchiv Stralsund, Acta Hanseatica Vol I.

218. 1373 Mai 04. o. O.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch den Vizedekan Heinrich Cusfelt, verkauft dem Hamburger Rat das Feld, das *Campus Domini Brunonis* genannt werde und beim Reesendamm rechts von der Alster liege, wenn man in Richtung des Klosters Harvestehude gehe. Derzeit werde es von Johann Scharpenberg bestellt. Das Kapitel verkaufe es für jährlich am Michaelstag [29. Sept.] aus der Stadtkasse oder aus Renten zu zahlende 2 Talente Hamb. Pf., von denen jeweils 20 Sch. zum Trost und für die Memorien des Werner Metzendorf verwendet werden sollten. Darüber

hinaus verpflichtete sich der Rat jährlich 4 Sch. als Kreuzpfennige¹ an den Erzbischof von Bremen zu zahlen.² *Datum anno a nativitate domini Millesimo ccc° septuagesimo tertio. Quarta die Mensis Maii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] Markierung Nr. 73 in Anhang. [2.] *Campus quondam domini Brunonis*. [3.] Markierung Nr. 74 in Anhang. [4.] Markierung Nr. 75 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse W3; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1484.

¹ *Crucepennyng*

² Die vom selben Tag stammende Gegenurkunde des Rats ist gedruckt bei Staphorst I.2, S. 656-657 und Lambeck: Origines II (A), 297.

219. 1373 Mai 06. o. O.

Erzbischof Albert¹ von Bremen quittiert in seiner Funktion als Kollektor des von Papst Gregor XI.² erhobenen Zehnten, 40 Mk. Hamb. Pf. durch die Hamburger Kanoniker und den Klerus erhalten zu haben. Die Summe der letzten beiden Zahlungstermine von Allerheiligen [01. Nov.] und Ostern [17. Apr.] sei damit vollständig übergeben. *Datum Mensis Maii die sexto Anno domini m°ccc° lxxiii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Quitancia domini Archiepiscopi Bremensis*. [2.] *de Solutione decime*. 1: *decima de duabus annis*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Qq61; D: Copiae Archivi.

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

² Gregor XI. (* um 1329; † 27. März 1378) wurde am 30. Dezember 1370 zum Papst in Avignon gewählt und blieb dort bis 13. September 1376. Vgl. 186.

220. 1373 Juni 4. Altenbruch.

Die Landesgeschworenen Klaus, der Sohn des Heinrich, Heinrich Lynow, Poit Lange, Rode Albert, Alverich Bremer, Marquard Kleyvoet und Johann

Brand by dem nyen Weghe¹ und die gemeinen Leute des Kirchspiels Altenbruch² einigen sich mit dem Rat von Hamburg über eine Schutzzerklärung. Erstere und ihre Angehörigen versichern, dass ab dem Datum ihres Briefes niemand mehr Hamburger Bürger und Kaufleute berauben und beschädigen dürfe, die sich zu Wasser oder Lande durch das Kirchspiel oder den Hafen „St. Nikolaus thome reepe“³ bewegten. Geschützt an Leib und Gut, sollten sie im Gegenteil mit ihren Waren kommen, handeln und zurückkehren, solange und wann immer sie wollten. Handele jemand innerhalb oder außerhalb des Kirchspiels dieser Einigung zuwider, so dürfe er weder nach Altenbruch kommen, noch darin wohnen, sondern würde verfestet und vertrieben. Kämen derjenige oder seine Helfer trotzdem zurück, so würden die Genannten und alle anderen zu dieser Zeit im Kirchspiel Lebenden zusammen mit Wolderich, dem Sohn von Heinrich Kulen, und seinen Angehörigen den Täter und seine Helfer wie Räuber richten. Wenn diese jedoch mit Gewalt nach Altenbruch eindringen würden und die Genannten sie nicht davon abbringen könnten, würden die Geschädigten sie selbst mit geistlichem oder weltlichem Recht verfolgen. Anwesend zu dieser Einigung: Die Ratsherren Heino Krowel und Nicolaus Rode sowie der Stadtschreiber von Hamburg Eler Bunstorp mit den Landesgeschworenen und anderen aus dem Kirchspiel zu Altenbruch und anderen Kirchspielen des Landes Hadeln. [...] *desse bref is ghe geven tho deme Oldenbrûke, an den iaren Godes Duzent Drehundert in deme dre unde zeventheghestes iare an deme hilghen avende der hilghen hochtijd tho pinxsten.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Rechtshilfe, Geleit.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; auf Stützmaterial aufgezogen; Löcher links und rechts auf der Plica; anhängendes Siegel des Kirchspiels Altenbruch aus rotem Wachs; durch Schlitz in Plica gezogener Teil des Pressels aus Restaurationsmaterial, Reste des Pressels aus Pergament im Siegel erhalten; Rückaufschrift: *Ghegheven 1373 pinxt.*

Überlieferung: **A:** StAAH 710-1 I Threse Q28; **D:** Copiae Archivi.

¹ *by dem nyen weghe* bei dem neuen Weg.

² *Oldenbrûke* ist Altenbruch, südöstlich vor Cuxhaven im Lande Hadeln.

³ *sunte Nicolaus thome reepe*

221. 1373 Juni 04. Otterndorf.

Das Kirchspiel Otterndorf verspricht den Hamburger Ratsherren, dass in der Folgezeit niemand Hamburger Bürger und Kaufleute im Gebiet des Kirchspiels weder zu Lande noch zu Wasser ausrauben werde oder ihnen Schaden zufüge. Das Kirchspiel sei vertreten gewesen durch die Landesgeschworenen Peter, den Schultheiß und Sohn des Wolderich, Henneke Vicke, Peter, den Sohn des Jacob, Johan op dem Campe, Peter Wolderik, den Sohn des Offe, Heinrich Tede, Henneke Ord, Marquard Zeghelken und Wilke Bolleke auch im Namen ihrer Kinder, Erben, Freunde und Nachkommen. Die Bürger und Kaufleute Hamburgs dürften frei und unbeschadet in das Kirchspiel kommen, sich dort aufhalten, Waren kaufen und verkaufen und wieder fort gehen. Sollte ihnen dennoch jemand Schaden zufügen oder sie ausrauben, so werde dieser ebenso wie seine Helfer des Kirchspiels verwiesen und aus ihm vertrieben. Sollten diese trotzdem zurückkehren, würden die Landgeschworenen gemeinsam mit den Kirchgeschworenen und mit Wolderich, dem Sohn von Heinrich Kulen, und seinen Verwandten und Freunden sowie deren Kindern und Erben die Täter als Räuber richten. Sollten die Täter mit Gewalt zurückkehren, so dass es nicht verhindert werden könne, würden sie mit geistlichem und weltlichem Recht verfolgt. Der in diesem Brief geschlossene Friede werde unabhängig davon weiter Bestand haben. Zeugen: Peter Ryke, der Kirchherr zu Otterndorf, Wolder, der Sohn von Heinrich Kulen, Wilken Lappe, dessen Bruder Klaus Cule, Marquard Witing, Marquard Mus, Wolderich, der Sohn des Wolder Cule, Heinrich van der Medemer, Henneke Nybbe, Lowe op dem Langhen und Wolderich Offe. *Ghegheven to oterndorpe An den jaren godes dusent drehunder in deme dre unde seventighesten Jahre An deme hilghen avende der hilghen hochtyd pinxten.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Rechtshilfe, Geleit.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel an Pergamentpressel an Plica;

Rückaufschrift: [1.] *littere parrochianorum de aterendorp quod fovere debet mercatores hamburgenses.* [2.] *H.* [3.] *x.* [4.] *1373 oterndorpe.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q13; D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lappenberg 1829, S. 6.

222. 1373 Juni 09. Sorgues.

Insert in Nr. 259.

223. 1373 Oktober 23. [Lübeck].

Bischof Bertram von Lübeck¹ macht öffentlich bekannt, dass er eine päpstliche Bleibulle von Papst Gregor XI.² sorgfältig vidimiert habe. Sie betreffe eine weitere päpstliche Schrift an den Propst, den Dekan und das Kapitel der Hamburger Kirche sowie die Bürgermeister, Ratsherren und die Gemeinschaft Hamburgs. Die Bulle sei ganz nach Sitte der Römischen Kurie mit Blei und Hanffäden gesiegelt. Es folgt ein Insert der vollständigen Urkunde Nr. 186 vom 5. Januar 1371. Bischof Bertram fügt an, dass er den Inhalt und ihre äußere Form geprüft und auf Drängen der Hamburger Partei diesen Vidimus erstellt habe. *Datum Anno domini millesimo ccc° LXX tertio ipso die beati severi episcopi et confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vidimus; Freiheiten/Privilegien, Erlass(kirchlich).

Diplomatik: B: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Pergamentpressel durch Einschnitt an Plica des unteren Randes, dort abgerissen; Siegel Bischof Bertrams von Lübeck verloren; Urkunde mit Trägerstoff stabilisiert; einige wenige Löcher im Textkörper der vierten und dritten Zeile von unten; keine Rückaufschrift.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse T3; B: StAHH 710-1 I Threse T3(b); D: Copiae Archivi je von A und B (Letzteres ohne Insert).

¹ Bertram Kremon (* unbekannt; † 5. Januar 1377) aus mecklenburgischem Adel war 1350 bis 1377 Bischof von Lübeck, nachdem er auch Domherr in Hamburg, Pfarrherr zu Boizenburg, Kaplan des Grafen Johann III. von Holstein und Domkantor in Lübeck gewesen war.

² Gregor XI. (* um 1329; † 27. März 1378) war 1370-1376 Papst. Vgl. 186.

224. 1373 November 11. o. O.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Vizedekan Heinrich Cusfelt, bestätigt Schenkungen. Der Vikar Johann de Godinghe und der Hamburger Bürger Marquard de Godinghe hätten sie mit der Zustimmung ihrer nächsten Erben getätigt, um eine Vikarie in der Kirche St. Katharinen in

Hamburg am Altar der heiligen Jungfrauen Barbara und Gertrud zu ihrem eigenen Seelenheil und zu dem ihrer Eltern und Wohltäter zu errichten. Folgende Schenkungen habe er bestätigt: [I.] $\frac{1}{2}$ Chorus Salzrente aus der Saline Lüneburg¹, und zwar aus der linken Gunkpfanne im Haus *Elverdinghe*². [II.] 10 Mk. Hamb. Pf. von im Hamburger Stadtbuch für das Jahr 1373 eingetragenen Renten. Sie stammten aus Haus und Grundstück, die einst dem Vater des Marquard gehörten. Sie lägen in der Grimmestraße zwischen den Häusern des Johann Honstorp im Norden und des Johann de Ultzen im Süden. Derzeit bewohne sie Eilhard Bekendorp. [III.] 3 Mk. Renten, die Marquard von den Gütern des Johann de Heyde beanspruchen könne. Es seien 15 bestellbare Morgen Land, die im Kirchspiel *Nienstat iuxta Crempam*³ liegen würden. Sie befänden sich zwischen den Äckern des Marquard de Heyde im Westen und den Äckern des Peter Nienland im Osten. Die Vikarie erhalte nach dem Tod der Stifter das Salz und die Renten. Im Falle eines Rückkaufs müsse ihr Erlös erneut in Renten investiert werden. Das Kapitel bestätigt außerdem, das Salz und die Renten unter kirchlichen Schutz genommen zu haben. Es richte die Vikarie wie gewünscht ein. Der jeweilige Besitzer werde dem Vizerektor unterstellt. Der Vikar habe diesen zu unterstützen, den Lesungen und der Messe beizuwohnen, ihm übergebene Spenden vorzeigen und nichts zum Schaden des Rektors unternehmen. Den Stiftern wird zu Lebzeiten das Patronatsrecht gewährt. Nach ihrem Tod erhielten ihre Nachkommen für vier Wechsel das Präsentationsrecht. Danach falle die Kollatur dem Domkapitel zu. Es sei verfügt worden, dass der Besitzer jährlich jeweils 1 Mk. für die Memorien der beiden Stifter zu zahlen habe, von denen jeweils 3 Sch. dem Vizerektor zustünden und die restlichen 16 Sch. zwischen den Kaplanen, Vikaren und Priestern aufgeteilt würden. Das Nutzungsrecht an den Renten bliebe den Stiftern zu ihren Lebzeiten erhalten. Siegelankündigung des Domkapitels und der beiden Stifter. *Anno domini m^occc^olxx tercio in festo beati martini episcopi et confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten, Erträge.

¹ Für diese Salzrente siehe auch Threse Pp15, gedruckt HamUB IV, 14.

² Jede Siedehütte hatte einen eigenen Namen und in ihnen befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, die so eindeutig benannt waren (Hecht 2010, S. 34).

³ Neustadt in Holstein (Lübecker Bucht) 1226 von Graf Adolf IV. von Holstein als Ersatz für das ungünstig gelegene Altenkrempe gegründet, benannt nach dem Fluß Krempe, heute Kremper Au. Nicht zu verwechseln mit der Stadt Krempe südlich Itzehoe (Haefs 2004, S. 173).

Diplomatik: Pergament; Latein; 3 Pergamentpressel an Plica, Siegel verloren; dunkle Verfärbungen in der Textmitte; links neben der siebten Zeile: //; Rückaufschriften: [1.] *Super vicaria in ecclesia Sancte Katherine per dominos Johannum et Marquardum dictos de Godinghe fundata eius redditus.* [2.] *10 Mk. redditus in libro civitatis;* [3.] *Sancte Katherine Vikaria altaris sanctorum.* [4.] *Virginum Barbare et Gertrudis* [eine Zeile der 1. Aufschrift ist damit überschrieben]. [5.] *Registrata folio xxxix^o.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Vv5; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1499.

225. 1373 November 25. o. O.¹

Jürgen van Hidzaker und seine Söhne, die Knappen Bertold und Ludolf, sowie seine Schwester Berte bestätigen den Verkauf ihrer Güter in Altenmoor² und in der Rethwisch³. Sie verkaufen diese mit allem Zugehörigen, und zwar Holz, Felder, bestellte und unbestellte Äcker, Gewässer, Gräben, Deiche, Dämme, Wiesen, Weiden, Fischgründe, Torf, Unterholz sowie Gerichtsbarkeit, Einnahmen und Steuern, so wie sie selbst die Güter von ihren Vorvätern erhalten haben. Die Güter würden für 500 Mk. Hamb. Pf. an den Ritter Meinrich Schulte und dessen Erben gehen. Bestätigung des Einverständnisses von Berte unter dem Siegel ihres Bruders. *Ghegheven unde screven is desse bref na godes bort dritteynhundert iar in deme dre unde seventighsten jare des hilghen daghes sunte Katharinen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf.

Diplomatik: A: Pergament; Mittelniederdeutsch; leicht beschädigtes Siegel an Pergamentpressel; schlechter Erhaltungszustand; mehrere Risse und kleine Löcher im Pergament; auf Trägerpappe aufgeklebt; C: Abschrift auf Papier; Rückaufschrift: [1.] *Copie litterarum super Glindesmor.* [2.] *Ad Litt R. n. 19(2).*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R19(2); C: StAHH 710-1 I Threse, liegt A bei; D: Copiae Archivi.

¹ Vgl. auch Nr. 212 und 242.

² *olden müre*: Altenmoor, Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

³ Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

226. 1373 Dezember 08. o. O.

Henneke von Pentz gelobt den Hamburger Domherren, dass er ihnen keinen Schaden zufügen werde. So hätten sie es von ihm verlangt. Vielmehr werde er ihnen nur das Beste tun. Er erbittet von ihnen dasselbe. *Datum anno domini Millesimo ccc° lxxiii° in die conceptionis beate virginis Marie.*

Dokumenttyp: Urkunde; Mitteilung, Unterlassung.

Diplomatik: Pergament; Latein; abhängig. Siegel an Pressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Literae amicitiae inter Hemicken van Peizten & Capit. Hamb. 1373.* [2.] *No 90.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr90; D: Copiae Archivi.

Druck: MeckUB XVIII, 10506; Meyenn 1891 I, 337.

227. [zw. 1374 und 1379/80]. o. O.

Beglaubigung von Nr. 77.

228. [ca. 1374-1384].¹ Sneek.

Sicka Olbada und sein Neffe Feyka Sickyinggha verlangen vom Rat und der Gemeinschaft Hamburgs, den Zoll von Stavoren² zu bezahlen, den die Hamburger Bürger lange vorenthalten würden. Ihr Verwandter Alard Simonsone hätten ihnen seinen Anteil vermacht. Bereits Alard hätte Hamburg um den Anteil gemahnt, der Jarik Lievekensone zugestanden hätte. Sollten sie dem nicht nachkommen, würden sie Fehde ansagen. *Ghegheven tot Sneke, binnen dese jare.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Forderung, Zahlung.

¹ Siehe zu den Streitigkeiten um angeblich nicht beglichene Zahlungen Hamburger Kaufleute wegen eines an Bürger Stavorens verpfändeten Grafenzolls die ausführliche Anm. bei Nr. 155. Da im vorliegenden Stück erwähnt wird, dass Alard Simonsone verstorben wäre und bereits unter Beteiligung von Jarik Lewekensone seine Ansprüche angemahnt hätte, ist dieser erneute Versuch, Ansprüche aus dem ererbten Zollanteil abzuleiten, zwischen dem Gerichtsentscheid 1374 und der Einigung 1384 zu datieren.

² Stavoren, Friesland, Niederlande.

Diplomatik: Papier; obere und untere Kante gezahnt; Mittelniederdeutsch; zwei aufgedruckte Siegel; Markierung Nr. 102 in Anhang; Rückaufschrift: *In desseme breve ent zegghen twe vresen den van hamborch umme des greven tholnes willen tho staveren.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Aa2(3); D: Copiae Archivi.

Druck: HansUB III, 182 (fälschlich um 1350 eingeordnet).

229. 1374 Januar 12. Avignon.

Petrus Villani, der Doktor des Rechts, Dekan in Vapincum¹, päpstlicher Auditor und Amtsträger der Kirchen in Bremen, Minden, Lübeck und Avignon, fordert, die Exkommunikation des Dekan Friedrich [Dumen] von Minden durchzusetzen. Er berichtet, dass sich der Dekan in Minden, als Zessionär der durch Johann Lupi getätigten Zession, auf der einen Seite und Scholastikus Hartwig Splyt aus Hamburg als Erbe des Ritters Heinrich Splyt auf der anderen Seite in ihrer Auseinandersetzung auf Schlichter geeinigt hätten. Diese Schlichter seien der Thesaurar Gozwin von Schwerin und der Scholastikus Lambert von Xanten. Beide Parteien hätten versprochen, deren Schlichtspruch widerstandslos zu akzeptieren. Hartwig habe sich jedoch nun an den Aussteller gewendet, da Friedrich dem Schlichterspruch nicht nachgekommen sei. Daraufhin habe er Friedrich mehrfach vorgeladen, doch dieser sei weder dem Schiedspruch nachgekommen, noch habe er Gründe dafür genannt. Daher exkommuniziere Villani ihn mit diesem Schreiben. Er fordert die Empfänger auf, die Exkommunikation an jedem Sonn- und Feiertag öffentlich zu verkünden, bis sie anderslautende Anweisungen erhalten.² Sie müssten zur Verkündung Glocken schlagen und Kerzen anzünden, die sie auslöschen und anschließend zu Boden werfen. *Datum Avinionis [...] die duodecima mensis Januarii Pontificatus domini Gregorii pape ximi Anno Quarto.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Urteil, Exkommunikation.

Diplomatik: Pergament; Latein; großes Loch in der rechten Texthälfte; Führungslinien; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Unterschrift links unter dem Text: *Lambertus*; mehrere rote Siegelabdrücke auf der Rückseite; Rückaufschriften: [1.] *Registrata in xxii Registro folio xxxiii*^o. [2.] *Wasmodo hospiti to dem mullebome in*

¹ Heute Gap im Südosten Frankreichs.

² Siehe auch Nr. 216 und 231.

maguntio. [3.] H. Split. [4.] processus excommunicationis contra fredericum dumen in causa saffrani[?]. [5.] No [Rest abgerissen].

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Mm2; D: Copiae Archivi.

230. 1374 Februar 22. Hamburg.

Nicolaus Sifrid aus dem Kirchspiel Hasselwerder¹ bestätigt den Verkauf von Renten in Höhe von 2 Mk. Hamb. Pf. an die Schwestern und Beginen des Konvents St. Jacobi in Hamburg. Die Renten würden von seinen fünf Äckern stammen, die zwischen den Äckern des Henneken Reder im Osten und denen des Heino Thiderici im Westen liegen. Sie seien jährlich innerhalb von acht Tagen nach Petri Stuhlfeier [22. Feb.] frei in Hamburg zu zahlen. Dafür habe Sifrid bereits 20 Mk. Hamb. Pf. bar erhalten. Er bekräftigt, dass Verpflichtungen wie die Errichtung von Schleusen und Wassergräben weiterhin ihm und seinen Erben obliegen. Er behalte sich und seinen Erben für die nächsten zehn Jahre ein Rückkaufsrecht jeweils zu Ostern vor. Die Brüder Albert und Gerhard Meyger sowie Reyber upper Veddelen aus dem Kirchspiel Hasselwerder bürgen für die Zahlung der Rente. Sie verpflichten sich, im Falle einer ausbleibenden Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Hamburg zu kommen und die Stadt erst wieder zu verlassen, wenn die Rente sowie alle entstandenen Kosten beglichen seien werden. *Datum hamborch anno domini m° ccc° lxxiiii° in festo Cathedre sancti Petri.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; vier Siegel an Pergamentpresseln.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ddd5; D: Copiae Archivi.

¹ Ehemalige Elbinsel Hasselwerder, Neuenfelde. Siehe ausführlich Nr. 140.

231. 1374 März 10. Avignon.

Petrus Villani, der Doktor des Rechts, Dekan in Vapincum¹ und päpstlicher Auditor, berichtet, dass er von Friedrich Dumen, dem Dekan in Minden,

¹ Heute Gap im Südosten Frankreichs.

eine schriftliche Klage erhalten habe. Villani zitiert daraus, dass der Hamburger Scholastikus Hartwig Splyt dem Friedrich Dumen als Zessionär des Schweriner Händlers Johann Lupi zwei mal 50 *libra croci* schulde². Dies betreffe einmal eine Schuld gemeinsam mit dem Lübecker Kanoniker Gottfried de Warendorpe als Hauptbürgen und die andere gemeinsam mit dem Kleriker Johann Urtelin de Bonnevelt aus der Straßburger Diözese und dem Bischof Johann von Chioggia als Hauptbürgen. Diese Summen habe Friedrich bereits mehrfach angemahnt. Deshalb bitte er nun den Auditor, sowohl Hartwig allein als auch Hartwig und Johann gemeinsam aufzufordern, die Schulden und die entstandenen Kosten zu begleichen. Nachdem die Klage eingereicht wurde, sei es zu weiteren Verhandlungen zwischen den Parteien gekommen. Beide Kontrahenten wären letztlich persönlich vor dem Auditor erschienen und hätten erklärt, ihren Streit beigelegt zu haben. Sie hätten auf das Evangelium geschworen, ihn nicht wieder aufleben zu lassen, wofür sie alle ihre Güter als Sicherheit gaben. Zeugen: Leon Bergmicenso und Notar Johann Ryman. Notarielle Beglaubigung durch Lambert de Elfenhusen, den Kleriker der Kölner Diözese. *Datum et actum avinion [...] anno a nativitate domini millesimo Trecentesimo septuagesimo quarto Indictione duodecima die decima mensis Martii Pontificatu domini Gregorii pape XI anno Quarto.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Mitteilung, Prozess, Beilegung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; mehrere kleine Löcher in den Knickfalten; Notariatszeichen Nr. 79 in Anhang; roter, sternenförmiger Wachsabdruck auf der Rückseite; Rückaufschriften: [1.] *H. Split*. [2.] *Instrumentum pro cessione litis [...?] frederici dumen et hartwici split in causa [...?]*. [3.] 1394. [4.] *No 64*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr32; D: Copiae Archivi.

Druck: Meyer 1843 A, 14.

² Siehe auch Nr. 216 und 229.

232. 1374 April 09. Stade.

Der Ratsherr Dietrich Seghelke in Stade bestätigt, mit Zustimmung seiner Erben dem Dekan und Kapitel der Hamburger Kirche für 450 Mk. Hamb.

Pf. Höfe und Land verkauft zu haben: [I.] seinen Hof in Götzdorf¹ mit 13 angrenzenden Morgen Land, die Eberhard bestelle, [II.] seinen Hof in Ditterscop², den Conrad Poort bewohne und der neben dem Hof des Martin Gris liege, mit einer angrenzenden Ackerfläche von zwei *veerte*³ weniger einem *stripen*⁴, [III.] seinen Hof in Bassenfleth⁵ mit vier angrenzenden Morgen Land auf dem Silberkamp sowie alle diesen Höfen zugehörigen Gebäude mit allen Rechten und Freiheiten. Seghelke verpflichtet sich, etwaige Hindernisse bei der Nutzung der Höfe durch das Kapitel zu beseitigen, wann immer er oder seine Erben dazu aufgefordert werden. Er werde keine kirchen- oder zivilrechtlichen Maßnahmen gegen diesen Verkauf unternehmen. *Datum Stadis anno Domini m^occc^olxxiii^o in octava pasche.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo127 (verschollen, hier nach D); D: Copiae Archivi.

¹ *Godekestorp*: Götzdorf, gehört heute zu Stade, Niedersachsen.

² *Dytgherscope*: Ditterscop, heute: Hollern, bei Stade, Niedersachsen.

³ *vêrtal*, *quarternarius*; *vêrtel*: Flächen- oder Landmaß.

⁴ *Stripe*: Streifen, schmales Stück Ackers.

⁵ *Bassenvlete*: heutiger Ortsteil der Gemeinde Hollern-Twielenfleth im Alten Land, Kreis Stade, Niedersachsen.

233. 1374 Mai 28. Hamburg.

Ludolf Heket aus dem Kirchspiel Nincop¹ bestätigt den Verkauf von Renten in Höhe von 1 Mk. Hamb. Pf. an das Hamburger Domkapitel, die aus fünf neben den Gütern des Johann Blumen liegenden Morgen Land in Velthusen stammten. Sie seien jährlich innerhalb von acht Tagen nach Pfingsten in Hamburg zu bezahlen. Für die Renten habe er bereits 10 Mk. Hamb. Pf. bar erhalten. Sie sollten dazu dienen, um Memorien für den ehemaligen Vikar [Hermann Grell]² der St. Jacobi-Kirche in Hamburg durchführen zu lassen. Er bekräftigt, dass Verpflichtungen wie die Errichtung von Schleusen und Wassergräben weiterhin ihm, seinen Erben oder dem jeweiligen Besitzer der Landstücke oblägen. Für sich und seine Erben behalte er für die nächsten zehn Jahre ein Rückkaufsrecht vor. Der Rück-

¹ Bei Neuenfelde, siehe ausführlich Nr. 140.

² Hinweis entstammt der Rückkaufsschrift, findet sich jedoch nicht im Text der Urkunde.

kauf müsse ein halbes Jahr vorher angekündigt werden. Jacob Slef, Albert Plas und Heino Heket bürgen für die Renten. *Datum hamborch Anno domini m^occc^olxx^oiiii in octave Penthecostes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; drei Siegel an Pergamentpresseln, viertes Siegel abgefallen; Rückaufschriften: [1.] *super memoria domini hermanni grellen.* [2.] *vacat.* [3.] *Anno 1374.* [4.] *C. Hamburgensi.* [5.] *No:61.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Oo125; D₁, D₂: Copiae Archivi.

234. 1374 Juli 13. Lüneburg.

Lüneburger Bürgermeister und Ratsherren machen bekannt, dass sie sich wegen des Streits um Güter und Renten in der Saline Lüneburg mit den Äbten der Klöster Walsrode, Amelungsborn, Bad Doberan, Raddagshausen, Hiddensee, Neuencamp, St. Johannis in Lübeck sowie den Domherren und Kapiteln in Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Hamburg geeinigt hätten. Namentlich treten die Bürgermeister Albert Hoyke und Johann Viscule sowie die Ratsherren Hartwig Abbenborg, Johann Semmelbecker, Johann van der Brugghe, Klaus van der Mōlen, Heino Sormesterm, Heino Muncher, Sander Schellepeper, Hasseke Clawes Schōmaker und Dietrich Brōmes auf. Sie bestätigen, sich wegen der Streitigkeiten um die Renten und Güter, welche die Empfänger bei der Saline Lüneburg besäßen, wieder versöhnt zu haben. Die Aussteller hätten sie gegen den Willen der Besitzer eingenommen. Deshalb würden sie die Empfänger nun wieder mit allen Rechten und Freiheiten in ihre Salzgüter einsetzen, und zwar so, wie sie diese einst von den Herzögen Otto und Wilhelm [II.]¹ von Lüneburg erhielten. Sie nehmen die Güter in Schutz und versprechen, alle Beschwerden zu entfernen und alles in ihrer Macht stehende zu tun, um neue zu verhindern. Damit würden sie dem folgen, was der Abt Werner [des St. Michaelis-Klosters] in Lüneburg, Propst Heinrich [des Klosters] Ebstorf, der Dekan Johann [Klendenst] von Lübeck, der Lübecker Domherr Jacob Krumbek und die Lübecker Bürgermeister Jacob Pleskow und Johann Perseval entschieden hätten, die von beiden Streitparteien hierfür ausgewählt worden seien. *Gheschreven unde gheven is to Luneborgh Na godes boord*

¹ Wilhelm II., Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, reg. 1330-1369. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 26.

dritteynhundert iare in deme veer unde söventeghestem Jare In sunte marghareten daghe der hillighen iuncvrouwen.

Dokumenttyp: Urkunde; Bestätigung, Einigung, Renten, Güter.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Führungslinien; Siegel verloren, Einschnitt in Plica; dunkle Verfärbungen im unteren Drittel; Rückaufschriften: [1.] [...?]. [2.] [...?] *facta cum luneburgensibus*. [3.] 1374. [4.] No 29.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp16; D: Copiae Archivi.

235. [ca. 1374 November.] Lüneburg.

Herzog Albrecht von Sachsen[-Wittenberg] und Lüneburg¹ dankt für die Freilassung seines Bürgers Johann Dammann aus Celle. Er sichert zu, den Rat Hamburgs nicht mehr gerichtlich zu belangen. Schließlich hätte dieser die beschlagnahmten Waren zurückgegeben. *undatiert*.

Dokumenttyp: Urkunde; Mitteilung, Dank, Urfehde, Freilassung.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; horizontale Führungslinien; rückwärtig aufgepresstes Siegel Herzog Albrechts von Sachsen; leichte Wasserspuren im unteren rechten Quadranten; Rückaufschrift: Markierung Nr. 77 in Anhang; *Orveyde dammannes de tzellis*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee47(3); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S.149 unten.

¹ Albrecht (* unbek.; † 28.6.1385), hier Herzog von Sachsen und Lüneburg, vor dem Lüneburger Erbfolgekrieg auch als Herzog von Sachsen-Wittenberg.

236. 1374 November 10. [Celle].

Der Rat von Celle dankt dem Hamburger Rat, dass er ihren Bürger [Johann] Dammann freigelassen habe. Sie garantieren, keine weitere Anklage zu erheben, Schäden gegen Hamburg zu verursachen oder sich anderweitig unwillig zu zeigen. *Na goddes bord drytteynhundert iar dar na in dem veer unde seventighesten iare in dem hyligen avende sunte Mertens des hilghen byschopes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Mitteilung, Dank, Urfehde, Freilassung.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; besonders linksseitig stark durch Schimmel und Feuchtigkeit beschädigt; auf Trägerstoff aufgezogen; Mittelniederdeutsch; zahlreiche unleserliche Stellen durch Verfärbungen und Löcher;

rückwärtig aufgedrucktes Siegel des Rates von Celle; Rückaufschrift: *di Orveyde dammannes de czellis.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee47(1); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S.149 unten.

237. 1374 November 16. Hamburg.

Der Celler Bürger Johann Dammann erklärt öffentlich, dass er dem Hamburger Rat und den Bürgern der Stadt Urfehde gelobe. Bei den Heiligen habe er geschworen, diese ewig zu wahren und nicht arglistig zu brechen. Zwar hätten die Hamburger ihn mit seinen Tuchen festgehalten, doch sei dies geschehen, weil der verstorbene Herzog Magnus [II. von Braunschweig]¹ einst Dammanns Herr gewesen sei und dieser den Hamburgern Schaden zugefügt habe. Daher wolle er weder schlecht von den Hamburgern denken, noch sich rächen, und auch andere sollten dies nicht mehr tun. Er wolle sie mit seinen Freunden fördern und aller Unmut durch diese Sache solle vergessen und erledigt sein. *Ghe gheven unde ghescheen tho Hamborch In deme iare godes dusend drehunderd vere unde zeventhech des donredaghes binnen den achte daghen zunte Mertens des hilghen Bischopes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Urfehde, Freilassung.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; Zeichen vor Initial Nr. 76 in Anhang; anhängendes, durch helles Wachs verschmiertes Siegel des Johann Dammann; befestigt durch restauriertes Pressel in drei Einschnitten an Plica.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee47(2); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S.149 unten.

¹ Herzog Magnus II. von Braunschweig-Lüneburg (* unbekannt; † 26.7.1373), genannt *junior*, *Torquatus*, tritt zunächst als Mitregent seines Vaters Magnus I. auf. Nach dessen Tod und dem seines Vetters 1369 fielen ihm neben Braunschweig auch die Lüneburger Ländereien zu.

238. 1374 November 21. Lüneburg.

Herzog Albrecht¹ von Sachsen[= Wittenberg] und Lüneburg erklärt öffentlich, dass er jede Anklage gegen die Ratsherren von Hamburg wegen der

¹ Siehe ausführlich in Nr. 235.

Festnahme von [Johann] Dannemann[!]² und der Beschlagnahme von dessen Gütern fallen lasse. Er sehe auch in Zukunft davon ab. *De ghe screven unde gheven is Na Godes bord to Luneborgh Drutteyn hundert iaar In deme veer unde seventighesten iare in sunte Cecilien avende der hilghen Iunkfrowen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Urfehde, Anklage, Niederlegung.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; senkrechte und horizontale Führungslinien; rückwärtig aufgepresstes Siegel Herzog Albrechts von Sachsen-Lüneburg; einige Löcher am linken Rand, mehr Löcher durch Schimmel im rechten Drittel; Rückaufschrift: Markierung Nr. 78 in Anhang, *Orveyde dammannes de tzellis.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee47(4); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S.149 unten.

² Vgl. in Nrr. 235, 236 und 237: Dammann.

239. 1375 o.M. o.T. Hamburg.

Der Knappe Henneke Ørlikes van dem Müre bestätigt den Verkauf des Gutes *hingsthorn* für 30 Mk. Hamb. Pf. an den Hamburger Bürger Johann van der Berne. Das Gut liege zwischen *Levermanns Holte* und Bozenwerder. Henneke habe die Zahlung bereits erhalten. Johann dürfe das Gut mit Gehölz, Wiese und Weiden, Gewässer und Fischgründen, allem Zubehör und allen Rechten frei nutzen, wie Henneke es bisher besessen hätte. Sollte jemand Anspruch auf das Gut erheben, geloben Henneke und seine Brüder Jurien und Heino, Johann und seine Erben gemeinsam davon freizuhalten. *Datum hamborch Anno domini m^occc^olxxv^o.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; zwei beschädigte, abgefallene Siegel; zwei kleine Brandlöcher; Markierung Nr. 80 in Anhang; Rückaufschrift: [1.] *Hinxthorne.* [2.] *m.* [3.] *Registrata.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Dd5(2); D: Copiae Archivi.

240. 1375 März 11. Trittau.

Graf Adolf [IX.]¹ von Holstein und Stormarn überträgt Hamburger Bürgern und Einwohnern des Billwerder sowie ihren Erben den Billwerder Ausschlag. Die Bürger seien Wulveken van Gislinghe und Hintzeken Knoken, die Einwohner Hennken Dovel und Klaus Oldenburghe aus Billwerder. Hinzu kämen andere Leute, die diese dazu nähmen. Er übertrage den Ausschlag mit allem Nutzen und Eigentum inner- und außerhalb des Deiches, zu Land und zu Wasser. Dafür verlangt er jährlich am Martinstag [11. Nov.] 5 Mk. hamb. Pf. als Zehnten und als *schat*². Zudem legt er fest, dass die Rute, mit der das Land vermessen werde, 16 Fuß lang sein solle. Außerdem verlangt er für jedes Haus, das darin gebaut werde, jährlich ein Rauchhuhn³. Er behält sich und seinen Erben *recht* und *broke* vor. Den neuen Besitzern bestätigt er, dass sie damit quitt und dienstfrei seien. Er werde einen Vogt einsetzen, der *erve* und *eghen* im Land haben werde. Sollte dieser den Bewohnern nicht recht sein, so könnten sie jedes Jahr am Peterstag in der Fastenzeit [22.02.] mit dem Rat des Grafen einen anderen Vogt wählen. Falls jemand seinen Deich nicht in der Weise errichte, wie es die Geschworenen verlangten, sollten diese Maßnahmen ergreifen. Die Bewohner des Billwerders dürften nur dann einen Wasserweg haben, wenn dieser beiden Seiten nütze. Das Land dürften sie bis zu einem Abstand von 10 Ruten an den Deich heran nutzen. Der Graf verspricht zu verhindern, dass durch andere Personen Streit um den Zehnten oder andere Rechte entstehe. Zeugen sind der Ritter Johann Hummersbuttle und Bruder Marquard van Woldehorn, der Vogt zu Trittau. *Ghegheven is uppe unsen huse to trittowe na godes bort drütteynhunderd jar in deme vif unde seventighesten jare des sunnendaghes wanne men singhet invocavit.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Verleihung.

Diplomatik: **A:** Pergament; Mittelniederdeutsch; stark verfärbt, dadurch stellenweise unleserlich; abgefallenes und beschädigtes Siegel; **B:** ausgestellt vom Hamburger Rat am 20.04.1380 (*Datum et actum hamborch Anno domini Millesimo trecentesimo octuagesimo feria sexta post dominicam Jubilate*); Pergament; Einleitung und Schluss auf Latein, ausführliche Siegelbeschreibung; Markierung Nr. 103 in Anhang; Pergamentpressel an Plica, Siegel verloren; Rückaufschrift: *n° CA*; **C:** zwei Fragmente einer Abschrift von **B**, gänzlich in Mittelniederdeutsch; Papier.

¹ Graf Adolf IX. (* 1328 od. 1329; † 26. Januar 1390) herrscht ab 1359. Vgl. Nr. 35.

² *schat*: eine Abgabe, Steuer.

³ *rokhon*: Räucherhuhn, das vom Besitzer eines 'eigenen Rauches' als Abgabe geleistet wird.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R3; B: StAHH 710-1 I Threse R3a; C: StAHH 710-1 I Threse, liegt A bei; D1: Copiae Archivi nach A; D2: Copiae Archivi nach C.

Druck: SHRU IV, 1550; Hübbe 1843, 15. (nach A).

241. 1375 April 29. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Propst Bernhard [von Schauenburg]¹ und Vizedekan Heinrich Cusfelt, bestätigt, dass Johann de Odeme Renten erworben habe. [I.] 11 Mk. Hamb. Pf. aus dem Allod *Brotlose Borstelde* von Andreas Bork, dem Ratsherrn in Stade, [II.] 6 Mk. vom Nonnenkonvent in Uetersen, jede Mark Rente für 15 Mk. Hamb. Pf. Von diesen Renten habe er die folgenden Donationen getätigt. Jährlich sollen an seinem Todestag 3 Mk. im Chor für Vigilien und Messen der Verstorbenen verteilt werden. 11 Mk. und 8 Sch. seien für Wachslichter vorgesehen, wobei jeder Altar, an dem die Messe gelesen wird, jährlich ein Wachslicht von drei Pfund erhalte. Eine Ausnahme sei der höchste Altar. Hinzu kämen zwei Wachslichter von sieben Pfund, von denen das eine, so wie es üblich sei, vor dem Leib Christi getragen werden solle, das andere solle getragen werden, wenn die Kranken besucht werden. Für diesen Dienst erhalte der Küster 8 Sch. Der Vikar in der Krypta erhalte 2 Mk., damit er die Renten einsammle und die Lichter verteile, die jedes Jahr nach Pfingsten zu erneuern seien. Die übrigen Renten sollten für Wein und Oblaten der Matrona gegeben werden, die die Heiligenbilder bewache. Sollten diese Renten zurückgekauft werden, seien zum gleichen Preis wieder neue Renten zu erwerben. Johann behalte das Nutzungsrecht der Renten zu Lebzeiten. *Datum hamborch anno domini m^occc^olxxv^o. In Octava pasche.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegelstreifen an Plica, beide Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *Super torticiis in memoria Johannis de odeme clerici*. [2.] *immutatum pro parte vide in aliis litteris*. [3.] 1375.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn90; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU IV, 1558.

¹ Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

242. 1375 September 01. o. O.

Der Ritter Meinrich Schulte und sein Sohn Johann bestätigen mit der Zustimmung von Meinrichs Brüdern, dem Abt Gherlef Schulte in Hersfeld, dem Propst Juries Schulte in Ramelsloh und dem Waffenknapen Friedrich Schulte, den Verkauf ihrer Güter in Altenmoor¹ und in der Rethwisch² an den Rat der Stadt Hamburg. Der Verkauf erfolge zum Preis von 500 Mk. Hamb. Pf. mit allem Zugehörigen. Dies beinhalte Gehölze, Felder, bestellte und unbestellte Äcker, Gewässer, Gräben, Deiche, Dämme, Wiesen, Weiden, Fischgründe, Torf, Unterholz sowie Gerichtsbarkeit, Einnahmen und Steuern. Sie würden die Güter so verkaufen, wie sie diese einst von Jürgen van Hidzaker, dessen Söhnen Bertold und Ludolf sowie Jürgens Schwester Berte gekauft hätten.³ Siegelankündigung der Aussteller und der drei Brüder. *Ghegheven is na godes Bord druttenhundert Jar an deme viifunde sevtighesten jare In sunte Egidies daghe des hilghen abtes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf.

Diplomatik: A: Pergament; Mittelniederdeutsch; fünf Siegel an teilweise zerrissenen Pergamentpresseln; mehrere Risse und Lücken im Pergament, Text durch Wischspuren teilweise unleserlich; C: Abschrift auf Papier; Rückaufschrift: *Ad Litt R n. 19(3).*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R19(3); C: StAHH 710-1 I Threse, liegt A bei. D: Copiae Archivi.

¹ *olden müre*: Altenmoor, Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

² *Reedwisch*: Rethwisch, Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein

³ Siehe Nr. 212 und Nr. 225.

243. 1376 Januar 13. Ulstorp (Utholm¹)

Die Eldermänner, die Ratsherren und die Gemeinschaft des Kirchspiels Ulstorp machen öffentlich, dass sie wegen Gütern aus Schiffbruch neues Recht erließen. Was durch einen Schiffbruch an Gütern an ihre Küsten kä-

¹ Hierbei handelt es sich um die ehemalige Geestinsel Utholm, die durch Landgewinnung aus der Nordsee zum südwestlichen Teil der Halbinsel Eiderstedt geworden ist.

me, sei zu zwei Dritteln dem Kaufmann wiederzugeben, ein Drittel gehöre demjenigen, der sie berge. Dazu müsse der Kaufmann jedoch binnen Jahr und Tag vor Ort Anspruch darauf erheben. *Na Godes bort dorteÿn hundred jaer in deme sestē unde seventÿghēsten iare des achten daghes der hylghen dre koninge daghs.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Strandrecht, Rechtshilfe.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; abhängendes Siegel des Kirchspieles von Ulstorp auf Utholm aus dunkelgrünem Wachs.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse L41; D: Copiae Archivi.

244. 1376 Januar 16. Hamburg.

Der Notar Benedikt Crispi, ein Kanoniker aus der Bremer Diözese, beglaubigt in Gegenwart von Vizedekan und Kanonikern des Hamburger Domkapitels sowie herbeigerufener Zeugen eine Schenkung des Kanonikers Hartwig von Salina von 8 Mk. Hamb. Pf. Weil er viele Güter von der Kirche Hamburgs übernommen habe, wolle er der Kirche schon zu seinen Lebzeiten für die Ehre Gottes und Marias den unwiderruflichen Rechtstitel einer Schenkung zukommen lassen. Die Einkünfte von 8 Mk. halte er an der Vogtei der Grafen von Holstein in Hamburg. Sie seien ihm auf Bitten des Rates von Lüneburg schriftlich im Hamburger Stadtbuch niedergelegt worden, als er die Einkünfte in Gegenwart dortiger Vertreter erworben habe. Dies habe er gegenüber dem Notar versichert. In einem Insert gibt der Notar die Worte aus dem städtischen Buch wieder:

[Insert aus Stadtbuch] Hezeke, die Witwe des Volkmar Schiltstones, hätte an Hartwig von Salina die Einkünfte an der Vogtei im Einverständnis mit ihren Söhnen Nikolai und Dietrich übergeben. Hezeke waren die Einkünfte nach dem Tod des Nikolai Fransoÿsers von seinem Bruder, einem Kanoniker Ratzeburgs, zugefallen. Zeuge: Bertram Hork. *Actum Stephani pape [...] Anno domini millesimo Trecentesimo Sexagesimo octavo.*¹ [Ende Insert]

Die Kopie dieser Urkunde sei auf Befehl des Hamburger Rates an Hartwig von Salina übergeben worden, die Schriftstücke der Holsteinischen Grafen über die genannten Einkünfte hingegen wären an die drei Hamburger Bürger Heino Somer, Clinghspor und Johann Witte gegangen, die ebenfalls

¹ 2. August 1368.

Einkünfte aus der Vogtei bezögen. Hartwig von Salina habe verfügt, die Einkünfte jedes Mal am Jahrestag seines Todes zwischen den Kanonikern und Vikaren der Kirche Hamburgs aufzuteilen. Die eine Hälfte sei am Vorabend², die andere Hälfte in der Seelenmesse³ den Anwesenden auszugeben. Einem Kanoniker stünde nach Brauch der Hamburger Kirche das Doppelte von dem Anteil eines Vikars zu. Vorab seien dem Glöckner von den Einkünften jedoch 4 Sch. für das feierliche Läuten der Glocken zu geben. Notar Benedikt Crispi habe die Wünsche Hartwigs von Salina förmlich und rechtskräftig zusammengeschrieben, so dass niemand dagegen klagen könne. Das Dokument sei im Haus des Domherren der Hamburger Kirche verfasst worden, im Beisein der Vikare Marquard Cron und Johann Niendorp als Zeugen. *Anno [...] millesimo trecentesimo Septuagesimo sexto Indictione quartadecima Ianuarii mensis die sexta decima hora sexta vel quasi Pontificatus [...] domini Gregorii [...] pape undecimi anno sexto.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrum., Insert; Stiftungen/Donationen, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Notariatsinstrument des Benedikt Crispi, Nr. 81 in Anhang; zwei Unterstreichungen mit Kugelschreiber oder Tintenfeder späterer Zeit; zum Schutz eingebundenes Siegel des Hartwig von Salina an Pergamentpressel in einem Einschnitt des Urkundenkorpus; keine Plica; fünf Rückaufschriften: [1.] *sup[er] viii marcis ad mem[oriam] d[omi]ni Hartwici de Salina p[ar]t[is]* [2.] *In et de advocatia Hamburg[en]se* [3.] *in libro Civitat: Hambr. 1368 consignati* [4.] *In r[e]g[istr]is[,], f[oli]o Clxxvii* [5.] *Instrument: 1376 editum.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Aa18; D: Copiae Archivi.

² *in vigiliis* Es könnte sich auch um die vier gottesdienstlichen Abschnitte der Nacht handeln.

³ *missa anima[rum]*

245. 1376 Januar 16. Hamburg.

Der Kanoniker Johann Greseke der Hamburger Kirche verkündet, dass er veranlasst habe, vier kleine Häuser zu errichten, die *bode* (Bude) genannt würden. Er bezahle dies von den Geldern, die ihm Gläubige anvertraut hätten und von seinen kirchlichen Pfründen. Die Grundstücke lägen in der Gasse namens Gropertwiete im Kirchspiel St. Jacobi von Hamburg. Zwar seien sie frei vom städtischen Schoss, an den Schatz der Kirche Hamburgs seien aber am 11. November jährlich vier Schilling zu zahlen. Er fühle sich

verpflichtet, die vorgenannten Häuser mit ihren angeschlossenen Flächen und Gärten denjenigen zukommen zu lassen, von denen er zeitlebens seine Pfründe erhalten habe. Da dies zum größten Teil die Hamburger Kirche gewesen sei, trete er sie dieser mit einer Schenkung zu Lebzeiten unwiderruflich ab. Die Hälfte der *hure* oder Miete aus den kleinen Häusern, die sich zum Datum der Urkunde auf 8 Mk. belaufen hätte, solle an Gresekes Todestag nach gewohnten Sitten an den Chor Hamburgs verteilt werden. Die andere Hälfte sei am Ostersonntag¹ nach dem Rundgang im Chor unter den anwesenden Kanonikern und Vikaren aufzuteilen, damit die Antiphona² *Regina celi letare*³ an allen österlichen Sonntagen bis zu Christi Himmelfahrt ohne Orgeln festlich und demütig gesungen werde, wenn der Chor oder die Prozession sich erhebt. Solange er lebe, behalte Greseke sich allerdings die Miete der Häuser vor. Zudem vermache er die Hälfte des Dorfes Lütjensee⁴ mit allen Rechten, Freiheiten und dem Zugehörigen an das Domkapitel Hamburgs. Diese Hälfte habe einst dem Hamburger Propst Johann von Kampe⁵ gehört. Als dessen Testamentsvollstrecker sei Greseke selbst aufgetreten.⁶ Ausgenommen seien hiervon vier Teile der Gewässer des Dorfes, die der Propst einer Vikarie gestiftet habe, und nun im Besitz des Arztes Meister Heinrich seien. 7 Mk. von den Einkünften seien auch von dem halben Dorf ausgenommen, die vor allen anderen Verwendungen jährlich aus den Einnahmen des Dorfes verteilt würden: 2 Mk. am 21. Dezember, 2 Mk. zum 24./25. Februar⁷, eine Mark an die Vikare und Offizianten, die in den Kammern des Dormitoriums schlafen⁸, 1 Mk. für die Choräle⁹, 8 Sch. für die Leuchter der Schilde¹⁰ und 8 Sch. für den Glöckner, für die eine Kerze zwischen von Allerheiligen bis Ostersonntag¹¹ in die persönliche Laterne gesetzt werden solle. Zeugen: Notar Benedikt Crispi sowie die ständigen Vikare der Hamburger Kirche Hermann Kron

¹ *in die sancto Pasche*

² *antiphona*: kirchlicher Wechselgesang

³ *Regina caeli laetare*[...] ist ein gesungenes Stundengebet während der Osterzeit.

⁴ *dimidium villam Luttekense*

⁵ Johannes von Kampe, Dekan bis 1351 und danach bis 1354 Propst in Hamburg. Vgl. Nr. 7.

⁶ Siehe Nr. 25.

⁷ abhängig vom Schaltjahr

⁸ *dormientibus in cellis dormitorii*

⁹ *choralibus*

¹⁰ *ad lampades clippei*

¹¹ *a festo Omnium sanctorum usque ad festum Pasche*: je von 1. Nov. bis Ostersonntag.

und Johann Niendorp. *Actum et datum Hamborch Anno domini m^occc^olxxvi^o mensis Ianuarii die xvi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftung/Donationen, Testament, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Siegel des Johann Greseke verloren; Pressel an doppeltem Einschnitt in Korpus der Urkunde, keine Plica; 5 Rückaufschriften: [1.] unleserlich. [2.] *redditibus iv casarum d(?) dicto(?) gropentwiten in parrochia sancti Iacobi*. [3.] *in Regestis Anno Clxxviii[!]*. [4.] *Donatio 4 casarum in vico(?) Gropeltwite 1376 per Johannem Greseke Canonicum Hamburgis*. [5.] *No. 34 1376 Vol 188*.

Überrlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Xx46; D: Copiae Archivi.

246. 1376 Juni 2. Asfleth.

Der Einwohner Rodeklaus in Asfleth¹ macht bekannt, dass er in Einverständnis mit seinen Erben und Freunden dem Hamburger Bürger Johann Holsten rechtskräftig Einkünfte von 1 Mk. Hamb. Pf. an vier Morgen Land verkauft habe. Die Flächen lägen bei Asvlet in dem Stück, das *Retkamp* genannt wird. Er habe für sie 10 Mk. Hamb. Pf. erhalten. Die Einkünfte seien zum Nutzen der Vikarie des ständigen Vikars Friedrich Schaak² der Kirche St. Petri in Hamburg zu verwenden und jährlich in Hamburg am Ostersonntag zu zahlen. Johann Holsten habe Rodeklaus ein Rückkaufrecht zugestanden. Dafür müsse Letzterer innerhalb der nächsten zehn Jahre die Kaufsumme an einem Pfingstfest in Hamburg vorlegen. Der Rückkauf sei ein halbes Jahr zuvor anzukündigen. Die Brüder und Hamburger Bürger Eilmann und Klaus Gris sowie Heinrich opp dem Berghe träten als Bürgen, Schuldner und Schlichter ein, um Holsten vollständig zu entschädigen, falls die Einkünfte nicht gezahlt würden. *Datum asolete anno domini m^occc^olxx^o sexto feria secunda in festo penthecostes.*

Die letzte Notiz *in dorso* vermerkt, dass die zugehörigen Böden verwüstet seien - vermutlich nach dem Untergang des Ortes in den Elbfluten.

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarie, Renten.

¹ *Asolete*: Asfleth ist ein an die Elbfluten verlorenes Kirchspiel in der Nähe von Kollmar gewesen, westlich von Elmshorn. Ob nun durch Sturm oder Elbverlagerung ist das Kirchspiel seit Ende 1393 nicht mehr erwähnt. Daher rührt wohl der Vermerk „*Desolatum est*“ in dorso der Urkunde. Die Kirchrüine scheint noch bis ins 16. Jh. in der Elbe gestanden zu haben.

² S. auch Nr. 207.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; fünf Pergamentpressel, geflochten durch je zwei Einschnitte in Plica am unteren Rand; ursprünglich fünf Siegel: Siegel Asvlets, der drei Treuhänder, zuäußerst links fehlendes Siegel mit der Aufschrift auf dem Pressel *Et ego* vermutlich das von Rodeklaus; 5 Rückaufschriften: [1.] 1376 [2.] *super I Mk. redditus*[2.] *Vic. Friderici Schaaken* [/1]. [3.] *Registrata quarta(?)*. [4.] *littera rodeclaus in asolete ad vicariam domini frederici schaak in ecclesia sancti Petri in Hamburg unius marcae redditus*. [5.] *Desolatum est* [sic!].

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt21; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 35.

247. 1376 August 14. Kalundborg.

Insert in Nr. 251.

248. 1376 August 16. Korsør.

Insert in Nr. 250.

249. 1376 September 20. Bremen.

Bestätigung von Nr. 171, Insert in Nr. 260.

250. 1376 Oktober 14. Lübeck.

Der Lübecker Rat vidimiert für Hamburg eine Bekräftigung des Friedensvertrags von Stralsund, die er von König Olaf [II.]¹ von Dänemark zum Gebrauch durch Hamburg und anderer am Meer gelegener Städte erhalten habe. Lübeck habe diese unter treuer Verwahrung, mit dem Wortlaut wie in folgendem Insert:

[Insert] König Olaf [II.] bestätigt in Einigkeit mit seinen Beratern alle Verträge, Aussöhnungen, Verhandlungen und Artikel, die in Stralsund am 24.

¹ Olaf II. Håkonsson (* 1370; † 3. August 1387) wurde nach dem Tod seines Großvaters Waldemar IV. Atterdag schon 1376 König von Dänemark. Er herrschte bis zu seinem frühen Tod 1387 und folgte seinem Vater Olaf IV. als norwegischer König 1380 bis 1387. Vgl. NBL.

Mai 1370 besiegelt worden seien. Verhandlungsführer sei Henning von Pudbusk gewesen, der zu Zeiten von Olafs Großvater, dem König Waldemar [IV. Atterdag]², Hauptmann gewesen sei und nun Drost des Reiches wäre. Zudem beteiligt: Erzbischof Nicolaus von Lund³, Bischof Erik von Odense⁴, Bischof Nicolaus von Roskilde⁵, Hauptmann Johann Tirbach von Vordingborg⁶, Hauptmann Vicke Molteke von Nebbe⁷, Jacob Olavisson, Hauptmann Bent Buge von Holbæk,⁸ Otze von Budelsbach aus Jungshoved By⁹, Hauptmann Jacob Nicclesson von *zeborch*¹⁰ und *gorgø*¹¹, Hauptmann Ruch von Korsør¹², die Ritter Heinrich Yonsson und Yenczeke Paris aus Sjælland, Hauptmann Jens Pele von Kalvø in Jütland,¹³ die Ritter Heino Kabolt und Henning Kotelsborger, beide Hauptleute von *Orkel*¹⁴, Hauptmann Heinrich Molteke Knecht von Nyborg¹⁵, Ritter Jens Askilsson, Ritter Henning Meynerstorp, der Hauptmann von Tranekær auf Langeland¹⁶, Ritter Kersten Kule, der Hauptmann von Aalholm auf Lolland¹⁷, Hauptmann Kurt Molteke von Varberg in Halland¹⁸, Ritter Heinrich van der Osten, der Hauptmann von Vesborg¹⁹ auf Samsø, der Ritter Offe Basse,

² Waldemar IV. Atterdag (* ca. 1321; † 24. Oktober 1375), dänischer König. Siehe ausf. Nr. 31.

³ Lund, Skåne, Schonen, heute Schweden.

⁴ Odense, Fünen.

⁵ Roskilde, Sjælland, Dänemark.

⁶ *Werdigenborch*: Vordingborg, Sjælland, Dänemark.

⁷ Naebbe Slot: Schloss zwischen Roskilde Fjord und Store Kattinge Sø, Dänemark.

⁸ *Holebeke*: Holbæk, westlich von Roskilde, Sjælland.

⁹ *Jungshoved*: Jungshoved By (Dorf), Südosten von Sjælland.

¹⁰ Möglicherweise das befestigte Schloss Sjöborg auf der Insel Ellerholm im Fluss Mörrumsån westlich von Karlshamn in Blekinge, heutiges Schweden.

¹¹ nicht identifiziert.

¹² *korsør*: Korsør, Südwesten von Sjælland.

¹³ *kalvø*: Insel Kalvø liegt in der Genner Bugt (Bucht) zwischen Åbenrå im Süden und Haderslev im Norden, Jütland.

¹⁴ Möglicherweise Burg Ørkild, im Süden der Insel Fünen, heute in Svendborg gelegen.

¹⁵ *nüborch*: Nyborg, Osten von Fünen.

¹⁶ *Traneker*: inmitten der Nordhälfte der Insel Langeland.

¹⁷ *aleholme in lalande*: Aalholm, westlich von Nystad, Lolland.

¹⁸ *wardberghe in hallande*: Die Festung Varberg liegt im gleichnamigen Ort an der schwedischen Küste, mittlerer Norden der Provinz Halland.

¹⁹ *wezeborch tho sampso*: Die Vesborg lag an der Stelle des heutigen Leuchtturms im Südosten der Insel Samsø, Kattegat.

Rikman van der Lanke, Hauptmann Peter Eslulsson von Lagaholm²⁰, Hauptmann Tuke Puder von *Orsteen*²¹, Hauptmann Peter Niclessen von Lindholm²², Hauptmann Torkel Niclessen von Åhus/Aarhus²³, Peter Askilsson von Bornholm²⁴ und die Knappen Bosse Paris und Peter Valke. Die Genannten einigten sich mit den Ratsherren der Städte Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Stettin, Kolberg²⁵, Neu Stargart²⁶, Köln²⁷, Hamburg und Bremen; in Preußen Kulm²⁸, Thorn²⁹, Elbing³⁰, Danzig³¹, Königsberg³², Braunsberg³³ und anderer dortiger Städte; in Livland³⁴ Riga³⁵, Dorpat³⁶, Reval³⁷ und Pernau³⁸ und anderer dortiger Städte; an der Zuidersee³⁹ Kampen⁴⁰, Deventer⁴¹, Utrecht⁴², Zwolle⁴³, Hasselt⁴⁴, Groningen⁴⁵, Zierikzee⁴⁶, Brielle⁴⁷, Middelburg⁴⁸, Arnemuiden⁴⁹, Harderwijk⁵⁰,

²⁰ *lagheholme*: Burg Lagaholm liegt heute nur noch als Ruine am Fluss Lagan im Norden des schwedischen Laholm, südöstlich von Halmstad in Hallands Län.

²¹ nicht identifiziert.

²² *lintholme*: Schloss Lindholm, Skåne, südöstlich von Svedala am See Börringesjön.

²³ *ahuzen* ist nicht eindeutig. Vermutlich die Burg des heute schwedischen Åhus an der Ostküste von Skåne. Möglicherweise aber auch Bischofssitz Aarhus, Midtjylland, Jütland.

²⁴ *Bornsholme*: Insel in der Ostsee.

²⁵ heute Kołobrzeg in der Woiwodschaft Westpommern.

²⁶ *Nienstargard* ist das heutige Stargard / Szczeciński in Polen.

²⁷ *Colne*, das rheinische Köln, weil Kulm noch später als *Colne* erwähnt wird.

²⁸ *Colne*, Kulm, heute Chełmno in Polen.

²⁹ *Thorun*, heute Toruń in Polen.

³⁰ *Elbingh*, heute Elbląg in Polen.

³¹ *dantzik*, heute Gdańsk in Polen.

³² *koningsbergh*, heute Kaliningrad in Russland.

³³ *Brunsberegh*, heute Braniewo in Polen.

³⁴ *Lyflande*, historische Landschaft im Baltikum, heute Estland und Lettland.

³⁵ *Righe*, im heutigen Lettland.

³⁶ *darpete*, heute Tartu in Estland.

³⁷ *Revele*, heute Tallinn in Estland.

³⁸ *Pernow*, heute Parnawa, auch Pärnu in Estland.

³⁹ *Zuderzee*, in den heutigen Niederlanden.

⁴⁰ *Kampen*, heute in den Niederlanden am Ketelmeer.

⁴¹ *deventer*, in den heutigen Niederlanden.

⁴² *utrecht*, in den heutigen Niederlanden.

⁴³ *zwole*, südöstlich von Kampen am Ketelmeer.

⁴⁴ *hassel*, nordöstlich der Linie zwischen Kampen und Zwolle.

⁴⁵ *groningh*, westlich des Dollart in der Nähe der Nordseeküste.

⁴⁶ *Sinxee*, heutige Niederlande.

⁴⁷ *Brele*, westlich vor Rotterdam, Mündung der Nieuwe Maas.

Zutphen⁵¹, Elburg⁵², Stavoren⁵³, Dordrecht⁵⁴, Amsterdam⁵⁵; zudem all jene, die in der Eintracht und dem Verbund der vorgenannten Städte inbegriffen und von gleichen Rechten seien. König Waldemar [IV. Atterdag] hätte die Einigungen mit seinem großen Siegel bestätigen sollen, hätte aber nur jenes verwendet, das die Krone zeige. Daher bestätige König Olaf [II.] nun die vertraglichen Regelungen mit dem großen Siegel. Die ausgestellte Urkunde solle keine anderen Urkunden und Freiheiten behindern, welche die genannten Städte oder jemand aus diesen von den Königen von Dänemark erhalten hätten. Sie sollten diese frei gebrauchen, und ihre Rechtskraft solle für ewige Zeiten bestehen bleiben. Zeugen der Bestätigung: Reichdrost Henning von Pudbusk, Erzbischof Nicolaus von Lund, Bischof Nicolaus von Roskilde, die beiden Reichskanzler, Bischof Johann von Ribe⁵⁶, Bischof Olaf von Aarhus⁵⁷, Reichsmarschall Evert Molteke, Tüne Galle, Anders Yebsson, Golger Gregoriusson, Hauptmann Heinrich Yosepesson von Lindholm⁵⁸, Torben Pedersson, Torkel Niclesson, Nicolaus Gogge, Jacob Axelsson, Hauptmann Jakob Olavisson von Kalundborg⁵⁹, Hauptmann Olaf Bornsson von *gorgø*⁶⁰, Peter Grubbe, Hauptmann Kurt Molteke von Varberg⁶¹, Hauptmann Erik Nikolsson von *Zeborch*⁶², Bent Bugge, Vicke Molteke von *Kuse*⁶³, Klaus Holste aus Korsør⁶⁴, Hauptmann Degener

⁴⁸ *middelbu'g*, in der heutigen Provinz Zeeland der Niederlande.

⁴⁹ *arremüde*, in der heutigen Provinz Zeeland der Niederlande.

⁵⁰ *herderwik*, Gelderland, Niederlande.

⁵¹ *zutphen*, auch Sutfanie, Gelderland, Niederlande.

⁵² *Elborch*, Gelderland, Niederlande.

⁵³ *Stoveren*, am Ijsselmeer, Niederlande.

⁵⁴ *dordrecht*, im heutigen Südholland.

⁵⁵ *amsterdamme*

⁵⁶ *Ripen*: Ribe, südöstlich von Esbjerg, Jütland.

⁵⁷ *Arhuzen*: Aarhus, Jütland.

⁵⁸ *lintholme*: Schloss Lindholm, Skåne, südöstlich von Svedala am See Börringesjön.

⁵⁹ *Kalingenborch*: Kalundborg, Sjælland, Dänemark.

⁶⁰ nicht identifiziert.

⁶¹ *werdingenborch*: Festung Varberg liegt im gleichnamigen Ort an der schwedischen Küste Norden der Provinz Halland.

⁶² möglicherweise das befestigte Schloss Sjöborg auf der Insel Ellerholm im Fluss Mörrumsån westlich von Karlshamn in Blekinge im heutigen Schweden.

⁶³ nicht identifiziert.

⁶⁴ *korshøre*: Korsør, Sjælland.

Buggenhagen der *Ravensburg*⁶⁵, Hauptmann Heinrich Scacht von Aalholm⁶⁶, Rikam van der Lanke und Hauptmann Johann Wittecop von Haderslev⁶⁷, die Ratgeber und Männer [des Königs]. [...] *ghegeven unde screven [...] tho korshore in zelande. Na godes bort drutteynhundert iar in deme sees unde seventighisten Iare des neghesten daghes na unser vrowen daghe alze ze tho hemmeln voer.*⁶⁸ [Insert Ende]

Beglaubigt durch das Sekretsiegel Lübecks. *Datum lubece Anno domini m^o ccc^olxxvi ipso die kalixti m^ortiris.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Verträge (herrschaftlich), Frieden, Ratifikation.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein (Transsumpt) u. Mittelniederdeutsch (Insert); auf Stützstoff aufgezogen; Zeichen vor Initial Nr. 85 in Anhang; Löcher durch Schimmel mittig unten und rechts unten; Pergamentpressel in Einschnitt an Plica, unterer Rand; Plica in der linken Hälfte grobstichig genäht; zerbrochenes Siegel nicht ganz vollständig beiliegend, Fragmente durch Wachs zusammengefügt; 3 Rückaufschriften: [1.] *Xi*. [2.] unleserlich wegen Stützstoff. [3.] auf Pressel: *R[egistra]ta*.

Überlieferung: **A**₁: StA Lübeck, Trese; **A**₂: StA Kampen. **B**₁: StAHH 710-1 I Threse K16 (A₁); **B**₂: StA Kampen (A₂); **C**₁: StA Königsberg. Deutsches Ordensarchiv Königsb. (Abschrift vom 16. August 1376, nach Napiersky 1833 I, Nr. 426); **C**₂: StA Danzig, Dänemark und Norwegen, Nr. 14; **D**: Copiae Archivi.

Druck: Hanserezesse 1.II, 136 (Insert, A₁); LübUB 1.IV, 312 (A₁).

Regest: Hanserezesse 1.II, 140 (B₁); HansUB IV, 556 (A₁) u. 577 (B₁); LECUB 1.III, 1121 (A₁); RDD Ser. II, I.1, *2942 (A₁); Molhuysen 1862 I, 200 (A₂) u. 207 (B₂); RDD Ser II, I.1, *2942 (A₁) u. *2991(B₂).

Erwähnung: Colmjon 1883, 354 (A₂); Suhm/Kall/Nyerup 1828, S. 24.

⁶⁵ nicht identifiziert.

⁶⁶ *aleholme*: Aalholm, westlich von Nystad, Süden von Lolland.

⁶⁷ *hadersleve*: Haderslev, zwischen Kolding im Norden und Åbenrå, Jütland.

⁶⁸ Der Tag nach Maria Himmelfahrt ist 16. August 1376.

251. 1376 Oktober 14. Lübeck.

Zum Gebrauch durch Hamburg und andere am Meer gelegene Städte *vidimiert* der Rat von Lübeck die Erklärung von König Håkon¹ [VI.] von

¹ Håkon VI. Magnusson (* ca. 1341; † 1380), König v. Norwegen 1343-80, König v. Schweden 1362-64. Siehe ausführliche Anm. in Nr. 91.

Norwegen und Schweden zum Friedensschluss zwischen dem Königreich und den Städten. Die Ratsherren bestätigen, das Original zu verwahren und den Wortlaut, wie folgt, unter Zeugen eingefügt zu haben.

[Insert] König Håkon [VI.] sichert in Kalundborg² den Ratsherren, Bürgern und Kaufleuten ³der am Meer gelegenen sowie aller weiterer Städte der deutschen Hanse, die dem Römischen Reich untergeordnet sind³, dauerhaften Frieden zu. Alle Privilegien, Freiheiten, Rechte und althergebrachten Gewohnheiten stelle er wieder her, die vor dem Konflikt in Orten unter norwegischer Herrschaft für diese Städte bestanden hätten. Beteiligte an der Einigung seien der Lübecker Bürgermeister Jakob Plescow und der dortige Ratsherr Herrmann von Ozenbrügge, die Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam und Johann Rughe, Heinrich Scuppelenberg aus Greifswald, Johann Volmeste aus Elbing, Eberhard Bosen aus Kampen⁴ und Johann Menardesson aus Amsterdam gewesen. Boten, Ratsherren, Botschafter⁵ und Bevollmächtigte hätten, neben jeweils nicht ausgeführten Nachbarorten, folgende Seestädte vertreten: Lübeck, Rostock, Stralsund, Hamburg, Bremen, Wismar, Greifswald, Stettin, Kolberg⁶, Anklam⁷, Neu Stargart⁸; aus Livland Riga, Dorpat⁹, Reval und Pernau¹⁰; aus Preußen¹¹ Kulm¹², Thorn¹³, Elbing, Danzig, Königsberg, Brunsberg¹⁴; von der Zuidersee¹⁵ Kampen¹⁶ und weitere aus der Utrechter Diözese¹⁷; von

² *Kaliningborch*, Sjaelland, Dänemark.

³ *Consulibus Civibus et mercatoribus prenominarum Civitatum maritimarum ac ceteris omnibus hanse Theotonice Romano Imperio subiectis*

⁴ *Campan*, heute in den Niederlanden am Ketelmeer.

⁵ *Ambaxiatoribus*

⁶ Heute Kołobrzeg in Polen.

⁷ Anklam bei Usedom.

⁸ *Nova Stargardia*, heute Szczeciński in Polen.

⁹ *Tharbatum*, heute Tartu, auch Dorpat, Estland.

¹⁰ *Perona*, heute Parnawa, auch Pärnu, Estland.

¹¹ *prutzie*

¹² *Culm*, heute Chełmno in Polen.

¹³ *Thorun*, heut Toruń in Polen.

¹⁴ *Brunsbere*, heute Braniewo, Polen.

¹⁵ *de mari australi*

¹⁶ in den Niederlanden am Ketelmeer.

¹⁷ *in diocesi Traiectensi*: Zwar wird neben Utrecht auch für Maastricht die Bezeichnung Traiectum verwandt, allerdings in Zusammenhang mit der Diözese für Utrecht. S. Eubel/Gauchat/Ritzler 1960 I, S. 490.

Zeeland¹⁸ Zierikzee¹⁹, Brielle²⁰, Middelburg²¹ und Arnemuiden²²; aus Holland Dordrecht²³, Amsterdam, Enkhuizen²⁴, Wieringen²⁵; aus Geldern²⁶ Harderwijk²⁷, Zutphen²⁸, Elburg²⁹, Deventer; ebenso aus Stavoren³⁰ und Hindeloopen³¹. Zudem bezieht König Håkon [VI.] ausdrücklich alle weiteren Städte ein, die dasselbe Recht und dieselbe Vereinigung umfassen würde.³² Sämtliche von wem und wie auch immer verursachte Streitpunkte sowie Kämpfe zwischen dem König und seinen Verbündeten einerseits und den genannten Städten sowie deren Verbündeten auf der anderen Seite seien beigelegt. Über die Schäden, Verluste und Ungerechtigkeiten hätten sich beide Parteien ausgesöhnt. König Håkon [VI.] sichert dies ebenso für seine Erben, seine Nachfolger sowie seine Herrschaft[sgebiete] in Norwegen zu. Zudem werden folgende konkrete Regelungen festgeschrieben: [I.] Kaufleute der Städte, Bürger³³, Einwohner oder Vertraute dürften norwegische Städte, Dörfer, Häfen und Grenzen zum Handeln oder Verhandeln über Land oder Gewässer unbehelligt und sicher mit ihren Gütern, Waren und Sachen besuchen. Dies gelte für die Anreise, das Verweilen wie die Rückkehr. [II.] Vor Ort müsse jeder den Kaufleuten und Reisenden gestatten, ihre gesamten Freiheiten, Rechte, Privilegien und althergebrachten Gewohnheiten auszuüben, mit denen sie jemals zuvor ausgestattet gewesen wären. [III.] Um den Städten und den dorthier kommenden Personen das Wohlwollen König Håkons zu verdeutlichen, gestehe er ih-

¹⁸ *Zelandia*, heute Region Zeeland, südwestliche Niederlande.

¹⁹ *Sirix*, heutige Niederlande.

²⁰ *Brele*, westlich vor Rotterdam an der Mündung der Nieuwe Maas.

²¹ *middelborch*, in der heutigen Provinz Zeeland der Niederlande.

²² *arremude*, in der heutigen Provinz Zeeland der Niederlande.

²³ *dordraci*, im heutigen Südholland.

²⁴ *enghusen*, in der heutigen Provinz Nordholland.

²⁵ *wiringen*: Wieringen ist heute eine Gemeinde im nordöstlichen Teil der Provinz Nordholland am IJsselmeer, hervorgegangen aus einer Insel mit demselben Namen, die durch Eindeichung dem Festland angeschlossen wurde.

²⁶ *Geldrie*, das heutige Geldern oder Gelderland, niederl. Provinz.

²⁷ *herderwik*, Gelderland, Niederlande.

²⁸ *zutphanie*: auch Sutfanie, Gelderland, Niederlande.

²⁹ *elborch*, Gelderland, Niederlande.

³⁰ *Stavriae*: am IJsselmeer, Niederlande.

³¹ *Hindelop*, in der heutigen Provinz Friesland, Niederlande.

³² *omnium aliarum et singularum Civitatum in ipsarum Iure et confederatione comprehensarum*

³³ zweimalig benannt: *cives Burgense*

nen, ob nun einzeln oder gemeinsam, auch diejenigen umfassenderen Vergünstigungen zu, die sein Vater König Magnus [II. Eriksson]³⁴ sowie andere Vorfahren und Vorgänger gewährt hätten. Mit der Vollmacht seiner Urkunde genehmige er pauschal, was jene Privilegien genauer regeln würden. [IV.] Verletzte jemand königliche Gesetze oder frevele gegen den König und wäre dadurch zu einer Geldstrafe verpflichtet, gestatte Håkon, dass alle anderen Verbindlichkeiten des Missetäters von seinen Gütern abbezahlt würden, bevor er die Bußgelder an den König entrichten müsse. [V.] Ungestraft dürften Schiffe der Städte auch mit einem oberen, verkleinerten Kastell, dem *Topcasteel*³⁵, bei einem Hafen anlegen, der zu norwegischen Städten oder Dörfern mit einem Markt gehöre. [VI.] Allerdings sei ihnen das Anlegen bei der Brücke [des Hafens] sowie das Auslegen einer eigenen Brücke an Land nicht gestattet, wenn nicht zuvor das *Topcasteel* vom Mast niedergelegt würde. Neben dem König verpflichten sich auch seine Berater auf die Einigungen: die Ritter Egmund Findsson, Erik Ketilsson, Narno Ynghewaltzson und Ulf Yonsson; die Knappen Håkon Jonsson, Gauko Eriksson, Albert Alardsson, Erlend Phillippusson und Gudbrand Alfsson. *Datum et actum in Kalingborch*³⁶ *Anno nativitatis domini M° CCC° lxxvi In vigilia assumptionis beate marie Virginis Gloriose.*³⁷ [Ende Insert]

Die Übereinstimmung bestätigt das Sekretsiegel des Lübecker Rates. *Datum lubeke Anno domini M° CCC° lxxvi ipso die beati kalixti martiris.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Vertrag (herrschaftlich), Frieden, Ratifikation.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Zeichen vor Initial Nr. 84 in Anhang; Sekretsiegel Lübecks anhängend (in Schutzbox); erneuertes Pressel mit Überresten des ursprünglichen; rückwärtige Aufschrift auf Pressel *Registrata p.*; Rückaufschrift: unidentifiziertes Zeichen.

Überlieferung: **A0:** Handschrift von Ledraborg, fol. 101-102; **A1:** StA Lübeck, Norwegica n. 57 (lat. Original); **A2:** StA Lübeck (niederdt. Ausf.); **B:** StAAH 710-1 I Threse K3 (nach A1); **C1:** Danzig, Departementsarchiv 300 D/59,2 Stadtbuch I, S.16 (A1); **C2:** StA Lübeck Niedersächs. Kopiar von 1455 f. 98r (niederdt. Über-

³⁴ Magnus (II.) Eriksson (* 1316; 1. Dezember 1374), König v. Schweden 1319-64; Kg. v. Norwegen 1319-55, 1371-74. Siehe ausführliche Anm. bei Nr. 91.

³⁵ Mit dem *Castello* ist das erhöhte Achterdeck eines Schiffes gemeint, das kleinere, höchste ist der noch höher angebrachte Mastkorb, das *Topcasteel* (mittelniederdt.).

³⁶ *Kalingborch*, Kalundborg im heutigen Sjaelland, Dänemark.

³⁷ 1376 August 14.

setzung, A₁); C₃: StA Köln, Hanse A I n. 14 (16. Jh., A₁); C₄: Hzgl. Bibl. Wolfenbüttel, MS Guelferb. 48,7 fol. 44 (Lübeck 16.Jh., mit Jahr 1326, A₁); C₅: Ebd. fol. 49b (niederdeutsche Übersetzung, Jahr korrigiert zu 1376, möglw. A₂); C₆: StA Soest, Hanse III 1 n. 21 (Lübeck 16. Jh., A₁); C₇: StA Wesel (in StA Düsseldorf), Capsel 103-104 n. 6 (Lübeck 16. Jh., A₁); C₈: StA Duisburg n. 35b (Lübeck 16. Jh., A₁); C₉: RA Arnheim, Harderwijk Stadtarchiv (Beginn u. Schluss, A₁); C₁₀: StA Deventer n. 1127, Kopiar Bergischer Privil. v. 1552 fol. 1 (niederdt. Übersetzung, möglw. A₂); C₁₁: StA Groningen (1614, niederdt. Übers., fälschlich für Jahr 1276); D₁: Copiae Archivi (B); D₂: Copiae Archivi (A₂); D₃: Copiae Archivi (Mittlung des Rates von Hamburg über den Friedensschluss, bezugnehmend auf Hanserezesse II, 125 (siehe Erwähnung)).

Druck: Hanserezesse 1.II, 124 (A₁); Hanserezesse 1.II, 129 (B); HansUB IV, 549 (A₁); LübUB 1.IV, 309 u. 337 (A₁); DN VIII.1, 199 (A₁); UtChronik 3.XV, S. 296-298, Nr. 25 (C₉); HRN IV, S. 500-503 (A₁); MonGron III, 128 (C₉); Willebrandt 1748 III, 32 (niederdt. Übersetzung, A₂); OGD II, 643. (A₁, Auszug); Munch 1863 2.II, S. 70/71 (dän. Übersetzg.); KönUB I, 85 (A₁).

Regest: DD 4.I, 61; RDD Ser. II, I.1, *2939; IDHSI II, Sp. 378 Nr. 37 (A₁); HansUB IV, 564 (B); LECUB 1.VI, Reg. 208, Nr. 1328c (in Auszug); Feith 1853 I, S. 8 Nr. 2 (C₁₁); AmstUB, 328.

Erwähnung: Hanserecesse 1.II, 125 (Ratsgesandte der Hansestädte bestätigten den Frieden mit Norwegen und versprechen Ratifikation, A₁); Poelman 1917 I, 425; Colmjon 1883, 353 (A₁); Suhm 1828, S. 23 (A₁); Schrassert 1730 I, S. 167 (C₉); Berends 1935, Regestenliste 40, Nr. 94 (C₉); Ven 1932, 51.

252. 1376 November 5. [Hamburg].

Die Ratsherren von Hamburg berufen Magister Bruno Bekendorp zum Bediensteten und Schreiber der Stadt, um geistliche und weltliche Angelegenheiten für sie zu ergründen und zu bearbeiten. Wo es von der Stadt benötigt oder gewünscht werde, solle er auf städtische Kosten reisen. Wenn Hamburger Bürger oder deren Angehörige sowie besondere Personen in geistlicher Sache Beistand bräuchten, solle er die Angelegenheit ergründen und sie auf Kosten des Bürgers nach seinem Dafürhalten verteidigen. Sollten sie sich über seinen Lohn nicht einig werden, so würde der Rat darüber entscheiden. Für seine Arbeit erhalte Bekendorp 30 Mk. Pf. Er solle gekleidet werden wie der Hamburger Schreiber Johann Wunstorp¹. Wenn er

¹ Siehe Nr. 50.

seine eigene Verköstigung übernehme, würde ihm der Rat dafür allerlei zukommen lassen, wie bei Wunstorp einem Hofe² und städtischen Rat angemessen. Verpflege er sich nicht selbst, würde ihm der Rat auch nichts schicken. Dann gäbe er ihm aber 6 Mk. Pf. jährlich sowie Gewürze vom Rathaus wie für Wunstorp. Auf Lebenszeit erhalte er das Haus am Ende des *Schafferhuus*³, in dem zuvor Johann Tunderstede gewohnt habe. Falls der Rat Bekendorp außer Landes entsenden müsse, wohin er seine Kleider nicht mitführen wollte, er aber nach dem Willen der Stadt benötigt und erwünscht wäre, so dürfe er dort mit städtischem Geld Kleider kaufen. Bei seiner Abreise aber solle er die Kleider wieder verkaufen und den Erlös mit zurück bringen, wo man ihm seine eigenen Kleider wieder aushändige. Ein Anteil am Schreibgeld stehe ihm mit den anderen Schreibern zu. *Actum anno a nativitate domini millesimo CCC° lxx°sexto feria quarta proxima post festum omnium sanctorum.*

Dokumenttyp: Urkunde, Kerbbrief/Chirograph; Vertrag (herrschaftlich/privat), Erlass (weltlich), Einsetzung.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch, lateinische Datumszeile; sechszackiger Kerbschnitt am oberen Rand; Zeichen vor Initial Nr. 82 in Anhang; horizontale und vertikale Führungslinien; 6 Rückaufschriften: [1.] *Thr. Lit. Dd no. 2c.* [2.] *Conventio inter dominos Consules Hamburgenses et Magistrum Brunonem Bekendorpe.* [3.] *Conventio inter dominos Consules Hamburgenses et magistrum Brunonem Bekendorpe.* [4.] *1376 Nov. 5.* [5.] *ad Acta Cl VII Lit A no. 2-/4.* [6.] Handschrift unleserlich.

Überlieferung: **A**₁: StAHH 710-1 I Threse Dd2c; **A**₂: StAHH Actis Cl. VII. Lit. A^b No. 4 Vol. I^a; **D**₁, **D**₂, **D**₃: Copiae Archivi (D₁, D₂ von Otto Beneke).

Erwähnung: Beneke 1856, S. 38-42, Nr. 4 (ausführlich paraphrasiert).

² *hovescheyt*

³ Das Schafferhaus ist ein Gilden- und Versammlungsgebäude.

253. 1376 November 7. Plön.

Notar Johann Loycetin, der Kleriker der Diözese Cammin¹, wiederholt im Auftrag von Graf Adolf² [IX.] von Holstein[-Plön] und Stormarn den Besetzungsvorschlag für die höhere Pfründe des Hamburger Domkapitels. Graf

¹ Cammin in Pommern

² Graf Adolf IX. (* 1328 od. 1329; † 26. Januar 1390) herrscht ab 1359. Vgl. Nr. 35.

Adolf lasse keineswegs ab von dem bereits schriftlich beurkundeten Vorschlag, den Lübecker Kleriker Jacob Pleskow mit der Pfründe auszustatten, da er durch höhere Rechte dazu berechtigt sei.

[Insert] In der Urkunde vom 2. September 1376 schlägt der Graf zum ersten Mal Jacob Pleskow dem Hamburger Domkapitel vor, nachdem die Pfründe durch den Tod des Eler von Rantzow vakant gefallen war. Er habe davon innerhalb eines Monats Kenntnis erhalten und nehme sein Patronatsrecht³ wahr. Er weist darauf hin, dass Pleskow die Pfründe mit allen Rechten und allem Zugehörigen zu verleihen sei. Gegebenenfalls seien diese auch einem Kanoniker oder einem Bruder der Hamburger Kirche wieder zu entziehen. Pleskow sei der Sitz im Chor und der Platz im Kapitel mit der ganzen Fülle des kanonischen Rechtes zuzugestehen, mit allen Rechten und Gewohnheiten, wie sie in der Hamburger Kirche üblich seien, und mit denen seine Amtsvorgänger in der höheren Pfründe ausgestattet gewesen seien. *Datum Plone Anno domini m^o ccc^o lxxvi mensis Septenbris die Secunda.* [Insert Ende]

Der Notar Johann Loycetin sei angefordert worden, um eines oder auch mehrere Instrumente zu verfassen. Als Zeugen anwesend: die Ritter Waldemar, auch genannt Breydon von Rantzow, und Nicolaus, auch genannt Mezeke Crummendik; zudem die Knappen Volrad Ascheberch, Volkin Partzow und Heinrich von Siggem aus der Lübecker Diözese und weitere glaubwürdige Zeugen. *Anno nativitatis eiusdem millesimo Tricentesimo Septuagesimo sexto Indictione Quarta⁴ decima mensis Novenbris die septima hora tertiarum vel quasi pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Gregorii divina providencia pape undecimi⁵ Anno sexto [...] Acta sunt hec in Cimiterio parrochialis Ecclesie in plone.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Erlass (weltlich), Pfründe.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Notariatsinstrument Nr. 83 in Anhang des Johann Loycetin; horizontale und vertikale Führungslinien; rechts mittig zwei braun umrandete Löcher im Textkörper, Pilzbefall oder Brand, ähnliche Spuren auf gegenüberliegend durch Faltung, ohne Loch; 3 Rückaufschriften: [1.] *presentatio domini Jacobi plescowe.* [2.] *Praesentatio Adolphi Comitis Holsatiae super maiori praebenda pro Jacob Plescow 1367.* [3.] 48.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr57; D: Copiae Archivi.

³ *Ius patronatus*

⁴ Im Anschluss an *Quarta* liegt eine Rasur von einem Buchstaben vor.

⁵ Gregor XI. (* um 1329; † 27. März 1378) war Papst von 1370 bis 1376. Vgl. ausführl. Nr. 186.

Druck: SHRU VI.1, 58.

254. 1376 Dezember 4. Stavoren.

Die Schöffen und Räte in Stavoren¹ veröffentlichen das Urteil im Rechtsstreit zwischen den Hamburgern und Jarik Lewekensohn. Weil Streit wegen eines Verkaufes bestanden habe, hätte der Rat von Stavoren einen sicheren und festen Frieden zwischen den Parteien veranlasst.² Jarik habe jedoch vor dem Gericht Stavorens die Hamburger angeklagt, den Frieden gebrochen zu haben. Sie hätten seine Güter genommen. Hamburg habe geantwortet, daran unschuldig zu sein. Bei einer Anhörung der Aussagen beider Parteien hätte das Gericht geurteilt, dass die Hamburger sich entschuldigen müssten. Diese Entschuldigung habe Jarik aber nicht hören wollen. Jariks Verhalten sei zulasten seiner Rechte gegangen, weshalb die Hamburger vom Vorwurf des Friedensbruchs freigesprochen würden.³ *Int iaer onse Heren M^oCCC^o ses ende tseventich, up sinte Barbara dach.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Urteil, Freispruch, Verkauf.

Diplomatik: Original verschollen; ursprünglich wohl besiegelt durch Stavoren.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Y6 (verschollen); D: Copiae Archivi.

¹ Friesland, Niederlande.

² Siehe Nr. 174.

³ Siehe zu den Streitigkeiten um angeblich nicht beglichene Zahlungen Hamburger Kaufleute wegen eines an Bürger Stavorens verpfändeten Grafenzolls die ausführliche Anm. bei Nr. 155.

255. 1377 Januar 25. o. O.

Tiedemann Clawessone und sein Sohn Reinecke bestätigen den Verkauf einer Rente in Höhe von 8 Mk. Hamb. Pf. an den Hamburger Domherren Johann Holden. Die Rente sei jährlich an Petri Stuhlfeier [22. Feb.] zu zahlen und stamme aus ihrem Hof und allen dort befindlichen Gebäuden sowie 20 Morgen Land im Dorf Collmar¹ im Kirchspiel Asfleth². Als Preis sei 80 Mk. Hamb. Pf. vereinbart. Sie versprechen, diese Rente gegen Ansprü-

¹ *kulmere*

² *asvlete*: Asfleth war ein Kirchdorf in der ehemaligen Haseldorfer Marsch im späteren Kirchspiel Collmar, das durch Sturmfluten versank.

che Dritter zu schützen. Sie hätten der Rente vor den Schöffen und dem gesamten Kirchspiel entsagt, behielten sich aber ein jährliches Rückkaufsrecht in der Osteroktav vor. Dieses Recht erlösche jedoch, sollten sie der Zahlungspflicht nicht pünktlich nachkommen. Johann Holden und seine Erben seien nicht verpflichtet, Schleusen, Deiche, Gräben oder Wasserwege zu errichten oder anderen Verpflichtungen nachzukommen. Die Bauern aus Asfleth Peter Thidemanssone, Heino Start, Heino Scroder, Clawes Drewessone, Matthias Drewessone, Henneke Scheleke, Klaus Danquardes, Henneke Erikes, Henneke Hamet, Dietrich Hobergesone, Klaus Buschere und Radeke Kempe bürgen für diese Rente. Die Schöffen und das Kirchspiel Asfleth bezeugen den Verkauf mit dem Siegel des Kirchspiels. *Gheven unde screven is na godes bort drutteynhundert iar in deme Soven unde Soventegesten iare in deme hilghen daghe zunte paules des Aposteles also he bekeret wart.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Super Redditibus viii marcas in asoleta.* [2.] *vacat.* [3.] *super viii marcas redditibus in bonis tideman clawessone ex parte domini johannis holdenstede canonici hamborgensis.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Nn43; D: Copiae Archivi.

256. 1377 April 11. [Stavoren].

Die Schöffen und der Rat der Stadt Stavoren¹ machen bekannt, dass vor ihnen Friedrich und Jarik Alerdszoene, Reiner Dodenzoen und Evert Simonszoene als Bürgen für Jarik Lewekenzoene aufgetreten seien. Sie hätten der Stadt Hamburg gelobt, sie frei und schadlos zu halten, falls jemand, der in Stavoren oder Ostfriesland wohne, Anspruch auf den Grafenzoll erhebe.² *Int Jaer ons heren dusent deuwhondert zeven unde tseventich up sunte Tiburcius dach.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Bürgschaft.

¹ Friesland, Niederlande.

² Siehe zu den Streitigkeiten um angeblich nicht beglichene Zahlungen Hamburger Kaufleute wegen eines an Bürger Stavorens verpfändeten Grafenzolls die ausführliche Anm. bei Nr. 155.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; abhängendes Siegel; Markierung Nr. 89 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] Markierung Nr. 90 in Anhang. [2.] *Re[gistra]ta 1377.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Aa5; D: Copiae Archivi.

257. 1377 Mai 01. Hamburg.

Der Hamburger Bürger Heinrich oppe dem Berghe bestätigt, mit Zustimmung seiner Erben Renten in Höhe von 2 Mk. an den Hamburger Bürger Johann Holsten verkauft zu haben, die derzeit die Nonne Gesa Holsten in Uetersen nutze. Die Einkünfte würden aus sechs bestellbaren Morgen Land stammen: [I.] Drei lägen im Kirchspiel Asfleth¹ zwischen den Äckern des Rodeclaus und einem verlassenen Acker auf dem Butenfeld, [II.] die anderen drei im Kirchspiel Langenbrück zwischen dem Acker des Stephan Hazewynkel und dem von Klaus Schroder verlassenen Acker. Er habe sie für 20 Mk. Pf. verkauft. Die Rente sei jährlich am Michaelistag [29. Sept.] und zu Ostern innerhalb Hamburgs zu zahlen. Nach dem Tod der Gesa Holsten würden die 2 Mk. für alle Zeit der Vikarie in der St. Petri-Kirche von Hamburg zufallen, die derzeit Friedrich Schaak innehabe. Heinrich oppe dem Berghe behalte für die nächsten zehn Jahre ein jährliches Rückkaufsrecht zu Ostern, wenn er den Rückkauf ein halbes Jahr vorher ankündige. Der Hamburger Bürger Eilmann Gris bestätigt, für die Rente zu bürgen. Die Pfarrei Asfleth bestätigt, dass das Land frei von anderen Renten sei. *Datum et actum hamburg anno domini m^occc^o septuagesimo septimo in die philippi et iacobi apostolorum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; 3 Pergamentpressel an Plica, Siegel verloren; Markierung Nr. 92 in Anhang; Aufschrift auf linker Pressel: *Universis presentis visuris*; Rückaufschriften: [1.] *.xiii. littera super redditus duarum marcarum ad vicarie frederic schaak quos exponat Hinricus op deme berghe in Asolete Aque devastaverunt 1377.* [2.] *Registrata.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn44; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 112.

¹ Asfleth war ein Kirchdorf in der ehemaligen Haseldorfer Marsch im späteren Kirchspiel Collmar, das durch Sturmfluten unterging.

258. 1377 Mai 06. o. O.

Bischof Volker¹ von Gibelech und der Bürger Simon Intekenzoen von Stavoren haben in dem Streit um Zolleinnahmen zwischen den Hamburger Liegern in Stavoren² und Jarik Lewekenzoen und dessen Helfern vermittelt. Jarik solle alle Briefe³ und anders erhaltene Rechte, die ihm wegen seines Rechtsanspruchs auf den Zoll ausgestellt worden seien, an die Stadt Hamburg übergeben. Darüber hinaus werde Jarik die Hamburger vom Zoll und allen Rückständen frei sprechen, da er gemäß dem gräflichen Brief ausreichend bezahlt worden sei. Jarik und seine Helfer würden nie wieder in dieser Sache klagen. Alle Ansprüche Dritter an dem Zoll habe allein Jarik zu verantworten und von den Hamburgern fernzuhalten. Diese Einigung werde ewig Bestand haben. Zur Sicherheit habe auch Jarik diese Urkunde besiegelt.⁴ *Int Jaer ons heren m^occc^o zeven ende Tseventich up sunte johannis dach ante portam latinam.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Zoll, Schulden, Privilegien/Freiheiten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; drei Pergamentpressel an Plica, Siegel verloren; Aufschrift auf linker Pressel: *mater*; Rückaufschriften: [1.] Markierung Nr. 93 in Anhang. [2.] [...?]. [3.] *staveren*. [4.] *Registrata 1377*.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Z6; D: Copiae Archivi.

¹ Volker, Titularbischof von Geruntin/Syrien 1359-1396. Siehe ausführl. Anm. bei Nr. 155.

² Friesland, Niederlande.

³ Siehe zu den Streitigkeiten um angeblich nicht beglichene Zahlungen Hamburger Kaufleute wegen eines an Bürger Stavorens verpfändeten Grafenzolls die ausführliche Anm. bei Nr. 155.

⁴ Siehe auch HansUB IV, 162 und 481.

259. 1377 Mai 14. Minden.

Der Bamberger Dekan Heinrich Raud, Doktor des kirchlichen Rechts und Bote des päpstlichen Stuhls, droht mit Exkommunikation, sollte sich jemand der Zahlung eines Zehnts verweigern. Er verweist auf eine an ihn

gerichtete, inserierte Urkunde, mit der Papst Gregor XI.¹ für das deutsche Gebiet diesen Zehnten einfordert. Weil Italien durch Barnabas und Galeazzo [Visconti]² heimgesucht werde, sei diese finanzielle Unterstützung notwendig. Weigere sich jemand zu zahlen, drohe der Papst mit Exkommunikation, Interdikt und anderen Strafen. Mit seinem Schreiben beauftrage er Heinrich Raud, den Kantor Helia de Vodronio von Xanten dabei zu unterstützen, den Zehnten zu erheben. Ihm werde dabei freie Hand auch in Bezug auf die Strafmaßnahmen gelassen. Entscheidungen jedoch, die von Helia de Vodronio sowie Bernhard de Berne, dem Botschafter des Heiligen Stuhls getroffen worden wären, blieben davon unberührt. *Datum apud Pontemforgie, Avinionensis diocesis, V Idus Junii, pontificatus nostri anno tercio* [1373 Juni 09.].

Nachdem er diese Aufforderung veröffentlicht hatte, habe Dekan Heinrich erfahren, dass Erzbischof Albert³ von Bremen gemeinsam mit Bischof Nicolaus⁴ von Maieria 200 Goldflorin als Zahlung für die Diözese Hamburg-Bremen festsetzte. Bischof Nicolaus kenne die Beschaffenheit der Diözese Hamburg-Bremen allerdings nicht. Obwohl die Apostolische Kammer dieses Vorgehen mißbilligt hätte, habe Albert zudem noch eine große Summe von seinen Untergebenen zu seinem eigenen Gebrauch eingenommen. Daraufhin habe Heinrich die Beteiligten nach Minden geladen. Dort seien Vertreter des Hamburger Domkapitels, der Pfarreien, der Propstei und des Dekanats erschienen und hätten mit dem Siegel des Erzbischofs versehene Belege vorgezeigt. Aus jenen sei hervorgegangen, dass sie neben der für den Zehnten üblichen Summe weitere 117½ Goldflorin gezahlt hätten. Außerdem seien sie bereit, einen Eid zu schwören, dass sie wegen der Auseinandersetzung mit dem Herzogtum Lüneburg keine Salzrenten zur Verfügung hätten und ihre Ländereien teilweise überschwemmt und verwüstet wären. Dekan Heinrich wisse, dass dies der Wahrheit entspreche. Daher bestätige er die geleistete Zahlung und spreche sie von weiteren Ansprüchen quitt und frei. Zeugen im Haus des Lubbert Westfal, des Kantors der

¹ Gregor XI. (* um 1329; † 27. März 1378) wurde am 30. Dezember 1370 zum Papst in Avignon gewählt und blieb dort bis 13. September 1376. Siehe ausf. Nr. 186.

² Die Brüder Barnabas (reg. 1354-1385) und Galeazzo II (reg. 1354-1378) Visconti, Herren von Mailand, waren in ihrer Amtszeit mehrfach in Konflikte mit Papst und Kaiser verwickelt.

³ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

⁴ Nicolaus „Ziegenbock“, ab 1366 Titularbischof von Maieria, 1377-1379 Bischof von Lübeck, 1379-1392 Bischof von Meißen.

Mindener Kirche, sind Scholastikus Johann Ambrosi von der Kirche St. Martin in Minden, der Vikar Otto de Hamme aus Minden, der Subdiakon Heinrich Scouenberg und der Kleriker Hermann Hamborch aus den Diözesen Ratzeburg und Bremen. Notarielle Beglaubigung durch den Kleriker Eberhard Kerchhof von der Diözese Münster. *Acta sunt hec Minde [...] sub anno a nativitate Domini millesimotrecentesimo septuagesimo septimo, indicione quintadecima, die vero quarta decima mensis Maii hora sexta vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris domini Gregorii pape undecimi predicti anno septimo.*

Dokumenttyp: Vidimus, Notariatsinstrum.; Erlass (kirchlich), Vergleich, Quittung.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Qq62 (Original verloren); D: Copiae Archivi.

Druck: VerdUB I,2, 969 (nur Insert).

260. 1377 Juni 27. o. O.

Auf Wunsch des Bremer Klerikers Petrus Barwech fertigt Notar Dietrich Naghel die Abschrift eines Vidimus an. Darin bestätigt Erzbischof Albert¹ von Bremen die Schenkung durch Wolderich und Willekin Lappe an Johannes Calf zur Errichtung einer Vikarie [siehe Nr. 171]. Die Urkunde der Schenkung ist in der des Erzbischofs inseriert. Zeugen der Bestätigung durch Albert sind der Rektor Swedero Crusen aus Dornem und der Bürger Johann Crusen von Bremens.² *Datum In Civitate nostra Bremensi anno domini m^occc^olxxvi^o In vigilia beati Mathei Apostoli et Evangeliste* [20. Sept. 1376].

Notarielle Beglaubigung durch Dietrich Naghel³.

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

² Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

³ Dietrich Naghel erklärt, er sei mit den genannten Zeugen anwesend gewesen, so dass dieser Abschnitt inklusive dem Notariatszeichen zum Inhalt der inserierten Urkunde von Erzbischof Albert zu gehören scheint, die leider nicht erhalten ist. Der Druck bei Staphorst, der auf mindestens einer weiteren Ausfertigung basiert, weist einen zusätzlichen Passus auf, ausgestellt vom Notar und Hildesheimer Kleriker Henning de Ambarga, der angibt eine wortgetreue Kopie angefertigt zu haben. Deshalb passt dieser Abschnitt inhaltlich besser zum einleitenden Abschnitt, so dass Henning de Ambarga als Aussteller des Vidimus angesehen werden muß. Dies würde bedeuten, dass dieses Exemplar der Threse eine unvollständige Abschrift des Vidimus ist, in der das Notariatszeichen des Dietrich Naghel kopiert und das Notariatsinstrument des Henning de Ambarga weggelassen wurde.

*Anno a nativitate eiusdem m^occc^olxxvii Indictione decima quinta Mensis Junii vicesima septima die hora tertiarum vel quasi Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Gregorii divina providentia pape undecimi Anno Septimo.*⁴

Dokumenttyp: Abschrift, Vidimus; Stiftungen/Donationen, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; Verfärbungen, teilweise Löcher in den Knickfalten; Notariatszeichen Nr. 87 in Anhang; Rückaufschrift: *Wat Wileken unde wolder Lappen gebroedere gegeven hebben tor vicarie des altars unser leven vrouwen in der kerken tom Groden gegeven hebben dat instrument [...?] datert Anno 1377.*

Überlieferung: C: StAHH 710-1 I Threse Q29; D: Copiae Archivi.

Druck: Staphorst I.3, S. 833.

⁴ Datiert am Beginn des Vidimus.

261. 1377 Juni 30. Hamburg.

Der Vikar Conrad de Herlede der Hamburger Kirche bestätigt die Schenkung von Renten an den Hamburger Kleriker Heinrich Vriborch zur freien Nutzung für dessen Lebzeiten. [I.] 6 Mk. Hamb. Pf. aus den Gütern des Johann Steghemann sowie der Brüder Hermann und Henneke Goswin aus Stillhorn. Insgesamt seien es in Stillhorn 27 Morgen Land. Die Rente sei jährlich an Mariae Himmelfahrt [15. Aug.] zu zahlen. [II.] 3 Mk. Hamb. Pf. aus den Gütern des jüngeren Hennekin de Heyde, dem Sohn des Hamburger Bürgers Marquard de Heyde. Die Güter befänden sich zwischen den Gütern von Marquard und Neuland¹. Diese Renten seien jährlich am Johannistag [24. Juni] zu zahlen. Sollte Heinrich Vriborch versterben, erhalte Conrad die Renten zurück. Sollte allerdings auch Conrad versterben, würden die 6 Mk. seiner Vikarie in der Hamburger Kirche überlassen. Die 3 Mk. sollten dann für die Memorien an seinem Jahrestag gleichmäßig im Chor an die Kanoniker und Vikare verteilt werden. Zeugen sind die Hamburger Vikare Johann Zeebeke, Hartwig de Hamme und der ältere Heinrich Vryborch. Notarielle Beglaubigung durch den Bremer Kleriker Eberhard Horst. *Datum et actum hamborch [...] Anno domini millesimo Tricentesimo septuagesimo septimo Indictione xv mensis Junii die ultima hora vesperarum vel*

¹ Heutiger Stadtteil im Süden Hamburgs.

quasi Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri Gregorii divina providentia pape xi Anno septimo.

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Vertrag (privat), Vikarien, Stiftungen/Donationen.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Notariatszeichen Nr. 88 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *redditus vi marc in stillehorne ad usum vicarie domini Conrade Herlede reempti sunt per hinrici holsten.* [2.] *littere hinrici vryborch perpetui vicaris in ecclesia Bremensis.* [3.] *Item redditus iii marc pro vicaria Conradi de herlede sed nescit ubi sunt.* [4.] *vacat.* [5.] *Anno 1377.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo133; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 121.

262. 1377 November 25. Lüneburg.

Die Lüneburger Ratsherren geben bekannt, einen Eid¹ im Streit mit Klöstern, Kirchen und Kapiteln wegen der Güter und Renten in der Lüneburger Saline geleistet zu haben. Von den Ratsherren werden genannt Dietrich Springintgud, Albert Hoyke, Johann Lange, Ludolf Vintlo, Hartwig Abbenborg, Johann Semmelbecker, Nicolaus de Molentino, Johann de Ponte, Lüdemann Ruscher, Johann Rocswale, Heino Sotmester, Jacob de Ponte, Heino Munther, Sander Schellepeper, Brand de Tzerstede, Hasseke, Nicolaus Schomaker, Dietrich Bromes, Engelbert Cappenberch, Johann Grabow, Johann Dicke und Eilmann Beve. Sie leisteten einen Eid wegen des Streits mit den Äbten der Klöster in Hersfeld, Lüneburg, Alt-Uelzen [Oldenstadt], Walkenried, Amelungsborn, Doberan, Loccum, Reinfeld, Riddagshausen, Neuencamp, Scharnebeck und auf Hiddensee, den Präpsten, Dekanen, Kanonikern und den Kapiteln der Kirchen St. Andreas in Verden, St. Maria in Hamburg, St. Blasius in Braunschweig, St. Peter und Paul in Bardowick und St. Sixtus in Ramelsloh, den Präpsten der Klöster in Ebstorf, Lüne, Medingen, Buxtehude, Neukloster, Walsrode, Diesdorf, Dambeck [Salzwedel], Wienhausen, Isenhagen [Hankensbüttel], Mariensee [Neustadt am Rübenberge], der Äbtissin des Kloster St. Johannis und den Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals in Lübeck, den Benediktinern, Zisterziensern, Prämonstratensern und Augustinern von den Diözesen Magdeburg, Bremen, Verden, Hildesheim, Schwerin, Minden, Lübeck, Halbers-

¹ UBLüneburg II, 898.

tadt und Roskilde² sowie vielen weiteren Prälaten. Sie sichern zu, sich die Güter und Einkünfte zu keiner Zeit anzueignen. Vielmehr würden sie diese in Schutz nehmen und die bisher von ihnen angeeigneten wieder frei geben. Die Einzelheiten ihrer Einigung hätten sie in einer volkssprachlichen Urkunde³ niedergeschrieben. Sie versichern, niemanden in den Rat aufzunehmen, der nicht denselben Eid leisten würde. Verletze jemand diesen Eid, müsse sich der Schuldige vor der Rechtsprechung der Bischöfe Lübecks und Ratzeburgs verantworten. Die Prälaten hätten zugesichert, dass sie in einer Notlage, durch welche die Stadt und die Saline Schaden nähmen oder sogar zerstört würden, Beistand leisten würden. Dafür müsse der Rat den Äbten der Klöster Lüneburg, Doberan, Reinfeld, Scharnebeck, den Dekanen der Kirchen in Lübeck und Hamburg und den Propsten der Klöster Ebstorf und Lüne die Umstände mitteilen. Dann würden diese acht Prälaten mehrheitlich entscheiden, welche Hilfe zu leisten sei. Sollten sie sich nicht einigen können, würden die Räte Lübecks und Hamburgs mit einbezogen.⁴ Um diese Beschlüsse zu festigen, sei eine Abordnung entsendet worden, um eine päpstliche Bestätigung zu erlangen. Zeugen sind Rektor Anton de Thune der Kirche St. Johannis in Lüneburg, Bertold de Dunow, der Offizial der Verdener Kurie, und der Vizediakon Dietrich de Herseveld in Modestorp⁵. *Datum Luneborg Anno domini millesimo Trecentesimo septuagesimo. septimo Indictione Quinta decima. In die beate Catharine virginis et martiris gloriose.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Eid, Renten, Beistand.

Diplomatik: A₁: Pergament; Latein; Pergamentpressel an Plica, Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *Ordinatio facta cum luneborgensium super bonis salinaribus.* [2.] No: 28. [3.] *Dat: anno 1377.* [4.] No 53.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Pp17; A₂: StA Wolfenbüttel, 24 Urk 728; A₃: StadtA Lüneburg, UA a 1377 November 25 I; A₄: StadtA Lüneburg, UA a 1377 November 25 II; A₅: Eine Ausfertigung war im 18. Jh. noch im Bestand des Blasiusstifts in Braunschweig, vgl. StA Wolfenbüttel, VII B Hs 128 fol. 59r; C: StadtA Lüneburg, AB 15 fol. 188v-189v; D₁: Copiae Archivi; D₂: StA Wolfenbüttel, VII B Hs 133 Bd. 2 p. 395-403; D₃: NdSächsLdBibl Hannover, Ms XXIII Nr. 854 p. 412-414; D₄: HStA Hannover, Cop. IX, 02 fol. 283r-284r.

² Roschilden

³ Siehe Nr. 263.

⁴ Siehe Nrr. 263, 331, 368 und 391.

⁵ Das Dorf Modestorp ist im 12. Jahrhundert in der Stadt Lüneburg aufgegangen.

Druck: BraunUB VII, 171; UBLüneburg II, 899; LünUBMich VII, 695; WalkUB II, 972; UB HBL V, 121; MeckUB XIX, 11060.

Regest: SHRU VI.1, 152.

263. 1377 November 25. Lüneburg.

Die Lüneburger Ratsherren geben bekannt, dass sie sich im Streit um Güter und Renten in der Lüneburger Saline mit den Klöstern, Kirchen und Kapiteln auf zwölf Sachwalter geeinigt hätten. Für die Ratsherren sind genannt Dietrich Springintgud, Albert Hoyke, Johann Lange, Ludolf Vintlo, Hartwig Abbenborg, Johann Semmelbecker, Nicolaus de Molendino, Johann de Ponte, Lüdemann Ruscher, Johann Rocswale, Heino Sotmester, Jacob de Ponte, Heino Munther, Sander Schellepeper, Brand de Tzerstede, Hasseke, Nicolaus Schomaker, Dietrich Bromes, Engelbert Cappenberch, Johann Grabow, Johann Dicke und Eilmann Beve. Sie einigten sich im Streit mit den Äbten der Klöster in Hersfeld, Lüneburg, Alt-Uelzen [Oldenstadt], Walkenried, Amelungsborn, Doberan, Loccum, Reinfeld, Riddagshausen, Neuencamp, Scharnebeck und auf Hiddensee, den Pröpsten, Dekanen, Kanonikern und den Kapiteln der Kirchen St. Andreas in Verden, St. Maria in Hamburg, St. Blasius in Braunschweig, St. Peter und Paul in Bardowick und St. Sixtus in Ramelsloh, den Pröpsten der Klöster in Ebstorf, Lüne, Medingen, Buxtehude, Neukloster, Walsrode, Diesdorf, Dambeck [Salzwedel], Wienhausen, Isenhagen [Hankensbüttel], Mariensee [Neustadt am Rübenberge], der Äbtissin des Kloster St. Johannis und den Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals in Lübeck und vielen weiteren Prälaten. Der Abt des Klosters Reinfeld, der Propst des Klosters Heiligenthal, der Propst des Klosters Lüne, der Bursarius des Klosters Scharnebeck, die Lüneburger Ratsherren Dietrich Springintgud, Albert Hoyke, Johann Lange, Heino Sotmester und die Lüneburger Bürger Godfrid van Haghen, Hinrich Witten, Johann van der Molen sowie Hans Hoyemann würden eingesetzt, um von den Renten der Sülzgüter für jede Pfanne 100 Mk. Pf., für jeden Wispel 50 Pf. und zukünftig von allen anderen Renten der Saline einen anteiligen Betrag zu erheben. Von diesen Einnahmen seien die Schulden der Stadt zu begleichen. Wenn die ausstehende Summe getilgt sei, könnten die Inhaber der Güter und Renten wieder ab dem kommenden Weihnachtsfest voll über die Renten verfügen oder, falls die Abtragung erst später erfolge, bei

erfolgter Zahlung.¹ Sollten die Inhaber ihren Beitrag nicht bezahlen, dürfen die zwölf Beauftragten die Summe direkt von den Renten einbehalten. Die Ratsherren versprechen auch im Namen der Bürger und aller Nachfolger über diese Vereinbarung hinaus, keines der Salzgüter oder deren Renten anzutasten. Zukünftige Ratsmitglieder müssten den Schwur² ebenfalls ablegen, den auch die derzeitigen Ratsherren geleistet hätten. Sollte jemand den Schwur brechen, werde er der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, wie es die auf Latein verfassten Briefe enthalten würden³. Geriete die Stadt in eine Notlage, welche Stadt und Saline schädigen könnte oder sogar zerstören, würden die Äbte der Klöster Lüneburg, Doberan, Reinfeld, Scharnebeck, die Dekane der Kirchen in Lübeck und Hamburg und die Pröpste der Klöster Ebstorf und Lüne mehrheitlich entscheiden, welche Hilfe zu leisten sei. Sollten sie sich nicht einigen können, würden die Räte Lübecks und Hamburgs mit einbezogen. Der jährlich zu wählende Sotmeister dürfe nicht selbst in der Saline siedeln oder eine Beteiligung haben. Er dürfe keine ungerechtfertigten Zahlungen leisten oder Beträge ausschütten. Zudem müsse er jährlich vor vier Prälaten und vier Ratsherren Rechenschaft ablegen. Sollte er sich weigern, werde er abgesetzt. Auch der Aufseher müsse den Eid schwören. Die Ratsherren verpflichten sich, über jeden Schaden zu richten, welcher der Saline zugefügt werde.⁴ *To Luneborg [...] Na godes bord dritthenhundert Iar in dem sevenundeseventegheste iare In sunte Catherinen daghe der hilghen iuncorowen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftl/privat), Renten, Eid, Beistand, Vollmacht.

Diplomatik: A₁: Pergament; Mittelniederdeutsch; Pergamentpressel an Plica, Siegel verloren; Markierung Nr. 91 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Concordia salinarium*. [2.] *Dat: 1377*.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Pp18; A₂: StA Wolfenbüttel, 24 Urk 726; A₃: StA Wolfenbüttel, 24 Urk 727; A₄: StadtA Lüneburg, UA a 1377 November 25 IV; A₅: StadtA Lüneburg, UA a 1377 November 25 V; A₆: Eine Ausfertigung war im 18. Jh. noch im Bestand des Blasiusstifts in Braunschweig, vgl. StA Wolfenbüttel, VII B Hs 128 fol. 59r. C₁: StadtA Lüneburg, AB 15 fol. 189v-190v; C₂: StA Wolfenbüttel, VII B Hs 354 Bd. 1 p. 808-813; D₁: Copiae Archivi; D₂: StA Wol-

¹ Siehe Nr. 264.

² UBLüneburg II. Nr. 898.

³ Siehe Nr. 262.

⁴ Siehe auch Nrr. 262, 331, 368 und 391.

fenbüttel, VII B Hs 133 Bd. 2 p. 379-390; D₃: NdSächsLdBibl Hannover, Ms XXIII Nr. 854 p. 415-416; D₄: HStA Hannover, Cop. IX, 02 fol. 284r-285v.

Druck: BraunUB VII, 170; UBLüneburg II, 900; WalkUB II, 971; LünUBJoh XV, 186 (nach C₁); CDB 1.16, 90; UB HBL V, 121; MeckUB XIX, 11059.

Regest: LünUBIsen V, 309; SHRU VI.1, 153.

264. 1377 Dezember 13. Lüneburg.

Die Lüneburger Ratsherren quittieren den Erhalt von Salzrenten des Hamburger Domkapitels. Für die Ratsherren bestätigen dies Dietrich Springintgud, Johann Lange, Ludolf Vintlo, Johann de Ponte, Lüdemann Ruscher, Johann Rocswale, Heino Sotmester, Jacob de Ponte, Brand de Tzerstede, Sander Schellepeper, Dietrich Bromes und Eilmann Beve. Das Domkapitel sei durch Dekan Werner [Militis] vertreten gewesen. Mit der Übergabe von 8 Wispel und einer halben Last Salz sei das Kapitel der Regelung zur Finanzhilfe gefolgt, welche am Katharinentag [25. Nov.] 1377 zwischen den Prälaten und dem Rat getroffen worden sei.¹ Das Domkapitel könne daher ab dem kommenden Weihnachtsfest wieder frei über die Salzrenten verfügen. *Datum luneborg Anno domini Millesimo Trecentesimo Septuagesimoseptimo In die beate Lucie virginis et martiris gloriose.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Renten, Beistand.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Quietatio 1377*. [2.] *N. 28*. [3.] *No 11*. [4.] eine weitere Aufschrift zu stark verblasst.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Pp19; D: Copiae Archivi.

¹ Siehe Nrr. 262 und 263.

265. 1377 Dezember 25./26. o. O.

Herzog Erich [IV.]¹ der Jüngere von Sachsen[-Lauenburg], Engern und Westfalen macht öffentlich, die Fischrechte an der Furt zwischen dem niederen und mittleren Wehr in seinem Teil der Elbe gegenüber der *Wrow* an Klaus Eghardes, Heinrich Eghardes, Make Hennings, Heinrich Alberdes, Heino Bone und Roscampe zu verpachten. Jedes Jahr in der Karwoche

¹ Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg (* 1354; † 1412), reg. 1368 bis 1412. Vgl. Nr. 173.

hätten diese einen weißen Lachs an die herzogliche Küche in Lauenburg zu liefern. Sollten sie keinen Lachs fangen, so müssten sie der Küche stattdessen 12 Schillinge übergeben. Herzog Erich versichert, dass er ihnen zu Hilfe käme, sollte jemand sie oder ihre Erben daran hindern, das Recht wahrzunehmen. *Gheven und screven na Godes bort xiii hundert jar dar na in deme Soven und soventighesteme jare in den hilleghen daghen to winachten.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Pacht.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; Zeichen vor Initial Nr. 86 in Anhang; Plica am unteren Rand mit Einschnitt, Pressel und Siegel nicht vorhanden; Nadelstiche entlang der Plica; Spuren eines verschließenden Rücksiegels aus grünem Wachs auf der Rückseite; Rückaufschrift: 1377.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R39; D₁, D₂: Copiae Archivi.

266. [1378-1399].¹ Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, dass der Priester Hinrich Kedyнк für die Errichtung einer Vikarie in der St. Nikolai-Kirche in Hamburg folgende Renten zur Verfügung gestellt habe: [I.] 6 Mk. im Haus des Johann Loppen, welches gegenüber dem Haus des Hamburger Ratsherren Nicolaus Gellersen liege. [II.] 5 Mk. an einem Haus in der Reichenstraße, in dem der Krämer Ludolf Danel wohne. Es liege gegenüber von dem Haus des Hinrich Sprotzel. [III.] 13 Mk. von dem Haus seines Vaters, das nun Hermann de Muden in der Nähe des Hopfenmarkts bewohne. Er versichert, die Renten auf Wunsch des Hinrich Kedyнк unter kirchlichen Schutz zu stellen. Er errichte die Vikarie wunschgemäß am Altar der Jungfrau Maria. Der jeweilige Vikar müsse jährlich 2 Mk. im Chor der Domkirche und 1 Mk. in der Kirche St. Nikolai für die Memorien des Heinrich Kedyнк und seiner Eltern verteilen. Der Dekan unterstellt den Vikar dem Vizerektor und bestätigt, dass Hinrich Kedyнк der Vikarie eine Chorkappe² geschenkt habe, die der jeweilige Vikar bei festlichen Anlässen und Prozessionen tragen solle. Zudem überlasse er Hinrich Kedyнк auf Lebenszeit das Patronatsrecht. Nach seinem Tod gehe es an seine Geschwister und nächsten Verwandten für zehn wei-

¹ Der erwähnte Nicolaus Gellersen war 1378-1399 Ratsherr in Hamburg (Schuback 1820, S. 29).

² *koerkappe*: "Chorkappe", cappa choralis, ein geistl. Obergewand für den Winter (GloGeMiS)

tere Jahre, falle jedoch anschließend frei dem Domkapitel zu. *Datum Hamborg anno domini millesimo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein, Führungslinien; Pergamentpressel an Plica; Siegel verloren; spätere Vermerke am linken Textrand: [1.] 24 Mk. [2.] *ad novam.* Rückaufschriften: [1.] *Super fundatione vicarie henrici kedingh in ecclesia sancti nicolai.* [2.] *ad altare maria coronata.* [3.] *Anno millesimo.* [4.] *Diese Foundation ist in den Reditibus verändert und in einer neuerer 1502 augmentiret.* [5.] *Henricus Keding.* [6.] *Sancti Nicolai Viicaria altare beate marie virginis in parte aquilonari Registrata folio li^o.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Uu3; D: Copiae Archivi.

267. 1378 Januar 07. o. O.

Der Waffenknappe Johann Mildehovet bestätigt den Verkauf einer Rente in Höhe von 8 Mk. an den Hamburger Ratsherrn Hartwig de Hachede. Dafür habe er bereits 80 Mk. erhalten. Die Rente stamme aus seiner Hälfte des *wsten reybroke*¹. Sie sei jährlich am Martinstag [11. Nov.] zu zahlen. Er gibt seine Hälfte des Reitbrooks als Pfand und erlaubt dem Käufer, die Rente weiter zu verkaufen oder zu versetzen, solange sein Rückkaufsrecht gewahrt bliebe. Er könne dieses jährlich für jeweils 1 Mk. Rente oder mehr, die nächsten 8 Jahre lang und jeweils am Martinstag für 10 Mk. pro 1 Mk. Rente wahrnehmen. Er gelobt gemeinsam mit seinen Verwandten Werner und Ludeke Mildehovet, den Söhnen des verstorbenen Otto Mildehovet, Hartwig zu schützen. Falls jemand Hartwig an der Rente hindern oder schaden wolle, werde Johann nach Hamburg kommen und die Stadt erst wieder verlassen, wenn das Hindernis aufgehoben und der Schaden beglichen wäre. *Ghescreven is na godes bort dusent iar dre hundert iar in dem lxxviii iare des neghesten daghes na der hilghen dryer konighe daghe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; 3 Siegel an Pergamentpressel an Plica; Führungslinien; Rückaufschrift: *Super viii mark redditus solvendus de reytbroc in festo sancti martini.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R69; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 168.

¹Reitbrook, heutiger Stadtteil im Südosten Hamburgs.

268. [13]78 April 17./[13]83 März 21. [Hamburg].

Eine Person mit dem Namen *reygher* aus Zesterfleth¹ in der Verdener Diözese verkauft dem Domkapitel Hamburgs für 100 Hamb. Mk. eine jährliche Rente von 10 Mk. aus den Gebäuden und 15 Morgen an Land des Hofes, der ihm hinterlassen worden sei. Dieser *vor Oden hof* liege im Kirchspiel Esteb Brügge² der Verdener Diözese, und zwar von *reygher* aus gegenüber von Johann von Molens. Das Geld sei jährlich dem Dekan und Kapitel in Hamburg zu bezahlen. Es bestehe ein Rückkaufrecht. Der Verkäufer verpflichtet sich, dafür einzustehen, dass niemand das Kapitel an den Einnahmen hindere. Vermutlich legt eine weitere Bestimmung fest, dass das Kapitel nicht verpflichtet sei, Konstruktionen instandzuhalten (wie Schleusen, Wassergräben oder Dämme) oder andere Belastungen aufzuerlegen, wie es in ähnlichen Urkunden geregelt ist.³ Weitere Regelungen dürfte die zweite Hälfte der Urkunde allein schon aufgrund ihrer Länge enthalten. Sie ist allerdings unlesbar zerstört. Möglicherweise zielt hierauf auch der Hinweis aus **D₂** auf eine Verwendung zugunsten des Gedenkens an die Grafen. Datierung nur teils erhalten: [LXXVIII oder LXXXIII] *in vigilia Pasche*.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Renten, Verkauf.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; erhebliche Zerstörungen durch Feuchtigkeit in der unteren Hälfte; auf übriger Urkunde weite Teile des Textes nicht mehr lesbar; Textkörper nur rechts oben und links oben jeweils mittig lesbar; Löcher an rechtem und oberem Rand sowie inmitten der unteren Urkundehälfte; vier Pergamentpressel jeweils an einem Einschnitt in die Plica am unteren Rand; Siegel und eventuelle Rückaufschriften nicht erhalten.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Ss85; **D₁:** lückenhafte Abschrift des lat. Originals von Reincke, beiliegend bei **A**; **D₂:** Copiae Archivi für 1400, wenige

¹ *Zesterfleth* ist sowohl ein Familienname eines Grundbesitzergeschlechtes als auch die Bezeichnung eines versunkenen Ortes in der Nähe von Jork (Altes Land) in der Verdener Diözese. Auf einer ehemaligen Elbinsel in der Gegend um Hanöfersand gelegen, gegenüber von Wedel, wurden Ort und Insel durch Sturmfluten zu Beginn des 15. Jahrhunderts völlig zerstört. Der Hinweis im Register des HamUB IV auf den Ortsteil Borstel des naheliegenden Jork ist daher nur bedingt richtig. Siehe auch Nrr. 339, 340 und 376.

² *eschede*, später Esteb Brügge ist ein ehemaliges Kirchdorf, heute Teil von Jork im Alten Land.

³ Hinweise darauf liefern die Bruchstücke: *Dicti vero domini decanus et [...] refundere faciendum sluzas, aqueductus, aggeres [...] et alia quecumque onera sustinendum [...]*.

Worte möglicherw. nach späterer mittelniederdeutscher Abschrift („Schreiben an den Dekan zur Auflassung von Renten für das Gedenken an die Grafen“).

269. 1378 Mai 07. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, dass der Kanoniker Hartwig de Salina von der Hamburger Kirche, der Erzdiakon von Salzhausen¹, der Vikarie am Altar St. Crucis [in St. Marien] Renten in Höhe von 20 Mk. Hamb. Pf. schenke. Sie sei derart desolat, dass aus ihren Einkünften kein Priester unterstützt werden könne. Zurzeit besitze Heinrich Leere diese Vikarie, die durch Hartwig selbst errichtet worden sei. Zur einen Hälfte stammten die Einkünfte aus der Vogtei der Grafen von Holstein in Hamburg, zur anderen aus dem Dorf Holm² bei der Burg Hatzburg³. Heinrich behalte sich den Nießbrauch zu Lebzeiten vor. Sollte die erste Rente von seinen Onkeln Johann und Nicolaus de Molendino, wie es am 25. April 1371 vom damaligen Ratsherren Ludolf Holdenstede in das *libro contractuum* der Stadt Hamburg eingetragen worden sei, für 150 Mk. zurückgekauft werden oder die zweite Rente von den Grafen von Schauenburg, müsse der derzeitige Vikar für das Geld wieder andere Renten erwerben. Das Domkapitel gewähre zunächst Hartwig zu Lebzeiten das Präsentationsrecht. Nach seinem Tod würde es einem älteren Verwandten seines Vaters übertragen und, falls von diesen keiner mehr lebe, für zwei weitere Wechsel einem älteren Verwandten seiner Onkel. Anschließend falle die Kollatur dem Besitzer der Präbende zu. *Datum et actum hamborch [...] Sub anno a nativitate domini millesimo Trecentesimo Septuagesimo octavo Septima die mensis maii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Stiftungen/Donationen, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Schnüre an Plica, linkes Siegel des Domkapitels verloren, rechtes Siegel des Hartwig de Salina beschädigt; Rückaufschriften: [1.] *Sciendum quod decem marcarum redditus in Advocatia dominorum Comitum holsatie in hamborgh in presenti litteram tergotenus designati sunt redempti Anno etc.*

¹ *soltzenshusen*: Salzhausen, Gemeinde im Kreis Harburg, Niedersachsen.

² *holme*: Holm, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

³ *hatesborch*: Hatzburg, Zoll- und Wachburg der holsteinischen Grafen im Nordwesten der heutigen Stadt Wedel, Schleswig-Holstein.

lxxiii in profesto petri ad cathedram per consulum hamburgensis. [2.] (älterer überschriebener Vermerk) Ad altar Sancte Crucis in S. in nova Capella. [3.] hartwici de Salina 1378. [4.] 20 Mk. in libro civitatis. [5.] Vic. 35.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Ss11; D: Copiae Archivi.

270. 1378 Juni 06. o. O.

Herzog Erich [IV.]¹ von Sachsen, Engern und Westfalen überlässt Klaus Eghardes, Ludeke, dem Sohn des Heineke Ludeke, Radekin Toden, Klaus Grube, Henneke Ryken, Heineke Ziverdes, Johann Wygerdes und seinem Stiefsohn Heineke, Werneke Polen, Henneke Polen tu deme Hope, Sander tu dem Hope, Godeke Struze, Radekin Hinrikes, Godeke Wobbe sowie Peter Lupus und ihren Erben das in der Elbe errichtete Oberwehr bei Hoopte², das unterhalb von Esslingen³ stehe. Sie würden dafür einen jährlichen Zins von 5 Mk. Hamb. Pf. entrichten, der am Martinstag [11. Nov.] zu zahlen sei. Müsse das Wehr erneuert werden, solle es an der gleichen Stelle geschehen. Dabei sei eine Vertiefung für den Schiffsverkehr zu belassen. Falls der Aussteller statt der 5 Mk. Aale und Neunaugen geliefert bekommen möchte, so müsse er dies zwischen Mariae Himmelfahrt [15. Aug.] und Mariae Geburt [08. Sept.] ankündigen. Der Aussteller erwarte, dass zwischen dem Wehr und Altengamme⁴ nichts errichtet werde. Auch Fischerei dürfe dort nicht betrieben werden. Falls sich der Aussteller mit seinen Verwandten von Lüneburg⁵ oder mit demjenigen verfeinde, der stattdessen Herzog von Lüneburg werde, werde er alle in seinen Schutz nehmen, die zu diesem Wehr gehören. Damit diese Urkunde ausgestellt werde und damit der Aussteller sowie seine Erben sich an die Vereinbarungen halten würden, hätten die Empfänger 40 Mk. Lün. Pf. bezahlt. Zeugen sind der Ritter Wasmod Scakken und die Knappen Beteman Tzabel, Henneke Schacke van Weningen sowie Friedrich van Wantzenberghe.

¹ Erich IV., Herzog von Sachsen, Lauenburg-Ratzeburger Linie. Vgl. Nr. 173.

² Hoopte ist heute ein Ortsteil von Winsen (Luhe), Niedersachsen, und liegt an der Mündung der Ilmenau in die Elbe.

³ Hamburger Zollenspieker.

⁴ Altengamme ist heute der östlichste Stadtteil Hamburgs und liegt elbaufwärts von Hoopte und Esslingen.

⁵ Erich IV. war mit Bernhard I. und Friedrich I. aus dem Haus Braunschweig-Wolfenbüttel verschwägert, die in den Lüneburger Erbfolgekrieg (1370-1388) verwickelt waren.

Gheven unde ghe screven na godes bort drutteynhundert Jar dar na an deme achte unde soventighesteme Jare an dem werden hilghen daghe tu pingsten.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Überlassung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Reitersiegel des Herzogs an Pergamentpressel an Plica (abgefallen und neu befestigt); Aufschrift auf Pressel: *Registrata*; Rückaufschrift: C.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse N6; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 198.

271. 1378 Juli 31. Buxtehude.

Jacob Schele, der Bürgermeister in Buxtehude, bestätigt den Verkauf des Zehnten aus 4 ½ Landstücken in Glindesmoor¹ an den Hamburger Rat. Dies beinhalte das ganze Zubehör und den gesamten Nutzen so, wie er ihn gemäß dem Erbrecht von seinem Vater Johann Lusee erhalten habe. Zuvor hätten den Zehnten genau so die Brüder Georg d.Ä. und Georg d.J. de Hitzackere und davor die Brüder Heinrich, Arnold und Marquard de Borchholte besessen. Er habe ihn für 21 Mk. Hamb. Pf. verkauft. *Datum Buxtehude Anno domini m^occc^olxxviii^o in profesto beati petri ad vincula.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf.

Diplomatik: Pergament, fleckig und kleine Löcher; rechte untere Ecke außerhalb des Textkörpers stark beschädigt; Latein; Markierung Nr. 94 in Anhang; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: [1.] *Registrata*. [2.] C. [3.] Markierung Nr. 95 in Anhang. [4.] Markierung Nr. 96 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee48; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 206.

¹ *Glindesmoze*: Glindesmoor, Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

272. 1378 Oktober 13. Lebus.

Bischof Wentzlaw [de Slezia]¹ von Lebus bittet die Christenheit um Almosen für Alexius Lubartze, den Sohn von Lettow, eines Herzogs von Lütze^e aus dem Geschlecht der Litauer², der vom Unglauben abgelassen habe.

¹ Wenceslaus de Slezia, Bischof von Lebus 1375-1382, Bischof von Breslau 1382-1417.

² *Letowen*

Alexius habe im Bischofsdom auf der Burg zu Ösel³ in der Kirche des Heiligen Vitus die Taufe empfangen. Getauft hätten ihn Johann von Masowien, der Abt vom Heiligen Kreuz, die Äbtissin von *Idzelborgh* und weitere ehrbare Personen. Alexius sei zum Christentum gekommen, nachdem sein Pferd in der Stadt Lademar vor einem Priester niedergekniet sei, welcher den Heiligen Leichnam getragen habe. Jeder, der Alexius gut behandle, erhalte einen vierzigägigen Ablass und ein Jahr und eine Carene von den Gnaden des Stuhls zu Rom.⁴ *Na godes bord drütteynhundert iar in deme achten unde seventighisten iare an dem drutteynenden daghe des manen Octobris tho Lubijß.*

Dokumenttyp: Urkunde; Ablass.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; stark beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *Alexius v. Littowen.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse W36ad(1); D: Copiae Archivi.

³ Osele (auch Øsel, Ösel, Saaremaa), größte Insel Estlands.

⁴ In diesem Zusammenhang stehen Nrr. 272, 274, 278, 279, 288, 291, 292, 297 und 298.

273. 1378 Oktober 13. Zagreb.

Insert in Nr. 278.

274. 1378 Dezember 13. Wien.

Der Abt des Klosters St. Marie Virginis Scotorum in Wien bittet, den Überbringer dieser Urkunde, Alexius, den Sohn des Ramen de Litwa, mit Almosen zu versehen. Dieser solle nicht gezwungen sein, sich erneut dem Unglauben und Heidentum zuzuwenden, dem er gänzlich entsagt habe.¹ *Datum Wienne [...] Anno domini Millesimo tricentesimo Septuagesimo octavo die lune xiiia Mensis decembris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Bittschrift, Aufruf, Almosen.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse W35; D: Copiae Archivi.

¹ In diesem Zusammenhang stehen Nrr. 272, 274, 278, 279, 288, 291, 292, 297 und 298.

275. 1378 Dezember 15. Hamburg.

Die Bürgermeister Jacob Plescow und Hartmann Pepersak von Lübeck, die Bürgermeister Kersten Miles, Heino van dem Berghe, Ludeke Holdenstede und der Ratsherr Nicolaus Rode aus Hamburg machen bekannt, dass sie zwischen Herzog Erich [III.]¹ von Sachsen dem Älteren und Willekin Lappe vermittelt hätten. Herzog Erich setze Willekin Lappe zum Verwalter seiner Grafschaft ein, die er im Land Hadeln habe. Außerdem verspreche Erich, die Güter, Rechte und Freiheiten, die Willekin und Wolderich Lappe im Land Hadeln haben, nicht anzutasten. Zudem werde er ihnen in der Not beistehen.² *Acta sunt hec Anno domini m^occc^olxxviii^o feria quarta iii^{or} temporum post festum lucie in domo refectoriali dominorum Canonicorum hamburgensium.*

Dokumenttyp: Urkunde, Kerbschnitt; Vertrag (herrschaftl.), Einsetzung, Beistand.

Diplomatik: Pergament, auf Trägerpappe geklebt; Mittelniederdeutsch.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q12; D: Copiae Archivi.

Regest: Rütther 1932, 234.

Erwähnung: Joachim 1907, S. 363; Spies 1994, S. 23.

¹ Erich III., Herzog von Sachsen-Lauenburg, reg. 1370-1401. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 275.

² Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe bei Nr. 8.

276. 1378 Dezember 21. o. O.

Gottschalk Reventlo bekennt, dem Hamburger Scholastikus Hartwich Splyt 300 Mk. Lüb. Pf. zu schulden. Er werde sie Splyt in Lübeck auf dem Hof des Jacob Crumbeke am kommenden Michaelistag [29. Sept.] in einer Summe von Lüb. Pf. oder einem Pfand bezahlen, das weltlichem und geistlichem Recht genüge. Gottschalk gelobt dies gemeinsam mit Detlef Richstorpe und seinem Bruder, dem Grafen von Reventlow, gegenüber Hartwich Splyt, dessen Bruder Otto Splyt, dem Lübecker Domherren Jacob Crumbeke und dem Lübecker Vikar Ludeke Witing. *Ghescreven na ghodes bort dusent drehündert iar in dem acte unde seventeghesten jare in sente tomas daghe des hilghen apostels.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Schulden, Tilgung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; drei, zum Teil beschriftete Pergamentpressel an Plica; nur das mittlere Siegel erhalten; Textbegrenzungslinien; rechte untere Ecke unleserlich; Rückaufschriften: [1.] [...?] *xxx marcarum in quibus tenetur Godscalc Reventlo domino hartwico splyt.* [2.] 1378.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr33; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 228; Meyer 1843, A 15.

277. 1379 Januar 02. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis] und Kantor Heinrich [Cusvelt], bestätigt, dass Willekin Rodenborch aus Hamburg gemäß dem Testament seines gleichnamigen Vorfahrens zur Errichtung einer Vikarie in der Hamburger Kirche St. Petri folgende Güter und Renten zur Verfügung gestellt habe: [I.] 5 Mk. jährlich von einer Wiese in Hammerbrook¹, die zwischen den Äckern des Martin Groper und des Marquard Mildehovet liege. [II.] Der Zehnt von 7 Morgen Land des Heino Halstenbeke und von 8 Morgen Land des Hamburger Bürgers Hartwig de Hachede in Hammerbrook. [III.] 24 Sch. von ½ Hufe im Dorf Horn¹, den Henneke van dem Horne bestelle. [IV.] 1 Mk. Rente aus dem Haus des Hermann Cale, die zwischen den Häusern von Johann Schutte und Johann Rodenborch in der Straße Rödingsmarkt liege. [V.] 3 Mk. Rente aus dem Dorf Grevenkop², die Tydeke Butenup zahle. [VI.] 2 Talente Rente aus den für 25 Mk. gekauften Gütern des Dietrich Zegheke. [VII.] 2 Talente Rente, die der Hamburger Bürger Albert Hoyer zahle. Das Domkapitel bestätigt auf Wunsch des Willekin, diese Güter und Renten unter kirchlichen Schutz zu nehmen und errichtet die Vikarie wie gewünscht. Es gewähre den nächsten Erben des verstorbenen Willekin für zehn Jahre das Präsentationsrecht. Anschließend falle die Kollatur frei an das Domkapitel. Der Vikar habe jährlich für die Memorien des verstorbenen Willekin 1 Mk. aus den Einkünften der Vikarie an dessen Jahrestag im Chor zu verteilen. *Datum et actum hamborch Anno domini millesimo Trecentesimo Septuagesimo nono in crastino Circumcisionis domini.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten, Testament.

¹ Heutiger Stadtteil Hamburgs.

² Heutige Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Pergamentpressel an Plica; Siegel des Domkapitels erhalten, zweites Siegel abgefallen; Rückaufschrift: [1.] *fundatio wilkini Rodenborch*. [2.] *Sancti Petri Vicaria altaris bte. Virginis Barbare Martiris 1379*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt32; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 234.

278. 1379 März 31. Augsburg.

Magister Martin Swintkrift, ein Kanoniker der Augsburger Kirche und zugleich Beauftragter des Bischofs Burghard [von Ellerbach]¹ von Augsburg, vidimiert eine Urkunde, in der Propst Nicolaus von Zagreb bestätigt, dass Alexius, der Sohn des Ramen de Litwa, vom Unglauben abgelassen habe. Der Propst bestätige dies im Auftrag von Bischof Paul [de Horvathy]² von Zagreb. Er habe auf der Burg zu Ösel³ in der Kirche des Heiligen Vitus von Rektor Matthias die Taufe empfangen. Deshalb sei er in die Gemeinschaft der Rechtgläubigen aufzunehmen. Man habe ihm nun Freundschaft und Fürsorge entgegen zu bringen.⁴ *Datum zagrabie die xiii Mensis octobris anno domini millesimo ccc^o lxx^o octavo* [1378.10.13].

Siegelankündigung des Bischofs von Zagreb. *Datum auguste anno domini Millesimo ccc^o lxx^o Nono secundo kalendas aprilis*.

Dokumenttyp: Urkunde, Vidimus; Erlass (kirchlich), Empfehlung, Fürsorge.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pergamentpressel an Plica, Siegel abgefallen; Rückaufschrift: *ad Threse W36*.

Überlieferung: B: StAHH 710-1 I Threse W36ad(2).

¹ Burkhard von Ellerbach, Bischof von Augsburg 1373-1404.

² Paulus de Horvathy, Bischof von Zagreb 1379-1386.

³ *Osele* (auch Øsel, Ösel, Saaremaa), größte Insel Estlands.

⁴ In diesem Zusammenhang stehen Nrr. 272, 274, 278, 279, 288, 291, 292, 297 und 298.

279. 1379 April 05. Aug[sburg].

Der Abt Friedrich [von Gummeringen] des Klosters St. Ulrich und Afrae in Augsburg bittet die Christenheit um Unterstützung für Alexius, den Sohn des Ramen de Litwa. Dieser habe vom Unglauben abgelassen und zu Ösel¹

¹ *Osele* (auch Øsel, Ösel, Saaremaa), größte Insel Estlands.

die Taufe empfangen.² *Datum Aug[usta] sub anno Domini m^occc^olxxix feria tertia proxima ante coenam Domini.*

Dokumenttyp: Urkunde; Mitteilung, Bittschrift, Almosen.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *Alexius v. Littoven.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse W36ad(3); D: Copiae Archivi.

² In diesem Zusammenhang stehen Nrr. 272, 274, 278, 279, 288, 291, 292, 297 und 298.

280. [vor 1379 August 14.] o. O.

Hartwig van der Zülten und Heino van dem Berghe geben bekannt, dass sie in dem Streit wegen des Gehölzes Hertzebrük bei Hamm² eine Entscheidung getroffen hätten. Der mittlerweile verstorbene Dietrich up dem Perde, seine Kindern und Marquard Mildehove auf der einen Seite seien uneinig mit den Hamburger Vikaren Johann Nyendorp und Marquard Ratzeborch auf der anderen Seite gewesen, weil die Vikare behauptet hätten, das Gehölz gehöre zu ihren dortigen sieben Hufen. Dietrich und seine Erben hingegen hätten behauptet, es gehöre zu ihren vier Hufen. Hartwig und Heino seien als Schlichter hinzugezogen worden und hätten nun entschieden, dass der sogenannte Mühlenweg, der durch das Gehölz führe, dieses so teile, dass das Holz auf der zur Stadt [Hamburg] gelegenen Seite zu den Hufen des Marquard Mildehove und das Holz auf der zu Horn² gelegenen Seite zu den Hufen der Vikare gehöre. Damit sich beide Parteien in Zukunft stets an diese Teilung halten könnten, bestimmen die Schlichter, dass die Parteien den Weg freihalten und von Gebüsch befreien müssten. Zudem sollen die Vikare nicht mehr das Holz zurückfordern, das angeblich Dietrich, dessen Frau, seine Kinder oder Marquard Mildehove, der die Hufen derzeit besitze, geschlagen hätte. Damit sie jedoch nicht unentschädigt blieben, dürften sie zukünftig die *göyen* gemeinsam mit Marquard Mildehove nutzen. Marquard oder seine Erben dürften deswegen keine Ansprüche gegen sie erheben. Die Weide solle beiden Parteien gehören, wie man es von Alters her handhabe. Das Holz und das Gebüsch im Umkreis des Dorfes gehöre jeweils zu den Hufen, an die es grenze.

¹ Die Urkunde ist undatiert, jedoch datieren zwei Vidimi auf 1379 August 14. Siehe Nr. 281.

² Heutiger Stadtteil Hamburgs.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Vergleich, Gehölz.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; Reste zweier aufgedrückter Siegel: links rotes Siegel des Hartwich von Zülten, rechts grünes Siegel des Heynen van dem Bergh; Rückaufschrift: Markierung Nr. 97 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse S10; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 266; Hübbe 1843, S. 188-191 (als Insert in Nr. 281).

281. 1379 August 14. Hamburg.

Der Notar und Kleriker der Verdener Diözese Herdekinus de Brunswich berichtet, dass die Hamburger Vikare Johann Holdenstede, Johann Nyendorp und Marquard Ratzeborch sowie der Hamburger Bürger Marquard Mildehove vorgetragen hätten, sich in ihrem Streit um die Grenzen des Gehölzes Hertzebruk bei Hamm¹ geeinigt zu haben. Das Gehölz grenze an die sieben Hufen im Besitz der Vikare und die vier Hufen im Besitz des Marquard Mildehove. Die Gegner hätten sich auf den Kanoniker Hartwig de Salina und den Hamburger Bürgermeister Heinrich de Monte als Schlichter geeinigt. Sie hätten nun gelobt deren Schiedspruch einzuhalten. Dies sei Anwesenheit der Hamburger Kanoniker, dem Dekan Werner Militis, Ludolf Witing, Johann Greseke und Johann Holdenstede, der Bürgermeister Ludolf Holdenstede und Christian Militis und der Ratsherren Heinrich Ybingh und Johann Hoyer geschehen. Über die Einigung hätten die Vermittler eine Urkunde [Nr. 280] verfasst, welche nach öffentlicher Verlesung hier wörtlich wiedergegeben sei. Beide Streitparteien hätten ein Exemplar dieser Urkunde erhalten und wünschten nun die Anfertigung eines öffentlichen Instruments. Zeugen sind die Hamburger Vikare Hartwig de Hamme, Gerhard de Trittowe, genannt Horghen, und Hermann Crone. *Anno nativitatis eiusdem millesimo trecentesimo septuagesimo nono. Indictione secunda. Mensis Augusti die Quartadecima. hora tertiarum vel quasi. Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape sexti anno secundo.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument, Insert; Vergleich, Beglaubigung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Insert Mittelniederdeutsch; bei der Beschreibung des Siegels des Hartwig de Salina befindet sich im Text die Zeichnung des im Siegel abgebildeten Schildes: Notariatszeichen Nr. 100 in Anhang; Rückauf-

¹ Heutiger Stadtteil Hamburgs.

schriften: **B1**: [1.] *Instrumentum Notariale super Laude pronuntiato ab Hartwico de Salina, Canonico et Hinrico de Monte Proconsule Hamb. in causa inter Johannem Holdensteden Joh. Niendorp et Marquardum Ratzeborch Vicarios Hamb. Ecclesiae 7 Mansos in Hamme habentes ex una et Marquardum Myldehoved Civem Hamb. 4 ibidem Mansos possidentem ex altera Parte super finibus Silvae Hertzbruk dictae ac istis undecim mansis conterminae.* [2.] *dieser Streit so schon lange vorhin geschiedet wird in dem auspruch so entschieden, daß der so genante Mühlenweg durch das Gehöltze die Scheidung und was von dem selben nach der Stadt zu Mildehovents das andere nach Horn hin der Vicarien ihrers die Weyde aber beyden Partheyen gemein seyn solln.* Act Hamb 1379 d. 14. Aug. [3.] *Instrumentum super divisione nemoris in hamm 1379.* **B2**: [1.] *Instrumentum super divisione nemoris in Hamme.* [2.] 1379/ N. 19

Überlieferung: **B1**: StAHH 710-1 I Threse S33; **B2**: StAHH 710-1 I Threse S34; **D**: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 267; Hübbe 1843, S. 188-191 (nach B2).

282. 1379 September 20. Hamburg.

Die Knappen Willekin und Wolder Lappe, die Söhne des Alverik Lappe, bekennen, dem Lübecker und dem Hamburger Rat 200 Mk. Hamb. und Lüb. Pf. zu schulden. Sie versprechen, die Schulden ab kommendem Michaelistag [29. Sept.] innerhalb von zwei Jahren mit einer jährlichen Rente von 20 Mk. zurückzuzahlen. Die Rente stamme aus ihrem Schloss Ritzebüttel sowie ihren dazu gehörenden Rechten und Gütern im Land Hadeln. Sie versprechen, falls sie die Rente oder den Gesamtbetrag nicht zahlen könnten, nach Hamburg zu kommen und die Stadt erst wieder mit Erlaubnis des Rates zu verlassen. Zudem sichern sie zu, weder ihr Schloss noch ihre Güter zu verkaufen oder zu verpfänden, bevor ihre Schuld abgetragen sei. Sie bieten dem Rat die Nutzung Ritzebüttels für die Laufzeit der Schuld an sowie den Lübeckern, Hamburgern und dem gemeinen Kaufmann Schutz vor Raub.¹ *Gheven unde screven ist to hamborch na godes boord dritteynhundert iaar dar na in dem neghen unde seventighsten iare in sunte Matheus avende des hilghen apostoli unde ewanghelisten.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Schulddienste, Tilgung, Pfand.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Markierung Nr. 99 in Anhang; zwei Siegel an Pergamentpressel an Plica; rechtes Siegel beschädigt; Markierung Nr.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

98 in Anhang auf linker Pressel; Rückaufschriften: [1.] *Nichil significat en schultbreff.* [2.] *1319 mathei.* [3.] *N.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q29b; D: Copiae Archivi.

Regest: Rütther 1932, 235.

Erwähnung: Borrmann 1982, S. 27; Niemeyer 1997, S. 153; Spies 1994, S. 26; Joachim 1907, S. 371.

283. 1379 September 21. o. O.

Bischof Conrad¹ von Lübeck bestätigt die Rückgabe des Hauses und der Vogtei zu Eutin² durch den Hamburger Schulmeister Hartwig Split. Er erklärt diesen für quitt und frei. Verhandelt wurde vor Propst Johann [Bretling] und Dekan Johann [Klendenst] als Vertreter des Lübecker Domkapitels. Weitere Zeugen sind die Lübecker Bürgermeister Johann Persevale und Hartmann Pepersack, der Ratsherr Zeghebode Crispin aus Lübeck sowie Heinrich Soltwedel, Hasso Clotecow und Dietrich Gustrowe. *Gheven unde screven is na Godes bord druttynhundert jar in dem neghen un soventichsten jare in sunte Matheus daghe des hillighen apostels un ewangelisten.*

Dokumenttyp: Urkunde; Beglaubigung, Überlassung.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo112 verschollen; hier nach D; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 273; Meyer 1843, A 16.

¹ Conrad von Gysenheim, Bischof von Lübeck 1379-1386. Vgl. ausf. Anm. Nr. 75.

² *Oytyn*

284. 1379 Oktober 20. Ritzebüttel

Die Knappen Willekin und Wolder Lappe, die Söhne des Alverik Lappe, bestätigen, durch ihren Mittelsmann Johann Sander 200 Mk. vom Hamburger Rat gemäß ihrer vorangegangenen Absprache erhalten zu haben. Sie ergänzen, dass sie seit kurzem neue Siegel hätten, welche für diesen Vorgang verwendet wurden. Sie unterscheiden sich von den Siegeln der Urkunde über die Verpfändung der Kirchspiele Groden und Wolde.¹ *Gheven*

¹ Groden und Altenwalde, heutige Stadtteile Cuxhavens, Niedersachsen. Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

is to Ritzbutle op usem slote na den iaren godes bord dritteynhundert dar [na²] in dem neghen unde seventighestem iare in [de²]m hilghen daghe sunte feliciani.

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulden, Tilgung.

Diplomatik: Pergament mit mehreren kleinen Löchern und Rissen; Mittelniederdeutsch; Markierung Nr. 101 in Anhang; beide Siegel abgefallen, aber erhalten; Siegelstreifen nicht mehr vorhanden.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q30(3); D: Copiae Archivi.

² Loch im Pergament.

285. [13]80(?). o. O.

In dem stark verblichenen Stück erklärt eine Person namens Schonenvlet, dass er mehreren Herren aus Hamburg, von denen einer Deke hieß, für 100 Mk. [Hamb.] Pf. vermutlich Einkünfte aus Flächen von 10 [Mk.] verkauft habe. Erwähnt wird auch die Erinnerung an einen der Grafen Adolf von Holstein, Stormarn und Schauenburg. [...] [deme] ertigesten [iare] [...].

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Renten, Verkauf.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; erhebliche Zerstörung der linken Hälfte des Textkörpers durch Feuchtigkeit; entlang der linken von drei senkrechten Faltungslinien kaum mehr zusammengehalten; Schimmelspuren; insgesamt nur Fragmente lesbar, ein kleines Textelement noch sichtbar rechts oben; keine Rückaufschriften erkennbar.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo135 (Original und zwei Kontrastfotografien); D: In Copiae Archivi vorliegende Oo135 ist Abschrift von Nr. 268 (Ss85). Die fälschlich als Ss85 bezeichnete mittelniederdeutsche Abschrift hingegen ist die von Oo135. Deren Kurzregest „Schreiben an den Dekan und das Kapitel zu Hamburg betr. die Auflassung von Renten zum ewigen Gedächtnisse der Grafen“ ist aus den Fragmenten nicht zu bestätigen.

286. [1380-1417].¹ o. O.

Johann Bechem teilt Johann Nanne mit, dass er dem Hamburger Rat seine *vorwaringe* gesandt habe.² Er bittet, dies Beke und den Kindern auszurich-

¹ Datierung nach v. Lehe.

ten. Der Wortlaut der Fehde findet sich auf einem beigegefügtten Papier mit dem Hinweis, dass sie um Jessen Schutten willen erfolge.

Dokumenttyp: Brief; Fehde, *vorwaringe*.

Diplomatik: 2 Papierstreifen; einer auf der Rückseite adressiert an Johann Nanne, mit aufgedrücktem Siegel versehen; der zweite weist Abdrücke des Siegels auf, so dass anzunehmen ist, dass er in dem Brief an Johann Nanne mitgeschickt wurde; Mittelniederdeutsch.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg13.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 160-161.

² Im Fehdewesen bewahrten Beteiligte, die durch Verträge wie diesem mit in eine Auseinandersetzung hineingezogen werden konnten, durch die *vorwaringe* ihre Ehre gegenüber Konfliktparteien, mit denen sie selbst eigentlich keinen Waffengang suchten oder gar verbündet waren, aufgrund vertraglicher Regelungen jedoch zur Beteiligung gezwungen waren.

287. 1380 April 20. Hamburg.

Vidimus von Nr. 240.

288. 1380 Juli 29. Aachen.

Johann [von Jenstein]¹, der Erzbischof von Prag, gewährt jedem, der Alexius, dem Sohn des Ramen de Litwa, durch Almosen helfe, einen vierzigstägigen Ablass. Alexius habe sich vom Heidentum abgekehrt und seine Aufnahme in die Christenheit durch seine Taufe erwirkt.² *Datum Aquisgrani [...] anno Domini millesimo trecentesimo octuagesimo in die sancte Marthe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Ablass.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *Alexius Ramen*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse W36ad(4); D: Copiae Archivi.

¹ Johann von Jenstein, Bischof von Meißen 1375-1378, Erzbischof von Prag 1378-1396.

² In diesem Zusammenhang stehen Nrr. 272, 274, 278, 279, 288, 291, 292, 297 und 298.

289. 1380 August 2. o. O.

Der Knappe Bertold von Ritzerow erklärt öffentlich, dass er und seine wahren Erben dem Knecht Wolkin Partzow, der auch *Olde Wenighe* genannt werde, 135 Mk. in Lübischen Pf. schulden würden. Bis zum 29. September 1380 habe er dieses Geld in Lübeck, nämlich im Haus des Heinrich Knyf, zu übergeben. Die Tilgung sei entweder in Barzahlung oder durch genügend wertvolle Unterpfande vorzunehmen. Dies habe er mit Handschlag auf Treu und Glauben zusammen mit den nachfolgenden Schlichtern versprochen. Jegliche Ausflüchte zum Nachteil des Wolkin und dessen Erben oder zum Vorteil Bertolds und seinen Erben seien von vornherein ausgeschlossen. Zusammen mit Bertold erklären auch die Schlichter Gerhard Godow, Heinrich Hummerbutle und Heinrich von Crumess, der Sohn des Knechtes Eghard, die oben genannten Regelungen zu wahren, Wolkin Rechenschaft abzulegen und die Einhaltung zu überwachen. Zur Verfügung des Wolkin und seiner rechten Erben stünden ebenfalls der Ritter Breyden von Rantzow, Ryke Heinrich Breyden, Johann Breyden, auch Berner genannt, Reimer Breyden, Zack van der Muggghelen, Grove von Reventlo, Detlef von Bockwold, auch Snote genannt, Otto von Bockwold, Heinrich Knyf und Simon von Oldesloe. *Datum Anno Domini MCCCCLXXX, in die beati Stephani prothomartiris.*¹

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Schulddienste, Tilgung, Verpfändung.

Diplomatik: Original verschollen; Latein; ursprünglich mehrfach besiegelt.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Oo150 (verschollen); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 283.

¹ datiert nach Abschrift *Copiae Archivi*.

290. 1380 August 30. Hamburg.

Die Hamburger Ratsherren Ludeke Hollenstede, Kersten Myles und Heino von dem Berghe geben bekannt, zwischen dem Rat zu Buxtehude und den Vögten von Harburg einen Frieden vermittelt zu haben. Er solle bis zum

Eintreffen des Grafen Klaus¹ [von Holstein] gehalten werden. Der Frieden beinhalte, dass das Vieh sicher sein solle, welches sowohl auf der Weide bei Buxtehude als auch auf dem Steindamm stehe, der aus Buxtehude hinaus führt. Die Buxtehuder würden zudem sowohl den Harburger Vögten als auch deren Feinden die gegenseitige Verfolgung im Stadtgebiet untersagen. Sollte dennoch jemand verwundet oder getötet werden, dürften die Buxtehuder Recht sprechen. Die Güter der Buxtehuder und der Vögte seien sicher, entfremdete Güter jedoch seien auszuhändigen. Im Falle einer Auseinandersetzung zwischen dem Bremer Erzbischof [Albert]² und dem Grafen Klaus, und falls diese Unterstützung einfordern, müsse der Friede wenigstens drei Tage vorher aufgesagt werden. Dieser Brief sei dreifach ausgestellt worden, wobei je einer aus dem anderen geschnitten sei. Je ein Exemplar sei für den Rat der Städte Hamburg und Buxtehude und für die Vögte von Harburg bestimmt. *Screven unde gheven sint tho hamborch Na den jaren unses heren Dusent dre hundert In deme Achtentighisten jare. In deme hilghen daghe filicis et Adaucti der hilghen Mertelere.*

Dokumenttyp: Urkunde, Kerbschnitt; Vertrag (herrschaftlich), Frieden.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Kerbschnitt obere und untere Kante.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse N41; D: Copiae Archivi.

¹ Nicolaus Graf von Holstein-Rendsburg, reg. 1384-1397. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 11.

² Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

291. 1380 September 07. Magdeburg.

Der Offizial Johann de Ghulen unter Peter [von Brünn (Gelyto)]¹, dem Erzbischof von Magdeburg, bittet die Christenheit um Unterstützung für Alexius, den Sohn des Ramen de Litwa. Er habe vom Unglauben abgelassen und die Taufe empfangen.² *Datum Magdeborch anno Domini m^occc^olxxx^o in vigila nativitatatis Marie virginis gloriose.*

Dokumenttyp: Urkunde; Bittschrift, Empfehlung, Almosen.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel mit Pergamentpressel an Plica.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse W36ad(5); D: Copiae Archivi.

¹ Peter von Brünn (Gelyto), Bischof von Chur 1356-68, Bischof von Leitomischl 1368-71, Erzbischof von Magdeburg 1371-1381.

² In diesem Zusammenhang stehen Nrr. 272, 274, 278, 279, 288, 291, 292, 297 und 298.

292. 1380 Oktober 14. Ziesar.

Dietrich [von der Schulenburg]¹, der Bischof von Brandenburg, gewährt jedem, der Alexius, dem Sohn des Ramen de Litwa, durch Almosen helfe, einen vierzigjährigen Ablass. Alexius habe sich vom Heidentum abgekehrt und die Aufnahme in die Christenheit durch seine Taufe erwirkt.² *Datum Tciezer [...] anno Domini m^o tricentesimo octogesimo Dominica die kalixti.*

Dokumenttyp: Urkunde; Ablass.

Diplomatik: Pergament; Latein; Rest des Siegels an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *Alexius Littov.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse W36ad(6); D: Copiae Archivi.

¹ Dietrich von der Schulenburg, Bischof von Brandenburg 1365-1393.

² In diesem Zusammenhang stehen Nrr. 272, 274, 278, 279, 288, 291, 292, 297 und 298.

293. 1381 Februar 22. [Nygenstad].

Bürgermeister Tydeke Bückholt der Siedlung Nygenstad¹ erklärt, dem Dekan und dem Domkapitel von Hamburg Einkünfte von 4 Mk. in Silber ausgegebener Hamb. Pf. mit ordnungsgemäßem Rechtstitel verkauft zu haben. Den Preis von 40 Mk. Hamb. Pf. habe er bereits erhalten. Die Einkünfte stammten aus 10 Morgen seiner Ackerböden, die vor der Siedlung Nygenstad außerhalb des Doppeltors lägen. Das Tor würde *Slúze Dor* (Schleusentor) genannt. Die vier Grundstücke lägen in Richtung Norden neben den Gütern des jetzigen Bürgermeisters von Krempe², Nicolaus Grÿs. Sie würden beim Wall beginnen, der gewöhnlich *dyk* (Deich) genannt werde, und vom *Cleyolet* begrenzt wäre. Sobald die 10 Morgen nicht mehr vollständig vorhanden wären, seien sie vom nächsten Grundstück abzumessen, das den bisherigen Grundstücken zur Südseite³ angrenze. Die fehlende Fläche sei daraus wieder zu ergänzen. Auf den Böden aber dürften keine anderen Renten lasten. Bückholt habe sich verpflichtet, den Käu-

¹ später eine Wüstung, in der Nähe von Glückstadt.

² Krempe, nordöstlich von Glückstadt.

³ *ad meridiem*

fern jährlich die eine Hälfte am Martinstag [11. Nov.]⁴ und die andere am 22. Februar⁵ in Hamburg und in baren Silberpfennigen aus eigener Arbeit zu bezahlen. Dabei werde kein Aufschub gestattet. Der Dekan und das Domkapitel von Hamburg seien dadurch weder gebunden, Deiche, Schleusen oder Wassergräben instand zu halten, noch irgendwelche anderen Lasten auf ihre Kosten zu übernehmen. Bûkholt und seine Erben hingegen oder spätere Besitzer seien den Käufern verpflichtet, alles zu ermöglichen, um die 4 Mk. an Einkünften leisten zu können. Auch wenn er gezwungen wäre, dürften weder er noch seine Erben die Flächen verkaufen, vergaben, verpfänden oder austauschen, ohne dass der Dekan, das Domkapitel und die Schlichter davon wüssten und einverstanden seien. Als Schlichter seien die Bürger Henneke Bûchholt, welcher „der Jüngere“ genannt werde, und Gerhard Junghe aus Nygenstad festgesetzt. Wollten andererseits die Käufer die Einkünfte an weltliche oder kirchliche Personen verkaufen, vergaben, verpfänden oder tauschen, seien Bûkholt und seine Erben verpflichtet, dies zu unterstützen. Hinfällig seien alle erdenklichen Einschränkungen und Schutzbehauptungen, welche die Einigung beschädigen könnten. Die erste Hälfte der Einkünfte solle dem Altar des Apostels St. Thomas bei der Hamburger Kirche dienen, den Johann Goding besitze. Die andere Hälfte sei zum Gedenken an Johann Luttekenzee aufzuwenden. Diese Regeln zu achten und zu wahren, versprächen dem Dekan und dem Domkapitel der Bürgermeister Thideke Bôkholt[!], die beiden Schlichter Bûchholt und Junghe auch für ihre jeweiligen Erben. Zeugen: Hugo von Wevelsvlet⁶ und Timon in Bole⁷, die Rektoren von den Kirchen beider Orte. Auf Bitten des Domkapitels seien auch deren Siegel der Urkunde angehängt. *Datum et actum anno Domini M° CCC° LXXX° primo, ipso die sancti Petri ad cathedram.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein mit mittelniederdeutschen Einträgen; 5 Siegel an Pergamentpressel in je einem Einschnitt in der Plica am unteren Rand, Siegel 1-3 v.r. zu ca. 2/3 erhalten, 4 und 5 fast unbeschadet; Sonderzeichen vor Initial Nr. 104 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Super iiiior marcarum*

⁴ *dimidietatem in festo sancti Martini episcopi*

⁵ *et aliam dimidietatem in festo sancti Petri ad cathedram*

⁶ Wewelsfleth liegt an der Störschleife nördlich von Glückstadt.

⁷ Bool/Bole ist ein Kirchdorf am Bolreth (Borsfleth?) in der Nähe von Glückstadt (Blomesche Wildnis). S. ausführlicher Nr. 187.

redditus in Nyenstad, ii pertinent ad vicariam domini Johann Godingh, ii ad nicolaum luttekenze. [2.] utque [?] in registrum fo. viii. [3.] Vacat. [4.] 1380.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn53b; D: Copiae Archivi (als Nn53).

294. 1381 April 04. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis] bestätigt, dass der Priester Johann Bremer und der Hamburger Bürger Johann de Rode mit Zustimmung ihrer Erben und Freunde für die Errichtung einer Vikarie in der St. Nikolai-Kirche in Hamburg folgende Renten zur Verfügung gestellt hätten: [I.] 6 Mk. aus Haus und Erbgut des Wichard Wregen, das dieser selbst bewohne. Sie lägen im Kirchspiel St. Petri in der neuen [Großen] Bäckerstraße in Hamburg zwischen den Häusern des Bürgermeisters Christian Militis und des verstorbenen Make Steenbeke. Diese Rente dürfe die Nonne Gertrud Bremer im Kloster Itzehoe zu Lebzeiten nutzen. [II.] 5 Mk. aus Haus und Erbgut des Heino Benyn. Sie lägen in der Straße Neue Burg zwischen den Häusern des Nicolaus Schulte und des Copekin Langhore. Diese Rente dürfe die Nonne Elisabeth Bremer im Kloster Itzehoe ebenfalls zu ihren Lebzeiten nutzen. Würde eine der beiden Nonnen versterben, bekäme die andere zusätzlich 2 Mk. aus deren Rente. Die übrige Summe würde dann vollständig an die Vikarie gegeben. Verstürben beide Nonnen, gingen beide Renten vollständig an die Vikarie über. [III.] 2 Mk. vom Haus des Marquard Steylehope, das er zu dieser Zeit bewohne. Es liege in der Straße Neue Burg zwischen den Häusern des Nicolaus Kystenmaker und des Johann Keyser. Diese Rente erhielte zu Lebzeiten Anna Bremer, die ebenfalls Nonne im Kloster Itzehoe sei. [IV.] 2 Mk. stammten aus dem Haus des Nicolaus Vulendorpe, das in der Kehdenstraße in Kiel zwischen den Häusern des Henneke Ghisekensone und des Henneke Holsten liege. [V.] 2 Mk. von Haus und Gaststube, die in der Küterstraße von Kiel zwischen den Häusern des Johann Rotisghen und des Henneke Ghisekensone lägen. [VI.] 3 Mk. aus dem Haus des Nicolaus Stubbe, das in der Flämischen Straße in Kiel liege, zwischen dem Haus des Bowoldes und einem anderen Haus des Nicolaus. [VII.] 3 Mk. vom Haus des Henneke Sivekensone, das in der Flämischen Straße in Kiel zwischen den Häusern des Eler Wryghen und des Johann Hersen liege. Diese Renten, ob in Kiel oder Hamburg gelegen, sollen jährlich wie gewohnt bezahlt werden. Sollte eine Rente für 15 Mk. pro Mk. Rente zurückgekauft werden,

sei das Geld wieder in neue Renten zum Nutzen der Vikarie zu investieren. Das Domkapitel versichert, alle Renten in kirchlichen Schutz zu nehmen und bereits die Vikarie in der Kirche St. Nikolai am Altar der Jungfrau Apollonia errichtet zu haben. Dort werde Johann Bremer als Vikar eingesetzt. Das Domkapitel bestimmt, dass er oder spätere Vikare die Messe lesen und allen anderen Verpflichtungen nachkommen müssten, Spenden an den Vizerektor abzugeben und diesem zu gehorchen hätten sowie diesem keinen Schaden zufügen dürften. Von den Renten müssten jährlich 2 Mk. am Remigiustag [1. Okt.] im Chor des Doms für die Memorien des Kieler Bürgers Johann Bremer sowie 1 Mk. am Margaretentag [13. Juli] im Chor von St. Nikolai für die Memorien von Johann Bremers Frau Margarete verteilt werden. Als besondere Gunst gegenüber Johann de Rode gebe das Kapitel ihm und seiner Frau, welche die Schwester des Johann Bremer sei, zu ihren Lebzeiten das Patronats- und Präsentationsrecht für die Vikarie. Anschließend ginge beides noch für weitere 100 Jahre an ihre nächsten Verwandten über. Danach falle die Kollatur frei dem Domkapitel zu. Siegelankündigung des Domkapitels und der beiden Stifter. *Datum et actum hamborch [...] Anno a nativitate domini Millesimo Trecentesimo Octuagesomo primo Ipso beati Ambrosii episcopi et confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; 3 Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Sancti Nicolai Vicaria altaris beate apolonie virginis et martiris.* [2.] *Registrata folio xliiii.* [3.] *littera super vicaria per dominum Jo. Bremeris et Jo. de Rode fundata.* [4.] *plerique reditus dictae Vicariae exigendi sunt Kiloniae.* [5.] 1381. [6.] *Ad Altare beata Apolloniae in Ecclesia Nicolai.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Uu16; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VII, 1739(=360).

Regest: Staphorst I.1, S. 486 Nr. 211; I.3, S.518, Nr. 32.

295. 1381 April 23. Grevenkrug.

Die Witwe Adelheid des Heino Emetzen aus dem Kirchspiel Neuland¹ bestätigt mit der Zustimmung ihrer Erben und Freunde den Verkauf von jährlich an Ostern innerhalb von Hamburg zu zahlenden Renten in Höhe von 3 Mk. Hamb. Pf. für 36 Mk. Hamb. Pf. an den Hamburger Vikar Hein-

¹ *Nieland:* Neuland, heutiger Stadtteil im Süden Hamburgs.

rich Potekow. Die Renten stammten aus 6 Morgen Land, die neben dem Acker ihres Bruder Nicolaus und des Junghen Gherdes liegen würden, und aus 2 Morgen Land, die neben dem Acker des Hinseke Symens und des Johann Kelting lägen. Adelheid und ihre Erben bleiben verantwortlich für die ungehinderte Nutzung der Renten durch Heinrich, für den Ausgleich entstehender Kosten, sollten die Renten nicht pünktlich bezahlt werden, sowie für die Errichtung von Dämmen, Schleusen, Gräben und andere Verpflichtungen, die mit dem Landbesitz einhergehen. Für diese Renten bürgen Johann Utwetteringh, Copele Pruter und Henning Blanke, auf deren Wunsch die Ratsherren der Stadt Grevenkrug² die Vereinbarung besiegeln, da die Bürgen nicht über eigene Siegel verfügen. *Datum et actum in opido Grevenkrogh anno domini m^occc^olxxxi^o in die beati Georgii martiris gloriosi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pressel aus Pergament durch Plica; Rückaufschriften: [1.] 1381. [2.] 3 Mk. [3.] *In parrochia Neyland Alheydis uxor heynezen emezen tenetur trium marcarum redditus pasche persolvendos vide in registro folio ccxiii ad usum domini hinrici potecow.* [4.] *vacat.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn54; D: Copiae Archivi.

² *Grevencroch* Grevenkrug, Gemeinde im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Holstein.

296. 1381 Mai 1. Krempe.

Der Ratsherr Henneke Runghe von der Stadt Grevenkrug¹ bestätigt mit Zustimmung seiner Erben und Freunde den Verkauf von jährlich an Ostern innerhalb Hamburgs zu zahlenden Renten in Höhe von 3 Mk. Hamb. Pf. Sie würden aus 10 Morgen Land stammen, die neben dem Land des Heino Witten liegen würden. Er habe sie für 30 Mk. Hamb. Pf. an Hermann de Hagen, den Rektor der Kirche in Hemme², und seine Erben verkauft. Henneke und dessen Erben bleiben verantwortlich für die ungehinderte Nutzung der Renten durch Hermann. Sie hätten auch entstehende Kosten auszugleichen, sollten die Renten nicht pünktlich bezahlt werden. Zudem blieben sie verantwortlich für die Errichtung von Dämmen, Schleusen, Gräben und anderen Verpflichtungen, die mit dem Landbesitz einherge-

¹ *Grevencroghe*: Grevenkrug, späteres Kirchspiel Nygenstad in Kremper Marsch.

² Hemme, Gemeinde im Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

hen. Hermann erhalte das Recht, das Land ganz oder teilweise an weltliche oder geistliche Personen zu verpfänden, zu verkaufen oder zu veräußern, ohne vorab Henneke oder seine Erben um Erlaubnis zu fragen. Für diese Renten bürgen Johann Vleteke und Henneke Bokholt. Siegelankündigung des Ausstellers und der Bürgen. *Datum et actum Crimpis anno domini m^occc^olxxxi^o in festo beate walburgis virginis gloriose.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; 3 Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] *In Grevenkroghe vide folio xli.* [2.] *Super redivibus trium marcarum pro memoria domini hermanni de haghden quondam rectoris in hemme.* [3.] *vacat.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse O67. D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VII, 1740 (=364a).

Erwähnung: Lappenberg 1847, S. 616.

297. 1381 Juni 13. Regensburg.

Conrad [von Haimberg]¹, der Bischof von Regensburg, gewährt jedem, der Alexius, dem Sohn des Ramen, aus dem Geschlecht der Grafen von Podolien² durch Almosen helfe, einen vierzigtägigen Ablass. Alexius habe sich vom Heidentum abgekehrt und die Aufnahme in die Christenheit durch seine Taufe erwirkt.³ *Datum Ratispone [...] Anno domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimo primo in die corporis christi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Ablass.

Diplomatik: Latein; Pergament; Siegel an Pergamentpressel an Plica.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse W36.

¹ Konrad von Haimberg, Bischof von Regensburg 1368-1381.

² Gebiet am mittleren Dnjestr und südlichen Bug.

³ In diesem Zusammenhang stehen Nrr. 272, 274, 278, 279, 288, 291, 292, 297 und 298.

298. 1382 Februar 05. Hamburg.

Der Rat von Hamburg warnt die Richter benachbarter Städte. Er gibt bekannt, dass kurz vor Christi Geburt [25. Dez.] eine Person in die Stadt gekommen sei, die sich Alexius genannt und als Sohn eines Herzogs von

Litauen¹ ausgegeben habe. Er sei kürzlich zum Christentum bekehrt worden. Hierüber habe die Person mehrere Briefe von Bischöfen, Äbten, Kapiteln und Städten vorgelegt. Ihr sei daraufhin gewährt worden, vor den Kirchentüren um Almosen zu bitten, damit sie dem Christentum nicht wieder abschwöre. Es sei aber das Gerücht aufgekommen, dass es sich bei dieser Person in Wahrheit um eine Frau gehandelt habe. Diese habe sich vom Gerichtsschreiber Johann einen Brief² im Namen des Bischofs Wentzlaw [de Slezia]³ von Lebus⁴ erstellen lassen, den sie später selbst besiegelt und geschwärzt habe, damit er alt aussehe. Weil aber das Gerücht bereits über sie in der Stadt kursierte, sei sie geflohen, wobei sie die sieben offenen Briefe sowie den in Hamburg geschriebenen Brief zurückgelassen habe. Nach ihrer Flucht hätten vertrauenswürdige Personen, die ihr nahe gekommen waren, bestätigt, dass es sich um eine Frau handele. Der Rat warne daher die Richter der Städte vor ihr und bitte, wenn die Frau gefunden werde, über sie zu richten, damit sie nicht weiter betrüge. Außerdem habe sie einen Jungen namens Klaus Voreman verlockt, mit ihr zu kommen. Sollte er bei ihr gefunden werden, bitte der Rat, dass ihm nichts geschehe. Siegelankündigung des Rates. *Geheven unde screven tho Hamborch na Godes bord drütteynhündert iar in deme twe unde achtentighisten iare in sunte Agaten daghe der hilghen iuncvrüwen unde mertelereschen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Mitteilung, Warnung, Aufruf, Fahndung.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse W34 (Original verschollen, hier nach D);

D₁, D₂: Copiae Archivi.

¹ *Lettowen*

² In diesem Zusammenhang stehen Nrr. 272, 274, 278, 279, 288, 291, 292, 297 und 298.

³ Wenceslaus de Slezia, Bischof von Lebus 1375-1382, Bischof von Breslau 1382-1417.

⁴ *Lybus*

299. 1382 März 28. Hamburg.

Der Notar Heydekin de Brunswich berichtet, dass der Kleriker Hartwig de Salina von der Hamburger und Verdener Kirche vor ihm und Werner [Militis], dem Dekan des Hamburger Domkapitels, erklärt habe, ein Feld für 150 Mk. Hamb. Pf. gekauft zu haben. Es liege außerhalb des Reesendamms, jenseits der zweiten Straße, die vom Millerntor zum Wald

Grindel¹ führe. Er habe es von den Bürgermeistern Heinrich Ibingh und Christian Militis sowie dem Ratsherren Richard Kyl erstanden. Sie seien die Vormunde der Witwe Adelheid und des Sohnes des verstorbenen Ratsherren Heinrich de Monte. So sei es im *Liber Contractuum* der Stadt Hamburg niedergelegt. Dessen Einträge seien wortgetreu wiedergegeben:

[1.] Artikel 3 aus dem Passus von den Gärten des Jahres 1356 gibt bekannt, dass Heinrich Blumenberch ein Feld als Mitgift seiner Frau Abele, der Tochter des verstorbenen Heinrich Rüghe, angenommen habe. Es befinde sich außerhalb des Millerntores zwischen zwei Straßen sowie zwei Gärten, von denen einer neben dem genannten Feld in Richtung Norden liege und *Orthof* genannt werde. Der andere liege neben dem Brunnen in Richtung Norden bei dem Garten des Heinrich Hoop. *Actum misericordia domini* [08. Mai 1356.].

[2.] Im folgenden Eintrag erklärt Heino Blumenberch den Verzicht auf das Feld zugunsten des Heinrich de Monte. Als Bürge wird Meynard de Heyde genannt, als Zeuge Nicolaus Molenbrüghe. *Actum ut supra*.

[3.] Mit dem nächsten Eintrag verzichteten Heinrich Ibingh, Christian Militis und Richard Kyl, die Vormunde der Witwe Adelheid und des Sohnes von Heinrich de Monte, auf dieses Feld zugunsten von Hartwig de Salina. Als Bürge wird Bertram Horborch genannt, als Zeuge Albert Bretling. *Actum Valentini Sub anno domini m^occc^olxxx^o secundo* [14. Feb. 1382].

Anschließend erläutert der Notar, welche Verwendung für den Besitz nun Hartwig de Salina vorgesehen hätte. Bewegt von Frömmigkeit habe dieser für sein Seelenheil und das seiner Eltern jenes Feld zu Ehren Gottes und der heiligen Jungfrau Cecilia der Hamburger Kirche gestiftet und zwar für seine Vikarie in der neuen Kapelle im Kreuzgang. Diese Vikarie besäße Heinrich Lere. Er habe es Dekan Werner unter der Bedingung übergeben, dass die Kanoniker und Vikare des Hamburger Chors am Vorabend des Cecilentages [21. Nov.] zwischen Vesper und Komplet in Prozession herabsteigen und in die genannte Kapelle eintreten müssten, um dort wiederholt *Surge virgo et nostras sponso preces aperi* sowie *Ab estu mundi* zu singen, zusammen mit dem Sammelgebet der heiligen Cecilia. Nach dem Tod des Hartwig de Salina seien dem noch *De profundis* sowie das Sammelgebet *Fidelium Deus* hinzu zu fügen. Anschließend werde der Vikar der Kapelle

¹ *Gryndel*: Grindel, ein zentraler Stadtteil von Hamburg, damals ein Wald- und Sumpfgebiet.

jedem der anwesenden Kanoniker 2 Sch. Hamb. Pf. und jedem der anwesenden Vikare 1 Sch. Hamb. Pf. aus den Einnahmen des Feldes geben. Alle weiteren Einnahmen erhalte der Vikar für seinen Lebensunterhalt. Kurz darauf habe Dekan Werner diese Schenkung so akzeptiert, gut geheißsen und unter kirchlichen Schutz gestellt. Zudem habe er Hartwig de Salina versprochen, die Vereinbarungen durch einen offiziellen Schreiber festhalten zu lassen, damit niemand dagegen handeln könne. Siegelankündigung des Domkapitels und des Hartwig de Salina. Zeugen sind Jacob Bilsyngh, der Rektor der Kirche in Marne², Magister Otto de Hamme, Johann Oldehand, Eberhard Horst und Nicolaus de Stadis, auch *de Claustro* genannt, die Vikare in Hamburg. Notarielle Beglaubigung durch Heydekin de Brünswich, den Verdener Kleriker. *Anno nativitate eiusdem Millesimo Trecentesimo octogesimo secundo Indictione quinta Mensis Marcii die vicesima octava Hora sexta vel quasi Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape sexti anno quarto. [...] Acta sunt hec in loco capitulari dicte ecclesie Hamburgensis.*

Dokumenttyp: Urkunde; Beglaubigung, Stiftungen/Donationen, Vikarien.

Diplomatik: A₁: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Notariatszeichen Nr. 107 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Super donatione quem fecit dominus hartwicus de salina ecclesie hamburgensis de campo quem emit hinricus de Monte et modo donatione.* [2.] *Fundus & campus extra Milrendhor.* [3.] 1386. [4.] *Ad Vicariam Virginis Ceciliae in nova Capella. m. S.* [5.] No 21. A₂: Pergament; Latein; ein Siegel an Pergamentpressel an Plica, zweites Siegel fehlt; Notariatszeichen Nr. 108 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Super donatione quem fecit dominus hartwicus de salina ecclesie hamburgensis de campo quem emit hinricus de Monte et modo donationis.* [2.] *ad Capell: St. Cecilia in S°.* [3.] 1382 *Stadterbeb.* 150 Mk. *Summa Capitalis.* [4.] *Vicaria 73.*

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse S35; A₂: StAHH 710-1 I Threse S36; D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Reincke 1949, S. 8-9.

² *Merne*: Marne, Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

300. 1382 April 13. o. O.

Abt Gerlach in Harsefeld¹, sein Bruder Meinrich Schulte, der Ritter, Gheverd und der *langhe* Friedrich Schulte quittieren den Hamburger Bürgern Bertram Horborch, Kersten Militis, Nicolaus Rode, Albert Hoyer und Tiedeman Tolner den Erhalt von 800 Mk. Pf. von 1200 Mk. Letztere hätten vor Bern[har]d von Schauenburg², dem Propst zu Hamburg, gelobt, die Summe bis Ostern zu bezahlen. Sie erklären die Schuldner und deren Erben für die 800 Mk. quitt und los. *Gheven unde schreven is na Ghodis boord drutteynhundert iar in deme twe unde achtentichsteme iare des sondaghes in Quasi modo geniti.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Tilgung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Führungslinien; 4 Siegel an Pergamentpresseln an Plica; auf Trägerpappe geklebt; Rückaufschrift: *En irtogen tom uppe viii' mark penninghe den schulten betalt 1382.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse N42; D: Copiae Archivi.

¹ Landkreis Stade, Niedersachsen.

² Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

301. [1382 April 13.]¹ o. O.

Herzog Erich [IV.]² der Jüngere zu Sachsen, Engern und Westfalen bestätigt den Verkauf einer Rente in Höhe von 5 Mk. aus dem oberen Elbwehr bei Kirchwerder für 50 Mk. an Merten Groper und seine Erben. Merten werde die 5 Mk. jeweils am Martinstag [11. Nov.] von den Wehrleuten an dem Kirchwerder erhalten. Falls er die Rente nicht erhalte, solle er einen Boten zum Amtmann des Herzogs auf der Riepenburg schicken. Von diesem bekäme er dann Pfandgüter im Wert von 5 Mk. Merten und seine Erben erhielten das Recht, die Rente zu verpfänden oder zu verkaufen. Herzog Erich behalte sich und seinen Erben ein Rückkaufsrecht jährlich zu Ostern

¹ Datierung erfolgt nach D₁.

² Erich IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg, gest. 1412. Siehe ausführliche Anm. bei Nr. 173.

für 50 Mk. vor. Würde das Wehr zerstört, erhalte Merten die 5 Mk. aus den ersten Einnahmen der Steuer, die am Martinstag bezahlt werde. *Gheven unde screven is na godes bort drytteynhundert iar in dem twe unde achtteghesten iare des irsten sandaghes na Paschen alze men singhet Quasi modo geniti*³.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Renten, Elbwehr.

Diplomatik: Pergament, auf Trägerpappe geklebt, fleckig; Schrift stark verblasst; Mittelniederdeutsch; Siegel verloren, nur Einschnitt in Plica.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Q20; C: Kopialbuch Roose (vor 1621)⁴, S. 242 (verschollen); D₁, D₂, D₃: Copiae Archivi.

³ Text teilweise nicht mehr lesbar, ergänzt nach D₁.

⁴ Siehe zu den vermutlich verlorenen Abschriften des 1621 verstorbenen Ratsregistrators Jürgen Roose: Reincke 1921, S. 17.

302. 1382 Mai 06. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, dass der Hamburger Kanoniker Hartwig de Salina 200 Mk. Hamb. Pf. zu einem Kaufgeschäft des Kapitels hinzugegeben habe. Dabei handele es sich um den kürzlichen Kauf über zwei Choren Salz aus dem gesamten Haus *Sodertzynghē*¹ in der Lüneburger Saline für 800 Mk. Hamb. Pf. vom Verdener Kapitel. Dafür erhielten er und seine Erben jährlich ein Viertel der Einnahmen aus jeder Flut. *Datum hamborch anno domini Millesimo Trecentesimo octogesimo secundo ipso die beati Johannis ante portam latinam.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Renten, Kauf.

Diplomatik: Pergament; Latein; Markierung Nr. 106 in Anhang; Pergamentpressel an Plica, Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *Super quarta parte reddituum duorum chororum salis emptorum per capitulum verdensis ad domini hartwich de salina.* [2.] 1382. [3.] No. 61.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Pp20; D: Copiae Archivi.

¹ Jede Siedehütte hatte einen eigenen Namen und in ihnen befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, auf die sich so eindeutig bezogen werden konnte (Hecht 2010, S. 34).

303. 1382 Mai 24. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis] bekennt, dass es von der Gnade der Herren von Holstein und Schauenburg und nicht von Rechts wegen einen Mitaufseher¹ für den Zoll im Hamburger Zollhaus, von dem es Einnahmen beziehe, einsetzen dürfe. Der Aufseher werde vom gräflichen Zöllner nach dem Rat des Kapitels ausgewählt. Er werde vom Zollanteil des Kapitels und nicht dem der Grafen bezahlt und nur solange eingesetzt, wie es die Grafen erlauben. Sollten die Grafen oder einer von ihnen durch einen Boten oder einen Brief diese Gnade aufheben, werde der Mitaufseher aus dem Zollhaus unverzüglich abgezogen. Die Zöllner würden ihre Freiheiten und Rechte, die sie von den Landesherren erhalten hätten, unabhängig vom Mitaufseher behalten. Der Mitaufseher werde nur den Grafen Rechnung geben und niemandem sonst. Dafür sollen sie ihm den Stempel überantworten, ohne das ein Schaden für die Zöllner entstehe.² *Gheven unde screven is to hamborch in unsem Capittelhus Na godes bort dorteynhundert iar in deme twe unde achtteghesten iare in deme hilghen avende to Pincsten.*

Dokumenttyp: Entwurf; Ordnungen/Statuten.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; Markierung Nr. 105 in Anhang; auf Trägerpappe geklebt; Rückaufschrift: *Hec est copia privilegii dati super libertate thelonii in Hamburg.*

Überlieferung: **A**: StAHH 710-1 I Threse Aa34; **D**: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 429.

¹ *medehöder*

² Eine abweichende, gesiegelte Version vom 23. Juni 1382 ist gedruckt u.a. in HansUB VI, 429.

304. 1382 November 12. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, dass der verstorbene Johann Buxtehude für sein Seelenheil und das seiner Vorfahren und Freunde zur Ehre Gottes und Marias in seinem Testament veranlasst habe, eine Vikarie in der Kapelle des Heiligen Geistes in Hamburg einzurichten. Hierzu sei die Schenkung von 255 Mk. Hamb. Pf.

aus seinen Gütern in dauerhafte Renten umzuwandeln. Damit habe er die Bürgermeister und Ratsherren Hamburgs beauftragt. Diese hätten nun, nachdem sie die Renten erworben hätten, die Errichtung der Vikarie erbeten. Das Kapitel nehme daher die Renten unter kirchlichen Schutz und werde die Vikarie einrichten. Der jeweilige Vikar werde dem Dekan unterstellt, habe diesem alle Spenden zu überreichen, sei verpflichtet die Messe zu lesen und dürfe nichts zum Schaden des Vizerektors von St. Nikolai unternehmen. Das Kapitel gewähre dem Dekan, dem Vikar des Hochaltars sowie dem ältesten Bürgermeister Hamburgs das Patronats- und Präsentationsrecht für die Vikarie. Der Dekan und der Vikar auf der einen und der Bürgermeister auf der anderen Seite hätten sich aber in Ausübung dieser Rechte abzuwechseln. Das Domkapitel werde sich nicht in die Besetzung der Vikarie einmischen, außer mit der Zustimmung aller Beteiligten. Siegelankündigung des Kapitels und des Rates. *Datum et actum hamborch [...] Anno domini Millesimo Trecentesimo octuagesimo secundo in crastino beati Martini Episcopi et confesooris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten, Testament.

Diplomatik: Pergament; Latein; Markierung Nr. 109 in Anhang; zwei leicht beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] Markierung Nr. 110 in Anhang. [2.] *h.* [3.] *DD.* Aufschrift auf Presselrückseite: *Registrata.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse X5; D: Copiae Archivi.

305. [13]83 März 21. [Hamburg].

Alternative Datierung von Nr. 268.

306. 1383 April 22. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, dass der Priester Heinrich Cuterd von der Diözese Bremen für die Errichtung einer Vikarie in der Hamburger Kirche St. Katharinen nachfolgende Renten zur Verfügung gestellt habe. Dem hätten seine Erben und Freunde zugestimmt, insbesondere der Hamburger Bürger Johann Gultzow, Johann Vos sowie dessen Töchter Byge de Wangelow und Gertud. [I.] 7 Mk. von den Renten stammten aus 10 Morgen Land und den

zugehörigen Gebäuden in Neuland¹ bei Krempe. Diese würden bei den Gütern des Propstes in Uetersen liegen, die derzeit Heinrich Schevedingh besitze. Zudem stammten sie aus 11 Morgen bestellbaren Landes in *Kulengude*, die sich im Kirchspiel *Nygenstadt* zwischen den Gütern des Heinrich Henteman und des Hermann de Bylenberghe befänden. Derzeit besitze sie Heinrich Schacht. [II.] 2 Mk. aus 12 Morgen Land, die Grote Cürde aus Asfleth² besitze. Sie würden zwischen den Gütern von Willekin Pinningh und Dietrich Wulver liegen. [III.] 10 Mk. aus Haus und Gütern des Hamburger Bürgers Heino de Horne, die sich im Kirchspiel St. Katharinen bei der Mauer zwischen der Mattentwiete und der Reimerswiete befänden, zwischen den Häusern des Hermann de Bremen und des Johann Bruggeman. [IV.] 3 Mk. aus Haus und Gütern des Bernhard Gultzow, die im Kirchspiel St. Katharinen an der Ecke von Cremon und Mattentwiete gegenüber dem Haus des Johann Gultzow liegen. Falls diese Renten zurückgekauft würden, solle der Erlös wieder in neue dauerhafte Renten investiert werden. Die Renten innerhalb Hamburgs seien für 15 Mk. pro 1 Mk. Rente und die außerhalb Hamburgs für 10 Mk. pro 1 Mk. Rente zurückzukaufen. Für die Renten innerhalb Hamburgs müsse zudem die gewohnte jährliche Abgabe entrichtet werden. Das Domkapitel bestätige weiterhin, die Renten und Güter unter kirchlichen Schutz zu nehmen, die Vikarie einzurichten und den Stifter als Vikar einzusetzen. Dieser oder sein Nachfolger müsse am Altar Messen halten und Dienst versehen, wie es auch für die anderen Pfründennehmer Gewohnheit sei. Er habe ihm dargebrachte Spenden an den Vizerektor zu übergeben und nichts zu dessen Schaden zu unternehmen. Jährlich werde er 2 Mk. am Tag der Heiligen Gordian und Epimach [10. Mai] und 8 Sch. an Mariae Verkündigung [25. März] für die Memorien der Eltern des Stifters, Heino Cuterd und Cyen, sowie 8 Sch. am Vortag der Heiligen Aldegundis [29. Jan.] für die Memorien der Mutter im Chor verteilen. Nach dem Tod des Stifters würden dessen nächste und älteste Verwandte beiderlei Geschlechts für die folgenden vier Wechsel die Vikarie selbst besetzen oder dem Dekan oder Vizedekan eine geeignete Person vorschlagen. Anschließend falle die Kol-

¹ *Nygelande*: Neuland (auch Nyelant, Nigelande, Nygenfelde, Neuenlande, Neuenfelde). Es handelt sich um eingedeichtes Marschgebiet, dass den größten Teil der Herrschaft Herzhorn, östlich von Glückstadt, Schleswig-Holstein, einnahm.

² *Asvlete* Asfleth war ein ehemaliges Kirchdorf in der Haseldorfer Marsch im späteren Kirchspiel Collmar, das durch Sturmfluten versank.

latur frei an das Kapitel. Siegelankündigung des Kapitels und des Stifters. *Datum et actum hamborch [...] Anno domini millesimo Trecentesimo Octogesimo tertio In profesto beati Georgii martiris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpressel an Plica, das des Stifters beschädigt; Führungslinien; Rückaufschriften: [1.] *Sancte Katherine vicaria altaris [...?] Symonis et Jude apostolorum.* [2.] *Registrata folio xxvii 1383.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Vv6; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VII, 1742 (=467a).

Erwähnung: Klèe Gobert 1968, S. 130.

307. 1383 September 29. o. O.

Die Vettern Klaus, Herding, Marquard und Koneke Stake bestätigen, an Johann Mildehovet den Zehnten aus 17 Hufen Landes in Ochsenwerder¹ für 30 halbe Mk. Lüb. verkauft zu haben. Sie hätten diesen von Graf Johann [III.]² von Holstein als Pfandgut gehalten und versichern, den Käufer vor Rechtsansprüchen durch Dritte zu schützen.³ *Gheven unde screven is na godes bord dryttteynhundert iar in deme dre unde achtentighesten iare in zunte mychahelis daghe des erzenenghels.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Zehnt.

Diplomatik: Pergament, mehrere Risse und Löcher, auf Trägerpappe geklebt; Mittelniederdeutsch; vier beschädigte Siegel, abgefallen und wieder befestigt; Rückaufschriften: [1.] *Registrata.* [2.] *Ossenwerder.* [3.] Markierung Nr. 112 in Anhang. [4.] Aufschrift verblasst.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R14; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 489.

¹ *Ossenwerder:* Ochsenwerder, heutiger Stadtteil im Süden Hamburgs.

² Johann III., Graf von Holstein-Plön (ab 1350 auch Holstein-Kiel), reg. 1314-1359. Siehe Nr. 22.

³ Siehe Nr. 417 und 418.

308. 1383 November 11. o. O.

Der Hamburger Bürger Heinrich Hamma, der Sohn des Vicke Hamma, bestätigt, dem Hamburger Rat für 320 Mk. Hamb. Pf. 2 Wispel Weizenmalz

und 1½ Wispel Roggen aus der neuen Mühle¹ in Hamburg verkauft zu haben. Er verkaufe sie so, wie er sie von seinem Vater und seiner Mutter Katherina geerbt habe. Sie hätten die Erträge ihrerseits von Katherinas Vater Heinrich Blomberghe erhalten. Der wiederum hätte sie von Graf Adolf [VII.]² von Holstein und Stormarn gekauft, wie es die Briefe³ auswiesen, die nun der Hamburger Rat besitze. Heinrich trete alle Rechte ab, so dass niemand den Rat an der Nutzung des Getreides hindern könne. Zeugen sind Bürgermeister Ludeke Holdenstede und Ratsherr Kersten Voss für den Rat sowie Ratsherr Johann Hoyer und Bürger Hermann Raboyze für Heinrich. *Gheven unde gehschreven is in deme iare na ghodes boord drutteynhundert dar na in deme dreundeachtentichsteme iare in deme daghe zunte Mertens des hilghen bischoppes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Erträge.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; stark beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: [1.] *P14 No2.* [2.] *m ccc lxxxiii.* [3.] *Martin.* [4.] *CA.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse P14(2); **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 497.

¹ Mühle am Oberdamm, auch Obermühle genannt.

² Adolf VII., Graf von Holstein-Schauenburg, reg. 1315-1353. Siehe ausf. Anm. in Nr. 20.

³ Siehe HamUB II, 504 vom 16. April 1321.

309. 1383 November 12. Hamburg.

Der Kleriker Dietrich Usseler aus Mainz erstellt auf Bitten des Heinrich Hamme und der Hamburger Bürgermeister Bertram Horborch und Heino Ibynggh ein Notariatsinstrument über den Verkauf von Getreideeinnahmen aus der neuen Mühle¹ an den Hamburger Rat [Nr. 308.]. *Anno nativitatis eiusdem m^occc^olxxxiii^o Indictione sexta die xii^a mensis novembris hora vesperis vel quasi pontificatus sanctissimi in christo patris ac domini nostri domini urbani divina providentia pape sexti anno sexto.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Erträge.

¹ Mühle am Oberdamm, auch Obermühle genannt.

Diplomatik: Pergament; Latein; Notariatszeichen Nr. 111 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *P14 No3*. [2.] *m ccc lxxxiii*. [3.] *CA*.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse P14(3); **D:** Copiae Archivi.

310. 1383 Dezember 20. Hatzburg.

Graf Otto [I.]¹ und sein Bruder Bernhard von Schauenburg² bestätigen, Dekan Werner [Militis] und dem Hamburger Domkapitel für 150 Mk. Hamb. Pf. aus den Abgaben ihrer Güter in Grönland und Sommerland³ Renten in Höhe von 15 Mk. Hamb. Pf. verkauft zu haben.⁴ Ihre Bewohner hätten sie jährlich am Martinstag [11. Nov.] und an Christi Geburt [25. Dez.] innerhalb Hamburgs zu bezahlen. Sollten die Bewohner die Zahlung nicht leisten, würden die Domherren die 15 Mk. sowie weitere Renten aus diesen Gütern in Höhe von 10 Mk., die ihnen die Aussteller ebenfalls kürzlich auf ihren Wunsch hin verkauft haben, nicht von den Grafen, ihren Erben oder Vögten verlangen. Vielmehr müssten sie die Renten direkt bei den Bewohnern einfordern. Die Aussteller versichern, die Domherren vor Schäden und Streit zu bewahren. Sie behalten sich ein Rückkaufsrecht jährlich an Christi Geburt vor, das sie bis zum Michaelistag [29. Sept.] ankündigen müssten. *Datum et actum in castro nostro Hatesborch*⁵ *Anno domini millesimo Trecentesimo octagesimo tercio in vigilia beati Thome Apostoli*.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Verkauf, Renten, Abgaben.

Diplomatik: **A:** Pergament; zwei Siegel an Pergamentpresseln an Plica, das Graf Ottos I. beschädigt; Rückaufschrift: *Super Reditus 15 Mk. in et de precaria terrarum Gronland et Sommerland intra festum Martini et Nativitatis Hamburgi persolvendarum. 1383*. **B:** Abschrift des kaiserlichen Notars Heinrich Bodenburg vom 26.01.1639., Papier, beschädigt.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Nn82; **B:** Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Urk. Abt. 3 (Holstein-Schaenburg), Nr. 23. **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 506.

¹ Otto I., Graf von Holstein, jüngeres Haus Schaumburg, reg. 1366-1404. Siehe ausf. Nr. 154.

² *Berndt von Scowinburg:* Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

³ Grönland ist ein Ort in der Gemeinde Sommerland, Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

⁴ Siehe auch Nr. 333 sowie SHRU VI, 518 und SHRU VI, 972.

⁵ Hatzburg, bei Wedel, Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

Erwähnung: Apel 1934, S. 159.

311. 1384 Januar 14. Lübeck.

Der Dekan Eberhard [von Attendorn] von der Lübecker Kirche wendet sich an die Pröpste, Dekane, Erzdiakone, Thesaurare, Kantore, Scholaster, Rektoren und deren Vertreter, Priester und Kleriker der Diözesen Bremen, Lübeck, Schwerin, Ratzeburg, Verden, Minden und Osnabrück.¹ Er berichtet, dass der nun verstorbene Magister Bruno Bekendorp eine von Papst Urban VI.² ausgestellte Bulle vorgelegt hätte. Der Magister sei als Prokurator der Hamburger Bürger Ludolf Bekendorp senior, Hartwig Emelke, Ludolf Bekendorp junior, Nicolaus de Stadis, Heino Kint, Heino de Eysen, Helmig Brokenhovet, Ernst van den Broke, Ludolf Amelinghusen, Albert Nigri, Johann de Netze, Johann Azendorp, Heino Berchtede und Bert Wulfhagen aufgetreten. Diese Bulle habe ein Urteil zugunsten der Hamburger Bürger gegen Erzbischof Albert³ von Bremen und die Waffenknappen Bertold Kint, Dameke de Borch, Johann Schocke, Marquard de Cestersvlete, Conrad Camermester sowie Hennekin Bok, Radekin van dem Deyke und Hermann Pape, die Laien und Diener des Erzbischofs, enthalten. Das Urteil sei in der Streitsache gesprochen worden, in der es um entwendete Güter im Wert von 941 Goldflorin gegangen sei. Die Beklagten aufseiten des Erzbischofs würden zusätzlich zu den Kosten verurteilt, die auf 120 Goldflorin festgesetzt wären. Auch einen Bericht vom Prozess des Walter de Argentina, des Propstes von Brixen, habe die Bulle enthalten. Dekan Eberhard erklärt dazu, dass er diese Schriftstücke an den Kirchentüren von St. Marien in Lübeck, St. Georg in Hamburg, St. Petri in Stade und in Buxtehude öffentlich gemacht habe. Anschließend habe er auf Bitten des Erzbischofs und in der Hoffnung auf eine freundschaftliche Einigung den Termin zur Rückgabe der Güter, für die Begleichung der Kosten und die Zahlung von 500 Mk. Silber für das entstandene Unrecht und die Schäden verschoben. Zunächst sei dies auf den Freitag nach dem Martinstag [13. Nov. 1383] erfolgt, dann auf den Freitag nach Mariae Empfängnis [11. Dez. 1383] und schließlich auf den Tag nach Octava Epiphanie [14. Jan. 1384]. Zu

¹ In diesem Zusammenhang auch Nrr. 320 u. 322.

² Urban VI. (*1318; 15. Okt. 1389) war Papst von 1378 bis 1389.

³ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

dem Datum seien Heinrich Schreye, der Protonotar des Hamburger Rates, als Prokurator für die Hamburger Bürger, und der offizielle Prokurator des Erzbischofs mit dem Namen Johann erschienen. Heinrich Schreye habe dort belegt, dass der Erzbischof und die Seinen von den gegen sie ergangenen Urteilen Kenntnis gehabt hätten, was auch Johann bestätigt habe. Dennoch seien sie den Urteilen nicht nachgekommen. Dekan Eberhard verlangt deshalb von den Empfängern der nun verfassten Urkunde in der Tugend des heiligen Gehorsams und bei Androhung der Exkommunikation, die Exkommunikation der verurteilten Laien an jedem Sonn- und Feiertag öffentlich während der Messe von der Kanzel auszurufen. Erzbischof Albert sei zunächst bei Betreten der Kirche das Interdikt bekannt zu machen, und sollte er von da an weitere sechs Tage in seiner *contumacia*⁴ verharren, sei er ebenfalls zu exkommunizieren. Dies sei ebenfalls öffentlich zu verkünden.⁵ *Datum et actum Lubeke [...] Anno domini m^occc^olxxx^oquarto Christo die felicitis in pincis que est Quartadecima dies Mensis Januarii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Urteil, Bericht, Prozess.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pergamentpressel an Plica, Siegel abgerissen erhalten; Rückaufschriften: [1.] Markierung Nr. 117 in Anhang. [2.] [...?]. [3.] 1384.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse W15; D: Copiae Archivi.

Regest: SHRU VI, 516.

⁴ *contumacia*: Verweigerung vor Gericht. Siehe ausführlicher Nr. 192.

⁵ Siehe auch Nr. 320 und 322.

312. 1384 März 12. o. O.

Die Schöffen und Ratsherren von Stavoren¹ bestätigen, Simon Bere als Sendeboten mit dem Recht ausgestattet zu haben, an ihrer Stelle mit den Bürgermeistern und Ratsherren Hamburgs zu verhandeln. Sie versichern, alle Vereinbarungen einzuhalten, die er trafe, als ob sie persönlich verhandelt hätten.² *Int iaer ons heren m^{mo} ccc^o vier ende tachtich up sunte gregorius dach.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Vollmacht.

¹ *Stavoren*: Stavoren, Friesland, Niederlande.

² Siehe Nr. 316 und 317. Siehe zu den Streitigkeiten um angeblich nicht beglichene Zahlungen Hamburger Kaufleute wegen eines an Bürger Stavorens verpfändeten Grafenzolls die ausführliche Anm. bei Nr. 155.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Markierung Nr. 114 in Anhang; Siegel an Pergamentpressel an Plica (abgefallen und neu befestigt); Rückaufschrift: 1384.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Aa2(4); D: Copiae Archivi.

313. 1384 März 24. [o. O.]

Die Vettern und Knappen Willekin und Woler, genannt Lappes, geben öffentlich bekannt, dass sie von den Bürgermeistern und Ratsleuten Hamburgs 60 Mk. Hamb. Pf. geliehen und empfangen hätten. Dafür erhielten die Hamburger in den sechs Jahren, die auf die Ausgabe der Urkunde folgen, jedes Jahr 10 Mk. zurück. Die Urkunde solle der Hauptmann auf dem Turm von Neuwerk verwahren¹, der den Vettern die Einkünfte jährlich übergebe. Wenn die Hamburger sechs Jahre lang jährlich 10 Mk. erhalten hätten, seien die 60 Mk. wieder abgelöst. Außerdem erklären sie ihren Schutz für denjenigen, welchen die Hamburger zum Hüter des Turms von Neuwerk ernennen würden. Dies beinhalte auch seine Diener und sein Gut. Sie verpflichten sich, dies mit ihrer ganzen Macht, nach ihrem besten Vermögen, in gutem Vertrauen und ohne jede Hinterlist zu leisten, als wäre es ihr eigener Besitz. So hätten sie es schon immer getan.² [...] *ghegheven unde schreven is in deme iare na Godes boord drutteynhundert, dar na in deme veerundeachtigheste iare In deme hilghen avende Unser Leven Vrowen alze se waard ghebodeschappet van dem hilghen ertzenghele sunte Ghabriele.*³

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; 2 Siegel, das linke Siegel weitgehend erhalten, an fast durchtrenntem Pressel aus Pergament, rechtes Siegel abgerissen, ca. 2/3 als Bruchstücke in durchsichtiger Dose; Rückaufschriften: [1.] 1384 Ao. [2.] *R[egistra]ta* (auf Pressel); Rückwärtiges Zeichen Nr. 115 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q30(4); D: Copiae Archivi.

¹ *vorwarere unde hovetmanne up dem torne der Nyen O*

² Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Anm. 2 bei Nr. 8.

³ Maria Verkündigung.

314. 1384 April 7. [o. O.]

Der Bauer Peter Nygeland aus dem Kirchspiel von Nyenstad verkauft Hermann Droste, einem Vikar am Hamburger Dom, und seinen Erben 7 Mk. Einkünfte an seinem Haus, allem beweglichem wie unbeweglichem Gut und 24 Morgen Land. Diese Äcker lägen im Nygenlande im Kirchspiel Nyenstad bei Krempe und seien auf der einen Seite begrenzt durch die Flächen von Heinrich Witte, auf der anderen von denen des Copeke Piper. Die Rente sei Herrmann oder seinen Erben jährlich innerhalb der acht Tage um Ostersonntag mit vorbereiteten Hamb. Pf. zu bezahlen. Droste habe ihm dafür bereits 70 Mk. Hamb. Pf. gegeben. Weder Droste noch seine Erben seien wegen der Einkünfte verpflichtet, etwas einzudeichen oder zu dämmen, die Schleuse zu betätigen oder zu erhalten, irgendeine Geldzahlung aufzubringen oder irgendeine andere Bitte, Schuld oder Pflicht zu erfüllen. Die Einkünfte könnten weder Peter Nygeland, noch seine Erben vor Ablauf der sechs Jahre zurückkaufen. Nach Ablauf der Zeit könnten sie jedoch die Rente für die vereinbarten 70 Mk. Hamb. Pf. auslösen, wenn sie dieses Vorhaben ein halbes Jahr zuvor Hermann Droste oder seinen Erben ankündigen würden. Die Ablösesumme sei innerhalb Hamburgs zu bezahlen. Unerheblich sei, welche tatsächliche Rente der Besitz zu diesem Zeitpunkt erbringe. Als Sachwalter geloben Klaus Vette, der Bruder des Bauern Peter Nygeland, und Copeke Hose, ein Bauer im Kirchspiel Nyenstad, auch im Namen ihrer Erben zusammen mit Peter und dessen Erben mit vertrauensvollem Handschlag, ohne Ausreden oder Hinterlist, dem Vikar und seinen Erben die getroffenen Einigungen zu bewahren. Sollte die Rente nicht zur vereinbarten Zeit bezahlt werden, verpflichten sich Vette und Hose auch für ihre Erben, auf ihre eigenen Kosten nach Hamburg zu reisen, sobald sie dazu aufgefordert würden. Sie würden dann nicht mehr abreisen, bis sie die Erlaubnis von Hermann Droste dafür bekämen. Sollte einer der Bürgen sterben, würden sie ihn durch einen anderen, genau so guten ersetzen. Anwesende Zeugen: Heinrich Vryborch und Heinrich Bomgharde, Vikare am Hamburger Dom. [...] *ghegehven unde screven is na Godes bord dusent iar drehundert iar in deme veer unde achteghesten iare in guden donresdaghe. [...].*

Dokumenttyp: Urkunde; Verkauf (privat), Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; Zeichen vor Initial Nr. 118 in Anhang; 3 Siegel aus rotem Wachs an Pertamentpresseln, geflochten durch Einschnitte in Plica am unteren Rand; Rückaufschriften: [1.] *vii marcarum venditio in Nyenstad Terminus Solutionis Pasche*. [2.] *Iste redditus dentur ad Servitium in die nativitatis marie*. [3.] [fast vollständig verblichen]. [4.] 1384.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn55; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 533.

315. 1384 April 7. o. O.

Die Kirchspiele Meldorf, Wesselburen und Büsum¹ und das Geschlecht der Voghedingmanne, durch Radelof Baykensone, Bare Johannissone, Zagher Reymerssone, Reimer Sinperssone, Matthias Vogheden, Grote Johann und Vogher van Wintberghe vertreten, bestätigen einen Vertrag mit den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade, Buxtehude und Itzehoe. Sie hätten ihn über die Bergung von gestrandetem und schiffbrüchigem Gut getroffen. Demnach werde jedes Schiff, dass die [Nord-]See, die Elbe oder die Eider hoch oder herunter fahre und dabei strande, vor den Ortsansässigen sicher sein. Geborgene Güter würden die Gestrandeten vollständig behalten. Sollten sie jedoch um die Hilfe der Ortsansässigen bei der Bergung bitten, stehe diesen ein Lohn zu. Auf die Entlohnung hätten sich die Beteiligten vorab zu einigen. Sollten sie keine Einigung erreichen, werde den Gestrandeten die Bergung wieder selbst überlassen, ohne dass ihnen ein Schaden entstehe. Sollte ein Schiff Schiffbruch erleiden, könnten die Schiffbrüchigen, wenn sie es wollten, die Bergung selbst übernehmen. Sollten sie jedoch Hilfe erbitten, würden sie als Lohn ein Drittel der geborgenen Güter zahlen. Gleiches gelte für angespülte Güter, die von den Ortsansässigen geborgen werden. Von den Gütern aus Schiffbruch, die über *balghe*² und *vleet*³ an die *gronswarden*⁴ gelangten, die *ghreet* oder *ghrûden* hießen, erhielten diejenigen, die es bergen, ein Zehntel. Der Rest werde dem Kaufmann belassen. Sollte ein Schiff ohne Besatzung stranden oder verlassene Schiff-

¹ Städte Meldorf und Wesselburen sowie Gemeinde Büsum im Kreis Dithmarschen, S.-H.

² *balge*, *ballige* (*balleie*): Vertiefung im Watt, bei Ebbe Wasser führend, als Fahrwasser tauglich.

³ *vlet*: jedes fließende Gewässer, natürlich oder künstlich, Strom, Fluss, Bach, Kanal; in Städten natürlicher oder gegrabener Arm eines Flusses; in den Marschen bes. der Hauptwasserzug, in den alle Wetteringen u. Gräben zusammen fließen, mit einem Siel durch den Deich führend.

⁴ *gronswarde* (grüne Haut): mit Gras bedeckte Oberfläche der Erde, bes. jenseits des Deiches.

bruchgüter angespült werden, müssten diese Güter ein Jahr und einen Tag aufbewahrt werden. Wenn in dieser Zeit ein Kaufmann seinen rechtmäßigen Anspruch durch ein von seiner Heimatstadt ausgestelltes Schreiben nachweise, bekäme er zwei Drittel der Güter ausgehändigt. Ungehindert könne er diese dann abtransportieren. Sollten die Kaufleute klagen, dass die Ortsansässigen zu viele Güter einbehalten hätten, müssten sie dies beweisen. Könne ein Kaufmann dies nicht, sollen diejenigen, welche die Güter behalten haben, durch die Aussagen von 12 Männern belegen, dass es nicht mehr gewesen seien. Diese Vereinbarungen sollen dauerhaft bestehen.⁵ Siegelankündigung der Kirchspiele Meldorf, Wesselburen und Büsum und des Geschlechts der Voghedingmanne. *Gheven unde schreven is na unses heren boord drutteynhunder iaar dar na in deme veerundeachtegheste me iare in ghüden donnersdaghe gheheten in deme latine Cena domini.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Strandrecht.

Diplomatik: A: Pergament; Mittelniederdeutsch; vier Siegel abgefallen und stark beschädigt; C: Abschrift auf Papier.

Übergabe: A: StAHH 710-1 I Threse O1; B: StAHH 710-1 I Threse Ff5 (1410); C: StAHH 710-1 I Threse, liegt A bei; C: StALübeck, Abschrift im Bardewikischen Kopiar fol 196; D: Copiae Archivi.

Druck: HansUB IV, 792; LübUB IV, 434; SHRU VI, 531; DithmUB, 24; Schuback 1751, 20.

Regest: UBStade, 154.

⁵ Die von Hamburger Rat in Vollmacht für die Städte Lübeck, Lüneburg, Stade, Buxtehude und Itzehoe ausgestellte Gegenurkunde ist gedruckt in SHRU VI, 532.

316. 1384 April 10. o. O.

Die Schöffen und Ratsherren der Stadt Stavoren¹ beurkunden Bestimmungen für die dortigen Hamburger Lieger und Kaufleute.² Diese dürften für die kommenden zehn Jahre keinen anderen Markt in Westfriesland außer den in Stavoren mit ihren Waren aufsuchen.³ Sie hätten für neun Fuder Bier

¹ *Staveren*: Stavoren, Friesland, Niederlande.

² Leicht geänderte Neufassung in Nr. 317. Siehe zu den Streitigkeiten um angeblich nicht beglichene Zahlungen Hamburger Kaufleute wegen eines an Bürger Stavorens verpfändeten Grafenzolls die ausführliche Anm. bei Nr. 155.

³ Fehlt in Nr. 317.

oder Met einen Zoll von einem alten Schild zu bezahlen. Der Butterzoll werde quitt und alle anderen Güter frei sein. An niemanden außer den Schöffen müsse Zoll entrichtet werden. Die Holländer und auch sonst niemand werde von Bier oder Met, das er von den Hamburgern kaufe, Zoll bezahlen. Der Zoll von Bier oder Met, das in den Hafen komme, sei abzugeben, wenn die Ladung angebrochen werde, es sei denn, die Waren würden mit demselben Schiff weiter nach Amsterdam, Kampen oder an einen anderen Ort in Holland gebracht. Die Hamburger dürften alle Waren verkaufen, die über See kommen, und zwar: Sparren, *weghenscot*⁴, Baumholz, Mulden und alles Holz in halben Hunderten; Bier und Met in halben Fudern; Pech, Teer, Stahl und andere tonnenweise verfrachtete Waren in ganzen Tonnen; Wachs in ganzen *bodeme*⁵; Heringe in Tonnen. Alle Leute, die ihren Wachspfennig zu den Kerzen geben, welche die Träger vor dem heiligen Sakrament tragen, dürften für sie arbeiten. Sie könnten ihre Waren auf fremden oder eigenen Schiffen ein- oder ausführen und ihre Waren nach Süden oder Norden verkaufen, wohin sie wollten. Ebenso dürften sie ihre Waren im Hafen, der *Delf* genannt werde, oder auf der Straße, wo sie Häuser oder Keller haben, lassen, so lange sie wünschten. Ihnen sei gestattet, untereinander selbst Recht zu sprechen, solange keine Klage vor die Stadtvertreter komme. Ausgenommen sei Totschlag. Von Gästen dürften sie wie folgt kaufen: Butter in ganzen und halben Tonnen; Aal in ganzen und halben Tonnen, Käse so klein oder so viel sie wollen, Häute und Kalbsfelle in halben *dekeren*⁶. Darüber hinaus dürften sie wie die Bürger Stavorens an allen Tagen von Sonnenaufgang bis –untergang auf dem Wochenmarkt kaufen und verkaufen. Von den Bürgern dürften sie jederzeit uneingeschränkt kaufen oder an sie verkaufen. Ihr Bier dürften sie mit *quakelen* oder anderen kleinen Schiffen nach Friesland oder Holland bringen. Die Aussteller versichern, den Hamburger Kaufmann vor Raub und Unrecht zu schützen, soweit es in ihrer Macht stehe. Diese Vereinbarungen sollen für zehn Jahre gelten. Anschließend bestünden sie weiter, solange die Lieger und Kaufleute Hamburgs keinen anderen Markt in Westfriesland aufsuchen würden.⁷ Falls die Lieger Stavoren zugunsten eines ande-

⁴ *wagenscot*: [astlochfreies, hochwertiges] Eichenbrett.

⁵ *bodeme*: (von Wachs, Fett etc.) Klumpen, Scheibe, Boden, (Bottich).

⁶ *deker* (daker): Decher, eine Zahl von zehn, decas

⁷ Fehlt in Nr. 317.

ren Ortes in Westfriesland verließen, würden sie dem Rat Hamburgs ein Jahr im Voraus mitteilen, ob die Einigung weiter Bestand hätte.⁸ *Ghegheven int iaer ons heren duzent drehundert vier ende tachtich up paschen dach.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Privilegien/Freiheiten, Schutz.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Pergamentpressel an Plica, Siegel nicht mehr vorhanden; Rückaufschriften: [1.] L. [2.] Markierung Nr. 113 in Anhang. [3.] *1384 Staveren.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse P4; D: Copiae Archivi.

Druck: HansUB IV, 794.

⁸ Fehlt in Nr. 317.

317. 1384 April 16. Hamburg.

Simon Bere, der Schöffe der Stadt Stavoren¹, habe als Vertreter² der Schöffen und Ratsherren Staverens mit der Stadt Hamburg die folgenden Vereinbarungen³ in Bezug auf die Schiffer, Lieger und Kaufleute aus Hamburg getroffen⁴: Der gemeine Kaufmann aus Hamburg werde für neun Fuder Bier oder Met einen Zoll von einem alten Schild bezahlen. Der Butterzoll werde quitt und alle anderen Güter frei sein. Niemandem außer den Schöffen müsse Zoll entrichtet werden. Nur die Holländer müssten auf Bier oder Met Zoll bezahlen, das sie von den Hamburgern kaufen. Der Zoll von Bier oder Met, das in den Hafen komme, werde abgegeben, wenn die Ladung angebrochen werde, es sei denn, die Waren würden mit demselben Schiff weiter nach Amsterdam, Kampen oder an einen anderen Ort in Holland gebracht. Die Hamburger dürften alle Waren, die von See kommen, verkaufen und zwar: Sparren, *weghenscot*⁵, Baumholz, Mulden und alles Holz in halben Hunderten; Bier und Met in halben Fudern; Pech, Teer, Stahl und andere tonnenweise verfrachtete Waren in ganzen Tonnen; Wachs in ganzen *bodeme*⁶; Heringe in Tonnen. Alle Leute, die ihren Wachspfennig zu den

¹ *Staveren*: Stavoren, Friesland, Niederlande.

² Siehe zu den Streitigkeiten um angeblich nicht beglichene Zahlungen Hamburger Kaufleute wegen eines an Bürger Stavorens verpfändeten Grafenzolls die ausführliche Anm. bei Nr. 155.

³ *Staveren*: Stavoren, Friesland, Niederlande.

⁴ Siehe auch die vorhergehende, abweichende Ausfertigung Nr. 316. vom Rat Staverens.

⁵ *wagenscot*: [astlochfreies, hochwertiges] Eichenbrett.

⁶ *bodeme*: (von Wachs, Fett etc.) Klumpen, Scheibe, Boden, (Bottich).

Kerzen geben, welche die Träger vor dem heiligen Sakrament tragen, dürfen für sie arbeiten. Sie könnten ihre Waren auf fremden oder eigenen Schiffen ein- oder ausführen und nach Süden oder Norden verkaufen, wohin sie wollen. Ebenso dürften sie ihre Waren im Hafen, der *Delf* genannt werde, oder auf der Straße, wo sie Häuser oder Keller haben, lassen, so lange sie es wünschten. Sie dürften untereinander selbst Recht sprechen, solange keine Klage vor die Stadtvertreter komme. Ausgenommen sei Totschlag. Von Gästen dürfen sie wie folgt kaufen: Butter in ganzen und halben Tonnen; Aal in ganzen und halben Tonnen, Käse so klein oder so viel sie wollen, Häute und Kalbsfelle in halben *dekeren*⁷. Zudem dürften sie wie die Bürger Stavorens an allen Tagen auf dem Wochenmarkt von Sonnenaufgang bis –untergang kaufen und verkaufen. Von diesen dürften sie jederzeit uneingeschränkt kaufen oder an sie verkaufen. Ihr Bier dürften sie mit *quakelen* oder anderen kleinen Schiffen nach Friesland oder Holland bringen. Die Lieger und Kaufleute aus Hamburg und ihre Waren sollen geschützt und verteidigt werden. Simon Bere habe dem Hamburger Rat zugesichert, dass die Schöffen und der Rat von Staveren bis zum kommenden Jacobstag [25. Juli] eine entsprechende, besiegelte Urkunde schicken würden. *Ghegheven unde schreven is to hamborch na ghodis boord druttetynhundert iaar dar na in deme veer unde achtteghesteme iare des Sonnavendes in der hilghen passche wekene.*

Dokumenttyp: Urkunde, Vertrag (herrschaftlich), Privilegien/Freiheiten, Schutz.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel an abgerissener Pergamentpressel; Aufschrift auf Plica: *b*; Rückaufschriften: [1.] *M*. [2.] *o*. [3.] *1384 Staveren*. Aufschrift auf Presselrückseite: *Registrata*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse P5; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: HansUB IV, 795.

⁷ *deker* (*daker*): Decher, eine Zahl von zehn, decas.

318. 1384 Juni 22. Hamburg.

Der Einwohner Dietrich Bocholt von Nyenstad¹ in der Bremer Diözese, erklärt öffentlich, er habe im Einverständnis mit seinen Erben dem Dekan und dem Domkapitel der Kirche Hamburgs Einkünfte über 3 Mk. Hamb.

¹ Nigestad, oder auch Nyestad ist eine Wüstung in der Nähe von Glückstadt und Krempe.

Pf. zum Preis von 30 Mk. Pf. Hamb. Prägung verkauft. Er habe sie aus weltlichen Überlegungen veräußert und folge den Sitten für Marsch und Boden in Krempe. Die Summe sei ihm bereits in abgezählten Münzen übergeben worden. Bocholt habe die Renten jährlich zum 24. Juni² zu zahlen. Sie seien aus den ersten Erträgen, Einkünften und Feldfrüchten eines jeden Jahres zu begleichen, die er aus den ihm gehörenden fünf Morgen Ackerlandes gewinne. Die Flächen lägen gegenüber der Brücke von Nyenstad. Die Käufer seien nicht verpflichtet, sich um die Schleusen, Dämme und Wassergräben zu kümmern, oder irgendwelche Zahlungen oder andere Belastungen für die Ackerflächen zu übernehmen. Es sei unerheblich, welche Erklärungen auch immer vorgebracht würden. Bocholt und seine Erben übernähmen diese Pflichten. Dekan und Domkapitel hätten ihm zugestanden, dass er oder seine Erben die Einkünfte zurückkaufen dürften, wann immer es ihnen gefiele. Die Rente müsste für die genannten 30 Mk. Pf. Hamb. Prägung ausgelöst werden und sei innerhalb der Stadt Hamburg zu bezahlen. Jährlich sei dies zum 29. Juni³ möglich, wobei aber die Rate des vorausgehenden Jahres noch zu zahlen sei. Ein Rückkauf müsse ein halbes Jahr im Voraus angekündigt werden. Ratsherr Heinrich Stavel sowie die Bürger Heinrich Buchold und Iunghe Gerd aus Nyenstad hätten mit Handschlag Dietrich Bocholt und seine Erben zu Bürgen, Schlichtern und Sachwaltern bestimmt, um die Vereinbarungen vor jedem Versuch zur Entkräftung und Behinderung zu schützen. Von den Einkünften seien 2 Mk. 8 Sch. für die Erinnerung an den verstorbenen Hamburger Scholastikus Heinrich Witte vorgesehen. 8 Sch. seien von der Kirche Hamburgs für die erste Vikarie der Kapelle der Heiligen Maria Magdalena und die Vikarie des Altars der Heiligen *Maria Alba in iteritu*, aufzuwenden sowie für die Chorbrüder, die im Schlafsaal verweilen würden. *Datum Hamborch anno domini m^o ccc^o lxxxiiii^o In octava Sancti viti martiris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Verkauf (privat/herrschaftlich), Renten, Vikarien.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; durch Feuchtigkeit verschwommene Textelemente am rechten Rand; 4 Siegel aus gelbem Wachs an Pergamentpresseln, eingeflochten an je einem Einschnitt in Plica am unteren Rand; Plica rechts außen mittig grob genäht; Rückaufschriften: [1.] *Super iii*

² *festo nativitatis beati Johannis baptiste:* Festtag zur Geburt des Heiligen Johannes, des Täuflers.

³ *festo beatorum Petri et Pauli apostolorum*

marcarum redditus in Nyestad quorum xl sl. ad memoriam domini h. scolastici et viii sl. ad ii. vicarias spectatas et chorales [2.] In registris folio x. [3.] Vicarias

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn56; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 539.

319. 1384 Juni 29. [Pellworm-Harde¹].

Die Ratsleute und die Gemeinschaft aller Einwohner auf Pellworm geben öffentlich bekannt, dass sie auch im Namen ihrer Miteinwohner und all jener, die ihrem Willen gehorchen, einen dauerhaften und festen Frieden mit den Bürgermeister, Ratsmännern, Bürgern Hamburgs und allen anderen zusichern, die zu diesen gehören würden. Die Hamburger dürften zu ihnen kommen, kaufen und verkaufen oder andere Geschäfte tätigen. Sie sollten sowohl außerhalb als auch innerhalb ihrer Gebiete sowie auf dem Rückweg sicher sein, wann immer und sooft sie diese besuchen wollten. Eine Ausnahme sei es, wenn sie Rechte brächen. Sie hätten sich dann zu bessern, wenn ihnen das Recht ausgewiesen würde. Sollten aber zwischen den Hamburgern und den Pellwormern Zwischenfälle auftreten, so dass der Frieden nicht bewahrt werden könnte, müsse die eine der beiden Seiten der anderen den Frieden vier Wochen im Vorhinein aufkündigen. Die Ratsleute und die Gemeinschaft Pellworms geloben, sich an diesen Frieden fest, stetig und ohne Unterbrechungen zu halten, ohne Hinterlist und genau in der Weise, wie sie es nun niedergeschrieben hätten. [...] *de ghegeven unde schreven is in deme iare na unses heren bord drutteynhundert dar na in deme veerundeachtighesteme iare in deme daghe sunte Peters unde sunte Pawels der hilghen apostele.*

Dokumenttyp: Urkunde, Abschrift; Vertrag (herrschaftlich), Schutz, Frieden.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; rückwärtig auf Trägerstoff gespannt; zahlreiche Zerfallspuren; Schriftbild überraschend klar; lt. HansUB Siegel abgerissen, doch keine Rissspuren, daher wohl spätere Abschrift, möglicherweise auch unbesiegelter Entwurf.

Überlieferung: C: StAHH 710-1 I Threse Ee49; D: Copiae Archivi.

Druck: HansUB IV, 799; SHRU VI.1, 542.

¹ dänischer Verwaltungsbezirk. Vgl. *Amt und Harde*, in: Lorenzen-Schmidt/Pelc 2006.

320. 1384 Dezember 08. Bremen.

Der Notar Otto de Meppen bestätigt, dass der Protonotar Heinrich Schreye des Hamburger Rates eine von Eberhard [von Attendorn], dem Dekan der Lübecker Kirche, ausgestellte Anweisung¹ zugunsten des Hamburger Rates und des Heinrich Tolner bei sich habe. Er habe deren Ausführung mehreren Personen auferlegt.² Deshalb habe er vom Aussteller eine entsprechende, schriftliche Ausfertigung erbeten. Zeugen der schriftlichen Ausfertigung: Johann Petter, der Kaplan von St. Stephan in Bremen, und Albert Schutten. Notarielle Beglaubigung durch den Aussteller Otto de Meppen, genannt Butle, den Kleriker der Osnabrücker Diözese. *Anno nativitatis eiusdem mellesimo Trecentesimo lxxx^o quarto Indictione septima Mensis decembris die viii hora vesparum vel quasi Pontificatus sanctissimi in Christo Patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape VI ano sexto.*

Mit der Ausführung beauftragt wurden:

Werner de Stadis, der Vizerektor der Bremer Marienkirche, in Anwesenheit von Johann Hoetnatle, dem Kanoniker der Bremer Kirche, und dem Priester Johann Hobeem. *Anno Indictione mense die hora et Pontificatu quibus supra.*

Friedrich Hunteman, der Rektor der Kirche St. Martin in Bremen, in Anwesenheit von Albert Schutten und Johann Honrevoghet, den Laien aus der Bremer Diözese. *Anno Indictione mense die hora et pontificatu quibus supra.*

Dietrich Brockwedel, der Dekan von St. Ansgar in Bremen, in Anwesenheit von Herbord Schenen, dem Kanoniker von St. Ansgar, und dem Priester Johann Wysshagen. *Anno Indictione mense die hora et pontificatu quibus supra.*

Johann Wysshagen, in Anwesenheit von Albert Schutten und Johann Honrevoghet. *Anno Indictione mense die hora et pontificatu quibus supra.*

Hermann, der Dekan der Kirche St. Stephan in Bremen, gemeinsam mit Johann de Leesmona, Johann Scolasticum und Johann de Sehusen, den Kanoniker der Bremer Kirche. *Anno Indictione mense hora et pontificatu quibus supra die IX. [09. Dez. 1384].*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Erlass (kirchlich), Bestätigung.

¹ Siehe Nr. 311.

² Siehe Nr. 322.

Diplomatik: Pergament mit kleineren Löchern, auf Trägerpappe aufgeklebt; Latein; Notariatszeichen Nr. 119 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ff47; D: Copiae Archivi.

321. 1384 Dezember 9. Bremen.

Abweichende Datierung der letzten Aufforderung in Nr. 320.

322. 1384 Dezember 15. Lübeck.

Eberhard [von Attendorn], der Dekan der Lübecker Kirche, wendet sich an die Pröpste, Dekane, Erzdiakone, Thesaurare, Kantore, Scholaster, Rektoren und deren Vertreter, Priester, Kleriker und alle, die der folgende Inhalt betreffe, sowie an Abt Conrad des Klosters St. Petri et Pauli: Er berichtet, dass der Prokurator Heinrich Schreye der Bürgermeistern und Ratsherren Hamburgs sowie des Heinrich Tolner eine Klage vorgebracht habe, die sich gegen den Freispruch des Erzbischofs Albert¹ von Bremen von der Exkommunikation richte, den Abt Hermann vom Kloster St. Paul vor den Mauern in Bremen beabsichtige. Die Exkommunikation sei in einem vorangegangenen Verfahren² durch Walter [de Argentina], dem Propst [von Brixen], und die Aussteller auferlegt worden. Die Kläger hätten Abt Hermann vernünftige Gründe gegen die Freisprechung dargelegt, die jedoch unberücksichtigt geblieben wären. Deshalb hätten sie sich nun an den Aussteller gewendet. Dieser verlange daher von den Empfängern in der Tugend des heiligen Gehorsams und unter Strafe der Exkommunikation, dass sie Abt Hermann und auch Abt Conrad daran hindern, Albert freizusprechen. Um dies zu erreichen, sollten sie jeweils im Abstand von zwei Tagen die drei kanonischen Ermahnungen aussprechen und nach Ablauf der sechs Tage unverzüglich die Äbte oder jeden anderen, der gegen die Anweisungen verstoße, an jedem Sonn- und Feiertag öffentlich in der Messe als exkommuniziert erklären bzw. erklären lassen. Dies sollten sie so lange tun, bis sie anderslautende Anweisungen erhalten. Sollte dennoch ein Freispruch erfolgen, erkläre sie dieses Schreiben für ungültig. Zum Zeichen der

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

² Siehe Nr. 311 und 320.

Ausführung dieser Anweisung hätten die Empfänger eine schriftliche, gesiegelte Bestätigung mit Datum und Art der Durchführung zurück zu senden. Zeugen sind der Vikar Johann Kröpelin von der Lübecker Kirche und der Kleriker Hartwig Krampe von der Diözese Ratzeburg. Notarielle Beglaubigung durch Otto de Meppen, auch Butle genannt, den Kleriker der Diözese Osnabrück. *Datum et actum lubeke [...] anno domini m^occc^olxxx^o quarto. Indictione septima die xv mensis decembris hora vesperorum vel quasi Pontificatu Sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape sexti ann septimo.*

An der Urkunde sind fünf Bestätigungen der Ausführung angebracht, jeweils datierend *Anno domini m^occc^olxxxiiii^o in die beati thome apostoli* [21. Dez. 1384]. Sie wurden ausgestellt von dem Hebdomadar Zweder Wachendorp, dem Rektor Werner de Stadis von der Bremer Marienkirche, Reiner Provest, dem Vikar der Kirche St. Willehad in Bremen, dem Kaplan Johann Dewysal in St. Ansgar, auch genannt Dowel, dem Vikar in der Kirche St. Martin in Bremen, und dem Rektor Friedrich [Hunteman] von der Kirche St. Martin.

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Erlass (kirchlich), Urteil.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; Notariatszeichen Nr. 116 in Anhang; Siegel an Pergamentpressel an Plica; 5 kleine Pergamentstücke mit abhängenden Siegeln an der Plica befestigt; Rückaufschrift: *1384. 15. Dez.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr115; D: Copiae Archivi.

323. 1385 Februar 12. o. O.

Graf Adolf [IX.]¹ von Holstein und Stormarn bestätigt, den Hamburger Bürger Gerhard Toppen mit einer Rente in Höhe von 2 Mk. Hamb. Pf. aus dem Hamburger Zoll belehnt zu haben. Marquard Hama habe diese von jenen 5 Mk. verkauft, mit denen er einst gemeinsam mit Willekin Horborch belehnt worden sei². Er verspricht, die Belehnung dauerhaft für Gerhard, seine Erben und andere Personen, welche die Rente durch Verkauf oder Schenkung erhalten werden, aufrecht zu erhalten. Allerdings seien der Waffendienst und andere Verpflichtungen, die mit Lehnsgütern einherge-

¹ Graf Adolf IX. (* 1328 od. 1329; † 26. Januar 1390) herrscht ab 1359. Vgl. ausf. Nr. 35.

² Vgl. Nr. 17.

hen, von den Besitzern zu leisten. *Datum anno domini Millesimo ccc^o Octuagesimoquinto dominica in Carnisprivio.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Belehnung, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Redditus ii marcarum in theoloneo hamburgensi ad memoria Gherardi Top.* [2.] *in registro folio clxxx.* [3.] *Anno 1385.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Aa19; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 570.

324. 1385 März 25. o. O.

Der Lübecker Rat bestätigt, mit dem Hamburger Rat einen Vertrag über den Umgang mit Verfestungen geschlossen zu haben. Sollten Personen in Hamburg aus höherer oder niederer Ursache rechtmäßig verfestet sein und nach Lübeck kommen, dort vom Kläger gefunden und angeklagt werden, solle die Verfestung dort ebenso gelten, als ob der Täter vor Zeugen in Lübeck verurteilt worden sei. Voraussetzung sei, dass die Verfestung durch den Hamburger Rat mittels eines Briefes verkündet worden wäre. Demselben Recht würden Lübecker Bürger in Hamburg unterliegen.¹ *Ghegheven und schreven ys na godes bord dusend Jar drehundert yar in deme vyve unde achtentegesten yare in deme hylghen daghe der bodeschop unser leven vrowen sunte Marien.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Rechtshilfe.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: Markierung Nr. 121; Aufschrift auf Presselrückseite: *Registrata.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Y11; D: Copiae Archivi.

Druck: HansUB IV, 823; Hanserecense 1.II, 302.

¹ Die entsprechende Urkunde gleichen Datums des Hamburger Rates stammt ebenfalls vom 25. März 1385 (Archiv Lübeck), gedruckt LübUB IV, 450.

325. 1385 Juni 24. o. O.

Graf Adolf [IX.]¹ von Holstein bestätigt, an die Hamburger Ratsherren Albert und Johann Hoyer sein Land Billwerder für 2400 Mk. Hamb. und Lüb.

¹ Graf Adolf IX. (* 1328 od. 1329; † 26. Januar 1390) herrscht ab 1359. Vgl. ausf. Nr. 35.

Pf. verkauft zu haben. Dies gelte mit allem Zugehörigen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Deiches, mit Gehölz, Feld, Gewässer, Fischerei, Weide, Wiese, bestellten und unbestellten Äckern sowie mit allen Einkünften, Rechten, Gerichtsbarkeiten und Freiheiten, wie sie bereits sein Vater [Johann III.]² besessen habe. Er sichert zu, dass die Käufer das Land für die gleiche Summe weiterverkaufen oder verpfänden dürfen. Darüber würde er den Käufern oder Pfandnehmern auch einen entsprechenden Brief ausstellen. Er behalte sich und seinen Erben ein Rückkaufsrecht³ jährlich zwischen Pfingsten und dem Michaelistag [29. Sept.] vor. Voraussetzung dafür sei, dass der Rückkauf ein halbes Jahr zuvor angekündigt werde und die Einnahmen aus dem entsprechenden Jahr geteilt würden. Er versichert, im Falle einer Fehde mit Hamburg dem Billwerder keinen Schaden zuzufügen. Er erwarte von dessen Bewohnern allerdings das Gleiche ihm gegenüber. Mit der Durchführung dieses Verkaufs wurden die Hamburger Bürgermeister Bertram Horborch, Heino Ibingh, Ludeke Holdenstede und Kersten Miles sowie die Ratsherren Richard Kyl und Albert Bretling beauftragt.⁴ *Ghegheven und gheschreven is na unses heren bord drutteynhundert jaar dar na In deme vyfundeachtentighesten yare In deme daghe sunte Johannis baptisten to Middernsomere.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Verkauf.

Diplomatik: Pergament, auf Trägerpappe geklebt; Mittelniederdeutsch; Siegel an grüner Schnur; Rückkaufsrufen: [1.] *Billenwerder.* [2.] *Billenwerder.* [3.] Markierung Nr. 122 in Anhang. [4.] *Registrata.*

Übergabe: **A:** StAHH 710-1 I Threse L11; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 587; USHL II.3, 270; Klefeker X, D11a; Hagedorn 1895, S. 9-11.

² Johann III. von Holstein und Stormarn (* vor 1300; † 27. September 1359) urkundet 1313 zum ersten Mal. Vgl. Anm. bei Nr. 22.

³ Die Bestätigung der Ratsherren über das Rückkaufsrecht ist gedruckt in SHRU VI.1, 609.

⁴ Siehe Nr. 365 und 435.

326. 1385 August 31. Stade.

Erzbischof Albert¹ von Bremen verweist in einem öffentlichen Aufruf an alle Gläubigen darauf, dass es in den Augen Gottes ein großer Ausweis von

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

Nächstenliebe und Barmherzigkeit sei, auch Ausgestoßene und Bedürftige nach ihrem Tode zu begraben. So verkünde es sowohl das Alte wie das Neue Testament. Leider habe er die Erfahrung machen müssen, dass sich bei einigen, die sich zu Lebzeiten demütig anderen als Freunde verdient gemacht hätten, nach ihrem Tod nicht mehr um ihre Seelen und Körper gekümmert werde. Er sei durch die Rektoren der Krypta bei der Kirche St. Marien und weiteren Pfarrkirchen, sowie Rektoren und Hilfsgeistlichen der Schulen sowie von Chorbrüdern, Glöcknern und weiteren Priestern, Geistlichen und den Schulangehörigen in Hamburg aufgerufen worden, der Barmherzigkeit nachzuhelfen. Ihn beunruhige sehr, dass in Hamburg bisweilen Geistliche, Scholaren und Priester von ihren eigenen Gütern und Dingen die Kosten für Begräbnisse der Ausgestoßenen oder Armen übernommen hätten, so dass sie für sich selbst keine Bestattungskosten mehr hätten tragen können. Weil die genannten Personen ein Ende dieses Elends wünschten, sei die Bruderschaft für Begräbnisse und Bestattungen der bedürftigen verstorbenen Priester, Geistlichen und der Schulangehörigen² in Hamburg unter Zustimmung und Bestätigung von Propst, Dekan und Kapitel der Domkirche St. Marien damit zu betrauen. Dies sei auch durch ihre Nachfolger unverbrüchlich zu beachten, wie es durch den Erzbischof festgelegt sei. Er lobe die Bruderschaft sehr und ermuntere sie zu ihrem barmherzigen Werk durch ordentliche Vollmacht mit den vorliegenden Schriften. Zudem fordere er die Allgemeinheit auf, von ihren durch Gott gegebenen Gütern der Armen-Bruderschaft zu helfen, damit diese die Begräbnisse und Bestattungen armer Priester, Geistlicher und der Schulangehörigen in Hamburg tragen könne. Hierfür erkläre Albert die Vergebung von Sünden. Indem die Gläubigen ihr Geld gäben, solle erkennbar werden, dass sie für die Verstorbenen durch fromme Almosen vorsorgten und dass Nächstenliebe dankbar unterstützt werde. Beseelt von der Barmherzigkeit Gottes, der Heiligen Apostel Petrus und Paulus sowie des Heiligen Ansgar, des ersten Erzbischofs von Hamburg-Bremen, erlasse Erzbischof Albert folgenden Erlass: Allen, die wahrhaft bereuen und dies auch bekennen, die der Armen-Bruderschaft helfen würden und Almosen gewährten oder die

² Die Namensgebung bei Getrud Brandes als „Bruderschaft der armen Schüler“ ist für den mittelalterlichen Zeitraum etwas ungenau, da diese verarmten Priestern und Geistlichen sowie allen „den Schulen zugehörigen“ Mittellosen angemessene Begräbnisse erlauben sollte. Gleichwohl findet sich dieser Titel in der Rückaufschrift der Urkunde. Vgl. Brandes 1934, 1936 u. 1937, hier besonders 1934, S. 87 sowie 1937, S. 99 Nr. 14.

den mit äußerstem Einsatz Arbeitenden von ihren Mitteln etwas vermachten oder dafür vorsorgten, dass etwas gegeben oder vermacht wird, erteile er Ablässe von den auferlegten Bußen über vierzig Tage und eine Fastenzeit. Dies gelte auch, wenn sie an Wachen und Messen, Begräbnissen und Bestattungen der in Hamburg verstorbenen, armen Priester, Geistlichen und der Schulangehörigen teilnehmen und für deren Seelen beten würden. Die Regelungen würden unabhängig davon gelten, ob die Gläubigen mehrere oder bestimmte der genannten Punkte leisten würden. *Datum Stadis II kalendas septembris Pontificatus nostri anno vicesimo sexto.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Ablass.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; gut erhaltene farbige Illustration von Begräbnisszene um Initial des Textkörpers; erheblicher Schaden im Textkörper durch Verfärbung, rechts oben circa 2-3 Worte breit, 12 Zeilen hoch, Text für Regest aus C.A. ergänzt; Plica unterer Rand; zwei Durchstiche für Siegel, das jedoch nicht erhalten; Kanzleivermerk auf Plica: S[. h]orst; Rückaufschrift: *I. 2. Confirmatio Alberti Archiepiscopi Bremensis super Fraternitate pauperum Scholarium. Anno 1385. No. 2;* Stempelspur.

Übergabe: A: StAHH 710-1 I Threse Rr71b; D₁, D₂: Copiae Archivi.

327. 1385 September 30. Hamburg.

Der Hamburger Dekan Werner [Militis] wendet sich an alle Gläubigen im Namen des Hamburger Domkapitels. All jene, die sich als Mehrer der Gottesdienste und des Seelenheils vor Gott erwiesen hätten, dürften nicht dem Vergessen anheimfallen. Daher habe der Hamburger Ratsherr Richard Kyl zusammen mit ihm zwei dauerhafte Vikarien in der Kirche St. Petri von Hamburg gegründet¹. Die Vikarien sollten zum Lob und Ruhm Gottes und der Jungfrau Maria dienen, den Gottesdiensten und dem Seelenheil von Kyl und dessen Vorfahren, Ehefrauen und Wohltätern. Die eine Vikarie stiftete Kyl mit Zustimmung und Einverständnis seiner Erben und Freunde zu Ehren des Heiligen Apostels und Evangelisten Johannes, Maria Magdalenas und der Jungfrau Barbara, die andere für die Verehrung des Heiligen Erzengels Michael, des Bekenners Aegidius und der Jungfrau Katherina. Zu diesem Zweck trete er folgende Einkünfte unwiderruflich ab:

¹ Siehe für die Erweiterungen der Vikarien Nr. 328 und Nr. 329.

[I.] Die volle Pfannenherrschaft an der rechten Gunkpfanne² des Hauses *Henringhe* in der Lüneburger Saline mit allen Erträgen, Rechten und allem Zugehörigen, nämlich Vorbate und Boninge³.

[II.] Einkünfte von 3 Mk. aus den 7 Mk. Einkünften an den Äckern und Gütern von Volsek Pynnekar, dem Pfarrkind in Nyenkop⁴ im Alten Land. Sie seien jährlich innerhalb der acht Tage nach Ostern in Hamburg zu zahlen. Kyl hätte sie über den Rechtstitel der Mitgift von seiner Ehefrau Womel erhalten. Die Einkünfte aber würden zu ihren Lebzeiten Margareta Beren belassen und erst nach ihrem Tod den zwei Vikarien zufallen.

[III.] Einkünfte von 3 Mk. an 6 Morgen Ackerland von Gerlach Voreken, dem Pfarrkind in Nyenkop im Alten Land. Das Land läge zwischen den Gütern von Gerlach Johannesson und Bertold Nygebur. Die Renten seien jährlich innerhalb von acht Tagen nach dem 22. Februar in Hamburg zu übergeben und seien auch durch die Mitgift an Kyl gelangt. Auch diese Einkünfte würde Margareta Beren behalten, bis sie nach ihrem Tod an die beiden Vikarien fielen.

Sollte eine dieser genannten Renten zurückgekauft werden, so müssten diese in Einvernehmen mit Dekan und Kapitel in andere Einkünfte getauscht werden.

[IV.] Eine halbe Pfannenherrschaft an der linken Gunkpfanne des Hauses *Starthusen* an der Lüneburger Saline mit allem Zugehörigen und den Erträgen aus Vorbate und Böninge⁵. Diese Einkünfte seien als dauerhaftes Almosen in der Kirche St. Petri durch die beiden Vikare und durch die Fürsorger (Provisoren) von St. Petri unter den Armen zu verteilen. Die Vikare hätten von der halben Pfannenherrschaft zur Zeit der Verteilung 1 Mk. für ihre Arbeit und die Fürsorger (Provisoren) der besagten Kirche 8 Sch. zu gleichen Teilen untereinander aufzuteilen.

² *ghuncpanne*: Gunkpfanne, Salzsiedepfanne.

³ *vorbate* und *bonynghe*: Bei Letzterem handelt es sich um Phasen des Salzsiedens. Die Sole wurde 364 Tage im Jahr gekocht, die in 15 Abschnitte zerlegt waren. 13 von ihnen wurden Fluten genannt, zwei weitere Abschnitte hießen Böninge, unterteilt in Vorboninge und Nachboninge. Auf diesen basierten Abgaben an den Pfannenherrn. Vorbate hingegen ist die Bezeichnung für eine Pacht oder Verbitung (Vorgebote). Vgl. ausführlich Witthöft 2010, S. 72-76 und Krause 1879/80, S. 116/17 und 161.

⁴ *Nyenkop*: Nincop, siehe ausführlich Nr. 140.

⁵ *vorbate et bonynghe*: Abgaben der Salzsieder, siehe oben.

Somit errichte nun Dekan Werner [Militis] aus den vorgenannten Einkünften und Gütern die zwei ständigen Vikarien oder kirchlichen Benefizien (Pfründe) in folgender Weise:

[V. Ausgestaltung] Jeden Tag vom ersten Glockenschlag des Morgens hätten die zwei Vikare sich zum Altar zu begeben, der an der Säule im nördlichen Teil der Kirche St. Petri neben dem angeschlossenen Chorraum auf Kosten des Richard Kyl erbaut und mit Schmuckstücken und Kleinoden verziert worden sei. Er diene zu Ehren der eingangs genannten Heiligen sowie der Heiligen Märtyrer Laurentius und Cyriacus und der Jungfrau Dorothea. Dort hätten sie dann die Messen zu lesen. Jährlich an jedem Sonntag der Heiligen Jungfrau und allen darauf folgenden Feiertagen müssten die Vikare unter Gesang für die Verstorbenen die Messe feiern. Einer der beiden Vikare habe dabei jeweils eine Woche Kyl zu dienen.

[VI. Kurzfristige Abwesenheit] Sollte einer der Vikare verhindert sein, die erste Messe zu lesen, solle sein Teilhaber dies tun oder einen anderen Priester dazu veranlassen. Auch wenn der verhinderte Vikar berechtigte Gründe dafür habe, müsse er seine Abwesenheit zu angemessener Zeit vorher mitteilen. Sollten beide Vikare ihre Pflichten vernachlässigen, könnten Richard Kyl und dessen Erben im Einvernehmen mit dem Dekan androhen, ihnen die Einkünfte entziehen. So solle erreicht werden, dass die Vikare gleich vorzögen, selbst die Messen zu leisten.

[VII. Gemeinschaft] Beide müssten an den religiösen Stundengebeten wie die anderen Vikare zusammen mit dem Rektor und den Kaplanen teilnehmen. Opfergaben, die sie einnahmen, seien vollständig dem Rektor vorzulegen. Sie würden nichts versuchen, was zum Schaden des Rektors wäre, sondern verhielten sich beim Lesen und Singen der Messen oder anderen, ihnen zumutbaren Tätigkeiten nach den Vorstellungen des Rektors.

[VIII. Autarkie und Eignung] Die Vikarien dürften zu keiner Zeit zusammengefügt werden. Sie seien nur mit geeigneten Personen zu besetzen, die sich im Stand der Priesterweihe befänden oder es wert wären, innerhalb eines Jahres dazu erhoben zu werden.

[IX. Längere Abwesenheit] Wenn einer der Vikare fortlaufend abwesend wäre, solle ein Amtsträger für ihn die vollständigen Einkünfte übernehmen. Dieser müsse dem Vikar später die eingenommenen Einkünfte nicht wieder übergeben, es sei denn der Abwesende fehle aus Gründen, die dem

Dekan und dem Hamburgischen Kapitel notwendig, unausweichlich und berechtigt erschienen.

[X. Verwendung Kyl] Nach dem Überreichen der Urkunde hätten die zwei Vikare von den Einkünften jährlich zu bestimmten Tagen 2 Mk. aufzuwenden: [X.I.] 1 Mk. für das Andenken an Richard Kyl, dessen Eltern und Wohltäter; [X.II.] 1 Mk. für das Andenken an Kyls Eltern, seine Angehörigen sowie an seine Ehefrau Irmgard. Sie seien im Chor von St. Petri in den Nachtwachen nach gewohnter Sitte unter den Priestern zu teilen.

[X. Verwendung Beren] Von den Einkünften hätten die Vikare auch Herrin Margareta Beren jährlich am 25. Dezember 4 Mk. zu geben. Versterbe sie, seien die 4 Mk. unverzüglich dem Andenken von Kyl, dessen Eltern, seiner Tochter und seiner Ehefrauen zu übertragen. Das Geld sei jährlich an den bestimmten Tagen im Chor der Hamburger Kirche zwischen Kanonikern und Vikaren nach gewohntem Brauch aufzuteilen, die in den Nachtwachen und der Messe anwesend wären.

[XI. Verwendung Glöckner] Der Glöckner von St. Petri erhalte 4 Sch., um für die Verstorbenen in Nachtwachen und Messen die Glocken zu läuten.

[XII. Verwendung Rektor] Nach Ausgabe der Urkunde hätten die Vikare jährlich am Festtag St. Michaelis 20 Sch. an den Rektor von St. Petri zu geben, damit das Andenken an Kyl und seine genannten Angehörigen gemäß dem Brauch auch öffentlich von der Kanzel ausgerufen werde.

[XIII. Besetzung] Aufgrund der besonderen Frömmigkeit von Richard Kyl räume ihm Dekan Werner [Militis] das Patronatsrecht und Vorschlagsrecht⁶ für diese Vikarien zu Zeiten seines Lebens ein. Nach dessen Tod fielen die Rechte Marquard Schreye und seiner Frau Elisabeth zu. Nach dem Tod dieser beiden erhielten die näheren und älteren Erben von Kyl beide Rechte, gleich ob männlich oder weiblich. Dies gelte für den Zeitraum von 150 Jahren, fortlaufend zu zählen vom Ausgabedatum der Urkunde. Auf diese Weise seien Richard Kyl oder dessen nächster und älterer Erbe imstande, dem Hamburgischen Dekan oder jemandem, der dessen Stelle vorübergehend inne habe, eine angemessene Person vorzuschlagen. Dies sei so durchzuführen, wann immer und wie oft auch immer beide

⁶ *ius patronatus et ius presentandi*

Vikarien unbesetzt wären oder bloß eine der beiden. Die Person sei zuzulassen und einzusetzen und solle ungehindert ihre Arbeit aufnehmen.

[XIV. Laufzeit] Nach Ablauf von 150 Jahren würden beide Vikarien zusammengelegt und frei dem Hamburger Kapitel gehören.

Zeugen: Kantor Heinrich Kusvelt; die Kanoniker Ludolf von Witting, Heinrich Mund und Albert Rokesberch; die ständigen Vikare der Hamburger Kirche Hartwig von Hamm, Johann Ghoding und Johann Sprotzel; die Hamburger Bürger Werner Beren und Heinrich Krumben. *Datum et actum Hamborch in loco capitulari Anno domini m° ccc° lxxx° quinto In die beati Jheronimi presbiteri et confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarie, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; 2 Siegel an Pergamentpresseln, links das große des Domkapitels (in Schutzschale), rechts kleines Siegel von Kyl; 2 Rückaufschriften: [1.] *Sancti Petri. Due Vicarie concernente primam Missam Altaris Sancti Johannis Apostoli et ewangeliste. Registrata folio xvii. 1385.* [2.] *Ista fundatio et inventata pro unam aliam fundationem quem habent vicarii de duarum vicariarum prime misse sancti petri.*

Übergabe: A: StAAH 710-1 I Threse Tt24; D: Copiae Archivi.

328. 1385 September 30. Hamburg.

Bezugnehmend auf die Stiftung der zwei Vikarien in Nr. 327 macht Dekan Werner [Militis] allen Gläubigen bekannt, dass Ratsherr Richard Kyl diese um eine weitere dauerhafte Vikarie in der Kirche St. Petri ergänzt habe.¹ Zu Ehren der heiligen Märtyrer Laurentius und Cyriacus sowie der Jungfrau Dorothea weise er diesem Zweck zu:

[I.] Einkünfte² von 10 Mk. an einem Haus, Hof und einer Fläche und allem dazu Gehörenden in der Stadt Lüneburg. Diese lägen quer zum Haus des Hermann Lubberstede und seien einst durch Johann von Neetze an Heino Hoyemann verkauft worden. Die 10 Mk. seien jährlich an vier Zeitpunkten zu zahlen, am 25. Dezember, Ostern, 24. Juni und 29. September.

¹ Siehe eine weitere Ergänzung in Nr. 329.

² Diese Einkünfte bestätigt der Lüneburger Rat in Nr. 380.

[II.] Einkünfte³ von 10 Mk. an Wohnraum⁴, dem Wohnhaus und den umliegenden Gebäuden sowie aus Gebäuden vor dem Roten Tor und deren Höfen und Grundstücken in der Stadt Lüneburg. Die Rente sei wie alle zuvor genannten Einkünfte so wie unter [I.a] zu bezahlen.

[III.]⁵ Die 4 Mk., die bei den 7 Mk. Einkünften an Gütern und Äckern des Valsek Pynnekar in Nr. 327 noch fehlen, stiftet Richard Kyl nun dieser Vikarie. Zu Lebzeiten erhalte Margareta Beren, die Mutter seiner Ehefrau Womel, zunächst auch diese Einkünfte. Nach ihrem Tod fielen sie an die nun eingerichtete Vikarie.

Analog Nr. 327 und am gleichen Altar gründet Dekan Werner [Militis] diese Vikarie oder das kirchliche Benefizium. Jeden dritten Feiertag möge der Vikar besonders die Messe des Evangelisten Johannes lesen. Nur wenn irgendeine Feierlichkeit dies verhindere, solle er sie am nächstmöglichen, folgenden Tag nachholen.

[VI. Kurzfristige Abwesenheit], [VII. Gemeinschaft], [VIII. Autarkie und Eignung], [IX. Längere Abwesenheit] Wie Nr. 327, bezogen auf die neue Vikarie.

[X. Verwendung Kyl] wird gegenüber Nr. 327 um eine dritte Mk. ergänzt, die neben dem Andenken an Richard Kyl, dessen Eltern und seine Tochter auch zur Erinnerung an Kyls zweite Ehefrau Womel dienen solle. Dekan Werner [Militis] weist alle drei Vikare an, sofort nach dem Tode der Margareta Beren jährlich an bestimmten Tagen dem Chor der Hamburger Kirche 6 Mk. zu geben. Diese setzten sich zusammen aus jeweils 2 Mk. von insgesamt 14 Mk. an Einkünften, die den Vikaren durch den Tod von Margareta Beren zufielen: 3 Mk. zum Gedenken an Kyl, dessen Eltern und Wohltäter, die anderen 3 Mk. für Kyls Eltern und die Tochter sowie seine Ehefrauen Irmgard und Womel. Verwendung für den Chor wie Nr. 327.

[XI. Verwendung Glöckner] inhaltlich unverändert.

[XII. Verwendung Rektor] unerwähnt.

³ Die Einkünfte bestätigt der Lüneburger Rat in Nr. 380.

⁴ *stupa*: Wohnraum, Stube.

⁵ Vgl. [II.] in Nr. 327.

[XIII. Besetzung] Wie in Nr. 327 fallen Richard Kyl Patronats- und Vorschlagsrecht⁶ für diese Vikarie im Leben zu. Auf dessen Bitten erhielten aber ebenso seine Erben sowie Margareta Beren, die Mutter seiner Ehefrau Womel, und Werner Beren, der Sohn von Richard und Womel, sowie Werners Söhne und Töchter sowie die Nachkommen ersten Grades dieses Recht. Sooft die Vikarie unbesetzt wäre, habe er bis zum Tod das alleinige Recht, eine geeignete Person dem Hamburgischen Dekan oder dem Inhaber der Stellung vorzuschlagen. Gegenseitig stellvertretend je nach Reihenfolge ihres Ablebens, erhielten Margareta, Werner, der ältere Sohn oder die ältere Tochter Werners sowie ältere und nähere Erben Richards das Vorschlagsrecht – ganz gleich ob männlich oder weiblich. Vorrangiges Recht hätten jedoch Margareta, Werner und ihre Söhne. Auf die Enkelsöhne von Richard oder religiöse Personen, die sich das Recht aneignen wollten, dürfe es nicht ausgeweitet werden. Verstürben Margareta, Werner und ihre Söhne, bliebe es bei den näheren und älteren Erben Richards, ob männlich oder weiblich.

[XIV. Laufzeit] Ablauf und Rückfall dieser [dritten] Vikarie wie Nr. 327.

Datierung und Zeugen wie in Nr. 327 und 329.

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; ursprünglich zwei Siegel, bd. mit Pergamentpressel an Einschnitt in Plica, Siegel von Richard Kyl aus gelbem Wachs erhalten, das des Domkapitels nicht; Rückaufschrift (von späterer Hand ergänzt; originale Passagen durch Editoren unterstrichen): *Sancti Petri. Fundatio Vicariarum altaris sancti domini Iohannis Apostoli et Evangelista, Barbare virginis, Michaelis Archangeli, Egidii Confessoris et Catharina virginis, nec non Laurentii et Ciriaci Martyrum et Dorothea virginis. 1385; dazu Registrata folio xx^o.*⁷

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt23; D: Copiae Archivi.

⁶ *ius patronatus et ius presentandi*

⁷ Unterstrichenes wurde einfach von späterer Hand umschrieben, was *Confessoris* mittig teilt.

329. 1385 September 30. Hamburg.

Dekan Werner [Militis] macht unter Bezug auf Nr. 327 bekannt, dass Richard Kyl die Vikarie aus Nr. 328 um Folgendes erweiteren:

[I.] Einkünfte von 10 Mk. aus der Hundegasse¹ in Hamburg und an den dortigen Häusern des verstorbenen Conrad von Heyde, die zwischen den Erbschaften von Dietmar von Sund und den Buden des Henning Haseldorp lägen.

[II.] 5 Mk. Einkünfte von den 10 Mk. aus den Objekten in der Stadt Lüneburg wie unter [II.] in Nr. 328, zu zahlen an den dort genannten vier Zeitpunkten.

[III.] 6 Mk. Erträge aus den 11 Mk., die Margareta Beren an den Renten aus Böden und Gütern von Bertold Kurdesson und seinen Brüdern gekauft hätte. Sie lägen im Alten Land beim Dorf Twielenfleth² im Kirchspiel St. Wilhadi von Stade. Sie seien jährlich innerhalb der acht Tage nach dem 11. November in Hamburg zu bezahlen. 9 dieser 11 Mk. an Einkünften seien Kyl durch die Mitgift von Womel, seiner verstorbenen Frau, zugefallen. Daher dürfe Margareta diese zunächst weiter nutzen, bis sie nach ihrem Tod zum Nutzen bestimmt seien, den Kyl festlege.

[IV.] 1 Mk. an den Einkünften von den unter [III.] in Nr. 327 genannten 3 Mk., die er jährlich im dort genannten Zeitraum aus den Gütern und Äckern des Gerlach Voreken in Nincop³ erhalte, sei ebenfalls an diese Vikarie zu übertragen.

Wie Nr. 327 wird für den Fall des Rückkaufes irgendwelcher dieser Einkünfte festgeschrieben, dass sie einvernehmlich mit Dekan und Kapitel durch andere Einkünfte zu ersetzen wären. Nr. 329 ergänzt zudem, dass in diesem Fall auch die neuen Einkünfte zum Nutzen der genannten Vikarie zu verwenden seien. Nachfolgend deckt sich Nr. 329 mit Nr. 328, abgesehen von inhaltlich unbedeutenden Auslassungen und der auf 16 Mk. erhöhten Gesamtsumme. Datierung und Zeugen wie in Nr. 327 und Nr. 328.

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; vermutlich ursprünglich zwei Siegel, linkes jedoch scheinbar ausgeschnitten; Überreste des rechten Siegels von Richard Kyl, mit Pergamentpressel an Einschnitt in Plica anhängend, etwa ein Drittel erhalten; sowj. Archivstempel auf Rückseite; Rückaufschrift: *Sancti Petri*.

¹ *platea canum*

² *Twilenvlet*: Dorf an Elbe vor Stade, Altes Land, gegenüber von Haseldorf.

³ *Nyenkop* Bei Neuenfelde, siehe ausführlich Nr. 140.

*Vicaria Altaris sancti domini Johannis apostoli in honorem sancti Laurentii et Ciriaci.
Registrata folio xxv°. 1385.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt22; D: Copiae Archivi.

330. 1385 Oktober 10. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Propst Bernhard [von Schauenburg]¹, Dekan Werner [Militis] und Kantor Heinrich [Cusvelt], bestätigt, dass von dem verstorbenen Bürgermeister Johann Militis in seinem Testament eine mit Renten in Höhe von 25 Mk. Hamb. Pf. ausgestattete Vikarie im Hamburger Dom errichtet worden sei. Jährlich seien für die Memorien des Johann und seiner Frau Gertrud jeweils 3 Mk. vom Besitzer der Vikarie im Chor zu verteilen. Da die Verwandten des Johann die Kosten für die Ausstattung der Vikarie übernommen hätten, erhielten sie für diese dauerhaft das Patronatsrecht. *Datum hamburg Anno domini millesimo Trecentesimo octuagesimoquinto die decima mensis octobris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; in den Knickfalten stark verschmutzt; Siegel an brauner und grüner Schnur an Plica.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ss96; D: Copiae Archivi.

¹ Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

331. 1385 Oktober 27. Lüneburg.

Der Lüneburger Rat bestätigt eine Einigung zur Finanzhilfe. Sie hätten diese mit den Äbten der Klöster Hersfeld, Lüneburg, Alt-Uelzen [Oldenstadt], Doberan, Reinfeld, Riddagshausen, Neuencamp, Scharnebeck und auf Hiddensee, den Domherren in Verden, den Kanonikern in Hamburg und von St. Blasius in Braunschweig, in Bardowick und Ramelsloh, von St. Andreas in Verden, den Präpsten der Klöster in Ebstorf, Lüne, Medingen, Heiligental, Walsrode, Buxtehude, Neukloster, Diesdorf, Dambeck [Salzwedel], Wienhausen, Isenhagen [Hankensbüttel], Mariensee [Neustadt am Rübenberge], den Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals in Lübeck und des Hospitals St. Nikolaus in Bardowick sowie vielen weiteren

Prälaten getroffen, die Renten und Güter in der Lüneburger Saline hätten. Folgende Vereinbarungen zur finanziellen Hilfe der Stadt Lüneburg, die durch den Krieg stark verschuldet sei, seien getroffen: [I.] Die Güter aus dem neuen Salzwerk sollten zunächst denjenigen zustehen, die bereits Güter in der alten Sülze hatten. [II.] Güter, die von der Stadtpflicht befreit wären, blieben dies. Neue Güter dagegen seien stadtpflichtig, es sei denn, anderslautende Privilegien würden ausgegeben. [III.] Die Summe der Finanzhilfe betrage 60.000 Mk. und werde innerhalb von acht Jahren aus dem Zins vom neuen Salzwerk bezahlt. Alle Einnahmen aus dem Salzwerk, abzüglich der Unkosten, seien vollständig für die Finanzhilfe zu verwenden. [IV.] Sollte die Summe vor Ablauf der acht Jahre bereits bezahlt sein, würden die Salzgüter freigegeben. Sollte sie dann noch nicht vollständig bezahlt sein, werde die Vereinbarung entsprechend verlängert. [V.] Zur Ausführung dieser Beschlüsse seien die Prälaten, die zum Chor gehören, zwei Bürgermeister, ein Kämmerer, ein Weinherr¹ und ein Richter vorgesehen. Sie müssten das Salzwerk vor Schaden bewahren. Wenn sie es für nötig erachteten, jemanden zu diesem Zweck beschäftigen, würden sie für den Rechenschaft ablegen und einmal jährlich über die Kosten ein Schreiben an das Kapitel in Lübeck, Reinfeld oder Riddagshausen senden. [VI.] Nach Ablauf der acht Jahre werden alle zusammenkommen, die von dieser Regelung betroffen sind, um die Verteilung der Güter der neuen Sole festzulegen. Der Lüneburger Rat werde sich uneingeschränkt an diese Regelungen halten, wenn darüber entsprechende Briefe ausgestellt werden. [VII.] Es solle kein neues Salzwerk ohne die Zustimmung aller Beteiligten eingerichtet werden. [VIII.] Die Verteidigung des neuen Salzwerks obliege denjenigen, die auch für das alte zuständig waren. [IX.] Alte und neue Privilegien blieben ungehindert bestehen.² *Gheven ys to Luneborg Na godes bord druttteynhundert yar In dem vifundachtentighesten iare in der hilghen apostele avende Symonis und Jude.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Finanzhilfe, Schulddienste.

Diplomatik: A1: Pergament; Mittelniederdeutsch; Führungslinien; Siegel abgerissen; Rückaufschriften: [1.] *super nova salina in Luneborch.* [2.] 1385. [3.] No28. [4.] No14.

¹ *Winhere:* Ratsherr, der für den Ratsweinkeller aufzukommen hat.

² Siehe auch Nrr. 262, 263, 368 und 391.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Pp21; A₂: StA Wolfenbüttel, 24 Urk 758; C: StadtA Lüneburg, AB 16 fol. 8r-18v; D: Copiae Archivi.
Druck: BraunUB VII, 966; WalkUB II, 988; MeckUB XX, 11722; Staphorst I.4, S. 867-869; UB HBL VI, 131 (nach C), UBLüneburg II, 1016 (nach C); LünUBMich VII, 741 (nach Staphorst).
Regest: SHRU VI.1, 607 (ohne expliziten Verweis auf Threse Sign.)

332. 1385 November 11. Hamburg.

Der Ritter Johann Hummersbutle bestätigt, dem Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], für 100 Mk. Hamb. Pf. 5 Hufen und zwei Landstücke verkauft zu haben. Sie würden die *koterwide* genannt und lägen in Meiendorf¹. Er habe sie mit Weiden, Wiesen, Gehölzen sowie mit allen Rechten, Freiheiten und Gerichtsbarkeiten so veräußert, wie er sie selbst geerbt und besessen habe. Er versichert, das Kapitel von allen Ansprüchen und Hindernissen freizuhalten. Er behalte sich ein jährliches Rückkaufsrecht in der Oktave nach dem Martinstag [11.-18. Nov.] vor, vorausgesetzt er kündige den Rückkauf bis Mariae Himmelfahrt [15. Aug.] an und überlasse dem Domkapitel die Einkünfte des laufenden Jahres vollständig. Für die Güter bürgen die Brüder Ulrich und Conrad Staken. *Datum et actum hamborch Anno domini m^occc^olxxxv^o in festo beati Martini episcopi et confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf.

Diplomatik: Pergament; Latein; drei teilweise beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] *super v mansis in villa meyendorp spectantibus ad maiores prebendas.* [2.] 1385. [3.] N25.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo56; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 610.

Erwähnung: Apel 1934, S. 178.

¹ *Meyendorpe*: Meiendorf, Ortsteil des Hamburger Stadtteils Rahlstedt.

333. 1385 Dezember 05. Hamburg.

Graf Otto [I.]¹ von Holstein, Stormarn und Schauenburg bestätigt, dem Hamburger Domherrn Johann Wygen für 50 Mk. Hamb. Pf. Renten in Höhe von 5 Mk. Hamb. Pf. aus der *bede*² in Grönland und Sommerland³ verkauft zu haben.⁴ Die Renten würden jährlich innerhalb Hamburgs zwischen dem Michaelistag [29. Sep.] und dem Martinstag [11. Nov.] bezahlt. Er überlasse Johann Wygen oder seinen Erben das Recht, die Rente ganz oder teils an geistliche oder weltliche Personen zu verschenken, zu verkaufen oder zu verpfänden. Dabei behalte er sich ein jährliches Rückkaufsrecht zwischen Michaelis- und Martinstag vor. Hierzu müsse er in dem entsprechenden Jahr die volle Rente zahlen und den Rückkauf innerhalb der Oktave des Johannistages [24. Juni bis 01. Juli] ankündigen. Anwesende Zeugen sind die Knappen Johann van Redere und Johann Zeghelhorst sowie der Domherr Hermann Krevet von Hameln und Kurt Schroder. *Datum Hamborch Anno domini m^occc^olxxxv^o in profesto beati Nicolai confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: **A:** Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *Super 5 Mk. [...?] Gronland et Sommerland [...?] 1385.* [2.] *in registro folio dlxxxiii;* **B:** Abschrift des kaiserlichen Notars Heinrich Bodenburg vom 26.01.1639.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Nn83; **B:** Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Urk. Abt. 3 (Holstein-Schauenburg), Nr. 25; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 613.

Erwähnung: Apel 1934, S. 159.

¹ Otto I., Graf von Holstein, jüngeres Haus Schaumburg, reg. 1366-1404. Siehe ausf. Nr. 154.

² *bede*: „Bitte“, landesherrliche Erhebung [bzw. Sonderabgabe], auch städt. Kopfsteuer.

³ Grönland ist eine Ortschaft, Gemeinde Sommerland, Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

⁴ Siehe auch Nr. 310 sowie SHRU VI, 518 und SHRU VI, 972.

334. 1385 Dezember 12. o. O.

Der Lüneburger Rat bestätigt, dass der nun verstorbene Heinrich de Monte am Vorabend des Festtages der 11.000 Jungfrauen [21. Okt.] 1374 die Mitgift seiner Frau Adelheid akzeptiert und in den folgenden Jahren frei be-

sessen habe. Monte sei zu der Zeit Bürgermeister Hamburgs gewesen. Der Rat Lüneburgs sei vertreten durch Johann Lange, Eilmann Beve, Johann de Ponte, Lüdemann Ruscher, Jacob de Ponte, Brand de Tzerstede, Sander Schellepeper, Nicolaus Schomaker, Dietrich Bromes, Johann Dicke, Conrad Boltze und Heinrich Viscule. Die Mitgift bestehe aus einer Rente in Höhe von 10 Mk. Lün. Pf. aus Haus, Hof und Grundstück sowie Zubehör in Lüneburg, die quer zum Haus des Hermann Lubberstede lägen. Einst hätten sie Johann de Netze, dem Vater der Adelheid, gehört. Durch Verkauf seien sie an Heino Hoyemann gelangt. Die Rente sei jeweils mit 2 Talenten an Ostern, am Johannistag [24. Juni], am Michaelistag [29. Sept.] und an Christi Geburt [25. Dez.] zu bezahlen und könne auch zurückgekauft werden. So würden es die vom Lüneburger Rat ausgestellten Briefe vorschreiben. Der Hamburger Rat habe nun unter Bezug auf diese Briefe mitgeteilt, dass Adelheid, nun als Witwe des Heinrich de Monte, mit der Zustimmung ihrer Vormunde diese Rente mit allen Rechten an den Hamburger Rats herrn Richard Kyl verkauft habe. Ihre Vormunde seien der Hamburger Ratsherr Heinrich Ybingh und Christian Militis. *Datum anno domini m^occc^olxxxv^o in profesto beate lucie virginis.*

Dokumenttyp: Urkunde; Verkauf (privat).

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] Markierung Nr. 120 in Anhang. [2.] 1385. [3.] No59. [4.] zu stark verblasst.

Übergabe: A: StAHH 710-1 I Threse Pp69b; D: Copiae Archivi.

335. 1386 Februar 26. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], Ludolf de Wittinghe und Thesaurar Heinrich Munt, bestätigt, dass der Vikar Johann von Rellinghe für die Errichtung einer Vikarie am Altar der heiligen Jungfrau Katherina in der Hamburger Kirche folgende Renten zur Verfügung gestellt habe: [I.] 6 Mk., zu bezahlen durch Dietrich Ghusebeer aus Haselau¹ und Otto Schorsten aus Haseldorf²; [II.] 1 Mk. von Rederus Laxen aus Stillhorn; [III.] 6 Mk., die einst Heino, der Sohn des Arnold aus

¹ Haselau, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

² Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

Nincop³, gekauft habe und die nun Hennekin Blumen und Hennekin Nakeden aus Nincop bezahlten; [IV.] 6 Mk., zu bezahlen durch Johann Witten aus Bauland⁴ im Kirchspiel Haselau. [V.] Darüber hinaus stelle Johann de Rellinghe 200 Mk. Hamb. Pf. zur Verfügung, für die weitere Renten erworben werden sollen. Das Domkapitel nimmt diese Renten unter kirchlichen Schutz und versichert, die Vikarie wunschgemäß errichtet zu haben. Der jeweilige Vikar müsse regelmäßig die Messen halten und jährlich 4 Mk. für die Memorien des Johann de Rellinghe sowie 4 Mk. für die Memorien seiner Eltern im Chor verteilen. 7 Mk. gingen an diejenigen, die an Allerheiligen den Speisedienst versehen. Johann de Rellinghe erhalte zu Lebzeiten das Patronatsrecht für die Vikarie. Nach seinem Tod gehe es für zwei Wechsel an eine oder mehrere Personen über, die er in seinem Testament entsprechend ausweisen werde. Anschließend falle die Kollatur an das Domkapitel. Auf Vorschlag von Johann de Rellinghe erhalte Johann Winsen die Vikarie. Anwesende Zeugen sind der Priester Heinrich Bomgarden und der Kleriker Werner Ratolb. Notarielle Beglaubigung durch Marquard Woldehorn. *Datum et actum in Hamborch [...] Anno domini Millesiom Trecentesimo octagesimo sexto Indictione Nona Mensis Februarii die vicesima sexta hora quasi tertiarum pontificatus sanctissimi in Christo patris domini nostri domini Urbani divina providentia pape sexti anno octavo.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Stiftungen/Donationen, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; **A:** ein Siegel an Pergamentpressel an Plica; fleckig; Schrift teilweise verblasst; Notariatszeichen Nr. 123 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Iam tenet vicariam Wilkinus.* [2.] *fundatio vicarie ad altare sancti katherine in ecclesia beate marie hamaburgensis.* [3.] *cuius possesor fuit dominus Johannes Sorer anno domini mccccclxiii° et etiam per quinque aut sex annos antea et est conservata sedi apostolice quia ego Johannes Sorer in assecutione fui fami pape Calisti terti quod protestor manu propria.* [4.] *Johannes sorer manu propria [...] cuius possesor.* [5.] *Maiorum ecclesie Vicaria altarum beate katherine virginis.* [6.] *Registrata folio xiiii° in Summo 1386.* **A₂:** zwei Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Notariatszeichen Nr. 124 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Fundatio Vicariae per Johannem de Rellinghe.* [2.] *Maiorum ecclesie Vicaria altarum beate katherine Registrata folio xiiii°.* [3.] 1386. [4.] *fundatio Johannis Rellinghe.* [5.] *fundatio vicarie domini hermanni Rogghen.*

³ *Nyencop:* Nincop, siehe ausführlich Nr. 140.

⁴ *Buggelände:* Bauland (auch Boland, Bukelände), lag westlich von Uetersen, Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Nn27; A₂: StAHH 710-1 I Threse Ss17; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 629; Staphorst I.2, S. 153-154.

336. 1386 April 08. Hamburg.

Nicolaus Smit in dat Bret aus dem Kirchspiel Haseldorf¹ bestätigt den Verkauf von Renten in Höhe von 2 Mk. Hamb. Pf. an das Hamburger Domkapitel für 20 Mk. Hamb. Pf. Die Renten seien jährlich innerhalb von acht Tagen nach dem Sonntag zu zahlen, an dem Jubilate gesungen werde. Sie stammten von drei Morgen und 2 *hunt*² an Land, das im *elmereghe velde* liege, zwischen den Gütern des Otto Riben im Norden und denen des Wulf Haghedorn im Süden. Hinzu kämen die 4 *hunt* im *haseldorper velde*, zwischen den Gütern des Otto Schorsten im Norden und denen seines Sohnes Lemmeke Butendik im Süden. Der Aussteller versichert, das Domkapitel von allen Hindernissen und Ansprüchen freizuhalten. Die Errichtung von Schleusen, Wassergräben, Dämmen und die Leistung von Abgaben obliege den Besitzern der Landstücke. Er behalte sich ein jährliches Rückkaufsrecht am Zahhtag vor, das erlösche, falls er oder seine Erben die Rente nicht pünktlich bezahlten. Der Rückkauf müsse zuvor in der Oktava nach Christi Geburt [25. Dez.] angekündigt werden. Die Rente werde die Ehefrau Adelheid von Dietrich Bocholte zu Lebzeiten nutzen. Nach ihrem Tod werde die Rente für ihre Memorien verwendet. Nicolaus Steen, der Protonotar in Haseldorf, und Lemmeke Heynensone aus Holm³ im Kirchspiel Wedel bürgen für die Rente. *Datum hamborch anno domini m^occc^olxxxvi^o die dominico quo cantabatur Judica me deus.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; drei Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückkaufsschriften: [1.] *In haseldorpe super redditibus duarum marcarum ad usum alheydis uxoris thi. bocholten quoad tempora vite sue quos dabit Clawes smyt in dat brede.* [2.] 1386. [3.] 16.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn26; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 638.

¹ Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

² *hunt*: ein Ackermaß, der sechste Teil eines Morgens oder 20 Ruten.

³ *Holme*: Holm, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

337. 1386 April 20. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt die Einrichtung einer Vikarie am Altar der Adelheid in der St. Jacobi-Kirche in Hamburg aufgrund des Testaments des verstorbenen Vikars Heinrich Potekow. Darum hätten seine Testamentsvollstrecker gebeten, die Vikare Heinrich Clune, Johann Copmann und Friedrich Schaak. Für die Vikarie habe der Testator folgende Renten zur Verfügung gestellt: [I.] 6 Mk. aus den Gütern und Äckern des Hennekin Boye aus Dammfleth¹ im Kirchspiel Haseldorf². [II.] 6 Mk. aus den Gütern und Äckern des Marquard Wittegehe aus Haselau³. [III.] 6 Mk. aus den Gütern und Äckern des Nicolaus Rughe aus Neuland⁴ im Kirchspiel Neustadt bei Krempe⁵. [IV.] 4 Mk. aus den Gütern und Äckern des Conrad Machterdes aus Hohenhorst⁶ im Kirchspiel Bishorst⁷. Das Domkapitel bestätige, diese Renten unter seinen Schutz zu nehmen, und deren Erlös, falls sie zurückgekauft würden, erneut in Renten zu investieren. Der jeweilige Besitzer der Vikarie habe dem Dekan Gehorsam zu sein und müsse Spenden und Geschenke an den Vizerektor übergeben. Für die Memorien des Stifters seien jährlich am Vorabend von Mariae Empfängnis [07. Dez.] 2 Mk. im Chor des Mariendoms zu verteilen. Die Testamentsvollstrecker und anschließend Dekan Werner Militis und sein Bruder, der Bürgermeister Christian Militis, erhielten Zeit ihres Lebens das Patronatsrecht. Danach gehe es an ihre ältesten Verwandten. *Datum hamborg anno domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimosexto die vicesima Mensis Aprilis.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien.

¹ *Damvlete*: Dammfleth, Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

² Haseldorf, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

³ *Haselow*: Haselau, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

⁴ *Nyeland*: Neuland (auch Nygelant, Nigelande, Nygenfelde, Neuenlande, Neuenfelde). Es handelt sich um eingedeichtes Marschgebiet, das den größten Teil der Herrschaft Herzhorn, östlich von Glückstadt, Schleswig-Holstein, einnahm.

⁵ Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

⁶ *Hoghenhorst*: Hohenhorst, heutiger Ortsteil von Haselau.

⁷ *Byshorst*: Bishorst, ehemaliges Dorf im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein, im 18. Jahrhundert während einer Sturmflut versunken.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel verloren, Pergamentpressel an Plica; **A1:** Text stellenweise stark verblasst, mehrere kleine Löcher; Rückaufschriften: [1.] *Sancti Jacobi*. [2.] [...?]. [3.] *per Testament Henrici Potecow*. [4.] [...?]. [5.] 1386. [6.] *super fundatione et iure patronatus vicarie capella sancte Gertrudis*; **A2:** großes Loch auf der rechten, kleines auf der linken Textseite; Rückaufschriften: [1.] *Vicaria in Eccl. St. Jacobi*. [2.] *Super fundatione et iure patronatus vicarie capella sancte Gertrudis*. [3.] *quod fundavit dominus hinricus potecow et ius patronatus habent de privilegia militum*. [4.] 1386. [5.] 22Mk. *reditus*. [6.] No. 50.

Überlieferung: **A1:** StAHH 710-1 I Threse Ww5; **A2:** StAHH 710-1 I Threse Ww6; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VII, 1746(=638a).

Erwähnung: Klée Gobert 1968, S. 160; Staphorst I.3, S. 527.

338. 1386 Mai 18. Genua.

Papst Urban [VI.]¹ beauftragt den Bischof von Osnabrück² [Dietrich von Horne] und die Dekane von Lübeck [Eberhard von Attendorn] und von St. Blasius [Roland von Wendtstedt] in Braunschweig zugunsten der Hamburger gegen Strandraub vorzugehen³. *Datum Janue xv kalendas Junii Pontificatus nostri anno nono*.

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Beistand, Strandraub.

Diplomatik: Pergament; Latein; Bleibulle an Schnur an Plica; auf Trägerpappe geklebt, dadurch Kanzleizeichen nur noch durchscheinend sichtbar; Aufschrift auf Plica: *Recepta gratis R. de Wetter*; Rückaufschrift: *Urbanus pape sextus committet causas spoliationis navium et naufragorum Episcopo Osnaborgensis ac decanis lubicensis et sancti Blasii Brunswicensis Anno pontificatus nono*.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse T1; **D1, D2:** Copiae Archivi.

¹ Urban VI. war Papst von 1378 bis 1389. Vgl. ausf. Anm. in Nr. 311.

² Dietrich von Horne, Bischof von Osnabrück 1376-1402.

³ Diese Urkunde (T1) ist eine fast wortgleiche Wiederholung des von Urban V. erteilten Auftrags vom 08. Nov. 1362. Dieser ist inseriert in Nr. 120 (T1b). Zur inhaltlichen Wiedergabe siehe die vorangegangene Bitte der Hamburger Nr. 92 (T10). Für eine am 23. Juli 1388 ausgestellte Ermahnung zur Durchsetzung der Inhalte, die ein Insert dieser Urkunde enthält, siehe Nr. 366 (T4). Vgl. den ähnlichen Vorgang für Schloss Ritzebüttel in Nr. 431.

339. 1386 Juni 08. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt die Errichtung einer Vikarie über dem Gewölbe im südlichen Teil der St. Petri-Kirche in Hamburg. Dies habe der verstorbene Vikar Heinrich Potecow in seinem Testament verfügt. Die Bestätigung sei von dessen Testamentsvollstreckern, den Vikaren Johann Godingh, Heinrich Clune, Johann Copmann und Friedrich Schaak, erbeten worden. Für die Vikarie habe der Testator folgende Renten zur Verfügung gestellt: [I.] 8 Mk., zu bezahlen von Gherlef, dem Sohn des Ghermani aus dem Kirchspiel Zesterfleth¹. [II.] 8 Mk. von Klaus Arnold aus Billwerder². [III.] 6 Mk., zu bezahlen von Ludeke Cron, einem Einwohner Stades. [IV.] 8 Mk., die der Hamburger Bürger Bertram Scoldenvlet aus zwei Höfen im Dorf *Kullinghe* zu zahlen habe. [V.] 3 Mk., zu bezahlen von Adelheid, der Witwe des Heino Emesen aus Neuland³. [VI.] 2 Mk. von Willekin Bredenvlet aus Haselau⁴. Das Domkapitel bestätige, diese Renten in Schutz zu nehmen. Deren Erlös, falls sie zurückgekauft würden, sei erneut in Renten zu investieren. Der jeweilige Besitzer der Vikarie schulde dem Vizerektor Gehorsam und müsse Spenden und Geschenke an diesen übergeben. Für die Memorien des Stifters und dessen Eltern werden jährlich 3 Mk. Hamb. Pf. verteilt, ebenso wie für die Memorien des Magisters Jacob vom Heilig-Geist-Hospital im Chor des Mariendoms. Sollte der eingesetzte Vikar abwesend sein, müsse er seiner Vertretung 10 Mk. geben. Auf Wunsch des Testators und durch Präsentation seitens der Testamentsvollstrecker erhalte Johann Halstenbek die Vikarie. Nach dem Tod oder Ausscheiden dieses Vikars bekämen die nächsten Verwandten des Testators für die folgenden drei Wechsel das Präsentationsrecht, anschließend falle die Kollatur dem Kapitel zu. Siegelankündigung des Domkapitels und der Testamentsvoll-

¹ *Tzestersflete*: Zesterfleth, versunkener Ort in der Nähe von Jork (Altes Land). Vgl ausführlicher Nr. 268. Siehe zudem Nrr. 340 u. 376.

² *Bilna*: Billwerder an der Bille, heutiger Ortsteil Hamburgs.

³ *Nyeland*: Neuland (auch Nyelant, Nigelande, Nygenfelde, Neuenlande, Neuenfelde). Es handelt sich um eingedeichtes Marschgebiet, das den größten Teil der Herrschaft Herzhorn, östlich von Glückstadt, Schleswig-Holstein, einnahm.

⁴ *Haselow*: Haselau, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

strecker. *Datum et actum hamborch Anno domini Millesimo Trecentesimo Octogesimo sexto Indictione Nona Mensis Junii die octava.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; starke Verfärbungen in der Mitte des Textkörpers; vier Siegel an Pergamentpresseln an Plica, mittleres Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *fundatio hinricus potecow in ecclesia beati Petri sub data 1385 pro tribus personis ad altare supra testudines in parte australi quod post obitum domini Jo. Halstenbeke tunc proximiores consanguinei domini hinrici Potecow ad dictam vicariam tribus vicibus dumtaxat habeat potestatem presentandi.* [2.] *Redditus istius vicarie [...?] marcarum [...?].* [3.] *Sancti petri vicaria ad altare supra testudines in parte australi. Registrata folio i° 1386.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt91; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VII, 1747 (=651a).

Regest: Staphorst I.1, S. 481, Nr. 144.

Erwähnung: Klée Gobert 1968, S. 47; Staphorst I.3, S. 509.

340. 1386 Juni 20. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], Ludolf de Wittinghe und Thesaurar Heinrich Munt, bestätigt die Errichtung einer Vikarie am Altar des heiligen Jacob in der St. Nikolai-Kirche in Hamburg aufgrund der testamentarischen Verfügung des verstorbenen Hamburger Bürgers Nicolaus Kistenmaker und dessen Frau Margarete. Darum hätten seine Testamentsvollstrecker gebeten, die Bürger Willekin und Nicolaus Kistenmaker. Für die Vikarie habe der Testator folgende Renten zur Verfügung gestellt: [I.] 5 Mk. aus dem Haus des Willekin Kistenmaker, das in der Straße Neue Burg zwischen den Häusern der Bürger Eler Barensteker und Johann de Tzeven liege. [II.] 5 Mk. aus dem Haus des Richard Aremborster, welches sich ebenfalls in der Straße Neue Burg, aber neben dem Haus Witzenberghes befinde. [III.] 2 Mk. aus einem Garten außerhalb des Millerntores. [IV.] 10 Mk. aus dem Hof des Johann Tzesterflete in Steinkirchen¹ im Land Verden. [V.] 4 Mk. aus 10 Morgen Land im Kirchspiel Zesterfleth² im Land Verden. Diese seien von Arnold Luttekensone gekauft worden. [VI.] 3 Mk., die von Johann Holsten bezahlt

¹ *Lapidee Lu:* Steinkirchen, Gemeinde im Landkreis Stade, Niedersachsen.

² *Tzesterfleth:* Zesterfleth, versunkener Ort in der Nähe von Jork (Altes Land). Vgl. ausf. Anm. bei Nr. 268. Siehe auch Nrr. 339 und 376.

würden, aus 2½ Morgen Land in Oldenbrok³ im Land Hadeln. Das Domkapitel bestätige, diese Renten unter seinen Schutz zu nehmen. Falls die Renten zurückgekauft würden, sei ihr Erlös erneut in Renten zu investieren. Der jeweilige Besitzer der Vikarie schulde dem Vizerektor Gehorsam und müsse diesem Spenden und Geschenke übergeben. Der Vikar müsse regelmäßig Messen halten. Für die Memorien von Nicolaus Kistenmaker und Margarethe seien jährlich 2 Mk. im Chor des Mariendoms und 1 Mk. in St. Nikolai zu verteilen. Auf Vorschlag der Testamentsvollstrecker erhalte der Priester Wichard Carnifici die Vikarie. Nach dessen Tod oder seinem Ausscheiden erhielten die nächsten Verwandten des Testators und die seiner Frau für 100 Jahre abwechselnd das Präsentationsrecht. Anschließend falle die Kollatur dem Domkapitel zu. Zeugen sind die Vikare Heinrich Loren und Heinrich Hoyer, die neben dem Domkapitel ihre Siegel ankündigen. Notarielle Beglaubigung durch Marquard Woldehorn. *Datum et actum hamborch [...] Anno domini Millesimo Trecentesimo octogesimo sexto Indictione Nona Mensis Junii die vicesima hora quasi tertiarum pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape sexti anno nono.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Testamente.

Diplomatik: Pergament; Latein; 3 Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Notariatszeichen Nr. 127; Rückaufschriften: [1.] *S. Nicolai*. [2.] *Fundatio Nicolai kystenmaker Anno domini 1386 die xx mensis Junii et durat ad terminos ad vicariam in ecclesia S. Nicolai ad altare S. Jacobi Cum vacat ad Canonici Collatio pertinebit Anno etc. 87 die xxii mensis Junii valoris xxix marcarum*. [3.] *Registrata folio ii*. [4.] *Reditus 29 Mk*. [5.] *Registrata Nicolaus Vinck Notarius subscripsit*. [6.] 1386.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Uu18; **D:** Copiae Archivi.

³ Teil der Gemeinde Ovelgönne im Landkreis Wesermarsch in Niedersachsen.

341. 1386 Juni 27. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], Ludolf de Wittinghe und Thesaurar Heinrich Munt, bestätigt die Errichtung einer Vikarie am Altar St. Crucis in der St. Nikolai-Kirche in Hamburg aufgrund der Schenkung des Hamburger Bürgers Helmig de Heyda in Höhe von 340 Mk. Hamb. Pf. Für diese Summe müssten dauernde Renten erwor-

ben werden, um die Vikarie zu finanzieren. Das Domkapitel bestätige, diese Renten unter seinen Schutz zu nehmen. Für die Memorien des Stifters und seiner verstorbenen Frau Adelheid werden jährlich 3 Mk. im Chor des Mariendoms und 1 Mk. in St. Nikolai verteilt. Der jeweilige Besitzer der Vikarie habe dem Vizerektor Gehorsam zu leisten und müsse Spenden und Geschenke an diesen übergeben sowie regelmäßig Messen halten. Auf Vorschlag des Stifters erhalte der Priester Johann de Elterstorpe die Vikarie. Der Stifter erhalte Zeit seines Lebens das Patronatsrecht für die Vikarie. Nach seinem Tod würde seinen nächsten Verwandten für 100 Jahre das Präsentationsrecht eingeräumt, falls Johann de Elterstorpe versterbe oder ausscheide. Anschließend falle die Kollatur dem Domkapitel zu. Siegelankündigung des Domkapitels und des Stifters. *Datum et actum hamborch [...] Anno domini Millesimo Trecentesimo Octogesimo sexto Indictione Nona Mensis Junii die Vicesima septima.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] 340 Mk. [2.] *fundatio helmerici de heyda in Ecclesia sancti Nicolai.* [3.] *ad altaris S. Crucis 1386 ad 100 annos.* [4.] N18. [5.] *Sancti Nicolai Vicaria altarum sancte Crucis Registrata folio xlviij.* [6.] *de dato 1386.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Uu24; **D:** Copiae Archivi.

342. 1386 Juli 07. Hamburg.

In seinem Testament ordnet Priester Nicolaus Brune, auch Dacus genannt, an, dass seine Testamentsvollstrecker zunächst alle seine Schulden tilgen sollen. Anschließend listet er folgende, in seinem Besitz liegende Renten auf: [I.] 2 Mk. aus dem Haus des Hamburger Bürgers Hennekin Wildestorp; [II.] 2 Mk. im Haus des Hamburger Bürgers Heino Dützow im Kirchspiel St. Jacobi; [III.] 2 Mk. im Haus des Hamburger Bürgers und Fleischers Conrad Pryrock junior; [IV.] 1 Mk. im Haus des Werner Port bei der Milchbrücke; [V.] 8 Sch. an zwei Hütten des Hamburger Bürgers Heino Dankenicht in der Reimerstwiete und [VI.] 8 Mk. auf der Insel *Haseldorpermersch*¹. Von diesen Renten sehe er insgesamt 5 Mk. und 8 Sch. für fromme Zwecke vor, die in der Hamburger Kirche und in St. Nikolai zu verteilen seien. Sie sollten dort und für bestimmte Feierlichkeiten und Ge-

¹ Haseldorfer Marsch, heute Teil der Elbmarschen, Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

sänge dienten. Die übrigen 10 Mk. vermache er seinem Verwandten Nicolaus Brune für dessen Lebzeiten, jedoch solle dieser jährlich jeweils 1 Mk. an seine Mutter und seine Tante Margarete weitergeben. Nach dem Tod des Nicolaus Brune müssten von den 10 Mk. jeweils 2 Mk. an die Nonnenklöster in Harvestehude, Uetersen, Neu Buxtehude und Himmelpforten gegeben werden, die übrigen 2 Mk. seien im Chor der Hamburger Kirche zu verteilen. Nicolaus Brunen und Margarete Tütereyes, die Magd der St.-Nikolai-Kirche, erhielten das Haus des Testators zu ihren Lebzeiten. Anschließend hätten zunächst Heinrich Ecberti und danach die Offizialen der St.-Nikolai-Kirche ein Vorkaufsrecht für das Haus. Sollte keiner von ihnen dies wahrnehmen, werde das Haus an eine beliebige Person verkauft. Der Erlös werde den Armen zu Gute kommen. Nicolaus Brunen erhalte außerdem alle Decken und die Kleidung des Testators sowie eine Kiste mit einer *capsa*². Der Testator gibt an, bei Heinrich Ecberti 20 Mk. hinterlegt zu haben, von denen er 10 Mk. für seine Begräbnisfeierlichkeiten bestimmt. Von den übrigen 10 Mk. gebe er jeweils 3 Mk. zum Bau des Doms und der St.-Nikolai-Kirche, 4 Mk. seien gleichmäßig unter den Dominikanern und Franziskanern in Hamburg sowie den Nonnen in Harvestehude zu verteilen. Als Testamentsvollstrecker werden der Vikar Hartwig de Rellinghe, der Priester Heinrich Bishorst und die Bürger Heino Wraket und Heinrich Ecberti benannt. Zeugen sind die Vikare Johann Ghodingh und Heinrich Klünen sowie der Bürger Johann Gholtbeke. Notarielle Beglaubigung durch Ghevehard de Monte. *Acta sunt hec in dicta ecclesia hamburgensi m^occc^olxxvi^o Indictione ix Mensis julii die septima hora vesperarum vel quasi Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape vi anno ix^o.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Stiftungen/Donationen, Testament.

Diplomatik: Pergament; Latein; Notariatszeichen Nr. 125 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Nicolai Brunen Testamentum 1386.* [2.] *No9.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Rr137; D: Copiae Archivi.

Druck: Loose 1970, 70.

² *capsa*: Schrein, Reliquiar.

343. 1386 September 01. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, was Magister Hartwig de Hachede, der Vikar am Altar der Heiligen Bartholomäus und Theobald in der Pfarrkirche St. Petri in Hamburg, dargelegt habe. Sein Vater, der einstige Ratsherr Hartwig de Hachede, habe für sein Seelenheil und das seiner Eltern und Freunde eine Vikarie eingerichtet, die er mit Renten in Höhe von 10 Mk. ausgestattet habe. Die Einkünfte stammten aus dem Haus des Hamburger Bürgers Heino Vorat in der Reichenstraße und aus acht Morgen bestellbaren Landes sowie einem kleinen Garten in Hammerbrook. Das Domkapitel habe diese Renten kirchlichem Schutz unterstellt und die Vikarie, wie gewünscht, errichtet. Auch sei das Patronatsrecht an Hartwig de Hachedes Vater und dessen ältesten Verwandten übertragen worden. Hartwig wünsche nun die Einnahmen der Vikarie aufzubessern und gebe dafür Renten in Höhe von 22 Mk. aus dem Haus des Reineke Alverdinghe, das zwischen den Häusern des Heino Wilde und des Dankward Mathias stehe. Zudem gebe er 8 Mk. aus dem Eckhaus des Ludolf Daneel, das sich neben dem Friedhof von St. Nikolai befinde. Das Domkapitel nehme auch diese Renten in kirchlichen Schutz. Jährlich 2 Mk. seien für die Memorien des Ratsherren Hartwig de Hachede und dessen Frau im Chor zu verteilen. Auf Wunsch des Magisters Hartwig gewähre das Domkapitel den Verwandten des Ratsherren Hartwig für die nächsten 100 Jahre das Patronats- und Präsentationsrecht. *Datum Hamborgh anno Domini millesimo tricentesimo octuagesimo sexto ipso die beati Egidii confessoris gloriosi.*

Dokumenttyp: Vertrag; Stiftungen/Donationen, Vikarien.

Überslieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt8 (verschollen, hier); D: Copiae Archivi.

344. 1386 November 05. Hamburg.

Der Knappe Marquard van dem Haghene bestätigt den Verkauf einer Rente in Höhe von 5 Mk. an das Hamburger Domkapitel für 50 Mk. Hamb. Pf. Er verspricht, dass er oder seine Erben die Rente jährlich in Hamburg innerhalb von acht Tagen nach dem Martinstag [11. – 18. Nov.] bezahlen

werden. Die Einkünfte würde aus den Einnahmen im Dorf Seth¹ im Kirchspiel Sülfeld² stammen. Das Domkapitel erhalte zudem den ganzen Nutzen und alles Zubehör des Dorfes einschließlich der Renten, der *bede*³ und des *shot*⁴, der Gerichtsbarkeit, der Wiesen, Weiden, Gehölze, der Mast, der Äcker, der Gewässer und der Fischerei. Er verspricht, die Käufer von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten. Allerdings behält er sich ein jährliches Rückkaufsrecht innerhalb von acht Tagen nach dem Martinstag [11.-18. Nov.] vor. Voraussetzung dafür sei, dass für das laufende Jahr die volle Rente ausbezahlt werde und dass er den Rückkauf innerhalb der acht Tage nach Mariae Himmelfahrt [15. – 22. Aug.] ankündige. Bürgen für die Rente seien Marquards Söhne Hartwig und Marquard van Haghene sowie die Knappen Hartwig Heest und Lemmeke van Hadelen. Siegelankündigung des Ausstellers und der Bürgen. *Gheven und screven is na godes boorth drûteynhundert iaar an deme sesundeachtentychsten iare an der stad to hamborgh des beghesten Maandaghes na Alle godes hilghen daghe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Renten, Verkauf.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; fünf Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschrift (teilw. von 2. Hand überschrieben): *Super v marcarum redditus spectantis ad maiorem Praebendam: solvendo per Marquardum de Haghene seniior in Villa Zethe Parochiae Sullevelde 1386.*

Übervlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn109; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 668.

¹ *Zethe*: Seth, Gemeinde im Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein.

² *Süllevelde*: Sülfeld, Gemeinde im Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein.

³ *bede*: "Bitte", landesherrliche Erhebung [bzw. Sonderabgabe], auch städt. Kopfsteuer.

⁴ *shot*: auch *schoss*, direkte Steuer auf Vermögen.

345. 1386 November 11. Hamburg.

Matthias Kudik und Henneke Grote aus dem Kirchspiel Asfleth¹ bestätigen den Verkauf von Renten in Höhe von 6 Mk. Sie würden aus den Höfen stammen, auf denen sie wohnen, mit allen Gebäuden und aus 20 Morgen Landes. Diese Höfe lägen im Dorf *Klintwort* neben den Äckern des Peter Swarten im Westen und denen des Hennekin Zylemannes im Osten. Sie

¹ *Asvlete*: Asfleth war ein ehemaliges Kirchdorf in der Haseldorfer Marsch im späteren Kirchspiel Collmar, versunken durch Sturmfluten.

würden die Renten an das Hamburger Domkapitel für 60 Mk. Hamb. Pf. verkaufen und versichern, sie jährlich in der Oktava nach dem Martinstag [11. – 18. Nov.] innerhalb Hamburgs zu bezahlen. Die Verkäufer wünschten, dass die Renten der Vikarie am Altar des Heiligen Kreuzes zu Gute kommen, die derzeit Johann Nyendorp innehat. Das Domkapitel würden sie von allen Hindernissen und Ansprüchen freihalten. Deshalb bekräftigten sie, dass das Domkapitel nicht für die Errichtung von Schleusen, Wassergräben, Dämmen und die Leistung von Abgaben verantwortlich sei. Kudik und Grote behalten sich ein jährliches Rückkaufsrecht am Zahltag vor, unter der Voraussetzung, dass für das laufende Jahr die vollen Renten ausbezahlt werden. Der Rückkauf müsse innerhalb der acht Tage nach Mariae Himmelfahrt [15. – 22. Aug.] zuvor angekündigt werden. Für die Renten bürgen Matthias Plescow und Heino Størmer in Langenbrook², Tiedemann Damvlet, Peter Heberghesen, Heino Schroder und Peter Ebbeke aus Asfleth. *Datum et actum hamborch sub anno domino millesimo Trecentesimo octogesimo sexto ipso die beati Martini Episcopi et Confessoris* .

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; Markierung Nr. 126 in Anhang; zwei von acht Siegeln an Pergamentpresseln an Plica erhalten; Rückaufschriften: [1.] *littera super vi Mk. redditus cum Mathie, Ludeke et Henneke morans in parrochia Asolete ad vicariam crucis et vincencii*. [2.] *super vi Mk. redditus provenientius ad vicariam altaris St. Crucis qua nunc habet Johannes Nyendorpe solvendos infra octava sancti martini*. [3.] *ad altare St. crucis in summo 6 Mk. 1386*.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Nn45; D₁, D₂: Copiae Archivi.

² Langenbruke

346. 1387 Januar 04. Hamburg.

Heino Schroder, der Einwohner in Collmar im Kirchspiel Asfleth¹, bestätigt den Verkauf einer Rente in Höhe von 3 Mk. Hamb. Pf. aus dem Hof, den er bewohne. Sie sei jährlich in der Oktava des Martinstages [11. - 18. Nov.] in Hamburg zu zahlen. Der Verkauf erstrecke sich auf alle Gebäude und 8 angrenzende, bestellbare Morgen Land, die sich nach Osten erstrecken, die

¹ *kolmer*: Asfleth war ein ehemaliges Kirchdorf in der Haseldorfer Marsch im späteren Kirchspiel Collmar, versunken durch Sturmfluten.

ihm als freies Erbgut gehören und auf denen keine anderen Renten liegen. Für 30 Mk. habe er dies an den Kanoniker Johann de Nyendorpe und den Hamburger Vikar Johann Ludolph und deren Erben verkauft. Er verspricht, dass er, seine Erben und die Bürgen für entstehende Kosten und Unannehmlichkeiten vollständig aufkommen werden, falls die Rente nicht pünktlich bezahlt werde. Zudem seien die Käufer [nicht]² für die Errichtung von Schleusen, Gräben und Dämmen oder die Zahlung von Abgaben verantwortlich. Er behalte sich ein jährliches Rückkaufsrecht am Zahltag vor. Dabei sei es Voraussetzung, dass der Rückkauf in der Oktava nach Mariae Himmelfahrt [15. - 22. Aug.] angekündigt werde und die Rente des betreffenden Jahres noch vollständig bezahlt werde. Für die Renten bürgen Peter Ebbeke und Matthias Plescow aus Collmar, die auch ihre Siegel ankündigen. Zeugen sind die Vikare Johann de Ghoding und Johann Nyenstat aus Collmar und Andrea Dunegher, der Offizial der Hamburger Kirche. Notarielle Beglaubigung durch Ghevehard de Monte. *Datum et actum in choro dicte ecclesie hamburgensis sub anno domini millesimo Trecentesimo Octogesimo septimo Indictione decima Mensis Ianuarii die quarta hora sexta vel quasi Pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape sexti anno nono.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Vertrag (privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament, fleckig; Latein; 2 Siegel mit Presseln aus Pergament an Plica, mittleres Siegel fehlt; Notariatszeichen Nr. 132 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Super trium marcarum redditus in villa kolmer ad vicariam sancte Crucis.* [2.] *modernus possesor Tyder. Brasche.* [3.] *littera trium marcarum redditus in villa Colmer.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn46; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 679.

² Das *non* in diesem Satz ist durch einen Fleck nicht erkennbar, jedoch lässt der Abstand der beiden angrenzenden Wörter sein Vorhandensein vermuten.

347. 1387 März 17. Stade.

Erzbischof Albert¹ von Bremen erklärt, dass es in seiner Verantwortung als Prälät der Kirche zu seinem Amt gehöre, überall das Seelenheil zu mehren

¹ Albert, Herzog Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof Bremen 1360-1395. Siehe ausf. Nr. 95.

und diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die Recht und Gesetz sowie menschliche Tugenden missachteten. Aufgrund einer besonderen päpstlichen Vollmacht, aber auch aus eigenem inneren Antrieb wolle er diese ausmerzen und in Fesseln legen. Besonders häufig und schmerzlich hätten ihm die Bürger Hamburgs auch im Namen anderer Kaufleute Klagen darüber vorgetragen², was Vögte und andere Amtsträger sowie weitere Männer aus der Diözese Bremen ihnen angetan hätten. Vornehmlich seien es jene, die entlang der Elbe wohnen würden. Davon seien Reisende betroffen gewesen, die auf der Elbe gesegelt wären, durch Winde eines Unwetters abgetrieben worden wären, nicht zu einem nahen Hafen hätten flüchten können, an Land, auf die Elbstrände oder auf Sandbänke getrieben worden seien oder wegen der Gezeiten im Strom stillgelegen hätten. Zudem hätten manche dem Meer nicht trotzen können, wären von Wogen erfasst worden und hätten Schiffbruch erlitten. Die von den Hamburgern Bezichtigten hätten die böse Gewohnheit, Reisende zum eigenen Nutzen in die Tiefe zu verdammen und sogar mit Waffen zu überfallen. Habseligkeiten und Güter an Bord von Schiffen hätten sie gewaltsam geplündert, unrechtmäßig davongeschafft und ihrem Besitz einverleibt. Noch abscheulicher und unmenschlich sei, dass sie Kaufleute und Seefahrer gefangen genommen, gefesselt verkauft oder erpresst hätten, bis sie sich mit Lösegeld selbst befreiten. Einige seien dadurch reich geworden. Auch auf andere Arten hätten sie Bürger und Kaufleute behindert, belästigt und geschädigt.

Auch aus zahlreichen kanonischen und kaiserlichen Urteilen sei ersichtlich, dass die Täter alle Sitten missachteten würden und sämtliche Verfahren über welche vollziehende Gewalt auch immer letztlich ausgeschöpft wären. Daher sei nun mit päpstlicher Vollmacht ein Verbot erlassen worden.³ Der

² Für das Jahr 1387 verzeichnet Koppmann 1869 I, 452, Zeile 23 im Abschnitt „ad reysas“, Heinrich Schreyen habe 22 Sch. erhalten, um die besiegelten Schriften des Erzbischofs gegen Strandraub abzuholen.

³ Die hier getroffenen Anordnungen bilden den Höhepunkt eines langwierigen Rechtsstreites vor dem päpstlichen Gericht, in dem die Hamburger Erzbischof Albert, seine Vögte und Verwaltungsmitarbeiter beschuldigten, das Strandrechtsverbot des Papstes von 1362 zu missachten. Vgl. hierzu HansUB IV, S. 238, Anm. I. zu Nr. 585. Siehe den Befehl Gregors XI. zur Exkommunikation von Untergebenen des Erzbischofs vom 3. April 1375 in Schuback: *Commentarius*, 17. In diesem Kontext befinden sich auch die Nr. 120 (T1b) des Lübecker Dekans, der den päpstlichen Befehl zum Vorgehen gegen Strandräuber delegiert, und Nr. 186

Erzbischof fühle sich verpflichtet, Rechtsansprüche angemessen durchzusetzen, um weitere Nachahmer von Gewalttaten und Ungerechtigkeiten an den Verschleppten und bei den geraubten Gütern sowie bei Schiffbrüchen abzuhalten. Ausdrücklich missbillige er die schlechten Gewohnheiten der Beteiligten, erkläre sie für unrechtmäßig und verfüge stattdessen feste Anordnungen mit päpstlicher Vollmacht. Diese Befehle seien unter Strafan drohung öffentlich bekannt zu geben, und zwar allen Vögten, Beamten, Ministerialen, allen Vasallen und Gefolgsleuten und den kirchlichen Untergebenen sowie allen Menschen, welche die Diözese Bremen umfasse.

[I.] Keinem Bürger von Hamburg oder anderen Kaufleuten dürften zu keinem Zeitpunkt seine Güter oder Habseligkeiten geraubt werden. Sie dürften nicht gefangen genommen, eingesperrt oder auch nur festgehalten werden. Niemand dürfe sie vertreiben oder auf welche andere Art auch immer persönlich oder wegen ihrer Habseligkeiten belästigen. Es sei ferner verboten, in die Schiffe einzudringen.

[II.] Vielmehr hätten die Personen der genannten Kreise aus Mitmenschlichkeit Unterstützung und Beistand zu leisten, wenn sie dazu durch die besagten Bürger und Kaufleute angefordert und gebeten würden. Sie hätten zudem in Anwendung von Nächstenliebe auch ihre Leben, Habseligkeiten und Güter auszulösen.

[III.] Dies sei ganz unabhängig davon, aus welchen Gründen auch immer sie in der Elbe segelten oder mit Schiffen in Häfen der Diözese Zuflucht suchen müssten, zu Lande, am Strand oder auf Sandbänken auf dem Trockenen lägen oder in den Gezeiten des Meeres stillstünden, sie Schiffbruch erleiden würden oder jeder beliebige anderen Gefahr begegneten.

[IV.] Sollte es aber dazu kommen, dass die Kaufleute in den Gewässern vermisst würden, ertränken oder anderweitig versterben würden und kein direkter Überlebender mehr in einem Schiff oder bei den Gütern verbliebe, befiehlt Erzbischof Albert, dass die Vögte, Beamten und anderen Untergebenen die Schiffe und Güter, ob nun im Wasser oder an Land aufgefunden, sorgfältig zusammenzubinden hätten. Sie seien den Erben der Kaufleute oder anderen, für welche die Waren bestimmt wären, ordnungsgemäß und zuverlässig aufzubewahren.

(T3), in dem Gregor XI. eine durch Urban V. veranlasste Verlängerung des zehnjährigen Verbots von Innozenz VI. um weitere zehn Jahre in Kraft setzt.

[V.] Wie lange diese Güter zu verwahren seien, werde ein Brief des Erzbischofs anzeigen. Er werde diesen zusenden, wenn die Ansprüche durch einen Brief des Hamburger Rates an ihn oder in anderweitiger Form rechtmäßig geltend gemacht würden. Zudem sei bei den vorgesehenen Empfängern der Güter zu prüfen, ob sie diese rechtmäßig beanspruchen würden. Sollte dies so sein, schuldeten die oben genannten Verwahrer der Güter, sie den Adressaten der Lieferung ohne Verzug zu übergeben.

[VI.] Es gehöre sich aber, den Arbeitenden auch einen Lohn zu vergelten. Daher schreibt Erzbischof Albert vor, dass die Kaufleute, denen in Zeiten der Not geholfen werde, aus ihren zusammengetragenen Dingen und Gütern den Anführern der Helfer eine angemessene Entlohnung für Aufbewahrung, Unterstützung und Beistand auszuzahlen hätten. Würden diese nicht übergangen, so dürften sie in Zukunft auch geneigter sein, Kaufleuten zu Hilfe zu kommen und sie zu unterstützen.

[VII.] In seiner Verwegenheit sei ein Schurke nicht von Verboten abzuhalten, wenn er nicht auch mit Strafen eingeschüchtert würde. Daher erlasse Albert für alle Menschen, welche die Diözese umfasse, dass sie bei Missetaten (wie in [I.]) mit dem Bannfluch zu schlagen seien. Dies gelte sowohl nach kanonischen wie auch Römischem Recht, was er verbinde.

[VIII.] Keinesfalls dürften Täter durch ihn selbst oder seine Nachfolger von der Strafe erlöst werden, wenn sie nicht im Voraus angemessene Buße geleistet hätten.

[IX.] Die Sünder seien kraft seines erzbischöflichen und des päpstlichen Befehls zu bestrafen. Sie hätten zu büßen, indem die Güter und die Strafen aus beiden Rechten, dem kanonischen und dem Römischen, veröffentlicht würden. Für die Veröffentlichung sei unerheblich, ob es zu einer Verurteilung käme oder die Angelegenheit entsprechend einer Anordnung des Erzbischofs anderweitig beigelegt würde.

[X.] Damit sich außerdem niemand unter dem Deckmantel der Unwissenheit entschuldige, ordnet Erzbischof Albert an, seine Anordnungen seien jährlich im erzbischöflichen Konzil den Seinen und in den weltlichen Gerichten der Diözese vorzulesen, zu veröffentlichen und auch einzuhalten. Die Veröffentlichung sei sowohl in Latein als auch in allgemein verständlicher Sprache vorzunehmen. Auf die jährliche Wiederholung dränge er selbst, halte aber auch seine Untergebenen dazu an. Es sei dabei unerheb-

lich, wann und wie häufig die weltlichen Gerichte sonst üblicherweise tagten, die man gewöhnlich *Boddinghe* nenne.

[XI.] Entschieden befehle er den Prälaten und den Erzdiakonen seiner Diözese, dass sie die vorliegenden Schriften in ihren Konzilen und Kapiteln jährlich vorzulesen hätten und die Veröffentlichung anordnen müssten. Dies sei ihnen unter Androhung der kirchlichen Strafgewalt⁴ aufzuerlegen und zudem auch allen ihnen untergeordneten Rektoren und Vizerektoren der Pfarreien zu befehlen. Am Osterfest sollen sie jährlich die Urteile der Exkommunikation aller Piraten öffentlich von der Kanzel ausrufen, wie es aus den Anordnungen folge – für wen auch immer aus dem genannten Täterkreis oder gar Verstorbenen von ihnen posthum unter Nennung von Herkunft und Abstammung.

Erzbischof Albert vertraue darauf, dass er zusammen mit den Geistlichen gegen die Schuldigen im Sinne der vorausgegangenen Zeilen stärkere Fortschritte erreichen werde. *Datum in Opido nostro Stadense nostre diocesis sub anno a nativitate domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimoseptimo dominica qua cantabatur Letare Iherusalem.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Ordnungen/Statuten, Strandrecht.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Spitzsiegel des Erzbischofs von Bremen an Pressel aus Pergament, durch Einschnitt in Plica am unteren Rand der Urkunde angehängt; Zeichen Nr. 128 in Anhang auf der Rückseite des Urkundenkörpers und Nr. 129 in Anhang auf rückwärtig durch Einschnitte hervortretendem Pressel.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse U19; **C1:** StAHH lib. priv., pag. 34; **C2:** StA Hannover, Erzbischöflicher Bremer Kopiar (16. Jh., beglaubigte Abschrift); **D1:** Copiae Archivi (ältere Abschrift 19. Jh.); **D2:** Copiae Archivi (Abschrift Ferdinand Wagner, 3. 10. 1891).

Druck: HansUB IV, 887 (A); Schuback 1751, 22 (A); UB HBL VI, 169 (C2).

Regest: IDHSI II, Sp. 415 Nr. 8 (A).

⁴ *per censuram ecclesiasticam*

348. 1387 März 18. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, dass die Witwe Imke des Hamburger Bürgers Ludolf Amelichusen veranlasst habe, am Altar St. Michaelis und St. Johannis in der Kirche St.

Katharinen in Hamburg eine Vikarie einzurichten. Dafür habe sie folgende Renten zur Verfügung gestellt: [I.] 4 Mk. aus vier Morgen bestellbaren Landes und dem angrenzendem Haus und Hof des Heino Reder aus Hasselwerder¹, die zwischen den Gütern und Äckern des Luder Wolder und des Olerich Vysschen lägen. [II.] 2 Mk. aus acht bestellbaren Morgen Land des Heinrich Weykendorp aus Rellingen². Sie befänden sich zwischen den Gütern und Äckern des Heinrich Voghede in Neuland³ im Kirchspiel Haselau⁴ und acht Morgen Landes, die ebenfalls Heinrich Weykendorp gehörten. [III.] 2 Mk. an sieben Morgen bestellbaren Landes des Heinrich Rozenbergh aus Haselau. Von ihnen würden drei Morgen in Neuland zwischen den Gütern und Äckern liegen, die *Brökerslande* genannt würden, und den Äckern des Heinrich Rozenbergh, *Stormekensland* genannt. Die anderen vier Morgen befänden sich in Bauland⁵ zwischen den Gütern und Äckern des Heinrich Möres. [IV.] 11 Mk. aus den Gütern der Brüder Johann und Godeke Slüs, gelegen im Cremon⁶ zwischen den Gütern des Heino de Heyda und dem kleineren Gut des Willer Buxtehude im Kirchspiel St. Katharinen. [V.] 4 Mk. kämen aus den gegenüber liegenden Gütern des Nicolaus Wychelke. Die Güter befänden sich zwischen denen des Bertold de Stockem und weiteren Gütern der Brüder Johann und Godeke Slüs. Von diesen 4 Mk. werde jedoch Imke zu ihren Lebzeiten jährlich 3 Mk. erhalten. Von jenen würde sie am Jahrestag ihres verstorbenen Mannes, dem Vortag des Jacobustages [24. Juli], 8 Sch. im Chor von St. Katharinen für dessen Memorien verteilen werde. Das gleiche werde sie am Martinstag [11. Nov.] für die Memorien ihres Sohnes Johann austeilten. Auch werde sie von den 3 Mk. den dortigen Rektor für weitere Memorien entlohnen, die er von der Kanzel aus verkünde. Nach ihrem Tod werde die Vikarie die 3 Mk. vollständig erhalten. Das Domkapitel nehme diese Renten und Güter unter kirchlichen Schutz und errichte die Vikarie wunschgemäß. Imke sowie ihr

¹ Ehemalige Elbinsel Hasselwerder, Neuenfelde. Siehe ausführlich Nr. 140.

² Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

³ *Nygelande*: Neuland (auch Nyelant, Nigelande, Nygenfelde, Neuenlande, Neuenfelde). Es handelt sich um eingedeichtes Marschgebiet, das den größten Teil der Herrschaft Herzhorn, östlich von Glückstadt, Schleswig-Holstein, einnahm.

⁴ *Haselow*: Haselau, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

⁵ *Buggenland*: Bauland (auch Bukelande), ehemaliges Dorf in der Gemeinde Morrege bei Uetersen im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

⁶ Eingedeichte Marschinsel in Bereich der hamburgere Altstadt.

nächster und ältester Verwandter, gleich ob männlich oder weiblich, erhielten für 100 Jahre das Patronats- und das Präsentationsrecht für die Vikarie. Anschließend falle die Kollatur an das Kapitel. Der dort eingesetzte Vikar habe dieselben Freiheiten, Rechte und Pflichten wie andere Vikare auch und werde dem Rektor unterstellt. Er werde jährlich folgende Zahlungen leisten: [I.] 12 Sch. am Jahrestag der Imke, zu verteilen zwischen den Klerikern in St. Katharinen; [II.] 6 Sch. an den Rektor, vermutlich⁷ für Memorien von der Kanzel aus; [III.] 8 Sch., vermutlich in einer anderen Kirche zu verteilen; [IV.] 3 Sch. an den dortigen Rektor für Memorien von der Kanzel aus; [V.] ? Mk., zu verteilen am Gertrudentag [17. März] im Chor des Mariendoms, vermutlich den Memorien des Johann Bornyt und dessen Eltern zugedacht. Zeugen sind Borchard, Rektor der Pfarrkirche in Neuengamme, sowie die Hamburger Bürger Johann de Slûs, Heino de [...⁸], [...⁸] Langhelo und Meinhard de Heyda. Notarielle Beglaubigung durch Johann Bonensak. *Datum et Actum hamborch [...] sub Anno domini Millesimo Trecentesimo Octogesimo septimo Indictione decima mensis marcii die decimaoctava hora tertiarum vel quasi pontificatus sanctissimi in christo patris et d[omini nostri domini Urbani⁸] divina providentia pape sexti anno nono.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel abgerissen; in der unteren Texthälfte drei Löcher und eine dunkle Verfärbung; Notariatszeichen Nr. 136 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Sancte Katherine Vicaria altare sanctorum Michaelis et Johannis ewangeliste; Registrata folio xxvi 1387.* [2.] [eine weitere Aufschrift durch die Verfärbung nicht entzifferbar.]

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Vv8; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 689.

⁷ Ab hier befinden sich mehrere Löcher im Pergament, weshalb einzelne Wörter fehlen und inhaltlich ergänzt wurden.

⁸ Dunkle Verfärbung im Pergament.

349. 1387 April 31. Hamburg.

Dekan Werner [Militis] macht bekannt, was in seiner Gegenwart zusammen mit all denjenigen entschieden worden sei, die dem Kapitel angehör-

ten. Rektor Johann Cruse der Pfarrkirche von Lunden¹, der Hamburger Ratsherr Marquard Schreye und der Hamburger Bürger Georg Hoppener würden von ihren Gütern zu ihrem Seelenheil und dem ihrer Eltern schon zu Lebzeiten eine ständige Vikarie in der neuen Kapelle der Kirche St. Nikolai von Hamburg stiften. Diese Kapelle sei von dem einstigen Hamburger Ratsherren Albert Hoger erbaut worden. Die drei Stifter hätten zu Ehren des Heiligen Thomas von Canterbury² und aller anderen Heiligen 21 Mk. Hamb. Pf. an ständigen Einkünften gegeben und durch Schenkung unwiderruflich alle Rechte und Besitztümer wie folgt abgetreten:

[I.] 7 Mk. vom Eckhaus oberhalb der Straße, die Görttwiete³ genannt werde, das in der Nähe des Hauses von Hermann Beptzemborch stehe.

[II.] 7 Mk. aus dem Haus von Hartwig Schroder, das zwischen den Erbschaften der Herren Richard Kyl und Friedrich Elebeke in der Reichenstraße⁴ liege, so wie es in den darüber abgefassten Schriftstücken begrenzt sei.

[III.] 6 Mk. aus den Häusern, die an dem Weg errichtet seien, der Brotlosewiete⁵ genannt werde. Diese Häuser schlossen sich an die Erbschaft des Marquard Schreye an, die er selbst bewohne.

[IV.] 1 Mk. aus dem Haus, in dem Heino Sagher wohne. Es stehe nahe dem Haus des Willekin Maler im Umfeld der Mauer.

Dekan Werner sei den frommen Wünschen von Johann, Marquard und Georg gefolgt und habe die Einkünfte in kirchliche Obhut übernommen, um davon in einer ständigen Vikarie beim Altar der Kapelle zu folgenden Bedingungen den Gottesdienst zu halten:

[V. Ausgestaltung] Der Vikar habe jeden Montag die Messe für die Verstorbenen und jeden Samstag die Messe von der Heiligen Jungfrau zu feiern und zu singen.

[VI. Abwesenheit] Wenn er die Vikarie verlassen müsse, seien die Messen durch einen anderen abzuhalten. Sollte der Vikar seine Pflichten vernachlässigen, dürfe der Patron je nach dem Grad der Nachlässigkeit im Einver-

¹ *Lunden*: 5 km, östlich von Tönning, Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

² *Thome Canthuariensis*

³ *Ghortetwiete*

⁴ *in platea divitu[m]*

⁵ *Brotlozetwite*

ständnis mit dem Dekan die Einkünfte auch wieder entziehen. Dieser dürfe die Vikarie dann ganz in der Weise feiern, wie es ihm gefalle, wenn der ursprüngliche Vikar von ihr nicht durch notwendige und unausweichliche Hindernisse abgehalten wäre.

[VII. Befreiung] Johann Cruse aber, den gegenwärtigen Besitzer der Vikarie, befreie Dekan Werner von der Bürde einer möglichen Entziehung.

[VIII. Gemeinschaft] Der Vikar schulde göttliche und religiöse Anteilnahme ganz so wie die anderen Vikare, habe dem Rektor der Kirche St. Nikolai in allem Erlaubten und Sittsamen gefällig zu sein und ihm nicht zu schaden.

[IX. Verwendung Cruse] Zu den Jahrestagen des Johann Cruse am 13. Dezember⁶ habe der Besitzer der Vikarie von den Einkünften 2 Mk. an den Hamburger Chor zu zahlen, um Johann Cruse und dessen Eltern zu gedenken. Das Geld sei nach gewohntem Brauch zu verteilen.

[X. Verwendung Eltern Schreye und Hoppener] Jährlich habe der Vikar jeweils in der dritten Woche nach dem Osterfest sowie am 13. Dezember⁷ 8 Sch. unter den Priestern von St. Nikolai nach gewohnter Sitte aufzuteilen, um der Eltern von Marquard und Georg zu gedenken.

[XI. Besetzung] Auf Bitten von Johann, Marquard und Georg habe Dekan Werner entschieden, dass die Vikarie nur einem Priester angetragen werden dürfe, der noch kein Benefizium (Pfründe) besitze.

[XII. Verkürzte Einsetzung] Sollten Blutsverwandte von Marquard und Georg bedürftig werden, erlaube der Dekan, dass diese in verkürztem Verfahren für die Vikarie vorgestellt werden dürften, sofern sie dies begehrten und in den heiligen Stand befördert werden könnten.

[XIII. Längere Abwesenheit] Immer wenn die Vikarie durch einen anderen als den eigentlichen Besitzer bedient werde, so solle diesem Altardiener nicht weniger als 10 Mk. jährlich gegeben werden.

[XIV. Patronats- und Präsentationsrecht] Aus besonderer Gnade heraus verleihe der Dekan Marquard, Georg sowie deren Blutsverwandten beiderlei Geschlechts das Patronatsrecht oder das Präsentationsrecht⁸ der Vikarie für 100 Jahre. Der Zeitraum sei vom Datum der Urkundenausstellung aus

⁶ *ipso die beate lucie virginis*

⁷ *in Tertia Ebdomada post festum pasche octo solidos in die lucie virginis octo solidos*

⁸ *Jus patronatus seu Jus presentandi*

ohne Unterbrechung zu zählen. Dabei hätten Marquard und Georg zeitlebens oder ein anderer von den Ihren das Recht, für die Vikarie eine geeignete Person vorzustellen. Nach dem Tod beider hätten jeweils ein Blutsverwandter von Marquard und einer des Georg, gleich ob männlich oder weiblich, das Vorschlagsrecht abwechselnd in gegenseitiger Stellvertretung wahrzunehmen – ganz so, als wenn Marquard oder Georg von der Kanzel aus ähnlich den Letzten vorgestellt hätten. Wer dann der ältere der Blutsverwandten sein werde, habe das Vorrecht der ersten Benennung. Wenn aber Marquard oder Georg den letzten Vikar bereits allein vorgeschlagen hätte, so habe danach der ältere Blutsverwandte des jeweils anderen für den nächsten das Präsentationsrecht.

[XV. Laufzeit] Nach Ablauf der 100 Jahre sei die Vikarie in den Besitz des Domkapitels zu übergeben.

Anwesende Zeugen: die ständigen Vikare Heinrich Vryborch, Marquard Woldehorn und Eberhard von Horst. *Datum et actum Hamborch in Armario ecclesie Hamburgensis Sub Anno domini Millesimo Trecentesimo Octogesimo septimo Indictione decima Mensis Aprilis die ultimo hora Tertiarum vel quasi Pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape sexti Anno Decimo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarie, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Siegel des Domkapitels an Pergamentpressel durch Einschnitt in Plica am unteren Rand; Rückaufschrift: *S. Nicolai. Vicaria in Nova Capella ad alt. St. Thomae. R[egistra]ta folio xxxix. 1387.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Uu27; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 695.

350. 1387 Mai 18. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, dass die Testamentsvollstrecker des Magisters Heinrich Boden, zu Lebzeiten Kanoniker der Hamburger Kirche, dessen Testament vorgelegt hätten. Aus diesem gehe hervor, dass der Testator für die Errichtung einer Vikarie an einem Altar, den das Domkapitel auswählen solle, die folgenden Renten und Güter gestiftet habe: [I.] 8 Mk. aus den Gütern des Hamburger Ratsherren Albert Brytlingh. [II.] 4 Mk. zu zahlen von dem Hamburger Bürger Richard Gronen aus dessen Eckhaus, welches gegenüber seines

Hauses im Burstah liege. [III.] 4 Mk. von Adelheid Molenbrugge aus der Stube im Kirchspiel St. Jacobi. [IV.] 6 Mk. aus dem Haus der Hebele de Eschede in der Reichenstraße. [V.] 4 Mk. von insgesamt 8 Mk., die von den Brüdern Nicolaus und Dietrich Bromes in Lüneburg zu zahlen seien. [VI.] 12 Mk. aus dem Haus des Schneiders Henneke Burensteker in der Straße auf der linken Seite, die vom Weinkeller zur Lüneburger Kirche St. Johannis führe. [VII.] 2 Fuder Salz aus der Lüneburger Saline und zwar jeweils aus der linken Pfanne in den Häusern *Edinghe*¹ und *Deynghe* einen halben Fuder und aus dem Haus *Eghetynghe* einen Fuder. [VIII.] Den gesamten Erlös seines Hofes in Hamburg. [IX.] Das Gnadenjahr seiner Pfründe. [X.] Ein Messbuch und einen vergoldeten Becher. Außerdem habe der Testator verfügt, dass seine Testamentsvollstrecker von seinen sonstigen Gütern weitere notwendige Kleinodien für die Vikarie beschaffen. Auch habe er festgelegt, dass der in dieser Vikarie eingesetzte Vikar abwechselnd mit einem weiteren Vikar wöchentlich die Messe halte. Das Domkapitel nehme diese Güter, Renten und Gelder unter kirchlichen Schutz und richte die Vikarie wunschgemäß ein. Der Vikar habe jährlich, wie vom Testator gewünscht, an dessen Jahrestag 8 Mk. im Chor zwischen den Vikaren und Kanonikern zu verteilen. Von ihnen sollten 6 Sch. für das Läuten der großen Glocke verwendet werden, und 16 Mk. für die feierliche Speisung am achten Tag nach Fronleichnam, an dem die feierliche Prozession durchgeführt werde. Der Vikar, der die Prozession durchführe, erhalte jedes Jahr 10 Mk., von denen den Armen, die zur Petri-Kirche kommen, 1 Pf. gegeben werde. Diese Almosenverteilung solle am vorhergehenden Festtag öffentlich in der Kirche angekündigt werden. Ferner erhalte jeder Vikar an jedem Sonntag zwischen dem Martinstag [11. Nov.] und dem Advent sowie zwischen Christi Geburt [25. Dez.] und *Circumdederunt*² 1 Mk., von denen 8 Sch. in der Matutin und 8 Sch. in der Messe verteilt würden. Niemand aber, der aus welchen Gründen auch immer abwesend sei, werde davon etwas erhalten. Wie vom Testator gewünscht, erhielten die Testamentsvollstrecker das Präsentationsrecht für die erste Einsetzung. Der von ihnen ausgewählte Johann Hillemann werde vom Domkapitel in die Vikarie eingesetzt. Das Patronatsrecht erhalte für die kommenden 100 Jahre der

¹ Jede Siedehütte hatte einen eigenen Namen und in ihnen befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, die so eindeutig benannt wurden (Hecht 2010, S. 34).

² 9. Sonntag vor Ostern.

nächste und älteste Verwandte des Testators. Anschließend falle die Kollatur frei an das Domkapitel. Zeugen sind die Vikare Johann Godyng, Heinrich Vryborgh und Heinrich Clüne. Notarielle Beglaubigung durch Johann Bonensak. *Datum et actum hamborgh [...] sub Anno domini Millesimo Trecentesimo Octogesimo septimo Indictione decima mensis Maii die decimaoctava hora tertiarum vel quasi Pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape sexti anno decimo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Notariatszeichen Nr. 135 in Anhang; von anderer Hand sind links neben dem Text die Summen der Renten inkl. der Salzrenten aufgeführt; Rückaufschriften: [1.] *Maria ecclesie Vicaria per Jo Bodonis dum vixit canonicum hamburgensis erecta ad septimam missam deputata.* [2.] *Registrata folio lxxviii^o.* [3.] *Fundatio Vicariae Magistri Hinrici Bodonis deputata cum septem missas, cum redditibus intus nominatis 1387.*

Übergabe: A: StAHH 710-1 I Threse Ss18; D: Copiae Archivi.

351. 1387 Juni 08. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, dass die Witwe Abele des Heinrich Bekendorp für die Errichtung einer Vikarie am Altar der heiligen Barbara in der Hamburger Kirche St. Petri Renten in Höhe von 20 Mk. Hamb. Pf. zur Verfügung gestellt habe. Dies hätten die Testamentsvollstrecker der Abele, und zwar Bertram Horborch, als bevollmächtigter Vertreter des Christian Militis, Ratsherr Marquard Screye und der Hamburger Bürger Heino Somer vorgetragen. Die Renten stammten aus den Gütern des Ludeke Nanne, und zwar aus dem großen Gut, in dem er wohne, und aus dem kleinen, einer Brauerei im Grimm¹, die zwischen den Gütern des Bertold Melsing und des Heinrich Borstelt liege. [...]² Falls diese Renten zurückgekauft würden, sei das Geld wieder in neue Renten zu investieren. Das Domkapitel nehme diese Renten unter kirchlichen Schutz und bestätige, die Vikarie wie gewünscht zu errichten. Der dort eingesetzte Vikar erhalte die gleichen Rechte und Freihei-

¹ *Grymme*: Der Grimm ist eine ehemalige Elbinsel östlich des Cremon an der Mündung der Alster und bezeichnet heute eine Straße in der Hamburger Altstadt.

² Im Text ist ein großes Loch im Pergament, so dass nicht alle Details zu rekonstruieren waren.

ten wie andere Vikare der Hamburger Kirche. Er müsse regelmäßig Messen halten und dürfe nichts zum Schaden des Rektors unternehmen. Für die Memorien der Abele werde er jährlich 2 Mk. im Chor verteilen. Das Patronats- und Präsentationsrecht erhalte der Erbe Wilken Rodenborch für 100 Jahre. Anschließend falle die Kollatur an das Domkapitel. Zeugen sind der Vikar Hartwig de Hamme, der Priester Albert Moker und der Kleriker Johann Meynardi. Notarielle Beglaubigung durch Johann Bonensak. *Datum et actum hamborch [...] sub Anno Nativitatis domini Millesimo Trecentesimo lxxxvii Indictione decima Mensis Junii die octava hora terciarum vel quasi Pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Urbani divina Providentia pape sexti anno decimo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; großes Loch; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Notariatszeichen Nr. 134 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Petri Vikaria altaris beati barbare virginis, Registrata folio [...?]; 1387; [2.] 20 Mk. reditus.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt33; D: Copiae Archivi.

352. 1387 September 28. o. O.

Der Hamburger Bürger Marquard Mildehovet bestätigt, dass er mit der Zustimmung seiner Söhne und Erben, Make und Johann, und seiner Freunde dem Hamburger Rat für 1150 Mk. Hamb. Pf. alle seine Güter in Hamm verkauft habe. Das Geschäft beinhalte alle Hufen, Höfe, Hütten, Wurten, bebaute und unbebaute Äcker, Landstücke, Wiesen, Weiden, den Bruch, die Geest, die Marsch, Gewässer, Wasserläufe, Staudämme, Fischerei, das große und kleine Holzrecht sowie die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und allen anderen Rechte, ebenso die Wege und Unwege, Landscheiden sowie alle Renten, Nutzungen, Rechte, Freiheiten, das Eigentum und Zugehöriges. Es würde so verkauft, wie er und seine Erben es besessen hätten und wie es die Briefe auswiesen, die nun an den Rat übergeben worden seien. Ausgenommen sei der Morgen Land in Hammerbrook, den er bereits vor zwei Jahren an Klaus Tzyste verkauft habe. Siegelankündigung des Ausstellers und seiner Söhne. *Schreven is na deme iare na unses heren bord druttteynhundert dar na in deme Sevenundeachtentichsteme iare in deme avende sunte Michahelis des hilghen Ertzeenghels.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; ein Siegel an Pergamentpressel abgefallen und wieder befestigt, zwei Pergamentpresseln an Plica, ein Siegel abgefallen erhalten, das dritte Siegel fehlt; Aufschrift auf Presselrückseite: *Registrata*; Markierung auf der Rückseite Nr. 130 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse S20; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 714; Hübbe 1843, 17.

353. 1387 Oktober 01. Hamburg.

Der Hamburger Bürger Heinrich Brockehovet bestätigt den Verkauf von 5 Hufen Land in Meiendorf im Kirchspiel Rahlstedt¹ an das Hamburger Domkapitel für 100 Mk. Hamb. Pf. Er verkaufe sie mit Wiesen, Weiden, Gewässern, Gehölzen und allem Nutzen sowie Zugehörigem, wie er sie selbst besessen habe. Seinen über dieses Land von der Herrschaft ausgestellten Brief habe er dem Kapitel übergeben. Zeugen sind der Hamburger Bürgermeister Bertram Horborgh und der Ratsherr Marquard Wolmers. *Gheven unde schreven tho hamborgh na Ghodes Bord drytteynhundert Jaar an dem soveden unde achtentichsten Jahre an sunte Remigies daghe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Führungslinien; Bruckstücke des Siegels an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *Super v mansis in Meyendorpe venditis per henricum Brockehovet 1387.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo57; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 715.

Erwähnung: Apel 1934, S. 178.

¹ *Meyendorpe*: Meiendorf, Ortsteil des Hamburger Stadtteils Rahlstedt, ehemals Kirchspiel Alt-Rahlstedt (*Redelvestede*).

354. 1387 November 02. Hamburg.

Nicolaus Danquard, der Einwohner in Collmar im Kirchspiel Asfleth¹, bestätigt den Verkauf von Renten in Höhe von 4 Mk. Sie würden aus dem Hof stammen, den er bewohne, mit allen Gebäuden und 9½ Morgen

¹ *Asolete, Kölmer*: Asfleth ist ein ehemaliges Kirchdorf der Haseldorfer Marsch im späteren Kirchspiel Collmar, versunken durch Sturmfluten.

bestellbaren Landes. Er liege zwischen den Äckern des Johann tho der Molen im Westen und des Hermann tho dem Damme im Osten. Er verkaufe ihn an das Hamburger Domkapitel für 40 Mk. Hamb. Pf. Zudem versichert er, die Rente jährlich in der Oktave nach dem Martinstag [11. – 18. Nov.] innerhalb Hamburgs zu bezahlen. Sein Wunsch sei es, dass die Renten den Memorien des verstorbenen Vikars Willekin Butendik zu Gute kommen. Er versichert, das Domkapitel von allen Hindernissen und Ansprüchen freizuhalten. Er bekräftigt, dass das Domkapitel nicht für die Errichtung von Schleusen, Wassergräben, Dämmen und die Leistung von Abgaben verantwortlich sei. Sich und seinen Erben behalte er ein jährliches Rückkaufsrecht am Zahltag vor, wenn für das laufende Jahr die vollen Renten noch ausbezahlt würden. Der Rückkauf müsse zudem innerhalb der acht Tage nach Mariae Himmelfahrt [15. – 22. Aug.] angekündigt werden. Für die Renten bürgen Heino Danquard, Reineke, der Sohn des Tiedemann, und Johann, der Sohn des Klaus, aus Asfleth, die gemeinsam mit dem Aussteller ihre Siegel ankündigen. Anwesende Zeugen sind Heinrich Guldencron, der Priester der Diözese Minden, und der Priester Dietrich Pöpplen aus der Diözese Bremen. Notarielle Beglaubigung durch Werner Gherbode. *Acta sunt hec in dote ecclesia sancti Jacobi hamburgensi Sub anno domini m^occc^olxxxvii^o Indictione decima Mensis novembris die secunda hora tertiarum vel quasi pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Urbani digna dei providentia pape sexti anno decimo.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf.

Diplomatik: Pergament mit teilweise dunklen Verfärbungen; Latein; ein Siegel an Pergamentpressel an Plica; von den drei übrigen Siegeln sind nur zwei Pressel erhalten; Notariatszeichen Nr. 133 in Anhang; Rückaufschriften, teilw. durch Verfärbungen unleserlich: [1.] *super redditibus [...] pro memoria domini Wilki Butendik.* [2.] *in registro folio [...].* [3.] *Nicolai Danquardes Villani in Kolmer Parochiae Asolete super annuis 4 Marcis ad usum Memoriae Wylkini Butendikes pro acceptis 40 Marcis 1387.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Nn47; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 717.

355. 1387 Dezember 20. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis] bestätigt, auf Wunsch der Witwe Hildegund des verstorbenen Hamburger Ratsherren Nicolaus Rode eine Vikarie am Altar des heiligen Magnus in der St. Nikolai-Kirche in Hamburg errichtet zu haben. Hildegund habe diese mit folgenden Renten ausgestattet: [I.] 20 Mk. Hamb. Pf., die sie an mehreren Hütten, die *buden* genannt werden, und dem zugehörigen Haus habe. Sie würden dem Hamburger Ratsherren Johann Hoger gehören und an dessen Wohnhaus in der Gröningerstraße im Kirchspiel St. Katharinen angrenzen. Sie würden zwischen den Gütern des Hoger de Berghe und des Johann Tolner stehen. Die Gebäude erstreckten sich von dort bis zur Straße, die zum Friedhof von St. Katharinen führe, und bis zum Brooktor bei der Stadtmauer. [II.] 4 Mk., die sie an den Gütern des Heinrich Oderynghe habe. Die Güter lägen im Kirchspiel St. Jacobi in der Steinstraße zwischen den Gütern des Heino Dusow und des Hasso van dem Zee. Das Domkapitel habe diese Renten unter kirchlichen Schutz genommen und das Patronatsrecht an Hildegund und ihre Verwandten sowie die des Nicolaus für 100 Jahre übertragen. Hildegund habe zudem Zeit ihres Lebens das Präsentationsrecht. Nach ihrem Tod gehe es an ihren Sohn Johann Rode über, nach dessen Tod an den ältesten Verwandten für mindestens einen Wechsel, jedoch maximal solange, bis die 100 Jahre vergangen sind, in denen sie auch das Patronatsrecht ausüben. Anschließend gehe die Kollatur an das Kapitel über. Hildegund habe ihren Sohn, den Kleriker Johann Rode, für die Vikarie präsentiert. Daher habe das Kapitel ihm die Pfründe verliehen und ihn investiert. Diese Vereinbarungen seien *anno domini millesimo Trecentesimo Octogesimo septimo Indictione decima Mensis decembris die quarta hora terciarum vel quasi pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentis pape sexti anno decimo* [4. Dez. 1387] getroffen worden. Bezeugt hätten sie der Propst Nicolaus Egberti von Repesholten, Johann Hüsbalcken, der Propst des Klosters in Harvestehude sowie die Hamburger Vikare Hartwig de Hamme und Eberhard de Horst, der Hamburger Bürger Albert Screyge und weitere Personen. Hildegund habe nun [III.] weitere 3 Mk. Renten hinzugefügt. Sie habe diese Einkünfte beim Burstah im Kirchspiel St. Nikolai an dem Eckhaus des Marquard

Kruchmann. Das Domkapitel habe diese ebenfalls unter kirchlichen Schutz genommen und der Vikarie zugeordnet. Auch komme das Kapitel ihrer Bitte nach, die Vikarie an den Dom zu verlegen. Es lege auch fest, dass der Besitzer der Vikarie jährlich 10 Mk. von den Einkünften für Memorien im Chor verteilen müsse. Solange Hildegund lebe, seien 6 Mk. am Jahrestag des Nicolaus Rode, dem Gallustag [16. Okt.], zu verteilen und nach ihrem Tod 3 Mk. am Jahrestag des Nicolaus sowie 3 Mk. an ihrem eigenen Jahrestag. Hinzu kämen 4 Mk. am Magnustag [19. Aug.] für die Memorien ihrer Eltern und Wohltäter. Auch andere zukünftige Besitzer werden mindestens 10 Mk. geben müssen. Die Vikarie dürfe nur armen und bedürftigen Priestern übertragen. Siegelankündigung des Domkapitels. Zeugen: die Vikare Dietrich Raghe, Hartwig de Hamme, Hermann Cron und Johann Ludolfi. Notariell beglaubigt durch Johann Bonensak. *Anno Indictione et pontificatus predictus dicti mensis decembris die vicesima hora tertiarum vel quasi.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Stiftungen/Donationen, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Notariatszeichen Nr. 131 in Anhang; Führungslinien; Rückaufschriften: [1.] *Fundation Vicariae Hillegundis Roden, Alt. S. Magni.* [2.] *in ecclesia beate Marie virginis cuius possessor Mag. Segebanus Stoer quondam modo Joh. von Bucken.* [3.] *de Dato 1387.* [4.] *Ad Vicariam [...?] St. Magni [...?].* [5.] *No 40.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Uu30; D: Copiae Archivi.

356. [1388-1405]¹ o. O.

Vicke, Hartwig und Joachim von Bülow wenden sich an Bürgermeister, Ratsherren und die Gemeinde Hamburgs. Sie sagen der Stadt Hamburg wegen der Fürsten von Sachsen Fehde an, auch im Namen von Gerd van Wustrow, Ludolf und Evert von Estorf, Heinrich van dem Kampe, Harneyt Honhorst, Hermann Westval und Jordan van Sehstede. Siegelankündigung des Evert von Estorf.

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; Reste eines aufgedrückten Siegels.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg87; D: Copiae Archivi.

¹ Gemäß der Stammtafel derer von Bülow gab es nur in dem Zeitraum 1388-1405 zugleich Familienangehörige mit den drei Vornamen (Hartwig 62., Joachim 67. bzw. 79 und Vicke 74.). Der Fehdebrief entstand in diesem Zeitraum (Bülow 1858, S. 33).

Druck: SHRU VII, 1763.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 162.

357. 1388 Februar 22. Hamburg.

Der Dorfbewohner Volkmar Brasche aus Kodik in der Pfarrei Asfleth¹ der Bremer Diözese erklärt öffentlich und einvernehmlich mit seinen Erben und Freunden den Verkauf von 3 Mk. Hamb. Pf. dauerhafter Einkünfte an Propst, Dekan und Domkapitel Hamburgs. Die Rente solle dem Gedenken an die Wohltaten von Dietrich Beyenvlet² dienen, dem einstigen ständigen Vikar der Hamburger Kirche. Ihm sei der Kaufpreis von 30 Mk. Hamb. Pf. bereits vollständig in Bargeld bezahlt worden. Die Erträge entstammten Haus und Hof, die Brasche selbst bewohne, und aus einem Stück Ackerland von 5 ½ Morgen, das zwischen den Gütern von Klaus Bilenbergh in Richtung Westen und auf der anderen Seite von der Siethwende³ liege und gen Osten gerichtet sei. Jährlich seien die Erträge in der Stadt Hamburg innerhalb von acht Tagen nach dem 22. Februar⁴ aus eigener Arbeit, Anstrengung und Aufwendung von Brasche und seinen Erben zu begleichen. Die Käufer seien nicht verpflichtet, Schleusen, Wassergräben und Dämme zu unterhalten, Abgaben oder andere Belastungen zu tragen. Vielmehr hätten jene, welche die Güter und Flächen in Eigentum oder Besitz hätten, derartige Lasten zu übernehmen. Vermindere jemand die Einkünfte oder deren Auszahlung, würden sie durch etwas Anderes behindert oder entstünden Verluste aufgrund verspäteter Zahlungen, dann versprechen Brasche und seine Erben, die nachfolgenden Bürgen und deren Erben zusammen mit Handschlag, dafür Propst, Dekan und Domkapitel zu entschädigen. Brasche und seinen Erben gestatte das Domkapitel ein Rückkaufrecht der Einkünfte jährlich zum 22. Februar⁵ für 30 Mk. Hamb. Pf.,

¹ Vgl. wegen der Orte auch Nr. 35. Das ehemals in der Nähe des heutigen Kollmar gelegene Dorf Asfleth wurde bis 1393 als Pfarrei erwähnt und durch Sturmfluten zerstört. Schröder/Biernatzki 1972 I, S. 181 verweisen auch für Codik auf Asfleth, möglicherweise lag *Kodik* aber auch am „Kuhdeich“, dem Kuhdamm, südöstlich von Kamerland.

² Vgl. Nr. 41 und 180.

³ Die *Zitwendinghe* liegt auf halber Strecke zwischen Horst und Kollmar. Sie bezeichnet eigentlich einen niedrigen Deich im Binnenland, auch Schlafdeich.

⁴ *infra octo dies proximos post festum beati Petri ad Cathedram*

⁵ *in festo beati petri ad Cathedram*

zusammen aber mit der fälligen Rentenzahlung des jeweiligen Jahres. Dieser Rückkauf sei dem Domkapitel spätestens bis zum 29. September⁶ des Vorjahres anzukündigen. Dietrich Bocholt und Bertold Steer, die Bürgermeister von Nigestad⁷ in der Bremer Diözese, versichern zusammen mit ihren Erben und Volkmar Brasche, als Geschworene, Bürgen und Hauptschuldner die Vereinbarungen unverbrüchlich zu beachten. *Datum Hamborch Anno domini m° ccc° lxxxviii° ipso die beati Petri ad Cathedram.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; je ein anhängendes Siegel der zwei Bürgen und Brasches an Pergamentpresseln, geführt durch Einschnitte in Plica; links nur noch als Fragment erhalten, mittig ca. 2/3 erhalten, rechts vollständig; 5 Rückaufschriften: [1.] *R[egistra]ta LXXX~~X~~^oVIII.* [2.] *Sup[er] redditib[us] tri marca[rum] i[n] aso[le]te pro me[m]o[ri]a[m] b[e]n[e]f[ic]ia[t]o[rum] d[omi]ni Th. beyenolt* [3.] *ei[us] solu[ti]o[n]e b[e]a[ti] Pet[ri] ad ka[thedr]am.* [4.] *Vacat.* [5.] 1098.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn48; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 744.

⁶ *in festo b[e]a[ti] Mychaelis*

⁷ Nigestad, oder auch Nyestad ist eine Wüstung in der Nähe von Glückstadt und Krempe.

⁸ Ziffer X gestrichen in dorso.

358. 1388 März 25. Hamburg.

Die Knappen und Brüder Hartwig und Heinrich van der Helle aus der Bremer Diözese verkaufen dem Propst, Dekan und Domkapitel der Kirche Hamburgs eine Rente von 5 Mk. in Einverständnis und mit Rat ihrer Erben und Freunde. Für den Kauf seien bereits 50 Mk. Hamb. Pf. als Preis durch das Kapitel beglichen worden. Die Rente sei zum Nutzen der Vikarie des Altars St. Cäcilien im Mariendom¹ zu verwenden, die zum Zeitpunkt der Ausstellung der Kleriker Lüder Hummersbütel aus der Bremer Diözese besessen habe. Die Erträge entstammten 7 Morgen Ackerland von einem Grundstück namens *twyfel* an dem gewöhnlich mit *up deme Cleye* bezeichneten Ort [bei Haselau²]. Die Böden lägen zwischen den Gütern des Otto Bredenvlet in Richtung Norden und denen des Marquard Wytteghe nach Süden und hätten den Gebrüdern van der Helle frei mit Erbrecht gehört.

¹ *altaris sancte Cecilie in ecclesia beate virginis*

² siehe Herkunft der Bürgen

Die Rente sei jährlich an Ostern in Hamburg in Bargeld zu bezahlen, und aus eigener Arbeit, eigenen Mühen und Aufwendungen durch die beiden Brüder und ihre Erben zustande zu bringen. Sollten aber Flächen oder Einkünfte zukünftig durch wen und in welcher Weise auch immer strittig sein, angegriffen oder behindert werden, so garantierten die Brüder und ihre Erben zusammen mit den nachfolgenden Bürgen die Güter und Einkünfte von allen Hindernissen und Angriffen zu befreien. Alle dadurch entstandenen Schäden und Verluste würden sie wirksam zurückerstatten. Das Domkapitel sei nicht verpflichtet, von den Einkünften Schleusen, Gräben und Dämme instand zu halten oder Steuern sowie andere Belastungen durch wen auch immer zu tragen. Dies sei die Aufgabe von demjenigen, der die Morgen dann in Eigentum oder Besitz hielte. Mit einem vereinbarten Rückkaufrecht könne das Domkapitel jedes Jahr zu Ostern für 50 Mk. Hamb. Geldes ausbezahlt werden. Dabei seien aber die Einkünfte des laufenden Jahres ebenfalls noch zu bezahlen. Die Absicht des Rückkaufs sei dem Domkapitel durch die Brüder oder ihre Erben innerhalb desselben Jahres in einer Frist von acht Tagen nach dem 2. Februar³ anzukündigen. Dabei sei die Urkunde vorzulegen. Mit Handschlag auch im Namen ihrer Erben verpflichteten sich die Brüder Lambert und Marquard Wytteghen sowie Heinrich van deme Mure, die alle aus der Pfarrei Haselau stammen würden, als Bürgen zusammen mit den Brüdern Hartwig und Heinrich und deren Erben sowie weiteren Bürgen, Schlichtern und Hauptgläubigern die getroffenen Vereinbarungen unverbrüchlich zu beachten. Außerdem würden sie die besagten Herrn und Vikare bei allen Regelungen schadlos halten, wann immer dies nötig sei. *Datum Hamborch anno domini M° CCC° LXXXVIII°[,] feria quarta post dominicam palmarum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; leichte Ausbleichung; eine verschwommene Stelle gegen Textende; 5 Siegel aus grünem Wachs, mit Pergamentstreifen anhängend an je einem Einschnitt in Plica am unteren Rand; nur linkes äußeres Siegel beschädigt und in Schutzhülle; Archivstempel rückwärtig; Rückaufschrift: *Super v. marcarum redditus ad vicarem luder hummersbutle in summo.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn39; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 747.

³ *infra octavas purificationis beate virginis*

359. 1388 März 29. Hamburg.

Johann Petersson aus der Pfarrei in Asfleth¹ verkündet, dass er mit rechtmäßigem Kauf- und Verkaufsbrief unter Beratung und mit Einverständnis seiner Erben dem Dekan und dem Kapitel der Hamburger Kirche 10 Mk. Hamb. Pf. an ständigen Einkünften verkauft habe. Das Domkapitel habe ihm den gerechtfertigten Kaufpreis von 100 Mk. Hamb. Pf. bereits übergeben. Die Rente solle der Vikarie zukommen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung Herrmann Crevet in der Kirche St. Katharinen besäße. [I.] entstammten Einkünfte aus Petersspons Haus, Hof und Schuppen, die *Berghe*² genannt würden. Sie lägen in der Pfarrei Asfleth und im Dorf Bielenberg³. [II.] Daneben erwüchsen Erträge auch aus drei Stücken Ackerlandes, die an denselben Hof angrenzten. Es seien zusammenhängende 15 Morgen neben den Gütern des Metteke Stocvlet zur östlichen[!] Seite und nach östlicher[!] Seite⁴ nahe den Gütern von Stenberghe. [III.] Darüber hinaus Erträge aus zusammenhängenden 4 ½ Morgen in einem Stück an Ackerland im Dorf Kodik⁵, die östlich neben den Gütern des Peter Crusenson lägen. [IV.] Weitere Einkünfte stammten aus seinen anderen Gütern, ob beweglich oder unbeweglich und wo auch immer befindlich. Die Rente sei jährlich zum 22. Februar⁶ in Hamburger Münze innerhalb Hamburgs zu übergeben. Darüberhinaus bliebe Petersson verpflichtet, Schleusen, Gräben und Dämme instand zu halten sowie Unternehmungen, Steuern und andere Belastungen mit Unterstützung von seinen Erben zu tragen. Dies beträfe auch diejenigen, die zukünftig den genannten Einkünften, Morgen und Gütern zufallen könnten. Zu allen hier genannten Regelungen verpflichtete sich Petersson zusammen mit seinen Erben als Hauptschuldner. Heinrich Schart, Hermann Hobergheson, Heino Schröder und Peter Bertenmann aus der Pfarrei Asfleth treten zusammen mit ihren Erben als Bürgen ein. Sollte sich die Zahlung der Rente über den festgesetzten Termin hinaus verzö-

¹ Siehe Anm. bei Nr. 255.

² Nach Schröder/Biernatzki 1972 I, S. 214 handelt es sich um einen auf einem von Marschland umgebenen Sandhügel, den Überrest einer Sanddüne, auf dem der „Berghof“ gelegen sei.

³ *Bilenberg*: Bielenberg, 4 km südlich von Glückstadt am Elbdeich gelegen.

⁴ *iuxta bona Metteken Stocvletes ad partem orientalem[!] et in parte orientali[!] iuxta bona Stenberges*

⁵ *Codyk*, siehe Anm. bei Nr. 35.

⁶ *in quolibet festo beati Petri ad Cathedram*

gern, so würden Hauptschuldner und Bürgen nach Hamburg kommen und dort nicht wieder abreisen, bis dem Domkapitel neben der Summe der Rente auch die daraus folgenden Aufwendungen und Schäden erstattet worden wären. Petersson und seinen Erben habe das Domkapitel ein Rückkaufrecht der Rente eingeräumt, das sie jährlich zu Ostern wahrnehmen könnten. Hierfür seien 100 Mk. Hamb. Pf. als Preis vereinbart, wobei die Rate des laufenden Jahres aus der Rente hinzuzurechnen sei. Sollten sie den Rückkauf zu Ostern planen, so würden sie dies dem Domkapitel am vorherigen 11. November⁷ im Voraus ankündigen. *Datum Hamborgh anno domini millesimo trecentesimo octogesimo octavo In festo Pasche.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; bis zur Unkenntlichkeit verschwommener Textkörper in einer ca. 10 cm langen, 3 cm breiten Feuchtigkeitsspur auf der rechten Hälfte des Pergaments; ursprüngl. mit 5 Siegeln aus gelbem Wachs von Johann Petersson und Bürgen, davon Siegel Nr. 1, 3, 4, 5 an Pergamentpresseln durch Einschnitte an Plica anhängend, Siegel Nr. 2 inkl. Pressel fehlend, Siegel Nr. 5 nur noch zu 2/3 erhalten; 4 Rückaufschriften: [1.] *Super X marcarum...* [im Weiteren stark verblasst] [2.] *10 Mk. 1388* [danach überschrieben durch:] [3.] *ad Vicariam in Ecclesia S^tae Catharinae quam 1388 Hermannus Crevet possidebat.* [4.] 602.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Nn49; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 750.

⁷ *in festo beati Martini episcopi*

360. 1388 März 29 -April 5. Hamburg.

Nicolaus Moller aus dem Kirchspiel Langenbrook¹ in der Bremer Diözese macht bekannt, dass er mit Rat und Zustimmung seiner Erben, insbesondere seiner Söhne Heinrich und Hennekin Moller, eine Rente von 3 Mk. Hamb. Pf. an Propst, Dekan und Domkapitel Hamburgs verkauft habe. Diese seien zum Nutzen der Vikarie des Johann von Stade zu verwenden. Der Kaufpreis von 30 Mk. Hamb. Pf. sei ihm bereits ausgezahlt worden. Die Einkünfte entstammten dem durch Moller bewohnten Haus und Hof, den jetzigen und zukünftigen Gebäuden dort sowie aus 12 Morgen Acker-

¹ *Langhenbruke*: ehemals drei Höfe im Kirchspiel Kollmar, westlich v. Elmshorn.

land, die direkt am Hofe benachbart wären und gemeinhin *Rosengarde* genannt würden. Gen Osten sei das Land durch die Flächen von Martin [...]ers² begrenzt und durch die Güter von Willekin Herder nach Westen. Er versichert, dass die Flächen durch keine weiteren Renten belastet wären. Die genannten Einkünfte von 3 Mk. seien jährlich innerhalb von 14 Tagen um Ostern in abgezähltem Geld aus eigenem Aufwand und Geld in Hamburg zu bezahlen. Die Käufer seien nicht verpflichtet, Dämme, Schleusen oder Wassergräben oder welche anderen Belastungen oder Abgaben auch immer aus den Einkünften zu unterhalten. Wer das Eigentum oder den Besitz an den genannten Flächen halte, müsse diese Lasten übernehmen. Moller und seine Erben sowie die Bürgen und ihre Erben versprechen, die genannten Güter und Einkünfte von allen möglichen Störungen freizuhalten. Jedes Jahr innerhalb der acht Tage um Ostern dürften sie die die 3 Mk. an Einkünften für 30 Mk. Hamb. Pf. vom Domkapitel zurückerwerben. Die Rente aber des laufenden Jahres sei noch mit zu begleichen. Der Wille zum Rückkauf müsse am vorangehenden 29. September bekannt gegeben werden. Die Bürgen Matthias Ploskow, Heino Stomer, Heinrich Everdes aus dem Kirchspiel Langenbrook schwören auch im Namen ihrer Erben, dass sie zusammen mit Moller und seinen Erben die Vereinbarungen beachten und die Käufer für etwaige Verluste entschädigen würden. Anwesende Zeugen: Rektor Johann der Kirche in Langenbrook, die ständigen Vikare Hermann Cron und Friedrich Schaak von den Kirchen St. Marien und St. Petri in Hamburg sowie der Kleriker Siegfried Oldehorn aus der Bremer Diözese neben anderen Zeugen. *Datum et actum Hamborch, Anno domini M^oCCCLXXX octavo, infra octavam pasche.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; auf Trägermaterial aufgezogen; Latein; Textkörper durch zahlreiche Löcher, Feuchtigkeits- und Schimmelspuren beschädigt; zwei größere Passagen durch Restauration wieder lesbar; ev. Rückaufschriften nicht ersichtlich wg. Trägermaterial auf Rückseite; ursprünglich 4 Siegel der Aussteller: 1) Pressel aus Plica herausgerissen, 2) u. 3) nur noch Pressel durch Einschnitte in Plica vorhanden; 4) Siegel an Plica durch Einschnitt in Pressel erhalten, mit Schutzhülle umgeben; mehrfach durchscheinende Zeilen, möglicherweise aus älterer Beschriftung (Palimpsest?).

² Nachname durch Loch zur Hälfte zerstört.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo137 (in Findbuch falsch auf 1393 datiert); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 757.

361. 1388 März 31. Hamburg.

Stephan Hazenwinkel und sein Sohn Johann aus dem Kirchspiel Asfleth¹ bestätigen, mit Zustimmung ihrer Erben und Freunde eine Rente in Höhe von 6 Mk. Hamb. Pf. verkauft zu haben. Die Rente sei jährlich in Hamburg innerhalb von acht Tagen nach Ostern zu zahlen und sie sei für den Preis von 60 Mk. Hamb. Pf. an den Hamburger Vikar Jacob Bylzynghe übergegangen, welchen die Verkäufer bereits erhalten hätten. Die Einkünfte würden aus ihrem Haus und dem Hof sowie den zugehörigen Gebäuden in Asfleth stammen sowie aus 19 Morgen bestellbaren Landes, von denen sich 9 Morgen in Asfleth befänden. 4 ½ lägen neben den Äckern des Heinrich Schart und 4[!] neben den Äckern des Willekin Pyning. Hinzu kämen die Einkünfte aus zehn Morgen in Langenbrook² und zwar zwischen den Äckern des Johann Brökdorp im Osten und von Heino Woghe nach Westen. Falls sie die Rente nicht pünktlich zahlen würden, kämen sie, ihre Erben, ihre Bürgen oder deren Erben nach Hamburg. Sie würden die Stadt erst wieder verlassen, wenn Jacob oder der derzeitige Empfänger die Rente und alle Ausgaben erhalten habe, die ihm durch die Verzögerung entstandenen wären. Die Aussteller bleiben verantwortlich für alle Verpflichtungen wie die Errichtung von Dämmen, Schleusen und Gräben sowie die Zahlung von Abgaben. Die Bürgen Hermann Witesone, Johann Clawessone und Johann Crukenbeke aus Asfleth, Hintze Danqueredesone, Drewes Schart und Heinrich Thün aus Langenbrook versprechen, die Rente zu schützen und dafür nötigenfalls mit ihren eigenen Gütern zu haften. Gegen diese Vereinbarung würden die Verkäufer weder weltliche noch geistliche Rechtsmittel einlegen. Sollte einer der Bürgen versterben, werden die anderen eine geeignete Person als Ersatz berufen. Die Aussteller behalten sich ein Rückkaufsrecht jährlich zu Ostern vor. Dafür sei der Rückkauf innerhalb von acht Tagen nach dem vorangehenden Michaelistag [29.

¹ *asvlete*: Asfleth, ein ehemaliges Kirchdorf in der Haseldorfer Marsch (später Kirchspiel Collmar), versunken durch Sturmfluten.

² *Langhenbrök*

Sept.] anzukündigen. Am Rückkaufstag müsse die volle Rente des Jahres noch ausbezahlt werden. Von der Rente werde Jacob Zeit seines Lebens 4 Mk. selbst erhalten, die nach seinem Tod der Vikarie am Altar des heiligen Thomas zukämen, die derzeit Johann Godyng besitze. 24 Sch. erhalte das Nonnenkloster in Reinbek und 8 Sch. würden für die Memorien des einstigen Hamburger Bürgers Marquard de Clavede verwendet. *Datum Hamborch Anno domini Millesimo Trecentesimo octogesimo octavo feria tertia infra octavas pasche.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; acht Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] *littera super sex marcarum redditibus in asolete quorum iiii^{or} marcas redditus spectant ad dominum Jacobum Bylsing ad tempora vite sue sed ipso defuncto spectabunt ad vicariam altaris sancti thome quam possidet pro nunc domino ~~Jo~~ ~~goding~~ Mathies Vos de Tzeven Et redditus xxiii^{or} Sch. ad claustrales in Reynebeke et viii Sch. ad memoriam Marquardi de Calvede in choro hamburgensis distribuenda. [2.] Cxcvii. [3.] vacat. [4.] Anno 1388.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn50; D₁; D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 751.

362. 1388 April 04. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, dass der Kanoniker Johann Nyendorp und der Vikar Johann Ludekyn für die Errichtung einer Vikarie am Altar St. Crucis neben dem Südportal des Doms bei der St. Anna-Kapelle folgende Renten zur Verfügung gestellt haben: [I.] 50 Mk. Hamb. Pf., welche die Witwe Gesa des Wafenknapen Marquard Lasbeke dem Johann Nyendorp wegen einer Leihgabe schulde. [II.] 4 Mk. aus den Gütern des Henneke Richard in Drochtersen¹ im Land Kehdingen². [III.] 5 Mk. aus Hof und Gütern des Bauern Peter Ebbeke in Kodik³ im Kirchspiel Asfleth⁴. [IV.] 5 Mk. aus Hof und Gütern des Matthias de Campe, eines Pfarrkinds in Asfleth, die in *Stricvertel* lägen. [V.] 3 Mk. aus Hof und Gütern des Bauern Nicolaus Schele

¹ Gemeinde nordwestlich von Hamburg, Landkreis Stade, Niedersachsen.

² Landschaft im Landkreis Stade, Niedersachsen.

³ *Kudike*: Kodik, Dorf.

⁴ Asfleth ist ein ehemaliges Kirchdorf der ehemaligen Haseldorfer Marsch im späteren Kirchspiel Collmar, versunken durch Sturmfluten.

in Kodik. [VI.] 3 Mk. aus Hof und Gütern des Heinrich Bilenbergh, dem Sohn des Hermann und Bauer bei Horst im Kirchspiel Asfleth. [VII.] 2 Mk., die in den 4 Mk. enthalten seien, die dem Hamburger Domkapitel überschrieben wurden. Sie seien von den Brüdern Dietrich, Otto und Willekin Bredenvlet gekauft worden und stammten aus neun Morgen bestellbaren Landes in Kampe⁵ im Kirchspiel Haselau⁶. Das Hamburger Domkapitel nehme diese Renten und Güter unter kirchlichen Schutz und errichte die Vikarie wunschgemäß. Der jeweilige Besitzer werde jährlich zu Lebzeiten des Johann Ludekin 4 Mk. und nach dessen Tod 8 Mk. für die Memorien der Stifter, deren Eltern und Wohltäter im Chor verteilen. Das Patronats- und das Präsentationsrecht erhalte zunächst Johann Nyendorp, nach dessen Tod Johann Ludekin und nach dessen Tod wiederum der älteste und nächste Verwandte. Die Verwandten dürften für 150 Jahre nach dem Tod des Johann Ludekin eine geeignete Person für die Vikarie vorschlagen, aber nur, wenn keine *persona religiosa*⁷ zur Verfügung stehe. Nach den 150 Jahren falle die Kollatur frei dem Kapitel zu. *Datum et actum in Armario predicti nostri Ecclesie Anno domini Millesimo Trecentesimo Octogesimo octavo Mensis Aprilis die quarta.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarie, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Super vicaria in summo fundata per dominos Johannem nyendorp canonici et Johannem ludekens vicarium ecclesie hamburgensis.* [2.] 1388. [3.] zu stark verblasst.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ss12; D₁, D₂: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 755.

⁵ *Campe*: Kampe, Kirchspiel Haselau

⁶ *Hazelow*: Haselau, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

⁷ *persona religiosa*: Dabei handelt es sich eigentlich um ein Ordensmitglied sowie eine kirchlich nicht definierte Bezeichnung für Nicht-Weltkleriker, hier ist wohl eher ein Weltgeistlicher aus der Familie gemeint.

363. 1388 April 30. o. O.

Der Knappe Emeke Strus und die Witwe Abele des Heinrich Strutz, welcher der Bruder des Emeke war, sowie die Brüder Marquard und Emeke Strus, die Sohne von Heinrich und Abele sind und beide als Knappen be-

zeichnet werden, machen einen Verkauf bekannt. Mit dem Rat und unter Einverständnis der nächsten Freunde hätten sie dem Hamburger Bürger Maze Oven rechtmäßig und ordnungsgemäß Hof und Land verkauft. Es handele sich um einen Erbkauf mit dauerhaftem Eigentums- und Nutzungsrecht. Die als Kaufpreis vereinbarten 15 ½ Mk. Pf. hätte ihnen Maes [Oven] bereits in rechtmäßigen, in Hamburg gebräuchlichen Pf. beglichen. An der Feldmark des Dorfes Hummelsbüttel¹ mit *Ho^offsteden* und *Wurtsteden* lägen der verkaufte Hof und die Flächen, die man *Schreyenhove*² nenne. Sie gingen mit allen Freiheiten und allem Zugehörigem an den neuen Besitzer über, mit Rechten, Besitzungen und Nutzen in Hummelsbüttel, so wie sie die Vorfahren der Verkäufer bereits besessen hätten. Diese geloben, dass sie und ihre Erben sich rechtmäßig verhielten. Besiegelt durch Emeke den Älteren, Abele, Marquard und Emeke den Jüngeren. [...] *ghegheven ys unde schreven in deme iare na unses heren bord drytteenhundert darna in deme Achte unde Achtentighesteme iare In deme avende zunte Philippi unde Jacobi der hilghen Apostelen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; Verschmutzung in oberer rechter Ecke; waagerechte Führungslinien; 4 Siegel, anhängend an Pergamentpresseln durch Einschnitte in Plica am unteren Rand: [1.] untere Hälfte des Siegels an Pressel in durchsichtiger Schutzdose konserviert, [2.] Pressel nicht erhalten, Siegel mit Presselrest beiliegend, [3.] Rundsiegel aus dunklem Wachs an Pressel vollständig erhalten, [4.] gelbes Rundsiegel ebenso; 4 Rückaufschriften: [1.] *Super una curia in Hummelbuttel.* [2.] *dictus Schrevenhof.* [3.] *N. 27.* [4.] *N^o 57.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn110; D: Copiae Archivi.

¹ *Hummersbuttele*: heute Hamburger Stadtteil zw. Langenhorn, Fuhlsbüttel und Poppenbüttel.

² Auf den Hof verweist der Straßename „Schreghenhof“ nördlich des alten Dorfcentrums.

364. 1388 Mai 19. o. O.

Der Hamburger Propst Bernhard von Schauenburg¹ verkündet den Verkauf seines Hofes in Borstel² an Bertram Scholdenvlet und seine Erben

¹ *Berndt von Scowinburg* Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wird 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch mit dem Propst urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Siehe ausf. Anm. in Nr. 117.

durch dauerhaften Erbkauf.³ Dieser Hof habe einst dem verstorbenen Make Barensteker gehört. Bernhard verkaufe ihn nun mit allen Rechten, Freiheiten, allem Zugehörigen und allen Nutzungsarten, so wie er ihn einst erhalten habe. Den vereinbarten Kaufpreis von 155 Lüb. Mk. Pf. habe Bertram bereits vollständig an ihn entrichtet. Er habe daraufhin Bertram den Hof in seinen Besitz überantwortet. Er habe dies gemäß Holsteiner Recht⁴ vor dem ganzen Kirchspiel von Rellingen getan⁵. [...] *de geschreven unnd ghevenn is, nha godes bordt dusement iar, der hundert iar, in deme Achteden iare boven Achtentich, des dinxedages na pinxstenn.*⁶

Notariell beglaubigt durch den päpstlichen Notar Hermann Schroder, einem Kleriker der Osnabrücker Diözese.

Dokumenttyp: Urkunde, Abschrift, Notariatsinstrument; Vertrag (privat), Verkauf.

Diplomatik: Tinte auf Papier; Mittelniederdeutsch mit lateinischem Notariatsinstrument (ohne Zeichen); lt. Abschrift war das Original durch Bernhard von Schauenburg besiegelt; Rückaufschrift: S43.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse S43(1) (verschollen); C: StAAH 710-1 I Threse S43(2), Abschrift aus dem 16./17. Jh. durch Notar Hermann Schroder; D: Copiae Archivi.

² *unsen hoff tho dem Borstelde*: Es liegt zwar in Hamburg ein Stadtteil mit dem Namen „Groß Borstel“, dessen frühere dörfliche Bezeichnungen passend sind. Allerdings scheint es sich um den schleswig-holsteinischen Ort zu handeln, der heute als Teil von Borstel-Hohenraden im Kreis Pinneberg zwischen der Kreisstadt und Kummerfeld liegt. Schließlich wurde der Verkauf dem Kirchspiel Rellingen vorgetragen. Vgl. Schröder/Biernatzki 1972 I, S. 242/43.

³ Schuldenvlete erzielt 1419 bei Verkauf des Hofes 190 Mk. (s. Abschrift 710-1 I Threse S43(2)).

⁴ *eyn Holstenrecht*

⁵ *omhe zele und ware ghedaen*

⁶ Datierungszeile aus Abschrift.

365. 1388 Juni 24. o. O.

Graf Adolf [IX.]¹ von Holstein spricht dem Hamburger Ratsherren Johann Hoyer und der Witwe Womele des Albert Hoyer 100 Mk. Pf. für die Ausbesserung des Deiches im Land Billwerder zu. Den Billwerder hätten Johann und Albert von Graf Adolf zum Pfand bekommen, wie es ihr Brief

¹ Graf Adolf IX. (* 1328 od. 1329; † 26. Januar 1390) herrscht ab 1359. Vgl. Nr. 35.

ausweise.² Der Betrag werde bei Auslösung der Schuld beglichen.³ Zeugen sind Dekan Werner Militis der Hamburger Kirche, und die Ritter Breyde van Ransow, Dietrich Hoken und Ulf Pogghewischs sowie der Hamburger Bürgermeister Ludeke Holdenstede. *Ghegheven unde gheschreven is In dem iare na unses heren bord drutteynhundert jar in deme Achtundeachtisten jare in dem dage des hilghen heren sunte Johannis des dopers.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Quittung, Schulddienste.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel, abgefallen und wieder befestigt; Rückaufschriften: [1.] *Billenwerder*. [2.] Markierung Nr. 139 in Anhang. Aufschrift auf Presselrückseite: *Registrata e*.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse R7a; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 772.

² Siehe Nr. 325.

³ Siehe Nr. 435.

366. 1388 Juli 23. Hamburg.

Der Dekan Ludolf [von Mechow] der Kirche St. Blasius in Braunschweig fordert als Vertreter von Propst, Dekan und Kapitel der Hamburger Kirche und der Bürgermeister, Ratsherren und der Gemeinschaft der Stadt Hamburg verschiedene Adressaten auf, gegen Strandraub vorzugehen. Er richtet sich an Propst, Dekan und Thesaurar der Kirche zu Bremen, an Propst, Dekan, Thesaurar und Scholastikus der Kirche St. Ansgar in Bremen, an den Abt des Marienklosters vor den Mauern Stades, an den Propst des Klosters St. Georg in Stade, an Propst, Dekan, Thesaurar und Scholastikus der Kirche zu Ramelsloh, an Propst, Dekan, Thesaurar, Kantor und Scholastikus der Kirchen zu Lübeck, Schwerin und Bardowick, an den Propst der Kirche zu Ratzeburg, an die Äbte der Klöster in Reinfeld und St. Michaelis in Lüneburg sowie an alle Prälaten der Städte und Diözesen Magdeburg, Bremen, Havelberg, Verden, Minden, Lübeck, Schwerin, Ratzeburg, Osnabrück und Schleswig. Dabei bezieht er sich auf eine von Papst Urban VI.¹ ausgestellte und inserierte Urkunde² zum Vorgehen gegen

¹ Urban VI. war Papst von 1378 bis 1389. Vgl. ausf. Anm. bei Nr. 311.

Strandraub, die zugunsten der Hamburger ausgestellt worden sei. Denn diese würden noch immer unter den genannten Beschwerden leiden und seien deshalb erneut vor den Aussteller getreten. Er beauftrage daher die Empfänger, damit sie in der Tugend des heiligen Gehorsams und bei Strafandrohung des Ausschlusses von den Gottesdiensten dafür Sorge tragen, dass die Hamburger nicht weiter belastet würden. Zeugen sind der Pfarrer Gunshelms de Oberge von der Kirche St. Martin in Braunschweig, der Kanoniker Johann Reyneri von der Kirche St. Cyriaci bei der Mauer in Braunschweig und Bernard Bernardi, der Kanoniker der Hamburger Kirche. Notarielle Beglaubigung durch Johann Bonensak, ausgestellt im Haus des Vikars Jacob Bilsingh. *Actum et datum hamborch [...] Anno domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimo octavo die vicesimatertia Mensis Julii hora completorii vel quasi Pontificatus sanctissimi v^o patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape sexti anno undecimo.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Erlass (kirchlich), Strandraub.

Diplomatik: Pergament, auf Trägerpappe geklebt; Latein; Siegel an rot-gelber Schnur an Plica; Notariatszeichen Nr. 137 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] Markierung Nr. 138 in Anhang. [2.] *Subdelegatio decani sancti blasii brunswicisensis in causa naufragii 1388.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse T4; **D:** Copiae Archivi.

² Siehe Urkunde Nr. 338 (Threse T1), die eine fast wortgleiche Wiederholung des vom 08. Nov. 1362 erteilten Auftrags Urbans V. ist. Dieser ist inseriert in Nr. 120 (T1b). Zur inhaltlichen Wiedergabe siehe die vorangegangene Bitte der Hamburger Nr. 92 (T10). Nr. 366 (T4) ist eine Ermahnung, den Auftrag Urbans durchzuführen. Vgl. den ähnlichen Vorgang für Schloss Ritzebüttel in Nr. 431.

367. 1388 Juli 25. [Hamburg].

In seiner letzten, äußersten Krankheit habe Meister Thomas, der Organist, das folgende Testament erstellen lassen. Zu jenem Zeitpunkt sei er noch bei gutem, fähigen Verstand und vom Geist her wohlüberlegt. [I.] Das Haus von Meister Thomas in Hamburg, das Goldschmiedemeister Peter für ihn hüte, erhalte dieser nun zur freien Verfügung. [II.] Dafür schulde er dem Neffen¹ des Thomas 50 Mk. Hamb. Geldes. [III.] Alles darüber hinaus flie-

¹ *filio fratris*

ßende Geld² solle einer notleidenden Vikarie in Hamburg dienen, um Meister Thomas dauerhaft zu gedenken.³ [IV.] Das Grundstück bei dem Haus schulde Peter [der Kirche] St. Jacobi. Ihr habe er 10 Mk. zu zahlen, um es zu bestellen, wenn die Zuständigen von St. Jacobi es denn wollten. [V.] Von dem Geld aus dem Grundstück müssten die Zuständigen dann zweimal im Jahr 4 Sch. zum Gedenken an Thomas aussetzen. Insbesondere würde der *curator* der Kirche St. Jacobi 18 Pf. erhalten, die zwei Kaplane je 1 Sch. und der Küster 6 Pf. [VI.] Das Grundstück seiner Erbschaft in Rostock⁴ aber hätte Meister Thomas den Angehörigen des Konvents *in scola dei* anvertraut. Alle jene, die je dort seien, würden gemeinsam Meister Peter beschützen und den Gottesdienst bereichern. Angeordnet und ausgefertigt in der Gegenwart des Offizialen, des *curator*, sowie Egberts, des Vorlesers der niederen Brüder, zudem Bruder Tanquards sowie in Anwesenheit von Matthias Bleger, Heino Stapelveld, des *Grathemake*⁵, des Heinos von Haghe und anderer Vertrauter. Zum Ausgabezeitpunkt der Urkunde hätten sich Offizial und Kurat allerdings in Emden⁶ befunden. Die Anordnungen ergingen vorbehaltlich der Zahlungen von Meister Peter.⁷ *Datum anno domini m^occc^olxxxviii^o ipso die beati iacobi apostoli [...]*.

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Testament, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; 4 stufig abhhängende Siegel: von links Nr. 1, 3, 4 aus dunklem, 2 aus rotem Wachs; Rückaufschriften: [1.] *Testamintum M. thome Organiste*. [2.] *R[egistra]ta* od. *Q?*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse W39; **D:** Copiae Archivi.

Druck: MeckUB XXI, 12003 (um Kerninhalte gekürzt).

² *alia pecunia superflua*: „überflüssig“ oder „darüber hinaus fließend“ gemeint.

³ Da die Perspektive der Quelle nicht die erste Person ist, sondern über den letzten Willen des Thomas aus der dritten Person Sg. berichtet wird, ist an dieser Stelle nicht ganz klar, wem nun gedacht werden soll. Zuvor wird der Neffe nämlich als *filio fratris* formuliert, weshalb neben dem Gedenken an Thomas auch die Erinnerung an dessen Bruder infrage käme.

⁴ *in rostech*

⁵ möglicherweise „gropenmaker“ gemeint, ein Handwerker für kleine Töpfe

⁶ *pronunc in Emeda*

⁷ *salvis expensis magistri petri*

368. 1388 August 01. Lüneburg.

Die Lüneburger Ratsherren schließen mit Klöstern, Kirchen und Kapiteln einen Vertrag über Güter und Renten in der Lüneburger Saline. Genannt für die Ratsherren sind Dietrich Springintgud, Albert Hoyke, Johann Lange, Eilmann Beve, Hartwig Abbenborg, Ludolf Ruscher, Jacob van der Brugghe, Brand de Tzerstede, Sander Schellepeper, Hasseke, Nicolaus Schomaker, Dietrich Bromes, Johann Grabow, Johann Dicke, Johann van der Molen, Conrad Boltze, Heinrich Viscule, Johann Abbenborg, Otto Garlop, Albert van der Molen, Gottfried van Hagene, Meino van dem Lo, Dietmar Duckel und Johann Zimmelbecker. Sie schließen den Vertrag mit den Äbten der Klöster in Hersfeld, Lüneburg, Alt-Uelzen [Oldenstadt], [Königs-]Lutter, Walkenried, Reinfeld, Doberan, Riddagshausen, Amelungsborn, Loccum, Neuencamp, Scharnebeck und Hiddensee, den Rektoren der Kirchen St. Andreas in Verden, St. Maria in Hamburg, St. Blasius in Braunschweig, den Pröpsten, Dekanen, Kanonikern und den Kapiteln der Kirche St. Martin und des Marien-Hospitals in Braunschweig sowie der Kirchen in Bardowick und Ramelsloh, den Pröpsten der Klöster in Ebstorf, Lüne, Medingen, Buxtehude, Heiligenthal, Neukloster, Walsrode, Diesdorf, Dambeck [Salzwedel], Wienhausen, Isenhagen [Hankensbüttel], Rennelberg, Mariensee [Neustadt am Rübenberge], den Provisoren des Heilig-Geist-Hospitals in Lübeck, den Benediktinern, Zisterziensern, Prämonstratensern und Augustinern der Diözesen Magdeburg, Bremen, Verden, Hildesheim, Schwerin, Minden, Lübeck, Halberstadt und Roskilde sowie vielen weiteren Prälaten. Gemäß der Einigung werde die Sole des neuen Salzbrunnens, welche die Ratsherren noch gemäß eines vorangegangenen Vertrags in den folgenden fünf Jahren zum Nutzen der Stadt verwenden dürfen, am kommenden Weihnachtstag [25. Dez.] in den alten Salzbrunnen geleitet. Die Sole solle den dortigen Gütern zu Gute komme. Die Aufteilung beider Solen werde der Brunnenmeister gemäß einer am gleichen Tag volkssprachlich verfassten Vereinbarung¹ aufteilen. Der Rat verpflichtet sich, in Lüneburg und Umgebung ohne die Zustimmung aller Beteiligten keine neue Saline zu errichten und die bisher von der Stadtpflicht befreiten Salinengüter auch frei zu lassen. Bisher schon

¹ Gedruckt u.a BraunUB VIII, 84.

mit der Stadtpflicht belastete Güter sollten nur durch besondere Privilegien befreit werden. Die genannten Prälaten verpflichten sich, da durch den Eifer der Ratsherren die neue Sole entdeckt wurde und diese ihnen nun zu Gute komme, sich an der Begleichung der Schulden zu beteiligen. Die Schulden seien der Stadt Lüneburg auch durch die Verteidigung der Saline und deren Freiheiten entstanden. Die Ratsherren versprechen, die Güter und Einkünfte der Prälaten niemals anzugreifen, einzunehmen oder zu belasten und keine zu deren Nachteil eingegangene Verbindung der Sülzmeister zuzulassen. Vielmehr würden sie die Güter und Einkünfte so wie die der Stadt schützen und bewahren. Weiterhin versprechen sie, niemanden in den Lüneburger Rat aufzunehmen, der nicht einen entsprechenden Schwur geleistet habe. Sollten der Rat oder Bürger Lüneburgs gegen diese Vereinbarungen verstoßen, werde nach erfolgter Klage der Geschädigten vor den Räten Lübecks und Hamburgs das von Lüneburg ausgeführte Salz keine Sicherheit mehr genießen. Die Geschädigten könnten es dann festsetzen und zum Ausgleich ihres Schadens verwenden. Zudem unterwerfe der Rat sich und die Bürger Lüneburgs in diesem Fall der geistlichen Gerichtsbarkeit, die durch entsprechend bevollmächtigte Richter eine Geldstrafe verhängen könnten. Die Salinenverträge vom 25. November 1377² und vom 27. Oktober 1385³ werden für ungültig erklärt. Zeugen sind der Kanoniker Johann Reyneke von der Kirche St. Cyriaci bei Braunschweig, Vikar Arnold Levedach aus Verden, Dietrich Ryge, der Vikar aus der Marienkirche in Hamburg, der Vikar Otto de Worden von der Andreaskirche in Verden, und die drei Kleriker Hermann, der Rektor der Pfarrkirche in Fallingbostel⁴, Johann Vlogel, der Vikar der Marienkapelle der Burg Dannenberg und Albert Guldenekrone.⁵ *Datum et actum Luneborgh Anno domini Millesimo Trecentesimo Octogesimo octavo prima die mensis Augusti qui est dies ad vincula beati Petri apostolorum principis gloriosi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Ordnungen/Statuten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Pergamentpressel an Plica, Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *Super libertate saline*. [2.] *Concordia prima*. [3.] [...?]. [4.] 1388; 5: No 28.

² Siehe Nrr. 262 und 263.

³ Siehe Nr. 331.

⁴ *Valingheborstelde*

⁵ Siehe auch Nr. 391.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Pp21b; A₂: StA Wolfenbüttel, 24 Urk 770; A₃: StA Wolfenbüttel, 24 Urk 771; A₄: StA Wolfenbüttel, 24 Urk 772; A₅: StadtA Lüneburg, UA a 1388 August 11 I; A₆: StadtA Lüneburg, UA a 1388 August 11 II; A₇: StadtA Lüneburg, UA a 1388 August 11 III; A₈: StadtA Lüneburg, UA a 1388 August 11 IV; A₉: Klosterarchiv Wienhausen, Urkunde Nr. 335; C₁: StadtA Lüneburg, AB 16 fol. 23r-24rv; C₂: StA Wolfenbüttel, VII B Hs 135 fol. 57r-58v; D₁: Copiae Archivi; D₂: StA Rudolstadt A VIII 6c Nr. 2 III p. 759-769; D₃: HStA Hannover, Cop. IX, 02 fol. 303r-305r.

Druck: BraunUB VIII, 85; UB Lüneburg III, 1146; LünUBEbst III, 391; WalkUB I, 993; UB HBL VI, 224 (nur S. 245-248); MeckUB XXI, 12006; Staphorst I.4, S. 869-872; Jung 1743, S. 94-101.

Regest: LünUBMich VII, 755; Boetticher 1989, 562.

369. 1388 September 08. o. O.

Willekin und Wolder Lappe bekennen, dass sie Jacob Stolleken, dem Sohn des Klaus, ihre Vikarie in der Kirche zu Groden¹ verleihen werden. Allerdings müsse dieser erst Priester werden, denn in ihren Briefen sei festgelegt, dass es sich um ein Priesterlehen handele.² *Ghescreven is na der bort ghodes drutteynhundert jaar unde in deme achten unde achtendighesten Jahre in dem hilghen daghe unser leben vrowen also ze gheboren wart.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vikarien, Verleihung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; zwei abhängende Siegelstreifen, Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *Donatio iuris patronatus Jacob Stolleken facta a Wilkino et Woldero Lappen.* [2.] *1388 Registrata.* [3.] *R.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q31(3); D: Copiae Archivi.

¹ Groden, heutiger Stadtteil Cuxhavens, Niedersachsen.

² Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

370. 1388 September 20. Hamburg.

Johann Bocholt aus Neuland¹ im Kirchspiel *Nygenstad* bestätigt mit der Zustimmung seiner Erben den Verkauf von Renten in Höhe von 24 Sch. für

¹ *Nygenlande*: Neuland (auch Nyelant, Nigelande, Nygenfelde, Neuenlande, Neuenfelde) ist ein eingedeichtes Marschgebiet, das den größten Teil der Herrschaft Herzhorn, östlich von Glückstadt, Schleswig-Holstein, einnahm.

15 Mk. Hamb. Pf. an den Dekan und das Kapitel der Hamburger Kirche. Sie seien jährlich am Michaelistag [29 Sept.] innerhalb Hamburgs zu zahlen. Die Einkünfte würden aus vier Morgen Land stammen, die im Kirchspiel Nygenstad neben den Gütern des Tydeke Vecken im Norden lägen. Sie seien zum Gebrauch der Vikarie der 10.000 Märtyrer vor den Stufen des Chores in der Hamburger Marienkirche bestimmt, die derzeit Lubbert Zentbeke innehabe. Der Aussteller bzw. der Besitzer der Güter bleibe verantwortlich für die ungehinderte Nutzung der Renten sowie für die Errichtung von Dämmen, Schleusen, Gräben und für andere Verpflichtungen, die mit dem Landbesitz einhergehen. Der Aussteller behalte sich für die folgenden 24 Jahre ein Rückkaufrecht am Michaelistag vor. Dafür müsse der Rückkauf bis zum Johannistag [24 Juni] angekündigt werden. Die Renten seien für das betreffende Jahr noch voll auszuzahlen. Es bürgen der Rats Herr Johann Vesterület von Nygenstad, Peter Herne der Ältere, Jacob Smet und Johann Bocholt, ebenfalls aus dem Kirchspiel Nygenstadt. Siegelankündigung des Ausstellers und der Bürgen. *Datum et actum hamburg Anno domini m^occc^olxxx^o octavo in vigilia beati mathei apostoli et ewangeliste.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten, Vikarien.
Diplomatik: Pergament; Latein; vier Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschrift: [1.] *Super xxiiii solidos redditus ad vicarie in ecclesia hamburgensis ante gradus chori solvendo in die sancti michaelis.* [2.] 1388.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn57; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 783.

371. 1388 November 11. o. O.

Jacob Stolleken, der Sohn des Klaus Stolleken, bestätigt, fünf Morgen Land dem Priester und Vikar in Groden, Matthias Bomgarden, gegeben zu haben. Von den Morgen lägen zwei beim Haus des Vikars in Groden¹ und drei auf der *Afsnede*, auf der Willekin Vreze wohne. Dafür erhalte Jacob zu seinen Lebzeiten jährlich 3 Mk. in der Oktava nach Petri-Stuhlfeier [22.–29. Feb./01. März]. Nach seinem Tod werde das Land frei der Vikarie gehören. Sollte Jacob jedoch durch irgendeinen Unglücksfall nicht Priester werden, so könne er das Land zu seinen Lebzeiten frei nutzen. Erst nach seinem

¹ Groden, heutiger Stadtteil Cuxhavens, Niedersachsen.

Tod fiele es dann an die Vikarie.² Zeugen sind Herward und Jacob, die Kirchherren zu Groden und Altenwalde³, Willekin und Wolder Lappe⁴ sowie Eggerik Bulder. *Ghescreven is na godes bord drutteynhundert iar in deme achten unde achtendighesten iare In deme hilghen daghe sūnte Mertens des hilghen bischoppes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Schenkung, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; abhängendes Siegel abgerissen;

Rückaufschriften: [1.] *v morgen landes iii marc geldes to grōden.* [2.] 1388. [3.] S.

Überlieferung: **A:** StAAH 710-1 I Threse Q31(4); **D:** Copiae Archivi.

² Siehe Nr. 369 und 372.

³ *Oldenwolde:* Altenwalde, heutiger Stadtteil Cuxhavens, Niedersachsen.

⁴ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Anm. 2 bei Nr. 8.

372. 1388 November 11. o. O.

Der Vikar Matthias Bomgharde in Groden¹ bestätigt auch im Namen seines Nachfolgers, dass er dem Scholar Jacob Stolleken, dem Sohn des Klaus Stolleken, jährlich in der Oktava nach Petri-Stuhlfeier [22. Feb. – 29. Feb./01. März] 3 Mk. Lüb. Pf. schulde. Dafür überlasse dieser ihm fünf Morgen Land, von denen zwei Morgen bei der Wohnung der Vikarie lägen und die anderen drei auf der *Afsnede*, die derzeit von Willekin Vreze bewohnt sei. Jakob könne das Geld zu seinen Lebzeiten nutzen, anschließend erhalte die Vikarie² den Betrag, damit der Aussteller oder sein Nachfolger für das Seelenheil des Jacob und seiner Freunde bete. Falls der Aussteller noch zu Lebzeiten des Jacob sterbe oder die Vikarie verlasse und sein Nachfolger den Betrag nicht auszahlen wolle, erhalte Jacob die Äcker frei zurück. Falls Jacob doch Laie bleiben wolle, erhalte er die fünf Morgen Landes zu seinen Lebzeiten zurück, nach seinem Tod würden sie aber der Vikarie zukommen. Zeugen sind Herward und Jacob, die Kirchherren zu Groden und Altenwalde³, Wilken und Wolder Lappe sowie Eggerik Bulder.⁴ *Ghescreven*

¹ *tho den grāden:* Groden, heutiger Stadtteil Cuxhavens, Niedersachsen.

² Siehe auch Nrr. 369 und 371.

³ *Oldenwolde:* Altenwalde, heutiger Stadtteil Cuxhavens, Niedersachsen.

⁴ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

is na godes bord drutteynhundert iar in deme achten unde achtendigsten iare in deme hilghen daghe sūnte Mertens des hilghen Bischoppes.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Schenkung, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; abhängendes Siegel; Markierung Nr. 140 in Anhang; Rückaufschriften: [1.] *Rocognitio obligationis domini mathie de bomgarde trium marcarum [...?] de Jacobo claw stolleken sone solvendorum.* [2.] *ad vitam per v iugeribus perpetuo apud vicariam mansuram 1388.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Q99; D: Copiae Archivi.

373. 1388 November 12. o. O.

Der Einwohner Ludolf Byschop von Elskop¹ im Kirchspiel Krempe, der auch genannt Speet werde, bestätigt mit der Zustimmung seiner Erben den Verkauf von Renten in Höhe von 5 Mk. Hamb. Pf. für 50 Mk. Hamb. Pf. an den Dekan und das Kapitel der Hamburger Kirche. Die Renten seien jährlich am Martinstag [11 Nov.] innerhalb Hamburgs zu zahlen. Sie würden aus seinem Haus und seinem Hof, seiner Mühle und sonstigen Gebäuden sowie aus 15 Morgen Land stammen, die in der Nachbarschaft zu seinem Hof lägen. Dieser befinde sich neben den Gütern des Peter Breding im Westen und des Gerhard myd der Kû im Osten. Der Besitz würde ihm gemäß Erbrecht frei gehören. Der Aussteller oder der jeweilige Besitzer der Güter bleibe verantwortlich für die ungehinderte Nutzung der Renten sowie für die Errichtung von Dämmen, Schleusen, Gräben und für andere Verpflichtungen, die mit dem Landbesitz einhergehen. Der Aussteller behalte sich für die folgenden 10 Jahre ein Rückkaufsrecht am Martinstag vor, wenn der Rückkauf zwischen Ostern und dem Tag der Heiligen Philipp und Jacob [1. Mai] angekündigt werde und die Renten für das betreffende Jahr voll ausgezahlt würden. Für diese Renten bürgen Hermann, Jacob und Nicolaus Kerstoffer aus Elskop. Siegelankündigung des Ausstellers und der Bürgen. *Sub anno domini m^occc^olxxxviii^o sequenti die beati martini episcopi et confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten.

¹ *Elzenhope:* Elskop, Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

Diplomatik: Pergament; Latein; drei Pergamentpressel an Plica; Bruchstück des ersten Siegels erhalten; Rückaufschriften: [1.] *In registro folio lv* [Rest unleserlich]. [2.] *vacat*. [3.] Aufschrift unleserlich durch Wasserflecken.

Üblieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn65; D: Copiae Archivi.

374. 1388 Dezember 6. Hamburg.

Der Einwohner Heinrich Stavel von Nigestad¹ in der Bremer Diözese erklärt öffentlich, dass er mit Einverständnis und auf Rat aller seiner Erben und Freunde an Propst, Dekan und Domkapitel der Hamburger Kirche 2 Mk. Hamb. Pf. an Einkünften aus seinem Besitz verkauft habe. Der Kaufpreis von 20 Mk. Hamb. Pf. sei ihm bereits gänzlich in abgezähltem Geld übergeben worden. Diese Erträge stammten aus Haus und Hof des Heinrich Stavel in seiner Stadt sowie aus vier Morgen Ackerland abzüglich eines Hunt². Diese Flächen lägen oberhalb von *Zepenuwe* zwischen den Gütern des Peter Meland gen Osten und des Olden Rutzen gen Westen. Hinzu käme ein halber Morgen *op dem rogghenlande* neben den Gütern des Herrn [Grafen?] Adolf³ gen Westen und der Söhne Kattesheyde gen Osten. Die Rente von 2 Mk. sei jährlich in Hamburg zum 6. Dezember⁴ mit Bargeld zu bezahlen. Propst, Dekan und Domkapitel seien durch die Einkünfte aber weder verpflichtet, Zahlungen zum Unterhalt der Schleusen, Gräben oder Deiche zu leisten, noch Abgaben oder andere Lasten zu tragen. Dies hätte jeweils zu übernehmen, wer Eigentum und Besitz an den Gütern hielte. Würden die Einkünfte oder ihre Bezahlung durch jemanden gemindert, durch etwas anderes behindert oder Verluste aufgrund verspäteter Zahlungen entstehen, dann versprächen Stavel, seine Erben, die nachstehenden Bürgen und deren Erben durch Handschlag, Propst, Dekan und Domkapi-

¹ *Nigestad*, oder auch *Nyestad* ist eine Wüstung nahe Glückstadt und Krempe. Vgl. Nr. 293.

² *hunt*: ein Sechstel eines Morgen.

³ *iuxt^a bon^o domini adolfi versus occidentem et filiorum Kattesheyde versus orientem*: Möglicherweise handelt es sich um Güter des Holsteiner Grafen, weil Adolf als einziger mit *dominus* genannt wird und keine weiteren Attribute auf den Namen verweisen. Denkbar wäre aber auch, dass sich sowohl Adolf als auch *filiorum* auf den Familiennamen *Kattesheyde* beziehen.

⁴ *in festo beati Nicolai episcopi*

tel vollständig für Ausfälle, Behinderungen, Ausgaben und Verluste zu entschädigen. Die Käufer hätten Stavel und seinen Erben ein Rückkaufsrecht eingeräumt, wenn sie die Einkünfte jeweils zwischen 6. und 14. Dezember eines Jahres für 20 Mk. Hamb. Pf. auslösen würden, und zwar zusammen mit den fälligen Einkünften des Jahres. Propst, Dekan und Domkapitel sei die Absicht des Rückkaufs spätestens zum 29. September⁵ eines Jahres anzukündigen. Bis zu ihrem Tod aber solle Gesa Holdenstede[, die Magd des Johann Holdenstede,]⁶ die 2 Mk. noch erhalten, die danach jährlich zum Gedenken ihres Jahrestags im Chor Hamburgs aufgeteilt werden.

Ratsherr Johann Westervlet von Nigestad und der dortige Einwohner Peter Rutze erklären zusammen mit ihren Erben, durch einen Handschlag mit Heinrich Stavel und dessen Erben bekräftigt, als Geschworene, Bürgen und hauptsächliche Schuldner über die getroffenen Regeln zu wachen, um Propst, Dekan und Domkapitel vor Schaden zu bewahren. *Datum Hamborch Anno domini m^o ccc^o lxxxviii^o ipso die beati Nicolai episcopi et confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein u. Mittelniederdeutsch; Feuchtigkeitsspuren mittig, linke Hälfte; Plica am unteren Rand, darin ein ca. 3 cm langer Riss, ursprünglich genäht, Faden nicht mehr erhalten; von den drei Siegeln aus hellem Wachs nur noch das mittlere (Westervlet) und rechte äußere (Rutze) anhängend erhalten, drei Pergamentpressel an doppelten Einschnitten in Plica; alle Pressel sind aus vorheriger Verwendung beschriftet; 4 Rückaufschriften: [1.] *In nyenstad. Super redditibus duarum marcarum quibus gheze ancilla domini Johannis Holdenstede utetur temporibus vite sue.* [2.] *In registris folio lxx.* [3.] *Vacat.* [4.] *Anno 1388.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn58; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 797.

⁵ St. Michaelis

⁶ Dieser Hinweis entstammt ergänzend der zeitgenössischen Rückaufschrift.

375. 1388 Dezember 12. Hamburg.

Der Hamburger Dekan Werner [Militis] macht öffentlich bekannt, dass der Ratsherr Richard Kyl von Hamburg eine ständige Vikarie zu Ehren von St. Johannes dem Täufer, St. Christoforus, St. Franziskus und St. Cecilia gestif-

tet habe.¹ All jene, die sich als Mehrer der Gottesdienste und des Seelenheils vor Gott erwiesen hätten, dürften nicht dem Vergessen anheimfallen. Daher richte er diese Vikarie zusammen mit Kyl zur Lobpreisung Gottes und der Jungfrau Maria ein, um für die Gottesdienste und das Seelenheil Kyls, seiner Vorfahren sowie das seiner Wohltäter und allen Seelen verstorbener Gläubiger zu dienen. Sie sei in der Kirche St. Petri von Hamburg am untersten Altar zu gründen, der nahe bei der Mauer an der nördlichen Seite der Kirche liege. Der Altar sei auf Kyls eigene Kosten zu Ehren der oben genannten Heiligen errichtet worden. Zum Wohlgefallen und in Einverständnis mit seinen Erben und Freunden habe Kyl Einkünfte von 25 Mk. unwiderruflich gestiftet und abgetreten:

[I.] 8 Mk. aus der Erbschaft von Goldschmied Johann Zoltwedel, die im Hamburger Kirchspiel St. Petri an der Tuchwalkerstraße² zwischen den Erbschaften von Conrad Struve und Johann Ludorp liege.

[II.] 8 Mk. aus zwei Erbschaften des Hermann Eekhove, die an der Ecke der steinernen Erbschaft von Wulfkin Nebulon an der Garbraderstraße³ angrenzen würden.

[III.] 9 Mk., von denen jede Mk. an Einkünften für 15 Mk. loszukaufen wäre. Diese seien nämlich Teil der Einkünfte, die man Vorbate und Böninge⁴ nenne und die aus der linken Gunkpfanne⁵ des Hauses *Mymminghe* in der Lüneburger Saline stammten. Immer am 25. Dezember seien sie durch den zu erheben, der dann die Vikarie innehabe, oder den rechtmäßigen Vikar.

Wann immer eine Rente zurückgekauft werde, sei sie sofort einvernehmlich mit Dekan und Kapitel in andere gleichwertige Einkünfte zu tauschen.

[IV. Ausgestaltung] Den Wünschen Kyls entsprechend, richte Dekan Werner [Militis] die Vikarie ein, damit der Vikar dort beim vorgenannten Altar die Messen feiere. Montags solle er die Messe für die Verstorbenen feiern.

[V. Abwesenheit] Sollten vernünftige Gründe ihn von seinen Pflichten abhalten, müsse er diese am nächstmöglichen Tag darauf nachholen.

¹ Vgl. hierzu die Vikarienstiftungen von Kyl in Nrr. 327, 328 und 329.

² in *platea fullonum*: heute Hudtwalkerstraße.

³ in *platea assatorum*: Garbraderstraße.

⁴ *vorbate et bonyngis* sind Abgaben auf verschiedene Siedephasen im Jahres. Vgl. ausf. Nr. 327.

⁵ *guncpanne*, Salzsiedepfanne.

[VI. Gemeinschaft] Er habe mit dem Rektor und den Kaplanen in Frömmigkeit an den Gottesdiensten teilzuhaben wie die anderen Vikare. Opfergaben, die er erhalte, müsse er dem Rektor gänzlich und zuverlässig übergeben. Er werde nicht versuchen, dem Rektor zu schaden, sondern ihm beim Messenlesen, im Singen und anderen [Tätigkeiten] gefällig sein.

[VII. Eigung] Die Vikarie sei jemandem zu übertragen, der in Priesterwürden stehe oder es wert wäre, binnen eines Jahres dazu erhoben zu werden.

[VIII. Längere Abwesenheit] Wäre der Vikar fortdauernd abwesend, solle ein Offiziant für ihn die vollen Einkünfte der Vikarie übernehmen. Er werde dem Abwesenden nicht verpflichtet sein, aus jenen etwas zu abzutreten, wenn der Abwesenden nicht durch Nöte und Gründe entschuldigt wäre, die der Dekan und das Hamburger Kapitel als zwingend, unausweichlich und gerechtfertigt ansehen würden.

[IX. Verwendung Kyl] Sofort nach Ausstellung der Urkunde habe der Vikar von den Einkünften zum Gedenken und für das Seelenheil Kyls, dessen Eltern, seiner Tochter und seiner Ehefrauen 1 Mk. an den Chor von St. Petri aufzuteilen, und zwar jährlich in den Nachtwachen unter den Priestern an bestimmten Tagen nach gewohnter Sitte.

[X. Verwendung Mechthild] Sofort nach dem Ausstellen habe der Vikar von den Einkünften der einstigen Magd von Kyl namens Mechthild eine Rente von 2 Mk. auf Lebenszeit auszuzahlen. Die eine Hälfte erhalte sie zum Osterfest, die andere am 29. September⁶. Würde sie versterben, fielen die 2 Mk. zurück an die Vikarie. Diese aber werde der Vikar dann für Gedenken und Seelenheil von Kyl, seinen Eltern, der Tochter und seiner Ehefrauen im Chor der Hamburger Kirche zwischen den anwesenden Kanonikern und Vikaren in den Nachtwachen und Messen aufteilen, und zwar nach gewohntem Brauch jedes einzelne Jahr an bestimmten Tagen, welche diesem Zweck zugeordnet oder zuzuordnen sind.

[XI. Besetzung] Wegen seiner Frömmigkeit gewähre Dekan Werner [Militis] Kyl die Bitte, ihm und seinen Erben das Patronats- und das Vorschlagsrecht⁷ bei der Vikarie einzuräumen, sooft sie unbesetzt sei.

⁶ *in festo beati Michaelis*

⁷ *ius patronatus seu presentandi*

[XII. Laufzeit] Dies gelte für einen Zeitraum von 150 Jahren, der fortlaufend ab der Ausstellung der Urkunde zu zählen sei. Sooft die Vikarie unbesetzt wäre, werde Kyl zeitlebens dem Hamburgischen Dekan für die Vikarie eine geeignete Person vorschlagen oder demjenigen, der dessen Stelle innehaben werde. Nach seinem Tod verblieben die Rechte bei den näheren und älteren Erben von Kyl, unerheblich ob sie ob männlich oder weiblich wären. Nach Ablauf der 150 Jahre aber würde die Vikarie frei dem Hamburger Kapitel übertragen.

Richard Kyl habe die vorstehenden Formulierungen anerkannt und neben dem Siegel des Domkapitels ebenfalls besiegelt. Anwesende Zeugen: Kantor Heinrich Kusvelt, die Kanoniker Ludolf von Witting und Albert Rokesberch sowie die ständigen Vikare der Kirche Hamburgs Benedikt Crispi, Heinrich Klune, Eberhard Horst und Jacob Bylsing. *Datum et actum hamborch in loco capitulari Anno domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimo octavo in profesto beate Lucie virginis gloriose.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Feuchtigkeitsspuren mittig oben und unten teilweise mit Beschädigungen des Textes; starke Wölbung entlang der Faltungslinien; vertikale und horizontale Führungslinien; Siegel des Domkapitels anhängend an Pergamentpressel in Einschnitt an Plica des unteren Randes, von Siegel des Richard Kyl nur noch Pergamentpressel an Einschnitt in Plica erhalten; 4 Rückaufschriften: [1.] *Sancti Petri Vicaria ad ynum altarem iuxta Murum in parte aquilonari, in honorem Johannis Baptiste. Registrata folio xxii.* [2.] *fundator Gerardus⁸ Kyl Consul* [3.] 1388 [4.] Z3.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Tt25; **D:** Copiae Archivi.

⁸ offenbar aus *Rychardus* verlesen

376. [um Pfingsten, vor 1389(?)]. [Zesterfleth(?)].

Da die Verkaufsurkunde¹ weitgehend zerstört ist, können nur wenige Fragmente zur inhaltlichen Erschließung herangezogen werden. Heino

¹ Sehr wahrscheinlich geht der vollständige Inhalt über die örtliche Abgrenzung des Verkaufsgeschäfts erheblich hinaus, worauf die Länge der nicht mehr lesbaren Textteile, die Anzahl ursprünglich beteiligter Siegler sowie getroffene Regelungen zu Bauern hinweisen.

Olrikes aus Zesterfleth in [der Diözese] Verden² macht bekannt, dass er mehrere Morgen Land oder deren Erträge an einen Herrn Ludolf³ und dessen Erben verkauft habe. Scheinbar hat er seine Erben und Bürgen von Lasten befreien wollen, um etwas zu verhindern. Er verweist auch auf einen zuvor bestimmten Zeitpunkt. Ebenfalls findet sich ein Passus zu den dortigen Bauern darin, der sich auf die Gesamtheit der Erträge bezieht.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Schulddienste, Tilgung.

Diplomatik: Latein; Original-Pergament; weitgehend zerstört; große Löcher, teils abgerissene Fragmente der rechten Hälfte; starke Trübung durch Wasser von allen Seiten; Schriftbild verblichen, nur mittig links ein paar Zeilen, sonst wenige Satzfragmente entzifferbar; fünf Pergamentpressel an Plica mit Einschnitten; nur drittes Siegel erhalten, Pentagramm und Inschrift: „...ERI ULRICI“.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo134; D: Copiae Archivi (auf Grundlage des weitgehend zerstörten Originals).

Erwähnung: Staphorst I,2 S. 135 Nr. (3) (Zushg. mit Testament des Domherrn Ludolf v. Wittingen, 1389 Juni 24); Staphorst I.1, S. 499 (Zushg. mit Urkunde des Heinr. Ulricus in Zesterfleth über 4 Mk. Rente).

² *Zesterfleth* ist ein Familienname eines Grundbesitzergeschlechtes und die Bezeichnung eines versunkenen Ortes in der Nähe von Jork im Alten Land. Vgl. ausführlichere Anm. in Nr. 268. Siehe auch Nrr. 339 und 340.

³ Möglicherweise steht dieser Verkauf in Zusammenhang mit dem Testament des Domherrn Ludolf von Wittingen, welches das Domkapitel am 24. Juni 1389 bestätigt. Vgl. Erwähnung.

377. 1389. Januar 07. Hamburg.

Die Knappen Emeke, der Sohn des Lambert, sowie Marquard und Emeke, die Kinder des Henneke, die Strûs genannt würden, bestätigen den Verkauf¹ von Gerichtsbarkeit und Dienstpflcht an 7 Hufen bei Poppenbüttel² im Kirchspiel Bergstedt³. Sie hätte einst Lambert mit der Zustimmung Graf Adolfs [VII.]⁴ von Holstein und Schauenburg an Siegfried Latecop verkauft⁵. Dieser hätte die Rechte jedoch zurückgegeben, woraufhin die Aus-

¹ Siehe auch Nr. 123 und Nr. 151.

² *Popplenbuttle*: Poppenbüttel, heutiger Stadtteil im Norden Hamburgs.

³ *Berchstede*: Bergstedt, heutiger Stadtteil im Norden Hamburgs.

⁴ Adolf VII., Graf von Holstein-Schauenburg, reg. 1315-1353. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 20.

⁵ Die Urkunde über den Verkauf vom 28. Okt. 1336 ist gedruckt in SHRU III, 944; ebenso die Bestätigung durch Graf Adolf vom 06. Dez. 1336, SHRU III, 949 und 1094.

steller sie wieder freigegeben hätten. Dies wiesen die hierüber ausgestellten Briefe aus⁶. Hinzu käme Eigentum von 4 weiteren Hufen, die einst an Dameke Vos für die Errichtung einer Vikarie in der Hamburger Kirche verkauft⁷ und später zurückgekauft worden seien. Auch alle Rechte, die sie darüber hinaus in Poppenbüttel hätten, seien für den Gesamtpreis von 38 Mk. Hamb. Pf. an das Hamburger Domkapitel gegangen. Sie versprechen das Kapitel von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten. *Screven ys to hamborch na godes bord drytteynhundert iaar in dem negheden unde achtentichsten iare des neghesten daghes na der hilghen dryger konynghe daghe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; drei Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Führungslinien; Rückaufschriften: [1.] *Super iurisdictione vii mansorum in villa poppenbutle et iiii mansos ibidem.* [2.] *poppenbuttele.* [3.] *Kauffbrieff auff Poppenbüttel undt auff 7 morgen landes doselbest und auff noch 4 Morgen landes doselbest zur einer Vicarien in summo gehörige.* [4.] *de toto 1389 feria secunda post trium Regum.* [5.] *N. 27.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Oo22; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 807.

Erwähnung: Bock 2005, S. 33; Apel 1934, S. 189.

⁶ Siehe Nr. 123.

⁷ Siehe Nr. 151.

378. 1389 März 10. Hamburg.

Ritter Johann Hummersbutle erklärt, sich kürzlich mit Dekan Werner und dem Domkapitel Hamburgs über das *Rodh*¹ genannte Feld geeinigt zu haben. Es liege zwischen den Dörfern *Rodhe*² und Walksfelde³ sowie Eichen-, Buchen- und anderen Gehölzen, die im Feld und ringsherum stünden. Die Bauern seines Gutes in Rodhe hätten es bestellt und damit Streit erregt, denn aufgrund von Aussagen der Ältesten und anderen gehöre dieses Feld rechtmäßig dem Domkapitel der Kirche Hamburgs. Hummersbutle beteuert, dass ihm kein Recht an dem besagten Feld sowie den Hölzern zugestanden habe oder zustehe. Nachdem er von dem Vorgang erfahren hätte,

¹ Wird eine Rodung bezeichnen.

² nicht identifiziert

³ *W[a]lkesvelt* liegt ca. 6 km westl. von Mölln, Kreis Herzogtum Lauenburg, S.-H.

habe er es sogleich mit Sorgfalt geprüft und sei nun darüber unterrichtet. Und so verspreche er auch für seine Erben, Dekan, Kanoniker und das Domkapitel der Hamburger Kirche dort zu keiner Zeit wieder zu stören, sich keine Rechte auf das Feld und die Gehölze anzueignen oder sie wie auch immer sonst zu beanspruchen. Das Domkapitel habe ihm und seinen Erben im Gegenzug eingeräumt, das Feld für 20 jährlich zu zahlende Hamb. Sch. bestellen zu dürfen. Diese seien dem Kapitel durch die Bauern in der Stadt Hamburg zu übergeben. Die Bauern, Hummersbutle und seine Erben dürften dennoch weiter keine Gehölze im Feld oder ringsum absägen oder das Recht dazu beanspruchen. Zeugen: die Hamburger Bürgermeister Bertram Horborch, Ludolf Holdenstede, Christian Militis und Heino Ybingh sowie der Bürger Hamburgs Marquard Wolmers. *Datum et actum Hamborch Anno domini millesimo trecentesimo octogesimo tercio, decima die mensis Marcii, [...]*.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Vergleich.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Feuchtigkeitsspuren oberer Rand; ovales Siegel an Pergamentpressel, anhängend durch Einschnitt in Plica am unteren Rand; Rückaufschrift: *Recognitio domini Jo. Hummersbutle, militis, quod ipse et villani in Rode nichil iuris habent in iudiciis et lignis in campo pro quo dabitur annuatim . XX . Sch. 1383. No. 27.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Oo17; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 459.

379. 1389 April 10. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, dass der Kanoniker Johann Wige für das Heil seiner Seele und das seiner Eltern, Freunde und Wohltäter Renten und Güter gestiftet habe. Davon seien vier Vikarien zu errichten. Zwei Vikarien entstünden in der Hamburger [Dom-]Kirche bei der neuen Kapelle im Nordteil, eine in St. Nikolai am Altar, an dem sich die Vikarie des Heinrich Wyge, auch Botel genannt, befinde und eine in St. Petri an einem Altar, den das Kapitel auswählen werde. Folgende Renten und Güter habe er zur Verfügung gestellt: [Ia.] für die ersten beiden Vikarien den gesamten Zehnten, den Johann kürzlich von Hartwig Heest aus dem Kirchspiel Haselau¹ erworben habe.

¹ *hazelow*, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

[Ib.] Hinzu gebe er die Renten in Höhe von 40 Mk., die Graf Nicolaus² von Holstein für 400 Mk. aus der Stadt Itzehoe zu zahlen habe. Die jeweiligen Vikare dieser beiden Vikarien sollen sowohl das Geld als auch die Pflichten gleichmäßig untereinander teilen. [IIa.] Für die Vikarie in St. Nikolai gebe er die Renten in Höhe von 10 Mk., die der Konvent in Uetersen für 100 Mk. aus dem Dorf Appen³ zu zahlen habe. [IIb.] 12 Mk., die ebenfalls der Konvent in Uetersen für 120 Mk. aus der *kruchhure* in Krempe⁴ zahlen müsse. [IIc.] 10 Mk., die Hartwig Heest für 100 Mk. aus Hof und Mühle sowie den gesamten Dörfern Tremsbüttel⁵ und *Herteghendorpe*⁶ im Kirchspiel Bargtheide⁷ zahle. [IIIa.] Der Vikarie in St. Petri gebe er Renten in Höhe von 10 Mk. aus Jersbek⁸ und Bargfeld⁹ im Kirchspiel Bargtheide. [IIIb.] 3 Mk. aus den Gütern des *Schoken* in Nincop¹⁰, von denen Henneke Vychmarstorpe, der Laie und Koch des Johann Wige, zu Lebzeiten 2 Mk. erhalten werde. Diese fielen nach seinem Tod frei an die Vikarie. [IIIc.] 6 Mk., von denen Dietrich Poolde, der Kleriker des Johann, jeweils 3 Mk. in Delingsdorf¹¹ und Hansdorf¹² im Kirchspiel Bargtheide sowie an den Gütern des Henning Hesst in Hoisbüttel¹³ habe, das ebenfalls im Kirchspiel Bargtheide liege. Dietrich habe dieser Schenkung zugestimmt und werde diese 6 Mk. Zeit seines Lebens nutzen. Nach seinem Tod würden sie dauerhaft der Vikarie zukommen. Das Kapitel stelle alle Renten und Güter unter kirchlichen Schutz und errichte die Vikarien. Damit Johann keinen Mangel leiden müsse, dürfe er seine Renten zu seinen Lebzeiten nutzen. Nach seinem Tod werden sie dauerhaft den Vikarien zukommen. Für die Vikarien werden folgende Bestimmungen aufgesetzt: [ad I.] Die Vikare der beiden Vikarien in der Hamburger [Dom-]Kirche werden abwechselnd

² Nicolaus (* nach 1320; † 1397), Graf von Holstein. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 11.

³ Appen, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

⁴ Crempen, Ortschaft südlich von Itzehoe, nahe der Störmündung, Schleswig-Holstein.

⁵ Tremtzbutle, Gemeinde im Kreis Stormarn in Schleswig-Holstein.

⁶ Ehemaliges Dorf im Amt Trittau (Schröder/Biernatzki 1972, S. 517).

⁷ Berchteheyle, Stadt im Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

⁸ yrkesbeke, Gemeinde im Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

⁹ Berchvelde, heute Bargfeld-Stegen, Gemeinde im Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

¹⁰ Nyencope lag auf der Elbinsel Hasselwerder im heutigen Stadtteil Neuenfelde im Südwesten Hamburgs.

¹¹ dedelemestorpe, Gemeinde im Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

¹² Johanstorpe, heute Großhansdorf, Gemeinde im Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

¹³ hogersbutle, heute ein Ortsteil von Ammersbek im Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

acht Messen pro Woche halten. Sie müssten jedes Jahr 16 Mk. im Chor verteilen und zwar 6 Mk. am Jahrestag des Johann Wige, von denen der Glöckner 4 Sch. für das Schlagen der großen Glocke erhalte. Zudem 4 Mk. für die Memorien der Eltern des Johann, 3 Mk. für die Memorien des Propstes Erich [Graf von Holstein], 3 Mk. für die Memorien der Rektoren Rudolf in Lunden¹⁴ und Ludolf in Wilster¹⁵ an hierfür bestimmten Tagen. [ad II.] Der Besitzer der Vikarie in St. Nikolai habe jährlich 2 Mk. für die Memorien des Johann im Chor der Hamburger [Dom-]Kirche zu verteilen, 1 Mk. unter den Priestern, die während der Vigilien und der Messen in St. Nikolai anwesend seien, und 8 Sch. unter den Priestern, die anwesend seien, wenn in der Nacht von Christi Geburt *Hec est dies* gesungen werde. Ferner werde er 1 Mk. in St. Petri, 1 Mk. in St. Katharinen und 8 Sch. in St. Jacobi jeweils zur Hälfte unter den Priestern verteilen, die am Jahrestag des Johann während der Vigilien und der Messe, die für den Verstorbenen gehalten werde, anwesend seien, sowie unter den Anwesenden in der Nacht von Christi Geburt, wenn *Hec est dies* gesungen werde. [ad III.] Der Besitzer der Vikarie von St. Petri werde jährlich 2 Mk. im Chor der Hamburger [Dom-]Kirche für die Memorien von Johanns Brüdern und Schwestern und seinem Schwager Hardeke, dem Einwohner in Stadthagen¹⁶. Außerdem hätten die Vikare von St. Nikolai und St. Petri den Gottesdiensten in ihren Kirchen gewissenhaft und gemeinsam mit den anderen Vikaren und Rektoren beizuwohnen, sich, soweit möglich, als gefällig zu erweisen, ihnen dargebrachte Spenden freiwillig den jeweiligen Rektoren zu übergeben und nichts zu deren Schaden zu unternehmen. Das Kapitel gewähre Johann Wige und seinen Verwandten beiderlei Geschlechts für die folgenden 100 Jahre das Patronats- bzw. Präsentationsrecht, so dass jedesmal, wenn eine der Vikarien frei werde, der nächste und älteste Verwandte dem Dekan eine geeignete Person vorschlagen könne. Auf Wunsch gestatte das Kapitel zudem, dass nach dem Tod des Johann dessen Testamentsvollstrecker für den jeweils folgenden Wechsel der Vikarien gemäß der testamentarischen Bestimmungen des Johann eine Person präsentieren könnten. Nach Ablauf der 100 Jahre falle die Kollatur frei dem Kapitel zu. Zeugen sind Hartwig de Hamme, der Vikar der Hamburger Kirche, der Kleriker

¹⁴ Gemeinde im Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

¹⁵ Wylster, Stadt im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

¹⁶ Indagine, Stadt im Kreis Schaumburg, Niedersachsen.

Martin Bischof, der Notar Ghevehard de Monte sowie die Hamburger Bürger Arnold Ghultzowe, Eberhard Wygen und Heinrich de Sundis. Siegelankündigung des Kapitels und des Johann Wige. Notarielle Beglaubigung durch Johann Bonsak, den Notar und Kleriker der Diözese Verden. *Datum et actum in hamborch [...] Anno domini millesimo Trecentesimo Octogesimo Nono Indictione duodecima Mensis Aprilis die decima hora sexta vel quasi Ponificatu sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providentia pape sexti anno undecimo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; A₁: Notariatszeichen Nr. 141 in Anhang; zwei Pergamentpressel an Plica, rechtes Siegel erhalten, Siegel des Domkapitels fehlt; großes Loch in der Textmitte, drei kleinere rechtsseitig; Rückaufschriften: [1.] *Fund[atio] Viciarum.* [2.] *Registrata.* [3.] *Anno xc in vigilia ascensionis domini post completorium konnike uppen perde presentavit in ecclesia sub sermone presentium L. hadele Jo. Lussingh Strick et Jacobum Witten Item Calven quod commisi Jacobus witten registrandus/ Expiravit.* [4.] *de dato 1389 ad centum annos.* [5.] [...?]. [6.] 310. A₂: Notariatszeichen Nr. 142 in Anhang; rechtes Siegel an Pergamentpressel an Plica, Siegel des Domkapitels fehlt; großes Loch in der Textmitte und am linken Rand; Rückaufschrift: *Fund[atio] Joh]annis Wygen, quatuor Viciarum [...] majori Ecclesia in nova Capella 3^{im} in Ecclesia Sti Nicolai ad altare Vicariam Hinrici Wygen alias dicti Botel et 4^{im} in Ecclesia Petri ad altare nondum de nominatum.* 1389.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Ss21b; A₂: StAHH 710-1 I Threse Uu31; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VII, 1748 (=812a).

380. 1389 Juni 23. Lüneburg.

Für den Hamburger Ratsherren Richard Kyl bestätigen die Ratsherren von Lüneburg, Dietrich Springintgud, Eilmann Beve, Ludolf Russcher, Jacob von Ponte, Brand von Kerstede, Nicolaus Schomaker, Johann Dycke, Otto Garlopp, Gottfried von Haghen, Meino von Loo, Dietmar Duckel und Johann Semelbecker, dass Kyl eine Vikarie in der Kirche St. Petri von Hamburg gestiftet habe. Es sei in Einverständnis mit seinen Erben geschehen und allen, die es in irgendeiner Weise angehe. Der zu Ehren des Märtyrers St. Laurentius¹ gegründeten Vikarie habe er jährliche Einkünfte von 20

¹ Siehe Nr. 328.

Lün. Mk. Pf. zugewiesen. Die Vikarie sei dem Altar des Evangelisten St. Johannes beigeordnet, angefügt an der Steinsäule im nördlichen Teil bei dem Pfarrchor der Kirche St. Petri. Von den Einkünften entstammten 10 Mk. einer Stube, dem Haus zur Stube, an allen Gebäuden ringsum, auch mit den Höfen und Flächen derselben Gebäude. Sie lägen zusammen vor dem Roten Tor in Lüneburg. Die anderen 10 Mk. an Haus, Hof, Flächen und allem Zugehörigen befänden sich innerhalb von Lüneburg, schräg gegenüber dem Haus des Bürgers Hermann Lubberstede. Kyl besitze eine zweite Urkunde² darüber, dass der Inhaber der Vikarie die jährliche Rente erheben müsse. *Datum Anno domini millesimo trecentesimo octuagesimonono. In vigilia Nativitatis beati Iohannis Baptiste.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Bestätigung, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Siegel ausgeschnitten aus Plica; 2 Rückaufschriften: [1.] *Sup[er] xx m[a]rc[as] redditus lu[n]eb[or]g[ensis] ad vicariam in ecc[lesi]a St. Petri.* [2.] *Senatus Luneburg: Literae Recognitionis quod Richardus Kyl, Consul Hamb. habeat in Civitate Luneb. 20 Marcas Luneb. Reditus, quos iste Richardus assignavit ad Vicariam in honorem b. Laurenti Martyris a se fundatam ad Altare S. Iohannis Evang. annexium Columnae versus Aquilonem prope Chorum in Ecclesia S. Petri Hamb. Dat. 1389 in Vigili Nativit. b. Joh. Bapt.*

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Tt26; **D:** Copiae Archivi.

² Unklar, ob hiermit eine der Nrr. 327, 328, 329 oder 380 gemeint sein könnte, da die Formulierung so eindeutig nicht für die 20 Mk. an Einkünften darin vorkommt.

381. 1389 Oktober 01. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis] bestätigt, dass der Hamburger Ratsherr Richard Kyl Renten in Höhe von 24 Mk. Lün. Pf. zur Verfügung gestellt habe, um eine Vikarie in der St. Petri Kirche in Hamburg zu errichten. Sie seien dem Altar zugeordnet, der bei der Mauer neben dem Turm auf der nördlichen Seite liege, wo auf Kosten des Richard Kyl eine Kapelle errichtet worden sei. Diese Renten würden Vorbate¹ oder Böninge² genannt und stammten aus der linken Gunkpfanne

¹ *vorbate*: Vorteil, Rente der Pfannenherren.

² *bonynghes* (od. *boninge*): die 22 letzten Tage der Fluten bei der Salzbereitung.

im Haus *Menrynghe*³ der Lüneburger Saline.⁴ Sollten diese Renten, die einen Rückkaufswert von 15 Mk. pro 1 Mk. Rente hätten, zurückgekauft werden, sei das Geld mit Zustimmung von Dekan und Kapitel erneut in dauerhafte Renten zu investieren. Das Kapitel nehme die Renten unter kirchlichen Schutz, errichte die Vikarie und ordne auf Wunsch des Stifters an, dass am Altar regelmäßig die Messe zu feiern sei, und zwar an jedem Dienstag und Donnerstag die dritte Messe, an jedem Montag die Messe für die Verstorbenen und an jedem Samstag die Messe der Heiligen Jungfrau. Falls dies aus vernünftigen Gründen nicht möglich sei, solle die Messe am folgenden Tag nachgeholt werden. Der eingesetzte Vikar werde alle dargebrachten Spenden freiwillig dem Rektor übergeben und nichts zu dessen Schaden unternehmen, sondern ihn beim Lesen der Messe, beim Gesang und bei anderen Pflichten unterstützen. Die Vikarie dürfe niemandem gegeben werden, der nicht ordiniert sei oder innerhalb eines Jahres ordiniert würde. Falls der eingesetzte Vikar dauerhaft abwesend sei, werde sein Vertreter die volle Rente der Vikarie erhalten, es sei denn, seine Abwesenheit sei nach dem Urteil von Dekan und Kapitel ausreichend begründet. Der Vikar werde jährlich 1 Mk. für das Seelenheil des Stifters, dessen Eltern und Ehefrau an bestimmten Tagen im Chor der St. Petri-Kirche unter den Priestern verteilen, die während der Vigilien anwesend wären. Zudem müsse er jährlich 3 Mk. an Mechtild, die Magd des Stifters, auszahlen, und zwar die eine Hälfte an Ostern und die andere Hälfte am Michaelistag [29. Sept.]. Nach Mechtilds Tod falle der Betrag an die Vikarie, jedoch werde der Vikar davon 2 Mk. jährlich für das Seelenheil des Stifters, dessen Eltern, Töchtern und seiner Ehefrau an bestimmten Tagen im Chor der Hamburger Kirche unter den Kanonikern und Vikaren verteilen, die während der Vigilien und der Messen anwesend sind. Der Stifter und dessen Erben erhielten das Patronats- und Präsentationsrecht für die kommenden 150 Jahre. Zunächst habe Richard das Recht, dem Dekan eine geeignete Person vorzustellen, nach dessen Tod gehe es an seine ältesten und nächsten Erben beiderlei Geschlechts über. Nach Ablauf der 150 Jahre falle die Kollatur frei an das Kapitel. Zeugen sind Kantor Heinrich Kusvelt, die Kanoniker Lu-

³ *ghuncpanne*: Jede Siedehütte hatte einen eigenen Namen und in ihnen befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, die so eindeutig benannt wurden. (Hecht 2010, S. 34).

⁴ Siehe auch Nr. 386.

dolf de Witinghe und Albert Rokesberch sowie die Vikare Heinrich Clune, Jacob Bylzingh und Eberhard Horst. Siegelankündigung des Kapitels und des Stifters. *Datum et actum hamborch [...] Anno domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimonono feria sexta post festum beati Michaelis.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Sancti Petri Vicaria ... prope turrim ... elizabet per ...* (Auslassungen durch Schmutz unlesbar). [2.] Registrata folio xxiii. [3.] 1389.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Tt27; D: Copiae Archivi.

382. 1389 Oktober 23. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt schriftlich, dass der Hamburger Bürger Johann Witte für die Errichtung einer Vikarie im Südteil der Pfarrkirche St. Petri in Hamburg jährlich zu zahlenden Renten zur Verfügung gestellt habe. Es solle nicht in Vergessenheit geraten. Er habe die Renten zum eigenen Seelenheil und dem seiner Eltern, Verwandten und Wohltäter gestiftet. [I.] 8 Mk. aus dem Eckhaus des Fleischers Reimer Vuer, das beim Hügel neben dem Haus des Johann Stoltenvuet stehe. [II.] 8 Mk. aus seinen eigenen Gütern, die er selbst bewohne und die in der Alten [Kleinen] Bäckerstraße zwischen den Gütern der Böttcher Johann Grönehagen und Conrad de Bostecke liegen würden. [III.] 6 Mk. aus den Gütern des Schneiders Johann Horne, die sich in der Pelzerstraße zwischen den Gütern des Wilhelm Buntmaker und dem Haus befänden, das nun Brand Schroder bewohne. Er habe damit die Vikarie am Altar der Heiligen Matthäus, Nicolaus, Johannes und Gertrud in St. Petri unter dem Wohlwollen seiner Erben und Freunde bedacht. Das Kapitel nehme die Renten unter kirchlichen Schutz und errichte die Vikarie. Auf Wunsch des Johann werde die Vikarie nur einem bedürftigen Priester oder einem armen Kleriker gegeben, der innerhalb eines Jahres die Priesterweihe empfangen. Der Besitzer werde jährlich 2 Mk. am Jahrestag des Johann im Chor der Hamburger Kirche und 1 Mk. am Tag des Heiligen Remigius im Chor der Kirche St. Petri verteilen. Das Kapitel gestatte, dass die seidene *cappa*¹, die Johann der Vikarie gebe, nur in der Sakristei von St. Petri verbleibe, wenn der Vikar sie selbst trage. Wenigstens bei feierlichen Prozess-

¹ *cappa*: glockenförmiges, mantelartiges Obergewand mit Kapuze für Kleriker u. Ordensleute.

onen solle er sie an die Hamburger Kirche abgeben. Das Kapitel gewähre Johann zu Lebzeiten und seinen Verwandten das Patronats- und Präsentationsrecht für die kommenden 100 Jahre in der folgenden Reihenfolge: Johann Witte selbst, seine Brüder Heinrich Witte, der Priester, und Nicolaus Witte, Dekan Werner Militis, Bürgermeister Christian Militis, dessen Frau Hezeke, die Ehefrau Gertrud des Friedrich Elebeke, der Bürgermeister Bertram Horborch, dessen Frau Reimburg, Johann Sak, Nicolaus Blomberch und Hellingbernus Blumenberch, alle drei Hamburger Bürger, anschließend der jeweils nächste und älteste Verwandte, unabhängig von dessen Geschlecht. Nach Ablauf der 100 Jahre falle die Kollatur frei an das Kapitel. *Datum et actum hamborgh Anno domini Millesimo Trecentesimo Octogesimo nono feria sexta post festum beati feliciani martiris gloriosi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; Siegel verloren, Einschnitte in Plica; Rückaufschriften: [1.] *fundatio Johannis Witten.* [2.] *Sancti Petri; Vicaria altari sanctorum Mathei apostoli Nicolai confessoris etc.; Registrata folio xxxiii.* [3.] 22 Mk. *annuus reditus.* [4.] 1389.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt35; D: Copiae Archivi.

383. 1389 November 10. Hamburg.

Der Hamburger Bürger Johann Püster bestätigt, dass er für sein Seelenheil sowie das seiner Frau Gertrud, seines Bruders Hermann Püster, des Priesters, seiner Eltern und Wohltäter Renten in Höhe von 10 Mk. aus Quickborn¹ im Kirchspiel Rellingen² an den Dekan Werner [Militis] der Hamburger Marien-Kirche zu dem nachfolgenden Gebrauch übertragen habe. Er habe die Renten kürzlich für 100 Mk. Hamb. Pf. von dem Hamburger Bürger Richard Groven erworben: [I.] 3 Mk. für seine Memorien sowie die seiner Frau und seines Bruders, die jedes Jahr an seinem Todestag im Chor der Marien-Kirche unter den Kanonikern und Vikaren zu verteilen seien, die während der Vigilien und der Messen anwesend wären. [II.] 2 Mk. würden einer Vikarie zu Gute kommen, welche der Stifter in seinem Testament benennen werde [III.] 5 Mk. kämen der Bauhütte der Marien-Kirche zu Gute. Nur eine Person, welche der Stifter in seinem Testament benennen

¹ *Quickborne:* Quickborn, Stadt im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

² *Rellinge:* Rellingen, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

werde, dürfe diese 5 Mk. auf Lebzeiten nutzen. Außerdem werde der Bauhofmeister oder der Magister der Bauhütte jährlich von dieser Summe den Gesang während der Hochmesse mit der Orgel begleiten lassen, und zwar jeweils am achten Tag nach den Festtagen der Erscheinung des Herrn [6. Jan.], der Himmelfahrt des Herrn und Fronleichnam, jeweils am Sonntag innerhalb der Oktava nach Mariae Himmelfahrt [15. Aug.] und Mariae Geburt [8. Sept.] sowie jeweils an den Festtagen der Heiligen Lukas [18. Okt.], Augustin [28. Aug.] und Hieronymus [30. Sept.], wenn diese auf einen Sonntag fielen. Sollten die Renten zurückgekauft werden, sei das Geld erneut in Renten zu investieren. Johann bestätigt ausdrücklich, nichts gegen diese Schenkung zu unternehmen, weder durch Taten noch durch weltliche oder kirchliche Rechtsmittel. Zeugen sind Dekan Werner [Militis] und Küster Ghevehard de Monte von der Hamburger Kirche. *Datum et actum hamborch [...] Anno domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimo nono In profesto beati Martini Episcopi et Confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Löcher auf der linken Textseite; beschriebene Pergamentpressel an Plica, Siegel fehlt; Rückaufschriften: [1.] *Super x marcarum redditibus quos dedit ecclesie nostre ad diversos usus post mortem suam nunc communitati in Sulvelde.* [2.] *vacat.* [3.] 1389.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn102; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 840.

Erwähnung: Apel 1934, S. 190.

384. 1389 Dezember 21. o. O.

Graf Otto [I.]¹ von Holstein, Stormarn und Schauenburg bestätigt öffentlich, dass er den Brüdern Johann und Heino Hoyer und ihren männlichen wie weiblichen Erben 10 Mk. aus dem Zoll von Hamburg verliehen habe. Sie erhielten die Einkünfte gänzlich so, wie seine gräflichen Vorfahren sie einst besessen hätten. Diese entstammten den 198 Mk. des gräflichen Zolles von Graf Otto, der Andergeld genannt werde. Er verleihe die 10 Mk. den

¹ Graf Otto I. von Holstein, aus dem jüngeren Haus der Schaumburger (* nach 1330; † 16. März 1404), war der jüngste Sohn Adolfs VII. Er war zunächst in den geistlichen Stand getreten, übernahm jedoch die Regierungsgeschäfte der Grafschaft Schaumburg für seinen ins Heilige Land gereisten Bruder Adolf VIII. Erst nach dem Tod seines Bruders 1366 übernahm Otto die volle Regierungsgewalt. Siehe ausf. Anm. in Nr. 154

Brüdern Hoyer genau so, wie sie seine Vorfahren einst dem Hamburger Bürger Vicke Hama gegeben hätten.² Nach dessen Tod habe Heinrich Hama, Vicks Sohn, die 10 Mk. erhalten, bis dieser die Einkünfte den Gebrüdern Hoyer nachgelassen habe. [...] *ghegheven unde schreven [...] na Ghodes bord drytteynhundert iar, darna in deme Neghenundeachtentichsteme iare. In deme daghe zunte Thome, des hylghen apostels.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Renten, Verleihung.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; leichter Abrieb entlang der Faltungslinien; vier Einschnitte in Textkörper, geformt wie Zirkumflexe; gräfliches Reitersiegel, anhängend an leicht beschädigtem Pergamentpressel, mit Schutzwachs und Deckschicht konserviert; Rückaufschrift: ~~No. 12~~ No. 9 *Durch den [...] für das aerarium Hamb[urgense] medio Octobris 1827 von Carl Heinrich Knoop angekauft. J. D. von Sienen, Dr.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Aa32; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.1, 851.

² Vgl. Nr. 17.

385. 1390 April 10. o. O.

Der Rat von Braunsberg¹ berichtet den Bürgermeistern und dem Rat von Hamburg, dass die Braunsberger Bürger Johann Bekemann und Rocher Bekemann, dessen Bruder, eine Bitte vorgebracht hätten. Sie hätten dargelegt, dass Johanns Sohn Peter Bekemann in Hamburg verstorben sei und *neugardisch gut*² hinterlassen habe. Es habe diesem und seiner Gesellschaft gehört, was Rocher durch entsprechende Briefe belegen könne. Dieses Gut sei nun rechtlich an Johann gefallen. Er habe Rocher bevollmächtigt, es in Empfang zu nehmen und zu verwenden, wie es diesem beliebe. Der Rat bittet, dieses Gut an Rocher auszuhändigen ebenso wie weitere Güter, die Rocher und Peter in einer anderen Gesellschaft gehabt hätten. Dies werde Rocher durch Marken an den Gefäßen beweisen. Der Rat verspricht, Hamburg in Bezug auf diese Güter schadlos und von Ansprüchen Dritter freizuhalten. Siegelankündigung des Braunsberger Rates. *Na godes gebort M ccc und lxxxx jare in dem sundage na ostrin als man singet Quasi modo geniti.*

¹ Braniewo, Woiwodschaft Ermland-Masuren, Polen.

² Wahrscheinlich handelt es sich um Waren aus Nowgorod.

Dokumenttyp: Brief; Bittschrift, Rechtshilfe.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; kein Siegel vorhanden, jedoch am unteren Rand eingeschnittene Vertiefung.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse L154.

Druck: CDW III, 246.

Erwähnung: HansUB IV, S. 441, Anm. 1.

386. 1390 September 05. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis] bestätigt, dass der Hamburger Ratsherr Richard Kyl für zwei Vikarien am St. Johannis-Altar im Nordteil der St. Petri-Kirche Salzrenten zur Verfügung gestellt habe¹. Dabei handele es sich um Einkünfte in Höhe von 47 Mk. und 4 Sch. aus der rechten Gunkpfanne im Haus *Henringhe*² der Lüneburger Saline. Sie seien einst unter den Söhnen des verstorbenen Bürgermeisters Heino de Monte aufgeteilt gewesen. Hinzu kämen 14 Mk. aus einer halben linken Gunkpfanne im Haus *Stardhusen*, die er vom Lüneburger Bürger Dymar de Molendinis gekauft habe. Richard Kyl habe für keine der Renten die Erlaubnis des Rückkaufs gehabt. Aber auf seinen Wunsch hin werde ihm dies nun gewährt. Er oder seine Erben könnten jedes Jahr in der Oktave nach Christi Geburt [25. Dez. – 01. Jan.] die Renten für 708½ Mk. bzw. 210 Mk. zurückkaufen, wenn der Rückkauf in der Oktava nach dem Martinstag [11. – 18. Nov.] angekündigt worden wäre. Nach erfolgtem Rückkauf und der vollständigen Auszahlung der Renten bis zu diesem Zeitpunkt werde das Kapitel alle diese Renten betreffenden Briefe zurückgeben. Würden die Renten aus irgendeinem Grund nicht vollständig an die Vikare gezahlt, hafte Richard Kyl mit seinen sonstigen Gütern. Siegelankündigung des Kapitels und des Richard Kyl. *Datum hamborgh anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo quinto die Mensis Septembris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Pergamentpressen an Plica, Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *Stephanus Hoppener dedit.* [2.] *littera super salinaribus*

¹ Siehe auch Nr. 381.

² *Gungpanne*: Jede Siedehütte hatte einen eigenen Namen und in ihnen befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, die so eindeutig benannt wurden (Hecht 2010, S. 34).

pertinentiis ad vicariam in ecclesia [?] sancti petri quam dominus stephanus predictus habet [...?]. [3.] Salinen [urkunde p?]. [4.] ad domum Stard[husen] 1395. [5.] No 50. [6.] weitere Aufschrift, zu stark verblasst.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Tt28; D: Copiae Archivi.

387. 1390 Oktober 20. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis] bestätigt, dass der Hamburger Bürger Heino Vloghelingh für sein Seelenheil und das seiner Frau, seiner Vorfahren, Wohltäter und aller verstorbenen Gläubigen folgende Renten zur Verfügung gestellt habe, um damit eine Vikarie am Altar im nördlichen Teil der St. Nikolai-Kirche in Hamburg zu errichten: [I.] 16 Mk. aus dem Haus des Peter Hadelor am Rödingsmarkt. [II.] 3 Mk. aus dem Haus des Marquard von [de]me See in der Katharinenstraße bei *Stekelhorn* [Steckelhörn]. Die Rente sei im Hamburger Stadtbuch vermerkt. [III.] 10 Mk. aus seinem eigenen Haus in der Deichstraße, das er derzeit bewohne. Sollten diese Renten zurückgekauft werden, müsse das Geld mit Zustimmung des Kapitels wieder in neue Renten investiert werden. Das Kapitel nehme diese Renten unter kirchlichen Schutz und werde die Vikarie wie gewünscht errichten. Auf Wunsch des Stifters ordne es auch an, dass der jeweilige Vikar die Messe lesen, an den Gottesdiensten teilnehmen, den Vizerektor beim Singen, Lesen und anderen liturgischen Aufgaben unterstützen und ihm dargebrachte Spenden dem Vizerektor übergeben müsse. Der Vikar habe zudem jährlich an einem zu bestimmenden Tag 2 Mk. für die Verstorbenen im Chor der Hamburger Kirche zwischen den Kanonikern und Vikaren aufzuteilen, die während der Vigilien und der Messen anwesend seien. 1 Mk. habe er ferner für die Memorien Vloghelinghs, die seiner Frau Lucia, seiner Vorfahren und Wohltäter zwischen Vizerektor und Vikaren zu verteilen. Der Stifter erhalte das Patronats- und Präsentationsrecht auf Lebenszeit. Nach seinem Tod gehe es an seine ältesten und nächsten Erben beiderlei Geschlechts über, die dem Dekan eine geeignete Person vorschlagen könnten. Nach 120 Jahren falle die Kollatur frei an das Kapitel. Siegelankündigung des Kapitels und des Stifters. Zeugen sind der Hamburger Vikar Johann Luneborgh, Nicolaus Mekelstede und Hermann de Lobio, die Offiziale der St. Nikolai-Kirche sowie der Notar Johann Sasse. *Datum et actum Hamborch [...] Anno nativitatis domini Millesimo trecentesimononagesimo. Indictione tertia decima die*

vicesima mensis Octobris hora quasi terciarum. Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Bonifacii divina providente clemencia pape noni anno primo.

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Pergamentpressel an Plica, Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *Ita fundatio est registri in fine Registro ecclesie hamburgensis.* [2.] *In ecclesia St. Nicolai altaris St. Jacobi fundatio Registrata folio v Nicolaus Vinck Notarius subscripsit.* [3.] *reditus in Libro Civitatis adscripti 16 Mk. 3 Mk. 10 Mk. ex diversis hereditatibus Ad altare St. Jacobi in ecclesia St. Nicolai.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Uu19; D: Copiae Archivi.

388. 1390 November 10. Rom.

Papst Bonifaz IX.¹ wendet sich an den Dekan [Werner Militis] der Hamburger Kirche und reagiert auf ein Ersuchen der Bürgermeister, Ratsherren und der Gemeinschaft der Stadt Hamburg nach einem tragbaren Altar. Die Hamburger hätten geschildert, dass an der Elbmündung in die Nordsee ein Turm errichtet worden sei, der Neuwerk² genannt werde. Er liege ungefähr 18 deutsche Meilen, welche jeweils vier italienischen Meilen entsprächen, von Hamburg entfernt. Sie hätten ihn mit viel Mühe und Kosten errichtet und würden ihn erhalten. Die ihn passierenden Seefahrer seien nun deutlich seltener Opfer von Schiffbruch als vor seiner Errichtung. Jedoch seien die Personen, die sich dauerhaft oder zeitweilig dort aufhielten, durch seine Abgeschiedenheit etwa zwei Meilen vom nächsten Wohnort, vor allem aber von der nächsten Pfarrkirche entfernt. Auch die Gezeiten hinderten sie oft daran, die Kirche aufzusuchen, wodurch ihr Seelenheil in Gefahr geriete. Der Hamburger Rat habe deshalb die Erlaubnis für einen tragbaren Altar im Turm erbeten, an dem ein geeigneter Priester einmal täglich und am Tag der Geburt Christi [25. Dez.] mehrmals die Messe lesen und die Sakramente reichen dürfe, auch wenn die Stadt Hamburg selbst dem Interdikt unterliegen sollte. Papst Bonifaz wolle dieser Bitte entsprechen und beauftrage den Empfänger mit der Ausführung³ unter dem Vorbehalt, dass

¹ Bonifaz IX. (*ca. 1350; † 1. Okt. 1404), Pietro Tomacelli, Papst vom 2.11.1389 bis zum Tod.

² *Nigeo alias Nigewerk.*

³ Dekan Werner erstellt eine entsprechende Urkunde am 18. Okt. 1392, in der diese Urkunde inseriert ist. Siehe Nr. 397.

alle mit dem Interdikt oder der Exkommunikation belegten Person ausgenommen bleiben würden und das Kirchenrecht zu wahren sei. *Datum Rome apud sanctum petrum iiii Idus novembris pontificatus nostri Anno secundo.*

Dokumenttyp: Urkunde; Privilegien/Freiheiten, Altar.

Diplomatik: Pergament; Latein; schlechter Erhaltungszustand, auf Trägerpappe geklebt; Bleibulle an Schnur an Plica; Aufschrift auf Plica: *Registrata gratis S. de Aquila*; Rückaufschriften: [1.] *Pro infinitis personis ad infinita tempora et non expirat sicut littere coniugum que expirant cum morte / ergo etc.* [2.] *Jo Zadelman.* [3.] Markierung Nr. 143 in Anhang. [4.] [...?] de v[?].

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse T5; D: Copiae Archivi.

Druck: Klefeker X, Nr. Z11 (falsch datiert).

Erwähnung: Lappenberg 1865, S. 93-94, Anm. 6.

389. 1390 November 13. o. O.

Der Knappe Köneke Stake bestätigt den Verkauf von Renten in Höhe von 5 Mk. aus den Einnahmen, die er an der Hälfte des Dorfes Lütjensee¹ besitze. Er habe sie als Pfand des Grafen Nicolaus² von Holstein und Stormarn und des Herzogs Gerhard [VI.]³ von Schleswig erhalten. Für 50 Mk. Hamb. Pf. habe er sie an das Hamburger Domkapitel verkauft. Der Betrag werde jährlich in der Oktava nach dem Martinstag [11. – 18. Nov.] innerhalb Hamburgs durch die Einwohner des Dorfes gezahlt. Sollte die Zahlung ausbleiben, habe das Kapitel das Recht, die Einwohner in Hamburg festzusetzen oder die Summe vom Aussteller zu verlangen und den Rechtsweg einzuschlagen. Dadurch entstehende Kosten würden ausgeglichen und die Renten von sämtlichen Belastungen freigehalten. Der Aussteller behalte sich ein jährliches Rückkaufsrecht zum Zahlungstermin vor, wenn der Rückkauf in der Oktava nach dem Michaelistag [29. Sept. – 06. Okt.] angekündigt werde und die Renten in dem betreffenden Jahr noch vollständig gezahlt würden. Das Domkapitel dürfe zur Durchsetzung seiner Forderung die gesiegelten Briefe des verstorbenen Grafen Adolf [IX.]⁴ von Holstein und Stormarn behalten. Für die Renten bürgen die Knappen Iwan und

¹ *Luttsekense*: Lütjensee, Gemeinde im Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

² Nicolaus, Graf von Holstein-Rendsburg, reg. 1384-1397. Vgl. Nr. 11.

³ Gerhard VI., Herzog von Schleswig, reg. 1386-1404, ab 1403 Graf von Holstein-Rendsburg.

⁴ Graf Adolf IX. (* 1328 od. 1329; † 26. Januar 1390) herrscht ab 1359. Vgl. Nr. 35.

Lüder de Hamme sowie Herding und Ulrich Stake. Siegelankündigung des Ausstellers und der Bürgen. *Datum anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo Ipso die beati Brixii Episcopi et Confessoris gloriosi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich/privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; fünf Pergamentpressel an Plica; Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *Super v marcarum redditus pertinentes ad maiores prebendas solvendos de luttekense.* [2.] *D. 1390.* [3.] *N:39.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Oo71; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 912.

Erwähnung: Apel 1934, S. 177.

390. 1391 April 02. Hamburg.

Der Einwohner Johann Spikerman von Langenbrook¹ bestätigt mit Zustimmung seiner Erben den Verkauf von Renten in Höhe von 24 Sch. an den Dekan und das Kapitel der Hamburger Kirche. Sie seien jährlich in der Oktava nach Ostern innerhalb Hamburgs zu zahlen. Die Renten würden aus seinem Hof stammen, den er bewohne, zusammen mit den dort errichteten Gebäuden und aus 10 Morgen bestellbaren Landes. Sechs davon lägen in Richtung Westen neben der Pfarrkirche, die *Ville* genannt werde, und in Richtung Osten neben den Gütern des Matthias Schart. Die anderen vier befänden sich in *Cattekvælde* in Richtung Westen neben den Gütern des Hinseke Danquerdessone. Die Flächen seien frei von anderen Renten und gingen für 15 Mk. Hamb. Pf. an das Kapitel Hamburgs. Zu verwenden sei die Rente für die Vikarie am Altar der 10.000 Ritter, die derzeit Johann Hillemann besitze. Der Aussteller und seine Erben blieben verantwortlich für die ungehinderte Nutzung der Renten, für die Errichtung von Dämmen, Schleusen, Gräben, Sielen sowie für Abgaben, die mit dem Landbesitz einhergehen. Das Kapitel gewähre ein Rückkaufsrecht in der Oktava nach Ostern, wenn der Rückkauf in der Oktava nach Christi Geburt [25. Dez. – 01. Jan] angekündigt werde und die Renten für das betreffende Jahr voll ausgezahlt würden. Für diese Renten bürgen die Hamburger Bürger Henneke Lambertes und Tideke van Elinghe. Siegelankündigung des Ausstellers und der Bürgen. *Datum et actum hamborch sub anno domini m^occc^oxc primo In dominica qua Cantatur Quasimodo geniti.*

¹ *Langhenbrüke:* Langenbrook, ehemaliges Kirchspiel im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; drei Pergamentpressel an Plica, nur das mittlere Siegel erhalten; Rückaufschrift: [1.] *Jo. Spikerman in langhenbroke tenetur xxxiiii^{or} solidos redditus ad vicariam Magistri Hinrici Bodenar. [2.] ad Vicariam decim mille militum 24. [3.] 1391.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo136; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.2, 940.

391. 1391 August 25. Hamburg.

Verschiedene Besitzer von Renten und Salzgütern in der Lüneburger Saline geben die zukünftig gemeinsame Verteidigung ihrer Rechte und Freiheiten bekannt. Dabei handelt es sich um die Äbte und Konvente der Klöster in [Königs-]Lutter, Walkenried, Amelungsborn, Riddagshausen, Doberan, Neuencamp und auf Hiddensee, die Dekane und Kapitel der Kirchen und Städte Lübeck, Schwerin, Ratzeburg, Hamburg, St. Blasius in Braunschweig, Bardowick, Ramelsloh und Eutin¹, auch im Namen aller Kanoniker, Vikare und Personen, die Güter und Renten in der Lüneburger Saline besitzen. Darüber hinaus erklären dies auch die Pröpste und Nonnenkonvente in Rennelberg bei Braunschweig, Wienhausen und Diesdorf, der Pfarrer der Kirche St. Martin in Braunschweig und der Provisor des Marienhospitals in Braunschweig. Aufgrund der vergangenen und zukünftig zu erwartenden Schäden und Belastungen ihrer Salzgüter und Renten in der Lüneburger Saline könnten sie ihre Rechte und Freiheiten nicht mehr einzeln verteidigen. Durch diese Belastungen sowie durch vorangegangene Kriege seien einige Kirchen, Klöster und Personen finanziell geschwächt. Sie hätten daher einträchtig beschlossen, ihre Verteidigung zukünftig gemeinsam vorzunehmen. Dabei entstehende Kosten würden aufgeteilt. Hierzu werden, wenn notwendig, Hermann [II.], der Abt in Riddagshausen, Johann [von Gutzkow], der Dekan der Lübecker Kirche, Werner [Militis], der Dekan der Hamburger Kirche, und Ludolf [von Mechow], der Dekan von St. Blasius in Braunschweig, innerhalb eines Monats in Hamburg zusammenkommen und das gemeinsame Vorgehen bestimmen. Dieses Vorgehen werde dann von allen Beteiligten an dieser Einigung ohne Gegenrede gebilligt. Die Beteiligten würden keine Sonderre-

¹ *Uthina*, Eutin.

gelingen treffen, jedoch könnten sie, wenn nur sie selbst betroffen wären, unabhängig und auf eigene Kosten für ihre Rechte eintreten. Von den übrigen Prälaten würden sie dabei nicht behindert sondern unterstützt, so weit es diesen möglich sei. Um die gemeinsame Verteidigung zu finanzieren, seien jährlich zwischen dem Michaelistag [29. Sept.] und dem Martinstag [11. Nov.] für jeden [Pfannen-]Besitz 4 und für jeden Wispel Salz 2 Sch. Lüb. an den Dekan und das Kapitel der Hamburger Kirche zu zahlen. Eine Ausnahme gebe es nur, wenn die vier entscheidungsbefugten Prälaten etwas anderes bestimmten. Die Prälaten haften für diese Einigung mit all ihren Gütern und versprechen, sie für mindestens zehn Jahre zu erhalten. Hierdurch sollen keiner Kirche, keinem Kloster und keiner Person ihre jeweiligen Rechte, Freiheiten oder Privilegien über Salzgüter entzogen werden.² *Datum Hamborch Anno domini m^occc^oxcⁱ in Crastino beati Bartholomei apostoli.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Beistand, Rechtshilfe.

Diplomatik: Pergament; Latein; von ursprünglich 21 noch 12 teilweise stark beschädigte Siegel an beschrifteten Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschrift: [1.] *Unio prelatorum contra lüneborgenses de anno ccc xci.* [2.] 1391. [3.] N25. [4.] No16.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Pp23; D: Copiae Archivi.

Druck: MeckUB XXII, 12334; CDB 1.16, 101; WalkUB II, 996.

Regest: SHRU VI, 970.

² Siehe auch Nrr. 262, 263, 331 und 368.

392. 1391 September 8. Lübeck.

Die Bürgermeister und Ratsherren von Lübeck und Hamburg machen bekannt, dass sie mit Volrad van Tzüle, dem Sohn des Volrad, und Heinrich van Tzüle, Volrads Bruder aus Gudow eine freundschaftliche Vereinbarung geschlossen hätten. Die genannten Tzüle sichern darin zu, Lübeck und Hamburg und ihren Verbündeten Haus und Stadt von Boizenburg zu öffnen und auch geöffnet zu halten, wann immer und sooft sie es benötigten und es forderten. Sie dürften ihren Feinde von dort aus und darin schaden, ausgenommen aber seien die Herren der Tzüles aus Mecklenburg. Wollten die Städte aber Verbündete der Tzüles von dort aus oder darin bekämpfen, solle man ihnen dies zuvor kundtun, so dass sie gegenüber

diesen ihre Ehre bewahren könnten.¹ Wenn Bürgermeister und Ratsherren einen Kriegszug planen würden, hätten sie dies den Tzules mitzuteilen. Wollten die van Tzules mit ausreiten und dabei helfen, solle ihnen dies zustehen. Ebenso sei es recht und billig, wenn die Tzules einen Kriegszug gegen eigene Feinde planten. Das sollen sie dann den Städten mitteilen und wollten diese wiederum mitreiten, solle diese Entscheidung ihnen zustehen. Darüber hinaus sollen die Tzules innerhalb von Boizenburg niemandem Geleit bieten oder anderen Schutz gewähren, die gegenüber Lübeck oder Hamburg feindlich aufträten. Vorausgesetzt sei, dass es ihnen bekannt wäre. Sollten sie aber Verbündete wegen eines Krieges zu sich einladen und diejenigen brächten Feinde Lübecks und Hamburgs mit, dürften diese Friede und Geleit haben, solange sie in den Diensten der Verbündeten stünden. Die Tzules müssten dann aber dafür einstehen und bürgen, dass diese Feinde dem Kaufmann auch auf den Straßen keinerlei Schäden antäten, während sie im Dienste der Verbündeten stünden. Nachdem dieser Vertrag vollzogen und verbrieft worden sei, hätten die Ratsherren unverzüglich Kriegsgerät nach Boizenburg zu verlegen: Lübeck 1 Blide und 2 Büchsen, Hamburg 1 Blide und 5 Büchsen. Wenn die Tzules es benötigen würden und anforderten, sollten Lübeck und Hamburg ihnen jeweils 30 Bewaffnete schicken. Diese würden mit ihnen dort bleiben und helfen, Schloss und Stadt auf Kosten der Tzules und auf Risiko der Städte zu verteidigen. Zudem müssten Hamburg und Lübeck Zimmerleute mitsenden, die mit Bliden arbeiten könnten, und Büchsenmeister, die mit den Büchsen schießen könnten – ebenfalls auf Kosten der Tzules und auf Risiko der Städte. Träte aber der Notfall ein, dass Boizenburg belagert würde, würden die Städte zusammen dagegen ausreiten und sich das Nützlichste dagegen ausdenken. Diese Einigung solle die nächsten drei Jahre währen. Falls aber den Tzules die Boizenburg abgelöst werde, erlösche auch dieser Vertrag. Bliden, Büchsen und Kriegsvolk müssten sie zurückgeben. Würden sie aber Boizenburg noch besitzen, wenn sich der Ablauf der drei Jahre nähere, so träfen die Parteien erneut zusammen, um eine Verlängerung der Vereinbarung zu besprechen. [...] *de ghegheven unde schreven is to Lubeke na godes bord drutteynhundert Iar. In deme een unde neghentighesten Iare up unser vrouwen dach also se gheboren ward.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Bündnis, Beistand.

¹ *dat se sik to den eren daran vorwaren moghen:* Siehe zum Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; ursprünglich 7 anhängende Siegel der beteiligten Städte und Personen an teilrestaurierten Pergamentpresseln; rückwärtiges Zeichen Nr. 144 in Anhang; Rückaufschrift auf Pressel des Siegel 3 v. l.: *Relgistra]ta*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse K29; D: Copiae Archivi.

Druck: MeckUB XXII, 12337.

Erwähnung: LübChronik II, Schluss der Detmar-Chronik, S. 44.

393. 1391 September 8. o. O.

Der Knappe Emeke Strus [d.Ä.] und seine Neffen Marquard und Emeke Strus, die Söhne seines verstorbenen Bruders Johann Strus, machen öffentlich bekannt, dass sie ihr Dorf Ohlstedt¹ im Kirchspiel Bergstedt² versetzt³ hätten. Dies sei mit freiem Willen und unter Beratung aller Erben und Freunde geschehen. Der Priester Johann Tornow und der Hamburger Bürger Klaus Tornow, sein Vater, sowie Abele, die Hausfrau des verstorbenen Marquard Prutse, und die Erben von Johann, Klaus und Abele erhielten für 103 Mk. Hamb. Pf. das Dorf für sieben Jahre. Den Preis beglichen zur einen Hälfte Abele und ihre Erben, zur anderen Johann, Klaus und deren Erben. Die Zahlung sei Emeke, Marquard und Emeke in gutem Geld zugegangen, wie es in Hamburg gebräuchlich sei. Während der sieben Jahre sei das Dorf nicht auslösbar, sofern nicht alle Käufer verstorben wären. Es gehe über mit allem Zubehör, mit gepflügten und ungepflügten Äckern, mit Wiesen und Weiden, mit Marsch- und Geestland, Gehölzen und Büschen, umzäunt oder nicht, mit Wegen und nicht durch Wege erschlossenen Gegenden, mit Kreuzungen und Wüstungen, mit Gewässern, *bomsprynge* und Bewässerungen, mit dem gesamten Eigentum, den ganzen Freiheiten, allen Vorzügen und allen erwachsenden Felderträgen und Einkünften, mit dem Höchsten Recht (an Hals und Hand) und dem Niederen Recht sowie weiteren zugehörigen Rechten. Zudem sei darin auch alles inbegriffen, was nach weiteren Nachforschungen oder Befragungen zum Dorf oder der Feldmark gehören würde. Ganz so, wie Emeke [d.Ä.], Marquard und Emeke es bisher besessen hätten, sollten es nun Johann [Tornow], Klaus und Abele ohne

¹ *olstede*

² *berchstede*

³ *hebben vorseth unde vorsettet*

jeden Widerspruch für sieben Jahre besitzen. Nach den sieben Jahren, wenn alle verstorben sein sollten, und wenn Emeke, Marquard und Emeke es wollten, könnten sie das Dorf auslösen. Der Willen dazu sei den Käufern oder ihren Erben ein halbes Jahr vor dem 8. September und zu keinem anderen Zeitpunkt bekannt zu geben. Johann [Tornow], Klaus, Abele und ihren Erben würden sie dann 103 Mk. Hamb. Pf. in Hamburg ohne irgendeinen Verzug, Ausreden oder Hinterlist übergeben, und zwar von gutem, gebräuchlichen Hamburger Geld. Emeke, Marquard und Emeke versprechen mit Handschlag, stets an den Vereinbarungen festzuhalten und diese nicht wieder aufheben zu wollen. [...] *de gheven unde screven is na godes bord dusent iar dre hundert iar in deme eyn und neghentighesten iare, in deme daghe unser vrowen, also se gheboren wart.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verpfändung.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; Feuchtigkeitsspuren; mittig mehrere Löcher im Textkörper; auf Stützmaterial aufgezogen; ursprüngl. 3 Siegel der Aussteller an Pergamentpresseln durch Einschnitten in Plica am unteren Rand, allerdings nur 1) und 2) erhalten, von letzterem nur noch ein Stück Pressel erhalten; k. Rückaufschriften: Rückseite durch Stützmaterial aus Konservierung unkenntlich.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse S15; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.2, 973.

394. 1392 April 24. o. O.

Der Lüneburger Ratsherr Johann Hoyemann bestätigt, dass er im Auftrag der Witwe Gesa des Ratsherren Johann Rokswale von Lüneburg von Dekan [Werner Militis] und dem Kapitel der Hamburger Kirche 250 Mk. Lün. Pf. eingenommen habe. Das Geld stehe Gesa, ihren Kindern und Erben aus einer halben Pfannenherrschaft zu, die sie vom verstorbenen Hamburger Ratsherren Richard Kyl erhalten habe. Hoyemann habe den Erhalt der Einkünfte quittiert. Gesa habe ihm die Vollmacht dazu in Anwesenheit der Lüneburger Ratsherren Kurt von Boltze und Klaus Grönehagen übertragen. Beide siegeln gemeinsam mit dem Aussteller diese Quittung. *Gheven Na godes bord druttteynhundert iar dar na in deme Tweundeneghentigesten iare. In sunte Marcus avende des hilgen ewangelisten.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Führungslinien; drei zum Teil stark beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschrift: *Quitancia super ducentis et quinquaginta marcarum date per Johannem hoygheman Consulem lüneburgensem et Jo. Brotlo Civem hamburgensem.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp23b; D: Copiae Archivi.

395. 1392 Mai 30. o. O.

Der Lüneburger Ratsherr Johann Hoyemann bestätigt, vom Dekan [Werner Militis] und dem Hamburger Domkapitel ab dem folgenden Weihnachtsfest als Verwalter für zwei Pfannenherrschaften in der Lüneburger Saline eingesetzt worden zu sein. Dabei handele es sich um die rechte Gunkpfanne¹ im Haus *Heringe* und um die linke Gunkpfanne im Haus *Menrynge*. Johann werde Vorbate², Böninge³ und Küchensalz⁴ jährlich vor Lichtmess [02. Feb.] bezahlen und das Wispelgut dem jeweiligen Besitzer entrichten. Außerdem werde er das Kapitel von Schäden freihalten. Es stehe dem Kapitel frei, jemand anderen einzusetzen. Dem werde er sich nicht widersetzen. *Gheven Na godes boort drytteynhundert iar dar na in deme Tweundneghentighesten iare, des neghesten donredags vor pinxsten.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vollmacht, Bestätigung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Führungslinien; Markierung Nr. 151 in Anhang; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: [1.] *Recognitio quod Johannes Hoyeman debet restituere ii sartagines in salina lüneburgensis pertinentes capitulo hamburgensi sine impedimento.* [2.] 1392. [3.] N28. [4.] No54.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp24; D: Copiae Archivi.

¹ *Ghunchpanne*: Jede Siedehütte hatte einen eigenen Namen und in ihnen befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, die so eindeutig benannt wurden (Hecht 2010, S. 34).

² *vorbate*: Vorteil, Rente der Pfannenherrn aus der Lüneburger Saline.

³ *boninge*: die 22 letzten Tage der s. g. Fluten bei der Salzbereitung.

⁴ *koken-solt*: Salz (für die herrschaftl. Küche).

396. 1392 Juli 03. o. O.

Die Hauptleute und die Gemeinschaft des Alten Landes bestätigen, mit den Bürgermeistern und Ratsherren Hamburgs vereinbart zu haben, dass

diese und deren Bürger während des Krieges mit den Burgmannen von Horneburg¹ in ihrem Land Schutz genießen. Sie würden verhindern, dass die Burgmannen ihr Gut im Alten Land in Sicherheit bringen. Auch würden sie nicht zulassen, dass ihre Landsleute den Burgmannen zu Hilfe kämen. Sollte dies dennoch jemand tun, werde er dem Hamburger Rat namentlich genannt. Der Rat werde nicht belangt, falls er diesem Schaden zufüge. *Gheven is na godes bord dusement dreihundert in dem twe unde neghentichten jare des ersten mydweken na petri et pauli apostolorum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Bestätigung, Schutzbrief.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; letzte Zeile hinter der Plica; auf Trägerpappe geklebt; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: [1.] *Registrata* (auf Pressel). [2.] *x*.

Übergabe: A: StAHH 710-1 I Threse U8; D: Copiae Archivi.

¹ Gemeinde im Landkreis Stade, Niedersachsen.

397. 1392 Oktober 18. Hamburg.

Der Dekan Werner [Militis] vom Hamburger Domkapitel macht bekannt, dass Heinrich Screye[, der Protonotar] des Hamburger Rates, ihm ein Schreiben des Papstes Bonifaz IX. überbracht habe. Es sei mit einer Bleibulle an einer Hanfschnur versehen und gänzlich unversehrt sowie in keiner Weise zweifelhaft. Er gebe es vollständig wieder.¹ Nachdem er sich durch vertrauenswürdige Zeugen versichert habe, dass die geschilderten Umstände der Wahrheit entsprächen, gestatte er nun wunschgemäß den tragbaren Altar für den Turm auf Neuwerk. Zeugen sind die Hamburger Kanoniker Johann Updemperde und Magister Willer Crowl. Notarielle Beglaubigung durch den Kleriker Johann Sasse aus der Diözese Schwerin. *Datum et actum hamborch [...] Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimosecundo Indictione xv die xviii Mensis Octobris hora vesperum vel quasi Pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Bonifacii divina providentia pape viiii Anno Tertio.*

Dokumenttyp: Urkunde, Insert, Notariatsinstrument; Privilegien/Freiheiten, Altar.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel des Domkapitels abgefallen, aber erhalten, Pergamentpressel an Plica; Führungslinien; Notariatszeichen Nr. 145 in An-

¹ Siehe Nr. 388.

hang; Rückaufschriften: [1.] Markierung Nr. 146 in Anhang. [2.] Markierung Nr. 147 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse T5a; D: Copiae Archivi.

398. 1392 November 1. Hamburg.

Propst Bernhard [von Schauenburg]¹, Dekan Werner [Militis] und das Kapitel der Kirche Hamburgs wünschen öffentlich das Folgende bekannt zu geben. Sie hätten ordnungsgemäß und rechtmäßig den Kauftitel zum Gebrauch durch die Kirche erworben, wie es ihnen die Ratsherren Hamburgs aufgeschrieben hätten. Für 155 Mk. Hamb. Pf. sei das Grundstück bzw. der Hof an sie übergegangen, der außen vor dem Tor liege, das gemeinhin Schartor² genannt werde. Die Fläche befinde sich westwärts zwischen dem Garten oder dem Hof der Herrin Wyburg, einer Hinterbliebenen des verstorbenen Heino Hoyer. Auf der gegenüberliegenden Seite liege die Elbe. Auf dem Grundstück müsse das Domkapitel mehrere Ziegelhütten³ errichten. Sollten die Gebäude durch Feuer, Einsturz oder anderweitig zerstört oder abgerissen werden, und das Kapitel wolle diese nach der Zerstörung nicht wieder errichten oder auf eigene Kosten erhalten, dann stünde es den Ratsherren frei, das besagte Grundstück für den erwähnten Preis zurück zu erwerben. *Datum hamborgh Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimosecundo. Ipso die omnium sanctorum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Verkauf.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Siegel des Domkapitels, anhängend an Pergamentpressel in Einschnitt durch Plica am unteren Rand, Rundsiegel leicht am rechten Rand abgebrochen, dadurch fehlendes Stück der Umschrift; 3 rückwärtige Kanzleizeichen Nrr. 148, 149 u. 150 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse X13; D: Copiae Archivi.

¹ Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

² Siehe auch Nrr. 203 und 204.

³ *edificare domus laterum*: Aus dem lateinischen Fall ist nicht zu ersehen, ob es sich um eines oder mehrere Gebäude handeln soll. In der kommenden Zeile wird Letzteres aber deutlich durch *dictae domus [...]* *destruuntur*.

399. 1392 November 01. o. O.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Propst Bernhard [von Schauenburg]¹ und Dekan Werner [Militis], und der Hamburger Rat bestätigen die Erlaubnis, dass die Verstorbenen aus allen Kirchspielen auf dem geweihten Friedhof an der Spitalerstraße bestattet werden dürften. Auf den Friedhöfen der Kirchspiele könne aufgrund des Platzmangels niemand mehr ohne die Gefahr von Infektionen begraben werden. Sei würden dies unter der Voraussetzung erlauben, dass die Rechte der Rektoren der Pfarrkirchen gewahrt blieben. Zudem würden sie den Bau einer Kapelle zu Ehren der heiligen Gertrud erlauben, finanziert durch hilfsbereite Christen. Sie legen fest, dass nach Fertigstellung der Kapelle von allen Schenkungen, mit Ausnahme der Altarspenden, die vollständig dem Rektor von St. Jacobi zu übergeben seien, je ein Drittel das Kapitel und der Rat erhielten. Die eine Hälfte des letzten Drittels werde dem Bau der Hamburger Kirche, die andere Hälfte dem Bau von St. Jacobi zu Gute kommen. Sollten Baumaßnahmen an der Gertrudenskapelle notwendig sein, würden auch diese von den Einnahmen mit Ausnahme der Altarspenden bezahlt. *Sub anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimosecundo Ipso die Omnium sanctorum.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (weltlich), Erlass (kirchlich).

Diplomatik: Pergament; Latein; zwei Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: [1.] Markierung Nr. 152 in Anhang. [2.] Markierung Nr. 153 in Anhang. [3.] Markierung Nr. 154 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse X4; C: StAHH 710-1 I Threse X4b (Übersetzung Mittelniederdeutsch, 15. Jh.); D₁; D₂: Copiae Archivi.

¹ *Berndt von Scowinburg* Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

400. 1393 Februar 25. o. O.

Die Grafen Nicolaus¹ und Albrecht² von Holstein, Stormarn und in Schauenburg und die Witwe Anna des Grafen Adolf [IX.]³ von Holstein bestätigen, dass sie in der Hamburger Marienkirche zu Ehren der Dreifaltigkeit, Marias und des Heiligen Kreuzes sowie für das Seelenheil des verstorbenen Grafen Adolf [IX.] mit Zustimmung des Domkapitels eine Vikarie errichtet haben. Dafür würden sie ihren Zehnten im Dorf Kamerland⁴ zur Verfügung stellen. Die Grafen bestätigen, Anna das Patronatsrecht zu ihren Lebzeiten zu überlassen. Anschließend falle es an die Grafen zurück. Die vorgeschlagene Person solle stets ein Priester sein, der anwesend bleibe und viermal wöchentlich die Messe feiere. Sonntags solle er die Dreifaltigkeitsmesse feiern, montags die Messe für die Verstorbenen, freitags die Heilig-Kreuz-Messe und samstags die Messe *de domina nostra*. *Datum et actum sub anno incarnationis domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo Tercio in crastino beati mathie apostoli.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien.

Diplomatik: **A:** Pergament; Latein; Führungslinien; drei teilweise stark beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Super decima ad vicaria*. [2.] *benedicta Trinitatis, Virginis Mariae, necnon Sancte crucis in S^o. Fundat: per Comites Holsatiae*. [3.] *Anno 1393*. [4.] *Ad Vicariam 44*; **C:** 16. Jh.; Papier, doppelseitig beschrieben, großes Loch im Text; Überschrift: *Copia foundationis vicaria in Ecclesia Hamburgensi ad altare sanctae Trinitatis Beate Mariae & sancte Crucis per Comites de Schaumburg et holsatia fundatae. Debet possesor esse actu sacerdos & personaliter residere*; Rückaufschriften: [1.] *Copia foundationis vicariae in Ecclesia Hamburgensi ad altare sanctae Trinitatis Beate Mariae & sancte Crucis per Comites de Schaumburg et holsatia fundatae*. [2.] 1393. [3.] *No 49*. [4.] *deest in libro visitationis*. [5.] *ad o. c. 1393. b. Matthias*.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Nn84; **C:** StAHH 710-1 I (Threse Nn84 beiliegend); **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.2, 1065.

¹ Nicolaus, Graf von Holstein, Linie Rendsburg, reg. 1340-1397 zusammen mit seinem Bruder Heinrich. Vgl. Nr. 11.

² Albrecht, Graf von Holstein, Linie Rendsburg, reg. 1384-1403.

³ Adolf IX., Graf von Holstein, Linie Holstein-Plön, reg. 1359-1390. Siehe ausf. Nr. 35.

⁴ *Camerlande*

401. 1393 April 13. o. O.

Graf Otto von Hoya¹ richtet einen Fehdebrief² an die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger von Hamburg wegen seines Dieners Kurt von Ovmunde. Dieser habe sich beklagt, dass die Hamburger ihn gewalttätig und unrechtmäßig behandelt hätten. Nun sei es an Graf Otto, dass er ihn verteidige und zu seinem Recht ver helfe. Deshalb wolle er nun der Feind aller Hamburger sein und derjenigen, die er zudem befehlen möge. Hiermit habe er seine Ehre gegenüber Hamburg bewahrt.³ *Anno domini m° ccc° lxxxiii°*, *dominica die, qua cantatur quasi modo geniti.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch/Latein; Leerräume um den Textkörper durch feine Tintenlinien ausgestrichen; aufgedrücktes Siegel des Grafen aus grünem Wachs nur bruchstückhaft auf dem Pergament erhalten.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg7; D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 160.

¹ Otto III., Graf von Hoya und Bruchhausen, reg. 1383-1428.

² Vgl. hierzu auch seine Verwicklungen in die Fehde gegen die Herzöge von Lüneburg bei Nr. 440 und Nr. 455 im Jahr 1396.

³ *vorwaret hebbēn*: Vgl. Anm. zu *vorwaringe* bei Nr. 286.

402. 1393 April 16. o. O.

Graf Nicolaus [II.]¹ von Tecklenburg und Graf Moritz [II.]² von Oldenburg richten einen Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren und die Gemeinschaft Hamburgs. Sie sagen der Stadt Hamburg wegen ihres Oheims Graf Otto [IV.]³ von Delmenhorst Fehde an, verwahren sich dabei aber ihrer Ehre.⁴ Sie verwenden das Siegel Ottos. *Datum anno domini m°ccc°lxxxiii° feria quarta post dominicam qua Cantatur Quasi modo geniti.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage.

¹ Nicolaus II., Graf von Tecklenburg, reg. 1388-1426.

² Moritz II., Graf von Oldenburg, reg. 1385-1420.

³ Otto IV., Graf von Oldenburg-Delmenhorst, reg. 1367-1418.

⁴ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; Strichelung unterhalb und seitlich des Textes; rückwärtig aufgedrücktes, mit Papier abgedecktes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg8a; D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 160.

403. 1393 Mai 21. Neuwerk.

Die sechzehn Ratgeber und die Gemeinde des Landes Wursten bestätigen, mit den Bürgermeister, dem Rat und den Bürgern der Stadt Hamburg Freundschaft und Frieden ab dem kommenden Pfingstfest [25. Mai] für die folgenden drei Jahre geschlossen zu haben¹. Sie würden den Hamburgern nur das Beste entgegenbringen. Die Fürsten oder Männer, die den Hamburgern Schaden zufügten, würden sie nicht aufnehmen oder unterstützen. Jede bisherige Zwietracht solle nun ausgesöhnt sein mit Ausnahme der bereits bestehenden Pfennigschuld. Sie solle vonseiten der Hamburger weiterhin angemahnt werden. *Schreven unde gheven is to der nyen O an deme dritteynhunderdesten dre unde neghentighesten jare na der bort unses heren des midwekenes vor der hilghen hochtiid to pinxsten.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Frieden, Schulddienste.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; stark beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica, abgefallen und neu befestigt; Rückaufschriften: [1.] *wursten.* [2.] 1393.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee50; D₁;D₂: Copiae Archivi.

¹ Siehe in dem Zusammenhang auch Nr. 407.

404. 1393 Mai 24. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt, dass der Hamburger Bürger Heino Knarrik die nachfolgenden Renten zur Verfügung gestellt habe, um eine Vikarie in der Kirche St. Katharinen zu errichten. Sie solle seinem Seelenheil dienen und dem seiner Frau Greta, seiner Kinder, Eltern und dem seiner sonstigen Verwandten. Die Vikarie werde zunächst am Altar *Petri et Pauli* eingerichtet und sei später nach dessen Fertigstellung an einen neuen Altar im neuen Seitenschiff oder in einer neuen Kapelle zu überführen. [I.] 8 Mk. entstammten dem Haus, das

Schele Tideke bewohne und das *olde haringhus* genannt werde. [II.] 2 Mk. vom Haus des Ludekin de Zelle im Kirchspiel St. Jacobi nahe des Winserberaums¹. [III.] 6 Mk. aus dem Haus des Böttchers Bomes in der Gröningerstraße. [IV.] 4 Mk. aus dem Haus des Hennekin van dem See bei der St. Katharinen-Kirche. [V.] 4 Mk., die aus dem Haus des Schusters Conrad de Schetzle in der Deichstraße stammten. Auf Heinos ausdrücklichen Wunsch hin, nehme das Kapitel diese Renten unter kirchlichen Schutz und errichte die Vikarie. Der jeweilige Vikar habe jährlich 3 Mk. von seinen Einkünften für die Memorien von Heino und Grete aufzuwenden, die im Chor der Hamburger Kirche zwischen dem Rektor, den Kaplanen und Vikaren zu verteilen seien. Zudem solle der Vikar den Gottesdiensten beiwohnen, den Rektor während der Messen unterstützen und erhaltene Spenden dem Rektor übergeben. Wenn der Vikar abwesend sei, müsse er seiner Vertretung jährlich 10 Mk. Hamb. Pf. bezahlen. Sollten die Renten zurückgekauft werden, sei das Geld erneut in Renten innerhalb Hamburgs zu investieren. Das Kapitel gewähre Albert, dem Sohn des Heino, seinen Vormunden, den Testamentsvollstreckern des Heino oder den Provisoren, die Albert und Grete ihr jährliches Almosen zuteilen, das Patronats- bzw. Präsentationsrecht für die kommenden 120 Jahre. Es werde so eingerichtet, dass zunächst die Vormunde, Testamentsvollstrecker oder Provisoren, wenn Albert aber schließlich mündig sei, er selbst und nach seinem Tod die von ihm eingesetzten Testamentsvollstrecker oder Provisoren dem Dekan eine geeignete Person vorschlagen würden. Diese solle möglichst aus der Verwandtschaft von Heino und Margarete stammen und innerhalb eines Jahres ordiniert sein. Nach Ablauf der 120 Jahre falle die Kollatur frei an das Kapitel. *Datum et actum hamborgh [...] Anno domini Millesimo Nonagesimo tertio die vicesima quarta Mensis Maii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; A1: Siegel verloren; Pergamentpressel an Plica;

Rückaufschriften: [1.] *Confirmatio vicarie hinrici knarrik in Ecclesia sancte katherine.*

[2.] *Sancte katherine vicaria altari sanctorum petri et pauli Registrata folio xix 1093.*

A2: Verfärbungen im Textkörper; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Fundatio vicarie domini Johannis Langhii.* [2.] *Registrata.* [3.] *ad Altare sanctorum Petri et Pauli.* [4.] 1393. [5.] No 139.

¹ Ehemaliges Bürgergefängnis.

Überlieferung: A₁: StAHH 710-1 I Threse Vv9; A₂: StAHH 710-1 I Threse Vv10; D: Copiae Archivi.

405. 1393 Juni 05. o. O.

Der Domherr Hartwig Everhard von Lübeck bestätigt den Verkauf einer Rente in Höhe von 5 Mk. an den Hamburger Bürger Make Mildehövede, den Sohn des Marquard Mildehövede. Die Rente stamme aus den ersten 198 Mk. des Hamburger Zolls der Grafen von Holstein, die er als Erbe von Adelheid Mölenbruggesche erhalten habe. Everhard habe die Briefe an Make übergeben, welche die Grafen von Holstein über diese Rente ausgestellt hätten. Make habe den Verkauf in das Ratsbuch der Stadt Hamburg eingetragen. Zeugen seien Meister Heinrich Schreye, der Ratsschreiber, sowie die Ratsherren Kersten Vos und Hermann Langhe. *Ghegeven und schreven is na ghodes bord in deme dusensten drehundersten unde dreunde-neghentichsten iare in deme daghe des hylghen lychames.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Markierung Nr. 158 in Anhang; Siegel an Pergamentpressel an Plica; auf Presselrückseite: Markierung Nr. 159 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Aa13; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.2, 1078.

406. 1393 Juni 29. Hamburg.

Timmo Boytyn bekennt, dem Hamburger Domkapitel seine Güter in Wastenfeld¹ im Kirchspiel Trittau zur freien Nutzung überlassen zu haben. Zu diesen Gütern würden 9 Höfe gehören. Diese seien der Henneken Hof, der Tralowen Hof, zwei *hoghenhove*, der Wychmans Hof, der Herdehof, der Cremers Hof, der Boehnhof und der Tybbenhof. Hinzu kämen außerdem drei Landstücke, und zwar *voghedes Rod*, *lutteke Rod* und das Land, das Eghard van Wastensvelde besessen habe, sowie 3½ Hufen Land mit allen Rechten und Zugehörigem. Die Einnahmen aus *hure*², Zins, *scatte*³ und *bede*⁴

¹ *Wastensvelde*: Wastenfelde, ehemaliges Dorf im Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

² *hure*: "Heuer", Leihgebühr, Pacht.

³ *schot*: auch *schoss*, direkte Steuer auf Vermögen.

seien zur einen Hälfte für den Bau der Hamburger Kirche und zur anderen für die Memorien des Ausstellers und dessen Eltern zu verwenden. Zeugen seien die Hamburger Bürgermeister Bertram Horborch und Kersten Miles, die gemeinsam mit dem Aussteller siegeln. *Gheven unde screven is to hamborch na godes bord Drutteynhundert jar In deme dre unde neghentigesten jare In deme hilghen daghe sunte peter unde sunte paulus der hilghen apsotele.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Kirchenbau.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Führungslinien; Markierung Nr. 157 in Anhang; zwei von drei Siegeln an Pergamentpresseln an Plica erhalten; Rückaufschriften: [1.] 1393. [2.] *Super bonis in wastensvelde.* [3.] *ad Memorias Thymme Boytyn.* [4.] N25.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo86.

Regest: SHRU VII, 1750 (=1084a).

⁴ *bede:* "Bitte", landesherrliche Erhebung [bzw. Sonderabgabe], auch städt. Kopfsteuer.

407. 1393 Juli 12. o. O.

Die sechzehn Ratgeber und die Gemeinde des Landes Wursten bestätigen, sich mit dem Hamburger Rat gegen die Lappes¹ im Land Hadeln und deren Helfer verbündet zu haben.² Keiner der Bündnispartner werde die Fehde ohne Zustimmung des anderen beenden. Falls die Hamburger das Schloss Ritzebüttel belagerten, würden die Wurster sie auf eigene Gefahr mit 800 wehrhaften Männern aus ihrem Land unterstützen. Würde das Schloss eingenommen, sollen die Hamburger es damit so halten, wie sie es den Wurstern in ihrem offenen Brief besiegelt hätten. *Gheven is na der bort unses heren an deme dusentighesten drehunderdisten dre unde neghentighesten jare in deme avende sunte Margareten der hilghen juncorowen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Bündnis, Fehden.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel verloren, Einschnitte in Plica vorhanden; Rückaufschriften: [1.] Markierung Nr. 156 in Anhang. [2.] *wursten.* [3.] 1390.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Ee51; D₁; D₂: Copiae Archivi.

Erwähnung: Borrmann: Daten, S. 29.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Anm. 2 bei Nr. 8.

² Siehe in dem Zusammenhang auch Nr. 403.

408. 1393 Oktober 01. o. O.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis], bestätigt den Verkauf eines Landstücks außerhalb des Millerntores an das Heilig-Geist-Hospital für 15 Mk. Hamb. Pf., die es bereits erhalten habe. Es liege oberhalb der Quelle, welche die Stadt mit Wasser versorge. Das Grundstück sei zum Nutzen der Vikarie am Altar *Sancte Crucis* in der Nikolai-Kirche zu verwenden, die derzeit Johann Helmeslegher innehabe. *Datum Anno domini m° ccc° lxxxiii° Ipso die beati Remigii Confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Verkauf, Vikarien.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: S.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Kk34; D₁; D₂: Copiae Archivi.

409. 1393 November 19. o. O.

Abschrift [4.] in Nr. 410.

410. [nach 1393 November 19.] o. O.

Gemeinsame Abschrift von fünf Urkunden¹:

[1.] Marquard Kath, der Sohn des Otte Kath, bestätigt, dass er mit Zustimmung seiner Erben und Freunde die Hälfte seines Landguts dem Hamburger Ratsherren Hartwig von Hachede und dem Hamburger Bürger Johann Gerberdes verpfändet habe. Den vereinbarten Preis von 75 Mk. Pf. habe er bereits erhalten. Das Landgut befinde sich auf dem Griesenwerder². Dessen andere Hälfte sei im Besitz seines Verwandten Henning. Er verpfände das Gut zusammen mit der Weide, Vogelfang, Gewässern sowie der höheren und niederen Gerichtsbarkeit und allem Zubehör so, wie er es von seinem Vater als Erbe empfangen habe. Dieses Landgut werde im Norden von der Holver Elbe begrenzt, im Süden erstrecke es sich bis in die Herrschaft der

¹ Siehe auch Nr. 177 und 178.

² *griesenwerdere*: Gries(en)werder, Teil des Hamburger Stadtteils Waltershof.

Schauenburger. Es verlaufe weiter vom Lauenbruch³ bis zur Dradenau⁴, wobei der Köhlbrand⁵ ausgenommen sei, die Insel Rugenbergen⁶ und die niederen Siethwende⁷. Er oder seine Erben könnten es jährlich am Martins-tag [11. Nov.] für 75 Mk. Hamb. Pf. zurückkaufen. Zeugen sind Henning Katten und dessen Verwandte Abele van Coden. *Geven Na Godes bord dusend drehundert jar imme achteundesostigesten jar uppe sunte Martens dagh des hilligen Bisschoppes* [11. Nov. 1368].

[5.]⁸ Werner Louwenberg, der Sohn des Otto Louwenberg, und sein Schwager Danquard Schildt bestätigen, dass sie mit Zustimmung ihrer Erben dem Hamburger Ratsherren Hartwig von Hachede und den Hamburger Bürgern Johann Gerberdes und Heyne van dem Hagen und deren Erben ihre Wassergüter und alle Fischgründe, die *werderinge* Elbe genannt würden, sowie das Lauenbruch⁹ verpfändet hätten. Inbegriffen seien alle Rechten, die höhere und niedere Gerichtsbarkeit sowie alle Einnahmen durch Schweine und Schafe und allem Zugehörigen so, wie sie es von Otto Louwenberg und Wilken Rusche vererbt bekommen hätten. Sie hätten es nun für 300 Mk. Hamb. Pf. verpfändet. Die Pfandnehmer behielten die beschriebenen Rechte uneingeschränkt, bis der Betrag vollständig zurückgezahlt wäre. Zudem erhielten sie das Recht, die Wassergüter und Fischgründe ebenfalls ganz oder in Teilen an geistliche oder weltliche Personen für die gleiche Summe zu verpfänden. Die Aussteller geben ihre Zustimmung dazu, dass die Pfandnehmer den Schuldbrief des Heyne Berteldes über 126 Mk. Hamb. Pf. ausgelöst haben. Dieses Geld sei bereits in den 300 Mk. enthalten. Die Aussteller kündigen eine entsprechende Bestätigung der Verpfändung durch Herzog [Magnus II.] von Lüneburg¹⁰ an. Zeugen sind die Hamburger Bürgermeister Bertram Horborch und

³ *louwenbergers brake*: Lauenbruch, ehemaliges Dorf zwischen den Hamburger Statteilen Harburg und Moorburg.

⁴ *tradenouwe*: Dradenau, Name einer ehemaligen Elbinsel im Gebiet des Hamburger Stadtteils Waltershof und Name eines Elblaufs durch die ehemaligen Elbinsel Gorieswerder (Köhlfleet).

⁵ *karlbrand*: Köhlbrand, Mündungsarm der Süderelbe in die Norderelbe.

⁶ *rugebergh*: Rugenbergen, ehemalige Elbinsel im Gebiet des Hamburger Stadtteils Waltershof.

⁷ *zidwendige*: Sietwende, niedriger Deich im Binnenland, auch Schlafdeich genannt.

⁸ Die Zählung gibt die eigentliche Reihenfolge der Abschriften auf dem Dokument wieder. Im Regest sind sie nach ihrer chronologischen Entstehung sortiert.

⁹ *louwenbergere brack*: Lauenbruch (s.o.)

¹⁰ Magnus II., 1369-1373 Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Siehe ausf. Anm. in Nr. 237.

Luedeke Hanstede¹¹, die Waffenknappen Marquard Schacke und Gottschalk van Tzule sowie die Hamburger Bürger Clawes Tornouwe und Johann Sprinck. *Na Godes bord dusend jar drehundert jar an deme negenundesostigesten jare des verden Sondages na paschen* [29. April 1369].

[2.] Herzog Magnus von Braunschweig und Lüneburg bestätigt, dass Lutke Louwenbergh mit Zustimmung seiner Erben Heyne Berteldes, dessen Erben sowie den Haltern dieses Briefes alle seine Fischgründe, Weiden und Vogelfänge für die ihm geleisteten Dienste als Erbgut übertrage. Er erhalte diese so, wie sie ihm sein Vater auf der Holver Elbe und am Lauenbruch¹² vererbt habe, mit allen Rechten sowie der höheren und niederen Gerichtsbarkeit. *Geven unde screven na godes bord drutteynhundert jar in deme soventigsten jar in sunte prischen dage der hilligen jungkfrouwen* [18. Jan. 1370].

[3.] Herzog Magnus [II.] von Braunschweig und Lüneburg bestätigt, dass der Hamburger Bürger Klaus Plackschart, dessen Frau Cilcken und ihre Erben ihre Fischgründe in der *werderinge* Elbe behalten könnten. Sie seien ihnen von Lutken und Werner Louwenberger verpfändet worden. Dies gelte ebenso für die Vogelweide und den Weidepfennig in Griesenwerder¹³, wie es ihre offenen Briefe ausweisen würden. *Geven is na godes bord drutteynhundert jar anne deme negesten dinxedage na alle godes hilligen dage* [5. Nov. 1370¹⁴].

[4.] Die Herzöge Bernd¹⁵ und Heinrich¹⁶ von Braunschweig und Lüneburg bestätigen, dass sie von den Hamburger Domherren Hartwig von Hachede

¹¹ Ludeke Hanstede war von 1374 bis 1400 Ratsherr in Hamburg, ist aber nie Bürgermeister gewesen. Möglicherweise ist Ludeke Holdenstede gemeint, der im Februar 1369 in den Rat gewählt worden ist, aber erst im Jahre 1376 (!) die Bürgermeisterwürde erlangt hat.

¹² *louwenbergers brack*: Lauenbruch, ehemaliges Dorf zwischen den heutigen hamburgere Statteilen Harburg und Moorburg.

¹³ *gorgeswerder*: Griesenwerder (Gorrieswerder), Teil des Hamburger Stadtteils Waltershof.

¹⁴ Zehner- und Einerziffern der Jahreszahl fehlen. Da Herzog Magnus erst durch den Tod Herzog Wilhelms (23. Nov. 1369) die Herrschaft übernahm und am 26. Juli 1373 selbst fiel, kommen nur die Jahre 1370 bis 1372 in Betracht. Im Jahre 1370 war Magnus um Martini (11. Nov.) in oder bei Lüneburg (vgl. LübChronik II (= Deutsche Städtechroniken, XXXVI.), S. 12, auch UB HBL IV, 56-65.), 1371 wurden ihm die Schlösser Winsen und Harburg abgewonnen (LübChronik II, S. 16) und auch 1372 war er nicht in deren Besitz.

¹⁵ Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Stifter der mittleren Lüneburger Linie, reg. 1373-1434

¹⁶ Heinrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, Stifter des mittleren Hauses Braunschweig, reg. 1373/88-1416.

und Johann Nannen sowie von Johann Gerberdes 200 Mk. Hamb. Pf. erhalten hätten. Dafür erhielten diese eine besiegelte Urkunde ähnlich der, die bereits ihr Vater Magnus II. ausgestellt habe. Sie halte fest, dass alle Güter in Wasser, Weide, Gehölz und Feld ihr Pfand und Erbe seien, wie es die offenen Briefe ausweisen würden, welche die Empfänger von den Louwenbergern, Danckquard Schilde und Plackschards Frau haben. Sie erklären die Empfänger für die 200 Mk. quitt und frei und versichern, die erhaltene Summe zurückzuzahlen sowie entstandene Schäden auszugleichen, falls sie den Empfängern die Güter nicht lassen könnten. *Geven is na godes bord dusend jar drehundert im dreundenegentigesten jare in sunte Elisabeth dage* [19. Nov. 1393].

Dokumenttyp: Abschrift; Vertrag (privat/herrschaftlich), Vertrag (privat), Verpfändung, Übertragung.

Diplomatik: Abschrift des 15. Jh. auf Papier; keine chronolog. Reihenfolge.

Überslieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R38 (verloren); C: StAHH 710-1 I Threse R38b; D₁, D₂: Copiae Archivi.

411. 1393 Dezember 20. o. O.

Die Lüneburger Ratsherren Albert de Molendino, Ludolf Ruscher, Hasseke, Dietrich Bromes, Johann Dycke, Johann de Molendino, Heinrich Schomaker, Johann Hoyemann, Hartwig Beve, Nicolaus Gronehagen und Johann de Empsen bestätigen einen Rentenverkauf durch den Ratsherren Johann Semelbecker an die Testamentsvollstrecker des ehemaligen Kanonikers Ludolf de Witinge. Ihr Amtskollege Johann Semelbecker habe die Rente von 3 Mk. Lün. Pf. an Dekan Werner Militis, Kantor Heinrich Cusvelt, den Kanoniker Otto de Herdesloo und den Vikar Hartwig de Hamme vom Hamburger Domkapitel in ihrer Funktion als Testamentsvollstrecker für 60 Mk. Lün. Pf. verkauft. Die Summe hätten sie bereits erhalten. Diese Rente stamme aus Vorbate¹, Böninge² und sonstigen Einkünften aus einer halben, linken Gunkpfanne³ des Hauses *Denqueringe* in der Lüneburger Saline. Sie werde jährlich zu Christi Geburt [25. Dez.] bezahlt. Sie sei

¹ *vorbate*: Vorteil, Rente der Pfannenherren aus der Lüneburger Saline.

² *boninge*: Böninge, die 22 letzten Tage der s. g. Fluten bei der Salzbereitung.

³ *Ghunckpanne*: Jede Siedehütte hatte einen eigenen Namen und darin befanden sich eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, so eindeutig bezeichnet (Hecht 2010, S. 34).

zur Durchführung der Feierlichkeiten an Mariae Heimsuchung [02. Jul.] in der Hamburger Kirche zu verwenden. Johann Semelbecker verspreche auch im Namen seiner Erben, den Testamentsvollstreckern und stellvertretend dem Domkapitel die Rentenzahlungen zu gewährleisten und versichere, keine Rechte und keinen Besitz an den Renten zurückbehalten zu haben. *Datum Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimotercio in vigilia beati Thome Apostoli.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; Markierung Nr. 155 in Anhang; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: [1.] *Domino Decano hamburgensi.* [2.] *Super iii Marcarum redditibus ad consulatus in die visitationis beate marie.* [3.] *Joh. Semmelbecker dat. 1398.* [4.] *Salina Denckweringe.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp26; D: Copiae Archivi.

412. [1394]¹. o. O.

Die Vettern Johann der Ältere, Johann der Jüngere und Martin van Werselbe² wenden sich mit einem Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren, Hauptleute und die Gemeinschaft Hamburgs. Sie sagen der Stadt Hamburg wegen Hermann van Ydsendorpe³ Fehde an. Ihm sei Unrecht in Bezug auf seine Leute Fikken und Wolder Mulsen zugefügt worden, zudem seien ihm unbillige Ausdrücke geschrieben worden. Sie verwahren ihre Ehre.⁴

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; um den Text gezogene Linie; kleine Reste von drei aufgedruckten Siegeln.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg8b(1); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 160.

¹ Datierung nach Lehe (s. Erwähnung).

² *Werselbe* Wersabe, Gemeinde Sandstedt, Landkreis Cuxhaven, Niedersachsen.

³ Iddensen, Landkreis Harburg, Niedersachsen.

⁴ Siehe auch Nr. 413 und 414. Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

413. [1394]¹. o. O.

Johann van Wecholte² und Heinrich Haake senden den Bürgermeister, Ratsherren, Hauptleuten und der Gemeinschaft Hamburgs einen Fehdebrief. Sie sagen der Stadt Hamburg wegen Hermann van Ytzendorpe³ Fehde an. Ihm sei Unrecht in Bezug auf seine Leute Fikken und Woler Mulsen zugefügt worden, zudem seien ihm unbillige Ausdrücke geschrieben worden. Sie verwahren ihre Ehre.⁴ Siegelankündigung des Johann van Wecholte.⁵

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; um den Text gezogene Linie, darunter Strichelung; aufgedrücktes, leicht beschädigtes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg8b(2); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 160.

¹ Datierung nach Lehe (s. Erwähnung).

² *Wecholte*: Wechold, Gemeinde Hilgermissen, Landkreis Nienburg/Weser, Niedersachsen.

³ *Ytzendorpe*: Iddensen, Landkreis Harburg, Niedersachsen.

⁴ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

⁵ Siehe auch Nr. 412 und 414.

414. [1394]¹. o. O.

Wulfhard van Bersen² schickt einen Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren, Hauptleute und die Gemeinschaft Hamburgs. Er sagt der Stadt Hamburg wegen Hermann van Iddensendorpe³ Fehde an. Diesem sei Unrecht in Bezug auf seine Leute Vicke und Wolder Molsen zugefügt worden, und zudem seien ihm unbillige Ausdrücke geschrieben worden. Er verwahrt seine Ehre.⁴

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage.

¹ Datierung nach Lehe (s. Erwähnung).

² *Bersen*: Bassum, Landkreis Diepholz, Niedersachsen.

³ *Iddensendorpe*: Iddensen, Landkreis Harburg, Niedersachsen.

⁴ Siehe auch Nr. 412 und 413. Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; um den Text gezogene Linie; aufgedrücktes, beschädigtes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg8b(3); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 160.

415. 1394 Februar 06. o. O.

Der Knappe Johann Breyde aus Kamperrege¹ im Kirchspiel Haselau² bestätigt, mit der Zustimmung seiner Erben den Verkauf von Renten in Höhe von 3 Mk. Hamb. Pf. für 30 Mk. Hamb. Pf. an den Dekan und das Kapitel der Hamburger Kirche. Sie würden aus acht Morgen Land stammen, die in einer Hälfte des Dorfes Schönmoor³ im Kirchspiel Horst⁴ lägen. Hinzu käme der gesamte Zehnt des ganzen Dorfes Schönmoor. Sie seien jährlich an Petri Stuhlfeier [22 Feb.] innerhalb Hamburgs zu zahlen. Die Renten seien zum Gebrauch für die Memorien des einstigen Kirchherrn zu Wilster⁵ Ludeke Scherpingh vorgesehen. Die Kaufsumme sei bereits von den Testamentsvollstreckern des einstigen Domherrn Johann Wyge entrichtet worden. Das Kapitel sei nicht für die Errichtung von Dämmen oder Gräben verantwortlich und müsse weder *schat*⁶ noch *bede*⁷ entrichten. Der Aussteller erhalte ein jährliches Rückkaufsrecht zu Petri Stuhlfeier, wenn der Rückkauf zuvor zwischen Michaelistag [26. Sept.] und Martinstag [11. Nov.] angekündigt werde. Für das betreffende Jahr seien die Renten noch voll auszuführen. Es bürgen der Knappe Lüder Crummedyk und der Hamburger Bürger Werner Bere. Siegelankündigung des Ausstellers und der Bürgen. *Gheven is na godes bort drutteynhundert jar in deme vereundeneghentighesten jare in sunte Dorotheen daghe der hilghen juncvrowen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; drei teilweise beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Trium marcarum redditus de media villa Schonemure in parrochia Horst ad memoriam domini Luderi Scherpinghes.*

¹ *Campen*: Später Kamperrege, Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

² *Hazelow*: Haselau, Gemeinde im Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

³ *Schonemure*: Schönmoor, Ortsteil der Gemeinde Horst.

⁴ Gemeinde im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

⁵ Stadt im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein.

⁶ *schot*: auch *schoss*, direkte Steuer auf Vermögen.

⁷ *bede*: "Bitte", landesherrliche Erhebung (bzw. Sonderabgabe), auch städt. Kopfsteuer.

[2.] (auf angehefteten Pergamentstreifen): *Super trium marcarum redditibus spectantibus ad memoriam domini Luderii Scherpynghe solvendis in cathedra Petri de VII iugeribus dimidie ville Schonemür in parrochia Horst et de decima tota totius eiusdem ville pertinentibus Iohanni Breyden alias dicti Breydeken Borchardes. Reemptio potest fieri in dicto festo preintimatio inter festum Michaelis et Martini.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Nn37; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1112.

416. 1394 März 24. o. O.

Die Schließer, Geschworenen und Kirchspielleute des Kirchspiels Brunsbüttel¹ bedanken sich bei den Bürgermeistern und Ratsherren Hamburgs dafür, dass diese den aus ihrem Kirchspiel stammenden Johann Voltzekensone aus der Gefangenschaft in ihrem Schloss freigelassen hätten. Sie garantieren, dass sich Johann und seine Helfer weder wegen seiner Gefangenschaft noch wegen seines Vaters Volzek rächen werde, über den die Hamburger gerichtet hätten.² *Gheven is na der bort unses heren in deme drutteynhunderdesten veer unde neghentighesten jare in unser leve vrowen avende also unse here bodeschaap wart.*

Dokumenttyp: Urkunde; Urfehde, Dank.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; auf Trägerpappe geklebt; beschädigtes, abgefallenes Siegel erhalten; Rückaufschriften: [1.] *Johan voltzekensone wert loses orveyde 1394 vesp. Annunc. Mar. [2.] N.95 5.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Dd3(5); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1115a (als Dd3).

¹ *Brunsbüttele:* Brunsbüttel, Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

² Siehe auch Nr. 433.

417. 1394 März 27. Hamburg.

Die Brüder Lemmeke und Heinrich Myldehovede bestätigen, ihren halben Zehnten in Ochsenwerder¹ mit allen zugehörigen Rechten und Nutzen für 50 Mk. Hamb. Pf. an den Hamburger Ratsherren Friedrich Scholdenvleete und an Anneke Oldelande verpfändet zu haben. Letztere wohne in Och-

¹ *Ossenwerder:* Ochsenwerder, heutiger Stadtteil im Süden Hamburgs.

senwerder. Sie versprechen, die Pfandnehmer solange von Ansprüchen Dritter freizuhalten, bis sie den Zehnten wieder ausgelöst hätten. Dies könnten sie jeweils an Weihnachten [25. Dez.] tun, sofern sie die Auslösung ein Jahr im Voraus angekündigt und den Nachweis der Zahlungsfähigkeit erbracht hätten. Sie versprechen, den Zehnten nicht zu versetzen und niemandem die Auslösung zu überlassen. Die Auslösung solle nach zehn Jahren erfolgen. Wenn sie die Pfändung aber länger bestehen lassen wollten, dann könnten sie dies bei Zustimmung durch die Pfandnehmer tun. Diesen haben sie zur Sicherheit die Urkunde der Herrschaft von Holstein übergeben, die über den gesamten Zehnten ausgestellt sei.² Die Brüder Werner und Ludeke Mildehovet, die Vettern der Aussteller, werden als Mitbürgen genannt und kündigen mit den Ausstellern zusammen ihre Siegel an. *Gegheven unde schreven is to Hamborch na godes bord in deme dusensten drehundersten veer unde neghentichsten iare des neghesten vrydages vor mydvasten.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verpfändung.

Diplomatik: Pergament, besonders in der Mitte fleckig und rissig, auf Trägerpappe geklebt; Mittelniederdeutsch; drei Siegel und ein kleiner Rest des vierten Siegels abgefallen und mit Papierstreifen neu befestigt.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R13a; C: Kopialbuch Roose (vor 1621),³ S. 183 (verschollen); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1116.

² Siehe auch Nr. 307 und 418.

³ Siehe zu den vermutlich verlorenen Abschriften des 1621 verstorbenen Ratsregistrators Jürgen Roose: Reincke 1921, S. 17.

418. 1394 März 27. Hamburg.

Die Brüder Werner und Ludeke Myldehovet bestätigen, ihren halben Zehnten in Ochsenwerder¹ mit allen zugehörigen Rechten und jedem Nutzen für 60 Mk. Hamb. Pf. an die Hamburger Bürger Ludeke Swanke und an Johann Schoken verpfändet zu haben. Sie versprechen, die Pfandnehmer solange von Ansprüchen Dritter freizuhalten, bis sie den Zehnten wieder ausgelöst hätten. Dies können sie jeweils in den zwölf Nächten zu

¹ *Ossenwerder*: Ochsenwerder, heutiger Stadtteil im Süden Hamburgs.

Weihnachten [25. Dez. – 06. Jan.] vornehmen, sofern die Auslösung ein Jahr im Voraus angekündigt und den Nachweis der Zahlungsfähigkeit erbracht worden wäre. Sie versprechen, keinem anderen die Auslösung zu überlassen. Die über den gesamten Zehnten ausgestellte Urkunde der Herrschaft von Holstein hätten sie den Pfandnehmern zur Sicherheit übergeben.² Die Brüder Lemmeke und Heinrich Myldehovet, die Vettern der Aussteller, werden als Mitbürgen genannt und kündigen mit den Ausstellern zusammen ihre Siegel an. *Gegheven unde schreven is to Hamborch na godes bord in deme dusensten drehundersten veer unde neghentichsten iare des neghesten vrydages vor mydvaesten.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verpfändung.

Diplomatik: Pergament, auf Trägerpappe geklebt; Mittelniederdeutsch; vier zum Teil beschädigte Siegel abgefallen und mit Papierstreifen neu befestigt; zwei Markierungen auf der Rückseite überklebt; Rückaufschrift: *1394 F. v. Mitfasten.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R13b; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1117 (als R136b, erwähntes Cc2 existiert nicht).

² Siehe auch Nr. 307 und 417.

419. 1394 April 04. Bremervörde.

Erzbischof Albert¹ von Bremen gestattet den Bürgermeistern und Ratsherren Hamburgs, speziell aber den Bewohnern des Schlosses Ritzebüttel, einen Priester anzustellen. Er gestatte die Anstellung, damit im Schloss die Messe gefeiert werden könne. Diese Erlaubnis behalte für ein Jahr Bestand. *Datum in Castro nostro Vordis Anno domini m^o ccc^o xciiii^o Ipso die Ambrosii episcopi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Privilegien/Freiheiten, Priester.

Diplomatik: Papier; Latein; rückwärtig aufgedrücktes, beschädigtes Siegel; Rückaufschriften: [1.] *N 12 Van einem Priester to Ritzebüttel.* [2.] *ad Thresam T8.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse T8b; D₁, D₂: Copiae Archivi.

¹ Albert, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg, Erzbischof v. Bremen 1360-1395. Siehe Nr. 95.

420. 1394 April 05. Rom.

Papst Bonifaz [IX.]¹ gewährt denjenigen einen Sündenablass,² die alljährlich die Hamburger Marienkirche an Mariae Geburt [08. Sept.] von der ersten bis zur zweiten Vesper und während der Oktave besuchen würden und zur Erhaltung der Kirche ihre helfende Hand ausstreckten. Er sei so gewährt, wie ihn die Besucher der Marienkirche, auch *de Angelis* genannt, in der Portiuncula außerhalb von Assisi erhalten hätten.³ Früher gewährte Ablässe für die Besucher, Unterstützer und Spender der Marienkirche, auch die vom Papst erstellten, verloren damit ihre Gültigkeit. *Datum Rome apud Sanctum petrum Nonis Aprilis Pontificatus nostri Anno Quinto.*

Dokumenttyp: Urkunde; Ablass.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel verloren, rot-gelbe Schnur erhalten; Aufschrift auf Plica: *Pro Ja. de Temino*. Aufschriften hinter Plica: [1.] *ap.* [2a.] *lx* [2b.] *B. de Pistorio* [2c.] *Bernardus*. [3.] *P. de Bosco*. Rückaufschriften: [1.] *Jo. Weneri*. [2.] Markierung Nr. 160 in Anhang. [3.] *Bonifacii IX^{mi} Papae Bulla Indulgentiarum 1408*. [4.] Markierung Nr. 161 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp103; D: Copiae Archivi.

¹ Bonifaz IX., Papst 1389-1404. Siehe ausf. Anm. in Nr. 388.

² Vgl. Nr. 421.

³ Assisi liegt im mittellitalienischen Umbrien. Hier gemeint ist der neuere Teil der Stadt um die Kirche St. Maria degli Angeli, die eine kleine Portiunkula-Kapelle umfasst. Siehe auch Nr. 421.

421. 1394 April 05. Rom.

Papst Bonifaz [IX.]¹ informiert das Hamburger Domkapitel darüber, dass er denjenigen einen Sündenablass² gewähre, die alljährlich die Hamburger Marienkirche an Mariae Geburt [08. Sept.] von der ersten bis zur zweiten Vesper und während der Oktava besuchen würden und zur Erhaltung der Kirche ihre helfende Hand ausstreckten. Er sei so gewährt, wie ihn die Besucher der Marienkirche, auch *de Angelis* genannt, in der Portiuncula

¹ Bonifaz IX., Papst 1389-1404. Siehe ausf. Anm. in Nr. 388.

² Vgl. Nr. 420.

außerhalb von Assisi³ erhalten hätten. Das Domkapitel solle an dem genannten Termin vier Priester bereit stellen, um diejenigen, die wegen des Ablasses die Kirche aufsuchen, anzuhören, ihnen die Absolution zu erteilen und Bußen aufzuerlegen. Falls jemand gegen die Anordnung verstoße, werde dieser sich die Ungnade Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus zuziehen. *Datum Rome apud Sanctum petrum Nonis Aprilis Pontificatus nostri Anno Quinto.*

Dokumenttyp: Urkunde; Ablass.

Diplomatik: Pergament; Latein; Siegel verloren; Aufschrift auf Plica: *Jo. Jacobus.*
 Rückaufschriften: [1.] *Jo. Weneri.* [2.] Markierung Nr. 162 in Anhang.
 [3.] *Bonifacii Papae IX^{mi}.* [4.] *Datur Domino werner [decanus] ecclesie hamburgensis.*
 [5.] *bullae indulgentiarum.* [6.] 1407.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Pp104; **D:** Copiae Archivi.

³ Assisi liegt im mittellitalienischen Umbrien. Siehe ausführlicher Nr. 420.

422. 1394 Juni 24. o. O.

Die Knappen und Brüder Marquard und Emeke Strüs bestätigen, mit den Hamburger Bürgern Jürges Hoppener, Eylerd Stapelvelde, Gerhard Erpmanne und Ludeke Alsterpe uneinig über die Abgrenzung ihres Gehölzes Hinschenfelde¹ von deren Gehölz Farmsen² gewesen zu sein. Deshalb hätten sich beide Seiten dem Urteil des Hamburger Rates unterworfen. Dieser habe entschieden, dass die Grenze zwischen beiden Gehölzen am Kreuz des Heino Vermerschen beginne, welches auf der Lehmreihe³ stehe, und von dieser bis zum Hopfengarten hinabführe. Das Gebiet auf der Seite in Richtung Hamburg gehöre zu Hinschenfelde, das auf der anderen Seite zu Farmsen. Die Aussteller geloben, sich an diese Aufteilung zu halten. Zeuge ist Johann van Hamme, auch genannt *Stopel*. Siegelankündigung der Aussteller und des Zeugen. *Screven unde gheven is in deme druttteynhunderdesten veer unde neghentigsten jare na der bord unses heren in sunte johannes baptisten daghe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Urteil, Schlichtung.

¹ *Hintzekenvelde:* Hinschenfelde, im heutigen hamburgener Stadtteil Wandsbek aufgegangen.

² *Vermerschen:* Farmsen, Stadtteil im Nord-Osten Hamburgs.

³ *leemryen*

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; drei Siegel abgefallen und mit Papierstreifen wieder an der Plica befestigt.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse S6(3); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1135.

423. 1394 Juli 25 -August 1. o. O.

Der Knappe Friedrich van der Deken macht bekannt, dass er Diethart von Lubbeke für 40 Mk. Pf. eine Rente von 4 Mk. verkauft habe. Seine Brüder Klaus, Johann, Marquard und der junge Klaus sowie weitere Erben seien einverstanden. Diethart habe den Kaufpreis ganz nach Friedrichs Willen vollständig bezahlt. Der ordnungs- und rechtmäßige ewige Erbkauf gelte auch für Dietharts Erben oder für jeden anderen, der den Kaufbrief von diesem erhalte. Die Rente entstamme dem ersten Ertrag¹, der jährlich zu Ostern aus zwei Stücken Land aufzubringen sei, die bei Wechtern² im Kirchspiel Freiburg³ lägen. Zur Zeit bebaue dieses Land Meineke Püker. Nach Osten liege ein Hof, der Johann Oldekorn und Friedrichs Schwester gehöre, westlich befinde sich das Gut von Bertold Vykke. Das Grundstück verlaufe von der Elbe bis zum Zehntweg⁴. Friedrich Zakenwolde und dessen Erben versprechen, die Rente für alle Zeiten durch ihre Bürgschaft abzusichern, sollten Diethart, seine Erben oder ein anderer Besitzer des Kaufbriefes es benötigen. Die oben genannten Brüder des Friedrich van der Deken bestätigen, dass der Verkauf mit ihrem Einverständnis geschehen sei. Sie versprechen ebenfalls, für die Rente zu bürgen. Zakenwolde und die Brüder bekräftigen dies durch ihre Siegel. [...] *ghe gheven is na ghodes bord druttetynhundert iar, yn deme veer unde neghentighesten iare, bynnen den achtedaghen zunte Jacobi des hilghen aposteles.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; Feuchtigkeitsspuren auf der mittig und oben; ca. 1cm großes Loch rechts unten, durch Originalstück wieder verschlossen; horizontale und vertikale Führungslinien; 5 Siegel: 1)

¹ *der ersten ghulde*

² *Wychterden* sehr wahrscheinlich Wechtern

³ *Vryborch*: Freiburg an der Elbe, im niedersächsischen Landkreis Stade.

⁴ *Teghedwech* (Zehntweg) heute noch ein Feldweg südlich von Wechtern

nur Einschnitt in Plica, 2)-5) nur noch Pergamentpressel durch Einschnitt in Plica am unteren Rand; 2 Rückaufschriften, stark verschmutzt.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo154; D: Copiae Archivi.

424. 1394 Juli 31. o. O.

Wolderich und Alverich Lappe bestätigen, die Verpfändung der Kirchspiele Altenwalde und Groden¹ im Land Hadeln mit hohem und niederem Gericht an die Bürgermeister und den Rat Hamburgs für 300 Mk. Hamb. und Lüb. Pf., von denen sie bereits 200 erhalten haben. Die Kirchspiele würden so übergeben, wie sie ihre Vorfahren vom Herzog [Erich I.]² von Sachsen, Engern und Westfalen erhalten hätten und wie es in den hierüber ausgestellten und dem Hamburger Rat ausgehändigten Briefen³ stehe. Falls die Herzöge die Kirchspiele wieder auslösen oder sie sich mit dem Rat dahingehend einigen würden, dass der Rat als Verwalter für das Land Hadeln eingesetzt werde, müsse der Rat die fehlenden 100 Mk. an die Lappes oder deren Erben auszahlen. Falls die Herzöge die Kirchspiele nicht auslösten oder sie sich nicht mit dem Rat einigten, bestehe keine Zahlungsverpflichtung.⁴ *Screven unde gheven is na godes bord in deme dusendesten drehunderdesten veer unde neghentichsten jare in sunte Peters avende ad vincula.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Verpfändung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; auf Trägerpappe geklebt; zwei beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] Markierung Nr. 163 in Anhang. [2.] 1394 Wolden + Groden. Aufschrift auf Presselrückseite: *Registrata.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q30(5); D: Copiae Archivi.

Druck: Klefeker X, A12b; Hagedorn 1894, S. 14-15.

Regest: Borrmann 1982, S. 29-31.

Erwähnung: Niemeyer 1997, S. 154; Spies 1994, S. 28.

¹ *Wolde, Gräden:* Altenwalde und Groden, heutige Stadtteile Cuxhavens, Niedersachsen.

² Erich I., Herzog von Sachsen, Linie Lauenburg-Ratzeburg, reg. 1308-1360. Siehe ausf. Nr. 30.

³ HambUB II, 614 (1324 Oktober 21.)

⁴ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

425. 1394 Juli 31. o. O.

Wolder und Alverich Lappe bestätigen, sich mit den Bürgermeistern und Ratsherren der Stadt Hamburg bezüglich des Schlosses Ritzebüttel im Land Hadeln und der zugehörigen Güter geeinigt zu haben. Das Schloss hätten ihnen die Hamburger in offenem Krieg und in gerechter Fehde abgewonnen. Sie hätten daher den Bürgermeistern, Ratsherren und der Gemeinheit der Stadt Hamburg das Schloss und die zugehörigen Dörfer Sahlenburg, Duhnen, Steinmarne, Wester-Döse, Oster-Döse, Norderwisch, Süderwisch, Stickenbüttel und Ritzebüttel zu dauerhaftem Erbkauf überlassen. Dieser Erbkauf beinhalte bebaute und unbebaute Äcker, Gewässer, die Fischerei, Wiesen, Weiden, Gehölze, Jagdrechte, Moore im Marsch- und Geestland, innerhalb und außerhalb der Deiche, die innerhalb der Landesgrenzen lägen, mit allen Meyerschaften, Einnahmen, Zinsen, Pachten, dem großen und dem kleinen Zehnten und allen sonstigen Gütern. Inbegriffen seien auch jeder Nutzen, das ganze Eigentum, die Gerechtigkeit, die Lehnsgewähr, geistliche und weltliche Freiheit, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und alles Zugehörige im Land und im Wasser. Im Gegenzug erhielten die Lappes 2000 Mk. Lüb. und Hamb. Pf., von denen sie bereits 200 Mk. bekommen hätten. Die restlichen 1800 Mk. erhielten sie in Form einer jährlichen Rente in Höhe von 180 Mk., über die sie eine gesiegelte Urkunde ausgehändigt bekommen hätten. Weder sie noch ihre Erben würden diese Rente an geistliche oder weltliche Personen verkaufen, versetzen, verschenken oder diesen überlassen. Sollten sie dagegen verstoßen, werde die Rente solange verwirkt sein, bis der Vorgang rückgängig gemacht werde. Sie hätten keine Befugnis, die Rente einzufordern. Die Hamburger erhielten die Möglichkeit, die Rente jährlich zum Michaelistag [29. Sept.] für 10 Mk. pro Mark Rente auszulösen. Sollten die Aussteller, ihre Erben oder die Ihrigen den Hamburgern am Schloss Schaden zufügen, sei Hamburg nicht zur Rentenzahlung verpflichtet bis eine vollständige Wiedergutmachung geleistet werde. Sollten die Hamburger von verpfändeten Gütern erfahren, die dem Schloss zugehörig wären, seien sie bevollmächtigt, diese ohne Einspruch oder Widerstand auszulösen. Die Aussteller planten das Schloss von den Einkünften der Frauen von Willekin, Wolder und Woleken Lappen und der Mutter von Wolder Lappe auszulösen sowie Schloss und

Gut zu bewahren. Sollten sie dies nicht einhalten, könne der Hamburger Rat die Rente solange zurückhalten, bis das Schloss von allen Ansprüchen befreit sei. Darüber hinaus würden sie weder nach weltlichem noch nach geistlichem Recht Anspruch auf das Schloss erheben oder diesen Vertrag anfechten.¹ Zeugen sind Priester Dietrich Vordis, der Vikar im Kloster Harsefeld,² und der Vikar Matthias von dem Bomgarden aus der Pfarrkirche Groden,³ sowie die Knappen des Bremer Stifts, Gheverd Schulte der Ältere, Kurt van Ovmunde und Friedrich Schrameke. Siegelankündigung der Aussteller und der Zeugen. *Screven unde gheven is na der Bord godes in Dusentigesten drehunderdesten veer unde neghentigesten jare in deme hilghen avende sunte peters ad vincula.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Verkauf, Frieden.

Diplomatik: Pergament, fleckig und rissig, auf Trägerpappe geklebt; Mittelniederdeutsch; sieben zum Teil stark beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschrift: *R*; Aufschrift auf Presselrückseite: *Registrata*, darunter: *ni*.

Überlieferung: **A:** StAAHH 710-1 I Threse Q30(6); **D:** Copiae Archivi.

Abbildung: Thees 1994, S. 32-33 (mit Übersetzung); Borrmann 1985, S. 32.

Druck: Klefeker X, A12b; Borrmann 1985, S. 33-34; Hagedorn 1894, S. 11-13 (Abb.).

Regest: Borrmann 1982, S. 29.

Erwähnung: Niemeyer 1997, S. 154-155; Spies 1994, S. 27-29; Looft / Reimers / Stabenow 1986; Lehe 1959, S. 109-113.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

² Landkreis Stade, Niedersachsen.

³ Heutiger Stadtteil Cuxhavens, Niedersachsen.

426. 1394 August 05. o. O.

Die Knappen und Brüder Heinrich, Meinrich und Hermann van Ydzendorpe¹ geloben den Bürgermeister, Ratsherren und der Gemeinschaft der Stadt Hamburg einen Frieden bis zum nächsten Michaelistag [29. Sept.], auch im Namen von Henneke und Bertold, den Söhnen des Roden Kopeke.² *Screven unde gheven is na ghodes bort dusent drehundert iar in deme veer unde Neghentighesten iare in deme hilghen daghe sunte oswaldes des hilghen konighes unde mertelers.*

¹ Ydzendorpe: Iddensen, Landkreis Harburg, Niedersachsen.

² Siehe auch Nr. 430.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Waffenstillstand.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Abdrücke von drei rückwärtig aufgedrückten Siegeln.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg9(1); D: Copiae Archivi.

427. 1394 August 14. o. O.

Der Knappe Herding Stake macht bekannt, dass er Bürgermeister Johann Hoyer von Hamburg und seinen Erben eine jährliche Rente von 5 Mk. verkauft habe. Den Kaufpreis von 50 Mk. habe Hoyer bereits in abgezählten Pfennigen bezahlt. Stake habe den Verkauf mit Rat und Einverständnis seiner Erben und Freunde Ulrich und Köneke Stake vorgenommen. Die Erträge stammten aus dem niedersten, für Futter gebräuchlichen Teil des Billwerder, der Hasfleth¹ genannt werde. Zuvor hätten sein Vater Johann Stake und dann er die Einkünfte dank der Verleihung durch die verstorbenen Grafen Johann [III.]² und A[do]lf [VIII.]³ von Holstein und Stormarn besessen. Der Kaufbrief seines Vaters weise dies klar aus. Diesen Brief habe er nun Johann Hoyer als Zeugnis des rechtmäßigen Verkaufs übergeben,⁴ um Ansprüche aller geistlichen oder weltlichen Personen abzuwehren. Wenn aber der besiegelte Brief der Grafen verloren ginge oder er durch andere Gründe nicht in Augenschein genommen werden könnte, würden Herding und seine Erben keine Ansprüche oder Forderungen daraus ableiten. Die Knappen Ulrich und Köneke Stake bezeugen ihre Zustimmung. [...] *in deme dusensten drehundersten veer unde negentichsten iare in deme hylgen avende unser vruwen erer hemmelvard.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; rückwärtige Zeichen Nr. 165 u. 166 in Anhang; schwer angegriffen, aufgezogen auf Trägermaterial; Schriftkörper vielerorts durch Löcher zerstört, besonders in linker Hälfte; ursprünglich 3 Siegel an an Pergamentpresseln durch Einschnitte in Plica, deren Überreste durch Trägermaterial restauriert, nur 2 Siegel erhalten, deren Überreste in Schutzhüllen, davon nur noch mittiges Siegel anhängend; 2 Rückaufschriften: [1.] *Billwo[er]der*. [2.] *R[egistra]ta*.

¹ *Hosenvlete*: Hasfleth, vgl. Lappenberg 1966, S. CLIII (Einleitung).

² Johann III. von Holstein und Stormarn, reg. 1313/14 - 1359. Vgl. ausf. Anm. bei Nr. 22.

³ Graf Adolf VIII. von Holstein-Pinneberg, reg. 1353-1366. Siehe ausf. Nr. 53.

⁴ Der Kaufbrief Nr. 65 ging zusammen mit Nr. 427 in die Threse ein. Siehe zudem Nr. 482.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse R6; C: Kopialbuch Roose (vor 1621)⁵, S. 206 (verschollen); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.2, 1139.

⁵ Siehe zu den vermutlich verlorenen Abschriften des 1621 verstorbenen Ratsregistrators Jürgen Roose: Reincke 1921, S. 17.

428. 1394 September 07. o. O.

Die Knappen Wolder und Alverich Lappe bestätigen, aufgrund ihrer großen Not von den Ratsherren der Stadt Hamburg bereits 60 Mk. von der Rente erhalten zu haben, die am Michaelistag [29. Sept.] 1395 fällig wäre.¹ *Ghegeven unde schreven is na godes bord in dem dusensten drehundersten veer unde negentichsten iare in deme hylghen avende unser leven vrüwen alze ze gheboren wart.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Vorschuss, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; zwei leicht beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschrift: *Lappen 1394.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q51; D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

429. 1394 November 11. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis] und Kantor Heinrich [Cusvelt], bestätigt, dass von der Rente in Höhe von 30 Mk. im Kirchspiel Sülfeld 10 Mk. dem Kanoniker Otto de Herslo zustünden, da er sich mit 100 Mk. am Kauf beteiligt habe. Das Kapitel habe sie für 300 Mk. Pf. von den Brüdern Henneke und Gottschalk Hummersbutle in Nienwohld¹ und Bargfeld(-Stegen)² im Kirchspiel Sülfeld³ erworben. Die Rente sei der Hamburger Kirche vollständig zugeschrieben worden. Otto de Herslo habe das Recht, seinen Anteil an der Rente ohne Zustimmung des Kapitels zu verkaufen, zu verpfänden oder zu

¹ *Nygenwolde*: Nienwohld, Gemeinde im Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

² *Berchvelde*: Bargfeld(-Stegen), Gemeinde im Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

³ *Sulvelde*: Sülfeld, Gemeinde im Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein.

verschenken. Sollte die Rente zurückgekauft werden, werde das Kapitel ihm die 100 Mk. auszahlen. *Datum hamborch Anno domini Millesimo Tricentesimo Nonagesimoquarto. Ipso die beati Martini episcopi et confessoris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Mitteilung, Renten, Anteile.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; Markierung Nr. 164 in Anhang; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *Super x marcis redditus quos dominus otto dedit ad usus prebendorum ecclesie hamburgensis 1394.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Oo35; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1152.

Erwähnung: Apel 1934, S. 184.

430. 1394 Dezember 01. o. O.

Die Knappen und Brüder Heinrich, Meinrich und Hermann van Ydzendorpe¹ geloben den Bürgermeistern, Ratsherren und der Gemeinschaft von der Stadt Hamburg einen Frieden bis zum nächsten Sonntag in der Fastenzeit, an dem *Esto michi* gesungen werde [21. Feb. 1395].² *Gheven is na ghodes bort drutteynghundert Jar in deme veer und Neghenighesten jare des neghesten daghes sunte Andreas des apostels.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Waffenstillstand.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; drei rückwärtig aufgedruckte, beschädigte Siegel.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Gg9(2); D: Copiae Archivi.

¹ *Ydzendorpe*: Iddensen, Landkreis Harburg, Niedersachsen.

² Siehe auch Nr. 426.

431. 1395 März 29. Rom.

Papst Bonifaz [IX.] reagiert auf ein Ersuchen der Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Hamburg. Darin hätten diese geschildert, dass die Besetzung des an der Elbe gelegenen und zu Hamburg gehörenden Schlosses Ritzebüttel für die Teilnahme an Messen, Gottesdiensten und für den Empfang der Sakramente die eine italienische Meile entfernte Pfarrkirche aufsuchen müsse. Das Schloss diene der Abwehr von Gefahren, Schiffbrüchen und Seepiraten. Der Besuch der Kirche sei mit Gefahren verbunden und auch zeitlich nicht regelmäßig möglich. Da sich dieser Umstand wegen der

anhaltenden Auseinandersetzungen in absehbarer Zeit nicht ändern werde, gestatte Bonifaz die Verwendung eines tragbaren Altars¹. Dort solle ein geeigneter Priester Messen und Gottesdienste halten und die Sakramente reichen lassen. Diese Erlaubnis gelte auch dann, wenn die Stadt Hamburg selbst dem Interdikt unterliegen würde. Deutlich betont der Papst jedoch, dass alle mit dem Interdikt oder der Exkommunikation belegten Personen ausgenommen blieben. Das Kirchenrecht müsse gewahrt bleiben. *Datum Rome apud sanctum petrum iiii Kalendis Aprilis Pontificatus nostri Anno sexto.*

Dokumenttyp: Urkunde; Erlass (kirchlich), Privilegien/Freiheiten, Altar.

Diplomatik: Pergament, auf Trägerpappe geklebt; Latein; Bleibulle an Schnur an Plica; Aufschrift auf Plica: *Jo. de Canevariis*; darüber eine weitere verblasste Zeile; Rückaufschriften und Markierungen teilweise überklebt, teilweise stark verblasst, nach **D** lauteten sie: [1.] *Jo. Weneri*. [2.] *Pro Proconsulibus et consulibus Hamburgensibus*.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse T8a; **D:** Copiae Archivi.

¹ Siehe entsprechende Regelungen für den tragbaren Altar von Neuwerk in Nr. 120, Nr. 366 und Nr. 338 sowie die ursprüngliche Bitte der Hamburger dazu in Nr. 92.

432. 1395 April 23. o. O.

Graf Otto [I.]¹ von Holstein und Schauenburg und sein Bruder Bernhard [von Schauenburg],² der Propst des Hamburger Domkapitels, bestätigen, den Bürgermeistern, Ratsherren und der Gemeinde der Stadt Hamburg für bereits erhaltene 1000 Mk. Hamb. Pf. den Ochsenwerder und den Moorwerder³ verkauft zu haben.⁴ Inbegriffen seien alle Äcker, Weiden, Wiesen, innerhalb und außerhalb des Deiches, die Gewässer und die Fischerei mit dem Zehnt, dem großen und kleinen Zins, der Pacht, Diensten, Rechten, der höheren und niederen Gerichtsbarkeit und allem Zubehör so, wie es ihre Vorfahren und sie selbst besessen hätten. Die Grafen behalten sich ein dauerhaftes Rückkaufsrecht jährlich zu Ostern vor, sofern sie den Rückkauf

¹ Otto I., Graf von Holstein, jüngerer Haus Schaumburg, reg. 1366-1404. Siehe ausf. Nr. 154.

² Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

³ *Ossenwerder, Murwerder*: Ochsenwerder und Moorwerder, Stadtteile im Süden Hamburgs.

⁴ Vgl. Nr. 435.

in den zwölf Tagen zu Weihnachten [25. Dez. – 06. Jan.] vorankündigen würden. *Schreven unde gheven is na der bord unses heren in deme dusentighisten drehunderdsten vyf unde neghentighisten jare in sunte Jurgens daghe des hilghen merteleres.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Verkauf.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; **A**₁: auf Trägerpappe geklebt; zwei Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Aufschrift auf Pressel: *Registrata*; **A**₂: ein Siegel abgefallen, mit Paperstreifen wieder an Plica befestigt, zweites Siegel zerbrochen; Aufschrift auf Pressel: *Registrata*; Rückaufschriften: [1.] B. [2.] *duplicata*. [3.] *Ossenwerdere und Moorwerdere*.

Überlieferung: **A**₁: StAHH 710-1 I Threse R4a; **A**₂: StAHH 710-1 I Threse R15; **D**: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1186; USHL II.3, 295; Klefeker X, E11; Hagedorn 1895, S. 11-12 (Abb.).

Regest: Schütze 1784 II, S. 362, Nr. 378.

Erwähnung: Neddermeyer 1974, S. 160, 163-164; Krabbe 1841, S. 487.

433. 1395 Mai 1. Itzehoe.

Die Vögte, Ratsherren, Schließer, Geschworenen und die Gemeinschaft des Landes Dithmarschen bestätigen, sich mit den Bürgermeistern, Ratsherren und Bürgern der Stadt Hamburg bezüglich des Streits ausgesöhnt zu haben, den diese vor allem mit ihren Landsleuten aus den Kirchspielen Brunsbüttel¹ und Marne² gehabt hätten.³ Sie versichern, weder die Bürgermeister und Ratsherren, noch die Kaufleute aus Hamburg, weder zu Land, noch zu Wasser, weder heimlich, noch offenkundig zu behindern. Zudem sichern sie auch auswärtigen Kaufleuten auf der Elbe Sicherheit zu. Sollte jemand dagegen verstoßen, würden die alten Briefe zur Anwendung kommen, die ihre Vorfahren der Stadt Hamburg besiegelt hätten. Alle bisher von beiden Seiten ausgestellten Briefe würden weiterhin uneingeschränkt Bestand haben. Vermittler und Zeugen sind Ludeke Voghesesone, Merten Kapesmake, Merten Steke und Johann Vogedessone aus dem Kirchspiel Meldorf;⁴ Bokwold Clawes, Yerre Wykenson, Johann

¹ *Brunsbüttel*: Brunsbüttel, Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

² *Merne*: Marne, Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

³ Vgl. Nr. 416.

⁴ *Meldorpe*: Meldorf, Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

Hermenssone, Johann Sagherssone, Wolderich van deme Walle, Runge Gretekenzone und Boye Elzebensone aus dem Kirchspiel Wöhrden;⁵ Johann Odewensone und Diethart Horinghesson aus dem Kirchspiel Hemme⁶; Kersten Boyensone aus dem Kirchspiel Weddingstedt;⁷ Johann Marquardesson aus dem Kirchspiel Tellingstedt;⁸ Johann Dideric aus dem Kirchspiel Albersdorf;⁹ Eike Maken und Make Cylien Makenson aus dem Kirchspiel Marne; Klynkende Herder und Klynke sein Vetter aus dem Kirchspiel Brunsbüttel; Johann Holm und Eveke Zyric aus dem Kirchspiel Neuenkirchen;¹⁰ die Bürgermeister Kersten Miles und Marquard Schreye sowie der Ratsherr Albert Schreye aus Hamburg. *Schreven unde gheven tho Ydzeho in deme iare unses heren dusent dreihundert vyf unde neghentich. In zunte Philippi und Jacobes daghe der hylghen apostele.*

Dokumenttyp: Urkunde; Urfehde, Vertrag (herrschaftlich), Schutz, Geleit.

Diplomatik: A: Pergament, mehrere Löcher und Risse, auf Trägerpappe geklebt; Siegel verloren, Einschnitte sichtbar; B: [1416 Juni 23.]

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse O3; B: StAHH 710-1 I Threse Ff6 (Transumpt 1416); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1189.

⁵ *Wörden:* Wöhrden, Gemeinde im Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

⁶ *Hemme,* Gemeinde im Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

⁷ *Weddingstede:* Weddingstedt, Gemeinde im Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

⁸ *Tellingstede:* Tellingstedt, Gemeinde im Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

⁹ *Alverstorp:* Albersdorf, Gemeinde im Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

¹⁰ *Nyenkerken:* Neuenkirchen, Gemeinde im Kreis Dithmarschen, Schleswig-Holstein.

434. 1395 Mai 16. o. O.

Die Brüder Dietrich und Staties van Mandeslo geloben, in ihrer Funktion als Amtleute des Harburger Schlosses die Ratsherren und Bürger der Stadt Hamburg nicht zu schädigen und ihren Möglichkeiten gemäß zu schützen.¹ Graf Otto [L.]² und Junker Adolf [X.]³ von Holstein sowie die Stadt und die

¹ Vgl. SHRU VI, 1190 und 1191.

² Otto I., Graf von Holstein, jüngeres Haus Schaumburg, reg. 1366-1404. Siehe ausf. Nr. 154.

³ Adolf X., Graf von Holstein, jüngeres Haus Schaumburg, reg. 1404-1426.

Satesleute⁴ von Lüneburg hätten sie dazu eingesetzt. *Gegeven ys na godes bort duzent jar dre hundert jar in deme vif unde Neghentigesten jare des viften sondages na Paschen als men singhet vocem Jocunditatis.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Gelöbnis, Schutz.

Diplomatik: Pergament; zwei Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Aufschrift auf Presselrückseite: *Registrata*; Rückaufschrift: *Richel*.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse N43; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1193.

⁴ Mitglieder eines Ausschusses, bestehend aus Bürgern und Niederadel, zur rechtlichen Regelung von Konflikten im Zusammenhang der „Lüneburger Sate“.

435. 1395 Mai 19. Hamburg.

Graf Otto [I.]¹ von Holstein und Schauenburg und sein Bruder Bernhard [von Schauenburg],² der Propst des Hamburger Domkapitels, gestatten den Bürgermeistern, Ratsherren und der Gemeinschaft von der Stadt Hamburg, den Billwerder bei den Pfandnehmern Johann Hoyer, dem Bürgermeister Hamburgs, und den Erben des verstorbenen Ratsherren Albert Hoyer für 2300 Mk. Hamb. und Lüb. Pf. auszulösen.³ Der Billwerder sei durch den Tod des Grafen Adolf [IX.]⁴ und mit Zustimmung von Ottos und Bernhards Vettern, der Grafen Klaus⁵ und Albrecht⁶ sowie des Herzogs Ger[har]d [VI.]⁷ von Schleswig, in ihren Besitz gelangt. Die Pfandsumme belaufe sich tatsächlich auf 2500 Mk., von denen Johann und Albert Hoyer den Ausstellern 200 Mk. erlassen hätten. Deshalb habe der Hamburger Rat die Summe direkt an die Aussteller gezahlt. Wenn der Rückkauf vollzogen sei, besitze die Stadt Hamburg das Land als rechten Erbkauf mit allem Zugehörigen, jedem Nutzen, allen Rechten und der Gerichtsbarkeit. Das Lehnrecht und

¹ Otto I., Graf von Holstein, jüngerer Haus Schaumburg, reg. 1366-1404. Siehe ausf. Nr. 154.

² Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

³ Siehe auch Nr. 325 und 432.

⁴ Graf Adolf IX. (* 1328 od. 1329; † 26. Januar 1390) herrscht ab 1359. Siehe ausf. Nr. 35.

⁵ Nicolaus, Graf von Holstein, Linie Rendsburg, reg. 1340-1397. Siehe ausf. Anm. in Nr. 11.

⁶ Albrecht, Graf von Holstein, Linie Rendsburg, reg. 1384-1403. Siehe ausf. Nr. 400.

⁷ Gerhard VI., Herzog von Schleswig, reg. 1386-1404. Siehe ausführl. Anm. in Nr. 389.

die *Manschop* jedoch verblieben bei den Ausstellern. Sollten die Hamburger den Billwerder eindeichen, sollen sie auch die Bille überdeichen. Die hierfür notwendigen Kosten würden bei einem Rückkauf angerechnet, sofern die Hamburger darüber Rechenschaft ablegen könnten. Sollten sie jedoch anderweitige Unterstützung für die Eindeichung erhalten, werde die entsprechende Summe nicht angerechnet. Ein Rückkauf sei frühestens nach 20 Jahren möglich. Jährlich sei dies zu Ostern für 2500 Mk. gestattet, wobei die Kosten für die Eindeichung hinzuzufügen seien. Eine Vorankündigung müsse bis zum Michaelistag [29. Sept.] des Vorjahres erfolgen.⁸ *Schreven unde gheven is to hamborch in deme jare na godes bord drutteynhundert vyf unde neghentich in deme avende der hemmelvart unses heren.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Pfand, Auslösung.

Diplomatik: Pergament, fleckig, auf Trägerpappe geklebt; **A₁:** zwei Siegel abgefallen und mit Papierstreifen neu befestigt; **A₂:** mehrere Risse und Löcher; Reiter-siegel Ottos an Pergamentpressel an Plica, zweites Siegel verloren.

Übergabe: **A₁:** StAHH 710-1 I Threse R1(1); **A₂:** StAHH 710-1 I Threse R1(2); **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1194; USHL II.3, 296; Klefeker X, D11b; Hagedorn: Urkunden, S. 12 (mit Abbildung).

Regest: RDD I, *3485.

Erwähnung: NAS 3, S. 271, Nr. 12; Lappenberg 1966 I, S. CLVII; Hübbe 1943, S. 23; Krabbe 1841, S. 487; Koppmann 1867, S. 10, 20; Nachrichten 1896, S. 329, Nr. 63; Lappenberg 1828, S. 6; Neddermeyer 1847, S. 145.

⁸ Eine entsprechende Ausführung des Hamburger Rats ist gedruckt in SHRU VI, 1195.

436. 1395 Juni 20. o. O.

Alverich Lappe bittet die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Hamburg, seine Schulden und die seines verstorbenen Bruders Wolder an den Hamburger Ratsherren Ludeke Wulfhage zu bezahlen. Sie würden sich auf 8 Mk. und 4 Sch. belaufen. Dabei sei der Betrag von der ersten Zahlung abzuziehen, die er und sein Vetter Wolder noch erhalten würden.¹ *Gegeven des sundaghes vor sundte Johanis dage to myddemzomer.*

Dokumenttyp: Brief; Bitte, Schulddienste, Tilgung, Renten.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; Reste eines rückwärtig aufgedruckten Siegels; Unterschrift: *Alverik Lappe*; Rückaufschriften: [1.] *Den erbaren wysen heren borgermestern und radmanen der stad to hamborch sal desse bref.* [2.] *Anno domini m^o ccc^o xcvi Jacobi recepta fuit hec littera.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q52; D: Copiae Archivi.

437. 1395 Juli 24. o. O.

Kurt van Owmünde und Woler Lappe bestätigen, dem Hamburger Rat 100 Mk. Pf. schuldig zu sein. Woler erklärt sich einverstanden, dass der Rat zur Begleichung bis zum Jahr 1397 jeweils 50 Mk. von der Rente einbehalte, die ihm jährlich am Michaelstag [29. Sept.] zustünde.¹ *Geheven unde schreven is na Godes bord in deme dusensten iare op den avend zunte Jacobes des hylghen aposteles.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Schulddienste, Verpfändung, Renten.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q53 (verloren, hier nach:) D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

438. 1395 November 03. o. O.

Der Knappe Alverich Lappe quittiert den Ratsherren der Stadt Hamburg den Empfang von 90 Mk. Pf. Sie wären ihm diese in dem Jahr für seinen Anteil bei der Überlassung des Schlosses Ritzebüttel und der zugehörigen Güter schuldig gewesen. Er erklärt sie für quitt und frei.¹ *Gheven unde schreven is na godes bord in deme dusensten drehundersten vyf unde negentichsten iare des midwekens na aller godes hylgen daghe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Tilgung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Pergamentpressel an Plica, Siegel abgerissen erhalten; Rückaufschrift: *lappe 1395.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q54; D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

439. 1395 November 03. o. O.

Der Knappe Woler Lappe quittiert den Ratsherren der Stadt Hamburg den Empfang von 90 Mk. Pf. Sie wären ihm diese in dem Jahr für seinen Anteil bei der Überlassung des Schlosses Ritzebüttel und der zugehörigen Güter schuldig gewesen. Er erklärt sie für quitt und frei.¹ *Gheven unde schreven is na godes bord in dem dusensten drehundersten vyf unde negentichsten iare des midwekens na aller godes hylgen daghe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Tilgung

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *lappen 1395.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q55; D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

440. [1396]. o. O.

Auflistung der Personen, die der Stadt Hamburg wegen der Herzöge von Lüneburg Fehde angesagt haben:

Herzog Friedrich¹ von Braunschweig [Nr. 445.]; Vollerd Schacke; Otto Bodendorp; Hartmann und Rübelen; Orthgis Klenkok [Nr. 452]; Henneke Breyde; Wulf Breyde, Henneke Etzehude und Henneke Pochwicks [Nr. 451.]; Junker Dietrich² von Oldenburg [Nr. 443]; Heinrich van Velthem [Nr. 449]; Heinrich Glutser [Nr. 453]; Bertold van Honhorst; Heinrich van der Garthow; Otto Raclou und Henneke Zedorp; Bruneke Tralow und Henneke Tralow [Nr. 442]; Paul Breyde; Henneke Ratlo; Kurt van Pentze und Gumbrecht Luzauwe [Nr. 446]; Emeke Santberch [Nr. 447]; Johann Vos; Graf Otto [III.]³ von Hoya und Bruchhausen [Nr. 455]; Otto Schorleke, auch genannt Pape Otte, Tzabel, Heinrich Bromes, Klaus Halewat und Henneke Schute [Nr. 441]; Ritter Wulf Byter und Henning Stafhorst; Sven Stures; Tzabel Nyenkerken; Dietrich und Gerd Brewyngh; Herzog Wartislaw [VIII.] und

¹ Friedrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1400.

² Dietrich der Glückliche, Graf von Oldenburg, reg. 1423-1440.

³ Otto III., Graf von Hoya und Bruchhausen, reg. 1383-1428.

Herzog Barnim [VI.]⁴ von Stettin [Nr. 450]; [Graf] Ulrich [IV.] von Lindow [Nr. 448]; Ritter Wedigho Bugghehaghen [Nr. 454]; der junge Marquard Brokdorp [Nr. 444]; Graf Erich von Hoya; Droghe Heinrich; Volrad Tralow und Eler Rantzow [Nr. 457]; Hartwig Stake; Eghard Kuldenmorghen von Oldesloe; Detlef van dem Haghen.

Dokumenttyp: Notiz; Liste.

Diplomatik: Papier, beidseitig beschrieben; Nummern der einzelnen Fehdebriefe später mit Bleistift vor die jeweiligen Namen gesetzt.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10; D: Copiae Archivi.

⁴ Barnim VI., Herzog von Pommern-Wolgast, reg. 1372-1393 und sein Bruder Wartislaw VIII., Herzog von Pommern-Wolgast, reg. 1393-1415.

441. [1396]. o. O.¹

Otto Schorleke, auch genannt Pape Otte, sowie Tzabel, Heinrich Bromes, Klaus Halewat und Henneke Schute senden einen Fehdebrief an die Bürgermeister, die Ratsherren und insbesondere an die Englandfahrer Hamburgs. Sie sagen der Stadt Hamburg wegen ihrer Herren, der Herzöge Bernd² und Heinrich³ von Braunschweig und Lüneburg, Fehde an. Sie würden dafür das Siegel von Wulf Breyde verwenden.

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; aufgedrücktes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(3); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

³ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

442. [1396]. Winsen a. d. Luhe.¹

Bruneke und Henneke Tralauwe senden einen Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs. Sie sagen der Stadt Hamburg

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

wegen der Herzöge Bernd² und Heinrich³ von Braunschweig und Lüneburg Fehde an. Sie verwahren ihre Ehre.⁴ Siegelankündigung des Bruneke Tralauwe. *Geven to Winsen*.

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; rückwärtig aufgedrucktes Siegel.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Gg10(8); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VII, 1755 (=1248c).

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

² Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

³ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

⁴ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

443. [1396]. o. O.¹

Junker Dietrich², der Graf von Oldenburg, sendet einen Fehdebrief an die Ratsherren und die Gemeinschaft Hamburgs. Er sagt der Stadt Hamburg wegen seiner Herren und Ohme, der Herzöge Bernd³ und Heinrich⁴ von Braunschweig und Lüneburg, Fehde an. Er verwahrt seine Ehre.⁵

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; Markierung Nr. 167 in Anhang; rückwärtig aufgedrucktes, mit Papier abgedecktes Siegel.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Gg10(9); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Dietrich, Graf von Oldenburg, reg. 1423-1440. Siehe ausf. Anm. bei Nr. 440.

³ Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

⁴ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

⁵ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

444. [1396]. o. O.¹

Der junge Marquard Brokdorp verwahrt seine Ehre gegenüber den Bürgermeistern, Ratsherren und Bürgern von Hamburg und Lübeck. Er be-

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

kennt, im Dienst der Herzöge Bern[har]d² und Heinrich³ von Braunschweig und Lüneburg zu stehen und verwahrt seine Ehre,⁴ falls er unter deren Banner im Felde stehen und den Empfängern Schaden zufügen müsse. Er täte dies nur ungern und möchte ansonsten keine Fehde mit ihnen haben.

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; rückwärtig aufgedrucktes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(13); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VII, 1757 (=1284a).

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

² Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

³ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

⁴ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

445. [1396]. o. O.¹

Der Herzog Friedrich² von Braunschweig und Lüneburg sagt den Bürgermeistern und Ratsherren Hamburgs wegen seiner Brüder, der Herzöge Bernd³ und Heinrich⁴ von Lüneburg, Fehde an. Er verwahrt seine Ehre.⁵

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; Reste eines aufgedruckten Siegels.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(16); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Friedrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1400. Siehe Nr. 440.

³ Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

⁴ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

⁵ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

446. [13]96. Winsen a. d. Luhe.¹

Kurt van Pentze und Gumbrecht Luzauwe senden einen Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs. Sie sagen der Stadt Hamburg wegen der Herzöge Bernd² und Heinrich³ von Braunschweig

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

und Lüneburg Fehde an. Sie verwahren ihre Ehre.⁴ Siegelankündigung des Gumbrecht Luzauwe. *Geven to winsen anno nonagesimo sexto.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdt.; rückwärtig aufgedrücktes, beschädigtes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(6); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

³ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

⁴ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

447. [13]96. Winsen a. d. Luhe.¹

Emeke Zandberch sendet einen Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs. Er sagt der Stadt Hamburg wegen der Herzöge Bernd² und Heinrich³ von Braunschweig und Lüneburg Fehde an. Dabei verwende er das Siegel von Gumbrecht Luzauwe. Er verwahrt seine Ehre.⁴ *Geven to winsen [...] anno nonagesimo sexto.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; rückwärtig aufgedrücktes, leicht beschädigtes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(7); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VII, 1754 (=1248b).

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

³ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

⁴ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

448. [13]96. o. O.¹

Graf Ulrich [IV.] von Lindow[-Ruppin]² sendet einen Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs. Er sagt der Stadt Hamburg wegen seiner Herren und Ohme, der Herzöge Bern[har]d³ und Hein-

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² möglicherweise Ulrich IV., Graf von Lindow-Ruppin.

³ Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

rich⁴ von Braunschweig und Lüneburg, Fehde an. Er verwahrt seine Ehre.⁵
Gheschreven [...] anno etc. xcviio etc.

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Querlinien unterhalb des Textes; Mittelniederdeutsch; aufgedrücktes Siegel; Rückaufschrift: *To hamburch.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(12); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

⁴ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

⁵ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

449. [13]96. o. O.¹

Heinrich van Velthem sendet einen Fehdebrief an Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs. Er sagt der Stadt Hamburg wegen des Herzogs Bern[har]d² von Braunschweig und Lüneburg Fehde an. Er verwahrt seine Ehre.³ Siegelankündigung des Rabede Walen. *Datum anno nonagesimo sexto.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; rückwärtig aufgedrücktes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(14); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

³ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

450. 1396 o. O.¹

Die Herzöge Barnim [VI.] und Wartislaw [VIII.]² von Stettin senden einen Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs. Sie sagen der Stadt Hamburg wegen ihrer Ohme, der Herzöge Bern[har]d³ und Heinrich⁴ von Braunschweig und Lüneburg, Fehde an. Sie verwahren ihre

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Barnim VI., reg. 1372-1393, Wartislaw VIII., reg. 1393-1415, Pommern-Wolgast. S. Nr. 440.

³ Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

⁴ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

Ehre.⁵ Siegelankündigung des Herzogs Barnim. *Anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo sexto etc.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; x-förmig angeordnete Striche unterhalb des Textes; aufgedrücktes, mit Papier abgedecktes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(15); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

⁵ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

451. [1396 April 22.] Winsen a. d. Luhe¹.

Wulf Breyde, Henneke Etzehude und Henneke Pochwichts senden einen Fehdebrief an die Bürgermeister und Ratsherren Hamburgs. Sie geben bekannt, im Dienst der Herzöge Bern[har]d² und Heinrich³ von Braunschweig und Lüneburg zu stehen. Sie sagen der Stadt Hamburg deshalb Fehde an und verwahren ihre Ehre.⁴ Siegelankündigung des Wulf Breyde. *Geven to winsen uppe der lu des sonnavendes vor georrii nonagesimo sexto.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; rückwärtig aufgedrücktes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(2); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VII, 1753(=1248a).

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

³ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

⁴ Siehe für den Begriff der *vorwaringe* Nr. 286.

452. [13]96 April 25. Winsen a. d. Luhe.¹

Ortiges Clenck sendet einen Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs. Er sagt der Stadt Hamburg wegen seiner Herren, der Herzöge Bern[har]d² und Heinrich³ von Braunschweig und Lüneburg,

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

Fehde an. Er verwahrt seine Ehre.⁴ *Geven to winsen in die Marcii anno nonagesimo sexto.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; rückwärtig aufgedrücktes, beschädigtes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(10); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

³ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

⁴ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

453. [1396 Mai 18.] Winsen a. d. Luhe.¹

Heinrich Glutser sendet einen Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs. Er sagt der Stadt Hamburg wegen seiner Herren, der Herzöge Bernd² und Heinrich³ von Braunschweig und Lüneburg, Fehde an. Er verwahrt seine Ehre.⁴ *Geven to Winsen des donrestages vor pingxsten.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; rückwärtig aufgedrücktes, leicht beschädigtes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(4); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

³ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

⁴ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

454. [1396 Juni 06.] o. O.¹

Ritter Wedigho Bugghenhagehen macht [dem Hamburger Ratsherrn] Johann Hoger bekannt, dass er der Stadt Hamburg wegen seiner Herren, der Herzöge Barnim [VI.] und Wartislaw [VIII.]², die zuvor getroffenen Verein-

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Barnim VI., reg. 1372-1393, Wartislaw VIII., reg. 1393-1415, Pommern-Wolgast. S. Nr. 440.

barungen und den Frieden aufkündige. *Datum feria tertia infra octava corporis Christi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Aufkündigung, Frieden, Vertrag (herrschaftlich).

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; aufgedrucktes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(1); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

455. 1396 Juni 15. o. O.¹

Graf Otto [III.]² von Hoya und Bruchhausen sendet einen Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs. Er sagt der Stadt Hamburg wegen der Herzöge Bernd³ und Heinrich⁴ von Braunschweig und Lüneburg Fehde an. Er verwahrt seine Ehre.⁵ *Datum [...] anno domini millesimo trecentesimo xc^o sexto ipso die beati viti confessoris gloriosi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage, Verwahrung.

Diplomatik: Papier, Strichelung am Rand; Mittelniederdeutsch; rückwärtig aufgedrucktes Siegel.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(5); D: Copiae Archivi.

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Otto III., Graf von Hoya und Bruchhausen, reg. 1383-1428.

³ Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

⁴ Heinrich, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, reg. 1373/88-1416. Siehe Nr. 410.

⁵ Siehe für den Begriff der *Vorwaringe* Nr. 286.

456. 1396 Juli 02. o. O.

Alverich Lappe ersucht die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Hamburg darum, der Witwe seines Bruders Woleke von der Summe, die ihm der Rat schuldig sei, 200 Mk. in vier jährlichen Raten zu 50 Mk. auszuzahlen. Diese sollten jeweils am Michaelistag [29. Sept.] übergeben werden, beginnend im gegenwärtigen Jahr. Darum habe Bertram Tzabel gebeten, der Bruder der Witwe.¹ *Schreven unde gheven is na Godes bord dritteynhundert*

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

jaar unde in dem soes unde neghentighisten jare in dem hilghen daghe Processi unde Martiniari.

Dokumenttyp: Urkunde; Bittschrift, Schulddienste, Tilgung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *lappe 1396.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q58; D: Copiae Archivi.

457. [1396 Juli 26.] o. O.¹

Volrad Tralow und Eler Rantzow senden einen Fehdebrief an die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger Hamburgs. Sie sagen der Stadt Hamburg wegen des Herzogs Bern[har]d² von Braunschweig und Lüneburg Fehde an. Siegelankündigung des jüngsten Eler Rantzow. *Ghescreven des donrdaghes na suntte Jacopes daghe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Fehden, Ansage.

Diplomatik: Papier; Mittelniederdeutsch; aufgedrücktes Siegel; Rückaufschrift: *An de borghermestere unde deme ghancen raade tho hamborch komme desse bref.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Gg10(11); D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VII, 1756 (=1261a).

Erwähnung: Lehe 1935, S. 161.

¹ Siehe für weitere Fehden in dieser Angelegenheit die Liste in Nr. 440.

² Bernhard, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, reg. 1373-1434. Siehe ausf. Anm. in Nr. 410.

458. 1396 September 07. o. O.

Die Lüneburger Ratsherren bestätigen, dass ihre Mitbürger Jacob Schomakers und Hartwig de Molendino einen Wispel Salz aus der Lüneburger Saline an den Hamburger Ratsherrn Nicolaus de Gheldersen und an Hermann Langeben, den Kleriker der Diözese Ratzeburg, verkauft hätten. Dies bestätigen die Ratsherren Albert de Molendino, Heinrich Viscule, Hasseke, Dietrich Bromes, Johann Grabow, Johann de Molendino senior, Johann Semelbecker, Johann Hoyemann, Heinrich Schomakers, Hartwig Beve, Nicolaus Gronehagen und Johann de Empsen. Er sei für 450 Mk. Lün. Pf. verkauft worden. Von diesem Wispel stamme aus dem Besitz des

Jacob Schomakers ein halber Fuder¹ an vier Pfannen im Haus *Mettinge*, hingegen aus dem Besitz des Hartwig de Molendino ein halber Wispel aus dem gesamten Haus *Erdinge* sowie ein Fuder von der linken Wechpfanne² im Haus *Deynge*. Hartwig habe diesen Besitz als Erbe seines Vaters erhalten. Die Verkäufer müssten den Käufern auf Wunsch eine Garantie für die Salzgüter geben. Die Käufer können mit dem Salzgut nach Belieben verfahren, solange das Recht der Stadt Lüneburg gewahrt bleibe. *Datum Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo sexto In vigilia Nativitatis beate Marie virginis gloriose.*

Dokumenttyp: Urkunde; Verkauf (privat), Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; Markierung Nr. 168 in Anhang; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Super uno salis choro pertinenti ad vicariam quod obtinet dominus Hermannus Langben in ecclesia St. Nicolai 1396.* [2.] *Registrata.* [3.] *No60.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp26b; D: Copiae Archivi.

¹ 1 Wispel (Chorus) = 3 Fuder (Plaustrum).

² Jede Siedehütte hatte einen eigenen Namen und in ihnen befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, die so eindeutig benannt wurden (Hecht 2010, S. 34).

459. 1396 Oktober 06. o. O.

Der Knappe Alverich Lappe quittiert den Ratsherren der Stadt Hamburg den Empfang von 90 Mk. Pf. Sie wären ihm diese in jenem Jahr für seinen Anteil bei der Überlassung des Schlosses Ritzebüttel und der zugehörigen Güter schuldig gewesen. Er erklärt sie für quitt und frei.¹ *Gheven unde schreven is na godes bord in deme dusensten drehundersten soos unde negentichsten iare des achten daghes na sunte my^{ch}acle.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Tilgung, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *lappen 1396.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q56; D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

460. [13]96 Oktober 06. o. O.

Der Knappe Woler Lappe quittiert den Ratsherren der Stadt Hamburg den Empfang von 90 Mk. Pf. Sie wären ihm diese in dem Jahr für seinen Anteil bei der Überlassung des Schlosses Ritzebüttel und der zugehörigen Güter schuldig gewesen. Er erklärt sie für quitt und frei.¹ *Schreoven unde gheven is na der Bord ghodes in deme soos unde negentichsten iare des achten daghes na sunte mychaelis daghe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Tilgung, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Pergementpressel an Plica, Siegel abgefallen erhalten; Rückaufschrift: 1396.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q57; D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

461. 1396 Oktober 21. Lüneburg.

Der Rat von Lüneburg erklärt öffentlich, dass er jedem, bei dem es nötig wäre, unverzüglich an dessen Salzgut¹ und der vorenthaltenen Flut² oder Rente auf der Sülze von Lüneburg zu Recht ver helfe. Auch versprechen die Ratsherren, nicht zu gestatten, das Salzrecht zu verschleppen, mit Ratsurteilen die Brände hinauszuzögern und die Sole zu verbieten. Wenn aber doch von den Bränden drei hinausgezögert würden, müssten sie ohne Verzug den Siedemeister³ anweisen, dass er die Sole verbiete. Dies gelte so lange, bis das Salzgut, die vorenthaltene Flut oder die Pfannenrente beglichen wäre. Denn nach dem Salzrecht solle man die drei keinesfalls über vierzehn Nächte⁴ hinauszögern. Auch hätten die Ratsherren den Sulfmeister auf der Sülze jedes Jahr zu bitten, die Verteilung und die Ausweisung des Flutgutes so zeitig zuvor in das Jahr einzuordnen, dass jeder sein

¹ *breckede gud*

² *vurholdene vlode*

³ *zodmester*

⁴ *verteynacht*

Wispelgut⁵ zu der nächsten Flut in dem Jahr unbeschränkt und ungehindert erheben könne. Wer das versäume und darüber vor dem Rat von Lüneburg verklagt würde, müsse darüber der Stadt ein Pfand setzen⁶. Der Rat garantiert allen, die Güter und Zahlungen zu erhalten hätten, sich an diese Rechte zu halten. [...] *gheven ys to Luneborch na godes Bord drytteynhundert Jar, darna in deme sesundneghentyghesten iar, in der hilghen Elvenduzent meghede daghe [...]*.

Dokumenttyp: Urkunde; Ordnungen/Statuten, Rechtshilfe, Renten.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; horizontale und vertikale Führungslinien; Siegel des Rates von Lüneburg abgerissen, erhalten noch Pergamentpressel durch Einschnitt in Plica am unteren Rand; 4 Rückaufschriften: [1.] *Super Iustitia exhibenda per Consules Luneborgenses conquerentibus de non solutis reddituum solvendorum de salina*. [2.] N. 28. [3.] *Dat.* 1396. [4.] No. 52.

Überlieferung: **A:** StAAH 710-1 I Threse Pp27; **D:** Copiae Archivi.

⁵ *wyspelghud*: Mit dem Chorus- oder Wispelgut war eine Salzabgabe verbunden, die auf den Pfannen ruhte und vom Pfannenherrn an die Choralisten ausgezahlt wurde. Dieses war neben dem Pfannengut, der Zuteilung einer festgelegten Menge Sole an einer Pfanne, war das Wispelgut eine wichtige Geldabgabe (Hecht 2010, S. 34).

⁶ *wedde lyden*

462. 1396 November 19. o. O.

Der Knappe Henneke Rantzow bestätigt, dass er mit Zustimmung seiner Herren, seines Bruders Sievert und seiner nächsten Erben und Freunde dem Knappen Henneke Hummersbutle, dessen Kindern und den Haltern dieses Briefes, nämlich den Knappen Gottschalk Rantzow, Volrad Kinre, Bruneke Tralow, Detlef Tralow, Henneken Tralow und Otto Tralow, all sein Gut für 900 Mk. Lüb. Pf. verkauft habe. Es sei der Besitz, den er in Wohldorf¹, in Schmalenbek², in Volksdorf³, in Lottbek⁴, in *Rokesberge*⁵ und im halben Dorf Hoisbüttel⁶ habe - mit dem *Hovecampe*, dem *Molenbruke* und

¹ *Woltorpe*: Wohldorf, bildet zusammen mit Ohlstedt einen Stadtteil im Norden Hamburgs.

² Schmalenbek, Ortsteil der Gemeinde Großhansdorf, Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

³ *Volkmerstorpe*: Volksdorf, Stadtteil im Nordosten Hamburgs.

⁴ *Lotbekte*: Lottbeck, Ortsteil der Gemeinde Ammersbek, Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

⁵ Ehemaliges Dorf im Kirchspiel Bergstedt, Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

⁶ *Hoyersbüttel*: Hoisbüttel, Ortsteil der Gemeinde Ammersbek, Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein.

dem Hof, der an dem Wall liege, mit allem Zubehör, allen Freiheiten und der Gerechtigkeit, wie sein Vater und er selbst es mit Diensten und dem ganzen Nutzen besessen hätten. Zusätzlich habe er ihnen sein Einlösungsrecht an dem Herkenkrug⁷ als Erbgut verkauft. Der Aussteller verspricht, die Käufer von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten. Mitbürgen sind Sievert Dosemrode, Ritter Gerd Hoke, Marquard Wulve, Lüder Wulve und Eler Rantzow. Siegelankündigung des Ausstellers und der Bürgen. *Geven is na godes bord drutteynhundert jar dar na in deme Sesundenegisten jare an sunte Elysbeth daghe der hilgen vrowen.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; fünf Siegel an Pergamentpresseln an Plica, ein Siegel verloren; Rückaufschrift: *Woltorpe A.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse S1; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1280.

Erwähnung: Neddermeyer 1847, S. 126.

⁷ *Herkenkroghe* Herkenkrug, ehemaliges Dorf bei Hamburg-Volksdorf.

463. 1396 November 27. o. O.

Der Knappe Bertram Tzabel quittiert dem Hamburger Rat, für seine Schwester, die Witwe des Woleke Lappe, 50 Mk. erhalten zu haben. Sie seien von der Rente ausgezahlt, welche der Rat jährlich Alverich Lappe schulde.¹ *Gheven is na godes bord in deme dusensten drehundersten sesunde negentichsten iare des negesten mandages vor zunte Andreas dage.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Tilgung, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; beschädigtes Siegel an Papierstreifen an Plica; Rückaufschrift: *1396 lappen.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q59; D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

464. 1397 Januar 08. o. O.

Der Knappe Woler Lappe quittiert den Empfang von 60 Mk. Pf. durch die Ratsherren der Stadt Hamburg. Sie stammten von der Rente, die sie ihm

am kommenden Michaelistag [29. Sept.] schuldig seien. Er erklärt sie für quitt und frei.¹ *Gheven is na godes bord in deme drytteynhunderdisten soven unde neghentighisten Jare des yrsten mandaghes na der hilghen dryer konynghe daghe.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Tilgung, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: 1397.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q60; D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

465. 1397 Mai 25. o. O.

Alverich Lappe erklärt, dem Rat der Stadt Hamburg 9 Mk. Pf. zu schulden. Diese Schulden seien wegen der Renten und Güter entstanden, die Schinkel in der Westerwisch¹ habe. Er versichert, diese Summe zu bezahlen.² *Screven unde gheven is in deme soven unde neghentighesten jare in sunte urbanus daghe des hilghen bysschopes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Schulddienste, Tilgung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel durch Plica; Rückaufschrift: *Solutio reddituum [...?] de lappen debitorum.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q61. D: Copiae Archivi.

¹ Westerwisch, eingemeindet in der Stadt Cuxhaven, Niedersachsen.

² Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

466. 1397 Mai 25. o. O.

Der Knappe Alverich Lappe quittiert den Ratsherren der Stadt Hamburg den Empfang von 120 Mk. Pf. von der Rente. Sie wären ihm diese am Michaelistag [29. Sept.] schuldig und seien nun für quitt und los erklärt. Wolder Lappe, der Vetter des Alverich, bestätigt die Zahlung und sein

Einverständnis.¹ *Gheven ys na Godes bord drytteynhundert soven unde negentich iaar in sunte Urbanus daghe des hilghen merteleres unde bisschopes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Tilgung, Renten.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q62 (verschollen); Hier nach D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

467. 1397 August 20. Lüneburg.

Die Ratsherren der Stadt Lüneburg beglaubigen einen Verkauf von ½ Chor Salz durch ihren Mitratsherren Johann Hoymann. Es beglaubigen die Ratsherren, Johann Lange, Albert de Molendino, Nicolaus Schomakers, Johann Dycke, Conrad von Boltze, Dietmar Duckel, Bernhard Basedow, Nicolaus Garlop, Nicolaus von Sanckenstede, Heinrich Bere, Johann von Molendino, der Jüngere, und Ludolf Tobyng. Johann Hoymann habe für eine bestimmte Geldsumme, die bereits gänzlich abgezahlt sei, Propst Bernhard [von Schauenburg]¹, Dekan Werner [Militis] und dem gesamten Kapitel der Hamburger Kirche von der Bremer Diözese diesen Anteil verkauft und alle Rechte abgetreten. Alle, die es angehe, seien einverstanden. Das Salz sei von den Fluten aus der rechten Gunkpfanne des Hauses *Deyinge* in der Saline Lüneburgs auszubringen. Das Recht der Stadt Lüneburg bliebe davon gänzlich unverletzt. *Datum Luneburg Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimoseptimo Vicesima die Mensis Augusti.*

Dokumenttyp: Urkunde; Beglaubigung, Verkauf, Erträge.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; senkrechte und horizontale Führungslinien; Siegel abgerissen, ursprünglich an erhaltenem Pergamentpressel durch Einschnitt in Plica am unteren Rand; Kanzleizeichen: vorderseitig: Nr. 169, rückwärtig: Nrr. 170 und 171; 4 Rückaufschriften: [1.] *Capitulo hamburgensi super dimidio choro salis perpetuo.* [2.] *Registrata.* [3.] *½ chorus salis in domo Deyinge 1397.* [4.] N. 25.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp25; D: Copiae Archivi (datiert auf 1392).

¹ Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

468. 1397 August 20. Lüneburg.

Die Lüneburger Ratsherren bestätigen einen Verkauf von Erträgen aus der Lüneburger Saline durch ihren Amtskollegen Johann Hoyemann an Propst Bernhard [von Schauenburg]¹, Dekan Werner [Militis] und das gesamte Hamburger Domkapitel. Dies bestätigen die Ratsherren Johann Lange, Albert de Molendino, Nicolaus Schomakers, Johann Dycke, Conrad de Boltze, Dietmar Duckel, Bernhard Basedow, Nicolaus Garlop, Nicolaus de Sanckenstede, Heinrich Beve, Johann de Molendino junior und Ludolf Tobyng. Ihr Amtskollege Johann Hoyemann habe für 100 Mk. Lün. Pf. ein Fuder Salz aus jeder Flut, von der Vorbate², der Böninge³ und allen anderen Einkünften, verkauft. Sie würden aus aus seinen zwei Herrschaften über die rechter Hand im Haus *Eynge*⁴ gelegenen Pfannen in der Lüneburger Saline stammen. Das Domkapitel erhalte sie zum dauerhaften Besitz der Hauptpräbenden. Johann Hoyemann hätte diesen Fuder Salz von Albert de Molendino zu den gleichen Konditionen erworben. Molendino habe noch für die kommenden sieben Jahre jeweils zu Ostern ein Rückkaufsrecht. *Datum Luneburg Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimoseptimo vicesima die Mensis Augusti.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Erträge.

Diplomatik: Pergament; Latein; Markierung Nr. 176 in Anhang; Siegel verloren, Einschnitt in Plica vorhanden; Rückaufschriften: [1.] *Capitulo hamburgensi super unio plaustro salina Registrata.* [2.] *i plastrum in domo Eynge.* [3.] *ipsa littera est unius plaustri unfrigher[?] et est penis dominos Hartwicum et Ludolf Stoterouge proconsulum et consulum.* [4.] 1397. [5.] No22. [6.] Z11.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Pp28; **D:** Copiae Archivi.

¹ Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

² *vorbate:* Vorteil, Nutzen, spez. Rente der Pfannenherren aus der Lüneburger Saline.

³ *boninge:* Böninge, die 22 letzten Tage der Fluten bei der Salzbereitung.

⁴ Jede Siedehütte hatte einen eigenen Namen und in ihnen befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, die so eindeutig benannt wurden (Hecht 2010, S. 34).

469. 1397 September 29. o. O.

Die Hauptleute und die Gemeinschaft des Landes Hadeln bestätigen, mit den Bürgermeistern und Ratsherren der Stadt Hamburg für die kommenden fünf Jahre einen Vertrag geschlossen zu haben. Dieser beinhalte, dass sie mit den Bewohnern des Schlosses Ritzebüttel Frieden halten würden. Falls zudem den Bewohnern Ritzebüttels durch Landesherren, Fürsten, Adlige, Länder oder andere Personen Schaden zugefügt werde, würden die Hamburger sich für deren Rechte einsetzen. Nötigenfalls sei auch Kriegshilfe zu leisten. Jedoch seien sie nicht verpflichtet, dies auch außerhalb Hadelns zu tun. Sollten sie umgekehrt Kriegshilfe erhalten, würden sie nur mit Zustimmung der Verbündeten Frieden schließen. *Gegheven na godes bord in dem dusentsten dreihundertsten sevenundenegentichsten iare op den dach zunte Michaelis des hylgen ertzengeles.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (herrschaftlich), Frieden, Beistand.

Diplomatik: Pergament, auf Trägerpappe geklebt; Führungslinien; Markierung Nr.

177 in Anhang; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] 1397

Tohopesate van v jaren. [2.] II; 3: *Registrata.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q7; D: Copiae Archivi.

470. 1397 November 27. Lüneburg.

Der Ratsherren von Lüneburg, Johann Lange, Albert de Molendino, Nicolaus Schomaker, Johann Dyke, Conrad Boltze, Dietmar Duckel, Bernhard Basedow, Nicolaus Garlop, Nicolaus von Sanckenstede, Heinrich Bere, Johann de Molendino, der Jüngere, und Ludolf Tobing beglaubigen einen Verkauf über Erträge von 4 Fudern Salz. Die Hamburger Bürger Johann Sak, Heinrich de Monte und Johann Rodenburg hätten die Fuder für eine bereits beglichene Geldsumme im Einverständnis mit ihren Erben an Propst Bernhard [von Schauenburg]¹, Dekan Werner [Militis] und das Domkapitel Hamburgs verkauft. Die Bürger hätten dem Lüneburger Rat eine Urkunde vorgelegt, in der die Hamburger Bürgermeister und Ratsher-

¹ Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

ren diesen Verkauf bestätigten. Bei den 4 Fudern Salz² handelt es sich um 3 Fuhren aus der linken Gunkpfanne³ des Hauses *Seveninge* und um 1 Fuhre aus der linken Wechpfanne des Hauses *Lotheringe* in der Saline Lüneburgs. Die Fuder dürften von jeder beliebigen Flut⁴ genommen werden. Rechtmäßig mit allen Rechten, Erträgen und dem ganzen Zubehör seien diese nun als ewige Hauptpfänden in den Besitz der Kirche übergegangen. Es stünde den Angehörigen des Domkapitels frei, darüber zu entscheiden, wie mit den Fudern weiter verfahren würde. Das Recht der Stadt Lüneburg bliebe davon unbeschadet. *Datum Luneburg, Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimoseptimo, vicesimaseptima die Mensis Novembris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Beglaubigung, Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf.

Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Latein; Zeichen vor Initial Nr. 172 in Anhang; 2 rückwärtige Zeichen Nrr.173 u. 174; vertikale und horizontale Führungslinien; Siegel abgerissen; 2 Aufschriften hinter Plica: [1.] *Registrata fol. v Jo. Brand.* [2.] Pp29; 6 Rückaufschriften: [1.] *Cap[itu]lo hamburgensi.* [2.] *sup[er] iiii plaustr[is] sall[is].* [3.] *Registrata.* [4.] *i chorus in domo Seveni[n]ghe hodie c[om]para[tur] quia iiii pl[austra] factu[m] i choro salis. i pl[austrum] in domo Loteringh.* [5.] 1397. [6.] N. 25.

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Pp29; D: Copiae Archivi.

² *plaustra salis*, wörtlich auch die Fuhre eines Wagens.

³ *ghunchpanne, wechpanne*: Jede Siedehütte hatte einen eigenen Namen und in ihnen befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, die so eindeutig benannt wurde. (Hecht 2010, S. 34).

⁴ *quolibet flumine*

471. 1397 Dezember 17. o. O.

Der Knappe Bertram Tzabel quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt von 50 Mk. für seine Schwester, die Witwe des Woleke Lappe. Ausgezahlt würden sie von der Rente, die der Rat jährlich Alverich Lappe schulde.¹ *Geven is na godes bord in deme dusensten drehundersten sevenundenegentlichsten iare des negesten mandages vor zunte Thomas daghe des aposteles.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Renten, Schulddienste, Tilgung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *lappen 1397.*

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q63; D: Copiae Archivi.

472. 1397 Dezember 19. Hamburg.

Das Hamburger Domkapitel, vertreten durch Dekan Werner [Militis] bestätigt, dass der Priester Johann Pape aus der Diözese Ratzeburg und der Hamburger Bürger Johann Knubbe folgende Renten zur Verfügung gestellt hätten, um eine Vikarie am Altar des St. Bartholomeus in der St. Nikolai-Kirche zu errichten: [I.] 12 Mk., die Johann Knubbe in Haus und Gut des Ludolf Ludorp habe, welche in der Gröningerstraße im Hamburger Kirchspiel St. Katharinen lägen. Das Haus befinde sich gegenüber der Zollbrücke, auf der einen Seite neben einem weiteren Gut des Ludolf, welches er derzeit bewohne, und dem Gut des Heino Borne auf der anderen Seite. [II.] 4 Mk., die Johann Pape aus Hof und Äckern besitze, welche in *Schulsyke* im Land Kehdingen¹ lägen. Sie gehörten Nicolaus van deme Sande und dessen Sohn Borchard, den Einwohnern von Buxtehude². [III.] 6 Mk., die Johann von freien Äckern habe, die Dietrich Bruggemann, dem Einwohner in Boizenburg³, durch den Kauf von Heino Derengharden gehörten. Falls diese Renten ganz oder teilweise zurückgekauft würden, sei das Geld mit Zustimmung des Kapitels wieder neu in Renten zu investieren. Jede Mark in Hamburg müsse für 15 Mk. und jede Mark außerhalb Hamburgs für 12 Mk. zurück gekauft werden. Das Kapitel bestätige, die Renten unter den Schutz des kanonischen Rechts zu nehmen, die Vikarie wie gewünscht einzurichten und Johann Pape als Vikar einzusetzen. Er und seine Nachfolger hätten regelmäßig die Messe zu feiern und allen anderen Pflichten ebenso wie die anderen Vikare nachzukommen. Ihnen überbrachte Spenden müssten sie vollständig dem Vizerektor übergeben und nichts zu dessen Schaden unternehmen. Zeit seines Lebens seien 2 Mk. von Johann Pape und nach seinem Tod 3 Mk. von seinen Nachfolgern am Festtag *Johannes ante portam latinam* [6. Mai.] für die Memorien des Vikars Hermann Smedes in St. Marien in Boizenburg und des Johann Pape selbst im Chor der Hamburger Kirche und 1 Mk. im Chor von St. Nikolai zu verteilen. Johann Knubbe erhalte zu seinen Lebzeiten das Patronats- und Präsentationsrecht.

¹ *Kedingh*: Kehdingen, Landkreis Stade, Niedersachsen.

² Buxtehude, Landkreis Stade, Niedersachsen.

³ *Boycenborch*: Boizenburg, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Mecklenburg-Vorpommern.

Nach seinem Tod gehe es an seine ältesten und nächsten Verwandten beiderlei Geschlechts für die folgenden 120 Jahre über. Anschließend falle die Kollatur an das Kapitel. Siegelankündigung des Kapitels und der Stifter. *Datum hamborch anno domini millesimo Trecentesimo xcviio decima nona die mensis decembris.*

Dokumenttyp: Urkunde; Stiftungen/Donationen, Vikarien, Renten.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; Markierung Nr. 175 in Anhang; drei Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Nicolai*. [2.] *Super vicaria fundata in ecclesia sancti nicolai qua obtinet johannis pape*. [3.] *Anno domini 1397 xix mensis decembris*. [4.] *qua possidet dominus hynricus*. [5.] *Theolonarius*. [6.] *fundatio Registrata folio viii*. [7.] *Nicolaus Vinck Notarius subscripsi*. [8.] *S. Bartolomaei*. [9.] [als Rechnung untereinander] 1397 / 120 / 1517. [10.] N6.

Überrlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Uu32; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI, 1381.

473. 1398 März 20. o. O.

Der lange Wilbrand van Reden und die Brüder Werner, Otto und Gheverd de Groten bestätigen, dass ihnen Ritter Ortghys Klencok 550 Mk. Lün. Pf. geliehen habe. Sie versprechen, 50 Mk. innerhalb der acht Tage nach dem kommenden Martinstag [11. - 18. Nov.] in Lüneburg und 500 Mk. in den zwölf Nächten nach Weihnachten [25. Dez. - 06. Jan.] je nach Wunsch des Ortghys entweder in Hamburg oder in Lüneburg vollständig zurückzuzahlen. Sollten sie die erste Summe nicht zahlen, würden sie sofort nach dem Zahlungstermin unaufgefordert nach Lüneburg kommen und dort solange verbleiben, bis die Summe vollständig beglichen sei. Sollten sie die zweite Summe nicht zahlen, erhalte Ortghys solange die Hälfte des Schlosses Lüdershausen¹, das Wilbrand van Reden besitze, bis die Schuld beglichen sei. Zusätzlich müssten die Schuldner bis dahin in Lüneburg bleiben. Dies versichern sie sowohl Ortghys und seinen Erben als auch deren Treuhändern, dem Bürgermeister Johann Hoyer und dem Rats Herrn Albert Screye von Hamburg sowie den Bürgermeistern Albert van der Mole und Johann Langhe von Lüneburg. Bürgen sind Heinrich van dem Heymbroke, Ludolf

¹ *Lüderdeshusen*: Lüdershausen, Landkreis Lüneburg, Niedersachsen.

van dem Heymbroke, der Vogt von Moisburg², Baldwin vamme Knesbeke und Werner van dem Berghe, der Sohn des Hans. Siegelankündigung der Aussteller und der Bürgen. *Geven na godes bord dritteynhundert yar dar na in deme achten undnegentigesten yare des negesten mydwekens vor dem sondage in der vasten alse man singhet Judica.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Schulddienste, Tilgung, Verpfändung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; acht teilweise beschädigte Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] *der groten obligation uber 550 Mk. am Ortgys Klencok.* [2.] *sub jure obstagii.* [3.] 1398. [4.] N28.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp63; D: Copiae Archivi.

² *Mosedeborch:* Moisburg, Landkreis Harburg, Niedersachsen.

474. 1398 März 21. o. O.

Die Bürgermeister Heinrich Viscule und Otto Garlop und die Ratsherren Nicolaus Gronehagen und Johan van Empsen aus Lüneburg bestätigen, dass ihnen Ritter Ortghys Klencok 150 Mk. Lün. Pf. geliehen habe. Sie versprechen, die Summe am folgenden Michalstag [29. Sept.] je nach Wunsch des Ortghys entweder in Hamburg oder in Lüneburg vollständig zurück zu zahlen. Sollten sie es nicht tun, kämen sie innerhalb von acht Tagen nach dem Zahlungstermin unaufgefordert nach Hamburg und würden dort solange verbleiben, bis die Summe vollständig beglichen sei. Dies versichern sie sowohl Ortghys und seinen Erben als auch deren Treuhändern, dem Domherrn Willer Growel, den Bürgermeistern Kersten Miles und Johann Hoyer sowie dem Ratsherrn Albert Screye von Hamburg und dem Bürgermeister Albert van der Mole von Lüneburg. *Gheven Na Godes bord dritteynhundert jar darna in dem Achtundneghentigesten yare des neghesten donredages vor dem Sondage in der vasten alze men singt Judica.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Schulddienste, Tilgung.

Diplomatik: Pergament; Führungslinien; Mittelniederdeutsch; Markierung Nr. 179 in Anhang; zwei der vier Siegel an Pergamentpresseln an Plica; Rückaufschriften: [1.] *1398 Obligatio super 150 Mk. pro Ortyyhys Klencak.* [2.] N28. [3.] *sub obstagio.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp64; D: Copiae Archivi.

475. 1398 Juni 24. Uetersen.

Der Notar Johann de Wunstorpe bestätigt, dass Propst Hermann Crevet vom Klosters Uetersen eine Rente in Höhe von 20 Mk. Hamb. Pf., die ihm vom Grafen von Schauenburg zum persönlichen Nutzen überlassen worden sei, dem Kloster für die Anstellung eines dritten Kaplan schenke. Anwesend seien die Priorin Elisabeth, Kämmerin Margarete, die Thesaurarin, die Cellerarin und weitere Angehörigen des Konvents gewesen. Der Kaplan erhalte die Aufgabe, täglich mit Ausnahme der hohen Feiertage die Messe der heiligen Jungfrau Maria vor allen anderen Messen zu singen. Falls der Graf diese Rente zurückkaufen sollte, sei die entsprechende Summe in neue Renten für denselben Verwendungszweck zu investieren. Sollte jemals der jeweilige Propst keinen dritten Kaplan beschäftigen oder die Messe nicht singen lassen, müsse er von der Rente 15 Mk. an die Hamburger Kirche zahlen. Diese würden dann für die Memorien des Hermann Crevet, dessen Eltern und Wohltätern im Chor verteilt werden. Diese Schenkung erfolge mit Zustimmung der Priorin und der Konventualinnen, für die der Notar Kopien dieser Bestätigung angefertigt habe. Anwesende Zeugen sind die Priester Nicolaus de Winsen, Johann Palus und Johann Haken. Siegelankündigung des Propstes, der Priorin und des Klosters. *Anno nativitatis eiusdem Millesimo Trecentesimo Nonagesimo Octavo Indictione sexta Mensis junii vicesima quarta die hora quasi primarum [...] Acta sunt hec Utersten.*

Dokumenttyp: Urkunde, Notariatsinstrument; Stiftungen/Donationen, Renten.

Diplomatik: Pergament; Notariatszeichen Nr. 178 in Anhang; drei Pergamentpressel an Plica, mittleres Siegel beschädigt erhalten; Rückaufschrift:
 [1.] *Super xx marcis redditus datis conventui in utersten per domini Hermanum Crevet ut teneant tres capellanos quod si non fererint tunc ex dictis xx marcarum redditibus xv marcarum redditus pro memoria ecclesie beate Marie hamburgensis realiter donavit.*
 [2.] *Ad memorias Anno 1398.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Nn91; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRÜ VI, 1447.

476. 1398 Juli 25. Krempe.

Johann Stelnow bezeugt, dass er von zwei Morgen Land, die er am Grevenkoper Riep¹ gehabt hätte, den einen für 10 Mk. an Herder Ram verkauft habe. Ram habe das Land an die Vikarie der Heiligen Drei Könige² in Krempe gegeben. Den anderen Morgen, der außerhalb des Rieps von Grevenkop liege, habe er Friedrich Schake für 9 Mk. Hamb. Pf. zu rechtmäßigem Erbkauf veräußert, so wie Stelnow und seine Vorfahren die Fläche genutzt hätten. Er garantiere dies nach dem Recht von Grevenkop auf Jahr und Tag zu wahren, so wie es dort Brauch sei. Anwesende Zeugen: Bürgermeister Klaus Griis, Ratsherr Heinrich Holner und Georg Scroder von Krempe neben weiteren geistlichen und weltlichen Personen. [...] *gheven unde screven is tû der Crempen Na godes bord dûsent unde drehundert iar an dem achte unde neghentighesten Iare an dem daghe sunte Jacobes des apostels.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Stiftungen/Donationen, Vikarie.
Diplomatik: Tinte auf Original-Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel anhängend an Pergamentpressel durch Einschnitt in Plica, nur etwa ein Drittel erhalten, kleine Bruchstücke; Rückaufschrift: [1.] *In der Kremp[er]marsch. R[egistrat]®* [2.] *Regis[tra]ta.* [3.] *Lit[tera] d[omi]ni Jo[hannis] Stelnow[.] Istud iug[erum] assigno ad vicar[iam] mea[m] i[n] ecc[lesi]a s[anc]ti pet[ri] i[n] Hamb[orch].*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Nn36; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.2, 1455.

¹ Das Grevenkoper Riep liegt südöstlich von Krempe.

² Der rückwärtige Vermerk, es handele sich um eine Vikarie in St. Petri, dürfte auf die Kirche von Krempe verweisen.

477. 1398 September 25. o. O.

Der Knappe Bertram Tzabel quittiert dem Hamburger Rat den Erhalt von 50 Mk. für seine Schwester, die Witwe des Woleke Lappe. Die Summe werde von der Rente ausgezahlt, die der Rat jährlich Alverich Lappe schulde.¹ *Geven is na godes bord in deme dusensten drehundersten achteundenegentichsten iare des negesten mydwekens vor zunte Michaelis dage.*

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Tilgung, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *1398 lappen*.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Q64; **D:** Copiae Archivi.

478. 1399 Januar 13. o. O.

Propst Hermann [Crevet] vom Kloster Uetersen bestätigt, dass Henneke Nygebūr aus Kurzenmoor¹ bekannt habe, dem Beichtvater Nicolaus van Wynsen der Frauen des Klosters jährlich innerhalb der zwölf Nächte zu Weihnachten [25. Dez. – 6. Jan.] 1 Mk. schuldig zu sein. Er habe dies wegen des Gutes zu zahlen, das er von seinem Schwager Tydeke Buseke gekauft habe. Sollten Henneke oder seine Erben diese Mark für 10 Mk. Lüb. zurückkaufen wollen, dürften sie dies ebenfalls innerhalb der zwölf Nächte zu Weihnachten. Dafür müsse der Rückkauf innerhalb der acht Tage nach Martinstag [11. – 18. Nov.] angekündigt werden. Erfolge die jährliche Zahlung nicht, verpflichte sich Propst Hermann, falls er hinzugezogen werde, Nicolaus oder dessen Erben zu einem Pfand zu verhelfen. *Ghescreven is na godes bord druttteynhundert Jar an deme negheden Jahre boven Neghentich in deme achtendaghe tho Twelften.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Renten, Schulddienste, Verpfändung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Markierung Nr. 181 in Anhang; Siegel abgefallen erhalten, Einschnitt in Plica; Rückaufschriften: [1.] *unius marce redditus cum preposito in utersten*. [2.] *des Probstes szu Utersen [...?] 1399 den Pastoren zugehörig aus dem Cortmohre*. [3.] *N32*. [4.] *Henneke nygebur*.

Überlieferung: **A:** StAHH 710-1 I Threse Nn92; **D:** Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.2, 1491.

¹ *Kortemore:* Kurzenmoor, Ortsteil der Gemeinde Seester, Kreis Pinneberg, Schleswig-Holstein.

479. 1399 März 05. o. O.

Die Lüneburger Ratsherren bestätigen, dass die Hamburger Bürgermeister Johann Hoyer und Marquard Screye dem Kanoniker der Hamburger Kirche, Magister Johann de Wantzenberge, ein Viertel der Pfannenherrschaft

der rechten Wechpfanne¹ im Haus *Büninge* der Lüneburger Saline aus dem Erbgut des Johann mit allen Einkünften, Erträgen und Rechten für eine angemessene Summe verkauft hätten. Dies bestätigen die Ratsherren Johann Lange, Albert de Molendino, Conrad de Boltze, Dietmar Duckel, Nicolaus Gronehagen, Johann de Empsen, Bernhard Basedow, Nicolaus Garlop, Nicolaus de Sanckenstede, Heinrich Bere, Johann de Molendino junior und Ludolf Tobyng. *Datum Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimanono Quinta die Mensis Martii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Renten, Salz.

Diplomatik: Pergament; Latein; Markierung Nr. 182 in Anhang; beschädigtes Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Magistro Jo. de Wantzenberge.* [2.] *Super dominium quarte partis dextre wechpannen domus Boninghe Ad usum prebende et vicarie etc.* [3.] *Registrata.* [4.] *littere bonorum salinarium civitatis lüneburgensis super dominio quarte partis dextre wechpannen domus Boninghe ad usum prebende doctoralis et vicarius.*

Überlieferung: A: StAAH 710-1 I Threse Pp30; D: Copiae Archivi.

¹ *Wechpanne:* Jede Siedehütte hatte eigene Namen und darin befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, die so eindeutig benannt wurden (Hecht 2010, S. 34).

480. 1399 März 05. o. O.

Die Lüneburger Ratsherren bestätigen, dass Johann Schomaker, der Sohn des verstorbenen Lüneburger Ratsherren Nicolaus Schomaker, dem Kanoniker der Hamburger Kirche, Magister Johann de Wantzenberge, aus jeder Flut einen halben Wispel¹ Salz verkauft habe. Dies bestätigen die Ratsherren Johann Lange, Albert de Molendino, Conrad de Boltze, Dietmar Duckel, Nicolaus Gronehagen, Johann de Empsen, Bernhard Basedow, Nicolaus Garlop, Nicolaus de Sanckenstede, Heinrich Bere, Johann de Molendino junior und Ludolf Tobyng. Dabei handele es sich um einen Fuder aus dem gesamten Haus *Denqueringe* und einen halben Fuder aus der linken Wechpfanne² im Haus *Vorkerden Berdinge* in der Lüneburger Saline. Der halbe Wispel Salz sei für eine angemessene Summe verkauft

¹ 1 Wispel (Chorus) = 3 Fuder (Plaustrum).

² *wechpanne:* Jede Siedehütte hatte eigene Namen und darin befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, die so eindeutig benannt wurden (Hecht 2010, S. 34).

worden. *Datum Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimonono Quinta die Mensis Martii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verkauf, Erträge.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; Markierung Nr. 183 in Anhang; Rest des Siegels an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *Magistro Johani de Wantzenberge*. [2.] *Super dimidium Chorum salis ad usum Prebende et vicarie etc.* [3.] *Registrata*. [4.] *super dimidio choro salis ad usum doctoris et vicarii*.

Überlieferung: **A:** StAAH 710-1 I Threse Pp31; **D:** Copiae Archivi.

481. 1399 März 05. o. O.

Die Lüneburger Ratsherren bestätigen, dass die Hamburger Bürgermeister Johann Hoyer und Marquard Screye an Propst Bernhard [von Schauenburg]¹, Dekan Werner [Militis] und das gesamte Kapitel der Hamburger Kirche Güter und Rechte in der Lüneburger Saline verkauft hätten. Dabei handele es sich um ein Viertel der Pfannenherrschaft aus der rechten Gunkpfanne² im hinteren Haus *Clüninge* sowie einen Wispel Salz. Letzterer sei aus jeder Flut zu entnehmen, von Einkünften oder von Vorbate³ und Böninge⁴ aus der halben Pfannenherrschaft von der rechten Gunkpfanne im Haus *Hanovere*. Der Verkauf sei mit allen Einkünften, Erträgen und Rechten für eine angemessene Summe erfolgt. Dies bestätigen die Ratsherren Johann Lange, Albert de Molendino, Conrad de Boltze, Dietmar Duckel, Nicolaus Gronehagen, Johann de Empsen, Bernhard Basedow, Nicolaus Garlop, Nicolaus de Sanckenstede, Heinrich Bere, Johann de Molendino junior und Ludolf Tobyng. Der jeweilige Besitzer der genannten Pfannenherrschaft im Haus *Hanovere* könne den halben Wispel zurückkaufen oder gegen einen anderen aus der Saline austauschen. *Datum Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimonono Quinta die Mensis Martii.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Erträge.

¹ Graf Bernhard von Schauenburg (* nach 1330, † wohl zw. 1398 und 1403) wurde 1363 Dekan in Hamburg. Nach einem Ämtertausch urkundet er 1363 bis 1398 als Propst von Hamburg. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 117.

² *Gunchpanne*: Jede Siedehütte hatte eigene Namen und darin befanden sich jeweils eine rechte und eine linke Gunk- und Wechpfanne, die so eindeutig benannt wurden (Hecht 2010, S. 34).

³ *vorbate*: Vorteil, vorweggenommener Nutzen, spez. Rente der Pfannenherrn aus der Lüneburger Saline.

⁴ *boninge*: Böninge, die 22 letzten Tage der Fluten bei der Salzbereitung.

Diplomatik: Pergament; Latein; Führungslinien; Markierung Nr. 184 in Anhang; Pergamentpressel an Plica, Siegel verloren; Rückaufschriften: [1.] *Capitulo Hamburgensi*. [2.] *de salina*. [3.] *Super dominium quarte partis Guncpannen in domus Clunyghen et dimidio choro salis in der boningh et vorbate domus hanovere perinentii ad diversis memorium prout patet in Registrum distributorum et in kalendis et registro super chorum*. [4.] *Registrata 1399*. [5.] *Registrata folio cccxcviii*. [6.] N23.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp32; D: Copiae Archivi.

482. 1399 April 04. o. O.

Der Hamburger Bürger Johann Hoyer bestätigt, den Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Hamburg für 50 Mk. Hamb. Pf. eine Rente in Höhe von 5 Mk. aus dem Viertel Hasfleth¹ in Billwerder verkauft zu haben. Er habe die Rente von dem Knappen Herdyng Stake erworben, dessen Vater Johann sie durch Verpfändung der Grafen Johann [III.]² und Adolf [VIII.]³ von Holstein und Stormarn erhalten habe. Die darüber ausgestellten Briefe⁴ habe Johann Hoyer dem Rat übergeben. *Screven unde gheven ys na der bord unses heren in deme dusentighisten drehunderdisten neghenunde neghentighisten jare in deme daghe sante ambrosies des hilghen Bischopes unde lereres*.

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Verkauf, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; auf Trägerpappe geklebt; Schrift teilweise verblasst; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] *dessen breve sind dre hundert [...] uppe vijf mark renthe an dem billenwerdere deme Rade vorkoft van den hoygeren*. [2.] Markierung Nr. 180 in Anhang.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Cc3; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.2, 1515.

¹ *Hosenflete*: Hasfleth, vgl. Lappenberg 1966, S. CLIII (Einleitung).

² Johann III. von Holstein und Stormarn (* vor 1300; † 27. September 1359) urkundet 1313 zum ersten Mal und war bis 1359 Graf von Holstein. Siehe ausführlichere Anm. bei Nr. 22.

³ Graf Adolf VIII. von Holstein-Pinneberg, reg. 1353-1366. Siehe ausf. bei Nr. 53.

⁴ Siehe Nr. 65 und Nr. 427.

483. 1399 Mai 29. Hamburg.

Der Knappe Alverich Lappe quittiert den Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Hamburg den Empfang von 40 Mk. Pf. aus einer Rente. Sie wären diese den Erben des Wolder Lappe am Michaelistag [29. Sept.] schuldig. Er

erklärt sie für quitt.¹ *Screven unde gheven ys to hamborgh int jar unses heren dusent drehundert neghen unde nehgentich in deme daghe des hilghen lichames cristi.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Renten.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschrift: *lappen 1399.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q65; D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

484. 1399 Juli 31. o. O.

Der Hamburger Bürger Heinrich Hoyer bestätigt, mit Zustimmung seiner Erben, seinem Bruder Johann Hoyer und dessen Erben seine 2 Hufen Land in Meiendorf¹ mit allem Zugehörigen für 50 Mk. Hamb. Pf. verpfändet zu haben. Das Land verpfände er so, wie ihr Vater Heinrich Hoyer es von dem verstorbenen Heinrich Blumenberg erhalten habe. Nach dem Tod ihrer Mutter Wybe sei es in Heinrichs Besitz gelangt. Der Brief, den Graf Johann [III.]² von Holstein für Heinrich Blumenberg über diese 2 Hufen ausgestellt hätte, habe Heinrich Hoyer seinem Bruder ausgehändigt. Heinrich oder seine Erben könnten das Land jedes Jahr innerhalb der acht Tage nach dem Michaelistag [29. Sept. – 06. Okt.] wieder für 50 Mk. auslösen. *Gheven na godes bord in dem dusensten drehundertsten Negenundenegentigesten yare op den avend zunte Peters geheten as vincula.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat), Verpfändung.

Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; Führungslinien; Siegel an Pergamentpressel an Plica; Rückaufschriften: [1.] 2 *huven zu Meiendorff 1399.* [2.] N25.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Oo57b; D: Copiae Archivi.

Druck: SHRU VI.2, 1546.

¹ *Meyendorpe:* Meiendorf, Ortsteil des Hamburger Stadtteils Rahlstedt.

² Johann III. von Holstein und Stormarn (* vor 1300; † 27. September 1359) urkundet 1313 zum ersten Mal und war bis 1359 Graf von Holstein. Vgl. ausführlichere Anm. bei Nr. 22.

485. 1399 November 08. o. O.

Der Knappe Bertram Tzabel quittiert den Bürgermeistern und Ratsherren Hamburgs den Erhalt von insgesamt 200 Mk. für seine Schwester, die Witwe des Woleke Lappe. Sie seien von der Rente ausgezahlt worden, die der Rat jährlich den Lappes schuldig gewesen sei.¹ Der derzeitige Ehemann seiner Schwester, Sievert van Böekwolde, quittiere ebenfalls. *Gheven na Godes bort in den dusentsten drehundertsten negen unde negentigesten yare op den dach zunte Willehadi des hylgen bissopes.*

Dokumenttyp: Urkunde; Quittung, Schulddienste, Renten.

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Q66 (verloren, hier nach) D: Copiae Archivi.

¹ Für weitere die Familie Lappe betreffende Urkunden siehe Nr. 8.

486. 1399 November 24. o. O.

Der Lüneburger Bürger Bernd Stoterogge bestätigt, dass er und seine Erben dem Dekan Werner Miles [Militis], dem Vikar Hartwig van Hamme aus dem Hamburger Domkapitel sowie den Testamentsvollstreckern des verstorbenen Hamburger Gesangmeisters und Domherren Heinrich Cusveld, Marquard Oldehorne und Heinrich Klünen, 12 Mk. Lün. Pf. schuldig seien. Die Summe werde von dem Geld bezahlt, dass ihm der Lüneburger Rat schulde. Die Lüneburger Ratsherren Johann Semelbecker und Nicolaus Gronehagen bestätigen die Schuld des Rates gegenüber Bernd Stoterogge und kündigen ihre Siegel an. *Gheven na Godes bord dritteynhundert iar dar na in dem neghenundeneghentigesten jare in sunte Katharinen der hilghen juncorowen avende.*

Dokumenttyp: Urkunde; Vertrag (privat/herrschaftlich), Schulddienste, Übertrag.

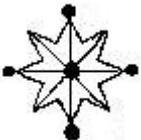
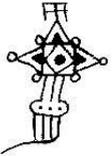
Diplomatik: Pergament; Mittelniederdeutsch; ein Siegel an Pergamentpressel an Plica, zwei Siegel verloren; Rückaufschrift: *super 12 Mk. in Lüneburg 1399.*

Überlieferung: A: StAHH 710-1 I Threse Pp65; D: Copiae Archivi.

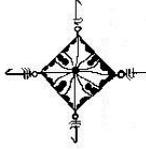
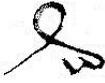
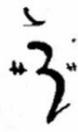
Anhang

Kanzlei-, Notariats- und Sonderzeichen

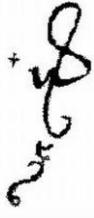
Anhang: Kanzlei-, Notariats- und Sonderzeichen

Nr. 1		1350 Sonderzeichen vor Initial Xx23	Nr. 7		1355 Sonderzeichen vor Initial Kk51
Nr. 2		1351 Johann Bremer Qq57	Nr. 8		1355 Sonderzeichen vor Initial P1
Nr. 3		1351 Bernhard Oldendorp Qq57	Nr. 9		1355 Sonderzeichen vor Initial Xx35
Nr. 4		1353 Hermann Wincembergh Rr133	Nr. 10		1355 Nikolaus, Notar des Bischofs von Sabina Xx37 & Xx38
Nr. 5		1353 Sonderzeichen vor Initial Xx27	Nr. 11		1355 Heinrich Zedeke Xx40
Nr. 6		1354 Sonderzeichen vor Initial Xx32	Nr. 12		1356 Sonderzeichen vor allen 6 Abschriften L36

Hamburger Threse

Nr. 13		1356 Sonderzeichen vor Initial Q97	Nr. 20	wie Nr. 17	1360 Johann Zebeke Ss4(2)
Nr. 14		1356 Sonderzeichen vor Initial Xx41	Nr. 21		1360 Hermann Grelle Qq20
Nr. 15		1358 Sonderzeichen vor Initial Q98	Nr. 22	wie Nr. 21	1360 Hermann Grelle Qq21
Nr. 16		1359 Sonderzeichen auf Plica Kk32	Nr. 23		1361 Sonderzeichen vor Initial P50
Nr. 17		1359 Johann Zebeke R59	Nr. 24		1361 Sonderzeichen vor Initial N12
Nr. 18	wie Nr. 17	1359 Johann Zebeke Ss4(1)	Nr. 25		1361 Sonderzeichen Rückseite Y5
Nr. 19	wie Nr. 17	1360 Johann Zebeke Oo32	Nr. 26		1361 Arnold Heinrich T10

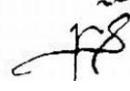
Anhang: Kanzlei-, Notariats- und Sonderzeichen

Nr. 27		<p>1361 Sonderzeichen vor Initial Pp62</p>	Nr. 32		<p>1363 Sonderzeichen vor Initial X15</p>
Nr. 28		<p>1362 Sonderzeichen vor Initial L21(2)</p>	Nr. 33		<p>1363 Johann von Oldenburg X15</p>
Nr. 29	Wie Nr. 28	<p>1362 Sonderzeichen vor Rückaufschrift Gg6b1</p>	Nr. 34		<p>1363 Sonderzeichen auf Rückaufschrift (überschrieben) Nn13</p>
Nr. 30		<p>1362 Sonderzeichen vor Initial R52</p>	Nr. 35		<p>1363 Johann von Oldenburg Nn14</p>
Nr. 31		<p>1362 Sonderzeichen vor Initial P51</p>	Nr. 36		<p>1363 Heinrich Zedeke Rr135</p>

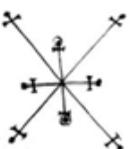
Hamburger Threse

Nr. 37		1363 Sonderzeichen vor Initial Dd3(2)	Nr. 42		1366 Sonderzeichen vor Initial Dd3(3)
Nr. 38		1363 Sonderzeichen Rückseite Nn12(1)	Nr. 43		1367 Sonderzeichen vor Initial Ee74
Nr. 39		1363 Sonderzeichen Rückseite Nn12(2)			
Nr. 40		1364 Sonderzeichen vor Rückaufschrift T1b	Nr. 44		1367 Sonderzeichen auf Rückseite Ee42b
Nr. 41		1364 Sonderzeichen vor Initial Gg16(2)	Nr. 45		1367 Sonderzeichen auf Rückseite Ee42b
			Nr. 46		1367 Sonderzeichen auf Rückseite Ee42c

Anhang: Kanzlei-, Notariats- und Sonderzeichen

Nr. 47		1367 Martin de Ema Rr68	Nr. 52		1368 Sonderzeichen auf Rückseite K26
Nr. 48		1367 Heinrich Winter Rr68	Nr. 53		1368 Sonderzeichen vor Initial U14
Nr. 49		1368 Sonderzeichen auf Rückseite K28	Nr. 54		1368 Sonderzeichen vor Initial Q49
Nr. 50		1368 Hermann Crön Qq58	Nr. 55		1369 Sonderzeichen vor Initial Q31(2)
Nr. 51		1368 Sonderzeichen auf Rückseite Ee43	Nr. 56		1369 Sonderzeichen auf Rückseite Q31(2)

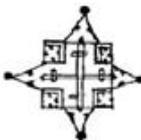
Hamburger Threse

Nr. 57		1369 Sonderzeichen vor Initial Ll28	Nr. 62		1371 Sonderzeichen vor Initial Rr104(4)
Nr. 58		1369 Sonderzeichen vor Initial Ee44	Nr. 63		1371 Sonderzeichen vor Initial Xx44
Nr. 59		1371 Marquard Woldehorn Nn103b	Nr. 64		1372 Kanzleizeichen Rückseite X6
Nr. 60		1371 Sonderzeichen vor Initial Xx45	Nr. 65		1372 Kanzleizeichen Rückseite X6
Nr. 61		1371 Sonderzeichen vor Initial Rr104(3)	Nr. 66		1372 Kanzleizeichen Rückseite X6
			Nr. 67		1372 Kanzleizeichen Rückseite X6

Anhang: Kanzlei-, Notariats- und Sonderzeichen

Nr. 68		1372 Sonderzeichen Rückseite Ee46	Nr. 74		1373 Sonderzeichen auf Rückseite W3
Nr. 69		1373 Sonderzeichen vor Initial Rr104(6)	Nr. 75		1373 Sonderzeichen auf Rückseite W3
Nr. 70		1373 Sonderzeichen vor Rückaufschrift K3b	Nr. 76		1374 Sonderzeichen vor Initial Ee47(2)
Nr. 71		1373 Sonderzeichen auf Rückseite R19(1)	Nr. 77		1374 Sonderzeichen vor Rückaufschrift Ee47(3)
Nr. 72		1373 Sonderzeichen vor Initial Xx43	Nr. 78		1374 Sonderzeichen vor Rückaufschrift Ee47(4)
Nr. 73		1373 Sonderzeichen auf Rückseite W3			

Hamburger Threse

Nr. 79		1374 Lambert de Elfenhusen Rr32	Nr. 85		1376 Sonderzeichen vor Initial K16
Nr. 80		1375 Sonderzeichen vor Initial Dd5(2)	Nr. 86		1377 Sonderzeichen vor Initial R39
Nr. 81		1376 Benedikt Crispi Aa18	Nr. 87		1377 Tiderich Naghel Q29
Nr. 82		1376 Sonderzeichen vor Initial Dd2c	Nr. 88		1377 Everhard Horst Oo133
Nr. 83		1376 Johann Loycetin Rr57	Nr. 89		1377 Sonderzeichen vor Initial Aa5
Nr. 84		1376 Sonderzeichen vor Initial K3			

Anhang: Kanzlei-, Notariats- und Sonderzeichen

Nr. 90



1377
Sonderzeichen
auf Rückseite
Aa5

Nr. 91



1377
Sonderzeichen
vor Initial
Pp18

Nr. 92



1377
Sonderzeichen
vor Initial
Nn44

Nr. 93



1377
Sonderzeichen
vor Initial
Z6

Nr. 94



1378
Sonderzeichen
vor Initial
Ee48

Nr. 95



1378
Sonderzeichen
auf Rückseite
Ee48

Nr. 96



1378
Sonderzeichen
auf Rückseite
Ee48

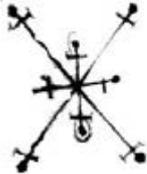
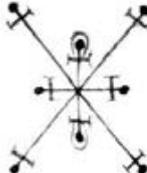
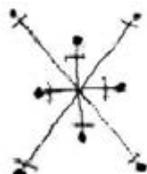
Hamburger Threse

Nr. 97		1379 Sonderzeichen auf Rückseite S10	Nr. 102		1380 Sonderzeichen vor Initial Aa2(3)
Nr. 98		1379 Sonderzeichen auf Pressel Q29b	Nr. 103		1380 Sonderzeichen vor Initial R3a
Nr. 99		1379 Sonderzeichen vor Initial Q29b	Nr. 104		1381 Sonderzeichen vor Initial Nn53b
Nr. 100		1379 Herdekinus de Brünswich S33 & S34	Nr. 105		1382 Sonderzeichen vor Initial Aa34
Nr. 101		1379 Sonderzeichen vor Initial Q30(3)	Nr. 106		1382 Sonderzeichen vor Initial Pp20

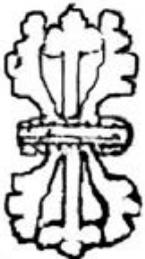
Anhang: Kanzlei-, Notariats- und Sonderzeichen

Nr. 107		1382 Heydekin de Brünswich S35	Nr. 112		1383 Sonderzeichen auf Rückseite R14
Nr. 108		1382 Heydekin de Brünswich S36	Nr. 113		1384 Sonderzeichen auf Rückseite P4
Nr. 109		1382 Sonderzeichen vor Initial X5	Nr. 114		1384 Sonderzeichen vor Initial Aa2(4)
Nr. 110		1382 Sonderzeichen auf Rückseite X5	Nr. 115		1384 Rückwärtiges Sonderzeichen Q30(4)
Nr. 111		1383 Thiderich Usseler P14(3)	Nr. 116		1384 Otto de Meppen Rr115

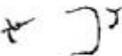
Hamburger Threse

Nr. 117		1384 Sonderzeichen auf Rückseite W15	Nr. 123		1386 Marquard Woldehorne Nn27
Nr. 118		1384 Sonderzeichen vor Initial Nn55	Nr. 124		1386 Marquard Woldehorne Ss17
Nr. 119		1384 Otto de Meppen Ff47	Nr. 125		1386 Ghevehard de Monte Rr137
Nr. 120		1385 Sonderzeichen auf Rückseite Pp69b	Nr. 126		1386 Sonderzeichen vor Initial Nn45
Nr. 121		1385 Sonderzeichen auf Rückseite Y11	Nr. 127		1386 Marquard Woldehorne Uu18
Nr. 122		1385 Sonderzeichen auf Rückseite L11			

Anhang: Kanzlei-, Notariats- und Sonderzeichen

Nr. 128		1387 Sonderzeichen (1) auf Rückseite U19	Nr. 133		1387 Werner Gherbode Nn47
Nr. 129		1387 Sonderzeichen (2) auf rückwärtig hervortretender Pressel U19	Nr. 134		1387 Johann Bonensak Tt33
Nr. 130		1387 Sonderzeichen auf Rückseite S20	Nr. 135		1387 Johann Bonensak Ss18
Nr. 131		1387 Johann Bonensak Uu30	Nr. 136		1387 Johann Bonensak Vv8
Nr. 132		1387 Ghevehardus de Monte Nn46	Nr. 137		1388 Johann Bonensak T4

Hamburger Threse

Nr. 138		1388 Sonderzeichen auf Rückseite T4	Nr. 143		1390 Sonderzeichen Rückseite T5
Nr. 139		1388 Sonderzeichen auf Rückseite R7a	Nr. 144		1391 Sonderzeichen Rückseite K29
Nr. 140		1388 Sonderzeichen vor Initial Q99	Nr. 145		1392 Johann Sassen T5a
Nr. 141		1389 Johann Bonsak Ss21b	Nr. 146		1392 Sonderzeichen Rückseite T5a
Nr. 142		1389 Johann Bonsak Uu31	Nr. 147		1392 Sonderzeichen Rückseite T5a

Anhang: Kanzlei-, Notariats- und Sonderzeichen

Nr.
148



1392
Sonderzeichen
Rückseite
X13

Nr.
152



1392
Sonderzeichen 1
auf Rückseite
X4

Nr.
149



1392
Sonderzeichen
Rückseite
X13

Nr.
153



1392
Sonderzeichen 2
auf Rückseite
X4

Nr.
150



1392
Sonderzeichen
Rückseite
X13

Nr.
154



1392
Sonderzeichen 3
auf Rückseite
X4

Nr.
151



1392
Sonderzeichen
vor Initial
Pp24

Nr.
155



1393
Sonderzeichen
vor Initial
Pp26

Nr.
156



1393
Sonderzeichen
auf Rückseite
Ee51

Nr.
157

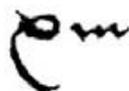
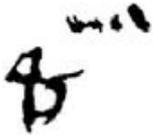
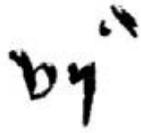
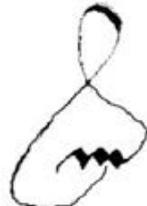


1393
Sonderzeichen
vor Initial
Oo86

Hamburger Threse

Nr. 158		1393 Sonderzeichen vor Initial Aa13	Nr. 163		1394 Sonderzeichen Rückseite Q30(5)
Nr. 159		1393 Sonderzeichen auf Presselrückseite Aa13	Nr. 164		1394 Sonderzeichen vor Initial Oo35
Nr. 160		1394 Sonderzeichen Rückseite Pp103	Nr. 165		1394 Sonderzeichen 1 auf Rückseite R6
Nr. 161		1394 Sonderzeichen Rückseite Pp103	Nr. 166		1394 Sonderzeichen 2 auf Rückseite R6
Nr. 162		1394 Sonderzeichen Rückseite Pp104	Nr. 167		1396 Sonderzeichen vor Initial Gg10(9)

Anhang: Kanzlei-, Notariats- und Sonderzeichen

Nr. 168		1396 Sonderzeichen vor Initial Pp26b	Nr. 173		1397 Sonderzeichen auf Rückseite 1 Pp29
Nr. 169		1397 Sonderzeichen vor Initial Pp25	Nr. 174		1397 Sonderzeichen auf Rückseite 2 Pp29
Nr. 170		1397 Sonderzeichen 1 auf Rückseite Pp25	Nr. 175		1397 Sonderzeichen vor Initial Uu32
Nr. 171		1397 Sonderzeichen 2 auf Rückseite Pp25	Nr. 176		1397 Sonderzeichen vor Initial Pp28
Nr. 172		1397 Sonderzeichen vor Initial Pp29	Nr. 177		1397 Sonderzeichen vor Initial Q7

Hamburger Threse

Nr. 178		1398 Johann de Wunstorpe Nn91	Nr. 182		1399 Sonderzeichen vor Initial Pp30
Nr. 179		1398 Sonderzeichen vor Initial Pp64	Nr. 183		1399 Sonderzeichen vor Initial Pp31
Nr. 180		1399 Sonderzeichen 1auf Rückseite Cc3	Nr. 184		1399 Sonderzeichen vor Initial Pp32
Nr. 181		1399 Sonderzeichen vor Initial Nn92			

Anhang Register

Personenregister

A

Aarhus

Olaf

Reichskanzler, Dänemark 250-327

Abbenborg

Hartwig

Ratsherr, Lüneburg 234-313; 262-342; 263-344; 368-455

Johann

Ratsherr, Lüneburg 368-455

Abele

→ *Bekendorp, Coden, Hoop, Strutz*

Haushälterin 393-486

Adelgund

Heilige 306-378

Adelheid

→ *Bocholte, Bonsakkes, Emesen,*

Emetzen, Heyda, Kyl, Mōlenbruggesche, Molenbrugghe, Monte

Heilige 337-414

Nonne, Reinbek 25-134

Adolf

→ *Kattesheyde*

Graf von Holstein 285-361; 374-461

Adolf II.

Graf von Holstein 162-254

Adolf IX.

Graf von Holstein 75-181; 84-194; 85-195; 187-275; 188-276; 240-317; 253-333; 253-334; 323-395; 325-396; 365-451

Graf von Holstein (†) 389-481; 400-492; 435-520

Graf von Holstein (Junker) 35-145; 41-150

Adolf VII.

Graf von Holstein 20-125; 20-126; 20-127; 22-129; 22-130; 42-151; 123-225; 154-249; 377-466

Graf von Holstein (†) 308-380

Adolf VIII.

Graf von Holstein 65-172; 75-181; 95-205; 154-249; 482-550

Graf von Holstein (Junker) 53-167

Adolf VIII. (†)

Graf von Holstein 427-514

Adolf X.

Graf von Holstein (Junker) 434-519

Adolf, Sohn von Gerhard III., Graf von Holstein 75-181

Advocat

Bertold

Schöffe, Velthusen 143-242

Gerhard 143-242

Advocati

Heinrich

Dekan, Hildesheim 163-255; 163-256

Advokat

Heinrich

Kanoniker, Hamburg 20-125

Aegidius

Bekenner, Heiliger 327-399

Aernd

→ *Bisscop*

Affo

→ *Beninga*

Agnes

→ *Suderow*

Alanus

→ *Bosman*

Alard

Hamburger Threse

- *Langelo, Simonson*
Alardsson
Albert
Knappe 251-331
Alberdes
Heinrich 265-346
Albernus
Gerhard
Nincop 179-266
Albert
→ *Alardsson, Breetling, Bretling, Brytlingh, Didingh, Geldersen, Guldenekrone, Heyer, Hoger, Hoyer, Holdenstede, Hoyke, Ippener, Knarrik, Landyser, Luneborch, Meyer, Meyger, Moker, Mole, Molen, Molendino, Nigri, Osenbrugghe, Pape, Plas, Rokesberch, Schreye, Screye, Schutten, Scolenvlet*
Bischof, Leitomischl 128-229
Dekan, Minden 132-233
Erzbischof, Bremen 95-205; 114-218; 115-219; 118-220; 119-221; 130-232; 134-234; 141-240; 165-257; 192-279; 193-280; 197-284; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 210-294; 211-295; 213-296; 214-297; 219-302; 259-339; 260-340; 290-364; 311-382; 311-383; 322-394; 326-397; 326-398; 347-424; 347-426; 347-427; 347-428; 419-507
Graf von Holstein 400-492; 435-520
Kämmerer (Kirche), Hamburg 81-192
Propst, Uetersen 12-118
Rode
Geschworener, Altenbruch 220-302
Albert II.
Herzog von Mecklenburg 62-170; 62-171; 113-217
Albert III.
Herzog von Sachsen 68-174; 161-253
Alberti
Stephan
Kardinalspriester, Rom 2-110
Albrecht
Graf von Holstein 400-492; 435-520
Herzog von Sachsen-Lüneburg 235-314; 238-315
Herzog von Sachsen-Wittenberg 235-314; 238-315
Albrecht II.
Graf von Anhalt-Zerbst 62-170
Albrecht V.
Herzog von Sachsen 68-174; 74-180; 95-206
Albrecht VIII.
Graf von Holstein 124-226; 125-226
Albrid
→ *Wyskinthorp*
Albus
Heinrich
Kanoniker, Hamburg 20-125; 25-135
Scholastikus, Hamburg 44-155; 51-164; 51-165; 59-168; 73-179; 81-192; 112-216; 114-218; 115-219; 132-233; 134-234; 137-236; 160-252
Heinrich (†)
Scholastikus, Hamburg 112-217
Alerdzoene
Friedrich 256-336
Jarik 256-336
Alevelt
Johann
Ratsherr, Hamburg 10-115; 21-127; 46-157; 50-163; 96-207
Alexius

Personenregister

- *Litwa, Lubartze*
Alfsson
Gudbrand, Knappe 251-331
- Alsterpe*
Ludeke
Bürger, Hamburg 422-509
- Alverdinghe*
Reineke
Hamburg 343-421
- Alverich
→ *Bremer, Lappe*
- Ambrosi*
Johann
Scholastikus, Minden 259-340
- Amelichusen*
Imke
Hamburg 348-428; 348-429
Johann
Hamburg (†) 348-429
Ludolf
Bürger, Hamburg (†) 348-428;
348-429
- Amelinghausen*
Ludolf
Bürger, Hamburg 311-382
- Anders
→ *Yebsson*
- Andre
→ *Bukowe*
- Andrea
→ *Bork, Dunegher*
Heilige 131-232
- Andreas
→ *Wislica*
- Anna
→ *Bremer*
Gräfin von Holstein 400-492
- Anneke
→ *Oldelande*
- Ansgar
Erzbischof, Bremen, Hamburg 326-398
- Anton
→ *Thune*
- Apollonia
Heilige, Jungfrau) 294-368
- Appel*
Burghard
Knappe 104-211; 105-211
- Arensfelt*
Hartwig
Hamburg 207-292
- Argentina*
Walter
Propst, Brixen 311-382; 322-394
- Armeborster*
Richard
Hamburg 340-417
- Arnesvelt*
Peter 188-276
- Arnold*
→ *Cersne, Ghultzowe, Heinrich, Iuriesson, Levedach, Luttekensone, Symonis*
Klaus
Billwerder 339-416
- Nicolaus
Krempe 12-118
- Nincop 335-411
- Otto
Krempe 12-118
- Arnsberg*
Gottfried
Erzbischof, Bremen 6-112; 7-113;
24-133; 40-148; 59-169; 63-171;
75-181; 75-182; 83-193; 86-195;
87-196; 87-197
- Arnt
→ *Kröpelin*
- Ascheberch*
Volrad

Hamburger Threse

 Knappe, Lübeck 253-334
Askilsson
 Jens
 Ritter 250-325
 Peter
 Hauptmann, Bornholm 250-326
Attendorp
 Eberhard
 Dekan, Lübeck 311-382; 320-393;
 322-394; 338-415
 Gerhard
 Gesandter, Hamburg 217-300
Atterdag
 → Waldemar IV., König, Dänemark
Augustin
 → *Osta*
 Heiliger 383-476
Axelsson
 Jacob 250-327
Ayldo
 → *Haramana*
Azendorp
 Johann
 Bürger, Hamburg 311-382
 Reiner
 Schöffe, Hamburg 10-116

B

Baldwin
 → *Dalym, Knesbeke*
Balk
 Hermann 188-276
 Johann
 Priester, Lübeck 25-135
Barbara
 Heilige 351-435
 Jungfrau, Heilige 224-306; 327-399
Bardelaghe
 Johann
 Ritter, Holstein 53-167
Bare
 → *Johannissone*

 Peter
 Krempe 12-119
Barensteker
 Eler
 Bürger, Hamburg 340-417
 Make (†) 364-451
 Barnabas
 → *Visconti*
 Barnim VI.
 Herzog von Pommern-Wolgast
 440-524; 450-528; 450-529; 454-
 530
Bart
 Heino 176-263
 Bartholomäus
 Heiliger 343-421; 472-542
 Heiliger, Apostel 35-145
 Bartolomäus
 → *Snakenbek*
Barwech
 Peter
 Kleriker, Bremen 260-340
Basedow
 Bernhard
 Ratsherr, Lüneburg 467-538;
 468-539; 470-540; 479-548;
 480-548; 481-549
Basse
 Offe
 Ritter 250-325
Baykensone
 Radelof
 Bevollmächtigter 315-386
Beata
 → *Sane*
Bechem
 Johann 286-361
Becker
 Cruse 100-209
 Eghard 193-281
 Einwohner, Kiel 192-279

Personenregister

Beermann

Radekin 170-259

Beke 286-361

→ *Hamme*

Bekemann

Johann

Bürger, Braunsberg 385-477

Peter (†)

Braunsberg 385-477

Rocher

Bürger, Braunsberg 385-477

Bekendorp

Abele

Hamburg (†) 351-435

Bruno

Magister, Prokurator, Hamburg
(†) 311-382

Magister, Schreiber, Hamburg
252-332

Eilhard

Lüneburg 224-306

Heinrich

Hamburg (†) 351-435

Ludolf, d.Ä.

Bürger, Hamburg 311-382

Ludolf, d.J.

Bürger, Hamburg 311-382

Bene

Heine, Ratsherr, Neustadt

(Kremper Marsch) 139-238

Benedikt

→ *Crispi*

Beninga

Affo

Häuptling, Pilsum 79-191; 108-
213

Folkard

Pilsum 79-191

Bent

→ *Buge*

Benyn

Heino

Hamburg 294-367

Beptzemborch

Hermann

Hamburg 349-431

Berchove

Henrik, Notar 85-195

Berchstede

Heino

Bürger, Hamburg 311-382

Marquard

Bürger Hamburg 159-251

Wolder 196-283

Berchsteden

Wolder

Vikar, Hamburg 51-165

Bere

Heinrich

Ratsherr, Lüneburg 467-538;
470-540; 479-548; 480-548;
481-549

Simon

Gesandter, Stavoren 312-383

Schöffe, Gesandter, Stavoren
317-389

Beren

Margareta 327-400; 327-402; 328-
404; 328-405; 329-406

Werner 328-405

Bürger, Hamburg 327-403; 328-
405; 329-406; 415-504

Bergen

Johann 68-175

Berghe

Hans 473-544

Heino 280-357

Bürgermeister, Hamburg 275-
354

Ratsherr, Hamburg 290-363

Heinrich

Hamburger Threse

- Bürger, Hamburg 246-323; 257-337
- Hoger
Hamburg 355-439
Werner 473-544
- Berghen*
Helmig
Bürger, Hamburg 178-266
- Bergmicenso*
Leon 231-311
- Bermann*
Marquard, Propst, Rehna 113-218
- Bernard*
Nicolaus
Laie 148-245
- Bernardi*
Bernhard
Kanoniker, Hamburg 366-453
- Bernd
→ *Bremen, Oldenborg, Stoterogge*
- Berne*
Bernhard
Legat 259-339
Johann
Bürger, Hamburg 239-316
- Berner
→ *Breyden, Johann*
- Bernhard
→ *Basedow, Bernardi, Berne, Dettenhusen, Gultzow, Honover, Horstmann, Lopowen, Oldendorp, Schauenburg, Steding, Tymmerman*
- Bischof, *insularum fortunae* 24-132
- Bruder von Eler *Nanne* 140-239
- Graf, Holstein 189-277
- Herzog von Braunschweig 410-500
- Herzog von Braunschweig-
Lüneburg 441-524; 442-525; 443-525; 444-526; 445-526; 446-526; 447-527; 448-527; 449-528; 450-528; 451-529; 452-529; 453-530; 455-531; 457-532
- Berno
Bischof, Mecklenburg 162-254
- Bersen*
Wulfhard 414-503
- Bert
→ *Wulfhagen*
- Berteldes*
Heinrich 410-499; 410-500
- Bertmann*
Peter
Asfleth 359-444
- Bertold
→ *Advocat, Braunschweig, Dangmar, Dannenberch, Dunow, Ewe, Henoni, Heymbroke, Hitzacker, Honhorst, Kint, Kopeke, Kurdesson, Lappe, Melsing, Meynekenson, Meyer, Nygebur, Nyebur, Pekesole, Ritzerow, Schulte, Smyt, Steer, Stockem, Vremen, Vykke, Wyse*
- Bischof, Eichstätt 128-229; 128-230
- Homberg 25-135
- Rektor, Stockem 138-237
- Bertold II.
Markgraf von Vohburg 162-254
- Bertram
→ *Cremon, Haslehorst, Horborch, Horborgh, Hork, Luscus, Scholdenvlet, Scoldenvlet, Stockem, Tolner, Tzabel, Vorrad, Wulflam*
- Bischof
Lübeck → *Cremon*
- Bertrand
→ Déaulx
- Beteman
→ *Tzabel*

Personenregister

Beve

Eilmann

Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344; 264-346; 334-411;
368-455; 380-471

Hartwig

Ratsherr, Lüneburg 411-501; 458-
532

Heinrich

Ratsherr, Lüneburg 468-539

Beyenvlet

Advokat, Holstein 85-195

Dietrich 41-149

Vikar, Hamburg 180-268

Vikar, Hamburg (†) 357-441

Bickelstat

Dietrich

Bürger, Hamburg 174-262

Bielenberg

Crusenson, Peter 359-444

Bilenbergh

Heinrich

Bauer, Horst 362-449

Hermann

Horst 362-449

Klaus 357-441

Bilna

Gottschalk 68-175

Nicolaus

Vikar, Hamburg 112-216

Bilsing

Johann

Fleischer 10-115

Bilsingh

Jacob

Vikar, Hamburg 366-453

Bilsyngh

Jacob

Rektor, Marne 299-373

Bischof

Martin

Kleriker, Hamburg 379-471

Biscop

Heinrich

Domherr, Hamburg 117-220

Propst, Bremen 117-220

Biscopping

Hermann

Ratsherr, Hamburg 9-115; 10-115;

21-127; 46-157; 50-163; 113-217;

122-224

Bishorst

Conrad

Vikar, Hamburg 25-135

Heinrich

Priester 342-420

Bisscop

Aernd

Bürger, Stavoren 155-249

Bitendick

Willekin

Priester, Hamburg-Bremen 73-
180

Blanck

Heinrich 188-276

Blanke

Henning 295-369

Bleger

Matthias 367-454

Blemen

Johann

Schöffe, Velthusen 143-242

Blomberch

Nicolaus

Bürger, Hamburg 382-475

Blomberghe

Heinrich (†) 308-380

Blome

Hennekin 143-241; 194-281

Nincop 191-279

Hennekin, Bruder von Bertold und

Heino Vromen 142-240

Hamburger Threse

- Johann 143-242
- Blomen*
Johann 233-312
- Blomenberch*
Heino 299-372
Heinrich 299-372
Hellingbernus
Bürger, Hamburg 382-475
- Blomenberg*
Heinrich
Ratsherr, Hamburg 93-204
Heinrich (†) 484-551
- Blumen*
Hennekin
Nincop 335-412
- Bocholt*
Dietrich
Bürgermeister, Nigestad 357-442
Einwohner, Nyenstad 318-390;
318-391
Johann
Neuland 370-457
Nygenstad 370-458
- Bocholte*
Adelheid 336-413
Dietrich 336-413
- Boden*
→ *Lerebeke*
Heinrich
Kanoniker, Magister, Hamburg
(†) 350-433
- Bodendorp*
Otto 440-523
- Bodo, Rechtsanwalt von Junker Otto
I., Graf von Holstein 189-277
- Böekwolde*
Sievert 485-552
- Bogen*, Heino
Bürger, Hamburg 88-197; 88-198
- Boizenburg*
Conrad 68-175
- Bok*
Hennekin
Diener, Bremen 311-382
- Bokenhaghen*
Eghard
Rektor, Neustadt 111-215
- Bokholt*
Henneke 296-370
- Bokwold
→ *Clawes*
- Boldenzen*
Conrad
Knappe 104-211; 105-211
Eghard
Knappe 104-211; 105-211
Walter
Knappe 104-211; 105-211; 105-212
- Boleslaus (Bolko) II.
Herzog von Falkenberg 76-184
- Boleslaus (Bolko) III.
Herzog von Oppeln 76-184; 77-188
- Bolleke*
Wilke
Geschworener, Otterndorf 221-
304
- Boltze*
Conrad
Ratsherr, Lüneburg 334-411; 368-
455; 467-538; 468-539; 470-
540; 479-548; 480-548; 481-
549
- Kurt
Ratsherr, Lüneburg 394-487
- Bomes*
Böttcher
Hamburg 404-495
- Bomgarde*
Johann
Ratsherr, Rostock 91-200
- Bomgarden*
Heinrich

Personenregister

- Priester 335-412
Matthias
Priester, Vikar, Groden 371-458;
372-459
Vikar, Groden 425-513
- Bomgharde**
Heinrich
Vikar, Hamburg 314-385
- Bone**
Heino 265-346
Otto
Goldhandwerker 10-115
- Bonensak**
Johann
Notar 350-435
Notar, Hamburg 348-430; 351-
436; 355-440; 366-453
- Bonifaz IX. (Papst) 387-480; 388-480;
397-489; 420-508; 421-508; 431-516;
431-517
- Bonifaz VIII. (Papst) (†) 186-274
- Bonsak**
Johann
Kleriker, Notar, Verden 379-471
- Bonsakkes**
Adelheyd 150-246
Eilhard (†) 150-246
- Bonstorp**
Eler 94-205
Stadtschreiber, Hamburg 220-
303
- Borch**
Dameke
Knappe 311-382
Daniel 184-271
Gottwart 184-271
Heinrich 184-271
Lüder 184-271
- Borchard
→ *Famulus, Sande, Smyt*
Rektor, Neuengamme 348-430
- Borchholte**
Arnold 271-352
Heinrich 271-352
Marquard 271-352
- Bordere**
Konrad
Kaplan, Hannover 138-237
- Borgchdorp**
Marquard 99-208
- Bork**
Andreas
Ratsherr, Stade 241-318
- Borne**
Heino
Hamburg 472-542
- Bornsson**
Olaf
Hauptmann, *gorgø* 250-327
- Bornyt**
Johann (†) 348-430
- Borso 128-230
- Borstelt**
Heinrich
Hamburg 351-435
- Bosen**
Eberhard
Kampen 251-329
- Bosman**
Alanus
Domherr, Hamburg 17-123
Kaplan, Hamburg 46-157
Kaplan, Kleriker, Prokurator,
Hamburg 10-115; 10-116
Kleriker, Bremen 47-160; 48-162
Magister 164-257
Magister, Hamburg 180-267
Notar, Hamburg 21-127
- Bosse
→ *Paris*
- Bostecke**
Conrad

Hamburger Threse

- Böttcher, Hamburg 382-474
- Botel
→ *Wyge*, Heinrich
- Botrentonensis*
Peter
Bischof, Butrint 24-132
- Bowold*
Kiel 294-367
- Boye*
→ *Elzebensone*
Hennekin
Dammfleth 337-414
- Boyensone*
Kersten
Weddingstedt 433-519
- Boytin*
Johann 20-125
Gelehrter, Kanzler, Holstein 35-145
- Boytyn*
Timmo 406-496
- Bramhorst*
Ludolf
Priester, Ratzeburg 192-280; 193-281; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 211-295; 213-297; 214-298
- Brand
→ *Havethorst, Schroder, Tzerstede*
- Brand by dem nyen Weghe*
Johann
Geschworener, Altenbruch 220-303
- Brant*
Hartwig 189-277
- Brasche*
Heino 122-224
Volkmar
Einwohner, Kodik 357-441
- Braunschweig*
Bertold
- Erzdiakon, Eiderstedt u. Kanzler des Erzbischofs Albert von Bremen 119-221
- Bredehovet*
Volcek, d.J., Hasselwerder 67-173
- Bredenvlet*
Dietrich 362-449
Otto 358-442; 362-449
Willekin 362-449
Knappe, Haseldorf 75-181
Willekin, Haselau 339-416
- Breding*
Peter 373-460
- Breede*
Heinrich
Knappe 104-211; 105-211
- Bremen*
Bernd
Ratsherr, Stralsund 91-200
Hermann
Hamburg 306-378
- Bremer* 100-209
Alverich
Geschworener, Altenbruch 220-302
- Anna
Nonne, Itzehoe 294-367
- Elisabeth
Nonne, Itzehoe 294-367
- Gertrud
Nonne, Itzehoe 294-367
- Johann
Bürger, Kiel 294-368
Kleriker, Notar 7-113
Priester, Hamburg 294-367
Vikar, Hamburg 294-368
- Margarete
Kiel 294-368
- Bretling*
Albert 299-372
Ratsherr, Hamburg 325-397

Personenregister

- Heinrich
Ratsherr, Hamburg 38-147
- Hille
Hamburg 38-146
- Johann
Propst, Lübeck 283-360
Ratsherr, Hamburg 38-146; 38-147
- Brewyngh*
Dietrich 440-523
Gerd 440-523
- Breyde*
→ *Ransow*
Henneke 440-523
Henrik, Ritter 85-195
Johann
Knappe, Kamperrege 415-504
Paul 440-523
Wulf 440-523; 441-524; 451-529
- Breydon
→ *Rantzow*
- Britzerdorf*
Heinrich
Bürgermeister, Hamburg 10-115;
46-157; 50-163
Ratsherr, Hamburg 9-115; 21-127;
39-147
- Brockdorf*
Marquard, Ritter 34-144
- Brockehovet*
Heinrich
Bürger, Hamburg 353-437
- Brockwedel*
Dietrich
Dekan, Bremen 320-393
- Brokbergh*
Johann
Schöffe, Hamburg 10-116
- Brokdorp*
Marquard, d.J. 440-524; 444-525
- Brökdorp*
- Johann
Langenbrook 361-447
- Broke*
Ernst
Bürger, Hamburg 311-382
- Brokenhovet*
Helmig
Bürger, Hamburg 311-382
- Broker*
Johann
Einwohner, Kiel 192-279; 193-281; 201-287; 214-298
- Bromes*
Dietrich
Lüneburg 350-434
Ratsherr, Lüneburg 234-313; 262-342; 263-344; 264-346; 334-411; 368-455; 411-501; 458-532
Heinrich 440-523; 441-524
Nicolaus
Lüneburg 350-434
- Brugdorp*
Margarete 112-217
- Bruggemann*
Dietrich
Einwohner, Boizenburg 472-542
Johann
Hamburg 306-378
- Brugghe*
Jacob
Ratsherr, Lüneburg 368-455
Johann
Ratsherr, Lüneburg 234-313
- Brune*
Nicolaus 342-420
Priester 342-419
- Bruneke
→ *Tralauwe, Tralow*
- Brunes*
Grete 96-207
- Brünn*

Hamburger Threse

- Peter
Erzbischof, Magdeburg 291-364
- Bruno
→ *Bekendorp, Glovety*
- Brunswich*
Herdekin
Kleriker, Notar, Verden 281-358
Heydekin
Kleriker, Notar, Verden 299-371;
299-372; 299-373
- Brunswick*
Daniel
Kanoniker, Hamburg 85-195
- Brunswik*
Heinrich
Franziskaner, Hamburg 20-127
Johann
Franziskaner, Hamburg 20-127
- Brytlingh*
Albert
Ratsherr, Hamburg 350-433
- Bûchholt*
Henneke, d.J.
Bürger, Nygenstad 293-366
- Buchold*
Heinrich
Bürger, Nyenstad 318-391
- Bucholt*
Johann
Vizerektor, Krempe 12-119; 12-120
- Buck*
Johann
Rektor, Hannover 138-237
- Bûcken*
Ulrich 9-114
- Buckenhagen*
Eghard
Kaplan 85-195
Magister 51-165
Erhard
Domherr, Hamburg 117-220
- Bucking*
Heinrich
Rektor, Wilster 114-218; 115-219;
118-221; 119-221
- Budelmaker*
Johann
Riemenschneider, Sattler 10-115
- Budelsbach*
Otze
Jungshoved By 250-325
- Buge*
Bent
Hauptmann, Holbæk 250-325
- Bugge*
Bent 250-327
- Buggenhagen*
Degener
Hauptmann, Ravensburg 250-
328
- Bughenhaghen*
Wedigho
Ritter 440-524; 454-530
- Bukede*
→ *Plesse*
Georg 188-276
Otto 188-276
- Bûkholt*
Tydeke
Bürgermeister, Nygenstad 293-
365
- Bukowe*
Andre
Bürgermeister, Wismar 14-122
- Bulder*
Eggerik 371-459; 372-459
- Bûlow*
Hartwig 356-440
Joachim 356-440
Vicke 356-440
- Bunge*
Copekin 188-276

Personenregister

Buntmaker

Wilhelm
Hamburg 382-474

Burensteker

Henneke
Schneider, Hamburg 350-434

Burghard

→ *Appel, Crummendiek, Ellerbach*

Burghard II.

Burggraf von Magdeburg 76-185;
77-188; 128-229

Buschere

Klaus
Bauer, Asfleth 255-336

Buseke

Make
Schöffe, Hamburg 10-116
Tydeke 478-547

Butendik

Willekin
Vikar, Hamburg 180-268
Vikar, Hamburg (†) 354-438
Witwe 52-166

Butendikes

Lemmeke
Haseldorf 336-413

Butenscone

Tiedemann 68-175

Butenûp

Tydeke 277-355

Butle

→ *Meppen, Otto de, Notar u.*
Kleriker

Buxtehude

Johann (†) 304-376
Willer
Hamburg 348-429

Buzen

Heinrich
Einwohner, Kiel 193-281

Byeman

Henrich

Jurat, Provisor, Hasselwerder
182-270

Byge

→ *Wangelow*

Bylenberghe

Hermann
Nygenstad 306-378

Bylsing

Jacob
Vikar, Hamburg 361-447; 361-
448; 375-465; 381-474

Bylzing

Johann
Metzger, Bürger, Hamburg 148-
245
Wemelkine 148-245

Bymann

Heino 143-242

Byschop

Ludolf
Einwohner, Elskop 373-460

Byter

Wulf
Ritter 440-523

C

Cale

Hermann
Hamburg 277-355

Calesio

Petrus
Propst, Nîmes 164-257

Calf

Johann 260-340
Priester 171-260

Calvus

Johann, Ritter 68-175

Camermester

Conrad
Knappe 311-382

Campe

Hamburger Threse

- Johann
Dekan, Hamburg 7-113; 12-117;
20-125
Geschworener, Otterndorf 221-
304
Kanoniker, Schwerin 25-134
Kaplan, Propst, Hamburg 11-116;
11-117
Propst, Hamburg 12-117; 12-119;
12-120; 25-134; 40-148; 245-
322
Krempe 12-118
Lüder
Kanoniker, Güstrow 25-135
Vikar, Hamburg (†) 25-134
Matthias
Pfarrkind, Asfleth 362-448
- Cannengheter*
Dietrich
Kannengießer, Vorsteher
Handwerksämter, Hamburg
10-116
- Canterbury
Thomas
Heiliger 349-431
- Cappenberch*
Engelbert
Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344
- Carminensis*
Johann
Bischof, Cammin 24-133
- Carnifici*
Wichard
Priester, Vikar, Hamburg 340-
418
- Carsche*
Johann
Kaplan, Krempe 12-118
- Cecilia
Heilige 358-442; 375-462
- Sammelgebet 299-372
Heilige, Jungfrau 299-372
- Celle*
Tybbeke 85-195
- Cersne*
Arnold, Ritter 154-249
- Cestersvlete*
Marquard
Knappe 311-382
- Christian
→ *Militis, Milits, Stellen*
- Christoforus
Heiliger 375-462
- Christopher
→ *Oldenbrake*
- Christus
Ehre, Licht 24-133
- Claus
→ Klaus
- Claustro*
→ *Stadis, Nicolaus*
Nicolaus
Vikar, Hamburg 180-268
- Clavede*
Marquard
Bürger, Hamburg (†) 361-448
- Clawes*
→ *Hasseke, Oldenburghe*
Bokwold
Wörden 433-518
Hasseke
Ratsherr, Lüneburg 234-313
- Clawessone*
Johann
Asfleth 361-447
Reinecke 255-335
Tiedemann 255-335
- Clemens VI. (Papst) 2-110; 7-113; 21-127
- Clere
→ *Medemyn*
- Clinghspor*

Personenregister

- Bürger, Hamburg 244-320
- Clinghsporn*
Heino
Bürger, Hamburg 178-266
- Clotecow*
Hasso 283-360
- Clune*
Heinrich
Vikar, Hamburg 176-263; 337-414; 339-416; 381-474
- Clüne*
Heinrich
Vikar 350-435
- Coden*
Abele 410-499
- Coedorp*
Hermann 189-277
- Conrad
→ *Bishorst, Boizenburg, Boldenzen, Boltze, Bordere, Bostecke, Camermester, Geisenheim, Gysenheim, Haimberg, Herlede, Heyde, Machterdes, Muringen, Poort, Pryrock, Schetzle, Stade, Staken, Struve, Westfal*
Abt 322-394
Bischof
Lübeck→ *Geisenheim*
Rektor, Hansühn 25-135
Thesaurar, Kollektor, Bremen 198-285
- Copeken
→ *Hose, Piper*
- Copekin
→ *Bunge, Fredebern, Langhore, Veltmann, Wagen*
- Copele
→ *Pruter*
- Copmann*
Johann
Vikar, Hamburg 337-414; 339-416
- Coten*
Einwohner, Kiel 193-281
- Crevet^e*
Hermann
Propst, Uetersen 475-545; 478-547
Herrmann
Propst, Uetersen 475-545
- Cremer*
Greven
Einwohner, Kiel 192-279; 193-281
- Cremon*
Bertram
Bischof, Lübeck 62-169; 223-305
Kanoniker, Hamburg 20-125
- Crevet*
Hermann
Vikar, Hamburg 359-444
- Crimpen*
Johann 188-276
- Crispi*
Benedikt
Kanoniker u. Notar, Bremen 244-320; 244-321; 245-322
Kleriker, Notar 7-113
Vikar, Hamburg 192-279; 193-280; 213-296; 375-465
Vikar, Offizial, Richter, Hamburg 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 214-297
Vikar, Richter, Hamburg 211-295
- Crispin*
Zeghebode
Ratsherr, Lübeck 283-360
- Cron*
Eckbert
Kannengießer, Vorsteher
Handwerksämter, Hamburg 10-116
Hermann

Hamburger Threse

- Vikar, Hamburg 281-358; 355-440; 360-446
- Ludeke
Einwohner, Stade 339-416
- Marquard
Vikar, Hamburg 244-321
- Crön*
Hermann
Notar 164-257
- Cropeleshagen*
Johann
Bürger, Hamburg 195-282
- Crøsike*
Hennekin, Fischer 170-260
- Crowel*
Heinrich
Ratsherr, Hamburg 181-270
- Crowl*
Willer
Magister, Hamburg 397-489
- Cruembeen*
Heinrich
Bürger, Hamburg 174-262
- Crukenbeke*
Johann
Asfleth 361-447
- Crumbek*
Jacob
Domherr, Hamburg 117-220
Domherr, Lübeck 234-313; 276-354
Kanoniker, Hamburg, Lübeck 111-215
Marquard, Knappe 88-197; 88-198
Peter 111-215
- Crūmbek*
Peter
Kanoniker, Hamburg 51-164
- Crummedyk*
Lüder
Knappe 415-504
- Crummendiek*
Burghard 99-208; 100-209; 107-213
- Crummendik*
Nicolaus (Mezeke)
Ritter 253-334
- Crun*
Marquard
Vikar, Hamburg 190-278
- Cruse*
→ *Becker*
Johann
Rektor, Lunden 349-431; 349-432
Vikar, Hamburg 349-432
- Crusen*
Johann
Bürger, Bremen 260-340
Swedero
Rektor, Dornem 260-340
Willekin 85-195
- Crusenon*
Peter
Bielenberg 359-444
- Cruzendorp*
Gottschalk
Einwohner, Kiel 193-281
- Cule*
Klaus 221-304
Marquard
Einwohner, Kiel 193-281
Wolder 221-304
- Cummerfeld* 200-286
- Cūrde*
Grote
Asfleth 306-378
- Curtoys*
Richard
Kaufmann, Bristol 18-124
- Cusvelt*
Heinrich
Domherr, Kantor, Hamburg (†)
486-552

Personenregister

- Kanoniker, Hamburg 7-113; 51-164; 112-216; 148-245; 190-278
Kantor, Hamburg 277-355; 327-403; 328-405; 329-406; 330-407; 375-465; 381-473; 411-501; 429-515
Vizedekan, Hamburg 191-278; 218-301; 224-305; 241-318
- Cuterd*
Cyen 306-378
Heino 306-378
Heinrich
Priester, Bremen 306-377
Vikar, Hamburg 306-378
- Cylen
→ *Cuterd*
- Cylien
→ *Makenson*
- Cyriacus
Heiliger 327-401; 328-403
- D**
- Daco*
Johann
Scholastikus 211-295
Scholastikus, Kiel 200-286; 202-289; 213-297
- Dacus
→ *Brune*, Nicolaus
- Dalym*
Baldwin
Ritter, Berater Erzbischof Albert von Bremen 119-221
- Damascensis*
Galfried
Erzbischof, Damaskus 24-132
- Dameke
→ *Borch*, Vos
- Dames
→ *Hamme*
- Dammann*
Johann
Bürger, Celle 235-314; 236-314; 237-315; 238-316
- Damme*
Herman
Collmar 354-438
- Damvlet*
Tidemann
Asfleth 345-423
- Danel*
Ludolf
Hamburg 343-421
Krämer, Hamburg 266-347
- Dangmar*
Bertold 176-263
- Dangmers*
Wolder
Pfarrkind, Nincop 176-264
- Daniel
→ *Borch*, *Brunswick*, *Monte*
- Dankenicht*
Heino
Bürger, Hamburg 342-419
- Dankward
→ *Mathias*, *Schildt*, *Tymmon*
- Dannemann*
Johann
Bürger, Celle 238-316
- Dannenberch*
Bertold
Bürger, Hamburg 143-242
- Dannenbergh*
Dietrich 83-194
- Danquard*
Heino
Asfleth 354-438
Nicolaus
Einwohner, Collmar 354-437
- Danquardes*
Klaus
Bauer, Asfleth 255-336
- Danquardesone*

Hamburger Threse

- Hintze
Langenbrook 361-447
- Danquerdessone*
Hinseke
Cattekvelde 390-482
- Darevord*
Harnid
Knappe 103-210; 106-212
- Dargesow*
Johann
Ratsherr, Wismar 91-200
- Darghetzowe*
Johann
Bürgermeister, Wismar 14-122
- Déaulx
Bertrand
Kardinalsbischof, Sabina 47-158;
47-159; 47-160; 48-160; 48-
161; 49-162; 51-164; 51-165
- Deaux
Gauzelm
Abt, St. Pierre de Psalmody 47-
159; 48-161
- Jacob
Bischof, Montauban 47-159; 48-
161
- Degener
→ *Buggenhagen*
- Degenhard
Schreiber, Holstein 53-167
- Deke*
Hamburg 285-361
- Deken*
Friedrich
Knappe 423-510
Johann 423-510
Klaus d.Ä. 423-510
Klaus d.J. 423-510
Marquard 423-510
- Demeke
→ *Vischer, Vos*
- Derengharden*
Heino
Boizenburg 472-542
- Desteghen*
Hartwig
Ratsherr, Hamburg 136-235
- Detlef
→ *Bockwold, Golnetze. Haghen,
Prutevinken, Richstorpe, Tralow*
- Dettenhusen*
Bernhard
Ratsherr, Bremen 71-177
- Dewel*
→ *Dewysal*
- Dewysal*
Johann
Kaplan, Vikar, Bremen 322-395
- Deyke*
Radekin
Diener, Bremen 311-382
- Dicke*
Johann
Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344; 334-411; 368-455
- Dideric*
Johann
Albersdorf 433-519
- Diders*
Heino
Vikar, Hasselwerder 209-294
- Didingh*
Albert
Schöffe, Velthusen 143-242
- Diethart
→ *Horinghesson, Lubbeke, Stella*
Abt, Friesland 43-154
- Dietmar
→ *Duckel, Sund*
- Dietrich 128-230
→ *Bickelstat, Beyenvlet, Bocholt,
Bocholte, Bredenvlet, Brewyngh,*

Personenregister

- Bromes, Br^eomes, Brockwedel, Bruggemann, Cannengheter, Dannenberg, Ellynggh, Ghusebeer, Glewert, Grevenkop, Gustrowe, Hederen, Herseveld, Hobergesone, Hoken, Horne, Kulemann, Naghel, Oppenperde, Pelzer, Poolde, Pöpplen, Raghe, Rhige, Righe, Ritzow, Ryge, Saxo, Schiltstenes, Schulenburg, Seghelke, Springintgud, Suderow, Tolner, Ulse, Uppenperde, Usseler, Vordis, Vos, Westfal, Wittingen, Wrak, Wulfhage, Wulver, Zegheken, Zimmermann*
- Bischof
Minden → *Portitz*
Bruder von Heinrich *Albus* 112-217
Dekan, Lübeck 23-130; 23-131
Graf von Oldenburg (Junker) 440-523; 443-525
- Diewe*
Galfried 18-124; 18-125
- Dikes*
→ *Vlamingh*
- Ditlemus*
→ *Parkentin*
- Dives*
Heinrich
Vikar, Hamburg 51-165; 73-179;
81-192; 96-207
- Dodenzoen*
Reiner 256-336
- Doneldey*
Heinrich
Gesandter, Ratsherr, Bremen 71-177
- Dora*
→ *Meinekini*
- Dorne*
- Volrad
Bischof, Ratzeburg 2-110
- Dorothea*
Heilige, Jungfrau 327-401; 328-403
- Dosemrode*
Sievert 462-536
- Dovel*
Hamburg 64-172
Henneke
Einwohner, Billwerder 240-317
- Dowel*
→ *Dewysal, Johann*
- Dralle*
Johann
Knappe 103-210; 106-212
- Drayton*
Thomas 18-125
Admiral, England 18-124
- Drewes*
→ *Schart*
- Drewessone*
Klaus
Bauer, Asfleth 255-336
Matthias
Bauer, Asfleth 255-336
- Droghe*
Heinrich 440-524
- Droste*
Hermann
Vikar, Hamburg 81-192; 112-217;
180-268; 195-282; 314-385
Vikar, Hamburg-Bremen 73-180
- Druchteleno*
Vikar, Kaplan, Bremen 119-221
- Duckel*
Dietmar
Ratsherr, Lüneburg 368-455;
380-471; 467-538; 468-539;
470-540; 479-548; 480-548;
481-549
- Duderstadt*

Hamburger Threse

- Heinrich
Hamburg 64-172
- Dulle*
Johann 187-275
- Dumen*
Friedrich
Dekan, Minden 229-309; 231-310; 231-311
- Dunegher*
Andrea
Offizial, Hamburg 346-424
- Dunensis*
Gregor
Bischof, Down 24-133
- Dunow*
Bertold
Offizial, Verden 262-343
- Dusecop*
Hermann
Vikar, Hamburg 143-241; 143-242
- Dusow*
Heino
Hamburg 355-439
- Dützow*
Heino
Bürger, Hamburg 342-419
- Dycke*
Johann
Ratsherr, Lüneburg 380-471; 411-501; 467-538; 468-539; 470-540
- Dysing*
Peter
Bürger, Hamburg 148-245
- E**
- Ebbeke*
Peter
Asfleth 345-423
Bauer, Kodik 362-448
Collmar 346-424
- Ebbendorp*
- Johann 200-286
- Eberhard
→ *Attendorn, Bosen, Horst, Kerchof, Wygen*
Bauer, Götzdorf 232-312
- Ecberti*
Heinrich 342-420
Bürger, Hamburg 342-420
- Eckbert
→ *Cron, Hüge, Neydigin*
- Eddeler
Vogt, Sachsen-Lauenburg 161-253
- Edward III.
König von England 18-124; 18-125
- Eekhove*
Hermann
Hamburg 375-463
- Egbert
Vorleser, Hamburg 367-454
- Egberti*
Nicolaus
Propst, Repesholten 355-439
- Eggerik
→ *Bulder*
- Eghard
→ *Becker, Bokenhaghen, Boldenzen, Buckenhagen, Crumess, Kuldenmorghen, Razeborch, Wastensvelde*
- Eghardes*
Heinrich 265-346
Klaus 270-351
Nicolaus 265-346
- Egmund
→ *Findsson*
- Eike
→ *Maken*
- Eilhard
→ *Bekendorp, Bonsakkes*
- Eilmann
→ *Bene, Beve, Gris*

Personenregister

Ekle

Heino
Bürger, Hamburg 142-241

Eldagsen

Hermann
Vikar, Magister, Hamburg 83-194

Eldatze

Hermann
Vikar, Magister, Hamburg 112-216; 112-217

Elebeke

Friedrich 382-475
Hamburg 349-431
Gertrud 382-475

Eler

→ *Barensteker, Bonstorp, Nanne, Rantzow, Wryghen*

Elfenhusen

Lambert
Kleriker, Notar, Köln 231-311

Elinghe

Tideke
Bürger, Hamburg 390-482

Elisabeth

→ *Bremer, Schreyen*
Heilige 131-232
Priorin, Uetersen 475-545

Elizabeth

d.J., Verw. von Johann de *Campe*
25-134
Nonne, Reinbek 25-134

Ellerbach

Burghard
Bischof, Augsburg 278-356

Ellynggh

Dietrich
Knappe 103-210; 106-212

Elredefleth

Ludolf
Vikar, Hamburg (†) 180-267

Elterstorpe

JohannPriester, Vikar, Hamburg
341-419

Elthen

Engelbert
Knappe 103-210; 106-212

Elzebensone

Boye
Wöhrden 433-519

Ema

Martin
Priester, Maastricht, Rektor,
Tellinghusen 143-242
Notar, Presbyter, Maastricht
148-245
Vikar, Hamburg 96-207
Wilhelm 136-235

Emeke

→ *Santberch, Strus, Strûs, Zantberch*

Emekin

→ *Strûs, Torner*

Emeko

→ *Hake*

Emelke

Hartwig
Bürger, Hamburg 311-382

Emetzen

Adelheid
Neuland 295-368; 339-416
Heino
Neuland (†) 339-416
Heino (†)
Neuland 295-368

Empsen

Johann
Ratsherr, Lüneburg 411-501; 458-532; 474-544; 479-548; 480-548; 481-549

Engelbert

→ *Cappenberch, Elthen*

Hamburger Threse

- Epimach
Heiliger 306-378
- Erhard
→ *Buckenhausen*
- Erich
Graf von Holstein 379-470
Graf von Hoya 440-524
Propst, Hamburg 379-470
- Erich I.
Herzog von Sachsen 30-140; 93-204; 208-293; 424-511
- Erich II., d.J.
Herzog von Sachsen 22-129; 68-174; 101-209
- Erich III., d.Ä.
Herzog von Sachsen 275-354
- Erich IV., d.J.
Herzog von Sachsen 173-261; 265-346; 265-347; 270-351; 301-374
- Erik
→ *Ketilsson, Nikolsson*
Bischof, Odense 250-325
Propst, Hamburger Domkapitel →
Schauenburg
- Erikes*
Henneke
Bauer, Asfleth 255-336
- Eriksson*
Gauko
Knappe 251-331
- Erlend
→ *Phillippusson*
- Ermegard
→ *Schakken*
- Ernst
→ *Broke* 0-3
Erzbischof
Prag → *Pardubitz*
- Ernst I.
Herzog von Braunschweig 119-221
- Erp
→ *Hederen*
Erpmanne
Gerhard
Bürger, Hamburg 422-509
- Ertenburg*
Hartwig, Notar 68-175
- Eschede*
Hebele
Hamburg 350-434
- Eslulsson*
Peter
Hauptmann, Lagaholm 250-326
- Estorf*
Evert 356-440
Ludolf 356-440
Manegold
Knappe 104-211; 105-211
Otto 97-207
Knappe 104-211; 105-211; 105-212; 110-214
- Etzehude*
Henneke 440-523; 451-529
- Eveke
→ *Zyric*
- Everdes*
Heinrich
Langenbrook 360-446
- Everhard*
Hartwig
Domher, Lübeck 405-496
- Evermodus
Bischof, Ratzeburg 162-254
- Evert
→ *Molteke, Rubenow, Simonszoene*
- Ewe*
Bertold
Verwalter 138-237
- Eylbek*
Heinrich 189-277
- Eylerde
→ *Stapelvelde*

Personenregister

Eysen

Heino

Bürger, Hamburg 311-382

F

Famulus

Borchard 52-166

Feyka

→ *Sickynggha*

Fikken

→ *Mulsen*

Findsson

Egmund

Ritter 251-331

Foro

Ludwig

Bischof, Fogya 63-171

Franko 85-195

Frantzoiser

Nicolaus

Bürgermeister, Hamburg 10-115

Franziskus

Heiliger 375-462

Franzoyser

Nicolaus

Bürgermeister, Hamburg 44-155;
46-157; 50-163

Ratsherr, Hamburg 9-115; 20-125;
21-127; 53-167

Ratsherr, Hamburg (†) 244-320

Fredebern

Copekin

Bürger, Hamburg 195-282

Frese

Hartmann 1-109

Bürger, Hildesheim 1-109

Friedrich 128-230

→ *Alerdszoene, Deken Dumen,
Elebeke, Gummeringen, Hama,
Hunteman, Munt, Ruzen, Schaak,
Schake, Scholdenvleete, Schulte,*

Sculte, Wantzenberghe,

Zakenwolde

Abt, Friesland 43-154

Herzog von Braunschweig 440-523

Herzog von Braunschweig-

Wolfenbüttel 445-526

Friedrich I. Barbarossa (Kaiser) 162-255

Friedrich II.

Graf von Arnsberg 162-254

Friedrich II. (Kaiser) 31-142

G

Galeator

Heinrich 1-109

Galeazzo

→ *Visconti*

Galfried

→ *Damascensis, Diewe*

Galle

Tüne 250-327

Garlop

Nicolaus

Ratsherr, Lüneburg 467-538;

468-539; 470-540; 479-548;

480-548; 481-549

Otto

Bürgermeister, Lüneburg 474-
544

Ratsherr, Lüneburg 368-455;

380-471

Garthow

Heinrich 440-523

Gartze

Nicolaus 98-208

Gauko

→ *Eriksson*

Gauzelm

→ *Deaux*

Geisenheim

Conrad 75-182

Bischof, Lübeck 283-360

Geldersen

Hamburger Threse

- Albert
Ratsherr, Hamburg 9-115; 10-115;
21-127; 46-157; 50-163
- Nicolaus
Ratsherr, Hamburg 458-532
- Gellersen*
Nicolaus
Ratsherr, Hamburg 266-347
- Gelyto
→ *Brünn, Peter*
- Georg
→ *Bukede, Hitzacker, Hoppener,
Scroder, Sculte, Voltzekino*
- Gerberdes*
Johann
Bürger, Hamburg 410-498; 410-
499; 410-501
- Gerd
→ *Brewyngh, Hoke, lunghe,
Wustrow*
- Gerekin
→ *Mølenknoeth*
- Gerhard*
→ *Albernus, Attendorn, Erpmanne,
Godow, Grove, Junghe, Köln,
Lange, Meyger, myd der Kû,
Remen, Toppen, Trittowe,
Upperhole, Wlomen,
Wylstermann*
- Graf von Holstein 22-129
- Nicolaus
Kanoniker, Lübeck 7-113
- Gerhard I.
Graf von Holstein 162-253
- Gerhard II.
Graf von Holstein 38-147
- Gerhard III.
Graf von Holstein 17-123
- Gerhard V.
Herzog von Schleswig 435-520
- Gerhard VI.
Herzog von Schleswig 389-481
- Gerlach
→ *Johannesson, Veene, Voreken*
Abt, Harsefeld 300-374
Abt, Hersfeld 209-293
Erzbischof, Mainz 128-230
- Gerold
Bischof, Lübeck 162-254
- Gertrud
→ *Bremer, Elebeke, Militis, Monte,
Pûster, Vos*
Ehefrau (†) von Bertold aus
Homberg 25-135
Heilige 382-474; 399-491
Heilige, Jungfrau 224-306
Priorin, Reinbek 161-253
- Gesa
→ *Holdenstede, Holsten, Lasbeken,
Rokswale*
- Gheest*
Hartwig
Ritter 17-123; 82-193; 84-194
Ritter, Haseldorf 75-181; 75-182
- Gherbode*
Werner
Notar 354-438
- Ghercke
→ *Upperhole*
- Gherdes*
Junghen
Neuland 295-369
Nicolaus
Neuland 295-369
- Ghereke*
Scheve
Bürger, Hamburg 96-207
- Gheren*
Meinhard 187-275
- Gherlef
→ *Ghermani, Schulte*
Ghermani

Personenregister

- Gherlef
Zesterfleth 339-416
- Ghesen*
Klaus, Vater von Peter Ghesen u.
Ludeke 102-210
Ludeke 102-210
Peter 102-210
- Ghevehard
→ *Monte*
- Gheverd
→ *Groten, Schulte*
- Ghisekensone*
Henneke
Kiel 294-367
- Ghoding*
Johann
Vikar 342-420; 346-424
- Ghoerocee*
Thidekin, Schuster 170-260
- Gholtbeke*
Johann
Bürger, Hamburg 342-420
- Ghûde*
Johann 138-237
- Ghulen*
Johann
Offizial, Magdeburg 291-364
- Ghultzowe*
Arnold
Bürger, Hamburg 379-471
- Ghusebeer*
Dietrich
Haselau 335-411
- Giselbert
→ *Scrapere*
- Gislinghe*
Wulveken
Bürger, Hamburg 240-317
- Glewert*
Dietrich 176-263
- Glovetyn*
- Bruno
Ratsherr, Hamburg 93-204
- Glutser*
Heinrich 440-523; 453-530
- Godeke
→ *Gyse, Slûs, Struze, Wobbe*
- Goding*
Johann
Vikar 350-435
Vikar, Hamburg 180-268; 224-305; 293-366; 327-403; 328-405; 329-406; 339-416; 361-448
Marquard
Bürger, Hamburg 224-305; 224-306
- Goedyng*
Johann
Priester, Hamburg 148-245
- Gogge*
Nicolaus 250-327
- Gokynthorp*
Ludekin
Kaufmann 18-124; 18-125
- Golden*
Heino
Schöffe, Velthusen 143-242
Hennekin 143-242
Voltzekino 143-242
- Golger
→ *Gregoriusson*
- Golnetze*
Detlef 20-125
- Gordian
Heiliger 306-378
- Gortze*
Johann
Scholastikus, Hamburg 7-113; 85-195
- Goswin*
Henneke 261-341

Hamburger Threse

- Hermann
Stillhorn 261-341
- Gottfried
→ *Hagen, Haghen, Permetryr, Uterlantstrate, Warendorpe*
Erzbischof
Bremen → *Arnsberg*
Rektor, Beidenfleth 9-114
- Gottschalk
→ *Bilna, Cruzendorp, Hummersbutle, Rantzow, Reventlo, Tzule*
- Gottwart
→ *Borch*
- Gozwin
Thesaurar
Schwerin 229-309
- Grabow*
Johann
Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344; 368-455; 458-532
- Gregor XI. (Papst) 186-272; 186-274;
186-275; 195-283; 216-299; 216-300;
219-302; 223-305; 229-309; 231-311;
244-321; 253-334; 259-339; 260-341;
261-342
- Gregoriusson*
Golger 250-327
- Grelle*
Hermann
Notar, Kleriker, Schwerin 83-194
Vikar, Hamburg 64-172
Vikar, Hamburg-Bremen 73-180
- Grensee*
Johann
Ratsherr, Rostock 91-200
- Greseke*
Johann
Dekan, Hamburg 24-133; 42-150;
44-155; 45-156; 47-159; 59-168;
67-173; 67-174; 68-174; 72-179;
- 73-179; 76-183; 78-190; 86-195;
87-197; 93-204; 94-205; 96-
206; 112-216; 112-217; 168-259
Kanoniker, Hamburg 25-135; 159-
251; 180-267; 245-321; 245-
322; 281-358
Rektor, Hasselwerder 40-148
Vikar, Lübeck 7-113
Vizerektor, Hamburg 24-133
Nicolaus 25-135
- Grete
→ *Brunes, Knarrik*
- Gretekensone*
Runge
Wörhden 433-519
- Greven*
→ *Cremer*
Hinseke
Einwohner, Kiel 202-288
- Grevenkop*
Dietrich
Bürgermeister, Krempe 187-275;
188-276
- Grimmeling*
Mats
Böttcher 10-115
Peter
Böttcher 10-115
- Grip*
Jacob 98-208
- Gris*
Eilmann
Bürger, Hamburg 246-323; 257-
337
Klaus
Bürger, Hamburg 246-323
Bürgermeister, Krempe 476-546
Martin
Ditterscop 232-312
- Grisone*
Nicolaus

Personenregister

- Seiler 10-115
- Gröne*
Gröne
Johann
Böttcher, Hamburg 382-474
- Gronau*
Volkmar 68-175
- Gronhagen*
Nicolaus
Ratsherr, Lüneburg 411-501; 458-532; 474-544; 479-548; 480-548; 481-549; 486-552
- Gröne*
Klaus
Ratsherr, Lüneburg 394-487
- Gronen*
Richard
Bürger, Hamburg 350-433
- Grønyng*
Heinrich
Vikar, Hamburg 129-231
- Groper*
Martin 277-355
Merten 301-374
- Gropper*
Merten 116-219
- Groß*
Wolf
Bäcker, Müller 10-115
- Grote*
→ *Cårde, Wilhelm*
Gheverd 473-543
Henneke
Asfleth 345-422
Hermann 188-276
Jacob 188-276
Johann
Bevollmächtigter 315-386
Otto 473-543
Knappe 104-211; 105-211
Werner 473-543
- Grove*
→ *Reventlo*
Gerhard
Schöffe, Hamburg 10-116
Reineke
Ratsherr, Hamburg 9-115
Reiner
Ratsherr, Hamburg 10-115; 21-127; 46-157; 50-163
Richard
Bürger, Hamburg 383-475
- Growel*
Willer
Domherr, Hamburg 474-544
- Grubbe*
Peter 250-327
- Gruben*
Klaus 270-351
- Grÿs*
Nicolaus
Bürgermeister, Krempe 293-365
- Gudbrand
→ *Alfsson*
- Güdemüt*
Henneke 139-238
Reimer 139-238
- Guldenekrone*
Albert
Kleriker 368-456
- Gülden kron*
Heinrich
Priester, Minden 354-438
- Gultzow*
Bernhard
Hamburg 306-378
Johann
Bürger, Hamburg 306-377
Hamburg 306-378
Ratsherr, Hamburg 181-270
Nicolaus
Provisor, Hamburg 72-179

Hamburger Threse

- Ratsherr, Hamburg 10-115; 21-127; 39-147; 46-157; 50-163
- Gumbrecht
→ *Luzauwe*
- Gummeringen*
Friedrich
Abt, Augsburg 279-356
- Gunshelm
→ *Oberge*
- Gunzelin I.
Graf von Schwerin 162-255
- Gustnow*
Hartwig von
Priester, Notar, Hildesheim 21-127
- Gustrowe*
Dietrich 283-360
- Gustwod*
Johann
Kaufmann 18-124; 18-125
- Güter*
Otto 100-209
- Gutzkow*
Johann
Dekan, Lübeck 391-483
- Gyse*
Godeke
Ratsherr, Stralsund 91-200
- Gysenheim*
Conrad
Pronotar, Geisenheim 78-190
- H**
- Haake*
Heinrich 413-503
- Haberti*
Johann
Auditor 2-110
- Hachede*
Hartwig
Bürger, Hamburg 277-355
Domherr, Hamburg 410-500
- Hamburg 191-279
- Magister, Vikar, Hamburg 343-421
- Ratsherr, Hamburg 113-217; 181-270; 267-348; 410-498; 410-499
- Ratsherr, Hamburg (†) 343-421
- Hadelen*
Lemmeke
Knappe 344-422
- Hadeler*
Johann
Bürgermeister, Krempe 187-275; 188-276
- Peter
Hamburg 387-479
- Hademestorp*
Johann
Knappe 103-210; 106-212
- Hagedorn*
Wulf
Haseldorf 336-413
- Hagen*
Gottfried
Ratsherr, Lüneburg 368-455; 380-471
- Heinrich
Bürger, Hamburg 410-499
- Haghe*
Heino 367-454
- Haghen*
Detlef 440-524
Gottfried
Bürger, Lüneburg 263-344
Hartwig 344-422
Hermann
Rektor, Hemme 296-369; 296-370
- Ludeke
Knappe 103-210; 106-212
Marquard 344-422

Personenregister

Knappe 344-421; 344-422
Haimberg
Conrad
Bischof, Regensburg 297-370
Hake
Emeko 68-175
Paul
Kanoniker, Bremen 216-299;
216-300
Kanoniker, Bremen, Lübeck,
Schwerin 42-153; 44-156
Haken
Johann
Beamter, Bremen 197-284
Kanoniker, Hamburg 112-216
Priester 475-545
Håkon
→ *Jonsson*
Håkon VI.
König von Norwegen 91-200; 217-
301
König von Norwegen u. Schweden
251-328; 251-330; 251-331
Halewat
Klaus 440-523; 441-524
Halstenbek
Johann
Vikar, Hamburg 339-416
Halstenbeke
Heino
Hammerbrook 277-355
Hama
Friedrich
Bürger, Hamburg 17-123
Heinrich 384-477
Marquard 323-395
Vicke 384-477
Hamborch
Hermann
Kleriker, Bremen, Ratzeburg 259-
340

Hamburg
Willekin
Franziskaner, Hamburg 20-127
Hamet
Henneke
Bauer, Asfleth 255-336
Hamma
Heinrich
Bürger, Hamburg 308-379
Katherina
Hamburg (†) 308-380
Vicke
Bürger, Hamburg (†) 308-379;
308-380
Hamme
Beke 151-246
Dame 151-246
Hartwig
Pfarrer, Wilstorf 121-223
Vikar, Hamburg 261-341; 281-
358; 327-403; 328-405; 329-
406; 351-436; 355-439; 355-
440; 379-470; 411-501; 486-
552
Heinrich
Bürger, Hamburg 309-380
Iwan
Knappe 389-481
Johann 422-509
Lüder
Knappe 389-482
Otto
Magister 299-373
Vikar, Minden 259-340
Hammoer
Heinrich 181-269
Handorp
Johann 96-207
Vikar, Ramelsloh 121-223
Hane
Thidekin, Krugmacher 170-260

Hamburger Threse

- Hanno 205-291
Hannover
Heinrich 181-269
Johann
Ratsherr, Hamburg 96-207
Ratsherr, Hamburg (†) 181-269
Peter
Priester 181-269
- Hans
→ *Helmod, Hoyemann*
- Hanstede*
Ludeke
Bürgermeister, Hamburg 410-500
- Haramana*
Ayldo
Süderhausen 43-154
- Hardeke*
Einwohner, Stadthagen 379-470
- Hardenacke*
Hermann
Ratsherr, Hamburg 10-115
- Hardewik*
Heinrich 100-209
- Harneyt
→ *Honhorst*
- Harnid
→ *Darevord*
- Hartmann* 440-523
→ *Frese, Pepersack, Pepersak*
- Hartwig
→ *Abbenborg, Abbenborgh, Arensfelt, Beve, Bülow, Desteghen, Emelke, Ertenburg, Everhard, Gheest, Gustnow, Hachede, Haghene, Hamm, Hamme, Heest, Helle, Hummersbütle, Hummersbutle, Krampe, Lange, Longus, Mandelso, Molendino, Rellinghe, Ritzowe, Salina, Schroder, Splyt, Stake, Zülten*
- Hartwiches*
Heinrich 121-223
Henneke 121-223
- Haseldorp*
Henning
Hamburg 329-406
- Haslehorst*
Bertram
Knappe 103-210; 106-212
Bertram, Waffenknappe 109-214
- Hasseke*
→ *Clawes*
Ratsherr, Lüneburg 262-342; 263-344; 368-455; 411-501; 458-532
- Hasso
→ *Clotecow, Zee*
- Hastifex*
Johann
Vikar, Hamburg 180-268
- Hauenicht*
Heinrich
Krempe 12-118
- Havethorst*
Brand
Knappe 103-210; 106-212
- Havit*
Hermann 174-262
Reiner 174-262
- Hazenwinkel*
Johann
Asfleth 361-447
Stephan
Asfleth 361-447
- Hazewynkel*
Stephan
Bauer, Langenbrück 257-337
- Hebele
→ *Eschede*
- Heberghesen*

Personenregister

- Peter
Asfleth 345-423
- Hederen*
Dietrich 145-243
Knappe 145-243
Erp 145-243
- Heelbeke*
Heinrich 154-249
- Heest*
Hartwig
Bargtheide 379-469
Haselau 379-468
Knappe 344-422
Waffenknappe 150-246
- Heimburg*
Anno
Kämmerer 162-255
- Heimen
→ *Scharpenberg*
- Heineke
→ *Hannen, Ludeken, Vrydaghe, Ziverdes*
- Heino
→ *Bart, Benyn, Berchstede, Berghe, Blumenberch, Bone, Bymann, Clinghsborn, Cuterd, Dankenicht, Danquard, Derengharden, Diders, Dützow, Dusow, Emesen, Emetzen, Eysen, Golden, Haghe, Halstenbeke, Heket, Heyda, Horne, Hoyemann, Hoyer, Ibingh, Ibynggh, Kabolt, Kint, Knarrik, Monte, Muncher, Munther, Plas, Pultzen, Reder, Sagher, Schroder, Scroder, Somer, Sormesterm, Sotmester, Stapelveld, Start, Stomer, Størmer, Thiderici, Vermerschen, Vloghelingh, Vorat, Wilde, Witten, Woghe, Wraket, Ybing*
Bürger, Hamburg 212-296; 348-430
- Fischverkäufer 10-115
Nincop 335-411
- Heinrich
→ *Advocati, Advokat, Alberdes, Albus, Bart, Bekendorp, Bene, Bere, Berghe, Berteldes, Bilenbergh, Biscop, Bishorst, Blanck, Blomberghe, Blumenberch, Blumenberg, Boden, Bomgarden, Bomgharde, Bone, Borch, Borchholte, Borstelt, Brasche, Breede, Bretling, Britzerdorf, Brockehovet, Bromes, Brunswik, Buchold, Bucking, Buzen, Bymann, Byeman, Clinghsborn, Clüne, Clune, Crowel, Cruembeen, Crumess, Cusveld, Cusvelt, Cuswelt, Cuterd, Diders, Dives, Doneldey, Droghe, Duderstadt, Ecberti, Eghardes, Ekle, Everdes, Eylbek, Galeator, Garthow, Glutser, Golden, Grønyng, Gûlden kron, Haake, Hagen, Halstenbeke, Hama, Hamma, Hammoer, Hannover, Hardewik, Hartwighes, Hauenicht, Heelbeke, Helle, Hentemann, Hetfelt, Heyde, Heymbroke, Holner, Hoop, Hoyer, Hulse, Hummerbutle, Ibingh, Jûnghe, Kale, Kampe, Kedyнк, Klinkespore, Klune, Klünen, Knyf, Krigher, Krowel, Krumben, Krumesse, Kulen, Kusveld, Kusvelt, Lange, Langhelo, Langlingen, Lappe, Latecorp, Lere, Loo, Loren, Lüneburg, Lupus, Lübeck, Lynow, Medemer, Meinekini, Metze, Meyger, Moller, Molteke, Monte, Möres,*

Hamburger Threse

<i>Muden, Muncher, Mund, Munt,</i>	442-525; 443-525; 444-526; 445-
<i>Mure, Mûtemdüvele,</i>	526; 446-527; 447-527; 448-528;
<i>Myldehovede, Myldehovet,</i>	450-528; 451-529; 452-529; 453-
<i>Oderyinghe, Olde, Oldenbrake,</i>	530; 455-531
<i>Ørlikes, Olrikes, Osten,</i>	Küster, Kiel 200-286; 202-289
<i>Papendorf, Plas, Plescow,</i>	Propst, Ebstorf 234-313
<i>Potecow, Potekow, Pultzen,</i>	Rektor, Krempe 12-117; 12-118
<i>Radegast, Raphon, Raud, Reede,</i>	Heinrich [der Löwe]
<i>Rehna, Reventlo, Rokesberg,</i>	Herzog von Bayern u. Sachsen 162-
<i>Rozenbergh, Ruff, Rûghe, Scacht,</i>	254
<i>Schacht, Scharpenberg, Schart,</i>	<i>Heinrich II.</i>
<i>Scherf, Schevedingh,</i>	Bischof von Hildesheim 1-109
<i>Schomakers, Schreye, Screye,</i>	Graf von Holstein 11-116; 17-123; 62-
<i>Schuffenberg, Schutten,</i>	170; 75-181; 99-208; 107-213; 124-
<i>Scouenberg, Scroder,</i>	226; 125-226; 126-227
<i>Scuppelenberg, Semelow,</i>	Heinrich IV.
<i>Soltoghe, Soltwedel, Somer,</i>	Graf von Anhalt-Bernburg 62-170
<i>Sormesterm, Splyt, Sprotzel,</i>	Graf von Montfort 76-185; 77-188;
<i>Stapel, Stavel, Start, Stendal,</i>	128-230
<i>Stoter, Strûs, Strutz, Stubbeke,</i>	Heinrich VIII.
<i>Sturen, Sundis, Swingke, Tede,</i>	Herzog von Brieg 128-229
<i>Thiderici, Thun, Thûn, Tolner,</i>	<i>Heket</i>
<i>Tzûle, Velthem, Vermerschen,</i>	Heino 233-313
<i>Vernoden, Vicke, Viscule,</i>	Ludolf, Nincop 233-312
<i>Voghede, Vremen, Vrenvlet,</i>	<i>Helbeke</i>
<i>Vrese, Vryborch, Vryborgh,</i>	Jordan
<i>Vrydach, Weykendorp, Wigersen,</i>	Diener, Holstein 53-167
<i>Winter, Wippervorde, Witte,</i>	Helia
<i>Witten, Wobermyn, Wyge,</i>	→ <i>Vodronio</i>
<i>Ybingh, Ydzendorpe, Yonsson,</i>	<i>Helle</i>
<i>Yosepesson, Zebeke</i>	Hartwig
Arnold	Knappe, Bremen 358-442
Kleriker, Notar, Paderborn 92-	Heinrich
201; 92-204	Knappe, Bremen 358-442
Arzt 245-322	Hellenberg
Graf von Ratzeburg 162-255	→ <i>Suderow</i>
Graf von Ravensberg 162-254	<i>Hellesen</i>
Herzog von Braunschweig 162-254;	Hermann 145-243
410-500	Rykmar 145-243
Herzog von Braunschweig-	Hellingbernus
Lüneburg-Wolfenbüttel 441-524;	→ <i>Blomenberch, Hetfelt</i>

Personenregister

Helmeslegher

Johann
Vikar, Hamburg 408-498

Helmig

→ *Berghen, Brokenhovet, Heyda*

Helmstedt

Margarete 112-217

Henneke

→ *Breyde, Bok, Bokholt, Bûchholt, Burensteker, Dovel, Erikes, Etzehude, Ghisekensone, Goswin, Grote, Hamet, Hartwighes, Holsten, Horne, Hummersbutle, Knoke, Kopeke, Lambertes, Nybbe, Nygebûr, Ørlikes, Oom, Ord, Pentz, Pochwichs, Polen tu deme Hope, Rantzow, Ratlo, Reders, Richard, Runghe, Ryken, Scheleke, Scherpinch, Schute, Sivekensone, Snoer, Stake, Tralauwe, Tralow, Vlamingh, Vicke, Vychmarstorp, Weteringh, Zedorp*

Hennekin

→ *Blanke, Blome, Blumen, Boye, Crøsiike, Heyde, Moller, Nakeden, Schacke van Weningen, See, Sten, Vorrat, Wildestorp, Zylemann*

Henning

→ *Haseldorp, Hesst, Kath, Kotelsborger, Meynerstorp, Odbernshusen, Pudbusk, Stafhorst, Strûs*

Hennings

Make 265-346

Henoni

Bertold
Nincop 191-279

Henrik

→ *Berchove, Breyde*

Hentemann

Heinrich
Nygenstad 306-378

Herbord

→ *Schenen*

Herdekin

→ *Brunswich*

Herder

→ *Slef, Ram*
Klynkende
Brunsbüttel 433-519

Willekin

Langenbrook 360-446

Herdessloo

Otto
Kanoniker, Hamburg 411-501

Herding

→ *Stake*

Herlede

Conrad
Vikar, Hamburg 261-341

Hermann

→ *Balk, Beptzemborch, Bilenbergh, Bylenberghe, Biscopig, Bremen, Cale, Coedorp, Crevet, Crevet, Cron, Crone, Damme, Droste, Drosten, Dusecop, Eekhove, Eldagsen, Eldatze, Goswin, Grelle, Grote, Haghen, Hamborch, Hardenacke, Havit, Hobergheson, Holt, Iddensendorpe, Kale, Kerstofffer, Krevet, Kron, Lange, Langeben, Langhe, Lobio, Lubberstede, Muden, Neendorpe, Nyenborgh, Ozenbruggen, Pape, Presbyter, Pûster, Raboyze, Rode, Scharpenberg, Schroder, Schulte, Smedes, Strûs, Tymmerman, Undervoghet, Uterlantstrate, Veller, Veltman, Walmerstorp, Westval, Wickede, Wigersrode,*

Hamburger Threse

- Wincembergh, Winzenberg,
Witesone, Ydsendorpe,
Ydzendorpe, Ytzendorpe, Yendorp*
→ Dekan, St. Stephan, Bremen
Abt, Bremen 322-394
Abt, Stade 120-222
Dekan, Bremen 320-393
Kleriker, Rektor, Fallingbostel 368-
456
- Hermann II.
Abt, Riddagshausen 391-483
- Hermeken
→ *Zinerdes*
- Hermenssone*
Johann
Wöhrden 433-519
- Herne*
Peter, d.Ä.
Nygenstad 370-458
- Hersen*
Johann
Einwohner, Kiel 197-284; 201-287
Kiel 294-367
- Herseveld*
Dietrich
Vizeerzdiakon, *Modestorpe* 262-
343
- Hersfeld*
Marquard
Vikar, Hamburg 132-233
- Herslo*
Otto
Kanoniker 429-515
- Herward*
Kirchherr, Groden 371-459; 372-459
- Hessen
Otto
Erzbischof, Magdeburg 62-170
- Hesst*
Henning
Hoisbüttel 379-469
- Hetfelt*
Heinrich
Ratsherr, Hamburg 93-204
Vikar, Hamburg 112-216; 112-217
Hellingbernus
Ratsherr, Hamburg 20-125; 136-
235
- Nicolaus
Ratsherr, Hamburg 10-115; 21-
127; 46-157
Schöffe, Hamburg 10-116
- Heyda*
Adelheid (†)
Hamburg 341-419
- Heino
Hamburg 348-429
- Helmig
Bürger, Hamburg 341-418
- Meinhard
Bürger, Hamburg 348-430
- Heyde*
Conrad (†)
Hamburg 329-406
- Hennekin
Bürger, Hamburg 261-341
- Johann
Neustadt 224-306
- Marquard
Bürger, Hamburg 261-341
Hamburg 191-278
Neustadt 224-306
- Meinhard 299-372
- Heydekin
→ *Brunswich*
- Heymbroke*
Bertold 121-223; 212-296
Heinrich 212-296; 473-543
Knappe 121-223
Ludolf 212-296
Vogt, Moisburg 473-544
Ludolf 121-223

Personenregister

- Lutteke Bertold 121-223
Olde Bertold 121-223
- Heyneke
Bauer 205-291
- Heynensone*
Lemmeke
Holm 336-413
- Heyso
→ *Ulser*
- Heyth*
Ludekin
Kaufmann 18-124; 18-125
- Hezeke
→ *Milits, Schiltstenes*
- Hieronymus
Heiliger 383-476
- Hildegund
→ *Rode*
- Hildemar
→ *Ponte*
- Hillemann*
Johann
Vikar, Hamburg 350-434; 390-482
- Hilmar
→ *Thureken*
- Hinrikes*
Radekin 270-351
- Hinseke
→ *Danquerdessone, Greven, Symens*
- Hintze
→ *Danquerdessone*
- Hitzacker*
Georg, d. J. 271-352
Georg, d.Ä. 271-352
Grete
Moorburg 27-137
Jürgen
Moorburg 27-137
- Hitzaker*
- Berte 225-307; 242-319
Bertold 205-291; 242-319
Glindesmoor 212-296
Knappe 225-307
Jürgen 205-291; 225-307; 242-319
Glindesmoor 212-296
Ludolf 205-291; 242-319
Glindesmoor 212-296
Knappe 225-307
- Hobeen*
Johann
Priester 320-393
- Hobergeson*
Dietrich
Bauer, Asfleth 255-336
Hermann
Asfleth 359-444
- Hoetnatle*
Johann
Kanoniker, Bremen 320-393
- Hoger*
→ *Berghe*
Albert
Ratsherr, Hamburg (†) 349-431
Johann
Ratsherr, Hamburg 355-439;
454-530
- Hoke*
Gerd
Ritter 462-536
- Hoken*
Dietrich
Ritter 365-452
- Holden*
Johann
Domherr, Hamburg 255-335
- Holdenstede*
Albert
Kleriker, Bremen 92-204
Gesa
Magd 374-462

Hamburger Threse

- Johann 374-462
Kanoniker, Hamburg 148-245;
189-277; 281-358
Vikar, Hamburg 281-358
Johann, Kanoniker, Hamburg 189-
277
Ludeke
Bürgermeister, Hamburg 275-
354; 308-380; 325-397; 365-
452; 410-500
Ludolf
Bürgermeister, Hamburg 159-
251; 281-358; 378-468
Ratsherr, Hamburg 269-350
Hollenstede
Ludeke
Ratsherr, Hamburg 290-363
Holm
Johann
Neuenkirchen 433-519
Holner
Heinrich
Ratsherr, Krempe 476-546
Holste
Johann
Bürger, Hamburg 191-278; 191-
279; 194-282; 206-292; 207-
292
Klaus
Korsør 250-327
Holsten
Gesa
Nonne, Uetersen 257-337
Henneke
Kiel 294-367
Johann
Altenbruch 340-417
Bürger, Hamburg 246-323; 257-
337
Holt
Hermann
Kanoniker, Hamburg 25-135
Propst, Schwerin u. Domherr,
Hamburg 117-220
Propst, Schwerin, Kanoniker,
Hamburg 81-192
Johann
Rektor, Hasselwerder 182-270
Honhorst
Bertold 440-523
Harneyt 356-440
Honover
Bernhard
Bäcker, Müller 10-115
Honrevoghet
Johann
Laie, Bremen 320-393
Honstorp
Johann
Lüneburg 224-306
Hoop
Abele 299-372
Heinrich 299-372
Bürger, Hamburg 39-147
Bürgermeister, Hamburg 10-115;
43-154; 46-157; 50-163; 122-
224; 190-278
Provisor, Hamburg 72-179; 129-
231
Ratsherr, Hamburg 9-115; 20-125;
21-127; 53-167; 91-200; 129-231
Hoppeke 85-195
Hoppener
→ *Westfal*, Conrad
Georg
Bürger, Hamburg 178-266; 349-
431
Jurges
Bürger, Hamburg 422-509
Horborch
Bertram 299-372
Bürger, Hamburg 300-374

Personenregister

- Bürgermeister, Hamburg 154-249; 168-259; 309-380; 325-397; 353-437; 378-468; 382-475; 406-497; 410-499
Hamburg 351-435
Reimburg 382-475
Wilhelm
Dekan, Hamburg 129-231; 133-233; 133-234; 134-234; 136-235; 137-236
Propst, Hamburg 117-220
Propst, Verden 92-201; 92-204
Willekin 323-395
- Horghen*
→ *Trittowe*, Gerhard
- Horinghesson*
Diethart
Hemme 433-519
- Hork*
Bertram 244-320
- Horne*
Dietrich
Bischof, Osnabrück 338-415
Heino
Bürger, Hamburg 306-378
Henneke 277-355
Johann
Schneider, Hamburg 382-474
- Horst*
Eberhard
Kleriker, Notar, Bremen 261-341
Vikar, Hamburg 299-373; 349-433; 355-439; 375-465; 381-474
- Horstmann*
Bernhard
Bürger, Hamburg 143-242
Bürger, Hersfeld 209-294
Gerhard
Bürger, Hamburg 143-242
- Horvathy*
- Paul
Bischof, Zagreb 278-356
- Hose*
Copeke
Bauer, Nyenstad 314-385
- Hoyemann*
Hans
Bürger, Lüneburg 263-344
Heino 334-411
Lüneburg 328-403
Johann
Ratsherr, Lüneburg 394-487; 395-488; 411-501; 458-532
- Hoyer*
Albert
Bürger, Hamburg 277-355; 300-374
Ratsherr, Hamburg 325-396
Ratsherr, Hamburg (†) 365-451; 435-520
Heino 384-476
Heino (†)
Hamburg 398-490
Heinrich 484-551
Bürger, Hamburg 484-551
Bürgermeister, Hamburg 122-224; 154-249
Ratsherr, Hamburg 10-115; 21-127; 38-147; 46-157; 50-163; 91-200
Vikar, Hamburg 340-418
Johann 384-476; 484-551
Bürger, Hamburg 482-550
Bürgermeister, Hamburg 427-514; 435-520; 473-543; 474-544; 479-547; 481-549
Ratsherr, Hamburg 281-358; 308-380; 325-396; 365-451
Womele 365-451
Wybe (†) 484-551
Wyburg

Hamburger Threse

- Hamburg 398-490
- Hoyke*
Albert
Bürgermeister, Lüneburg 234-313
Ratsherr, Lüneburg 262-342; 263-344; 368-455
- Hoymann*
Johann
Ratsherr, Lüneburg 467-538; 468-539
- Hude*
Rickon
Ratsherr, Hamburg 181-270
- Huge*
Eckbert
Krämer 10-115
- Hughe*
Nicolaus
Einwohner, Amsterdam 70-176
- Hughensone*
Nicolaus
Ratsherr, Krempe 102-210
- Hugo
→ *Utwetering*
- Hulse*
Heinrich
Kaufmann 18-124; 18-125
- Hummersbütel*
Lüder
Kleriker, Bremen, Vikar, Hamburg 358-442
- Hummersbutle*
Gottschalk
Sülfeld 429-515
Hartwig 82-193; 84-194
Knappe 123-225
Henneke
Knappe 462-535
Sülfeld 429-515
Johann 82-193; 84-194
- Ritter 144-242; 151-247; 240-317; 332-409; 378-467
- Hunteman*
Friedrich
Rektor, Bremen 320-393; 322-395
- Hûsbalken*
Johann
Propst, Harvestehude 355-439
- Husekin
→ *Osenbrugge*
- I
- Ida
→ *Wort*
- Iddensendorpe*
Hermann van 414-503
- lesco
→ *Wilharcicz*
- Ilten*
Ulrich
Abt, Lüneburg 40-148
- Imke
→ *Amelichusen*
- Innozenz VI. (Papst) 24-133; 26-136; 28-137; 28-138; 29-139; 30-140; 40-148; 46-157; 47-158; 47-159; 48-161; 49-162; 72-179; 92-202; 92-204; 120-222; 132-233
- Intekenzoen*
Simon
Bürger, Stavoren 258-338
- Irmgard
→ *Kyl*
- luger*
Matthias 112-216
- lunghe*
Gerd
Bürger, Nyenstad 318-391
- Iuriesson*
Arnold
Bauer, Nincop 179-267

Personenregister

Iuriges

lunghen 140-239

Iwan

→ *Hamme*

J

Jacob

→ *Brugghe, Bilsingh, Bilsynghe, Bylsing, Bylzingh, Bylzynghe, Crumbek, Deaux, Grip, Kerstoffer, Krumbek, Neopatras, Niclesson, Olavisson, Plescow, Pleskow, Ponte, Schele, Schomakers, Slef, Smet, Stolleken*

Geschworener, Otterndorf 221-304

Heiliger 89-199; 340-417; 373-460

Kirchherr, Altenwalde 371-459; 372-459

Magister, Hamburg 339-416

Rickon 176-263

Jan

→ *Württemberg*

Jaricus

Lewekin 174-262

Nannon 174-262

Wolbert 174-262

Jarik

→ *Alerdszoene, Lewekenson*

Jauer

Peter, Notar 128-230

Jens

→ *Askilsson, Pele*

Jenstein

Johann

Erzbischof, Prag 288-362

Jessen

→ *Schutten*

Joachim

→ *Bülow*

Johann 67-173

→ *Abbenborg, Alevelt, Ambrosi, Amelichusen, Azendorp, Balk,*

Bardelaghe, Bechem, Bekemann, Bergen, Bilsing, Blemen, Blome, Blumen, Bocholt, Bomgarde, Bonensak, Bonsak, Bornyt, Boytin, Brand by dem nyen Weghe, Bremer, Bretling, Breyde, Breyden, Brokbergh, Brökdorp, Broker, Brugghe, Bruggemann, Brunswik, Bucholt, Buck, Budelmaker, Buxtehude, Byking, Calf, Calvus, Campe, Carminensis, Carsche, Clawessone, Clonensis, Copmann, Crimpen, Crapeleshagen, Crukenbeke, Cruse, Crusen, Daco, Dammann, Dannemann, Dargesow, Darghetzowe, Deken(?), Dewysal, Dicke, Dideric, Dralle, Dulle, Dycke, Dyke, Ebbendorp, Elterstorp, Empsen, Gerberdes, Ghoding, Gholtbeke, Ghûde, Ghulen, Goedyng, Goding, Godingh, Godyng, Gortze, Grabow, Grensee, Greseke, Groenehagen Grote, Gultzow, Gûltzow, Gustwod, Gutzkow, Haberti, Hadeler, Hademestorp, Haken, Halstenbek, Hamme, Handorp, Hannover, Hastifex, Hazenwinkel, Helmslegher, Hermenssone, Hersen, Herzen, Hillemann, Hobeen, Hoetnatle, Hoger, Holden, Holdenstede(n), Holm, Holste, Holsten, Honrevoghet, Honstorp, Horne, Hoyemann, Hoyer, Hoymann, Hummersbutle, Hûsbalken, Jenstein, Kalsow, Kelting, Keltingh, Keyser, Klendenst, Knoke, Knubbe, Krempe,

Hamburger Threse

- Krøpelin, Krumesse, Kul, Kyl,
Lake, Langhen, Lange, Langen,
Lappe, Ledeghe, Leesmona,
Longus, Loppen, Loycetin,
Ludekyn, Ludolffi, Ludolph,
Ludorp, Luneborgh, Lupi, Lusee,
Luttekense, Luttekenzee,
Marquardesson, Masowien,
Menardesson, Merze, Meynardi,
Meynerstorpe, Mildehovet, Miles,
Militis, Moledino, Molendino,
Molen, Mons, Monte, Munt,
Nachtraven, Nanne, Neetze,
Netze, Nyendorp, Nyenstat,
Ockenbruch, Odbernshusen,
Odeme, Odewensone, Oldehand,
Oldekorn, Oldenburg, Oseri,
Otheslo, Pape, Papeken, Palus,
Paulus, Pertzeval, Petersson,
Petter, Pinnenberg, Plescow,
Poch, Pöl, Ponte, Prüsnitz, Püster,
Raben*
- Asfleth 354-438
Bischof
 Chioggia 231-311
 Luthomusle → *Neumarkt*
 Olmütz → *Neumarkt, Vlasim*
 Osnabrück 120-222
Bischof, Civita Castellana 24-132
Bischof, Ribe 250-327
Dekan, Hamburger Domkapitel →
 Campe, Greseke
Diener der Ratsherrn in Hamburg
 170-260
Erzbischof
 Prag → *Vlasim*
 Worms 198-285
Gerichtsschreiber, Hamburg 298-
 371
Graf von Berneberg 154-249
Kleriker 138-237
- Prior, Visby 162-253
Prokurator, Bremen 311-383
Propst, Hamburger Domkapitel
 → *Campe*
Propst, Reinbek 161-253
Rektor
 Wewelsfleth 9-114
Rektor, Langenbrook 360-446
Sachsen-Lauenburg →
 Carminensis, Johann
Sakristan, Lübeck 111-215
Scholastikus, Hamburger
 Domkapitel → *Gortze*
Sohn von Reymar 85-195
Vizerektor, Kiel 200-286; 202-288;
 213-297
Vizerektor, Neuenbrook 12-118; 12-
 119
Johann I.
 Graf von Holstein 162-253
Johann II.
 Herzog von Sachsen 68-174
 Herzog von Sachsen-Lauenburg
 161-253
 Landgraf von Lichtenberg 128-229
Johann III.
 Graf von Holstein 22-129; 22-130;
 35-145; 37-146; 38-147; 41-149; 41-
 150; 65-172; 75-181; 85-195; 307-
 379; 325-397; 482-550
 Graf von Holstein (†) 427-514; 484-
 551
Johannes
 Apostel, Evangelist 327-399
 Apostel, Evangelist, Heiliger 380-
 472
 Evangelist, Heiliger 328-404
 Heiliger 348-428; 382-474; 386-478
 Heiliger, Täufer 375-462
Johannes XXII. (Papst) 163-256
Johannesson

Personenregister

- Gerlach
Nincop 327-400
- Johannis*
Magnus
Bischof, Börglum 98-208
- Johannissone*
Bare
Bevollmächtigter 315-386
- Jonsson*
Håkon
Knappe 251-331
- Jordan
→ *Helbeke, Sehstede*
Notar des Grafen Otto I. von
Holstein 154-249
- Junghe*
Gerhard
Bürger, Nygenstad 293-366
- Jûnghe*
Heinrich 100-209
- Junghen
→ *Gherdes*
- Jürgen
→ *Hidzaker*
- Jurges
→ *Hoppener*
- Jurien
→ *Ørlikes*
- Juries
→ *Schulte*
- K**
- Kabolt*
Heino
Hauptmann, Ritter, Ørkild 250-
325
- Kale*
Heinrich 85-195
Hermann
Priester, Hamburg 148-245
- Kalsow*
Johann
Ratsherr, Wismar 91-200
- Kampe*
Heinrich 356-440
- Kapesmake*
Merten
Meldorf 433-518
- Karl IV. (Kaiser) 75-181; 75-182; 76-183;
77-186; 77-187; 77-188; 78-190; 127-
227; 127-228; 164-257
- Karl IV. (König) 31-140; 31-141; 31-142;
32-143
- Kasimir III.
Herzog von Stettin 128-229
- Kath*
Henning 410-498; 410-499
Marquard 410-498
Otto 410-498
- Katharina
Jungfrau, Heilige 327-399; 335-411
- Katherina
→ *Hamma*
- Kattesheyde*
Adolf
Nigestad 374-461
Söhne 374-461
- Kedynk*
Heinrich
Priester 266-347
- Kelting*
Johann
Krempdorf 12-118
Neuland 295-369
- Kempe*
Radekin
Bauer, Asfleth 255-336
- Kerchhof*
Eberhard
Kleriker, Notar, Münster 259-340
- Kerstede*
Brand
Ratsherr, Lüneburg 380-471

Hamburger Threse

- Kersten
→ *Boyensone, Kule, Miles, Militis, Myles, Vischer, Voss*
- Kerstoffer*
Hermann
Elskop 373-460
Jacob
Elskop 373-460
Nicolaus
Elskop 373-460
- Ketilsson*
Erik
Ritter 251-331
- Keyser*
Johann
Hamburg 294-367
- Kinre*
Volrad
Knappe 462-535
- Kint*
Bertold
Knappe 311-382
Heino
Bürger, Hamburg 311-382
- Kistenmaker*
Margarete
Hamburg 340-417; 340-418
Nicolaus
Bürger, Hamburg 340-417
Bürger, Hamburg (†) 340-417;
340-418
Willekin
Bürger, Hamburg 340-417
- Klaus
→ *Arnold, Bilenberghe, Buschere, Cule, Danquardes, Deken (?), Drewessone, Eghardes, Griis, Gruben, Halewat, Holste, Molen, Plackschart, Schroder, Stake,*
- Stolleken, Tornouwe, Tornow, Tzyste, Voreman*
Asfleth 354-438
- Klendenst*
Johann
Dekan, Lübeck 120-222; 234-313;
283-360
- Klenkok*
Ortgis 440-523; 452-529
Ritter 473-543; 474-544
- Klenow* 124-226; 125-226; 126-227
- Kleyvoet*
Marquard
Geschworener, Altenbruch 220-302
- Klinkespore*
Heinrich
Schöffe, Hamburg 10-116
- Klune*
Heinrich
Vikar, Hamburg 375-465
- Klünen*
Heinrich 486-552
Vikar 342-420
- Klynke*
Brunsbüttel 433-519
- Klynkende*
→ *Herder*
- Knapenhinse*
Falkenkop 12-118
- Knarrik*
Albert
Hamburg 404-495
Grete
Hamburg 404-494; 404-495
Heino
Bürger, Hamburg 404-494; 404-495
- Knesbeke*
Baldwin 473-544
- Knip*

Personenregister

- Wilhelm
Kleriker, Köln 111-215
Zegheband
Knappe 103-210; 106-212
- Knoke*
Heinrich 174-262
Henneke
Bauer, Boberg 81-192
Hintzeken
Bürger, Hamburg 240-317
Johann (†) 174-262
- Knubbe*
Johann
Bürger, Hamburg 472-542
- Kolditz*
Timmo 128-230
- Köln*
Gerhard 68-175
Vikar, Hamburg 64-172
Kleriker
Knip, Wilhelm 111-215
- Köneke
→ *Stake*
- Konrad
→ Conrad
Rektor, Groden 171-261
- Kopeke*
Bertold 426-513
Henneke 426-513
Roden 426-513
- Kotelsborger*
Henning
Hauptmann, Ritter, Ørkild 250-325
- Krampe*
Hartwig
Kleriker, Ratzeburg 322-395
- Krampe
Johann
Vikar, Hamburg 194-281
Scroder, Georg 476-546
- Slef*, Johann 12-118
- Krevet*
Hermann
Domherr, Hameln 333-410
Ricbern 177-265
Lehnsmann, Boizenburg 177-265
- Krigher*
Heinrich, Kleriker 111-215
- Kron*
Hermann
Vikar, Hamburg 245-322
- Kröpelin*
Arnt
Ratsherr, Rostock 91-200
- Krøpelin*
Johann
Vikar, Lübeck 322-395
- Krowel*
Heinrich
Ratsherr, Hamburg 122-224; 220-303
Marquard
Vikar, Hamburg 72-179
- Kruchmann*
Marquard
Hamburg 355-440
- Krumbek*
Marquard 111-215
Peter
Kanoniker, Hamburg 111-215
- Krumben*
Heinrich
Bürger, Hamburg 327-403; 328-405; 329-406
- Krumesse*
Heinrich 68-175
Johann 68-175
- Kudik*
Matthias
Asfleth 345-422
- Kul*

Hamburger Threse

Johann 143-242
Kuldenmorghen
Eghard
Oldesloe 440-524
Kule
Kersten
Hauptmann, Ritter, Aalholm
250-325
Kuleman
Dietrich
Kerzengießer 10-115
Kulen
Heinrich
Altenbruch 220-303
Einwohner, Kiel 197-284
Otterndorf 221-304
Marquard
Einwohner, Kiel 211-295
Wolder
Otterndorf 221-304
Wolderich 221-304
Altenbruch 220-303
Otterndorf 221-304
Kulpen
Ludeke
Ratsherr, Stralsund 91-200
Kurdesson
Bertold 329-406
Kurt
→ *Boltze, Molteke, Ovmunde,*
Owmünde, Pentze, Schroder
Kusvelt
→ Cusvelt
Kyessel 98-208
Kyl
Irmgard 328-404
Hamburg 327-402
Johann
Provisor, Hamburg 129-231
Ratsherr, Hamburg 10-115; 21-
127; 46-157; 50-163; 129-231

Richard
Hamburg 349-431
Ratsherr, Hamburg 299-372;
325-397; 327-399; 327-400;
327-401; 327-402; 328-403;
328-404; 328-405; 329-405;
334-411; 375-462; 375-463;
375-464; 375-465; 380-471;
381-472; 381-473; 386-478
Ratsherr, Hamburg (†) 394-487
Womel 328-404
Hamburg 327-400
Womel (†) 329-406
Kystenmaker
Nicolaus
Hamburg 294-367
L
Lake
Johann 140-239
Lambert
→ *Elfenhusen, Lamberti,*
Motemduvele, Rorebeke, Strûs,
Utwetring, Warendorf, Wytteghe
Scholastikus, Xanten 229-309
Lambertes
Henneke
Bürger, Hamburg 390-482
Lamberti
Lambert, Handwerker 10-115
Landysern
Albert 196-284
Lange
Gerhard 68-175
Hartwig
Vikar, Hamburg 23-130; 23-131
Heinrich 68-175
Hermann
Tralow 68-175
Johann
Billwerder 23-130; 23-131

Personenregister

- Bürgermeister, Lüneburg 473-543
- Ratsherr, Lüneburg 262-342; 263-344; 264-346; 334-411; 368-455; 467-538; 468-539; 470-540; 479-548; 480-548; 481-549
- Poit
- Geschworener, Altenbruch 220-302
- Langeben*
- Hermann
- Kleriker, Ratzeburg 458-532
- Langelo*
- Alard
- Bürger, Hamburg 142-240; 191-278; 191-279; 194-281; 206-291
- Bürger, Hamburg 348-430
- Langen*
- Johann
- Ratsherr, Hamburg 96-207; 166-258; 167-258
- Johann (Henneke) 73-179
- Lowe 221-304
- Langhe*
- Hermann
- Ratsherr, Hamburg 405-496
- Langhelo*
- Heinrich
- Einwohner, Kiel 193-281
- Langhore*
- Copekin
- Hamburg 294-367
- Langlingen*
- Heinrich
- Propst, Lüneburg 40-148
- Lanke*
- Rikman 250-326; 250-328
- Lappe* 485-552
- Alverich 5-111; 8-114; 54-167; 166-258; 167-258; 208-293; 282-359;
- 284-360; 424-511; 425-512; 436-521; 456-531; 463-536; 465-537; 471-541; 477-546
- Knappe 428-515; 438-522; 459-533; 466-537; 483-550
- Bertold 5-111; 8-114; 54-167
- Bündnis 407-497
- Fehden 407-497; 425-512
- Heinrich
- Ritter 8-114; 54-167
- Helfer 407-497
- Johann, Knappe 166-258
- Krieg 425-512
- Vorfahren 424-511
- Willekin 221-304; 275-354; 369-457; 371-459; 372-459; 425-512
- Knappe 166-258; 167-258; 171-260; 208-293; 260-340; 282-359; 284-360; 313-384
- Wolder 369-457; 371-459; 372-459; 425-512; 436-521; 466-537
- Knappe 282-359; 284-360; 428-515
- Wolder (†) 436-521; 483-550
- Wolderich 275-354; 424-511
- Knappe 166-258; 171-260; 208-293; 260-340
- Woleke 425-512
- Woleke (†) 456-531; 463-536; 471-541; 477-546; 485-552
- Woler 437-522
- Knappe 313-384; 439-523; 460-534; 464-536
- Lasbeke*
- Gesa 362-448
- Marquard (†)
- Knappe 362-448
- Latecop*
- Heinrich
- Rektor, Mittelkirchen 67-173; 67-174

Hamburger Threse

- Siegfried 377-466
Priester, Hamburg (†) 123-225
Vikar, Hamburg 25-135; 67-173
- Laurent (†)
Wache 199-285
- Laurentius
Heiliger, Märtyrer 327-401; 328-403; 380-471
- Laxen
Rederus
Stillhorn 335-411
- Ledeghe
Johann 131-232
- Leesmona
Johann
Kanoniker, Bremen 320-393
- Lemmeke
→ *Butendikes, Hadelen, Heynensone, Myldehovede, Myldehovet*
- Lemyke
→ *Nyrgenna*
- Leon
→ *Bergmicenso*
- Lere
Heinrich
Vikar, Hamburg 269-350; 299-372
- Lerebeke
Boden 196-283
- Lettow
Herzog von *Lützeke* 272-352; 298-371
- Leuweke
Bürger, Stavoren 155-249
- Levedach
Arnold
Vikar, Verden 368-456
- Lewekenson
Jarik 228-308; 254-335; 256-336; 258-338
- Stavoren 254-335; 258-338
- Lewekin
→ *Jaricus*
- Lindow
Ulrich 440-524
- Liten
→ *Hellesen*, Hermann
- Litwa
Alexius 274-353; 278-356; 279-356; 288-362; 291-364; 292-365; 297-370; 298-370
Ramen 274-353; 278-356; 279-356; 288-362; 291-364; 292-365; 297-370
- Liume
Nicolaus
Franziskaner, Hamburg 20-127
- Lobio
Hermann
Offizial, Hamburg 387-479
- Longus
Hartwig 168-259
Hartwig (†) 168-259
Johann 168-259
Sohn von Johann(†) u. Oda
Longus 168-259
Johann (†) 168-259
Nicolaus
Rektor, Moorfleet 168-259
Oda 168-259
- Loo
Heinrich
Haseldorf 75-181
Meino
Ratsherr, Lüneburg 368-455; 380-471
- Lopowen
Bernhard
Ratsherr, Hamburg 181-270
- Loppen
Johann

Personenregister

- Hamburg 266-347
- Loren*
Heinrich
Vikar, Hamburg 340-418
- Lothar III. (Kaiser) 162-254
- Lowe*
→ *Langhen*
- Lowenbergh* 410-501
- Ludolf
Knappe 178-266
- Lutteke 410-500
Knappe, Griesenwerder 177-264
- Otto 177-265; 410-499
- Otto (†) 178-266
- Werner 410-499; 410-500
Kleriker 178-266
Kleriker, Griesenwerder 177-265
- Loycetin*
Johann
Kleriker, Notar, Cammin 253-333; 253-334
- Lubartze*
Alexius 272-352; 272-353
- Lubbeke*
Diethart 423-510
- Lubben, Schwester des Heinrich
Grønyng 129-231
- Lubberstede*
Hermann
Bürger, Lüneburg 380-472
Lüneburg 328-403; 334-411
- Lubbert
→ *Westfal, Zentbeke*
- Lübeck*
Heinrich
Ratsherr, Greifswald 91-200
- Peter
Scholastikus 128-230
Siggem, Heinrich 253-334
- Lubicke*
Ludekin
- Kerzengießer, Hamburg 148-245
- Lucia
→ *Vloghelingh*
Heilige, Jungfrau 349-432
- Ludeke
→ *Alsterpe, Cron, Haghen, Hanstede [Holdenstede], Holdenstede, Hollenstede, Kulpen, Ludeken, Mildehovet, Myldehovet, Nanne, Scharpenberg, Scherpingh, Solder, Swanke, Voghesesone, Witingh, Wulfhage, Wytingh*
- Ludeken*
Heineke 270-351
Ludeke 270-351
- Ludekin
→ *Lubicke, Gokyntorph, Heyth, Zelle*
Johann
Vikar 362-449
Rektor, Nienstedten 148-245
- Ludekyn*
Johann
Vikar 362-448
- Lüdemann
→ *Ruscher*
- Lüder
→ *Borch, Campe, Crummedyk, Hamme, Hummersbütel, Stakko, Wackerbard, Wolder, Wulve*
- Ludolf 376-466
→ *Amelichusen, Amelinghausen, Bekendorp, Bramhorst, Byschop, Daneel, Danel, Elredefleth, Estorf, Heket, Heymbroke, Hitzacker, Holdensteden, Lowenbergh, Ludorp, Mechow, Rodenborg, Ruscher, Russcher, Rütze, Scakken, Schilder, Sciller, Sühlen, Tobyng, Tobing, Upmedike, Vintlo, Waltingeroth,*

Hamburger Threse

- Witing, Witinghe, Witting, Wittinghe, Wort*
Johann
Vikar, Hamburg 346-424; 355-440
Kantor, Hamburger Domkapitel →
Witing
Rektor, Wilster 379-470
Truchsess 162-255
- Ludolf I.
Graf von Woeltingerode 162-255
- Ludorp*
Johann
Hamburg 375-463
Ludolf
Hamburg 472-542
- Ludward
Propst, Emden 43-154
- Ludwig
→ *Westfal*
Bischof
Fogya → *Foro*
Herzog von Braunschweig 95-205
- Ludwig II.
Markgraf von Brandenburg 62-170;
70-176
- Lukas
Heiliger 383-476
- Luneborch*
[...]
Bürger, Hamburg 38-147
Albert
Ratsherr, Hamburg 20-125
- Luneborgh*
Johann
Vikar, Hamburg 123-225; 387-479
- Lüneburg*
Heinrich 67-174
- Lupi*
Johann 229-309
Händler, Schwerin 231-311
- Lupus*
→ Wolf
Heinrich
Laienbruder 112-216
Peter 270-351
- Luscus*
Bertram 68-175
- Lusee*
Johann (†) 271-352
- Lutholf
→ *Meinersen*
- Luthard I.
Herr von Meinersen 162-255
- Lutteke
→ *Heymbroke, Louwenbergh, Tanquart*
- Luttekense*
Johann 25-134
Vikar, Hamburg 51-165
Vikar, Krempe 12-118
Vizerektor, Krempe 12-117; 12-118
Johann (†) 293-366
- Luttekensone*
Arnold 340-417
- Lützw*
Volrad 34-144
- Luzauwe*
Gumbrecht 440-523; 446-526; 446-527; 447-527
- Lymbergh*
Tiedemann 18-124
- Lynden*
Warmod 138-237
- Lynow*
Heinrich
Geschworener, Altenbruch 220-302
Klaus
Geschworene, Altenbruch 220-302

Personenregister

M

Machterdes

Conrad

Hohenhorst 337-414

Maes

→ *Oven*

Magnus

Bischof

Börglum → *Johannis*

Heiliger 355-439

Magnus Eriksson

König von Schweden 217-301

Magnus II.

Herzog von Braunschweig 410-499;
410-500; 410-501

Herzog von Braunschweig (†) 237-
315

König von Schweden 91-200

Magnus II. Eriksson

König von Norwegen u. Schweden
251-331

Magnus, Lupus

→ Groß, Wolf

Make

→ *Berensteker, Buseke, Hennings,*

*Makenson, Mildehövede, Rughe,
Strûs, Steenbeke*

Maken

Eike

Marne 433-519

Makenson

Make Cylien

Marne 433-519

Maler

Willekin

Hamburg 349-431

Mandeslo

Dietrich

Amtmann, Harburg 434-519

Hartwig

Knappe 103-210; 106-212

Staties

Amtmann, Harburg 434-519

Manegold

→ *Estorf*

Maneke

Glindesmoor 212-296

Margarete → *Beren, Brugdorp,
Kistenmaker, Tütereyes*

Kämmerin, Uetersen 475-545

Tante des Nicolaus *Brune* 342-420

Maria

Heilige 81-192; 244-320; 304-376;
306-378; 400-492

Maria Alba in iteritu 318-391

Jungfrau, Heilige 35-145; 96-206;
171-260; 327-399; 349-431; 375-
463; 475-545

Jungfrau, Messen 475-545

Maria Magdalena

Heilige 327-399

Marquard

→ *Berchstede, Bermann,*

*Borgchdorp, Brockdorf, Brokdorp,
Cestersvlete, Clavede, Cule, Cron,
Crumbek, Crun, Deken(?),
Goding, Haghene, Hersfeld,
Heyda, Heyde, Kath, Kleyvoet,
Krowel, Kruchmann, Krumbek,
Kulen, Lasbeken, Mildehove,*

*Mildehovet, Mildehövede, Mus,
Oldehorne, Prutze, Ratzeborch,
Schacke, Screye, Schreye,
Schreyen, See, Stake, Steylehope,
Strus, Strûs, Vetten, Visch,
Voghet, Walmerstorp, Westede,
Witing, Witteghe, Wytteghe,
Woldehorn, Wolmers,
Wulkesuell, Wulve, Zangentze,
Zeghelken*

Hamburger Threse

Marquardesson

Johann
Tellingstedt 433-519

Marschall

Vicke, d.Ä. 68-174
Vicke, d.J.
Vogt, Bergedorf 68-174

Martin

→ *Bischof, Ema, Gris, Groper,*
Swintkrift, Werselbe
Langenbrook 360-446

Masowien

Johann
Abt 272-353

Mathias

Dankward
Hamburg 343-421

Mathie

→ *Iuger*

Mats

→ *Grimmeling, Vlamingh*

Mattessone, Schiffer 98-208

Matthäus

Heiliger 382-474

Matthias

→ *Bleger, Bomgarden, Campe,*
Drewessone, Kudik, Plescow,
Ploskow, Schart, Vogheden
Rektor, Øsel 278-356

Mauricius

→ *Oldenburg*

Maurus

Bischof, Corbavien 76-184

Maze

→ *Oven*

Mechow

Ludolf
Dekan, Braunschweig 366-452;
391-483

Mechthild

Magd, Hamburg 375-464; 381-473

Medemer

Heinrich 221-304

Medemyn

Clere 34-144

Medingh

Werner
Knappe 104-211; 105-211

Meineke

→ *Püker*

Meinekin

Dora
Krempe 12-118

Meinekini

Heinrich
Krempe 12-118

Meinhard

→ *Gheren, Heyda, Heyde, Upmedike*

Meino

→ *Loo*

Meinrich

→ *Raven, Schulte, Sculte,*
Ydzendorpe

Meissen

Ludwig
Erzbischof, Mainz 77-188

Mekelstede

Nicolaus
Offizial, Hamburg 387-479

Meland

Klaus 188-276
Peter 374-461

Melchior

Bischof
Osnabrück 186-272

Melsing

Bertold
Hamburg 351-435

Menardesson

Johann
Amsterdam 251-329

Meppen

Personenregister

- Otto
Kleriker, Notar, Osnabrück 320-393; 322-395
- Merten
→ *Groper, Gropper, Kapesmake, Steke*
- Merze
Johann
Einwohner, Kiel 193-281
- Metteke
→ *Stocvlet*
- Metze
Heinrich
Anwalt, Richter, Kendorp 10-115
- Metzendorf
Werner 218-301
- Meyer
Albert
Jurat, Provisor, Hasselwerder 182-270
Bertold 143-242
Nicolaus
Einwohner, Kiel 193-281
- Meyger
Albert
Hasselwerder 230-310
Gerhard
Hasselwerder 230-310
Heinrich 100-209
- Meynardi
Johann
Kleriker, Hamburg 351-436
- Meyne
→ *Hamma*
- Meynekenson
Bertold
Nincop 179-266
- Meynerstorp
Henning
Hauptmann, Ritter, Tranekær 250-325
- Meynerstorpe
Johann
Ritter 35-145
- Mezeke
→ *Crummendik*
- Michael
Heiliger 348-428
Heiliger, Erzengel 327-399
Sohn von Getrud (†) und Bertold aus Homberg 25-135
- Mildehove
Marquard 277-355; 280-357
Bürger, Hamburg 281-358
- Mildehovet
→ *Yendorp*
Johann 307-379; 352-436
Knappe 267-348
Ludeke 267-348; 417-506
Make 352-436
Marquard
Bürger, Hamburg 352-436
Otto
Knappe 112-216
Otto (†) 267-348
Werner 267-348; 417-506
- Mildehøvede
Make
Bürger, Hamburg 405-496
Marquard 405-496
- Miles
Johann
Testamentsvollstrecker 64-172
Kersten
Bürgermeister, Hamburg 275-354; 325-397; 406-497; 433-519; 474-544
Nicolaus
Krummendiek 52-166
- Militis
Christian

Hamburger Threse

- Bürgermeister, Hamburg 281-358; 294-367; 299-372; 337-414; 378-468; 382-475
 Hamburg 351-435
 Ratsherr, Hamburg 334-411
- Gertrud
 Hamburg (†) 330-407
- Hezeke
 Hamburg 382-475
- Johann
 Bürgermeister, Hamburg 10-115; 46-157; 50-163; 129-231
 Bürgermeister, Hamburg (†) 330-407
 Ratsherr, Hamburg 20-125; 21-127
- Kersten
 Bürger, Hamburg 300-374
- Lambert
 Bürger, Hamburg 129-231
- Werner
 Dekan, Hamburg 10-116; 12-120; 25-135; 264-346; 266-347; 269-350; 277-355; 281-358; 294-367; 299-371; 299-372; 302-375; 303-376; 304-376; 306-377; 310-381; 327-399; 327-401; 327-402; 328-403; 328-404; 329-405; 330-407; 332-409; 335-411; 337-414; 339-416; 340-417; 341-418; 343-421; 348-428; 349-430; 349-431; 349-432; 350-433; 351-435; 355-439; 362-448; 365-452; 375-462; 375-463; 375-464; 378-467; 379-468; 379-470; 381-472; 382-474; 382-475; 383-475; 383-476; 386-478; 387-479; 388-480; 391-483; 394-487; 395-488; 397-489; 626398-490; 399-491; 404-494; 408-498; 411-501; 429-515; 467-538; 468-539; 470-540; 472-542; 481-549; 486-552
- Kanoniker, Hamburg 20-125
 Propst, Hamburg 42-150; 44-155; 45-156; 59-168; 67-173; 68-174; 86-195; 87-197; 93-204; 94-205; 96-206; 112-217
- Mölenbruggesche*
 Adelheid 405-496
- Moer*
 Peter 188-276
- Moker*
 Albert
 Priester, Hamburg 351-436
- Molen*
 Albert
 Bürgermeister, Lüneburg 473-543; 474-544
 Ratsherr, Lüneburg 368-455
- Johann
 Bürger, Lüneburg 263-344
 Collmar 354-438
 Estebriügge 268-349
 Ratsherr, Lüneburg 368-455
- Klaus
 Ratsherr, Lüneburg 234-313
- Molenbrugghe*
 Adelheid
 Hamburg 350-434
- Molenbrüghe*
 Nicolaus 299-372
- Molendinis*
 Dymar
 Bürger, Lüneburg 386-478
- Molendino*
 Albert
 Ratsherr, Lüneburg 411-501; 458-532; 467-538; 468-539; 470-

Personenregister

- 540; 479-548; 480-548; 481-549
- Hartwig
Bürger, Lüneburg 458-532; 458-533
- Johann 269-350
Ratsherr, Lüneburg 411-501
- Johann, d.Ä.
Ratsherr, Lüneburg 458-532
- Johann, d.J.
Ratsherr, Lüneburg 467-538;
468-539; 470-540; 479-548;
480-548; 481-549
- Nicolaus 269-350
Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344
- Mølenknoeth*
Gerekin 170-260
- Moller*
Heinrich
Einwohner, Langenbrook 360-445
- Hennekin
Einwohner, Langenbrook 360-445
- Nicolaus
Einwohner, Langenbrook 360-445
- Molner*
Timon 193-281; 202-288
Einwohner, Kiel (†) 197-284
Timon (†) 200-286
- Molsen*
Vicke 414-503
Wolder 414-503
- Molteke*
Evert
Reichsmarschall, Dänemark 250-327
- Heinrich
Knappe, Hauptmann, Nyborg 250-325
- Kurt
Hauptmann, Varberg 250-325;
250-327
- Vick
Hauptmann, Nebbe 250-325
- Molteke von Kuse*
Vicke 250-327
- Mons*
Johann 25-134
- Monte*
Adelheid
Hamburg 299-372; 334-410; 334-411
- Daniel
Bürger, Hamburg 38-146; 38-147
Ratsherr, Hamburg 10-115; 21-127; 111-215
- Gertrud 38-146
- Ghevehard
Küster, Hamburg 383-476
Notar 342-420; 346-424
Notar, Hamburg 379-471
- Heino (†)
Bürgermeister, Hamburg 386-478
- Heinrich 38-147
Bürger, Hamburg 470-540
Bürgermeister, Hamburg 47-158;
47-159; 122-224; 154-249; 168-259; 281-358
Bürgermeister, Hamburg (†) 334-411
Ratsherr, Hamburg 9-115; 10-115;
21-127; 46-157; 53-167; 96-207;
299-372
Ratsherr, Hamburg (†) 299-372
Heinrich, Bauhofmeister 159-251
Johann 38-147

Hamburger Threse

- Neffe von Heinrich
Mûtemdûvele 38-147
Ratsherr, Hamburg 93-204
Wibe (†) 111-215
- Monteruc*
Petrus
Kardinal, Vizekanzler des
Papstes, Titularpriester St.
Anastasia 92-202; 92-204
- Möres*
Heinrich
Bauland 348-429
- Moretz*
Wasmod
Knappe 103-210; 106-212
- Moringh 100-209
- Moritz II.
Graf von Oldenburg 402-493
- Motemduvele*
Lambert
Knappe 123-225
- Muden*
Heinrich
Knappe 103-210; 106-212
Hermann
Hamburg 266-347
- Mulsen*
Fikken 412-502; 413-503
Wolder 412-502
Woler 413-503
- Muncher*
Heino
Ratsherr, Lüneburg 234-313
- Mund*
Heinrich
Kanoniker, Hamburg 327-403;
328-405; 329-406
- Munt*
Friedrich 160-252
Geldwechsler 10-115
Friedrich, Krämer 10-115
- Heinrich
Thesaurar, Hamburg 335-411;
340-417; 341-418
Johann 160-252
Mechthild 160-252
- Munther*
Heino
Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344
- Mure*
Heinrich
Haselau 358-443
- Muringen*
Conrad von
Kanoniker, Hamburg 112-216
- Mus*
Marquard 221-304
- Mûtemdûvele*
Heinrich
Ritter 38-147
- myd der Kû*
Gerhard 373-460
- Myldehovede*
Heinrich 417-505
Lemmeke 417-505
- Myldehovet*
Heinrich 418-507
Lemmeke 418-507
Ludeke 418-506
Werner 418-506
- Myles*
Kersten
Ratsherr, Hamburg 290-363
- N**
- Nachtraven*
Johann
Gesandter, Hamburg 217-300
- Naghel*
Dietrich
Notar 260-340
- Nakeden*

Personenregister

- Hennekin
Nincop 335-412
- Nanne**
Eler
Bürger, Hamburg 140-238; 140-239
Johann 286-361
Domherr, Hamburg 410-501
Kleriker 140-239
Vikar, Hamburg 185-271; 185-272
Ludeke 351-435
- Nannon**
→ *Jaricus*
Bruder von Eler *Nanne* 140-239
- Narno**
→ *Ynghewaltzson*
- Nazarenus**
Richard
Erzbischof, Nazareth 24-132
- Nebulon**
Wulfkin
Hamburg 375-463
- Neendorpe**
Hermann 154-249
- Neetze**
Johann
Lüneburg 328-403
- Neopatrensis**
Jacob
Erzbischof, Neopatras 24-132
- Netze**
Johann 334-411
Bürger, Hamburg 311-382
- Neumarkt**
Johann
Bischof, Leitomischl 76-183; 77-187
Bischof, Olmütz 77-188
- Neydigin**
Eckbert 97-207
- Niclesson**
- Jacob
Hauptmann, *zeborch* 250-325
- Peter
Hauptmann, Lindholm 250-326
- Torkel 250-327
Hauptmann, Åhus/Aarhus 250-326
- Nicolaus**
→ *Arnold, Bernard, Bilna, Blomberch, Bromes, Brune, Claustro, Crummendik, Cule, Danquard, Egberti, Eghardes, Frantzoiser, Franzoyser, Garlop, Gartzte, Gellersen, Gerhard, Gheldersen, Gherdes, Gogge, Greseke, Gris, Grisonen, Grÿs, Gronenhagen, Gruben, Gultzow, Hetfelt, Holste, Hughen, Hughensone, Kerstoffter, Kistenmaker, Kystenmaker, Liume, Longus, Mekelstede, Meland, Meyer, Miles, Moledino, Molenbrüghe, Moller, Neuland, Parkemyn, Pinken, Plakschart, Rode, Roden, Rughe, Sanckenstede, Sande, Schele, Schomaker, Schomakers, Schroder, Schulte, Scowenborch, Sifrid, Smit in dat Bret, Stadis, Steen, Stover, Stubbe, Sture, Swerting, Upper Horne, Vos, Vulendorpe, Winsen, Witte, Wychelke, Zeghevid*
Bischof, Lübeck, Titularbischof, Maieria 259-339
Bischof, Roskilde 250-325; 250-327
Erzbischof, Lund 250-325; 250-327
Graf von Holstein 11-116; 17-123; 75-181; 99-208; 107-213; 290-364; 379-469; 389-481; 400-492; 435-520

Hamburger Threse

- Heiliger 382-474
Kistenmacher 10-116
Notar des Bischofs von Sabina 47-158; 47-159; 47-160; 48-160; 48-161; 48-162
Propst, Zagreb 278-356
Nicolaus II.
Graf von Tecklenburg 402-493
Niendorp
Johann
Vikar, Hamburg 244-321; 245-323; 280-357; 281-358; 345-423
Nienland
Peter
Neustadt 224-306
Nigri
Albert
Bürger, Hamburg 311-382
Nikolai
→ *Schiltstenes*
Nikolsson
Erik
Hauptmann, Sjöborg 250-327
Nincop
Blome, Hennekin 191-279
Nüssia
Tillmann
Magister 21-128
Nybbe
Henneke 221-304
Nyebur
Bertold
Pfarrkind, Nincop 176-264
Nyenborgh
Hermann 98-208
Nyendorp
Johann
Kanoniker 346-424; 362-448; 362-449
Nyenkerken
Tzabel 440-523
Nyenstat
Johann
Vikar, Collmar 346-424
Nygebur
Bertold
Nincop 327-400
Nygebûr
Henneke
Kurzenmoor 478-547
Nygeland
Peter
Bauer, Nyenstad 314-385
Nyrgenna
Lemyke 98-208
O
Oberge
Gunshelm
Pfarrer, Braunschweig 366-453
Ockenbruch
Johann
Kanoniker, Magdeburg 86-196
Kanoniker, Magister,
Magdeburg 83-194
Oda
→ *Longus*
Odbernshusen
Johann
Knappe 103-210; 106-212
Odeme
Johann 241-318
Oderyinghe
Heinrich
Hamburg 355-439
Odewensone
Johann
Hemme 433-519
Oem
Reimer
Rektor, Bergedorf 216-299; 216-300

Personenregister

Offe

→ *Basse, Wolderik*
Wolderich 221-304

Olaf

→ *Aarhus, Bornsson*
Bischof, Aarhus 250-327

Olaf II.

König von Dänemark 250-324; 250-327

Olavisson

Jacob 250-325
Hauptmann, Kalundborg 250-327

Olbada

Sicka 228-308

Olde

Heinrich
Propst, Bremen 118-220

Olde Wenighe

→ *Partzow, Wolkin*

Oldehand

Johann
Vikar, Hamburg 299-373

Oldehorn

Marquard 486-552
Siegfried
Kleriker, Bremen 360-446

Oldekorn

Johann
Wechtern 423-510

Oldelande

Anneke
Ochsenwerder 417-505

Olden

→ *Rutzen*

Oldenburg

Bernd
Ratsherr, Lübeck 91-200

Oldenbrake

Christopher
Krempe 12-118

Heinrich 12-118

Oldenburg

Johann
Notar 111-215; 119-221

Klaus
Einwohner, Billwerder 240-317

Mauricius
Dekan, Bremen 118-220

Oldendorp

Bernhard
Kleriker, Notar, Lübeck 7-113

Olderes

Swydeke
Jurat, Provisor, Hasselwerder
182-270

Oldewe

→ *Upmedike*

Olerich

→ *Vysschen*

Oliver

→ *Revlé*

Olrikes

Heino
Zesterfleth 376-466

Oom

Henneke
Fischer 10-115

Oppenperde

Dietrich
Ratsherr, Hamburg 10-115

Ord

Henneke
Geschworener, Otterndorf 221-304

Ørlikes van dem Mûre

Heino 239-316
Henneke
Knappe 239-316
Jurien 239-316

Ortgis

→ *Klenkok*

Hamburger Threse

Osenbrugge

Albert

Kanoniker, Hamburg 112-216

Vikar, Hamburg 129-231

Hermann

Gesandter, Hamburg 217-300

Ratsherr, Lübeck 251-329

Husekin

Kaufmann 18-124; 18-125

Oseri

Johann 68-175

Osta

Augustin

Franziskaner, Hamburg 20-127

Osten

Heinrich

Hauptmann, Ritter, Vesborg
250-325

Otheslo

Jacob

Franziskaner, Hamburg 20-127

Otto

→ *Arnold, Bodendorp, Bockwold,
Bone, Bredenvlet, Bukede, Estorf,
Garlopp, Grote, Groten, Güter,
Hamme, Herdesloo, Herslo, Kath,
Lowenbergh, Meppen, Raclo,
Ribben, Sassenhagen, Schorleke,
Schorsten, Schuster, Splyt,
Wackerbard, Worden, Zweidorf*

Graf von Holstein 196-283

Herzog von Lüneburg 234-313

Schreiber, Kolberg 91-200

Otto I.

Graf von Holstein 154-249; 310-381;
333-410; 384-476; 432-517; 434-
519; 435-520

Graf von Holstein (Junker) 189-277

Graf von Schwerin 62-170

Otto III.

Graf von Hoya und Bruchhausen
401-493; 440-523; 455-531

Otto IV.

Graf von Delmenhorst 402-493

Otto V.

Markgraf von Brandenburg,
Erzkämmerer des Reiches 128-
229

Otze

→ *Budelsbach*

Oven

Maes

Bürger, Hamburg 363-450

Maze

Bürger, Hamburg 363-450

Ovmunde

Kurt 437-522

Diener 401-493

Knappe, Bremen 425-513

P

Palus

Johann

Priester 475-545

Pamplona

Petrus von -> *Monteruc*

Pape

Albert

Bauer, Nincop 179-267

Hermann

Diener, Bremen 311-382

Ratsherr, Stettin 91-200

Johann 171-260

Priester, Ratzeburg 472-542

Vikar, Hamburg 472-542

Otte

→ *Schorleke, Otto*

Papeken

Johann

Laienbruder 112-216

Papendorf

Heinrich

Personenregister

Bauer, Billwerder 73-179; 73-180

Pardubitz

Ernst

Erzbischof, Prag 76-183; 77-187

Paris

Bosse

Knappe 250-326

Yenczeke

Ritter, Sjælland 250-325

Parkemyn

Klaus 34-144

Parkentin

Ditlemus 68-175

Partzow

Volkin

Knappe, Lübeck 253-334

Paul

→ *Breyde, Hake, Horvathy*

Paulus

Apostel 326-398

Apostel, Heiliger 421-509

Heiliger 404-494

Johann

Schreiber, Rom 92-204

Pedersson

Torben 250-327

Pekesole

Bertold

Pfarrkind, Nincop 176-264

Pele

Jens

Hauptmann, Kalvø 250-325

Pelzer

Dietrich

Einwohner, Kiel 192-279; 193-281

Teppen

Einwohner, Kiel 192-279; 193-281

Pentz

Henneke 226-308

Pentze

Kurt 440-523; 446-526

Peperkelre

Stephan 152-247; 156-250

Pepersak

Hartmann

Bürgermeister, Lübeck 275-354;
283-360

Permetyr

Gottfried

Laie 148-245

Pertzeval

Johann

Bürgermeister, Lübeck 234-313;
283-360

Ratsherr, Lübeck 34-144

Peter

→ *Arnesvelt, Askilsson, Avlona,
Bare, Bekemann, Bertenmann,
Botrentonensis, Breding, Brünn,
Calesio, Crûmbek, Crusenson,
Dysing, Ebbeke, Eslulsson,
Grimmeling, Grubbe, Hader,
Hannover, Heberghesen, Herne,
Jauer, Lübeck, Lupus, Meland,
Moer, Monteruc, Niclessen,
Nienland, Nygeland,
Roghelenborch, Rutze, Ryke,
Swarten, Thidemanssone, Valke,
Villani, Wolderik, Württemberg*

Diener, Wilstorf 121-223

Gardian, Visby 162-253

Geschworener, Otterndorf 221-304

Geschworener, Schultheiß,

Otterndorf 221-304

Meister, Goldschmied, Hamburg

367-453

Spezialwarenhändler 131-232

Petersson

Johann

Asfleth 359-444

Petrus

→ *Villani*

Hamburger Threse

- Apostel 326-398
Apostel, Heiliger 12-120; 421-509
Heiliger 404-494
- Petter*
Johann
Kaplan, Bremen 320-393
- Philipp
→ *Tassehemaker*
Heiliger 89-199; 373-460
- Phillippusson*
Erlend
Knappe 251-331
- Pinken*
Nicolaus
Einwohner, Kiel 192-279; 193-281; 201-287; 214-298
- Pinnenberg*
Johann
Bürger, Hamburg 195-282
- Pinningh*
Willekin
Asfleth 306-378
- Piper*
Copeke
Nygelande 314-385
- Plackschart*
Cilken 410-501
Hamburg 410-500
Clawes 177-265
Klaus 410-501
Bürger, Hamburg 410-500
- Plakschart*
Nicolaus
Bürger, Hamburg 177-264; 177-265; 178-266
- Plas*
Albert 233-313
Heino 209-294
- Plescow*
Heinrich
Ratscherr, Lübeck 34-144
- Jacob
Bürgermeister, Lübeck 234-313; 251-329; 275-354
Kleriker, Lübeck 253-334
- Johann
Domherr, Hamburg 117-220
Kanoniker, Hamburg 7-113
Ratscherr, Lübeck 91-200
- Matthias
Collmar 346-424
Langenbrook 345-423
- Plesse*
Bukede 13-121; 16-123
Herr 62-170
Volrad 13-121; 14-121; 14-122; 16-123
- Ploskow*
Matthias
Langenbrook 360-446
- Poch*
Johannes
Scheiber, Haseldorf 75-181
- Pochwisch*
Henneke 440-523; 451-529
- Pogghewischs*
Ulf
Ritter 365-452
- Poit
→ *Lange*
- Pól*
Johann 143-242
Velthusen 143-241
- Polen*
Werneke 270-351
- Polen tu deme Hope*
Henneke 270-351
- Ponte*
Hildemar
Kanoniker, Hamburg 7-113
Jacob

Personenregister

- Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344; 264-346; 334-411;
380-471
- Johann
Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344; 264-346; 334-411
- Poolde*
Dietrich
Kleriker, Bargteheide 379-469
- Poort*
Conrad
Ditterscop 232-312
- Pöpplen*
Dietrich
Priester, Bremen 354-438
- Poptat
Abt, Friesland 43-154
- Port*
Werner
Hamburg 342-419
- Portitz*
Dietrich (Theodor)
Bischof, Minden 76-184; 77-188
- Potekow*
Heinrich 131-232
Vikar, Hamburg 295-369
Vikar, Hamburg (†) 337-414; 339-416
- Presbyter*
Hermann
Rektor, Neuenbrook 52-166
- Provest*
Reiner
Vikar, Bremen 322-395
- Prüsnitz*
Johann 78-190
- Pruter*
Copele 295-369
- Prutevinken*
Detlef
Kleriker 213-297
- Prutse, Marquard* (†) 393-486
- Pryrock*
Conrad
Bürger, Fleischer, Hamburg 342-419
- Przymyslaus (Przemysław) I.
Herzog von Teschen 76-184; 77-188
- Pudbusk*
Henning
Hauptmann, Reichsdrost,
Dänemark 250-325; 250-327
- Puder*
Tuke
Hauptmann, *Orsteen* 250-326
- Pûker*
Meineke 423-510
- Pultzen*
Heino
Bürger, Hamburg 143-242
- Pûster*
Gertrud
Hamburg 383-475
Hermann
Priester 383-475
Johann
Bürger, Hamburg 383-475
- Pyning*
Willekin
Asfleth 361-447
- Pynnekar*
Volsek
Pfarrkind, Nincop 327-400; 328-404
- R**
- Rabe*
Johann
Notar 211-295
- Rabede
→ *Walen*
- Raboyze*
Hermann

Hamburger Threse

- Bürger, Hamburg 308-380
- Raclo*
Otto 440-523
- Radegast*
Heinrich
Vikar, Kaplan, Bremervörde 119-221
- Radekin*
→ *Beermann, Deyke, Hinrikes, Kempe, Toden*
- Radelef* 140-239
- Radelof*
→ *Baykensone*
- Raghe*
Dietrich
Vikar, Hamburg 355-440
- Ram*
Herder 476-546
- Ramen*
→ *Litwa*
- Rammesberugh*
Johann
Kaufmann 18-124; 18-125
- Rantzow*
Breyde
Ritter 365-452
Eler 440-524; 457-532; 462-536
Eler (†)
Hamburg 253-334
Eler, d.J. 457-532
Gottschalk
Knappe 462-535
Henneke
Knappe 462-535
Sievert 462-535
Waldemar (Breydon)
Ritter 253-334
- Raphon*
Heinrich
Einwohner, Kiel 193-281
- Rastede*
- Ulrich
Kaplan, Hannover 138-237
- Ratlo*
Henneke 440-523
- Ratolb*
Werner
Kleriker 335-412
- Ratzeborch*
Marquard
Vikar, Hamburg 280-357; 281-358
- Raud*
Heinrich
Doktor kanonischen Rechts,
päpstlicher Legat, Dekan,
Bamberg 259-338
- Raven*
Georg 143-242
Meinrich 143-242
- Razeborch*
Eghard
Franziskaner, Hamburg 20-127
- Reden*
Wilbrand 473-543
- Reder*
Heino
Hasselwerder 348-429
Henneke
Hasselwerder 230-310
Johann
Knappe 333-410
Voltzekino
Schöffe, Velthusen 143-242
- Rederus*
→ *Laxen, Stekemest*
- Reede*
Heinrich 188-276
- Rehna*
Heinrich de 113-217
- Reimburg*
→ *Harborch*
- Reimer*

Personenregister

- *Breyden, Gûdemût, Oem, Sinperssone, Vuer*
- Reineke
→ *Alverdinghe, Clawessone, Grove*
Asfleth 354-438
- Reiner
→ *Azendorp, Dodenzoen, Grove, Provest, Stauria, Strote*
Abt, Friesland 43-154
- Reinhold
Graf von Lübeck 162-255
- Rellinghe*
Hartwig
Priester 194-282; 206-292
Vikar 342-420
Johan
Vikar, Hamburg 335-412
Johann
Vikar, Hamburg 335-411; 335-412
- Remen*
Gerhard
Vikar, Hamburg 132-233
- Remigius
Heiliger 382-474
- Reuwerdessen*
Johan
Kaplan, Hannover 138-237
- Reventlo*
Gottschalk 276-354
Heinrich, Ritter 34-144
- Revle*
Oliver 18-124
- Reyber
→ *Veddelen*
- reygher*
Zesterfleth 268-349
- Reymar
Vater von Johann 85-195
- Reymerssone*
Zagher
Bevollmächtigter 315-386
- Reyneke*
Johann
Kanoniker, Braunschweig 368-456
- Reyneri*
Johann
Kanoniker, Braunschweig 366-453
- Ribe
Johann
Reichskanzler, Dänemark 250-327
- Riben*
Otto
Haseldorf 336-413
- Ricbern
→ *Krevet*
- Richard*
→ *Aremborster, Curtoys, Gronen, Groven, Kyl, Nazarenius*
Henneke
Drochtersen 362-448
- Richstorpe*
Detlef 276-354
- Rickon
→ *Hude, Jacob*
- Righe*
Dietrich
Kleriker 209-294
- Rike*
Wiebke 170-260
- Rikkeliestorp*
Volrad
Knappe 144-242
- Rikman
→ *Lanke*
- Ritzow*
Dietrich 68-174
Hartwig 68-174; 68-175
- Rober

Hamburger Threse

- Gesinde des Vogtes von Harburg
121-223
- Rocher
→ *Bekemann*
- Rocswale*
Johann
Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344; 264-346
- Rode*
Hermann
Ratsherr, Stralsund 91-200
Hildegund
Hamburg 355-439
Johann
Bürger, Hamburg 294-367; 294-
368
Kleriker, Hamburg 355-439
Nicolaus
Bürger, Hamburg 300-374
Ratsherr, Hamburg 166-258; 167-
258; 220-303; 275-354
Ratsherr, Hamburg (†) 355-439;
355-440
- Rode(n)
→ *Albert, Kopeke*
- Rodeclaus
Bauer, Asfleth 257-337
Einwohner, Asfleth 246-323
- Rodenborch*
Johann
Bürger, Hamburg 470-540
Hamburg 277-355
Ludolf
Bürger, Hamburg 142-241
Willekin 351-436
Hamburg 277-355
Willekin (†)
Hamburg 277-355
- Roghelenborch*
Peter 173-261
- Rokesberch*
- Albert
Kanoniker, Hamburg 327-403;
328-405; 329-406; 375-465;
381-474
Heino 122-224
- Rokswale*
Gesa
Lüneburg 394-487
Johann (†)
Ratsherr, Lüneburg 394-487
- Roland
→ *Wendtlstedt*
- Rolf
→ *Tynappel*
- Römer, Der
→ Ludwig II., Markgraf von
Brandenburg
- Rorebeke*
Lambert 153-248; 156-250
- Roscampe* 265-346
- Rotisghen*
Johann
Kiel 294-367
- Rozenbergh*
Heinrich
Haselau 348-429
- Rübbelen* 440-523
- Rubenow*
Evert
Ratsherr, Greifswald 91-200
- Ruch*
Hauptmann, Korsør 250-325
- Rudolf
Rektor, Lunden 379-470
- Rudolf II.
Herzog von Sachsen 62-170; 76-184;
77-188
Herzog von Sachsen, Erzmarschall
des Reiches 128-229
- Ruff*
Heinrich

Personenregister

- Offizial, Lübeck 25-135
- Rughe*
 Heinrich (†) 299-372
 Johann
 Gesandter, Hamburg 217-300
 Greifswald 251-329
 Make
 Bürger, Hamburg 70-176
 Nicolaus
 Neuland 337-414
- Runge*
 → *Gretekensone*
- Runghe*
 Henneke
 Ratsherr, Grevenkrug 296-369
- Rupella*
 Johann
 Bischof, Terbunia 24-133
- Ruprecht I.*
 Graf bei Rhein und Bayern 76-184
- Ruprecht.*
 Herzog von Liegnitz 128-229
- Rusche*
 Wilken 410-499
 Willekin 177-265
 Willekin (†) 178-266
- Ruscher*
 Lüdemann
 Ratsherr, Lüneburg 262-342;
 263-344; 264-346; 334-411
 Ludolf
 Ratsherr, Lüneburg 368-455;
 380-471; 411-501
- Rutze*
 Ludolf
 Rektor, Hannover 138-237
 Peter
 Einwohner, Nigestad 374-462
- Rutzen*
 Olden 374-461
- Ruzen*
- Friedrich
 Krempe 12-118
- Ryge*
 Dietrich
 Vikar, Hamburg 368-456
- Ryke*
 → *Breyden*
 Henneke 270-351
 Peter
 Kirchherr, Otterndorf 221-304
- Rykmarr*
 → *Hellesen*
- Rykstorp*
 Wulf
 Domherr, Hamburg 17-123
- Ryman*
 Johann
 Notar 231-311
- Ryngsted*
 Johann
 Kaufmann 18-124; 18-125
- S**
- Sagher*
 Heino
 Hamburg 349-431
- Sagherssone*
 Johann
 Wöhrden 433-519
- Sak*
 Johann
 Bürger, Hamburg 382-475; 470-540
- Saleghe*
 Johann
 Geldwechsler 10-115
- Salina*
 Hartwig
 Bevollmächtigter, Kleriker,
 Hamburg 47-159; 48-162
 Erzdiakon, Salzhausen,
 Kanoniker, Hamburg 269-350

Hamburger Threse

- Kanoniker, Hamburg 51-164;
244-320; 244-321; 281-358;
302-375
Kleriker, Hamburg 45-156
Kleriker, Hamburg, Verden 299-
371; 299-372
- Sambor
Fürst von Rügen 112-216
- Sanckenstede*
Nicolaus
Ratsherr, Lüneburg 467-538;
468-539; 470-540; 479-548;
480-548; 481-549
- Sande*
Borchard
Einwohner, Buxtehude 472-542
Nicolaus
Einwohner, Buxtehude 472-542
- Sander*
→ *Schellepeper, tu deme Hope*
Johann
Vermittler 284-360
- Sane*
Beata
Konventualin 112-217
- Santberch*
Emeke 440-523
- Sasse*
Johann
Kleriker, Notar, Schwerin 397-
489
Notar, Hamburg 387-479
Thidekin, Bürger, Hamburg 174-262
- Sassenhagen*
Otto
Priester, Bergedorf 216-300
- Saxo*
Dietrich 135-235
Johann
Kanoniker, Bamberg 164-257
- Sbinco
- Graf von Hasenburg 76-185
- Scacht*
Heinrich
Hauptmann, Aalholm 250-328
- Scakken*
Johann
Ritter 93-204
Ludolf
Ritter 93-204
Wasmod
Ritter 93-204; 270-351
- Schaak*
Friedrich 476-546
Priester, Rektor, Hamburg 194-
281
Priester, Vikar, Hamburg 191-
279; 206-291; 207-292
Vikar, Hamburg 246-323; 257-
337; 337-414; 339-416; 360-
446
- Schacht*
Heinrich
Nygenstad 306-378
- Schacke*
Marquard
Knappe 410-500
Vollerd 440-523
- Schacke van Weningen*
Hennekin
Knappe 270-351
- Schakken*
Irmgard 112-217
- Scharpenberg*
Heimen 34-144
Heinrich
Winterhude 73-180
Hermann
Knappe 34-144
Johann
Bauer, Hamburg 218-301
Ludeke

Personenregister

- Knappe 34-144
Tolemann
Bauer, Billwerder 73-180
- Schart*
Drewes
Langenbrook 361-447
Heinrich
Asfleth 359-444; 361-447
Matthias
Langenbrook 390-482
- Schauenburg*
Bernhard
Dekan, Hamburg 117-220
Propst, Hamburg 189-277; 241-318; 300-374; 310-381; 330-407; 364-450; 398-490; 399-491; 432-517; 435-520; 467-538; 468-539; 470-540; 481-549
Erik
Propst, Hamburg 12-117; 12-118; 12-119; 20-125
- Schele*
→ *Tideke*
Jacob
Bürgermeister, Buxtehude 271-352
Nicolaus
Bauer, Kodik 362-448
- Scheleke*
Henneke
Bauer, Asfleth 255-336
- Schellepeper*
Sander
Ratsherr, Lüneburg 234-313; 262-342; 263-344; 264-346; 334-411; 368-455
- Schenen*
Herbord
Kanoniker, Bremen 320-393
- Scherf*
Heinrich
Priester, Kiel 193-281
- Scherpinch*
Heneke 85-195
- Scherpingh*
Ludeke (†)
Kirchherr, Wilster 415-504
- Schetzle*
Conrad
Schuster, Hamburg 404-495
- Scheve*
→ *Ghereke*
- Schevedingh*
Heinrich
Neuland 306-378
- Schilder*
Ludolf
Kleriker, Bremen 75-181
- Schildt*
Danquard 410-499; 410-501
- Schiltstenes*
Dietrich 244-320
Hezeke 244-320
Nikolai 244-320
Volkmar 244-320
- Schincken*
Erik 74-180
Johann 74-180
Johann, Vater von Johann und Erik 74-180
- Schinkel*
Westerwisch 465-537
- Schoke*
Johann
Bürger, Hamburg 418-506
Knappe 311-382
Nincop 379-469
- Scholdenvleete*
Friedrich
Ratsherr, Hamburg 417-505
- Scholdenvlet*

Hamburger Threse

- Bertram 364-450; 364-451
Vogt, Holstein 53-167
- Schomaker 234-313
Heinrich
Ratsherr, Lüneburg 458-532
- Jacob
Bürger, Lüneburg 458-532; 458-533
- Johann
Bürger, Lüneburg 480-548
- Nicolaus
Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344; 334-411; 368-455;
380-471; 411-501; 467-538;
468-539; 470-540
Ratsherr, Lüneburg (†) 480-548
- Schonenvlet* 285-361
- Schorleke*
Otto 440-523; 441-524
- Schorsten*
Otto
Haseldorf 335-411; 336-413
- Schrameke*
Friedrich
Knappe, Bremen 425-513
- Schreye*
Albert
Bürger, Hamburg 355-439
Ratsherr, Hamburg 433-519; 473-543; 474-544
Elisabeth 327-402
Heinrich
Notar, Hamburg 397-489
Prokurator, Notar, Hamburg
322-394
Prokurator, Pronotar, Hamburg
311-383
Protonotar, Hamburg 320-393
Ratsschreiber u. Meister,
Hamburg 405-496
Marquard 327-402
- Bürgermeister, Hamburg 433-519; 479-547; 481-549
Hamburg 349-431
Ratsherr, Hamburg 349-431; 351-435
- Schroder*
Brand
Hamburg 382-474
Hartwig
Hamburg 349-431
Heino
Asfleth 345-423; 359-444
Collmar 346-423
Hermann
Kleriker, Notar, Osnabrück 364-451
Klaus
Bauer, Langenbrück 257-337
Kurt 333-410
- Schuder*
Stephan 188-276
Wilhelm 188-276
- Schuflenberg*
Heinrich
Ratsherr, Greifswald 91-200
- Schulenburg*
Dietrich
Bischof, Brandenburg 292-365
- Schulte*
Bertold 140-239; 185-271
Friedrich
Knappe 242-319
Friedrich, *langhe* 300-374
Gherlef
Abt, Hersfeld 242-319
Gheverd 300-374
Gheverd, d.Ä.
Knappe, Bremen 425-513
Hermann 68-174
Johann 185-271; 242-319
Juries

Personenregister

- Propst, Ramelsloh 242-319
Meinrich
Ritter 225-307; 242-319; 300-374
Nicolaus
Hamburg 294-367
Schuster
Otto 85-195
Schute
Henneke 440-523; 441-524
Schutten
Albert 320-393
Laie, Bremen 320-393
Heinrich 200-286
Hamburg 67-173
Jessen 286-362
Johann
Hamburg 277-355
Schwarzenbek
Wluke 68-175
Sciller
Ludolf
Prämonstratenser 164-257
Scinckele 209-294
Scolasticum
Johann
Kanoniker, Bremen 320-393
Scoldenvlet
Bertram
Bürger, Hamburg 339-416
Scolenvlet
Albert 196-283
Scouenberg
Heinrich
Subdiakon, Ratzeburg 259-340
Scowenborch
Nicolaus
Bürgermeister, Krempe 102-210
Scrapere
Giselbert
Amsterdam 70-176
Johann
Amsterdam 70-176
Scroder
Georg
Krempe 476-546
Heino
Bauer, Asfleth 255-336
Sculte
Friedrich 185-271
Georg 185-271
Meinrich 185-271
Scuppelenberg
Heinrich
Greifswald 251-329
See
Hennekin
Hamburg 404-495
Marquard
Hamburg 387-479
Seghelke
Dietrich
Ratsherr, Stade 232-311
Sehstede
Jordan 356-440
Sehusen
Johann
Kanoniker, Bremen 320-393
Semelow
Heinrich
Schuster 10-115
Trame
Schuster 10-115
Semmelbecker
Johann
Ratsherr, Lüneburg 234-313; 262-342; 263-344; 368-455; 380-471; 411-501; 411-502; 458-532; 486-552
Sicka
→ *Olbada*
Sickynggha
Feyka 228-308

Hamburger Threse

Siegfried

→ *Latecop, Oldehorn*

Abt, Friesland 43-154

Siegfried I.

Graf von Blankenburg 162-254

Sievert

→ *Böekwolde, Dosemrode, Rantzow*

Sifrid

Nicolaus

Hasselwerder 230-310

Siggem

Heinrich

Lübeck 253-334

Simon

→ *Bere, Intekenzoen, Oldesloe*

Simonsone

Alard 228-308

Simonsoene

Evert 256-336

Sinpersone

Reimer

Bevollmächtigter 315-386

Sivekensone

Henneke

Kiel 294-367

Slaveo 128-230

Slef

Herder

Krempe 12-119

Jacob 233-313

Johann

Krempe 12-118

Slezia

Wentzlaw

Bischof, Lebus 272-352; 298-371

Slûs

Godeke

Hamburg 348-429

Johann

Bürger, Hamburg 348-429; 348-430

Smedes

Hermann

Vikar, Boizenburg 472-542

Smet

Jacob

Nygenstad 370-458

Smit in dat Bret

Nicolaus

Haseldorf 336-413

Smugher

Henneke

Braunschweig 96-207

Smyt

Bertold

Bauer, Nincop 176-263; 176-264

Borchard

Bauer, Nincop 176-263; 176-264

Snakenbek

Bartolomäus

Ratsherr, Hamburg 181-270

Snoer

Henneke 200-286

Snoor

Johann

Einwohner, Kiel 193-281; 211-295

Snote

→ *Bockwold, Detlef*

Solder

Ludeke 131-232

Soltoghe

Heinrich 170-260

Soltspikersghe

Wyndeke 96-207

Soltwedel

Heinrich 283-360

Jacob

Schneider 10-115

Johann

Schneider 10-115

Somer

Heino

Personenregister

Bürger, Hamburg 351-435
Heinrich, Bürger, Hamburg 244-320

Sormesterm

Heino
Ratsherr, Lüneburg 234-313

Sotmester

Heino
Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344; 264-346

Speet

→ *Byschop*, Ludolf

Spikerman

Johann
Einwohner, Langenbrook 390-
482

Splyt

Hartwig
Scholastikus, Hamburg 216-299;
229-309; 231-311; 276-354;
283-360

Heinrich
Ritter 229-309
Otto 276-354

Sprinck

Johann
Bürger, Hamburg 410-500

Springintgud

Dietrich
Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344; 264-346; 368-455;
380-471

Sprotzel

Heinrich
Hamburg 266-347
Johann
Vikar, Hamburg 327-403; 328-
405; 329-406

Stade

Conrad
Bürger, Hamburg 38-147
Johan

Schöffe, Hamburg 10-116

Johann

Schöffe, Hamburg 10-116
Vikar, Hamburg 360-445
Willekin 176-263

Stadis

Nicolaus
Bürger, Hamburg 311-382
Vikar, Hamburg 299-373

Werner

Rektor, Bremen 322-395
Vizerektor, Bremen 320-393

Wilhelm

Domherr, Kollektor, Bremen 210-
294

Stafhorst

Henning 440-523

Stake

Conrad 332-409
Hartwig 440-524
Henneke 62-170
Herding 307-379
Knappe 389-482; 427-514
Herdyng
Knappe 482-550
Johann 65-172; 427-514; 482-550
Klaus 307-379
Koneke 307-379
Köneke
Knappe 389-481; 427-514
Marquard 307-379
Ulrich 332-409
Knappe 389-482; 427-514

Stakko

Lüder 68-175

Stapel

Heinrich
Priester, Bremen 75-181

Stapelveld

Eylerd
Bürger, Hamburg 422-509

Hamburger Threse

- Heino 367-454
Start
Heino
Bauer, Asfleth 255-336
Stauria
Reiner 68-175
Stavel
Heinrich
Einwohner, Nigestad 374-461;
374-462
Ratsherr, Nyenstad 318-391
Steding
Bernhard 68-175
Steen
Nicolaus
Protonotar, Haseldorf 336-413
Steenbeke
Make (†)
Hamburg 294-367
Steer
Bertold
Bürgermeister, Nigestad 357-442
Steghemann
Johann
Stillhorn 261-341
Steke
Merten
Meldorf 433-518
Stekemest
Rederus
Bauer, Billwerder 73-180
Stella
Diethart
Vikar, Lübeck 25-135
Stellen
Christian
Vikar, Hamburg 92-204
Stelnow
Johann 476-546
Sten
Hennekin
Haseldorf 75-181
Stenberghe
Bielenberg 359-444
Stendal
Heinrich
Bürgermeister, Hamburg 10-115
Johann
Ratsherr, Hamburg 9-115; 10-115;
21-127; 43-154; 46-157
Ratsherr, Hamburg, d.Ä. 50-163
Stephan
→ *Alberti, Hazenwinkel,*
Hazewynkel, Peperkelre, Schuder
Vikar, Ratzeburg 2-110
Steylehope
Marquard
Hamburg 294-367
Steyn
Tydeke 124-226; 125-226; 126-227
Stocherogghe
Johann 109-214; 110-214
Lüneburg 103-210; 104-211
Stockem
Bertold
Hamburg 348-429
Bertram
Knappe 103-210; 106-212
Stocvlet
Metteke
Bielenberg 359-444
Stolleken
Jacob 369-457; 371-458
Scholar 372-459
Klaus 369-457; 371-458; 372-459
Stoltenuet
Johann
Hamburg 382-474
Stomer
Heino
Langenbrook 360-446
Stopel

Personenregister

→ *Hamme*, Johann

Størmer

Heino

Langenbrook 345-423

Stoter

Heino

Fischverkäufer 10-115

Stoterogge

Bernd

Bürger, Lüneburg 486-552

Stover

Nicolaus

Hamburg 64-172

Strohard 85-195

Strote

Reiner

Fleischer 10-115

Strus

Emeke 393-486

Knappe 377-466; 422-509

Emeke, d.Ä.

Knappe 363-449; 393-486

Emeke, d.J. 363-449

Emekin

Knappe 123-225; 151-246

Heinrich, Knappe 123-225

Henneke 377-466

Henning

Knappe 151-246

Henning, Knappe 123-225

Hermann

Priester 123-225

Johann (†) 393-486

Lambert 123-225; 377-466

Marquard 363-449; 393-486

Knappe 377-466; 422-509

Strûs

Heinrich

Barmbek 151-247

Lambert 123-225

Make 151-247

Strutz

Abele 363-449

Heinrich 41-149

Heinrich (†) 363-449

Struve

Conrad

Hamburg 375-463

Struze

Godeke 270-351

Stubbe

Nicolaus

Kiel 294-367

Stubbeke

Heinrich

Hamburg 207-292

Stubben 67-173

Sture

Heinrich

Einwohner, Kiel 193-281; 211-295

Nicolaus 9-114

Stures

Sven 440-523

Suderow

Agnes

Krempe 12-118

Dietrich

Krempe 12-118

Hellenberg

Krempe 12-118

Sühlen

Ludolf

Kaplan, Schwerin 40-148

Sund

Dietmar

Hamburg 329-406

Sundis

Heinrich

Bürger, Hamburg 379-471

Sven

→ *Stures*

Swanke

Hamburger Threse

- Ludeke
Bürger, Hamburg 418-506
- Swarten*
Peter
Klintwort 345-422
- Swedero
→ *Crusen*
- Swerting*
Nicolaus
Fischer 10-115
- Swingke*
Heino
Schöffe, Hamburg 10-116
- Swintkrift*
Martin
Kanoniker, Magister, Augsburg
278-356
- Swydeke
→ *Olderes*
- Symens*
Hinseke
Neuland 295-369
- Symonis*
Arnold
Vikar, Hamburg (†) 96-206
Johann 96-206
Vikar, Hamburg 96-206
- T**
- Tanquard
Mönch 367-454
- Tanquart*
Lutteke 116-219
- Tassehemaker*
Philipp
Riemenschneider, Sattler 10-115
- Tede*
Heinrich
Geschworener, Otterndorf 221-
304
- Teppen*
Einwohner, Kiel 201-287; 214-298
- Theden*
Johann 85-195
- Theobald
Heiliger 343-421
- Thidekin
→ *Sasse*
- Thidemanssone*
Peter
Bauer, Asfleth 255-336
- Thiderici*
Heino
Hasselwerder 230-310
- Thomas
→ *Drayton*
Heiliger 140-238; 361-448
Heiliger, Apostel 293-366
Heiliger, Th. von Canterbury 349-
431
Meister, Organist, Hamburg 367-
453
- Thun*
Anton
Rektor, Lüneburg 262-343
Heinrich
Knappe 104-211; 105-211; 105-212
Langenbrook 361-447
- Thureken*
Hilmar
Bürger, Hannover 138-237
- Thurow*
Tiedeman
Ratsherr, Anklam 91-200
- Tideke*
Schele
Hamburg 404-495
Wacker 100-209
- Tiedemann
Asfleth 354-438
- Tillmann
→ *Nüssia*
- Timmo

Personenregister

- *Boytyn, Kolditz*
Timon
→ *Molner*
Rektor, Bole 293-366
- Tirbach*
Johann
Hauptmann, Vordingborg 250-325
- Tobyng*
Ludolf
Ratsherr, Lüneburg 467-538;
468-539; 470-540; 479-548;
480-548; 481-549
- Toden*
Radekin 270-351
- Tolner*
Bertram 64-172
Ratsherr, Hamburg 20-125
Dietrich
Goldhandwerker 10-115
Heinrich 320-393
Hamburg 322-394
Johann
Hamburg 355-439
Tiedemann
Bürger, Hamburg 300-374
- Toppen*
Gerhard
Bürger, Hamburg 323-395
- Torben
→ *Pedersson*
- Torkel
→ *Niclesson*
- Torner*
Emekin 213-297
Einwohner, Kiel 193-281
- Tornow*
Johann
Priester, Hamburg 393-486
Klaus
Bürger, Hamburg 393-486; 410-500
- Tralauwe*
Bruneke 442-525
- Tralow*
Bruneke 440-523; 442-524
Knappe 462-535
Detlef
Knappe 462-535
Henneke 440-523; 442-524
Knappe 462-535
Otto
Knappe 462-535
Volrad 440-524; 457-532
- Trame
→ *Semelow*
- Trittow*
Gerhard
Vikar, Hamburg 281-358
- Troja
Johann
Bischof, Dragonara 24-132
- tu deme Hope*
Sander 270-351
- Tuke
→ *Puder*
- Tunderstede*
Johann
Hamburg 252-333
- Tûne
→ *Galle*
- Tûtereyes*
Margarete
Magd, Hamburg 342-420
- Tybbeke
→ *Celle*
- Tybold
Abt, Friesland 43-154
- Tydeke
→ *Bûkholt, Buseke, Butenûp, Steyn, Vecken*

Hamburger Threse

Tymmerman

Bernhard

Braunschweig 96-207

Hermann

Magister, Braunschweig 96-207

Tymmon

Dankward

Vikar, Hamburg-Bremen 73-180

Tynappel

Rolf

Diener, Holstein 35-145

Tzabel 440-523; 441-524

→ *Nyenkerken*

Bertram 456-531

Knappe 463-536; 471-541; 477-546; 485-552

Beteman

Knappe 270-351

Tzerstede

Brand

Ratsherr, Lüneburg 262-342;
263-344; 264-346; 334-411;
368-455

Tzesterflete

Johann

Hamburg 340-417

Tzeven

Johann

Bürger, Hamburg 340-417

Tzule

Gottschalk

Knappe 410-500

Heinrich

Gudow 392-484

Volrad

Boizenburg 392-484

Tzurowe

Johann

Gesandter, Hamburg 217-300

Tzyste

Klaus 352-436

U

Ulf

→ *Pogghewischs, Yonsson*

Ulrich

→ *Bücken, Ilten, Lindow, Rastede, Stake, Staken*

Ulrich I.

Abt, St. Michaelis, Lüneburg 120-222

Ulrich IV.

Graf von Lindow 440-524; 448-527

Ulrich, Protonotar 93-204

Ulricus

Heinrich

Zesterfleth 376-466

Ulse

Dietrich

Bürger, Lübeck 22-129

Ultzen

Johann

Lüneburg 224-306

Undervoghet

Hermann

Haseldorf 75-182

Updemperde

Johann

Kanoniker, Hamburg 397-489

Upmedike

Ludolf

Krempe 12-119

Meinhard

Krempe 12-118

Oldewe

Krempe 12-119

Uppenperde

Dietrich

Bürgermeister, Hamburg 46-157;
50-163; 122-224

Ratsherr, Hamburg 21-127; 53-167

Dietrich (*) 280-357

Tiedemann

Personenregister

- Bürgermeister, Hamburg 44-155
Upper Horne
Nicolaus
Bürger, Hamburg 143-242
Upperhole
Gerhard 143-242
Ghercke 143-242
Urban V. (Papst) 120-222; 148-245; 164-257
Urban V. (Papst) (†) 186-272; 186-273; 186-274; 186-275
Urban VI. (Papst) 281-358; 299-373; 309-380; 311-382; 320-393; 322-395; 335-412; 338-415; 340-418; 342-420; 346-424; 348-430; 349-433; 350-435; 351-436; 354-438; 355-439; 366-452; 366-453; 379-471
Urtelin de Bonnevelt
Johann
Kleriker, Straßburg 231-311
Uslar
Heyso
Dekan, Braunschweig 120-222
Usseler
Dietrich
Kleriker, Notar, Mainz 309-380
Uterlantstrate
Gottfried
Krempe 12-118
Hermann
Krempe 12-118
Utrecht
Johann
Vikar, Hamburg 96-207
Utwetering
Hugo
Rektor, Bool 187-275
Volrad 187-275
Utwetring
Lambert
Krempe 12-119
Volrad
Krempe 12-118
Utwetteringh
Johann 295-369
V
Valk
Johann
Priester, Lübeck 25-135
Peter
Knappe 250-326
Valonensis
Peter
Bischof, Avlona 24-133
van deme Mure
→ Mure
van der Helle
→ Helle
van Tzûle
→ Tzule
Vater
Nanne, Eler, V. des Johann Eler 140-238
Vecken
Tydeke 370-458
Veddelen
Reyber
Hasselwerder 230-310
Vedder
Dietrich, Rektor, Neuenkirchen 111-215
Veene
Gerlach
Gesandter, Hamburg 217-301
Veller
Hermann 143-242
Velthem
Heinrich 440-523; 449-528
Veltmann
Copekin 188-276
Hermann 188-276
Vermerschen

Hamburger Threse

- Heino 422-509
Heinrich
Ratsherr, Hamburg 181-270
- Vernoden*
Heino 152-247; 153-248; 156-250
- Vesterület*
Johann
Ratsherr, Nygenstad 370-458
- Vette*
Klaus
Nyenstad 314-385
- Vetten*
Marquard
Einwohner, Kiel 192-279; 193-281; 211-295
- Vichele*
Johann
Bürgermeister, Wismar 14-122
- Vicke*
→ *Bülow, Hama, Hamma, Marschall, Molteke, Molteke von Kuse, Mulsen*
Heinrich
Bürger, Lüneburg 94-205
Henneke
Geschworener, Otterndorf 221-304
- Vicko*
→ *Wedelstorp*
- Villani*
Petrus
Doktor des Rechts, päpstl. Auditor, Dekan v. Gap 216-299; 229-309; 231-310
- Vintlo*
Ludolf
Ratsherr, Lüneburg 262-342; 263-344; 264-346
- Visch*
Marquard
Einwohner, Kiel 192-279; 193-281; 197-284; 211-295; 213-296
- Vischer*
Demeke 100-209
Kersten 100-209
- Visconti*
Barnabas
Herr, Mailand 259-339
Galeazzo
Herr, Mailand 259-339
- Viscule*
Heinrich
Bürgermeister, Lüneburg 474-544
Ratsherr, Lüneburg 334-411; 368-455; 458-532
Johann
Bürgermeister, Lüneburg 234-313
- Vitus*
Heiliger 272-353; 278-356
- Vlamingh*
Dikes
Weber 10-116
Henneke
Handwerker 10-115
Mats
Weber 10-116
- Vlasim*
Johann Ocko
Bischof, Olmütz 76-183; 77-187
Johann Ocko von
Erzbischof, Prag 128-229
- Vleteke*
Johann 296-370
- Vleteman*
Johann
Kerzengießer 10-115
- Vlogel*
Johann
Vikar, Dannenberg 368-456

Personenregister

Vloghelingh

- Heino
Bürger, Hamburg 387-479
- Lucia
Hamburg 387-479

Vodronio

- Helia
Legat, Kantor, Xanten 259-339

Vogedessone

- Johann
Meldorf 433-518

Voghede

- Heinrich
Neuland 348-429
- Matthias
Bevollmächtigter 315-386

Voghedingmanne

- Geschlecht 315-386; 315-387

Vogher

- *Wintberghe*

Voghesisone

- Ludeke
Meldorf 433-518

Voghet

- Marquard
Einwohner, Kiel 193-281; 201-287; 211-295

Volcek

- *Bredehovet*

Volker

- Bischof, Geruntin 155-249
- Bischof, Gibelech 155-249; 258-338

Volkin

- *Partzow*

Volkmar

- *Brasche, Gronau, Schiltstenes*

Vollerd

- *Schacke*

Volmeste

- Johann
Elbing 251-329

Volrad

- *Ascheberch, Dorne, Kinre, Lützwow, Plesse, Rikkelicstorp, Tralow, Tzûle, Utwetering, Utwetring, Zaal*

Bischof

- Ratzeburg → *Dorne*
- Konservator, Propst, Richter, Bützwow 23-130; 23-131

Volrad I.

- Graf von Dannenberg 162-254

Volsek

- *Pynnekar*

Voltzekensone

- Johann
Einwohner, Brunsbüttel 416-505

Voltzekino

- *Golden, Reder*
- Arnold 143-242
- Georg 143-242

Volzek

- 416-505

Vorat

- Heino
Bürger, Hamburg 343-421

Vordis

- Dietrich
Priester, Vikar, Harsefeld 425-513

Voreken

- Gerlach
Pfarrkind, Nincop 327-400; 329-406

Voreman

- Klaus
Hamburg 298-371

Vorrad

- Bertram
Bürger, Lübeck 22-129

Vorrat

- Heyneken 136-235

Vos

- Dameke 377-467

Hamburger Threse

- Bürger, Hamburg 151-247
Bürger, Vikar, Hamburg 67-173;
67-174
- Dietrich (†)
Priester 136-235
- Dietrich, Priester 136-235
- Gertrud
Hamburg 306-377
- Johann 440-523
Bürger, Hamburg 306-377
- Kersten
Ratsherr, Hamburg 308-380;
405-496
- Nicolaus
Vikar, Hamburg 42-153; 44-156
- Vremen*
Bertold 194-281
Heinrich 194-281
- Vrenvlet*
Heinrich
Bauer, Nincop 179-266; 179-267
Heinrich, Bauer 179-267
- Vrese*
Heinrich
Ratsherr, Rostock 91-200
Willekin 372-459
Grodin 371-458
- Vromen*
Bertold 143-241
Bertold, Bruder von Hennekin
Blome u. Heino Vromen 142-240
Heino 143-241
Heino, Bruder von Hennekin Blome
u. Bertold Vromen 142-240
- Vryborch*
Heinrich
Kleriker, Hamburg 261-341
Vikar 350-435
Vikar, Hamburg 314-385; 349-
433
Heinrich, d.Ä. 261-341
- Vrydach*
Heinrich 161-253
Heyneke 173-261
- Vuer*
Reimer
Fleischer, Hamburg 382-474
- Vulendorpe*
Nicolaus
Kiel 294-367
- Vychmarstorpe*
Henneke
Koch 379-469
- Vykke*
Bertold
Wechtern 423-510
- Vyschen*
Olerich
Hasselwerder 348-429
- W**
- Wachendorp*
Zweder
Hebdomadar, Bremen 322-395
- Wacker*
→ *Tideken*
- Wackerbard*
Lüder 68-175
Otto 68-175
- Wagen*
Copekin 188-276
- Waldemar*
→ *Rantzow*
- Waldemar IV.*, König von Dänemark
31-140; 62-169; 91-200; 103-210;
105-212; 106-212; 109-214; 110-214;
135-235; 250-325
- Walen*
Rabede 449-528
- Walle*
Wolderich
Wöhörden 433-519
- Walmerstorf*

Personenregister

- Hermann
Bürgermeister, Wismar 14-122
- Marquard
Bürger, Wismar 14-121; 14-122; 15-122; 16-122; 16-123
- Walter
→ *Argentina, Boldenzen*
- Wangelow
Byge
Hamburg 306-377
- Wantzenberge
Friedrich
Knappe 270-351
- Johann
Kanoniker, Magister, Hamburg
479-547; 480-548
- Warendorf
Lambert
Ratsherr, Greifswald 91-200
- Warendorpe
Gottfried
Kanoniker, Lübeck 231-311
- Warmod
→ *Lynden*
- Wartslaw VIII.
Herzog von Pommern-Wolgast
440-523; 450-528; 454-530
- Wasmod
→ *Moretz, Scakken*
- Wastensvelde
Eghard
Wastenfild 406-496
- Wecholte
Johann 413-503
- Wedelstorp
Vicko
Bürger, Hamburg (†) 67-173
- Wedeman 159-251
- Wedigho
→ *Bugghehaghen*
- Wemelkine
→ *Byking*
- Wendtlstedt
Roland
Dekan, Braunschweig 338-415
- Wentzlaw
→ *Slezia*
- Werneke
→ *Polen*
- Werner
→ *Bere, Beren, Gherbode, Groten, Lowenbergh, Medingh, Metzendorf, Mildehovet, Myldehovet, Militis, Port, Ratolb, Stadis, Wighersen*
- Abt, Lüneburg 234-313
- Abt, Rossevelde 119-221
- Dekan, Hamburg → *Militis*
- Propst, Hamburg → *Militis*
- Werningroede
Johann
Priester, Hamburg 148-245
- Werselbe
Johann, d.Ä. 412-502
- Johann, d.J. 412-502
- Martin 412-502
- Westede
Marquard
Einwohner, Kiel 197-284
- Westervlet
Johann
Ratsherr, Nigestad 374-462
- Willeken, Ratsherr, Neustadt
(Kremper Marsch) 139-238
- Westfal
Conrad
Hamburg 191-278; 206-292
- Dietrich, Seiler 10-115
- Hermann 356-440
- Klaus
Ratsherr, Greifswald 91-200
- Lubbert

Hamburger Threse

- Kantor, Minden 259-339
Ludwig 196-283
Weteringh
Henneke upper
Krempe 12-119
Wevelsvlet
Hugo
Rektor, Wewelsfleth 293-366
Weykendorp
Heinrich
Rellingen 348-429
Whytekot
Johann
Bischof, Cloyne 24-133
Wibe
→ *Monte*
Wichard
→ *Carnifici, Wregen*
Wickede
Hermann
Ratsherr, Lübeck 25-135
Wiebke
→ *Rike*
Wige
Johann
Kanoniker, Hamburg 379-468;
379-469; 379-470
Wigersen
Heinrich
Priester, Hamburg 195-282
Wigersode
Hermann 68-175
Wighersen
Werner
Ratsherr, Hamburg 122-224
Wilbrand
→ *Reden*
Wilde
Heino
Hamburg 343-421
Wildestorp
Hennekin
Bürger, Hamburg 342-419
Wilharcicz
lesco
Kammermeister Karls IV. 76-185
Wilhelm
→ *Buntmaker, Ema, Holthusen,*
Horborch, Schuder, Stadis
Dekan, Hamburger Domkapitel →
Horborch
Grote 52-166
Herzog von Braunschweig 26-135;
26-136; 28-137; 28-138; 95-205;
145-243
Wilhelm I.
Graf von Hennegau 155-249
Markgraf von Meißen 76-185
Wilhelm II.
Herzog von Lüneburg 234-313
Wilhelm II.
Herzog von Braunschweig 101-209
Wilke
→ *Bolleke*
Wille
Knecht von Bertold u. Alverich
Lappe 5-111
Willekin 170-260
→ *Bitendick, Bredenvlet, Butendik,*
Crusen, Hamburg, Herder,
Horborch, Kistenmaker, Lappe,
Pinningh, Pyning, Rodenborch,
Ruschen, Stade, Vreze,
Westervlet, Wokennitz
Kistenmacher 10-116
Propst
Harvestehude 20-125
Propst, Harvestehude 20-126; 20-
127
Rektor, Hittfeld 164-257
Willer
→ *Buxtehude, Crowl, Growel*

Personenregister

Wincembergh

Hermann
Kanoniker, Lübeck 25-135

Winsen

Johann
Franziskaner, Hamburg 20-127
Vikar, Hamburg 335-412
Nicolaus
Priester 475-545

Wintberghe

Vogher
Bevollmächtigter 315-386

Winter

Heinrich
Kleriker, Schwerin 148-245

Winzenberg

Hermann
Kleriker, Notar 7-113
Vikar, Hamburg 59-168

Wippervorde

Heinrich
Rektor, Krempe (†) 12-119

Wislica

Andreas
Erzbischof, Schwerin 40-148

Witesone

Hermann
Asfleth 361-447

Witing

Ludeke
Vikar, Lübeck 276-354
Ludolf
Domherr 376-466
Hamburg 335-411; 341-418
Kanoniker, Hamburg 281-358;
327-403; 328-405; 329-406;
375-465; 381-474
Kantor, Hamburg 7-113; 44-155;
51-164; 51-165; 59-168; 81-192;
112-216; 114-218; 115-219; 134-
234; 137-236; 190-278

Ludolf (†)

Kanoniker, Hamburg 411-501
Ludolf, Hamburg 340-417
Marquard 221-304

Witling

Johann
Rektor, Retgendorf 7-113

Witte

→ *Albus*
Heinrich
Nygelande 314-385
Priester 382-475
Scholastikus, Hamburg 159-251;
180-267
Scholastikus, Hamburg (†) 318-
391
Johann
Bürger, Hamburg 244-320; 382-
474; 382-475
Nicolaus 382-475

Wittcop

Johann
Hauptmann, Haderslev 250-328

Witteghe

Lambert
Haselau 358-443
Marquard
Haselau 337-414; 358-443

Witten

Heino
Grevenkrug 296-369
Heinrich
Bürger, Lüneburg 263-344
Johann
Bauland 335-412

Wittenborg

Johann
Ratsherr, Lübeck 91-200

Wittingen

Dietrich
Dekan, Lübeck 7-113; 40-148

Hamburger Threse

- Wittock, Johann → *Whytekot*, Johann
Witzenberghe
Hamburg 340-417
- Wizlaw III.
Fürst von Rügen 25-134; 112-216
- Wlomen*
Gerhard
Kanoniker, Lübeck 7-113
- Wluke
→ *Schwarzenbek*
- Wobbe*
Godeke 270-351
- Wobermyn*
Heinrich
Ratsherr, Stettin 91-200
- Woden*
Johann 193-281; 200-286
Einwohner, Kiel 192-279; 211-295
- Woghe*
Heino
Langenbrook 361-447
- Wokennitz*
Willekin
Rektor, Travemünde 25-135
- Wolbert
→ *Jaricus*
- Woldehorn*
Marquard
Notar 335-412
Notar, Hamburg 340-418
Vikar, Hamburg 349-433
Vogt, Trittau 240-317
- Wolder*
→ *Berchstede*, *Berchsteden*,
Dangmers, *Kulen*, *Lappe*, *Molsen*,
Mulsen
Lüder
Hasselwerder 348-429
- Wolder, Schwager von Heinrich
Heymbroke 121-223
- Wolderich
→ *Kulen*, *Lappe*, *Offe*, *Walle*
Geschworener, Otterndorf 221-304
- Wolderik*
Offe
Geschworener, Otterndorf 221-304
- Peter
Geschworener, Otterndorf 221-304
- Woleke
→ *Lappe*
- Woler
→ *Lappe*, *Mulsen*
- Wolf
→ *Groß*
- Wolkin
→ *Partzow*
- Wolmers*
Marquard
Bürger, Hamburg 378-468
Ratsherr, Hamburg 353-437
- Wolter*
Tiedemann
Krempe 12-118
- Womel
→ *Hoyer*, *Kyl*
- Worden*
Otto
Vikar, Verden 368-456
- Wort*
Ida 181-269
Ludolf
Bürger, Hamburg 181-269
- Wrak*
Dietrich 68-175
Ratsherr, Hamburg 9-115; 10-115;
21-127; 46-157; 50-163; 122-224
- Wraket*
Heino
Bürger, Hamburg 342-420
- Wregen*

Personenregister

- Wichard
Hamburg 294-367
- Wryghen*
Eler
Kiel 294-367
- Wulf
→ *Breyde, Byter, Riben, Rykstorp*
- Wulfhage*
Dietrich
Ratsherr, Hamburg 10-115; 21-127
Ludeke
Ratsherr, Hamburg 436-521
Tiedemann
Ratsherr, Hamburg 46-157; 50-163
- Wulfhagen*
Bert
Bürger, Hamburg 311-382
- Wulfhard
→ *Bersen*
- Wulfkin
→ *Nebulon*
- Wulflam*
Bertram
Bürgermeister, Stralsund 251-329
- Wulkesuell*
Marquard
Schöffe, Hamburg 10-116
- Wulve*
Lüder 462-536
Marquard 462-536
- Wulveken
→ *Gislinghe*
- Wulver*
Dietrich
Asfleth 306-378
- Wunstorf*
Johann
Bote, Kaplan, Kleriker, Hamburg 50-163
- Kleriker, Kaplan, Hamburg 51-165
Kleriker, Notar, Minden 21-127
Notar 475-545
Schreiber, Hamburg 252-332
- Württemberg*
Jan 128-230
Peter 128-230
- Wustrow*
Gerd 356-440
- Wyben
→ *Hoyer*
- Wyburg
→ *Hoyer*
Herrin u. Hinterbliebene v. Heino
Hoyer (†) 398-490
- Wychelke*
Nicolaus
Hamburg 348-429
- Wyge*
Heinrich
Vikar, Hamburg 379-468
Johann
Domherr (†) 415-504
- Wygen*
Eberhard 197-284
Bürger, Hamburg 379-471
Johann
Beamter, Hamburg 197-284
Domherr, Hamburg 333-410
Kleriker, Minden 201-287
Kleriker, Offizial, Hamburg 192-279; 193-281
Priester 200-286; 202-288; 211-295; 213-297; 214-298
- Wygerdes*
Johann 270-351
- Wyghersen*
Werner
Bürgermeister, Hamburg 159-251
- Wykenson*
Yerre

Hamburger Threse

- Wörden 433-518
Wylstermann
Gerhard
Diener, Holstein 35-145
Wyndele
→ *Soltspikersghe*
Wynsen
Nicolaus
Beichtvater, Uetersen 478-547
Wyse
Bertold
Moorburg 27-137
Wyskinthorp
Albrid
Kaufmann 18-124; 18-125
Wysshagen
Johann
Priester 320-393
Wytingh
Ludeke
Kantor, Hamburg 121-223
Wytteghe
Marquard 358-442
Y
Ybing
Heino
Bürgermeister, Hamburg 309-380; 325-397; 378-468
Heinrich
Bürgermeister, Hamburg 299-372
Ratsherr, Hamburg 281-358; 334-411
Ydzendorpe
Heinrich
Knappe 426-513; 430-516
Hermann 412-502; 413-503
Knappe 426-513; 430-516
Meinrich
Knappe 426-513; 430-516
Yebsson
Anders 250-327
Yenczeke
→ *Paris*
Yendorp
Hermann
Handwerker 10-115
Mildehovet
Handwerker 10-115
Yerre
→ *Wykenson*
Ynghewaltzson
Narno
Ritter 251-331
Yonsson
Heinrich
Ritter, Sjælland 250-325
Ulf
Ritter 251-331
Yosepesson
Heinrich
Hauptmann, Lindholm 250-327
Z
Zaal
Volrad 187-275
Zack
→ *Mugghelen*
Zagentze
Marquard
Ratsherr, Anklam 91-200
Zagher
→ *Reymerssone*
Zakenwolde
Friedrich 423-510
Zandberch
Emeke 447-527
Zebeke
Heinrich 112-216
Kleriker, Notar, Bremen 51-165
Notar 51-165; 112-217
Notar, Hamburg 81-192
Johann

Personenregister

- Notar 73-180
Vikar, Hamburg 261-341
- Zedorp*
Henneke 440-523
- Zee*
Hasso
Hamburg 355-439
- Zegheband*
→ *Knip*
- Zeghebode*
→ *Crispin*
- Zegheken*
Dietrich 277-355
- Zeghelhorst*
Johann
Knappe 333-410
- Zeghelken*
Marquard
Geschworener, Otterndorf 221-304
- Zeghevid*
Nicolaus
Gesandter, Hamburg 217-300
- Zelle*
Ludekin
Hamburg 404-495
- Zemmelbecker*
→ *Semmelbecker*
- Zentbeke*
Lubbert
Vikar, Hamburg 370-458
- Zimmermann*
Dietrich 85-195
- Zinerdes*
Hermeken 100-209
- Ziverdes*
Heineke 270-351
- Zoleveld*
Johann
Knappe 103-210; 106-212
- Zoltwedel*
Johann
Goldschmied, Hamburg 375-463
- Zülten*
Hartwig 280-357
- Zweder*
→ *Wachendorp*
- Zweidorf*
Otto 68-175
- Zylemann*
Hennekin
Klintwort 345-422
- Zyric*
Eveke
Neuenkirchen 433-519

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

A

Abt

- Alt-Uelzen (Oldenstadt) 262-342;
263-344; 331-407; 368-455
- Amelungsborn 234-313; 262-342;
263-344; 368-455; 391-483
- Augsburg
Gummingen, Friedrich 279-356
St. Ulrich und Afrae 279-356
- Bad Doberan 234-313
- Bremen
Hermann 322-394
- Brief 298-371
- Conrad 322-394
- Doberan 262-342; 262-343; 263-
344; 263-345; 331-407; 368-455;
391-483
- Friesland
Diethart 43-154
Friedrich 43-154
Poptat 43-154
Reiner 43-154
Siegfried 43-154
Tybold 43-154
- Harsefeld
Gerlach 300-374
- Heiliges Kreuz 272-353
- Hersfeld 262-342; 263-344; 331-407;
368-455
Gerlach 209-293
Schulte, Gherlef 242-319
- Hiddensee 234-313; 262-342; 263-
344; 331-407; 368-455; 391-483
- Königslutter 368-455; 391-483
- Loccum 262-342; 263-344; 368-455
- Lübeck
St. Johannis 234-313
- Lüneburg 40-148; 262-342; 262-
343; 263-344; 263-345; 331-407;
366-452; 368-455
Ilten, Ulrich 40-148
St. Michaelis 163-256
Ulrich I. 120-222
Werner 234-313
- Lutter 368-455; 391-483
- Masowien*, Johann 272-353
- Neuencamp 234-313; 262-342; 263-
344; 331-407; 368-455; 391-483
- Raddagshausen 234-313
- Reinfeld 262-342; 262-343; 263-
344; 263-345; 331-407; 366-452;
368-455
- Riddagshausen 262-342; 263-344;
331-407; 368-455; 391-483
Hermann II. 391-483
- Rossevelde
Werner 119-221
- Scharnebeck 262-342; 262-343;
263-344; 263-345; 331-407; 368-
455
- St. Pierre de Psalmody
Deaux, Gauzelm 47-159; 48-161
- Stade 163-256; 366-452
Hermann 120-222
- Walkenried 262-342; 263-344; 368-
455; 391-483
- Walsrode 234-313
- Wien
St. Marie Virginis Scotorum 274-
353
- Äbtissin
Idzelborgh 272-353
Lübeck 262-342; 263-344
Adel 163-256

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Beratung 77-187
- Diözese Hamburg-Bremen 31-141
- Diözese Magdeburg 31-141
- Rat 31-142
- Römisches Reich 31-142
- Zeugen 77-188
- Adlige 75-182
- Adliger 469-540
- Admiral
 - England
 - Drayton, Thomas* 18-124
- Advokat
 - Holstein
 - Beyenvlet* 85-195
 - Ochsenwerder 196-283
 - Schäden 92-203
- Älteste
 - Ulstorp 215-299
- Ältester
 - Aussage 378-467
 - Bürgermeister 304-377
- Ambaxiator* (Botschafter) 251-329
- Amt
 - Ehre 179-267
 - Gebiet 77-186
 - Gewalt 77-186; 186-274
 - Handwerk 50-163
 - Missbrauch 92-203
 - Priester 12-120
 - Tausch 40-148
 - Träger 49-162
 - Untergebene 92-203
 - Verantwortung 92-203
 - Verleihung 59-169
 - Vertuschung 92-203
 - Verwalter 92-203
 - Vorgänger 253-334
- Ämter
 - Hamburg 47-158
- Amtmann
 - Eid 434-519
 - Einsetzung 434-520
 - Funktion 434-519
- Harburg
 - Mandeslo, Dietrich* 434-519
 - Mandeslo, Staties* 434-519
- Herzog, Sachsen 301-374
- Riepenburg 301-374
- Utholm 146-244
- Amtsträger
 - Freispruch 347-427
 - Hamburg 42-152; 327-401
 - Kirche 216-300; 347-424
 - Schäden 92-203
 - Verbrehen 347-427
- Amtsvorsteher
 - Handwerker 10-116
- Anwalt 10-115; 50-163
 - Hamburg 21-127
- Kendorp
 - Metze, Heinrich* 10-115
- apothecarius* (Spezialwarenhändler)
 - 131-232
- Arbeiter
 - Krieg 91-201
 - Lohn 347-427
- Arzt
 - Heinrich 245-322
- Auditor
 - Bitte 231-311
- Gap
 - Villani, Petrus*, Doktor des Rechts, päpstl. A., Dekan v. Gap 216-299; 229-309; 231-310
 - Haberti, Johann* 2-110
 - Papst 216-299; 216-300; 229-309; 231-310
 - Vorsprache 231-311
- Aufseher
 - Lüneburg 263-345
 - Saline 263-345

Hamburger Threse

Augustiner 262-342; 368-455

B

Bäcker 10-115

Groß, Wolf 10-115

Honover, Bernhard 10-115

Baron 77-186; 163-256

Diözese Hamburg-Bremen 31-141

Diözese Magdeburg 31-141

Bauer

Asfleth

Buschere, Klaus 255-336

Danquardes, Klaus 255-336

Drewessone, Klaus 255-336

Drewessone, Matthias 255-336

Erikes, Henneke 255-336

Hamet, Henneke 255-336

Hobergeson, Dietrich 255-336

Kempe, Radekin 255-336

Rodeclaus 257-337

Scheleke, Henneke 255-336

Scroder, Heino 255-336

Start, Heino 255-336

Thidemanssone, Peter 255-336

Billwerder

Papendorf, Heinrich 73-179; 73-180

Scharpenberg, Tolemann 73-180

Stekemest, Rederus 73-180

Boberg

Knoke, Henneke 81-192

Entführung 78-190

Erträge 376-466

Götzdorf

Eberhard 232-312

Hamburg

Scharpenberg, Johann 218-301

Heyneke 205-291

Horst

Bilenberg, Heinrich 362-449

Kodik

Ebbeke, Peter 362-448

Schele, Nicolaus 362-448

Langenbrück

Hazewynkel, Stephan 257-337

Schroder, Klaus 257-337

Nincop 140-239

Iuriesson, Arnold 179-267

Pape, Albert 179-267

Smyt, Bertold 176-263; 176-264

Smyt, Borchard 176-263; 176-264

Vrenvlet, Heinrich 179-266; 179-267

Nyenstad

Hose, Copeke 314-385

Nygeland, Peter 314-385

Pacht 378-468

Plünderung 78-190

Rodhe 378-467

Bauhofmeister

Hamburg 383-476

Monte, Heinrich 159-251

Beamte

Diözese 347-426

Beamter

Beistand 347-426

Bremen 347-425

Haken, Johann 197-284

Hamburg

Wygen, Johann 197-284

Pflichten 347-426

Beauftragter 10-116

Hamburg, Rat 21-127

Opfer 186-273

Papst 163-256

Swintkrift, Martin, B. des Bischofs von Augsburg 278-356

Beginen

Armut 130-232

Besitz 87-197

Bildung 87-196

Entschädigung 179-267

Hamburg 87-196; 87-197; 130-232

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Kleidung 87-196; 87-197
Konvent 87-196; 87-197; 130-232;
179-266; 179-267; 182-270; 230-
310
Schleier 87-196
Schlüssel 87-196
Testament 87-197
Verwalter 87-196
- Beichtvater
Uetersen
Wynsen, Nicolaus 478-547
- Benediktiner 262-342; 368-455
Kloster 43-154
Lüneburg 120-222
Stade 120-222
- Benediktinerinnen
Buxtehude 25-134
- Benefizien 327-401
- Benefizium
Besitz 349-432
Hamburg 328-404
St. Nikolai 349-432
Priester 349-432
- Berater
Dalym, Baldwin, B. von Erzbischof
Albert von Bremen, Ritter 119-
221
Dänemark 250-328
Einverständnis 250-324
Erbe 393-486
Freunde 393-486
König 250-328
Norwegen 251-331
Schweden 251-331
Wursten 403-494
- Bevollmächtigter
Absolution 51-165
Baykensone, Radelof 315-386
Bestätigung 21-128; 46-157
Einkünfte 394-487
- Einsetzung 21-128; 45-156; 50-163;
263-344
Erbe 385-477
Graf 62-170
Grote, Johann 315-386
Hamburg 21-128; 46-157
Salina, Hartwig 47-159; 48-162
Handlungsfreiheit 50-163
Johannissone, Bare 315-386
Kanonikat 40-148
Opfer 186-273
Recht 315-386
Renten 189-277
Reymerssone, Zagher 315-386
Schäden 92-203
Sinperssone, Reimer 315-386
Stadt 251-329
Stavoren 312-383
Voghede, Matthias 315-386
Wintberghe, Vogher 315-386
- Bischof 77-187; 163-256
Aarhus
Olaf 250-327
- Augsburg
Ellerbach, Burghard 278-356
- Avlona
Valonensis, Peter 24-133
- Börglum
Johannis, Magnus 98-208
- Brandenburg
Schulenburg, Dietrich 292-365
- Brief 298-371
- Butrint
Botrentonensis, Peter 24-132
- Cammin
Carminensis, Johann 24-133
- Chioggia
Johann 231-311
- Civita Castellana
Johann 24-132
- Cloyne

Hamburger Threse

- Whytekot*, Johann 24-133
Corbavien
Maurus 76-184
Down
Dunensis, Gregor 24-133
Dragonara
Troja, Johann 24-132
Eichstätt
Bertold 128-229; 128-230
Einigung 62-169; 62-170
Fogya
Foro, Ludwig 63-171
Geruntin
Volker 155-249
Gibelech
Volker 155-249; 258-338
Hamburg
Zuständigkeit 47-158; 48-161
Hildesheim
Heinrich II. 1-109
insularum fortunae
Bernhard 24-132
Lebus
Slezia, Wentzlaw 272-352; 298-371
Leitomischl
Albert 128-229
Neumarkt, Johann 76-183; 77-187
Lübeck 262-343
Cremon, Bertram 62-169; 223-305
Geisenheim, Conrad 283-360
Gerold 162-254
Nicolaus 259-339
Maieria
Nicolaus 259-339
Mecklenburg
Berno 162-254
Minden
Portitz, Dietrich (Theodor) 76-184; 77-188
Montauban
Deaux, Jacob 47-159; 48-161
Odense
Erik 250-325
Olmütz
Neumarkt, Johann 77-188
Vlasim, Johann Ocko 76-183
Vlasim, Johann Ocko 77-187
Osnabrück
Horne, Dietrich 338-415
Johann 120-222
Melchior 186-272
Ratzeburg 262-343
Dorne, Volrad 2-110
Evermodus 162-254
Regensburg
Haimberg, Conrad 297-370
Ribe
Johann 250-327
Roskilde
Nicolaus 250-325; 250-327
Terbunia
Rupella, Johann 24-133
Titel 155-249; 258-338
Unterstützung 1-109
Vermittler 62-170
Zagreb
Horvathy, Paul 278-356
Bistum
Hamburg-Bremen 10-116; 23-130
Boddinghe (Gericht) 347-428
Bote
Befehle 75-182
Einsetzung 50-163
Entsendung 301-374
Graf 303-376
Hamburg 68-174
Wunstorf, Johann 50-163
Holstein 303-376
Neuwerk 68-174
Stadt 251-329

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Urkunde 274-353
- Botschafter
Stadt 251-329
- Böttcher
Grimmeling, Mats 10-115
Grimmeling, Peter 10-115
- Hamburg
Bomes 404-495
Bostecke, Conrad 382-474
Gröne^ehagen, Johann 382-474
- Bruderschaft
Almosen 326-398
Armut 326-398
Bestattungen 326-398
- Hamburg
B. für Begräbnisse und
Bestattungen der bedürftigen
verstorbenen Priester,
Geistlichen und die
Angehörigen der Schulen
326-398
Schüler, Br. der armen 326-398
- Hilfe 326-398
Lob 326-398
Schüler 326-398
Vollmacht 326-398
- Brunnenmeister
Lüneburg 368-455
- Bürger 251-330
Abgaben 20-126
Altes Land 95-206
Behinderung 347-425
Beistand 252-332
Belästigung 347-425; 347-426
Bitte 347-426
- Braunsberg
Bekemann, Johann 385-477
Bekemann, Rocher 385-477
- Bremen 71-178
Crusen, Johann 260-340
- Buxtehude 95-206
- Celle
Dammann, Johann 235-314; 236-314; 237-315; 238-316
Dannemann, Johann 238-316
- Festnahme 347-426
Festsetzung 347-426
Gericht 77-186
- Hamburg 8-114; 20-125; 20-126; 21-128; 22-130; 26-136; 28-138; 29-139; 30-140; 31-141; 31-142; 34-144; 42-152; 42-153; 43-154; 45-156; 47-159; 48-161; 49-162; 50-163; 51-164; 53-167; 54-167; 62-170; 68-175; 93-204; 95-206; 145-243; 184-271; 220-303; 221-304; 228-308; 237-315; 252-332; 311-382; 311-383; 316-388; 317-390; 319-392; 347-425; 347-426; 396-489; 401-493; 403-494; 433-518; 434-519; 442-524; 444-525; 446-526; 447-527; 448-527; 449-528; 450-528; 452-529; 453-530; 455-531; 457-532; 470-540
Alsterpe, Ludeke 422-509
Amelichusen, Ludolf (†) 348-428; 348-429
Amelinghausen, Ludolf 311-382
Azendorp, Johann 311-382
Barensteker, Eler 340-417
Bekendorp, Ludolf, d.Ä. 311-382
Bekendorp, Ludolf, d.J. 311-382
Berchstede, Heino 311-382
Berchstede, Marquard 159-251
Beren, Werner 327-403; 328-405; 329-406; 415-504
Berghe, Heinrich 246-323; 257-337
Berghen, Helmig 178-266
Berne, Johann 239-316
Bickelstat, Dietrich 174-262

Hamburger Threse

- Blomberch*, Nicolaus 382-475
Blomenberch, Hellingbernus 382-475
Bogen, Heino 88-197; 88-198
Brockehovet, Heinrich 353-437
Broke, Ernst 311-382
Brokenhovet, Helmig 311-382
Bylzing, Johann 148-245
Clavede, Marquard (†) 361-448
Clinghspon 244-320
Clinghspon, Heino 178-266
Cropelshagen, Johann 195-282
Cruembeen, Heinrich 174-262
Dankenicht, Heino 342-419
Dannenberch, Bertold 143-242
Druck 42-152
Dützow, Heino 342-419
Dysing, Peter 148-245
Ecberti, Heinrich 342-420
Ekle, Heino 142-241
Elinghe, Tideke 390-482
Emelke, Hartwig 311-382
Erpmanne, Gerhard 422-509
Eysen, Heino 311-382
Fredebern, Copekin 195-282
Gerberdes, Johann 410-498; 410-499; 410-501
Ghereke, Scheve 96-207
Gholtbeke, Johann 342-420
Ghultzowe, Arnold 379-471
Gislinghe, Wulveken 240-317
Goding, Marquard 224-305; 224-306
Gris, Eilmann 246-323; 257-337
Gris, Klaus 246-323
Gronen, Richard 350-433
Grove, Richard 383-475
Gultzow, Johann 306-377
Hachede, Hartwig 277-355
Hagen, Heinrich 410-499
Hama, Friedrich 17-123
Hamma, Heinrich 308-379
Hamma, Vicke (†) 308-379; 308-380
Hamme, Heinrich 309-380
Heino 212-296; 348-430
Heyda, Helmig 341-418
Heyda, Meinhard 348-430
Heyde, Hennekin 261-341
Heyde, Marquard 261-341
Holste, Johann 191-278; 191-279; 194-282; 206-292; 207-292
Holsten, Johann 246-323; 257-337
Hoop, Heinrich 39-147
Hoppener, Georg 178-266; 349-431
Hoppener, Jurges 422-509
Horborch, Bertram 300-374
Horne, Heino 306-378
Horstmann, Bernhard 143-242
Horstmann, Gerhard 143-242
Hoyer, Albert 277-355; 300-374
Hoyer, Heinrich 484-551
Hoyer, Johann 482-550
Kint, Heino 311-382
Kistenmaker, Nicolaus 340-417
Kistenmaker, Nicolaus (†) 340-417; 340-418
Kistenmaker, Willekin 340-417
Knarrik, Heino 404-494; 404-495
Knoke, Hintzeken 240-317
Knubbe, Johann 472-542
Krumben, Heinrich 327-403; 328-405; 329-406
Lambertes, Henneke 390-482
Langelo 348-430
Langelo, Alard 142-240; 191-278; 191-279; 194-281; 206-291
Luneborch, [...] 38-147
Mildehove, Marquard 281-358
Mildehovet, Marquard 352-436

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Mildehövede*, Make 405-496
Militis, Kersten 300-374
Monte, Daniel 38-146; 38-147
Monte, Heinrich 470-540
Nanne, Eler 140-238; 140-239
Netze, Johann 311-382
Nigri, Albert 311-382
Oven, Maes 363-450
Oven, Maze 363-450
Pinnenberg, Johann 195-282
Plackschart, Klaus 410-500
Plackschart, Nicolaus 177-264; 177-265; 178-266
Pryrock, Conrad 342-419
Pultzen, Heino 143-242
Püster, Johann 383-475
Raboyze, Hermann 308-380
Rode, Johann 294-367; 294-368
Rode, Nicolaus 300-374
Rodenborch, Johann 470-540
Rodenborch, Ludolf 142-241
Rughe, Make 70-176
Sak, Johann 382-475; 470-540
Sasse, Thidekin 174-262
Schoke, Johann 418-506
Schreye, Albert 355-439
Scoldenvlet, Bertram 339-416
Slûs, Johann 348-429; 348-430
Somer, Heino 351-435
Somer, Heinrich 244-320
Sprinck, Johann 410-500
Stade, Conrad 38-147
Stadis, Nicolaus 311-382
Stapelveld, Eylerd 422-509
Sundis, Heinrich 379-471
Swanke, Ludeke 418-506
Tolner, Tiedemann 300-374
Toppen, Gerhard 323-395
Tornow, Klaus 393-486; 410-500
Tzeven, Johann 340-417
Upper Horne, Nicolaus 143-242
Vloghelingh, Heino 387-479
Vorat, Heino 343-421
Vos, Dameke 67-173; 67-174; 151-247
Vos, Johann 306-377
Wedelstorp, Vicko (†) 67-173
Wildestorp, Hennekin 342-419
Witte, Johann 244-320; 382-474; 382-475
Wolmers, Marquard 378-468
Wort, Ludolf 181-269
Wraket, Heino 342-420
Wulfhagen, Bert 311-382
Wygen, Eberhard 379-471
- Hannover
Thureken, Hilmar 138-237
- Hersfeld
Horstmann, Bernhard 209-294
- Hildesheim
Frese, Hartmann 1-109
- Kiel
Bremer, Johann 294-368
Kosten 252-332
Lübeck 324-396; 444-525
Ulse, Dietrich 22-129
Vorrad, Bertram 22-129
- Lüneburg 263-345; 368-456
Haghen, Gottfried 263-344
Hoyemann, Hans 263-344
Lubberstede, Hermann 380-472
Molen, Johann 263-344
Molendinis, Dymar 386-478
Molendino, Hartwig 458-532; 458-533
Schomaker, Jacob 458-532; 458-533
Schomaker, Johann 480-548
Stoterogge, Bernd 486-552
Vicke, Heinrich 94-205
Witten, Heinrich 263-344

Hamburger Threse

- Nyenstad
 Büchholt, Henneke, d.J. 293-366
 Buchold, Heinrich 318-391
 lunghe, Gerd 318-391
 Junghe, Gerhard 293-366
Prozess 31-141
Raub 221-304
Recht 31-142; 44-156; 77-186; 77-187;
 316-388; 317-390; 347-427
Schäden 221-304; 347-425
Stade 95-206
Stadt 251-329
Stavoren 316-388; 317-390
 Bisscop, Aernd 155-249
 Intekenzoen, Simon 258-338
 Leuweke 155-249
Steuern 20-126
Strafe 92-203
Verteidigung 252-332
Vertreibung 347-426
Visby 162-253
Wismar
 Walmerstorf, Marquard 14-121;
 14-122; 15-122; 16-122; 16-123
Bürgermeister
 Ältester 304-377
 Buxtehude
 Schele, Jacob 271-352
Hamburg 2-110; 6-112; 31-141; 45-
 156; 46-157; 47-158; 47-159; 48-
 161; 49-162; 51-164; 92-203; 116-
 219; 181-270; 184-271; 203-289;
 223-305; 304-377; 312-383; 313-
 384; 319-392; 322-394; 356-440;
 366-452; 385-477; 388-480; 392-
 484; 392-485; 396-488; 401-493;
 402-493; 403-494; 412-502; 413-
 503; 414-503; 416-505; 424-511;
 425-512; 426-513; 430-516; 431-
 516; 432-517; 433-518; 435-520;
 436-521; 441-524; 442-524; 444-
 525; 445-526; 446-526; 447-527;
 448-527; 449-528; 450-528; 451-
 529; 452-529; 453-530; 455-531;
 456-531; 457-532; 469-540;
 470-540; 482-550; 483-550; 485-
 552
Absolution 47-158
Berghe, Heino 275-354
Britzerdorf, Heinrich 10-115; 46-
 157; 50-163
Frantzoiser, Nicolaus 10-115
Franzoyser, Nicolaus 44-155; 46-
 157; 50-163
Freilassung 47-158
Hanstede, Ludeke 410-500
Holdenstede, Ludeke 275-354;
 308-380; 325-397; 365-452;
 410-500
Holdenstede, Ludolf 159-251; 281-
 358; 378-468
Hoop, Heinrich 10-115; 43-154;
 46-157; 50-163; 122-224; 190-
 278
Horborch, Bertram 154-249; 168-
 259; 309-380; 325-397; 353-
 437; 378-468; 382-475; 406-
 497; 410-499
Hoyer, Heinrich 122-224; 154-249
Hoyer, Johann 427-514; 435-520;
 473-543; 474-544; 479-547;
 481-549
Miles, Kersten 275-354; 325-397;
 406-497; 433-519; 474-544
Militis, Christian 281-358; 294-
 367; 299-372; 337-414; 378-
 468; 382-475
Militis, Johann 10-115; 46-157; 50-
 163; 129-231
Militis, Johann (†) 330-407
Monte, Heino (†) 386-478

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Monte*, Heinrich 47-158; 47-159;
122-224; 154-249; 168-259;
281-358
Monte, Heinrich (†) 334-411
Schreye, Marquard 433-519; 479-
547; 481-549
Stendal, Heinrich 10-115
Uppeperde, Dietrich 46-157; 50-
163; 122-224
Uppeperde, Tiedemann 44-155
Wyghersen, Werner 159-251
Ybing, Heino 309-380; 325-397;
378-468
Ybing, Heinrich 299-372
Krempe 102-210
Grevenkop, Dietrich 187-275; 188-
276
Gris, Klaus 476-546
Grÿs, Nicolaus 293-365
Hadeler, Johann 187-275; 188-276
Scowenborch, Nicolaus 102-210
Lübeck 392-484; 392-485; 444-525
Pepersak, Hartmann 275-354;
283-360
Pertzeval, Johann 234-313; 283-
360
Plescow, Jacob 234-313; 251-329;
275-354
Lüneburg 331-408
Garlop, Otto 474-544
Hoyke, Albert 234-313
Lange, Johann 473-543
Molen, Albert 473-543; 474-544
Viscule, Heinrich 474-544
Viscule, Johann 234-313
Nigestad
Bocholt, Dietrich 357-442
Steer, Bertold 357-442
Nygenstad
Bûkholt, Tydeke 293-365
Ritzbüttel 419-507
Stellvertreter 181-270
Stralsund
Wulflam, Bertram 251-329
Wismar
Bukowe, Andre 14-122
Darghetzowe, Johann 14-122
Vichele, Johann 14-122
Walmerstorf, Hermann 14-122
Burggraf
Magdeburg
Burgard II. 128-229
Burgvogt
Haseldorf 75-181
Bursarius
Scharnebeck 263-344
C
Cellerarin
Uetersen 475-545
Chor
Einkünfte 67-173; 318-391; 343-421;
348-429
Hamburg 67-173; 133-234; 148-245;
176-263; 180-268; 195-282; 241-
318; 245-322; 253-334; 261-341;
266-347; 277-355; 299-372; 318-
391; 326-398; 330-407; 350-434;
351-436; 374-462
St. Katharinen 306-378; 335-412;
348-429
St. Marien 294-368; 337-414;
340-418; 341-419; 342-420;
348-430; 355-440; 370-458;
379-470; 381-473; 382-474;
383-475; 387-479; 404-495;
472-542
St. Nikolai 294-368; 343-421;
349-432; 472-542
St. Petri 327-401; 327-402; 328-
404; 375-464; 381-473; 382-
474
Kappe 266-347

Hamburger Threse

- Lüneburg 331-408
Prozession 245-322
Raum 327-401
Renten 195-282; 277-355
Sitz 253-334
Chorbrüder 318-391
 Hamburg 326-398
Cluniazenser
 Orden 43-154
- D**
Dekan 311-382; 322-394
 Aussage 78-190
 Avignon 40-148
 Bamberg
 Raud, Heinrich 259-338
 Bardowick 72-179; 120-222; 163-256;
 262-342; 263-344; 366-452; 368-
 455; 391-483
 Braunschweig 262-342; 263-344;
 368-455; 391-483
 Mechow, Ludolf 366-452; 391-
 483
 Ulser, Heyso 120-222
 Wendtlstedt, Roland 338-415
 Bremen 120-222; 366-452
 Brockwedel, Dietrich 320-393
 Hermann 320-393
 Oldenburg, Mauricius 118-220
 St. Ansgar 163-255
 St. Petri 163-255
 Einverständnis 293-366; 326-398;
 327-400; 327-401; 329-406; 349-
 432; 375-463; 381-473; 387-479
 Eutin 391-483
 Gap
 Villani, Petrus, Doktor des
 Rechts, päpstl. Auditor, D. v.
 Gap 216-299; 229-309; 231-
 310
 Gehorsam 337-414
- Hamburg 12-120; 23-130; 31-141; 47-
158; 47-159; 48-161; 49-162; 50-
163; 51-164; 87-196; 87-197; 92-
203; 119-221; 160-252; 223-305;
232-311; 262-342; 262-343; 263-
344; 263-345; 268-349; 293-365;
293-366; 304-377; 318-390; 318-
391; 326-398; 327-400; 327-401;
327-402; 328-405; 329-406; 349-
432; 357-441; 358-442; 359-444;
360-445; 366-452; 370-458; 373-
460; 374-461; 374-462; 375-463;
375-464; 375-465; 378-468; 381-
473; 390-482; 391-483; 391-484;
404-495; 415-504
Abwesenheit 12-120
Campe, Johann 7-113; 12-117; 20-
125
Genehmigung 12-120
Greseke, Johann 24-133; 42-150;
44-155; 45-156; 47-159; 59-168;
67-173; 67-174; 68-174; 72-179;
73-179; 76-183; 78-190; 86-195;
87-197; 93-204; 94-205; 96-
206; 112-216; 112-217; 168-259
Horborch, Wilhelm 129-231; 133-
233; 133-234; 134-234; 136-
235; 137-236
Militis, Werner 10-116; 12-120; 25-
135; 264-346; 266-347; 269-
350; 277-355; 281-358; 294-
367; 299-371; 299-372; 302-
375; 303-376; 304-376; 306-
377; 310-381; 327-399; 327-
401; 327-402; 328-403; 328-
404; 329-405; 330-407; 332-
409; 335-411; 337-414; 339-
416; 340-417; 341-418; 343-
421; 348-428; 349-430; 349-
431; 349-432; 350-433; 351-
435; 355-439; 362-448; 365-

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- 452; 375-462; 375-463; 375-464; 378-467; 379-468; 379-470; 381-472; 382-474; 382-475; 383-475; 383-476; 386-478; 387-479; 388-480; 391-483; 394-487; 395-488; 397-489; 398-490; 399-491; 404-494; 408-498; 411-501; 429-515; 467-538; 468-539; 470-540; 472-542; 481-549; 486-552
- Schäden 31-142
Schauenburg, Bernhard 117-220
St. Jacobi 337-414
St. Katharinen 306-378
- Hildesheim
Advocati, Heinrich 163-255; 163-256
- Lübeck 163-256; 262-343; 263-345; 366-452; 391-483
Attendorn, Eberhard 311-382; 320-393; 322-394; 338-415
Dietrich 23-130; 23-131
Gutzkow, Johann 391-483
Klendenst, Johann 120-222; 234-313; 283-360
Wittingen, Dietrich 7-113; 40-148
- Minden
Albert 132-233
Dumen, Friedrich 229-309; 231-310; 231-311
- Nachfolger 326-398
Ramelsloh 29-139; 120-222; 163-256; 262-342; 263-344; 366-452; 368-455; 391-483
Ratzeburg 163-256; 391-483
Schwerin 163-256; 366-452; 391-483
Stellvertreter 328-405
Urteil 381-473
Verden 163-256; 262-342; 263-344
Zugeständnis 318-391
- Dekanat
Bremen 259-339
Hamburg 23-130; 114-218; 115-219; 118-221; 119-221; 133-233; 134-234; 198-285
Krempe 102-210
Tausch 117-220
- Diener
Altar 349-432
Bremen
Bok, Hennekin 311-382
Deyke, Radekin 311-382
Pape, Hermann 311-382
Erzbischof 311-382
Hamburg 42-152; 252-332
Haseldorf 75-181
Holstein
Helbeke, Jordan 53-167
Tynappel, Rolf 35-145
Wylstermann, Gerhard 35-145
Hüter 313-384
Neuwerk 313-384
Ovmunde, Kurt 401-493
Rat 170-260
Rechte 401-493
Schutz 401-493
Verteidigung 401-493
Wilstorf
Peter 121-223
- diocesis Traiactensis* (Diözese Utrecht)
251-329
- Diözesane
Einverständnis 24-133
- Diözese
Avignon 40-148; 259-339
Beamte 347-426
Braunschweig-Hildesheim 186-272
Bremen 47-160; 48-161; 48-162; 51-165; 73-180; 75-181; 92-202; 92-204; 138-238; 163-256; 195-282; 200-286; 201-287; 202-288; 210-

Hamburger Threse

- 294; 214-298; 244-320; 259-339;
259-340; 262-342; 306-377; 311-
382; 318-390; 320-393; 347-425;
347-426; 347-428; 354-438; 357-
441; 357-442; 358-442; 360-445;
360-446; 366-452; 368-455; 374-
461; 467-538
Adel 31-141
Cammin 253-333
Einkünfte 259-339
Einwohner 347-426
Entführung 186-274
Erzdiakon 347-428
Flucht 347-426
Gefolgsleute 347-426
Hafen 347-426
Halberstadt 262-343; 368-455
Hamburg 73-180; 259-339
Adel 31-141
Hamburg-Bremen 30-140; 31-141
Havelberg 366-452
Hildesheim 262-342; 368-455
Kammin 92-202
Köln 111-215; 231-311
Konzil 347-427
Lübeck 111-215; 253-334; 262-342;
311-382; 366-452; 368-455
Magdeburg 262-342; 366-452; 368-
455
Adel 31-141
Männer 347-425
Minden 138-237; 138-238; 201-287;
262-342; 311-382; 354-438; 366-
452; 368-455
Ministeriale 347-426
Münster 259-340
Nîmes 47-160; 48-162
Osnabrück 311-382; 320-393; 322-
395; 364-451; 366-452
Paderborn 92-201
Prälat 347-428
Ratzeburg 201-287; 259-340; 311-
382; 322-395; 366-452; 458-532;
472-542
Richter 186-274
Roskilde 262-343; 368-455
Schleswig 366-452
Schwerin 111-215; 148-245; 262-342;
311-382; 366-452; 368-455; 397-
489
Straßburg 231-311
Untergebene 347-426
Utrecht 251-329
Vasall 347-426
Verden 92-202; 138-237; 143-241;
179-266; 262-342; 268-349; 281-
358; 311-382; 366-452; 368-455;
376-466; 379-471
Vogt 347-426
Zuständigkeit 186-274
Domherr
Bremen
Stadis, Wilhelm 210-294
Hamburg 6-112; 17-123; 26-136; 226-
308; 234-313; 244-321; 310-381
Biscop, Heinrich 117-220
Bosman, Alanus 17-123
Buckenhausen, Erhard 117-220
Crumbek, Jacob 117-220
Cusvelt, Heinrich (†) 486-552
Growel, Willer 474-544
Hachede, Hartwig 410-500
Holden, Johann 255-335
Holt, Hermann 117-220
Nanne, Johann 410-501
Plescow, Johann 117-220
Rykstorp, Wulf 17-123
Wygen, Johann 333-410
Hameln
Krevet, Hermann 333-410
Lübeck 234-313
Crumbek, Jacob 234-313; 276-354

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Everhard, Hartwig* 405-496
Ratzeburg 234-313
Schwerin 234-313
Verden 331-407
Witing, Ludolf 376-466
Wyge, Johann (†) 415-504
- Dominikaner
Hamburg 342-420
Konvent 162-253
Stiftung 342-420
Visby 162-253
- Domkapitel
Angehörige 470-541
Bardowick 262-342; 263-344; 368-455; 391-483
Befehle 49-163; 347-428
Beratung 303-376
Braunschweig 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
Bremen 114-218; 115-219; 118-220; 119-221; 163-255
Brief 298-371
Einigung 45-156; 94-205
Einkünfte 163-256
Einverständnis 293-366; 326-398; 381-473; 400-492; 429-515; 472-542
Entscheidung 349-431
Erlass 347-428
Erlaubnis 382-474
Eutin 391-483
Hamburg 2-110; 6-112; 7-113; 10-116; 12-117; 12-118; 12-119; 12-120; 20-125; 20-126; 23-130; 25-134; 26-135; 31-141; 31-142; 31-143; 35-145; 37-146; 40-148; 42-150; 42-152; 42-153; 44-155; 44-156; 45-156; 47-158; 47-159; 48-161; 49-162; 50-163; 51-164; 52-166; 59-168; 64-172; 67-173; 67-174; 68-174; 68-175; 73-179; 76-183; 81-192; 82-193; 83-193; 84-194; 85-195; 86-196; 87-197; 92-202; 92-203; 93-204; 93-205; 94-205; 96-206; 101-209; 111-215; 112-216; 112-217; 114-218; 115-219; 118-220; 119-221; 120-222; 129-231; 131-232; 132-233; 134-234; 136-235; 137-236; 138-237; 140-238; 140-239; 141-240; 148-245; 159-251; 160-252; 163-256; 164-257; 180-267; 186-272; 190-278; 191-278; 191-279; 198-285; 203-289; 203-290; 204-290; 218-301; 223-305; 224-305; 224-306; 232-311; 232-312; 233-312; 234-313; 241-318; 245-322; 253-333; 253-334; 259-339; 262-342; 263-344; 264-346; 266-347; 266-348; 268-349; 269-350; 277-355; 293-365; 293-366; 294-367; 294-368; 299-371; 299-373; 302-375; 303-376; 304-376; 304-377; 306-377; 306-378; 306-379; 310-381; 318-390; 318-391; 326-398; 327-399; 327-400; 327-401; 327-402; 327-403; 328-405; 329-406; 330-407; 332-409; 335-411; 335-412; 336-413; 337-414; 339-416; 340-417; 340-418; 341-418; 341-419; 343-421; 344-421; 344-422; 345-423; 348-428; 348-429; 348-430; 349-430; 349-432; 349-433; 350-433; 350-434; 350-435; 351-435; 351-436; 353-437; 354-438; 355-439; 355-440; 357-441; 358-442; 358-443; 359-444; 359-445; 360-445; 360-446; 362-448; 362-449; 364-450; 366-452; 370-458; 373-460; 374-461; 374-462; 375-463; 375-464; 375-465; 377-467; 378-467; 378-468; 379-468; 379-469; 379-470; 381-

Hamburger Threse

- 472; 381-473; 382-474; 382-475;
383-476; 386-478; 387-479; 389-
481; 390-482; 391-483; 391-484;
394-487; 395-488; 397-489; 398-
490; 399-491; 400-492; 404-
494; 404-495; 406-496; 408-
498; 411-501; 415-504; 421-508;
421-509; 429-515; 432-517; 435-
520; 467-538; 468-539; 470-540;
470-541; 472-542; 472-543; 481-
549; 486-552
Audienz, Kaiser 31-141
Beschwerde 42-152
Besitz 23-130; 37-146; 163-256
Bitte 49-162
Einkünfte 96-206
Einverständnis 45-156
Klage 31-141
Stellvertreter 148-245; 411-502
Kämmerer 180-268
Kauf 302-375
Kollatur 335-412
Lehnsmann 163-256
Lübeck 23-130; 234-313; 283-360;
331-408; 391-483
Mitaufseher 303-376
Nachfolger 326-398
Pächter 163-256
Prozess 26-135; 47-158
Ramelsloh 262-342; 263-344; 368-
455; 391-483
Ratzburg 234-313; 391-483
Recht 389-481
Schutz 395-488
Schwerin 234-313; 391-483
Sitz 253-334
Stellvertreter 306-377
Stellvertreter 148-245; 190-278; 191-
278; 218-301; 224-305; 241-318;
259-339; 264-346; 266-347; 269-
350; 277-355; 283-360; 294-367;
302-375; 303-376; 304-376; 330-
407; 332-409; 335-411; 337-414;
339-416; 340-417; 341-418; 343-
421; 348-428; 350-433; 351-435;
355-439; 366-452; 379-468; 381-
472; 382-474; 386-478; 387-479;
399-491; 404-494; 408-498;
429-515; 472-542
Streit 45-156; 48-161; 49-162; 50-
163; 94-205
Vasall 163-256
Verden 262-342; 263-344; 302-375
Vertrag 44-155
Vollmacht 45-156
Vorladung 2-110
Zahlung 303-376
Ziegelei 398-490
Zugeständnis 318-391
Dormitorium
Hamburg 245-322
E
Eldermann
Ulstorp 243-319
Erzbischof 163-256
Ablass 326-398
Anklage 75-182
Befehle 347-426; 347-427; 347-428
Beistand 290-364
Beunruhigung 326-398
Bitte 311-382
Bremen 31-141; 218-302
Albert 95-205; 114-218; 115-219;
118-220; 119-221; 130-232; 134-
234; 141-240; 165-257; 192-
279; 193-280; 197-284; 199-
285; 200-286; 201-287; 202-
288; 210-294; 211-295; 213-
296; 214-297; 219-302; 259-
339; 260-340; 290-364; 311-
382; 311-383; 322-394; 326-
397; 326-398; 347-424; 347-

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- 426; 347-427; 347-428; 419-507
Ansgar 326-398
Arnsberg, Gottfried 6-112; 7-113; 24-133; 40-148; 59-169; 63-171; 75-181; 75-182; 83-193; 86-195; 87-196; 87-197
Schreiben 6-112
Brief 347-427
Damaskus
Damascensis, Galfried 24-132
Diener 311-382
Einverständnis 75-181
Erlass 347-424; 347-426
Hamburg
Ansgar 326-398
Konflikt 290-364
Konzil 347-427
Lund
Nicolaus 250-325; 250-327
Magdeburg 31-140
Brünn, Peter 291-364
Hessen, Otto 62-170
Mainz
Gerlach 128-230
Meissen, Ludwig 77-188
Nazareth
Nazarenus, Richard 24-132
Neopatras
Neopatrencis, Jacob 24-132
Pflichten 347-426
Prag
Jenstein, Johann 288-362
Pardubitz, Ernst 76-183; 77-187
Vlasim, Johann Ocko von 128-229
Prokurator 311-383
Schwerin
Wislica, Andreas 40-148
Siegel 259-339
Untergebene 347-427
Verbot 347-426
Vollmacht 326-398
Vorschrift 347-427
Worms
Johann 198-285
Erzdiakon 311-382; 322-394
Diözese 347-428
Eiderstedt
Braunschweig, Bertold 119-221
Salzhäusen
Salina, Hartwig 269-350
Erzkämmerer
Römisches Reich
Otto V., Markgraf von Brandenburg 128-229
Erzkanzler
Kaiser 77-189
Römisches Reich 77-189
Erzmarschall
Römisches Reich
Rudolf II., Herzog von Sachsen 128-229
Exekutor
Lüneburg 331-408
Rechenschaft 331-408
- F**
Fischer
Crøsike, Hennekin 170-260
Oom, Henneke 10-115
Swerting, Nicolaus 10-115
Fischverkäufer
Heino 10-115
Stoter, Heino 10-115
Fleischer
Bilsing, Johann 10-115
Hamburg
Pryrock, Conrad 342-419
Vuer, Reimer 382-474
Strote, Reiner 10-115
Franziskaner
Hamburg 20-125; 20-127; 342-420

Hamburger Threse

- Brunswik*, Heinrich 20-127
- Brunswik*, Johann 20-127
- Gardian 20-125; 20-127
- Hamburg*, Willekin 20-127
- Liume*, Nicolaus 20-127
- Osta*, Augustin 20-127
- Otheslo*, Jacob 20-127
- Razeborch*, Eghard 20-127
- Winsen*, Johann 20-127
- Konvent 162-253
- Stiftung 342-420
- Visby 162-253
- Fürsorger (Provisor) 327-400
- Fürst 469-540
 - Braunschweig 31-141
 - Hamburg 403-494
 - Lüneburg 31-141
 - Mecklenburg 31-141; 392-484
 - Rügen
 - Sambor 112-216
 - Wizlaw III. 25-134; 112-216
 - Sachsen 31-141; 356-440
 - Schäden 403-494
- G**
- Gardian
 - Hamburg
 - Franziskaner 20-125; 20-127
 - Visby
 - Peter 162-253
- Gefolge
 - Beistand 347-426
 - Pflichten 347-426
 - Treue 53-167
- Gefolgsleute
 - Diözese 347-426
- Geistliche 6-112
 - Angriff 28-138; 29-139; 31-142
 - Begräbnisse 326-398
 - Bestattungen 326-398
 - Bremen 347-428
 - Festnahme 31-142
 - Freiheiten 425-512
 - Gerichtsbarkeit 42-152
 - Güter 42-151; 326-398
 - Hamburg 28-138; 29-139; 42-152; 42-153; 47-158; 47-159; 50-163; 193-281; 326-398
 - Ältere G. 12-120
 - Hof 42-151
 - Kosten 326-398
 - Plünderung 31-142
 - Tod 326-398
 - Vertrag mit Laie 31-142
 - Vikarie 12-118
 - Waren 42-152
 - Wohnung 42-151
- Geldwechsler
 - Munt*, Friedrich 10-115
 - Saleghe*, Johann 10-115
- Gelehrter
 - Einsetzung 20-126
 - Hamburg 20-126
 - Holstein
 - Boytin*, Johann 35-145
 - Kosten 20-126
 - Recht 92-202; 92-204
 - Rektor 42-153
- Gericht 91-201
 - Akten 42-153
 - Anhörung 254-335
 - Befehle 31-142
 - Bekanntmachung 347-427
 - Boddinghe* 347-428
 - Bürger 77-186
 - Erlaubnis 47-159
 - Fernbleiben 201-287
 - Forderung 23-130
 - Hamburg 42-152; 298-371
 - Häufigkeit 347-428
 - kanonisch 259-339
 - Kirche 20-126; 42-152
 - Kurie 46-157

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Missachtung 192-280; 213-297; 214-298
Niedergericht 41-149
Obergericht 41-149
Papst 46-157
Prozess 42-152
Stavoren 254-335
Urteil 48-161
Verhandlungen 216-299
Verweis 42-152
Vorladung 186-274
weltlich 347-427
Weltlichkeit 92-203; 186-273
Zuständigkeit 186-274
- Gerichtsschreiber
Hamburg
Johann 298-371
- Gesandter
Ankündigung 79-191
Bekanntmachung 14-121
Bestätigung 312-383
Bremen
Donelley, Heinrich 71-177
Duldung 392-485
Hamburg 92-203; 252-333
Attendorn, Gerhard 217-300
Nachtraven, Johann 217-300
Osenbrugge, Hermann 217-300
Rughe, Johann 217-300
Tzurowe, Johann 217-300
Veene, Gerlach 217-301
Zeghevid, Nicolaus 217-300
Stavoren
Bere, Simon 312-383; 317-389
- Gesangmeister (Kantor) 486-552
- Geschworene
Billwerder 240-317
Brunsbüttel 416-505
Dithmarschen 433-518
- Geschworener 357-442; 374-462
Altenbruch
Brand by dem nyen Weghe,
Johann 220-303
Bremer, Alverich 220-302
Kleyvoet, Marquard 220-302
Lange, Poit 220-302
Lynow, Heinrich 220-302
Lynow, Klaus 220-302
Rode, Albert 220-302
- Kirche 221-304
Moorburg 27-137
Otterndorf
Bolleke, Wilke 221-304
Campe, Johann 221-304
Jacob 221-304
Ord, Henneke 221-304
Peter 221-304
Tede, Heinrich 221-304
Vicke, Henneke 221-304
Wolderich 221-304
Wolderik, Offe 221-304
Wolderik, Peter 221-304
Zeghelken, Marquard 221-304
- Geselle
Kiel 197-284
- Gesinde
Harburg
Rober 121-223
- Glöckner
Anteil 244-321
Einkünfte 327-402; 379-470
Hamburg 244-321; 326-398; 327-402; 328-404
Zahlung 245-322
- Goldhandwerker
Bone, Otto 10-115
Tolner, Dietrich 10-115
- Goldschmied
Hamburg
Peter 367-453
Zoltwedel, Johann 375-463
Graf 163-256; 268-349

Hamburger Threse

- Abgaben 310-381; 333-410
Anhalt-Bernburg
 Heinrich IV. 62-170
Anhalt-Zerbst
 Albrecht II. 62-170
Ansprüche 310-381
Arnsberg
 Friedrich II. 162-254
Bayern
 Ruprecht I. 76-184
Befehle 253-333
Beistand 290-364
Berneberg
 Johann 154-249
Bevollmächtigter 62-170
Blankenburg
 Siegfried I. 162-254
Bote 303-376
Brief 258-338; 303-376
Bruchhausen
 Otto III. 401-493; 440-523; 455-531
Dannenberg
 Volrad I. 162-254
Delmenhorst
 Otto IV. 402-493
Dienste 323-395
Einigung 62-170
Einverständnis 377-466
Erlaubnis 41-150; 303-376
Gnade 303-376
Güter 374-461
Hasenburg
 Sbinco 76-185
Hennegau
 Wilhelm I. 155-249
Holstein 31-141; 75-182; 244-320; 269-350; 303-376; 405-496
 Adolf 285-361; 374-461
 Adolf II. 162-254
 Adolf IX. 75-181; 84-194; 85-195; 187-275; 188-276; 240-317; 253-333; 253-334; 323-395; 325-396; 365-451
 Adolf IX. (†) 389-481; 400-492; 435-520
 Adolf IX. (Junker) 35-145; 41-150
 Adolf VII. 20-125; 20-126; 20-127; 22-129; 22-130; 42-151; 123-225; 154-249; 377-466
 Adolf VII. (†) 308-380
 Adolf VIII. 65-172; 75-181; 95-205; 154-249; 482-550
 Adolf VIII. (†) 427-514
 Adolf VIII. (Junker) 53-167
 Adolf X. (Junker) 434-519
 Albert 400-492; 435-520
 Albrecht 400-492; 435-520
 Albrecht VIII. 124-226; 125-226
 Bernhard 189-277
 Einverständnis 35-145
 Erich 379-470
 Gerhard 22-129
 Gerhard I. 162-253
 Gerhard II. 38-147
 Gerhard III. 17-123
 Heinrich II. 11-116; 17-123; 62-170; 75-181; 99-208; 107-213; 124-226; 125-226; 126-227
 Johann I. 162-253
 Johann III. 22-129; 22-130; 35-145; 37-146; 38-147; 41-149; 41-150; 65-172; 75-181; 85-195; 307-379; 325-397; 482-550
 Johann III. (†) 427-514; 484-551
 Nicolaus 11-116; 17-123; 75-181; 99-208; 107-213; 290-364; 379-469; 389-481; 400-492; 435-520
 Otto 196-283

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Otto I. 154-249; 310-381; 333-410;
384-476; 432-517; 434-519;
435-520
Otto I. (Junker) 189-277
Vorgänger 37-146
- Hoya
Erich 440-524
Otto III. 401-493; 440-523; 455-
531
- Konflikt 290-364
Lehen 41-149
- Lindow
Ulrich IV. 440-524; 448-527
- Lübeck
Reinhold 162-255
- Magdeburg
Burghard II. 76-185; 77-188
- Meißen
Wilhelm I. 76-185
- Montfort
Heinrich IV. 76-185; 77-188; 128-
230
- Oldenburg
Dietrich (Junker) 440-523; 443-
525
Moritz II. 402-493
- Pflichten 323-395
Podolien 297-370
- Ratzeburg
Heinrich 162-255
- Ravensberg
Heinrich 162-254
- Rechenschaft 303-376
Recht 400-492
Reise 290-364
Renten 269-350; 427-514
Reventlow 276-354
- Rhein
Ruprecht I. 76-184
- Schauenburg 90-199; 269-350; 475-
545
- Schlichtung 240-317
Schwerin
Gunzelin I. 162-255
Otto I. 62-170
Steuern 333-410
Tecklenburg
Nicolaus II. 402-493
Tod 435-520
Untergebene 75-182
Vermittler 62-170
Verpfändung 482-550
Vohburg
Bertold II. 162-254
Vorschlag 240-317
Woeltingerode
Ludolf I. 162-255
Zeugen 77-188
Zoll 17-123; 256-336; 258-338; 384-
476; 405-496
Zöllner 303-376
- Gräfin
Holstein
Anna 400-492
- Grafschaft
Delmenhorst 402-493
Norfolk 18-124
Verwalter 275-354
Grathemake 367-454
- H**
- Händler
England 18-124
Flandern 18-124
Schwerin
Lupi, Johann 231-311
- Handwerk
Amt 50-163
Hamburg 46-157
Meister 46-157; 50-163
- Handwerker
Amtsvorsteher 10-116
Lamberti, Lambert 10-115

Hamburger Threse

- Vlamingh*, Henneke 10-115
Yendorp, Hermann 10-115
Yendorp, *Mildehovet* 10-115
- Harde
Pellworm 319-392
- Harvestehude
Propst
Willekin 20-126; 20-127
- Hauptleute
Altes Land 90-199; 396-488
Hadeln 469-540
Hamburg 412-502; 413-503; 414-503
- Häuptling
Pilsum
Beninga, Affo 79-191; 108-213
- Hauptmann
Aalholm
Kule, Kersten 250-325
Scacht, Heinrich 250-328
- Aarhus
Niclesson, Torkel 250-326
- Åhus
Niclesson, Torkel 250-326
- Bornholm
Askilsson, Peter 250-326
- Dänemark
Pudbusk, Henning 250-325; 250-327
- gorgø*
Bornsson, Olaf 250-327
- Haderslev
Wittecop, Johann 250-328
- Holbæk
Buge, Bent 250-325
- Kalundborg
Olavisson, Jacob 250-327
- Kalvø
Pele, Jens 250-325
- Korsør
Ruch 250-325
- Lagaholm
Eslulsson, Peter 250-326
- Lindholm
Niclesson, Peter 250-326
Yosepesson, Heinrich 250-327
- Nebbe
Molteke, Vicke 250-325
- Neuwerk 313-384
- Nyborg
Molteke, Heinrich 250-325
- Ørkild
Kabolt, Heino 250-325
Kotelsborger, Henning 250-325
- Orsteen
Puder, Tuke 250-326
- Ravensburg
Buggenhagen, Degener 250-328
- Sjöborg
Nikolsson, Erik 250-327
- Tranekær
Meynerstorp, Henning 250-325
- Varberg
Molteke, Kurt 250-325; 250-327
- Vesborg
Osten, Heinrich 250-325
- Vordingborg
Tirbach, Johannes 250-325
- zeborch*
Niclesson, Jacob 250-325
- Hauptpräbenden 468-539
- Haushälterin
Abele 393-486
- Hebdomadar
Bremen
Wachendorp, Zweder 322-395
- Heiliger Stuhl 7-113
- Herr
Einverständnis 462-535
Friesland 155-249
Lützwow 62-170
Mailand
Visconti, Barnabas 259-339

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Visconti*, Galeazzo 259-339
Meinersen
Luthard I. 162-255
Plesse 62-170
Scharpenberg 62-170
Herrschaft
Dänemark 146-244
Gebiet des Herzogs von
Braunschweig 26-136; 28-138
Gebiet, deutsche Herrschaft 26-136
Herzhorn 339-416
Herzog von Sachsen und Bayern
162-254
Holstein 417-506; 418-507
Land 353-437
Norwegen 251-329; 251-330
Pfannen 327-400; 394-487; 395-
488; 468-539; 470-541; 479-547;
481-549
Schauenburg 410-499
Verwalter 395-488
Herrscher
Opfer 186-273
Schäden 92-203
Weltlichkeit 77-186
Herzog 77-186; 163-256
Banner 444-526
Bayern u. Sachsen
Heinrich [der Löwe] 162-254
Bestätigung 410-499
Braunschweig 31-141
Bernhard 410-500
Ernst I. 119-221
Friedrich 440-523
Heinrich 162-254; 410-500
Herrschaftsgebiet 26-136; 28-138
Ludwig 95-205
Magnus II. 410-499; 410-500;
410-501
Magnus II. (†) 237-315
Wilhelm 26-135; 26-136; 28-137;
28-138; 95-205; 145-243
Wilhelm II. 101-209
Braunschweig-Lüneburg
Bernhard 441-524; 442-525; 443-
525; 444-526; 445-526; 446-
526; 447-527; 448-527; 449-
528; 450-528; 451-529; 452-
529; 453-530; 455-531; 457-532
Braunschweig-Lüneburg-
Wolfenbüttel
Heinrich 441-524; 442-525; 443-
525; 444-526; 445-526; 446-
527; 447-527; 448-528; 450-
528; 451-529; 452-529; 453-
530; 455-531
Braunschweig-Wolfenbüttel
Friedrich 445-526
Brieg
Heinrich VIII. 128-229
Einigung 62-170; 424-511
Falkenberg
Boleslaus (Bolko) II. 76-184
Fischgründe 265-347
Küche 265-347
Lauenburg 265-347
Liegnitz
Ruprecht 128-229
Litauen 298-371
e
Lützek
Lettow 272-352; 298-371
Lüneburg 31-141; 270-351; 440-523
Otto 234-313
Wilhelm II. 234-313
Mecklenburg 31-141
Albert II. 62-170; 62-171; 113-217
Oppeln
Boleslaus (Bolko) III. 76-184; 77-
188
Pommern-Wolgast

Hamburger Threse

- Barnim VI. 440-524; 450-528;
450-529; 454-530
- Wartislaw VIII. 440-523; 450-
528; 454-530
- Sachsen 31-141
 - Albert III. 68-174
 - Albrecht V. 68-174; 74-180; 95-
206
 - Erich I. 30-140; 93-204; 208-293;
424-511
 - Erich II., d.J. 22-129; 68-174; 101-
209
 - Erich III., d.Ä. 275-354
 - Erich IV., d.J. 173-261; 265-346;
265-347; 270-351; 301-374
 - Johann II. 68-174
 - Rudolf II. 62-170; 76-184; 77-188;
128-229
 - Vorgänger 93-204
- Sachsen und Bayern, Herrschaft
162-254
- Sachsen, Amtmann 301-374
- Sachsen-Lauenburg
 - Albert III. 161-253
 - Johann II. 161-253
- Sachsen-Lüneburg
 - Albrecht 235-314; 238-315
- Sachsen-Wittenberg
 - Albrecht 235-314; 238-315
- Schleswig
 - Gerhard V. 435-520
 - Gerhard VI. 389-481
- Stettin
 - Kasimir III. 128-229
- Teschen
 - Przemyslaus (Przemysław) I. 76-
184; 77-188
- Tod 162-254
- Verwandte 270-351
- Vollmacht 62-171
- Herzogtum
 - Lüneburg 259-339
 - Pommern-Wolgast
 - Wartislaw VIII., Herzog 450-528
 - Hilfsgeistliche
 - Hamburg 326-398
 - Hof
 - Angemessenheit 252-333
 - Hospital
 - Bardowick
 - St. Nikolaus 331-407
 - Braunschweig
 - Marien-H. 368-455; 391-483
 - Hamburg
 - Heilig-Geist-H. 39-147; 41-149;
41-150; 44-156; 72-179; 129-
231; 339-416; 408-498
 - Hl. Geist 129-231
 - St. Georg 44-156
 - Instandhaltung 44-156
 - Lübeck
 - Heilig-Geist-H. 262-342; 263-
344; 331-407; 368-455
 - Privilegien 44-156
 - Schwerin
 - St. Nicolai 25-134
 - Hüter
 - Diener 313-384
 - Einsetzung 313-384
 - Neuwerk 313-384
 - Turm 313-384
 - I
 - in scola dei* (Konvent, Rostock) 367-454
 - J
 - Junker
 - Holstein
 - Adolf IX. (Graf) 41-150
 - Jurat
 - Hamburg 46-157; 50-163
 - Hasselwerder 182-270
 - Byeman*, Heinrich 182-270
 - Meyer*, Albert 182-270

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Olderes*, Swydeke 182-270
Moorburg 27-137
Rechte 182-270
- K**
- Kaiser
- Ächtung 77-187; 78-190
 - Anhörung 77-186
 - Anklage 31-141; 75-181
 - Audienz, Domkapitel Hamburg 31-141
 - Bann 76-183; 77-187
 - Befehle 75-182; 77-186; 77-187; 127-228
 - Bestätigung 76-183
 - Constitutio* 31-142
 - Erzkanzler 77-189
 - Friedrich I. Barbarossa 162-255
 - Friedrich II. 31-142
 - Gesetze 78-190
 - Kämmerei 127-228
 - Kanzler 77-188
 - Kanzler 77-188
 - Karl IV. 75-181; 75-182; 76-183; 77-186; 77-187; 77-188; 78-190; 127-227; 127-228; 164-257
 - Kirche 31-141
 - Lothar III. 162-254
 - Macht 127-228
 - Mitteilung 75-181
 - Nachfolger 78-190
 - Pflichten 31-141; 77-186
 - Recht 347-425
 - Reich 251-329
 - Römisches Reich 31-141
 - Schutz 31-141; 76-183; 78-190
 - Siegel 77-187
 - Staatskasse 77-187
 - Stellung 31-141
 - Untergebene 78-190; 251-329
 - Unterstützung 164-257
 - Urkunde 77-187
 - Urteil 31-142; 78-190; 347-425
 - Vertrauen 31-141
 - Vollmacht 77-187
 - Vorgänger 31-142
 - Widerstand 31-142; 75-182; 76-183
 - Zorn 77-187
- Kammer
- Apostolisch 259-339
- Kämmerei
- Hamburg 156-250
 - Kaiser 127-228
 - Stade 67-173
- Kämmerer
- Albert
 - Hamburg (Kirche) 81-192
 - Domkapitel 180-268
 - Hamburg 156-250; 180-268
 - Heimburg*, Anno 162-255
 - Lüneburg 331-408
- Kämmerin
- Uetersen
 - Margarete 475-545
- Kammermeister
- Wilharcicz*, Iesco 76-185
- Kannengießer
- Hamburg
 - Cannengheter*, Dietrich 10-116
 - Cron*, Eckbert 10-116
- Kanonikat 132-233
- Abwesenheit 40-148
 - Beschlüsse, Widerruf 40-148
 - Bevollmächtigter 40-148
 - Eid 40-148
 - Einführung 40-148
 - Einsetzung 40-148
 - Hamburg 40-148
 - Inhaber, Entfernung 40-148
- Kanoniker 391-483
- Ächtung 77-187
 - Anklage 203-290
 - Anteil 244-321

Hamburger Threse

- Anwesenheit 203-289; 281-358;
299-373
- Augsburg
Swinkrift, Martin 278-356
- Bamberg
Saxo, Johann 164-257
- Bardowick 262-342; 263-344; 331-
407; 368-455
- Braunschweig 262-342; 263-344;
331-407; 368-455
Reyneke, Johann 368-456
Reyneri, Johann 366-453
- Bremen 77-186
Crispi, Benedikt 244-320; 244-
321; 245-322
Hake, Paul 42-153; 44-156; 216-
299; 216-300
Hoetnatle, Johann 320-393
Leesmona, Johann 320-393
Schenen, Herbord 320-393
Scolasticum, Johann 320-393
Sehusen, Johann 320-393
- Fehden 77-187
- Festnahme 77-187
- Güstrow
Campe, Lüder 25-135
- Hamburg 20-126; 30-140; 42-150;
59-168; 137-236; 140-238; 140-
239; 176-263; 203-289; 203-290;
204-290; 206-292; 219-302; 244-
320; 244-321; 245-322; 253-334;
261-341; 262-342; 263-344; 281-
358; 299-372; 331-407; 350-434;
378-468; 381-473
Advokat, Heinrich 20-125
Albus, Heinrich 20-125; 25-135
Bernardi, Bernhard 366-453
Boden, Heinrich (†) 350-433
Brunswick, Daniel 85-195
Cremon, Bertram 20-125
Crumbek, Jacob 111-215
- Crumbek*, Peter 51-164
Cusvelt, Heinrich 7-113; 51-164;
112-216; 148-245; 190-278
Greseke, Johann 25-135; 159-251;
180-267; 245-321; 245-322;
281-358
Haken, Johann 112-216
Herdesloo, Otto 411-501
Hof 20-126
Holdenstede, Johann 148-245;
189-277; 281-358
Holt, Hermann 25-135; 81-192
Krumbek, Peter 111-215
Militis, Werner 20-125
Mund, Heinrich 327-403; 328-
405; 329-406
Muringen, Conrad 112-216
Osenbrugge, Albert 112-216
Plescow, Johann 7-113
Ponte, Hildemar 7-113
Rokesberch, Albert 327-403; 328-
405; 329-406; 375-465; 381-
474
Salina, Hartwig 51-164; 244-320;
244-321; 269-350; 281-358;
302-375
St. Marien 383-475; 387-479
St. Petri 327-402; 375-464
Updemperde, Johann 397-489
Wantzenberge, Johann 479-547;
480-548
Wige, Johann 379-468; 379-469;
379-470
Witing, Ludolf 281-358; 327-403;
328-405; 329-406; 375-465;
381-474
Witing, Ludolf (†) 411-501
- Hamburg 137-236
Herslo, Otto 429-515
Körperverletzung 77-187
- Lübeck

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Crumbek*, Jacob 111-215
Gerhard, Nicolaus 7-113
Hake, Paul 42-153; 44-156
Warendorpe, Gottfried 231-311
Wincembergh, Hermann 25-135
Wlomen, Gerhard 7-113
- Magdeburg 77-186
Ockenbruch, Johann 83-194; 86-196
- Mitkanoniker 51-165
Niedersachsen 77-186
Nyendorp, Johann 362-448; 362-449
Nyendorp, Johann 346-424
Pfründe 203-289
Ramelsloh 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Ratzeburg 244-320
Raub 77-187
Schläge 77-187
Schwerin
Campe, Johann 25-134
Hake, Paul 42-153; 44-156
Spenden 203-289
Stellvertreter 59-168
Streit 216-299
Verden 262-342; 263-344
Zahlung 299-373
- Kantor 311-382; 322-394
Bardowick 72-179; 366-452
Hamburg 12-120; 49-162; 51-164
Abwesenheit 12-120
Cusvelt, Heinrich 277-355; 327-403; 328-405; 329-406; 330-407; 375-465; 381-473; 411-501; 429-515
Cusvelt, Heinrich (†) 486-552
Witing, Ludolf 7-113; 44-155; 51-164; 51-165; 59-168; 81-192; 112-216; 114-218; 115-219; 134-234; 137-236; 190-278
- Wytingh*, Ludeke 121-223
Lübeck 163-256; 366-452
Minden
Westfal, Lubbert 259-339
Schwerin 163-256; 366-452
Xanten
Vodronio, Helia 259-339
- Kanzler
Erzbistum Hamburg-Bremen
Braunschweig, Bertold 119-221
Holstein
Boytin, Johann 35-145
Kaiser 77-188
Monteruc, Petrus, Kardinal, Vizek. des Papstes, Titularpriester St. Anastasia 92-202; 92-204
Papst, Vizek. 92-202
Kapelle 199-285; 200-286
Kapitel
Ramelsloh 29-139
Kaplan 214-298
Anstellung 475-545
Bremen 201-287
Dewysal, Johann 322-395
Druchteleno 119-221
Petter, Johann 320-393
Bremervörde
Radegast, Heinrich 119-221
Buckenhausen, Eghard 85-195
Einkünfte 367-454
Einsetzung 20-126; 42-153
Hamburg 20-126; 42-153
Bosman, Alanus 10-115; 10-116; 46-157
Campe, Johann 11-116; 11-117
St. Jacobi 367-454
St. Marien 404-495
St. Petri 327-401; 375-464
Wunstorf, Johann 50-163; 51-165
- Hannover
Bordere, Konrad 138-237

Hamburger Threse

- Rastede, Ulrich* 138-237
- Reuwerdessen, Johann* 138-237
- Kosten 20-126
- Krempe
 - Carsche, Johann* 12-118
- Pflichten 475-545
- Renten 224-306
- Schwerin 40-148
 - Sühlen, Ludolf* 40-148
- Uetersen 475-545
- Vakanz 475-545
- Vorbild 42-153
- Kardinal
 - Monteruc*
 - Petrus, Vizekanzler d. Papstes,
Titularpriester St. Anastasia
92-202; 92-204
 - Rom 47-158
 - Versammlungen 47-158
- Kardinäle
 - Rom 45-156
- Kardinalsbischof
 - Sabina
 - Déaulx, Bertrand 47-158; 47-159;
47-160; 48-160; 48-161; 49-
162; 51-164; 51-165
- Kardinalspriester
 - Rom 2-110
 - Alberti, Stephan* 2-110
- Kaufleute 26-136; 54-167; 71-178; 113-
217; 120-222; 127-227; 127-228; 147-
244; 186-273; 251-330; 347-426
- Abgaben 127-228
- Anklage 135-235; 315-387
- Ansprüche 315-387
- Ausfuhr 92-202
- Ausland 433-518
- Behinderung 347-425; 433-518
- Beistand 347-427
- Belästigung 347-425; 347-426
- Bitte 347-426
- Dänemark 8-114
- Deutsche 18-124
- Eid 18-124
- Einkäufe 92-202
- Elbe 8-114
- England 18-124
- Entführung 78-190
- Entschädigung 392-485
- Erbe 347-426
- Erpressung 347-425
- Fesseln 347-425
- Festnahme 347-425; 347-426
- Festsatzung 347-426
- Flandern 18-124
- Freiheit 347-425
- Freiheiten 8-114; 71-177; 71-178; 251-
330
- Freilassung 18-125
- Geleit 208-293; 221-304
- Gemeinschaft 68-175; 71-177; 385-
477
- Gerichtsbarkeit 316-388; 317-390
- Gewohnheiten 251-330
- Gotland 162-254
- Güter 243-320; 315-386
- Hadeln 68-174
- Hamburg 43-154; 135-235; 221-304;
316-387; 316-388; 317-389; 317-
390; 347-425; 433-518
- Hanse 18-124; 71-177; 71-178
- Herkunft 92-202; 186-272
- Körperverletzung 220-303
- Landweg 92-203
- Niederdeutsche 162-254
- Norwegen 217-301
- Not 347-427
- Ort 44-155
- Privilegien 71-177; 251-330
- Raub 78-190; 220-303; 221-304
- Recht 162-254; 243-320; 316-387;
317-389

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Rechte 251-330
Reise 392-485
Schäden 71-178; 221-304; 347-425
Schiffbruch 243-320
Schutz 8-114; 68-175; 71-178; 147-244; 208-293; 282-359; 316-388; 317-390; 433-518
Schweden 217-301
Stadt 251-329; 251-330
Stavoren 316-387; 317-389
Straße 392-485
Tod 347-426
Überlebende 347-426
Unrecht 78-190
Untergang 347-426
Verbot 44-155
Verkauf 347-425
Vertreibung 347-426
- Kaufmann
Ansprüche 243-320
Bristol
 Curtoys, Richard 18-124
 Festnahme 237-315; 238-316
 Gokynthorp, Ludekin 18-124
 Gustwod, Johann 18-124
 Heyth, Ludekin 18-124
 Hulse, Heinrich 18-124
 Osenbrugge, Husekin 18-124
 Rammesberugh, Johann 18-124
 Ryngsted, Johann 18-124
 Wyskinthorp, Albrid 18-124
- Kaufmannschaften 127-228
Kerzengießer
 Hamburg
 Lubicke, Ludekin 148-245
 Kuleman, Dietrich 10-115
 Vletemann, Johann 10-115
- Kirche 199-285; 200-286; 202-288; 211-295; 214-297
Abgaben 77-186
Amtsträger 216-300; 347-424
- Anklage 42-152
Anwesenheit 12-120
Assisi
 St. Marien *de Angelis* 420-508; 421-508
Aufenthalt 44-156
Aufstieg 180-268
Augsburg 278-356
Aushang 311-382
Ausschluss 201-287; 202-288
Ausstattung 165-257
Avignon 229-309
 St. Agricoli 40-148
Bamberg
 St. Stephan 164-257
Bann 21-128; 40-148; 141-240; 347-427
Bardowick 72-179; 163-256; 366-452; 368-455; 391-483
 St. Peter und Paul 262-342; 263-344
Bau 27-137; 31-142; 44-155; 77-186
Bauhütte 77-186
Beidenfleth 9-114
Beistand 31-141
Bekanntmachung 77-187; 201-287
Belastungen 391-483
Beleidigungen 47-158
Besitz 42-152; 44-155; 77-186; 470-541
Besuche 420-508; 421-508
Betrug 77-187
Bewahrung 431-517
Bezirk 180-268
Boizenburg
 St. Marien 472-542
Bole 293-366
Bool 35-145
Brandschatzung 77-186
Braunschweig

Hamburger Threse

- St. Blasius 120-222; 163-256; 186-272; 262-342; 263-344; 331-407; 338-415; 366-452; 368-455; 391-483
- St. Cyriaci 366-453; 368-456
- St. Martin 366-453; 368-455; 391-483
- Bremen 42-153; 198-285; 201-287; 229-309; 320-393; 366-452
- St. Ansgar 163-255; 320-393; 322-395; 366-452
- St. Marien 320-393; 322-395
- St. Martin 320-393; 322-395
- St. Stephan 320-393
- St. Willehad 322-395
- Buxtehude 311-382
- Eid 50-163
- Eingliederung 118-221; 119-221
- Einkünfte 182-270
- Einschränkung 32-143
- Einverständnis 180-268
- Entfernung 388-480
- Eutin 391-483
- Fallingbostel
Pfarrkirche 368-456
- Flucht 77-186
- Forderung 77-186
- Freiheiten 20-126; 28-138; 29-139; 32-143; 47-158; 47-159; 48-161; 77-186; 77-187
- Anmaßung 31-141
- Freispruch 45-156
- Gefahr 431-516
- Gericht 20-126; 42-152
- Gerichtsbarkeit 20-126; 42-152; 87-196
- Gesänge 245-322
- Geschworener 221-304
- Gesetze 137-236
- Gewalt 347-428
- Groden 171-260; 369-457; 425-513
- Güstrow 25-134; 25-135
- Güter 31-141; 42-152; 44-155; 44-156; 77-186; 191-279; 244-320
- Hamburg 6-112; 12-117; 12-120; 20-126; 23-130; 24-133; 25-134; 28-138; 31-141; 31-142; 37-146; 40-148; 42-150; 42-152; 42-153; 44-155; 44-156; 45-156; 47-159; 48-161; 48-162; 49-162; 50-163; 51-164; 51-165; 78-190; 83-194; 123-225; 137-236; 148-245; 159-251; 165-257; 176-263; 180-267; 189-277; 223-305; 232-311; 244-320; 244-321; 245-321; 245-322; 253-334; 261-341; 262-343; 263-345; 269-350; 318-390; 318-391; 335-411; 345-423; 346-424; 348-430; 350-433; 350-434; 351-436; 358-442; 359-444; 365-452; 366-452; 366-453; 370-458; 373-460; 374-461; 377-467; 378-467; 378-468; 379-470; 381-473; 382-475; 383-476; 388-480; 390-482; 391-483; 391-484; 394-487; 398-490; 399-491; 411-502; 415-504; 429-515; 467-538; 470-541; 475-545; 479-547; 480-548; 481-549
- Abwasser 44-155
- Asyl 44-155
- Bau 342-420
- Bauhütte 203-289
- Einrichtungen 44-155
- Kämmerer 81-192
- Kirchhof 10-115; 44-155
- Schäden 31-141
- Schatz 245-321
- St. Georg 311-382
- St. Jacobi 63-171; 64-172; 96-206; 96-207; 130-232; 179-266; 179-267; 182-270; 191-278; 191-279; 206-292; 233-312; 337-414;

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- 354-438; 367-454; 379-470;
399-491
- St. Katharinen 24-133; 63-171;
224-305; 306-377; 306-378;
335-411; 348-429; 348-430;
355-439; 359-444; 379-470;
404-494; 404-495
- St. Marien 20-126; 21-127; 28-138;
29-139; 31-142; 42-151; 44-155;
47-158; 73-179; 81-192; 82-193;
84-194; 94-205; 143-241; 192-
279; 193-280; 213-296; 262-
342; 263-344; 266-347; 293-
366; 294-368; 299-372; 314-
385; 326-398; 330-407; 337-
414; 340-418; 341-419; 342-
419; 342-420; 348-430; 355-
440; 358-442; 360-446; 362-
448; 368-455; 368-456; 370-
458; 379-468; 379-469; 379-
470; 381-473; 382-474; 383-
475; 387-479; 399-491; 400-
492; 404-495; 406-497; 420-
508; 421-508; 472-542
- St. Nikolai 63-171; 191-278; 266-
347; 294-367; 294-368; 304-
377; 340-417; 340-418; 341-
418; 341-419; 342-419; 342-
420; 343-421; 349-431; 349-
432; 349-433; 355-439; 379-
468; 379-470; 387-479; 408-
498; 472-542
- St. Petri 92-204; 131-232; 136-235;
140-238; 140-239; 160-252;
180-268; 185-271; 191-279; 194-
281; 207-292; 246-323; 257-
337; 327-399; 327-400; 327-
401; 327-402; 328-403; 328-
404; 328-405; 329-405; 329-
406; 339-416; 343-421; 350-
434; 351-435; 360-446; 375-
462; 375-463; 375-464; 379-
468; 379-469; 379-470; 380-
471; 381-472; 381-473; 382-
474; 386-478
- Zutritt, Besessene 44-156
- Hannover
- Heiliges Kreuz 138-237
- St. Aegidius 138-237
- Hansühn 25-135
- Hasselwerder 182-270
- Hemme 296-369
- Hildesheim 1-109; 163-255; 163-256
- Hittfeld 164-257
- Instandhaltung 420-508; 421-508
- Kaiser 31-141
- Kanzel 197-284
- Kerzen 165-257
- Kiel 197-284; 200-286; 213-297
- St. Nicolai 202-288; 211-295
- Krempe 12-117; 12-118; 12-119; 12-120
- St. Petri 476-546
- Langenbrook
- Ville* 390-482
- Lübeck 25-135; 40-148; 42-153; 111-
215; 163-256; 229-309; 262-343;
263-345; 311-382; 320-393; 322-
394; 322-395; 366-452; 391-483
- St. Aegidius 25-135
- St. Marien 311-382
- Lüneburg
- St. Johannis 262-343; 350-434
- Macht 12-119
- Magdeburg 163-256
- Marne 299-373
- Mauer 375-463; 381-472
- Minden 229-309; 259-340
- St. Martin 259-340
- Missachtung 28-138; 29-139; 77-186
- Mittelnkirchen 67-173
- Moorburg 27-137
- St. Maria Magdalena 27-137

Hamburger Threse

- Unterstützung 27-137
- Neuenbrook 12-118; 35-145; 52-166
- Neuengamme 348-430
- Neuland
 - Ausstattung 35-145
 - Stiftung, Pfarrkirche 35-145
 - Unterstellung 35-145
- Nienstedten 148-245
- Nincop 176-264
- Nutzung 398-490
- Ordnung 47-159
- Øsel
 - Bischofsdom 272-353
 - St. Vitus 272-353; 278-356
- Person 77-186
- Plön 253-334
- Plünderung 77-186
- Prälat 347-424
- Privilegien 20-126; 77-186
- Provinz 31-141
- Prozess 77-187
- Ramelsloh 29-139; 163-256; 366-452; 368-455; 391-483
 - St. Sixtus 262-342; 263-344
- Ratzeburg 163-256; 366-452; 391-483
- Raub 77-186
- Recht 6-112; 12-119; 20-126; 28-138; 29-139; 31-142; 42-152; 44-156; 48-161; 77-186; 140-239; 220-303; 221-304; 232-312; 253-334; 347-427; 472-542
 - Bezirk 31-142
 - Missachtung 31-141; 31-142; 77-186
- Rechte 391-484
- Reise 388-480
- Renten 12-119; 182-270; 191-279
- Retgendorf 7-113
- Richter 20-126; 42-152
- Ritzebüttel 431-516
- Rom 47-158; 47-159
 - St. Anastasia (Titelkirche) 92-202
 - St. Johannis et Pauli, Titelkirche 2-110
- Rückführung 21-128
- Rückkehr 51-165
- Ruhm 20-126
- Säule 327-401
- Schäden 30-140; 48-161; 77-186
- Schatzmeister 120-222
- Schenkung 31-142; 44-155
- Schiff 404-494
- Schoss 31-142; 51-165
- Schutz 12-119; 31-141; 35-145; 77-186; 136-235; 191-279; 224-306; 266-347; 277-355; 294-368; 299-373; 304-377; 306-378; 335-412; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 343-421; 348-429; 349-431; 350-434; 351-435; 355-439; 355-440; 362-449; 379-469; 381-473; 382-474; 387-479; 404-495; 472-542
- Schwerin 23-130; 25-134; 40-148; 42-153; 163-256; 366-452; 391-483
- Sitte 253-334
- Spenden 77-186; 165-257; 399-491
- Stade
 - St. Petri 311-382
- Status 31-141
- Steinsäule 380-472
- Steuern 77-186; 92-202; 92-204
- Stifter 420-508
- Stiftung 31-142; 35-145
- Stifung 35-145
- Strafe 12-119; 45-156; 75-182; 92-203; 186-274
- Süderau 35-145
- Tellinghusen 143-242
- Titel 2-110
- Tür 298-371; 311-382

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Überstellung 42-152
Ulstorp
 St. Petri 215-299
Unantastbarkeit 31-142
Unrecht 48-161
Unterstützung 420-508
Urteil 186-273
Verantwortung 367-454
Verbot 20-126
Verden 163-256
 St. Andreas 92-201; 262-342;
 263-344; 331-407; 368-455;
 368-456
Verfolgung 77-186
Vermächtnis 77-186
Vermögen 44-155
Verschönerung 27-137
Versorgung 35-145
Vormund 12-119
Weihe 63-171
Wewelsfleth 9-114; 293-366
Widerstand 28-138; 29-139
Wilster
 Pfarrkirche 114-218; 115-219; 118-
 220; 119-221
Wilstorf 121-223
 Bau 121-223
Würdenträger 163-256
Zoll 77-186
Zugeständnis 20-126
- Kirchgeschworene
 Otterndorf 221-304
- Kirchherr
 Altenwalde
 Jacob 371-459; 372-459
 Groden
 Herward 371-459; 372-459
 Otterndorf
 Ryke, Peter 221-304
 Wilster
 Scherpingh, Ludeke (†) 415-504
- Kirchspiel
 Albersdorf 433-519
 Altenbruch 220-303
 Altenwalde 0-293; 284-360; 424-511
 Asfleth 255-335; 255-336; 257-337;
 345-422; 346-423; 354-437; 361-
 447; 362-448; 362-449
 Auslösung 424-511
 Bargteheide 379-469
 Bergstedt 377-466; 393-486
 Bishorst 337-414
 Brunsbüttel 416-505; 433-518; 433-
 519
 Büsum 315-386; 315-387
 Estebrügge 268-349
 Freiburg 423-510
 Grenzen 355-439
 Groden 171-260; 208-293; 284-360;
 424-511
 Hadeln 220-303
 Hamburg 6-112; 10-116; 399-491
 Friedhof 399-491
 St. Jacobi 10-116; 67-173; 191-278;
 191-279; 206-292; 207-292;
 245-321; 342-419; 350-434;
 355-439; 404-495
 St. Katharinen 10-116; 306-378;
 348-429; 355-439; 472-542
 St. Marien 10-116
 St. Nikolai 10-116; 191-278; 355-
 439
 St. Petri 10-116; 294-367; 375-463
 Haselau 335-412; 348-429; 362-449;
 379-468; 415-504
 Haseldorf 150-246; 336-413; 337-414
 Hasselwerder 67-173; 209-294; 230-
 310
 Hemme 433-519
 Hennstedt 147-244
 Horst 415-504
 Krempe 373-460

Hamburger Threse

- Langenbrook 360-445; 360-446
Langenbrück 257-337
Marne 433-518; 433-519
Meldorf 315-386; 315-387; 433-518
Neuenkirchen 433-519
Neuland 295-368
Neustadt 224-306; 337-414
Nincop 143-241; 233-312
Nutzung 208-293
Nyenstad 314-385
Nygenstad 306-378; 370-457; 370-458
Otterndorf 221-304
Rahlstedt 353-437
Rechte 208-293
Rellingen 191-278; 364-451; 383-475
Renten 208-293
Stade
 St. Wilhadi 329-406
Sülfeld 344-422; 429-515
Tellingstedt 433-519
Trittau 406-496
Ulstorp 215-299; 243-319
Verpfändung 208-293; 284-360
Verstorbene 399-491
Weddingstedt 433-519
Wedel 336-413
Wesselburen 315-386; 315-387
Wöhrden 433-519
Zesterfleth 339-416; 340-417
Zubehör 208-293
Kistenmacher
 Nicolaus 10-116
 Willekin 10-116
Kleriker 29-139; 31-142; 186-273; 214-298; 311-382; 322-394
 Abgaben 42-151
 Abweisung 31-141
 Angriff 20-126
 Armut 382-474
 Bargteheide
 Poolde, Dietrich 379-469
 Beleidigungen 20-126; 42-152; 44-155
 Besitz 44-155; 77-186
 Betrug 31-142
 Bremen 77-186; 201-287
 Barwech, Peter 260-340
 Beschwerde 32-143
 Bosman, Alanus 47-160; 48-162
 Hamborch, Hermann 259-340
 Holdenstede, Albert 92-204
 Horst, Eberhard 261-341
 Hummersbütel, Lüder 358-442
 Oldehorn, Siegfried 360-446
 Schilder, Ludolf 75-181
 Zebeke, Heinrich 51-165
 Bremer, Johann 7-113
 Cammin
 Loycetin, Johann 253-333; 253-334
 Crispi, Benedikt 7-113
 Einsetzung 31-141
 Erbe 44-155
 Fallingbostel
 Hermann 368-456
 Festnahme 75-181
 Gottesdienst 77-186
 Griesenwerder
 Lowenbergh, Werner 177-265
 Guldenekrone, Albert 368-456
 Güter 20-126; 42-151; 77-186
 Hamburg 20-126; 29-139; 42-151; 42-152; 42-153; 198-285
 Bischof, Martin 379-471
 Bosman, Alanus 10-115; 10-116
 Meynardi, Johann 351-436
 Rode, Johann 355-439
 Salina, Hartwig 45-156; 47-159; 48-162; 299-371; 299-372
 St. Katharinen 348-430
 Vryborch, Heinrich 261-341

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Wunstorf*, Johann 50-163; 51-165
Wygen, Johann 192-279; 193-281
Hof 42-151
Johann 138-237
Köln
 Elfenhusen, Lambert 231-311
 Knip, Wilhelm 111-215
Krigher, Heinrich 111-215
Laie 44-155
Lowenbergh, Werner 178-266
Lübeck
 Oldendorp, Bernhard 7-113
 Plescow, Jacob 253-334
Maastricht
 Ema, Martin 148-245
Magdeburg 77-186
 Beschwerde 32-143
Mainz
 Usseler, Dietrich 309-380
Minden
 Wunstorf, Johann 21-127
 Wygen, Johann 201-287
Münster
 Kerchof, Eberhard 259-340
Nanne, Johann 140-239
Niedersachsen 77-186
Osnabrück
 Meppen, Otto 320-393; 322-395
 Schroder, Hermann 364-451
Paderborn
 Heinrich, Arnold 92-201; 92-204
Prozess 20-126
Prutevinken, Detlef 213-297
Ramelsloh 29-139
Ratolb, Werner 335-412
Ratzeburg
 Hamborch, Hermann 259-340
 Krampe, Hartwig 322-395
 Langeben, Hermann 458-532
Recht 77-186
Richter 20-126
Righe, Dietrich 209-294
Schäden 30-140
Schwerin
 Grelle, Hermann 83-194
 Sasse, Johann 397-489
 Winter, Heinrich 148-245
Steuern 42-151
Strafe 20-126
Straßburg
 Urtelin de Bonnevelt, Johann 231-311
Täter 20-126
Verbrechnen 42-152
Verden
 Bosak, Johann 379-471
 Brunswich, Herdekin 281-358
 Brunswich, Heydekin 299-371; 299-372; 299-373
 Salina, Hartwig 299-371; 299-372
Vermögen 44-155
Vertrag 77-186
Vikarie 382-474
Winzenberg, Hermann 7-113
Wohnung 42-151
Wunsch 260-340
Klerus 47-158
 Gehorsam 47-158
 Hamburg 219-302
 Lübeck 186-272
Kloster
 Aduard
 St. Bernhard 43-154
 Alt-Uelzen (Oldenstadt) 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
 Amelungsborn 234-313; 262-342; 263-344; 368-455; 391-483
 Augsburg
 St. Ulrich und Afrae 279-356
 Bad Doberan 234-313
 Belastungen 391-483
 Benediktiner 43-154

Hamburger Threse

- Betanien 43-154
Braunschweig 391-483
Bredembek 25-134
Bremen
 St. Paul vor den Mauern 322-394
Buxtehude 25-134; 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
 Benediktinerinnen 25-134
Buxtehude, Neu 342-420
Cellerarin 475-545
Dambeck 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Diesdorf 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
Doberan 262-342; 262-343; 263-344; 263-345; 331-407; 368-455; 391-483
Dokkum 43-154
Ebstorf 234-313; 262-342; 262-343; 263-344; 263-345; 331-407; 368-455
Einkünfte 361-448
Friesland 43-154
Gerka
 Jherusalem 43-154
Hankensbüttel 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Harsefeld 425-513
Harvestehude 218-301; 342-420; 355-439
 Nonnen 20-125
Heiligenthal 263-344; 331-407; 368-455
Hersfeld 209-293; 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Hiddensee 234-313; 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
Himmelpforten 342-420
Isehagen 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Itzehoe 294-367
Klaarkamp 43-154
Königslutter 368-455; 391-483
Loccum 262-342; 263-344; 368-455
Lübeck
 St. Johannis 234-313; 262-342; 263-344
Lüne 40-148; 262-342; 262-343; 263-344; 263-345; 331-407; 368-455
Lüneburg 262-342; 262-343; 263-344; 263-345; 331-407; 368-455
 St. Michaelis 40-148; 120-222; 163-256; 234-313; 366-452
Lutter 368-455; 391-483
Mariengaard 43-154
Mariensee 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Medingen 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Neuencamp 25-135; 234-313; 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
Neukloster 25-134; 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Neustadt am Rübenberge 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Nonnen 342-420
Oldenstadt 331-407; 368-455
Prämonstratenser 43-154
Raddagshausen 234-313
Rechte 391-484
Reinbek 161-253; 361-448
 Zisterzienserinnen 25-134
Reinfeld 262-342; 262-343; 263-344; 263-345; 331-407; 366-452; 368-455
Rennelberg 368-455; 391-483
Renten 361-448
Riddagshausen 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
Rossevelde 119-221

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Salzwedel 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
- Scharnebeck 262-342; 262-343; 263-344; 263-345; 331-407; 368-455
- St. Petri et Pauli 322-394
- St. Pierre de Psalmody 47-159; 48-161
- Stade
- St. Georg 163-256; 366-452
- St. Marien 120-222; 163-256; 366-452
- Uetersen 12-118; 241-318; 342-420; 379-469; 475-545; 478-547
- Walkenried 262-342; 263-344; 368-455; 391-483
- Walsrode 234-313; 262-342; 263-344; 331-407
- Wien
- St. Marie Virginis Scotorum 274-353
- Wienhausen 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
- Zisterzienser 43-154
- Knappe
- Alardsson*, Albert 251-331
- Alfsson*, Gudbrand 251-331
- Appel*, Burghard 104-211; 105-211
- Boldenzen*, Conrad 104-211; 105-211
- Boldenzen*, Eghard 105-211
- Boldenzen*, Erhard 104-211
- Boldenzen*, Walter 104-211; 105-211; 105-212
- Borch*, Dameke 311-382
- Breede*, Heinrich 104-211; 105-211
- Bremen
- Helle*, Hartwig 358-442
- Helle*, Heinrich 358-442
- Ovmunde*, Kurt 425-513
- Schrameke*, Friedrich 425-513
- Schulte*, Gheverd, d.Ä. 425-513
- Camermester*, Conrad 311-382
- Cestersvlete*, Marquard 311-382
- Crumbek*, Marquard 88-197; 88-198
- Crummedyk*, Lüder 415-504
- Darevord*, Harnid 103-210; 106-212
- Deken*, Friedrich 423-510
- Dralle*, Johann 103-210; 106-212
- Ellyngh*, Dietrich 103-210; 106-212
- Elthen*, Engelbert 103-210; 106-212
- Eriksson*, Gauko 251-331
- Estorf*, Manegold 104-211; 105-211
- Estorf*, Otto 104-211; 105-211; 105-212; 110-214
- Griesenwerder
- Lowenbergh*, Lutteke 177-264
- Grote*, Otto 104-211; 105-211
- Hadelen*, Lemmeke 344-422
- Hademestorp*, Johann 103-210; 106-212
- Haghen*, Ludeke 103-210; 106-212
- Haghen*, Marquard 344-421; 344-422
- Hamme*, Iwan 389-481
- Hamme*, Lüder 389-482
- Haseldorf
- Bredenvlet*, Willekin 75-181
- Haslehorst*, Bertram 103-210; 106-212; 109-214
- Havethorst*, Brand 103-210; 106-212
- Hederen*, Dietrich 145-243
- Heest*, Hartwig 150-246; 344-422
- Heymbroke*, Heinrich 121-223
- Hitzaker*, Bertold 225-307
- Hitzaker*, Ludolf 225-307
- Hummersbutle*, Hartwig 123-225
- Hummersbutle*, Henneke 462-535
- Jonsson*, Håkon 251-331
- Kamperrege
- Breyde*, Johann 415-504
- Kinre*, Volrad 462-535
- Kint*, Bertold 311-382

Hamburger Threse

- Knip*, Zegheband 103-210; 106-212
Lappe, Alverich 428-515; 438-522;
459-533; 466-537; 483-550
Lappe, Johann 166-258
Lappe, Willekin 166-258; 167-258;
171-260; 208-293; 260-340; 282-
359; 284-360; 313-384
Lappe, Wolder 282-359; 284-360;
428-515
Lappe, Wolderich 166-258; 171-260;
208-293; 260-340
Lappe, Woler 313-384; 439-523;
460-534; 464-536
Lasbeke, Marquard (†) 362-448
Lowenbergh, Ludolf 178-266
Lübeck
Ascheberch, Volrad 253-334
Partzow, Volkin 253-334
Mandeslo, Hartwig 103-210; 106-212
Medingh, Werner 104-211; 105-211
Mildehovet, Johann 267-348
Mildehovet, Otto 112-216
Moretz, Wasmod 103-210; 106-212
Motemduvele, Lambert 123-225
Muden, Heinrich 103-210; 106-212
Nyborg
Molteke, Heinrich 250-325
Odbernhusen, Johann 106-212
Odbernshusen, Johann 103-210
Ørlikes van dem Mûre, Henneke
239-316
Paris, Bosse 250-326
Phillippusson, Erlend 251-331
Rantzow, Gottschalk 462-535
Rantzow, Henneke 462-535
Reder, Johann 333-410
Rikkeliestorp, Volrad 144-242
Ritzerow, Bertold 289-363
Schacke van Weningen, Hennekin
270-351
Schacke, Marquard 410-500
Scharpenberg, Hermann 34-144
Scharpenberg, Ludeke 34-144
Schoke, Johann 311-382
Schulte, Friedrich 242-319
Stake, Herding 389-482; 427-514
Stake, Herdyng 482-550
Stake, Köneke 389-481; 427-514
Stake, Ulrich 389-482; 427-514
Stellvertreter 105-212; 106-212
Stockem, Bertram 103-210; 106-212
Strus, Emeke 363-449; 377-466;
422-509
Strus, Emeke, d.Ä. 393-486
Strus, Emeke, d.J. 363-449
Strus, Emekin 123-225; 151-246
Strus, Heinrich 123-225
Strus, Henning 123-225; 151-246
Strus, Marquard 363-449; 377-466;
422-509
Thun, Heinrich 104-211; 105-211; 105-
212
Tralow, Bruneke 462-535
Tralow, Detlef 462-535
Tralow, Henneke 462-535
Tralow, Otto 462-535
Tzabel, Bertram 463-536; 471-541;
477-546; 485-552
Tzabel, Beteman 270-351
Tzule, Gottschalk 410-500
Valk, Peter 250-326
Wantzenberge, Friedrich 270-351
Ydzendorpe, Heinrich 426-513; 430-
516
Ydzendorpe, Hermann 426-513;
430-516
Ydzendorpe, Meinrich 426-513; 430-
516
Zeghelhorst, Johann 333-410
Zoleveld, Johann 103-210; 106-212
Knecht

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Wille, Kn. von Bertold u. Alverich
 - Lappe 5-111
- Koch
 - Vychmarstorpe*, Henneke 379-469
- Kollektor
 - Bremen
 - Conrad 198-285
 - Stadis*, Wilhelm 210-294
 - Einsetzung 198-285
 - Papst 92-202; 92-204; 219-302
 - Papst 259-339
- Komission
 - Papst 51-164
- Kommissar
 - Papst 49-162
- König
 - Bann 32-143
 - Berater 250-328
 - Dänemark 251-330
 - Olaf II. 250-324; 250-327
 - Waldemar IV. 31-140; 62-169; 91-200; 103-210; 105-212; 106-212; 109-214; 110-214; 135-235; 250-325
 - Drohung 32-143
 - Eid 18-124
 - England
 - Anwesenheit 18-124
 - Beleidigung 18-124
 - Beleidigungen 18-125
 - Edward III. 18-124; 18-125
 - Frevel 251-331
 - Heilige drei K.e 476-546
 - Karl IV. 31-141; 31-142; 32-143
 - Karl IV., Römisch-Deutscher König, König von Böhmen 31-140
 - Macht 31-142
 - Norwegen 251-331
 - Håkon VI. 91-200; 217-301; 251-328; 251-330; 251-331
 - Magnus II. Eriksson 251-331
 - Pflichten 31-142
 - Römisch-Deutscher K. 31-142
 - Römischer K. 78-190
 - Schweden 251-331
 - Håkon VI. 251-328; 251-330; 251-331
 - Magnus Eriksson 217-301
 - Magnus II. 91-200
 - Magnus II. Eriksson 251-331
 - Siegel 250-327
 - Strafe 31-142
 - Treue 31-142
- Königreich
 - Dänemark 251-329
- Konservator
 - Hamburg
 - Volrad 23-130; 23-131
 - Papst 23-130
- Konsistorium
 - Absolution 47-158
 - Beschlüsse 47-158
 - Freilassung 47-158
 - Papst 26-136; 47-158
- Konvent
 - Absetzung 87-196
 - Amelungsborn 391-483
 - Angehörige 367-454
 - Bann 87-196
 - Beginen 87-196; 87-197; 130-232; 179-266; 179-267; 182-270; 230-310
 - Braunschweig 391-483
 - Diesdorf 391-483
 - Doberan 391-483
 - Dominikaner 162-253
 - Einverständnis 475-545
 - Franziskaner 162-253
 - Hamburg 182-270
 - Franziskaner 20-125; 20-127
 - St. Jacobi 87-196; 130-232; 179-266; 179-267; 230-310

Hamburger Threse

- Hiddensee 391-483
- Königslutter 391-483
- Leiterin 87-196
- Lutter 391-483
- Neuencamp 391-483
- Reinbek 161-253
- Rennelberg 391-483
- Riddagshausen 391-483
- Rostock 367-454
- Schlüssel 87-196
- Schule 367-454
- Schwestern 230-310
- Uetersen 25-135; 241-318; 379-469; 475-545
- Verwalter 87-196
- Visby 162-253
- Wahl 87-196
- Walkenried 391-483
- Wienhausen 391-483
- Konventualin
 - Sane*, Beata 112-217
- Konzil
 - Befehle 347-428
 - Bekanntmachung 347-427
 - Bremen 347-427
 - Diözese 347-427
 - Erlass 347-428
 - Erzbischof 347-427
- Krämer
 - Hamburg
 - Danel*, Ludolf 266-347
 - Huge*, Eckbert 10-115
 - Munt*, Friedrich 10-115
- Krugmacher
 - Hane*, Thidekin, 170-260
- Kurat
 - Abwesenheit 367-454
 - Einkünfte 367-454
 - Hamburg
 - St. Jacobi 367-454
- Kurfürsten
 - Rat 31-142
- Kurie
 - Brief 21-128
 - Einverständnis 21-128
 - Gericht 46-157
 - Prozess 21-128; 28-138; 29-139; 45-156
 - Rom 2-110; 7-113; 10-116; 21-127; 21-128; 23-130; 26-136; 28-138; 29-139; 31-142; 42-153; 45-156; 48-161; 49-162; 50-163; 223-305; 272-353
 - Rückkehr 47-159
 - Verden 262-343
 - Vollmacht 23-130
- Küster
 - Dienste 241-318
 - Einkünfte 367-454
 - Hamburg 241-318
 - Monte*, Ghevehard 383-476
 - St. Jacobi 367-454
 - Kiel
 - Heinrich 200-286; 202-289
- L
 - Landesgeschworener
 - Altenbruch 220-303
 - Otterndorf 221-304
 - Landesherr 14-122; 469-540
 - Abgaben 68-175
 - Freiheiten 303-376
 - Rechte 303-376
 - Streit 179-267
 - Landgraf
 - Lichtenberg
 - Johann II. 128-229
 - Legat
 - Bamberg
 - Raud*, Heinrich 259-338
 - Xanten
 - Vodronio*, Helia 259-339
 - Lehnsleute

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Zeugen 77-188
- Lehnsmann 41-150
 - Boizenburg
 - Krevet*, Ricbern 177-265
 - Domkapitel 163-256
 - Hamburg 163-256
- Lehrer
 - Zahlung 42-153
- Lieger
 - Gerichtsbarkeit 316-388; 317-390
 - Hamburg 258-338; 316-387; 316-388; 317-389
 - Ordnung 316-387; 317-389
 - Ort 316-389
 - Rechte 316-387; 317-389
 - Statuten 316-387; 317-389
 - Stavoren 258-338; 316-387; 316-388; 317-389
 - Wechsel 316-389
- M**
- Magd
 - Hamburg
 - Mechthild 381-473
 - Tütereyes*, Margarete 342-420
 - Holdenstede, Gesa, M. des Johann
 - Holdenstede* 374-462
 - Mechthild, M. des Richard *Kyl* 375-464
- Magister
 - Augsburg
 - Swinkrift*, Martin 278-356
 - Bosman*, Alanus 164-257
 - Braunschweig
 - Tymmerman*, Hermann 96-207
 - Buckenhausen*
 - Eghard 51-165
 - Hamburg 383-476
 - Bekendorp*, Bruno 252-332
 - Bekendorp*, Bruno (†) 311-382
 - Boden*, Heinrich (†) 350-433
 - Bosman*, Alanus 180-267
 - Crowl*, Willer 397-489
 - Eldagsen*, Hermann 83-194
 - Eldatze*, Hermann 112-216; 112-217
 - Hachede*, Hartwig 343-421
 - Jacob 339-416
 - Wantzenberge*, Johann 479-547; 480-548
 - Hamme*, Otto 299-373
- Magdeburg
 - Ockenbruch*, Johann 83-194
 - Nüssia*, Tillmann 21-128
- Markgraf
 - Brandenburg
 - Ludwig II. 62-170; 70-176
 - Otto V. 128-229
- Matrona
 - Bewachung 241-318
 - Hamburg 241-318
- Meister
 - Büchsen 392-485
 - Gesänge 486-552
 - Hamburg 46-157; 47-158
 - Peter 367-453
 - Schreye*, Heinrich 405-496
 - Thomas 367-453
 - Handwerk 46-157; 50-163
 - Krieg 91-201
- Metzger
 - Hamburg
 - Bylzing*, Johann 148-245
- Ministeriale
 - Diözese 347-426
- Ministerialer
 - Beistand 347-426
 - Pflichten 347-426
- Mitaufseher
 - Abzug 303-376
 - Bekanntmachung 303-376
 - Domkapitel 303-376
 - Einsetzung 303-376

Hamburger Threse

- Hamburg 303-376
- Lohn 303-376
- Rechenschaft 303-376
- Wahl 303-376
- Zoll 303-376
- Mönch
 - Hamburg 253-334
 - Tanquard 367-454
- Müller 10-115
 - Groß*, Wolf 10-115
 - Honover*, Bernhard 10-115
- N**
- Niedergericht 41-149; 111-215; 151-246;
161-253; 393-486; 410-500; 425-512;
432-517
 - Altenwalde 424-511
 - Gerichtsbarkeit 352-436
 - Griesenwerder 410-498
 - Grodén 424-511
 - Lauenbruch 410-499
 - Strafe 324-396
 - Verpfändung 424-511
- Nonne
 - Itzehoe
 - Bremer*, Anna 294-367
 - Bremer*, Elisabeth 294-367
 - Bremer*, Gertrud 294-367
 - Reinbek
 - Adelheid 25-134
 - Elizabeth 25-134
 - Tod 294-367
 - Uetersen
 - Holsten*, Gesa 257-337
 - Verstorbene 294-367
- Nonnen
 - Braunschweig 391-483
 - Buxtehude 25-134
 - Diesdorf 391-483
 - Kloster 342-420
 - Reinbek 361-448
 - Rennelberg 391-483
 - Uetersen 25-135; 241-318
 - Wienhausen 391-483
- Notar
 - Anwesenheit 47-160; 51-164; 51-165;
211-295
 - Befehle 51-165
 - Beglaubigung 7-113; 25-135; 47-160;
48-160; 48-162; 51-165; 81-192;
111-215; 119-221; 148-245; 164-257;
195-282; 231-311; 244-320; 259-
340; 260-340; 261-341; 299-373;
320-393; 322-395; 335-412; 340-
418; 342-420; 346-424; 348-430;
351-436; 354-438; 355-440; 364-
451; 366-453; 397-489
 - Berchove*, Henrik 85-195
 - Bonensak*, Johann 350-435
- Bremen
 - Crispi*, Benedikt 244-320; 244-
321; 245-322
 - Horst*, Eberhard 261-341
 - Zebeke*, Heinrich 51-165
- Bremer*, Johann 7-113
- Cammin
 - Loycetin*, Johann 253-333; 253-
334
 - Crispi*, Benedikt 7-113
 - Crön*, Hermann 164-257
 - Ema*, Martin 148-245
 - Ertenburg*, Hartwig 68-175
 - Forderung 253-334
- Geisenheim
 - Gysenheim*, Conrad 78-190
- Gherbode*, Werner 354-438
- Hamburg
 - Bonensak*, Johann 348-430; 351-
436; 355-440; 366-453
 - Bosman*, Alanus 21-127
 - Monte*, Ghevehard 379-471
 - Sasse*, Johann 387-479

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

Schreye, Heinrich 311-383; 320-393; 322-394; 397-489
Woldehorn, Marquard 340-418
Zebeke, Heinrich 81-192
Haseldorf
Steen, Nicolaus 336-413
Hildesheim
Gustnow, Hartwig 21-127
Instrument 47-160; 111-215; 253-334; 309-380
Jauer, Peter 128-230
Jordan 154-249
Köln
Elfenhusen, Lambert 231-311
Lübeck
Oldendorp, Bernhard 7-113
Winembergh, Hermann 25-135
Mainz
Usseler, Dietrich 309-380
Minden
Wunstorf, Johann 21-127
Mitschrift 47-160
Monte, Ghevehard 342-420; 346-424
Münster
Kerchof, Eberhard 259-340
Naghel, Dietrich 260-340
Oldenburg, Johann 111-215; 119-221
Osnabrück
Meppen, Otto 320-393; 322-395
Schroder, Hermann 364-451
Paderborn
Heinrich, Arnold 92-201; 92-204
Papst 364-451
Rabe, Johann 211-295
Ryman, Johann 231-311
Sabina
Nicolaus 47-158; 47-159; 47-160; 48-160; 48-161; 48-162
Schwerin
Grelle, Hermann 83-194

Sasse, Johann 397-489
Ulrich, Proton. 93-204
Verden
Bonsak, Johann 379-471
Brunswich, Herdekin 281-358
Brunswich, Heydekin 299-371; 299-372; 299-373
Winzenberg, Hermann 7-113
Woldehorn, Marquard 335-412
Wunstorf, Johann 475-545
Zebeke
Heinrich 51-165; 112-217
Zebeke, Johann 73-180
Zusammenfassung 47-160
O
Obergericht 41-149; 111-215; 151-246; 161-253; 393-486; 410-500; 425-512; 432-517
Altenwalde 424-511
Gerichtsbarkeit 352-436
Griesenwerder 410-498
Grodén 424-511
Lauenbruch 410-499
Strafe 324-396
Verpfändung 424-511
Offizial
Abwesenheit 367-454
Hamburg 11-117
Crispi, Benedikt 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 214-297
Dunegher, Andrea 346-424
Lobio, Hermann 387-479
Mekelstede, Nicolaus 387-479
St. Jacobi 367-454
St. Nikolai 342-420; 387-479
Wygen, Johann 192-279; 193-281
Lübeck
Ruff, Heinrich 25-135
Magdeburg
Ghulen, Johann 291-364

Hamburger Threse

- Verden
 - Dunow*, Bertold 262-343
- Offiziant
 - Hamburg 245-322
 - Schlaf 245-322
 - Stellvertreter 375-464
- Oldenburg
 - Graf
 - Dietrich (Junker) 440-523
- Orden
 - Cluniazenser 43-154
 - Mitglied 362-449
 - Prämonstratenser 43-154; 164-257
 - Stellvertreter 43-154
 - Zisterzienser 43-154
 - Zugehörigkeit 43-154
- Organist
 - Hamburg
 - Thomas 367-453
- P**
- Papst
 - Anrufung 216-300
 - Anwesenheit 47-158
 - Auditor 216-299; 216-300; 229-309; 231-310
 - Autorität 49-162; 92-203
 - Beauftragter 163-256
 - Befehle 40-148; 47-159; 48-161; 49-162; 51-164; 120-222; 163-255; 163-256; 186-273; 210-294; 216-300; 347-427
 - Beschlüsse 262-343
 - Bitte 48-161; 49-162; 216-300
 - Bonifaz IX. 387-480; 388-480; 397-489; 420-508; 421-508; 431-516; 431-517
 - Bonifaz VIII. (†) 186-274
 - Bote 259-338
 - Brief 397-489
 - Bulle 223-305; 311-382
 - Clemens VI. 2-110; 7-113; 21-127
 - Erllass 347-425; 420-508
 - Forderung 216-300
 - Freiheiten 186-274
 - Gericht 46-157
 - Gesandtschaft 262-343
 - Gnade 272-353
 - Gregor IX. 216-299
 - Gregor XI. 186-272; 186-274; 186-275; 195-283; 216-300; 219-302; 223-305; 229-309; 231-311; 244-321; 253-334; 259-339; 260-341; 261-342
 - Hilfe 259-339
 - Hof 10-116
 - Innozenz VI. 24-133; 26-136; 28-137; 28-138; 29-139; 30-140; 40-148; 46-157; 47-158; 47-159; 48-161; 49-162; 72-179; 92-202; 92-204; 120-222; 132-233
 - Johannes XXII. 163-256
 - Kollektor 92-202; 92-204; 219-302; 259-339
 - Kommission 51-164
 - Kommissar 49-162
 - Konservator 23-130
 - Konsistorium 26-136; 47-158
 - Notar 364-451
 - Palast 45-156
 - Privilegien 186-274
 - Reise 49-162
 - Schreiben 216-299
 - Schriften 186-274
 - Sitte 223-305
 - Strafe 31-142
 - Stuhl 31-142; 47-158; 48-161; 49-162
 - Tod 186-272; 186-274
 - Unterstützung 186-273
 - Urban V. 120-222; 148-245; 164-257
 - Urban V. (†) 186-272; 186-273; 186-274; 186-275

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Urban VI. 281-358; 299-373; 309-380; 311-382; 320-393; 322-395; 335-412; 338-415; 340-418; 342-420; 346-424; 348-430; 349-433; 350-435; 351-436; 354-438; 355-439; 366-452; 366-453; 379-471
- Urkunde 40-148; 366-452
- Urteil 31-142; 49-162; 49-163; 163-256; 186-274
- Verbot 347-425
- Verhandlungen 10-116
- Vizekanzler 92-202
- Vollmacht 48-161; 92-203; 186-273; 347-425; 347-426; 347-427
- Vorgänger 186-274
- Widerstand 186-274
- Patron
- Vikarie 349-431
- persona religiosa* (Ordensmitglied)
 362-449
- Pfarrei 114-218
- Asfleth 257-337; 357-441; 359-444; 362-448
- Bergedorf 216-300
- Urteil 216-300
- Bremen 259-339; 347-428
- Delve 147-244
- Gläubige 23-131
- Haselau 358-443
- Kiel 192-279; 193-280; 200-286; 201-287; 202-288; 213-296; 214-298
- Lunden 349-431
- Neuenbrook 52-166
- Nincop 194-282
- Tellingstedt 147-244
- Wilster 134-234
- Pfarrer
- Braunschweig 391-483
- Oberge*, Gunshelm 366-453
- Hamburg 44-156
- Lübeck 111-215
- Wilstorf 121-223
- Hamme*, Hartwig 121-223
- Pfarrkind
- Asfleth
- Campe*, Matthias 362-448
- Nincop 179-267
- Pfarrkirche 388-480
- Bergedorf 216-299
- Pfründe 40-148; 83-193; 132-233; 137-236; 327-401
- Abwesenheit 137-236
- Ausstattung 253-334
- Besitz 349-432
- Besitzer 198-285; 269-350; 306-378
- Brot 137-236
- Diebstahl 216-300
- Einkünfte 137-236
- Einsetzung 253-333
- Entzug 253-334
- Gnadenjahr 350-434
- Hamburg 40-148; 328-404
- St. Nikolai 349-432
- Kanoniker 203-289
- Lebzeiten 245-322
- Mangel 349-432
- Nachdruck 253-334
- Nutzung 245-321
- Patronat 85-195
- Pflichten 245-322
- Priester 349-432
- Recht 253-334
- Rechte 253-334
- Salz 470-541
- Tod 253-334
- Vakanz 253-334
- Verleihung 253-334; 355-439
- Vorschlag 253-333
- Wiedereinsetzung 216-300
- Pfründner 138-237; 214-298
- Bremen 201-287

Hamburger Threse

- Pirat
Exkommunikation 347-428
- Pontifikat 132-233
- Präbenden 468-539
- Prälat 47-158; 77-187; 262-343; 263-344; 264-346; 331-408; 368-455
- Behinderung 391-484
- Bremen 77-186; 347-428; 366-452
- Diözese 347-428
- Einkünfte 368-456
- Entscheidung 262-343
- Garantie 262-343; 391-484
- Güter 368-456
- Haftung 391-484
- Hamburg 31-142
- Havelberg 366-452
- Kirche 347-424
- Lübeck 366-452
- Lüneburg 331-408
- Magdeburg 77-186; 366-452
- Minden 366-452
- Niedersachsen 77-186
- Osnabrück 366-452
- Pflichten 368-456
- Ratzeburg 366-452
- Rechenschaft 263-345
- Schäden 92-203
- Schleswig 366-452
- Schwerin 366-452
- Unterstützung 391-484
- Verden 366-452
- Vollmacht 391-484
- Wille 77-186
- Prämonstratenser 262-342; 368-455
- Kloster 43-154
- Orden 43-154; 164-257
- Sciller*, Ludolf 164-257
- Präpositur
Tausch 117-220
- Priester 214-298; 311-382; 322-394
- Abläss 421-509
- Ächtung 77-187
- Amt 12-120
- Anstellung 419-507
- Anwärter 327-401; 349-432; 375-464; 381-473
- Anwesenheit 379-470; 381-473
- Armut 355-440; 382-474
- Ausstattung 181-269
- Bedürftige 355-440
- Begräbnisse 326-398
- Benefizium 349-432
- Bereitstellung 421-509
- Bergedorf
Sassenhagen, Otto 216-300
- Bestattungen 326-398
- Bishorst*, Heinrich 342-420
- Bomgarden*, Heinrich 335-412
- Bremen 201-287
- Bitendick*, Willekin 73-180
- Cuterd*, Heinrich 306-377
- Pöpplen*, Dietrich 354-438
- Stapel*, Heinrich 75-181
- Brune*, Nicolaus 342-419
- Calf*, Johann 171-260
- Eignung 369-457; 400-492; 431-517
- Einkünfte 269-350; 327-402; 375-464
- Einsetzung 12-120
- Erhebung 12-120; 191-279
- Erlaubnis 419-507
- Fehden 77-187
- Festnahme 77-187
- Flucht, Pest 12-119
- Groden
Bomgarden, Matthias 371-458; 372-459
- Güter 326-398
- Haken*, Johann 475-545
- Hamburg 326-398; 327-401
- Bitendick*, Willekin 73-180
- Bremer*, Johann 294-367

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Carnifici*, Wichard 340-418
Elterstorpe, Johann 341-419
Goedyng, Johann 148-245
Kale, Hermann 148-245
Latecop, Siegfried (†) 123-225
Moker, Albert 351-436
Schaak, Friedrich 191-279; 194-281; 206-291; 207-292
St. Nikolai 349-432
St. Petri 375-464
Tornow, Johann 393-486
Werningroede, Johann 148-245
Wigersen, Heinrich 195-282
Hannover, Peter 181-269
Harsefeld
Vordis, Dietrich 425-513
Hildesheim
Gustnow, Hartwig 21-127
Hobeen, Johann 320-393
Kedyнк, Heinrich 266-347
Kiel
Scherf, Heinrich 193-281
Kompetenz 12-120
Körperverletzung 77-187
Kosten 326-398
Lademar 272-353
Lehen 369-457
Lübeck
Balk, Johann 25-135
Valk, Johann 25-135
Maastricht
Ema, Martin 143-242; 148-245
Minden
Güldenkrön, Heinrich 354-438
Monteruc, Petrus, Kardinal,
Vizekanzler des Papstes,
Titularpr. St. Anastasia 92-202;
92-204
Neuwerk 388-480
Palus, Johann 475-545
Pfründe 349-432
Püster, Hermann 383-475
Ratzeburg
Bramhorst, Ludolf 192-280; 193-281; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 211-295; 213-297; 214-298
Pape, Johann 472-542
Raub 77-187
Rellinghe, Hartwig 194-282; 206-292
Renten 224-306
Scheitern 371-458; 372-459
Schläge 77-187
Stand 181-269; 191-279; 327-401;
349-432; 375-464; 381-473; 404-495
Strus, Hermann 123-225
Tod 326-398
Vikarie 382-474
Vos, Dietrich 136-235
Vos, Dietrich (†) 136-235
Weihe 12-120; 181-269; 327-401;
349-432; 375-464; 381-473; 382-474
Weihe 404-495
Winsen, Nicolaus 475-545
Witte, Heinrich 382-475
Wygen, Johann 200-286; 202-288;
211-295; 213-297; 214-298
Wysshagen, Johann 320-393
Prior
Visby
Johann 162-253
Priorin
Einverständnis 475-545
Reinbek
Gertrud 161-253
Uetersen 475-545
Elisabeth 475-545
Prokurator 10-116
Bremen

Hamburger Threse

- Johann 311-383
Erzbischof 311-383
Hamburg 63-171
 Bekendorp, Bruno (†) 311-382
 Bosman, Alanus 10-115; 10-116
 Schreye, Heinrich 311-383; 322-394
Prozess 192-280
Pronotar
 Hamburg
 Schreye, Heinrich 311-383; 322-394; 397-489
Propst 311-382; 322-394
 Bardowick 120-222; 163-256; 262-342; 263-344; 366-452; 368-455
 Braunschweig 262-342; 263-344; 368-455; 391-483
 Bremen 120-222; 366-452
 Biscop, Heinrich 117-220
 Olde, Heinrich 118-220
 St. Petri 163-255
Brixen
 Argentina, Walter 311-382; 322-394
Bützow
 Volrad 23-130; 23-131
Buxtehude 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Dambek 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Diesdorf 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
Ebstorf 262-342; 262-343; 263-344; 263-345; 331-407; 368-455
 Heinrich 234-313
Einverständnis 326-398
Emden
 Ludward 43-154
Hamburg 12-120; 23-130; 31-141; 35-145; 47-158; 47-159; 48-161; 49-162; 50-163; 51-164; 92-203; 223-305; 262-342; 263-344; 326-398; 357-441; 358-442; 360-445; 366-452; 374-461; 374-462
 Campe, Johann 11-116; 11-117; 12-117; 12-119; 12-120; 25-134; 40-148; 245-322
 Empfehlung 12-119
 Erich 379-470
 Horborch, Wilhelm 117-220
 Militis, Werner 42-150; 44-155; 45-156; 59-168; 67-173; 68-174; 86-195; 87-197; 93-204; 94-205; 96-206; 112-217
 Schäden 31-142
 Schauenburg, Bernhard 189-277; 241-318; 300-374; 310-381; 330-407; 364-450; 398-490; 399-491; 435-520; 467-538; 468-539; 470-540; 481-549
 Schauenburg, Bernhard von 432-517
 Schauenburg, Erik 12-117; 12-118; 12-119; 20-125
 Vorgänger 12-117
 Zuständigkeit 12-120
Hankensbüttel 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Harvestehude
 Hûsbalken, Johann 355-439
 Willekin 20-125; 20-126; 20-127
Heilighenthal 263-344; 331-407; 368-455
Isenhagen 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Lübeck 163-256; 366-452
 Bretling, Johann 283-360
Lüne 262-342; 262-343; 263-344; 263-345; 331-407; 368-455
Lüneburg
 Langlingen, Heinrich 40-148

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Mariensee 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Medingen 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Nachfolger 326-398
Neukloster 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Neustadt am Rügenberge 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Nîmes
 Calesio, Petrus 164-257
Prozess 311-382
Ramelsloh 29-139; 120-222; 163-256; 262-342; 263-344; 366-452; 368-455
 Schulte, Juries 242-319
Ratzeburg 163-256; 366-452
Rehna
 Bermann, Marquard 113-218
Reinbek
 Johann 161-253
Rennelberg 368-455; 391-483
Repeholten
 Egberti, Nicolaus 355-439
Salzwedel 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Schwerin 163-256; 366-452
 Holt, Hermann 81-192; 117-220
Stade 366-452
 St. Georg 163-256
Stellvertreter 12-120
Uetersen 306-378
 Albert 12-118
 Crevet, Hermann 475-545; 478-547
Unterstellung 23-131
Verden 163-256; 262-342; 263-344
 Horborch, Wilhelm 92-201; 92-204
Walsrode 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Wienhausen 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
Zagreb
 Nicolaus 278-356
Propstei
 Bremen 259-339
 Hamburg 148-245; 192-279; 197-284; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 214-297
Protonotar
 Hamburg
 Schreye, Heinrich 320-393
 Haseldorf
 Steen, Nicolaus 336-413
Provinz
 Bremen 75-182
 Kirche 31-141
 Währung 162-254
Provisor 404-495
 Almosen 404-495
 Anklage 72-179
 Bardowick 331-407
 Braunschweig 391-483
 Einkünfte 327-400
 Hamburg 72-179; 207-292; 404-495
 Gultzow, Nicolaus 72-179
 Hoop, Heinrich 72-179; 129-231
 Kyl, Johann 129-231
 St. Petri 327-400
Hasselwerder
 Byeman, Heinrich 182-270
 Meyer, Albert 182-270
 Olderes, Swydeke 182-270
Lübeck 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
- ## R
- Rat 71-178; 163-256
 Adel 31-142
 Altes Land 95-206
 Amsterdam 250-327
 Angemessenheit 252-333

Hamburger Threse

Anklage 461-535	227; 139-238; 145-243; 154-249;
Anteil 71-178	177-264; 177-265; 178-266; 181-
Arnemuident 250-326	269; 184-271; 190-278; 203-289;
Aufnahme 262-343; 263-345	203-290; 204-290; 208-293; 217-
Befehle 320-393	300; 218-301; 220-303; 221-304;
Braunsberg 250-326; 385-477	223-305; 228-308; 235-314; 236-
Bremen 71-177; 250-326	314; 237-315; 238-315; 242-319;
Brielle 250-326	244-320; 250-326; 252-332; 252-
Buxtehude 95-206; 290-363; 290-364	333; 262-343; 263-345; 271-
Celle 236-314	352; 282-359; 284-360; 286-
Danzig 250-326	361; 290-364; 298-370; 304-377;
Deventer 250-326	308-379; 308-380; 309-380; 311-
Diener 170-260	383; 312-383; 313-384; 316-389;
Dithmarschen 433-518	317-390; 319-392; 320-393; 322-
Dordrecht 250-327	394; 324-396; 325-396; 334-411;
Dorpat 250-326	352-436; 356-440; 366-452; 368-
Edomshered 89-199	456; 385-477; 388-480; 392-484;
Eifer 368-456	392-485; 396-488; 397-489; 398-
Elbing 250-326	490; 399-491; 401-493; 402-493;
Elburg 250-327	403-494; 407-497; 412-502; 413-
Erlaubnis 282-359	503; 414-503; 416-505; 422-509;
Garantie 368-456; 461-535	424-511; 425-512; 426-513; 428-
Greifswald 71-177; 250-326	515; 430-516; 431-516; 432-517;
Grevenkrug 295-369	433-518; 434-519; 435-520; 436-
Groningen 250-326	521; 437-522; 438-522; 439-523;
Hamburg 2-110; 5-111; 6-112; 8-114; 9-114; 13-121; 14-121; 14-122; 15-122; 16-122; 16-123; 20-125; 20-126; 22-129; 26-135; 26-136; 28-137; 28-138; 29-139; 30-140; 31-141; 34-144; 42-151; 42-152; 42-153; 43-154; 44-155; 44-156; 45-156; 46-157; 47-158; 47-159; 48-160; 48-161; 49-162; 50-163; 51-164; 53-167; 54-167; 62-170; 70-176; 71-177; 78-190; 90-199; 92-203; 95-206; 97-207; 103-210; 104-211; 105-211; 106-212; 108-213; 109-214; 110-214; 113-217; 116-219; 120-222; 124-226; 125-226; 126-	441-524; 442-524; 443-525;
	444-525; 445-526; 446-526; 447-
	527; 448-527; 449-528; 450-528;
	451-529; 452-529; 453-530; 455-
	531; 456-531; 457-532; 459-533;
	460-534; 463-536; 464-536; 465-
	537; 466-537; 469-540; 470-541;
	471-541; 477-546; 482-550; 483-
	550; 485-552
	Beauftragter 21-127
	Bitte 298-371
	Einverständnis 181-269
	Pflichten 218-302
	Schreiben 1-109
	Straffreiheit 396-489
	Harderwijk 250-326

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Hasselt 250-326
Hildesheim 1-109; 1-110
Kampen 250-326
Kolberg 250-326
Köln 250-326
Königsberg 250-326
Krempe 12-117; 12-118; 12-119; 188-276
Kulm 250-326
Kurfürsten 31-142
Küsten 71-177
Lübeck 15-122; 62-169; 62-170; 71-176; 71-177; 144-243; 250-324; 250-326; 251-328; 251-331; 262-343; 263-345; 282-359; 324-396; 368-456; 392-484; 392-485; 444-525
Lüneburg 244-320; 262-343; 263-345; 264-346; 331-407; 331-408; 334-410; 368-455; 368-456; 380-471; 461-534; 467-538; 470-540; 486-552
Aufnahme 368-456
Nachfolger 263-345
Macht 316-388
Middelburg 250-326
Neu Stargart 250-326
Pellworm 319-392
Pernau 250-326
Pflichten 44-155; 368-455
Prozess 263-345
Rechenschaft 263-345
Reval 250-326
Riga 250-326
Ritzbüttel 419-507
Rostock 71-177; 250-326
Schreiber 405-496
Schulden 486-552
Stade 95-206; 112-216; 160-252
Stadt 135-235; 251-329
Stadtbuch 405-496
Stavoren 174-262; 250-327; 254-335; 256-336; 312-383; 316-387; 316-388; 317-389; 317-390
Stellvertreter 308-380
Stettin 250-326
Stralsund 71-177; 250-326
Thorn 250-326
Ulstorp 243-319
Urteil 461-534
Utholm 146-244
Utrecht 250-326
Wismar 13-121; 14-121; 16-122; 16-123; 71-177; 250-326
Wursten 403-494; 407-497
Zierikzee 250-326
Zutphen 250-327
Zwolle 250-326
- Rathaus
Hamburg 252-333
- Ratsherr
Anklam
Thurow, Tiedeman 91-200
Zagentze, Marquard 91-200
Bremen 71-176; 77-186
Dettenhusen, Bernhard 71-177
Doneldey, Heinrich 71-177
- Greifswald
Lübeck, Heinrich 91-200
Rubenow, Evert 91-200
Schufkenberg, Heinrich 91-200
Warendorf, Lambert 91-200
Westfal, Klaus 91-200
- Grevenkrug
Runghe, Henneke 296-369
- Hamburg 1-109
Alevelt, Johann 10-115; 21-127; 46-157; 50-163; 96-207
Befehlshaber 22-129
Berghe, Heino 290-363

Hamburger Threse

- Biscopig*, Hermann 9-115; 10-115;
21-127; 46-157; 50-163; 113-217;
122-224
- Blomenberg*, Heinrich 93-204
- Bretling*, Albert 325-397
- Bretling*, Heinrich 38-147
- Bretling*, Johann 38-146; 38-147
- Britzerdorf*, Heinrich 9-115; 21-
127; 39-147
- Brytlingh*, Albert 350-433
- Crowel*, Heinrich 181-270
- Desteghen*
Hartwig 136-235
- Desteghen*, Hartwig 136-235
- Franzoyser*, Nicolaus 9-115; 20-
125; 21-127; 53-167
- Franzoyser*, Nicolaus (†) 244-320
- Geldersen*, Albert 9-115; 10-115;
21-127; 46-157; 50-163
- Geldersen*, Nicolaus 458-532
- Gellersen*, Nicolaus 266-347
- Glovetyn*, Bruno 93-204
- Grove*, Reineke 9-115
- Grove*, Reiner 10-115; 21-127; 46-
157; 50-163
- Gultzow*, Johann 181-270
- Gultzow*, Nicolaus 10-115; 21-127;
39-147; 46-157; 50-163
- Hachede*, Hartwig 113-217; 181-
270; 267-348; 410-498; 410-
499
- Hachede*, Hartwig (†) 343-421
- Hannover*, Johann 96-207
- Hannover*, Johann (†) 181-269
- Hardenacke*, Hermann 10-115
- Hetfelt*, Heinrich 93-204
- Hetfelt*, Hellingbernus 20-125;
136-235
- Hetfelt*, Nicolaus 10-115; 21-127;
46-157
- Hoger*, Albert (†) 349-431
- Hoger*, Johann 355-439; 454-530
- Holdenstede*, Ludolf 269-350
- Hollenstede*, Ludeke 290-363
- Hoop*, Heinrich 9-115; 20-125; 21-
127; 53-167; 91-200; 129-231
- Hoyer*, Albert 325-396
- Hoyer*, Albert (†) 365-451; 435-
520
- Hoyer*, Heinrich 10-115; 21-127; 38-
147; 46-157; 50-163; 91-200
- Hoyer*, Johann 281-358; 308-380;
325-396; 365-451
- Hude*, Rickon 181-270
- Krowel*, Heinrich 122-224; 220-
303
- Kyl*, Johann 10-115; 21-127; 46-157;
50-163; 129-231
- Kyl*, Richard 299-372; 325-397;
327-399; 327-400; 327-401;
327-402; 328-403; 328-404;
328-405; 329-405; 334-411;
375-462; 375-463; 375-464;
375-465; 380-471; 381-472;
381-473; 386-478
- Kyl*, Richard (†) 394-487
- Langen*, Johann 96-207; 166-258;
167-258
- Langhe*, Hermann 405-496
- Lopowen*, Bernhard 181-270
- Luneborch*, Albert 20-125
- Militis*, Christian 334-411
- Militis*, Johann 20-125; 21-127
- Monte*, Daniel 10-115; 21-127; 111-
215
- Monte*, Heinrich 9-115; 10-115; 21-
127; 46-157; 53-167; 96-207;
299-372
- Monte*, Heinrich (†) 299-372
- Monte*, Johann 93-204
- Myles*, Kersten 290-363
- Oppenperde*, Dietrich 10-115

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Rode*, Nicolaus 166-258; 167-258;
220-303; 275-354
Rode, Nicolaus (†) 355-439; 355-
440
Scholdenvleete, Friedrich 417-505
Schreye, Albert 433-519; 473-543;
474-544
Schreye, Marquard 349-431; 351-
435
Snakenbek, Bartolomäus 181-270
Stendal, Johann 9-115; 10-115; 21-
127; 43-154; 46-157
Stendal, Johann, d.Ä. 50-163
Tolner, Bertram 20-125
Uppenperde Dietrich 21-127
Uppenperde, Dietrich 53-167
Verfestung 34-144
Vermerschen, Heinrich 181-270
Vos, Kersten 308-380; 405-496
Wighersen, Werner 122-224
Wolmers, Marquard 353-437
Wrak, Dietrich 9-115; 10-115; 21-
127; 46-157; 50-163; 122-224
Wulfhage, Dietrich 10-115; 21-127
Wulfhage, Ludeke 436-521
Wulfhage, Tiedemann 46-157;
50-163
Ybing, Heinrich 281-358; 334-411
Hildesheim 1-110
Krempe 102-210
Holner, Heinrich 476-546
Hughensone, Nicolaus 102-210
Lübeck
Crispin, Zeghebode 283-360
Oldenburg, Bernd 91-200
Osenbrugge, Hermann 251-329
Pertzeval, Johann 34-144
Plescow, Heinrich 34-144
Plescow, Johann 91-200
Wickede, Hermann 25-135
Wittenborg, Johann 91-200
Lüneburg
Abbenborg, Hartwig 234-313;
262-342; 263-344; 368-455
Abbenborg, Johann 368-455
Basedow, Bernhard 467-538;
468-539; 470-540; 479-548;
480-548; 481-549
Bere, Heinrich 467-538; 470-540;
479-548; 480-548; 481-549
Beve, Eilmann 262-342; 263-344;
264-346; 334-411; 368-455;
380-471
Beve, Hartwig 411-501; 458-532
Beve, Heinrich 468-539
Boltze, Conrad 334-411; 368-455;
467-538; 468-539; 470-540;
479-548; 480-548; 481-549
Boltze, Kurt 394-487
Bromes, Dietrich 234-313; 262-
342; 263-344; 264-346; 334-
411; 368-455; 411-501; 458-532
Brugghe, Jacob 368-455
Brugghe, Johann 234-313
Cappenberch, Engelbert 262-342;
263-344
Clawes, Hasseke 234-313
Dicke, Johann 262-342; 263-344;
334-411; 368-455
Duckel, Dietmar 368-455; 380-
471; 467-538; 468-539; 470-
540; 479-548; 480-548; 481-
549
Dycke, Johann 380-471; 411-501;
467-538; 468-539; 470-540
Empsen, Johann 411-501; 458-
532; 474-544; 479-548; 480-
548; 481-549
Garlop, Nicolaus 467-538; 468-
539; 470-540; 479-548; 480-
548; 481-549
Garlop, Otto 368-455; 380-471

Hamburger Threse

- Grabow, Johann* 262-342; 263-344; 368-455; 458-532
- Grönehagen, Klaus* 394-487
- Gronehagen, Nicolaus* 411-501; 458-532; 474-544; 479-548; 480-548; 481-549; 486-552
- Hagen, Gottfried* 368-455; 380-471
- Hasseke* 262-342; 263-344; 368-455; 411-501; 458-532
- Hoyemann, Johann* 394-487; 395-488; 411-501; 458-532
- Hoyke, Albert* 262-342; 263-344; 368-455
- Hoymann, Johann* 467-538; 468-539
- Kerstede, Brand* 380-471
- Lange, Johann* 262-342; 263-344; 264-346; 334-411; 368-455; 467-538; 468-539; 470-540; 479-548; 480-548; 481-549
- Loo, Meino* 368-455; 380-471
- Molen, Albert* 368-455
- Molen, Johann* 368-455
- Molen, Klaus* 234-313
- Molendino, Albert* 411-501; 458-532; 467-538; 468-539; 470-540; 479-548; 480-548; 481-549
- Molendino, Johann* 411-501
- Molendino, Johann, d.Ä.* 458-532
- Molendino, Johann, d.J.* 467-538; 468-539; 470-540; 479-548; 480-548; 481-549
- Molendino, Nicolaus* 262-342; 263-344
- Muncher, Heino* 234-313
- Munther, Heino* 262-342; 263-344
- Ponte, Jacob* 262-342; 263-344; 264-346; 334-411; 380-471
- Ponte, Johann* 262-342; 263-344; 264-346; 334-411
- Rocswale, Johann* 262-342; 263-344; 264-346
- Rokswale, Johann (†)* 394-487
- Ruscher, Lüdemann* 262-342; 263-344; 264-346; 334-411
- Ruscher, Ludolf* 368-455; 380-471; 411-501
- Sanckenstede, Nicolaus* 467-538; 468-539; 470-540; 479-548; 480-548; 481-549
- Schellepeper, Sander* 234-313; 262-342; 263-344; 264-346; 334-411; 368-455
- Schomaker, Heinrich* 458-532
- Schomaker, Nicolaus* 262-342; 263-344; 334-411; 368-455; 380-471; 411-501; 467-538; 468-539; 470-540
- Schomaker, Nicolaus (†)* 480-548
- Semmelbecker, Johann* 234-313; 262-342; 263-344; 368-455; 380-471; 411-501; 411-502; 458-532; 486-552
- Sormesterm, Heino* 234-313
- Sotmester, Heino* 262-342; 263-344; 264-346
- Springintgud, Dietrich* 262-342; 263-344; 264-346; 368-455; 380-471
- Tobyng, Ludolf* 467-538; 468-539; 470-540; 479-548; 480-548; 481-549
- Tzerstede, Brand* 262-342; 263-344; 264-346; 334-411; 368-455
- Vintlo, Ludolf* 262-342; 263-344; 264-346
- Viscule, Heinrich* 334-411; 368-455; 458-532

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Magdeburg 77-186
Neustadt (Krempner Marsch) 139-238
 Bene, Heine 139-238
 Westervlet, Willeken 139-238
Niedersachsen 77-186
Nigestad
 Westervlet, Johann 374-462
Nyenstad
 Stavel, Heinrich 318-391
Nygenstad
 Vesterület, Johann 370-458
Rostock
 Bomgarde, Johann 91-200
 Grensee, Johann 91-200
 Kröpelin, Arnt 91-200
 Vrese, Heinrich 91-200
Stade
 Bork, Andreas 241-318
 Seghelke, Dietrich 232-311
Stettin
 Pape, Hermann 91-200
 Wobermyn, Heinrich 91-200
Stralsund
 Bremen, Bernd 91-200
 Gyse, Godeke 91-200
 Kulpen, Ludeke 91-200
 Rode, Hermann 91-200
Wismar
 Dargesow, Johann 91-200
 Kalsow, Johann 91-200
Rechtsgelahrter
 Opfer 186-273
Rechtspfleger
 Hamburg 18-124
Reich
 Kaiser 251-329
 Römisches R. 71-177
 Stadt 127-228
Reichsdrost
 Dänemark
 Pudbusk, Henning 250-325; 250-327
Reichskanzler
 Dänemark
 Aarhus, Olaf 250-327
 Ribe, Johann 250-327
Reichsmarschall
 Dänemark
 Molteke, Evert 250-327
Rektor 214-297; 311-382; 322-394
 Beidenfleth
 Gottfried 9-114
 Bergedorf
 Oem, Reimer 216-299; 216-300
 Bole
 Timon 293-366
 Bool
 Utwetering, Hugo 187-275
Braunschweig 368-455
Bremen 75-182; 77-186; 200-286; 201-287; 202-288; 347-428
 Hunteman, Friedrich 320-393; 322-395
 Stadis, Werner 322-395
Dienste 327-401
Dornem
 Crusen, Swedero 260-340
Einkünfte 327-402
Einsetzung 20-126; 42-153
Einverständnis 12-119
Fallingbostel
 Hermann 368-456
Forderung 197-284
Garantie, Eignung 42-153
Gehorsam 349-432; 375-464
Gelehrte 42-153
Gelehrter 42-153
Grodin 171-260; 171-261
 Konrad 171-261

Hamburger Threse

- Hamburg 20-126; 23-130; 37-146;
63-171; 326-398; 348-430; 351-
436; 368-455; 399-491
Schaak, Friedrich 194-281
St. Jacobi 399-491
St. Katharinen 348-429; 348-430
St. Marien 404-495
St. Nikolai 349-432; 379-470
St. Petri 327-401; 327-402; 328-
404; 375-464; 379-470; 381-
473
- Hannover
Buck, Johann 138-237
Rutze, Ludolf 138-237
- Hansühn
Conrad 25-135
- Hasselwerder
Greseke, Johann 40-148
Holt, Johann 182-270
- Hemme 296-369
Haghen, Hermann 296-369;
296-370
- Hittfeld
Willekin 164-257
- Kiel 192-279; 193-280; 197-284; 200-
286; 201-287; 202-288; 211-295;
213-296; 214-298
- Kosten 20-126
- Krempe 12-117; 12-119; 12-120
Bucholt, Johann 12-119
Heinrich 12-117; 12-118
Wippervorde, Heinrich (†) 12-119
- Langenbrook
Johann 360-446
- Lohn 348-429
- Lunden
Cruse, Johann 349-431; 349-432
Rudolf 379-470
- Lüneburg
Thun, Anton 262-343
- Magdeburg 77-186
- Marne
Bilsyngh, Jacob 299-373
- Mittelnkirchen
Latecop, Heinrich 67-173; 67-174
- Moorfleet
Longus, Nicolaus 168-259
- Neuenbrook
Presbyter, Hermann 52-166
- Neuengamme
Borchard 348-430
- Neuenkirchen
Vedder, Dietrich 111-215
- Neuland 35-145
- Neumünster 199-285
- Neustadt
Bokenhaghen, Eghard 111-215
- Niedersachsen 77-186
- Nienstedten
Ludekin 148-245
- Øsel
Matthias 278-356
- Recht 399-491
- Retgendorf
Witling, Johann 7-113
- Schäden 224-306; 327-401; 349-
432; 351-436; 375-464; 381-473
- Schule 42-153
- Stellvertreter 192-279; 193-281; 197-
284; 200-286; 201-287
- Stockem
Bertold 138-237
- Tellinghusen
Emma, Martin 143-242; 148-245
- Travemünde
Wokennitz, Willekin 25-135
- Übergabe 375-464
- Unterstützung 404-495
- Verden 368-455
- Vorbild 42-153
- Wewelsfleth
Johann 9-114

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Wevelsvlet*, Hugo 293-366
Wilster 119-221
Bucking, Heinrich 114-218; 115-219; 118-221; 119-221
Ludolf 379-470
Zahlung 348-429
Richter 10-115
Auswahl 21-128
Behinderung 186-274
Bremen 75-182
Diözese 186-274
Geistlichkeit 368-456
Güter 162-254
Hamburg 23-130; 176-263
Crispi, Benedikt 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 211-295; 214-297
Volrad 23-130; 23-131
Kendorp
Metze, Heinrich 10-115
Kirche 20-126; 42-152
Kleriker 20-126
Lüneburg 331-408
Stadt 162-254; 186-274; 298-370; 298-371
Übergabe 162-254
Überstellung 42-152
Ulstorp 215-299
Urteil 111-215; 186-274
Vollmacht 368-456
Weltlichkeit 50-163
Widerstand 186-274
Zuständigkeit 186-274
Riemenschneider
Budelmaker, Johann 10-115
Tassehemaker, Philipp 10-115
Ritter 163-256
10.000 390-482
Aalholm
Kule, Kersten 250-325
Askilsson, Jens 250-325
Basse, Offe 250-325
Breyde, Henrik 85-195
Brockdorf, Marquard 34-144
Bugghenhaghen, Wedigho 440-524; 454-530
Byter
Wulf 440-523
Calvus, Johann 68-175
Cersne, Arnold 154-249
Crummendik, Nicolaus (Mezeke) 253-334
Dalym, Baldwin, Berater von Erzbischof Albert von Bremen 119-221
Findsson, Egmund 251-331
Gheest, Hartwig 17-123; 82-193; 84-194
Haseldorf
Gheest, Hartwig 75-181; 75-182
Hoke, Gerd 462-536
Hoken, Dietrich 365-452
Holstein
Bardelaghe, Johann 53-167
Hummersbutle
Johann 378-467
Hummersbutle, Johann 144-242; 151-247; 240-317; 332-409
Ketilsson, Erik 251-331
Klenkok, Ortgis 473-543; 474-544
Lappe, Heinrich 8-114; 54-167
Meynerstorpe, Johann 35-145
Mûtemdûvele, Heinrich 38-147
Ørkild
Kabolt, Heino 250-325
Kotelsborger, Henning 250-325
Pogghewischs, Ulf 365-452
Rantzow, Breyde 365-452
Rantzow, Waldemar (Breydon) 253-334
Reventlo, Heinrich 34-144
Scakken

Hamburger Threse

- Johann 93-204
Ludolf 93-204
Scakken, Wasmod 93-204; 270-351
Schulte, Meinrich 225-307; 242-319;
300-374
Sjælland
Paris, Yenczeke 250-325
Yonsson, Heinrich 250-325
Splyt, Heinrich 229-309
Tranekær
Meynerstorp, Henning 250-325
Vesborg
Osten, Heinrich 250-325
Ynghewaltzson, Narno 251-331
Yonsson, Ulf 251-331
Römisch-Deutscher König 31-142
Römische Kurie
→ *Kurie*
- S**
- Sakristan
Lübeck
Johann 111-215
Sakristei
Hamburg
St. Petri 382-474
Satesleute
Lüneburg 434-520
Sattler
Budelmaker, Johann 10-115
Tassehemaker, Philipp 10-115
Schatzmeister
Bremen 120-222
Festnahme 42-152
Hamburg 42-152
Kirche 120-222
Schiffer
Hamburg 317-389
Schlichter
Einsetzung 42-153
Hamburg 42-153
Schließer
Brunsbüttel 416-505
Dithmarschen 433-518
Schneider
Hamburg
Burensteker, Henneke 350-434
Horne, Johann 382-474
Soltwedel, Jacob 10-115
Soltwedel, Johann 10-115
Schöffe
Asfleth 255-336
Collmar 255-336
Hamburg 10-116; 50-163; 63-171;
176-263
Azendorp, Reiner 10-116
Brokbergh, Johann 10-116
Buseke, Make 10-116
Grove, Gerhard 10-116
Hetfelt, Nicolaus 10-116
Klinkespore, Heino 10-116
Stade, Johann 10-116
Swingke, Heino 10-116
Wulkesuell, Marquard 10-116
Krempe 12-117; 12-119
Moorburg 27-137
Stavoren 174-262; 254-335; 256-336;
312-383; 316-387; 317-389; 317-
390
Bere, Simon 317-389
Velthusen
Advocat, Bertold 143-242
Blemen, Johann 143-242
Didingh, Albert 143-242
Golden, Heino 143-242
Reder, Voltzekino 143-242
Zoll 316-388; 317-389
Scholar
Begräbnisse 326-398
Bestattungen 326-398
Güter 326-398
Hamburg 326-398
Kosten 326-398

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Stolleken*, Jacob 372-459
Tod 326-398
Scholastikus 311-382; 322-394
Bardowick 72-179; 366-452
Bestätigung 216-299
Bremen 120-222; 163-255; 366-452
Daco, Johann 211-295
Hamburg 42-152
 Albus, Heinrich 44-155; 51-164; 51-165; 59-168; 73-179; 81-192; 112-216; 114-218; 115-219; 132-233; 134-234; 137-236; 160-252
 Albus, Heinrich (†) 112-217
 Gortze, Johann 7-113; 85-195
 Splyt, Hartwig 216-299; 229-309; 231-311; 276-354; 283-360
 Witte, Heinrich 159-251; 180-267
 Witte, Heinrich (†) 318-391
Kiel
 Daco, Johann 200-286; 202-289; 213-297
Lübeck 163-256; 366-452
Lübeck, Peter 128-230
Minden
 Ambrosi, Johann 259-340
Ramelsloh 366-452
Ratzeburg 163-256
Schwerin 163-256; 366-452
Streit 216-299
Verantwortung 42-152
Verden 163-256
Xanten
 Lambert 229-309
Schreiber
 Beglaubigung 299-373
 Beistand 252-332
 Bremen 91-200
 Einsetzung 252-332
 Hamburg
 Bekendorp, Bruno 252-332
 Johann 298-371
 Schreye, Heinrich 405-496
 Wunstorf, Johann 252-332
Haseldorf
 Poch, Johannes 75-181
Haus 252-333
Holstein
 Degenhard 53-167
Kiel 91-200
Kleidung 252-332; 252-333
Kolberg
 Otto 91-200
Lohn 252-332
Nahrung 252-333
Pflichten 252-332
Rat 405-496
Reise 252-332
Rom
 Paulus, Johann 92-204
Stadt 252-332
Schuhmacher 234-313
Schule
 Hamburg 20-126; 326-398
 Zahlung 42-153
Rektor 42-153
Schultheiß
 Otterndorf
 Peter 221-304
Schuster
 Ghoerocee, Thidekin 170-260
 Hamburg
 Schetzle, Conrad 404-495
 Semelow, Heinrich 10-115
 Semelow, Trame 10-115
Schützen
 Truppen 91-201
Seefahrer 54-167; 98-208
Distanzierung von Flandernfahrern
 18-124
Elbe 186-273
England 441-524
Erpressung 347-425

Hamburger Threse

- Fesseln 347-425
Festnahme 347-425
Freiheit 347-425
Hamburg 441-524
Opfer 388-480
Verkauf 347-425
- Seiler
 Grisone, Nicolaus 10-115
 Westfal, Dietrich 10-115
- Siedemeister
 Absetzung 263-345
 Befehle 461-534
 Beteiligung 263-345
 Lüneburg 263-345; 461-534
 Pflichten 263-345
 Rechenschaft 263-345
 Saline 263-345
 Wahl 263-345
- Spezialwarenhändler
 Peter 131-232
- Stadtkasse
 Hamburg 252-333
- Stadtschreiber
 Hamburg
 Bonstorp, Eler 220-303
- Stadtwache
 Kosten 203-289
- Stellvertreter 7-113; 10-116; 12-120; 39-147; 43-154; 44-155; 68-174; 71-177; 93-204; 96-206; 311-382
 Abwesenheit 349-432
 Angeklagte 50-163
 Beglaubigung 77-188
 Beschuldigte 47-159
 Bürgermeister 181-270
 Dekan 328-405; 375-465
 Domkapitel 148-245; 190-278; 191-278; 218-301; 224-305; 241-318; 259-339; 264-346; 266-347; 269-350; 277-355; 283-360; 294-367; 302-375; 303-376; 304-376; 306-377; 330-407; 332-409; 335-411; 337-414; 339-416; 340-417; 341-418; 343-421; 348-428; 350-433; 351-435; 355-439; 366-452; 379-468; 381-472; 382-474; 386-478; 387-479; 399-491; 404-494; 408-498; 429-515; 472-542
- Eid 21-128
Einkünfte 349-432
Hamburg 21-128; 46-157; 51-165; 327-402
Kanoniker 59-168
Kiel 211-295
Knappe 105-212; 106-212
Lohn 339-416; 349-432; 404-495
Messen 349-431
Offiziant 375-464
Orden 43-154
Pflichten 375-464
Propst 12-120
Rat 308-380
Recht 50-163; 315-386
Rektor 192-279; 193-281; 197-284; 200-286; 201-287
Stadt 251-329
Stavoren 317-389
Verpfändung 177-265
Vertrag 426-513
Vikar 59-168; 327-401; 339-416; 349-432; 350-434; 375-464; 381-473; 404-495
Vikarie 349-431
Vizerektor 12-118
Vollstrecker 351-435
Wechsel 328-405; 349-433
- Stift
 Bremen 425-513
- Subdiakon
 Hamburg 180-268
 Ratzeburg
 Scouenberg, Heinrich 259-340

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Vikarie 180-268
- Sülfmeister
 - Lüneburg 368-456; 461-534
- svorne* (Geschworene, Schöffen, Juraten) 27-137
- Synode
 - Anklage 44-155
 - Bekanntmachung 77-187
- T**
- Thesaurar 311-382; 322-394
 - Bardowick 163-256; 366-452
 - Bremen 366-452
 - Conrad 198-285
 - St. Ansgar 163-255
 - St. Petri 163-255
 - Hamburg
 - Munt*, Heinrich 335-411; 340-417; 341-418
 - Lübeck 163-256; 366-452
 - Ramelsloh 163-256; 366-452
 - Ratzeburg 163-256
 - Schwerin 163-256; 366-452
 - Gozwin 229-309
 - Verden 163-256
 - Thesaurarin
 - Uetersen 475-545
 - Truchsess
 - Ludolf 162-255
 - Tutor
 - Hamburg 207-292
 - U**
 - Unterhändler 174-262
 - Auftrag 21-128
 - Auswahl 21-128
 - Opfer 186-273
 - Schäden 92-203
 - Stralsund 250-325
 - Verhandlungen 250-325
 - Zusammentreffen 21-128
 - V**
 - Vasall
 - Ablösung 392-485
 - Beistand 347-426
 - Diözese 347-426
 - Domkapitel 163-256
 - Hamburg 163-256
 - Mecklenburg 392-484
 - Pflichten 347-426
 - Verkäufer
 - Garantie 377-467
 - Pflichten 377-467
 - Vermittler
 - Anwesenheit 433-518
 - Bischof 62-170
 - Einigung 43-154
 - Graf 62-170
 - Prozess 20-125
 - Sander*, Johann 284-360
 - Streit 62-170
 - Verwalter 181-269
 - Amt 92-203
 - Beginen 87-196
 - Einsetzung 181-270; 275-354; 318-391; 395-488; 424-511
 - Ersatz 395-488
 - Ewe*, Bertold 138-237
 - Grafschaft 275-354
 - Hadeln 275-354; 424-511
 - Hamburg 424-511
 - Peter 367-453
 - Herrschaft 395-488
 - Konvent 87-196
 - Opfer 186-273
 - Pfannen 395-488
 - Renten 314-385
 - Schäden 92-203
 - Schlüssel 87-196
 - Tod 181-269
 - Vikar 214-298; 358-443; 391-483
 - Abschied 339-416; 340-418; 341-419

Hamburger Threse

- Abwesenheit 327-401; 328-404;
339-416; 349-432; 372-459; 375-
463; 375-464; 381-473; 404-495
- Abwesenheit, unentschuldigt 59-
169
- Anklage 23-131
- Anreise 12-119
- Anteil 244-321
- Anwesenheit 299-373; 400-492
- Behauptungen 280-357
- Behinderung 349-432
- Besitz 281-358
- Bestätigung 12-118
- Boizenburg
Smedes, Hermann 472-542
- Bremen
Dewysal, Johann 322-395
Droste, Hermann 73-180
Druchteleno 119-221
Grelle, Hermann 73-180
Provest, Reiner 322-395
Tymmon, Dankward 73-180
- Bremervörde
Radegast, Heinrich 119-221
- Clüne, Heinrich* 350-435
- Collmar
Nyenstat, Johann 346-424
- Dannenberg
Vlogel, Johann 368-456
- Dienst 241-318
- Eignung 59-168; 96-206; 306-378;
327-401; 327-402; 328-404; 349-
433; 375-464; 375-465; 379-470;
381-473; 387-479; 404-495
- Einkünfte 327-400; 327-402; 350-
434; 375-463; 381-473; 386-478
- Einsetzung 64-172; 191-279; 294-
368; 306-378; 339-416; 340-418;
348-430; 349-432; 350-434; 351-
435; 355-439; 369-457; 375-464;
381-473; 400-492; 472-542
- Bitte 12-118
- Erfahrung 59-168
- Feier 266-347
- Freiheit 349-432
- Freiheiten 348-430; 351-436
- Frömmigkeit 375-464
- Gehölze 281-358
- Gehorsam 294-368; 339-416; 340-
418; 341-419
- Gemeinschaft 327-401; 328-404;
349-432; 375-464
- Ghoding, Johann* 342-420; 346-424
- Goding, Johann* 350-435
- Groden 171-261; 371-458
Bomgarden, Matthias 425-513
Bomgarden, Matthias 371-458;
372-459
- Hamburg 42-151; 59-168; 206-292;
244-321; 245-322; 261-341; 266-
347; 299-372; 304-377; 350-434;
381-473
Berchsteden, Wolder 51-165
Beyenvlet, Dietrich 180-268
Beyenvlet, Dietrich (†) 357-441
Bilna, Nicolaus 112-216
Bilsingh, Jacob 366-453
Bishorst, Conrad 25-135
Bomgharde, Heinrich 314-385
Bremer, Johann 294-368
Butendik, Willekin 180-268
Butendik, Willekin (†) 354-438
Bylsing, Jacob 361-447; 361-448;
375-465; 381-474
Campe, Lüder (†) 25-134
Carnifici, Wichard 340-418
Claustro, Nicolaus 180-268
Clune, Heinrich 176-263; 337-414;
339-416; 381-474
Copmann, Johann 337-414; 339-
416
Crevet, Hermann 359-444

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Crispi*, Benedikt 192-279; 193-280; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 211-295; 213-296; 214-297
- Cron*, Hermann 281-358; 355-440; 360-446
- Cron*, Marquard 244-321
- Crsipi*, Benedikt 375-465
- Crun*, Marquard 190-278
- Cruse*, Johann 349-432
- Cuterd*, Heinrich 306-378
- Dives*, Heinrich 51-165; 73-179; 81-192; 96-207
- Droste*, Hermann 73-180; 81-192; 180-268; 195-282; 314-385
- Dusecop*, Hermann 143-241; 143-242
- Eldagsen*, Hermann 83-194
- Eldatze*, Hermann 112-216; 112-217
- Elredefleth*, Ludolf (†) 180-267
- Elterstorpe*, Johann 341-419
- Ema*, Martin 96-207
- Ghoding*, Johann 329-406
- Goding*, Johann 180-268; 224-305; 293-366; 327-403; 328-405; 339-416; 361-448
- Grelle*, Hermann 64-172; 73-180
- Grønyng*, Heinrich 129-231
- Hachede*, Hartwig 343-421
- Halstenbek*, Johann 339-416
- Hamme*, Hartwig 261-341; 281-358; 327-403; 328-405; 329-406; 351-436; 355-439; 355-440; 379-470; 411-501; 486-552
- Hastifex*, Johann 180-268
- Helmslegher*, Johann 408-498
- Herlede*, Conrad 261-341
- Hersfeld*, Marquard 132-233
- Hetfelt*, Heinrich 112-216; 112-217
- Hillemann*, Johann 350-434; 390-482
- Holdenstede*, Johann 281-358
- Horst*, Eberhard 299-373; 349-433; 355-439; 375-465; 381-474
- Hoyer*, Heinrich 340-418
- Hummersbütel*, Lüder 358-442
- Kirche St. Petri 327-401
- Klune*, Heinrich 375-465
- Köln*, Gerhard 64-172
- Krempe*, Johann 194-281
- Kron*, Hermann 245-322
- Krowel*, Marquard 72-179
- Lange*, Hartwig 23-130; 23-131
- Latecop*, Siegfried 25-135; 67-173
- Lere*, Heinrich 269-350; 299-372
- Loren*, Heinrich 340-418
- Ludolf*, Johann 346-424; 355-440
- Luneborgh*, Johann 123-225; 387-479
- Luttekenese*, Johann 51-165
- Nanne*, Johann 185-271; 185-272
- Niendorp*, Johann 244-321; 245-323; 280-357; 281-358; 345-423
- Oldehand*, Johann 299-373
- Osenbrugge*, Albert 129-231
- Pape*, Johann 472-542
- Potekow*, Heinrich 295-369
- Potekow*, Heinrich (†) 337-414; 339-416
- Raghe*, Dietrich 355-440
- Ratzeborch*, Marquard 280-357; 281-358
- Rellinghe*, Johann 335-411; 335-412
- Remen*, Gerhard 132-233
- Ryge*, Dietrich 368-456
- Schaak*, Friedrich 191-279; 206-291; 207-292; 246-323; 257-

Hamburger Threse

- 337; 337-414; 339-416; 360-446
- Sprotzel*, Johann 327-403; 328-405; 329-406
- St. Jacobi 233-312
- St. Katharinen 335-412
- St. Marien 379-469; 383-475; 387-479; 404-495
- St. Nikolai 340-418; 379-470; 387-479
- St. Petri 92-204; 277-355; 327-400; 327-401; 327-402; 328-404; 343-421; 375-464; 379-470; 381-473
- Stade*, Johann 360-445
- Stadis*, Nicolaus 299-373
- Stellen*, Christian 92-204
- Symonis*, Arnold (†) 96-206
- Symonis*, Johann 96-206
- Trittow*, Gerhard 281-358
- Tymmon*, Dankward 73-180
- Utrecht*, Johann 96-207
- Vos*, Dameke 67-173; 67-174
- Vos*, Nicolaus 42-153; 44-156
- Vryborch*, Heinrich 314-385; 349-433
- Winsen*, Johann 335-412
- Winzenberg*, Hermann 59-168
- Woldehorn*, Marquard 349-433
- Wyge*, Heinrich 379-468
- Zebeke*, Johann 261-341
- Zentbeke*, Lubbert 370-458
- Harsefeld
- Vordis*, Dietrich 425-513
- Hasselwerder
- Diders*, Heino 209-294
- Haus 42-151
- Hof 42-151
- Hufen 280-357; 281-358
- Investitur 355-439
- Kleidung 266-347; 382-474
- Klünen*, Heinrich 342-420
- Krempe 12-120
- Luttekense*, Johann 12-118
- Nachfolger 12-120
- Lebensunterhalt 299-373
- Lesung 224-306
- Lübeck
- Greseke*, Johann 7-113
- Krøpelin*, Johann 322-395
- Stella*, Diethart 25-135
- Witing*, Ludeke 276-354
- Ludekin*, Johann 362-449
- Ludekyn*, Johann 362-448
- Messen 224-306
- Minden
- Hamme*, Otto 259-340
- Nachfolger 123-225; 472-542
- Nachlässigkeit 349-431
- Pflichten 12-120; 294-368; 304-377; 306-378; 327-401; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 348-430; 349-431; 349-432; 350-434; 351-436; 355-440; 362-449; 375-463; 379-469; 379-470; 381-473; 387-479; 400-492; 404-495; 472-542
- Präsentation 339-416; 340-418; 341-419; 349-432; 355-439; 379-470
- Prozession 266-347; 350-434
- Ramelsloh
- Handorp*, Johann 121-223
- Ratzeburg
- Stephan 2-110
- Recht 351-435
- Rechte 348-430
- Rellinghe*, Hartwig 342-420
- Renten 224-306; 241-318
- Schlaf 245-322
- Spenden 224-306
- Stellvertreter 59-168; 327-401; 339-416; 349-432; 350-434; 375-464; 381-473; 404-495

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Strafe 327-401
Streit 280-357
Testament 383-475
Tod 339-416; 340-418; 341-419; 361-448; 372-459; 472-542
Unterstellung 266-347; 348-430
Verden
 Levedach, Arnold 368-456
 Worden, Otto 368-456
Verhinderung 327-401; 375-463; 381-473
Verhinderung, schwerwiegende Gründe 12-120
Versorgung 12-118; 191-279
Verwandte 404-495
Vorschlag 67-174; 327-402; 328-405; 339-416; 340-418; 341-419; 349-432; 355-439; 375-465; 379-470
Vryborch, Heinrich 350-435
Wunsch 339-416
Zahlung 299-373
Vikarie 82-193; 83-193; 111-215
Abwesenheit 349-431
Arbeit 327-403
Armut 269-350; 382-474
Ausgestaltung 327-401; 349-431; 355-440; 387-479
Ausstattung 12-119; 269-350; 330-407; 343-421; 348-429; 355-439; 375-463; 379-468
Bedingungen 349-431
Bedürftige 382-474
Befehle 381-473
Bekanntmachung 12-117; 328-403; 351-435; 375-462
Besetzung 171-260; 327-401; 327-402; 328-405; 349-432; 350-434; 375-464; 381-473
Besitz 12-118; 12-119; 73-179; 245-322; 257-337; 327-403; 349-433; 361-448; 371-458
Besitzer 12-120; 96-206; 207-292; 224-306; 294-368; 299-372; 304-377; 306-378; 330-407; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 348-430; 349-432; 355-440; 362-449; 375-463; 379-469; 379-470; 382-474; 387-479; 390-482; 404-495; 472-542
Bestätigung 12-119; 67-173; 277-355; 294-367; 304-376; 330-407; 337-414; 339-416; 340-417; 341-418; 348-428; 351-435; 355-439; 362-448; 369-457; 379-468; 380-471; 381-472; 382-474; 386-478; 387-479; 400-492; 404-494; 472-542
Bitte 304-377; 349-432
Boizenburg
 St. Marien 472-542
Eigenständigkeit 327-401; 328-404
Eignung 382-474; 400-492
Einigung 96-206
Einkünfte 12-118; 25-134; 73-179; 81-192; 96-206; 180-268; 266-347; 269-350; 294-367; 304-377; 306-377; 327-400; 328-403; 328-404; 329-406; 330-407; 335-411; 337-414; 339-416; 341-419; 343-421; 348-429; 349-431; 349-432; 351-435; 355-439; 375-463; 375-464; 379-468; 379-469; 380-471; 380-472; 381-472; 382-474; 386-478; 387-479; 390-482; 404-494; 472-542
Einmischung 304-377
Einsetzung 304-377; 327-403; 335-412; 382-474; 383-476
Einverständnis 12-119; 304-377
Ergänzung 12-119; 328-403; 328-404; 329-405
Errichtung 12-117; 12-118; 12-119; 12-120; 67-173; 171-260; 191-278; 191-

Hamburger Threse

- 279; 224-305; 224-306; 260-340;
266-347; 269-350; 277-355; 294-
367; 294-368; 304-376; 304-377;
306-377; 306-378; 327-399; 327-
401; 328-403; 328-404; 329-405;
330-407; 335-411; 335-412; 337-
414; 339-416; 340-417; 341-418;
343-421; 348-429; 349-431; 350-
433; 350-434; 351-435; 355-439;
362-448; 362-449; 375-463; 377-
467; 379-468; 379-469; 380-471;
381-472; 381-473; 382-474; 387-
479; 400-492; 404-494; 404-
495; 472-542
- Erweiterung 328-404; 329-405; 355-
439; 355-440
- Geistliche 12-118
- Groden 171-260; 369-457
- Güter 96-206; 96-207; 379-468
- Hamburg 42-151; 59-168; 64-172;
123-225; 180-268; 190-278; 269-
350; 304-376; 304-377; 357-441;
360-445; 361-448; 367-454; 377-
467; 390-482
- Heiliges Kreuz 345-423
- Heilig-Geist-Hospital 72-179
- Höchster Altar 59-168
- Hof 20-126
- Maria Alba in iteritu* 318-391
- St. Jacobi 96-206; 96-207; 337-
414
- St. Katharinen 224-305; 306-377;
335-411; 335-412; 348-429;
348-430; 359-444; 404-494
- St. Maria Magdalena 318-391
- St. Marien 81-192; 213-296; 293-
366; 299-372; 355-440; 358-
442; 362-448; 370-458; 379-
468; 379-469; 383-475; 400-
492
- St. Nikolai 266-347; 294-367;
294-368; 341-418; 349-431;
349-432; 349-433; 355-439;
379-468; 379-469; 387-479;
408-498; 472-542
- St. Petri 136-235; 140-238; 140-
239; 160-252; 180-268; 185-
271; 191-279; 194-281; 207-292;
257-337; 277-355; 327-399;
327-401; 327-402; 328-403;
328-404; 328-405; 329-405;
329-406; 351-435; 375-462;
375-463; 375-464; 379-469;
379-470; 380-471; 380-472;
381-472; 382-474; 386-478
- Haus 180-268
- Inhaber 380-472
- Kleidung 382-474
- Kleinodien 350-434
- Kleriker 382-474
- Kollatur 335-412; 350-435; 362-449
- Kosten 330-407
- Krempe 12-117; 12-118; 12-119; 12-120
St. Petri 476-546
- Land 371-458
- Laufzeit 327-403; 328-405; 349-433;
362-449; 375-465
- Messen 180-268
- Nachfolger 67-173; 67-174; 180-268;
306-378; 355-440; 362-449; 372-
459
- Not 367-454
- Nutzung 190-278; 194-281; 246-323;
408-498
- Patron 349-431
- Pflichten 306-378
- Priester 382-474
- Ratzeburg
in specialibus 2-110
- Recht 12-118; 160-252; 277-355; 294-
368; 340-418

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

- Renten 12-118; 12-119; 25-134; 73-179;
81-192; 207-292; 209-294; 261-
341; 277-355; 294-367; 294-368;
304-377; 306-377; 318-391; 327-
400; 328-403; 328-404; 329-
406; 330-407; 335-411; 337-414;
339-416; 341-419; 343-421; 345-
423; 348-429; 349-431; 349-432;
351-435; 355-439; 359-444;
360-445; 361-448; 375-463; 375-
464; 379-468; 379-469; 380-471;
380-472; 381-472; 382-474; 386-
478; 387-479; 404-494; 472-542
- Rückgabe 67-174; 96-206; 328-405
- Salz 224-306
- Schenkung 12-119; 206-292; 266-
347; 269-350; 304-376; 341-418;
379-469
- Spenden 180-268
- Stellvertreter 349-431
- Stifter 294-368; 327-399; 328-403;
329-405; 337-414; 339-416; 341-
419; 349-431; 375-463; 381-473;
383-475
- Stiftung 191-278; 194-281; 245-322;
299-372; 304-376; 306-377; 327-
399; 328-403; 335-411; 343-421;
349-430; 350-433; 355-439; 375-
462; 375-463; 379-468; 380-471;
381-472; 386-478; 472-542
- Subdiakon 180-268
- Teilhaber 327-401
- Testament 330-407; 337-414; 339-
416; 340-417
- Testator 350-433
- Überführung 404-494
- Unterstellung 304-377
- Vakanz 12-120; 59-168; 327-401;
327-403; 328-404; 328-405; 362-
449; 372-459; 375-464; 375-465;
379-470
- Vergessen 382-474
- Verlegung 355-440
- Verleihung 12-118; 12-120; 369-457
- Vermögen 44-155
- Verwendung 25-134; 67-173; 327-
402; 328-404; 349-432; 351-436;
375-464; 381-473
- Verzicht 96-206
- Wechsel 306-378; 379-470
- Wohnung 372-459
- Wunsch 335-412; 343-421; 348-429;
350-434; 362-449; 375-463; 387-
479; 472-542
- Zahlung 67-173
- Zehnt 379-468; 400-492
- Zulassung 327-403
- Zusammenlegung 327-401; 327-
403; 328-405
- Zweck 328-403
- Vizedekan
- Hamburg 244-320
- Cusvelt*, Heinrich 191-278; 218-
301; 224-305; 241-318
- St. Katharinen 306-378
- Vizeerzdiakon
- Modestorpe*
- Herseveld*, Dietrich 262-343
- Vizerektor 214-298
- Bremen 347-428
- Stadis*, Werner 320-393
- Gehorsam 294-368
- Hamburg 23-130; 37-146; 266-347
- Greseke*, Johann 24-133
- St. Jacobi 337-414
- St. Katharinen 306-378
- St. Nikolai 294-368; 304-377;
340-418; 341-419; 387-479;
472-542
- St. Petri 140-239; 160-252; 339-
416
- Kiel 200-286; 202-288; 213-296

Hamburger Threse

- Johann 200-286; 202-288; 213-297
St. Nicolai 211-295
Krempe
 Bucholt, Johann 12-119; 12-120
 Luttekense, Johann 12-117; 12-118
Neuenbrook 12-118
 Johann 12-118; 12-119
Stellvertreter 12-118
Unterstellung 224-306
Unterstützung 387-479
Zahlung 224-306
Vogt 50-163
 Ansprüche 310-381
 Beistand 290-364; 347-426
 Bergedorf
 Marschall, Vicke, d.J. 68-174
 Billwerder 240-317
 Bremen 347-425
 Diözese 347-426
 Dithmarschen 433-518
 Duplikat 290-364
 Einsetzung 240-317
 Güter 290-364
 Harburg 121-223; 290-363; 290-364
 Holstein
 Scholdenvlet, Bertram 53-167
 Moisburg
 Heymbroke, Ludolf 473-544
 Pflichten 347-426
 Sachsen-Lauenburg
 Eddeler 161-253
 Schauenburg 90-199
 Streit 90-199
 Trittau
 Woldehorn, Marquard 240-317
 Unzufriedenheit 240-317
 Urteil 90-199
 Verfolgung 290-364
 Vorschlag 240-317
 Wahl 240-317
- Vogtei
 Einkünfte 244-320; 244-321
 Eutin 283-360
 Hamburg 244-320; 244-321; 269-350
 Holstein 269-350
 Prozess 283-360
 Renten 244-320; 269-350
 Rückgabe 283-360
Vorleser
 Hamburg
 Egbert 367-454
 St. Jacobi 367-454
Vormund 404-495
Vorsteher
 Hamburg
 Cannengheter, Dietrich, V. d.
 Handwerksämter 10-116
 Cron, Eckbert, V. d.
 Handwerksämter 10-116
 Handwerksämter, V. der 21-127
- W**
Wache
 Anwesenheit 327-402
 Hamburg 203-289
 Laurent (†) 199-285
 Nacht 195-282; 327-402; 375-464
 Stadt 203-289
Weber
 Vlamingh, Dikes 10-116
 Vlamingh, Mats 10-116
Weinherr
 Lüneburg 331-408
Winhere (Weinherr) 331-408
Wismar
 Bürgermeister
 Bukowe, Andre 14-122
Würdenträger
 Kirche 163-256
 Opfer 186-273

Ämter-, Berufs- und Institutionenregister

Z

Zessionär 229-309; 231-311

Zimmermann

Bliden 392-485

Geräte 392-485

Hamburg 392-485

Lübeck 392-485

Zisterzienser 262-342; 368-455

Kloster 43-154

Neuencamp 25-135

Orden 43-154

Zisterzienserinnen

Reinbek 25-134; 161-253; 195-282

Zöllner

Freiheiten 303-376

Graf 303-376

Hamburg 303-376

Rechte 303-376

Schäden 303-376

Sach- und Ortsregister

1

10.000 Märtyrer 73-179; 81-192

11.000 Jungfrauen

Vorabend 334-410

A

Aachen 288-362

Aal

Kauf 316-388; 317-390

Lieferung 270-351

Tonne 316-388; 317-390

Aalholm

Dänemark 250-325

Hauptmann

Kule, Kersten 250-325

Scacht, Heinrich 250-328

Ritter

Kule, Kersten 250-325

Aarhus

Bischof

Olaf 250-327

Dänemark 250-326

Hauptmann

Niclesson, Torkel 250-326

Ab estu mundi (Gesang) 299-372

Abend 316-388; 317-390

Jungfrauen, 11.000 334-410

Mariae Empfängnis 337-414

Aberkennung

Ehre 77-187; 78-190

Abfluss

Instandhaltung 20-126

Abgaben 42-151; 163-256; 176-263; 242-

319; 358-443; 359-444; 360-446;

374-461

Anteil 185-272; 263-344

Ausnahmen 20-126; 42-151

Belastungen 163-256

Bestätigung 394-487

Bürger 20-126

Eigenmächtigkeit 259-339

Einkünfte 7-113; 77-186; 406-496

Eintreibung 197-284; 310-381

Entrichtung 344-422; 357-441

Erhebung 7-113; 20-126; 263-344;

461-535

Festsetzung 259-339

Freiheit 7-113; 87-196; 259-339

Frist 59-169

Garantie 395-488

Geleit 127-228

Graf 310-381; 333-410

Griesenwerder 177-265

Grönland 310-381

Güter 77-186; 310-381

Kaufleute 127-228

Kirche 77-186

Kleriker 42-151

kruchhure 379-469

Landesherr 68-175

Lüneburg 263-344; 331-408; 368-

456

Lütjensee 389-481

Naturalien 240-317; 270-351

Pacht 81-192

Pflichten 368-456

Renten 263-344; 306-378

Saline 263-344

Salz 391-484; 395-488

Schoss 44-155; 44-156

schot et schulde 20-126

Sommerland 310-381

Termin 310-381; 395-488

Überhöhung 259-339

Sach- und Ortsregister

- Verbot, Anhebung oder Schaffung 42-153
- Verteidigung 391-484
- Verwendung 406-497
- Verzug 310-381
- Weinfennig 59-169
- Zahlung 20-126; 42-151; 44-155; 44-156; 143-242; 218-302; 259-339; 310-381; 333-410; 336-413; 345-423; 346-424; 354-438; 361-447; 390-482; 391-484; 415-504
 - Zehnt 52-166; 379-468
- Abgeltung
 - Ansprüche 164-257
- Abgeschiedenheit
 - Neuwerk 388-480
- Abläss 165-257
 - Auswahl 326-399
 - Befehle 421-509
 - Bekanntmachung 288-362; 326-398; 421-508
 - Bekanntmachung, Quartal 24-133
 - Bekenner 326-398
 - Bestätigung 24-133
 - Bitte 421-509
 - Büßer 326-398
 - Ergänzung 24-133
 - Erlass 420-508
 - Erzbischof 326-398
 - Gewährung 24-133; 292-365; 297-370; 420-508; 421-508
 - Gültigkeit 326-399; 420-508
 - Laufzeit 24-133
 - Missachtung 421-509
 - Ordnung 326-398
 - Priester 421-509
 - Regelung 326-398
 - Sünden 420-508; 421-508
 - Termin 421-509
 - Ungültigkeit 420-508
 - Verfall 420-508
- Vergleich 420-508
- vierzigetägig 288-362; 292-365; 297-370
- vierzigetägig und eine Fastenzeit 326-399
- vierzigetägig, ein Jahr und eine Carene 272-353
- Ablauf
 - Laufzeit 212-296
 - Verbrechen 14-122
- Ablösung
 - Boizenburg 392-485
 - Renten 313-384
 - Vasall 392-485
- Abreise
 - Kleidung 252-333
- Abriss
 - Kapelle 203-290
 - Ziegelei 398-490
- Abschaffung
 - Zoll, Emden 108-213
- Abscheu
 - Verbrechen 186-274; 347-425
- Abschied
 - Vikar 339-416; 340-418; 341-419
- Abschlagen
 - Hand 162-254
- Abschluss
 - Befehle 45-156
 - Vertrag 392-484
- Abschreckung
 - Schurke 347-427
 - Strafe 347-427
 - Verbot 347-427
- Abschrift
 - Anklage 26-136
 - Urkunde 410-498; 475-545
 - Vorladung 26-136
- Abschwörung
 - Christentum 298-371
 - Heidentum 272-352

Hamburger Threse

- Unglaube 272-352
- Absetzung
 - Konvent 87-196
 - Siedemeister 263-345
- Absicht
 - Urkunde 325-397
- Absolution 47-160; 49-162; 201-287; 421-509
 - Befehle 48-161; 51-164; 51-165
 - Bekanntmachung 47-158
 - Bevollmächtigter 51-165
 - Bürgermeister, Hamburg 47-158
 - Durchführung 51-165
 - Durchsetzung 50-163
 - Geschenk 49-163
 - Hamburg 31-142; 48-161; 51-164
 - Konsistorium 47-158
 - Urteil 51-164
 - Vollmacht 49-162; 51-165
- Absprache
 - Bremen 71-178
 - England 71-178
 - Flandern 71-178
 - Norwegen 71-178
- Abstammung
 - Bekanntmachung 347-428
 - Täter 347-428
- Abstand
 - Deiche 240-317
 - Rute 240-317
- Abtretung
 - Bürge 299-372
 - Einkünfte 123-225
 - Felder 299-372
 - Rechte 187-275; 308-380
 - Renten 143-242; 195-282
- Abwasser
 - Einigung 44-155
 - Hamburg, Kirche 44-155
 - Kanäle 42-151; 44-155
- Abwechslung
 - Rechte 304-377
- Abweichler 23-131
- Abweichung
 - Kurs 347-425
- Abweisung
 - Kleriker 31-141
 - Prozess 77-186
- Abwendung
 - Exkommunizierter 214-298
 - Glaube 274-353
- Abwesenheit
 - Angeklagte 192-280
 - Ankündigung 327-401
 - Begründung 381-473
 - Dekan, Hamburg 12-120
 - Hamburg 28-138; 29-139
 - Hochamt 59-169
 - Kanonikat 40-148
 - Kantor, Hamburg 12-120
 - Kurat 367-454
 - Messen 59-169; 350-434
 - Mette 59-169
 - Notwendigkeit 327-402; 349-432; 375-464; 381-473
 - Offizial 367-454
 - Pfründe 137-236
 - Stellvertreter 349-432
 - Vesper 59-169
 - Vikar 327-401; 328-404; 339-416; 349-432; 372-459; 375-463; 375-464; 381-473; 404-495
 - Vikar, unentschuldigt 59-169
 - Vikarie 349-431
- Abzug
 - Mitaufseher 303-376
 - Zollhaus 303-376
- Ächtung
 - Hamburg 31-142
 - Kaiser 77-187; 78-190
 - Kanoniker 77-187
 - Priester 77-187

Sach- und Ortsregister

- Strafe 43-154; 75-182; 95-206
Termin 75-182
- Ackerland 81-192; 121-223; 161-253; 171-260; 176-263; 179-266; 188-276; 190-278; 191-278; 224-306; 225-307; 230-310; 232-312; 242-319; 246-323; 257-337; 277-355; 293-365; 295-369; 314-385; 318-391; 327-400; 328-404; 329-406; 337-414; 343-421; 344-422; 345-422; 346-423; 348-429; 352-436; 354-438; 357-441; 358-442; 359-444; 360-446; 361-447; 362-449; 367-454; 374-461; 378-467; 390-482; 393-486; 425-512; 472-542
Renten 176-263
- Adressaten
Angehörige 23-131
Befehle 23-131
- Aduard
Kloster
St. Bernhard 43-154
- Advent 350-434
- Adwerd* (Aduard) 43-154
- Afsnede*
Grodén 371-458; 372-459
- Ahnen 35-145
- Ahus
Hauptmann
Niclesson, Torkel 250-326
Schweden 250-326
- ahuzen* (Åhus/Aarhus?) 250-326
- Akten
Gericht 42-153
- Albersdorf
Dideric, Johann 433-519
Kirchspiel 433-519
- Alborg 98-208
- aldenbruke* (Oldenbrok) 74-180
- aleholme* (Aalholm) 250-325
- Allerheiligen (1. Nov.) 44-156; 219-302; 335-412
- Laterne 245-322
- Allod (Eigengut, Erbgut) 241-318
- Almosen 130-232; 288-362; 291-364; 292-365; 297-370; 326-398
- Bekanntmachung 350-434
- Bitte 272-352; 274-353; 279-356; 298-371
- Bruderschaft 326-398
- Erbe 326-399
- Finanzen 203-289
- Gewährung 298-371
- Provisor 404-495
- Renten 181-269
- Stiftung 327-400
- Termin 404-495
- Umfang 87-196
- Verkauf 342-420
- Verteilung 274-353; 350-434
- Vorsorge 326-399
- Zahlung 404-495
- Alster 42-151
Felder 218-301
Fluss 20-126
Insel 351-435
Instandhaltung der Kanäle bis zur A. 20-126
- Altar
Bitte 431-516
Diener 349-432
Erlaubnis 388-480; 397-489; 431-517
Errichtung 375-463; 404-494
Grodén
Heilige Jungfrau Maria 171-260
Hamburg 241-318; 350-433
10.000 Märtyrer 73-179
Heiliges Kreuz 345-423
Hochaltar 304-377
Höchster A. 59-168
Jungfrau, Heilige 266-347
Maria Alba in iteritu 318-391

Hamburger Threse

- Ritter, 10.000 390-482
St. Cäcilien 358-442
St. Crucis 269-350; 362-448
St. Jacobi 96-206; 337-414
St. Johann 59-168
St. Katharinen 224-306; 306-378; 335-411; 348-428; 404-494
St. Marien 81-192; 293-366
St. Nikolai 294-368; 340-417; 341-418; 355-439; 379-468; 387-479; 408-498; 472-542
St. Petri 131-232; 327-401; 328-403; 328-404; 343-421; 351-435; 375-463; 379-468; 380-472; 381-472; 382-474; 386-478
St. Thomas 180-268; 185-271; 361-448
vor dem antlate 190-278
Kleinodien 327-401
Kosten 327-401; 375-463
Krempe 12-120
Messen 306-378
Neuwerk 388-480; 397-489
Privilegien 431-517
Schmuck 327-401
Spenden 399-491
Stifter 375-463
Stiftung 327-401
Tragbarkeit 388-480; 397-489; 431-517
Turm 388-480; 397-489
Verwendung 431-517
Wahl 350-433; 379-468
Wunsch 397-489
Altenbruch 74-180; 220-302; 220-303
Einigung 220-303
Einwohner 220-303
Geschworener
Brand by dem nyen Weghe, Johann 220-303
Bremer, Alverich 220-302
Kleyvoet, Marquard 220-302
Lange, Poit 220-302
Lynow, Heinrich 220-302
Lynow, Klaus 220-302
Rode, Albert 220-302
Gewalt 220-303
Hafen 220-303
Holsten, Johann 340-417
Kirchspiel 220-303
Kulen, Heinrich 220-303
Kulen, Wolderich 220-303
Land 340-418
Landesgeschworener 220-303
Reise 220-303
Verfestung 220-303
Vertreibung 220-303
Verwandte 220-303
Altengamme
Elbe 270-351
Altenkrempe 224-306
Altenmoor
Güter 225-307; 242-319
Verpfändung 212-296
Altenwalde
Auslösung 424-511
Getreide 171-260
Kirchherr
Jacob 371-459; 372-459
Kirchspiel 0-293; 284-360; 424-511
Niedergericht 424-511
Obergericht 424-511
Pfand 0-293
Steine 68-175
Verpfändung 284-360; 424-511
Alter
Geistliche, Ältere G., Hamburg 12-120
Urkunde 298-371

Sach- und Ortsregister

- Verwandte 349-433
Altes Land 176-263; 329-406; 396-488
Bürger 95-206
Flucht 396-489
Gemeinschaft 90-199; 396-488
Hauptleute 90-199; 396-488
Landsleute 396-489
Nincop 327-400; 328-404
Rat 95-206
Schutz 396-489
Streit 90-199
Urteil 90-199
Alt-Uelzen (Oldenstadt)
Abt 262-342; 263-344; 331-407;
368-455
Kloster 262-342; 263-344; 331-407;
368-455
Alverstorp (Albersdorf) 433-519
Amelungsborn
Abt 234-313; 262-342; 263-344; 368-
455; 391-483
Kloster 234-313; 262-342; 263-344;
368-455; 391-483
Konvent 391-483
Amsterdam 70-176; 251-330
Ausfuhr 316-388; 317-389
Einwohner
Hughen, Nicolaus 70-176
Menardesson, Johann 251-329
Rat 250-327
Scrapere, Giselbert 70-176
Scrapere, Johann 70-176
amsterdamme (Amsterdam) 250-327
Andacht 27-137
Andergeld (Abgaben, Steuern) 384-
476
Aneignung
Einkünfte 262-343; 368-456
Felder 378-468
Gehölze 378-468
Gräben 20-126
Güter 37-146; 262-343; 368-456
Mühle 20-126
Renten 262-343
Unterlassung 262-343
Anerkennung
Befehle 51-164
Besitz 101-209
Eid 422-509
Grenzen 422-509
Instrument 51-164
Recht 375-465
Treue 53-167
Urteil 90-199; 324-396
Verfestung 324-396
Vorbehalt 324-396
Anfechtung
Urteil 259-339
Vertrag 393-487; 425-513
Anforderung
Schriften 186-274
Anfrage
Festnahme 13-121
Anfügung
Urkunde 107-213
Anführer
Helfer 347-427
Angeberei
Ungehorsam 23-131
Angebot
Eid 216-300
Waren 44-155
Angehörige
Adressaten 23-131
Domkapitel 470-541
Konvent 367-454
Angeklagte 48-161
Abwesenheit 192-280
Kosten 311-382
Prozess 14-122; 211-295
Raub 14-122
Stellvertreter 50-163

Hamburger Threse

- Vorladung 211-295
- Zweifel 47-159
- Angemessenheit
 - Ansprüche 347-426
 - Hof 252-333
 - Kleidung 252-333
 - Lohn 59-169
 - Nahrung 252-333
 - Rat 252-333
 - Strafe 78-190
- Angriff
 - Bergedorf, Schloss 95-206
 - Einkünfte 368-456
 - Geistliche 28-138; 29-139; 31-142
 - Güter 368-456
 - Kleriker 20-126
 - Renten 358-443; 368-456
- Anhalt-Bernburg
 - Graf Heinrich IV. 62-170
- Anhalt-Zerbst
 - Graf Albrecht II. 62-170
- Anhänger 70-176
- Anhörung
 - Gericht 254-335
 - Kaiser 77-186
 - Revision 216-300
 - Stavoren 254-335
- Anklage 6-112; 324-396
 - Abschrift 26-136
 - Aussage 193-281; 211-295
 - Belastungen 18-124; 75-182
 - Beleidigungen 18-124; 18-125
 - Bericht 45-156; 231-310
 - Beweise 75-182
 - Dienstbarkeit 176-264
 - Einreichung 231-311
 - Erhalt 231-311
 - Erzbischof 75-182
 - Freispruch 322-394
 - Gefangennahme 75-181
 - Geistlichkeit 31-141
 - Hamburg 26-136; 28-138; 29-139; 30-140; 31-141; 49-162; 163-256; 193-281; 203-290; 238-315; 254-335; 401-493
 - Häresie 26-136; 28-138; 29-139
 - Holz 280-357
 - Kaiser 31-141; 75-181
 - Kanoniker 203-290
 - Kaufleute 135-235; 315-387
 - Kiel 211-295
 - Kirche 42-152
 - Lüneburg 461-535
 - Nachweis 47-158
 - Niederlegung 238-315; 238-316
 - Provisor 72-179
 - Prozess 16-122; 47-159; 48-161; 192-279; 193-281; 213-297; 322-394
 - Rat 461-535
 - Raub 14-121
 - Recht 315-387; 347-425; 368-456
 - Schenkung 244-321
 - Schriften 2-110
 - Stellungnahme 192-279
 - Synode 44-155
 - Täter 75-182
 - Unterlassung 236-314
 - Untersuchung 18-124
 - Verbot, doppelte A. 44-155
 - Verteidigung 211-295; 254-335
 - Verzug 2-110
 - Vikar 23-131
 - Zurückweisung 47-159
 - Zweifel 48-161
- Anklam 91-200; 251-329
 - Kontingente 91-201
 - Ratsherr
 - Thurrow*, Tiedemann 91-200
 - Zagentze*, Marquard 91-200
- Ankündigung 6-112
 - Abwesenheit 327-401
 - Aufkündigung 290-364

Sach- und Ortsregister

- Auslösung 393-487; 417-506; 418-507
- Gesandter 79-191
- Lieferung 74-181
- Naturalien 270-351
- Rückkauf 88-198; 121-223; 196-283; 233-313; 246-323; 257-337; 310-381; 314-385; 318-391; 325-397; 332-409; 333-410; 336-413; 344-422; 345-423; 346-424; 354-438; 357-442; 358-443; 359-445; 360-446; 361-447; 370-458; 373-460; 374-462; 386-478; 389-481; 390-482; 415-504; 432-518; 435-521; 478-547
- Termin 316-389; 325-397; 360-446; 393-487
- Testament 383-475
- Anlass
 - Streit 20-126
- Anlegen
 - Brücke 251-331
 - Hafen 251-331
- Anmaßung
 - Erlass, Hamburg 31-141
 - Hamburg 31-141
 - Kirchenfreiheit 31-141
 - Recht 31-142
 - Rechte 378-468
- Annahme
 - Mitgift 299-372
 - Schenkung 299-373
- Annehmlichkeit
 - Haus 180-268
- Anrainer
 - Eider 315-386
 - Elbe 315-386; 347-425
- Anrechnung
 - Kosten 365-452; 435-521
 - Rückkauf 365-452; 435-521
- Anreise
 - Vikar 12-119
- Anrufung
 - Papst 216-300
- Ansage
 - Fehde 356-440; 402-493; 412-502; 413-503; 414-503
 - Fehden 228-308; 401-493; 440-523; 441-524; 442-525; 443-525; 444-526; 445-526; 446-527; 447-527; 448-528; 449-528; 450-528; 451-529; 452-530; 453-530; 454-531; 455-531; 457-532
- Anschuldigung 1-109
- Ansprüche 1-110; 111-215
 - Abgeltung 164-257
 - Angemessenheit 347-426
 - Besitz 12-119
 - Dritte 307-379
 - Einkünfte 12-119
 - Entledigung 258-338
 - Erbe 162-254; 310-381; 427-514
 - Felder 378-468
 - Freiheit 177-265; 344-422; 425-513
 - Frist 243-320
 - Gehölze 378-468
 - Graf 310-381
 - Grafenzoll 256-336
 - Güter 162-254; 197-284; 200-286; 239-316; 385-477; 461-535
 - Hamburg 145-243; 228-308
 - Kaufleute 315-387
 - Kaufmann 243-320
 - Lohn 315-386
 - Nachweis 315-387; 347-427
 - Pfand 418-506
 - Prüfung 347-427
 - Recht 42-151; 307-379; 315-387; 328-405; 347-426; 347-427; 427-514; 429-515; 462-536
 - Rechte 378-468; 461-535

Hamburger Threse

- Renten 264-346; 336-413; 344-422;
345-423; 354-438; 389-481; 425-
512; 427-514
- Ritzebüttel 425-513
- Rückkauf 41-150
- Schloss 425-513
- Schulden 197-284
- Schutz 332-409; 354-438; 377-467
- Verantwortung 258-338
- Verteidigung 427-514
- Verwandte 162-254
- Verzicht 280-357; 378-468; 393-487
- Vogt 310-381
- Wegerecht 42-151
- Widerstand 12-119
- Zahlung 461-535
- Zehnt 417-506
- Zoll 228-308; 258-338
- Anstand 6-112
- Ansteckung
 - Gefahr 399-491
- Anstellung
 - Kaplan 475-545
 - Priester 419-507
 - Schutz 331-408
- Anstiftung
 - Verbrechen 186-273
- Anteil
 - Abgaben 185-272; 263-344
 - Bergung 68-175
 - Bestätigung 429-515
 - Dorf 245-322
 - Einkünfte 95-206; 293-366; 302-
375; 325-397; 327-400; 328-404;
381-473; 399-491; 481-549
 - Erträge 467-538
 - Gehölze 280-357
 - Gewässer 245-322
 - Gewinn 71-177
 - Glöckner 244-321
 - Güter 68-175
 - Hamm 280-357
 - Haus 180-268
 - Kanoniker 244-321
 - Kauf 429-515
 - Kosten 91-201; 95-206; 203-290;
368-456; 391-483
 - Lehen 323-395
 - Miete 245-322
 - Pacht 245-322
 - Person 71-178
 - Pfand 393-486
 - Pfannen 481-549
 - Prozess 47-158
 - Rang 71-178
 - Rat 71-178
 - Recht 41-150
 - Renten 143-242; 195-282; 224-306;
244-321; 293-366; 302-375; 325-
397; 327-400; 329-406; 342-420;
362-449; 375-463; 386-478; 429-
515; 438-522; 439-523; 458-532;
459-533; 460-534; 463-536; 464-
536; 466-537; 471-541; 477-546;
479-547; 483-550; 485-552
 - Rückkauf 472-542
 - Schäden 95-206
 - Schreibgeld 252-333
 - Sole 368-455
 - Spenden 203-289; 204-290
 - Steuern 185-272
 - Strafe 71-178
 - Tilgung 300-374
 - Verhältnis 71-177
 - Verpfändung 424-511
 - Verteidigung 368-456
 - Vikar 244-321
 - Zahlung 209-294; 328-404
 - Zehnt 150-246; 417-505; 418-506
 - Zoll 228-308; 303-376
- Anteilnahme 349-432

Sach- und Ortsregister

- Antiphona (kirchl. Wechselgesang)
245-322
- antlate, vor dem* (Altar, Hamburg) 190-278
- Antwort
Bitte 388-480
Schreiben 13-121
Verzug 13-121
- Anwärter
Priester 327-401; 349-432; 375-464; 381-473
- Anwendung
Recht 433-518
- Anwesenheit
Einigung 47-160
Erbe 162-254
Freispruch 47-160
Gesänge 379-470
Gottesdienst 420-508; 421-508
Hamburg 193-281; 361-447; 391-483
Kanoniker 203-289; 281-358; 299-373
Kirche 12-120
König, England 18-124
Lübeck 324-396
Messen 244-321; 327-402; 375-464; 379-470; 381-473; 383-475; 387-479
Nacht 375-464
Notar 47-160; 51-164; 51-165; 211-295
Papst 47-158
Priester 379-470; 381-473
Prozess 193-281
Vermittler 433-518
Verwandte 162-254
Vigilien 379-470; 381-473; 383-475; 387-479
Vikar 299-373; 400-492
Wache 327-402
Zeugen 9-115; 20-127; 47-159; 48-161; 51-164; 51-165; 53-167; 92-204; 253-334; 259-339; 262-343; 308-380; 320-393; 327-403; 328-405; 329-406; 333-410; 335-412; 342-420; 346-424; 349-433; 353-437; 354-438; 360-446; 365-452; 368-456; 371-459; 372-459; 375-465; 378-468; 383-476; 394-487; 405-496; 406-497; 425-513; 433-518; 475-545; 476-546
- Anzahlung
Verkauf 425-512
- Apostasie 298-371
- Apostel
Bartholomäus, Heiliger 35-145
Johannes, Evangelist 327-399; 380-472
Paulus 326-398
Paulus, Heiliger 421-509
Petrus 12-120; 326-398
Petrus, Heiliger 421-509
Thomas, Heiliger 293-366
Ungnade 421-509
- Appellation 7-113
Verbot 186-275
- Appen
Dorf 379-469
Renten 191-278; 379-469
- Aquisgranum* (Aachen) 288-362
- Arbeit 293-366
Erlaubnis 316-388; 317-390
Vikarie 327-403
- Arglist 127-228
Kauf 88-198
Urfehden 237-315
Vertrag 319-392
- Arm
Elbe 410-498; 410-500
- Armarium* 362-449
- Armut 181-269
Beginen 130-232
Bruderschaft 326-398

Hamburger Threse

- Kleriker 382-474
- Priester 355-440; 382-474
- Schüler 25-134
- Speisung 335-412; 350-434
- Stifter 379-469
- Vikarie 269-350; 382-474
- Arnemuiden 251-330
 - Rat 250-326
- Arnsberg
 - Graf Friedrich II. 162-254
- arremude* (Arnemuiden) 250-326; 251-330
- Artikel
 - Stralsund 250-324
- Artlenburg 162-255
- aschehude* (Hamburg) 96-207
- Asfleth 246-323; 345-423
 - Bauer
 - Buschere*, Klaus 255-336
 - Danquardes*, Klaus 255-336
 - Drewessone*, Klaus 255-336
 - Drewessone*, Matthias 255-336
 - Erikes*, Henneke 255-336
 - Hamet*, Henneke 255-336
 - Hobergeson*, Dietrich 255-336
 - Kempe*, Radekin 255-336
 - Rodeclaus* 257-337
 - Scheleke*, Henneke 255-336
 - Scroder*, Heino 255-336
 - Start*, Heino 255-336
 - Thidemanssone*, Peter 255-336
 - Bertenmann*, Peter 359-444
 - Butenfeld 257-337
 - Clawessone*, Johann 361-447
 - Crukenbeke*, Johann 361-447
 - Cûrde*, Grote 306-378
 - Damvlet*, Tidemann 345-423
 - Danquard*, Heino 354-438
 - Ebbeke*, Peter 345-423
 - Einwohner
 - Rodeklaus 246-323
 - Gebäude 361-447
 - Grote*, Henneke 345-422
 - Güter 306-378; 359-444
 - Haus 361-447
 - Hazenwinkel*, Johann 361-447
 - Hazenwinkel*, Stephan 361-447
 - Heberghesen*, Peter 345-423
 - Hobergeson*, Hermann 359-444
 - Hof 359-444; 361-447; 362-448
 - Johann 354-438
 - Kirchspiel 255-335; 255-336; 257-337; 345-422; 346-423; 354-437; 361-447; 362-448; 362-449
 - Klaus 354-438
 - Kodik 362-449
 - Kudik*, Matthias 345-422
 - Land 246-323; 257-337; 306-378
 - Petersson*, Johann 359-444
 - Pfarrei 257-337; 357-441; 359-444; 362-448
 - Pfarrkind
 - Campe*, Matthias 362-448
 - Pinningh*, Willekin 306-378
 - Pyning*, Willekin 361-447
 - Renten 359-444; 361-447
 - Retkamp* 246-323
 - Reyneke 354-438
 - Schart*, Heinrich 359-444; 361-447
 - Schöffe 255-336
 - Schroder*, Heino 345-423; 359-444
 - Stricvertel* 362-448
 - Tiedemann 354-438
 - Untergang 246-323
 - Verwüstung 246-323
 - Witesone*, Hermann 361-447
 - Wulver*, Dietrich 306-378
- Assisi
 - Kapelle
 - Portiuncula 420-508; 421-508
 - Kirche

Sach- und Ortsregister

- St. Marien *de Angelis* 420-508;
421-508
- Umland 420-508; 421-509
- asvlete* (Asfleth) 246-323; 255-335; 255-336; 306-378; 345-422; 345-423;
354-437; 361-447
- Asyl
 - Kirche Hamburg 44-155
 - Suche 44-155
- Audienz
 - Kaiser, Domkapitel Hamburg 31-141
- Aufbewahrung
 - Spenden 203-289
- Aufbringung
 - Schiff 186-273
- Aufenthalt
 - Ermittlung 78-190
 - Gottesdienst 44-156
 - Kirche 44-156
 - Neuwerk 388-480
 - Norwegen 251-330
- Auferlegung
 - Buße 51-165
- Auffinden
 - Urkunde 6-112
- Aufgang
 - Sonne 316-388; 317-390
- Aufhebung
 - Bann 2-110
 - Befehle 77-187
 - Beschlagnahme 18-125; 200-286
 - Exkommunikation 47-159; 50-163;
51-165
 - Interdikt 46-157; 47-159; 49-162; 50-163; 51-164
 - Strafe 92-203
 - Urteil 48-161
 - Vorbehalt 92-203
- Aufkündigung
 - Ankündigung 290-364
 - Frieden 290-364; 319-392
- Auflassung
 - Renten 285-361
- Aufnahme
 - Beweise 322-394
 - Christenheit 288-362; 292-365;
297-370
 - Lüneburg 262-343; 263-345
 - Rat 262-343; 263-345
 - Rat, Lüneburg 368-456
 - Widerstand 403-494
- Aufruf
 - Barmherzigkeit 326-398
 - Bekanntmachung 18-124
 - Gläubige 326-397
 - Mord 18-124
 - Mord, Distanzierung 18-124
 - Nächstenliebe 326-397
 - Spenden 24-133; 326-398
 - Tötung 18-124
- Aufstieg
 - Kirche 180-268
- Aufstockung
 - Bremen 71-178
 - Truppen 71-178
 - Widerstand 71-178
- Aufsuchung
 - Mittäter 23-131
- Aufwand 360-446
 - Recht 92-203
- Augen
 - Gott 326-397
- Augsburg 278-356; 279-356
 - Abt
 - Gummingen*, Friedrich 279-356
 - St. Ulrich und Afrae 279-356
 - Bischof
 - Ellerbach*, Burghard 278-356
 - Kanoniker
 - Swintkrift*, Martin 278-356
 - Kirche 278-356
 - Kloster

Hamburger Threse

- St. Ulrich und Afrae 279-356
- Magister
 - Swinkrift*, Martin 278-356
- Augusta* (Augsburg) 278-356; 279-357
- Ausbruch
 - Konflikt 34-144
 - Streit 20-126
- Ausfall
 - Messen 381-473
 - Renten 259-339
 - Tilgung 282-359
- Ausflüchte
 - Tilgung 289-363
 - Vertrag 314-385
- Ausfuhr
 - Amsterdam 316-388; 317-389
 - Güter 186-273
 - Hamburg 186-273
 - Holland 316-388; 317-389
 - Kampen 316-388; 317-389
 - Kaufleute 92-202
 - Salz 368-456
 - Strafe 70-176
 - Verbot, Weizen 70-176
 - Waren 316-388; 317-390
- Ausführung
 - Befehle 23-131; 31-141; 31-143; 75-182; 163-256; 197-284; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 211-295; 213-297; 214-298; 320-393; 388-480
 - Bestätigung 197-284; 200-286; 202-288; 322-395
 - Bitte 48-161
 - Nachweis 322-395
 - Urteil 49-162; 49-163
 - Vertrag 331-408
- Ausgestaltung
 - Vikarie 327-401; 349-431; 355-440; 387-479
- Ausgestoßene
- Begräbnisse 326-398
- Elend 326-398
- Tod 326-398
- Aushalten
 - Exkommunikation 31-142
 - Interdikt 31-142
- Aushang
 - Bulle 311-382
 - Kirche 311-382
- Ausland
 - Hadeln 469-540
 - Kaufleute 433-518
- Auslastung
 - Pflichten 163-256
- Auslegen
 - Brücke 251-331
- Auslösung
 - Altenwalde 424-511
 - Ankündigung 393-487; 417-506; 418-507
 - Barmbek 41-150
 - Besitz 347-426
 - Billwerder 365-452; 435-520
 - Dritte 418-507
 - Einspruch 425-512
 - Einverständnis 410-499
 - Erbe 300-374
 - Erklärung 300-374
 - Erlaubnis 435-520
 - Frist 417-506
 - Groden 424-511
 - Güter 347-426
 - Käufer 393-486
 - Kirchspiel 424-511
 - Land 484-551
 - Ochsenwerder 417-506; 418-506
 - Pfand 365-452; 393-486; 418-506; 435-520; 484-551
 - Plan 425-512
 - Recht 393-487

Sach- und Ortsregister

- Renten 318-391; 374-462; 375-463;
425-512; 429-516
Schloss 425-512
Schulden 153-248
Schuldner 300-374
Sperrfrist 393-486
Summe 425-512
Termin 417-506; 418-507; 425-512
Unterlassung 424-511
Verpfändung 177-265
Vollmacht 425-512
Vorbehalt 417-506
Weiden 177-265
Widerstand 425-512
Zahlung 393-487
- Ausnahmen
- Abgaben 20-126; 42-151
 - Aussöhnung 403-494
 - Beistand 469-540
 - Bekräftigung 431-517
 - Beschlagnahme 18-124
 - Dänemark 8-114
 - Exkommunikation 388-481; 431-517
 - Garantie 34-144
 - Gerichtsbarkeit 316-388; 317-390
 - Interdikt 388-481; 431-517
 - Lütjensee 245-322
 - Messen 475-545
 - Pflichten 12-120
 - Prozess 186-274
 - Recht 20-126; 42-151
 - Schutz 54-167
 - Steuern 20-126; 42-151
 - Stiftung 27-137; 241-318
 - Verbot 391-484
 - Verkauf 352-436
- Ausreden
- Zahlung 393-487
- Aussage
- Ältester 378-467
 - Anklage 193-281; 211-295
 - Beschuldigte 47-158
 - Bestätigung 16-122
 - Bitte 16-122
 - Bürge 21-128
 - Dekan 78-190
 - Eid 21-128
 - Frist 192-280
 - Geistlichkeit 31-142
 - Hamburg 254-335
 - Prozess 14-122; 26-136; 47-158; 192-279; 213-297
 - Raub 14-122
 - Recht 315-387
 - Schlichtung 229-309
 - Termin 192-280; 202-288
 - Wahrheit 16-123
- Ausschlag (Billwerder) 240-317
- Ausschluss
- Christenheit 214-298
 - Einkünfte 59-169
 - Einspruch 174-262
 - Exkommunizierter 214-298
 - Freiheiten 71-178
 - Gemeinschaft 214-298
 - Getränke 214-298
 - Gottesdienst 366-453
 - Hanse 71-178
 - Hildesheim 1-109
 - Kirche 201-287; 202-288
 - Messen 192-280
 - Mühle 214-298
 - Nahrung 214-298
 - Ofen 214-298
 - Protest 71-178
 - Prozess 258-338
 - Recht 71-178; 203-290; 232-312
 - Revision 258-338
 - Rückabwicklung 232-312
 - Termin 393-487
 - Versammlungen 214-298
 - Widerstand 203-290

Hamburger Threse

- Ausschüttung
 - Renten 263-345
- Außerordentlichkeit
 - Prozess 162-254
- Aussetzung
 - Pflichten 425-512
 - Renten 425-512
- Aussöhnung
 - Ausnahmen 403-494
 - Stralsund 250-324
 - Streit 403-494
- Ausstattung
 - Kapelle 203-289; 204-290
 - Kirche 165-257
 - Kleidung 252-333
 - Kosten 203-289; 330-407
 - Neuland, Kirche 35-145
 - Pfründe 253-334
 - Priester 181-269
 - Vikarie 12-119; 269-350; 330-407; 343-421; 348-429; 355-439; 375-463; 379-468
- Aussteller
 - Pfand 435-520
 - Rechte 377-467
 - Urkunde 316-388; 320-393; 336-413; 361-447; 370-458; 373-460; 415-504
- Ausstellung
 - Urkunde 75-182; 327-402; 331-408; 349-432; 366-452; 367-454; 375-464
 - Vermerk 75-182
- Ausübung
 - Rechte 304-377
- Auswahl
 - Abläss 326-399
 - Ort 21-128
 - Richter 21-128
 - Unterhändler 21-128
- Autorität
 - Papst 49-162; 92-203
 - Auximo* (Osimo) 47-160; 48-160
 - Avignon 2-110; 24-132; 40-148; 47-158; 48-160; 48-161; 49-162; 72-179; 92-201; 92-204; 163-256; 186-272; 216-299; 229-309; 231-310
 - Dekan 40-148
 - Diözese 40-148; 259-339
 - Kirche 229-309
 - St. Agricoli 40-148
 - Quartier 47-159
 - Rückkehr 47-159
 - Avinion* (Avignon) 24-133; 47-160; 48-162; 49-163; 163-256; 186-275; 216-300; 229-309; 231-311
 - Avlona 24-133
 - Bischof
 - Valonensis*, Peter 24-133
- B**
 - Bäckerstraße, [Große] (Hamburg) 294-367
 - Bäckerstraße, Alte [kleine] (Hamburg) 382-474
 - Bad Doberan
 - Abt 234-313
 - Kloster 234-313
 - Balge (Fahrwasser im Watt) 315-386
 - balghe* (Balge) 315-386
 - Bamberg
 - Dekan
 - Raud*, Heinrich 259-338
 - Doktor
 - Raud*, Heinrich, D. kanonischen Rechts 259-338
 - Kanoniker
 - Saxo*, Johann 164-257
 - Kirche
 - St. Stephan 164-257
 - Legat
 - Raud*, Heinrich 259-338
 - Bann

Sach- und Ortsregister

- Aufhebung 2-110
Drohung 32-143; 76-183
Exkommunikation 47-158
Hamburg 2-110; 21-128
Kaiser 76-183; 77-187
Kirche 21-128; 40-148; 141-240; 347-427
König 32-143
Konvent 87-196
Strafe 141-240
Streit 21-128
Verhandlungen 21-127
- Banner
Braunschweig 444-526
Herzog 444-526
Krieg 444-526
Lüneburg 444-526
- Bardowick
Dekan 72-179; 120-222; 163-256; 262-342; 263-344; 366-452; 368-455; 391-483
Domkapitel 262-342; 263-344; 368-455; 391-483
Hospital
St. Nikolaus 331-407
Kanoniker 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Kantor 72-179; 366-452
Kirche 72-179; 163-256; 366-452; 368-455; 391-483
St. Peter und Paul 262-342; 263-344
Propst 120-222; 163-256; 262-342; 263-344; 366-452; 368-455
Provisor 331-407
Scholastikus 72-179; 366-452
Stadt 391-483
Thesaurar 163-256; 366-452
- Bargeld 112-216
Hamburg 393-486; 393-487
Renten 293-366
- Tilgung 289-363
Übergabe 318-391
Zahlung 314-385; 358-443; 360-446; 374-461; 393-486; 427-514; 467-538
- Bargfeld
Dorf 379-469
Renten 379-469; 429-515
Stegen 429-515
- Bargtheide
Heest, Hartwig 379-469
Hof 379-469
Kirchspiel 379-469
Kleriker
Poolde, Dietrich 379-469
Mühle 379-469
Renten 379-469
- Barmbek 41-149; 41-150; 151-247
Auslösung 41-150
Dorf 41-149; 67-173
Eigentum 41-149
Einwohner 41-149
Erbrecht: 41-149
Ernten 41-149
Erträge 41-149
Felder 41-149
Gehölze 41-149
Grenzen 41-149
Holz 41-149
Lehen 41-149
Mühle 41-149
Nutzung 41-149
Rechte 41-149
Rückkauf 41-149; 41-150
Sträucher 41-149
Strûs, Heinrich 151-247
Sumpf 41-149
Verkauf 41-149
Verpfändung
Recht 41-150
Vorwerke 41-149

Hamburger Threse

- Wasserbau 41-149
- Wege 41-149
- Barmherzigkeit
 - Aufruf 326-398
 - Ermunterung 326-398
 - Gott 326-398
 - Nachweis 326-398
 - Taten 326-398
- barnebeke* (Barmbek) 41-149
- Bassenfleth
 - Hof 232-312
 - Silberkamp 232-312
- Bassenvlete* (Bassenfleth) 232-312
- Bassum 414-503
- Bau
 - Bekanntmachung 203-289; 245-321
 - Beschlüsse 44-156
 - Erbe 31-142
 - Erlaubnis 203-289
 - Errichtung 42-151
 - Grundstück 245-321
 - Hamburg
 - St. Marien 406-497
 - Haus 245-321
 - Kapelle 203-289; 349-431; 399-491
 - Kirche 27-137; 31-142; 44-155; 77-186
 - Wilstorf 121-223
 - Maßnahmen 399-491
 - Neuwerk 68-174
 - Recht 6-112
 - Renten 27-137
 - Schenkung 31-142
 - Spenden 399-491
 - Steine 68-175
 - Stiftung 27-137; 31-142; 342-420; 399-491
 - Turm 44-156
 - Verbot 20-126; 270-351
 - Wall 20-126
 - Wasser 41-149
- Bauhütte
- Hamburg
 - St. Marien 383-475; 383-476
 - Kirche 77-186
 - Kirche, Hamburg 203-289
 - Spenden 203-289
 - Zahlung
 - Mindestzahlung 203-289
- Bauland
 - Dorf 348-429
 - Möres*, Heinrich 348-429
 - Renten 335-412
 - Witten*, Johann 335-412
- Baumaterial
 - Bedarf 5-111
 - Notwendigkeit 5-111
 - Verwendung 5-111
- Baumholz 316-388; 317-389
- Bausteine 44-155
- Bauwerk 5-111
 - Errichtung 182-270
 - Neuwerk 68-174
- Bayern
 - Frieden 162-254
 - Graf Ruprecht I. 76-184
 - Herrschaft 162-254
 - Herzog 162-254
 - Reise 162-254
 - Stadt 162-254
 - Tod 162-254
- Bayern u. Sachsen
 - Herzog Heinrich der Löwe 162-254
- Beachtung
 - Erllass 326-398
 - Recht 388-481
 - Vertrag 357-442; 358-443; 360-446
- Becher
 - Gold 350-434
- Bedarf
 - Baumaterial 5-111
 - Truppen 71-178
 - Versicherung 5-111

Sach- und Ortsregister

- bede* (Abgaben, Steuern) 333-410; 344-422; 415-504
Einkünfte 406-496
- Bedingungen
Renten 195-282
Stiftung 299-372
Verkauf 468-539
Vikarie 349-431
- Bedrohung
Schiff 186-273
- Bedürftige 379-469
Begräbnisse 326-398
Elend 326-398
Priester 355-440
Spenden 327-400
Tod 326-398
Verwandte 349-432
Vikarie 382-474
- Beendigung
Betrug 298-371
- Befehle
Ablass 421-509
Abschluss 45-156
Absolution 48-161; 51-164; 51-165
Adressaten 23-131
Anerkennung 51-164
Aufhebung 77-187
Ausführung 23-131; 31-141; 31-143; 75-182; 163-256; 197-284; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 211-295; 213-297; 214-298; 320-393; 388-480
Beistand 338-415
Bekanntmachung 51-164; 75-182; 211-295; 347-428
Bekräftigung 192-279
Bestätigung 211-295; 320-393
Bote 75-182
Domkapitel 49-163; 347-428
Durchsetzung 31-140; 186-274
Empfänger 192-279; 200-286; 202-288; 211-295; 322-394; 322-395; 366-453; 388-480
Erteilung 40-148
Erzbischof 347-426; 347-428
Erzbischöfe 347-427
Freilassung 75-182
Geistlichkeit 77-187
Gericht 31-142
Gläubige 23-131
Graf 253-333
Hamburg 49-163; 244-320; 320-393
Ignoranz 77-187
Inkraftsetzung 186-274
Insert 51-165
Kaiser 75-182; 77-186; 77-187; 127-228
Kauf 304-377
Konzil 347-428
Laufzeit 186-275
Mahnung 213-297
Missachtung 77-187; 163-256; 322-394
Notar 51-165
Papst 40-148; 47-159; 48-161; 49-162; 51-164; 120-222; 163-255; 163-256; 186-273; 210-294; 216-300; 347-427
Pflichten 294-368
Prozess 47-158
Rat 320-393
Reise 71-178
Rückantwort 192-280; 193-281; 197-284; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 211-295; 213-297; 214-298
Rückgabe 75-182
Rücknahme 192-280
Schwächung 77-187
Sicherheit 77-187
Siedemeister 461-534

Hamburger Threse

- Steuern 210-294
- Strafe 77-187
- Tausch 40-148
- Übergabe 75-182
- Übertragung 163-255; 163-256; 210-294
- Untergebene 23-131
- Unterlassung 186-273
- Untersuchung 47-158
- Urteil 31-140; 72-179
- Veränderung 23-131
- Verhinderung 210-294
- Verkauf 325-397
- Verleihung 253-334
- Verteilung 343-421
- Vidimus 48-161
- Vikarie 381-473
- Vollstreckung 23-131; 75-182
- Vorbehalt 367-454
- Vorladung 193-280; 213-297
- Widerstand 75-182; 92-203
- Zehnt 210-294
- Befehlshaber
 - Entsendung 22-129
 - Ratsherr, Hamburg 22-129
- Befragungen
 - Ohlstedt 393-486
- Befugnis
 - Forderung 425-512
- Begehren 349-432
- Beglaubigung
 - Lübeck 250-328
 - Notar 7-113; 25-135; 47-160; 48-160; 48-162; 51-165; 81-192; 111-215; 119-221; 148-245; 164-257; 195-282; 231-311; 244-320; 259-340; 260-340; 261-341; 299-373; 320-393; 322-395; 335-412; 340-418; 342-420; 346-424; 348-430; 351-436; 354-438; 355-440; 364-451; 366-453; 397-489
 - Renten 244-320
 - Schenkung 244-320
 - Schreiber 299-373
 - Siegel 177-265
 - Stellvertreter 77-188
 - Transumpt 177-265
 - Urkunde 71-176
 - Verkauf 467-538; 470-540
 - Vertrag 299-373
- Begräbnisse
 - Ausgestoßene 326-398
 - Bedürftige 326-398
 - Durchführung 44-155
 - Feier 342-420
 - Geistliche 326-398
 - Interdikt 44-155
 - Kosten 326-398; 342-420
 - Priester 326-398
 - Scholare 326-398
 - Teilnahme 326-399
- Begriffe
 - Recht 186-274
- Begründung
 - Abwesenheit 381-473
 - Entscheidung 23-130
- Begünstigte
 - Testament 9-115
- Begünstigung
 - Hamburg 320-393
 - Renten 354-438
 - Testament 25-134
- Behandlung
 - Gewalt 401-493
 - Unrecht 401-493
- Beharrung
 - contumacia* 311-383
 - Recht 77-186
 - Widerstand 23-131
- Behauptungen
 - Erbe 280-357
 - Schutz 293-366

Sach- und Ortsregister

- Vikar 280-357
- Wiederholung 26-136
- Behinderung
 - Bürger 347-425
 - Erträge 308-380
 - Fischgründe 265-347
 - Freiheit 234-313
 - Freiheiten 250-327
 - Freispruch 322-394
 - Gezeiten 388-480
 - Hamburg 366-453; 433-518
 - Heimlichkeit 433-518
 - Kaufleute 347-425; 433-518
 - Messen 181-269; 328-404
 - Nutzung 151-247
 - Offenheit 433-518
 - Prälat 391-484
 - Renten 267-348; 268-349; 295-369;
296-369; 336-413; 345-423; 354-
438; 358-443; 370-458; 373-460
 - Richter 186-274
 - Schutz 332-409; 360-446
 - Überstellung 42-152
 - Vertrag 318-391
 - Vikar 349-432
 - Zahlung 374-461
- Beichte 21-128; 24-133; 421-509
- Beidenfleth 9-114
 - Kirche 9-114
 - Rektor
 - Gottfried 9-114
- Beihilfe
 - Diebstahl 23-131
 - Exkommunikation 23-131
 - Flucht 23-131
 - Hehlerei 23-131
 - Mutwilligkeit 92-203
 - Recht 75-181
 - Strafe
 - Höchststrafe 23-131
 - Verbrechen 75-181; 77-187
- Beilegung
 - Bekräftigung 42-153
 - Fehden 126-227; 407-497
 - Garantie 42-153
 - Prozess 231-311; 347-427
 - Streit 20-126; 43-154; 162-254; 174-
262; 231-311; 251-330
- Beistand
 - Ausnahmen 469-540
 - Beamter 347-426
 - Befehle 338-415
 - Bekanntmachung 461-534
 - Belagerung 407-497
 - Bitte 347-426
 - Boizenburg 392-485
 - Bremen 71-177; 290-364
 - Bündnis 22-129
 - Bürger 252-332
 - Buxtehude 290-364
 - Einwohner 347-426
 - Entsendung 22-129
 - Erzbischof 290-364
 - Fischgründe 265-347
 - Forderung 22-129; 71-177; 338-415
 - Freunde 326-398
 - Gefolge 347-426
 - Graf 290-364
 - Greifswald 71-177
 - Hamburg 71-177; 338-415; 366-453;
407-497
 - Harburg 290-364
 - Holstein 290-364
 - Horneburg 396-489
 - Kaufleute 347-427
 - Kirche 31-141
 - Kosten 391-484
 - Krieg 91-201; 392-485; 469-540
 - Leistung 262-343; 263-345
 - Lohn 347-427
 - Lübeck 71-177
 - Ministerialer 347-426

Hamburger Threse

- Not 275-354
Opfer 347-426
Pflichten 186-273; 478-547
Raub 338-415; 366-453
Recht 347-427; 461-534; 469-540
Ritzebüttel 469-540
Rostock 71-177
Schreiber 252-332
Schutz 366-453
Stadt 91-201
Stralsund 71-177
Streit 262-343; 263-345
Truppen 407-497
Untergebene 347-426
Vasall 347-426
Verbot 396-489
Vertrag 264-346; 275-354; 331-408
Vogt 290-364; 347-426
Weltlichkeit 186-274
Wismar 71-177
Würsten 407-497
- Bekanntmachung 6-112; 144-242
Ablass 288-362; 326-398; 421-508
Ablass, Quartal 24-133
Absolution 47-158
Abstammung 347-428
Almosen 350-434
Aufruf 18-124
Bau 203-289; 245-321
Befehle 51-164; 75-182; 211-295; 347-428
Beistand 461-534
Betrug 298-370
Bitte 47-158; 92-201
Bulle 311-382
Bürge 256-336
Dank 71-177
Eid 262-343; 263-345
Einigung 42-150; 378-467
Erlass 347-427
Erlaubnis 399-491
- Exkommunikation 23-131; 77-186; 202-288; 213-297; 214-298; 229-309; 311-383; 322-394
Forderung 259-339
Freiheit 438-522; 439-523; 459-533; 460-534; 464-537; 466-537; 483-551
Frieden 319-392
Geleit 146-244
Gemeinsprache 347-427
Gericht 347-427
Gesandter 14-121
Güter 347-427
Hamburg 451-529
Häufigkeit 347-428
Herkunft 347-428
Kanzel 347-428; 349-433
Kapelle 201-287; 204-290
Kauf 398-490
Kirche 77-187; 201-287
Konzil 347-427
Latein 347-427
Lüneburg 461-535
Messen 322-394
Missbilligung 31-142
Mitaufseher 303-376
Niederlegung 238-315
Öffentlichkeit 23-131; 26-136; 28-138; 29-139
Pacht 265-346
Pfand 461-535
Recht 243-319; 316-387; 317-389
Rückkauf 360-446
Schenkung 195-282; 406-496
Schriften 311-382
Schulden 289-363; 478-547
Schutz 8-114; 11-116; 313-384; 316-388; 317-390
Stiftung 191-278; 327-399; 349-430
Strafe 347-426; 347-427
Synode 77-187

Sach- und Ortsregister

- Termin 347-428
- Testament 351-435
- Testamentsvollstreckung 180-267
- Ungültigkeit 31-142; 77-187
- Unterlassung 37-146
- Urfehden 237-315
- Urteil 23-131; 192-279; 254-335; 281-358; 324-396; 347-427
- Verbot 71-178
- Verfestung 324-396
- Vergleich 174-262; 280-357; 281-358
- Verkauf 38-146; 176-263; 189-277; 246-323; 285-361; 293-365; 299-372; 313-384; 314-385; 318-390; 357-441; 358-442; 359-444; 360-445; 363-450; 364-450; 374-461; 376-466; 423-510; 427-514
- Verpfändung 393-486
- Vertrag 262-342; 263-344; 392-484
- Verzug 461-534
- Vidimus 223-305; 251-328
- Vikarie 12-117; 328-403; 351-435; 375-462
- Vorladung 211-295
- Vorschlag 12-120
- Vorsorge 11-116
- vorwaringe* 286-361
- Wiedereinsetzung 216-300
- Wiederholung 347-427
- Zeugen 20-127
- Bekehrung 278-356; 279-356
- Bestätigung 278-356
- Christentum 272-353
- Heidentum 288-362; 291-364; 292-365; 297-370; 298-371
- Insert 278-356
- Unglaube 288-362; 291-364; 292-365; 297-370; 298-371
- Vidimus 278-356
- Bekenner
 - Abläss 326-398
 - Aegidius, Heiliger 327-399
- Bekräftigung
 - Ausnahmen 431-517
 - Befehle 192-279
 - Beilegung 42-153
 - Beschlüsse 262-343
 - Einigung 47-159
 - Recht 224-306; 345-423
- Belagerung 22-129
 - Beistand 407-497
 - Boizenburg 392-485
 - Hamburg 407-497
 - Kriegsmaschine 91-201
 - Ritzbüttel 407-497
 - Schloss 407-497
 - Verbündete 392-485
 - Verteidigung 392-485
 - Waffen 22-129
 - Werk 22-129
- Belästigung
 - Bürger 347-425; 347-426
 - Kaufleute 347-425; 347-426
- Belastungen 176-263; 268-349; 357-441; 358-443; 359-444; 360-446; 374-461
 - Abgaben 163-256
 - Anklage 18-124; 75-182
 - Besitzer 360-446
 - Bestätigung 391-483
 - Bürge 376-466
 - Einkünfte 368-456
 - Entschädigung 376-466
 - Erbe 376-466
 - Erwartung 391-483
 - Freiheit 42-151; 346-424
 - Güter 368-456; 391-483
 - Käufer 293-366
 - Kirche 391-483
 - Kloster 391-483
 - Krieg 391-483
 - Pflichten 318-391

Hamburger Threse

- Renten 293-365; 360-446; 389-481;
390-482; 391-483
- Steuern 163-256
- Vergangenheit 391-483
- Beleidigungen 47-159
 - Anklage 18-124; 18-125
 - Gott 31-142
 - Hamburg 28-138; 29-139; 237-315
 - Kirche 47-158
 - Kleriker 20-126; 42-152; 44-155
 - König, England 18-124; 18-125
 - Laie 20-126; 42-152; 44-155
 - Schutz 11-116
 - Schwere 11-116
 - Verhinderung 44-155
 - Verursacher 11-117
 - Zahl 11-116
- Benennung
 - Täter 396-489
- Beratung 363-450; 374-461; 427-514
 - Adel 77-187
 - Diebstahl 23-131
 - Domkapitel 303-376
 - Hehlerei 23-131
 - Zulassung 77-187
- berbomeshove* (Hof, Hamburg) 39-147
- Berchstede* (Bergstedt) 377-466; 393-486
- Berchteheyle* (Bargteheide) 379-469
- Berchvelde* (Bargfeld(-Stegen)) 429-515
- Berchvelde* (Bargfeld) 379-469
- Bereicherung
 - Gottesdienst 367-454
 - Missbilligung 259-339
- Bereitstellung
 - Priester 421-509
- Bereitung
 - Umstände 12-120
- Bergedorf 66-173; 68-174; 95-206
 - Krieg 95-206
 - Pfarrei 216-300
- Urteil 216-300
- Pfarrkirche 216-299
- Priester
 - Sassenhagen, Otto* 216-300
- Rektor
 - Oem, Reimer* 216-299; 216-300
- Schloss
 - Angriff 95-206
 - Schleifung 95-206
- Umland 95-206
- Vogt
 - Marschall, Vicke, d.J.* 68-174
- Berghe* (Hof, Asfleth) 359-444
- berghendorpe* (Bergedorf) 68-174
- Bergstede* (Bergstedt) 25-134
- Bergstedt
 - Dorf 25-134
 - Kirchspiel 377-466; 393-486
 - Rokesberge* 462-535
- Bergung
 - Anteil 68-175
 - Güter 68-175; 243-320; 315-386
 - Hilfe 315-386
 - Ladung 315-386
 - Lohn 68-175; 243-320; 315-386
 - Schiffbrüchige 315-386
 - Selbständigkeit 68-175
 - Verantwortung 315-386
 - Vertrag 315-386
 - Zahlung 68-175
 - Zeugen 315-387
- Bericht
 - Anklage 45-156; 231-310
 - Bestätigung 343-421; 397-489
 - Bulle 311-382
 - Eingang 397-489
 - Erbe 385-477
 - Hamburg 388-480
 - Prozess 16-123; 18-124; 211-295; 213-296; 214-298; 216-299; 322-394
 - Rechenschaft 331-408

Sach- und Ortsregister

- Schlichtung 229-309
- Stiftung 343-421
- Streit 45-156
- Vergleich 281-358
- Wahrheit 397-489
- Bernebek* (Barmbek) 151-247
- Bersen* (Bassum) 414-503
- Berücksichtigung
 - Beweise 322-394
- Berufung
 - Aussetzung 186-273
 - Gesetze 77-187
 - Ordnung 77-187
- Besatzung
 - Boizenburg 392-485
 - Neuwerk 388-480
 - Ritzebüttel 431-516
 - Schiff 315-386
 - Schloss 431-516
 - Wohnort 388-480
- Beschaffung
 - Einkünfte 12-117
- Beschimpfung
 - Brief 412-502; 413-503; 414-503
- Beschlagnahme
 - Aufhebung 18-125; 200-286
 - Ausnahmen 18-124
 - Besitz 42-152; 75-182
 - Bewegliche Sachen 18-124
 - Entschädigung 43-154
 - Gewalt 75-182
 - Güter 18-124; 20-126; 42-152; 43-154; 71-178; 75-182; 77-186; 197-284; 200-286; 234-313; 238-316; 254-335
 - geistliche 31-142
 - Renten 234-313
 - Salz 368-456
 - Schiff 71-178
 - Schulden 18-124; 197-284
 - Tuche 237-315
- Unrecht 254-335
- Unterlassung 20-126
- Urkunde 75-182
- Verbrechen 43-154
- Verzicht 42-152
- Waren 42-152; 235-314
- Weizen 70-176
- Beschlüsse
 - Bau 44-156
 - Bekräftigung 262-343
 - Kanonikat, Widerruf 40-148
 - Konsistorium 47-158
 - Papst 262-343
 - Ungültigkeit 42-153
 - Verteilung 391-483
- Beschränkung
 - Kauf 316-388; 317-390
 - Markt 316-387
 - Recht 362-449; 373-460
 - Spenden 77-186
 - Verkauf 316-388; 317-390
 - Zahlung 42-153
- Beschreibung
 - Siegel 68-174; 93-204
- Beschuldigte
 - Aussage 47-158
 - Kniefall 47-159
 - Recht 347-425
 - Stellvertreter 47-159
- Beschuldigung
 - Hamburg 145-243
 - Häresie 28-138; 29-139
 - Prozess 26-136
 - Verbrechen 18-124
- Beschwerde
 - Hamburg 28-138
 - Hamburg, Domkapitel 42-152
 - Kleriker, Bremen 32-143
 - Kleriker, Magdeburg 32-143
 - Recht 347-425
- Besessene

Hamburger Threse

- Hamburg 44-156
- Zutritt, Kirche 44-156
- Besetzung
 - Ritzebüttel 407-497
 - Schloss 407-497
 - Vikarie 171-260; 327-401; 327-402;
328-405; 349-432; 350-434; 375-
464; 381-473
- Besitz 11-116; 358-443
 - Anerkennung 101-209
 - Ansprüche 12-119
 - Auslösung 347-426
 - Beginen 87-197
 - Benefizium 349-432
 - Beschlagnahme 42-152; 75-182
 - Bestätigung 76-183; 185-271
 - Billwerder 435-520
 - Diebstahl 347-425
 - Domkapitel, Hamburg 23-130
 - Einkünfte 177-265; 342-419; 468-
539
 - Erbe 27-137; 332-409
 - Erträge 308-380
 - Fischgründe 410-500
 - Freiheit 37-146
 - Freiheiten 71-178
 - Garantie 41-150
 - Garten 195-282
 - Gebüsch 280-357
 - Gefangene 75-182
 - Gesetze 44-155
 - Gewinn 177-265
 - Güter 25-134; 306-378; 315-387; 331-
408; 347-425; 357-441; 374-461;
462-535
 - Hamburg 37-146
 - Domkapitel 163-256
 - Hof 364-451
 - Holz 280-357
 - Käufer 38-147
 - Kirche 42-152; 44-155; 77-186; 470-
541
 - Kleriker 44-155; 77-186
 - Land 24-133; 27-137; 73-180; 101-
209; 179-267; 196-283; 295-369;
296-370; 306-378; 357-441; 360-
446; 378-467; 390-482; 484-551
 - Lehen 323-396
 - Liste 342-419
 - Lübeck 71-178
 - Mitgift 329-406; 334-411
 - Moorwerder 432-517
 - Nachweis 208-293; 308-380; 353-
437; 385-477; 389-481; 410-500;
470-540
 - Neuengamme 101-209
 - Ochsenwerder 432-517
 - Ohlstedt 393-486
 - Pfand 23-130
 - Pfannen 391-484
 - Pflichten 81-192; 143-242; 176-263;
179-267; 182-270; 230-310; 255-
336; 295-369; 296-370; 313-384;
370-458; 373-460; 374-461; 390-
482
 - Pfründe 349-432
 - Plünderung 347-425
 - Raub 347-426
 - Recht 325-397
 - Rechte 177-265; 179-267; 189-277
 - Renten 189-277; 234-313; 314-385;
329-406; 342-419; 374-461; 411-
502; 427-514; 429-515; 458-532;
458-533; 468-539
 - Rückgabe 75-182
 - Schutz 78-190
 - Spenden 24-133
 - Täter 71-178
 - Trennung 9-115
 - Übergabe 367-453
 - Übertragung 349-431

Sach- und Ortsregister

- Unantastbarkeit 71-178
- Urkunde 208-293; 349-431; 389-481; 410-500
- Verkauf 170-259; 363-450
- Vertrag 31-142
- Verwendung 299-372
- Verzicht 299-372; 393-487
- Vikar 281-358
- Vikarie 12-118; 12-119; 73-179; 245-322; 257-337; 327-403; 349-433; 361-448; 371-458
- Vogelweide 410-500
- Vorfahren 432-517
- Weidepfehnig 410-500
- Wiesen 27-137
- Wirtschaftlichkeit 7-113
- Besitzer
 - Belastungen 360-446
 - Erträge 308-380
 - Güter 68-175; 197-284; 306-378; 370-458; 373-460
 - Holz 280-357
 - Land 233-312; 336-413; 423-510
 - Pfannen 481-549
 - Pflichten 73-180; 268-349; 360-446
 - Pfründe 198-285; 269-350; 306-378
 - Rechte 189-277; 470-541
 - Renten 189-277; 263-344; 268-349; 293-366; 384-477; 391-483; 482-550
 - Schutz 270-351
 - Urkunde 423-510
 - Vikarie 12-120; 96-206; 207-292; 224-306; 294-368; 299-372; 304-377; 306-378; 330-407; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 348-430; 349-432; 355-440; 362-449; 375-463; 379-469; 379-470; 382-474; 387-479; 390-482; 404-495; 472-542
- Bestand
 - Privilegien 331-408
 - Recht 331-408; 433-518
 - Unterlassung 396-489
 - Vertrag 316-389
 - Vertrag 221-304
 - Widerstand 396-489
- Bestätigung
 - Abgaben 394-487
 - Abläss: 24-133
 - Anteil 429-515
 - Ausführung 197-284; 200-286; 202-288; 322-395
 - Aussage 16-122
 - Befehle 211-295; 320-393
 - Bekehrung 278-356
 - Belastungen 391-483
 - Bericht 343-421; 397-489
 - Besitz 76-183; 185-271
 - Betrug 298-371
 - Bevollmächtigter 21-128; 46-157
 - Bitte 21-127; 339-416; 340-417
 - Bündnis 407-497
 - Bürge 374-462
 - Einigung 43-154; 44-156; 62-169; 62-170; 105-211; 433-518
 - Einkünfte 76-183; 371-458; 372-459
 - Erbe 44-155
 - Freiheit 53-167; 145-243; 257-337; 410-501
 - Freiheiten 76-183; 83-193; 251-331
 - Frieden 250-324; 403-494
 - Gehorsam 51-164
 - Geleit 68-174
 - Gesandter 312-383
 - Grundstück 76-183
 - Herzog 410-499
 - Kaiser 76-183
 - Kauf 74-180; 302-375
 - Lehen 323-395
 - Lüneburg 486-552
 - Mangel 399-491

Hamburger Threse

- Mitgift 334-410
Privilegien 53-167; 76-183; 83-193;
162-254; 251-331
Recht 53-167; 400-492
Rechte 76-183; 162-254
Renten 185-271; 371-458; 372-459
Rückgabe 283-360
Rücksendung 322-395
Schäden 391-483
Schenkung 83-193; 85-195; 206-291;
207-292; 224-305; 260-340; 261-
341; 269-350; 299-371; 299-373;
343-421; 371-458; 372-459; 383-
476; 475-545
Scholastikus 216-299
Schulden 205-291; 282-359; 437-
522; 465-537; 473-543; 474-544;
478-547; 486-552
Schutz 306-378; 339-416
Stiftung 35-145; 191-279; 241-318;
266-347; 277-355; 294-367; 306-
377; 335-411; 343-421; 350-433;
362-448; 383-475
Tausch 40-148
Testament 277-355; 350-433
Tilgung 284-360
Übernahme 107-213
Übertragung 410-500
Urkunde 380-472
Urteil 311-383; 422-509
Verfahren, Einstellung 145-243
Verkauf 52-166; 81-192; 151-246; 161-
253; 176-263; 190-278; 196-283;
209-293; 225-307; 230-310; 232-
311; 239-316; 242-319; 255-335;
257-337; 267-348; 271-352; 295-
368; 296-369; 301-374; 307-379;
308-379; 310-381; 325-396; 332-
409; 333-410; 336-413; 344-421;
345-422; 346-423; 352-436; 353-
437; 354-437; 361-447; 370-457;
373-460; 377-466; 389-481; 390-
482; 405-496; 408-498; 411-501;
415-504; 423-510; 432-517; 458-
532; 462-535; 468-539; 470-540;
479-547; 480-548; 481-549; 482-
550
Verleihung 384-476
Verlust 391-483
Verpfändung 65-172; 178-266; 410-
498; 410-499; 410-500; 417-505;
418-506; 424-511; 484-551
Vertrag 250-327; 315-386; 324-396;
331-407; 396-488; 425-512; 426-
513; 469-540
Vidimus 92-201
Vikar 12-118
Vikarie 12-119; 67-173; 277-355; 294-
367; 304-376; 330-407; 337-414;
339-416; 340-417; 341-418; 348-
428; 351-435; 355-439; 362-448;
369-457; 379-468; 380-471; 381-
472; 382-474; 386-478; 387-479;
400-492; 404-494; 472-542
Vollmacht 51-165; 62-171; 395-488
Vorschuss 428-515
Zahlung 164-257; 259-339; 360-445;
394-487; 410-500; 466-537
Zeugen 250-327; 423-510
Bestattungen
Erlaubnis 399-491
Geistliche 326-398
Hamburg 399-491
Kosten 326-398
Priester 326-398
Scholare 326-398
Teilnahme 326-399
Bestellung
Felder 218-301
Bestimmung
Waren 316-388; 317-389
Bestrafte 75-182

Sach- und Ortsregister

- Besuche
 - Bildnis 203-289
 - Kirche 420-508; 421-508
 - Kranke 241-318
- Betanie* (Betanien) 43-154
- Betanien
 - Kloster 43-154
- Beteiligte
 - Einigung 251-329; 391-483
 - Prozess, Einigung 47-159
 - Streit 70-176
 - Verbrechen 347-426
- Beteiligung
 - Krieg 91-201
 - Renten 302-375
 - Siedemeister 263-345
 - Verbrechen 18-124
- Beteuerungen
 - Rechte 378-467
 - Unschuld 47-159
- Betroffene
 - Einigung 391-484
 - Vertrag 331-408
- Betrug 18-124; 186-274; 298-371
 - Beendigung 298-371
 - Bekanntmachung 298-370
 - Bestätigung 298-371
 - Frau 298-371
 - Gedanken 184-271
 - Gerüchte 298-371
 - Geschlecht 298-371
 - Kirche 77-187
 - Kleriker 31-142
 - Prozess 298-371
 - Zahlung 393-487
- Betrüger
 - Engländer 18-124
- Betrügerin
 - Festnahme 298-371
- Beunruhigung
 - Erzbischof 326-398
- Beute 8-114; 105-212
 - Hamburg 425-512
 - Krieg 71-178; 106-212
 - Ritzebüttel 425-512
- Bewachung
 - Matrona 241-318
- Bewaffnung
 - Truppen 91-200
- Bewahrung
 - Ehre 392-485; 401-493; 402-493; 412-502; 413-503; 414-503; 442-525; 443-525; 444-526; 445-526; 446-527; 447-527; 448-528; 449-528; 450-529; 451-529; 452-530; 453-530; 455-531
 - Freiheit 8-114
 - Freiheiten 303-376
 - Frieden 319-392
 - Frist 68-175; 347-427
 - Güter 25-134; 68-175; 315-387; 347-426; 347-427; 425-513
 - Kirche 431-517
 - Licht 24-133
 - Lohn 347-427
 - Messen 180-268
 - Original 251-329
 - Recht 399-491; 431-517; 467-538; 476-546
 - Rechte 303-376
 - Renten 374-462
 - Ritzebüttel 425-513
 - Rückkauf 267-348
 - Schloss 425-513
 - Urfehden 237-315
 - Urkunde 71-177; 250-324; 251-329; 313-384
 - Vergleich 281-358
 - Vertrag 314-385; 374-462; 393-487
- Bewässerung 393-486
- Beweise
 - Aufnahme 322-394

Hamburger Threse

- Berücksichtigung 322-394
- Fälschung 186-274
- Taten 23-131; 31-142
- Tatsachen 23-131
- Bewirtschaftung
 - Garten 67-173
 - Land 52-166
- Bewohner
 - Neuwerk 68-174
 - Schloss 469-540
- Beygvlet* (Beidenfleth) 9-114
- Bezirk
 - Kirche 180-268
- Bezug
 - Urkunde 366-452
- bi der hole* (Flur, Nincop) 140-239
- Bielenberg
 - Dorf 359-444
 - Güter 359-444
 - Stenberghe* 359-444
 - Stocvlet*, Metteke 359-444
- Bier 316-388; 317-389
 - Fuder 316-387; 316-388; 317-389
 - Hamburg 316-388; 317-390
 - Kauf 316-388; 317-389
 - Ladung 316-388; 317-390
 - Zoll 316-388; 317-389
- Bildnis
 - Besuche 203-289
 - Heilige 241-318
 - Jungfrau, Heilige 203-289
- Bildung
 - Beginen 87-196
- Bille
 - Fluss 435-521
- Billwerder 73-180; 168-259
 - Arnold*, Klaus 339-416
 - Auslösung 365-452; 435-520
 - Ausschlag 240-317
 - Bauer
 - Papendorf*, Heinrich 73-179; 73-180
 - Scharpenberg*, Tolemann 73-180
 - Stekemest*, Rederus 73-180
 - Besitz 435-520
 - Deiche 240-317; 325-397; 365-451; 435-521
 - Eigentum 240-317
 - Eindeichung 435-521
 - Einwohner 240-317; 325-397
 - Dovel*, Henneke 240-317
 - Oldenburg*, Klaus 240-317
 - Fehden 325-397
 - Freiheiten 325-397
 - Futter 427-514
 - Gerichtsbarkeit 325-397; 435-520
 - Geschworene 240-317
 - Gewässer 240-317
 - Grundheuer 73-179
 - Hasfleth 65-172; 427-514
 - Hof 23-130
 - Insel 73-179
 - Kauf 435-520
 - Land 240-317; 325-396; 365-451; 427-514
 - Lange*
 - Johann 23-130; 23-131
 - Lehen 435-520
 - Manschop* 435-521
 - Nutzung 240-317; 427-514; 435-520
 - Pfand 365-451
 - Pfandnehmer 435-520
 - Rechte 435-520
 - Renten 339-416; 427-514
 - Rückkauf 435-521
 - schat* 240-317
 - Übertragung 240-317
 - Unzufriedenheit 240-317
 - Verschonung 325-397
 - Viertel 482-550
 - Vogt 240-317

Sach- und Ortsregister

- Vorfahren 435-520
Wahl 240-317
Zehnt 240-317
Zubehör 325-396; 435-520
Bilna (Billwerder) 339-416
Bishorst
Kirchspiel 337-414
Bitte 314-385; 328-405
Ablass 421-509
Almosen 272-352; 274-353; 279-356;
298-371
Altar 431-516
Antwort 388-480
Auditor 231-311
Ausführung 48-161
Aussage 16-122
Beistand 347-426
Bekanntmachung 47-158; 92-201
Bestätigung 21-127; 339-416; 340-
417
Brief 14-121; 388-480
Bürge 216-299
Bürger 347-426
Christenheit 272-352; 291-364
Domkapitel 49-162
Einsetzung, Vikar 12-118
Einverständnis 92-204
Entsprechung 388-480
Erzbischof 311-382
Frieden 184-271
Frömmigkeit 349-431
Gefangenschaft 13-121
Gewährung 375-464
Hamburg 2-110; 14-121; 49-162; 92-
202; 186-273
Insert 92-202
Instrument 309-380
Kaufleute 347-426
Kläger 201-287
Lüneburg 244-320
Papst 48-161; 49-162; 216-300
Prozess 298-371
Rechtshilfe 298-371
Schriften 320-393
Stifter 349-432
Tilgung 436-521; 456-531
Übergabe 385-477
Verfolgung 298-371
Vikarie 304-377; 349-432
Vorladung 213-296
Bittsteller 49-163
Blankenbug
Graf
Siegfried I. 162-254
Blei
Bulle 223-305; 397-489
Siegel 223-305
Bliden (Waffen) 22-129; 91-200; 91-
201; 392-485
Rückgabe 392-485
Zimmermann 392-485
Boberg 81-192
Bauer
Knoke, Henneke 81-192
bode (Bude) 245-321
bodeme (Bottich) 316-388; 317-389
Boden
Krempe 318-391
Boem (Hof, Wastefeld) 406-496
Böhmen
König
Karl IV. 31-140; 31-141; 31-142; 32-
143
Bohus 217-301
Boizenburg 177-265; 472-542
Ablösung 392-485
Beistand 392-485
Belagerung 392-485
Besatzung 392-485
Bürge 392-485
Derengharden, Heino 472-542
Einwohner

Hamburger Threse

- Bruggemann*, Dietrich 472-542
Geleit 392-485
Haus 392-484
Kämpfe 392-484
Kirche
 St. Marien 472-542
Kosten 392-485
Krieg 392-484
Land 472-542
Lehnsmann
 Krevet, Ricbern 177-265
Mitteilung 392-485
Not 392-485
Öffnung 392-484
Schloss 392-485
Schutz 392-485
Stadt 392-484; 392-485
Streit 392-484
Stützpunkt 392-484
Tzule, Volrad 392-484
Verbot 392-485
Verbündete 392-484
Verteidigung 392-485
Vertrag 392-484
Vikar
 Smedes, Hermann 472-542
Vikarie
 St. Marien 472-542
- Bole
 Kirche 293-366
 Rektor
 Timon 293-366
 Siegel 293-366
bomsprynge 393-486
Böninge 468-539
 Renten 327-400; 375-463; 381-472;
 395-488; 411-501; 481-549
boninge (Böninge) 395-488; 411-501;
 468-539; 481-549
bonynghe (Böninge) 327-400; 381-472
bonyngis (Böninge) 375-463
- Bool 35-145
 Kirche 35-145
 Rektor
 Utwetering, Hugo 187-275
Boot 100-209
Bord
 Schiff 347-425
Börglum
 Bischoff
 Johannis, Magnus 98-208
Bornholm
 Dänemark 250-326
 Hauptmann
 Askilsson, Peter 250-326
bornsholme (Bornholm) 250-326
Borstel
 Hof 364-450
Borstelde, *Brotlose* (Allod) 241-318
Böswilligkeit
 Gewohnheit 347-425
 Wiederaufnahme 42-153
Bote
 Papst 259-338
 Wismar 13-121
Botrento (Butrint) 24-132
botterghelt (Buttergeld) 189-277
Bottich
 Wachs 316-388; 317-389
Boycenborch (Boizenburg) 472-542
boyceneborgh (Boizenburg) 177-265
Boykott
 Versammlungen 28-138; 29-139
Bozenwerder 239-316
Brache 257-337; 398-490
Brand 7-113; 114-218
Brandenburg 70-176
 Bischof
 Schulenburg, Dietrich 292-365
 Markgraf
 Ludwig II. 62-170; 70-176
 Otto II. 128-229

Sach- und Ortsregister

- Brandschatzung
Kirche 77-186
- Braniewo (Braunsberg) 385-477
- Brauerei
Güter 351-435
Hamburg 351-435
Renten 351-435
- Braunsberg
Bekemann, Peter (†) 385-477
Bürger
Bekemann, Johann 385-477
Bekemann, Rocher 385-477
Rat 250-326; 385-477
- Braunschweig
Banner 444-526
Dekan 262-342; 263-344; 368-455;
391-483
Mechow, Ludolf 366-452; 391-483
Ulser, Heyso 120-222
WendtIstedt, Roland 338-415
- Diözese 186-272
- Domkapitel 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
- Fürst 31-141
- Herzog 31-141
Bernhard 410-500
Ernst I. 119-221
Friedrich 440-523
Heinrich 162-254; 410-500
Herrschaftsgebiet 26-136; 28-138
Ludwig 95-205
Magnus II. 410-499; 410-500;
410-501
Magnus II. (†) 237-315
Wilhelm 26-135; 26-136; 28-137;
28-138; 95-205; 145-243
Wilhelm II. 101-209
- Hospital
Marien-H. 368-455; 391-483
- Kanoniker 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Reyneke, Johann 368-456
Reyneri, Johann 366-453
- Kirche
St. Blasius 120-222; 163-256; 186-272; 262-342; 263-344; 331-407; 338-415; 366-452; 368-455; 391-483
St. Cyriaci 366-453; 368-456
St. Martin 366-453; 368-455;
391-483
- Kloster 391-483
- Konvent 391-483
- Magister
Tymmerman, Hermann 96-207
- Mauer 366-453
- Nonnen 391-483
- Pfarrer 391-483
Gunshelm, Oberge 366-453
- Propst 262-342; 263-344; 368-455;
391-483
- Provisor 391-483
- Rektor 368-455
- Smugher, Henneke* 96-207
- Stadt 391-483
Tymmerman, Bernhard 96-207
- Braunschweig-Lüneburg
Herzog
Bernhard 441-524; 442-525; 443-525; 444-526; 445-526; 446-526; 447-527; 448-527; 449-528; 450-528; 451-529; 452-529; 453-530; 455-531; 457-532
- Braunschweig-Lüneburg-
Wolfenbüttel
Herzog
Heinrich 441-524; 442-525; 443-525; 444-526; 445-526; 446-527; 447-527; 448-528; 450-

Hamburger Threse

- 528; 451-529; 452-529; 453-530; 455-531
- Braunschweig-Wolfenbüttel
- Herzog
- Friedrich 445-526
- Bredenbek
- Kloster 25-134
- Bredenbek (Kloster, bei Buxtehude)
- 25-134
- Brele* (Brielle) 250-326; 251-330
- Bremen 6-112; 24-133; 71-177; 86-195; 118-220; 122-224; 130-232; 198-285; 249-324; 251-329; 320-393; 321-394
- Absprache 71-178
- Abt
- Hermann 322-394
- Aufstockung 71-178
- Beamter 347-425
- Haken, Johann* 197-284
- Beistand 71-177; 290-364
- Bistum 10-116; 23-130
- Bürger 71-178
- Crusen, Johann* 260-340
- Dekan 120-222; 366-452
- Brockwedel, Dietrich* 320-393
- Hermann 320-393
- Oldenburg, Mauricius* 118-220
- St. Ansgar 163-255
- St. Petri 163-255
- Dekanate 259-339
- Diener
- Bok, Hennekin* 311-382
- Deyke, Radekin* 311-382
- Pape, Hermann* 311-382
- Diözese 31-141; 47-160; 48-161; 48-162; 51-165; 73-180; 75-181; 92-202; 92-204; 138-238; 163-256; 195-282; 200-286; 201-287; 202-288; 210-294; 214-298; 244-320; 259-339; 259-340; 262-342; 306-377; 311-382; 318-390; 320-393;
- 347-425; 347-426; 347-428; 354-438; 357-441; 357-442; 358-442; 360-445; 360-446; 366-452; 368-455; 374-461; 467-538
- Adel 31-141
- Baron 31-141
- Städte 30-140
- Domherr
- Stadis, Wilhelm* 210-294
- Domkapitel 114-218; 115-219; 118-220; 119-221; 163-255
- Einigung 71-178
- Erzbischof 31-141; 218-302
- Albert 95-205; 114-218; 115-219; 118-220; 119-221; 130-232; 134-234; 141-240; 165-257; 192-279; 193-280; 197-284; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 210-294; 211-295; 213-296; 214-297; 219-302; 259-339; 260-340; 290-364; 311-382; 311-383; 322-394; 326-397; 326-398; 347-424; 347-426; 347-427; 347-428; 419-507
- Ansgar 326-398
- Arnsberg, Gottfried* 6-112; 7-113; 24-133; 40-148; 59-169; 63-171; 75-181; 75-182; 83-193; 86-195; 87-196; 87-197
- Schreiben 6-112
- Garantie 71-178
- Geistliche 347-428
- Gesandter
- Doneldej, Heinrich* 71-177
- Gesetze 77-186
- Güter 71-178
- Hebdomadar
- Wachendorp, Zweder* 322-395
- Kanoniker 77-186

Sach- und Ortsregister

- Crispi*, Benedikt 244-320; 244-321; 245-322
Hake, Paul 42-153; 44-156; 216-299; 216-300
Hoetnatle, Johann 320-393
Leesmona, Johann 320-393
Schenen, Herbord 320-393
Scolasticum, Johann 320-393
Sehusen, Johann 320-393
Kapelle 201-287
Kaplan 201-287
Dewysal, Johann 322-395
Druchteleno 119-221
Petter, Johann 320-393
Kirche 42-153; 198-285; 201-287; 229-309; 320-393; 366-452
St. Ansgar 163-255; 320-393; 322-395; 366-452
St. Marien 320-393; 322-395
St. Martin 320-393; 322-395
St. Stephan 320-393
St. Willehad 322-395
Kleriker 77-186; 201-287
Barwech, Peter 260-340
Beschwerde 32-143
Bosman, Alanus 47-160; 48-162
Hamborch, Hermann 259-340
Holdenstede, Albert 92-204
Horst, Eberhard 261-341
Hummersbütel, Lüder 358-442
Oldehorn, Siegfried 360-446
Schilder, Ludolf 75-181
Zebeke, Heinrich 51-165
Kloster
St. Paul vor den Mauern 322-394
Knappe
Helle, Hartwig 358-442
Helle, Heinrich 358-442
Ovmunde, Kurt 425-513
Schrameke, Friedrich 425-513
Schulte, Gheverd, d.Ä. 425-513
Kollektor
Conrad 198-285
Stadis, Wilhelm 210-294
Konflikt 290-364
Kontingente 91-201
Konzil 347-427
Laie
Honrevoghet, Johann 320-393
Schutten, Albert 320-393
Missachtung 71-178
Nachbar 32-143
Nachfahren 71-178
Notar
Crispi, Benedikt 244-320; 244-321; 245-322
Horst, Eberhard 261-341
Woldehorn, Marquard 195-282
Zebeke, Heinrich 51-165
Ordnung 77-186
Pfarrei 259-339; 347-428
Pflichten 71-178
Pfründner 201-287
Prälat 77-186; 347-428; 366-452
Priester 201-287
Bitendick, Willekin 73-180
Cuterd, Heinrich 306-377
Pöpplen, Dietrich 354-438
Stapel, Heinrich 75-181
Prokurator
Johann 311-383
Propst 120-222; 366-452
Biscop, Heinrich 117-220
Olde, Heinrich 118-220
St. Petri 163-255
Propstei 259-339
Provinz 75-182
Rat 71-177; 250-326
Ratsherr 71-176; 77-186
Dettenhusen, Bernhard 71-177
Doneldey, Heinrich 71-177
Recht 71-178

Hamburger Threse

- Rektor 75-182; 77-186; 200-286; 201-287; 202-288; 347-428
Hunteman, Friedrich 320-393;
322-395
Stadis, Werner 322-395
- Richter 75-182
Schatzmeister 120-222
Schiff 71-178
Scholastikus 120-222; 163-255; 366-452
Schreiber 91-200
Siedlung 75-182
Stadt 75-182; 77-186; 366-452
Statuten 77-186
Stift 425-513
Streit, Dänemark, Hamburg, Stade 62-170
Täter 71-178
Thesaurar 366-452
Conrad 198-285
St. Ansgar 163-255
St. Petri 163-255
Truppen 71-178
Umland 71-178
Urkunde 71-176
Vikar
Dewysal, Johann 322-395
Droste, Hermann 73-180
Druchteleno 119-221
Grelle, Hermann 73-180
Provest, Reiner 322-395
Tymmon, Dankward 73-180
Vize rektor 347-428
Stadis, Werner 320-393
Vogt 347-425
Zehnt 210-294
- Bremervörde 119-221; 210-294; 419-507
Burg 419-507
Kaplan
Radegast, Heinrich 119-221
Vikar
- Radegast*, Heinrich 119-221
Brennerei
Ziegel 44-155
Brief
Abt 298-371
Beschimpfung 412-502; 413-503;
414-503
Bischof 298-371
Bitte 14-121; 388-480
Domkapitel 298-371
Ergänzung 92-204
Erzbischof 347-427
Fehden 286-362; 401-493; 441-524;
442-525; 443-525; 445-526; 446-527; 447-527; 448-528; 449-528;
450-528; 451-529; 452-530; 453-530; 454-531; 455-531; 457-532
Freiheit 68-174
Graf 258-338; 303-376
Hamburg 347-427
Holstein 303-376
Kauf 1-109; 308-380; 352-436; 353-437; 358-443; 359-444; 361-447;
377-467; 398-490; 405-496; 423-510; 427-514; 462-535; 484-551
Kurie 21-128
Lüneburg 334-411
Nachweis 298-371; 385-477
Offenheit 407-497; 410-501
Papst 397-489
Pfand 325-397; 365-452; 435-520;
482-550
Privilegien 424-511
Renten 425-512
Rücksendung 13-121
Schulden 410-499
Stadt 298-371
Übergabe 347-427; 397-489; 424-511
Zehnt 417-506; 418-507
Zoll 258-338

Sach- und Ortsregister

- Brieg
Herzog
Heinrich VIII. 128-229
- Brielle 251-330
Rat 250-326
- Bristol 18-124
Kaufmann
Curtoys, Richard 18-124
- Brixen
Propst
Argentina, Walter 311-382; 322-394
Prozess 311-382
- broke* (Bräuche) 240-317
- Brökerslande* (Ackerland, Neuland) 348-429
- Brombeeren
Sträucher 41-149
- Brooktor (Hamburg) 355-439
- Brot
Pfründe 137-236
- Brotlose Borstelde* (Allod) 241-318
- Brotlozetwite* (Straße, Hamburg) 349-431
- Bruch
Deiche 114-218
Eid 262-343; 263-345; 368-456
Frieden 14-122; 254-335
Hamm 352-436
Interdikt 47-158
Ladung 316-388; 317-389
Recht 251-331; 319-392; 461-534; 470-541
Urfehden 237-315
Verkauf 352-436
Vertrag 43-154; 220-303; 299-373; 396-489; 425-512; 425-513; 433-518
Wall 42-151
- Bruchhausen
Fehden 401-493
- Graf
Otto III. 401-493; 440-523; 455-531
- Brücke
Anlegen 251-331
Auslegen 251-331
Hafen 251-331
Hamburg 92-203
Milchbrücke 342-419
Zollbrücke 472-542
Nutzung 92-203
Nyenstad 318-391
Schäden 186-273
Schwäche 92-203
Unfall 92-203
- Bruder
Bernard, Nicolaus, Br. der
Wemelkine *Byking* 148-245
- Bücken*, Ulrich, Br. von Nicolaus
Sture 9-114
- Cule*, Klaus, Br. von Willekin *Lappe* 221-304
- Einverständnis 462-535; 484-551
- Famulus*, Borchard, Br. von
Hermann *Presbyter* u. Nicolaus
Miles 52-166
- Gerlach, Abt v. Harsefeld, Br. v.
Meinrich *Schulte* 300-374
- Gherdes*, Junghen, B. der Adelheid
Emetzen 295-369
- Gherdes*, Nicolaus, B. der Adelheid
Emetzen 295-369
- Herzog Bernhard von
Braunschweig-Lüneburg, Br. der
Herzöge Friedrich v. Br.-L. u.
Heinrich von Br.-L.-Wolfenbüttel
445-526
- Herzog Friedrich von
Braunschweig-Lüneburg, Br. der
Herzöge Bernhard v. Br.-L. u.

Hamburger Threse

- Heinrich v. Br.-L.-Wolfenbüttel
445-526
- Herzog Heinrich von
Braunschweig-Lüneburg-
Wolfenbüttel, Br. der Herzöge
Friedrich u. Bernhard von Br.-L.
445-526
- Holstein, Otto I., Br. des Bernhard
von Schauenburg 432-517; 435-
520
- Langen, Johann (Henneke), Br. des
Heinrich *Papendorf* 73-179
- Lappe, Willekin, Br. von Klaus *Cule*
221-304
- Michael, Br. von Sophie aus
Homberg 25-135
- Miles, Nicolaus, Br. von Borchard
Famulus u. Hermann *Presbyter*
52-166
- Nygeland, Peter, B. des Klaus *Vette*
314-385
- Otto I. von Holstein, Br. des
Bernhard *Schauenburg* 310-381
- Papendorf*, Heinrich, Br. des Johann
(Henneke) *Langen* 73-179
- Parkemyn*, Klaus, Bruder des 34-144
- Presbyter*, Hermann, Br. von
Borchard *Famulus* u. Nicolaus
Miles 52-166
- Schauenburg, Bernhard, Br. von
Graf Otto I. v. Holstein 435-520
- Schauenburg*, Bernhard, Br. von
Graf Otto I. von Holstein 310-
381; 432-517
- Schulte*, Meinrich, Br. v. Abt Gerlach
v. Harsefeld 300-374
- Sture*, Nicolaus, Br. von Ulrich
Bücken 9-114
- Tzabel*, Bertram, Br. der Witwe von
Woleke *Lappe* (†) 456-531; 463-
536; 471-541; 477-546; 485-552
- Vette*, Klaus, B. des Peter *Nygeland*
314-385
- Brüder
- Bekemann*, Johann u. Rocher 385-
477
- Blome, Hennekin sowie Bertold
und Heinrich *Vremen* 194-281
- Borchholte*, Arnold, Heinrich u.
Marquard 271-352
- Bredenvlet*, Dietrich, Otto und
Willekin 362-449
- Bromes*, Dietrich u. Nicolaus 350-
434
- Crumbek*, Jacob u. Peter 111-215
- Deken*, Friedrich, Klaus d.Ä., Johann,
Marquard, Klaus d.J. 423-510
- Einverständnis 423-510
- Estorf, Otto u. Neydigin, Eckbert 97-
207
- Franzoyser*, Nicolaus (†), Br. des
244-320
- Gherdes*, Junghen u. Nicolaus 295-
369
- Ghesen*, Ludeke u. Peter 102-210
- Goswin*, Henneke u. Hermann 261-
341
- Gris*, Eilmann u. Klaus 246-323
- Grote*, Gheverd, Otto u. Werner
473-543
- Güdemüt*, Henneke u. Reimer 139-
238
- Hartwighes*, Heinrich u. Henneke
121-223
- Havit*, Hermann und Reiner 174-262
- Heino u. Maneke 212-296
- Helle*, Hartwig u. Heinrich 358-442
- Hitzacker*, Georg, d.Ä., u. Georg, d.J.
271-352
- Hitzaker*, Bertold u. Ludolf 205-291;
212-296; 225-307

Sach- und Ortsregister

- Hitzaker*, Bertold und Ludolf 242-319
Holstein, Grafen Bernhard und Otto I. (Junker) von H. 189-277
Hoyer, Heino u. Johann 384-476
Hoyer, Heinrich u. Johann 484-551
Hummersbutle, Gottschalk u. Henneke 429-515
Hummersbutle, Johann u. Hartwig 82-193
Knoke, Heinrich und Johann (†) 174-262
Kopeke, Bertold u. Henneke 426-513
Krumbek, Jacob u. Peter 111-215
Kurdesson, Bertold, Br. von 329-406
Laienbrüder 43-154
Witteghe 358-443
Lappe, Alverich u. Wolder 436-521
Lappe, Alverich u. Woleke (†) 456-531; 463-536
Lappe, Willekin u. Wolder 208-293; 282-359; 284-360
Lowenbergh, Ludolf und Werner 178-266
Lowenbergh, Lutteke und Werner 177-264
Mandeslo, Dietrich u. Staties 434-519
Meyger, Albert u. Gerhard 230-310
Mildehovet, Johann u. Make 352-436
Mildehovet, Ludeke u. Werner 267-348; 417-506
Militis, Christian u. Werner 337-414
Moller, Heinrich u. Hennekin 360-445
Myldehovede, Heinrich u. Lemmeke 417-505
Myldehovet, Heinrich u. Lemmeke 418-507
Myldehovet, Ludeke u. Werner 418-506
Nanne, Bernhard, Eler und Nannon 140-238
Neydigin, Eckbert u. Estorf, Otto 97-207
niedere 367-454
Ørlikes van dem Mûre, Heino, Henneke und Jurien 239-316
Plesse, Bukede und Volrad 13-121; 16-123
Pûster, Hermann u. Johann 383-475
Rantzow, Henneke u. Sievert 462-535
Reventlo, Gottschalk u. d. Graf von R. 276-354
Riesenburg 128-230
Ritzow, Dietrich und Hartwig 68-174
Scharpenberg
Heinrich und Tolemann 73-180
Scharpenberg, Hermann u. Ludeke 34-144
Schauenburg 128-230
Schiltstenes, Dietrich u. Nikolai 244-320
Schincken, Johann und Erik 74-180
Schulte, Friedrich, Gherlef, Juries und Meinrich 242-319
Scrapere, Giselbert und Johann 70-176
Sculte, Friedrich, Georg und Meinrich 185-271
Slûs, Godeke u. Johann 348-429
Smyt, Bertold und Borchard 176-263; 176-264
Splyt, Hartwig u. Otto 276-354
Stake, Conrad u. Ulrich *Stake* 332-409
Strus, Emeke u. Marquard 377-466; 393-486; 422-509

Hamburger Threse

- Strus*, Emeke, d. Ä., u. Heinrich
 Strutz 363-449
- Strus*, Emeke, d.Ä., u. Johann (†)
 393-486
- Strus*, Emeke, d.J., u. Marquard 363-449
- Strus*, Emekin und Henning 151-246
- Strus*, Emekin, Henning u. Hermann
 123-225
- Strutz*, Heinrich u. Emeke *Strus*, d.Ä.
 363-449
- Tzule*, Heinrich u. Volrad 392-484
- Vremen*, Bertold und Heinrich
 sowie Hennekin *Blome* 194-281
- Vromen*, Bertold und Heino 143-241
- Wige*, Johann, Br. des 379-470
- Witte*, Johann, Heinrich und
 Nicolaus 382-475
- Wygen*, Eberhard und Johann 197-284
- Ydzendorpe*, Heinrich, Hermann u.
 Meinrich 426-513; 430-516
- Brügge 152-247; 153-248
- Brunnen
 Einleitung 368-455
 Hamburg 299-372; 408-498
- Brunsborg 251-329
- Brûnsbutle* (Brunsbüttel) 433-519
- Brunsbüttel
 Dank 416-505
 Einigung 433-518
 Einwohner
 Voltzekensone, Johann 416-505
 Geschworene 416-505
 Herder, Klynkende 433-519
 Kirchspiel 416-505; 433-518; 433-519
 Klynke 433-519
 Schließer 416-505
 Streit 433-518
- Brunsbuttele (Brunsbüttel) 433-518
- Buch
 Dekretale 25-134
 Messen 350-434
 Theologie 25-135
- Buche
 Holz 378-467
 Wald 378-467
- Büchsen (Waffen) 392-485
 Meister 392-485
 Rückgabe 392-485
- Bucht
 Ostsee 92-202
- bude* (Hütte) 355-439
- Buden
 Hamburg 329-406
- Buggelände* (Bauland) 335-412
- Buggenland* (Bauland) 348-429
- Bukelände (Bauland) 348-429
- Bulle 128-230
 Aushang 311-382
 Bekanntmachung 311-382
 Bericht 311-382
 Blei 223-305; 397-489
 Gold 77-188; 128-229
 Nachweis 311-382
 Papst 223-305; 311-382
 Unversehrtheit 397-489
 Urteil 311-382
 Vidimus 223-305
 Vollständigkeit 397-489
 Wiedergabe 397-489
 Zweifel 397-489
- Bündnis 95-206
 Beistand 22-129
 Bestätigung 407-497
 Dienste 392-485
 Hamburg 22-129; 407-497
 Kontingente 91-200
 Lappes 407-497
 Laufzeit 392-485
 Norwegen 91-200
 Partner 407-497

Sach- und Ortsregister

- Pflichten 91-200
- Recht 250-327; 251-330
- Schweden 91-200
- Stadt 250-327; 251-330
- Verhandlungen 392-485
- Vertrag 392-484; 407-497
- Wursten 407-497
- Bünninge* (Haus, Lüneburg) 479-548
- Bürde
 - Entzug 349-432
 - Freiheit 21-128
- Burg 163-256
 - Bremervörde 419-507
 - Burgdienst 41-149
 - Dannenberg 368-456
 - Hamburg
 - Neue Burg 294-367; 340-417
 - Haseldorf 75-181; 150-246
 - Hatzburg 269-350
 - Linau 22-129; 34-144
 - Øsel 272-353; 278-356
 - Schäden 34-144
 - Winsen 26-135; 28-137
 - Zerstörung 34-144
- Bürge 73-180; 143-242; 151-247; 176-264; 179-267; 209-294; 212-296; 216-299; 231-311; 246-323; 293-366; 346-424; 357-441; 357-442; 358-443; 359-444; 359-445; 360-446; 374-462; 462-536; 473-543
- Abtretung 299-372
- Aussage 21-128
- Bekanntmachung 256-336
- Belastungen 376-466
- Bestätigung 374-462
- Bitte 216-299
- Boizenburg 392-485
- Eid 360-446
- Eignung 361-447
- Einsetzung 257-337; 361-447
- Erbe 360-446; 361-447; 374-461; 423-510
- Ernennung 318-391
- Ersatz 176-264; 179-267; 314-385; 361-447
- Güter 332-409
- Hamburg 256-336
- Pfand 417-506; 418-507
- Pflichten 361-447
- Renten 230-310; 233-313; 255-336; 257-337; 295-369; 296-370; 314-385; 336-413; 344-422; 345-423; 354-438; 361-447; 370-458; 373-460; 389-481; 390-482; 415-504; 423-510
- Schäden 392-485
- Schulden 376-466
- Siegel 295-369
- Tod 176-264; 179-267; 314-385; 361-447
- Burgmannen
 - Flucht 396-489
 - Hornburg 396-489
- Bürgschaft
 - Renten 423-510
 - Zahlung 216-300
- Burse 137-236
- Burstah (Straße, Hamburg) 350-434; 355-439
- Büsche 393-486
 - Rodung 280-357
- Buße 24-133; 421-509
 - Auferlegung 51-165
 - Hamburg 31-142
 - Heilung 47-159
 - Leistung 347-427
- Büßer
 - Abläss 326-398
- Büsum
 - Einwohner 315-386
 - Kirchspiel 315-386; 315-387

Hamburger Threse

Vertrag 315-386
Butenfeld
 Asfleth 257-337
Butrint
 Bischof
 Botrentonensis, Peter 24-132
Butter
 Kauf 316-388
 Tonne 316-388; 317-390
 Tonne, ganze 316-388
 Zoll 316-388; 317-389
Buttergeld (Abgaben, Steuern) 189-277
Bützow 23-130
 Propst
 Volrad 23-130; 23-131
Buxtehude 25-135; 165-257; 271-352
 Beistand 290-364
 Benediktinerinnen 25-134
 Bürger 95-206
 Bürgermeister
 Schele, Jacob 271-352
 Duplikat 290-364
 Einwohner
 Sande, Borchard 472-542
 Sande, Nicolaus 472-542
 Frieden 290-363
 Gerichtsbarkeit 290-364
 Güter 290-364
 Kirche 311-382
 Kloster 25-134; 262-342; 263-344;
 331-407; 342-420; 368-455
 Benediktinerinnen 25-134
 Nonnen 25-134
 Propst 262-342; 263-344; 331-407;
 368-455
 Rat 95-206; 290-363; 290-364
 Recht 290-364
 Stadt 290-364; 315-386
 Straße
 Steindamm 290-364
 Verbot 290-364

Vertrag 315-386
Weiden 290-364
Byshorst (Bishorst) 337-414
C
Camerlande (Kamerland) 400-492
Cammin
 Bischof
 Carminensis, Johann 24-133
 Diözese 253-333
 Kleriker
 Loycetin, Johann 253-333; 253-
 334
 Notar
 Loycetin, Johann 253-333; 253-
 334
Campe (Kampe) 362-449
Campen (Kampen) 250-326; 251-329
Campen (Kamperrege) 415-504
campus domini brunonis (Feld,
 Hamburg) 218-301
Canarische Inseln 24-132
capmasile (Greetsiel) 108-213
cappa (Gewand) 382-474
capsa (Schrein, Reliquiar) 342-420
Carene
 Ablass, vierztätig, ein Jahr und
 eine C. 272-353
Carmin (Cammin) 24-133
Cattekvelde 390-482
 Danquerdessone, Hinseke 390-482
Cecilientag (22. Nov.)
 Vorabend 299-372
Celle 236-314
 Bürger
 Dammann, Johann 235-314; 236-
 314; 237-315; 238-316
 Dannemann, Johann 238-316
 Rat 236-314
 Schäden 236-314
 Widerstand 236-314
Chioggia

Sach- und Ortsregister

- Bischof
 Johann 231-311
 Chor 112-216
 Einkünfte 475-545
 Hamburg 475-545
 St. Marien 339-416
 St. Petri 380-472
 Choräle 245-322
 Chorkappe 266-347
 Chorus (Volumenmaß) 38-147; 67-173;
 70-176; 93-204; 123-225; 224-306;
 302-375
 Salz 467-538
 Chorus (Wispel) 302-375; 467-538
 Christen 26-136; 28-138; 29-139; 30-
 140
 Christenheit 278-356; 279-356
 Aufnahme 288-362; 292-365; 297-
 370
 Ausschluss 214-298
 Bitte 272-352; 291-364
 Treulosigkeit 26-136
 Christentum 298-371
 Abschwörung 298-371
 Bekehrung 272-353
 Christi Geburt (25. Dez.) 81-192; 108-
 213; 298-370; 310-381; 327-402; 334-
 411; 350-434; 411-501
 Nacht von 379-470
 Oktava nach 336-413; 386-478;
 390-482
 Christi Himmelfahrt 245-322
 Oktava nach 383-476
 Christus
 Leib 241-318
Circumdedeunt (9. Sonntag vor
 Ostern) 350-434
 Civita Castellana
 Bischof
 Johann 24-132
Clari Campi (Klaarkamp) 43-154
Cleyvlet (Fleet, Nygenstad) 293-365
Clone (Cloyne, Irland) 24-133
 Cloyne
 Bischof
 Whytekot, Johann 24-133
Clünige (Haus, Lüneburg) 481-549
Codyk (Kodik) 359-444
 Collmar
 Damme, Hermann 354-438
 Ebbeke, Peter 346-424
 Einwohner
 Danquard, Nicolaus 354-437
 Gebäude 255-335; 354-437
 Hof 255-335; 346-423; 354-437
 Land 255-335; 354-438
 Molen, Johann 354-438
 Plescow, Matthias 346-424
 Schöffe 255-336
 Schroder, Heino 346-423
 Vikar
 Nyenstat, Johann 346-424
Colne (Köln) 250-326
Colne (Kulm) 250-326
Consistorium 10-116
Constitutio des Kaisers 31-142
contumaces (unerlaubt Abwesende
 vor Gericht) 201-287
contumacia (unerlaubte Abwesenheit
 vor Gericht) 192-280; 213-297; 214-
 298
 Beharrung 311-383
 Corbavien
 Bischof
 Maurus 76-184
 Cranz 140-239
Cremers (Hof, Wastenfeld) 406-496
 Cremon (Insel, Hamburg) 348-429
 Cremon (Straße, Hamburg) 306-378;
 348-429
Crempa (Krempe) 12-118
Crempa (Krempe) 52-166

- Crempen* (Krempe) 476-546
Crimpiss (Krempe) 296-370
Crucepennyng (Abgaben, Steuern) 218-302
Crumendiek (Krummendiek) 52-166
curiam virginis gloriose (Marienhafte) 108-213
- D**
- Damaskus
 Erzbischof
Damascensis, Galfried 24-132
- Dambeck
 Kloster 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
 Propst 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
- Dämme 102-210; 179-267; 182-270; 225-307; 242-319; 318-391
 Errichtung 143-242; 176-263; 295-369; 296-369; 336-413; 345-423; 346-424; 354-438; 361-447; 370-458; 373-460; 390-482; 415-504
 Harburg 121-223
 Instandhaltung 268-349; 314-385; 357-441; 358-443; 359-444; 360-446
 Stauung 352-436
 Verkauf 352-436
- Dammfleth
Boye, Hennekin 337-414
 Renten 337-414
- Damvlete* (Dammfleth) 337-414
- Dänemark
 Aalholm 250-325
 Aarhus 250-326
 Ausnahmen 8-114
 Berater 250-328
 Bornholm 250-326
 Einigung 62-169
 Freiheiten 250-327
 Frieden 103-210; 104-211
- Hauptmann
Pudbusk, Henning 250-325; 250-327
 Herrschaft 146-244
 Holbæk 250-325
 Jungshoved By 250-325
 Kalundborg 250-327; 251-329
 Kalvø 250-325
 Kaufleute 8-114
 König 251-330
 Olaf II. 250-324; 250-327
 Waldemar IV. 31-140; 62-169; 91-200; 103-210; 105-212; 106-212; 109-214; 110-214; 135-235; 250-325
 Königreich 251-329
 Korsør 250-325
 Krieg 91-200
 Langeland 250-325
 Lolland 250-325
 Nebbe 250-325
 Nyborg 250-325
 Ørkild 250-325
 Reichsdrost
Pudbusk, Henning 250-325; 250-327
 Reichskanzler
 Aarhus, Olaf 250-327
 Ribe, Johann 250-327
 Reichsmarschall
Molteke, Evert 250-327
 Samsø 250-325
 Siegel 250-327
 Sjælland 250-325
 Streit, Bremen, Hamburg, Stade 62-170
 Tranekær 250-325
 Verbündete 251-330
 Vertrag 250-327
 Vesborg 250-325
 Vordingborg 250-325

Sach- und Ortsregister

- Wohlwollen 251-330
- Dänen
 - Schutz 54-167
- Dank 326-398
 - Bekanntmachung 71-177
 - Brunsbüttel 416-505
 - Freilassung 235-314; 236-314
 - Frömmigkeit 375-464
 - Hamburg 70-176; 236-314; 416-505
 - Seelsorge 12-118
- Dannenberg
 - Burg 368-456
 - Graf
 - Volrad I. 162-254
 - Kapelle
 - St. Marien 368-456
 - Vikar
 - Vlogel*, Johann 368-456
- dantzik* (Danzig) 250-326
- Danzig 251-329
 - Rat 250-326
- Darlehen 170-259
- darpete* (Dorpat, Tartu) 250-326
- Dauer
 - Exkommunikation 23-131; 31-142; 47-158
 - Exkommunikation 23-130
 - Frieden 251-329
 - Interdikt 31-142
 - Konflikt 431-517
 - Streit 43-154; 431-517
- de domina nostra* (Messen) 400-492
- De profundis* (Gesang) 299-372
- Deckelung
 - Kosten 20-126
- Decken
 - Erbe 342-420
- Deckmantel
 - Unwissenheit 347-427
- dedelemestorpe* (Delingsdorf) 379-469
- Deiche 225-307; 242-319; 255-336
- Abstand 240-317
- Billwerder 240-317; 325-397; 365-451; 435-521
- Bruch 114-218
- Errichtung 240-317
- Hamm 73-179
- Instandhaltung 293-366; 314-385; 365-451; 374-461
- Land 425-512; 432-517
- Moorwerder 432-517
- Nygenstad 293-365
- Ochsenwerder 432-517
- Sicherheit 240-317
- Vorland 315-386
- Deichstraße (Hamburg) 387-479; 404-495
- dekeren*
 - Felle 316-388
 - Häute 316-388; 317-390
 - Kalbsfelle 317-390
- Dekretale
 - Buch 25-134
- Delf* (Delve) 147-244
- Delf* (Hafen) 316-388; 317-390
 - Haus 316-388; 317-390
 - Keller 316-388; 317-390
 - Straße 316-388; 317-390
- Delingsdorf
 - Dorf 379-469
 - Renten 379-469
- Delmenhorst
 - Fehden 402-493
- Graf
 - Otto IV. 402-493
 - Grafschaft 402-493
- Delve
 - Geleit 147-244
 - Gemeinschaft 147-244
 - Pfarrei 147-244
- Demut 245-322
 - Hamburg 31-142

Hamburger Threse

- Lebzeiten 326-398
- Den Haag 155-249
- den haghe* (Den Haag) 155-250
- Denqueringe* (Haus, Lüneburg) 411-501; 480-548
- Deutsche 71-177
 - Gebiet, Zehnt 259-339
 - Gotland 162-254
 - Kaufleute 18-124
 - Meilen 388-480
- Deventer 251-330
 - Rat 250-326
- Deynge* (Haus, Lüneburg) 350-434; 458-533; 467-538
- Diebstahl 6-112; 31-142; 126-227; 216-300
 - Beihilfe 23-131
 - Beratung 23-131
 - Besitz 347-425
 - Ernten 23-131
 - Güter 311-382; 347-425
 - Hof 23-131
 - Pferd 14-122; 124-226; 125-226
 - Pfründe 216-300
 - Sachen 23-131
 - Zehnt 23-131
- Dienstbarkeit
 - Anklage 176-264
 - Sicherheit 176-264
 - Versprechen 176-264
- Dienste
 - Bündnis 392-485
 - Burgdienst 41-149
 - Freiheit 41-149; 205-291; 240-317
 - Freundschaft 123-225
 - Fron 41-150
 - Geleit 144-243
 - Graf 323-395
 - Güter 462-536
 - Hof 205-291
 - Krieg 31-141; 103-210; 104-211; 105-211; 106-212; 109-214; 110-214
 - Krypta 241-318
 - Küster 241-318
 - Landwehr 41-149
 - Moorwerder 432-517
 - Ochsenwerder 432-517
 - Pflichten 41-149; 59-169; 323-395; 377-466; 432-517; 444-526; 451-529
 - Rektor 327-401
 - Schulden 205-291
 - Speisung 335-412
 - Verbot 23-131
 - Verbündete 392-485
 - Verhältnis 451-529
 - Vikar 241-318
 - Vorstellungen 327-401
 - Waffen 323-395
 - Zumutbarkeit 327-401
- Dienstherr 140-239
- Dienstpflicht
 - Poppenbüttel 377-466
 - Verkauf 377-466
- Diesdorf
 - Kloster 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
 - Konvent 391-483
 - Nonnen 391-483
 - Propst 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
- Distanzierung
 - Aufruf z. Mord 18-124
 - Flandernfahrer 18-124
- Dithmarschen
 - Einigung 433-518
 - Einwohner 433-518
 - Gemeinschaft 433-518
 - Geschworene 433-518
 - Land 433-518
 - Rat 433-518

Sach- und Ortsregister

- Schließer 433-518
Urkunde 433-518
Vogt 433-518
Vorfahren 433-518
- Ditterscop
Gris, Martin 232-312
Hof 232-312
Poort, Conrad 232-312
- Ditterscop (Hollern) 232-312
- Doberan
Abt 262-342; 262-343; 263-344;
263-345; 331-407; 368-455; 391-
483
Kloster 262-342; 262-343; 263-344;
263-345; 331-407; 368-455; 391-
483
Konvent 391-483
- Dockem* (Dokkum) 43-154
- Dokkum
Kloster 43-154
- Doktor
Bamberg
Raud, Heinrich, D. kanonischen
Rechts 259-338
- Gap
Villani, Petrus, D. des Rechts,
päpstl. Auditor, Dekan v. Gap
216-299; 229-309; 231-310
- Domfabrik
Hamburg 159-251
- Doppeltor (Nygenstad) 293-365
- dordrac* (Dordreht) 251-330
- Dordreht 251-330
Rat 250-327
- Dorf 163-256
Anteil 245-322
Appen 379-469
Bargfeld 379-469
Barmbek 41-149; 67-173
Bauland 348-429
Bergstedt 25-134
- Bielenberg 359-444
Delingsdorf 379-469
Duhnen 425-512
Einwohner 357-441; 389-481
Erbe 245-322
Estebürge 25-134
Gebüsch 280-357
Grenenkop 277-355
Güter 462-536
Hamm 280-357
Hansdorf 379-469
Herteghendorpe 379-469
Herzhorn 35-145
Hoisbüttel 379-469; 462-535
Holm 269-350
Holz 280-357
Horn 277-355
Hummelsbüttel 363-450
Jersbek 379-469
Kamerland 35-145; 400-492
Klintwort 345-422
Kodik 35-145; 359-444
Königreich 25-134
Krempe 12-119
Kullinghe 339-416
Lütjensee 245-322
Nincop 176-264; 379-469
Norderwisch 425-512
Norwegen 251-330; 251-331
Nutzung 344-422
Ohlstedt 393-486
Oster-Döse 425-512
Poppenbüttel 67-173; 123-225
Renten 25-134; 269-350; 277-355;
389-481
Ritzebüttel 425-512
Rodhe 378-467
Sahlenburg 425-512
Sasel 25-134
Schönmoor 415-504
Seth 344-422

Hamburger Threse

- Steinmarne 425-512
- Stickenbüttel 425-512
- Stiftung 245-322
- Süderau 25-134
- Süderwisch 425-512
- Tremsbüttel 379-469
- Twielenfleth 329-406
- Verkauf 88-197; 425-512; 462-535
- Verpfändung 389-481; 393-486
- Walksfelde 378-467
- Wester-Döse 425-512
- Wisch 12-118
- Zubehör 344-422
- Dormitorium 318-391
 - Kammer 245-322
- Dornem
 - Rektor
 - Crusen*, Swedero 260-340
- Dorpat 251-329
 - Rat 250-326
- Down
 - Bischof
 - Dunensis*, Gregor 24-133
- Dracovaria* (Dragonara) 24-132
- Dradenau
 - Güter 410-499
- Dragonara
 - Bischof
 - Troja, Johann 24-132
- Dreifaltigkeit
 - Ehre 400-492
 - Heilige 400-492
 - Messen 400-492
- Dritte
 - Ansprüche 307-379
 - Auslösung 418-507
 - Einbeziehung 262-343; 263-345
- Drivenewerch* (Belagerungswerk) 22-129
- Drochtersen 362-448
 - Richard*, Henneke 362-448
- Drohung
 - Bann 32-143; 76-183
 - Entzug 327-401
 - Exkommunikation 12-119; 87-196; 192-280; 197-284; 201-287; 202-288; 211-295; 213-297; 214-298; 216-299; 259-339; 311-383
 - Interdikt 259-339; 366-453
 - König 32-143
 - Krieg 95-206
 - Rechtsmittel 193-281
 - Strafe 1-109; 23-131; 214-298; 347-426; 347-427; 347-428
 - Tod 347-426
- Druck
 - Bürger, Hamburg 42-152
- Duhnen
 - Dorf 425-512
- Duldung
 - Gesandter 392-485
 - Verbrechen 92-203
- Dun* (Down, Irland) 24-133
- Duplikat
 - Buxtehude 290-364
 - Hamburg 290-364
 - Urkunde 290-364
 - Vogt 290-364
- Durchführung
 - Absolution 51-165
 - Begräbnisse 44-155
 - Feier 411-502
 - Gottesdienst 431-517
 - Prozession 350-434
 - Verkauf 325-397
- Durchsetzung
 - Absolution 50-163
 - Befehle 31-140; 186-274
 - Einigung 45-156
 - Forderung 389-481
 - Gerechtigkeit 92-203
 - Recht 347-426

Sach- und Ortsregister

- Urteil 31-140; 163-256
- Dützow
Kämpfe 34-144
dyk (Deich) 293-365
Dytgherscope (Ditterscop) 232-312
- E**
- Ebbe 92-202; 186-273
- Ebstorf
Kloster 234-313; 262-342; 262-343;
263-344; 263-345; 331-407; 368-
455
Propst 262-342; 262-343; 263-344;
263-345; 331-407; 368-455
Heinrich 234-313
- Echtheit
Vollmacht 51-165
- edemishert* (Edomshered) 89-199
- Edinghe* (Haus, Lüneburg) 350-434
- Edomshered 89-199
Geleit 89-199
Gemeinschaft 89-199
Handel 89-199
Rat 89-199
- eghen* 240-317
- Eghetynghe* (Haus, Lüneburg) 350-434
- Ehefrau
Amelichusen, Imke, E. des Ludolf
Amelichusen (†) 348-428; 348-
429
Anna, Gräfin von Holstein, E. des
Grafen Adolf IX. 400-492
Bekendorp, Abele (†), E. des
Heinrich Bekendorp (†) 351-435
Bocholte, Adelheid, E. des Dietrich
Bocholte 336-413
Böekwolde, Sievert, E. des 485-552
Bonsakkes, Adelheid, E. des Eilhard
Bonsakkes (†) 150-246
Bremer, Margarete, E. von Johann
Bremer 294-368
- Bretling*, Hille, E. des Johann
Bretling 38-146
Buzen, Heinrich, E. des 193-281
Bylzing, Wemelkine, E. des Johann
Bylzing 148-245
Cuterd, Cyen, E. von Heino *Cuterd*
306-378
Elebeke, Gertrud, E. des Friedrich
Elebeke 382-475
Emetzen, Adelheid, E. des Heino
Emetzen (†) 295-368; 339-416
Gertrud, E. (†) von Bertold aus
Homburg 25-135
Hacheda, Hartwig (†), E. des 343-421
Hamma, Katherina (†), E. des Vicke
Hamma(†) 308-380
Hamme, Beke, E. des Dame *Hamme*
151-246
Heyda, Adelheid (†), E. des Helmig
Heyda 341-419
Hitzacker, Grete, E. des Bertold
Hitzacker 27-137
Hoop, Abele, E. des Heinrich *Hoop*
299-372
Horborch, Reimburg, E. des Bertram
Horborch 382-475
Hoyer, Wybe (†), E. des Heinrich
Hoyer 484-551
Kistenmaker, Margarete. E. des
Nicolaus *Kistenmaker* (†) 340-417
Knarrik, Grete, E. des Heino *Knarrik*
404-494; 404-495
Krempe 12-117
Kyl, Irmgard, E. des Richard *Kyl* 327-
402; 328-404
Kyl, Richard, E. des 375-464; 381-473
Kyl, Richard, E. von 327-399
Kyl, Womel (†), E. des Richard *Kyl*
329-406
Kyl, Womel, E. des Richard *Kyl* 327-
400; 328-404

Hamburger Threse

- Lappe*, Willekin, Wolder u.
Woleken, E. en von 425-512
- Lasbeke*, Gesa, E. des Marquard
Lasbeke (†) 362-448
- Laurent (†), E. des 199-285
- Militis*, Gertrud (†), E. des Johann
Militis (†) 330-407
- Militis*, Hezeke, E. des Christian
Militis 382-475
- Monte*, Adelheid, E. des Heinrich
Monte (†) 299-372; 334-410; 334-411
- Monte*, Wibe (†), E. des Daniel
Monte 111-215
- Munt*, Mechthild, E. des Friedrich
Munt 160-252
- Plackschart*, Cilken, E. des Klaus
Plackschart 410-500; 410-501
- Pûster*, Gertrud, E. des Johann
Pûster 383-475
- Rode*, Hildegund, E. des Nicolaus
Rode (†) 355-439
- Rode*, Johann, E. des 294-368
- Rokswale*, Gesa, E. des Johann
Rokswale (†) 394-487
- Schiltstenes*, Hezeke, E. des
Volkmar *Schiltstenes* (†) 244-320
- Schreye*, Elisabeth, E. des Marquard
Schreye 327-402
- Schutten*, Heinrich, E. des 200-286
- Upmedike*, Oldewe, E. von Ludolf
Upmedike 12-119
- Visch*, Marquard, E. des 192-279;
193-281; 197-284; 211-295
- Vloghelingh*, Lucia, E. des Heino
Vloghelingh 387-479
- Wort*, Ida, E. des Ludolf Wort (†) 181-269
- Ehemann
- Adolf IX. (†), Graf von Holstein, E.
der Gräfin Anna von Holstein
400-492
- Amelichusen*, Ludolf (†), E. der Imke
Amelichusen 348-428; 348-429
- Bekendorp*, Heinrich (†), E. der Abele
Bekendorp (†) 351-435
- Bertold, E. der Gertrud (†),
Homberg 25-135
- Bocholte*, Dietrich, E. der Adelheid
Bocholte 336-413
- Böekwolde*, Sievert, E. der Witwe
von Woleke *Lappe* (†) 485-552
- Bonsakkes*, Eilhard (†), E. der
Adelheid *Bonsakkes* 150-246
- Bremer*, Johann, E. von Margarete
Bremer 294-368
- Bretling*, Johann, E. der Hille
Bretling 38-146
- Buzen*, Heinrich 193-281
- Bylzing*, Johann, E. der Wemelkine
Bylzing 148-245
- Cuterd*, Heino, E. von Cyen *Cuterd*
306-378
- Elebeke*, Friedrich, E. der Gertrud
Elebeke 382-475
- Emetzen*, Heino (†), E. d. Adelheid
Emetzen 295-368
- Emetzen*, Heino (†), E. der Adelheid
Emetzen 339-416
- Hachede*, Hartwig (†) 343-421
- Hamma*, Vicke (†), E. der Katherina
Hamma (†) 308-379; 308-380
- Hamme*, Dame, E. der Beke *Hamme*
151-246
- Heyda*, Helmig, E. der Adelheid
Heyda (†) 341-418
- Hitzacker*, Bertold, E. von Grete
Hitzacker 27-137
- Hoop*, Heinrich, E. der Abele *Hoop*
299-372

Sach- und Ortsregister

- Horborch*, Bertram, E. der Reimburg
Horborch 382-475
- Hoyer*, Albert (†), E. von Womele
Hoyer 365-451
- Hoyer*, Heinrich, E. der Wyben
Hoyer (†) 484-551
- Kistenmaker*, Nicolaus (†), E. der
 Margarete *Kistenmaker* 340-417
- Knarrik*, Heino, E. der Grete *Knarrik*
 404-494; 404-495
- Krempe 12-117
- Kyl*, Richard 327-399
- Kyl*, Richard, E. der Irmgard *Kyl* 327-
 402; 328-404
- Kyl*, Richard, E. der Womel *Kyl* 327-
 400; 328-404
- Lasbeke*, Marquard (†), E. der Gesa
Lasbeke 362-448
- Laurent (†) 199-285
- Militis*, Christian, E. der Hezeke
Militis 382-475
- Militis*, Johann (†), E. der Gertrud
Militis (†) 330-407
- Monte*, Heinrich (†), E. der Adelheid
Monte 299-372; 334-411
- Munt*, Friedrich, E. des Mechthild
Munt 160-252
- Plackschart*, Klaus, E. der Cilken
Plackschart 410-500
- Pûster*
 Johann, E. der Gertrud *Pûster*
 383-475
- Rode*, Nicolaus (†), E. der Hildegund
Rode 355-439
- Rokswale*, Johann (†), E. der Gesa
Rokswale 394-487
- Schiltstenes*, Volkmar (†), E. der
 Hezeke *Schiltstenes* 244-320
- Schreye*, Marquard, E. der Elisabeth
Schreye 327-402
- Schutten*, Heinrich 200-286
- Strutz*, Heinrich (†), E. der Abele
Strutz 363-449
- Upmedike*, Ludolf, E. von Oldewe
Upmedike 12-119
- Visch*, Marquard 192-279; 193-281;
 197-284; 211-295
- Vloghelingh*, Heino, E. der Lucia
Vloghelingh 387-479
- Ehre 30-140; 75-182
- Aberkennung 77-187; 78-190
- Amt 179-267
- Bewahrung 392-485; 401-493; 402-
 493; 412-502; 413-503; 414-503;
 442-525; 443-525; 444-526; 445-
 526; 446-527; 447-527; 448-528;
 449-528; 450-529; 451-529; 452-
 530; 453-530; 455-531
- Dreifaltigkeit 400-492
- Erzengel 327-399
- Gott 35-145; 299-372; 304-376
- Heilige 375-462; 375-463; 380-471
- Licht, Christus 24-133
- Ehrlichkeit 26-136
- Lebzeiten 12-117
- Versicherung 411-502
- Eiche
 Holz 378-467
 Wald 378-467
- Eichstätt
 Bischof
 Bertold 128-229; 128-230
- Eid 47-160
 Amtmann 434-519
 Anerkennung 422-509
 Angebot 216-300
 Aussage 21-128
 Bekanntmachung 262-343; 263-345
 Bruch 262-343; 263-345; 368-456
 Bürge 360-446
 England 18-124
 Evangelium 216-300; 231-311

Hamburger Threse

- Forderung 226-308
- Frieden 319-392; 426-513; 430-516
- Gemeinsprache 262-343
- Grenzen 422-509
- Güter 262-343; 263-344
- Hamburg 226-308; 256-336
- Kanonikat 40-148
- Kaufleute 18-124
- Kirche 50-163
- König 18-124
- Leistung 263-345
- Lüneburg 263-344; 368-456
- Offenlegung 259-339
- Prozess 14-122
- Renten 262-343; 263-344; 267-348
- Schutz 8-114
- Stellvertreter 21-128
- Tilgung 276-354
- Unterlassung 226-308
- Unwissenheit 135-235
- Urfehden 237-315
- Verkauf 363-450
- Vollmacht 50-163; 51-165
- Zwang 262-343
- Eidelstedt 131-232
- Eider
 - Anrainer 315-386
 - Schutz 315-386
- Eifer
 - Lüneburg 368-456
 - Rat 368-456
- Eigenbedarf
 - Waren 77-186
- Eigenmächtigkeit
 - Abgaben 259-339
 - Steuern 259-339
- Eigenständigkeit
 - Krieg 392-485
 - Testament 9-115
 - Verteidigung 391-483
 - Vikarie 327-401; 328-404
- Eigentum 111-215; 358-443; 425-512
 - Barmbek 41-149
 - Billwerder 240-317
 - Freiheiten 373-460
 - Güter 241-318; 357-441; 385-477
 - Hof 23-130
 - Land 35-145; 357-441; 360-446; 377-467
 - Nachweis 385-477
 - Ohlstedt 393-486
 - Pflichten 374-461
 - Recht 41-149; 123-225; 189-277; 363-450
 - Renten 373-460
 - Schiff 316-388; 317-390
 - Verkauf 352-436
 - Vollmacht 385-477
- Eignung
 - Bürge 361-447
 - Priester 369-457; 400-492; 431-517
 - Rektor, Garantie 42-153
 - Vikar 59-168; 96-206; 306-378; 327-401; 327-402; 328-404; 349-433; 375-464; 375-465; 379-470; 381-473; 387-479; 404-495
 - Vikarie 382-474; 400-492
- Einbehalt
 - Güter 315-387
 - Renten 263-345; 425-513; 437-522
 - schat* 205-291
 - Zahlung 350-434
 - Zehnt 205-291
- Einbeziehung
 - Dritte 262-343; 263-345
- Eindeichung
 - Billwerder 435-521
 - Kosten 435-521
 - Unterstützung 435-521
- Eindeutigkeit
 - Urteil 48-161
- Einfuhr

Sach- und Ortsregister

- Güter 92-203
- Hamburg 42-152; 92-203; 186-273
- Karren 92-203
- Tiere 92-203
- Waren 316-388; 317-390
- Einführung
 - Kanonikat 40-148
- Eingang
 - Bericht 397-489
 - Zahlung 438-522; 439-523; 459-533; 460-534; 463-536; 464-536; 466-537; 471-541; 477-546; 485-552
- Eingliederung
 - Kirche 118-221; 119-221
- Einhaltung
 - Einigung 45-157; 71-177; 71-178
 - Erlass 347-427
 - Exkommunikation 23-131
 - Frieden 108-213; 290-364
 - Grenzen 280-357
 - Recht 458-533
 - Urteil 23-131; 281-358
 - Vergleich 280-357; 281-358; 289-363
 - Vertrag 270-351; 407-497
- Einigung
 - Abwasser 44-155
 - Altenbruch 220-303
 - Anwesenheit 47-160
 - Bekanntmachung 42-150; 378-467
 - Bekräftigung 47-159
 - Bestätigung 43-154; 44-156; 62-169; 62-170; 105-211; 433-518
 - Beteiligte 251-329; 391-483
 - Betroffene 391-484
 - Bischof 62-169; 62-170
 - Bremen 71-178
 - Brunsbüttel 433-518
 - Dänemark 62-169
 - Dithmarschen 433-518
 - Domkapitel 45-156; 94-205
 - Durchsetzung 45-156
 - Einhaltung 45-157; 71-177; 71-178
 - Einverständnis 21-128; 391-483
 - Einzelheiten 262-343
 - Fehlschlag 192-280
 - Freundschaft 311-382
 - Frieden 47-159; 254-335
 - Frist 391-483
 - Garantie 312-383
 - Gerechtigkeit 21-128
 - Graf 62-170
 - Grenzen 42-151; 378-467
 - Güter 44-156; 425-512
 - Gütlichkeit 192-280; 201-287; 213-297
 - Hamburg 45-156; 62-170; 220-303; 424-511; 433-518
 - Herzog 62-170; 424-511
 - Hoffnung 311-382
 - Kapelle 204-290
 - Land 378-467
 - Laufzeit 62-170; 391-484
 - Lohn 252-332; 315-386
 - Lübeck 62-170
 - Marne 433-518
 - Missachtung 71-178
 - Pflichten 62-170
 - Prozess 26-136
 - Prozess, Beteiligte 47-159
 - Sachsen 424-511
 - Schäden 251-330
 - Scheitern 201-287
 - Sold 105-211
 - Steuern 44-156
 - Streit 234-313
 - Überwachung 45-157
 - Überzeugung 47-159
 - Unrecht 251-330
 - Verbot 23-131
 - Vergleich 47-159
 - Verhandlungen 42-151; 71-178

Hamburger Threse

- Verhinderung 48-161; 186-272
Verlust 251-330
Vermittler 43-154
Vertrag 251-329
Vikarie 96-206
Vorgehen 391-483
Widerstand 21-128; 391-483
- Einkäufe
Kaufleute 92-202
- Einkünfte 38-147; 137-236; 225-307;
242-319; 359-444; 360-446; 425-512
Abgaben 7-113; 77-186; 406-496
Abtretung 123-225
Aneignung 262-343; 368-456
Angriff 368-456
Ansprüche 12-119
Anteil 95-206; 293-366; 302-375;
325-397; 327-400; 328-404; 381-
473; 399-491; 481-549
Ausschluss 59-169
bede (Abgaben, Landesherr) 406-
496
Belastungen 368-456
Beschaffung 12-117
Besitz 177-265; 342-419; 468-539
Bestätigung 76-183; 371-458; 372-
459
Bevollmächtigter 394-487
Chor 67-173; 318-391; 343-421; 348-
429; 475-545
Diözese 259-339
Domkapitel 163-256
Empfänger 361-447
Entzug 327-401; 349-432
Ergänzung 12-119
Ernten 96-206
Erstattung 327-401
Felder 299-373
Fluten 302-375
Garten 64-172; 96-207; 195-282;
340-417
- Gefangene 95-206
Getreide 308-380; 309-380
Glöckner 327-402; 379-470
Grundstück 180-268; 367-454
Güter 95-206; 328-404; 362-448
Hamburg 163-256; 465-537
Hammerbrook 96-207
Haus 96-207; 180-268; 340-417;
343-421
Hof 143-242; 339-416; 340-417
Hütte 96-207
Itzehoe 379-469
Kaplan 367-454
Kauf 304-377; 482-550
Käufer 17-123; 293-366
Kirche 182-270
Kloster 361-448
Krempe 12-117; 12-118; 12-120
Kurat 367-454
Küster 367-454
Land 12-119; 52-166; 96-207; 111-215;
143-241; 293-365; 340-417
Lebzeiten 96-206; 328-404; 329-
406; 336-413; 342-420; 361-448;
379-469; 472-542
Lohn 404-495
Lüneburg 263-344; 331-408; 368-
456; 394-487
Lütjensee 245-322
Malz 38-147
Messen 350-434
Minderung 349-432; 374-461
Missbrauch 12-119
Mühle 20-126
Nachteil 368-456
Nachweis 327-401
Nincop 185-271
Nutzung 246-323; 327-401; 329-
406; 336-413
Obermühle 38-146
Ohlstedt 393-486

Sach- und Ortsregister

- Pacht 406-496
Pfannen 394-487; 395-488; 479-547; 481-549
Pfründe 137-236
Prälat 368-456
Priester 269-350; 327-402; 375-464
Provisor 327-400
Prozess 72-179
Quittung 394-487
Rechte 178-266
Rektor 327-402
Renten 277-355
Ritzebüttel 425-512
Rückgabe 381-473
Rückkauf 176-264
Saline 263-344; 331-408; 394-487
Salz 368-456; 386-478; 468-539; 481-549
Schäden 395-488
Schafe 410-499
Schenkung 64-172; 171-260; 323-395; 349-431; 399-491; 475-545
Schoss 406-496
Schutz 349-431; 368-456
Schweine 410-499
Sicherheit 293-366
Silber 293-365
Spenden 24-133; 176-264; 327-401; 375-464; 399-491
Stade 67-173
Stellvertreter 349-432
Steuern 7-113; 77-186; 301-375; 406-496
Stiftung 20-126; 25-134; 27-137; 42-151; 194-281; 266-347; 327-399; 327-400; 339-416; 340-417; 349-431; 350-433; 375-463
Streit 96-206
Termin 327-402; 349-432; 350-434; 375-464; 379-470; 381-473; 387-479; 404-495
Testament 12-118; 342-419
Tod 328-404; 329-406; 336-413; 361-448; 381-473
Übergabe 327-401; 342-420; 375-464; 381-473
Übergang 328-404
Übertragung 327-402
Verbesserung 343-421
Verkauf 17-123; 38-146; 52-166; 81-192; 131-232; 142-240; 142-241; 176-264; 179-266; 189-277; 230-310; 246-323; 255-335; 257-337; 268-349; 285-361; 295-368; 296-369; 301-374; 308-380; 309-380; 310-381; 318-390; 323-395; 333-410; 334-411; 336-413; 342-420; 344-421; 345-422; 346-423; 354-437; 357-441; 359-444; 361-447; 370-457; 373-460; 374-461; 389-481; 390-482; 411-501; 415-504; 427-514; 479-548; 481-549; 482-550
Verlust 395-488
Verpfändung 65-172; 176-264; 410-499
Verteilung 112-217; 133-234; 241-318; 266-347; 277-355; 294-368; 306-378; 318-391; 327-400; 327-402; 330-407; 335-412; 339-416; 340-418; 341-419; 342-419; 343-421; 348-429; 348-430; 349-432; 350-434; 351-436; 355-440; 362-449; 367-454; 375-464; 379-470; 381-473; 382-474; 387-479; 399-491; 404-495; 472-542
Verwendung 327-402; 331-408; 350-434; 354-438; 375-464; 390-482; 406-497
Vikar 327-400; 327-402; 350-434; 375-463; 381-473; 386-478

Hamburger Threse

- Vikarie 12-118; 25-134; 73-179; 81-192; 96-206; 180-268; 266-347; 269-350; 294-367; 304-377; 306-377; 327-400; 328-403; 328-404; 329-406; 330-407; 335-411; 337-414; 339-416; 341-419; 343-421; 348-429; 349-431; 349-432; 351-435; 355-439; 375-463; 375-464; 379-468; 784-379-469; 380-471; 380-472; 381-472; 382-474; 386-478; 387-479; 390-482; 404-494; 472-542
- Vogtei 244-320; 244-321
- Vollmacht 394-487
- Vorbesitzer 38-147
- Wehr 301-374
- Weizen 38-147
- Zahlung 25-134; 52-166; 73-180; 294-368; 295-369; 306-378; 318-391; 327-402; 335-411; 336-413; 337-414; 339-416; 340-417; 340-418; 341-419; 346-423; 346-424; 348-429; 348-430; 355-440; 381-473; 394-487; 404-495; 423-510; 472-542
- Zins 406-496
- Zoll 20-126; 155-249; 258-338
- Zollhaus 303-376
- Einleitung
 - Brunnen 368-455
- Einlösung
 - Recht 462-536
- Einmischung
 - Erbe 199-285
 - Vikarie 304-377
- Einreichung
 - Anklage 231-311
- Einrichtung
 - Gesetzlosigkeit 92-203
- Einrichtungen
 - Hamburg, Kirche 44-155
- Einsatz
 - Krieg 71-177
- Einschaltung
 - Weltlichkeit 23-131
- Einschränkung
 - Freiheiten 32-143
 - Hinfälligkeit 293-366
 - Kirche 32-143
 - Schenkung 31-142
 - Spenden 31-142
 - Stiftung 31-142
 - Vertrag 293-366
- Einsetzung
 - Amtmann 434-520
 - Bevollmächtigte 45-156
 - Bevollmächtigter 21-128; 50-163; 263-344
 - Bote 50-163
 - Bürge 257-337; 318-391; 361-447
 - Erlaubnis 303-376
 - Gelehrter 20-126
 - Gottesdienst 31-141; 77-186
 - Hüter 313-384
 - Kanonikat 40-148
 - Kaplan 20-126; 42-153
 - Kleriker 31-141
 - Kollektor 198-285
 - Mitaufseher 303-376
 - Nachdruck 253-334
 - Nachteil 40-148
 - Neuwerk 313-384
 - Pfründe 253-333
 - Priester 12-120
 - Prozess 349-432
 - Recht 64-172; 140-239; 266-348; 303-376; 304-377; 306-378; 327-402; 335-412; 337-414; 341-419; 343-421; 349-432; 350-434; 351-436; 355-439; 362-449; 375-464; 379-470; 381-473; 382-475; 400-492; 404-495

Sach- und Ortsregister

- Rektor 20-126; 42-153
Schlichter 42-153; 229-309; 318-391
Schreiber 252-332
Verkürzung 349-432
Verwalter 181-270; 275-354; 318-391;
395-488; 424-511
Vikar 64-172; 191-279; 294-368;
306-378; 339-416; 340-418; 348-
430; 349-432; 350-434; 351-435;
355-439; 369-457; 375-464; 381-
473; 400-492; 472-542
Bitte 12-118
Vikarie 304-377; 327-403; 335-412;
382-474; 383-476
Vogt 240-317
Vollstrecker 404-495
- Einspruch
Auslösung 425-512
Ausschluss 174-262
Einspruch 211-295
Festnahme 75-181
Prozess 211-295
Recht 174-262
Schenkung 383-476
Ungültigkeit 211-295
Urteil 72-179
Vernunft 322-394
- Einstellung
Geschäfte 23-131
Verfahren, Bestätigung 145-243
- Einsturz
Zerstörung 398-490
- Eintrag
Renten 244-320
Stadtbuch 31-142; 269-350; 405-
496
Verkauf 405-496
Vertrag 77-186
Widerstand 31-142
- Eintreibung
Abgaben 197-284; 310-381
Geld 102-210
Renten 241-318
Steuern 92-202; 92-204; 210-294
Zoll 77-186
- Einverständnis
Auslösung 410-499
Berater 250-324
Bitte 92-204
Bruder 462-535; 484-551
Brüder 423-510
Dekan 293-366; 326-398; 327-400;
327-401; 329-406; 349-432; 375-
463; 381-473; 387-479
Diözesane 24-133
Domkapitel 293-366; 326-398; 381-
473; 400-492; 429-515; 472-542
Einigung 21-128; 391-483
Erbe 17-123; 123-225; 176-263; 224-
305; 232-311; 244-320; 246-323;
257-337; 294-367; 295-368; 296-
369; 306-377; 318-390; 327-399;
327-401; 352-436; 357-441; 358-
442; 359-444; 360-445; 361-447;
370-457; 373-460; 374-461; 375-
463; 380-471; 390-482; 410-499;
410-500; 415-504; 423-510; 427-
514; 462-535; 470-540; 484-551
Errichtung 331-408
Erzbischof 75-181
Freunde 294-367; 295-368; 296-
369; 306-377; 327-399; 352-436;
357-441; 358-442; 361-447; 363-
450; 374-461; 375-463; 427-514;
462-535
Frieden 469-540
Geschäfte 429-515
Graf 377-466
Graf, Holstein 35-145
Herr 462-535
Kapelle 6-112
Kirche 180-268

Hamburger Threse

- Konvent 475-545
Kurie 21-128
Nutzung 203-289
Pfandnehmer 417-506
Pflichten 429-515
Priorin 475-545
Propst 326-398
Prozess 42-153
Recht 96-206; 296-370
Rektor 12-119
Saline 368-455
Salzwerk 331-408
Schenkung 224-305
Schlichter 293-366
Schulden 410-499
Schwester 225-307
Söhne 352-436; 360-445
Stiftung 35-145
Tilgung 410-499; 437-522
Urfehden 407-497
Verbündete 469-540
Vergleich 174-262
Verkauf 123-225; 182-270; 189-277;
242-319; 246-323; 257-337; 295-
368; 423-510; 427-514; 467-538
Verkäufer 296-370
Verlängerung 417-506
Verpfändung 410-499; 437-522
Vikarie 12-119; 304-377
Vormund 334-411
Zahlung 466-538
Einwohner 251-330
Altenbruch 220-303
Amsterdam
 Hughe, Nicolaus 70-176
Asfleth
 Rodeklaus 246-323
Barmbek 41-149
Beistand 347-426
Billwerder 240-317; 325-397
 Dovel, Henneke 240-317
 Oldenburg, Klaus 240-317
Boizenburg
 Bruggemann, Dietrich 472-542
Brunsbüttel
 Voltzekensone, Johann 416-505
Büsum 315-386
Buxtehude
 Sande, Borchard 472-542
 Sande, Nicolaus 472-542
Collmar
 Danquard, Nicolaus 354-437
Diözese 347-426
Dithmarschen 433-518
Dorf 357-441; 389-481
Elskop
 Byschop, Ludolf 373-460
Gotland 162-253
Grönland 310-381
Hadeln 68-175
Hamburg 347-425
Kiel
 Becker, Eghard 192-279; 193-281
 Broker, Johann 192-279; 193-281;
 201-287; 214-298
 Buzen, Heinrich 193-281
 Coten 193-281
 Cremer, Greven 192-279; 193-281
 Cruzendorp, Gottschalk 193-281
 Cule, Marquard 193-281
 Greven, Hinseke 202-288
 Hersen, Johann 197-284; 201-287
 Kulen, Heinrich 197-284
 Kulen, Marquard 211-295
 Langelo, Heinrich 193-281
 Merze, Johann 193-281
 Meyer, Nicolaus 193-281
 Molner, Timon (†) 197-284
 Pelzer, Dietrich 192-279; 193-281
 Pelzer, Teppen 192-279; 193-281
 Pinken, Nicolaus 192-279; 193-
 281; 201-287; 214-298

Sach- und Ortsregister

- Raphon*, Heinrich 193-281
Snoor, Johann 193-281; 211-295
Sture, Heinrich 193-281; 211-295
Teppen 201-287; 214-298
Torner, Emekin 193-281
Vetten, Marquard 192-279; 193-281; 211-295
Visch, Marquard 192-279; 193-281; 197-284; 211-295; 213-296
Voghet, Marquard 193-281; 201-287; 211-295
Westede, Marquard 197-284
Woden, Johann 192-279; 193-281; 211-295
- Kodik
Brasche, Volkmar 357-441
- Krempe
Frömmigkeit 12-117
- Langenbrook
Moller, Heinrich 360-445
Moller, Hennekin 360-445
Moller, Nicolaus 360-445
Spikerman, Johann 390-482
- Lütjensee 389-481
Meldorf 315-386
- Nigestad
Rutze, Peter 374-462
Stavel, Heinrich 374-461; 374-462
- Nyenstad
Bocholt, Dietrich 318-390; 318-391
- Ostfriesland 256-336
Pellworm 319-392
Pflichten 347-426
Ritzebüttel 419-507; 469-540
Schloss 419-507
Sommerland 310-381
Stade
Cron, Ludeke 339-416
Stadthagen
Hardeke 379-470
Stavoren 256-336
Wesselburen 315-386
- Einzelheiten
Einigung 262-343
Frieden 290-364
- Ekhorst
Zehnt 150-246
- Elbe 8-114; 54-167; 68-174; 127-227; 186-272; 265-346
Altengamme 270-351
Anrainer 315-386; 347-425
Arm 410-498; 410-500
Entsendung 71-177
Fischgründe 265-346
Fluss 347-425
Furt 265-346
Geleit 433-518
Gezeiten 92-202
Grenzen 398-490; 423-510
Handel 92-202
Holver E. 410-498; 410-500
Insel 351-435
Kaufleute 8-114
Mündung 388-480
Oberwehr 270-351; 301-374
Pacht 265-346
Rechte 212-296
Reise 78-190
Reisende 347-425; 347-426
Sandbänke 347-425
Schloss 431-516
Schutz 315-386; 431-516; 433-518
Seefahrer 186-273
Strand 347-425
Verpfändung 212-296
Verteidigung 71-177
Wehr 265-346; 270-351; 301-375
werderinge 410-499; 410-500
Wiesen 39-147
Wrow 265-346

Hamburger Threse

- Elbing 251-329
Rat 250-326
Volmeste, Johann 251-329
- Elbingh* (Elbing) 250-326
Elborch (Elburg) 250-327; 251-330
Elburg 251-330
Rat 250-327
- Elend
Ausgestoßene 326-398
Bedürftige 326-398
- Elisabethtag (19. Nov.) 182-270
- Elskop
Einwohner
Byschop, Ludolf 373-460
Kerstoffer, Hermann 373-460
Kerstoffer, Jacob 373-460
Kerstoffer, Nicolaus 373-460
Renten 373-460
- Eltern 27-137; 181-269; 224-306; 266-347; 299-372; 306-378; 327-402; 328-404; 335-412; 343-421; 348-430; 349-432; 355-440; 375-464; 379-468; 379-470; 381-473; 382-474; 383-475; 404-494; 406-497; 475-545
Cruse, Johann 349-431
Hoppener, Georg 349-431; 349-432
Schreya, Marquard 349-431; 349-432
Stifter 339-416; 362-449
- Elverdinghe* (Haus, Lüneburg) 224-306
- Elzenhope (Elskop) 373-460
- Emden 43-154; 174-262
Propst
Ludward 43-154
Reise 367-454
Zoll, Abschaffung 108-213
- Emeda* (Emden) 367-454
Emetha (Emden) 43-154; 174-262
- Empfang
Güter 385-477
- Quittung 438-522; 439-523; 459-533; 460-534; 464-536; 466-537
- Sakramente 431-516
Taufe 272-353
Weihe 382-474
Zahlung 313-384
- Empfänger 199-285
Befehle 192-279; 200-286; 202-288; 211-295; 322-394; 322-395; 366-453; 388-480
Einkünfte 361-447
Fehden 444-526
Güter 347-426; 347-427
Nachweis 347-427
Renten 234-313; 361-447
Urkunde 311-383
Vorladung 193-281
- Empfehlung
Propst, Hamburg 12-119
Engern 30-140; 68-174; 74-180; 208-293; 270-351; 301-374; 424-511
- enghusen* (Enkhuizen) 251-330
- England 18-124; 18-125
Absprache 71-178
Admiral
Drayton, Thomas 18-124
Betrüger 18-124
Eid 18-124
Händler 18-124
Kaufleute 18-124
König
Anwesenheit 18-124
Beleidigungen 18-124; 18-125
Edward III. 18-124; 18-125
Recht 71-178
Schutz eines Mörders 18-124
Seefahrer 441-524
Untreue 18-124
Verbrechen 18-124
- Enkel

Sach- und Ortsregister

- Hamma*, Heinrich, E. des Heinrich
Blomberghe (†) 308-379
- Hamme*, Heinrich, E. des Heinrich
Blomberghe (†) 309-380
- Heymbroke*, Bertold, E. des Ludolf
Heymbroke 212-296
- Jaricus*, Nannon, E. des Lewekin
Jaricus 174-262
- Olaf II., E. von Waldemar IV., Könige
von Dänemark 250-325
- Suderow*, Agnes, E. in des
Hellenberg *Suderow* 12-118
- Voltzekino*, Arnold, E. von Meinrich
Raven 143-242
- Enkhuizen 251-330
- Entdeckung
Lüneburg 368-456
Sole 368-456
Verpfändung 425-512
- Entern
Schiff 78-190; 347-426
- Entfernung
Hamburg 388-480
Inhaber, Kanonikat 40-148
Kirche 388-480
Neuwerk 388-480
- Entfremdung
Güter 290-364
Recht 41-150
- Entführung 31-142; 186-273
Bauer 78-190
Diözese 186-274
Kaufleute 78-190
Reise 78-190
Schiff 347-425
Stadt 186-274
- Enthauptung
Strafe 16-123
- Entkräftung
Vertrag 318-391
- Entledigung
Ansprüche 258-338
- Entnahme
Salz 470-541
- Entrichtung
Abgaben 344-422; 357-441
Steuern 344-422; 357-441
Wispelgut 395-488
- Entsagung
Recht 123-225
Renten 255-336
- Entsatz
Krieg 392-485
- Entschädigung
Beginnen 179-267
Belastungen 376-466
Beschlagnahme 43-154
Garantie 346-424
Güter 410-501
Käufer 360-446; 361-447
Kaufleute 392-485
Kosten 359-445; 389-481
Lüneburg 368-456
Opfer 92-203; 186-273
Pflichten 425-512
Renten 246-323; 296-369; 301-375;
346-424; 357-441; 358-443; 361-
447; 374-462; 389-481
Salz 368-456
Termin 311-382
Verzug 295-369
Zahlung 77-187; 311-382
- Entscheidung
Begründung 23-130
Dekan Werner [Militis], Hamburg
349-432
Domkapitel 349-431
Freiheit 470-541
Mehrheit 262-343; 263-345
Prälat 262-343
- Entschuldigung
Hamburg 254-335

Hamburger Threse

- Strafe 254-335
- Widerstand 254-335
- Entsendung
 - Befehlshaber 22-129
 - Beistand 22-129
 - Bote 301-374
 - Elbe 71-177
 - Verzug 22-130
- Entsprechung
 - Bitte 388-480
- Entzug
 - Bürde 349-432
 - Drohung 327-401
 - Einkünfte 327-401; 349-432
 - Freiheiten 12-119; 391-484
 - Güter 391-484; 410-501
 - Pfand 410-501
 - Pfründe 253-334
 - Privilegien 391-484
 - Rechte 254-335; 391-484
 - Renten 327-401
- Epidemie 12-117
- Erbe 17-123; 24-133; 38-146; 41-150; 65-172; 71-178; 150-246; 151-247; 162-254; 178-266; 188-276; 191-279; 196-283; 221-304; 233-312; 251-330; 289-363; 293-366; 295-369; 314-385; 318-391; 327-402; 328-405; 336-413; 342-420; 344-421; 346-424; 351-436; 358-443; 359-444; 359-445; 374-461; 374-462; 378-468; 381-473; 382-474; 386-478; 393-486; 394-487; 405-496; 410-499; 410-500; 411-502; 423-510; 424-511; 425-512; 435-520; 458-533; 473-543; 478-547; 483-550; 486-552
- Almosen 326-399
- Ansprüche 162-254; 310-381; 427-514
- Anwesenheit 162-254
- Auslösung 300-374
- Bau 31-142
- Behauptungen 280-357
- Belastungen 376-466
- Berater 393-486
- Bericht 385-477
- Besitz 27-137; 332-409
- Bestätigung 44-155
- Bevollmächtigter 385-477
- Bürge 360-446; 361-447; 374-461; 423-510
- Decken 342-420
- Dorf 245-322
- Einmischung 199-285
- Einverständnis 17-123; 123-225; 176-263; 224-305; 232-311; 244-320; 257-337; 294-367; 295-368; 296-369; 306-377; 318-390; 327-399; 327-401; 352-436; 357-441; 358-442; 359-444; 360-445; 361-447; 370-457; 373-460; 374-461; 375-463; 380-471; 390-482; 410-499; 410-500; 415-504; 423-510; 427-514; 462-535; 470-540; 484-551
- Erlaubnis 179-267
- Fischgründe 178-266
- Frau 327-402; 328-405
- Freiheit 239-316
- Geschlecht 381-473; 387-479
- Gläubiger 474-544
- Griesenwerder 410-498
- Grundstück 367-454
- Güter 31-141; 151-246; 171-260; 225-307; 241-318; 294-367; 346-424; 385-477; 410-498; 479-548
- Hamburg 329-406; 349-431; 375-463
- Haus 367-453
- Hof 268-349
- Kauf 17-123; 363-450; 364-450; 423-510; 425-512; 435-520; 435-521; 476-546

Sach- und Ortsregister

- Käufer 423-510
Kaufleute 347-426
Kiste 342-420
Kleidung 342-420
Kleriker 44-155
Laie 44-155
Land 12-118; 179-267; 293-366; 484-551
Lauenbruch 410-499; 410-500
Lebzeiten 44-155
Lehen 173-261; 323-395
Mann 327-402; 328-405
Mühle 308-380
Nachfolger 328-405
Nachweis 410-501
Pfand 393-487
Pflichten 143-242; 179-267; 230-310; 293-366; 318-391; 361-447
Recht 38-147; 96-206; 123-225; 189-277; 271-352; 277-355; 325-397; 327-402; 355-439; 358-442; 373-460; 375-465; 381-473; 387-479; 410-499
Barmbek 41-149
Rechte 179-267; 196-283
Rechtmäßigkeit 363-450
Reliquiar 342-420
Renten 181-269; 233-312; 244-320; 293-366; 357-441; 384-476; 384-477; 405-496
Rostock 367-454
Rückkauf 314-385; 354-438; 410-499
Schrein 342-420
Schulden 367-453; 376-466
Schuldner 359-444
Stein 375-463
Streit 177-265
Verbot 31-141; 293-366
Verkauf 301-374; 308-380; 427-514
Verpfändung 301-374
Verteilung 111-215
Verwandte 228-308
Verzicht 378-468
Vorsorge 326-399
Wunsch 123-225
Zehnt 271-352
Zoll 228-308; 384-476
Erdinge (Haus, Lüneburg) 458-533
Erfahrung
Predigt 59-168
Tod 326-398
Vikar 59-168
Ergänzung
Ablass 24-133
Brief 92-204
Einkünfte 12-119
Gebet 299-372
Renten 12-119
Urkunde 92-204
Vikarie 12-119; 328-403; 328-404; 329-405
Erhalt
Anklage 231-311
Quittung 63-171
Renten 264-346
Schulden 167-258
Tilgung 284-360
Zahlung 300-374; 394-487; 411-501; 427-514
Erhebung
Abgaben 7-113; 20-126; 263-344; 461-535
Priester 12-120; 191-279
Renten 310-381; 380-472
Steuern 7-113; 20-126; 164-257
Zehnt 259-339
Zoll 256-336
Erinnerung 25-134; 27-137; 51-164; 59-169; 112-217; 176-263; 186-274; 195-282; 218-301; 224-306; 233-312; 261-341; 266-347; 277-355; 285-361; 293-

Hamburger Threse

- 366; 294-368; 306-378; 318-391;
327-399; 327-402; 328-404; 330-
407; 335-412; 336-413; 337-414; 339-
416; 340-418; 341-419; 343-421; 348-
429; 348-430; 349-432; 351-436;
354-438; 355-440; 357-441; 361-448;
362-449; 367-454; 372-459; 374-
462; 375-464; 379-470; 383-475;
387-479; 404-495; 406-497; 415-
504; 472-542; 475-545
Kanzel 327-402
- Erklärung
Auslösung 300-374
- Erlass
Ablass 420-508
Beachtung 326-398
Bekanntmachung 347-427
Domkapitel 347-428
Einhaltung 347-427
Erzbischof 347-424; 347-426
Gemeinsprache 347-427
Gesetze 44-155
Hamburg, Anmaßung 31-141
Konzil 347-428
Lesung 347-427
Papst 347-425; 420-508
Recht 243-319
Strafe 70-176; 347-427
- Erlaubnis 349-432
Altar 388-480; 397-489; 431-517
Arbeit 316-388; 317-390
Auslösung 435-520
Bau 203-289
Bekanntmachung 399-491
Bestattungen 399-491
Domkapitel 382-474
Einsetzung 303-376
Erbe 179-267
Gericht 47-159
Gewalt, Anwendung 75-182
Gräben 42-151
- Graf 41-150; 303-376
Hamburg 282-359
Instandhaltung 20-126; 42-151
Kapelle 6-112; 399-491
Laufzeit 303-376; 419-507
Neuwerk 68-174
Priester 419-507
Rat 282-359
Reise 314-385
Rückkauf 386-478
Rückkehr 47-159
Rücknahme 303-376
Spenden 24-133; 44-155
Tausch 40-148
Übernachtung 87-196
Verkauf 316-388; 317-390
Verkäufer 429-515
Verkürzung 349-432
- Erlös
Renten 224-306
Verkauf 180-268
- Erlöschen
Recht 336-413
Rückkauf 336-413
- Ermittlung
Aufenthalt 78-190
Mittäter 75-182
Täter 75-182
- Ermunterung
Barmherzigkeit 326-398
- Erneuerung
Kerzen 241-318
Wehr 270-351
- Ernten
Barmbek 41-149
Diebstahl 23-131
Einkünfte 96-206
Erträge 41-149; 393-486; 423-510
Garten 195-282
Hehlerei 23-131
Ohlstedt 393-486

Sach- und Ortsregister

- Raub 23-130
Renten 185-272
Eröffnung
 Prozess 47-158
Erpressung
 Kaufleute 347-425
 Seefahrer 347-425
Errichtung
 Altar 375-463; 404-494
 Bau 42-151
 Bauwerk 182-270
 Dämme 143-242; 176-263; 295-369;
 296-369; 336-413; 345-423; 346-
 424; 354-438; 361-447; 370-458;
 373-460; 390-482; 415-504
 Deiche 240-317
 Einverständnis 331-408
 Gräben 143-242; 296-369; 346-424;
 370-458; 373-460; 390-482; 415-
 504
 Haus 245-321
 Kanäle 44-155
 Kapelle 6-112; 203-289; 204-290;
 381-472
 Kosten 388-480
 Mühen 388-480
 Neuwerk 68-174; 388-480
 Saline 368-455
 Salzwerk 331-408
 Schleusen 143-242; 230-310; 233-
 312; 295-369; 296-369; 336-413;
 345-423; 346-424; 354-438; 361-
 447; 370-458; 373-460; 390-482
 Schloss 95-206
 Siele 390-482
 Turm 388-480
 Verbot 95-206; 368-455
 Vikarie 12-117; 12-118; 12-119; 12-120;
 67-173; 171-260; 191-278; 191-279;
 224-305; 224-306; 260-340; 266-
 347; 269-350; 277-355; 294-367;
 294-368; 304-376; 304-377; 306-
 377; 306-378; 327-399; 327-401;
 328-403; 328-404; 329-405; 330-
 407; 335-411; 335-412; 337-
 414; 339-416; 340-417; 341-418;
 343-421; 348-429; 349-431; 350-
 433; 350-434; 351-435; 355-439;
 362-448; 362-449; 375-463; 377-
 467; 379-468; 379-469; 380-471;
 381-472; 381-473; 382-474; 387-
 479; 400-492; 404-494; 404-
 495; 472-542
 Wall 159-251
 Wassergräben 176-263; 230-310;
 233-312; 295-369; 336-413; 345-
 423; 354-438; 361-447
 Ziegelei 398-490
Ersatz
 Bürge 176-264; 179-267; 314-385;
 361-447
 Land 293-365
 Pacht 265-347
 Renten 143-242; 181-269; 206-292;
 241-318; 269-350; 294-368; 301-
 375; 306-378; 327-400; 329-406;
 337-414; 339-416; 340-418; 351-
 435; 375-463; 381-473; 383-476;
 387-479; 404-495; 472-542; 475-
 545
 Schäden 162-254; 280-357
 Schlichter 176-264; 179-267
 Verwalter 395-488
Erscheinung des Herrn (6. Jan.)
 Oktava nach 383-476
Erstattung
 Einkünfte 327-401
 Güter 315-386
 Nahrung 252-333
 Pflichten 147-244
 Schäden 256-336; 267-348
 Waren 147-244

Hamburger Threse

- Erteilung
Befehle 40-148
Vollmacht 21-128
- Ertineburgh* (Artlenburg) 162-255
- Erträge
Anteil 467-538
Barmbek 41-149
Bauer 376-466
Behinderung 308-380
Besitz 308-380
Besitzer 308-380
Ernten 41-149; 393-486; 423-510
Felder 318-391
Getreide 308-380; 309-380
Kauf 302-375; 308-380
Käufer 458-533
Mühle 20-126; 67-173; 308-380
Obermühle 38-146
Renten 314-385; 318-391
Rückkauf 481-549
Saline 327-400
Salz 302-375; 391-484; 470-541;
480-548; 480-549; 481-549
Spenden 24-133
Stiftung 350-434
Tausch 481-549
Übergabe 470-541
Verkauf 38-146; 123-225; 308-379;
308-380; 309-380; 470-540; 479-
547; 479-548; 480-548; 481-549
Verleihung 38-147
Vorbesitzer 38-147
Weizen 67-173
- erve* 240-317
- Erwartung
Belastungen 391-483
Frieden 325-397
Schäden 391-483
- Erweiterung
Recht 328-405
Stiftung 328-403
- Vikarie 328-404; 329-405; 355-439;
355-440
- Erzengel
Ehre 327-399
Michael, Heiliger 327-399
- Eschede (Este), Fluss 140-239
eschede (Estebrügge) 268-349
eschedebrugge (Estebrügge) 25-134
- Esslingen 270-351
Zoll 93-204
- Estebrügge
Dorf 25-134
Kirchspiel 268-349
Land 140-239
Molen, Johann 268-349
Straße 140-239
- Esto michi* (Gesänge) 430-516
- Esto mihi*
Sonntag 430-516
- Eutin
Dekan 391-483
Domkapitel 391-483
Kirche 391-483
Stadt 391-483
Vogtei 283-360
- Evangelist
Johannes, Apostel 327-399; 380-
472
Johannes, Heiliger 328-404
- Evangelium
Eid 216-300; 231-311
- Ewigkeit
Licht 94-205
- Exkommunikation 2-110; 23-131; 186-
274
Aufhebung 47-159; 50-163; 51-165
Aushalten 31-142
Ausnahmen 388-481; 431-517
Bann 47-158
Beihilfe 23-131

Sach- und Ortsregister

- Bekanntmachung 23-131; 77-186;
202-288; 213-297; 214-298; 229-
309; 311-383; 322-394
- Dauer 23-130; 23-131; 31-142; 47-158
- Drohung 12-119; 87-196; 192-280;
197-284; 201-287; 202-288; 211-
295; 213-297; 214-298; 216-299;
259-339; 311-383
- Einhaltung 23-131
- Freispruch 45-156; 47-159; 48-161;
216-300; 322-394
- Frist 311-383
- Hamburg 31-142; 45-156
- Hinweis 23-131
- Jahr, seit eineinhalb J. 23-130
- Laie 77-186
- Missachtung 47-158; 77-186
- Mittäter 23-131
- Pirat 347-428
- rückwirkend 192-280
- Strafe 12-119; 31-142; 48-161; 75-182;
192-280; 193-281; 199-285; 200-
286; 201-287; 202-288; 211-295;
213-297; 214-298; 229-309; 259-
339; 322-394
- Urteil 10-116; 23-131; 47-158; 47-159;
229-309; 322-394; 347-428
- Verbrecher 75-182
- Widerstand 214-298
- Wirkungslosigkeit 214-298
- Exkommunizierter
- Abwendung 214-298
- Ausschluss 214-298
- Meidung 23-131
- Eynge* (Haus, Lüneburg) 468-539
- F**
- Fäden
- Hanf 223-305
- Fähigkeiten 367-453
- Fahrwasser
- Watt 315-386
- Falkenberg
- Herzog
- Boleslaus (Bolko) II. 76-184
- Falkenop
- Knapenhinse* 12-118
- Land 12-118
- Renten 12-118
- Fallingbostel
- Kirche
- Pfarrkirche 368-456
- Kleriker
- Hermann* 368-456
- Rektor
- Hermann* 368-456
- Falschaussage
- Urteil 47-159
- Verbrechen 47-159
- Fälschung 6-112
- Beweise 186-274
- Mutwilligkeit 6-112
- Schriften 186-274
- Siegel 298-371
- Urkunde 6-112; 298-371
- Farmsen
- Garten 422-509
- Gebiet 422-509
- Gehölze 422-509
- Grenzen 422-509
- Hopfen 422-509
- Kreuz 422-509
- Straße
- Lehmreihe 422-509
- Verkauf 88-197
- Fastenzeit 430-516
- Abläss, vierzigtagig und eine F. 326-
399
- Faust
- Verletzung 162-254
- Fehden 124-226
- Ansage 228-308; 356-440; 401-493;
402-493; 412-502; 413-503; 414-

Hamburger Threse

- 503; 440-523; 441-524; 442-525;
443-525; 444-526; 445-526; 446-
527; 447-527; 448-528; 449-528;
450-528; 451-529; 452-530; 453-
530; 454-531; 455-531; 457-532
- Beilegung 126-227; 407-497
- Billwerder 325-397
- Brief 286-362; 401-493; 441-524;
442-525; 443-525; 445-526; 446-
527; 447-527; 449-528; 450-528;
451-529; 452-530; 453-530; 454-
531; 455-531; 457-532
- Bruchhausen 401-493
- Delmenhorst 402-493
- Empfänger 444-526
- Hadeln 68-174
- Hamburg 68-174; 70-176; 325-397;
401-493; 402-493; 407-497; 413-
503; 414-503; 425-512; 440-523;
441-524; 442-524; 443-525; 444-
525; 444-526; 445-526; 446-526;
447-527; 448-527; 449-528; 450-
528; 451-529; 452-529; 453-530;
454-530; 455-531; 457-532
- Holstein 325-397
- Hoya 401-493
- Kanoniker 77-187
- Lappe 407-497; 425-512
- Liste 440-523
- Lüneburg 440-523; 441-524; 442-
524; 443-525; 444-525; 445-526;
446-526; 447-527; 448-527; 449-
528; 450-528; 451-529; 452-529;
453-530; 454-530; 455-531; 457-
532
- Möglichkeit 68-174
- Oldenburg 402-493
- Priester 77-187
- Recht 286-361
- Schutz 325-397
- Tecklenburg 402-493
- Verhandlungen 126-227
- Vermeidung 444-526
- Wursten 407-497
- Zukunft 91-201
- Fehler
- Prozess 211-295
- Verteidigung 211-295
- Fehlschlag
- Einigung 192-280
- Feier 245-322; 342-419
- Begräbnisse 342-420
- Durchführung 411-502
- Kleidung 266-347
- Messen 328-404; 375-463; 381-473;
400-492; 419-507
- Speisung 350-434
- Verlesung 51-165
- Vikarie 266-347
- Feiertag 192-280; 201-287; 202-288;
213-297; 214-298; 311-383; 322-394;
327-401; 327-402; 328-404; 415-504
- Feinde
- Frieden 392-485
- Geleit 392-485
- Hamburg 392-485; 401-493
- Harburg 290-364
- Lübeck 392-485
- Schäden 392-484
- Verbündete 392-485
- Verfolgung 290-364
- Feindschaft 176-264
- Hamburg 28-138; 29-139
- Lüneburg 270-351
- Unwille 444-526
- Felder 67-173; 121-223; 123-225; 190-
278; 225-307; 242-319; 299-371; 325-
397; 378-467; 378-468
- Abtretung 299-372
- Alster 218-301
- Aneignung 378-468
- Ansprüche 378-468

Sach- und Ortsregister

- Barmbek 41-149
- Bestellung 218-301
- campus domini brunonis* 218-301
- Einkünfte 299-373
- Erträge 318-391
- Früchte 41-149; 318-391
- Güter 410-501
- Hamburg 299-371; 299-372
- Kauf 299-372
- Rechte 378-467
- Renten 148-245; 299-373
- Rodh* 378-467
- Schlachten 444-526
- Silberkamp 232-312
- Stiftung 299-372
- Verkauf 218-301
- Zuständigkeit 378-467
- Feldmark
 - Hummelsbüttel 363-450
 - Ohlstedt 393-486
- Felle
 - dekeren* 316-388
 - Kalb 316-388
 - dekeren* 317-390
 - Kauf 316-388
- Fernbleiben
 - Gericht 201-287
- Fertigstellung
 - Kapelle 399-491
- Fesseln
 - Kaufleute 347-425
 - Seefahrer 347-425
- Festnahme
 - Anfrage 13-121
 - Anklage 75-181
 - Betrügerin 298-371
 - Bürger 347-426
 - Einspruch 75-181
 - Geistliche 31-142
 - Junge 298-371
 - Kanoniker 77-187
 - Kaufleute 347-425; 347-426
 - Kaufmann 237-315; 238-316
 - Kleriker 75-181
 - Priester 77-187
 - Protest 75-181
 - Räuber 95-206
 - Schatzmeister 42-152
 - Seefahrer 347-425
 - Täter 71-178
 - Verbot 347-426
 - Verbrechen 92-203
 - Verbrecher 347-425
- Festsetzung 324-396
- Abgaben 259-339
- Bürger 347-426
- Hamburg 389-481
- Kaufleute 347-426
- Kosten 311-382
- Recht 389-481
- Schiff 43-154
- Schuldner 473-543; 474-544
- Steuern 259-339
- Verbrechen 43-154
- Festtag 44-155
- Feuer 176-264; 179-267
 - Saline 461-534
 - Verzug 461-534
 - Zerstörung 398-490
- Finanzen
 - Almosen 203-289
 - Hilfe 264-346; 331-408
 - Schwäche 391-483
 - Verteidigung 391-484
 - Vertrag 264-346; 331-408
- Fischerei 82-193; 325-397; 344-422; 425-512
 - Moorwerder 432-517
 - Ochsenwerder 432-517
 - Rechte 352-436
 - Verbot 270-351

Hamburger Threse

- Fischgründe 225-307; 242-319; 410-499
 - Behinderung 265-347
 - Beistand 265-347
 - Besitz 410-500
 - Elbe 265-346
 - Erbe 178-266
 - Garantie 265-347
 - Herzog 265-347
 - Nutzung 239-316
 - Pacht 265-346
 - Rechte 265-346
 - Übertragung 410-500
 - Verpfändung 178-266; 410-499; 410-500
- Flämische Straße (Kiel) 294-367
- Flandern 18-124
 - Absprache 71-178
 - Distanzierung von Flandernfahrern 18-124
 - Groschen 152-247
 - Händler 18-124
 - Recht 71-178
- Fleet 315-386
 - Nygenstad
 - Cleyvlet* 293-365
- Florin (Währung) 259-339
- Flucht 298-371
 - Altes Land 396-489
 - Beihilfe 23-131
 - Burgmannen 396-489
 - Diözese 347-426
 - Friedhof 77-186
 - Gerüchte 298-371
 - Hafen 347-425
 - Hof 23-131
 - Hornburg 396-489
 - Kirche 77-186
 - Land 347-425; 347-426
 - Priester, Pest 12-119
 - Schiff 347-426
 - Strand 347-426
 - Suche 44-155; 77-186
- Flur 140-239
- Fluss
 - Alster 20-126
 - Bille 435-521
 - Eider 315-386
 - Elbe 92-202; 315-386; 347-425; 433-518
- Flut 92-202; 186-273
 - Sturm 246-323
- Fluten
 - Einkünfte 302-375
 - Güter 461-534
 - Nachweis 461-534
 - Salz 302-375; 395-488; 461-534; 467-538; 468-539; 470-541; 480-548; 481-549
 - Verteilung 461-534
 - Verzug 461-534
 - Vorenthaltung 461-534
- Fogya
 - Bischof
 - Foro*, Ludwig 63-171
- Fontiae Insulae* (Ponthinische Inseln, Italien) 24-132
- Forderung
 - Befugnis 425-512
 - Beistand 22-129; 71-177; 338-415
 - Bekanntmachung 259-339
 - Durchsetzung 389-481
 - Eid 226-308
 - Gericht 23-130
 - Holz 280-357
 - Kirche 77-186
 - Notar 253-334
 - Papst 216-300
 - Reise 314-385
 - Rektor 197-284
 - Renten 425-512; 427-514
 - Schulden 202-288

Sach- und Ortsregister

- Strafe 23-130
- Truppen 392-485
- Zahlung 216-299
- Zoll 228-308
- Förderung
 - Gottesdienst 123-225; 327-399; 375-463
 - Hamburg 403-494
 - Seelenheil 327-399; 347-424
- Form
 - Recht 244-321
- Fortschritte
 - Recht 347-428
 - Verfolgung 347-428
- Fortsetzung
 - Gottesdienst 12-119
- Fracht
 - Tonne 316-388; 317-389
- Fragen
 - Rechtsfragen 47-159
- Fragmente
 - Urkunde 376-465
- Frankop 142-240
 - Haus 194-281
 - Hütte 194-281
 - Land 194-281
 - Renten 194-281
- Frankreich 18-124
- Frau
 - Betrug 298-371
 - Erbe 327-402; 328-405
- Freiburg
 - Kirchspiel 423-510
- Freigabe
 - Güter 18-125; 200-286; 331-408
 - Mord 18-124
 - Nachweis 377-467
 - Rechte 377-467
 - Renten 262-343
 - Sachen 18-125
 - Schulden 18-125
 - Tötung 18-124
 - Verzug 18-125
- Freiheit 111-215
 - Abgaben 7-113; 87-196; 259-339
 - Ansprüche 177-265; 344-422; 425-513
 - Behinderung 234-313
 - Bekanntmachung 438-522; 439-523; 459-533; 460-534; 464-537; 466-537; 483-551
 - Belastungen 42-151; 346-424
 - Beraubung 31-142; 186-273
 - Besitz 37-146
 - Bestätigung 53-167; 145-243; 257-337; 410-501
 - Bewahrung 8-114
 - Brief 68-174
 - Bürde 21-128
 - Dienste 41-149; 205-291; 240-317
 - Entscheidung 470-541
 - Erbe 239-316
 - Garantie 42-152; 53-167
 - Gefangene 145-243; 416-505
 - Grundstück 390-482
 - Güter 37-146; 316-388; 317-389; 346-424; 368-455
 - Hamburg 416-505
 - Kaufleute 347-425
 - Markt 18-124
 - Nutzung 406-496
 - Pflichten 179-267; 239-316; 293-366; 331-408; 346-424
 - Renten 257-337; 358-443; 390-482
 - Schoss 245-321
 - Seefahrer 347-425
 - Spenden 44-155
 - Steuern 42-151; 87-196; 259-339
 - Strafe 396-489
 - Vikar 349-432
 - Wille 14-122; 393-486
 - Zahlung 245-321; 345-423; 354-438

Hamburger Threse

- Zoll 42-151; 316-388; 317-389
Freiheiten 53-167; 127-228; 151-246;
462-536
Ausschluss 71-178
Behinderung 250-327
Besitz 71-178
Bestätigung 76-183; 83-193; 251-331
Bewahrung 303-376
Billwerder 325-397
Dänemark 250-327
Eigentum 373-460
Einschränkung 32-143
Entzug 12-119; 391-484
Geistliche 425-512
Gültigkeit 71-177
Hamburg 20-126
Handel 18-124; 89-199; 147-244; 215-
299; 217-301
Hof 23-130
Kaufleute 8-114; 71-177; 71-178; 251-
330
Kirche 20-126; 28-138; 29-139; 32-
143; 47-158; 47-159; 48-161; 77-
186; 77-187
Anmaßung 31-141
Kraft 250-327
Land 35-145; 332-409
Landesherr 303-376
Lauenburg 93-204
Lütjensee 245-322
Missachtung 28-138; 29-139
Nachteil 71-178
Norwegen 251-329; 251-331
Nutzung 71-177; 250-327
Ohlstedt 393-486
Papst 186-274
Prozess 26-136
Recht 395-488
Rechte 232-312
Reisende 251-330
Renten 234-313
Schäden 71-178
Schutz 275-354
Schweden 251-329; 251-331
Stadt 26-136; 162-254; 250-327; 251-
329
Verkauf 332-409; 352-436; 363-450;
364-451
Verteidigung 368-456; 391-483
Vidimus 93-204
Vikar 348-430; 351-436
Weltlichkeit 425-512
Zoll 162-254
Zöllner 303-376
Freilassung 139-238
Befehle 75-182
Bürgermeister, Hamburg 47-158
Dank 235-314; 236-314
Frist 75-182
Gefangene 75-182
Kaufleute 18-125
Konsistorium 47-158
Verzug 18-125; 75-182
Freispruch
Amtsträger 347-427
Anklage 322-394
Anwesenheit 47-160
Behinderung 322-394
Exkommunikation 45-156; 47-159;
48-161; 216-300; 322-394
Hamburg 51-164; 254-335; 258-338
Interdikt 45-156; 48-161
Kirche 45-156
Prozess 16-123
Recht 51-164
Strafe 45-156
Ungültigkeit 322-394
Urteil 48-161; 49-162; 216-300; 254-
335
Verbot 322-394
Verbrechen 347-427
Vollmacht 48-161

Sach- und Ortsregister

- Widerstand 322-394
- Freitag
 Maria Empfängnis, Fr. nach 311-382
 Martinstag, Fr. nach 311-382
 Messen 400-492
- Freiwilligkeit
 Frieden 184-271
 Rückgabe 70-176
 Übergabe 381-473
- Fremde
 Schiff 316-388; 317-390
- Freunde 25-135; 34-144; 62-170; 70-176;
 174-262; 221-304; 343-421; 379-468;
 382-474
 Beistand 326-398
 Berater 393-486
 Einverständnis 294-367; 295-368;
 296-369; 306-377; 327-399; 352-
 436; 357-441; 358-442; 361-447;
 363-450; 374-461; 375-463; 427-
 514; 462-535
 Seelenheil 304-376
- Freundschaft 278-356
 Dienste 123-225
 Einigung 311-382
 Hamburg 13-121
 Vertrag 392-484; 403-494
 Wismar 13-121
- Frevel 47-158
 König 251-331
 Taten 47-158
- Frieden 28-138; 29-139
 Aufkündigung 290-364; 319-392
 Bayern 162-254
 Bekanntmachung 319-392
 Bestätigung 250-324; 403-494
 Bewahrung 319-392
 Bitte 184-271
 Bruch 14-122; 254-335
 Buxtehude 290-363
 Dänemark 103-210; 104-211
- Dauer 251-329
 Eid 319-392; 426-513; 430-516
 Einhaltung 108-213; 290-364
 Einigung 47-159; 254-335
 Einverständnis 469-540
 Einzelheiten 290-364
 Erwartung 325-397
 Feinde 392-485
 Freiwilligkeit 184-271
 Gotland 162-254
 Hamburg 319-392
 Harburg 290-363
 Iddensen 426-513; 430-516
 Konflikt 319-392
 Kündigung 454-531
 Land 14-122
 Laufzeit 108-213; 184-271; 319-392;
 426-513
 Lübeck 250-324
 Mahnung 184-271
 Pellworm 319-392
 Prozess 42-153
 Ratifizierung 250-324
 Sachsen 162-254
 Störung 78-190
 Stralsund 250-324; 251-329
 Termin 403-494; 426-513
 Verbündete 184-271
 Verhalten 325-397
 Verhandlungen 79-191; 108-213
 Vermittlung 290-363
 Vertrag 221-304; 250-324; 251-329;
 254-335; 319-392; 403-494; 426-
 513; 430-516; 469-540
 Zusicherung 184-271
 Zuverlässigkeit 146-244
- Friedhof
 Flucht 77-186
 Hamburg 207-292
 Spitalerstraße 399-491
 St. Katharinen 355-439

Hamburger Threse

- St. Nikolai 343-421
- Plön 253-334
- Unantastbarkeit 31-142
- Weihe 399-491
- Friesland 316-388; 317-390
 - Abt
 - Diethart 43-154
 - Friedrich 43-154
 - Poptat 43-154
 - Reiner 43-154
 - Siegfried 43-154
 - Tybold 43-154
 - Handel 316-387
 - Herr 155-249
 - Kloster 43-154
 - Markt 316-387; 316-388
 - Ort 316-389
 - Streit der Klöster mit Hamburg 43-154
 - Westen 316-387
- Frist
 - Abgaben 59-169
 - Ansprüche 243-320
 - Auslösung 417-506
 - Aussage 192-280
 - Bewahrung 68-175; 347-427
 - Einigung 391-483
 - Exkommunikation 311-383
 - Freilassung 75-182
 - Güter 347-427
 - Heiligabend 184-271
 - Mahnung 322-394
 - Missachtung 202-288
 - Pflichten 44-155
 - Steuern 59-169
 - Tilgung 208-293
 - Treffen 391-483
 - Urteil
 - Tage, fünfzehn 23-131
 - Verbot 23-131
 - Verlängerung 192-280
- Versammlungen 182-270
- Vertrag 331-408
- Vorladung 200-286; 211-295; 213-297
- Vorschlag 12-120
- Warnung 23-131
- Weihe 404-495
- Frömmigkeit 31-141; 299-372; 326-398
 - Bitte 349-431
 - Dank 375-464
 - Einwohner, Krempe 12-117
 - Gnade 327-402
 - Nachweis 327-399
 - Nutzung 342-419
 - Prozess 77-186
 - Vikar 375-464
 - Wunsch 349-431
- Fron
 - Dienste 41-150
- Fronleichnam
 - Oktava nach 350-434; 383-476
 - Prozession 350-434
- Früchte
 - Felder 41-149; 318-391
- Fuder (Volumenmaß)
 - Bier 316-387; 316-388; 317-389
 - Met 316-388; 317-389
 - Salz 350-434; 458-533; 468-539; 470-540; 470-541; 480-548
- Führen
 - Salz 470-541
- Funktion
 - Amtmann 434-519
- Furcht
 - Ruf 216-299
- Fürsorge 278-356; 326-398
 - Körper 326-398
 - Seelen 326-398
 - Tod 326-398
- Fürsprache
 - Prozess 70-176

Sach- und Ortsregister

- Furt
 Elbe 265-346
- Futter
 Billwerder 427-514
- G**
- Gallustag (16. Okt.) 355-440
- Gap 216-299
Villani, Petrus, Doktor des Rechts,
 päpstl. Auditor, Dekan 216-299;
 229-309; 231-310
- Garantie 18-124
 Abgaben 395-488
 Ausnahmen 34-144
 Beilegung 42-153
 Besitz 41-150
 Bremen 71-178
 Eignung, Rektor 42-153
 Einigung 312-383
 Entschädigung 346-424
 Fischgründe 265-347
 Freiheit 42-152; 53-167
 Garantie 368-456
 Güter 263-345; 360-446; 458-533;
 461-535
 Lehen 323-395
 Lüneburg 461-535
 Nachfolger 53-167
 Nutzung 232-312
 Pfand 418-506
 Prälat 262-343; 391-484
 Privilegien 42-152; 53-167
 Prozess 42-152
 Rat 368-456; 461-535
 Recht 42-152; 53-167; 325-397; 461-
 535
 Rechte 433-518
 Renten 143-242; 255-335; 263-345;
 267-348; 268-349; 296-369; 335-
 412; 336-413; 344-421; 344-422;
 345-423; 354-438; 360-446; 361-
 447; 374-461; 386-478; 389-481;
 390-482; 395-488; 411-502; 423-
 510; 461-535
- Salz 263-345
 Schutz 8-114; 221-304; 325-397; 385-
 477; 417-506; 433-518; 462-536
 Sicherheit 162-254
 Tilgung 473-543; 474-544
 Unterlassung 416-505
 Verhandlungen 34-144
 Verkäufer 310-381; 377-467
 Vertrag 293-366; 407-497
 Verzicht 378-468
 Waffenstillstand 34-144
 Wechselseitigkeit 42-152
 Zahlung 465-537
- Garbraderstraße (Hamburg) 375-463
- Garten 159-251
 Besitz 195-282
 Bewirtschaftung 67-173
 Einkünfte 64-172; 96-207; 195-282;
 340-417
 Ernten 195-282
 Farmsen 422-509
 Hamburg 64-172; 67-173; 159-251;
 245-322; 299-372; 340-417; 398-
 490
 Hammerbrook 96-207; 343-421
 Haus 245-322
 Hinschenfelde 422-509
 Kauf 180-268
 Mitgift 299-372
 Pacht 159-251
 Renten 64-172; 67-173; 96-207; 195-
 282; 340-417; 343-421
 Schenkung 195-282
 Spenden 180-268
 Stiftung 94-205
 Streit 94-205
 Verkauf 180-268
 Verpachtung 159-251
- Gäste

Hamburger Threse

- Kauf 316-388; 317-390
- Gasthaus
 - Kiel 294-367
 - Renten 294-367
- gazophilacium* (Spendentruhe) 203-289
- Geächtete 77-187
 - Prozess 95-206
- Gebäude
 - Asfleth 361-447
 - Collmar 255-335; 354-437
 - Hamburg 355-439
 - Instandhaltung 398-490
 - Klintwort* 345-422
 - Lüneburg 328-404; 329-406; 380-472
 - Rechte 232-312
 - Renten 255-335; 268-349; 306-378; 346-423; 354-437; 360-445; 361-447; 373-460; 380-472; 390-482
 - Verkauf 232-312
 - Ziegelei 398-490
- Gebet 372-459
 - Ergänzung 299-372
 - Nacht 350-434
 - Offizium 350-434
 - Sammelgebet *Fidelium Deus* 299-372
 - Sammelgebet, Heilige Cecilia 299-372
 - Seelen 326-399
 - Stunden 327-401
 - Teilnahme 327-401
 - Vigilien 350-434
- Gebiet
 - Amt 77-186
 - Deutsches, Zehnt 259-339
 - Farmsen 422-509
 - Hamburg 422-509
 - Hinschenfelde 422-509
- Geburt Christi (25. Dez.) 388-480
- Gebüsch
 - Besitz 280-357
 - Dorf 280-357
 - Hamm 280-357
- Gedanken
 - Betrug 184-271
- Gedenken 25-134; 27-137; 51-164; 59-169; 112-217; 176-263; 186-274; 195-282; 218-301; 224-306; 233-312; 261-341; 266-347; 277-355; 285-361; 293-366; 294-368; 306-378; 318-391; 327-399; 327-402; 328-404; 330-407; 335-412; 336-413; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 343-421; 348-429; 348-430; 349-432; 351-436; 354-438; 355-440; 357-441; 361-448; 362-449; 367-454; 372-459; 374-462; 375-464; 379-470; 383-475; 387-479; 404-495; 406-497; 415-504; 472-542; 475-545
- Kanzel 327-402
- Geest 393-486; 425-512
 - Verkauf 352-436
- Gefahr 347-426
 - Ansteckung 399-491
 - Hamburg 203-290
 - Kirche 431-516
 - Krankheit 399-491
 - Renten 176-264; 179-267
 - Seelenheil 31-142; 186-273; 388-480
 - Straße 28-138; 29-139
 - Tod 12-117; 399-491
 - Verteidigung 431-516
 - Wege 431-516
- Gefährten 109-214; 110-214
- Gefälligkeit 379-470
- Gefangene
 - Anspruch 91-201
 - Besitz 75-182
 - Einkünfte 95-206
 - Freiheit 145-243; 416-505

Sach- und Ortsregister

- Freilassung 75-182
 - Prozess 91-201
 - Gefangennahme 75-181; 186-273
 - Gefangenschaft 139-238
 - Bitte 13-121
 - Hamburg 15-122; 139-238; 416-505
 - Prozess 416-505
 - Räuber 15-122
 - vorläufig 13-121
 - Gefängnis
 - Hamburg
 - Winserbaum 404-495
 - Gefäße
 - Marken 385-477
 - Gefolge 70-176
 - Gegenwart
 - Verteidigung 71-177
 - Geheimnis
 - Zahlung 216-299
 - Gehölze 121-223; 242-319; 325-397; 332-409; 344-422; 378-468; 393-486; 425-512
 - Aneignung 378-468
 - Ansprüche 378-468
 - Anteil 280-357
 - Barmbek 41-149
 - Farmsen 422-509
 - Grenzen 280-357; 281-358
 - Güter 410-501
 - Hamm 280-357; 281-358
 - Hinschenfelde 422-509
 - Nutzung 239-316
 - Rechte 378-467
 - Rodung 280-357
 - Schlichter 280-357; 281-358
 - Straße 280-357
 - Streit 280-357; 281-358; 422-509
 - Urteil 281-358
 - Vergleich 280-357; 281-358
 - Verkauf 353-437
 - Vikar 281-358
 - Zuständigkeit 378-467
- Gehorsam 12-120; 78-190; 379-470
 - Bestätigung 51-164
 - Dekan 337-414
 - Geistlichkeit 47-158
 - Hamburg 48-161
 - Klerus 47-158
 - Rektor 375-464
 - Rektors 349-432
 - Tugend 192-280; 193-281; 199-285; 200-286; 202-288; 211-295; 213-297; 311-383; 322-394; 366-453
 - Vikar 294-368; 339-416; 340-418; 341-419
 - Vizektor 294-368
- Geisenheim
 - Pronotar
 - Gysenheim*, Conrad 78-190
 - Geist 367-453
 - Heiliger 304-376
 - Geistlichkeit 28-138; 29-139; 30-140; 47-158; 176-264; 179-267; 293-366; 296-370; 333-410; 425-512; 427-514
 - Anklage 31-141
 - Aussage 31-142
 - Befehle 77-187
 - Gehorsam 47-158
 - Gerichtsbarkeit 263-345; 368-456
 - Gesetze 186-273
 - Gewalt 31-142
 - Güter, Beschlagnahme 31-142
 - Person 41-150
 - Prozess 31-141
 - Recht 77-187
 - Richter 368-456
 - Strafe 23-131; 92-203; 186-273
 - Verhandlungen 31-141
 - Zeugen 31-142; 476-546
- Geläut

Hamburger Threse

- Glocken 23-131; 25-134; 214-298;
244-321; 327-401; 327-402; 350-
434; 379-470
- Geld 349-432
- Eintreibung 102-210
- Hamburger 367-453
- Hinterlegung 342-420
- Lösegeld 75-182
- Pfand 197-284
- Schutz 350-434
- Spenden 24-133
- Stiftung 25-134
- Strafe 75-182; 127-228; 251-331; 368-
456
- Übergabe 188-276
- Überschuss 367-454
- Geldern 251-330
- Stadt 217-301
- Geldria* (Geldern) 251-330
- Geleit
- Abgaben 127-228
- Bekanntmachung 146-244
- Bestätigung 68-174
- Boizenburg 392-485
- Delve 147-244
- Dienste 144-243
- Edomshered 89-199
- Elbe 433-518
- Feinde 392-485
- Gotland 162-253
- Güter 144-242
- Hamburg 89-199; 144-242; 146-244;
215-299; 221-304
- Holstein 162-253
- Kaufleute 208-293; 221-304
- Laufzeit 144-243; 146-244
- Lübeck 144-243
- Lüneburg 146-244
- Otterndorf 221-304
- Recht 91-201
- Reise 146-244
- Tellingstedt 147-244
- Ulstorp 215-299
- Utholm 146-244
- Verbot 392-485
- Vertrag 319-392; 396-488; 433-518
- Visby 162-253
- Widerstand 75-182; 91-201
- Zugeständnis 146-244
- Zusicherung 1-110
- Gemeinschaft 10-116; 163-256; 199-
285; 200-286; 201-287; 202-288;
278-356; 316-388; 317-389
- Altes Land 90-199; 396-488
- Ausschluss 214-298
- Delve 147-244
- Dithmarschen 433-518
- Edomshered 89-199
- Hadeln 469-540
- Hamburg 10-116; 21-127; 31-141; 42-
151; 44-156; 47-158; 78-190; 92-
203; 223-305; 228-308; 356-440;
366-452; 388-480; 402-493; 412-
502; 413-503; 414-503; 425-512;
426-513; 430-516; 432-517; 435-
520; 443-525
- Hanse 71-177
- Kaufleute 68-175; 71-177; 385-477
- Krempe 12-117
- Nutzung 280-357
- Pellworm 319-392
- Recht 324-396
- Schutz 367-454
- Spenden 326-398
- Tellingstedt 147-244
- Ulstorp 215-299
- Verteidigung 391-484
- Vikar 327-401; 328-404; 349-432;
375-464
- Wiederaufnahme 71-177
- Wohl 186-273
- Wursten 403-494; 407-497

Sach- und Ortsregister

- Gemeinsprache
 Bekanntmachung 347-427
 Eid 262-343
 Erlass 347-427
 Urkunde 262-343
 Vertrag 368-455
- Genua 338-415
- Geografie
 Hamburg 92-202
- Geräte
 Belagerung 91-201
 Krieg 22-129; 71-177; 91-201; 392-485
 Plünderung 78-190
 Waffen 392-485
 Zimmermann 392-485
- Gerechtigkeit 14-122; 15-122; 425-512;
 462-536
 Durchsetzung 92-203
 Einigung 21-128
 Urteil 78-190
- Gerichtsbarkeit 8-114; 11-117; 12-120;
 88-198; 163-256; 225-307; 242-319;
 410-498; 410-499
 Ausnahmen 316-388; 317-390
 Billwerder 325-397; 435-520
 Buxtehude 290-364
 Geistliche 42-152
 Geistlichkeit 263-345; 368-456
 Hamburg 6-112; 42-151; 42-152
 Kaufleute 316-388; 317-390
 Kirche 20-126; 42-152; 87-196
 Lieger 316-388; 317-390
 Lübeck 262-343
 Lüneburg 263-345
 Moorwerder 432-517
 Niedergericht 352-436
 Obergericht 352-436
 Ochsenwerder 432-517
 Ort 162-254
 Poppenbüttel 377-466
- Recht 82-193; 262-343; 263-345;
 344-422; 352-436
 Ritzebüttel 425-512
 Schüler 42-152
 Übertragung 410-500
 Unterstellung 368-456
 Utholm 146-244
 Verkauf 332-409; 377-466
 Verpfändung 424-511
 Vorbehalt 52-166
 Weltlichkeit 20-126
- Gerka
 Kloster
 Jherusalem 43-154
- Gerste
 Kauf 74-180
 Lieferung 74-181
 Zahlung 74-180
- Gertrudentag (17. Mrz.) 348-430
- Gerüchte
 Betrug 298-371
 Flucht 298-371
 Prozess 16-123
 Umlauf 45-156
 Verbreitung 12-120; 26-136
- Geruntin
 Bischof
 Volker 155-249
 Syrien 258-338
- Gesandtschaft
 Papst 262-343
- Gesänge 25-134; 245-322; 342-420
 Ab estu mundi 299-372
 Anwesenheit 379-470
 De profundis 299-372
 Esto michi 430-516
 Hec est dies 379-470
 Hochmesse 383-476
 Kirche 245-322
 Meister 486-552
 Messen 327-401; 349-431

Hamburger Threse

- Regina celi letare* 245-322
- Surge virgo et nostras sponso preces aperi* 299-372
- Unterstützung 381-473; 387-479
- Wiederholung 299-372
- Geschäfte
 - Einstellung 23-131
 - Einverständnis 429-515
 - Partner 429-515
 - Recht 23-130
 - Verbot 23-131
 - Geld 23-131
- Geschenk
 - Absolution 49-163
- Geschichtsschreibung 51-164
- Geschirr
 - Silber 25-135
- Geschlecht 214-298
 - Betrug 298-371
 - Erbe 381-473; 387-479
 - Litauen 272-352
 - Verwandte 306-378; 348-430; 379-470; 382-475; 472-543
 - Voghedingmanne 315-386; 315-387
- Gesetze
 - Berufung 77-187
 - Besitz 44-155
 - Bremen 77-186
 - Erlass 44-155
 - Geistlichkeit 186-273
 - Gültigkeit 44-155
 - Kaiser 78-190
 - Kirche 137-236
 - Magdeburg 77-186
 - Missachtung 347-425
 - Niedersachsen 77-186
 - Tradition 44-155
 - Ungültigkeit 77-187
 - Verbot 44-155
 - Vermögen 44-155
 - Weltlichkeit 186-273
- Gesetzlosigkeit
 - Einrichtung 92-203
- Gespräche
 - Verbot 23-131
- Geständnis 70-176
 - Öffentlichkeit 14-122
 - Raub 14-122
 - Verhör 14-122
- Gestrandete
 - Güter 315-386
 - Schäden 315-386
- Getöteter 162-254
- Getränke
 - Ausschluss 214-298
 - Verbot 23-131
- Getreide 70-176
 - Altenwalde 171-260
 - Einkünfte 308-380; 309-380
 - Erträge 308-380; 309-380
 - Nutzung 308-380
 - Spenden 24-133
 - Verteilung 137-236
 - Weizen 38-147
- Gewährung
 - Abläss 24-133; 292-365; 297-370; 420-508; 421-508
 - Almosen 298-371
 - Bitte 375-464
 - Recht 294-368; 340-418; 379-470; 382-475; 386-478; 387-479; 390-482; 404-495
 - Rechte 304-377
 - Sakramente 47-159
 - Wunsch 379-470
- Gewalt 23-130; 347-425
 - Altenbruch 220-303
 - Amt 77-186; 186-274
 - Behandlung 401-493
 - Beschlagnahme 75-182
 - Erlaubnis, Anwendung 75-182
 - Geistlichkeit 31-142

Sach- und Ortsregister

- Hamburg 401-493
- Kirche 347-428
- Menschen 31-142
- Otterndorf 221-304
- Recht 347-425; 347-428
- Sachen 31-142
- Strafe 78-190
- Taten 127-228; 347-426
- Gewand
 - cappa* 382-474
- Gewässer 111-215; 121-223; 151-246; 225-307; 242-319; 325-397; 344-422; 347-426; 393-486; 425-512
- Anteil 245-322
- Barmbek 41-149
- Billwerder 240-317
- Griesenwerder 410-498
- Hamburg 92-203
- Lütjensee 245-322
- Moorwerder 432-517
- Nutzung 239-316; 240-317
- Ochsenwerder 432-517
- Reise 251-330
- Überquerung 92-203
- Verkauf 352-436; 353-437
- Gewicht
 - Kerzen 241-318
- Gewinn
 - Anteil 71-177
 - Besitz 177-265
 - Krieg 91-201
- Gewissenhaftigkeit 12-120
- Gewohnheit 327-402; 347-428; 349-432; 375-464
- Böswilligkeit 347-425
- Hamburg 363-450
- Maut 186-273
- Missbilligung 347-426
- Recht 42-151; 42-152; 44-155; 206-292; 306-378
- Unrecht 347-426
- Zoll 186-273
- Gewohnheiten
 - Kaufleute 251-330
 - Norwegen 251-329
 - Reisende 251-330
 - Schweden 251-329
 - Stadt 251-329
- Gewölbe
 - Hamburg
 - St. Petri 339-416
- Gewürze
 - Kosten 252-333
- Gezeiten 186-273; 347-425; 347-426
- Behinderung 388-480
- Elbe 92-202
- Nordsee 92-202
- gheren* (Grundstück, Hamburg) 39-147
- ghiltcamp* (Gildkamp) 171-260
- Ghortetwiete* (Straße, Hamburg) 349-431
- ghreet* 315-386
- ghrûden* 315-386
- Ghunchpanne* (Gunkpfanne) 395-488
- Ghunckpanne* (Gunkpfanne) 411-501
- ghunckpanne* (Gunkpfanne) 327-400; 381-472
- Gibelech
 - Bischof
 - Volker 155-249; 258-338
- Gibelech* (Geruntin, Syrien) 155-249; 258-338
- Gildkamp
 - Land 171-260
- Glaube
 - Abwendung 274-353
- Gläubige 278-356; 327-399; 328-403; 387-479
- Aufruf 326-397
- Befehle 23-131
- Mahnung 214-298
- Pfarrei 23-131

Hamburger Threse

- Spenden 24-133; 245-321; 326-398;
399-491
Treu 12-117; 23-131
Verstorbene 375-463
Vertrauen 245-321
Gläubiger 170-259; 197-284; 358-443
Erbe 474-544
Wunsch 473-543; 474-544
Glaubwürdigkeit
Zeugen 253-334
Gleichbehandlung
Verkauf 44-155
glindemûre (Glindesmoor) 212-296
Glindesmoor
Hitzaker, Bertold 212-296
Hitzaker, Jürgen 212-296
Hitzaker, Ludolf 212-296
Land 271-352
Maneke 212-296
Zehnt 271-352
Glindesmoze (Glindesmoor) 271-352
Glocken
Geläut 23-131; 25-134; 214-298; 244-
321; 327-401; 327-402; 350-434;
379-470
Messen 327-402
Turm 44-156
Glückstadt
Wüstung 293-365
Gnade 53-167; 294-368; 349-432
Frömmigkeit 327-402
Gott 181-269
Graf 303-376
Papst 272-353
Rom 272-353
Gnadenjahr 37-146
Pfründe 350-434
Stiftung 350-434
Godekestorp (Götzdorf) 232-312
Gold 127-228
Becher 350-434
Bulle 77-188; 128-229
Mark 77-187
Spenden 24-133
Goldflorin (Währung) 63-171; 164-257;
198-285; 216-299; 259-339; 311-382
gorgeswerder (Griesenwerder) 410-
500
gorgø 250-325
Hauptmann
Bornsson, Olaf 250-327
gorieswerder (Griesenwerder) 177-265
Gotland
Deutsche 162-254
Einwohner 162-253
Frieden 162-254
Geleit 162-253
Kaufleute 162-254
Krieg 91-201
Recht 162-254
Rechte 162-254
Reise 162-254
Streit 162-254
Tod 162-254
Tötung 162-254
Gott 31-141; 244-320; 327-399
Augen 326-397
Barmherzigkeit 326-398
Beleidigungen 31-142
Ehre 35-145; 299-372; 304-376
Gnade 181-269
Güter 326-398
Lobpreisung 327-399; 375-463
Missachtung 47-158
Recht 31-142
Ruhm 327-399
Sammelgebet *Fidelium Deus* 299-
372
Ungnade 421-509
Gottesdienst 140-239; 160-252; 327-
399; 349-431; 375-463
Anwesenheit 420-508; 421-508

Sach- und Ortsregister

- Aufenthalt 44-156
 - Ausschluss 366-453
 - Bereicherung 367-454
 - Durchführung 431-517
 - Einsetzung 31-141; 77-186
 - Förderung 123-225; 327-399; 375-463
 - Fortsetzung 12-119
 - Kapelle 203-289
 - Kleriker 77-186
 - Regelmäßigkeit 431-516
 - Teilnahme 12-120; 375-464; 379-470; 387-479; 404-495; 431-516
 - Götzdorf
 - Bauer
 - Eberhard 232-312
 - Hof 232-312
 - Land 232-312
 - Gräben 225-307; 242-319; 255-336; 318-391
 - Aneignung 20-126
 - Erlaubnis 42-151
 - Errichtung 143-242; 296-369; 346-424; 370-458; 373-460; 390-482; 415-504
 - Inbesitznahme 42-151
 - Instandhaltung 20-126; 42-151; 358-443; 359-444; 374-461
 - Schwemmgräben 20-126; 42-151
 - Verfüllung 20-126; 42-151
 - Wall 42-151
- Gräber
 - Mangel 399-491
 - Grad
 - Nachfahren 328-405
 - Grafenschatz (Abgaben, Steuern) 185-272; 196-283
 - Grafenzins 140-239
 - Grafenzoll
 - Ansprüche 256-336
 - Stavoren 256-336
 - Grausamkeit
 - Verbrechen 92-203
 - Greetsiel
 - Verkehr 108-213
 - Greifswald 91-200; 251-329
 - Beistand 71-177
 - Kontingente 91-200
 - Rat 71-177; 250-326
 - Ratsherr
 - Lübeck*, Heinrich 91-200
 - Rubelow*, Evert 91-200
 - Schufenberg*
 - Heinrich 91-200
 - Warendorf*, Lambert 91-200
 - Westfal*, Klaus 91-200
 - Rughe*, Johann 251-329
 - Scuppelberg*, Heinrich 251-329
 - Grenzen
 - Anerkennung 422-509
 - Barmbek 41-149
 - Eid 422-509
 - Einhaltung 280-357
 - Einigung 42-151; 378-467
 - Elbe 398-490; 423-510
 - Farmsen 422-509
 - Gehölze 280-357; 281-358
 - Güter 410-498
 - Hinschenfelde 422-509
 - Kirchspiel 355-439
 - Land 293-365; 314-385
 - Nachbar 355-439
 - Norwegen 251-330
 - Ritzebüttel 425-512
 - Schlichtung 422-509
 - Streit 378-467; 422-509
 - Termin 42-151
 - Urteil 422-509
 - Verlauf 422-509; 423-510
 - Wechtern 423-510
 - Grevenoch* (Grevenkrug) 295-369
 - Grevenoch* (Grevenkrug) 295-369

Hamburger Threse

- Grevencroghe* (Grevenkrug) 296-369
Grevenkop
 Dorf 277-355
 Land 476-546
 Recht 476-546
 Renten 277-355
 Riep 476-546
 Verkauf 476-546
Grevenkrug 295-368
 Land 296-369
 Rat 295-369
 Ratsherr
 Runghe, Henneke 296-369
 Stadt 295-369; 296-369
 Witten, Heino 296-369
Grevenschat (Abgaben, Steuern) 185-272; 196-283
Griesenwerder
 Abgaben 177-265
 Erbe 410-498
 Gewässer 410-498
 Güter 410-498
 Kleriker
 Lowenbergh, Werner 177-265
 Knappe
 Lowenbergh, Lutteke 177-264
 Niedergericht 410-498
 Obergericht 410-498
 Pfand 410-498
 Siethwende 410-499
 Verpfändung 410-500
 Vogelweide 410-500
 Weiden 177-265
 Vogelfang 410-498
 Weidepfennig 410-500
 Zubehör 410-498
Grimm
 Hamburg 351-435
 Insel 351-435
Grimm (Insel, Hamburg) 351-435
Grindel
 Sumpf 299-372
 Wald 299-372
grisenwerdere (Griesenwerder) 410-498
Groden
 Afsnede 371-458; 372-459
 Altar
 Heilige Jungfrau Maria 171-260
 Auslösung 424-511
 Haus 371-458
 Kirche 171-260; 369-457; 425-513
 Kirchherr
 Herward 371-459; 372-459
 Kirchspiel 171-260; 208-293; 284-360; 424-511
 Niedergericht 424-511
 Obergericht 424-511
 Pfand 208-293
 Priester
 Bomgarden, Matthias 371-458
 Bomgarden, Matthias, Vikar 372-459
 Rektor 171-260; 171-261
 Konrad 171-261
 Verpfändung 284-360; 424-511
 Vikar 171-261; 371-458
 Bomgarden, Matthias 371-458; 372-459; 425-513
 Vikarie 171-260; 369-457
 Vrese, Willekin 371-458
 Wohnung 372-459
Groningen
 Rat 250-326
Gröningerstraße (Hamburg) 355-439; 404-495; 472-542
groningh (Groningen) 250-326
Grönland
 Abgaben 310-381
 Einwohner 310-381
 Renten 333-410

Sach- und Ortsregister

- gronswarden* (Grünes Land, bes. Deichvorland) 315-386
- Gropertwiete (Straße, Hamburg) 245-321
- Groschen
Flandern 152-247
Pfund 153-248
- Größe
Siegel 250-327
- Großvater
Blomberghe, Heinrich (†), G. des Heinrich *Hamma* 308-380
Heymbroke, Ludolf, Gr. des Bertold *Heymbroke* 212-296
Jaricus, Lewekin, G. des Nannon *Jaricus* 174-262
Raven, Meinrich, G. von Arnold *Voltzekino* 143-242
Suderow, Hellenberg, G. der Agnes *Suderow* 12-118
Waldemar IV., Gr. von Olaf II., Könige von Dänemark 250-325
- Grūden* (Grodin) 171-260; 208-293; 372-459; 424-511
- Grün
Land 315-386
- Gründe
Reise 347-426
Verhinderung 327-401
Vernunft 381-473
- Grundheuer 81-192
Billwerder 73-179
Renten 73-179
- Grundstück 136-235; 151-247; 189-277
Bau 245-321
Bestätigung 76-183
Einkünfte 180-268; 367-454
Erbe 367-454
Freiheit 390-482
Hamburg 203-289; 367-454; 398-490
- Haus 245-322
Kauf 398-490; 408-498
Lüneburg 328-403; 328-404; 329-406; 380-472
Mitgift 334-411
Nygenstad 293-365
Pacht 367-454
Renten 328-403; 334-411; 367-454; 380-472
Rostock 367-454
Rückgabe 367-454
Schulden 367-454
Übergabe 398-490
Verkauf 328-403; 334-411; 408-498
Verlauf 423-510
Wastefeld
lutteke Rod 406-496
voghedes Rod 406-496
Ziegelei 398-490
- Grymme (Grimm) 351-435
- Gryndel* (Wald- und Sumpfbgebiet, Grindel, Hamburg) 299-372
- Gudow 392-484
Tzule, Heinrich 392-484
- Gültigkeit
Ablass 326-399; 420-508
Freiheiten 71-177
Gesetze 44-155
Privilegien 71-177
Recht 324-396
Tausch 40-148
Urteil 324-396
Verfestung 324-396
- guncpanne* (Gunkpfanne) 375-463
Guncpanne (Gunkpfanne) 224-306
Gunkpfanne 224-306; 350-434
Lüneburg 327-400; 375-463; 395-488
Renten 375-463; 381-472; 386-478
Saline 327-400; 411-501; 467-538; 470-541

Hamburger Threse

- Gunst 294-368
- Güstrow
 - Kanoniker
 - Campe*, Lüder 25-135
 - Kirche 25-134; 25-135
- Gutachten
 - Urkunde 427-514
- Güter 11-116; 163-256; 347-427; 348-429; 359-444; 373-460
 - Abgaben 77-186; 310-381
 - Altenmoor 225-307; 242-319
 - Aneignung 37-146; 262-343; 368-456
 - angespült 315-386; 315-387
 - Angriff 368-456
 - Ansprüche 162-254; 197-284; 200-286; 239-316; 385-477; 461-535
 - Anteil 68-175
 - Asfleth 306-378; 359-444
 - Ausfuhr 186-273
 - Auslösung 347-426
 - Bekanntmachung 347-427
 - Belastungen 368-456; 391-483
 - Bergung 68-175; 243-320; 315-386
 - Beschlagnahme 18-124; 20-126; 42-152; 43-154; 71-178; 75-182; 77-186; 197-284; 200-286; 234-313; 238-316; 254-335
 - geistliche 31-142
 - Besitz 25-134; 306-378; 315-387; 331-408; 347-425; 357-441; 374-461; 462-535
 - Besitzer 68-175; 197-284; 306-378; 370-458; 373-460
 - Bewahrung 25-134; 68-175; 315-387; 347-426; 347-427; 425-513
 - beweglich 359-444
 - Bielenberg 359-444
 - Brauerei 351-435
 - Bremen 71-178
 - Bürge 332-409
 - Buxtehude 290-364
 - Diebstahl 311-382; 347-425
 - Dienste 462-536
 - Dradenau 410-499
 - Eid 262-343; 263-344
 - Eigentum 241-318; 357-441; 385-477
 - Einbehalt 315-387
 - Einfuhr 92-203
 - Einigung 44-156; 425-512
 - Einkünfte 95-206; 328-404; 362-448
 - Empfang 385-477
 - Empfänger 347-426; 347-427
 - Entfremdung 290-364
 - Entschädigung 410-501
 - Entzug 391-484; 410-501
 - Erbe 31-141; 151-246; 171-260; 225-307; 241-318; 294-367; 346-424; 385-477; 410-498; 462-536; 479-548
 - Erstattung 315-386
 - Felder 410-501
 - Fluten 461-534
 - Freigabe 18-125; 200-286; 331-408
 - Freiheit 37-146; 316-388; 317-389; 346-424; 368-455
 - Frist 347-427
 - Garantie 263-345; 360-446; 458-533; 461-535
 - Gehölze 410-501
 - Geistliche 42-151; 326-398
 - Geleit 144-242
 - Gestrandete 315-386
 - Gott 326-398
 - Graf 374-461
 - Grenzen 410-498
 - Griesenwerder 410-498
 - Hadeln 282-359
 - Haftung 361-447; 386-478; 391-484

Sach- und Ortsregister

- Hamburg 37-146; 43-154; 92-202;
244-320; 306-378; 348-429; 355-
439; 382-474; 472-542
- Hamm 352-436
- Harburg 290-364
- Haselau 337-414
- Haseldorf 336-413; 337-414
- Hasselwerder 348-429
- Haus 351-435
- Herkenkrug 462-536
- Hof 351-435
- Hohenhorst 337-414
- Hoisbüttel 379-469
- Horneburg 396-489
- Kauf 242-319; 277-355; 478-547
- Kaufleute 243-320; 315-386
- Kirche 31-141; 42-152; 44-155; 44-156;
77-186; 191-279; 244-320
- Kleriker 20-126; 42-151; 77-186
- Köhlbrand 410-499
- Krempe 12-118
- Kurzenmoor 478-547
- Lagerung 162-254
- Land 347-426; 410-498
- Langenbrook 390-482
- Lauenbruch 410-499
- Lehen 323-395
- Lieferung 347-427
- Lohn 315-386
- Lottbek 462-535
- Lüneburg 331-408; 368-456; 391-
483; 479-548
- Nachteil 368-456
- Nachweis 68-175; 315-387
- Neuland 261-341; 337-414
- Neuwerk 313-384
- Nincop 327-400; 379-469
- Norwegen 251-330
- Nowgorod 385-477
- Nutzung 123-225; 151-247; 239-316;
406-496; 462-536
- Nygenstad 293-365; 306-378
- Pacht 99-208; 107-213
- Pfand 301-374; 307-379; 410-501
- Plünderung 347-425
- Poppenbüttel 151-247
- Prälat 368-456
- Priester 326-398
- Privilegien 331-408; 368-456
- Raub 92-203; 147-244; 186-273; 347-
426
- Recht 385-477
- Rechte 123-225; 458-533; 461-534
- Renten 12-118; 25-134; 67-173; 224-
306; 261-341; 277-355; 294-367;
304-377; 306-378; 310-381; 314-
385; 327-400; 328-404; 329-406;
337-414; 348-429; 350-433; 351-
435; 355-439; 357-441; 358-442;
362-448; 362-449; 370-458; 379-
469; 382-474; 472-542
- Rethwisch 225-307; 242-319
- Richter 162-254
- Ritzebüttel 425-512; 438-522; 439-
523; 459-533; 460-534
- Rodhe* 378-467
- Rückgabe 68-175; 70-176; 162-254;
243-320; 311-382; 315-386
- Rückkauf 410-499
- Rugenbergen 410-499
- Saline 331-408; 368-455; 391-483
- Salz 234-313; 263-344; 331-408;
368-455; 391-483; 458-533; 461-
534; 479-548
- Schäden 391-483
- Schenkung 171-260; 406-496
- Schiff 347-425
- Schiffbruch 243-319
- Schmalenbek 462-535
- Scholar 326-398
- Schöneworth 171-260
- Schulden 251-331

Hamburger Threse

- Schutz 78-190; 143-242; 144-243;
162-254; 191-279; 220-303; 234-
313; 275-354; 277-355; 290-364;
306-378; 348-429; 350-434; 368-
456; 379-469; 385-477; 396-489
- Sicherheit 231-311; 396-489
- Sorgfalt 347-426
- Steuern 44-156
- Stiftung 123-225; 277-355; 349-431;
350-433; 350-434; 379-468
- Stillhorn 261-341
- Strafe 71-178
- Strand 68-175; 315-386
- Streit 96-206; 234-313
- Tausch 39-147
- Transport 68-175; 315-387
- Trennung, Versicherung 9-114
- Übergabe 162-254; 290-364; 315-
387; 347-427; 385-477
- Überlassung 438-522
- Übernahme 99-208; 107-213; 244-
320
- Übertragung 77-186
- Uetersen 306-378
- unbeweglich 359-444
- Velthusen 233-312
- Verbot 31-141
- Verkauf 225-307; 239-316; 242-319;
282-359; 352-436; 462-535
- verlassen 315-387
- Verleihung 234-313
- Verlust 143-242; 186-273
- Verpfändung 282-359; 410-498;
410-499; 425-512
- Verteilung 331-408
- Vertrag 368-455
- verwaist 347-426
- Verwendung 350-434; 385-477
- Vikarie 96-206; 96-207; 379-468
- Vogt 290-364
- Volksdorf 462-535
- Vorzug 331-408
- Wasser 347-426; 410-499; 410-501
- Wastefeld 406-496
- Wechtern 423-510
- Weiden 410-501
- Weltlichkeit 31-141; 77-186
- Wert 311-382
- Westerwisch 465-537
- Wispel 461-535
- Wispelgut 395-488
- Wohldorf 462-535
- Zoll 77-186
- Zusammenbinden 347-426
- Gütlichkeit
Einigung 192-280; 201-287; 213-297
- göyen* 280-357
- H**
- Habgier 186-273
- Täter 92-203
- Hadeln 171-260
- Ausland 469-540
- Einwohner 68-175
- Fehden 68-174
- Gemeinschaft 469-540
- Güter 282-359
- Hafen 208-293
- Hauptleute 469-540
- Kaufleute 68-174
- Kirchspiel 220-303
- Land 68-174; 68-175; 208-293; 220-
303; 275-354; 282-359; 340-418;
407-497; 424-511; 425-512; 469-
540
- Rechte 282-359
- Renten 282-359
- Schutz 208-293
- Vertrag 469-540
- Verwalter 275-354; 424-511
- Haderslev
Hauptmann

Sach- und Ortsregister

- Wittecop, Johann* 250-328
- Hafen
- Altenbruch 220-303
 - Anlegen 251-331
 - Brücke 251-331
 - Delf* 316-388; 317-390
 - Diözese 347-426
 - Flucht 347-425
 - Hadeln 208-293
 - Hamburg 70-176; 92-202; 186-272; 186-273
 - Handel 92-202
 - Norwegen 251-330; 251-331
 - Schutz 208-293
 - Stavoren 316-388; 317-389
 - Ulendam 147-244
 - Verbot 71-178
 - Verteidigung 71-177
- Haftung
- Güter 361-447; 386-478; 391-484
 - Prälat 391-484
 - Renten 361-447; 386-478
- Halberstadt
- Diözese 262-343; 368-455
- Halland (Schweden) 250-325
- Hals
- Recht 393-486
- Hamburg 1-109; 4-111; 9-114; 10-115; 13-121; 17-123; 19-125; 20-125; 21-127; 21-128; 24-132; 29-139; 38-146; 39-147; 41-149; 42-150; 44-155; 45-156; 46-157; 47-158; 50-163; 51-164; 53-167; 56-168; 57-168; 58-168; 59-168; 63-171; 64-172; 67-173; 68-174; 70-176; 72-179; 80-192; 81-192; 83-193; 86-195; 87-196; 88-197; 91-200; 93-204; 96-206; 96-207; 99-208; 103-210; 104-211; 105-211; 106-212; 111-215; 112-216; 113-217; 114-218; 115-219; 117-220; 120-222; 122-224; 123-225; 129-231; 131-232; 132-233; 133-233; 134-234; 136-235; 137-236; 139-238; 140-238; 142-240; 143-242; 148-245; 149-246; 150-246; 152-247; 153-248; 154-249; 156-250; 157-251; 158-251; 159-251; 160-252; 164-257; 166-258; 167-258; 168-259; 170-259; 176-263; 177-264; 178-266; 179-266; 181-269; 190-278; 191-278; 192-279; 193-280; 194-281; 196-283; 197-284; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 203-289; 204-290; 206-291; 207-292; 208-293; 211-295; 213-296; 213-297; 214-297; 217-300; 218-301; 224-305; 230-310; 233-312; 237-315; 239-316; 241-318; 244-320; 245-321; 251-329; 252-332; 257-337; 261-341; 266-347; 268-349; 269-350; 275-354; 277-355; 281-358; 282-359; 287-362; 290-363; 294-367; 295-368; 298-370; 299-371; 302-375; 303-376; 304-376; 305-377; 306-377; 309-380; 317-389; 318-390; 327-399; 327-400; 328-403; 329-405; 330-407; 332-409; 333-410; 335-411; 336-413; 337-414; 339-416; 340-417; 341-418; 342-419; 343-421; 344-421; 345-422; 346-423; 348-428; 349-430; 350-433; 351-435; 353-437; 354-437; 355-439; 357-441; 358-442; 358-443; 359-444; 360-445; 361-447; 362-448; 366-452; 367-453; 370-457; 374-461; 375-462; 377-466; 378-467; 379-468; 381-472; 382-474; 383-475; 385-477; 386-478; 387-479; 390-482; 391-483; 397-489; 398-490; 404-494; 406-496; 417-505; 418-506; 429-515; 435-520; 472-542; 483-550
- Absolution 31-142; 48-161; 51-164
- Abwesenheit 28-138; 29-139
- Ächtung 31-142

- Altar 241-318; 350-433
 10.000 Märtyrer 73-179
 Heiliges Kreuz 345-423
 Hochaltar 304-377
 Höchster A. 59-168
 Jungfrau, Heilige 266-347
Maria Alba in iteritu 318-391
 Ritter, 10.000 390-482
 St. Cäcilien 358-442
 St. Crucis 269-350; 362-448
 St. Jacobi 96-206; 337-414
 St. Johann 59-168
 St. Katharinen 224-306; 306-378; 335-411; 348-428; 404-494
 St. Marien 81-192; 293-366
 St. Nikolai 294-368; 340-417; 341-418; 355-439; 379-468; 387-479; 408-498; 472-542
 St. Petri 131-232; 327-401; 328-403; 328-404; 343-421; 351-435; 375-463; 379-468; 380-472; 381-472; 382-474; 386-478
 St. Thomas 180-268; 185-271; 361-448
vor dem antlate 190-278
Alverdinghe, Reineke 343-421
Amelichusen, Imke 348-428; 348-429
Amelichusen, Johann (†) 348-429
 Ämter 47-158
 Amtsträger 42-152; 327-401
 Anklage 26-136; 28-138; 29-139; 30-140; 31-141; 49-162; 163-256; 193-281; 203-290; 238-315; 254-335; 401-493
 Anmaßung 31-141
 Ansprüche 145-243; 228-308
 Anwalt 21-127
 Anwesenheit 193-281; 361-447; 391-483
Arensfelt, Hartwig 207-292
Armeborster, Richard 340-417
 Ausfuhr 186-273
 Aussage 254-335
 Bann 2-110; 21-128
 Bargeld 393-486; 393-487
 Bau
 St. Marien 406-497
 Bauer
 Scharpenberg, Johann 218-301
 Bauhofmeister 383-476
 Bauhütte
 St. Marien 383-475; 383-476
 Beamter
 Wygen, Johann 197-284
 Befehle 49-163; 244-320; 320-393
 Beginen 87-196; 87-197; 130-232
 Begünstigung 320-393
 Behinderung 366-453; 433-518
 Beistand 71-177; 338-415; 366-453; 407-497
 Bekanntmachung 451-529
Bekendorp, Abele (†) 351-435
Bekendorp, Heinrich (†) 351-435
 Belagerung 407-497
 Beleidigungen 28-138; 29-139; 237-315
 Benefizium 328-404
 St. Nikolai 349-432
Benyn, Heino 294-367
Beptzemborch, Hermann 349-431
Berghe, Hoger 355-439
 Bericht 388-480
 Beschuldigung 145-243
 Beschwerde 28-138
 Besessene 44-156
 Besitz 37-146
 Bestattungen 399-491
 Beute 425-512

Sach- und Ortsregister

- Bevollmächtigter 21-128; 46-157
 Salina, Hartwig 47-159; 48-162
 Bier 316-388; 317-390
 Bischof
 Zuständigkeit 47-158; 48-161
 Bistum 10-116; 23-130
 Bitte 2-110; 14-121; 92-202; 186-273
Borne, Heino 472-542
Borsteld, Heinrich 351-435
 Bote 68-174
 Wunstorf, Johann 50-163
 Böttcher
 Bomes 404-495
 Bostecke, Conrad 382-474
 ^e*Grönhagen*, Johann 382-474
 Brauerei 351-435
Bremen, Hermann 306-378
Bretling, Hille 38-146
 Brief 347-427
 Brücke 92-203
 Milchbrücke 342-419
 Zollbrücke 472-542
 Bruderschaft
 B. für Begräbnisse und
 Bestattungen der bedürftigen
 verstorbenen Priester,
 Geistlichen und und die
 Angehörigen der Schulen
 326-398
 Schüler, Br. der armen 326-398
Bruggemann, Johann 306-378
 Brunnen 299-372; 408-498
 Buden 329-406
 Bündnis 22-129; 407-497
Buntmaker, Wilhelm 382-474
 Burg
 Neue Burg 294-367; 340-417
 Bürge 256-336
 Bürger 8-114; 20-125; 20-126; 21-128;
 22-130; 26-136; 28-138; 29-139;
 30-140; 31-141; 31-142; 34-144; 42-
 152; 42-153; 43-154; 45-156; 47-
 159; 48-161; 49-162; 50-163; 51-
 164; 53-167; 54-167; 62-170; 68-
 175; 93-204; 95-206; 145-243;
 184-271; 220-303; 221-304; 228-
 308; 237-315; 252-332; 311-382;
 311-383; 316-388; 317-390; 319-
 392; 347-425; 347-426; 396-489;
 401-493; 403-494; 433-518; 434-
 519; 442-524; 444-525; 446-526;
 447-527; 448-527; 449-528; 450-
 528; 452-529; 453-530; 455-531;
 457-532; 470-540
 Alsterpe, Ludeke 422-509
 Amelichusen, Ludolf (†) 348-428;
 348-429
 Amelinghausen, Ludolf 311-382
 Azendorp, Johann 311-382
 Barensteker, Eler 340-417
 Bekendorp, Ludolf, d.Ä. 311-382
 Bekendorp, Ludolf, d.J. 311-382
 Berchstede, Heino 311-382
 Berchstede, Marquard 159-251
 Beren, Werner 327-403; 328-405;
 329-406; 415-504
 Berghe, Heinrich 246-323; 257-
 337
 Berghen, Helmig 178-266
 Berne, Johann 239-316
 Bickelstat, Dietrich 174-262
 Blomberch, Nicolaus 382-475
 Blomenberch, Hellingbernus
 382-475
 Bogen, Heino 88-197; 88-198
 Brockehovet, Heinrich 353-437
 Broke, Ernst 311-382
 Brokenhovet, Helmig 311-382
 Bylzing, Johann 148-245
 Clavede, Marquard (†) 361-448
 Clinghspor 244-320

Hamburger Threse

- Clinghsporn*, Heino 178-266
Cropelshagen, Johann 195-282
Cruembeen, Heinrich 174-262
Dankenicht, Heino 342-419
Dannenberch, Bertold 143-242
Druck 42-152
Dützow, Heino 342-419
Dysing, Peter 148-245
Ecberti, Heinrich 342-420
Ekle, Heino 142-241
Elinghe, Tideke 390-482
Emelke, Hartwig 311-382
Erpmanne, Gerhard 422-509
Eysen, Heino 311-382
Fredebern, Copekin 195-282
Gerberdes, Johann 410-498; 410-499; 410-501
Ghereke, Scheve 96-207
Gholtbeke, Johann 342-420
Ghultzowe, Arnold 379-471
Gislinghe, Wulveken 240-317
Goding, Marquard 224-305; 224-306
Gris, Eilmann 246-323; 257-337
Gris, Klaus 246-323
Gronen, Richard 350-433
Grove, Richard 383-475
Gultzow, Johann 306-377
Hachede, Hartwig 277-355
Hagen, Heinrich 410-499
Hama, Friedrich 17-123
Hamma, Heinrich 308-379
Hamma, Vicke (†) 308-379; 308-380
Hamme, Heinrich 309-380
Heino 212-296; 348-430
Heyda, Helmig 341-418
Heyda, Meinhard 348-430
Heyde, Hennekin 261-341
Heyde, Marquard 261-341
Holdenstede, Ludeke 308-380
Holste, Johann 191-278; 191-279; 194-282; 206-292; 207-292
Holsten, Johann 246-323; 257-337
Hoop, Heinrich 39-147
Hoppener, Georg 178-266
Hoppener, Jurges 422-509
Horborch, Bertram 300-374
Horne, Heino 306-378
Horstmann, Bernhard 143-242
Horstmann, Gerhard 143-242
Hoyer, Albert 277-355; 300-374
Hoyer, Heinrich 484-551
Hoyer, Johann 482-550
Kint, Heino 311-382
Kistenmaker, Nicolaus 340-417
Kistenmaker, Nicolaus (†) 340-417; 340-418
Kistenmaker, Willekin 340-417
Knarrik, Heino 404-494; 404-495
Knoke, Hintzeken 240-317
Knubbe, Johann 472-542
Krumben, Heinrich 327-403; 328-405; 329-406
Lambertes, Henneke 390-482
Langelo 348-430
Langelo, Alard 142-240; 191-278; 191-279; 194-281; 206-291
Luneborch, [...] 38-147
Mildehove, Marquard 281-358
Mildehovet, Marquard 352-436
Mildehøvede, Make 405-496
Militis, Kersten 300-374
Monte, Daniel 38-146; 38-147
Monte, Heinrich 470-540
Nanne, Eler 140-238; 140-239
Netze, Johann 311-382
Nigri, Albert 311-382
Oven, Maes 363-450
Oven, Maze 363-450

Sach- und Ortsregister

- Pinnenberg*, Johann 195-282
Plackschart, Klaus 410-500
Plakschart, Nicolaus 177-264; 177-265; 178-266
Pryrock, Conrad 342-419
Pultzen, Heino 143-242
Püster, Johann 383-475
Raboyze, Hermann 308-380
Rode, Johann 294-367; 294-368
Rode, Nicolaus 300-374
Rodenborch, Johann 470-540
Rodenborch, Ludolf 142-241
Rughe, Make 70-176
Sak, Johann 382-475; 470-540
Sasse, Thidekin 174-262
Schoke, Johann 418-506
Schreye, Albert 355-439
Scoldenvlet, Bertram 339-416
Slüs, Johann 348-429; 348-430
Somer, Heino 351-435
Somer, Heinrich 244-320
Sprinck, Johann 410-500
Stade, Conrad 38-147
Stadis, Nicolaus 311-382
Stapelveld, Eylerd 422-509
Sundis, Heinrich 379-471
Swanke, Ludeke 418-506
Tolner, Tiedemann 300-374
Toppen, Gerhard 323-395
Tornow, Klaus 393-486; 410-500
Tzeven, Johann 340-417
Upper Horne, Nicolaus 143-242
Vloghelingh, Heino 387-479
Vorat, Heino 343-421
Vos, Dameke 67-173; 67-174; 151-247
Vos, Johann 306-377
Wedelstorp, Vicko (†) 67-173
Wildestorp, Hennekin 342-419
Witte, Johann 244-320; 382-474; 382-475
Wolmers, Marquard 378-468
Wort, Ludolf 181-269
Wraket, Heino 342-420
Wulfhagen, Bert 311-382
Wygen, Eberhard 379-471
Bürgermeister 2-110; 6-112; 31-141; 45-156; 46-157; 47-158; 47-159; 48-161; 49-162; 51-164; 92-203; 116-219; 181-270; 184-271; 203-289; 223-305; 304-377; 312-383; 313-384; 319-392; 322-394; 356-440; 366-452; 385-477; 388-480; 392-484; 392-485; 396-488; 401-493; 402-493; 403-494; 412-502; 413-503; 414-503; 416-505; 424-511; 425-512; 426-513; 430-516; 431-516; 432-517; 433-518; 435-520; 436-521; 441-524; 442-524; 444-525; 445-526; 446-526; 447-527; 448-527; 449-528; 450-528; 451-529; 452-529; 453-530; 455-531; 456-531; 821-457-532; 469-540; 470-540; 482-550; 483-550; 485-552
Absolution 47-158
Berghe, Heino 275-354
Britzerdorf, Heinrich 10-115; 46-157; 50-163
Frantzoiser, Nicolaus 10-115
Franzoysen, Nicolaus 44-155; 46-157; 50-163
Freilassung 47-158
Hanstede, Ludeke 410-500
Holdenstede, Ludeke 275-354; 325-397; 365-452; 410-500
Holdenstede, Ludolf 159-251; 281-358; 378-468
Hoop, Heinrich 10-115; 43-154; 46-157; 50-163; 122-224; 190-278

Hamburger Threse

- Horborch*, Bertram 154-249; 168-259; 309-380; 325-397; 353-437; 378-468; 382-475; 406-497; 410-499
- Hoyer*, Heinrich 122-224; 154-249
- Hoyer*, Johann 427-514; 435-520; 473-543; 474-544; 479-547; 481-549
- Miles*, Kersten 275-354; 325-397; 406-497; 433-519; 474-544
- Militis*, Christian 281-358; 294-367; 299-372; 337-414; 378-468; 382-475
- Militis*, Johann 10-115; 46-157; 50-163; 129-231
- Militis*, Johann (†) 330-407
- Monte*, Heino (†) 386-478
- Monte*, Heinrich 47-158; 47-159; 122-224; 154-249; 168-259; 281-358
- Monte*, Heinrich (†) 334-411
- Schreye*, Marquard 433-519; 479-547; 481-549
- Stendal*, Heinrich 10-115
- Uppenperde*, Dietrich 46-157; 50-163; 122-224
- Uppenperde*, Tiedemann 44-155
- Wyghersen*, Werner 159-251
- Ybing*, Heino 309-380; 325-397; 378-468
- Ybing*, Heinrich 299-372
- Buße 31-142
- Buxtehude*, Willer 348-429
- Cale*, Hermann 277-355
- Chor 67-173; 133-234; 148-245; 176-263; 180-268; 195-282; 241-318; 245-322; 253-334; 261-341; 266-347; 277-355; 299-372; 318-391; 326-398; 330-407; 350-434; 351-436; 374-462; 475-545
- St. Katharinen 306-378; 335-412; 348-429
- St. Marien 294-368; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 342-420; 348-430; 355-440; 370-458; 379-470; 381-473; 382-474; 383-475; 387-479; 404-495; 472-542
- St. Nikolai 294-368; 343-421; 349-432; 472-542
- St. Petri 327-401; 327-402; 328-404; 375-464; 380-472; 381-473; 382-474
- Chorbrüder 326-398
- Danel*, Ludolf 343-421
- Dank 70-176; 236-314; 416-505
- Dekan 12-120; 23-130; 31-141; 47-158; 47-159; 48-161; 49-162; 50-163; 51-164; 87-196; 87-197; 92-203; 119-221; 160-252; 223-305; 232-311; 262-342; 262-343; 263-344; 263-345; 268-349; 293-365; 293-366; 304-377; 318-390; 318-391; 326-398; 327-400; 327-401; 327-402; 328-405; 329-406; 349-432; 357-441; 358-442; 359-444; 366-452; 370-458; 373-460; 374-461; 374-462; 375-463; 375-464; 375-465; 378-468; 381-473; 390-482; 391-483; 391-484; 404-495; 415-504
- Abwesenheit 12-120
- Campe*, Johann 7-113; 12-117; 20-125
- Genehmigung 12-120
- Greseke*, Johann 24-133; 42-150; 44-155; 45-156; 47-159; 59-168; 67-173; 67-174; 68-174; 72-179; 73-179; 78-190; 86-195; 87-197; 93-204; 94-205; 96-206; 112-216; 112-217; 168-259

Sach- und Ortsregister

- Horborch*, Wilhelm 129-231; 133-233; 133-234; 134-234; 136-235; 137-236
- Militis*, Werner 10-116; 12-120; 25-135; 264-346; 266-347; 269-350; 277-355; 281-358; 294-367; 299-371; 299-372; 302-375; 303-376; 304-376; 306-377; 310-381; 327-399; 327-401; 327-402; 328-403; 328-404; 329-405; 330-407; 332-409; 335-411; 337-414; 339-416; 340-417; 341-418; 343-421; 348-428; 349-430; 349-431; 349-432; 350-433; 351-435; 355-439; 362-448; 365-452; 375-462; 375-463; 375-464; 378-467; 379-468; 379-470; 381-472; 382-474; 382-475; 383-475; 383-476; 386-478; 387-479; 388-480; 391-483; 394-487; 395-488; 397-489; 823398-490; 399-491; 404-494; 408-498; 411-501; 429-515; 467-538; 468-539; 470-540; 472-542; 481-549; 486-552
- Schäden 31-142
- Schauenburg*, Bernhard 117-220
- St. Jacobi 337-414
- St. Katharinen 306-378
- Dekanat 23-130; 114-218; 115-219; 118-221; 119-221; 133-233; 134-234; 198-285
- Deke* 285-361
- Demut 31-142
- Diener 42-152; 252-332
- Diözese 31-141; 73-180; 259-339
- Adel 31-141
- Baron 31-141
- Städte 30-140
- Domfabrik 159-251
- Domherr 6-112; 17-123; 26-136; 226-308; 234-313; 244-321; 310-381
- Biscop*, Heinrich 117-220
- Bosman*, Alanus 17-123
- Buckenhausen*, Erhard 117-220
- Crumbek*, Jacob 117-220
- Cusvelt*, Heinrich (†) 486-552
- Growel*, Willer 474-544
- Hachede*, Hartwig 410-500
- Holden*, Johann 255-335
- Holt*, Hermann 117-220
- Nanne, Johann 410-501
- Plescow*, Johann 117-220
- Rykstorp*, Wulf 17-123
- Wygen*, Johann 333-410
- Dominikaner 342-420
- Domkapitel 2-110; 6-112; 7-113; 10-116; 12-117; 12-118; 12-119; 12-120; 20-125; 20-126; 23-130; 25-134; 26-135; 31-141; 31-142; 31-143; 35-145; 37-146; 40-148; 42-150; 42-152; 42-153; 44-155; 44-156; 45-156; 47-158; 47-159; 48-161; 49-162; 50-163; 51-164; 52-166; 59-168; 64-172; 67-173; 67-174; 68-174; 68-175; 73-179; 76-183; 81-192; 82-193; 83-193; 84-194; 85-195; 86-196; 87-197; 92-202; 92-203; 93-204; 93-205; 94-205; 96-206; 101-209; 111-215; 112-216; 112-217; 114-218; 115-219; 118-220; 119-221; 120-222; 129-231; 131-232; 132-233; 134-234; 136-235; 137-236; 138-237; 140-238; 140-239; 141-240; 148-245; 159-251; 160-252; 163-256; 164-257; 180-267; 186-272; 190-278; 191-278; 191-279; 195-282; 198-285; 203-289; 203-290; 204-290; 218-301; 223-305; 224-305; 224-

Hamburger Threse

- 306;824232-311; 232-312; 233-312; 234-313; 241-318; 245-322; 253-333; 253-334; 259-339; 262-342; 263-344; 264-346; 266-347; 266-348; 268-349; 269-350; 277-355; 293-365; 293-366; 294-367; 294-368; 299-371; 299-373; 302-375; 303-376; 304-376; 304-377; 306-377; 306-378; 306-379; 310-381; 318-390; 318-391; 326-398; 327-399; 327-400; 327-401; 327-402; 327-403; 328-405; 329-406; 330-407; 332-409; 335-411; 335-412; 336-413; 337-414; 339-416; 340-417; 340-418; 341-418; 341-419; 343-421; 344-421; 344-422; 345-423; 348-428;824348-429; 348-430; 349-430; 349-432; 349-433; 350-433; 350-434; 350-435; 351-435; 351-436; 353-437; 354-438; 355-439; 355-440; 357-441; 358-442; 358-443; 359-444; 359-445; 360-445; 360-446; 362-448; 362-449; 364-450; 366-452; 370-458; 373-460; 374-461; 374-462; 375-463; 375-464; 375-465; 377-467; 378-467; 378-468; 379-468; 379-469; 379-470; 381-472; 381-473; 382-474; 382-475; 383-476; 386-478; 387-479; 389-481; 390-482; 391-483; 391-484; 394-487; 395-488; 397-489; 398-490; 399-491; 400-492; 404-494; 404-495;824406-496; 408-498; 411-501; 415-504; 421-508; 421-509; 429-515; 432-517; 435-520; 467-538; 468-539; 470-540; 470-541; 472-542; 472-543; 481-549; 486-552
- Audienz, Kaiser 31-141
Beschwerde 42-152
Besitz 23-130; 37-146; 163-256
Bitte 49-162
Einkünfte 96-206
Einverständnis 45-156
Greseke, Johann 25-135; 76-183
Kanoniker 140-238; 140-239
Klage 31-141
Stellvertreter 148-245; 411-502
- Dormitorium 245-322
Dovel 64-172
Duderstadt, Heinrich 64-172
Duplikat 290-364
Dusow, Heino 355-439
Eekhove, Hermann 375-463
Eid 226-308; 256-336
Einfuhr 42-152; 92-203; 186-273
Einigung 45-156; 62-170; 220-303; 424-511; 433-518
Einkünfte 163-256; 465-537
Einwohner 347-425
Elebeke, Friedrich 349-431
Entfernung 388-480
Entschuldigung 254-335
Erbe 329-406; 349-431; 375-463
Erlass, Anmaßung 31-141
Erlaubnis 282-359
Erzbischof
Ansgar 326-398
Eschede, Hebele 350-434
Exkommunikation 31-142; 45-156
Fehden 68-174; 70-176; 325-397; 401-493; 402-493; 407-497; 413-503; 414-503; 425-512; 440-523; 441-524; 442-524; 443-525; 444-525; 444-526; 445-526; 446-526; 447-527; 448-527; 449-528; 450-528; 451-529; 452-529; 453-530; 454-530; 455-531; 457-532
Feinde 392-485; 401-493
Feindschaft 28-138; 29-139
Felder 299-371; 299-372

Sach- und Ortsregister

- Festsetzung 389-481
Fleischer
 Pryrock, Conrad 342-419
 Vuer, Reimer 382-474
Förderung 403-494
Franziskaner 20-125; 20-127; 342-420
 Brunswik, Heinrich 20-127
 Brunswik, Johann 20-127
 Gardian 20-125; 20-127
 Hamburg, Willekin 20-127
 Liume, Nicolaus 20-127
 Osta, Augustin 20-127
 Otheslo, Jacob 20-127
 Razeborch, Eghard 20-127
 Winsen, Johann 20-127
Freiheit 416-505
Freiheiten 20-126
Freispruch 51-164; 254-335; 258-338
Freundschaft 13-121
Frieden 319-392
Friedhof 207-292
 Spitalerstraße 399-491
 St. Katharinen 355-439
 St. Nikolai 343-421
Fürst 403-494
Garten 64-172; 67-173; 159-251; 245-322; 299-372; 340-417; 398-490
Gebäude 355-439
Gebiet 422-509
Gefahr 203-290
Gefangenschaft 15-122; 139-238; 416-505
Gefängnis Winserbaum 404-495
Gehorsam 48-161
Geistliche 28-138; 29-139; 42-152; 42-153; 47-158; 47-159; 50-163; 193-281; 326-398
 Ältere G. 12-120
Geld 367-453
Gelehrter 20-126
Geleit 89-199; 144-242; 146-244; 215-299; 221-304
Gemeinschaft 10-116; 21-127; 31-141; 42-151; 44-156; 47-158; 78-190; 92-203; 223-305; 228-308; 356-440; 366-452; 388-480; 402-493; 412-502; 413-503; 414-503; 425-512; 426-513; 430-516; 432-517; 435-520; 443-525
Geografie 92-202
Gericht 42-152; 298-371
Gerichtsbarkeit 6-112; 42-151; 42-152
Gerichtsschreiber
 Johann 298-371
Gesandter 92-203; 252-333
 Attendorn, Gerhard 217-300
 Nachtraven, Johann 217-300
 Osenbrugge, Hermann 217-300
 Rughe, Johann 217-300
 Tzurowe, Johann 217-300
 Veene, Gerlach 217-301
 Zeghevrid, Nicolaus 217-300
Gewalt 401-493
Gewässer 92-203
Gewohnheit 363-450
Gewölbe
 St. Petri 339-416
Glöckner 244-321; 326-398; 327-402; 328-404
 St. Petri 327-402
Goldschmied
 Peter 367-453
 Zoltwedel, Johann 375-463
Grimm 351-435
Grundstück 203-289; 367-454; 398-490
 Gultzow, Bernhard 306-378
 Gultzow, Johann 306-378
Güter 37-146; 43-154; 92-202; 244-320; 306-378; 348-429; 355-439; 382-474; 472-542

Hamburger Threse

- Hachede*, Hartwig 191-279
Hadeler, Peter 387-479
Hafen 70-176; 92-202; 186-272; 186-273
Hamm 73-179
Hamma, Katherina(†) 308-380
Handel 92-202; 186-272; 215-299; 217-301
Handwerk 46-157
Handwerksämter 21-127
Härte 31-142
Haseldorp, Henning 329-406
Hauptleute 412-502; 413-503; 414-503
Haus 148-245; 191-278; 191-279; 195-282; 206-292; 207-292; 245-321; 266-347; 277-355; 294-367; 306-378; 329-406; 340-417; 342-419; 343-421; 349-431; 350-433; 350-434; 355-439; 366-453; 367-453; 367-454; 382-474; 387-479; 404-494; 404-495; 472-542
olde haringhus 404-495
Schafferhuus 252-333
Herkunft 317-389
Heyda, Adelheid (†) 341-419
Heyda, Heino 348-429
Heyde, Conrad (†) 329-406
Heyde, Marquard 191-278
Hilfsgeistliche 326-398
Hinrichtung 416-505
Hof 20-126; 39-147; 350-434; 398-490
Orthof 299-372
Holz 5-111
Horborch, Bertram 351-435
Hospital
Heilig-Geist-H. 39-147; 41-149; 41-150; 44-156; 72-179; 129-231; 339-416; 408-498
St. Georg 44-156
Hoyer, Heino (†) 398-490
Hoyer, Wyburg 398-490
Hügel 382-474
Hütte 342-419; 355-439
Insel
Cremon 348-429
Interdikt 31-142; 388-480; 431-517
Jurat 46-157; 50-163
Kämmerei 156-250
Kämmerer 156-250; 180-268
Albert (Kirche) 81-192
Kämpfe 28-138; 29-139
Kannengießer
Cannengheter, Dietrich 10-116
Cron, Eckbert 10-116
Kanonikat 40-148
Kanoniker 20-126; 30-140; 42-150; 42-151; 42-153; 59-168; 137-236; 176-263; 203-289; 203-290; 204-290; 206-292; 219-302; 244-320; 244-321; 245-322; 253-334; 261-341; 262-342; 263-344; 281-358; 299-372; 331-407; 350-434; 378-468; 381-473
Advokat, Heinrich 20-125
Albus, Heinrich 20-125; 25-135
Bernardi, Bernhard 366-453
Boden, Heinrich (†) 350-433
Brunswick, Daniel 85-195
Cremon, Bertram 20-125
Crumbek, Jacob 111-215
Crumbek, Peter 51-164
Cusvelt, Heinrich 7-113; 51-164; 112-216; 148-245; 190-278
Greseke, Johann 25-135; 159-251; 180-267; 245-321; 245-322; 281-358
Haken, Johann 112-216
Herdessloo, Otto 411-501
Hof 20-126

Sach- und Ortsregister

- Holdenstede*, Johann 148-245;
189-277; 281-358
Holt, Hermann 25-135; 81-192
Krumbek, Peter 111-215
Militis, Werner 20-125
Mund, Heinrich 327-403; 328-
405; 329-406
Muringen, Conrad 112-216
Osenbrugge, Albert 112-216
Plescow, Johann 7-113
Ponte, Hildemar 7-113
Rokesberch, Albert 327-403; 328-
405; 329-406; 375-465; 381-
474
Salina, Hartwig 51-164; 244-320;
244-321; 269-350; 281-358;
302-375
St. Marien 383-475; 387-479
St. Petri 327-402; 375-464
Updemperde, Johann 397-489
Wantzenberge, Johann 479-547;
480-548
Wige, Johann 379-468; 379-469;
379-470
Witing, Ludolf 281-358; 327-403;
328-405; 329-406; 375-465;
381-474
Witing, Ludolf (†) 411-501
Kantor 12-120; 49-162; 51-164
Abwesenheit 12-120
Cusvelt, Heinrich 277-355; 327-
403; 328-405; 329-406; 330-
407; 375-465; 381-473; 411-501;
429-515
Cusvelt, Heinrich (†) 486-552
Witing, Ludolf 7-113; 44-155; 51-
164; 51-165; 59-168; 81-192;
112-216; 114-218; 115-219; 134-
234; 137-236; 190-278
Wytingh, Ludeke 121-223
Kanzel 348-430
St. Katharinen 348-429; 348-430
Kapelle 6-112; 299-372
Einigung 203-289
Errichtung 203-289
Heilig-Geist-Hospital 72-179
Heilig-Geist-K. 304-376
Hochkapelle, Propst 180-268
Maße 203-289
Schartork. 203-289
St. Andreas 180-268
St. Anna 44-155; 180-268; 362-
448
St. Katharinen 404-494
St. Maria Magdalena 59-168;
318-391
St. Marien 379-468
St. Martin 59-168
St. Nikolai 349-431
St. Petri 381-472
Kaplan 20-126; 42-153
Bosman, Alanus 10-115; 10-116;
46-157
Campe, Johann 11-116; 11-117
St. Jacobi 367-454
St. Marien 404-495
St. Petri 327-401; 375-464
Wunstorf, Johann 50-163; 51-165
Kaufleute 43-154; 135-235; 221-304;
316-387; 316-388; 317-389; 317-
390; 347-425; 433-518
Kerzengießer
Lubicke, Ludekin 148-245
Keyser, Johann 294-367
Kirche 6-112; 12-117; 12-120; 20-126;
23-130; 24-133; 25-134; 28-138; 31-
141; 31-142; 37-146; 40-148; 42-
150; 42-152; 42-153; 44-155; 44-
156; 45-156; 47-159; 48-161; 48-
162; 49-162; 50-163; 51-164; 51-
165; 78-190; 83-194; 123-225; 137-
236; 148-245; 159-251; 165-257;

Hamburger Threse

- 176-263; 180-267; 189-277; 195-282; 223-305; 232-311; 244-320; 244-321; 245-321; 245-322; 253-334; 261-341; 262-343; 263-345; 269-350; 318-390; 318-391; 335-411; 345-423; 346-424; 348-430; 350-433; 350-434; 351-436; 358-442; 359-444; 365-452; 366-452; 828366-453; 370-458; 373-460; 374-461; 377-467; 378-467; 378-468; 379-470; 381-473; 382-475; 383-476; 388-480; 390-482; 391-483; 391-484; 394-487; 398-490; 399-491; 411-502; 415-504; 429-515; 467-538; 470-541; 475-545; 479-547; 480-548; 481-549
- Abwasser 44-155
Asyl 44-155
Bau 342-420
Bauhütte 203-289
Einrichtungen 44-155
Kämmerer 81-192
Kirchhof 10-115; 44-155
Schäden 31-141
Schatz 245-321
St. Georg 311-382
St. Jacobi 63-171; 64-172; 96-206; 96-207; 130-232; 179-266; 179-267; 182-270; 191-278; 191-279; 206-292; 233-312; 337-414; 354-438; 367-454; 379-470; 399-491
St. Katharinen 24-133; 63-171; 224-305; 306-377; 306-378; 335-411; 348-429; 348-430; 355-439; 359-444; 379-470; 404-494; 404-495
St. Marien 20-126; 21-127; 28-138; 29-139; 31-142; 42-151; 44-155; 47-158; 73-179; 81-192; 82-193; 84-194; 94-205; 143-241; 192-279; 193-280; 213-296; 262-342; 263-344; 266-347; 293-366; 294-368; 299-372; 314-385; 326-398; 330-407; 337-414; 340-418; 341-419; 342-419; 342-420; 348-430; 355-440; 358-442; 360-446; 362-448; 368-455; 368-456; 370-458; 379-468; 379-469; 379-470; 381-473; 382-474; 383-475; 387-479; 399-491; 400-492; 404-495; 406-497; 420-508; 421-508; 472-542
Rektoren 326-398
St. Nikolai 63-171; 191-278; 266-347; 294-367; 294-368; 304-377; 340-417; 340-418; 341-418; 341-419; 342-419; 342-420; 343-421; 349-431; 349-432; 349-433; 355-439; 379-468; 379-470; 387-479; 408-498; 472-542
St. Petri 92-204; 131-232; 136-235; 140-238; 180-268; 185-271; 191-279; 194-281; 207-292; 246-323; 257-337; 327-399; 327-400; 327-401; 327-402; 328-403; 328-404; 328-405; 329-405; 329-406; 339-416; 343-421; 350-434; 351-435; 360-446; 375-462; 375-463; 375-464; 379-468; 379-469; 379-470; 380-471; 381-472; 381-473; 382-474; 386-478
Zutritt, Besessene 44-156
Kirchspiel 6-112; 10-116; 399-491
Friedhof 399-491
St. Jacobi 10-116; 67-173; 191-278; 191-279; 206-292; 207-292; 245-321; 342-419; 350-434; 355-439; 404-495

Sach- und Ortsregister

- St. Katharinen 10-116; 306-378;
348-429; 355-439; 472-542
- St. Marien 10-116
- St. Nikolai 10-116; 191-278; 355-439
- St. Petri 10-116; 294-367; 375-463
- Kistenmaker*, Margarete 340-417;
340-418
- Kleriker 20-126; 29-139; 42-152; 42-153; 198-285
- Bischof*, Martin 379-471
- Bosman*, Alanus 10-115; 10-116
- Meynardi*, Johann 351-436
- Rode*, Johann 355-439
- Salina*, Hartwig 45-156; 47-159;
48-162; 299-371; 299-372
- St. Katharinen 348-430
- Vryborch*, Heinrich 261-341
- Wunstorf*, Johann 50-163; 51-165
- Wygen*, Johann 192-279; 193-281
- Klerus 219-302
- Knarrik*, Albert 404-495
- Knarrik*, Grete 404-494; 404-495
- Konservator
- Volrad 23-130; 23-131
- Kontingente 91-200
- Konvent 182-270
- Franziskaner 20-125; 20-127
- St. Jacobi 87-196; 130-232; 179-266; 179-267; 230-310
- Körperverletzung 220-303
- Kosten 252-332; 388-480
- Krämer
- Danel*, Ludolf 266-347
- Kreuzung 306-378
- Krieg 392-485; 396-489; 425-512
- Kruchmann*, Marquard 355-440
- Krypta 59-168; 180-268; 241-318
- St. Marien 326-398
- Kurat
- St. Jacobi 367-454
- Küster 241-318
- Monte*, Ghevehard 383-476
- St. Jacobi 367-454
- Kyl*, Irmgard 327-402
- Kyl*, Richard 349-431
- Kyl*, Womel 327-400
- Kystenmaker*, Nicolaus 294-367
- Laie 42-152
- Land 39-147; 398-490
- Langhore*, Copekin 294-367
- Lehnsmann 163-256
- Liber Contractum* 269-350; 299-372
- Lieger 258-338; 316-387; 316-388;
317-389
- Loppen*, Johann 266-347
- Ludorp*, Johann 375-463
- Ludorp*, Ludolf 472-542
- Magd
- Mechthild 375-464; 381-473
- Tütereyes*, Margarete 342-420
- Magister 383-476
- Bekendorp*, Bruno 252-332
- Bekendorp*, Bruno (†) 311-382
- Boden*, Heinrich (†) 350-433
- Bosman*, Alanus 180-267
- Crowl*, Willer 397-489
- Eldagsen*, Hermann 83-194
- Eldatze*, Hermann 112-216; 112-217
- Hachede*, Hartwig 343-421
- Jacob 339-416
- Wantzenberge*, Johann 479-547;
480-548
- Maler*, Willekin 349-431
- Mann 18-124
- Männer 285-361
- Markt 148-245
- Hopfenm. 266-347
- Jahrm. 127-227; 127-228
- Pferdem. 191-279; 207-292
- Pfingstm. 127-227; 127-228

Hamburger Threse

- Rödingsm. 277-355; 387-479
Mathias, Dankward 343-421
Matrona 241-318
Mauer 306-378
 Stadtmauer 196-283; 349-431;
 355-439
Meister 46-157; 47-158
 Peter 367-453
 Schreye, Heinrich 405-496
 Thomas 367-453
Melsing, Bertold 351-435
Messen 181-269
Metzger
 Bylzing, Johann 148-245
Militis, Christian 351-435
Militis, Gertrud (†) 330-407
Militis, Hezeke 382-475
Mitaufseher 303-376
Mitteilung 334-411
Molenbrugghe, Adelheid 350-434
Mönch 253-334
Monte, Adelheid 299-372; 334-410;
 334-411
Muden, Hermann 266-347
Mühen 388-480
Mühle 20-126; 38-146; 42-151; 42-
 152; 44-155
 Neue M. 308-380; 309-380
 Oberm. 309-380
 Obermühle 308-380
Münze 143-242; 359-444; 393-486
Nachbarorte 29-139
Nebulon, Wulfkin 375-463
Notar
 Bonensak, Johann 348-430; 351-
 436; 355-440; 366-453
 Bosman, Alanus 21-127
 Monte, Ghevehard 379-471
 Sasse, Johann 387-479
 Schreye, Heinrich 311-383; 320-
 393; 322-394; 397-489
 Zebeke, Heinrich 81-192
Nutzung 250-324; 251-328
Obermühle 38-146; 38-147
*Oderyngh*e, Heinrich 355-439
Offizial 11-117
 Crispi, Benedikt 199-285; 200-
 286; 201-287; 202-288; 214-
 297
 Dunegher, Andrea 346-424
 Lobio, Hermann 387-479
 Mekelstede, Nicolaus 387-479
 St. Jacobi 367-454
 St. Nikolai 342-420; 387-479
 Wygen, Johann 192-279; 193-281
Offiziant 245-322
Organist
 Thomas 367-453
Pächter 163-256
Person 324-396
Pfarrer 44-156
Pflichten 44-155; 425-512; 469-540
Pfründe 40-148; 328-404
 St. Nikolai 349-432
Piraterie 78-190
Plackschart, Cilken 410-500
Port, Werner 342-419
Prägung 318-391
Prälat 31-142
Pranger 31-142
Priester 326-398; 327-401
 Bitendick, Willekin 73-180
 Bremer, Johann 294-367
 Carnifici, Wichard 340-418
 Elterstorpe, Johann 341-419
 Goedyng, Johann 148-245
 Kale, Hermann 148-245
 Latecop, Siegfried (†) 123-225
 Moker, Albert 351-436
 Schaak, Friedrich 191-279; 194-
 281; 206-291; 207-292
 St. Nikolai 349-432

Sach- und Ortsregister

- St. Petri 375-464
Tornow, Johann 393-486
Werningroede, Johann 148-245
Wigersen, Heinrich 195-282
Privilegien 20-126; 78-190; 154-249
Prokurator 63-171
Bekendorp, Bruno (†) 311-382
Bosman, Alanus 10-115; 10-116
Schreye, Heinrich 311-383; 322-394
Pronotar
Schreye, Heinrich 311-383; 322-394; 397-489
Propst 12-120; 23-130; 31-141; 35-145; 47-158; 47-159; 48-161; 49-162; 50-163; 51-164; 92-203; 223-305; 262-342; 263-344; 326-398; 357-441; 358-442; 360-445; 366-452; 374-461; 374-462
Campe, Johann 11-116; 11-117; 12-117; 12-119; 12-120; 25-134; 40-148; 245-322
Empfehlung 12-119
Erich 379-470
Horborch, Wilhelm 117-220
Militis, Werner 42-150; 44-155; 45-156; 59-168; 67-173; 68-174; 86-195; 87-197; 93-204; 94-205; 96-206; 112-217
Schäden 31-142
Schauenburg, Bernhard 189-277; 241-318; 300-374; 310-381; 330-407; 364-450; 398-490; 399-491; 432-517; 435-520; 467-538; 468-539; 470-540; 481-549
Schauenburg, Erik 12-117; 12-118; 12-119; 20-125
Vorgänger 12-117
Zuständigkeit 12-120
Propstei 148-245; 192-279; 197-284; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 214-297
Protonotar
Schreye, Heinrich 320-393
Provisor 72-179; 207-292; 404-495
Gultzow, Nicolaus 72-179
Hoop, Heinrich 72-179; 129-231
Kyl, Johann, 129-231
St. Petri 327-400
Prozess 26-135; 42-151; 47-158; 235-314; 254-335
Püster, Gertrud 383-475
Quelle 408-498
Quittung 264-346
Rache 237-315; 416-505
Rantzow, Eler (†) 253-334
Rat 1-109; 2-110; 5-111; 6-112; 8-114; 9-114; 13-121; 14-121; 14-122; 15-122; 16-122; 16-123; 20-125; 20-126; 22-129; 26-135; 26-136; 28-137; 28-138; 29-139; 30-140; 31-141; 34-144; 42-151; 42-152; 42-153; 43-154; 44-155; 44-156; 45-156; 46-157; 47-158; 47-159; 48-160; 48-161; 49-162; 50-163; 51-164; 53-167; 54-167; 62-170; 70-176; 71-177; 78-190; 90-199; 92-203; 95-206; 97-207; 103-210; 104-211; 105-211; 106-212; 108-213; 109-214; 110-214; 113-217; 116-219; 120-222; 124-226; 125-226; 126-227; 139-238; 145-243; 154-249; 177-264; 177-265; 178-266; 181-269; 184-271; 190-278; 203-289; 203-290; 204-290; 208-293; 217-300; 218-301; 220-303; 221-304; 223-305; 228-308; 235-314; 236-314; 237-315; 238-315; 242-319; 244-320; 250-326; 252-332; 252-333; 262-343; 263-345; 831271-

Hamburger Threse

- 352; 282-359; 284-360; 286-361;
290-364; 298-370; 304-377; 308-
379; 308-380; 309-380; 311-383;
312-383; 313-384; 316-389; 317-
390; 319-392; 320-393; 322-394;
324-396; 325-396; 334-411; 352-
436; 356-440; 366-452; 368-456;
385-477; 388-480; 392-484; 392-
485; 396-488; 397-489; 398-
490; 399-491; 401-493; 402-493;
403-494; 407-497; 412-502; 413-
503; 414-503; 416-505; 422-509;
424-511; 425-512; 426-513; 428-
515; 430-516; 431-516; 432-517;
433-518; 434-519; 435-520; 436-
521; 437-522; 438-522; 439-523;
441-524; 832442-524; 443-525;
444-525; 445-526; 446-526; 447-
527; 448-527; 449-528; 450-528;
451-529; 452-529; 453-530; 455-
531; 456-531; 457-532; 459-533;
460-534; 463-536; 464-536; 465-
537; 466-537; 469-540; 470-541;
471-541; 477-546; 482-550; 483-
550; 485-552
Beauftragter 21-127
Bitte 298-371
Einverständnis 181-269
Pflichten 218-302
Schreiben 1-109
Straffreiheit 396-489
Rathaus 252-333
Ratsherr
Alevelt, Johann 10-115; 21-127; 46-
157; 50-163; 96-207
Befehlshaber 22-129
Berghe, Heino 290-363
Bischoping, Hermann 46-157
Biscopling, Hermann 9-115; 10-115;
21-127; 50-163; 113-217; 122-224
Blomenberg, Heinrich 93-204
Boltze, Kurt 394-487
Bretling, Albert 325-397
Bretling, Heinrich 38-147
Bretling, Johann 38-146; 38-147
Britzerdorf, Heinrich 9-115; 21-
127; 39-147
Brytlingh, Albert 350-433
Crowel, Heinrich 181-270
Desteghen, Hartwig 136-235
Franzoyser, Nicolaus 9-115; 20-
125; 21-127; 53-167
Franzoyser, Nicolaus (†) 244-320
Geldersen, Albert 9-115; 10-115;
21-127; 46-157; 53-163
Geldersen, Nicolaus 458-532
Gellersen, Nicolaus 266-347
Glovetyyn, Bruno 93-204
Grove, Reineke 9-115
Grove, Reiner 10-115; 21-127; 46-
157; 50-163
Gultzow, Johann 181-270
Gultzow, Nicolaus 10-115; 21-127;
39-147; 46-157; 50-163
Hachede, Hartwig 113-217; 181-
270; 267-348; 410-498; 410-
499
Hachede, Hartwig (†) 343-421
Hannover, Johann 96-207
Hannover, Johann (†) 181-269
Hardenacke, Hermann 10-115
Hetfeld, Heinrich 93-204
Hetfelt, Hellingbernus 20-125;
136-235
Hetfelt, Nicolaus 10-115; 21-127;
46-157
Hoger, Albert (†) 349-431
Hoger, Johann 355-439; 454-530
Holdenstede, Ludolf 269-350
Hollenstede, Ludeke 290-363
Hoop, Heinrich 9-115; 20-125; 21-
127; 53-167; 91-200; 129-231

Sach- und Ortsregister

- Hoppener*, Georg 349-431
Hoyer, Albert 325-396
Hoyer, Albert (†) 365-451; 435-520
Hoyer, Heinrich 10-115; 21-127; 38-147; 46-157; 50-163; 91-200
Hoyer, Johann 281-358; 308-380; 325-396; 365-451
Hude, Rickon 181-270
Krowel, Heinrich 122-224; 220-303
Kyl, Johann 10-115; 21-127; 46-157; 50-163; 129-231
Kyl, Richard 299-372; 325-397; 327-399; 327-400; 327-401; 327-402; 328-403; 328-404; 328-405; 329-405; 334-411; 375-462; 375-463; 375-464; 375-465; 380-471; 381-472; 381-473; 386-478
Kyl, Richard (†) 394-487
Langen, Johann 96-207; 166-258; 167-258
Langhe, Hermann 405-496
Lopowen, Bernhard 181-270
Luneborch, Albert 20-125
Militis, Christian 334-411
Militis, Johann 20-125; 21-127
Monte, Daniel 10-115; 21-127; 111-215
Monte, Heinrich 9-115; 10-115; 21-127; 46-157; 53-167; 96-207; 299-372
Monte, Heinrich (†) 299-372
Monte, Johann 93-204
Myles, Kersten 290-363
Oppenperde, Dietrich 10-115
Rode, Nicolaus 166-258; 167-258; 220-303; 275-354
Rode, Nicolaus (†) 355-439; 355-440
Scholdenvleete, Friedrich 417-505
Schreye, Albert 433-519; 473-543; 474-544
Schreye, Marquard 349-431; 351-435
Snakenbek, Bartolomäus 181-270
Stendal, Johann 9-115; 10-115; 21-127; 43-154; 46-157
Stendal, Johann, d.Ä. 50-163
Tolner, Bertram 20-125
Uppenperde, Dietrich 21-127; 53-167
 Verfestung 34-144
Vermerschen, Heinrich 181-270
Vos, Kersten 308-380; 405-496
Wighersen, Werner 122-224
Wolmers, Marquard 353-437
Wrak, Dietrich 9-115; 10-115; 21-127; 46-157; 50-163; 122-224
Wulfhage, Dietrich 10-115; 21-127
Wulfhage, Ludeke 436-521
Wulfhage, Tiedemann 46-157; 50-163
Ybing, Heinrich 281-358; 334-411
 Ratssaal 9-115
 Raub 220-303; 338-415
 Rechenschaft 435-521
 Recht 20-126; 324-396; 393-486
 Rechte 258-338
 Rechtspfleger 18-124
 Reesendamm 218-301
 Reise 186-273; 267-348; 282-359; 298-370; 314-385; 359-445; 361-447; 474-544
 Rektor 20-126; 23-130; 37-146; 42-153; 63-171; 326-398; 348-430; 351-436; 368-455; 399-491
Schaak, Friedrich 194-281
 St. Jacobi 399-491
 St. Katharinen 348-429; 348-430
 St. Marien 404-495

Hamburger Threse

- St. Nikolai 349-432; 379-470
St. Petri 327-401; 327-402; 328-404; 375-464; 379-470; 381-473
Renten 266-347; 269-350; 294-367; 313-384; 327-400; 349-431; 350-433; 350-434; 355-439; 357-441; 375-463; 387-479; 404-494; 405-496; 465-537
Richter 23-130; 176-263
 Crispi, Benedikt 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 211-295; 214-297
 Volrad 23-130; 23-131
Risiko 392-485
Ritzebüttel 282-359
Rode, Hildegund 355-439
Rodenborch, Johann 277-355
Rodenborch, Willekin 277-355
Rodenborch, Willekin (†) 277-355
Rückkauf 306-378; 472-542
Rückkehr 47-159
Sagher, Heino 349-431
Sakristei
 St. Petri 382-474
Schäden 116-219; 203-290; 226-308; 236-314; 237-315
Schatzmeister 42-152
Schiff 43-154
Schiffer 317-389
Schlichter 42-153
Schlichtung 422-509
Schloss 139-238; 416-505; 431-516
Schlüssel 203-289
Schneider
 Burensteker, Henneke 350-434
 Horne, Johann 382-474
Schöffe 10-116; 50-163; 63-171; 176-263
 Azendorp, Reiner 10-116
 Brokbergh, Johann 10-116
Buseke, Make 10-116
Grove, Gerhard 10-116
Hetfelt, Nicolaus 10-116
Klinkespore, Heino 10-116
Stade, Johann 10-116
Swingke, Heino 10-116
Wulkesuell, Marquard 10-116
Scholar 326-398
Scholastikus 42-152
 Albus, Heinrich 44-155; 51-164; 51-165; 59-168; 73-179; 81-192; 112-216; 114-218; 115-219; 132-233; 134-234; 137-236; 160-252
 Albus, Heinrich (†) 112-217
 Gortze, Johann 7-113; 85-195
 Splyt, Hartwig 216-299; 229-309; 231-311; 276-354; 283-360
 Witte, Heinrich 159-251; 180-267
 Witte, Heinrich (†) 318-391
Schoss 245-321
Schreiber
 Bekendorp, Bruno 252-332
 Johann 298-371
 Schreye, Heinrich 405-496
 Wunstorff, Johann 252-332
Schreye, Marquard 349-431
Schroder, Brand 382-474
Schroder, Hartwig 349-431
Schulden 258-338; 282-359; 437-522; 438-522; 439-523; 456-531; 459-533; 460-534; 463-536; 464-537; 466-537; 471-541; 477-546; 483-550; 485-552
Schule 20-126; 326-398
 Zahlung 42-153
Schüler 20-126; 42-152
Schulte, Nicolaus 294-367
Schuster
 Schetzle, Conrad 404-495
Schutten, Heinrich 67-173
Schutten, Johann 277-355

Sach- und Ortsregister

- Schutz 68-174; 282-359; 366-453;
385-477; 395-488; 434-519
See 42-151
See, Hennekin 404-495
See, Marquard 387-479
Seefahrer 441-524
Sieg 425-512
Sitte 244-321
Slūs, Godeke 348-429
Sorgen 92-202
Spenden 203-289
Sprotzel, Heinrich 266-347
St. Jacobi
 Beginnenkonvent 130-232
Stadt 2-110; 6-112; 10-116; 18-124;
20-126; 23-130; 38-146; 42-151;
44-155; 45-156; 68-174; 79-191;
92-202; 92-203; 186-272; 198-
285; 203-290; 242-319; 256-336;
269-350; 298-370; 315-386; 317-
389; 318-391; 356-440; 357-441;
361-447; 366-452; 375-463; 378-
468; 388-480; 391-483; 403-494;
405-496; 412-502; 413-503; 414-
503; 425-512; 426-513; 428-515;
430-516; 431-516; 431-517; 432-
517; 433-518; 434-519; 435-520;
436-521; 438-522; 439-523; 440-
523; 442-524; 443-525; 445-526;
446-526; 447-527; 448-527; 449-
528; 450-528; 451-529; 452-529;
453-530; 454-530; 455-531; 456-
531; 457-532; 459-533; 460-534;
464-536; 465-537; 466-537; 469-
540; 482-550; 483-550
Stadtbuch 31-142; 224-306; 244-
320; 269-350; 387-479; 405-496
Stadtkasse 218-301; 252-333
Stadtschreiber
 Bonstorp, Eler 220-303
 Steenbeke, Make (†) 294-367
Stellvertreter 21-128; 46-157; 51-165;
327-402
Steylehope, Marquard 294-367
Stockem, Bertold 348-429
Stoltenuvet, Johann 382-474
Stover, Nicolaus 64-172
Strafe 31-142
Straffreiheit 396-489
Strandraub 338-415
Straße 96-207; 299-372
 Bäckerstr., Alte [kleine] 382-474
 Bäckerstraße 148-245
 Bäckerstraße, [Große] 294-367
 Brooktor 355-439
 Brotlosetwiete 349-431
 Burstah 350-434; 355-439
 Cremon 306-378; 348-429
 Deichstr. 387-479; 404-495
 Friedhof, nach Westen zum 207-
 292
 Friedhof, St. Katharinen, Str. bis
 355-439
 Garbraderstraße 375-463
 Görttwiete 349-431
 Grimm 351-435
 Grindel, Millerntor zum Wald Gr.
 299-371
 Gröningerstr. 355-439; 404-495;
 472-542
 Gropertwiete 245-321
 Hudtwalkerstraße 375-463
 Hundegasse 329-406
 Katharinenstr. 387-479
 Mattentwiete 306-378
 Milchbrücke 342-419
 Millerntor zum Wald Grindel
 299-371
 Millerntor, Str. zum 190-278
 Mühle, Straße von der M. bis
 zum Wandrahm 20-126

Hamburger Threse

- Neue Burg 191-278; 294-367;
340-417
Pelzerstr. 382-474
Reesendamm 299-371
Reichenstr. 266-347; 343-421;
349-431; 350-434
Reimerstwiete 306-378; 342-419
Rödingsmarkt 387-479
Rosenstr. 67-173; 191-278; 206-
292
Spitalerstraße 399-491
Stadtmauer, Str. bis 355-439
Steckelhörn 387-479
Steinstr. 355-439
Tuchwalkerstraße 375-463
Wandrahm 20-126; 42-151
Weinkeller bis St. Johannis 350-
434
Streit 21-128; 42-151; 42-153; 45-156;
48-161; 49-162; 50-163; 62-170;
70-176; 258-338; 280-357; 433-
518
Streit mit friesischen Klöstern 43-
154
Streit, Dänemark, Bremen, Stade
62-170
Struve, Conrad 375-463
Stubbeke, Heinrich 207-292
Stube 350-434
Subdiakon 180-268
Sund, Dietmar 329-406
Taten 31-142
Testament 277-355
Thesaurar
 Munt, Heinrich 335-411; 340-417;
 341-418
Tideke, Schele 404-495
Tilgung 438-522; 439-523; 473-543;
474-544
Tolner, Heinrich 322-394
Tolner, Johann 355-439
- Tor
 Brooktor 355-439
 Hopfentor 136-235
 Millerntor 42-151; 64-172; 190-
 278; 299-371; 299-372; 340-
 417; 408-498
 Schartor 203-289; 204-290; 398-
 490
 St. Marien, Südportal 362-448
Tunderstede, Johann 252-333
Turm 388-480
 St. Petri 381-472
Tutor 207-292
Tzesterflete, Johann 340-417
Übermut 31-142
Umland 280-357
Umschlagplatz 92-202
Unrecht 401-493; 412-502
Unterstützung 14-122; 28-138; 29-
139; 30-140; 70-176
Urfehden 237-315
Urkunde 433-518
Urteil 31-142; 78-190; 90-199; 254-
335; 311-382; 324-396; 416-505;
422-509
Vasall 163-256
Verbrechen 31-142
Verbündete 401-493; 407-497
Vergleich 146-244
Verhandlungen 215-299; 312-383
Verkauf 271-352; 316-388; 317-389
Verleumdung 28-138
Verlies 139-238
Versammlungen 28-138; 29-139;
47-158; 179-267; 182-270; 230-310
Verstorbene 385-477
Vertrag 44-155; 250-324; 315-386;
316-388; 392-484; 426-513; 469-
540
Verurteilte 324-396
Verwalter 424-511

Sach- und Ortsregister

- Peter 367-453
 Verwandte 252-332
 Vidimus 92-202
 Vikar 42-151; 59-168; 206-292; 244-321; 245-322; 261-341; 266-347; 299-372; 304-377; 350-434; 381-473
Berchstedten, Wolder 51-165
Beyenvlet, Dietrich 180-268
Beyenvlet, Dietrich (†) 357-441
Bilna, Nicolaus 112-216
Bilsingh, Jacob 366-453
Bishorst, Conrad 25-135
Bomgharde, Heinrich 314-385
Bremer, Johann 294-368
Butendik, Willekin 180-268
Butendik, Willekin (†) 354-438
Bylsing, Jacob 361-447; 361-448; 375-465; 381-474
Campe, Lüder (†) 25-134
Carnifici, Wichard 340-418
Claustro, Nicolaus 180-268
Clune, Heinrich 176-263; 337-414; 339-416; 381-474
Copmann, Johann 337-414; 339-416
Crevet, Hermann 359-444
Crispi, Benedikt 192-279; 193-280; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 211-295; 213-296; 214-297; 375-465
Cron, Hermann 281-358; 355-440; 360-446
Cron, Marquard 244-321
Crun, Marquard 190-278
Cruse, Johann 349-432
Cuterd, Heinrich 306-378
Dives, Heinrich 51-165; 73-179; 81-192; 96-207
Droste, Hermann 73-180; 81-192; 180-268; 195-282; 314-385
Dusecop, Hermann 143-241; 143-242
Eldagsen, Hermann 83-194
Eldatze, Hermann 112-216; 112-217
Elredefleth, Ludolf (†) 180-267
Elterstorpe, Johann 341-419
Ema, Martin 96-207
Goding, Johann 180-268; 224-305; 293-366; 327-403; 328-405; 329-406; 339-416; 361-448
Grelle, Hermann 64-172; 73-180
Grønyng, Heinrich 129-231
Hachede, Hartwig 343-421
Halstenbek, Johann 339-416
Hamme, Hartwig 261-341; 281-358; 327-403; 328-405; 329-406; 351-436; 355-439; 355-440; 379-470; 411-501; 486-552
Hastifex, Johann 180-268
Helmsleggher, Johann 408-498
Herlede, Conrad 261-341
Hersfeld, Marquard 132-233
Hetfelt, Heinrich 112-216; 112-217
Hillemann, Johann 350-434; 390-482
Holdenstede, Johann 281-358
Horst, Eberhard 299-373; 349-433; 355-439; 375-465; 381-474
Hoyer, Heinrich 340-418
Hummersbütel, Lüder 358-442
Klune, Heinrich 375-465
Köln, Gerhard 64-172
Krempe, Johann 194-281
Kron, Hermann 245-322
Krowel, Marquard 72-179
Lange, Hartwig 23-130; 23-131
Latecop, Siegfried 25-135; 67-173

Hamburger Threse

- Lere*, Heinrich 269-350; 299-372
Loren, Heinrich 340-418
Ludolf, Johann 346-424; 355-440
Luneborgh, Johann 123-225; 387-479
Luttekense, Johann 51-165
Nanne, Johann 185-271; 185-272
Niendorp, Johann 244-321; 245-323; 280-357; 281-358; 345-423
Oldehand, Johann 299-373
Osenbrugge, Albert 129-231
Pape, Johann 472-542
Potekow, Heinrich 295-369
Potekow, Heinrich (†) 337-414; 339-416
Raghe, Dietrich 355-440
Ratzeborch, Marquard 280-357; 281-358
Rellinghe, Johann 335-411; 335-412
Remen, Gerhard 132-233
Ryge, Dietrich 368-456
Schaak, Friedrich 191-279; 206-291; 207-292; 246-323; 257-337; 337-414; 339-416; 360-446
Sprotzel, Johann 327-403; 328-405; 329-406
St. Jacobi 233-312
St. Katharinen 335-412
St. Marien 379-469; 383-475; 387-479; 404-495
St. Nikolai 340-418; 379-470; 387-479
St. Petri 92-204; 277-355; 327-400; 327-401; 327-402; 328-404; 343-421; 375-464; 379-470; 381-473
Stade, Johann 360-445
Stadis, Nicolaus 299-373
Stellen, Christian 92-204
Symonis, Arnold (†) 96-206
Symonis, Johann 96-206
Trittow, Gerhard 281-358
Tymmon, Dankward 73-180
Utrecht, Johann 96-207
Vos, Dameke 67-173; 67-174
Vos, Nicolaus 42-153; 44-156
Vryborch, Heinrich 314-385; 349-433
Winsen, Johann 335-412
Winzenberg, Hermann 59-168
Woldehorn, Marquard 340-418; 349-433
Wyge, Heinrich 379-468
Zebeke, Johann 261-341
Zentbeke, Lubbert 370-458
Vikarie 42-151; 59-168; 64-172; 123-225; 180-268; 190-278; 269-350; 304-376; 304-377; 357-441; 360-445; 361-448; 367-454; 377-467; 390-482
Heiliges Kreuz 345-423
Heilig-Geist-Hospital 72-179
Höchster Altar 59-168
Hof 20-126
Maria Alba in iteritu 318-391
St. Jacobi 96-206; 96-207; 337-414
St. Katharinen 224-305; 306-377; 335-411; 335-412; 348-429; 348-430; 359-444; 404-494
St. Maria Magdalena 318-391
St. Marien 81-192; 213-296; 293-366; 299-372; 355-440; 358-442; 362-448; 370-458; 379-468; 379-469; 383-475; 400-492
St. Nikolai 266-347; 294-367; 294-368; 341-418; 349-431; 349-432; 349-433; 355-439;

Sach- und Ortsregister

- 379-468; 379-469; 387-479;
408-498; 472-542
St. Petri 140-239; 160-252; 180-
268; 185-271; 191-279; 194-281;
207-292; 257-337; 277-355;
327-399; 327-401; 327-402;
328-403; 328-404; 328-405;
329-405; 329-406; 351-435;
375-462; 375-463; 375-464;
379-469; 379-470; 380-471;
380-472; 381-472; 382-474;
386-478
Vizedekan 244-320
 Cusvelt, Heinrich 191-278; 218-
 301; 224-305; 241-318
 St. Katharinen 306-378
Vizerektor 23-130; 37-146; 266-347
 Greseke, Johann 24-133
 St. Jacobi 337-414
 St. Katharinen 306-378
 St. Nikolai 294-368; 304-377;
 340-418; 341-419; 387-479;
 472-542
 St. Petri 160-252; 339-416
Vloghelingh, Lucia 387-479
Vogtei 244-320; 244-321; 269-350
Vollmacht 45-156; 51-165; 62-170;
78-190
Voreman, Klaus 298-371
Vorladung 26-136; 28-138; 29-139;
192-279; 200-286; 202-288
Vorleser
 Egbert 367-454
 St. Jacobi 367-454
Vorsteher
 Cannengheter, Dietrich, V. d.
 Handwerksämter 10-116
 Cron, Eckbert, V. d.
 Handwerksämter 10-116
 Handwerksämter, V. der 21-127
Vos, Gertrud 306-377
Wache 203-289
Waffenstillstand 79-191
Wall 20-126; 42-151; 203-289
Wangelow, Byge 306-377
Waren 316-388; 317-389
Warnung 298-370; 298-371
Wasser 408-498
Weinkeller 350-434
Westfal, Conrad 191-278; 206-292
Widerstand 236-314
Wilde, Heino 343-421
Wille 8-114
Witing, Ludolf 335-411; 340-417; 341-
418
Witzenberghe 340-417
Wregen, Wichard 294-367
Wychelke, Nicolaus 348-429
Zahlung 150-246; 182-270; 212-296;
230-310; 246-323; 257-337; 296-
369; 310-381; 314-385; 327-400;
329-406; 333-410; 345-423; 346-
423; 354-438; 359-444; 360-446;
361-447; 370-458; 373-460; 374-
461; 389-481; 390-482; 393-487;
415-504; 425-512
Zee, Hasso 355-439
Zehnt 271-352
Zelle, Ludekin 404-495
Ziegelei 39-147; 195-282
Zimmermann 392-485
Zoll 17-123; 20-126; 92-203; 127-228;
129-231; 258-338; 270-351; 303-
376; 323-395; 384-476; 405-496
Zollenspieker 270-351
Zollhaus 42-151; 42-152; 303-376
Zöllner 303-376
Zwang 31-142
Hameln
 Domherr
 Krevet, Hermann 333-410
Hamm 111-215

Hamburger Threse

- Anteil 280-357
- Bruch 352-436
- Deiche 73-179
- Dorf 280-357
- Gebüsch 280-357
- Gehölze 280-357; 281-358
- Güter 352-436
- Hamburg 73-179
- Holz 280-357
- Hufen 281-358
- Rodung 280-357
- Schlichter 280-357; 281-358
- Straße
 - Mühlenweg 280-357
- Streit 281-358
- Vergleich 280-357
- Weiden 280-357
- Hammerbrook
 - Einkünfte 96-207
 - Garten 96-207; 343-421
 - Halstenbeke*, Heino 277-355
 - Land 96-207; 136-235; 277-355; 343-421; 352-436
 - Renten 96-207; 343-421
 - Verkauf 352-436
 - Wiesen 277-355
 - Zehnt 277-355
- Hand
 - Abschlagen 162-254
 - Recht 393-486
- Handel
 - Edomsherred 89-199
 - Elbe 92-202
 - Freiheiten 18-124; 89-199; 147-244; 215-299; 217-301
 - Friesland 316-387
 - Hafen 92-202
 - Hamburg 92-202; 186-272; 215-299; 217-301
 - Holland 316-388; 317-389
 - Land 186-272
 - Nordsee 92-202
 - Norwegen 251-330
 - Pellworm 319-392
 - Privilegien 18-124
 - Schutz 220-303
 - See 186-272; 316-388; 317-389
 - Sicherheit 91-201
 - Störung 186-273
 - Utholm 146-244
 - Verbot 135-235
 - Waren 77-186
 - Wege 127-227
- Handgelöbnis 216-300
- Handlungsfreiheit
 - Bevollmächtigter 50-163
- Handschlag
 - Vertrag 314-385; 318-391; 357-441; 358-443; 374-461; 374-462; 393-487
- Handwerksämter
 - Hamburg 21-127
- Hanf
 - Fäden 223-305
 - Schnur 397-489
- Hankensbüttel
 - Kloster 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
 - Propst 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
- Hannover 138-237
 - Bürger
 - Thureken*, Hilmar 138-237
 - Kaplan
 - Bordere*, Konrad 138-237
 - Rastede*, Ulrich 138-237
 - Reuwerdessen*, Johann 138-237
 - Kirche
 - Heiliges Kreuz 138-237
 - St. Aegidius 138-237
 - Mauer 138-237
 - Rektor

Sach- und Ortsregister

- Buck, Johann* 138-237
Rutze, Ludolf 138-237
Hanovere (Haus, Lüneburg) 481-549
 Hansdorf
 Dorf 379-469
 Renten 379-469
 Hanse 71-177
 Ausschluss 71-178
 Gemeinschaft 71-177
 Kaufleute 18-124; 71-177; 71-178
 Recht 71-178
 Stadt 251-329
Hanstede (Hennstedt) 147-244
 Hansühn
 Kirche 25-135
 Rektor
 Conrad 25-135
 Harburg 121-223
 Amtmann
 Mandeslo, Dietrich 434-519
 Mandeslo, Staties 434-519
 Beistand 290-364
 Dämme 121-223
 Feinde 290-364
 Frieden 290-363
 Gesinde
 Rober 121-223
 Güter 290-364
 Hof 121-223
 Moor 27-137
 Schloss 434-519
 Schutz 434-519
 Verfolgung 290-364
 Vogt 121-223; 290-363; 290-364
 Harderwijk 251-330
 Rat 250-326
 Häresie
 Anklage 26-136; 28-138; 29-139
 Beschuldigung 28-138; 29-139
 Verdacht 47-158
haringhus, olde (Haus, Hamburg) 404-495
 Harsefeld
 Abt
 Gerlach 300-374
 Kloster 425-513
 Priester
 Vordis, Dietrich 425-513
 Vikar
 Vordis, Dietrich 425-513
 Härte
 Hamburg 31-142
 Harvestehude 20-125
 Kloster 342-420; 355-439
 Nonnen 20-125
 Propst
 Hüsbalken, Johann 355-439
 Willekin 20-125
 Haselau 335-411
 Bredenvlet, Willekin 339-416
 Ghusebeer, Dietrich 335-411
 Güter 337-414
 Heest, Hartwig 379-468
 hoykenhove 189-277
 in dem Slinge 189-277
 Kirchspiel 335-412; 348-429; 362-449; 379-468; 415-504
 Land 337-414
 Mure, Heinrich 358-443
 Pfarrei 358-443
 Renten 337-414; 339-416; 348-429
 Rozenbergh, Heinrich 348-429
 twyfel up deme Cleye 358-442
 up deme Cleye 358-442
 Witteghe, Lambert 358-443
 Witteghe, Marquard 337-414; 358-443
 Zehnt 379-468
 Haseldorf 335-411
 Burg 75-181; 150-246
 Burgvogt 75-181

Hamburger Threse

- Butendikes*, Lemmeke 336-413
Diener 75-181
Güter 336-413; 337-414
Hagedorn, Wulf 336-413
Kirchspiel 150-246; 336-413; 337-414
Knappe
 Bredenvlet, Willekin 75-181
Land 337-414
Loo, Heinrich 75-181
Marsch 342-419
Notar
 Steen, Nicolaus 336-413
op dem elmereghe velde 336-413
op dem haseldorper velde 336-413
Protonotar
 Steen, Nicolaus 336-413
Riben, Otto 336-413
Ritter
 Gheest, Hartwig 75-181; 75-182
Schorsten, Otto 335-411; 336-413
Schreiber
 Poch, Johannes 75-181
Smit in dat Bret, Nicolaus 336-413
Sten, Hennekin 75-181
Straße 75-181
Undervoghet, Hermann 75-182
Zehnt 150-246
Haseldorpermersch (Haseldorfer
Marsch) 342-419
Haselow (Haselau) 335-412; 337-414;
339-416; 348-429; 362-449
Hasenburg
Graf
 Sbinco 76-185
hasencroch (Hasenkrug) 52-166
Hasenkrug 52-166
Hasfleth
 Billwerder 65-172; 427-514
 Pfand 482-550
 Renten 427-514; 482-550
 Verkauf 482-550
haslewerder (Hasselwerder) 182-270
hassele (Hasselt) 250-326
Hasselt
 Rat 250-326
Hasselwerder 40-148; 140-239; 182-
270
 Bredehovet, Volcek, d.J. 67-173
 Güter 348-429
 Jurat 182-270
 Byeman, Heinrich 182-270
 Meyer, Albert 182-270
 Older, Swydeke 182-270
Kirche 182-270
Kirchspiel 67-173; 209-294; 230-310
Land 348-429
Meyger, Albert 230-310
Meyger, Gerhard 230-310
Provisor
 Byeman, Heinrich 182-270
 Meyer, Albert 182-270
 Older, Swydeke 182-270
Reder, Heino 348-429
Reder, Henneke 230-310
Rektor
 Greseke, Johann 40-148
 Holt, Johann 182-270
Renten 348-429
Sifrid, Nicolaus 230-310
Thiderici, Heino 230-310
Veddelen, Reyber 230-310
Vikar
 Diders, Heino 209-294
Vysschen, Olerich 348-429
Wolder, Lüder 348-429
hatesborch (Hatzburg) 269-350; 310-
381
Hatzburg 269-350; 310-381
Häufigkeit
 Bekanntmachung 347-428
 Gericht 347-428
 Messen 379-470; 381-473

Sach- und Ortsregister

- Haus 164-257
Annehmlichkeit 180-268
Anteil 180-268
Asfleth 361-447
Bau 245-321
Boizenburg 392-484
Delf 316-388; 317-390
Einkünfte 96-207; 180-268; 340-417; 343-421
Erbe 367-453
Errichtung 245-321
Frankop 194-281
Gärten 245-322
Grodén 371-458
Grundstück 245-322
Güter 351-435
Hamburg 148-245; 191-278; 191-279; 195-282; 206-292; 207-292; 245-321; 266-347; 277-355; 294-367; 306-378; 329-406; 340-417; 342-419; 343-421; 349-431; 350-433; 350-434; 355-439; 366-453; 367-453; 367-454; 382-474; 387-479; 404-494; 404-495; 472-542
olde haringhus 404-495
Schafferhuus 252-333
Kauf 1-109; 180-268
Kiel 294-367
Krempe 12-119
Langenbrook 360-445
Lebzeiten 180-268; 252-333; 342-420
Lüneburg 328-403; 328-404; 329-406; 334-411; 350-434; 380-472
Büninge 479-548
Clüninge 481-549
Denqueringe 411-501; 480-548
Deynge 350-434; 458-533; 467-538
Edinghe 350-434
Eghetynghe 350-434
Elverdinghe 224-306
Erdinghe 458-533
Eynge 468-539
Hanovere 481-549
Henringhe 327-400; 386-478
Heringe 395-488
Lotheringhe 470-541
Menrynge 381-473; 395-488
Mettinge 458-533
Mymminghe 375-463
Seveninghe 470-541
Soderzynghe 302-375
Stardhusen 386-478
Starthusen 327-400
Miete 245-322
Minden 259-339
Mitgift 334-411
Nincop 191-278
Nutzung 180-268
Pflichten 245-322
Preis 180-268
Prozess 283-360
Rechte 180-268
Renten 12-119; 64-172; 67-173; 96-207; 112-216; 112-217; 148-245; 180-268; 191-278; 191-279; 194-281; 206-292; 207-292; 224-306; 266-347; 277-355; 294-367; 302-375; 306-378; 314-385; 328-403; 328-404; 329-406; 334-411; 340-417; 342-419; 343-421; 348-429; 349-431; 350-433; 350-434; 351-435; 355-439; 357-441; 359-444; 360-445; 361-447; 373-460; 374-461; 380-472; 382-474; 387-479; 404-494; 404-495; 472-542
Rückgabe 283-360
Saline 350-434
Schreiber 252-333
Schulden 367-453
Spenden 180-268

Hamburger Threse

- Stein 180-267; 375-463
Stiftung 180-267
Übergabe 367-453
Verkauf 180-268; 328-403; 334-411;
342-420
Vikar 42-151
Vikarie 180-268
Wert 180-268
Zoll 303-376
Zubehör 328-403
- Häute
dekeren 316-388
Kauf 316-388; 317-390
- Havelberg
Diözese 366-452
Prälat 366-452
Stadt 366-452
- Hazelow* (Haselau) 379-468; 415-504
hazemoor (offener Schwemmgraben)
20-126; 42-151
- Hec est dies* (Gesang) 379-470
- Heerzüge
Italien 259-339
- Hehlerei
Beihilfe 23-131
Beratung 23-131
Ernten 23-131
Hof 23-131
Sachen 23-131
Verfolgung 78-190
Zehnt 23-131
- Heidentum 278-356; 279-356
Abschwörung 272-352
Bekehrung 288-362; 292-365; 297-
370; 298-371
Zuwendung 274-353
- Heiligabend
Frist 184-271
- Heilige
Adelgund 306-378
Adelheid 337-414
- Aegidius, Bekenner 327-399
Andrea 131-232
Apollonia, Jungfrau 294-368
Augustin 383-476
Barbara 351-435
Barbara, Jungfrau 224-306; 327-399
Bartholomäus 343-421; 472-542
Bartholomäus, Apostel 35-145
Bildnis 241-318
Cecilia 358-442; 375-462
Sammelgebet 299-372
Cecilia, Jungfrau 299-372
Christoforus 375-462
Cyriacus 327-401; 328-403
Dorothea, Jungfrau 327-401; 328-
403
Dreifaltigkeit 400-492
Ehre 375-462; 375-463; 380-471
Elisabeth 131-232
Epimach 306-378
Franziskus 375-462
Geist 304-376
Gertrud 382-474; 399-491
Gertrud, Jungfrau 224-306
Gordian 306-378
Hieronymus 383-476
Jacob 89-199; 340-417; 373-460
Johannes 348-428; 382-474; 386-
478
Johannes, Apostel u. Evangelist
327-399; 380-472
Johannes, Evangelist 328-404
Johannes, Täufer 375-462
Jungfrau 266-347; 327-401; 381-473
Jungfrau, Bildnis 203-289
Katharina, Jungfrau 327-399; 335-
411
Kniefall 272-353
Könige, drei 476-546
Laurentius, Märtyrer 327-401; 328-
403; 380-471

Sach- und Ortsregister

- Leichnam 272-353
Lucia, Jungfrau 349-432
Lukas 383-476
Magnus 355-439
Maria 81-192; 244-320; 304-376;
306-378; 400-492
Maria Alba in iteritu 318-391
Maria Magdalena 327-399
Maria, Jungfrau 35-145; 96-206; 171-
260; 327-399; 349-431; 375-463;
475-545
Matthäus 382-474
Michael 348-428
Michael, Erzengel 327-399
Nicolaus 382-474
Paulus, Apostel 326-398; 421-509
Petrus 12-120
Petrus et Paulus 404-494
Petrus, Apostel 326-398; 421-509
Philipp 89-199; 373-460
Remigius 382-474
Theobald 343-421
Thomas 140-238; 361-448
Thomas von Canterbury 349-431
Thomas, Apostel 293-366
Ungnade 421-509
Vitus 272-353; 278-356
- Heiligenthal
Kloster 263-344; 331-407; 368-455
Propst 263-344; 331-407; 368-455
- Heiliger Stuhl 23-130
Heiliges Kreuz 400-492
Abt 272-353
Messen 400-492
- Heiliges Kreuz (Altar) 345-423
- Heilung
Buße 47-159
- Heimlichkeit
Behinderung 433-518
- Heimsuchung
Italien 259-339
- Heino, Bürger Hamburg 88-198
Heist 82-193
Renten 82-193
Helfer 34-144; 62-170; 70-176; 71-177;
416-505
Anführer 347-427
Krieg 71-178
Lappe 407-497
- Hemme
Horinghesson, Diethart 433-519
Kirche 296-369
Kirchspiel 433-519
Odewensone, Johann 433-519
Rektor 296-369
Haghen, Hermann 296-369;
296-370
- Hennegau
Graf
Wilhelm I. 155-249
Henneken (Hof, Wastenfeld) 406-496
- Hennstedt
Kirchspiel 147-244
Henringhe (Haus, Lüneburg) 327-400;
386-478
Herde (Hof, Wastenfeld) 406-496
herderwik (Harderwijk) 250-326; 251-
330
- Heringe
Tonne 316-388; 317-389
Heringe (Haus, Lüneburg) 395-488
Herkenkroghe (Herkenkrug, ehem.
Dorf bei Volksdorf) 462-536
- Herkenkrug
Güter 462-536
- Herkunft
Bekanntmachung 347-428
Hamburg 317-389
Kaufleute 92-202; 186-272
Nachweis 315-387
Rückkehr 47-159; 146-244
Schiff 316-388; 317-390

Hamburger Threse

- Täter 347-428
- hersevelde* (Hersfeld) 209-294
- Hersfeld 209-293
 - Abt 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
 - Gherlach 209-293
 - Schulte*, Gherlef 242-319
- Bürger
 - Horstmann*, Bernhard 209-294
- Kloster 209-293; 263-344; 331-407; 368-455
- Kloster 262-342
- Herteghendorpe* (ehem. Dorf im Amt Trittau) 379-469
- Hertzbrûk* (Gehölz, Hamm) 280-357; 281-358
- Herzhorn
 - Dorf 35-145
 - Herrschaft 339-416
- Hiddensee
 - Abt 234-313; 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
 - Kloster 234-313; 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
 - Konvent 391-483
- hildensem* (Hildesheim) 163-256
- Hildesheim 1-109; 1-110; 21-127; 163-255; 163-256
 - Ausschluss 1-109
 - Bischof
 - Heinrich II. 1-109
 - Bürger
 - Frese*, Hartmann 1-109
 - Dekan
 - Advocati*, Heinrich 163-255; 163-256
 - Diözese 186-272; 262-342; 368-455
 - Kirche 1-109; 163-255; 163-256
 - Notar
 - Gustnow*, Hartwig 21-127
 - Priester
 - Gustnow*, Hartwig 21-127
- Gustnow*, Hartwig 21-127
 - Rat 1-109; 1-110
 - Reise 1-110
 - Stadt 1-109
 - Urkunde 1-109
- Hilfe
 - Bergung 315-386
 - Bruderschaft 326-398
 - Finanzen 264-346; 331-408
 - Ladung 315-386
 - Laufzeit 331-408
 - Leistung 68-175
 - Lohn 315-386
 - Lüneburg 331-408
 - Neigung 347-427
 - Papst 259-339
 - Pflichten 92-203
 - Recht 401-493; 461-534
 - Unterlassung 92-203
 - Weltlichkeit 23-131
 - Zukunft 347-427
- Himmelpforten
 - Kloster 342-420
- Hindeloopen 251-330
- Hindelop* (Hinderloopen) 251-330
- Hinfälligkeit
 - Einschränkung 293-366
- hingsthorn* (Gut) 239-316
- Hinrichtung
 - Hamburg 416-505
 - Strafe 16-123
 - Urteil 416-505
- Hinschenfelde
 - Garten 422-509
 - Gebiet 422-509
 - Gehölze 422-509
 - Grenzen 422-509
 - Hopfen 422-509
 - Kreuz 422-509
 - Straße
 - Lehmreihe 422-509

Sach- und Ortsregister

- Hinterlegung
Geld 342-420
- Hinterlist 313-384; 314-385; 393-487
- Hintzekenvelde* (Hinschenfelde) 422-509
- Hinweis
Exkommunikation 23-131
Korrekturen 51-165
- Hittfeld
Kirche 164-257
Rektor
Willekin 164-257
- Hochaltar (Hamburg) 304-377
- Hochamt
Abwesenheit 59-169
- Ho^effsteden* 363-450
- Hof
Asfleth 359-444; 361-447; 362-448
Bargtheide 379-469
Bassenfleth 232-312
Berghe 359-444
Besitz 364-451
Billwerder 23-130
Borstel 364-450
Collmar 255-335; 346-423; 354-437
Diebstahl 23-131
Dienste 205-291
Ditterscop 232-312
Eigentum 23-130
Einkünfte 143-242; 339-416; 340-417
Erbe 268-349
Flucht 23-131
Freiheiten 23-130
Geistliche 42-151
Götzdorf 232-312
Güter 351-435
Hamburg 20-126; 39-147; 350-434; 398-490
Kanoniker 20-126
Orthof 299-372
Harburg 121-223
- Hehlerei 23-131
Hoisbüttel 462-536
Horst 362-449
Hummelsbüttel 363-450
Kauf 398-490
Kehdingen 472-542
Kleriker 42-151
Klintwort 345-422
Kodik 362-448
Krempe 12-119
Langenbrook 390-482
Lübeck 276-354
Lüneburg 328-403; 328-404; 329-406; 380-472
Mitgift 334-411
Nachbar 23-130
Neuengamme 161-253
Nutzung 232-312
Papst 10-116
Pfand 23-130
Recht 88-198
Renten 12-119; 143-242; 148-245; 255-335; 328-403; 334-411; 339-416; 340-417; 345-422; 346-423; 348-429; 350-434; 351-435; 354-437; 357-441; 359-444; 360-445; 361-447; 362-448; 362-449; 373-460; 374-461; 380-472; 390-482; 472-542
Schenkung 406-496
Schregenhof 363-450
Steinkirchen 340-417
Stricvertel 362-448
Tausch 39-147
Übergabe 364-451; 398-490
Übertragung 161-253
Verkauf 121-223; 232-312; 328-403; 334-411; 352-436; 363-450; 364-450; 462-536
Vikar 42-151
Vikarienhöfe, Hamburg 20-126

Hamburger Threse

- Wastenfeld 406-496
Boem 406-496
Cremers 406-496
Henneken 406-496
Herde 406-496
hoghenhove 406-496
Tralowe 406-496
Tybben 406-496
Wychmans 406-496
Wechtern 423-510
Wege 42-151
Zubehör 328-403
- Hoffnung
Einigung 311-382
hogersbutle (Hoisbüttel) 379-469
Hoghenhorst (Hohenhorst) 337-414
hoghenhove (Hof, Wastenfeld) 406-496
- Höhe
Strafe, Beihilfe 23-131
- Hoheit
Recht 41-149
- Hohenhorst
Güter 337-414
Land 337-414
Machterdes, Conrad 337-414
- Hoisbüttel
Dorf 379-469; 462-535
Güter 379-469
Hesst, Henning 379-469
Hof 462-536
Hovecampe 462-535
Molenbruke 462-535
Renten 379-469
Wall 462-536
- Holbæk
Dänemark 250-325
Hauptmann
Buge, Bent 250-325
Holebeke (Holbæk) 250-325
- Holland 155-249; 251-330; 316-388; 317-390
Ausfuhr 316-388; 317-389
Handel 316-388; 317-389
- Holm
Dorf 269-350
Heynensone, Lemmeke 336-413
Renten 269-350
- Holmer Land 116-219
holne (Holm) 269-350; 336-413
- Holstein 11-116; 17-123; 20-125; 53-167; 123-225; 307-379
- Advokat
Beyenvlet 85-195
Beistand 290-364
Bote 303-376
Brief 303-376
Diener
Helbeke, Jordan 53-167
Tynappel, Rolf 35-145
Wylstermann, Gerhard 35-145
- Fehden 325-397
- Gelehrter
Boytin, Johann 35-145
- Geleit 162-253
- Graf 31-141; 75-182; 244-320; 269-350; 303-376; 405-496
Adolf 285-361; 374-461
Adolf II. 162-254
Adolf IX. 75-181; 84-194; 85-195; 187-275; 188-276; 240-317; 253-333; 253-334; 323-395; 325-396; 365-451
Adolf IX. (†) 389-481; 400-492; 435-520
Adolf IX. (Junker) 35-145; 41-150
Adolf VII. 20-125; 20-126; 20-127; 22-129; 22-130; 42-151; 123-225; 154-249; 377-466
Adolf VII. (†) 308-380

Sach- und Ortsregister

- Adolf VIII. 65-172; 75-181; 95-205;
154-249; 482-550
Adolf VIII. (†) 427-514
Adolf VIII. (Junker) 53-167
Adolf X. (Junker) 434-519
Albert 400-492; 435-520
Albrecht 400-492; 435-520
Albrecht VIII. 124-226
Bernhard 189-277
Einverständnis 35-145
Erich 379-470
Gerhard 22-129
Gerhard I. 162-253
Gerhard II. 38-147
Gerhard III. 17-123
Heinrich II. 11-116; 17-123; 62-170;
75-181; 99-208; 107-213; 124-
226; 125-226; 126-227
Johann I. 162-253
Johann III. 22-129; 22-130; 35-145;
37-146; 38-147; 41-149; 41-150;
65-172; 75-181; 85-195; 307-
379; 325-397; 482-550
Johann III. (†) 427-514; 484-551
Nicolaus 11-116; 75-181; 99-208;
290-364; 379-469; 389-481;
400-492; 435-520
Otto 196-283
Otto I. 154-249; 310-381; 333-410;
384-476; 432-517; 434-519;
435-520
Otto I. (Junker) 189-277
Vorgänger 37-146
- Gräfin
Anna 400-492
Herrschaft 417-506; 418-507
Kanzler
Boytin, Johann 35-145
Konflikt 290-364
Recht 364-451
Ritter
- Bardelaghe*, Johann 53-167
Schreiber
Degenhard 53-167
Untergebene 75-182
Urkunde 417-506; 418-507
Vogt
Scholdenvlet, Bertram 53-167
Vogtei 269-350
Zoll 17-123
- Holver Elbe 410-498; 410-500
Holz 151-246; 225-307
Anklage 280-357
Barmbek 41-149
Baumholz 316-388; 317-389
Besitz 280-357
Besitzer 280-357
Buche 378-467
Dorf 280-357
Eiche 378-467
Forderung 280-357
halbe Hunderter 316-388; 317-389
Hamburg 5-111
Hamm 280-357
Mulden 316-388; 317-389
Nutzung 41-149; 82-193
Recht 352-436
Sparren 316-388; 317-389
Überlassung 5-111
Unterholz 225-307; 242-319
Verkauf 316-388; 317-389
Verlust 280-357
Wagenschot 316-388; 317-389
- Homberg 25-135
Gertrud, Ehefrau (†) von Bertold
aus H. 25-135
Michael, Sohn von Getrud (†) und
Bertold aus H. 25-135
- Hoopte
Oberwehr 270-351
Wehr 270-351
Hopfen

Hamburger Threse

- Farmsen 422-509
Hopfenmarkt (Hamburg) 266-347
Hopfentor (Hamburg) 136-235
Horn 280-357
 Dorf 277-355
 Land 277-355
Horneborch (Horneburg) 185-272
Horneburg 185-271; 185-272
 Beistand 396-489
 Burgmannen 396-489
 Flucht 396-489
 Güter 396-489
 Krieg 396-489
Horst 362-449
 Bauer
 Bilenberg, Heinrich 362-449
 Bilenberg, Hermann 362-449
 Hof 362-449
 Kirchspiel 415-504
Hosenvlete (Hasfleth) 65-172; 427-514;
 482-550
Hovekampe (bei Hoisbüttel) 462-535
Hoya
 Fehden 401-493
 Graf
 Otto III. 401-493; 440-523; 455-
 531
Hoyersbüttel (Hoisbüttel) 462-535
hoykenhove (bei Haselau) 189-277
Hudtwalkerstraße (Hamburg) 375-463
Hufen (Flächenmaß) 67-173; 111-215;
 112-216; 123-225; 151-246; 188-276;
 277-355; 280-357; 307-379; 332-409;
 352-436; 353-437; 377-466; 377-467;
 406-496; 484-551
 Hamm 281-358
 Verkauf 111-215
 Vikar 280-357; 281-358
Hügel
 Hamburg 382-474
Hummelsbüttel
 Dorf 363-450
 Feldmark 363-450
 Hof 363-450
 Verkauf 363-450
Hundegasse (Straße, Hamburg) 329-
 406
Hunderter
 Holz, halbe H. 316-388; 317-389
hunt (Flächenmaß) 67-173; 209-293;
 336-413; 374-461
hure (Pacht) 245-322; 406-496
Hüter
 Schartorkapelle, Lohn 203-289
Hütte
 Einkünfte 96-207
 Frankop 194-281
 Hamburg 342-419; 355-439
 Renten 96-207; 194-281; 342-419;
 355-439
 Verkauf 352-436
 Ziegelei 398-490
Hypate 24-132
I
Iddensen 412-502; 413-503; 414-503
 Frieden 426-513; 430-516
 Vertrag 426-513
Iddensendorpe (Iddensen) 414-503
Idzelborgh
 Äbtissin 272-353
Ignoranz
 Befehle 77-187
in dem Slinge (bei Haselau) 189-277
in platea assatorum (Garbraderstraße)
 375-463
in platea fullonum
 (Hudtwalkerstraße) 375-463
Inbesitznahme
 Gräben 42-151
 See 42-151
Indagine (Stadthagen) 379-470
Inhaber

Sach- und Ortsregister

- Kanonikat, Entfernung 40-148
Vikarie 380-472
- Inkraftsetzung
Befehle 186-274
- Innocentum (28. Dez.) 59-169
- Insel 35-145
Alster 351-435
Billwerder 73-179
Canaren 24-132
Elbe 351-435
Grimm 351-435
Hamburg
Cremon 348-429
Haseldorpermersch 342-419
Inwerder 196-283
Kalvø 250-325
Moorwerder 196-283
Neuland 35-145
Neuwerk 68-174
Ochsenwerder 196-283
Ponthinische 24-132
Renten 342-419
- Insert 163-256; 223-305; 244-320; 250-324; 251-329
Befehle 51-165
Bekehrung 278-356
Bitte 92-202
Instrument 51-164
Kauf 299-372
Schenkung 260-340
Stadtbuch 299-372
Urkunde 40-148; 49-162; 259-339; 366-452
Urteil 281-358
Vergleich 281-358
- Instandhaltung
Abfluss 20-126
Dämme 268-349; 314-385; 357-441; 358-443; 359-444; 360-446
Deiche 293-366; 314-385; 365-451; 374-461
- Erlaubnis 20-126; 42-151
Gebäude 398-490
Gräben 20-126; 42-151; 358-443; 359-444; 374-461
Hospital 44-156
Kanäle bis zur Alster 20-126
Kapelle 203-289; 204-290; 399-491
Kirche 420-508; 421-508
Kosten 203-289; 365-452; 388-480; 399-491
Mühen 388-480
Neuwerk 388-480
Pflichten 318-391; 374-461
Schleusen 268-349; 293-366; 314-385; 357-441; 358-443; 359-444; 360-446; 374-461
Wassergräben 268-349; 293-366; 357-441; 360-446
- Instrument
Anerkennung 51-164
Bitte 309-380
Insert 51-164
Notar 47-160; 111-215; 253-334; 309-380
Orgel 383-476
Rute 240-317
Urkunde 51-164
Vergleich 281-358
- insularum fortunae* (Canarische Inseln) 24-132
- Bischof
Bernhard 24-132
- Interdikt 23-131; 186-274
Aufhebung 46-157; 47-159; 49-162; 50-163; 51-164
Aushalten 31-142
Ausnahmen 388-481; 431-517
Begräbnisse 44-155
Bruch 47-158
Dauer 31-142
Drohung 259-339; 366-453

Hamburger Threse

- Freispruch 45-156; 48-161
Hamburg 31-142; 388-480; 431-517
Missachtung 47-158
Strafe 31-142; 48-161; 259-339; 311-383; 366-453
Unterstellung 47-158
Urteil 10-116
- Investition
Renten 112-217; 136-235; 224-306; 294-368; 306-378; 335-412; 351-435; 381-473; 383-476; 387-479; 404-495; 472-542; 475-545
- Investitur
Vikar 355-439
- Inwerder
Insel 196-283
Spadenland 196-283
- inwerder* (Inwerder) 196-283
- Irland 18-124
- Isenhagen
Kloster 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
Propst 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
- Italien
Heerzüge 259-339
Heimsuchung 259-339
Krieg 259-339
Meilen 388-480; 431-516
Steuern 164-257
- Itzehoe 52-166; 99-208; 100-209; 433-518; 433-519
Einkünfte 379-469
Kloster 294-367
Nonne
Bremer, Anna 294-367
Bremer, Elisabeth 294-367
Bremer, Gertrud 294-367
Renten 379-469
Stadt 315-386; 379-469
Vertrag 315-386
- lungeshoved* (Jungshoved By) 250-325
- J
Jacobstag (25. Jul.) 317-390
- Jagd
Rechte 425-512
- Jahr
Ablass, vierzigtätig, ein J. und eine Carene 272-353
Exkommunikation
Jahr, seit eineinhalb 23-130
Schutz 8-114
- Jahrmarkt (Hamburg) 127-227; 127-228
- Jersbek
Dorf 379-469
Renten 379-469
- Jherusalem* (Kloster, Gerka) 43-154
- Johannes ante portam latinam* (6. Mai) 472-542
- Johannistag (24. Jun.) 215-299; 261-341; 334-411; 370-458
Oktava des 333-410
- Johanstorpe* (Hansdorf) 379-469
- Jork
Straße 140-239
- Jubilate
Oktava nach Sonntag J. 336-413
- Junge
Festnahme 298-371
Verführung 298-371
Verlockung 298-371
Verschonung 298-371
- Jungfrau
Apollonia, Heilige 294-368
Barbara, Heilige 224-306
Cecilia, Heilige 299-372
Dorothea, Heilige 327-401; 328-403
Gertrud, Heilige 224-306
Heilige 266-347; 327-401; 381-473
Heilige, Bildnis 203-289
Katharina, Heilige 327-399; 335-411
Lucia, Heilige 349-432

Sach- und Ortsregister

- Maria, Heilige 35-145; 96-206; 171-260; 327-399; 349-431; 375-463; 475-545
Messen 381-473
Jungshoved By
 Budelsbach, Otze 250-325
 Dänemark 250-325
Jütland
 Kalvø 250-325
- K**
- Kalb
 Felle 316-388
 dekeren 317-390
Kalingborch (Kalundborg) 250-327; 251-329; 251-331
Kalundborg 247-324
 Dänemark 250-327; 251-329
 Hauptmann
 Olavisson, Jacob 250-327
Kalvø
 Dänemark 250-325
 Hauptmann
 Pele, Jens 250-325
 Insel 250-325
Kalvø (Insel, Jütland) 250-325
Kamerland
 Dorf 35-145; 400-492
 Zehnt 400-492
Kamer-Wetterynghe (Spleth) 35-145
Kaminzimmer 180-268
 Spenden 180-268
 Verkauf 180-268
Kammer
 Dormitorium 245-322
Kammin
 Diözese 92-202
Kampen 251-329
 Ausfuhr 316-388; 317-389
 Bosen, Eberhard 251-329
 Rat 250-326
Kamperrege
 Knappe
 Breyde, Johann 415-504
 Renten 415-504
Kämpfe 251-330
 Boizenburg 392-484
 Dützow 34-144
 Hamburg 28-138; 29-139
 Verbrechen 347-425
Kanäle
 Abwasser 42-151; 44-155
 Errichtung 44-155
 Instandhaltung, K. bis zur Alster 20-126
Kanzel 311-383
 Bekanntmachung 347-428; 349-433
 Erinnerung 327-402
 Gedenken 327-402
 Hamburg 348-430
 St. Katharinen 348-429; 348-430
 Kirche 197-284
 Memorien 327-402
Kapelle 202-288; 211-295; 214-297
 Abriss 203-290
 Assisi
 Portiuncula 420-508; 421-508
 Ausstattung 203-289; 204-290
 Bau 203-289; 349-431; 399-491
 Bekanntmachung 201-287; 204-290
 Bremen 201-287
 Dannenberg
 St. Marien 368-456
 Einigung 204-290
 Einverständnis 6-112
 Erlaubnis 6-112; 399-491
 Errichtung 6-112; 203-289; 204-290; 381-472
 Fertigstellung 399-491
 Gottesdienst 203-289
 Hamburg 6-112; 299-372
 Einigung 203-289
 Errichtung 203-289

Hamburger Threse

- Heilig-Geist-Hospital 72-179
Heilig-Geist-K. 304-376
Hochkapelle, Propst 180-268
Maße 203-289
Schartork. 203-289
St. Andreas 180-268
St. Anna 44-155; 180-268; 362-448
St. Katharinen 404-494
St. Maria Magdalena 59-168; 318-391
St. Marien 379-468
St. Martin 59-168
St. Nikolai 349-431
St. Petri 381-472
- Hannover
St. Aegidius 138-237
Instandhaltung 203-289; 204-290; 399-491
Kosten 203-289; 381-472; 399-491
Messen 203-289
Nutzung 203-289
Opferstock 203-289
Schatztruhe 203-289
Schloss 203-289
Schlüssel 203-289
Spenden 203-289
Weihe 203-289
Zerstörung 203-290
- Kapital
Kauf 335-412
Renten 335-412
- Kappe
Chor 266-347
Schenkung 266-347
- karlbrand* (Köhlbrand) 410-499
- Karren
Einfuhr 92-203
- Karwoche 265-346
- Käse
Kauf 316-388; 317-390
- Kastell (erhöhtes Achterdeck eines Schiffes) 251-331
Katastrophe 7-113
Katharinenstraße (Hamburg) 387-479
Katharinentag (25. Nov.) 264-346
- Kauf
Aal 316-388; 317-390
Anteil 429-515
Arglist 88-198
Befehle 304-377
Bekanntmachung 398-490
Beschränkung 316-388; 317-390
Bestätigung 74-180; 302-375
Bier 316-388; 317-389
Billwerder 435-520
Brief 1-109; 308-380; 352-436; 353-437; 358-443; 359-444; 361-447; 377-467; 398-490; 405-496; 423-510; 427-514; 462-535; 484-551
Butter 316-388
Domkapitel 302-375
Einkünfte 304-377; 482-550
Erbe 17-123; 363-450; 364-450; 423-510; 425-512; 435-520; 435-521; 476-546
Erträge 302-375; 308-380
Felder 299-372
Felle 316-388
Garten 180-268
Gäste 316-388; 317-390
Gerste 74-180
Grundstück 398-490; 408-498
Güter 242-319; 277-355; 478-547
Haus 1-109; 180-268
Häute 316-388; 317-390
Hof 398-490
Insert 299-372
Kapital 335-412
Käse 316-388; 317-390
Kleidung 252-333
Kleinodien 350-434

Sach- und Ortsregister

- Land 88-198; 299-371; 472-542
Laufzeit 435-521
Met 316-388; 317-389
Nachweis 308-380; 398-490; 427-514
Pellworm 319-392
Preis 38-146; 313-384
Rechtmäßigkeit 398-490
Renten 194-281; 241-318; 244-320; 269-350; 302-375; 304-377; 329-406; 340-417; 341-418; 358-442; 362-449; 383-475; 386-478; 405-496; 429-515; 482-550
Rückgabe 1-109
Rückkauf 398-490
Schuhe 25-134
Schulden 478-547
Titel 1-109; 189-277; 398-490
Umhänge 25-134
Unrecht 1-109
Urkunde 352-436; 353-437; 358-443; 359-444
Utholm 146-244
Verbot 23-131
Verhandlungen 17-123
Vertrag 1-109
Wachs 112-217
Waren 221-304
Zahlung 74-180; 415-504; 470-540
Zehnt 379-468
Käufer 293-366; 325-397
Auslösung 393-486
Belastungen 293-366
Besitz 38-147
Einkünfte 17-123; 293-366
Entschädigung 360-446; 361-447
Erbe 423-510
Erträge 458-533
Kosten 293-366; 295-369; 361-447
Land 325-397
Pflichten 293-366; 318-391
Recht 389-481
Rechte 458-533
Renten 17-123; 267-348; 293-366; 344-422; 346-424; 379-468
Salz 468-539
Schäden 310-381
Schutz 307-379; 310-381; 344-422; 357-441; 358-443; 360-446; 462-536
Streit 310-381
Tod 393-486
Unterstützung 293-366
Verlust 360-446
Zehnt 379-468
Kedingh (Kehdingen) 472-542
Kehdenstraße (Kiel) 294-367
Kehdingen
Hof 472-542
Land 362-448; 472-542
Schulsyke 472-542
Keller
Delf 316-388; 317-390
Wein 350-434
Kendorp 10-115
Anwalt
Metze, Heinrich 10-115
Richter
Metze, Heinrich 10-115
Kenntnis
Nachweis 311-383
Ordnung, Stadt 31-142
Tod 253-334
Kerbschnitt (Urkunde) 290-364
Kerzen 112-216; 214-298; 316-388; 317-390
Erneuerung 241-318
Gewicht 241-318
Kirche 165-257
Leuchter 245-322
Löschten 23-131
Prozession 241-318

Hamburger Threse

- Spenden 165-257
Stiftung 241-318
Verteilung 241-318
Wachs 241-318
- Ketten 75-181
Keuschheit
Strafe 87-197
- Kiel
Anklage 211-295
Bowold 294-367
Bremer, Margarete 294-368
Bürger
Bremer, Johann 294-368
Einwohner
Becker, Eghard 192-279; 193-281
Broker, Johann 192-279; 193-281;
201-287; 214-298
Buzen, Heinrich 193-281
Coten 193-281
Cremer, Greven 192-279; 193-281
Cruzendorp, Gottschalk 193-281
Cule, Marquard 193-281
Greven, Hinseke 202-288
Hersen, Johann 197-284; 201-287
Kulen, Heinrich 197-284
Kulen, Marquard 211-295
Langelo, Heinrich 193-281
Merze, Johann 193-281
Meyer, Nicolaus 193-281
Molner, Timon (†) 197-284
Pelzer, Dietrich 192-279; 193-281
Pelzer, Teppen 192-279; 193-281
Pinken, Nicolaus 192-279; 193-
281; 201-287; 214-298
Raphon, Heinrich 193-281
Snoor, Johann 193-281; 211-295
Sture, Heinrich 193-281; 211-295
Teppen 201-287; 214-298
Torner, Emekin 193-281
Vetten, Marquard 192-279; 193-
281; 211-295
Visch, Marquard 192-279; 193-
281; 197-284; 211-295; 213-296
Voghet, Marquard 193-281; 201-
287; 211-295
Westede, Marquard 197-284
Woden, Johann 192-279; 193-281;
211-295
- Gasthaus 294-367
Geselle 197-284
Ghisekensone, Henneke 294-367
Haus 294-367
Hersen, Johann 294-367
Holsten, Henneke 294-367
Kirche 197-284; 200-286; 213-297
St. Nicolai 202-288; 211-295
Kontingente 91-201
Küster
Heinrich 200-286; 202-289
Pfarrei 192-279; 193-280; 200-286;
201-287; 202-288; 213-296; 214-
298
Priester
Scherf, Heinrich 193-281
Prozess 211-295
Rektor 192-279; 193-280; 197-284;
200-286; 201-287; 202-288; 211-
295; 213-296; 214-298
Renten 294-367
Rotisghen, Johann 294-367
Scholastikus
Daco, Johann 200-286; 202-289;
213-297
Schreiber 91-200
Sivekensone, Henneke 294-367
Stellvertreter 211-295
Straße
Flämische Str. 294-367
Kehdenstraße 294-367
Küterstraße 294-367
Stubbe, Nicolaus 294-367
Stube 294-367

Sach- und Ortsregister

- Vizerektor 200-286; 202-288; 213-296
Johann 200-286; 202-288; 213-297
St. Nicolai 211-295
Vulendorpe, Nicolaus 294-367
Wryghen, Eler 294-367
- Kinder 221-304; 394-487; 404-494
- Kirchhof
Hamburg 44-155
- Kirchwerder
Oberwehr 301-374
Wehr 301-374
Wehrleute 301-374
- Kiste
Erbe 342-420
- Klaarkamp
Kloster 43-154
- Kläger 1-110; 48-161; 322-394; 324-396
Bitte 201-287
Nachdruck 47-158
Schäden 47-158
- Kleidung
Abreise 252-333
Angemessenheit 252-333
Ausstattung 252-333
Beginen 87-196; 87-197
cappa (Obergewand) 382-474
Erbe 342-420
Feier 266-347
Kauf 252-333
Prozession 266-347
Rückgabe 252-333
Schreiber 252-332; 252-333
Spenden 24-133
Stiftung 382-474
Transport 252-333
Verkauf 252-333
Vikar 266-347; 382-474
Vikarie 382-474
- Klein Rahlstedt 82-193
- Kleinodien
Altar 327-401
Kauf 350-434
Vikarie 350-434
- Klintwort*
Dorf 345-422
Gebäude 345-422
Hof 345-422
Swarten, Peter 345-422
Zylemann, Hennekin 345-422
- Kloake 42-151
- Kloster
Propst 262-342
- Klugheit 49-163
- Kniefall
Beschuldigte 47-159
Heiliger 272-353
Pferd 272-353
- Knüppel
Verletzung 162-254
- Kodik
Asfleth 362-449
Bauer
Ebbeke, Peter 362-448
Schele, Nicolaus 362-448
Dorf 35-145; 359-444
Einwohner
Brasche, Volkmar 357-441
Hof 362-448
Renten 362-448
Siethwende 357-441
- Kogge (Schiff) 91-200; 91-201
- Köhlbrand
Güter 410-499
- kokenzolt* (Küchensalz, Abgabe) 395-488
- Kolberg 251-329
Kontingente 91-201
Otto, Schreiber 91-200
Rat 250-326
- Kollatur 160-252

Hamburger Threse

- Domkapitel 335-412
- Laufzeit 96-206
- Recht 96-206
- Rückgabe 191-279; 224-306; 269-350; 277-355; 294-368; 306-379; 339-416; 340-418; 341-419; 348-430; 351-436; 355-439; 379-470; 381-473; 382-475; 387-479; 404-495; 472-543
- Übergabe 362-449
- Vikarie 335-412; 350-435; 362-449
- Kolmer* (Collmar) 346-423; 354-437
- Köln
 - Diözese 111-215; 231-311
 - Kleriker
 - Elfenhusen*, Lambert 231-311
 - Notar
 - Elfenhusen*, Lambert 231-311
 - Rat 250-326
- Kommunion 87-196
- Kompetenz
 - Priester 12-120
 - Wirtschaft 12-120
- Komplet 299-372
- Konflikt
 - Ausbruch 34-144
 - Bremen 290-364
 - Dauer 431-517
 - Erzbischof 290-364
 - Frieden 319-392
 - Graf 290-364
 - Holstein 290-364
 - Lüneburg 259-339
 - Norwegen 251-329
 - Schweden 251-329
- Königreich
 - Dorf 25-134
- Königsberg 251-329
 - Rat 250-326
- Königslutter
 - Abt 368-455; 391-483
 - Kloster 368-455; 391-483
 - Konvent 391-483
- koningsbergh* (Königsberg) 250-326
- Koningrike* (Königreich) 25-134
- Kontakt
 - Mittäter 23-131
 - Täter 23-131
 - Verbot 23-130; 23-131
- Kontingente
 - Anklam 91-201
 - Bremen 91-201
 - Bündnis 91-200
 - Greifswald 91-200
 - Hamburg 91-200
 - Kiel 91-201
 - Kolberg 91-201
 - Krieg 91-200
 - Lübeck 91-200
 - Rostock 91-200
 - Stadt 91-200
 - Stettin 91-201
 - Stralsund 91-200
 - Wismar 91-200
- Kopie
 - Urkunde 244-320
- Korn 171-260
- Körper
 - Fürsorge 326-398
 - Schutz 220-303
 - Verletzung 92-203; 162-254
- Körperverletzung 186-274; 290-364
 - Hamburg 220-303
 - Kanoniker 77-187
 - Kaufleute 220-303
 - Priester 77-187
- Korrekturen
 - Hinweis 51-165
- korshøre* (Korsør) 250-325; 250-328
- Korsør 248-324
 - Dänemark 250-325
 - Hauptmann

Sach- und Ortsregister

- Ruch* 250-325
Holste, Klaus 250-327
Kortemore (Kurzenmoor) 478-547
Kosten
Altar 327-401; 375-463
Angeklagte 311-382
Anrechnung 365-452; 435-521
Anteil 91-201; 95-206; 203-290;
368-456; 391-483
Ausstattung 203-289; 330-407
Begräbnisse 326-398; 342-420
Beistand 391-484
Bestattungen 326-398
Boizenburg 392-485
Bürger 252-332
Deckelung 20-126
Eindeichung 435-521
Entschädigung 359-445; 389-481
Errichtung 388-480
Festsetzung 311-382
Geistliche 326-398
Gelehrter 20-126
Gewürze 252-333
Hamburg 252-332; 388-480
Instandhaltung 203-289; 365-452;
388-480; 399-491
Kapelle 203-289; 381-472; 399-491
Kaplan 20-126
Käufer 293-366; 295-369; 361-447
Krieg 71-177; 71-178; 91-201; 331-408;
391-483
Lüneburg 368-456
Nachweis 435-521
Nahrung 252-333
Neuwerk 388-480
Priester 326-398
Prozess 192-280; 203-290; 213-297;
311-382
Recht 389-481; 391-484
Reise 252-332; 314-385
Rektor 20-126
Renten 346-424
Saline 331-408
Salzwerk 331-408
Schlichtung 231-311
Scholar 326-398
Stadtwache 203-289
Übernahme 326-398
Urteil 201-287; 202-288; 213-297
Verteidigung 203-290; 252-332;
368-456; 391-484; 392-485
Verzug 182-270; 192-280; 196-283;
201-287; 230-310; 296-369; 359-
445; 361-447
Vikarie 330-407
Vorbehalt 367-454
Zahlung 182-270; 231-311; 311-382
koterwide (Weide, Meiendorf) 332-409
Kraft
Freiheiten 250-327
Recht 244-321; 246-323; 250-327
Kranke 12-117
Besuche 241-318
Selbstlosigkeit 12-117
Treue 12-117
Krankheit 87-196; 87-197
Gefahr 399-491
Testament 367-453
Tod 367-453
Krempdorf 12-118
Kelting, Johann 12-118
Krempe 3-111; 12-117; 12-118; 12-119; 12-
120; 52-166; 102-210; 191-278; 296-
369; 306-378; 314-385; 337-414;
476-546
Altar 12-120
Arnold, Nicolaus 12-118
Arnold, Otto 12-118
Bare, Peter 12-119
Boden 318-391
Bürgermeister 102-210

Hamburger Threse

- Grevenkop*, Dietrich 187-275; 188-276
Gris, Klaus 476-546
Gry's, Nicolaus 293-365
Hadeler, Johann 187-275; 188-276
Scowenbroch, Nicolaus 102-210
- Campe* 12-118
Dekanat 102-210
Dorf 12-119
Ehefrau 12-117
Einkünfte 12-117; 12-118; 12-120
Einwohner
 Frömmigkeit 12-117
Gemeinschaft 12-117
Grevenkoper Riep 476-546
Güter 12-118
Hauenicht, Heinrich 12-118
Haus 12-119
Hof 12-119
Kaplan
 Carsche, Johann 12-118
Kirche 12-117; 12-118; 12-120
 St. Petri 476-546
Kirchspiel 373-460
kruchhure 379-469
Land 476-546
lantschede (Wassergraben) 12-119
Männer und Ehefrauen 12-117
Marsch 12-120; 318-391
Meinekini, Dora 12-118
Meinekini, Heinrich 12-118
Moor 12-118
Oldenbrake, Christopher 12-118
Pfarrkind 12-118
Rat 12-117; 12-118; 12-119; 188-276
Ratsherr 102-210
 Holner, Heinrich 476-546
 Hughensone, Nicolaus 102-210
Reise 12-120
Rektor 12-117; 12-119; 12-120
 Bucholt, Johann 12-119
 Heinrich 12-117; 12-118
 Wippervorde, Heinrich (†) 12-119
Renten 12-117; 12-118; 12-120; 379-469
Ruzen, Friedrich 12-118
Schöffe 12-117; 12-119
Singhelen 12-118
Slef, Herder 12-119
Stadt 187-275
Suderow, Agnes 12-118
Suderow, Dietrich 12-118
Suderow, Hellenberg 12-118
Überlebende, wenige 12-117
Upmedike, Ludolf 12-119
Upmedike, Meinhard 12-118
Upmedike, Oldewe 12-119
Uterlantstrate, Gottfried 12-118
Uterlantstrate, Hermann 12-118
Utwetring, Lambert 12-119
Utwetring, Volrad 12-118
Vakanz 12-120
Verleihung 12-120
Verstorbene 12-117
Vikar 12-120
 Luttekense, Johann 12-118
 Nachfolger 12-120
Vikarie 12-117; 12-118; 12-119; 12-120
 St. Petri 476-546
Vizerektor
 Bucholt, Johann 12-119; 12-120
 Luttekense, Johann 12-117; 12-118
Weteringh, Henneke upper 12-119
Wolter, Tiedemann 12-118
- Kreuz
 Farmsen 422-509
 Hinschenfelde 422-509
Kreuzgang 44-155
Kreuzung 393-486
 Hamburg 306-378
Krieg 114-218; 179-267
 Arbeiter 91-201

Sach- und Ortsregister

- Banner 444-526
Beistand 91-201; 392-485; 469-540
Belastungen 391-483
Bergedorf 95-206
Beteiligung 91-201
Beute 71-178; 106-212
Boizenburg 392-484
Dänemark 91-200
Dienste 31-141; 103-210; 104-211;
105-211; 106-212; 109-214; 110-214
Drohung 95-206
Eigenständigkeit 392-485
Einsatz 71-177
Entsatz 392-485
Geräte 22-129; 71-177; 91-201; 392-
485
Gewinn 91-201
Gotland 91-201
Hamburg 392-485; 396-489; 425-
512
Helfer 71-178
Horneburg 396-489
Italien 259-339
Kontingente 91-200
Kosten 71-177; 71-178; 91-201; 331-
408; 391-483
Lappe 425-512
Lübeck 392-485
Lüneburg 331-408
Meister 91-201
Mitteilung 392-485
Norwegen 91-200
Øland 91-201
Piraten 71-177
Plan 392-485
Risiko 71-177; 71-178
Schäden 91-201; 106-212
Schloss 95-206
Schonen 91-201
Schulden 109-214; 110-214; 331-408
Schweden 91-200
Sold 106-212
Stadt 91-200
Verlegung 392-485
Verlust 105-211; 106-212
Volk 392-485
Werk 91-200
Zug 95-206; 122-224
Zukunft 91-201
Zweck 91-201
Zweiter Hanse-Dänemark-Krieg
135-235
Krone
Siegel 250-327
kruchhure (Abgaben) 379-469
Krummendiek 52-166
Miles, Nicolaus 52-166
Krypta
Dienste 241-318
Hamburg 59-168; 180-268; 241-318
St. Marien 326-398
Küche
Herzog 265-347
Lauenburg 265-347
Kudike (Kodik) 362-448; 362-449
Kulengude (bei Neuland) 306-378
Kullinghe
Renten 339-416
Kullinghe (Dorf) 339-416
Kulm 251-329
Rat 250-326
kulmere (Collmar) 255-335
Kumpane 109-214; 110-214
Kündigung
Frieden 454-531
Vertrag 454-531
Kurs
Abweichung 347-425
Unwetter 347-425
Wind 347-425
Kurzenmoor
Güter 478-547

Hamburger Threse

- Nygebûr*, Henneke 478-547
Schulden 478-547
Küste 186-273
Küsten
Rat 71-177
Stadt 71-177
Küterstraße (Kiel) 294-367
- L**
- Lachs
Pacht 265-347
- Lademar
Pferd 272-353
Priester 272-353
Stadt 272-353
- Ladung
Bergung 315-386
Bier 316-388; 317-390
Bruch 316-388; 317-389
Hilfe 315-386
Schiff 92-202
- Lagaholm
Hauptmann
Eslulsson, Peter 250-326
Schweden 250-326
- Lage
Rechtslage 47-159
- Lagerung
Güter 162-254
Waren 316-388; 317-390
- lagheholme* (Lagaholm) 250-326
- Laie 31-142; 186-273; 372-459
Beleidigungen 20-126; 42-152; 44-155
Bernard, Nicolaus 148-245
Bremen
Honrevoghet, Johann 320-393
Schutten, Albert 320-393
Erbe 44-155
Exkommunikation 77-186
Hamburg 42-152
Kleriker 44-155
- Laienbrüder 43-154
Permetryr, Gottfried 148-245
Taten 23-130
Verbrechen 23-130
Vertrag 77-186
Vertrag mit Geistlichen 31-142
Verurteilte 311-383
Zeugen 42-152
- Laienbruder
Lupus
Heinrich 112-216
Papeken
Johann 112-216
- Land 77-186; 189-277; 318-391; 340-417; 340-418; 469-540
Ackerland 12-118; 67-173; 73-179; 73-180; 81-192; 96-207; 121-223; 151-247; 161-253; 171-260; 176-263; 179-266; 188-276; 190-278; 191-278; 224-306; 225-307; 230-310; 232-312; 242-319; 246-323; 257-337; 277-355; 293-365; 295-369; 314-385; 318-391; 327-400; 328-404; 329-406; 337-414; 343-421; 344-422; 345-422; 346-423; 348-429; 352-436; 354-438; 357-441; 358-442; 359-444; 360-446; 361-447; 362-449; 367-454; 374-461; 378-467; 390-482; 393-486; 425-512; 432-517; 472-542
bestellt oder unbestellt 325-397
Altenbruch 340-418
Altes 328-404; 329-406; 396-488
Asfleth 246-323; 257-337; 306-378
Auslösung 484-551
Besitz 24-133; 27-137; 73-180; 101-209; 179-267; 196-283; 295-369; 296-370; 306-378; 357-441; 360-446; 378-467; 390-482; 484-551
Besitzer 233-312; 336-413; 423-510
bestellbar 306-378

Sach- und Ortsregister

- Bewirtschaftung 52-166
Billwerder 240-317; 325-396; 365-451; 427-514
Boizenburg 472-542
Brache 257-337
Bruch 352-436
Collmar 255-335; 354-438
Deiche 425-512; 432-517
Deichvorland 315-386
Dithmarschen 433-518
Eigentum 35-145; 357-441; 360-446; 377-467
Einigung 378-467
Einkünfte 12-119; 52-166; 96-207; 111-215; 143-241; 293-365; 340-417
Erbe 12-118; 179-267; 293-366; 484-551
Ersatz 293-365
Estebriücke 140-239
Falkenop 12-118
Felder 41-149; 67-173; 123-225; 148-245; 190-278; 218-301; 225-307; 232-312; 242-319; 299-371; 299-372; 299-373; 325-397; 378-467; 378-468; 410-501
Flucht 347-425; 347-426
Frankop 194-281
Freiheiten 35-145; 332-409
Frieden 14-122
Geest 352-436; 393-486; 425-512
Gildkamp 171-260
Glindesmoor 271-352
Götzdorf 232-312
Grenzen 293-365; 314-385
Grevenkop 476-546
Grevenkrug 296-369
Grün 315-386
Güter 347-426; 410-498
Hadeln 68-174; 68-175; 208-293; 220-303; 275-354; 282-359; 340-418; 407-497; 424-511; 425-512; 469-540
Hamburg 39-147; 398-490
Hammerbrook 96-207; 136-235; 277-355; 343-421; 352-436
Handel 186-272
Haselau 337-414
Haseldorf 337-414
Hasselwerder 348-429
Herrschaft 353-437
Herrschaftsgebiet des Herzogs von Braunschweig 26-136; 28-138
Herrschaftsgebiet, deutsches 26-136
Hohenhorst 337-414
Horn 277-355
Kauf 88-198; 299-371; 472-542
Käufer 325-397
Kehdingen 362-448; 472-542
Krempe 476-546
Landrecht, Altes 143-242
Landwehr, Pflicht zur 41-149
Langenbrook 361-447
Lebzeiten 371-458
Marsch 342-419; 352-436; 393-486; 425-512
Meiendorf 353-437; 484-551
Land 332-409
Moorwerder 432-517
Morgen 277-355
Neuengamme 161-253
Neuland 337-414
Nincop 191-278; 327-400
Nutzung 41-149; 209-294; 240-317; 271-352; 353-437; 372-459; 476-546
Nyenstad 318-391; 370-458
Ochsenwerder 196-283; 307-379; 432-517
Pacht 188-276
Pfand 484-551

Hamburger Threse

- Pflichten 73-180; 143-242; 370-458;
373-460
- Prozess 179-266
- Recht 35-145
- Rechte 296-370; 325-397; 332-409;
344-422; 406-496
- Reise 251-330
- Renten 12-118; 12-119; 27-137; 52-
166; 67-173; 96-207; 143-241; 176-
264; 191-278; 194-281; 224-306;
230-310; 255-335; 268-349; 277-
355; 285-361; 293-365; 295-369;
296-369; 306-377; 306-378; 314-
385; 318-391; 325-397; 327-400;
328-404; 329-406; 332-409; 336-
413; 337-414; 340-417; 343-421;
345-422; 348-429; 357-441; 358-
442; 359-444; 360-446; 361-447;
373-460; 374-461; 415-504; 423-
510; 427-514; 472-542
- Rodung 378-467
- Rückgabe 372-459
- Rückkauf 377-467
- Schauenburg 410-499
- Schenkung 371-458; 372-459
- Schutz 332-409
- Spenden 179-267
- Stiftung 35-145; 140-239
- Stillhorn 261-341
- Streit 358-443; 378-467
- Tausch 39-147; 293-366
- Testament 12-118
- Tod 371-458; 372-459
- twyfel up deme Cleye* 358-442
- Übergabe 371-458; 372-459
- Überschwemmungen 259-339
- Übertragung 161-253
- Uetersen 12-118
- Unfruchtbarkeit 114-218
- Verden 340-417
- Verkauf 101-209; 123-225; 151-246;
151-247; 161-253; 190-278; 209-
293; 232-312; 293-366; 325-396;
325-397; 332-409; 352-436; 353-
437; 363-450; 376-466; 377-467;
408-498; 476-546
- Verlust 293-365
- Vermessung 240-317; 293-365
- Verpfändung 293-366; 484-551
- Verwüstung 259-339
- Vikarie 371-458
- Wastenfeld 406-496
- Wege 68-174
- Weiden 151-246; 177-264; 225-307;
239-316; 242-319; 280-357; 290-
364; 325-397; 332-409; 344-422;
352-436; 393-486; 410-498; 410-
500; 410-501; 425-512; 432-517
- Wiesen 39-147; 225-307; 239-316;
242-319; 325-397; 332-409; 344-
422; 352-436; 353-437; 393-486;
425-512; 432-517
- Wursten 403-494; 407-497
- Zehnt 205-291; 277-355
- Zubehör 271-352; 353-437; 406-496;
484-551
- Landfrieden 14-122
- Landschaftsformen 111-215
- Landscheiden
Verkauf 352-436
- Landsleute
Altes Land 396-489
- Landweg
Kaufleute 92-203
- Langeland
Dänemark 250-325
- Langenbrook 390-482
Brökdorp, Johann 361-447
Danqueredesone, Hintze 361-447
- Einwohner
Moller, Heinrich 360-445

Sach- und Ortsregister

- Moller*, Hennekin 360-445
Moller, Nicolaus 360-445
Spikerman, Johann 390-482
Everdes, Heinrich 360-446
Güter 390-482
Haus 360-445
Herder, Willekin 360-446
Hof 390-482
Kirche
 Ville 390-482
Kirchspiel 360-445; 360-446
Land 361-447
Martin 360-446
Plescow, Matthias 345-423
Ploskow, Matthias 360-446
Rektor
 Johann 360-446
Renten 360-445
Rosengarde 360-446
Schart, Drewes 361-447
Schart, Matthias 390-482
Stomer, Heino 360-446
Størmer, Heino 345-423
Thun, Heinrich 361-447
Woghe, Heino 361-447
Langenbrück
 Bauer
 Hazewynkel, Stephan 257-337
 Schroder, Klaus 257-337
 Kirchspiel 257-337
Langenbruke (Langenbrook) 345-423
Langhenbrök (Langenbrook) 361-447
Langhenbruke (Langenbrook) 360-445
Langhenbrücke (Langenbrook) 390-482
lantschede (Wassergraben, Krempe)
 12-119
Lapidee Lu (Steinkirchen) 340-417
Last (Volumenmaß) 91-201
 Salz 264-346
Latein
 Bekanntmachung 347-427
 Sprache 263-345
 Urkunde 263-345
Laterne
 Allerheiligen 245-322
 Ostern 245-322
Lauenbruch
 Erbe 410-499; 410-500
 Güter 410-499
 Niedergericht 410-499
 Obergericht 410-499
 Rechte 410-500
 Übertragung 410-500
 Verpfändung 410-499
Lauenburg 93-204
 Freiheiten 93-204
 Herzog 265-347
 Küche 265-347
 Privilegien 93-204
Laufzeit
 Ablass 24-133
 Ablauf 212-296
 Befehle 186-275
 Bündnis 392-485
 Einigung 62-170; 391-484
 Erlaubnis 303-376; 419-507
 Finanzhilfe 331-408
 Frieden 108-213; 184-271; 319-392;
 426-513
 Geleit 144-243; 146-244
 Kauf 435-521
 Kollatur 96-206
 Lehen 323-395
 Markt 316-387
 Nutzung 208-293
 Pfand 417-506
 Recht 96-206; 121-223; 233-312; 257-
 337; 267-348; 277-355; 294-368;
 316-387; 316-388; 327-402; 339-
 416; 340-418; 341-419; 343-421;
 348-430; 349-432; 350-435; 351-
 436; 355-439; 362-449; 370-458;

Hamburger Threse

- 375-465; 379-470; 381-473; 382-475; 387-479; 404-495; 472-543
- Renten 313-384; 314-385; 329-406
- Rückkauf 182-270; 246-323; 267-348
- Schutz 54-167
- Tilgung 282-359
- Verhandlungen 392-485
- Verlängerung 212-296; 316-388; 331-408; 417-506
- Verpfändung 212-296; 393-486; 393-487
- Vertrag 54-167; 258-338; 315-387; 368-455; 392-485; 393-486; 403-494; 426-513; 430-516; 469-540
- Vikarie 327-403; 328-405; 349-433; 362-449; 375-465
- Waffenstillstand 34-144; 79-191; 217-301; 430-516
- Lausitz 70-176
- Lebensunterhalt
 - Vikar 299-373
- Lebus 272-352
 - Bischof
 - Slezia*, Wentzlaw 272-352; 298-371
- Lebzeiten
 - Demut 326-398
 - Ehrlichkeit 12-117
 - Einkünfte 96-206; 328-404; 329-406; 336-413; 342-420; 361-448; 379-469; 472-542
 - Erbe 44-155
 - Haus 180-268; 252-333; 342-420
 - Land 371-458
 - Lob 12-117
 - Miete 245-322
 - Nießbrauch 148-245
 - Nutzung 371-458; 372-459; 379-469
 - Pfründe 245-322
 - Recht 191-279; 224-306; 241-318; 269-350; 294-368; 327-402; 328-405; 335-412; 337-414; 341-419; 349-433; 355-439; 375-465; 382-475; 387-479; 400-492; 472-542
 - Renten 96-206; 181-269; 224-306; 241-318; 261-341; 269-350; 294-367; 327-400; 336-413; 342-420; 348-429; 361-448; 371-458; 372-459; 374-462; 375-464; 379-469; 383-476; 472-542
 - Schenkung 244-320; 245-322
 - Stifter 355-440; 362-449
 - Stiftung 349-431
 - Vorbehalt 245-322
 - leemryen* (Lehmreihe) 422-509
- Legat
 - Berne*, Bernhard 259-339
- Lehen
 - Anteil 323-395
 - Barmbek 41-149
 - Besitz 323-396
 - Bestätigung 323-395
 - Billwerder 435-520
 - Erbe 173-261; 323-395
 - Garantie 323-395
 - Graf 41-149
 - Güter 323-395
 - Laufzeit 323-395
 - Nachweis 369-457
 - Pflichten 323-395
 - Priester 369-457
 - Recht 435-520
 - Verleihung 173-261
 - Zoll 323-395
- Lehnsgewähr 425-512
- Leib
 - Christus 241-318
 - Sakramente 47-159
- Leichnam
 - Heiliger 272-353

Sach- und Ortsregister

- Leid 347-425; 347-426
 - Raub 366-453
 - Schiffbruch 315-386
- Leistung
 - Beistand 262-343; 263-345
 - Buße 347-427
 - Eid 263-345
 - Hilfe 68-175
 - Messen 327-401
- Leiterin
 - Konvent 87-196
- Leitomischl
 - Bischof
 - Albert 128-229
 - Neumarkt*, Johann 76-183
 - Neumarkt*, Johann Ocko 77-187
- Lesung
 - Erlass 347-427
 - Messen 12-120; 241-318; 294-368; 304-377; 306-378; 327-401; 335-412; 340-418; 341-419; 349-431; 350-434; 351-436; 375-464; 379-470; 387-479; 388-480; 400-492; 431-517; 472-542
 - Unterstützung 381-473; 387-479
 - Veranlassung 327-401
 - Vikar 224-306
- Letowen* (Litauen) 272-352; 298-371
- Leuchter
 - Kerzen 245-322
 - Schilde 245-322
 - Stiftung 25-134
- Leumund
 - Prozess 70-176
 - Schreiben 26-135; 28-138; 29-139; 30-140
- Levermanns Holte* 239-316
- liber contractum* (Stadtbuch, Hamburg) 269-350; 299-372
- libra croci* (Währung) 231-311
- Licht
 - Bewahrung 24-133
 - Ehre, Christus 24-133
 - Ewigkeit 94-205
 - Wachs 112-216
- Lichtenberg
 - Landgraf
 - Johann II. 128-229
- Lichtmess (2. Feb.) 395-488
- Lieferung
 - Aal 270-351
 - Ankündigung 74-181
 - Gerste 74-181
 - Güter 347-427
 - Naturalien 270-351
 - Neunauge 270-351
 - Pflichten 347-427
 - Termin 74-181
 - Verzug 347-427
- Liegnitz
 - Herzog
 - Ruprecht 128-229
- Limfjord 98-208
- Linau
 - Burg 22-129; 34-144
 - Schäden 34-144
 - Zerstörung 34-144
- Lindholm
 - Hauptmann
 - Niclesson*, Peter 250-326
 - Yosepesson*, Heinrich 250-327
 - Schweden 250-326; 250-327
- Lindow
 - Graf
 - Ulrich IV. 440-524; 448-527
 - lintholme* (Lindholm) 250-326; 250-327
- Liste
 - Besitz 342-419
 - Fehden 440-523
 - Litauen 272-352; 274-353; 291-364; 292-365; 297-370
 - Geschlecht 272-352

Hamburger Threse

- Herzog 298-371
- Liturgie
Unterstützung 387-479
- Litwa* (Litauen) 274-353
- Livland
Stadt 217-301; 250-326
- Lob
Bruderschaft 326-398
Lebzeiten 12-117
- Lobpreisung
Gott 327-399; 375-463
- Loccum
Abt 262-342; 263-344; 368-455
Kloster 262-342; 263-344; 368-455
- Lohn
Angemessenheit 59-169
Ansprüche 315-386
Arbeiter 347-427
Beistand 347-427
Bergung 68-175; 243-320; 315-386
Bewahrung 347-427
Einigung 252-332; 315-386
Einkünfte 404-495
Güter 315-386
Hilfe 315-386
Hüter, Schartorkapelle 203-289
Mitaufseher 303-376
Rektor 348-429
Scheitern 315-386
Schreiber 252-332
Stellvertreter 339-416; 349-432;
404-495
Termin 404-495
Unterstützung 347-427
Zahlung 347-427
Zoll 303-376
- Lolland
Dänemark 250-325
- lonenburg* (Lauenburg) 93-204
- Löschen
Kerzen 23-131
- Lösegeld
Erpressung 75-182
Rückgabe 75-182
Zahlung 347-425
- Lotbeke* (Lottbek) 462-535
- Lotheringe* (Haus, Lüneburg) 470-541
- Lottbek
Güter 462-535
- louwenberger brack* (Lauenbruch) 410-499; 410-500
- louwenbergers brack* (Lauenbruch) 410-499
- ^e*Lützek*
Herzog
Lettow 272-352; 298-371
- lubece* (Lübeck) 250-328
- Lübeck 7-113; 11-116; 12-117; 12-120; 15-122; 22-129; 23-130; 25-134; 34-144; 55-168; 60-169; 61-169; 62-169; 69-176; 71-176; 88-197; 91-200; 99-208; 111-215; 117-220; 120-222; 135-235; 144-242; 223-305; 250-324; 251-328; 251-329; 311-382; 322-394; 392-484
- Abt
St. Johannis 234-313
Äbtissin 262-342; 263-344
Anwesenheit 324-396
Beglaubigung 250-328
Beistand 71-177
Besitz 71-178
Bischof 262-343
Cremon, Bertram 62-169; 223-305
Geisenheim, Conrad 283-360
Gerold 162-254
Nicolaus 259-339
Bürger 324-396; 444-525
Ulse, Dietrich 22-129
Vorrad, Bertram 22-129

Sach- und Ortsregister

- Bürgermeister 392-484; 392-485;
444-525
Pepersak, Hartmann 275-354;
283-360
Pertzeval, Johann 234-313; 283-
360
Plescow, Jacob 234-313; 251-329;
275-354
- Dekan 163-256; 262-343; 263-345;
366-452; 391-483
Attendorn, Eberhard 311-382;
320-393; 322-394; 338-415
Dietrich 23-130; 23-131
Gutzkow, Johann 391-483
Klendenst, Johann 120-222; 234-
313; 283-360
Wittingen, Dietrich 7-113; 40-148
- Diözese 111-215; 253-334; 262-342;
311-382; 366-452; 368-455
- Domherr 234-313
Crumbek, Jacob 234-313; 276-354
Everhard, Hartwig 405-496
- Domkapitel 23-130; 234-313; 283-
360; 331-408; 391-483
- Einigung 62-170
- Feinde 392-485
- Frieden 250-324
- Geleit 144-243
- Gerichtbarkeit 262-343
- Graf
Reinhold 162-255
- Hof 276-354
- Hospital
Heilig-Geist-H. 262-342; 263-
344; 331-407; 368-455
- Kanoniker
Crumbek, Jacob 111-215
Gerhard, Nicolaus 7-113
Hake, Paul 42-153; 44-156
Warendorpe, Gottfried 231-311
Wincembergh, Hermann 25-135
- Wlomen*, Gerhard 7-113
- Kantor 163-256; 366-452
- Kirche 25-135; 40-148; 42-153; 111-
215; 163-256; 229-309; 262-343;
263-345; 311-382; 320-393; 322-
394; 322-395; 366-452; 391-483
- St. Aegidius 25-135
St. Marien 311-382
- Kleriker
Oldendorp, Bernhard 7-113
Plescow, Jacob 253-334
- Klerus 186-272
- Kloster
St. Johannis 234-313; 262-342;
263-344
- Knappe
Ascheberch, Volrad 253-334
Partzow, Volkin 253-334
- Kontingente 91-200
- Krieg 392-485
- Nachweis 23-131
- Notar
Oldendorp, Bernhard 7-113
Wincembergh, Hermann 25-135
- Offizial
Ruff, Heinrich 25-135
- Pfarrer 111-215
- Prälat 366-452
- Priester
Balk, Johann 25-135
Valk, Johann 25-135
- Propst 163-256; 366-452
Bretling, Johann 283-360
- Provisor 262-342; 263-344; 331-407;
368-455
- Rat 15-122; 62-169; 62-170; 71-176;
71-177; 144-243; 250-324; 250-
326; 251-328; 251-331; 262-343;
263-345; 282-359; 324-396; 368-
456; 392-484; 392-485; 444-525
- Ratsherr

Hamburger Threse

- Crispin*, Zeghebode 283-360
Oldenborg, Bernd 91-200
Osenbrugge, Hermann 251-329
Pertzeval, Johann 34-144
Plescow, Heinrich 34-144
Plescow, Johann 91-200
Wickede, Hermann 25-135
Wittenborg, Johann 91-200
- Recht 324-396
Risiko 392-485
Ritzebüttel 282-359
Sakristan
 Johann 111-215
Scholastikus 163-256; 366-452
Schreiben 15-122
Schulden 282-359
Schutz 282-359
Stadt 15-122; 315-386; 366-452; 391-483
Thesaurar 163-256; 366-452
Tilgung 276-354
Urkunde 250-324
Urteil 324-396
Vertrag 315-386; 392-484
Vikar
 Greseke, Johann 7-113
 Krøpelin, Johann 322-395
 Stella, Diethart 25-135
 Witing, Ludeke 276-354
Zeugen 23-131
Zimmermann 392-485
lubeke (Lübeck) 12-120; 311-383; 322-395
Lubiß (Lebus) 272-353
Lucientag (13. Dez.)
 Vortag des 211-295
Luderdeshusen (Lüdershausen) 473-543
Lüdershausen
 Pfand 473-543
 Schloss 473-543
- Lund
 Erzbischof
 Nicolaus 250-325; 250-327
- Lunden
 Pfarrei 349-431
 Rektor
 Cruse, Johann 349-431; 349-432
 Rudolf 379-470
- Lüne
 Kloster 40-148; 262-342; 262-343;
 263-344; 263-345; 331-407; 368-455
 Propst 262-342; 262-343; 263-344;
 263-345; 331-407; 368-455
- Lüne* (Lüne) 40-149
Luneborch (Lüneburg) 461-535
Luneborg (Lüneburg) 234-313; 238-316;
 262-343; 263-345; 264-346; 331-408; 368-456
Luneburg 467-538; 468-539
Lüneburg 40-148; 95-205; 234-313;
 235-314; 238-315; 262-342; 263-344;
 264-346; 331-407; 368-455; 380-471;
 410-500; 434-520; 461-534; 467-538;
 468-539; 470-540
Abgaben 263-344; 331-408; 368-456
Abt 40-148; 262-342; 262-343; 263-344;
 263-345; 331-407; 366-452;
 368-455
Ilten, Ulrich 40-148
St. Michaelis 163-256
Ulrich I., Abt 120-222
 Werner 234-313
Anklage 461-535
Aufnahme 262-343; 263-345
Aufseher 263-345
Banner 444-526
Bekanntmachung 461-535
Bekendorp, Eilhard 224-306
Benediktiner 120-222

Sach- und Ortsregister

- Bestätigung 486-552
Bevollmächtigter 263-345
Bitte 244-320
Brief 334-411
Bromes, Dietrich 350-434
Bromes, Nicolaus 350-434
Brunnenmeister 368-455
Bürger 263-345; 368-456
 Haghen, Gottfried 263-344
 Hoyemann, Hans 263-344
 Lubberstede, Hermann 380-472
 Molen, Johann 263-344
 Molendinis, Dymar 386-478
 Molendino, Hartwig 458-532;
 458-533
 Schomaker, Jacob 458-532; 458-
 533
 Schomaker, Johann 480-548
 Stoterogge, Bernd 486-552
 Vicke, Heinrich 94-205
 Witten, Heinrich 263-344
Bürgermeister 331-408
 Garlop, Otto 474-544
 Hoyke, Albert 234-313
 Lange, Johann 473-543
 Molen, Albert 473-543; 474-544
 Viscule, Heinrich 474-544
 Viscule, Johann 234-313
Chor 331-408
Eid 263-344; 368-456
Eifer 368-456
Einkünfte 263-344; 331-408; 368-
 456; 394-487
Entdeckung 368-456
Entschädigung 368-456
Exekutor 331-408
Fehden 440-523; 441-524; 442-524;
 443-525; 444-525; 445-526; 446-
 526; 447-527; 448-527; 449-528;
 450-528; 451-529; 452-529; 453-
 530; 454-530; 455-531; 457-532
Feindschaft 270-351
Finanzhilfe 331-408
Fürst 31-141
Garantie 368-456; 461-535
Gebäude 328-404; 329-406; 380-
 472
Geleit 146-244
Gerichtsbarkeit 263-345
Grundstück 328-403; 328-404; 329-
 406; 380-472
Gunkpfanne 327-400; 375-463; 395-
 488
Güter 331-408; 368-456; 391-483;
 479-548
Haus 328-403; 328-404; 329-406;
 334-411; 350-434; 380-472
 Bünninge 479-548
 Clüninge 481-549
 Denqueringe 411-501; 480-548
 Deynge 350-434; 458-533; 467-
 538
 Edinghe 350-434
 Eghetynghe 350-434
 Elverdinghe 224-306
 Erdinge 458-533
 Eynghe 468-539
 Hanovere 481-549
 Henringhe 327-400; 386-478
 Heringe 395-488
 Lotheringe 470-541
 Menrynghe 381-473; 395-488
 Mettinge 458-533
 Mymminghe 375-463
 Seveninge 470-541
 Soderzynghe 302-375
 Stardhusen 386-478
 Starthusen 327-400
 Vorkerden Berdinge 480-548
Herzog 31-141; 270-351; 440-523
 Otto 234-313
 Wilhelm II. 234-313

Hamburger Threse

- Herzogtum 259-339
Hilfe 331-408
Hof 328-403; 328-404; 329-406;
380-472
Honstorp, Johann 224-306
Hoyemann, Heino 328-403
Kämmerer 331-408
Kirche
 St. Johannis 262-343; 350-434
Kloster 262-342; 262-343; 263-344;
263-345; 331-407; 368-455
 St. Michaelis 40-148; 120-222;
163-256; 234-313; 366-452
Konflikt 259-339
Kosten 368-456
Krieg 331-408
Lubberstede, Hermann 328-403;
334-411
Mitgift 334-411
Modestorpe 262-343
Neetze, Johann 328-403
Not 262-343; 263-345
Pfennige 93-204
Pflichten 331-408
Prälat 331-408
Propst
 Langlingen, Heinrich 40-148
Prozess 263-345
Rat 244-320; 262-343; 263-345;
264-346; 331-407; 331-408; 334-
410; 368-455; 368-456; 380-471;
461-534; 467-538; 470-540; 486-
552
 Aufnahme 368-456
 Nachfolger 263-345
Ratsherr
 Abbenborg, Hartwig 234-313;
262-342; 263-344; 368-455
 Abbenborg, Johann 368-455
 Basedow, Bernhard 467-538;
468-539; 470-540; 479-548;
480-548; 481-549
 Bere, Heinrich 467-538; 470-540;
479-548; 480-548; 481-549
 Beve, Eilmann 262-342; 263-344;
264-346; 334-411; 368-455;
380-471
 Beve, Hartwig 411-501; 458-532
 Beve, Heinrich 468-539
 Boltze, Conrad 334-411; 368-455;
467-538; 468-539; 470-540;
479-548; 480-548; 481-549
 Bromes, Dietrich 234-313; 262-
342; 263-344; 264-346; 334-
411; 368-455; 411-501; 458-532
 Brugghe, Jacob 368-455
 Brugghe, Johann 234-313
 Cappenberch, Engelbert 262-342;
263-344
 Clawes, Hasseke 234-313
 Dicke, Johann 262-342; 263-344;
334-411; 368-455
 Duckel, Dietmar 368-455; 380-
471; 467-538; 468-539; 470-
540; 479-548; 480-548; 481-
549
 Dycke, Johann 380-471; 411-501;
467-538; 468-539; 470-540
 Empsen, Johann 411-501; 458-
532; 474-544; 479-548; 480-
548; 481-549
 Garlop, Nicolaus 467-538; 468-
539; 470-540; 479-548; 480-
548; 481-549
 Garlop, Otto 368-455; 380-471
 Grabow, Johann 262-342; 263-
344; 368-455; 458-532
 Grönhagen, Klaus 394-487

Sach- und Ortsregister

- Gronehagen*, Nicolaus 411-501;
458-532; 474-544; 479-548;
480-548; 481-549; 486-552
- Hagen*, Gottfried 368-455; 380-
471
- Hasseke* 262-342; 263-344; 368-
455; 411-501; 458-532
- Hoyemann*, Johann 394-487;
395-488; 411-501; 458-532
- Hoyke*, Albert 262-342; 263-344;
368-455
- Hoymann*, Johann 467-538; 468-
539
- Kerstede*, Brand 380-471
- Lange*, Johann 262-342; 263-344;
264-346; 334-411; 368-455;
467-538; 468-539; 470-540;
479-548; 480-548; 481-549
- Loo*, Meino 368-455; 380-471
- Molen*, Albert 368-455
- Molen*, Johann 368-455
- Molen*, Klaus 234-313
- Molendino*, Albert 411-501; 458-
532; 467-538; 468-539; 470-
540; 479-548; 480-548; 481-
549
- Molendino*, Johann 411-501
- Molendino*, Johann, d.Ä. 458-532
- Molendino*, Johann, d.J. 467-538;
468-539; 470-540; 479-548;
480-548; 481-549
- Molendino*, Nicolaus 262-342;
263-344
- Muncher*, Heino 234-313
- Munther*, Heino 262-342; 263-
344
- Ponte*, Jacob 262-342; 263-344;
264-346; 334-411; 380-471
- Ponte*, Johann 262-342; 263-344;
264-346; 334-411
- Rocswale*, Johann 262-342; 263-
344; 264-346
- Rokswale*, Johann (†) 394-487
- Ruscher*, Lüdemann 262-342;
263-344; 264-346; 334-411
- Ruscher*, Ludolf 368-455; 380-
471; 411-501
- Sanckenstede*, Nicolaus 467-538;
468-539; 470-540; 479-548;
480-548; 481-549
- Schellepeper*, Sander 234-313;
262-342; 263-344; 264-346;
334-411; 368-455
- Schomaker*, Heinrich 458-532
- Schomaker*, Nicolaus 262-342;
263-344; 334-411; 368-455;
380-471; 411-501; 467-538;
468-539; 470-540
- Schomaker*, Nicolaus (†) 480-548
- Semmelbecker*, Johann 234-313;
262-342; 263-344; 368-455;
380-471; 411-501; 411-502; 458-
532; 486-552
- Sormestern*, Heino 234-313
- Sotmester*, Heino 262-342; 263-
344; 264-346
- Springintgud*, Dietrich 262-342;
263-344; 264-346; 368-455;
380-471
- Tobyng*, Ludolf 467-538; 468-
539; 470-540; 479-548; 480-
548; 481-549
- Tzerstede*, Brand 262-342; 263-
344; 264-346; 334-411; 368-
455
- Vintlo*, Ludolf 262-342; 263-344;
264-346
- Viscule*, Heinrich 334-411; 368-
455; 458-532
- Recht 458-533; 461-534; 467-538;
470-541

Hamburger Threse

- Reise 473-543
Rektor
 Thun, Anton 262-343
Renten 328-403; 329-406; 331-408;
 334-411; 368-456; 391-483; 394-
 487; 395-488; 411-501
Richter 331-408
Rokswale, Gesa 394-487
Saline 224-306; 234-313; 262-342;
 263-344; 264-346; 302-375; 327-
 400; 331-408; 350-434; 368-455;
 375-463; 381-473; 386-478; 391-
 483; 395-488; 411-501; 458-532;
 458-533; 461-534; 468-539; 470-
 541; 479-548; 480-548; 481-549
Salzwerk 331-408; 368-455
Satesleute 434-520
Schäden 262-343; 263-345
Schulden 263-344; 331-408; 368-
 456; 486-552
Siedemeister 263-345; 461-534
Sole 368-455
Stadt 315-386; 328-403; 328-404;
 329-406; 331-408; 368-456; 380-
 472; 434-519; 458-533; 467-538;
 470-541
Stadtkasse 331-408
Steuern 331-408; 368-456
Stocheroghe, Johann 103-210; 104-
 211
Straße
 Grimmestr. 224-306
Streit 262-342; 263-344; 264-346
Stube 380-472
Sülfmeister 368-456; 461-534
Sülze 461-534
Tilgung 473-543; 474-544
Tor
 Rotes Tor 328-404; 329-406;
 380-472
Ultzen, Johann 224-306
Umland 368-455
Urkunde 334-411
Urteil 461-534
Verbot 368-455
Vergleich 146-244
Verteidigung 331-408; 368-456
Vertrag 315-386
Verwandte 270-351
Weinherr 331-408
Zerstörung 262-343; 263-345
Zubehör 380-472
Lustgarten 180-268
Luthomusle (Leitomischl) 128-229
Lütjensee
 Aalwehr 25-134
 Abgaben 389-481
 Ausnahmen 245-322
 Dorf 25-134; 245-322
 Einkünfte 245-322
 Einwohner 389-481
 Fischereiteich 25-134
 Freiheiten 245-322
 Gewässer 245-322
 Rechte 245-322
 Renten 245-322; 389-481
 Stiftung 245-322
lutteke Rod (Grundstück, Wastenfeld)
 406-496
Luttenske (Lütjensee) 25-134; 245-322;
 389-481
Lutter
 Abt 368-455; 391-483
 Kloster 368-455; 391-483
 Konvent 391-483
Lützow
 Herr 62-170
Lybus (Lebus) 298-371
Lyflande (Livland) 250-326
Lynow (Linau) 22-129
M
Maastricht

Sach- und Ortsregister

- Kleriker
 - Ema*, Martin 148-245
- Priester
 - Ema*, Martin 143-242; 148-245
- Macht
 - Kaiser 127-228
 - Kirche 12-119
 - König 31-142
 - Rat 316-388
 - Stavoren 316-388
 - Verkäufer 313-384
- Magdeborch* (Magdeburg) 291-364
- Magdeburg 291-364
 - Burggraf
 - Burghard II. 76-185; 77-188; 128-229
 - Diözese 262-342; 366-452; 368-455
 - Adel 31-141
 - Baron 31-141
 - Erzbischof 31-140
 - Brünn*, Peter 291-364
 - Hessen, Otto 62-170
 - Gesetze 77-186
 - Kanoniker 77-186
 - Ockenbruch*, Johann 83-194; 86-196
 - Kirche 163-256
 - Kleriker 77-186
 - Beschwerde 32-143
 - Magister
 - Ockenbruch*, Johann 83-194
 - Nachbar 32-143
 - Offizial
 - Ghulen*, Johann 291-364
 - Ordnung 77-186
 - Prälat 77-186; 366-452
 - Ratsherr 77-186
 - Rektor 77-186
 - Stadt 77-186; 366-452
 - Statuten 77-186
- Magnustag (19. Aug.) 355-440
- Mahnung
 - Befehle 213-297
 - Frieden 184-271
 - Frist 322-394
 - Gläubige 214-298
 - kanonisch 322-394
 - Kanonische 192-280
 - Recht 6-112
 - Schulden 231-311; 403-494
 - Tilgung 473-543
 - Zoll 228-308
- Maieria
 - Bischof
 - Nicolaus 259-339
- Mailand
 - Herr
 - Visconti*, Barnabas 259-339
 - Visconti*, Galeazzo 259-339
- Mainz 31-140; 32-143
 - Erzbischof
 - Gerlach 128-230
 - Meissen*, Ludwig 77-188
 - Kleriker
 - Usseler*, Dietrich 309-380
 - Notar
 - Usseler*, Dietrich 309-380
- Malz
 - Einkünfte 38-147
 - Verkauf 308-380
 - Weizen 38-147; 308-379
- Mangel
 - Bestätigung 399-491
 - Gräber 399-491
 - Pfründe 349-432
 - Stifter 379-469
- Mann
 - Erbe 327-402; 328-405
 - Hamburg 18-124
- Männer
 - Diözese 347-425
 - Hamburg 285-361

Hamburger Threse

Schäden 403-494	277; 191-278; 196-283; 197-284; 206-
Waffen 71-177	291; 207-292; 209-294; 224-306;
Zeugen 315-387	241-318; 244-320; 245-322; 257-337;
<i>Manschop</i>	261-341; 266-347; 267-348; 268-
Billwerder 435-521	349; 269-350; 270-351; 277-355;
<i>mare australe</i> (Zuidersee) 217-301; 251-	284-360; 294-367; 294-368; 300-
329	374; 301-374; 301-375; 306-377; 306-
Margaretentag (13. Jul.) 294-368	378; 310-381; 313-384; 318-391; 323-
Mariae Empfängnis (8. Dez.)	395; 327-400; 327-402; 328-403;
Freitag nach 311-382	328-404; 329-406; 330-407; 331-
Vorabend 337-414	408; 335-411; 335-412; 337-414; 339-
Mariae Geburt (8. Sep.) 270-351	416; 340-417; 340-418; 341-419; 342-
Oktava 420-508; 421-508	419; 342-420; 343-421; 344-421; 345-
Oktava, Sonntag in O. nach 383-476	422; 𐌹𐌺𐌰 346-424; 348-429; 348-430;
Vesper 420-508; 421-508	349-431; 349-432; 350-433; 350-
Mariae Heimsuchung (2. Dez.) 411-502	434; 351-436; 354-437; 355-439; 355-
Mariae Himmelfahrt (15. Aug.) 74-180;	440; 358-442; 360-446; 361-448;
261-341; 270-351; 332-409	362-448; 362-449; 367-454; 371-
Oktava nach 344-422; 345-423;	458; 374-461; 374-462; 375-463;
346-424; 354-438	375-464; 379-469; 379-470; 380-
Oktava, Sonntag in O. nach 383-476	472; 381-473; 382-474; 383-475; 383-
Mariae Verkündigung (25. Mrz.) 43-	476; 384-476; 384-477; 386-478;
154; 306-378	387-479; 389-481; 404-494; 404-
Mariengaard	495; 405-496; 410-501; 423-510;
Kloster 43-154	424-511; 425-512; 427-514; 428-515;
Marienhafe	429-515; 435-520; 435-521; 436-521;
Verkehr 108-213	437-522; 456-531; 463-536; 471-541;
Mariensee	472-542; 473-543; 475-545; 477-546;
Kloster 262-342; 263-344; 331-407;	478-547; 482-550; 𐌹𐌺𐌰 484-551; 485-
368-455	552
Propst 262-342; 263-344; 331-407;	Gold 77-187
368-455	Hamburger 268-349; 358-443; 367-
Mark 12-117; 12-118; 12-119; 17-123; 27-	453
137; 52-166; 64-172; 65-172; 67-173;	Hamburger Pfennige 38-146; 41-
70-176; 74-180; 82-193; 84-194; 85-	149; 82-193; 84-194; 88-198; 111-
195; 87-196; 96-206; 102-210; 112-	215; 112-216; 121-223; 131-232; 133-
216; 112-217; 121-223; 127-228; 129-	233; 134-234; 142-240; 143-241;
231; 131-232; 133-234; 136-235; 140-	148-245; 150-246; 151-247; 153-
239; 143-241; 148-245; 152-247; 160-	248; 159-251; 160-252; 161-253;
252; 162-254; 170-260; 177-264; 179-	178-266; 179-266; 180-268; 182-
267; 180-268; 181-269; 185-271; 189-	270; 188-276; 190-278; 191-278;

Sach- und Ortsregister

- 196-283; 202-288; 𐌹𐌺𐌰 203-289;
205-291; 208-293; 209-294; 212-
296; 219-302; 224-306; 225-307;
230-310; 232-312; 233-312; 239-
316; 240-317; 241-318; 242-319;
244-320; 246-323; 255-335; 261-
341; 269-350; 270-351; 271-352;
285-361; 293-365; 295-368; 296-
369; 299-371; 302-375; 304-376;
308-379; 310-381; 313-384; 314-
385; 318-391; 323-395; 330-407;
332-409; 333-410; 335-412; 336-
413; 339-416; 341-418; 344-421;
345-423; 346-423; 349-431; 351-
435; 352-436; 353-437; 354-438;
355-439; 357-441; 358-442; 359-
444; 359-445; 360-445; 360-
446; 𐌹𐌺𐌰 361-447; 362-448; 370-
458; 373-460; 374-461; 374-462;
377-467; 383-475; 389-481; 390-
482; 393-486; 393-487; 398-490;
404-495; 408-498; 410-499; 410-
501; 415-504; 417-505; 418-506;
432-517; 475-545; 476-546; 482-
550; 484-551
Alte 189-277
- Hamburger u. Lübecker Pfennige
282-359; 325-396; 424-511; 425-
512; 435-520
- Lübecker 65-172; 478-547
- Lübecker Pfennige 276-354; 289-
363; 364-451; 372-459; 462-535
- Lübecker, halbe 307-379
- Lüneburger Pfennige 270-351; 334-
411; 380-472; 381-472; 394-487;
411-501; 458-532; 468-539; 473-
543; 474-544; 486-552
- Pfennige 12-118; 12-119; 17-123; 103-
210; 104-211; 109-214; 110-214;
166-258; 167-258; 176-263; 181-
269; 252-332; 252-333; 257-337;
263-344; 300-374; 363-450; 365-
451; 410-498; 429-515; 437-522;
438-522; 439-523; 459-533; 460-
534; 464-536; 465-537; 466-537;
483-550
- Silber 114-218; 293-365; 311-382
- Silber, rein 1-109
- Marken
- Gefäße 385-477
- Nachweis 385-477
- Markt 127-228
- Beschränkung 316-387
- Freiheit 18-124
- Friesland 316-387; 316-388
- Hamburg 148-245
- Hopfenm. 266-347
- Jahrm. 127-227; 127-228
- Pferdem. 191-279; 207-292
- Pfingstm. 127-227; 127-228
- Rödingsm. 277-355; 387-479
- Laufzeit 316-387
- Norwegen 251-331
- Stavoren 316-387
- Suche 316-388
- Verkauf 316-388; 317-390
- Woche 316-388; 317-390
- Marne
- Einigung 433-518
- Kirche 299-373
- Kirchspiel 433-518; 433-519
- Maken*, Eike 433-519
- Makenson*, Make Cylien 433-519
- Rektor
- Bilsyngh*, Jacob 299-373
- Streit 433-518
- marquardes rod* (Marquards Rodung,
Poppenbüttel) 151-247
- Marsch 393-486; 425-512
- Haseldorfer M. 342-419
- Krempe 12-120; 318-391
- Renten 342-419

Hamburger Threse

- Sitte 318-391
Verkauf 352-436
Martinstag (11. Nov.) 81-192; 82-193;
121-223; 182-270; 240-317; 267-348;
270-351; 293-366; 301-374; 301-375;
310-381; 333-410; 348-429; 350-434;
359-445; 373-460; 391-484; 410-
499; 415-504
Freitag nach 311-382
Oktava 354-438
Oktava des 346-423
Oktava nach 196-283; 332-409;
344-421; 344-422; 345-423; 386-
478; 389-481; 473-543; 478-547
Tag nach 52-166
Märtyrer
10.000 M. 81-192; 370-458
Altar 73-179
Laurentius 328-403
Laurentius, Heiliger 327-401; 380-
471
Maß
Umrechnung 388-480
Maßnahmen
Bau 399-491
Mast
Niederlegung 251-331
Rechte 344-422
Mastkorb
Schiff 251-331
Mattentwiete (Straße, Hamburg) 306-
378
Matutin (Gebet, Nachtoffizium) 350-
434
Mauer 0-291
Braunschweig 366-453
Hamburg 306-378
Stadtmauer 196-283; 349-431;
355-439
Hannover 138-237
Kirche 375-463; 381-472
Stade 366-452
Maut
Gewohnheit 186-273
Wege 92-203
Zahlung 92-203
Mecklenburg
Bischof
Berno 162-254
Fürst 31-141; 392-484
Herzog 31-141
Albert II. 62-170; 62-171; 113-217
Vasall 392-484
medehöder (Mitaufseher) 303-376
media Lu (Mittelnkirchen) 67-173
Medingen
Kloster 262-342; 263-344; 331-407;
368-455
Propst 262-342; 263-344; 331-407;
368-455
Meer 186-272; 186-273; 315-386; 347-
426
Stadt 71-177; 135-235; 250-324; 251-
328; 251-329
Trotz 347-425
Mehl 38-147
Mehrheit
Entscheidung 262-343; 263-345
Meidung
Exkommunizierter 23-131
Meiendorf
Land 332-409; 353-437; 484-551
Verpfändung 484-551
Meilen (Längenmaß) 388-480
Deutsche 388-480
Italien 388-480; 431-516
Meinersen
Herr
Luthard I. 162-255
Meißen
Markgraf
Wilhelm I. 76-185

Sach- und Ortsregister

Meldorf

Einwohner 315-386
Kapesmake, Merten 433-518
Kirchspiel 315-386; 315-387; 433-518
Steke, Merten 433-518
Vertrag 315-386
Vogedessone, Johann 433-518
Voghesesone, Ludeke 433-518
Meldorpe (Meldorf) 433-518
Memorien 25-134; 27-137; 59-169; 112-217; 129-231; 137-236; 168-259; 176-263; 186-274; 195-282; 218-301; 224-306; 233-312; 261-341; 266-347; 277-355; 285-361; 293-366; 294-368; 306-378; 318-391; 327-399; 327-402; 328-404; 330-407; 335-412; 336-413; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 343-421; 348-429; 348-430; 349-432; 351-436; 354-438; 355-440; 357-441; 361-448; 362-449; 367-454; 372-459; 374-462; 375-464; 379-470; 383-475; 387-479; 404-495; 406-497; 415-504; 472-542; 475-545
Kanzel 327-402
Mutter 306-378
Menrynge (Haus, Lüneburg) 381-473; 395-488
Menschen
Gewalt 31-142
Urteil 45-156
Merne (Marne) 299-373; 433-518; 433-519
Mese (Volumenmaß) 74-180; 171-260
Messbuch 350-434
Messen 140-239; 171-261; 181-269; 195-282; 202-288; 213-297; 311-383
Abwesenheit 59-169; 350-434
Altar 306-378
Anwesenheit 244-321; 327-402; 375-464; 379-470; 381-473; 383-475; 387-479

Ausfall 381-473
Ausnahmen 475-545
Ausschluss 192-280
Behinderung 181-269; 328-404
Bekanntmachung 322-394
Bewahrung 180-268
Buch 350-434
de domina nostra 400-492
Dreifaltigkeit 400-492
Einkünfte 350-434
Evangelist Johannes 328-404
Feier 328-404; 375-463; 381-473; 400-492; 419-507
Freitag 400-492
Gesänge 327-401; 349-431; 383-476
Glocken 327-402
Hamburg 181-269
Häufigkeit 379-470; 381-473
Heilig-Kreuz-M. 400-492
Hochmesse 383-476
Jungfrau 381-473
Jungfrau Maria 475-545
Kapelle 203-289
Leistung 327-401
Lesung 12-120; 241-318; 294-368; 304-377; 306-378; 327-401; 335-412; 340-418; 341-419; 349-431; 350-434; 351-436; 375-464; 379-470; 387-479; 388-480; 400-492; 431-517; 472-542
Montag 400-492
Nachholung 328-404; 381-473
Orgel 383-476
Regelmäßigkeit 306-378; 381-473; 431-516; 472-542
Ritzbüttel 419-507
Samstag 400-492
Schloss 419-507
Seelen 244-321
Singen 375-464
Stellvertreter 349-431

Hamburger Threse

- Teilnahme 326-399; 431-516
- Termin 349-431; 383-476
- Unterlassung 475-545
- Unterstützung 381-473; 404-495
- Verstorbene 12-120; 241-318; 327-401; 349-431; 375-463; 379-470; 381-473; 400-492
- Verteilung 350-434
- Vikar 224-306
- Vikarie 180-268
- Vorabend 244-321
- Wechsel 379-470
- Zahlung 350-434
- Met 316-388; 317-389
 - Fuder 316-388; 317-389
 - Kauf 316-388; 317-389
 - Zoll 316-388; 317-389
- Mette
 - Abwesenheit 59-169
- Mettinge* (Haus, Lüneburg) 458-533
- Meyendorpe* (Meiendorf) 332-409; 353-437; 484-551
- Meyerschaft
 - Ritzebüttel 425-512
- Michaelistag (29. Sep.) 96-206; 121-223; 207-292; 208-293; 218-301; 257-337; 276-354; 282-359; 310-381; 325-397; 333-410; 334-411; 357-442; 370-458; 374-462; 375-464; 381-473; 391-484; 415-504; 425-512; 426-513; 428-515; 435-521; 437-522; 456-531; 464-537; 466-537; 474-544; 483-550
- Oktava nach 361-447; 389-481; 484-551
- Vortag 192-280
- middelborch* (Middelburg) 251-330
- Middelburg 251-330
 - Rat 250-326
- Miete
 - Anteil 245-322
 - Haus 245-322
- Lebzeiten 245-322
- Verteilung 245-322
- Milchbrücke (Hamburg) 342-419
- Millerntor (Hamburg) 64-172; 190-278; 299-372; 340-417; 408-498
- Straße zum Wald Grindel 299-371
- Minde* (Minden) 259-340
- Minden 21-127; 259-338
 - Bischof
 - Portitz*, Dietrich (Theodor) 76-184; 77-188
 - Dekan
 - Albert 132-233
 - Dumen*, Friedrich 229-309; 231-310; 231-311
- Diözese 138-237; 138-238; 201-287; 262-342; 311-382; 354-438; 366-452; 368-455
- Haus 259-339
- Kantor
 - Westfal*, Lubbert 259-339
- Kirche 229-309; 259-340
 - St. Martin 259-340
- Kleriker
 - Wunstorf*, Johann 21-127
 - Wygen*, Johann 201-287
- Notar
 - Wunstorf*, Johann von 21-127
- Prälat 366-452
- Priester
 - Gülden kron*, Heinrich 354-438
- Scholastikus
 - Ambrosi*, Johann 259-340
- Stadt 366-452
- Vikar
 - Hamme*, Otto 259-340
- Vorladung 259-339
- Minderung
 - Einkünfte 349-432; 374-461
 - Renten 357-441
- Missachtung

Sach- und Ortsregister

- Abläss 421-509
Befehle 77-187; 163-256; 322-394
Bremen 71-178
Einigung 71-178
Exkommunikation 47-158; 77-186
Freiheiten 28-138; 29-139
Frist 202-288
Gericht 192-280; 213-297; 214-298
Gesetze 347-425
Gott 47-158
Interdikt 47-158
Kirche 28-138; 29-139; 77-186
Kirchenrecht 31-141; 31-142
Recht 6-112; 77-186; 347-425; 433-518
Schlichtung 229-309
Sitte 347-425
Strafe 75-182
Tugend 347-425
Urteil 23-131; 47-158; 48-161; 192-280; 216-299
Verbot 135-235; 290-364
Vorladung 213-297
- Missbilligung
Bekanntmachung 31-142
Bereicherung 259-339
Gewohnheit 347-426
- Missbrauch
Amt 92-203
Einkünfte 12-119
Renten 12-119
Spenden 77-186
- Mitgift
Annahme 299-372
Besitz 329-406; 334-411
Bestätigung 334-410
Garten 299-372
Grundstück 334-411
Haus 334-411
Hof 334-411
Lüneburg 334-411
- Recht 327-400; 329-406
Renten 327-400; 334-411
Zubehör 334-411
- Mitglied
Orden 362-449
- Mitmenschlichkeit 92-202; 347-426
- Mitschrift
Notar 47-160
- Mittäter 220-303
Ermittlung 75-182
Verbrechen 347-426
- Mitteilung
Boizenburg 392-485
Hamburg 334-411
Kaiser 75-181
Krieg 392-485
Stadt 392-485
Zerstörung 262-343
- Mittel
Recht 347-425; 361-447; 383-476; 389-481
- Mittelnkirchen 67-173
Kirche 67-173
Rektor
Latecop, Heinrich 67-173; 67-174
- Mittfasten 152-247; 153-248
- Mitwirkung
Prozess 20-125
Vergleich 20-125
- Modestorpe*
Vizeerzdiakon
Herseveld, Dietrich 262-343
- Modestorpe* (Dorf, aufgegangen in Lüneburg) 262-343
- Möglichkeit
Fehden 68-174
- Moguncia* (Mainz) 31-143; 32-144
- Moisburg
Vogt
Heymbroke, Ludolf 473-544
Molenbruke (bei Hoisbüttel) 462-535

Hamburger Threse

- Mölln 68-175
Molne (Mölln) 68-175
Montag
 Messen 400-492
Montauban
 Bischof
 Deaux, Jacob 47-159; 48-161
Montfort
 Graf
 Heinrich IV. 76-185; 77-188; 128-230
Moor 425-512
 Harburg 27-137
 Krempe 12-118
Moorburg 27-137
 Geschworener 27-137
 Hitzacker, Grete 27-137
 Hitzacker, Jürgen 27-137
 Jurat 27-137
 Kirche 27-137
 St. Maria Magdalena 27-137
 Unterstützung 27-137
 Schöffe 27-137
 Siedwende, untere 27-137
 Wyse, Bertold 27-137
Moorfleet
 Rektor
 Longus, Nicolaus 168-259
Moorwerder 432-517
 Besitz 432-517
 Deiche 432-517
 Dienste 432-517
 Fischerei 432-517
 Gerichtsbarkeit 432-517
 Gewässer 432-517
 Insel 196-283
 Land 432-517
 Pacht 432-517
 Rechte 432-517
 Verkauf 432-517
 Weiden 432-517
 Wiesen 432-517
 Wilhelmsburg 196-283
 Zehnt 432-517
 Zins 432-517
 Zubehör 432-517
Mord 23-130
 Aufruf 18-124
 Aufruf, Distanzierung 18-124
 Freigabe 18-124
 Opfer 174-262
 Verdacht 174-262
Mörder 92-203
 Schutz durch England 18-124
Morgen (Flächenmaß) 12-118; 35-145;
 67-173; 73-179; 140-239; 143-241;
 176-263; 179-266; 209-293; 224-306;
 232-312; 233-312; 246-323; 255-335;
 257-337; 261-341; 268-349; 293-365;
 295-369; 296-369; 306-377; 306-378;
 314-385; 318-391; 327-400; 336-413;
 340-417; 340-418; 343-421; 345-422;
 346-423; 348-429; 352-436; 354-437;
 357-441; 358-442; 359-444; 360-445;
 361-447; 362-449; 370-458;
 371-458; 372-459; 373-460;
 374-461; 376-466; 390-482;
 415-504; 476-546
 halber M. 12-118
 Land 277-355
Morgen (Tageszeit) 316-388; 317-390;
 327-401
Mosedeborch (Moisburg) 473-544
Muggesborch 35-145
Mühen
 Errichtung 388-480
 Hamburg 388-480
 Instandhaltung 388-480
 Neuwerk 388-480
Mühle
 Aneignung 20-126
 Ausschluss 214-298

Sach- und Ortsregister

- Bargtheide 379-469
 Barmbek 41-149
 Einkünfte 20-126; 42-152
 Erbe 308-380
 Erträge 20-126; 42-152; 67-173; 308-380
 Hamburg 20-126; 38-146; 42-151; 42-152; 44-155
 Neue M. 308-380; 309-380
 Oberm. 308-380; 309-380
 Poppenbüttel 67-173; 123-225; 151-247
 Renten 20-126; 67-173; 373-460; 379-469
 Mühlentor (Millerntor, Hamburg) 42-151
 Mühlenweg (Hamm) 280-357
 Mulden
 Holz 316-388; 317-389
 Mündigkeit
 Recht 404-495
 Mündung
 Elbe 388-480
 Münster
 Diözese 259-340
 Kleriker
 Kerchof, Eberhard 259-340
 Notar
 Kerchof, Eberhard 259-340
 Münze
 Hamburg 143-242; 359-444; 393-486
 Münzen
 Summe 318-391
 murwerder (Moorwerder) 196-283; 432-517
 Mut
 Pest 12-119
 Mutter
- Amelichusen*, Imke, M. des Johann
 Amelichusen (†) 348-428; 348-429
Beren, Margareta, M. der Womel
 Kyl 328-404; 328-405
Brune, Nicolaus, M. des 342-420
Cuterd, Cyen, M. von Heinrich
 Cuterd 306-378
Hamma, Katherina (†), M. des Heinrich
 Hamma 308-380
Hoyer, Wybe (†), M. von Heinrich u. Johann
 Hoyer 484-551
Knarrik, Grete, M. des Albert
 Knarrik 404-494; 404-495
Kyl, Womel, M. des Werner
 Beren 328-405
Lappe, Wolder, M. des 425-512
Meinekini, Dora, M. des Heinrich
 Meinekini 12-118
 Memorien 306-378
Monte, Gertrud, M. des Daniel
 Monte 38-146
Rode, Hildegund, M. des Johann
 Rode 355-439
Schiltstenes, Hezeke, M. von Dietrich u. Nikolai
 Schiltstenes 244-320
Strutz, Abele, M. von Marquard u. Emeke
 Strus, d.J. 363-449
 Tod 484-551
 Mutwilligkeit
 Beihilfe 92-203
 Fälschung 6-112
 Schäden 425-512
 Verbrechen 77-187; 186-274
- N**
na mantale (nach Verhältnis) 71-177
 Nachahmer
 Täter 347-426
 Verbrechen 347-426
 Nachbar

Hamburger Threse

- Bremen 32-143
- Grenzen 355-439
- Hamburg, Nachbarorte 29-139
- Hof 23-130
- Magdeburg 32-143
- Nachdruck
 - Einsetzung 253-334
 - Kläger 47-158
 - Pfründe 253-334
- Nachfahren 35-145; 221-304
 - Bremen 71-178
 - Grad 328-405
 - Onkel 41-150
- Nachfolger 41-150; 188-276; 251-330
 - Dekan 326-398
 - Domkapitel 326-398
 - Erbe 328-405
 - Garantie 53-167
 - Kaiser 78-190
 - Lüneburg 263-345
 - Pflichten 143-242
 - Propst 326-398
 - Recht 328-405; 335-412; 382-475; 404-495
 - Tod 328-405
 - Verbrechen 347-427
 - Vikar 123-225; 472-542
 - Vikar, Krempe 12-120
 - Vikarie 67-173; 67-174; 180-268; 306-378; 355-440; 362-449; 372-459
- Nachforschungen
 - Ohlstedt 393-486
- Nachholung
 - Messen 328-404; 381-473
- Nachkommen 67-173
- Nachlass 24-133
 - Pfand 435-520
 - Zoll 93-204
- Nachlässigkeit
 - Pflichten 349-431
- Vikar 349-431
- Nächstenliebe 326-398; 347-426
 - Aufruf 326-397
 - Nachweis 326-398
- Nacht
 - Anwesenheit 375-464
 - Christi Geburt (25. Dez.), N. von 379-470
 - Gebet 350-434
 - Wache 195-282; 327-402; 375-464
 - Weihnachten, zwölf N. nach 418-507; 473-543; 478-547
- Nachteil
 - Einkünfte 368-456
 - Einsetzung 40-148
 - Freiheiten 71-178
 - Güter 368-456
- Nachweis
 - Anklage 47-158
 - Ansprüche 315-387; 347-427
 - Ausführung 322-395
 - Barmherzigkeit 326-398
 - Besitz 208-293; 308-380; 315-387; 353-437; 385-477; 389-481; 410-500; 470-540
 - Brief 298-371; 385-477
 - Bulle 311-382
 - Eigentum 385-477
 - Einkünfte 327-401
 - Empfänger 347-427
 - Erbe 410-501
 - Fluten 461-534
 - Freigabe 377-467
 - Frömmigkeit 327-399
 - Güter 68-175
 - Herkunft 315-387
 - Kauf 308-380; 398-490; 427-514
 - Kenntnis 311-383
 - Kosten 435-521
 - Lehen 369-457
 - Lübeck 23-131

Sach- und Ortsregister

- Marken 385-477
- Nächstenliebe 326-398
- Pfand 365-452; 410-501
- Recht 315-387; 427-514
- Rechte 347-427; 378-468
- Renten 244-320; 470-540
- Schreiben 42-153
- Simonie 216-300
- Testament 350-433
- Testator 44-155
- Tilgung 202-288
- Unschuld 2-110
- Urkunde 331-408; 358-443; 369-457; 377-467
- Urteil 51-164; 311-382; 311-383
- Verfestung 324-396
- Vollstreckung 23-131
- Zahlung 216-299; 259-339
- Zahlungsfähigkeit 417-506; 418-507
- Zehnt 417-506; 418-507
- Naebbe Slot* (Nebbe) 250-325
- Nahrung
 - Angemessenheit 252-333
 - Ausschluss 214-298
 - Erstattung 252-333
 - Kosten 252-333
 - Schreiber 252-333
 - Übergabe 252-333
 - Verbot 23-131
- Naturalien
 - Abgaben 240-317; 270-351
 - Ankündigung 270-351
 - Lieferung 270-351
 - Renten 270-351
- Nazareth
 - Erzbischof
 - Nazarenus*, Richard 24-132
- Nebbe
 - Dänemark 250-325
 - Hauptmann
 - Molteke*, Vicke 250-325
 - Schloss 250-325
- nedere sidwendinghe* (untere Siedwende, Moorburg 27-137
- Neffe
 - Campe*, Johann, N. des Lüder *Campe* (†) 25-134
 - Graf Dietrich von Oldenburg, N. d. Herzöge Bernhard v. Braunschweig-Lüneburg u. Heinrich von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel 443-525
 - Lowenbergh*, Werner, N. des Danquard *Schildt* 410-499
 - Monte*, Johann, N. von Heinrich *Mütemdüvele* 38-147
 - Moritz II., Graf von Oldenburg, N. des Grafen Otto IV. von Delmenhorst 402-493
 - Nicolaus II., Graf von Tecklenburg, N. des Grafen Otto IV. von Delmenhorst 402-493
 - Salina*, Hartwig, N. von Johann u. Nicolaus *Molendino* 269-350
 - Schulte*, Johann, N. von Friedrich, Gherlef, und Juries *Schulte* 242-319
 - Sickynggha*, Feyka, N. des Sicka *Olbada* 228-308
 - Thomas, Organist, N. des 367-453
- Neffen
 - Lowenbergh*, Ludolf und Werner, N. des Willekin *Ruschen* (†) 178-266
 - Lowenbergh*, Lutteke und Werner, N. des Willekin *Rusche* 177-264
 - Strus*, Emeke u. Marquard, N. des Emeke *Strus*, d.Ä. 393-486
 - Strus*, Emeke, d.J., u. Marquard, N. des Emeke *Strus*, d.Ä. 363-449
- Neigung
 - Hilfe 347-427
- Neopatras

Hamburger Threse

- Erzbischof
 Neopatrensis, Jacob 24-132
Neopatras (Novae Patrae, Patraijk,
 Hypate, Ypate) 24-132
Netze 178-266
Neu Stargart 251-329
 Rat 250-326
Neue Burg (Straße, Hamburg) 191-278;
 294-367; 340-417
Neuenbrook 52-166
 Kirche 12-118; 35-145; 52-166
 Pfarrei 52-166
 Rektor
 Presbyter, Hermann 52-166
 Vize rektor 12-118
 Johann 12-118; 12-119
Neuencamp
 Abt 234-313; 262-342; 263-344; 331-
 407; 368-455; 391-483
 Kloster 25-135; 234-313; 262-342;
 263-344; 331-407; 368-455; 391-
 483
 Konvent 391-483
 Zisterzienser 25-135
Neuengamme
 Besitz 101-209
 Hof 161-253
 Kirche 348-430
 Land 161-253
 Rechte 161-253
 Rektor
 Borchard 348-430
 Übertragung 161-253
Neuenkirchen 111-215
 Holm, Johann 433-519
 Kirchspiel 433-519
 Rektor
 Vedder, Dietrich 111-215
 Zyric, Eveke 433-519
neugard (Nowgorod) 385-477
Neukloster
 Kloster 25-134; 262-342; 263-344;
 331-407; 368-455
 Propst 262-342; 263-344; 331-407;
 368-455
Neuland 348-429
 Bocholt, Johann 370-457
 Brökerslande 348-429
 Emetzen, Adelheid 295-368; 339-
 416
 Emetzen, Heino (†) 295-368; 339-
 416
 Gherdes, Junghen 295-369
 Gherdes, Nicolaus 295-369
 Güter 261-341; 337-414
 Insel 35-145
 Kelting, Johann 295-369
 Kirche
 Ausstattung 35-145
 Stiftung, Pfarrkirche 35-145
 Unterstellung 35-145
 Kirchspiel 295-368
 Land 337-414
 Rektor 35-145
 Renten 261-341; 306-378; 339-416;
 348-429
 Rughe, Nicolaus 337-414
 Schevedingh, Heinrich 306-378
 Stormekensland 348-429
 Symens, Hinseke 295-369
 Verkauf 370-457
 Voghede, Heinrich 348-429
Neumünster
 Rektor 199-285
Neunauge
 Lieferung 270-351
Neustadt 111-215
 Heyde, Johann 224-306
 Heyde, Marquard 224-306
 Kirchspiel 224-306; 337-414
 Nienland, Peter 224-306
 Ratsherr 139-238

Sach- und Ortsregister

- Bene*, Heine 139-238
Westervlet, Willeken 139-238
 Rektor
Bokenhagen, Eghard 111-215
 Neustadt (i. Holst., bei Altenkrempe) 224-306
 Neustadt (Kremper Marsch) 139-238
 Neustadt am Rübenberge
 Kloster 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
 Propst 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
 Neuwerk 5-111; 403-494
 Abgeschiedenheit 388-480
 Altar 388-480; 397-489
 Aufenthalt 388-480
 Bau 68-174
 Bauwerk 68-174
 Besatzung 388-480
 Bewohner 68-174
 Bote 68-174
 Diener 313-384
 Einsetzung 313-384
 Entfernung 388-480
 Erlaubnis 68-174
 Errichtung 68-174; 388-480
 Güter 313-384
 Hauptmann 313-384
 Hüter 313-384
 Insel 68-174
 Instandhaltung 388-480
 Kosten 388-480
 Mühen 388-480
 Passage 388-480
 Pflichten 313-384
 Priester 388-480
 Reise 388-480
 Schutz 68-174
 Turm 68-174; 313-384; 388-480; 397-489
 Nichte
 Adelheid, N. des Johann *Campe* 25-134
 Elizabeth, N. des Johann *Campe* 25-134
 Nicolaustag (6. Dez.) 374-461
 Niederlande
 Stadt 217-301
 Niederlegung
 Anklage 238-315; 238-316
 Bekanntmachung 238-315
 Mast 251-331
 Niedersachsen
 Gesetze 77-186
 Kanoniker 77-186
 Kleriker 77-186
 Ordnung 77-186
 Prälat 77-186
 Ratsherr 77-186
 Rektor 77-186
 Stadt 77-186
 Statuten 77-186
 Niederschlagen 92-203
 Niederträchtigkeit
 Sühne 75-182
 Nieland (Neuland) 295-368
 Nienborch (Neue Burg) 191-278
 Nienbroke (Neuenbrook) 12-118
 Niencope (Nincop) 185-271
 Nienhusen 138-237
 Nienstargard (Neu Stargart) 250-326
 Nienstat iuxta Crempam (Neustadt bei (Alten-)Krempe) 224-306
 Nienstedten
 Kirche 148-245
 Rektor
 Ludekin 148-245
 Nienwohld
 Renten 429-515
 Nießbrauch
 Lebzeiten 148-245
 Recht 269-350

Hamburger Threse

- Renten 148-245
Nige O (Neuwerk) 388-480
Nigenbrok (Neuenbrook) 52-166
Nigestad
 Bürgermeister
 Bocholt, Dietrich 357-442
 Steer, Bertold 357-442
 Einwohner
 Rutze, Peter 374-462
 Stavel, Heinrich 374-461; 374-462
 Katteshyde, Adolf 374-461
 op dem rogghenlande 374-461
 Ratsherr
 Westervlet, Johann 374-462
 Renten 374-461
 Stadt 374-461
 Zepenhuve 374-461
Nigewerk (Neuwerk) 388-480
Nîmes
 Diözese 47-160; 48-162
 Propst
 Calesio, Petrus 164-257
Nincop 140-239; 142-240; 143-242; 176-263; 179-266; 191-279
 Albernus, Gerhard 179-266
 Altes Land 327-400; 328-404
 Arnold 335-411
 Bauer 140-239
 Iuriesson, Arnold 179-267
 Smyt, Bertold 176-263; 176-264
 Smyt, Borchard 176-263; 176-264
 Vrenvlet, Heinrich 179-266; 179-267
 Blumen, Hennekin 335-412
 Dorf 176-264; 379-469
 Einkünfte 185-271
 Güter 327-400; 379-469
 Haus 191-278
 Heino 335-411
 Heket, Ludolf 233-312
 Henoni, Bertold 191-279
 Johannesson, Gerlach 327-400
 Kirche 176-264
 Kirchspiel 143-241; 233-312
 Land 191-278; 327-400
 Meynekenson, Bertold 179-266
 Nakeden, Hennekin 335-412
 Nygebur, Bertold 327-400
 Pfarrei 194-282
 Pfarrkind 176-263; 176-264; 179-267; 191-279
 Dangmers, Wolder 176-264
 Nyebur, Bertold 176-264
 Pekesole, Bertold 176-264
 Pynnekar, Volsek 327-400; 328-404
 Voreken, Gerlach 327-400; 329-406
 Renten 185-271; 191-278; 329-406; 335-412; 379-469
 Schoke 379-469
 non obstantibus 186-274; 186-275
 Norderwisch
 Dorf 425-512
 Nordsee 186-272; 388-480
 Gezeiten 92-202
 Handel 92-202
 Reise 78-190
 Schutz 315-386
 Norfolk
 Grafschaft 18-124
 Norrund 71-177
 Verteidigung 71-177
 norssund (Norrund, Øresund) 71-177
 Norwegen 217-301
 Absprache 71-178
 Aufenthalt 251-330
 Berater 251-331
 Bündnis 91-200
 Dorf 251-330; 251-331
 Freiheiten 251-329; 251-331

Sach- und Ortsregister

- Gewohnheiten 251-329
Grenzen 251-330
Güter 251-330
Hafen 251-330; 251-331
Handel 251-330
Herrschaft 251-329; 251-330
Kaufleute 217-301
Konflikt 251-329
König 251-331
 Håkon VI. 91-200; 217-301; 251-328; 251-330; 251-331
 Magnus II. Erikson 251-331
Krieg 91-200
Markt 251-331
Privilegien 251-329; 251-331
Recht 71-178; 251-331
Rechte 251-329
Reise 251-330
Rückkehr 251-330
Stadt 251-330; 251-331
Verhandlungen 251-330
Waren 251-330
- Not
 Beistand 275-354
 Boizenburg 392-485
 Kaufleute 347-427
 Lüneburg 262-343; 263-345
 Stadt 262-343; 263-345
 Vikarie 367-454
 Vorschuss 428-515
- Notwendigkeit
 Abwesenheit 327-402; 349-432; 375-464; 381-473
 Baumaterial 5-111
- Nova Stargardia* (Neu Stargart) 251-329
- Novae Patrae 24-132
- Nowgorod
 Güter 385-477
- nûborch* (Nyborg) 250-325
- Nutzung 425-512
- Barmbek 41-149
Behinderung 151-247
Billwerder 240-317; 427-514; 435-520
Brücke 92-203
Dorf 344-422
Einkünfte 246-323; 327-401; 329-406; 336-413
Einverständnis 203-289
Fischgründe 239-316
Freiheit 406-496
Freiheiten 71-177; 250-327
Frömmigkeit 342-419
Garantie 232-312
Gehölze 239-316
Gemeinschaft 280-357
Getreide 308-380
Gewässer 239-316; 240-317
Güter 123-225; 151-247; 239-316; 406-496; 462-536
Hamburg 250-324; 251-328
Haus 180-268
Hof 232-312
Holz 41-149; 82-193
Kapelle 203-289
Kirche 398-490
Kirchspiel 208-293
Land 41-149; 209-294; 240-317; 271-352; 353-437; 372-459; 476-546
Laufzeit 208-293
Lebzeiten 371-458; 372-459; 379-469
Ochsenwerder 417-505; 418-506
Pfründe 245-321
Privilegien 71-177
Recht 151-246; 224-306; 241-318; 282-359; 363-450
Rechte 178-266; 239-316; 352-436
Renten 148-245; 241-318; 244-321; 246-323; 257-337; 261-341; 264-346; 269-350; 294-367; 294-368;

Hamburger Threse

- 295-369; 296-369; 329-406;
336-413; 370-458; 373-460; 379-
469; 390-482
Ritzebüttel 208-293; 282-359
Saline 368-455
Schloss 208-293
Steine 68-175
Verkauf 352-436; 363-450; 364-451
Vikarie 190-278; 194-281; 246-323;
408-498
Waffen 162-254
Wall 20-126; 42-151
Weiden 239-316
Wiesen 239-316
Zehnt 150-246; 187-275
- Nyborg
Dänemark 250-325
Hauptmann
 Molteke, Heinrich 250-325
Knappe
 Molteke, Heinrich 250-325
Nyeland (Neuland) 337-414; 339-416
nyencop (Nincop) 179-266; 329-406;
335-412; 379-469
Nyenkerken (Neuenkirchen) 433-519
Nyenstad 318-390; 318-391
Bauer
 Hose, Copeke 314-385
 Nygeland, Peter 314-385
Brücke 318-391
Bürger
 Büchholt, Henneke, d.J. 293-366
 Buchold, Heinrich 318-391
 lunghe, Gerd 318-391
 Junghe, Gerhard 293-366
Kirchspiel 314-385
Land 318-391; 370-458
Ratsherr
 Stavel, Heinrich 318-391
Renten 318-391
Vette, Klaus 314-385
- Nygelande
 Piper, Copeke 314-385
 Witte, Heinrich 314-385
Nygelande (Neuland) 306-378; 314-
385; 348-429; 370-457
Insel 35-145
nygenbrok (Neuenbrook) 35-145
Nygenstad 370-457
 Bocholt, Johann 370-458
Bürgermeister
 Bükholt, Tydeke 293-365
Bylenberghe, Hermann 306-378
Deiche 293-365
Fleet
 Cleyvlet 293-365
Grundstück 293-365
Güter 293-365; 306-378
Hentemann, Heinrich 306-378
Herne, Peter, d.Ä. 370-458
Kirchspiel 306-378; 370-457; 370-
458
Ratsherr
 Vesterület, Johann 370-458
Renten 306-378
Schacht, Heinrich 306-378
Schleusen 293-365
Siedlung 293-365
Smet, Jacob 370-458
Tor
 Doppeltor 293-365
Wall 293-365
Wüstung 293-365
Nygenwolde (Nienwohld) 429-515
- O**
Obermühle
 Einkünfte 38-146
 Erträge 38-146
 Hamburg 38-146; 38-147
Oberwehr
 Elbe 270-351
 Hopte 270-351

Sach- und Ortsregister

- Kirchwerder 301-374
- Oblaten
 - Renten 241-318
- Ochsenwerder 418-506; 432-517
 - Advocat 196-283
 - Auslösung 417-506; 418-506
 - Besitz 432-517
 - Deiche 432-517
 - Dienste 432-517
 - Fischerei 432-517
 - Gerichtsbarkeit 432-517
 - Gewässer 432-517
 - Insel 196-283
 - Land 196-283; 307-379; 432-517
 - Nutzung 417-505; 418-506
 - Oldelande*, Anneke 417-505
 - Pacht 432-517
 - Pfand 307-379; 417-505; 417-506; 418-506
 - Pfandnehmer 417-506; 418-506
 - Recht 418-506
 - Rechte 417-505; 432-517
 - Verkauf 432-517
 - Weiden 432-517
 - Wiesen 432-517
 - Zehnt 307-379; 417-505; 418-506; 432-517
 - Zins 432-517
 - Zubehör 432-517
- Odense
 - Bischof
 - Erik 250-325
- Oding (Abgaben, Steuern) 188-276
- odingh (Oding) 188-276
- Ofen
 - Ausschluss 214-298
- Offenheit
 - Behinderung 433-518
 - Brief 407-497; 410-501
- Offenlegung
 - Eid 259-339
- Schulden 208-293
- Spenden 203-289; 224-306
- Öffentlichkeit 47-160
 - Bekanntmachung 23-131; 26-136; 28-138; 29-139
 - Geständnis 14-122
 - Straße 78-190
- Offizium
 - Gebet 350-434
- Öffnung
 - Boizenburg 392-484
- Oheim
 - Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, O. des Grafen Dietrich v. Oldenburg 443-525
 - Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, O. von Graf Ulrich von Lindow 448-527
 - Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, O. von Herzog Barnim VI. von Pommern-Wolgast 450-528
 - Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, O. von Herzog Wartislaw VIII. von Pommern-Wolgast 450-528
 - Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, O. von Graf Dietrich v. Oldenburg 443-525
 - Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, O. von Graf Ulrich von Lindow 448-527
 - Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, O. von Herzog Barnim VI. von Pommern-Wolgast 450-528

Hamburger Threse

- Herzog Heinrich von
Braunschweig-Lüneburg-
Wolfenbüttel, O. von Herzog
Wartislaw VIII. von Pommern-
Wolgast 450-528
- Otto IV., Graf von Delmenhorst, O.
v. Graf Nicolaus II. v.
Tecklenburg u. Graf Moritz II. v.
Oldenburg 402-493
- Ohlstedt
- Befragungen 393-486
- Besitz 393-486
- Dorf 393-486
- Eigentum 393-486
- Einkünfte 393-486
- Ernten 393-486
- Feldmark 393-486
- Freiheiten 393-486
- Nachforschungen 393-486
- Privilegien 393-486
- Rechte 393-486
- Renten 393-486
- Verpfändung 393-486
- Oktava 329-406
- Christi Geburt, nach 390-482
- Christi Geburt, O. nach 336-413;
386-478
- Christi Himmelfahrt, O. nach 383-
476
- Erscheinung des Herrn, O. nach
383-476
- Fronleichnam, O. nach 350-434;
383-476
- Johannistag 333-410
- Mariae Geburt 420-508; 421-508
- Mariae Geburt (8. Sep.), Sonntag in
O. nach 383-476
- Mariae Himmelfahrt (15. Aug.),
Sonntag in O. nach 383-476
- Mariae Himmelfahrt, O. nach 344-
422; 345-423; 346-424; 354-438
- Martinstag 346-423
- Martinstag, O. nach 196-283; 332-
409; 344-421; 344-422; 345-423;
354-438; 386-478; 389-481; 473-
543; 478-547
- Michaelistag, O. nach 361-447; 389-
481; 484-551
- O. Epiphanie, Tag nach 311-382
- Ostern, O. nach 327-400; 361-447;
390-482
- Ostern, O. um 314-385; 360-446
- Petri ad cathedram*, O. nach 357-441
- Petri Stuhlfeier, O. nach 230-310;
371-458; 372-459
- Sonntag Jubilate, O. nach 336-413
- Oktava Epiphanie (13. Jan.)
Tag nach O. 311-382
- Øland
- Krieg 91-201
- olden müre* (Altenmoor) 212-296; 225-
307; 242-319
- Oldenbrüke* (Altenbruch) 220-303
- Oldenburch* (Oldenburg) 81-192
- Oldenburg 81-192
- Fehden 402-493
- Graf
- Dietrich (Junker) 443-525
- Moritz II. 402-493
- Oldenstadt
- Kloster 331-407; 368-455
- oldenwolde* (Altenwalde) 171-260; 371-
459; 372-459
- Oldesloe
- Kuldenmorghen*, Eghard 440-524
- Olmütz
- Bischof
- Neumarkt*, Johann 77-188
- Vlasim*, Johann Ocko 77-187
- Erzbischof
- Vlasim*, Johann Ocko 76-183
- olstede* (Ohlstedt) 393-486

Sach- und Ortsregister

- Onkel 269-350
Campe, Johann, O. v. Adelheid 25-134
Campe, Johann, O. v. Elizabeth 25-134
Campe, Lüder (†), O. des Johann *Campe* 25-134
Campe, Lüder, O. des Johann *Campe* 25-135
Hederen, Dietrich, O. des Dietrich *Hederen* 145-243
Lappe, Heinrich, O. von Alverich und Bertold *Lappe* 8-114
Molendino, Johann u. Nicolaus, O. des Hartwig *Salina* 269-350
Mütemdüvele, Heinrich, O. von Johann de *Monte* 38-147
Nachfahren 41-150
Olbada, Sicka, O. des Feyka *Sickynggha* 228-308
Rusche, Willekin, O. von Ludolf und Werner *Lowenbergh* 178-266
Rusche, Willekin, O. von Lutteke und Werner *Lowenbergh* 177-265
Schulte, Friedrich, Gherlef, und Juries, O. des Johann *Schulte* 242-319
Strus, Emeke, d.Ä., O. von Marquard u. Emeke *Strus* 363-449; 393-486
op dem elmerghe velde (Land, Haseldorf) 336-413
op dem haseldorper velde (Land, Haseldorf) 336-413
op dem roggheulande (Nigestad) 374-461
Opfer
Beauftragter 186-273
Beistand 347-426
Bevollmächtigter 186-273
Entschädigung 92-203; 186-273
Herrscher 186-273
Mord 174-262
Raub 14-122; 15-122; 220-303
Rechtsgelehrter 186-273
Salz 368-456
Schiffbruch 92-203; 388-480
Seefahrer 388-480
Unterhändler 186-273
Unterstützung 15-122; 347-426
Verbrechen 368-456
Verwalter 186-273
Würdenträger 186-273
Opferstock
Kapelle 203-289
oppe dem müre (Auf der Mauer) 0-291
Oppeln
Herzog
Boleslaus (Bolko) III. 76-184; 77-188
Ordination 381-473; 404-495
Ordnung
Ablass 326-398
Berufung 77-187
Bremen 77-186
Kirche 47-159
Lieger 316-387; 317-389
Magdeburg 77-186
Niedersachsen 77-186
Prozess 42-152; 92-203
Recht 31-141; 186-274
Stadt, Kenntnis 31-142
Stadt, Verbot 32-143
Stadt, Widerruf 31-142
Strafe 77-187
Ungültigkeit 77-187
Urteil 77-187
Widerruf 77-187
Øresund 71-177
Verteidigung 71-177
Orgel 245-322
Messen 383-476
Original

Hamburger Threse

- Bewahrung 251-329
Orkel (Ørkild) 250-325
Ørkild
Dänemark 250-325
Hauptmann
Kabolt, Heino 250-325
Kotelsborger, Henning 250-325
Ritter
Kabolt, Heino 250-325
Kotelsborger, Henning 250-325
Orsteen 250-326
Hauptmann
Puder, Tuke 250-326
Ort
Auswahl 21-128
Friesland 316-389
Gerichtsbarkeit 162-254
Kaufleute 44-155
Lieger 316-389
Pflichten 44-155
Suche 44-155
Verhandlungen 146-244
Wechsel 316-389
Orthof (Garten, Hamburg) 299-372
Orti sancte Marie (Mariengaard) 43-154
Øsel 272-353; 278-356; 279-356
Burg 272-353; 278-356
Kirche
Bischofsdom 272-353
St. Vitus 272-353; 278-356
Rektor
Matthias 278-356
Ösel (Øsel) 272-353; 278-356; 279-356
Osele (Øsel) 272-353; 278-356; 279-356
Osimo 47-160; 48-160
Osnabrück
Bischof
Horne, Dietrich 338-415
Johan 120-222
Melchior 186-272
Diözese 311-382; 320-393; 322-395;
364-451; 366-452
Kleriker
Meppen, Otto 320-393; 322-395
Schroder, Hermann 364-451
Notar
Meppen, Otto 320-393; 322-395
Schroder, Hermann 364-451
Prälat 366-452
Stadt 366-452
Ossenwerder (Ochsenwerder) 196-283;
307-379; 417-505; 418-506; 432-517
Oster-Döse
Dorf 425-512
Ostern 74-181; 148-245; 150-246; 207-292; 219-302; 245-322; 246-323; 257-337; 295-368; 296-369; 300-374; 301-374; 334-411; 347-428; 358-443; 359-445; 373-460; 375-464; 381-473; 423-510; 432-517; 435-521; 468-539
Laterne 245-322
Oktava nach 327-400; 361-447; 390-482
Oktava um 314-385; 360-446
Rückkauf 178-266
Sonntag nach O., an dem *vox iocunditatis* gesungen wird (22. Mai) 215-299
Sonntag, neunter S. vor O. 350-434
vierzehn Tage um 360-446
Woche, dritte nach 349-432
Ostfriesland
Einwohner 256-336
Ostsee
Bucht 92-202
Sicherheit 91-201
Wege 92-202
oterndorpe (Otterndorf) 221-304
Otterndorf 74-180; 221-304
Geleit 221-304

Sach- und Ortsregister

- Geschworener
 Bolleke, Wilke 221-304
 Campe, Johann 221-304
 Jacob 221-304
 Ord, Henneke 221-304
 Peter 221-304
 Tede, Heinrich 221-304
 Vicke, Henneke 221-304
 Wolderich 221-304
 Wolderik, Offe 221-304
 Wolderik, Peter 221-304
 Zeghelken, Marquard 221-304
Gewalt 221-304
Kirchgeschworene 221-304
Kirchherr
 Ryke, Peter 221-304
Kirchspiel 221-304
 Kulen, Heinrich 221-304
 Kulen, Wolder 221-304
 Kulen, Wolderich 221-304
Landesgeschworener 221-304
Reise 221-304
Schultheiß
 Peter 221-304
Vertreibung 221-304
Otterndorppe (Otterndorf) 74-181
Oytyn (Eutin) 283-360
P
Pacht 425-512
 Abgaben 81-192
 Anteil 245-322
 Bauer 378-468
 Bekanntmachung 265-346
 Einkünfte 406-496
 Elbe 265-346
 Ersatz 265-347
 Fischgründe 265-346
 Garten 159-251
 Grundstück 367-454
 Güter 99-208; 107-213
 Lachs 265-347
 Land 188-276
 Moorwerder 432-517
 Ochsenwerder 432-517
 Rodhe 378-468
 Steuern 81-192
 Termin 378-468
 Übergabe 378-468
 Übernahme 99-208
 Walksfelde 378-468
 Zehnt 188-276
Pächter
 Domkapitel 163-256
 Hamburg 163-256
Paderborn
 Diözese 92-201
 Kleriker
 Heinrich, Arnold 92-201; 92-204
 Notar
 Heinrich, Arnold 92-201; 92-204
Palast
 Papst 45-156
Palimpsest 360-446
Palmsonntag 41-149
Parteien
 Prozess 254-335
Partner 25-135
 Bündnis 407-497
 Geschäfte 429-515
 Tod 143-242
 Vertrag 143-242
Passage
 Neuwerk 388-480
Patrïjk 24-132
Patronat
 Pfründe 85-195
 Recht 64-172; 85-195; 140-239; 160-252; 191-279; 224-306; 253-334; 266-348; 294-368; 304-377; 306-378; 327-402; 328-405; 330-407; 335-412; 337-414; 341-419; 343-421; 348-430; 349-432; 350-434;

Hamburger Threse

- 351-436; 355-439; 362-449; 375-464; 379-470; 381-473; 382-475; 387-479; 400-492; 404-495; 472-542
- Übertragung 335-412
- Pech
- Tonne 316-388; 317-389
- Pellworm
- Einwohner 319-392
- Frieden 319-392
- Gemeinschaft 319-392
- Handel 319-392
- Harde 319-392
- Kauf 319-392
- Rat 319-392
- Reise 319-392
- Untergebene 319-392
- Verkauf 319-392
- Pelzerstraße (Hamburg) 382-474
- Pernau 251-329
- Rat 250-326
- Pernow* (Pernau) 250-326
- Perona* (Pernau) 251-329
- Person 296-370; 323-395
- Anteil 71-178
- Hamburg 324-396
- Kirche 77-186
- kirchliche oder weltliche 41-150
- Religiosität 328-405
- Pest 7-113; 12-117; 114-218
- Flucht, Priester 12-119
- Mut 12-119
- Zeit 12-119
- Peterstag in der Fastenzeit (22. Feb.) 240-317
- Petri ad cathedram* (22. Feb.) 293-366; 359-444
- Oktava nach 357-441
- Petri Stuhlfeier (22. Feb.) 73-180; 143-242; 209-294; 212-296; 255-335; 415-504
- Oktava nach 230-310; 371-458; 372-459
- Pfand
- Altenwalde 0-293
- Ansprüche 418-506
- Anteil 393-486
- Auslösung 365-452; 393-486; 418-506; 435-520; 484-551
- Aussteller 435-520
- Bekanntmachung 461-535
- Besitz 23-130
- Billwerder 365-451
- Brief 325-397; 365-452; 435-520; 482-550
- Bürge 417-506; 418-507
- Entzug 410-501
- Erbe 393-487
- Garantie 418-506
- Geld 197-284
- Griesenwerder 410-498
- Groden 208-293
- Güter 301-374; 307-379; 410-501
- Hasfleth 482-550
- Hof 23-130
- Land 484-551
- Laufzeit 417-506
- Lüdershausen 473-543
- Nachlass 435-520
- Nachweis 365-452; 410-501
- Ochsenwerder 307-379; 417-505; 417-506; 418-506
- Pflichten 424-511
- Recht 410-499
- Renten 17-123; 267-348; 478-547
- Rückkauf 393-487; 410-499; 435-520
- Schloss 473-543
- Schulden 276-354; 473-543; 478-547
- Sicherheit 417-506; 418-507
- Summe 435-520
- Tilgung 289-363

Sach- und Ortsregister

- Verstorbene 393-487
 Wert 393-486
 Zahlung 417-505; 418-506; 435-520
 Zehnt 307-379; 417-505; 418-506
 Zubehör 393-486
- Pfandnehmer** 325-397; 410-499
 Billwerder 435-520
 Einverständnis 417-506
 Ochsenwerder 417-506; 418-506
 Pflichten 417-506; 418-507
 Sicherheit 417-506; 418-507
- Pfannen**
 Anteil 481-549
 Besitz 391-484
 Besitzer 481-549
 Einkünfte 394-487; 395-488; 479-547; 481-549
 Herrschaft 327-400; 394-487; 395-488; 468-539; 470-541; 479-547; 481-549
 Renten 411-501; 458-533; 461-534; 468-539; 479-547
 Saline 263-344; 350-434; 391-484; 458-533; 479-547; 480-548; 481-549
 Verwalter 395-488
- Pfarrkind**
 Krempe 12-118
 Nincomp 176-263; 176-264; 191-279
 Dangmers, Wolder 176-264
 Nyebur, Bertold 176-264
 Pekesole, Bertold 176-264
 Pynnekar, Volsek 327-400; 328-404
 Voreken, Gerlach 329-406
 Voreken
 Gerlach, Nincomp 327-400
- Pfennige** 12-118; 12-119; 17-123; 52-166; 170-260; 176-263; 181-269; 252-332; 252-333; 257-337; 263-344; 300-374; 350-434; 363-450; 365-451; 367-454; 410-498; 423-510; 427-514; 429-515; 437-522; 438-522; 439-523; 459-533; 460-534; 464-536; 465-537; 466-537; 483-550
- Hamburger** 38-146; 41-149; 73-179; 82-193; 84-194; 88-198; 111-215; 112-216; 121-223; 134-234; 143-241; 148-245; 150-246; 151-247; 153-248; 159-251; 160-252; 161-253; 178-266; 179-266; 180-268; 182-270; 188-276; 190-278; 191-278; 196-283; 202-288; 203-289; 205-291; 208-293; 209-294; 212-296; 218-301; 219-302; 224-306; 225-307; 230-310; 232-312; 233-312; 239-316; 240-317; 241-318; 242-319; 244-320; 246-323; 255-335; 261-341; 269-350; 270-351; 271-352; 285-361; 293-365; 295-368; 296-369; 299-371; 299-373; 302-375; 304-376; 308-379; 310-381; 313-384; 314-385; 318-391; 323-395; 330-407; 332-409; 333-410; 335-412; 336-413; 339-416; 341-418; 344-421; 345-423; 346-423; 349-431; 351-435; 352-436; 353-437; 354-438; 355-439; 357-441; 358-442; 359-444; 359-445; 360-445; 360-446; 361-447; 362-448; 363-450; 370-458; 373-460; 374-461; 374-462; 377-467; 383-475; 389-481; 390-482; 393-486; 393-487; 398-490; 404-495; 408-498; 410-499; 410-501; 415-504; 417-505; 418-506; 432-517; 475-545; 476-546; 482-550; 484-551
- Alte 189-277
 Hamburger Prägung 318-391

Hamburger Threse

- Hamburger u. Lübecker 282-359;
325-397; 424-511; 425-512; 435-520
- Lübecker 276-354; 289-363; 364-451; 372-459; 462-535
- Lüneburger 93-204; 270-351; 334-411; 380-472; 381-472; 394-487; 411-501; 458-532; 468-539; 473-543; 474-544; 486-552
- Mark 103-210; 104-211; 109-214; 110-214
- Schillinge 180-268
- Schulden 403-494
- Silber 293-366
- Spenden 203-289
- Wachs 316-388; 317-389
- Weinpfennige 59-169
- Pfennigschuld 403-494
- Pferd
- Diebstahl 14-122; 124-226; 125-226
 - Kniefall 272-353
 - Lademar 272-353
 - Raub 14-122
 - Wunder 272-353
- Pferdemarkt (Hamburg) 191-279; 207-292
- Pfingsten 74-181; 233-312; 246-323; 325-397; 403-494
- Zahlung 205-291
- Pfingstmarkt (Hamburg) 127-227; 127-228
- Pflichten 314-385
- Abgaben 368-456
 - Auslastung 163-256
 - Ausnahmen 12-120
 - Aussetzung 425-512
 - Beamter 347-426
 - Befehle 294-368
 - Beistand 186-273; 478-547
 - Belastungen 318-391
 - Besitz 81-192; 143-242; 176-263; 179-267; 182-270; 230-310; 255-336; 295-369; 296-370; 313-384; 370-458; 373-460; 374-461; 390-482
 - Besitzer 73-180; 268-349; 360-446
 - Bremen 71-178
 - Bündnis 91-200
 - Burgdienst 41-149
 - Bürge 361-447
 - Dienste 41-149; 59-169; 323-395; 377-466; 432-517; 444-526; 451-529
 - Eigentum 374-461
 - Einigung 62-170
 - Einverständnis 429-515
 - Einwohner 347-426
 - Entschädigung 425-512
 - Erbe 143-242; 179-267; 230-310; 293-366; 318-391; 361-447
 - Erstattung 147-244
 - Erzbischof 347-426
 - Freiheit 179-267; 239-316; 293-366; 331-408; 346-424
 - Frist 44-155
 - Gefolge 347-426
 - Graf 323-395
 - Hamburg 44-155; 425-512; 469-540
 - Haus 245-322
 - Hilfe 92-203
 - Instandhaltung 318-391; 374-461
 - Kaiser 31-141; 77-186
 - Kaplan 475-545
 - Käufer 293-366; 318-391
 - König 31-142
 - Land 73-180; 143-242; 370-458; 373-460
 - Landwehr 41-149
 - Lehen 323-395
 - Lieferung 347-427
 - Lüneburg 331-408
 - Ministerialer 347-426

Sach- und Ortsregister

- Nachfolger 143-242
Nachlässigkeit 349-431
Neuwerk 313-384
Ort 44-155
Pfand 424-511
Pfandnehmer 417-506; 418-507
Pfründe 245-322
Prälat 368-456
Rat 44-155; 368-455
Rechenschaft 303-376
Renten 179-267; 182-270; 255-336;
314-385; 425-512
Schreiber 252-332
Schuldner 473-543; 474-544
Schutz 8-114; 54-167; 313-384
Siedemeister 263-345
Stadt 331-408; 368-455
Stellvertreter 375-464
Steuern 368-456
Treue 31-142
Übernahme 318-391
Untergebene 347-426
Unterstützung 381-473
Vasall 347-426
Verantwortung 295-369
Verbleib 81-192
Verkäufer 102-210; 268-349; 293-
365; 293-366; 295-369; 296-369;
310-381; 313-384; 332-409; 336-
413; 345-423; 346-424; 354-438;
357-441; 358-443; 359-444; 360-
446; 361-447; 370-458; 373-460;
374-461; 377-467; 390-482; 415-
504; 458-533
Vernachlässigung 59-169; 327-401
Verpfändung 424-511
Versäumnis 461-535
Verteilung 379-469
Vertrag 251-331; 331-408
Vikar 12-120; 294-368; 304-377;
306-378; 327-401; 337-414; 339-
416; 340-418; 341-419; 348-430;
349-431; 349-432; 350-434; 351-
436; 355-440; 362-449; 375-463;
379-469; 379-470; 381-473; 387-
479; 400-492; 404-495; 472-542
Vikarie 306-378
Vogt 347-426
Waffen 323-395
Waren 147-244
Zahlung 27-137; 119-221; 255-336;
314-385; 318-391; 374-461; 424-
511
Pflug 393-486
Pfund
Groschen 153-248
Tournois, Gros 155-249
Pfund (Gewichtsmaß) 241-318
Philipp und Jakob (1. Mai) 89-199
Phrasen
Recht 92-203
Pilger
Schutz 203-289
Pilsun 79-191
Beninga, Folkard 79-191
Häuptling
Beninga, Affo 79-191; 108-213
Waffenstillstand 79-191
Piraten
Krieg 71-177
Schutz 431-516
Sieg 71-177
Piraterie 8-114; 78-190; 186-272; 186-
273
Plan
Auslösung 425-512
Krieg 392-485
Tilgung 282-359; 284-360
platea canum (Hundegasse) 329-406
platea divitum (Straße, Hamburg)
349-431

Hamburger Threse

- plaustrum* (Fuder) 458-533; 468-539;
480-548
- Plön 35-145; 37-146; 84-194; 85-195;
253-333
Friedhof 253-334
Kirche 253-334
- Plone* (Plön) 35-145; 37-146; 84-194; 85-
195; 253-334
- Plünderer 8-114; 92-203; 186-273
- Plünderung 31-142; 101-209; 176-264;
179-267
Besitz 347-425
Geistliche 31-142
Güter 347-425
Kirche 77-186
Schiff 186-273
Schutz 54-167
- Podolien
Graf 297-370
- Pommern-Wolgast
Herzog
Barnim VI. 440-524; 450-528
Wartislaw VIII. 440-523; 450-528
Herzogtum
Barnim VI., Herzog 450-529; 454-
530
Wartislaw VIII., Herzog 454-530
- Pontemforgia* 259-339
- Ponthinische Inseln (Tyrrhenisches
Meer, Italien) 24-132
- Poppenbüttel
Dienstpflicht 377-466
Dorf 67-173; 123-225
Gerichtsbarkeit 377-466
Güter 151-247
Mühle 67-173; 123-225; 151-247
Rechte 151-247; 377-467
Rodung 151-247
Verkauf 151-246; 377-466
- Popplenbutle* (Poppenbüttel) 377-466
- Porta Anshariana* (Schartor) 203-289
- Portiuncula (Kapelle, Assisi) 420-508;
421-508
- Präbende (Pfründe) 269-350
- Prag 75-181; 75-182; 76-183; 77-186; 78-
190; 127-227
- Erzbischof
Jenstein, Johann 288-362
Pardubitz, Ernst 76-183; 77-187
Vlasim, Johann Ocko von 128-
229
- Prage* (Prag) 75-182; 76-185; 77-188; 78-
190
- Prägung
Hamburg 318-391
- Pranger
Hamburg 31-142
- Präsentation
Recht 67-174; 136-235; 160-252; 224-
306; 240-317; 253-334; 269-350;
277-355; 294-368; 304-377; 306-
378; 327-402; 328-405; 335-412;
339-416; 340-418; 341-419; 343-
421; 348-430; 349-432; 349-433;
350-434; 351-436; 355-439; 362-
449; 375-464; 379-470; 381-473;
382-475; 387-479; 400-492; 404-
495; 472-543
Vikar 339-416; 340-418; 341-419;
349-432; 355-439; 379-470
- Prävention
Verbrechen 92-203
- Predigt 24-133
Erfahrung 59-168
- Preis
Haus 180-268
Kauf 38-146; 313-384
Steigerungen 44-155
- Preussen 251-329
Stadt 217-301; 250-326
- Priester
Tod 136-235

Sach- und Ortsregister

Privilegien

Altar 431-517
Bestand 331-408
Bestätigung 53-167; 76-183; 83-193;
162-254; 251-331
Brief 424-511
Entzug 391-484
Garantie 42-152; 53-167
Gültigkeit 71-177
Güter 331-408; 368-456
Hamburg 20-126; 78-190; 154-249
Handel 18-124
Hospital 44-156
Kaufleute 71-177; 251-330
Kirche 20-126; 77-186
Lauenburg 93-204
Norwegen 251-329; 251-331
Nutzung 71-177
Ohlstedt 393-486
Papst 186-274
Reisende 251-330
Salz 331-408
Schutz 331-408
Schweden 251-329; 251-331
Stadt 251-329
Vidimus 93-204
Widerruf 78-190

Protest

Ausschluss 71-178
Festnahme 75-181

Prozess 2-110; 122-224

Abweisung 77-186
Angeklagte 14-122; 211-295
Anklage 16-122; 47-159; 48-161; 192-
279; 193-281; 213-297; 322-394
Anspruch 91-201
Anteil 47-158
Anwesenheit 193-281
Ausnahmen 186-274
Aussage 14-122; 26-136; 47-158; 192-
279; 213-297

Ausschluss 258-338
außerordentlich 162-254
Befehle 47-158
Beilegung 231-311; 347-427
Bericht 16-123; 18-124; 211-295; 213-
296; 214-298; 216-299; 322-394
Beschuldigung 26-136
Beteiligte, Einigung 47-159
Betrug 298-371
Bitte 298-371
Brixen 311-382
Bürger 31-141
Domkapitel 26-135; 47-158
Eid 14-122
Einigung 26-136
Einkünfte 72-179
Einsetzung 349-432
Einspruch 211-295
Einverständnis 42-153
Eröffnung 47-158
Fehler 211-295
Freiheiten 26-136
Freispruch 16-123
Frieden 42-153
Frömmigkeit 77-186
Fürsprache 70-176
Garantie 42-152
Geächtete 95-206
Gefangene 91-201
Gefangenschaft 416-505
Geistlichkeit 31-141
Gericht 42-152
Gerüchte 16-123
Hamburg 26-135; 26-136; 42-151; 47-
158; 235-314; 254-335
Haus 283-360
Kiel 211-295
Kirche 77-187
Kleriker 20-126
Kosten 192-280; 203-290; 213-297;
311-382

Hamburger Threse

- Kurie 21-128; 28-138; 29-139; 45-156
Land 179-266
Leumund 70-176
Lüneburg 263-345
Mitwirkung 20-125
Ordnung 42-152; 92-203
Parteien 254-335
Prokurator 192-280
Propst 311-382
Rat 263-345
Raub 13-121; 15-122; 16-122
Räuber 95-206; 220-303; 221-304
Recht 262-343; 263-345; 347-425;
389-481
Renten 72-179
Rückgabe 283-360
Schreiben 42-153
Sieg 48-161
Stadt 26-136
Stavoren 254-335; 316-388; 317-390
Stellungnahm 47-159
Stellungnahme 13-121; 16-123; 18-
124
Strafe 47-159; 322-394
Täter 220-303
Termin 47-158; 192-280; 193-281
Unterlassung 235-314
Unterstützung 14-122
Urteil 16-123; 311-382
Urteilsfindung 14-121
Vergleich 20-125; 28-138; 29-139;
231-311
Verhandlungen 20-125; 48-161
Verkürzung 349-432
Vermeidung 42-153
Vermittler 20-125
Verteidigung 47-159; 203-290; 213-
297
Verzug 461-534
Vogtei 283-360
Vollmacht 10-116
Vorladung 23-130; 26-136; 28-138;
29-139; 193-281; 199-285; 201-287
Weltlichkeit 31-141; 31-142; 77-186
Wiederaufnahme 42-153; 199-285;
366-453
Wismar 13-121
Zulassung 77-186
Prozession 299-372; 382-475
Chor 245-322
Durchführung 350-434
Fronleichnam 350-434
Kerzen 241-318
Kleidung 266-347
Tag 44-155
Vikar 266-347; 350-434
Prüfung
Ansprüche 347-427
Schriften 186-274
prutzie (Preussen) 251-329
Pünktlichkeit 2-110
purificationis beate virginis (2. Feb.)
358-443
Q
quakelen (Schiff) 316-388; 317-390
Quartal
Abläss, Bekanntmachung 24-133
Quartier
Avignon 47-159
Quelle
Hamburg 408-498
Wasser 408-498
Quickborn
Renten 383-475
Quikborne (Quickborn) 383-475
Quittung
Einkünfte 394-487
Empfang 438-522; 439-523; 459-
533; 460-534; 464-536; 466-537
Erhalt 63-171
Hamburg 264-346
Renten 264-346

Sach- und Ortsregister

- Siegel 284-360
Steuern 164-257
Tilgung 284-360; 300-374
Urkunde 410-501
Zahlung 198-285; 259-339; 463-536;
471-541; 473-543; 477-546; 483-
550; 485-552
Zehnt 219-302
- R**
- Rache 113-217; 139-238
Hamburg 237-315; 416-505
Unterlassung 416-505
Urteil 416-505
- Raddagshausen
Abt 234-313
Kloster 234-313
- Rahlstedt 84-194; 353-437
Kirchspiel 353-437
Renten 82-193
- Ramelsloh 29-139
Dekan 29-139; 120-222; 163-256;
262-342; 263-344; 366-452; 368-
455; 391-483
Domkapitel 262-342; 263-344; 368-
455; 391-483
Kanoniker 262-342; 263-344; 331-
407; 368-455
Kapitel 29-139
Kirche 29-139; 163-256; 366-452;
368-455; 391-483
St. Sixtus 262-342; 263-344
Kleriker 29-139
Propst 29-139; 120-222; 163-256;
262-342; 263-344; 366-452; 368-
455
Schulte, Juries 242-319
Scholastikus 366-452
Stadt 391-483
Thesaurar 163-256; 366-452
Vikar
Handorp, Johann 121-223
- Rameslo* (Ramelsloh) 29-139
Rang 186-273
Anteil 71-178
Rasur
Urkunde 48-162
Raten
Renten 359-445; 436-521
Termin 456-531
Tilgung 456-531
Zahlung 318-391
- Ratgeber
Wursten 407-497
- Ratifizierung
Frieden 250-324
- Ratispona* (Regensburg) 297-370
- Ratssaal
Hamburg 9-115
- Ratzeburg
Bischof 262-343
Dorne, Volrad 2-110
Evermodus 162-254
Dekan 163-256; 391-483
Diözese 201-287; 259-340; 311-382;
322-395; 366-452; 458-532; 472-
542
Domherr 234-313
Domkapitel 234-313; 391-483
Graf
Heinrich 162-255
Kanoniker 244-320
Kirche 163-256; 366-452; 391-483
Kleriker
Hamborch, Hermann 259-340
Krampe, Hartwig 322-395
Langeben, Hermann 458-532
Prälat 366-452
Priester
Bramhorst, Ludolf 192-280; 193-
281; 199-285; 200-286; 201-
287; 202-288; 211-295; 213-
297; 214-298

Hamburger Threse

- Pape*, Johann 472-542
- Propst 163-256; 366-452
- Scholastikus 163-256
- Stadt 366-452; 391-483
- Subdiakon
 - Scouenberg*, Heinrich 259-340
- Thesaurar 163-256
- Vikar
 - Stephan 2-110
- Vikarie
 - in specialibus* 2-110
- Raub 7-113; 23-130; 31-142; 186-272;
316-388; 338-415; 366-453
- Angeklagte 14-122
- Anklage 14-121
- Aussage 14-122
- Beistand 338-415; 366-453
- Besitz 347-426
- Bürger 221-304
- Ernten 23-130
- Freiheit 31-142; 186-273
- Geständnis 14-122
- Güter 92-203; 147-244; 186-273;
347-426
- Hamburg 220-303; 338-415
- Kanoniker 77-187
- Kaufleute 220-303; 221-304
- Kirche 77-186
- Leid 366-453
- Opfer 14-122; 15-122; 220-303
- Pferd 14-122
- Priester 77-187
- Prozess 13-121; 15-122; 16-122
- Sachen 23-130
- Schutz 208-293; 282-359
- Strand 120-222; 186-273; 338-415;
366-453
- Täter 14-122
- Tiere 23-130
- Unschuld 254-335
- Waren 147-244
- Räuber 13-121; 14-122; 16-122; 186-273
- Festnahme 95-206
- Gefangenschaft 15-122
- Prozess 95-206; 220-303; 221-304
- Sieg 71-177
- Raubzug 114-218
- Raum
 - Chor 327-401
- Ravensberg
 - Graf
 - Heinrich 162-254
- Ravensburg
 - Hauptmann
 - Buggenhagen*, Degener 250-328
- Rechenschaft
 - Bericht 331-408
 - Exekutor 331-408
 - Graf 303-376
 - Hamburg 435-521
 - Mitaufseher 303-376
 - Pflichten 303-376
 - Prälat 263-345
 - Rat 263-345
 - Recht 347-425
 - Siedemeister 263-345
 - Vergleich 289-363
 - Widerstand 263-345
- Recht
 - Anerkennung 375-465
 - Anklage 2-110; 315-387; 347-425;
368-456
 - Anmaßung 31-142
 - Ansprüche 42-151; 307-379; 315-387;
328-405; 347-426; 347-427; 427-
514; 429-515; 462-536
 - Anteil 41-150
 - Anwendung 433-518
 - Appellation 186-275
 - Aufwand 92-203
 - Auslösung 393-487
 - Ausnahmen 20-126; 42-151

Sach- und Ortsregister

- Aussage 315-387
Ausschluss 71-178; 203-290; 232-312
Außergerichtlichkeit 92-203
Barmbek 41-149
Bau 6-112
Beachtung 388-481
Begriffe 186-274
Beharrung 77-186
Beihilfe 75-181
Beistand 347-427; 461-534; 469-540
Bekanntmachung 243-319
Bekräftigung 224-306; 345-423
Beschränkung 362-449; 373-460
Beschuldigte 347-425
Beschwerde 347-425
Besitz 325-397
Bestand 331-408; 433-518
Bestätigung 53-167; 316-387; 317-389; 400-492
Bevollmächtigter 315-386
Bewahrung 399-491; 431-517; 467-538; 476-546
Bremen 71-178
Bruch 251-331; 319-392; 461-534; 470-541
Bündnis 250-327; 251-330
Bürger 31-142; 44-156; 77-186; 77-187; 316-388; 317-390; 347-427
Buxtehude 290-364
contumacia 192-280
Domkapitel 389-481
Drohung 193-281
Durchsetzung 347-426
Eigentum 41-149; 123-225; 189-277; 363-450
Einhaltung 458-533
Einlösung 462-536
Einsetzung 64-172; 140-239; 266-348; 303-376; 304-377; 306-378; 327-402; 335-412; 337-414; 341-419; 343-421; 349-432; 350-434; 351-436; 355-439; 362-449; 375-464; 379-470; 381-473; 382-475; 400-492; 404-495
Einspruch 174-262; 211-295
Einverständnis 96-206; 296-370
England 71-178
Entfremdung 41-150
Entsagung 123-225
Erbe 38-147; 96-206; 123-225; 189-277; 271-352; 277-355; 325-397; 327-402; 355-439; 358-442; 373-460; 375-465; 381-473; 387-479; 410-499
 Barmbek 41-149
Erlass 243-319
Erlöschen 336-413
Erweiterung 328-405
Fehden 286-361
Festsetzung 389-481
Flandern 71-178
Form 244-321
Fortschritte 347-428
Freiheiten 395-488
Freispruch 51-164; 347-427
Garantie 42-152; 53-167; 325-397; 461-535
Geistlichkeit 77-187
Gelehrter 92-202; 92-204
Geleit 91-201
Gemeinschaft 324-396
Gerichtsbarkeit 82-193; 262-343; 263-345; 344-422; 352-436; 368-456
Geschäfte 23-130
Gewährung 294-368; 340-418; 379-470; 382-475; 386-478; 387-479; 390-482; 404-495
Gewalt 347-425; 347-428
Gewohnheit 42-151; 42-152; 44-155; 206-292; 306-378
Gotland 162-254

Hamburger Threse

- Gott 31-142
Graf 400-492
Grenkop 476-546
Gültigkeit 324-396
Güter 385-477
Hals 393-486
Hamburg 20-126; 324-396; 393-486
Hand 393-486
Hanse 71-178
Hilfe 401-493; 461-534
Hof 88-198
Hoheit 41-149
Holstein 364-451
Holz 352-436
Kaiser 347-425
kanonisch 220-303; 253-334; 259-338; 322-394; 347-425; 347-427; 361-447; 383-476; 388-481; 425-513; 472-542
Käufer 389-481
Kaufleute 162-254; 243-320; 316-387; 317-389
Kirche 6-112; 12-119; 20-126; 28-138; 29-139; 31-142; 42-152; 44-156; 48-161; 77-186; 140-239; 221-304; 232-312; 347-427; 472-542
Bezirk 31-142
Missachtung 31-141; 31-142; 77-186
Kleriker 77-186
Kollatur 96-206
Kosten 389-481; 391-484
Kraft 244-321; 246-323; 250-327
Lage 47-159
Land 35-145
Landrecht, Altes 143-242
Laufzeit 96-206; 121-223; 233-312; 257-337; 267-348; 277-355; 294-368; 316-387; 316-388; 327-402; 339-416; 340-418; 341-419; 343-421; 348-430; 349-432; 350-435; 351-436; 355-439; 362-449; 458; 375-465; 379-470; 381-473; 382-475; 387-479; 404-495; 472-543
Lebzeiten 191-279; 224-306; 241-318; 269-350; 294-368; 327-402; 328-405; 335-412; 337-414; 341-419; 349-433; 355-439; 375-465; 382-475; 387-479; 400-492; 472-542
Lehen 435-520
Liege 316-387; 317-389
Lübeck 324-396
Lüneburg 458-533; 461-534; 467-538; 470-541
Mahnung 6-112
Missachtung 6-112; 77-186; 347-425; 433-518
Mitgift 327-400; 329-406
Mittel 193-281; 347-425; 361-447; 383-476; 389-481
Mündigkeit 404-495
Nachfolger 328-405; 335-412; 382-475; 404-495
Nachweis 315-387; 427-514
Niedergericht 151-246; 161-253
Nießbrauch 148-245; 269-350
Norwegen 71-178; 251-331
Nutzung 151-246; 224-306; 241-318; 282-359; 363-450
Obergericht 151-246; 161-253
Ochsenwerder 418-506
Ordnung 31-141; 186-274
Patronat 64-172; 85-195; 140-239; 160-252; 191-279; 224-306; 253-334; 266-348; 294-368; 304-377; 306-378; 327-402; 328-405; 330-407; 335-412; 337-414; 341-419; 343-421; 348-430; 349-432; 350-434; 351-436; 355-439; 362-449; 375-464; 379-470; 381-473; 382-

Sach- und Ortsregister

- 475; 387-479; 400-492; 404-495;
472-542
Pfand 410-499
Pfründe 253-334
Phrasen 92-203
Präsentation 67-174; 136-235; 160-
252; 224-306; 240-317; 253-334;
269-350; 277-355; 294-368; 304-
377; 306-378; 327-402; 328-405;
335-412; 339-416; 340-418; 341-
419; 343-421; 348-430; 349-432;
349-433; 350-434; 351-436; 355-
439; 362-449; 375-464; 379-470;
381-473; 382-475; 387-479; 400-
492; 404-495; 472-543
Prozess 262-343; 263-345; 347-425;
389-481
Rechenschaft 347-425
Rechtsfragen 47-159
Rechtshilfe 298-371
Rechtsweg 42-153
Rektor 399-491
Renten 411-502
Revision 258-338
Römisches Reich 31-141
Rückgabe 41-150; 266-348; 340-418;
350-435; 351-436; 404-495
Rückkauf 41-150; 73-180; 81-192; 82-
193; 84-194; 88-198; 121-223; 176-
264; 177-265; 178-266; 179-267;
182-270; 189-277; 196-283; 230-
310; 233-312; 241-318; 246-323;
255-336; 257-337; 267-348; 268-
349; 269-350; 301-374; 310-381;
318-391; 325-397; 329-406; 332-
409; 333-410; 334-411; 336-413;
337-414; 339-416; 340-418; 344-
422; 345-423; 346-424; 351-435;
357-441; 358-443; 359-445; 360-
446; 361-447; 370-458; 373-460;
374-462; 375-463; 383-476; 386-
478; 389-481; 390-482; 398-490;
404-495; 410-499; 415-504; 432-
517; 468-539; 478-547; 481-549
Unantastbarkeit 196-283
Saline 461-534
Salz 461-534
Schenkung 333-410
Schiffbruch 243-319
Schutz 316-388; 331-408
Schweden 251-331
Stadt 44-155; 250-327; 251-330; 458-
533; 467-538; 470-541
Stavoren 316-388; 317-390
Steine 68-175
Stellvertreter 50-163; 315-386
Stifter 224-306; 387-479; 400-492
Strand 68-175; 243-320; 315-386;
315-387; 347-426
Streit 26-135; 47-158; 216-299
Titel 1-109; 189-277; 244-320; 293-
365; 327-400; 329-406; 398-490
Tod 269-350; 327-402; 335-412; 341-
419; 349-433; 355-439; 375-465;
381-473; 387-479; 400-492; 404-
495
Treue 26-136
Übereinstimmung 44-155
Übergabe 191-279; 224-306; 337-
414; 349-433
Übergang 64-172; 269-350; 327-
402; 335-412; 339-416; 340-418;
355-439; 362-449; 379-470; 381-
473; 382-475; 387-479
Übertragung 161-253; 328-405; 333-
410; 335-412; 337-414; 343-421;
355-439; 375-465; 400-492; 424-
511
Unabhängigkeit 391-484
Unrecht 347-426
Unterstellung 162-254

Hamburger Threse

- Urteil 20-126; 45-156; 347-425; 368-456
rechtskräftig 23-131
- Verfall 342-420
- Verfestung 324-396
- Vergleich 2-110; 146-244; 162-254; 174-262; 280-357; 281-358; 289-363
- Verhandlungen 312-383
- Verkauf 41-150; 176-263; 207-292; 296-370; 333-410; 410-499; 462-536; 476-546
- Verkäufer 370-458; 373-460; 389-481
- Verleihung 6-112; 330-407; 343-421
- Verpfändung 41-150; 296-370; 301-374; 325-397; 333-410
Barmbek 41-150
- Verteidigung 347-427
- Verwandte 294-368; 341-419; 343-421; 349-432; 350-435; 379-470
- Verzicht 20-126
- Verzug 461-534
- Vikar 351-435
- Vikarie 12-118; 160-252; 277-355; 294-368; 340-418
- Vollmacht 78-190
- Vollstrecker 379-470
- Vollzug 347-425
- Vorbehalt 52-166; 240-317; 269-350; 301-374; 310-381; 325-397; 333-410; 344-422; 346-424; 361-447; 370-458; 373-460; 389-481; 391-484; 399-491; 432-517
- Vorkauf 88-198; 342-420
- Vorschlag 67-174; 136-235; 224-306; 240-317; 253-334; 269-350; 277-355; 294-368; 304-377; 306-378; 327-402; 328-405; 335-412; 339-416; 340-418; 341-419; 343-421; 348-430; 349-432; 349-433; 350-434; 351-436; 355-439; 362-449; 375-464; 379-470; 381-473; 382-475; 387-479; 400-492; 404-495; 472-543
- Vorzug 349-433
- Wahrnehmung 253-334
- Warnung 319-392
- Wechsel 349-433; 355-439
- Wege 88-198
- Wegerecht 20-126
- Weiden 280-357
- Weiterverkauf 325-397
- weltlich 20-126; 220-303; 221-304; 232-312; 361-447; 383-476; 425-513
- Widerstand 77-186; 77-187; 203-290
- Zoll 258-338
- Rechte 111-215; 127-228; 163-256
- Abtretung 187-275; 308-380
- Abwechslung 304-377
- Anmaßung 378-468
- Ansprüche 378-468; 461-535
- Aussteller 377-467
- Ausübung 304-377
- Besitz 177-265; 179-267; 189-277
- Besitzer 189-277; 470-541
- Bestätigung 76-183; 162-254
- Beteuerungen 378-467
- Bewahrung 303-376
- Billwerder 435-520
- Diener 401-493
- Einkünfte 178-266
- Elbe 212-296
- Entzug 254-335; 391-484
- Erbe 179-267; 196-283
- Felder 378-467
- Fischerei 352-436
- Fischgründe 265-346
- Freigabe 377-467
- Garantie 433-518
- Gehölze 378-467

Sach- und Ortsregister

- Gewährung 304-377
Gotland 162-254
Güter 123-225; 458-533; 461-534
Hadeln 282-359
Hamburg 258-338
Haus 180-268
Jagd 425-512
Juraten 182-270
Käufer 458-533
Kaufleute 251-330
Kirche 391-484
Kirchspiel 208-293
Kloster 391-484
Land 179-267; 296-370; 325-397;
332-409; 344-422; 406-496
Landesherr 303-376
Lauenbruch 410-500
Lütjensee 245-322
Mast 344-422
Moorwerder 432-517
Nachweis 347-427; 378-468
Neuengamme 161-253
Norwegen 251-329
Nutzung 178-266; 239-316; 352-436
Ochsenwerder 417-505; 432-517
Ohlstedt 393-486
Pfründe 253-334
Poppenbüttel 151-247; 377-467
Reisende 251-330
Renten 196-283; 207-292; 234-313;
470-541
Rückgabe 377-466
Saline 327-400
Schenkung 196-283
Schutz 275-354; 433-518
Schweden 251-329
Stadt 251-329
Störung 378-468
Streit 240-317
Tod 327-402
Übergabe 258-338; 470-541
Übertragung 349-431
Verkauf 196-283; 332-409; 334-411;
352-436; 363-450; 364-451; 467-
538; 479-548; 481-549
Verteidigung 391-483
Vikar 348-430
Zehnt 187-275
Zöllner 303-376
Rechtfertigung
Unwissenheit 77-187
Rechtmäßigkeit
Erbe 363-450
Kauf 398-490
Verfestung 324-396
Verkäufer 363-450
Rechtschaffenheit 28-138; 29-139; 30-
140
Störung 78-190
Rechtskraft 244-321
Testament 181-270
Vertrag 77-186
Rechtsprechung 8-114; 11-117; 186-274;
262-343
Redelvestede (Rahlstedt) 353-437
Reedwisch (Rethwisch) 242-319
Reesendamm (Hamburg) 218-301
Reesendamm (Straße, Hamburg) 299-
371
Regelmäßigkeit
Gottesdienst 431-516
Messen 306-378; 381-473; 431-516;
472-542
Sakramente 431-516
Regelung
Ablass 326-398
Tilgung 289-363
Vakanz 12-120
Vergleich 289-363
Vertrag 251-330
Regensburg 297-370
Bischof

Hamburger Threse

- Haimberg*, Conrad 297-370
Regina celi letare (Gesang) 245-322
Rehna
 Propst
 Bermann, Marquard 113-218
Reichenstraße (Hamburg) 266-347;
 343-421; 350-434
Reichtum
 Verbrechen 347-425
Reimerstwiete (Straße, Hamburg)
 306-378; 342-419
Reinbek 25-134; 161-253
 Kloster 161-253; 361-448
 Zisterzienserinnen 25-134
 Konvent 161-253
 Nonne
 Adelheid 25-134
 Elizabeth 25-134
 Nonnen 361-448
 Priorin
 Gertrud 161-253
 Propst
 Johann 161-253
 Zisterzienserinnen 25-134; 161-253;
 195-282
Reinfeld 331-408
 Abt 262-342; 262-343; 263-344;
 263-345; 331-407; 366-452; 368-
 455
 Kloster 262-342; 262-343; 263-344;
 263-345; 331-407; 366-452; 368-
 455
Reise 1-110
 Altenbruch 220-303
 Bayern 162-254
 Befehle 71-178
 Elbe 78-190
 Emden 367-454
 Entführung 78-190
 Erlaubnis 314-385
 Forderung 314-385
 Geleit 146-244
 Gewässer 251-330
 Gotland 162-254
 Graf 290-364
 Gründe 347-426
 Hamburg 186-273; 267-348; 282-
 359; 298-370; 314-385; 359-445;
 361-447; 474-544
 Hildesheim 1-110
 Kaufleute 392-485
 Kirche 388-480
 Kosten 252-332; 314-385
 Krempe 12-120
 Land 251-330
 Lüneburg 473-543
 Neuwerk 388-480
 Nordsee 78-190
 Norwegen 251-330
 Otterndorf 221-304
 Papst 49-162
 Pellworm 319-392
 Sachsen 162-254
 Schonen 135-235
 Schreiber 252-332
 Unterhändler 21-128
 Verbot 71-178
 Verhinderung 28-138; 29-139; 49-
 162
 Reisende 347-425
 Elbe 347-425; 347-426
 Freiheiten 251-330
 Gewohnheiten 251-330
 Privilegien 251-330
 Rechte 251-330
 Tötung 186-273
 Überfall 347-425
 Unrecht 92-202
 Verletzung 186-273
 Versenkung 347-425
Reitbrook 267-348
 Verpfändung 267-348

Sach- und Ortsregister

- Religiosität
 Person 328-405
- Reliquiar
 Erbe 342-420
- Rellinge* (Rellingen) 383-475
- Rellingen
 Kirchspiel 191-278; 364-451; 383-475
 Renten 348-429
 Weykendorp, Heinrich 348-429
- Remigiustag (1. Okt.) 294-368
- Rendsburg 17-123; 126-227
- Rennelberg
 Kloster 368-455; 391-483
 Konvent 391-483
 Nonnen 391-483
 Propst 368-455; 391-483
- Renten 82-193; 85-195; 112-216; 112-217;
 121-223; 129-231; 133-233; 179-266;
 224-306; 241-318
 Abgaben 263-344; 306-378
 Ablösung 313-384
 Abtretung 143-242; 195-282
 Ackerland 176-263
 Almosen 181-269
 Aneignung 262-343
 Angriff 358-443; 368-456
 Ansprüche 264-346; 336-413; 344-
 422; 345-423; 354-438; 389-481;
 425-512; 427-514
 Anteil 143-242; 195-282; 224-306;
 244-321; 293-366; 325-397; 327-
 400; 329-406; 342-420; 362-
 449; 375-463; 386-478; 429-515;
 438-522; 439-523; 458-532; 459-
 533; 460-534; 463-536; 464-536;
 466-537; 471-541; 477-546; 479-
 547; 483-550; 485-552
 Appen 191-278; 379-469
 Asfleth 359-444; 361-447
 Auflassung 285-361
 Ausfall 259-339
 Auslösung 318-391; 374-462; 375-
 463; 425-512; 429-516
 Ausschüttung 263-345
 Aussetzung 425-512
 Bargeld 293-366
 Bargfeld 379-469; 429-515
 Bargeheide 379-469
 Bau 27-137
 Bauland 335-412
 Bedingungen 195-282
 Beglaubigung 244-320
 Begünstigung 354-438
 Behinderung 267-348; 268-349;
 295-369; 296-369; 336-413; 345-
 423; 354-438; 358-443; 370-458;
 373-460
 Belastungen 293-365; 360-446;
 389-481; 390-482; 391-483
 Beschlagnahme 234-313
 Besitz 189-277; 234-313; 314-385;
 329-406; 342-419; 374-461; 411-
 502; 427-514; 429-515; 458-532;
 458-533; 468-539
 Besitzer 189-277; 263-344; 268-349;
 293-366; 384-477; 391-483; 482-
 550
 Bestätigung 185-271; 371-458; 372-
 459
 Beteiligung 302-375
 Bevollmächtigter 189-277
 Bewahrung 374-462
 Billwerder 339-416; 427-514
 Böninge 327-400; 375-463; 381-472;
 395-488; 411-501; 481-549
 Brauerei 351-435
 Brief 425-512
 Bürge 230-310; 233-313; 255-336;
 257-337; 295-369; 296-370; 314-
 385; 336-413; 344-422; 345-423;
 354-438; 361-447; 370-458; 373-

Hamburger Threse

- 460; 389-481; 390-482; 415-504;
423-510
- Bürgerschaft 423-510
- Chor 195-282; 277-355
- Dammfleth 337-414
- Delingsdorf 379-469
- Dorf 25-134; 269-350; 277-355; 389-
481
- Eid 262-343; 263-344; 267-348
- Eigentum 373-460
- Einbehalt 263-345; 425-513; 437-522
- Eintrag 244-320
- Eintreibung 241-318
- Elskop 373-460
- Empfänger 234-313; 361-447
- Entsagung 255-336
- Entschädigung 246-323; 296-369;
301-375; 346-424; 357-441; 358-
443; 361-447; 374-462; 389-481
- Entzug 327-401
- Erbe 181-269; 233-312; 244-320;
293-366; 357-441; 384-476; 384-
477; 405-496
- Ergänzung 12-119
- Erhalt 264-346
- Erhebung 310-381; 380-472
- Erlös 224-306
- Ernten 185-272
- Ersatz 143-242; 181-269; 206-292;
241-318; 269-350; 294-368; 301-
375; 306-378; 327-400; 329-406;
337-414; 339-416; 340-418; 351-
435; 375-463; 381-473; 383-476;
387-479; 404-495; 472-542; 475-
545
- Erträge 314-385; 318-391
- Falkenkop 12-118
- Felder 148-245; 299-373
- Forderung 427-514
- Frankop 194-281
- Freigabe 262-343
- Freiheit 257-337; 358-443; 390-482
- Freiheiten 234-313
- Garantie 143-242; 255-335; 263-345;
267-348; 268-349; 296-369; 335-
412; 336-413; 344-421; 344-422;
345-423; 354-438; 358-443; 360-
446; 361-447; 374-461; 386-478;
389-481; 390-482; 395-488; 411-
502; 423-510; 461-535
- Garten 64-172; 67-173; 96-207; 195-
282; 340-417; 343-421
- Gasthaus 294-367
- Gebäude 255-335; 268-349; 306-
378; 346-423; 354-437; 360-445;
361-447; 373-460; 380-472; 390-
482
- Gefahr 176-264; 179-267
- Graf 269-350; 427-514
- Grevenkop 277-355
- Grönland 333-410
- Grundheuer 73-179
- Grundstück 328-403; 334-411; 367-
454; 380-472
- Gunkpfanne 375-463; 381-472; 386-
478
- Güter 12-118; 25-134; 67-173; 224-
306; 261-341; 277-355; 294-367;
304-377; 306-378; 310-381; 314-
385; 327-400; 328-404; 329-406;
337-414; 348-429; 350-433; 351-
435; 355-439; 357-441; 358-442;
362-448; 362-449; 370-458; 379-
469; 382-474; 472-542
- Hadeln 282-359
- Haftung 361-447; 386-478
- Hamburg 266-347; 269-350; 294-
367; 313-384; 327-400; 349-431;
350-433; 350-434; 355-439; 357-
441; 375-463; 387-479; 404-494;
405-496; 465-537
- Hammerbrook 96-207; 343-421

Sach- und Ortsregister

- Hansdorf 379-469
Haselau 337-414; 339-416; 348-429
Hasfleth 427-514; 482-550
Hasselwerder 348-429
Haus 12-119; 64-172; 67-173; 96-207;
112-216; 112-217; 148-245; 180-
268; 191-278; 191-279; 194-281;
206-292; 207-292; 224-306; 266-
347; 277-355; 294-367; 302-375;
306-378; 314-385; 328-403; 328-
404; 329-406; 334-411; 340-417;
342-419; 343-421; 348-429; 349-
431; 350-433; 350-434; 351-435;
355-439; 357-441; 359-444; 360-
445; 361-447; 373-460; 374-461;
380-472; 382-474; 387-479; 404-
494; 404-495; 472-542
Heist 82-193
Herthegendorpe 379-469
Hof 12-119; 143-242; 148-245; 255-
335; 328-403; 334-411; 339-416;
340-417; 345-422; 346-423; 348-
429; 350-434; 351-435; 354-437;
357-441; 359-444; 360-445; 361-
447; 362-448; 362-449; 373-460;
374-461; 380-472; 390-482; 472-
542
Hoisbüttel 379-469
Holm 269-350
Hütte 96-207; 194-281; 342-419;
355-439
Insel 342-419
Investition 112-217; 136-235; 224-
306; 294-368; 306-378; 335-412;
351-435; 381-473; 383-476; 387-
479; 404-495; 472-542; 475-545
Itzehoe 379-469
Jersbek 379-469
Kammerrege 415-504
Kapital 335-412
Kaplan 224-306
Kauf 194-281; 241-318; 244-320;
269-350; 302-375; 304-377; 329-
406; 340-417; 341-418; 358-442;
362-449; 383-475; 386-478; 405-
496; 429-515; 482-550
Käufer 17-123; 267-348; 293-366;
344-422; 346-424; 379-468
Kiel 294-367
Kirche 12-119; 182-270; 191-279
Kirchspiel 208-293
Kloster 361-448
Kodik 362-448
Kosten 346-424
Krempe 12-117; 12-118; 12-120; 379-
469
Kullinghe 339-416
Land 12-118; 12-119; 27-137; 52-166;
67-173; 96-207; 143-241; 176-264;
191-278; 194-281; 224-306; 230-
310; 255-335; 268-349; 277-355;
285-361; 293-365; 295-369; 296-
369; 306-377; 306-378; 314-385;
318-391; 325-397; 327-400; 328-
404; 329-406; 332-409; 336-413;
337-414; 340-417; 343-421; 345-
422; 348-429; 357-441; 358-442;
359-444; 360-446; 361-447; 373-
460; 374-461; 415-504; 423-510;
427-514; 472-542
Langenbrook 360-445
Laufzeit 313-384; 314-385; 329-406
Lebzeiten 96-206; 181-269; 224-
306; 241-318; 261-341; 269-350;
294-367; 327-400; 336-413; 342-
420; 348-429; 361-448; 371-458;
372-459; 374-462; 375-464; 379-
469; 383-476; 472-542
Lüneburg 328-403; 329-406; 331-
408; 334-411; 368-456; 391-483;
394-487; 395-488; 411-501
Lütjensee 245-322; 389-481

Hamburger Threse

- Marsch 342-419
Minderung 357-441
Missbrauch 12-119
Mitgift 327-400; 334-411
Mühle 20-126; 67-173; 373-460; 379-469
Nachweis 244-320; 470-540
Naturalien 270-351
Neuland 261-341; 306-378; 339-416; 348-429
Nienwohld 429-515
Nießbrauch 148-245
Nigestad 374-461
Nincop 185-271; 191-278; 329-406; 335-412; 379-469
Nutzung 148-245; 241-318; 244-321; 246-323; 257-337; 261-341; 264-346; 269-350; 294-367; 294-368; 295-369; 296-369; 329-406; 336-413; 370-458; 373-460; 379-469; 390-482
Nyenstad 318-391
Nygenstad 306-378
Oblaten 241-318
Ohlstedt 393-486
Pfand 17-123; 267-348; 478-547
Pfannen 411-501; 458-533; 461-534; 468-539; 479-547
Pflichten 179-267; 182-270; 255-336; 314-385; 425-512
Priester 224-306
Prozess 72-179
Quickborn 383-475
Quittung 264-346
Rahlstedt 82-193
Raten 359-445; 436-521
Recht 411-502
Rechte 196-283; 207-292; 234-313; 470-541
Rellingen 348-429
Ritzebüttel 282-359; 459-533; 460-534
Rückgabe 261-341; 263-345; 379-469
Rückkauf 81-192; 82-193; 84-194; 112-217; 136-235; 160-252; 176-264; 181-269; 182-270; 196-283; 206-292; 224-306; 230-310; 233-312; 241-318; 246-323; 255-336; 257-337; 267-348; 268-349; 269-350; 294-367; 306-378; 314-385; 318-391; 327-400; 329-406; 334-411; 337-414; 339-416; 340-418; 351-435; 359-445; 360-446; 375-463; 381-473; 383-476; 386-478; 387-479; 404-495; 429-516; 472-542; 475-545; 478-547
Saline 331-408; 350-434; 391-483; 394-487; 395-488; 411-501
Salz 224-306; 259-339; 263-344; 264-346; 302-375; 368-456; 381-473; 386-478; 391-483; 458-532; 461-534; 468-539; 470-540; 479-547; 480-548; 480-549; 481-549
Schäden 267-348; 336-413; 358-443; 374-462; 391-483
Schauenburg 269-350
Schenkung 64-172; 136-235; 148-245; 206-291; 207-292; 261-341; 269-350; 323-395; 379-469; 383-476; 425-512; 429-516; 475-545
Schloss 282-359
Schönmoor 415-504
Schoss 27-137
Schulden 182-270; 478-547
Schuppen 359-444
Schutz 12-119; 191-279; 224-306; 255-336; 262-343; 266-347; 277-355; 294-368; 295-369; 296-369; 304-377; 306-378; 310-381; 335-412; 337-414; 339-416; 340-418;

Sach- und Ortsregister

- 341-419; 343-421; 345-423; 348-429; 350-434; 351-435; 354-438; 355-439; 355-440; 361-447; 362-449; 368-456; 370-458; 373-460; 379-469; 381-473; 382-474; 387-479; 389-481; 404-495; 411-502; 472-542
- Seth 344-422
- Sicherheit 160-252; 176-264; 293-366; 301-374
- Silber 293-365
- Sitte 245-322
- Sommerland 333-410
- Spenden 24-133; 176-264
- Sperrfrist 314-385
- Stade 67-173; 339-416
- Stadtbuch 224-306; 387-479
- Steinkirchen 340-417
- Steuern 306-378
- Stiftung 20-126; 25-134; 27-137; 67-173; 191-278; 194-281; 224-306; 241-318; 261-341; 266-347; 277-355; 294-367; 327-399; 329-406; 339-416; 340-417; 342-419; 350-433; 362-448; 375-463; 379-468; 382-474; 383-475; 387-479
- Streit 234-313; 358-443
- Stube 294-367; 328-404; 350-434; 380-472
- Tausch 293-366; 327-400; 375-463; 481-549
- Termin 182-270; 230-310; 244-321; 245-322; 255-335; 257-337; 261-341; 270-351; 277-355; 293-366; 301-374; 306-378; 314-385; 318-391; 327-400; 327-402; 328-403; 328-404; 329-406; 333-410; 334-411; 336-413; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 344-421; 345-423; 346-423; 348-429; 348-430; 354-438; 355-440; 357-441; 357-442; 359-444; 360-446; 361-447; 367-454; 370-458; 371-458; 372-459; 373-460; 374-461; 375-463; 375-464; 379-470; 380-471; 380-472; 383-476; 387-479; 389-481; 395-488; 411-501; 415-504; 423-510; 425-512; 427-514; 428-515; 436-521; 437-522; 463-536; 464-537; 472-542; 478-547; 483-550
- Testament 12-118; 342-419
- Testator 237-414
- Tilgung 282-359; 331-408
- Tod 261-341; 327-400; 327-402; 336-413; 348-429; 374-462; 375-464; 379-469; 384-477
- Tremsbüttel 379-469
- Twielenfleth 329-406
- Übergabe 180-268; 244-320; 294-367; 313-384; 327-400; 342-420; 361-448; 425-512; 475-545
- Übergang 375-464; 394-487
- Überschreibung 362-449
- Übertragung 181-269; 294-367; 329-406; 372-459; 375-465; 383-475
- Umwandlung 134-234; 160-252; 206-292; 207-292; 304-377; 329-406
- Verhinderung 185-272
- Verkauf 17-123; 52-166; 73-179; 81-192; 84-194; 102-210; 143-241; 176-263; 176-264; 179-266; 182-270; 189-277; 196-283; 207-292; 230-310; 233-312; 246-323; 255-335; 257-337; 267-348; 268-349; 285-361; 293-366; 295-368; 296-369; 301-374; 302-375; 310-381; 313-384; 915314-385; 318-390; 323-395; 329-406; 333-410; 334-411; 336-413; 344-421; 345-422; 346-423; 352-436; 354-437; 357-

Hamburger Threse

- 441; 358-442; 359-444; 360-445;
361-447; 370-457; 373-460; 374-
461; 376-466; 379-468; 389-481;
390-482; 405-496; 411-501; 415-
504; 423-510; 425-512; 427-514;
458-532; 470-540; 479-548; 482-
550
- Verleihung 17-123; 234-313; 384-476
- Verlust 357-441; 358-443; 374-461
- Verpfändung 17-123; 65-172; 176-
264; 267-348; 293-366; 301-374;
425-512; 429-515; 482-550
- Verteilung 148-245; 195-282; 244-
321; 245-322; 261-341; 266-347;
294-368; 306-378; 327-400; 328-
404; 330-407; 339-416; 340-418;
341-419; 342-419; 348-429; 348-
430; 350-434; 351-436; 355-440;
374-462; 379-470; 382-474; 383-
475; 387-479; 404-495; 472-542;
475-545
- Vertrag 368-455
- Verwalter 314-385
- Verwendung 25-134; 73-179; 218-
301; 224-306; 230-310; 245-322;
266-347; 293-366; 318-391; 329-
406; 342-419; 350-434; 354-438;
357-441; 358-442; 359-444; 360-
445; 361-448; 370-458; 375-464;
383-475; 383-476; 390-482; 411-
502; 415-504; 475-545
- Verzug 17-123; 182-270; 196-283;
209-294; 230-310; 282-359; 293-
366; 295-369; 301-374; 314-385;
336-413; 346-424; 357-441; 359-
444; 361-447; 374-461; 386-478;
389-481; 465-537; 478-547
- Vikar 224-306; 241-318
- Vikarie 12-118; 12-119; 25-134; 73-179;
81-192; 207-292; 209-294; 261-
341; 277-355; 294-367; 294-368;
- 304-377; 306-377; 318-391; 327-
400; 328-403; 328-404; 329-
406; 330-407; 335-411; 337-414;
339-416; 341-419; 343-421; 345-
423; 348-429; 349-431; 349-432;
351-435; 916355-439; 359-444;
360-445; 361-448; 375-463; 375-
464; 379-468; 379-469; 380-471;
380-472; 381-472; 382-474; 386-
478; 387-479; 404-494; 472-542
- Vogtei 244-320; 269-350
- Vollständigkeit 354-438; 358-443;
359-445; 360-446; 361-448; 374-
462; 386-478; 389-481; 390-482;
415-504
- Vorbate 327-400; 375-463; 381-472;
395-488; 411-501; 481-549
- Vorenthaltung 461-534
- Vorfahren 384-476
- Vorschuss 428-515; 436-521
- Vorzug 331-408; 428-515
- Wechtern 423-510
- Wehr 301-374
- Wein 241-318
- Weiterverkauf 267-348
- Weizen 67-173; 123-225
- Westerwisch 465-537
- Wiesen 277-355
- Wisch 12-118
- Wunsch 266-347
- Zahlung 17-123; 27-137; 52-166; 73-
180; 81-192; 143-242; 148-245;
176-263; 179-266; 180-268; 181-
269; 182-270; 185-271; 195-282;
196-283; 207-292; 209-294; 218-
302; 224-306; 230-310; 233-312;
241-318; 244-321; 245-322; 255-
335; 257-337; 261-341; 268-349;
270-351; 916277-355; 293-366;
294-367; 294-368; 295-368; 295-
369; 296-369; 301-374; 306-378;

Sach- und Ortsregister

- 310-381; 313-384; 318-391; 327-400; 327-402; 328-403; 328-404; 329-406; 332-409; 333-410; 334-411; 335-411; 336-413; 337-414; 339-416; 340-417; 340-418; 341-419; 344-421; 344-422; 345-423; 346-423; 346-424; 348-429; 348-430; 350-433; 350-434; 355-440; 357-441; 361-447; 370-458; 371-458; 372-459; 373-460; 383-476; 389-481; 390-482; 404-495; 411-502; 415-504; 423-510; 428-515; 437-522; 461-534; 463-536; 464-537; 466-537; 471-541; 917472-542; 475-545; 477-546; 483-550; 485-552
- Zehnt 194-281; 196-283; 277-355; 379-468
- Zins 270-351
- Zoll 20-126; 196-283; 323-395; 384-476; 405-496
- Zukauf 181-269
- Repeholten
- Propst
Egberti, Nicolaus 355-439
- Retgendorf
- Kirche 7-113
- Rektor
Witling, Johann 7-113
- Rethwisch 52-166
- Güter 225-307; 242-319
- Retkamp* (Flur, Asfleth) 246-323
- Retwisch* (Rethwisch) 52-166
- Reue 24-133
- Reval 251-329
- Rat 250-326
- Revele* (Reval) 250-326
- Reventlow
- Graf 276-354
- Revision
- Anhörung 216-300
- Ausschluss 258-338
- Recht 258-338
- Urteil 216-300
- Verbot 238-316
- Vorladung 216-300
- Rhein
- Graf
- Ruprecht I. 76-184
- Ribe
- Bischof
- Johann 250-327
- Riddagshausen 331-408
- Abt 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
- Hermann II. 391-483
- Kloster 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
- Konvent 391-483
- Riepenburg
- Amtmann 301-374
- Riesenburg
- Brüder 128-230
- Riga 251-329
- Rat 250-326
- Righe* (Riga) 250-326
- Ripe 191-278
- Risiko
- Hamburg 392-485
- Krieg 71-177; 71-178
- Lübeck 392-485
- Ritzbutle* (Ritzebüttel) 284-361
- Ritzebüttel 5-111; 284-360
- Ansprüche 425-513
- Beistand 469-540
- Belagerung 407-497
- Besatzung 431-516
- Besetzung 407-497
- Beute 425-512
- Bewahrung 425-513
- Bürgermeister 419-507
- Dorf 425-512

Hamburger Threse

- Einkünfte 425-512
Einwohner 419-507; 469-540
Gerichtsbarkeit 425-512
Grenzen 425-512
Güter 425-512; 438-522; 439-523;
459-533; 460-534
Hamburg 282-359
Kirche 431-516
Lübeck 282-359
Messen 419-507
Meyerschaft 425-512
Nutzung 208-293; 282-359
Rat 419-507
Renten 282-359; 459-533; 460-534
Schäden 425-512
Schloss 208-293; 282-359; 407-497;
419-507; 425-512; 431-516; 459-
533; 460-534; 469-540
Schulden 438-522; 439-523
Schutz 469-540
Sicherheit 282-359
Überlassung 282-359; 438-522;
439-523; 459-533; 460-534
Verkauf 282-359; 425-512
Verpfändung 282-359
Verteidigung 469-540
Vertrag 425-512
Zahlung 425-512
Zehnt 425-512
Rodh (Feld) 378-467
Rodhe
Bauer 378-467
Dorf 378-467
Güter 378-467
Pacht 378-468
Rodung 378-467
Verbot 378-468
Rödingsmarkt (Hamburg) 277-355;
387-479
Rodung
Büsche 280-357
Gehölze 280-357
Hamm 280-357
Poppenbüttel 151-247
Rodhe 378-467
Verbot 378-468
Walksfelde 378-467
Wastenfeld
lutteke Rod 406-496
voghedes Rod 406-496
Roggen 121-223; 308-380
Scheffel 121-223
Rokesberge (ehem. Dorf bei Bergstedt)
462-535
rokhon (Rauchhuhn, Naturalabgabe)
240-317
Rom 388-480; 420-508; 421-508; 431-
516
Gnade 272-353
Kardinal 47-158
Kardinäle 45-156
Kardinalspriester 2-110
Alberti, Stephan 2-110
Kirche 47-158; 47-159
St. Anastasia (Titelkirche) 92-202
St. Johannis et Pauli (Titelkirche)
2-110
Kurie 2-110; 7-113; 10-116; 21-127; 23-
130; 26-136; 28-138; 29-139; 31-
142; 42-153; 45-156; 48-161; 49-
162; 50-163; 223-305; 272-353
Schreiber
Paulus, Johann 92-204
Stuhl 272-353
Vollmacht 23-130
Rome (Rom) 420-508; 421-509; 431-517
Römischer König 78-190
Römisches Reich 31-141; 71-177; 75-181;
75-182; 76-183; 77-186; 127-227; 127-
228; 162-254
Adel 31-142
Erzkämmerer 128-229

Sach- und Ortsregister

- Erzkanzler 77-189
Erzmarschall 128-229
Kaiser 31-141
 Friedrich II. 31-142
König
 Karl IV. 31-140; 31-141; 31-142; 32-143
Recht 31-141
Rosengarde (Ackerland, Langenbrook) 360-446
Rosenstraße (Hamburg) 67-173; 206-292
Roskilde
 Bischof
 Nicolaus 250-325; 250-327
 Diözese 262-343; 368-455
Rossevelde
 Abt
 Werner 119-221
 Kloster 119-221
Rostock 62-170; 62-171; 91-200; 251-329; 367-454
Beistand 71-177
Erbe 367-454
Grundstück 367-454
Kontingente 91-200
Konvent 367-454
Rat 71-177; 250-326
Ratsherr
 Bomgarde, Johann 91-200
 Grensee, Johann 91-200
 Kröpelin, Arnt 91-200
 Vrese
 Heinrich 91-200
Rotes Tor (Lüneburg) 328-404; 329-406; 380-472
Rückabwicklung
 Ausschluss 232-312
 Verkauf 232-312
Rückantwort
 Befehle 192-280; 193-281; 197-284; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 211-295; 213-297; 214-298
Rückerstattung
 Zusicherung 150-246
Rückführung
 Kirche 21-128
Rückgabe
 Befehle 75-182
 Besitz 75-182
 Bestätigung 283-360
 Bliden 392-485
 Büchsen 392-485
 Einkünfte 381-473
 Freiwilligkeit 70-176
 Grundstück 367-454
 Güter 68-175; 70-176; 162-254; 243-320; 311-382; 315-386
 Haus 283-360
 Kauf 1-109
 Kleidung 252-333
 Kollatur 191-279; 224-306; 269-350; 277-355; 294-368; 306-379; 339-416; 340-418; 341-419; 348-430; 351-436; 355-439; 379-470; 381-473; 382-475; 387-479; 404-495; 472-543
 Land 372-459
 Lösegeld 75-182
 Prozess 283-360
 Recht 41-150; 266-348; 340-418; 350-435; 351-436; 404-495
 Rechte 377-466
 Renten 261-341; 263-345; 379-469
 Termin 311-382
 Truppen 392-485
 Urkunde 1-109; 386-478
 Vikarie 67-174; 96-206; 328-405
 Vogtei 283-360
 Waren 235-314
 Zahlung 410-501

Rückkauf

- Ankündigung 88-198; 121-223; 196-283; 233-313; 246-323; 257-337; 310-381; 314-385; 318-391; 325-397; 332-409; 333-410; 336-413; 344-422; 345-423; 346-424; 354-438; 357-442; 358-443; 359-445; 360-446; 361-447; 370-458; 373-460; 374-462; 386-478; 389-481; 390-482; 415-504; 432-518; 435-521; 478-547
- Anrechnung 365-452; 435-521
- Ansprüche 41-150
- Anteil 472-542
- Barmbek 41-149; 41-150
- Bekanntmachung 360-446
- Bewahrung 267-348
- Billwerder 435-521
- Einkünfte 176-264
- Erbe 314-385; 354-438; 410-499
- Erlaubnis 386-478
- Erlöschen 336-413
- Erträge 481-549
- Güter 410-499
- Hamburg 306-378; 472-542
- Land 377-467
- Laufzeit 182-270; 246-323; 267-348
- Ostern 178-266
- Pfand 393-487; 410-499; 435-520
- Recht 41-150; 73-180; 81-192; 82-193; 84-194; 88-198; 121-223; 176-264; 177-265; 178-266; 179-267; 182-270; 189-277; 196-283; 230-310; 233-312; 241-318; 246-323; 255-336; 257-337; 267-348; 268-349; 269-350; 301-374; 310-381; 318-391; 325-397; 329-406; 332-409; 333-410; 334-411; 336-413; 337-414; 339-416; 340-418; 344-422; 345-423; 346-424; 351-435; 354-438; 357-441; 358-443; 359-445; 360-446; 361-447; 370-458; 373-460; 374-462; 386-478; 389-481; 390-482; 410-499; 415-504; 432-517; 435-521; 468-539; 478-547
- Unantastbarkeit 196-283
- Renten 81-192; 82-193; 84-194; 112-217; 136-235; 160-252; 176-264; 181-269; 182-270; 196-283; 206-292; 224-306; 230-310; 233-312; 241-318; 246-323; 255-336; 257-337; 267-348; 268-349; 269-350; 294-367; 306-378; 314-385; 318-391; 327-400; 329-406; 334-411; 337-414; 339-416; 340-418; 351-435; 359-445; 360-446; 375-463; 381-473; 383-476; 386-478; 387-479; 404-495; 429-516; 472-542; 475-545; 478-547
- Sperrfrist 314-385
- Termin 73-180; 81-192; 88-198; 178-266; 182-270; 189-277; 196-283; 246-323; 255-336; 267-348; 301-374; 310-381; 325-397; 332-409; 333-410; 336-413; 344-422; 345-423; 346-424; 354-438; 358-443; 359-445; 360-446; 361-447; 361-448; 370-458; 373-460; 374-462; 386-478; 389-481; 390-482; 410-499; 415-504; 432-517; 435-521; 468-539; 478-547
- Verbot 314-385; 386-478
- Vorbehalt 41-149; 325-397; 345-423; 354-438
- Wert 294-368; 306-378; 381-473; 386-478; 387-479; 404-495; 472-542
- Wispel 481-549
- Wunsch 386-478

Sach- und Ortsregister

- Zahlung 189-277; 314-385; 318-391;
435-521
- Rückkehr
Avignon 47-159
Erlaubnis 47-159
Hamburg 47-159
Herkunft 47-159; 146-244
Kirche 51-165
Kurie 47-159
Norwegen 251-330
Täter 221-304
- Rücknahme
Befehle 192-280
Erlaubnis 303-376
Schenkung 244-320; 425-512
Überlassung 425-512
Verbot 244-320
Verkauf 425-512
Verpfändung 425-512
- Rücksendung
Bestätigung 322-395
- Ruf 26-136
Furcht 216-299
- rugebergh* (Rugenbergen) 410-499
- Rügen
Fürst
Sambor 112-216
Wizlaw III. 25-134; 112-216
- Rugenbergen
Güter 410-499
- Ruhm
Gott 327-399
Kirche 20-126
- Rumpf
Schiff 71-178
- Rute (Längenmaß)
Abstand 240-317
Vermessung 240-317
- S**
- Saaremaa (Øsel) 272-353; 278-356;
279-356
- Sabina
Kardinalsbischof
Déaulx, Bertrand 47-158; 47-159;
47-160; 48-160; 48-161; 49-
162; 51-164; 51-165
- Notar
Nicolaus 47-158; 47-159; 47-160;
48-160; 48-161; 48-162
- Sachen
Beschlagnahme beweglicher S. 18-
124
Diebstahl 23-131
Freigabe 18-125
Gewalt 31-142
Hehlerei 23-131
Raub 23-130
- Sachsen 30-140; 235-314; 238-315
Amtmann, Herzog 301-374
Einigung 424-511
Frieden 162-254
Fürst 31-141; 356-440
Herrschaft 162-254
Herzog 31-141; 162-254
Albert III. 68-174
Albrecht V. 68-174; 74-180; 95-
206
Erich I. 30-140; 93-204; 208-293;
424-511
Erich II., d.J. 22-129; 68-174; 101-
209
Erich III., d.Ä. 275-354
Erich IV., d.J. 173-261; 265-346;
265-347; 270-351; 301-374
Johann II. 68-174
Rudolf II. 62-170; 76-184; 77-188;
128-229
Vorgänger 93-204
Reise 162-254
Stadt 162-254
Tod 162-254
- Sachsen u. Bayern

Hamburger Threse

Herzog Heinrich der Löwe 162-254	532; 458-533; 461-534; 468-539;
Sachsen-Lauenburg	470-541; 479-548; 480-548; 481-549
Herzog	
Albert III. 161-253	Nutzung 368-455
Johann II. 161-253	Pfannen 263-344; 350-434; 391-484; 458-533; 479-547; 480-548; 481-549
Johann 24-133	
Vogt	
Eddeler 161-253	Recht 461-534
Sachsen-Lüneburg	Rechte 327-400
Herzog	Renten 331-408; 350-434; 391-483; 394-487; 395-488; 411-501
Albrecht 235-314; 238-315	
Sachsen-Wittenberg	Salzwerk 368-455
Herzog	Schäden 262-343; 263-345
Albrecht 235-314; 238-315	Schutz 331-408
Sahlenburg	Siedemeister 263-345
Dorf 425-512	Sole 461-534
Sakramente 12-120; 388-480; 431-517	Streit 262-342; 263-344; 264-346
Empfang 431-516	Verbot 368-455; 461-534
Gewährung 47-159	Verteidigung 331-408; 368-456
Leib 47-159	Vertrag 368-455
Regelmäßigkeit 431-516	Wechpfanne 470-541; 479-548; 480-548
Träger 316-388; 317-390	
Saline	Zerstörung 262-343; 263-345
Abgaben 263-344	Zubehör 327-400
Aufseher 263-345	Salz 93-204; 224-306
Einkünfte 263-344; 331-408; 394-487	Abgaben 391-484; 395-488
Einverständnis 368-455	Ausfuhr 368-456
Errichtung 368-455	Beschlagnahme 368-456
Erträge 327-400	Chorus 467-538
Feuer 461-534	Einkünfte 368-456; 386-478; 468-539; 481-549
Gunkpfanne 327-400; 411-501; 467-538; 470-541	Entnahme 470-541
Güter 331-408; 368-455; 391-483	Entschädigung 368-456
Haus 350-434	Erträge 302-375; 391-484; 470-541; 480-548; 480-549; 481-549
Kosten 331-408	Fluten 302-375; 395-488; 461-534; 467-538; 468-539; 470-541; 480-548; 481-549
Lüneburg 224-306; 234-313; 262-342; 263-344; 264-346; 302-375; 327-400; 331-408; 350-434; 368-455; 375-463; 381-473; 386-478; 391-483; 395-488; 411-501; 458-	Fuder 350-434; 458-533; 468-539; 470-540; 470-541; 480-548
	Führen 470-541

Sach- und Ortsregister

- Garantie 263-345
Güter 234-313; 263-344; 331-408;
368-455; 391-483; 458-533; 461-
534; 479-548
Käufer 468-539
Last 264-346
Opfer 368-456
Pfründe 470-541
Privilegien 331-408
Recht 461-534
Renten 224-306; 259-339; 263-344;
264-346; 302-375; 368-456; 381-
473; 386-478; 391-483; 458-532;
461-534; 468-539; 470-540; 479-
547; 480-548; 480-549; 481-549
Sieden 263-345
Verkauf 458-532; 458-533; 467-538;
468-539; 480-549; 481-549
Verkäufer 468-539
Vikarie 224-306
Wispel 264-346; 458-532; 458-533;
480-548; 481-549
Zoll 93-204
- Salzhausen
Erzdiakon
Salina, Hartwig 269-350
- Salzwedel 153-248; 156-250
Kloster 262-342; 331-407; 368-455
Propst 262-342; 263-344; 331-407;
368-455
- Salzwerk
Einverständnis 331-408
Errichtung 331-408
Kosten 331-408
Lüneburg 331-408; 368-455
Saline 368-455
Schutz 331-408
Verteidigung 331-408
Zins 331-408
- Sammlung
Spenden 203-289
- Samsø (Insel, Dänemark) 250-325
Samstag
Messen 400-492
Sancte Crucis (Altar) 341-418; 345-423;
408-498
Sandbank 347-426
Sandbänke
Elbe 347-425
Sasel
Dorf 25-134
Sasle (Sasel) 25-134
Säule
Kirche 327-401
scatte (Schoss) 406-496
Schäden 311-382
Advokat 92-203
Amtsträger 92-203
Anteil 95-206
Bestätigung 391-483
Bevollmächtigter 92-203
Brücke 186-273
Burg 34-144
Bürge 392-485
Bürger 221-304; 347-425
Celle 236-314
Dekan, Hamburg 31-142
Einigung 251-330
Einkünfte 395-488
Ersatz 162-254; 280-357
Erstattung 256-336; 267-348
Erwartung 391-483
Feinde 392-484
Freiheiten 71-178
Fürst 403-494
Gestrandete 315-386
Güter 391-483
Hamburg 116-219; 203-290; 226-
308; 236-314; 237-315
Herrscher 92-203
Käufer 310-381
Kaufleute 71-178; 221-304; 347-425

Hamburger Threse

- Kirche 30-140; 48-161; 77-186
Kirche, Hamburg 31-141
Kläger 47-158
Kleriker 30-140
Krieg 91-201; 106-212
Linau 34-144
Lüneburg 262-343; 263-345
Männer 403-494
Mutwilligkeit 425-512
Prälat 92-203
Propst, Hamburg 31-142
Rektor 224-306; 327-401; 349-432;
351-436; 375-464; 381-473
Renten 267-348; 336-413; 358-443;
374-462; 391-483
Ritzebüttel 425-512
Saline 262-343; 263-345
Schloss 425-512
Schutz 11-117
Söhne 92-203
Täter 396-489
Unterhändler 92-203
Verbrechen 186-273
Vergangenheit 391-483
Verschonung 325-397
Vertrag 293-366
Verwalter 92-203
Verzug 359-445
Zöllner 303-376
Zufügung 263-345; 294-368; 304-
377; 306-378; 379-470; 396-489;
444-526; 469-540; 472-542
- Schädigung
Unterlassung 434-519
- Schafe
Einkünfte 410-499
- Schafferhuus* (Gildenhau, Hamburg)
252-333
- Schärfe
Strafe 23-131
- Scharnebeck
Abt 262-342; 262-343; 263-344;
263-345; 331-407; 368-455
Bursarius 263-344
Kloster 262-343; 263-344; 263-345;
331-407; 368-455
- Scharpenberg
Herr 62-170
- scharpenstucke* 143-242
- Schartor (Hamburg) 203-289; 204-
290; 398-490
- schat* (Abgaben, Steuern) 415-504
- Billwerder 240-317
Einbehalt 205-291
- Schatz
Hamburg 245-321
Kapelle 203-289
Kirche 245-321
Truhe 203-289
- Schauenburg 20-125; 22-129; 31-141;
53-167; 75-181; 123-225; 189-277;
196-283; 285-361; 303-376; 333-410;
377-466; 400-492; 432-517; 435-520
- Brüder 128-230
Graf 90-199; 269-350; 475-545
Herrschaft 410-499
Land 410-499
Renten 269-350
Vogt 90-199
- Scheffel (Volumenmaß) 121-223; 131-
232
- Roggen 121-223
- Scheitern
Einigung 201-287
Lohn 315-386
Priester 371-458; 372-459
- Schenkung 112-216; 112-217; 129-231
- Anklage 244-321
Annahme 299-373
Bau 31-142
Beglaubigung 244-320

Sach- und Ortsregister

- Bekanntmachung 195-282; 406-496
Bestätigung 83-193; 85-195; 206-291; 207-292; 224-305; 260-340; 261-341; 269-350; 299-371; 299-373; 343-421; 371-458; 372-459; 383-476; 475-545
Einkünfte 64-172; 171-260; 323-395; 349-431; 399-491
Einschränkung 31-142
Einspruch 383-476
Einverständnis 224-305
Garten 195-282
Güter 171-260; 406-496
Hof 406-496
Insert 260-340
Kappe 266-347
Kirche 31-142; 44-155
Land 371-458; 372-459
Lebzeiten 244-320; 245-322
Recht 333-410
Rechte 196-283
Renten 64-172; 136-235; 148-245; 206-291; 207-292; 261-341; 269-350; 323-395; 379-469; 383-476; 425-512; 429-516; 475-545
Rücknahme 244-320; 425-512
Schutz 299-373
Übergabe 12-120; 306-378; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 379-470; 387-479; 404-495; 472-542
Urkunde 86-196
Verbot 425-512
Verdienste 12-119
Verteilung 399-491
Verwendung 406-497
Vikarie 12-119; 206-292; 266-347; 269-350; 304-376; 341-418; 379-469
Wastenfeld 406-496
Schiff 91-201; 347-426
Aufbringung 186-273
Bedrohung 186-273
Besatzung 315-386
Beschlagnahme 71-178
Bord 347-425
Bremen 71-178
Eigentum 316-388; 317-390
Entern 78-190; 347-426
Entführung 347-425
Entsendung 71-177
Festsetzung 43-154
Flucht 347-426
Fremde 316-388; 317-390
Güter 347-425
Hamburg 43-154
Herkunft 316-388; 317-390
Kastell 251-331
Kirche 404-494
kleines 316-388; 317-390
Kogge 91-200; 91-201
Ladung 92-202
Mastkorb 251-331
Plünderung 186-273
quakelen 316-388; 317-390
Rumpf 71-178
Schnicke 91-200; 91-201
Schute 91-200; 91-201
Schutz 315-386
Schwierigkeiten 186-273
Segel 92-202
Tonne 91-201
Verkehr 54-167; 270-351
Vertiefung 270-351
verwaist 347-426
Verzug 186-273
Waffen 71-177
Waren 316-388; 317-389
Schiffbruch 68-175; 92-202; 186-273; 315-386; 347-425; 347-426
Güter 243-319
Kaufleute 243-320

Hamburger Threse

- Leid 315-386
- Opfer 92-203; 388-480
- Recht 243-319
- Schutz 431-516
- Schiffbrüchige 347-426
 - Bergung 315-386
 - Unrecht 78-190
- Schiffahrt
 - Sicherheit 315-386
 - Zeichen 68-174
- Schild, alter (Währung)
 - Zahlung 316-388; 317-389
- Schilder
 - Leuchter 245-322
- Schillinge 12-118; 52-166; 64-172; 81-192; 87-196; 112-216; 112-217; 152-247; 153-248; 160-252; 170-260; 180-268; 182-270; 195-282; 218-301; 218-302; 224-306; 241-318; 244-321; 245-321; 245-322; 265-347; 277-355; 306-378; 318-391; 327-400; 327-402; 342-419; 348-429; 348-430; 349-432; 350-434; 361-448; 367-454; 370-458; 379-470; 386-478; 390-482; 436-521
 - Hamburger 378-468
 - Hamburger Pfennige 299-373
 - Lübecker 391-484
 - Pfennige 180-268
- Schlachtfeld 444-526
- Schlaf
 - Offiziant 245-322
 - Vikar 245-322
- Schlafsaal 318-391
- Schläge
 - Kanoniker 77-187
 - Priester 77-187
- Schleier
 - Beginen 87-196
- Schleifung
 - Bergedorf, Schloss 95-206
- Schleswig
 - Diözese 366-452
 - Herzog
 - Gerhard V. 435-520
 - Gerhard VI. 389-481
 - Prälat 366-452
 - Stadt 366-452
- Schleusen 102-210; 179-267; 182-270; 255-336; 318-391
 - Errichtung 143-242; 176-263; 230-310; 233-312; 295-369; 296-369; 336-413; 345-423; 346-424; 354-438; 361-447; 370-458; 373-460; 390-482
 - Instandhaltung 268-349; 293-366; 314-385; 357-441; 358-443; 359-444; 360-446; 374-461
 - Nygenstad 293-365
 - Tor 293-365
- Schlichter 176-264; 179-267; 246-323; 293-366; 358-443
 - Einsetzung 229-309; 318-391
 - Einverständnis 293-366
 - Ersatz 176-264; 179-267
 - Gehölze 280-357; 281-358
 - Hamm 280-357; 281-358
 - Tilgung 289-363
 - Tod 176-264; 179-267
- Schlichtung
 - Aussage 229-309
 - Bericht 229-309
 - Graf 240-317
 - Grenzen 422-509
 - Hamburg 422-509
 - Kosten 231-311
 - Missachtung 229-309
 - Streit 1-109; 20-126; 42-153; 70-176
 - Urteil 229-309
 - Vorladung 229-309
 - Wechselseitigkeit 42-152
 - Widerstand 229-309

Sach- und Ortsregister

Schloss

Ansprüche 425-513
Auslösung 425-512
Belagerung 407-497
Bergedorf
 Angriff 95-206
 Schleifung 95-206
Besatzung 431-516
Besetzung 407-497
Bewahrung 425-513
Bewohner 469-540
Boizenburg 392-485
Einwohner 419-507
Elbe 431-516
Errichtung 95-206
Hamburg 139-238; 416-505; 431-516
Harburg 434-519
Kapelle 203-289
Krieg 95-206
Lüdershausen 473-543
Messen 419-507
Nebbe 250-325
Nutzung 208-293
Pfand 473-543
Renten 282-359
Ritzebüttel 208-293; 282-359; 407-497; 419-507; 425-512; 431-516; 459-533; 460-534; 469-540
Schäden 425-512
Truhe 203-289
Überlassung 438-522; 439-523; 459-533; 460-534
Verbot 95-206
Verkauf 282-359; 425-512
Verpfändung 282-359
Wiederaufbau 95-206

Schlüssel

Beginen 87-196
Hamburg 203-289
Kapelle 203-289
Konvent 87-196

Verteilung 203-289
Verwalter 87-196
Schmalenbek
 Güter 462-535
Schmalenbeke (Schmalenbek) 462-535
Schmerz 347-425
Schmuck
 Altar 327-401
Schnicke (kleines Kriegsschiff) 91-200; 91-201
Schnur
 Hanf 397-489
Schonemure (Schönmoor) 415-504
Schonen
 Krieg 91-201
 Reise 135-235
Schöneworth
 Güter 171-260
Schönmoor
 Dorf 415-504
 Renten 415-504
 Zehnt 415-504
Schordor (Schartor) 203-289
Schoss (Abgaben, Steuern) 27-137; 44-155; 44-156; 415-504
Einkünfte 406-496
Freiheit 245-321
Hamburg 245-321
Kirche 31-142; 51-165
Renten 27-137
schot (Abgaben, Steuern) 44-155; 44-156; 344-422
schot et schulde (Abgaben, Steuern) 20-126; 42-151
Schreiben
 Antwort 13-121
 Bremen
 Erzbischof 6-112
 Leumund 26-135; 28-138; 29-139; 30-140
 Lübeck 15-122

Hamburger Threse

- Nachweis 42-153
- Papst 216-299
- Prozess 42-153
- Rat, Hamburg 1-109
- Zusammenfassung 51-165
- Schreibgeld
 - Anteil 252-333
 - Zahlung 252-333
- Schrein
 - Erbe 342-420
- Schreyenhove* (Schreghenhof) 363-450
- Schriften
 - Anforderung 186-274
 - Anklage 2-110
 - Bekanntmachung 311-382
 - Bitte 320-393
 - Fälschung 186-274
 - Papst 186-274
 - Prüfung 186-274
 - Vorschlag 253-334
 - Zeugen 320-393
- Schuhe
 - Kauf 25-134
- Schuld
 - Schüler 42-152
 - Tod 18-124
 - Verbrechen 347-428
- Schulden 200-286; 231-311; 314-385
 - Ansprüche 197-284
 - Auslösung 153-248
 - Bekanntmachung 289-363; 478-547
 - Beschlagnahme 18-124; 197-284
 - Bestätigung 205-291; 282-359; 437-522; 465-537; 473-543; 474-544; 478-547; 486-552
 - Brief 410-499
 - Bürge 376-466
 - Dienste 205-291
 - Einverständnis 410-499
 - Erbe 367-453; 376-466
 - Erhalt 167-258
 - Forderung 202-288
 - Freigabe 18-125
 - Grundstück 367-454
 - Güter 251-331
 - Hamburg 258-338; 282-359; 437-522; 438-522; 439-523; 456-531; 459-533; 460-534; 463-536; 464-537; 466-537; 471-541; 477-546; 483-550; 485-552
 - Haus 367-453
 - Kauf 478-547
 - Krieg 109-214; 110-214; 331-408
 - Kurzenmoor 478-547
 - Lübeck 282-359
 - Lüneburg 263-344; 331-408; 368-456; 486-552
 - Mahnung 231-311; 403-494
 - Offenlegung 208-293
 - Pfand 276-354; 473-543; 478-547
 - Pfennige 403-494
 - Rat 486-552
 - Renten 182-270; 478-547
 - Ritzebüttel 438-522; 439-523
 - Sicherheit 208-293; 212-296; 231-311; 473-543; 474-544
 - Stand 486-552
 - Täter 251-331
 - Tilgung 25-135; 150-246; 155-250; 182-270; 197-284; 202-288; 205-291; 208-293; 212-296; 231-311; 251-331; 263-344; 276-354; 282-359; 289-363; 300-374; 331-408; 342-419; 362-448; 367-454; 368-456; 436-521; 437-522; 456-531; 473-543; 474-544; 478-547; 486-552
 - Urteil 202-288
 - Schuldner 167-258; 212-296; 246-323; 357-442; 359-445; 374-462
 - Auslösung 300-374
 - Erbe 359-444

Sach- und Ortsregister

- Festsetzung 473-543; 474-544
Pflichten 473-543; 474-544
Versprechen 473-543; 474-544
- Schule
Konvent 367-454
- Schüler
Armut 25-134
Bruderschaft 326-398
Gerichtsbarkeit 42-152
Hamburg 20-126; 42-152
Schuld 42-152
Strafe 20-126; 42-152
Verfolgung 42-152
Vergehen 42-152
Zurechtweisung 42-152
- Schulsyke* (Kehdingen) 472-542
- Schuppen
Renten 359-444
- Schurke
Abschreckung 347-427
- Schute (Schiff) 91-200; 91-201
- Schutz
Altes Land 396-489
Ansprüche 332-409; 354-438; 377-467
Anstellung 331-408
Ausnahmen 54-167
Behauptungen 293-366
Behinderung 332-409; 360-446
Beistand 366-453
Bekanntmachung 8-114; 11-116; 313-384; 316-388; 317-390
Beleidigungen 11-116
Besitz 78-190
Besitzer 270-351
Bestätigung 306-378; 339-416
Boizenburg 392-485
Dänen 54-167
Diener 401-493
Domkapitel 76-183; 395-488
Eid 8-114
- Eider 315-386
Einkünfte 349-431; 368-456
Elbe 315-386; 431-516; 433-518
Fehden 325-397
Freiheiten 275-354
Garantie 8-114; 221-304; 325-397; 385-477; 417-506; 433-518; 462-536
Geld 350-434
Gemeinschaft 367-454
Güter 78-190; 143-242; 144-243; 162-254; 191-279; 220-303; 234-313; 275-354; 277-355; 290-364; 306-378; 348-429; 350-434; 368-456; 385-477; 396-489
Hadeln 208-293
Hafen 208-293
Hamburg 68-174; 76-183; 282-359; 366-453; 385-477; 395-488; 434-519
Handel 220-303
Harburg 434-519
Jahr 8-114
Kaiser 31-141; 76-183; 78-190
Käufer 307-379; 310-381; 344-422; 357-441; 358-443; 360-446; 462-536
Kaufleute 8-114; 68-175; 71-178; 147-244; 208-293; 282-359; 316-388; 317-390; 433-518
Kirche 12-119; 31-141; 35-145; 77-186; 136-235; 191-279; 224-306; 266-347; 277-355; 294-368; 299-373; 304-377; 306-378; 335-412; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 343-421; 348-429; 349-431; 350-434; 351-435; 355-439; 355-440; 362-449; 379-469; 381-473; 382-474; 387-479; 404-495; 472-542
Körper 220-303
Land 332-409

Hamburger Threse

- Laufzeit 54-167
Lübeck 282-359
Mörder durch England 18-124
Neuwerk 68-174
Nordsee 315-386
Pflichten 8-114; 54-167; 313-384
Pilger 203-289
Piraten 431-516
Plünderung 54-167
Privilegien 331-408
Raub 208-293; 282-359
Recht 316-388; 331-408
Rechte 275-354; 433-518
Renten 12-119; 191-279; 224-306;
255-336; 262-343; 266-347; 277-
355; 294-368; 295-369; 296-369;
304-377; 306-378; 310-381; 335-
412; 337-414; 339-416; 340-418;
341-419; 343-421; 345-423; 348-
429; 350-434; 351-435; 354-438;
355-439; 355-440; 361-447; 362-
449; 368-456; 370-458; 373-460;
379-469; 381-473; 382-474; 387-
479; 389-481; 404-495; 411-502;
472-542
Ritzebüttel 469-540
Saline 331-408
Salzwerk 331-408
Schäden 11-117
Schenkung 299-373
Schiff 315-386
Schiffbruch 431-516
Stadt 203-289
Transport 68-175
Überfahrt 98-208
Verbrechen 120-222
Versprechen 216-299; 275-354
Vertrag 220-303; 318-391; 319-392;
396-488
Waren 144-243; 162-254; 220-303
Wehr 270-351
- Widerstand 75-182
Schwäche
Brücke 92-203
Finanzen 391-483
Schwächung
Befehle 77-187
Schwager
Bernard, Nicolaus, Schw. des
Johann *Byking* 148-245
Bisscop, Aernd, Schw. des Leuweke
155-249
Böekwolde, Sievert, Schw. des
Bertram *Tzabel* 485-552
Bremer, Johann, Schw. des Johann
Rode 294-368
Buseke, Tydeke, Schw. des Henneke
Nygebûr 478-547
Bylzing, Johann, Schw. des Nicolaus
Bernard 148-245
Hardeke, Schw. des Johann *Wige*
379-470
Heymbroke, Heinrich, Schw. des
Wolder 121-223
Holste, Johann, Schw. des Heinrich
Stubbeke 207-292
Lappe, Woleke (†), Schw. des
Bertram *Tzabel* 456-531; 463-536
Leuweke, Schw. des Aernd *Bisscop*,
Aernd 155-249
Lowenbergh, Otto, Schw. des
Danquard *Schildt* 410-499
Nygebûr, Henneke, Sch. des Tydeke
Buseke 478-547
Oldekorn, Johann, Schw. des
Friedrich *Deken* 423-510
Pûster, Hermann, Schw. der
Gertrud *Pûster* 383-475
Rode, Johann, Schw. des Johann
Bremer 294-368
Schildt, Danquard, Schw. des Otto
Lowenbergh 410-499

Sach- und Ortsregister

- Strus*, Emeke, d.Ä., Schw. der Abele
Strutz 363-449
- Stubbeke, Heinrich, Schw. des
Johann *Holste* 207-292
- Tzabel*, Bertram, Schw. des Woleke
Lappe (†) 456-531; 463-536; 471-
541; 477-546; 485-552
- Wige*, Johann, Schw. des *Hardeke* in
Stadthagen 379-468; 379-470
- Wolder, Schw. des Heinrich
Heymbroke 121-223
- Schwägerin
Püster, Gertrud, Schw. des
Hermann *Püster* 383-475
- Strutz*, Abele, Schw. des Emeke
Strus, d.Ä. 363-449
- Schwärzung
Urkunde 298-371
- Schweden 217-301
Åhus 250-326
Berater 251-331
Bündnis 91-200
Freiheiten 251-329; 251-331
Gewohnheiten 251-329
Halland 250-325
Kaufleute 217-301
Konflikt 251-329
König 251-331
Håkon VI. 251-328; 251-330; 251-
331
Magnus Eriksson 217-301
Magnus II. 91-200
Magnus II. Erikson 251-331
- Krieg 91-200
Lagaholm 250-326
Lindholm 250-326; 250-327
Privilegien 251-329; 251-331
Recht 251-331
Rechte 251-329
Sjöborg 250-325; 250-327
Varberg 250-325
- Schweine
Einkünfte 410-499
Schwemmgräben 42-151
Schwere
Beleidigungen 11-116
Schwerin
Dekan 163-256; 366-452; 391-483
Diözese 111-215; 148-245; 262-342;
311-382; 366-452; 368-455; 397-
489
Domherr 234-313
Domkapitel 234-313; 391-483
Erzbischof
Wislica, Andreas 40-148
Graf
Gunzelin I. 162-255
Otto I. 62-170
Händler
Lupi, Johann 231-311
Hospital
St. Nicolai 25-134
Kanoniker
Campe, Johann 25-134
Hake, Paul 42-153; 44-156
Kantor 163-256; 366-452
Kaplan 40-148
Sühlen, Ludolf 40-148
Kirche 23-130; 25-134; 40-148; 42-
153; 163-256; 366-452; 391-483
Kleriker
Grelle, Hermann 83-194
Sasse, Johann 397-489
Winter, Heinrich 148-245
Notar
Grelle, Hermann 83-194
Sasse, Johann 397-489
Prälat 366-452
Propst 163-256; 366-452
Holt, Hermann 81-192; 117-220
Scholastikus 163-256; 366-452
Stadt 366-452; 391-483

Hamburger Threse

- Thesaurar 163-256; 366-452
Gozwin 229-309
- Schwert
Strafe 78-190
Weltlichkeit 31-141
- Schwester
Bremer, Johann, Schw. des 294-368
Bylzing, Wemelkine, Schw. des
Nicolaus *Bernard* 148-245
Einverständnis 225-307
Emetzen, Adelheid, Schw. von
Junghen u. Nicolaus *Gherdes*
295-368
Hitzacker, Berte, Schw. des Jürgen
Hitzaker 225-307
Hitzaker, Berte, Schw. des Jürgen
Hitzaker 225-307; 242-319
Monte, Wibe (†), Schw. des Jacob
Krumbek 111-215
Oldekorn, Schw. des Friedrich
Deken 423-510
Sophie, Schw. von Michael aus
Homberg 25-135
Tzabel, Bertram, Schw. des 463-
536; 471-541; 477-546; 485-552
Vos, Gertrud, Schw. von Byge
Wangelow 306-377
Wangelow, Byge, Schw. von
Gertrud *Vos* 306-377
- Schwestern
Konvent 230-310
Wige, Johann, Schw. des 379-470
- Schwiegersohn
Hamma, Vicke (†), Schw. des
Heinrich *Blomberghe* (†) 308-
379; 308-380
Hoop, Heinrich, Schw. des Heinrich
Rüghe (†) 299-372
Monte, Heinrich (†), Schw. des
Johann *Netze* 334-411
- Schwiegervater
Blomberghe, Heinrich (†), Schw. des
Vicke *Hamma* (†) 308-380
Netze, Johann, Schw. des Heinrich
Monte (†) 334-411
Rüghe, Heinrich (†), Schw. von
Heinrich *Hoop* 299-372
- Schwierigkeiten
Schiff 186-273
sconewort (Schöneworth) 171-260
See 315-386
Hamburg 42-151
Handel 186-272; 316-388; 317-389
Inbesitznahme 42-151
Verfüllung 42-151
- Seefahrt
Verzug 92-202
- Seeland 155-249
Stadt 217-301
- Seelen
Fürsorge 326-398
Gebet 326-399
Messen 244-321
Verstorbene 375-463
- Seelenheil 12-118; 35-145; 123-225; 140-
239; 148-245; 180-268; 181-269; 194-
281; 224-306; 299-372; 343-421;
349-431; 372-459; 375-463; 375-464;
379-468; 381-473; 382-474; 383-475;
387-479; 404-494
Förderung 327-399; 347-424
Freunde 304-376
Gefahr 31-142; 186-273; 388-480
Stifter 327-399
Stiftung 304-376
Verstorbene 400-492
Vorfahren 304-376; 375-463
- Seelsorge
Dank 12-118
- Seestädte 217-301
- Segel
Schiff 92-202

Sach- und Ortsregister

- Sekretsiegel 51-165
- Selbständigkeit
 - Bergung 68-175
- Selbstlosigkeit
 - Kranke 12-117
- Selbstsucht 186-273
 - Täter 92-203
- Seth
 - Dorf 344-422
 - Renten 344-422
- Seveninge* (Haus, Lüneburg) 470-541
- Sicherheit 146-244
 - Befehle 77-187
 - Deiche 240-317
 - Dienstbarkeit 176-264
 - Einkünfte 293-366
 - Garantie 162-254
 - Güter 231-311; 396-489
 - Handel 91-201
 - Ostsee 91-201
 - Pfand 417-506; 418-507
 - Pfandnehmer 417-506; 418-507
 - Renten 160-252; 176-264; 293-366; 301-374
 - Ritzebüttel 282-359
 - Schiffahrt 315-386
 - Schulden 208-293; 212-296; 231-311; 473-543; 474-544
 - Siegel 51-164
 - Verkehr 108-213
 - Vieh 290-364
 - Zahlung 150-246
- Sieden
 - Salz 263-345
- Siedlung 293-365
 - Bremen 75-182
 - Nygenstad 293-365
- Siedwende
 - Moorburg, untere S. 27-137
- Sieg
 - Hamburg 425-512
 - Piraten 71-177
 - Prozess 48-161
 - Räuber 71-177
- Siegel 6-112; 12-120; 23-131; 42-153; 51-164; 71-176
 - Beglaubigung 177-265
 - Beschreibung 68-174; 93-204
 - Blei 223-305
 - Bole 293-366
 - Bürge 295-369
 - Dänemark 250-327
 - Erzbischof 259-339
 - Fälschung 298-371
 - Größe 250-327
 - Kaiser 77-187
 - König 250-327
 - Krone 250-327
 - Quittung 284-360
 - Sicherheit 51-164
 - Stadt 91-201
 - Tilgung 284-360
 - Urkunde 44-156
 - Vertrag 77-186; 250-327; 295-369
 - Wewelsfleth 293-366
- Siele
 - Errichtung 176-263; 390-482
- Siethwende
 - Griesenwerder 410-499
 - Kodik 357-441
- Silber
 - Einkünfte 293-365
 - Geschirr 25-135
 - Mark 114-218; 293-365; 311-382
 - Mark, reines S. 1-109
 - Pfennige 293-366
 - Renten 293-365
 - Spenden 24-133
- Silberkamp
 - Bassenfleth 232-312
 - Felder 232-312
- Simonie 216-300

- Nachweis 216-300
 Singen
 Messen 375-464
Singhelen (bei Krempe) 12-118
Sinxee (Zierikzee) 250-326
Sirixe (Zierikzee) 251-330
 Sitte 20-126; 144-242; 195-282; 327-402; 347-427; 349-432; 375-464
 Hamburg 244-321
 Kirche 253-334
 Marsch 318-391
 Missachtung 347-425
 Papst 223-305
 Renten 245-322
 Verkauf 176-263; 318-391
 Vorbehalt 240-317
 weltlich 318-391
 Sitz
 Chor 253-334
 Domkapitel 253-334
 Sjælland 250-328
 Dänemark 250-325
 Ritter
 Paris, Yenczeke 250-325
 Yonsson, Heinrich 250-325
 Sjöborg
 Hauptmann
 Nikolsson, Erik 250-327
 Schweden 250-325; 250-327
 Skåne (Schonen) 91-201
Sluze 140-239
Slüze Dor (Schleusentor) 293-365
 Sneek 228-308
Sneke (Sneek) 228-308
Snicke (Schnicke) 91-200; 91-201
Soderzynghe (Haus, Lüneburg) 302-375
 Sohn
 Adolf IX., S. des Johann III. von Holstein 325-396
 Advocat, Bertold, S. des Gerhard *Advocat* 143-242
 Amelichusen, Johann (†), S. von Ludolf (†) und Imke *Amelichusen* 348-429
 Arnold, Otto, S. des Nicolaus *Arnold* 12-118
 Bekemann, Peter (†), S. des Johann *Bekemann* 385-477
 Beninga, Affo, S. des Folkard *Beninga* 79-191
 Beren, Werner, S. von Womel u. Richard *Kyl* 328-405
 Berghe, Werner, S. des Hans *Berghe* 473-544
 Bilenberg, Heinrich, S. des Hermann *Bilenberg* 362-449
 Borch, Heinrich, S. von Lüder *Borch* 184-271
 Bukede, Georg, S. des Otto *Bukede* 188-276
 Butendikes, Lemmeke, S. des Otto *Schorsten* 336-413
 Clawessone, Tiedemann, S. des Tiedemann *Clawessone* 255-335
 Cuterd, Heinrich, S. von Cyen und Heino *Cuterd* 306-377
 Ghermani, Gherlef, S. des *Ghermani* 339-416
 Grote, Hermann, S. des Jacob *Grote* 188-276
 Hachede, Hartwig, S. des Hartwig *Hachede* (†) 343-421
 Håkon VI. von Norwegen, S. des Magnus II. Eriksson von Schweden 91-200; 217-301; 251-330
 Hama, Heinrich, S. des Vicke *Hama* 384-477
 Hamma, Heinrich, S. von Vicke (†) u. Katherina (†) *Hamma* 308-379; 309-380

Sach- und Ortsregister

- Hannover*, Heinrich, S. des Johann
Hannover (†) 181-269
- Hazenwinkel*, Johann, S. des
Stephan *Hazenwinkel* 361-447
- Hederen*, Dietrich, S. von Dietrich
van *Hederen* 145-243
- Heineke, S. des Johann *Wygerdes*
270-351
- Heino, S. des Arnold, Nincop 335-411
- Hellesen*, Hermann, S. des Rykmar
van *Hellesen* 145-243
- Heyde*, Hennekin, S. des Marquard
Heyde 261-341
- Heymbroke*, Bertold, S. des Heinrich
Heymbroke 212-296
- Heymbroke*, Heinrich, S. des Ludolf
Heymbroke 212-296
- Heyneke, S. des Hanno 205-291
- Horstmann*, Gerhard, S. von
Bernhard *Horstmann* 143-242
- Jaricus*, Nannon, S. des Wolbert
Jaricus 174-262
- Jaricus*, Wolbert, S. des Lewekin
Jaricus 174-262
- Johann, S. des Klaus, Asfleth 354-
438
- Kath*, Marquard, S. des Otto *Kath*
410-498
- Knarrik*, Albert, S. von Grete u.
Heino *Knarrik* 404-495
- Kulen*, Wolder, S. des Heinrich
Kulen 221-304
- Kulen*, Wolderich, S. des Heinrich
Kulen 220-303; 221-304
- Kulen*, Wolderich, S. des Wolder
Cule 221-304
- Lappe*, Alverich, S. des Heinrich
Lappe 8-114; 54-167
- Litwa*, Alexius, S. des Ramen von
Litwa 274-353; 278-356; 279-356;
- 288-362; 291-364; 292-365; 297-
370; 298-370
- Lowenbergh*, Werner, S. des Otto
Lowenbergh 410-499
- Lubartze*, Alexius, S. des Lettow von
Lützek 272-352; 272-353
- Ludeken*, Ludeke, S. des *Heineke*
270-351
- Lynow*, Klaus, S. von Heinrich
Lynow 220-302
- Meinekini*, Heinrich, S. von Dora
Meinekini 12-118
- Michael, S. von Getrud (†) und
Bertold aus Homberg 25-135
- Mildehövede*, Make, S. des
Marquard *Mildehövede* 405-496
- Monte*, Daniel, S. des Johann *Monte*
38-147
- Monte*, Heinrich, S. des Johann
Monte 38-147
- Monte*, S. des Heinrich *Monte* (†)
299-372
- Munt*, Johann, S. des Friedrich
Munt 160-252
- Peter, S. des Jacob in Otterndorf
221-304
- Peter, S. des Wolderich in
Otterndorf 221-304
- Raven*, Meinrich, S. von Georg
Raven 143-242
- Reyneke, S. des Tydemann, Asfleth
354-438
- Rode*, Johann, S. von Hildegund u.
Nicolaus (†) *Rode* 355-439
- Sande*, Borchard, S. des Nicolaus
Sande 472-542
- Scharpenberg*, Hermann, S. des
Heimen *Scharpenberg* 34-144

Hamburger Threse

- Scharpenberg*, Ludeke, S. von
Heimen *Scharpenberg* 34-144
- Schele*, Jacob, S. des Johann *Lusee*
(†) 271-352
- Schincken*, Erik, S. von Johann
Schincken 74-180
- Schincken*, Johann, S. von Johann
Schincken 74-180
- Schomaker*, Johann, S. des Nicolaus
Schomaker (†) 480-548
- Schulte*, Bertold, S. des Johann
Schulte 185-271
- Schulte*, Johann, S. des Meinrich
Schulte 242-319
- Stake*, Herding, S. des Johann *Stake*
427-514; 482-550
- Stolleken*, Jacob, S. des Klaus
Stolleken 369-457; 371-458; 372-
459
- Strus*, Emeke, S. des Lambert *Strus*
377-466
- Strûs*, Heinrich, S. des Make *Strûs*
151-247
- Suderow*, Dietrich, S. des
Hellenberg *Suderow* 12-118
- Tornow*, Johann, S. des Klaus
Tornow 393-486
- Tzule*, Volrad, S. des Volrad *Tzule*
392-484
- Uterlantstrate*, Hermann, S. des
Gottfried *Uterlantstrate* 12-118
- Voltzekensone*, Johann, S. des
Volzek 416-505
- Voltzekino*, Arnold, S. von Georg
Voltzekino 143-242
- Voltzekino*, Georg, Stiefs. von
Meinrich *Raven* 143-242
- Wolderik*, Peter, S. des Offe
Wolderik 221-304
- Söhne 1-109; 1-110
- Beren*, Werner, S. des 328-405
- Einverständnis 352-436; 360-445
- Ghesen*, Ludeke u. Peter, S. des
Klaus *Ghesen* 102-210
- Haghen*
Hartwig u. Marquard, S. des
Marquard *Haghen* 344-422
- Hitzaker*, Bertold u. Ludolf, S. des
Jürgen *Hitzaker* 205-291; 212-
296; 225-307
- Hitzaker*, Bertold und Ludolf, S. des
Jürgen *Hitzaker* 242-319
- Hoyer*, Heinrich u. Johann, S. von
Heinrich u. Wyben (†) *Hoyer*
484-551
- Katteshyde* 374-461
- Kopeke*, Bertold u. Henneke, S. des
Roden *Kopeke* 426-513
- Lappe*, Willekin u. Wolder, S. des
Alverich *Lappe* 282-359; 284-360
- Longus*, Johann u. Nicolaus, S. von
Johann (†) u. Oda Longus 168-
259
- Lowenbergh*, Ludolf und Werner, S.
des Otto *Lowenbergh* (†) 178-266
- Lowenbergh*, Lutteke und Werner,
S. des Otto *Lowenbergh* 177-264
- Mildehovet*, Johann u. Make, S. des
Marquard *Mildehovet* 352-436
- Mildehovet*, Ludeke u. Werner, S.
des Otto *Mildehovet* (†) 267-348
- Moller*, Heinrich u. Hennekin, S. des
Nicolaus *Moller* 360-445
- Monte*, Heino (†), S. des 386-478
- Schäden 92-203
- Strus*, Emeke u. Marquard, S. des
Henneke *Strus* 377-466
- Strus*, Emeke u. Marquard, S. des
Johann *Strus* (†) 393-486
- Strus*, Emeke, d.J., u. Marquard, S.
von Abele und Heinrich (†) *Strutz*
363-449

Sach- und Ortsregister

- Strus*, Emekin, Henning u.
Hermann, S. des Lambert *Strus*
123-225
- Sold 103-210; 104-211; 105-211
Einigung 105-211
Krieg 106-212
- Sole 395-488
Anteil 368-455
Entdeckung 368-456
Saline 461-534
Verbot 461-534
- soltzenshusen* (Salzhausen) 269-350
- Sommerland
Abgaben 310-381
Einwohner 310-381
Renten 333-410
- Sonne
Aufgang 316-388; 317-390
Untergang 316-388; 317-390
- Sonntag 192-280; 201-287; 202-288;
213-297; 214-298; 311-383; 322-394;
327-401; 350-434
Esto mihi 430-516
Oktava nach S. Jubilate 336-413
Ostern, neunter Sonntag vor O.
350-434
Ostern, S. nach, an dem vox
iocunditatis gesungen wird (22.
Mai) 215-299
- Sorgen 6-112
Hamburg 92-202
- Sorgfalt
Güter 347-426
- Sourges 222-305
- Spadenland
Inwerder 196-283
- Sparren
Holz 316-388; 317-389
- Speisung 59-169
Armut 335-412; 350-434
Dienste 335-412
- Feier 350-434
- Spenden 12-119; 24-133; 140-239; 160-
252; 203-289
Altar 399-491
Anteil 203-289; 204-290
Aufbewahrung 203-289
Aufruf 24-133; 326-398
Bau 399-491
Bauhütte 203-289
Bedürftige 327-400
Beschränkung 77-186
Besitz 24-133
Einkünfte 24-133; 176-264; 327-401;
375-464; 399-491
Einschränkung 31-142
Erlaubnis 24-133; 44-155
Erträge 24-133
Freiheit 44-155
Garten 180-268
Geld 24-133
Gemeinschaft 326-398
Getreide 24-133
Gläubige 24-133; 245-321; 326-398;
399-491
Gold 24-133
Hamburg 203-289
Haus 180-268
Kaminzimmer 180-268
Kanoniker 203-289
Kapelle 203-289
Kerzen 165-257
Kirche 77-186; 165-257; 399-491
Kleidung 24-133
Land 179-267
Missbrauch 77-186
Offenlegung 203-289; 224-306
Pfennige 203-289
Renten 24-133; 176-264
Sammlung 203-289
Silber 24-133
Tradition 44-155

Hamburger Threse

- Übergabe 12-120; 294-368; 304-377;
306-378; 337-414; 339-416; 340-
418; 341-419; 379-470; 381-473;
387-479; 399-491; 404-495; 472-
542
- Verdienste 12-119
- Verstorbene 326-398
- Verteilung 204-290
- Verwendung 203-289; 399-491
- Vikar 224-306
- Vikarie 180-268
- Vollständigkeit 399-491
- Wachs 203-289
- Wein 24-133
- Zweckentfremdung 77-186
- Sperrfrist
- Auslösung 393-486
- Rückkauf 314-385
- Spleth 35-145
- Sprache
- Gemeinsprache 262-343; 347-427;
 368-455
- Latein 263-345; 347-427
- St. Aldegundis (30. Jan.) 306-378
- Vortag 306-378
- St. Augustin (18. Aug.) 383-476
- St. Crucis 400-492
- St. Gordian u. Epimach (10. Mai) 306-
378
- St. Hieronymus (30. Sept.) 383-476
- St. Jacobus (25. Jul.)
- Vortag 348-429
- St. Johannes, der Täufer (24. Jun.) 318-
391
- St. Lukas (18. Okt.) 383-476
- St. Michaelis (29. Sep.) 148-245; 327-
402
- St. Petri et Pauli (29. Jun.) 318-391
- St. Philipp u. Jacob (1. Mai) 373-460
- St. Pierre de Psalmody
- Abt
- Deaux, Gauzelm 47-159; 48-161
- Kloster 47-159; 48-161
- Staatskasse
- Kaiser 77-187
- Stade 67-173; 141-240; 160-252; 232-
311; 326-397; 347-424; 347-428
- Abt 163-256; 366-452
- Hermann 120-222
- Benediktiner 120-222
- Bürger 95-206
- Einkünfte 67-173
- Einwohner
- Cron, Ludeke 339-416
- Kämmerei 67-173
- Kirche
- St. Petri 311-382
- Kirchspiel
- St. Wilhadi 329-406
- Kloster
- St. Georg 163-256; 366-452
- St. Marien 120-222; 163-256;
 366-452
- Mauer 366-452
- Propst 366-452
- St. Georg 163-256
- Rat 95-206; 112-216; 160-252
- Ratsherr
- Bork, Andreas 241-318
- Seghelke
- Dietrich 232-311
- Renten 67-173; 339-416
- Stadt 315-386
- Streit, Dänemark, Bremen,
 Hamburg 62-170
- Vertrag 315-386
- Stadis (Stade) 232-312; 326-399
- Stadt 71-178; 163-256
- Bardowick 391-483
- Bayern 162-254
- Beistand 91-201
- Bevollmächtigter 251-329

Sach- und Ortsregister

- Boizenburg 392-484; 392-485
Bote 251-329
Botschafter 251-329
Braunschweig 391-483
Bremen 75-182; 77-186; 366-452
Brief 298-371
Bündnis 250-327; 251-330
Bürger 251-329
Buxtehude 290-364; 315-386
Diözese Hamburg-Bremen, Städte
in 30-140
Entführung 186-274
Eutin 391-483
Freiheiten 26-136; 162-254; 250-327;
251-329
Geldern 217-301
Gewohnheiten 251-329
Grevenkrug 295-369; 296-369
Hamburg 2-110; 6-112; 10-116; 18-
124; 20-126; 23-130; 38-146; 42-
151; 44-155; 45-156; 68-174; 79-
191; 92-202; 92-203; 186-272;
198-285; 203-290; 242-319; 256-
336; 269-350; 298-370; 315-386;
317-389; 318-391; 356-440; 357-
441; 361-447; 366-452; 375-463;
378-468; 388-480; 391-483; 403-
494; 405-496; 412-502; 413-503;
414-503; 425-512; 426-513; 428-
515; 430-516; 431-516; 431-517;
432-517; 433-518; 434-519; 435-
520; 436-521; 438-522; 439-523;
440-523; 442-524; 443-525; 445-
526; 446-526; 447-527; 448-527;
449-528; 450-528; 451-529; 452-
529; 453-530; 454-530; 455-531;
456-531; 457-532; 459-533; 460-
534; 464-536; 465-537; 466-537;
469-540; 482-550; 483-550
Hanse 251-329
Havelberg 366-452
Hildesheim 1-109
Itzehoe 315-386; 379-469
Kaufleute 251-329; 251-330
kleine 91-201
Kontingente 91-200
Krempe 187-275
Krieg 91-200
Küsten 71-177
Lademar 272-353
Livland 217-301; 250-326
Lübeck 15-122; 315-386; 366-452;
391-483
Lüneburg 315-386; 328-403; 329-
406; 331-408; 368-456; 380-472;
434-519; 458-533; 467-538; 470-
541
Magdeburg 77-186; 366-452
Meer 71-177; 135-235; 250-324; 251-
328; 251-329
Minden 366-452
Mitteilung 392-485
Niederlande 217-301
Niedersachsen 77-186
Nigestad 374-461
Norwegen 251-330; 251-331
Not 262-343; 263-345
Ordnung, Kenntnis 31-142
Ordnung, Verbot 32-143
Ordnung, Widerruf 31-142
Osnabrück 366-452
Pflichten 331-408; 368-455
Preussen 217-301; 250-326
Privilegien 251-329
Prozess 26-136
Ramelsloh 391-483
Rat 135-235; 251-329
Ratzeburg 366-452; 391-483
Recht 44-155; 250-327; 251-330; 458-
533; 467-538; 470-541
Rechte 251-329
Reich 127-228

Hamburger Threse

- Richter 162-254; 186-274; 298-370;
298-371
Sachsen 162-254
Schleswig 366-452
Schreiber 252-332
Schutz 203-289
Schwerin 366-452; 391-483
Seeland 217-301
Siegel 91-201
Stade 315-386
Stavoren 174-262; 254-335; 316-387
Stellvertreter 251-329
Steuern 331-408
Tod 162-254
Verbot 71-178
Verden 366-452
Vertrag 44-155
Wache 203-289
Zoll 162-254
Zuidersee 217-301; 250-326
Zuständigkeit 186-274
- Stadtbuch
Eintrag 31-142; 269-350; 405-496
Hamburg 31-142; 224-306; 244-320;
269-350; 387-479; 405-496
Insert 299-372
Rat 405-496
Renten 224-306; 387-479
Vertrag 31-142; 269-350
Widerstand 31-142; 77-186
- Stadthagen
Einwohner
Hardeke 379-470
- Stadtkasse
Hamburg 218-301
Lüneburg 331-408
- Stadtmauer (Hamburg) 196-283; 349-431
- Stadtpflicht (Abgaben, Steuern) 331-408; 368-455
- Stahl
- Tonne 316-388; 317-389
Stand 186-273
Priester 181-269; 191-279; 327-401;
349-432; 375-464; 381-473; 404-495
Schulden 486-552
- Stapel
Verlegung 316-389
Waren 316-388; 317-389
- Stardhusen* (Haus, Lüneburg) 386-478
Stargard 62-170; 62-171
Starthusen (Haus, Lüneburg) 327-400
- Status
Kirche 31-141
- Statuten
Bremen 77-186
Lieger 316-387; 317-389
Magdeburg 77-186
Niedersachsen 77-186
- Stauung
Dämme 352-436
- Staveren* (Stavoren) 155-249; 228-308
Stavern (Stavoren) 254-335
Stavoren 174-262; 251-330; 254-335;
256-336
- Abgesandter
Bere, Simon 312-383
- Anhörung 254-335
Bevollmächtigter 312-383
Bürger 316-388; 317-390
Bisscop, Aernd 155-249
Intekenzoen, Simon 258-338
Leweweke 155-249
- Einwohner 256-336
Gericht 254-335
Gesandter
Bere, Simon 317-389
Grafenzoll 256-336
Hafen 316-388; 317-389
Kaufleute 316-387; 317-389
Lewekenson, Jarik 254-335; 258-338

Sach- und Ortsregister

- Lieger 258-338; 316-387; 316-388;
317-389
Macht 316-388
Markt 316-387
Prozess 254-335; 316-388; 317-390
Rat 174-262; 250-327; 254-335; 256-
336; 312-383; 316-387; 316-388;
317-389; 317-390
Recht 316-388; 317-390
Schöffe 174-262; 254-335; 256-336;
312-383; 316-387; 317-389; 317-
390
Bere, Simon 317-389
Stadt 174-262; 254-335; 316-387
Stellvertreter 317-389
Streit 258-338
Urteil 254-335
Verhandlungen 312-383
Verpfändung 155-250
Vertrag 316-388
Waren 316-387
Zoll 155-250; 228-308
Stavria (Stavoren) 251-330
Stavris (Stavoren) 174-262
Steckelhörn (Straße, Hamburg) 387-
479
Stegen
Bargfeld 429-515
Steigerung
Wert 159-251
Steigerungen
Preis 44-155
Stein 44-155
Erbe 375-463
Haus 180-267; 375-463
Steinbek 81-192
Steindamm (Straße, Buxtehude) 290-
364
Steine
Altenwalde 68-175
Bau 68-175
Nutzung 68-175
Recht 68-175
Steinkirchen 340-417
Hof 340-417
Renten 340-417
Steinmarne
Dorf 425-512
Steinsäule
Kirche 380-472
Steinstraße (Hamburg) 355-439
Stekelhorn (Steckelhörn) 387-479
Stellung 186-273
Kaiser 31-141
Stellungnahme
Anklage 192-279
Prozess 13-121; 16-123; 18-124; 47-159
Stempel
Übergabe 303-376
Zoll 303-376
Stenbeke (Steinbek) 81-192
Stephanstag (26. Dez.) 59-169
Stettin 91-200; 251-329; 440-524; 450-
528
Herzog
Kasimir III. 128-229
Kontingente 91-201
Rat 250-326
Ratsherr
Pape, Hermann 91-200
Wobermyn, Heinrich 91-200
Steuern 42-151; 163-256; 176-263; 225-
307; 242-319; 358-443; 359-444;
360-446; 374-461
Anteil 185-272
Ausnahmen 20-126; 42-151
Befehle 210-294
Belastungen 163-256
Bürger 20-126
Eigenmächtigkeit 259-339
Einigung 44-156

Hamburger Threse

- Einkünfte 7-113; 77-186; 301-375;
406-496
- Eintreibung 92-202; 92-204; 210-
294
- Entrichtung 344-422; 357-441
- Erhebung 7-113; 20-126; 164-257
- Festsetzung 259-339
- Freiheit 42-151; 87-196; 259-339
- Frist 59-169
- Graf 333-410
- Güter 44-156; 77-186
- Italien 164-257
- Kirche 77-186; 92-202; 92-204
- Kleriker 42-151
- kruchhure* 379-469
- Lüneburg 331-408; 368-456
- Pacht 81-192
- Pflichten 368-456
- Quittung 164-257
- Renten 306-378
- Schoss 27-137; 44-155; 44-156
- schot et schulde* 20-126
- Stadt 331-408
- Überhöhung 259-339
- Verwendung 406-497
- Weinpfennig 59-169
- Zahlung 20-126; 42-151; 44-155; 44-
156; 143-242; 218-302; 259-339;
301-375; 336-413; 345-423; 354-
438; 361-447; 390-482; 415-504
- Zehnt 52-166; 379-468
- Stickenbüttel
Dorf 425-512
- Stifter 304-376; 306-378; 381-473
- Altar 375-463
- Armut 379-469
- Bitte 349-432
- Eltern 339-416; 362-449
- Kirche 420-508
- Lebzeiten 355-440; 362-449
- Mangel 379-469
- Recht 224-306; 387-479; 400-492
- Seelenheil 327-399
- Tod 224-306; 306-378; 362-449;
472-543
- Vikarie 294-368; 327-399; 328-403;
329-405; 337-414; 339-416; 341-
419; 349-431; 375-463; 381-473;
383-475
- Wunsch 277-355; 375-463; 381-473;
382-474; 387-479; 472-542
- Stiftung 42-151; 140-239
- Almosen 327-400
- Altar 327-401
- Ausnahmen 27-137; 241-318
- Bau 27-137; 31-142; 342-420; 399-
491
- Bedingungen 299-372
- Bekanntmachung 191-278; 327-399;
349-430
- Bericht 343-421
- Bestätigung 35-145; 191-279; 241-
318; 266-347; 277-355; 294-367;
306-377; 335-411; 343-421; 350-
433; 362-448; 383-475
- Dominikaner 342-420
- Dorf 245-322
- Einkünfte 20-126; 25-134; 27-137;
42-151; 194-281; 266-347; 327-
399; 327-400; 339-416; 340-417;
349-431; 350-433; 375-463
- Einschränkung 31-142
- Einverständnis 35-145
- Erträge 350-434
- Erweiterung 328-403
- Felder 299-372
- Franziskaner 342-420
- Garten 94-205
- Geld 25-134
- Gnadenjahr 350-434
- Güter 123-225; 277-355; 349-431;
350-433; 350-434; 379-468

Sach- und Ortsregister

- Haus 180-267
Kerzen 241-318
Kirche 31-142; 35-145
Kleidung 382-474
Land 35-145; 140-239
Lebzeiten 349-431
Leuchter 25-134
Lütjensee 245-322
Pfarrkirche, Neuland 35-145
Renten 20-126; 25-134; 27-137; 67-173; 191-278; 194-281; 224-306; 241-318; 261-341; 266-347; 277-355; 294-367; 327-399; 329-406; 339-416; 340-417; 342-419; 350-433; 362-448; 375-463; 379-468; 382-474; 383-475; 387-479
Schenkung 475-545
Seelenheil 304-376
Testament 304-376
Testator 340-417
Urkunde 327-402; 375-464
Verstorbene 304-376
Verwendung 27-137
Vikarie 191-278; 194-281; 245-322; 299-372; 304-376; 306-377; 327-399; 328-403; 335-411; 343-421; 349-430; 350-433; 355-439; 375-462; 375-463; 379-468; 380-471; 381-472; 386-478; 472-542
- Stillhorn
 Goswin, Henneke 261-341
 Goswin, Hermann 261-341
 Güter 261-341
 Land 261-341
 Laxen, Rederus 335-411
 Steghemann, Johann 261-341
Stillstand 347-425; 347-426
Stockem
 Rektor
 Bertold 138-237
Stockum 138-237
- Stormarn 11-116; 17-123; 20-125; 31-141; 37-146; 38-147; 41-149; 53-167; 65-172; 75-181; 95-206; 123-225; 187-275; 188-276; 189-277; 196-283; 253-333; 285-361; 308-380; 323-395; 333-410; 389-481; 400-492; 427-514; 482-550
Stormekensland (Ackerland, Neuland) 348-429
Störung
 Frieden 78-190
 Handel 186-273
 Rechte 378-468
 Rechtschaffenheit 78-190
Stoveren (Stavoren) 250-327
Strafe 42-152
 Abschreckung 347-427
 Ächtung 43-154; 75-182; 95-206
 Angemessenheit 78-190
 Anteil 71-178
 Aufhebung 92-203
 Ausfuhr 70-176
 Bann 141-240
 Befehle 77-187
 Beihilfe
 Höchststrafe 23-131
 Bekanntmachung 347-426; 347-427
 Bürger 92-203
 Drohung 1-109; 23-131; 214-298; 347-426; 347-427; 347-428
 Enthauptung 16-123
 Entschuldigung 254-335
 Erlass 70-176; 347-427
 Exkommunikation 12-119; 31-142; 48-161; 75-182; 192-280; 193-281; 199-285; 200-286; 201-287; 202-288; 211-295; 213-297; 214-298; 229-309; 259-339; 322-394
 Forderung 23-130
 Freiheit 396-489
 Freispruch 45-156

Hamburger Threse

- Geistlichkeit 23-131; 92-203; 186-273
Geld 75-182; 127-228; 251-331; 368-456
Gewalt 78-190
Güter 71-178
Hamburg 31-142
Handabschlagen 162-254
Hinrichtung 16-123
Interdikt 31-142; 48-161; 259-339; 311-383; 366-453
kanonisch 12-119; 186-273
Keuschheit 87-197
Kirche 12-119; 45-156; 75-182; 92-203; 186-274
Kleriker 20-126
König 31-142
Missachtung 75-182
Niedergericht 324-396
Obergericht 324-396
Ordnung 77-187
Papst 31-142
Prozess 47-159; 322-394
Schärfe 23-131
Schüler 20-126; 42-152
Schwert 78-190
Straflosigkeit 251-331
Sünden 347-427
Tod 13-121; 16-123; 162-254
Trotz 23-130
Unrecht 1-109
Urteil 311-382
Verbannung 43-154
Verbrechen 144-243; 162-254; 311-382
Verfestung 220-303
Verfolgung 8-114; 31-141; 31-142; 42-152; 77-187; 78-190; 220-303; 221-304; 347-425; 396-489
Verschiebung 311-382
Vertreibung 220-303; 221-304
Verzug 311-382
Vikar 327-401
Vollmacht 259-339
Weltlichkeit 92-203; 186-273
Widerstand 77-187
Wirkung 92-203
Zahlung 31-142; 59-169; 77-187; 251-331; 311-382
Straffreiheit
 Hamburg 396-489
Straflosigkeit 251-331
Stralsund 91-200; 251-329
 Artikel 250-324
 Aussöhnung 250-324
 Beistand 71-177
 Bürgermeister
 Wulflam, Bertram 251-329
 Frieden 250-324; 251-329
 Kontingente 91-200
 Rat 71-177; 250-326
 Ratsherr
 Bremen, Bernt 91-200
 Gyse, Godeke 91-200
 Kulpen, Ludeke 91-200
 Rode, Hermann 91-200
 Unterhändler 250-325
 Verhandlungen 250-324
 Vertrag 250-324
Strand 92-202; 186-273
 Elbe 347-425
 Flucht 347-426
 Güter 68-175; 315-386
 Raub 120-222; 186-273; 338-415; 366-453
 Recht 68-175; 243-320; 315-386; 315-387; 347-426
 Vertrag 315-386; 315-387
Strandung 92-202; 186-273; 315-386
Straßburg
 Diözese 231-311
 Kleriker

Sach- und Ortsregister

- Urtelin de Bonnevelt*, Johann 231-311
Straße
Buxtehude
Steindamm 290-364
Delf 316-388; 317-390
Estebrügge 140-239
Farmesen
Lehmreihe 422-509
Gefahr 28-138; 29-139
Gehölze 280-357
Hamburg 96-207; 299-372
Bäckerstr., Alte [kleine] 382-474
Bäckerstraße 148-245
Bäckerstraße, [Große] 294-367
Brooktor 355-439
Brotlosetwiete 349-431
Burstah 350-434; 355-439
Cremon 306-378; 348-429
Deichstr. 387-479; 404-495
Friedhof, nach Westen zum 207-292
Friedhof, St. Katharinen, Str. bis 355-439
Garbraderstraße 375-463
Görttwiete 349-431
Grimm 351-435
Grindel, Millerntor zum Wald Gr. 299-371
Gröningerstr. 355-439; 404-495; 472-542
Gropertwiete 245-321
Hudtwalkerstraße 375-463
Hundegasse 329-406
Katharinenstr. 387-479
Mattentwiete 306-378
Milchbrücke 342-419
Millerntor zum Wald Grindel 299-371
Millerntor, Str. zum 190-278
Mühle, Straße von der M. bis zum Wandrahm 20-126
Neue Burg 191-278; 294-367; 340-417
Pelzerstr. 382-474
Reesendamm 299-371
Reichenstr. 266-347; 343-421; 349-431; 350-434
Reimerstwiete 306-378; 342-419
Rödingsmarkt 387-479
Rosenstr. 67-173; 191-278; 206-292
Spitalerstraße 399-491
Stadtmauer, Str. bis 355-439
Steckelhörn 387-479
Steinstr. 355-439
Tuchwalkerstraße 375-463
Wandrahm 20-126; 42-151
Weinkeller bis St. Johannis 350-434
Hamm
Mühlenweg 280-357
Haseldorf 75-181
Hinschenfelde
Lehmreihe 422-509
Jork 140-239
Kaufleute 392-485
Kiel
Flämische Str. 294-367
Kehdenstraße 294-367
Küterstraße 294-367
Lüneburg
Grimmestr. 224-306
Öffentlichkeit 78-190
Wechtern
Zehntweg 423-510
Sträucher
Barmbek 41-149
Brombeeren 41-149
Streit 47-159; 251-330
Altes Land 90-199

Hamburger Threse

- Anlass 20-126
Ausbruch 20-126
Aussöhnung 403-494
Bann 21-128
Beilegung 20-126; 43-154; 162-254;
174-262; 231-311; 251-330
Beistand 262-343; 263-345
Bergedorf, Pfarrei 216-300
Bericht 45-156
Beteiligte 70-176
Boizenburg 392-484
Brunsbüttel 433-518
Dänemark, Bremen, Hamburg,
Stade 62-170
Dauer 43-154; 431-517
Domkapitel 45-156; 48-161; 49-162;
50-163; 94-205
Einigung 234-313
Einkünfte 96-206
Erbe 177-265
Friesland, Klöster mit Hamburg 43-
154
Garten 94-205
Gehölze 280-357; 281-358; 422-509
Gotland 162-254
Grenzen 378-467; 422-509
Güter 96-206; 234-313
Hamburg 21-128; 42-151; 42-153; 45-
156; 48-161; 49-162; 50-163; 62-
170; 70-176; 258-338; 280-357;
433-518
Hamm 281-358
Kanoniker 216-299
Käufer 310-381
Land 358-443; 378-467
Landesherr 179-267
Lüneburg 262-342; 263-344; 264-
346
Marne 433-518
Recht 26-135; 47-158; 216-299
Rechte 240-317
Renten 234-313; 358-443
Saline 262-342; 263-344; 264-346
Schlichtung 1-109; 20-126; 42-153;
70-176
Scholastikus 216-299
Stavoren 258-338
Ursache 43-154
Vergebung 237-315
Vergleich 146-244
Verhinderung 20-126
Verkauf 254-335
Vermittler 62-170
Vermittlung 258-338
Vikar 280-357
Vogt 90-199
Weiden 177-265
Wiederaufnahme 42-153; 174-262
Zehnt 240-317
Zoll 258-338
Zukunft 91-201
Stricvertel (bei Asfleth)
Hof 362-448
stripen (schmales Stück Land, Streifen)
205-291; 232-312
Strömung 347-425
Stubben 67-173
Stube
Hamburg 350-434
Kiel 294-367
Lüneburg 380-472
Renten 294-367; 328-404; 350-434;
380-472
Stuhl
Papst 31-142; 47-158; 48-161; 49-162
Rom 272-353
Stunden
Gebet 327-401
stupa (Stube) 328-404
Sturm 186-273
Flut 246-323
Stützpunkt

Sach- und Ortsregister

- Boizenburg 392-484
- Suche
- Asyl 44-155
 - Flucht 44-155; 77-186
 - Markt 316-388
 - Ort 44-155
- Süderau
- Dorf 25-134
 - Kirche 35-145
- Süderhausen
- Haramana*, Ayldo 43-154
- suderow* (Süderau) 25-134; 35-145
- Süderwisch
- Dorf 425-512
- Sühne 251-330
- Niederträchtigkeit 75-182
- Sülfeld
- Hummersbutle*, Gottschalk 429-515
 - Hummersbutle*, Henneke 429-515
 - Kirchspiel 344-422; 429-515
- Süllevelde* (Sülfeld) 344-422
- Sulvelde* (Sülfeld) 429-515
- Sülze
- Lüneburg 461-534
- Summe
- Auslösung 425-512
 - Münzen 318-391
 - Pfand 435-520
- Sumpf
- Barmbek 41-149
 - Grindel 299-372
- Sünden
- Abläss 420-508; 421-508
 - Strafe 347-427
- sunte nicolaus thome reepe* (Hafen, Altenbruch) 220-303
- Surge virgo et nostras sponso preces aperi* (Gesang) 299-372
- Syrien
- Geruntin 258-338
- T**
- Tag
- Abläss, vierzigetägig 24-133; 288-362; 292-365; 297-370
 - Abläss, vierzigetägig und eine Fastenzeit 326-399
 - Abläss, vierzigetägig, ein Jahr und eine Carene 272-353
 - Martinstag, T. nach (12. Nov.) 52-166
 - Oktava Epiphanie, T. nach 311-382
 - Prozession 44-155
 - Urteil, Frist, fünfzehn Tage 23-131
 - Weihnachten, zwölf Tage nach 432-518
- Talente (Währung) 73-179; 191-278; 277-355; 334-411
- Hamburger Pfennige 218-301
- Tante
- Margarete, T. des Nicolaus *Brune* 342-420
- Tarvunia 24-133
- Taten
- Barmherzigkeit 326-398
 - Beweise 23-131; 31-142
 - Frevel 47-158
 - Gewalt 127-228; 347-426
 - Hamburg 31-142
 - Laie 23-130
 - Vergeltung 12-117
- Täter 92-203; 162-254; 220-303; 324-396; 347-428; 469-540
- Abstammung 347-428
 - Anklage 75-182
 - Benennung 396-489
 - Besitz 71-178
 - Beweise 75-182
 - Bremen 71-178
 - Ermittlung 75-182
 - Festnahme 71-178
 - Habgier 92-203

Hamburger Threse

- Herkunft 347-428
- Kleriker 20-126
- Kontakt 23-131
 - Mittäter 23-131
- Mittäter 23-131
 - Aufsuchung 23-131
 - Exkommunikation 23-131
- Nachahmer 347-426
- Prozess 220-303
- Raub 14-122
- Rückkehr 221-304
- Schäden 396-489
- Schulden 251-331
- Selbstsucht 92-203
- Überstellung 186-274
- Verbrechen 262-343; 263-345; 347-425; 347-427
- Verfolgung 42-152; 78-190; 366-452
- Vermessenheit 92-203
- Verstorbene 347-428
- Verwegenheit 347-427
- Vorladung 47-158
- Warnung 23-130
- Widerstand 75-182
- Tatsachen
 - Beweise 23-131
- Taufe 278-356; 279-357; 288-362; 292-365; 297-370
 - Empfang 272-353
- Täufer
 - Johannes, Heiliger 375-462
- Tausch
 - Amt 40-148
 - Befehle 40-148
 - Bestätigung 40-148
 - Dekanat 117-220
 - Erlaubnis 40-148
 - Erträge 481-549
 - Gültigkeit 40-148
 - Güter 39-147
 - Hof 39-147
 - Land 39-147; 293-366
 - Präpositur 117-220
 - Renten 293-366; 327-400; 375-463; 481-549
 - Verbot 293-366
- Tciezer* (Ziesar) 292-365
- Tecklenburg
 - Fehden 402-493
 - Graf
 - Nicolaus II. 402-493
- Teer
 - Tonne 316-388; 317-389
- teghelhus* (Ziegelhaus) 39-147
- Teilhhaber
 - Vikarie 327-401
- Teilnahme
 - Begräbnisse 326-399
 - Bestattungen 326-399
 - Gebet 327-401
 - Gottesdienst 12-120; 375-464; 379-470; 387-479; 404-495; 431-516
 - Messen 326-399; 431-516
 - Wache 326-399
- Telinkstede* (Tellingstedt) 147-244
- Tellinghusen
 - Kirche 143-242
 - Rektor
 - Ema*, Martin 143-242; 148-245
- Tellingstede* (Tellingstedt) 433-519
- Tellingstedt
 - Geleit 147-244
 - Gemeinschaft 147-244
 - Kirchspiel 433-519
 - Marquardesson*, Johann 433-519
 - Pfarrei 147-244
- Terbinje Mrkan 24-133
- Terbunia 24-133
 - Bischof
 - Rupella*, Johann 24-133
- Termin 376-466
- Abgaben 310-381; 395-488

Sach- und Ortsregister

- Abläss 421-509
Ächtung 75-182
Almosen 404-495
Ankündigung 316-389; 325-397;
360-446; 393-487
Auslösung 417-506; 418-507; 425-
512
Aussage 192-280; 202-288
Ausschluss 393-487
Bekanntmachung 347-428
Einkünfte 327-402; 349-432; 350-
434; 375-464; 379-470; 381-473;
387-479; 404-495
Entschädigung 311-382
Fluten 461-534
Frieden 403-494; 426-513
Grenzen 42-151
Lieferung 74-181
Lohn 404-495
Messen 349-431; 383-476
Pacht 378-468
Prozess 47-158; 192-280; 193-281
Raten 456-531
Renten 182-270; 244-321; 245-322;
255-335; 257-337; 261-341; 270-
351; 277-355; 293-366; 301-374;
306-378; 314-385; 318-391; 327-
400; 327-402; 328-403; 328-404;
329-406; 333-410; 334-411; 336-
413; 337-414; 339-416; 340-418;
341-419; 344-421; 345-423; 346-
423; 348-429; 348-430; 354-438;
355-440; 357-441; 357-442; 359-
444; 360-446; 361-447; 367-454;
370-458; 371-458; 372-459; 373-
460; 374-461; 375-463; 375-464;
379-470; 380-471; 380-472; 383-
476; 387-479; 389-481; 395-488;
411-501; 415-504; 423-510; 425-
512; 427-514; 428-515; 436-521;
437-522; 463-536; 464-537; 472-
542; 478-547; 483-550
Rückgabe 311-382
Rückkauf 73-180; 81-192; 88-198;
178-266; 182-270; 189-277; 196-
283; 246-323; 255-336; 267-348;
301-374; 310-381; 325-397; 332-
409; 333-410; 336-413; 344-422;
345-423; 346-424; 354-438; 358-
443; 359-445; 360-446; 361-447;
361-448; 370-458; 373-460; 374-
462; 386-478; 389-481; 390-482;
410-499; 415-504; 432-517; 435-
521; 468-539; 478-547
Tilgung 263-345; 276-354; 289-363;
300-374; 473-543; 474-544
Tod 245-322
Urkunde 317-390; 367-454; 375-465
Verhandlungen 146-244; 215-299
Versammlungen 47-158
Verteilung 245-322; 382-474
Vertrag 368-456
Vorladung 199-285; 201-287
Zahlung 17-123; 27-137; 52-166; 67-
173; 73-180; 74-180; 81-192; 148-
245; 150-246; 176-263; 179-266;
195-282; 205-291; 207-292; 209-
294; 219-302; 233-312; 240-317;
241-318; 245-321; 245-322; 257-
337; 294-367; 294-368; 295-368;
296-369; 310-381; 349-432; 372-
459; 373-460; 389-481; 391-484;
415-504; 428-515; 436-521; 466-
537; 474-544; 478-547
Teschen
Herzog
Przemyslaus (Przemysław) I. 76-
184; 77-188
Testament 123-225; 181-269; 335-412
Ankündigung 383-475
Beginen 87-197

Hamburger Threse

- Begünstigte 9-115
Begünstigung 25-134
Bekanntmachung 351-435
Bestätigung 277-355; 350-433
Eigenständigkeit 9-115
Einkünfte 12-118; 342-419
Hamburg 277-355
Krankheit 367-453
Land 12-118
Nachweis 350-433
Rechtskraft 181-270
Renten 12-118; 342-419
Stiftung 304-376
Vermögen 37-146
Verteilung 342-419
Vikarie 330-407; 337-414; 339-416;
340-417; 383-475
Vollstrecker 25-135; 64-172; 67-173;
123-225; 138-237; 180-267; 245-
322; 337-414; 339-416; 340-417;
340-418; 342-419; 342-420; 350-
433; 350-434; 351-435; 379-470;
404-495; 411-501; 411-502; 415-
504; 486-552
Vollstreckung 180-267
Widerstand 9-115; 181-270
Testament, Altes u. Neues
Verkündigung 326-398
Testator 25-135; 339-416; 350-434
Nachweis 44-155
Renten 337-414
Stiftung 340-417
Verwandte 339-416; 340-418; 350-
435
Vikarie 350-433
Wunsch 339-416; 350-434
Tharbatum (Dorpat) 251-329
thegelhus (Ziegelhaus) 195-282
Theologie
Buch 25-135
theutonici (Deutsche) 71-177
Thomastag (21. Dez.) 199-285
Thorn 251-329
Rat 250-326
Thorun (Thorn) 251-329
Tiere
Einfuhr 92-203
Plünderung 78-190
Raub 23-130
Tilgung
Anteil 300-374
Ausfall 282-359
Ausflüchte 289-363
Bargeld 289-363
Bestätigung 284-360
Bitte 436-521; 456-531
Eid 276-354
Einverständnis 410-499; 437-522
Erhalt 284-360
Frist 208-293
Garantie 473-543; 474-544
Hamburg 438-522; 439-523; 473-
543; 474-544
Laufzeit 282-359
Lübeck 276-354
Lüneburg 473-543; 474-544
Mahnung 473-543
Nachweis 202-288
Pfand 289-363
Plan 282-359; 284-360
Quittung 284-360; 300-374
Raten 456-531
Regelung 289-363
Renten 282-359; 331-408
Schlichter 289-363
Schulden 25-135; 150-246; 155-250;
182-270; 197-284; 202-288; 205-
291; 208-293; 212-296; 231-311;
251-331; 263-344; 276-354; 282-
359; 289-363; 300-374; 331-408;
342-419; 362-448; 367-454; 368-
456; 436-521; 437-522; 456-531;

Sach- und Ortsregister

- 473-543; 474-544; 478-547; 486-552
- Siegel 284-360
- Termin 263-345; 276-354; 289-363; 300-374; 473-543; 474-544
- Vergleich 289-363
- Verpfändung 276-354
- Verzug 263-345; 331-408; 473-543; 474-544
- Vollständigkeit 263-345; 473-543; 474-544
- Vorzeitigkeit 331-408
- Zahlung 263-344; 276-354; 474-544
- Titel
- Bischof 155-249; 258-338
- Kauf 1-109; 189-277; 398-490
- Kirche 2-110
- Recht 1-109; 189-277; 244-320; 293-365; 327-400; 329-406
- Verkauf 189-277; 293-365
- Tochter 328-404
- Hamma*, Katherina (†), T. des Heinrich *Blomberghe* (†) 308-380
- Hoop*, Abele, T. des Heinrich *Rüghe* (†) 299-372
- Kyl*, Richard, T. des 375-464
- Kyl*, Womel, T. der Margareta *Beren* 328-404
- Monte*, Adelheid, T. des Johann *Netze* 334-410; 334-411
- Suderow*, Agnes, T. des Dietrich *Suderow* 12-118
- Vos*, Gertrud, T. von Johann *Vos* 306-377
- Wangelow*, Byge, T. von Johann *Vos* 306-377
- Töchter
- Beren*, Werner, T. des 328-405
- Kyl*, Richard, T. des 381-473
- Tod 18-124; 27-137; 64-172; 181-269; 241-318; 299-372; 342-420; 379-469
- Ausgestoßene 326-398
- Bayern 162-254
- Bedürftige 326-398
- Bürge 176-264; 179-267; 314-385; 361-447
- Drohung 347-426
- Einkünfte 328-404; 329-406; 336-413; 361-448; 381-473
- Erfahrung 326-398
- Fürsorge 326-398
- Gefahr 12-117; 399-491
- Geistliche 326-398
- Gotland 162-254
- Graf 435-520
- Herzog 162-254
- Käufer 393-486
- Kaufleute 347-426
- Kenntnis 253-334
- Krankheit 367-453
- Land 371-458; 372-459
- Mutter 484-551
- Nachfolger 328-405
- Nonne 294-367
- Papst 186-272; 186-274
- Partner 143-242
- Pfründe 253-334
- Priester 136-235; 326-398
- Recht 269-350; 327-402; 335-412; 341-419; 349-433; 355-439; 375-465; 381-473; 387-479; 400-492; 404-495
- Rechte 327-402
- Renten 261-341; 327-400; 327-402; 336-413; 348-429; 374-462; 375-464; 379-469; 384-477
- Sachsen 162-254
- Schlichter 176-264; 179-267
- Scholar 326-398
- Schuld 18-124
- Stadt 162-254

Hamburger Threse

- Stifter 224-306; 306-378; 362-449;
472-543
- Strafe 13-121; 16-123; 162-254
- Termin 245-322
- Übergabe 372-459
- Urteil 13-121; 16-123; 162-254
- Vergleich 162-254
- Vertrag 143-242
- Verwalter 181-269
- Verwandte 362-449
- Vikar 339-416; 340-418; 341-419;
361-448; 372-459; 472-542
- Vorzeitigkeit 372-459
- Tonne
- Aal 316-388; 317-390
- Butter 316-388; 317-390
- Butter, ganze T. 316-388
- Fracht 316-388; 317-389
- Heringe 316-388; 317-389
- Pech 316-388; 317-389
- Schiff 91-201
- Stahl 316-388; 317-389
- Teer 316-388; 317-389
- Tønsberg 217-301
- Topcasteel* (Mastkorb) 251-331
- Tor
- Hamburg
- Brooktor 355-439
- Hopfentor 136-235
- Millerntor 42-151; 64-172; 190-
278; 299-371; 299-372; 340-
417; 408-498
- Schartor 203-289; 204-290; 398-
490
- St. Marien, Südportal 362-448
- Lüneburg
- Rotes Tor 328-404; 329-406;
380-472
- Nygenstad
- Doppeltor 293-365
- Schleusen 293-365
- Torf 225-307; 242-319
- Totschlag 92-203; 316-388; 317-390
- Tötung 290-364
- Aufruf 18-124
- Freigabe 18-124
- Gotland 162-254
- Reisende 186-273
- Tournois (Währung)
- Gros 198-285
- Pfund, Gros 155-249
- tradenouwe* (Dradenau) 410-499
- Tradition
- Gesetze 44-155
- Spenden 44-155
- Tragbarkeit
- Altar 388-480; 397-489; 431-517
- Träger
- Amt 49-162
- Sakramente 316-388; 317-390
- Tralow
- Lange*, Hermann 68-175
- Tralowe* (Hof, Wastenfeld) 406-496
- Tranekær
- Dänemark 250-325
- Hauptmann
- Meynerstorp*, Henning 250-325
- Ritter
- Meynerstorp*, Henning 250-325
- Traneker* (Tranekær) 250-325
- Transport
- Güter 68-175; 315-387
- Kleidung 252-333
- Schutz 68-175
- Transumpt
- Beglaubigung 177-265
- Überprüfung 12-117
- Urkunde 71-177
- Verpfändung 177-264
- Travemünde
- Rektor
- Wokennitz*, Willekin 25-135

Sach- und Ortsregister

- Treffen
Frist 391-483
- Tremsbüttel
Dorf 379-469
Renten 379-469
- Tremtzbutle* (Tremsbüttel) 379-469
- Trennung
Besitz 9-115
Güter, Versicherung 9-114
- Treue 78-190
Anerkennung 53-167
Gefolge 53-167
Gläubige 12-117; 23-131
König 31-142
Kranke 12-117
Pflichten 31-142
Recht 26-136
- Treuhänder 473-543; 474-544
- Treulosigkeit
Christenheit 26-136
- Tribunia et Marcan* (Tarvunia,
Terbunia, Terbinje Mrkan 24-133
- Trittau 240-316
Kirchspiel 406-496
Vogt
Woldehorn, Marquard 240-317
- trittowe* (Trittau) 240-317
- Trocken liegen 347-426
- Trost 218-301
- Trotz
Meer 347-425
Strafe 23-130
Vorladung 23-130
- Truhe
Schatz 203-289
Schloss 203-289
- Truppen 91-201
Aufstockung 71-178
Bedarf 71-178
Beistand 407-497
Bewaffnung 91-200
- Forderung 392-485
Rückgabe 392-485
Schützen 91-201
Waffen 392-485
Wursten 407-497
- Tuche
Beschlagnahme 237-315
- Tuchwalkerstraße (Hamburg) 375-463
- Tugend
Gehorsam 192-280; 193-281; 199-285; 200-286; 202-288; 211-295; 213-297; 311-383; 322-394; 366-453
Missachtung 347-425
- Tür
Kirche 298-371; 311-382
- Turm
Altar 388-480; 397-489
Bau 44-156
Glocken 44-156
Hamburg 388-480
St. Petri 381-472
Hüter 313-384
Neuwerk 68-174; 313-384; 388-480; 397-489
Zeichen 68-174
- Twielenfleth
Dorf 329-406
Renten 329-406
- Twilenvlet* (Twielenfleth) 329-406
- twyfel up deme Cleye* (Land, Haselau 358-442
- Tybben* (Hof, Wastenfeld) 406-496
- Typarium* 77-188
- tzaran* (Aalwehr, Lütjensee)] 25-134
- Tzesterfleth* (Zesterfleth) 340-417
- Tzestersflete* (Zesterfleth) 339-416
- U**
- Übereinstimmung
Recht 44-155
- Überfahrt

Hamburger Threse

- Schutz 98-208
Überfall 31-142; 122-224
Reisende 347-425
Überführung
Vikarie 404-494
Übergabe
Bargeld 318-391
Befehle 75-182
Besitz 367-453
Bitte 385-477
Brief 347-427; 397-489; 424-511
Einkünfte 327-401; 342-420; 375-464; 381-473
Erträge 470-541
Freiwilligkeit 381-473
Geld 188-276
Grundstück 398-490
Güter 162-254; 290-364; 315-387; 347-427; 385-477
Haus 367-453
Hof 364-451; 398-490
Kollatur 362-449
Land 371-458; 372-459
Nahrung 252-333
Pacht 378-468
Recht 191-279; 224-306; 337-414; 349-433
Rechte 258-338; 470-541
Rektor 375-464
Renten 180-268; 244-320; 294-367; 313-384; 327-400; 342-420; 361-448; 425-512; 475-545
Richter 162-254
Schenkung 12-120; 306-378; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 379-470; 387-479; 404-495; 472-542
Spenden 12-120; 294-368; 304-377; 306-378; 337-414; 339-416; 340-418; 341-419; 379-470; 381-473; 387-479; 399-491; 404-495; 472-542
Stempel 303-376
Tod 372-459
Urkunde 44-156; 327-402; 352-436; 389-481; 405-496; 427-514; 482-550; 484-551
Verbot 425-512
Zahlung 196-283
Zubehör 470-541
Übergang
Einkünfte 328-404
Recht 64-172; 269-350; 327-402; 335-412; 339-416; 340-418; 355-439; 362-449; 379-470; 381-473; 382-475; 387-479
Renten 375-464; 394-487
Überhöhung
Abgaben 259-339
Steuern 259-339
Überlassung
Güter 438-522
Holz 5-111
Ritzebüttel 282-359; 438-522; 439-523; 459-533; 460-534
Rücknahme 425-512
Schloss 438-522; 439-523; 459-533; 460-534
Wehr 270-351
Überlebende
Kaufleute 347-426
Krempe, wenige Ü. 12-117
Übermut
Hamburg 31-142
Übernachtung 318-391
Erlaubnis 87-196
Übernahme
Bestätigung 107-213
Güter 99-208; 107-213; 244-320
Kosten 326-398
Pacht 99-208

Sach- und Ortsregister

- Pflichten 318-391
- Überprüfung
 - Transumpt 12-117
 - Urkunde 12-117
- Überquerung
 - Gewässer 92-203
- Überschreibung
 - Renten 362-449
- Überschuss
 - Geld 367-454
- Überschwemmungen 7-113; 114-218;
 - 176-264; 179-267
 - Land 259-339
- Überstellung
 - Behinderung 42-152
 - Kirche 42-152
 - Richter 42-152
 - Täter 186-274
- Übertragung
 - Befehle 163-255; 163-256; 210-294
 - Besitz 349-431
 - Bestätigung 410-500
 - Billwerder 240-317
 - Einkünfte 327-402
 - Fischgründe 410-500
 - Gerichtsbarkeit 410-500
 - Güter 77-186
 - Hof 161-253
 - Land 161-253
 - Lauenbruch 410-500
 - Neuengamme 161-253
 - Patronat 335-412
 - Recht 161-253; 328-405; 333-410;
 - 335-412; 337-414; 343-421; 349-431; 355-439; 375-465; 400-492; 424-511
 - Renten 181-269; 294-367; 329-406;
 - 372-459; 375-465; 383-475
 - Vogelfänge 410-500
 - Vollmacht 394-487
 - Weiden 410-500
- Überwachung
 - Einigung 45-157
- Überzeugung
 - Einigung 47-159
- Uetersen 12-118; 475-545
 - Beichtvater
 - Wynsen*, Nicolaus 478-547
 - Güter 306-378
 - Kämmerin
 - Margarete 475-545
 - Kaplan 475-545
 - Kloster 12-118; 241-318; 342-420;
 - 379-469; 475-545; 478-547
 - Konvent 25-135; 241-318; 379-469;
 - 475-545
 - Land 12-118
 - Nonne
 - Holsten*, Gesa 257-337
 - Nonnen 25-135; 241-318
 - Priorin 475-545
 - Elisabeth 475-545
 - Propst 306-378
 - Albert 12-118
 - Crevet*^e, Hermann 475-545; 478-547
 - Thesaurarin 475-545
 - Vakanz 475-545
- Ulendam
 - Hafen 147-244
- Ulstorp 243-319
 - Älteste 215-299
 - Eldermann 243-319
 - Geleit 215-299
 - Gemeinschaft 215-299
 - Kirche
 - St. Petri 215-299
 - Kirchspiel 215-299; 243-319
 - Rat 243-319
 - Richter 215-299
 - Utholm 243-319
 - Verhandlungen 215-299

Hamburger Threse

- Umfang
 - Almosen 87-196
- Umgang
 - Verfestung 324-396
- Umhänge
 - Kauf 25-134
- Umland
 - Assisi 420-508; 421-509
 - Bergedorf 95-206
 - Bremen 71-178
 - Hamburg 280-357
 - Lüneburg 368-455
- Umlauf
 - Gerüchte 45-156
- Umrechnung
 - Maß 388-480
- Umschlagplatz
 - Hamburg 92-202
- Umstände
 - Bereitung von 12-120
 - Recht 92-203
- Umwandlung
 - Renten 134-234; 160-252; 206-292; 207-292; 304-377; 329-406
 - Vermögen 44-155
- Unabhängigkeit
 - Recht 391-484
- Unannehmlichkeit 346-424
- Unantastbarkeit
 - Besitz 71-178
 - Friedhof 31-142
 - Kirche 31-142
 - Rückkaufsrecht 196-283
- Unfähigkeit
 - Zahlung 216-300
- Unfall 186-273
 - Brücke 92-203
- Unfruchtbarkeit
 - Land 114-218
- Ungehorsam
 - Angeberei 23-131
- Unglaube 278-356; 279-356
- Abschwörung 272-352
- Bekehrung 288-362; 291-364; 292-365; 297-370; 298-371
- Zuwendung 274-353
- Zwang 274-353
- Unglück 371-458
- Unnade
 - Apostel 421-509
 - Gott 421-509
 - Heilige 421-509
- Ungültigkeit
 - Ablass 420-508
 - Bekanntmachung 31-142; 77-187
 - Beschlüsse 42-153
 - Einspruch 211-295
 - Freispruch 322-394
 - Gesetze 77-187
 - Ordnung 77-187
 - Urkunde 6-112
 - Vertrag 368-456; 392-485
 - Verträge 42-153
- Unmenschlichkeit 186-274
 - Verbrechen 347-425
- Unmut
 - Verzug 22-130
- Unrecht 311-382
 - Behandlung 401-493
 - Beschlagnahme 254-335
 - Einigung 251-330
 - Gewohnheit 347-426
 - Hamburg 401-493; 412-502
 - Kauf 1-109
 - Kaufleute 78-190
 - Kirche 48-161
 - Recht 347-426
 - Reisende 92-202
 - Schiffbrüchige 78-190
 - Strafe 1-109
 - Verfolgung 77-186

Sach- und Ortsregister

- Zufügung 75-182; 77-187; 412-502;
413-503; 414-503
- Unschuld
 - Beteuerungen 47-159
 - Nachweis 2-110
 - Raub 254-335
- Untergang
 - Asfleth 246-323
 - Kaufleute 347-426
 - Sonne 316-388; 317-390
- Untergebene 6-112; 259-339
 - Amt 92-203
 - Befehle 23-131
 - Beistand 347-426
 - Diözese 347-426
 - Erzbischof 347-427
 - Graf 75-182
 - Holstein 75-182
 - Kaiser 78-190; 251-329
 - Pellworm 319-392
 - Pflichten 347-426
- Unterlassung
 - Aneignung 262-343
 - Anklage 236-314
 - Auslösung 424-511
 - Befehle 186-273
 - Beistand 396-489
 - Bekanntmachung 37-146
 - Beschlagnahme 20-126
 - Eid 226-308
 - Garantie 416-505
 - Hilfe 92-203
 - Messen 475-545
 - Prozess 235-314
 - Rache 416-505
 - Schädigung 434-519
 - Verbrechen 186-273
 - Verkauf 282-359
 - Verpfändung 282-359
 - Vertrag 368-456
 - Zukunft 37-146
- Unternehmungen 359-444
- Unterstellung
 - Gerichtsbarkeit 368-456
 - Interdikt 47-158
 - Kirche, Neuland 35-145
 - Propst 23-131
 - Recht 162-254
 - Vikar 266-347; 348-430
 - Vikarie 304-377
 - Vizerektor 224-306
- Unterstützer
 - Verfolgung 78-190
- Unterstützung 279-356; 291-364; 292-365; 297-370; 326-398; 359-444
 - Bischof 1-109
 - Eindeichung 435-521
 - Gesänge 381-473; 387-479
 - Hamburg 14-122; 28-138; 29-139;
30-140; 70-176
 - Kaiser 164-257
 - Käufer 293-366
 - Kirche 420-508
 - Kirche, Moorburg 27-137
 - Lesung 381-473; 387-479
 - Liturgie 387-479
 - Lohn 347-427
 - Messen 381-473; 404-495
 - Opfer 15-122; 347-426
 - Papst 186-273
 - Pflichten 381-473
 - Prälat 391-484
 - Prozess 14-122
 - Rektor 404-495
 - Vizerektor 387-479
 - Wechselseitigkeit 45-156
 - Widerstand 403-494
- Untersuchung
 - Anklage 18-124
 - Befehle 47-158
- Untreue
 - Engländer 18-124

Hamburger Threse

- Verdacht 47-158
- Unversehrtheit
 - Bulle 397-489
- Unwege
 - Verkauf 352-436
- Unwetter
 - Kurs 347-425
- Unwille
 - Feinschaft 444-526
- Unwissenheit
 - Deckmantel 347-427
 - Eid 135-235
 - Rechtfertigung 77-187
- Unzufriedenheit
 - Billwerder 240-317
 - Vogt 240-317
- up deme Cleye*
 - Haselau 358-442
- Urfehden 70-176; 113-217; 139-238
 - Arglist 237-315
 - Bekanntmachung 237-315
 - Bewahrung 237-315
 - Bruch 237-315
 - Eid 237-315
 - Einverständnis 407-497
 - Hamburg 237-315
- Urkunde 6-112; 47-160; 48-160; 141-240
 - Abschrift 410-498; 475-545
 - Absicht 325-397
 - Alter 298-371
 - Anfügung 107-213
 - Auffinden 6-112
 - Aussteller 316-388; 320-393; 336-413; 361-447; 370-458; 373-460; 415-504
 - Ausstellung 75-182; 327-402; 331-408; 349-432; 366-452; 367-454; 375-464
 - Beglaubigung 71-176
 - Beschlagnahme 75-182
 - Besitz 208-293; 349-431; 389-481; 410-500
 - Besitzer 423-510
 - Bestätigung 380-472
 - Bewahrung 71-177; 250-324; 251-329; 313-384
 - Bezug 366-452
 - Bote 274-353
 - Bremen 71-176
 - Dithmarschen 433-518
 - Duplikat 290-364
 - Empfänger 311-383
 - Ergänzung 92-204
 - Fälschung 6-112; 298-371
 - Fragmente 376-465
 - Gemeinsprache 262-343
 - Gutachten 427-514
 - Hamburg 433-518
 - Hildesheim 1-109
 - Holstein 417-506; 418-507
 - Insert 40-148; 49-162; 259-339; 366-452
 - Instrument 51-164
 - Kaiser 77-187
 - Kauf 352-436; 353-437; 358-443; 359-444
 - Kerbschnitt 290-364
 - Kopie 244-320
 - Latein 263-345
 - Lübeck 250-324
 - Lüneburg 334-411
 - Nachweis 331-408; 358-443; 369-457; 377-467
 - Papst 40-148; 366-452
 - Quittung 410-501
 - Rasur 48-162
 - Rückgabe 1-109; 386-478
 - Schenkung 86-196
 - Schwärzung 298-371
 - Siegel 44-156
 - Stiftung 327-402; 375-464

Sach- und Ortsregister

- Termin 317-390; 367-454; 375-465
Transumpt 71-177
Übergabe 44-156; 327-402; 352-436;
389-481; 405-496; 427-514; 482-
550; 484-551
Überprüfung 12-117
Ungültigkeit 6-112
Urteil 281-358
Verbrennung 1-109
Vergleich 281-358
Verkauf 313-384; 376-465; 470-540
Verlust 427-514
Vidimus 20-125; 68-174
Wiedergabe 12-117
Zurücklassung 298-371
Zusendung 317-390
- Ursache
Streit 43-154
- Urteil 10-116; 23-130; 23-131; 42-153;
49-162
Absolution 51-164
Altes Land 90-199
Anerkennung 90-199; 324-396
Anfechtung 259-339
Aufhebung 48-161
Ausführung 49-162; 49-163
Befehle 31-140; 72-179
Bekanntmachung 23-131; 192-279;
254-335; 281-358; 324-396; 347-
427
Bergedorf, Pfarrei 216-300
Bestätigung 311-383; 422-509
Bulle 311-382
Dekan 381-473
Durchsetzung 31-140; 163-256
Eindeutigkeit 48-161
Einhaltung 23-131; 281-358
Einspruch 72-179
Exkommunikation 10-116; 23-131;
47-158; 47-159; 229-309; 322-
394; 347-428
- Falschaussage 47-159
Freispruch 48-161; 49-162; 216-300;
254-335
Frist
Tage, fünfzehn 23-131
Gehölze 281-358
Geldstrafe 368-456
Gerechtigkeit 78-190
Gericht 48-161
Grenzen 422-509
Gültigkeit 324-396
Hamburg 31-142; 78-190; 90-199;
254-335; 311-382; 324-396; 416-
505; 422-509
Hinrichtung 416-505
Insert 281-358
Interdikt 10-116
Kaiser 31-142; 78-190; 347-425
kanonisch 347-425
Kirche 186-273
Kosten 201-287; 202-288; 213-297
Lübeck 324-396
Lüneburg 461-534
Menschen 45-156
Missachtung 23-131; 47-158; 48-161;
192-280; 216-299
Nachweis 51-164; 311-382; 311-383
Ordnung 77-187
Papst 31-142; 49-162; 49-163; 163-
256; 186-274
Prozess 16-123; 311-382
Rache 416-505
Rat 461-534
Recht 20-126; 347-425; 368-456
Rechtskräftigkeit 23-131
Revision 216-300
Richter 111-215; 186-274
rückwirkend 186-274
Schlichtung 229-309
Schulden 202-288
Stavoren 254-335

Hamburger Threse

- Strafe 311-382
- Tod 13-121; 16-123; 162-254
- Urkunde 281-358
- Urteilsfindung 14-121
- Verbrechen 144-243; 186-274
- Verfestung 324-396
- Verhalten 254-335
- Verstorbene 347-428
- Vogt 90-199
- Vollmacht 48-161
- Vorurteil 48-161
- Widerruf 259-339
- Widerstand 31-142; 214-298; 311-383
- Zahlung 216-299
- Utersten* (Uetersen) 12-118; 475-545
- Uthina* (Eutin) 391-483
- Utholm 146-244; 215-299; 243-319
 - Amtmann 146-244
 - Geleit 146-244
 - Gerichtsbarkeit 146-244
 - Handel 146-244
 - Kauf 146-244
 - Rat 146-244
 - Ulstorp 243-319
 - Verkauf 146-244
- Utrecht
 - Diözese 251-329
 - Rat 250-326
- V**
- Vakanz
 - Kaplan 475-545
 - Krempe 12-120
 - Pfründe 253-334
 - Regelung 12-120
 - Uetersen 475-545
 - Vikarie 12-120; 59-168; 327-401; 327-403; 328-404; 328-405; 362-449; 372-459; 375-464; 375-465; 379-470
- Valingheborstelde* (Fallingbostel) 368-456
- Valona 24-133
- Valonensis* (Avlona, Albanien) 24-133
- Vapincum* (Gap, Frankreich) 216-299; 229-309; 231-310
- Varberg
 - Hauptmann
 - Molteke*, Kurt 250-325; 250-327
 - Schweden 250-325
- Vater 269-350; 458-533
 - Advocat*, Gerhard, V. des Bertold *Advocat* 143-242
 - Amelichusen*, Ludolf (†), V. des Johann *Amelichusen* (†) 348-428; 348-429
 - Arnold*, Nicolaus, V. des Otto *Arnold* 12-118
 - Arnold*, V. des Heino, Nincop 335-411
 - Bekemann*, Johann, V. des Peter *Bekemann* (†) 385-477
 - Beninga*, Folkard, V. des Affo Beninga 79-191
 - Berghe*, Hans, V. des Werner *Berghe* 473-544
 - Bertold, V. von Michael u. Sophie, Homberg 25-135
 - Bilenberg*, Hermann, V. des Heinrich *Bilenberg* 362-449
 - Blomberghe*, Heinrich (†), V. der Katherina *Hamma* (†) 308-380
 - Borch*, Lüder, V. des Heinrich *Borch* 184-271
 - Bukede*, Otto, V. des Georg *Bukede* 188-276
 - Clawessone*, Tiedemann, V. des Reinecke *Clawessone* 255-335
 - Cule*, Wolder, V. des Wolderich *Kulen* 221-304
 - Cuterd*, Heino, V. von Heinrich *Cuterd* 306-378

Sach- und Ortsregister

- Ghermani*, V. des Gherlef *Ghermani* 339-416
- Ghesen*, Klaus, V. von Ludeke u. Peter Ghesen 102-210
- Goding*, Marquard, Vater des 224-306
- Graf Johann III. von Holstein, V. von Adolf IX. 41-150; 325-397
- Grote*, Jacob, V. des Hermann *Grote* 188-276
- Hachede*, Hartwig (†), V. des Hartwig *Hachede* 343-421
- Haghen*, Marquard, V. von Hartwig u. Marquard *Haghen* 344-421
- Haghene*, Marquard, V. von Hartwig u. Marquard *Haghen* 344-422
- Hama*, Vicke, V. des Heinrich *Hama* 384-477
- Hamma*, Vicke (†), V. des Heinrich *Hamma* 308-379; 308-380
- Hanno, V. des Heyneke 205-291
- Hannover*, Johann (†), V. des Heinrich *Hannover* 181-269
- Hazenwinkel*, Stephan, V. des Johann *Hazenwinkel* 361-447
- Hederen*, Dietrich, V. des Dietrich *Hederen* 145-243
- Hellesen*, Rykmar, V. des Hermann *Hellesen* 145-243
- Heyde*, Marquard, V. des Hennekin *Heyde* 261-341
- Heymbroke*, Heinrich, V. des Bertold *Heymbroke* 212-296
- Heymbroke*, Ludolf, V. des Heinrich *Heymbroke* 212-296
- Hitzaker*, Jürgen, V. von Bertold u. Ludolf *Hitzaker* 205-291; 212-296; 225-307; 242-319
- Horstmann*, Bernhard, V. von Gerhard *Horstmann* 143-242
- Hoyer*, Heinrich, V. von Heinrich u. Johann *Hoyer* 484-551
- Jacob, V. des Peter in Otterndorf 221-304
- Jaricus*, Lewekin, V. des Wolbert *Jaricus* 174-262
- Jaricus*, Wolbert, V. des Nannon *Jaricus* 174-262
- Kath*, Otto, V. des Marquard *Kath* 410-498
- Klaus, V. des Johann, Asfleth 354-438
- Knarrik*, Heino, V. des Albert *Knarrik* 404-494; 404-495
- Kopeke*, Roden, V. von Bertold u. Henneke *Kopeke* 426-513
- Kulen*, Heinrich, V. des Wolderich *Kulen* 221-304
- Kulen*, Heinrich, V. von Wolder *Kulen* 221-304
- Kulen*, Wolderich, V. des Heinrich *Kulen* 220-303
- Kyl*, Richard, V. des Werner *Beren* 328-405
- Lappe*, Alverich, V. von Willekin u. Wolder *Lappe* 208-293; 282-359; 284-360
- Lappe*, Heinrich, V. des Alverich *Lappe* 8-114; 54-167
- Litwa*, Ramen, V. des Alexius *Litwa* 274-353; 278-356; 279-356; 288-362; 291-364; 292-365; 297-370
- Lowenbergh*, Otto (†), V. von Ludolf und Werner *Lowenbergh* 178-266
- Lowenbergh*, Otto, V. des Werner *Lowenbergh* 410-499
- Lowenbergh*, Otto, V. von Lutteke und Werner *Lowenbergh* 177-265

- Lützek*, Lettow, V. des Alexius
Lubartze 272-352
- Ludeken*, Heineke, V. des Ludeke
Ludeken 270-351
- Lusee*, Johann (†), V. des Jacob
Schele 271-352
- Lynow*, Heinrich, V. von Klaus
Lynow 220-302
- Magnus Eriksson von Schweden, V.
des Håkon VI. von Norwegen
217-301
- Magnus II. Erikson, V. des Håkon
VI., Könige von Norwegen u.
Schweden 251-331
- Magnus II. von Schweden, V. von
Håkon VI. von Norwegen 91-200
- Mildehovet*, Marquard, V. von Make
u. Johann *Mildehovet* 352-436
- Mildehovet*, Otto (†), V. von Ludeke
u. Werner *Mildehovet* 267-348
- Mildehövede*, Marquard, V. des
Make *Mildehövede* 405-496
- Moller*, Nicolaus, V. von Heinrich u.
Hennekin *Moller* 360-445
- Monte*, Heinrich (†) 299-372
- Monte*, Johann, V. von Daniel de
Monte 38-147
- Munt*, Friedrich, V. des Johann
Munt 160-252
- Netze*, Johann, V. der Adelheid
Monte 334-411
- Raven*, Georg, V. des Meinrich
Raven 143-242
- Raven*, Meinrich, Stiefv. von Georg
Voltzekino 143-242
- Rode*, Nicolaus, V. des Johann *Rode*
355-439
- Rughe*, Heinrich (†), V. der Abele
Hoop 299-372
- Sande*, Nicolaus, V. des Borchard
Sande 472-542
- Scharpenberg*, Heimen, V. von
Ludeke u. Hermann
Scharpenberg 34-144
- Schiltstenes*, Volkmar (†), V. von
Dietrich u. Nikolai *Schiltstenes*
244-320
- Schincken*, Johann, V. von Johann
und Erik *Schincken* 74-180
- Schomaker*, Nicolaus (†), V. des
Johann *Schomaker* 480-548
- Schorsten*, Otto, V. des Lemmeke
Butendikes 336-413
- Schulte*, Johann, V. des Bertold
Schulte 185-271
- Schulte*, Meinrich, V. des Johann
Schulte 242-319
- Stake*, Johann, V. des Herding *Stake*
427-514; 482-550
- Stolleken*, Klaus, V. des Jacob
Stolleken 369-457; 371-458; 372-
459
- Strus*, Henneke, V. von Marquard u.
Emeke *Strus* 377-466
- Strus*, Johann (†), V. von Emeke u.
Marquard *Strus* 393-486
- Strus*, Lambert, V. des Emeke *Strus*
377-466
- Strus*, Lambert, V. von Emekin,
Henning u. Hermann *Strus* 123-
225
- Strüs*, Lambert, V. von Emekin,
Henning u. Hermann *Strüs* 123-
225
- Strüs*, Make, V. des Heinrich *Strüs*
151-247
- Strutz*, Heinrich (†), V. von
Marquard u. Emeke *Strus*, d.J.
363-449

Sach- und Ortsregister

- Suderow*, Dietrich, V. der Agnes
Suderow 12-118
- Suderow*, Hellenberg, V. des
 Dietrich *Suderow* 12-118
- Tiedemann, V. des Reineke, Asfleth
 354-438
- Tornow*, Klaus, V. des Johann
Tornow 393-486
- Tzule*, Volrad, V. des Volrad *Tzule*
 392-484
- Uterlantstrate*, Gottfried, V. des
 Hermann *Uterlantstrate* 12-118
- Voltzekino*, Georg, V. von Albert
Voltzekino 143-242
- Volzek, V. des Johann
Voltzekensone 416-505
- Vos, Johann, V. von Byge de
Wangelow und *Getrud Vos* 306-
 377
- Wolderich, V. des Peter in
 Otterndorf 221-304
- Wolderik*, Offe, V. des Peter
Wolderik 221-304
- Wygerdes*, Johann, V. des Heineke
 270-351
- veertel* (Flächenmaß) 232-312
- Velthusen 143-242
 Güter 233-312
- Pöl*, Johann 143-241
- Schöffe
Advocat, Bertold 143-242
Blemen, Johann 143-242
Didingh, Albert 143-242
Golden, Heino 143-242
Reder, Voltzekino 143-242
- Veränderung
 Befehle 23-131
- Veranlassung
 Lesung 327-401
- Verantwortung
 Amt 92-203
- Ansprüche 258-338
 Bergung 315-386
 Kirche 367-454
 Pflichten 295-369
 Scholastikus 42-152
- Verbannung
 Strafe 43-154
- Verbesserung
 Einkünfte 343-421
- Verbleib
 Pflichten 81-192
- Verbot
 Abgaben, Anhebung oder
 Schaffung 42-153
 Abschreckung 347-427
 Anklage, Doppelt 44-155
 Appellation 186-275
 Ausfuhr, Weizen 70-176
 Ausnahmen 391-484
 Bau 20-126; 270-351
 Beistand 396-489
 Bekanntmachung 71-178
 Belästigung 347-426
 Boizenburg 392-485
 Buxtehude 290-364
 Dienste 23-131
 Einigung 23-131
 Entern 347-426
 Erbe 31-141; 293-366
 Errichtung 95-206; 368-455
 Erzbischof 347-426
 Festnahme 347-426
 Festsetzung 347-426
 Fischerei 270-351
 Freispruch 322-394
 Frist 23-131
 Geleit 392-485
 Geschäfte 23-131
 Gesetze 44-155
 Gespräche 23-131
 Getränke 23-131

Hamburger Threse

- Güter 31-141
Hafen 71-178
Handel 135-235
Kauf 23-131
Kaufleute 44-155
Kirche 20-126
Kontakt 23-130; 23-131
Lüneburg 368-455
Missachtung 135-235; 290-364
Nahrung 23-131
Ordnung, Stadt 32-143
Papst 347-425
Reise 71-178
Revision 238-316
Rodhe 378-468
Rodung 378-468
Rückkauf 314-385; 386-478
Rücknahme 244-320
Saline 368-455; 461-534
Schenkung 425-512
Schloss 95-206
Sole 461-534
Stadt 71-178
Tausch 293-366
Übergabe 425-512
Verfolgung 290-364
Verhandlungen 75-182
Verkauf 23-131; 44-155; 293-366;
425-512
Verpfändung 293-366; 425-512
Vertreibung 347-426
Walksfelde 378-468
Zusammenlegung 327-401; 328-405
- Verbrechen 1-109; 347-425
Ablauf 14-122
Abscheu 186-274; 347-425
Amtsträger 347-427
Anstiftung 186-273
Beihilfe 75-181; 77-187; 92-203
Beschlagnahme 43-154
Beschuldigung 18-124
Beteiligte 347-426
Beteiligung 18-124
Betrug 18-124; 31-142; 186-274; 298-
370; 298-371
Beweisfälschung 186-274
Brandschatzung 77-186
Diebstahl 14-122; 23-131; 31-142; 124-
226; 125-226; 216-300; 311-382;
347-425
Duldung 92-203
Eidbruch 262-343; 263-345; 368-
456
Entern 78-190; 347-426
Entführung 31-142; 77-186; 78-190;
186-273; 347-425
Erpressung 75-182; 347-425
Falschaussage 47-159
Fälschung 6-112; 298-371
Fesseln 347-425
Festnahme 92-203
Festsetzung 43-154
Freiheitsberaubung 31-142; 186-273
Freispruch 347-427
Gefangennahme 77-187; 186-273;
347-425
Gewalt 23-130; 347-425
Grausamkeit 92-203
Hamburg 31-142
Hehlerei 23-131; 78-190
Kämpfe 347-425
Kleriker 42-152
Körperverletzung 77-187; 92-203;
162-254; 186-273; 186-274; 220-
303; 290-364
Laie 23-130
Mittäter 23-131; 347-426
Mord 18-124; 23-130; 92-203; 174-
262
Mutwilligkeit 77-187; 186-274
Nachahmer 347-426
Nachfolger 347-427

Sach- und Ortsregister

- Niederschlagen 92-203
Opfer 368-456
Piraterie 71-177; 78-190; 186-272
Plünderung 31-142; 54-167; 77-186;
78-190; 92-203; 176-264; 179-
267; 186-273; 347-425
Prävention 92-203
Raub 7-113; 13-121; 14-122; 15-122; 16-
122; 23-130; 31-142; 75-181; 77-
186; 77-187; 78-190; 92-203; 95-
206; 120-222; 147-244; 186-272;
208-293; 220-303; 221-304; 254-
335; 282-359; 316-388; 338-415;
347-426; 366-453
Reichtum 347-425
Schäden 186-273
Schläge 77-187
Schuld 347-428
Schutz 120-222
Simonie 216-300
Strafe 144-243; 162-254; 311-382;
324-396
Strandraub 186-273; 338-415; 366-
453
Täter 262-343; 263-345; 347-425;
347-427; 347-428
Totschlag 92-203; 316-388; 317-390
Tötung 18-124; 162-254; 186-273;
290-364; 347-426
Überfall 31-142; 54-167; 220-303;
221-304; 347-425
Unmenschlichkeit 347-425
Unterlassung 186-273
Urteil 144-243; 186-274
Verfolgung 366-452
Verhinderung 347-426; 388-480
Verkauf 347-425
Verleumdung 47-158
Verschleierung 18-124
Verstorbene 347-428
Veruntreuung 263-345
Wegelagerung 75-181
Verbrecher
Exkommunikation 75-182
Festnahme 347-425
Waffen 347-425
Verbreitung
Gerüchte 12-120; 26-136
Verbrennung
Urkunde 1-109
Verbündete 62-170; 122-224
Belagerung 392-485
Boizenburg 392-484
Dänemark 251-330
Dienste 392-485
Einverständnis 469-540
Feinde 392-485
Frieden 184-271
Hamburg 401-493; 407-497
Wursten 407-497
Verdacht
Häresie 47-158
Mord 174-262
Untreue 47-158
Verden
Dekan 163-256; 262-342; 263-344
Diözese 92-202; 138-237; 143-241;
179-266; 262-342; 268-349; 281-
358; 311-382; 366-452; 368-455;
376-466; 379-471
Domherr 331-407
Domkapitel 262-342; 263-344; 302-
375
Kanoniker 262-342; 263-344
Kirche 163-256
St. Andreas 92-201; 262-342;
263-344; 331-407; 368-455;
368-456
Kleriker
Bonsak, Johann 379-471
Brunswich, Herdekin 281-358

Hamburger Threse

- Brunswich*, Heydekin 299-371;
299-372; 299-373
- Salina*, Hartwig 299-371; 299-372
- Kurie 262-343
- Land 340-417
- Notar
 - Bonsak*, Johann 379-471
 - Brunswich*, Herdekin 281-358
 - Brunswich*, Heydekin 299-371;
299-372; 299-373
- Offizial
 - Dunow*, Bertold 262-343
- Prälat 366-452
- Propst 163-256; 262-342; 263-344
 - Horborch*, Wilhelm 92-201; 92-
204
- Rektor 368-455
- Scholastikus 163-256
- Stadt 366-452
- Thesaurar 163-256
- Verkäufer 302-375
- Vikar
 - Levedach*, Arnold 368-456
 - Worden*, Otto 368-456
- Verdienste
 - Schenkung 12-119
 - Spenden 12-119
- Verfall
 - Ablass 420-508
 - Recht 342-420
- Verfestung
 - Altenbruch 220-303
 - Anerkennung 324-396
 - Bekanntmachung 324-396
 - Gültigkeit 324-396
 - Nachweis 324-396
 - Ratsherren, Hamburg 34-144
 - Rechtmäßigkeit 324-396
 - Umgang 324-396
 - Urteil 324-396
 - Vertrag 324-396
- Verfolgung
 - Bitte 298-371
 - Feinde 290-364
 - Fortschritte 347-428
 - Harburg 290-364
 - Hehlerei 78-190
 - Kirche 77-186
 - Schüler 42-152
 - Strafe 8-114; 31-141; 31-142; 42-152;
77-187; 78-190; 220-303; 221-304;
347-425; 396-489
 - Täter 42-152; 78-190; 366-452
 - Unrecht 77-186
 - Unterstützer 78-190
 - Verbot 290-364
 - Verbrechen 366-452
 - Vogt 290-364
- Verführung
 - Junge 298-371
- Verfüllung
 - Gräben 20-126; 42-151
 - See 42-151
- Vergangenheit
 - Belastungen 391-483
 - Schäden 391-483
- Vergebung
 - Streit 237-315
- Vergehen 48-161
 - Schüler 42-152
- Vergeltung
 - Taten 12-117
- Vergessen 327-399; 375-463
 - Vikarie 382-474
- Vergleich 122-224
 - Ablass 420-508
 - Bekanntmachung 174-262; 280-357;
281-358
 - Bericht 281-358
 - Bewahrung 281-358
 - Einhaltung 280-357; 281-358; 289-
363

Sach- und Ortsregister

- Einigung 47-159
- Einverständnis 174-262
- Gehölze 280-357; 281-358
- Hamburg 146-244
- Hamm 280-357
- Insert 281-358
- Instrument 281-358
- Lüneburg 146-244
- Mitwirkung 20-125
- Prozess 20-125; 28-138; 29-139; 231-311
- Rechenschaft 289-363
- Recht 2-110; 146-244; 162-254; 174-262; 280-357; 281-358; 289-363
- Regelung 289-363
- Streit 146-244
- Tilgung 289-363
- Tod 162-254
- Urkunde 281-358
- Verhandlungen 174-262; 231-311
- Verhalten
 - Frieden 325-397
 - Urteil 254-335
- Verhältnis
 - Anteil 71-177
 - Dienste 451-529
- Verhandlungen 47-160
 - Bann 21-127
 - Bündnis 392-485
 - Einigung 42-151; 71-178
 - Fehden 126-227
 - Frieden 79-191; 108-213
 - Garantie 34-144
 - Geistlichkeit 31-141
 - Gericht 216-299
 - Hamburg 215-299; 312-383
 - Kauf 17-123
 - Laufzeit 392-485
 - Norwegen 251-330
 - Ort 146-244
 - Papst 10-116
 - Prozess 20-125; 48-161
 - Recht 312-383
 - Stavoren 312-383
 - Stralsund 250-324
 - Termin 146-244; 215-299
 - Ulstorp 215-299
 - Unterhändler 250-325
 - Verbot 75-182
 - Vergleich 174-262; 231-311
 - Verzug 51-165
 - Vollmacht 126-227; 174-262; 312-383
 - Zulassung 75-182
- Verhinderung
 - Befehle 210-294
 - Beleidigungen 44-155
 - Einigung 48-161; 186-272
 - Gründe 327-401
 - Reise 28-138; 29-139; 49-162
 - Renten 185-272
 - Streit 20-126
 - Verbrechen 347-426; 388-480
 - Vikar 327-401; 375-463; 381-473
 - Vikar, schwerwiegende Gründe 12-120
 - Wut 184-271
- Verhör
 - Geständnis 14-122
- Verkauf
 - Almosen 342-420
 - Anzahlung 425-512
 - Ausnahmen 352-436
 - Barmbek 41-149
 - Bedingungen 468-539
 - Befehle 325-397
 - Beglaubigung 467-538; 470-540
 - Bekanntmachung 38-146; 176-263; 189-277; 246-323; 285-361; 293-365; 299-372; 313-384; 314-385; 318-390; 357-441; 358-442; 359-444; 360-445; 363-450; 364-450;

Hamburger Threse

- 374-461; 376-466; 423-510; 427-514
- Beschränkung 316-388; 317-390
- Besitz 170-259; 363-450
- Bestätigung 52-166; 81-192; 151-246; 161-253; 176-263; 190-278; 196-283; 209-293; 225-307; 230-310; 232-311; 239-316; 242-319; 255-335; 257-337; 267-348; 271-352; 295-368; 296-369; 301-374; 307-379; 308-379; 310-381; 325-396; 332-409; 333-410; 336-413; 344-421; 345-422; 346-423; 352-436; 353-437; 354-437; 361-447; 370-457; 373-460; 377-466; 389-481; 390-482; 405-496; 408-498; 411-501; 415-504; 423-510; 432-517; 458-532; 462-535; 468-539; 470-540; 479-547; 480-548; 481-549; 482-550
- Bruch 352-436
- Dämme 352-436
- Dienstpflcht 377-466
- Dorf 88-197; 425-512; 462-535
- Durchführung 325-397
- Eid 363-450
- Eigentum 352-436
- Einkünfte 17-123; 38-146; 52-166; 81-192; 131-232; 142-240; 142-241; 176-264; 179-266; 189-277; 230-310; 246-323; 255-335; 257-337; 268-349; 285-361; 295-368; 296-369; 301-374; 308-380; 309-380; 310-381; 318-390; 323-395; 333-410; 334-411; 336-413; 342-420; 344-421; 345-422; 346-423; 354-437; 357-441; 359-444; 361-447; 370-457; 373-460; 374-461; 389-481; 390-482; 411-501; 415-504; 427-514; 479-548; 481-549; 482-550
- Eintrag 405-496
- Einverständnis 123-225; 182-270; 189-277; 242-319; 246-323; 257-337; 295-368; 423-510; 427-514; 467-538
- Erbe 301-374; 308-380; 427-514
- Erlaubnis 316-388; 317-390
- Erlös 180-268
- Erträge 38-146; 308-379; 308-380; 309-380; 470-540; 479-547; 479-548; 480-548; 481-549
- Farmsen 88-197
- Felder 218-301
- Freiheiten 232-312; 332-409; 352-436; 363-450; 364-451
- Garten 180-268
- Gebäude 232-312
- Geest 352-436
- Gehölze 353-437
- Gerichtsbarkeit 332-409; 377-466
- Gewässer 352-436; 353-437
- Gleichbehandlung 44-155
- Grevenkop 476-546
- Grundstück 328-403; 334-411; 408-498
- Güter 225-307; 239-316; 242-319; 282-359; 352-436; 462-535
- Hamburg 271-352; 316-388; 317-389
- Hammerbrook 352-436
- Hasfleth 482-550
- Haus 180-268; 328-403; 334-411; 342-420
- Hof 121-223; 232-312; 328-403; 334-411; 352-436; 363-450; 364-450; 462-536
- Holz 316-388; 317-389
- Hufen 111-215
- Hummelsbüttel 363-450
- Hütte 352-436
- Kaminzimmer 180-268
- Kaufleute 347-425

Sach- und Ortsregister

- Kleidung 252-333
Land 101-209; 151-246; 151-247; 161-253; 179-267; 190-278; 209-293; 232-312; 293-366; 325-396; 325-397; 332-409; 352-436; 353-437; 363-450; 376-466; 377-467; 408-498; 476-546
Land und Erträge 123-225
Landscheiden 352-436
Malz 308-380
Markt 316-388; 317-390
Moorwerder 432-517
Neuland 370-457
Nutzung 352-436; 363-450; 364-451
Ochsenwerder 432-517
Pellworm 319-392
Poppenbüttel 151-246; 377-466
Recht 41-150; 176-263; 207-292; 296-370; 333-410; 410-499; 462-536; 476-546
Rechte 196-283; 232-312; 332-409; 334-411; 352-436; 363-450; 364-451; 467-538; 479-548; 481-549
Renten 17-123; 52-166; 73-179; 81-192; 84-194; 102-210; 143-241; 176-263; 176-264; 179-266; 182-270; 189-277; 196-283; 207-292; 230-310; 233-312; 246-323; 255-335; 257-337; 267-348; 268-349; 285-361; 293-366; 295-368; 296-369; 301-374; 302-375; 310-381; 313-384; 969314-385; 318-390; 323-395; 329-406; 333-410; 334-411; 336-413; 344-421; 345-422; 346-423; 352-436; 354-437; 357-441; 358-442; 359-444; 360-445; 361-447; 370-457; 373-460; 374-461; 376-466; 379-468; 389-481; 390-482; 405-496; 411-501; 415-504; 423-510; 425-512; 427-514; 458-532; 470-540; 479-548; 482-550
Ritzebüttel 282-359; 425-512
Rückabwicklung 232-312
Rücknahme 425-512
Salz 458-532; 458-533; 467-538; 468-539; 480-549; 481-549
Schloss 282-359; 425-512
Seefahrer 347-425
Sitte 176-263; 318-391
Streit 254-335
Titel 189-277; 293-365
Unterlassung 282-359
Unwege 352-436
Urkunde 313-384; 376-465; 470-540
Utholm 146-244
Verbot 23-131; 44-155; 293-366; 425-512
Vermittlung 209-293
Waren 44-155; 221-304; 316-388; 317-389
Wege 352-436
Weiden 352-436
Weizen 308-380
Wiesen 352-436
Wurt 352-436
Zahlung 177-265; 432-517; 480-548
Zehnt 271-352; 307-379; 417-506
Zeugen 255-336
Zubehör 334-411; 363-450; 364-451
Verkäufer
Einverständnis 296-370
Erlaubnis 429-515
Garantie 310-381
Macht 313-384
Pflichten 102-210; 268-349; 293-365; 293-366; 295-369; 296-369; 310-381; 313-384; 332-409; 336-413; 345-423; 346-424; 354-438; 357-441; 358-443; 359-444; 360-446; 361-447; 370-458; 373-460;

Hamburger Threse

- 374-461; 390-482; 415-504; 458-533
- Recht 370-458; 373-460; 389-481
- Rechtmäßigkeit 363-450
- Salz 468-539
- Verden 302-375
- Vermögen 313-384
- Vorfahren 363-450
- Zehnt 379-468
- Verkehr
 - Greetsiel 108-213
 - Marienhafe 108-213
 - Schiff 54-167; 270-351
 - Sicherheit 108-213
- Verkündung
 - Testament, Altes u. Neues 326-398
- Verkürzung
 - Einsetzung 349-432
 - Erlaubnis 349-432
 - Prozess 349-432
- Verlängerung
 - Einverständnis 417-506
 - Frist 192-280
 - Laufzeit 212-296; 316-388; 331-408; 417-506
 - Verpfändung 212-296; 417-506
 - Vertrag 331-408; 392-485
 - Waffenstillstand 217-301
- Verlauf
 - Grenzen 422-509; 423-510
 - Grundstück 423-510
- Verlegung
 - Geräte 392-485
 - Krieg 392-485
 - Stapel 316-389
 - Vikarie 355-440
- Verleihung
 - Amt 59-169
 - Befehle 253-334
 - Bestätigung 384-476
 - Erträge 38-147
 - Güter 234-313
 - Lehen 173-261
 - Pfründe 253-334; 355-439
 - Recht 6-112; 330-407; 343-421
 - Renten 17-123; 234-313; 384-476
 - Vikarie 12-118; 369-457
- Verlesung
 - Feyer 51-165
 - Vollmacht 51-165
- Verletzung
 - Faust 162-254
 - Knüppel 162-254
 - Körper 92-203; 162-254
 - Reisende 186-273
- Verleumdung
 - Hamburg 28-138
 - Verbrechen 47-158
- Verlies
 - Hamburg 139-238
- Verlockung
 - Junge 298-371
- Verlust 152-247
 - Bestätigung 391-483
 - Einigung 251-330
 - Einkünfte 395-488
 - Güter 143-242; 186-273
 - Holz 280-357
 - Käufer 360-446
 - Krieg 105-211; 106-212
 - Land 293-365
 - Renten 357-441; 358-443; 374-461
 - Urkunde 427-514
 - Wert 129-231
- Vermächtnis 326-399
 - Kirche 77-186
- Vermeidung
 - Fehden 444-526
 - Prozess 42-153
- Vermerk
 - Ausstellung 75-182
 - Vermerschen (Farmesen) 422-509

Sach- und Ortsregister

- Vermessenheit
 - Täter 92-203
- Vermessung
 - Land 240-317; 293-365
 - Rute 240-317
- Vermittlung
 - Frieden 290-363
 - Streit 258-338
 - Verkauf 209-293
 - Vertrag 275-354
- Vermögen
 - Gesetze 44-155
 - Kirche 44-155
 - Kleriker 44-155
 - Testament 37-146
 - Umwandlung 44-155
 - Verkäufer 313-384
 - Vikarie 44-155
 - Wert 44-155
 - Zahlung 179-266
- Vernachlässigung
 - Pflichten 59-169; 327-401
- Vernunft
 - Einspruch 322-394
 - Gründe 381-473
- Verpachtung 378-468
 - Garten 159-251
- Verpfändung
 - Altenmoor 212-296
 - Altenwalde 284-360; 424-511
 - Anteil 424-511
 - Auslösung 177-265
 - Bekanntmachung 393-486
 - Bestätigung 65-172; 178-266; 410-498; 410-499; 410-500; 417-505; 418-506; 424-511; 484-551
 - Dorf 389-481; 393-486
 - Einkünfte 65-172; 176-264; 410-499
 - Einverständnis 410-499; 437-522
 - Elbe 212-296
 - Entdeckung 425-512
 - Erbe 301-374
 - Fischgründe 178-266; 410-499; 410-500
 - Gerichtsbarkeit 424-511
 - Graf 482-550
 - Griesenwerder 410-500
 - Groden 284-360; 424-511
 - Güter 282-359; 410-498; 410-499; 425-512
 - Kirchspiel 208-293; 284-360
 - Land 293-366; 484-551
 - Lauenbruch 410-499
 - Laufzeit 212-296; 393-486; 393-487
 - Meiendorf 484-551
 - Niedergericht 424-511
 - Obergericht 424-511
 - Ohlstedt 393-486
 - Pflichten 424-511
 - Recht 41-150; 296-370; 301-374; 325-397; 333-410
 - Barmbek 41-150
 - Reitbrook 267-348
 - Renten 17-123; 65-172; 176-264; 267-348; 293-366; 301-374; 425-512; 429-515; 482-550
 - Ritzebüttel 282-359
 - Rücknahme 425-512
 - Schloss 282-359
 - Stavoren 155-250
 - Stellvertreter 177-265
 - Tilgung 276-354
 - Transumpt 177-264
 - Unterlassung 282-359
 - Verbot 293-366; 425-512
 - Verlängerung 212-296; 417-506
 - Vidimus 155-249; 178-266
 - Weiden 177-264; 177-265
 - Zahlung 393-486; 424-511
 - Zehnt 417-505; 418-506
 - Zoll 155-249
 - Zubehör 410-499

Hamburger Threse

- Versammlungen
Ausschluss 214-298
Boycott 28-138; 29-139
Frist 182-270
Hamburg 28-138; 29-139; 47-158;
179-267; 182-270; 230-310
Kardinal 47-158
Termin 47-158
- Versäumnis
Pflichten 461-535
- Verschiebung
Strafe 311-382
- Verschiffung
Waren 316-388; 317-389
- Verschleierung
Verbrechen 18-124
- Verschönerung
Kirche 27-137
- Verschonung
Billwerder 325-397
Junge 298-371
Schäden 325-397
- Versenkung
Reisende 347-425
- Versicherung
Bedarf 5-111
Ehrlichkeit 411-502
Gütertrennung 9-114
- Versorgung
Kirche 35-145
Vikar 12-118; 191-279
Wasser 408-498
- Versprechen 151-247
Dienstbarkeit 176-264
Schuldner 473-543; 474-544
Schutz 216-299; 275-354
- Verstand 367-453
- Verstorbene 25-134; 44-155; 181-269;
299-372; 329-406; 339-416; 340-
417; 341-419; 347-426; 348-429; 354-
438; 387-479; 394-487; 435-520;
436-521; 480-548; 484-551; 486-552
- Hamburg 385-477
Kirchspiel 399-491
Krempe 12-117
Messen 12-120; 241-318; 327-401;
349-431; 375-463; 379-470; 381-
473; 400-492
Nonne 294-367
Pfand 393-487
Seelen 375-463
Seelenheil 400-492
Spenden 326-398
Stiftung 304-376
Täter 347-428
Urteil 347-428
- Verteidigung
Abgaben 391-484
Anklage 211-295; 254-335
Ansprüche 427-514
Anteil 368-456
Belagerung 392-485
Boizenburg 392-485
Bürger 252-332
Diener 401-493
Eigenständigkeit 391-483
Elbe 71-177
Fehler 211-295
Finanzen 391-484
Freiheiten 368-456; 391-483
Gefahr 431-516
Gegenwart 71-177
Gemeinschaft 391-484
Hafen 71-177
Kosten 203-290; 252-332; 368-456;
391-484; 392-485
Landwehr, Pflicht 41-149
Lüneburg 331-408; 368-456
Norrund 71-177
Øresund 71-177
Prozess 47-159; 203-290; 213-297

Sach- und Ortsregister

- Recht 347-427
- Rechte 391-483
- Ritzebüttel 469-540
- Saline 331-408; 368-456
- Salzwerk 331-408
- Verteilung
 - Almosen 274-353; 350-434
 - Befehle 343-421
 - Beschlüsse 391-483
 - Einkünfte 112-217; 133-234; 241-318; 266-347; 277-355; 294-368; 306-378; 318-391; 327-400; 327-402; 330-407; 335-412; 339-416; 340-418; 341-419; 342-419; 343-421; 348-429; 348-430; 349-432; 350-434; 351-436; 355-440; 362-449; 367-454; 375-464; 379-470; 381-473; 382-474; 387-479; 399-491; 404-495; 472-542
 - Erbe 111-215
 - Fluten 461-534
 - Getreide 137-236
 - Güter 331-408
 - Kerzen 241-318
 - Messen 350-434
 - Miete 245-322
 - Pflichten 379-469
 - Renten 148-245; 195-282; 244-321; 245-322; 261-341; 266-347; 277-355; 294-368; 306-378; 327-400; 328-404; 330-407; 339-416; 340-418; 341-419; 342-419; 348-429; 348-430; 350-434; 351-436; 355-440; 374-462; 379-470; 382-474; 383-475; 387-479; 404-495; 472-542; 475-545
 - Schenkung 399-491
 - Schlüssel 203-289
 - Spenden 204-290
 - Termin 382-474
 - Testament 342-419
- vertel* (Flächenmaß) 12-119
- Vertiefung
 - Schiff 270-351
 - Wehr 270-351
- Vertrag
 - Abschluss 392-484
 - Anfechtung 393-487; 425-513
 - Arglist 319-392
 - Ausflüchte 314-385
 - Ausführung 331-408
 - Beachtung 357-442; 358-443; 360-446
 - Beglaubigung 299-373
 - Behinderung 318-391
 - Beistand 264-346; 275-354; 331-408
 - Bekanntmachung 262-342; 263-344; 392-484
 - Bergung 315-386
 - Besitz 31-142
 - Bestand 221-304; 316-389
 - Bestätigung 250-327; 315-386; 324-396; 331-407; 396-488; 425-512; 426-513; 469-540
 - Betroffene 331-408
 - Bewahrung 314-385; 374-462; 393-487
 - Boizenburg 392-484
 - Bruch 43-154; 220-303; 299-373; 396-489; 425-512; 425-513; 433-518
 - Bündnis 392-484; 407-497
 - Büsum 315-386
 - Buxtehude 315-386
 - Dänemark 250-327
 - Domkapitel 44-155
 - Einhaltung 270-351; 407-497
 - Einigung 251-329
 - Einschränkung 293-366
 - Eintrag 77-186
 - Entkräftung 318-391
 - Finanzen 264-346; 331-408

Hamburger Threse

- Freundschaft 392-484; 403-494
Frieden 221-304; 250-324; 251-329;
254-335; 319-392; 403-494; 426-
513; 430-516; 469-540
Frist 331-408
Garantie 293-366; 407-497
Geistliche 31-142
Geleit 319-392; 396-488; 433-518
Gemeinsprache 368-455
Güter 368-455
Hadeln 469-540
Hamburg 44-155; 250-324; 315-386;
316-388; 392-484; 426-513; 469-
540
Handschlag 314-385; 318-391; 357-
441; 358-443; 374-461; 374-462;
393-487
Iddensen 426-513
Itzehoe 315-386
Kauf 1-109
Kleriker 77-186
Kündigung 454-531
Laie 31-142; 77-186
Laufzeit 54-167; 258-338; 315-387;
368-455; 392-485; 393-486; 403-
494; 426-513; 430-516; 469-540
Lübeck 315-386; 392-484
Lüneburg 315-386
Meldorf 315-386
Partner 143-242
Pflichten 251-331; 331-408
Rechtskraft 77-186
Regelung 251-330
Renten 368-455
Ritzbüttel 425-512
Saline 368-455
Schäden 293-366
Schutz 220-303; 318-391; 319-392;
396-488
Siegel 77-186; 250-327; 295-369
Stade 315-386
Stadt 44-155
 Stadtbuch 31-142; 269-350
Stavoren 316-388
Stellvertreter 426-513
Stralsund 250-324
Strand 315-386; 315-387
Termin 368-456
Tod 143-242
Ungültigkeit 368-456; 392-485
Unterlassung 368-456
Verfestung 324-396
Verlängerung 331-408; 392-485
Vermittlung 275-354
Vidimus 250-324
Waffenstillstand 426-513; 430-516
Wesselburen 315-386
Widerstand 77-186
Verträge
Ungültigkeit 42-153
Vertrauen 17-123; 49-163; 63-171; 313-
384
Gläubige 245-321
Kaiser 31-141
Würde 92-203
Zeugen 397-489
Vertraute 251-330; 367-454
Vertreibung
Altenbruch 220-303
Bürger 347-426
Kaufleute 347-426
Otterndorf 221-304
Vertuschung
Amt 92-203
Verunglimpfung 18-125
Veruntreuung 263-345
Verursacher
Beleidigungen 11-117
Verurteilte 192-280; 201-287
Hamburg 324-396
Laie 311-383

Sach- und Ortsregister

- Verwandte 70-176; 71-178; 162-254;
174-262; 191-279; 221-304; 269-350;
327-402; 330-407; 337-414; 343-421;
349-432; 349-433; 355-439; 382-
474; 404-494
Altenbruch 220-303
Alter 349-433
Ansprüche 162-254
Anwesenheit 162-254
Bedürftige 349-432
Bonstorp, Eler und Heinrich *Vicke*
94-205
Brune, Nicolaus u. Nicolaus 342-
419; 342-420
Elizabeth, d.J., Verw. von Johann de
Campe 25-134
Erbe 228-308
Geschlecht 306-378; 348-430; 379-
470; 382-475; 472-543
Hamburg 252-332
Herzog 270-351
Lüneburg 270-351
Recht 294-368; 341-419; 343-421;
349-432; 350-435; 379-470
Testator 339-416; 340-418; 350-435
Tod 362-449
Vicke, Heinrich und Eler *Bonstorp*
94-205
Vikar 404-495
Vollmacht 94-205
Verwegenheit
Täter 347-427
Verweis
Gericht 42-152
Verwendung
Abgaben 406-497
Altar 431-517
Baumaterial 5-111
Besitz 299-372
Einkünfte 327-402; 331-408; 350-
434; 354-438; 375-464; 390-482;
406-497
Güter 350-434; 385-477
Renten 25-134; 73-179; 218-301; 224-
306; 230-310; 245-322; 266-347;
293-366; 318-391; 329-406; 342-
419; 350-434; 354-438; 357-441;
358-442; 359-444; 360-445; 361-
448; 370-458; 375-464; 383-475;
383-476; 390-482; 411-502; 415-
504; 475-545
Schenkung 406-497
Spenden 203-289; 399-491
Steuern 406-497
Stiftung 27-137
Vikarie 25-134; 67-173; 327-402; 328-
404; 349-432; 351-436; 375-464;
381-473
Verwüstung
Asfleth 246-323
Land 259-339
Verzicht
Ansprüche 280-357; 378-468; 393-
487
Beschlagnahmung 42-152
Besitz 299-372; 393-487
Erbe 378-468
Garantie 378-468
Recht 20-126
Vikarie 96-206
Verzug
Abgaben 310-381
Anklage 2-110
Antwort 13-121
Bekanntmachung 461-534
Entschädigung 295-369
Entsendung 22-130
Feuer 461-534
Fluten 461-534
Freigabe 18-125

Hamburger Threse

- Freilassung 18-125; 75-182
Kosten 182-270; 192-280; 196-283;
201-287; 230-310; 296-369; 359-
445; 361-447
Lieferung 347-427
Prozess 461-534
Recht 461-534
Renten 17-123; 182-270; 209-294;
230-310; 282-359; 293-366; 295-
369; 301-374; 314-385; 336-413;
346-424; 357-441; 359-444; 361-
447; 374-461; 386-478; 389-481;
465-537; 478-547
Schäden 359-445
Schiff 186-273
Seefahrt 92-202
Strafe 311-382
Tilgung 263-345; 331-408; 473-543;
474-544
Unmut 22-130
Verhandlungen 51-165
Vollstreckung 23-131
Wiederholung 473-543
Zahlung 176-263; 196-283; 209-
294; 230-310; 255-336; 336-413;
393-487
Zoll 228-308
- Vesborg
Dänemark 250-325
Hauptmann
Osten, Heinrich 250-325
Ritter
Osten, Heinrich 250-325
- Vesper 171-261; 299-372
Abwesenheit 59-169
Mariae Geburt 420-508; 421-508
- Vetter
Lappe, Bertold, V. von Alverich
Lappe 54-167
Mildehovet, Ludeke, V. des Heinrich
Myldehovede 417-506
- Mildehovet, Ludeke, V. des
Lemmeke Myldehovede 417-506
Mildehovet, Werner, V. des
Heinrich Myldehovede 417-506
Mildehovet, Werner, V. des
Lemmeke Myldehovede 417-506
Myldehovede, Heinrich, V. des
Ludeke Mildehovet 417-505
Myldehovede, Heinrich, V. des
Werner Mildehovet 417-505
Myldehovede, Lemmeke, V. des
Ludeke Mildehovet 417-505
Myldehovede, Lemmeke, V. des
Werner Mildehovet 417-505
Myldehovet, Heinrich, V. des
Ludeke Myldehovet 418-507
Myldehovet, Heinrich, V. des
Werner Myldehovet 418-507
Myldehovet, Lemmeke, V. des
Ludeke Myldehovet 418-507
Myldehovet, Lemmeke, V. des
Werner Myldehovet 418-507
Myldehovet, Ludeke, V. des
Heinrich Myldehovet 418-506
Myldehovet, Ludeke, V. des
Lemmeke Myldehovet 418-506
Myldehovet, Werner, V. des
Heinrich Myldehovet 418-506
Myldehovet, Werner, V. des
Lemmeke Myldehovet 418-506
- Vettern
Borch, Daniel, Gottwart und
Heinrich 184-271
Grafen von Holstein 435-520
Hederen, Dietrich u. Erp 145-243
Herder, Klynke u. Klynkende 433-
519
Lappe, Alverich u. Bertold 54-167
Lappe, Alverich u. Wolder 436-521;
466-537
Lappe, Alverich und Bertold 8-114

Sach- und Ortsregister

- Lappe*, Willekin u. Woler 313-384
Stake, Herding, Klaus, Koneke und
Marquard *Stake* 307-379
Werselbe, Johann, d.Ä., Johann, d.J.,
u. Martin 412-502
- Vidimus 162-253
Befehle 48-161
Bekanntmachung 223-305; 251-328
Bekehrung 278-356
Bestätigung 92-201
Bulle 223-305
Freiheiten 93-204
Hamburg 92-202
Privilegien 93-204
Urkunde 20-125; 68-174
Verpfändung 155-249; 178-266
Vertrag 250-324
Vollmacht 51-165
Wunsch 260-340
Zeugen 260-340
- Vieh 163-256
Sicherheit 290-364
Weiden 290-364
- Viehtrift 121-223
- Vielfalt
Waren 92-202
- Viertel
Billwerder 482-550
- Vigilien 241-318
Anwesenheit 379-470; 381-473;
383-475; 387-479
Gebet 350-434
- Villanova 33-144; 40-148
- Ville* (Pfarrkirche, Langenbrook) 390-
482
- Visby 162-253; 162-255
Bürger 162-253
Dominikaner 162-253
Franziskaner 162-253
Gardian
Peter 162-253
- Geleit 162-253
Konvent 162-253
Prior
Johann 162-253
- vleet* (Fleet) 315-386
vlendam (Ulendam) 147-244
Vlora 24-133
- Vogelfang (Weide, Griesenwerder)
410-498
- Vogelfänge
Übertragung 410-500
- Vogelweide
Besitz 410-500
Griesenwerder 410-500
- voghedes Rod* (Grundstück,
Wastenfeld) 406-496
- Voghelweyde* (Weide, Griesenwerder)
177-265
- Vohburg
Markgraf
Bertold II. 162-254
- Volk
Krieg 392-485
Vorbild 42-153
- Volkmerstorpe* (Volksdorf) 462-535
- Volksdorf
Güter 462-535
Herkenkroghe (ehem. Dorf bei V.)
462-536
- Vollmacht 10-116
Absolution 49-162; 51-165
Auslösung 425-512
Bestätigung 51-165; 62-171; 395-488
Bruderschaft 326-398
Domkapitel 45-156
Echtheit 51-165
Eid 50-163; 51-165
Eigentum 385-477
Einkünfte 394-487
Erteilung 21-128
Erzbischof 326-398

Hamburger Threse

- Freispruch 48-161
Hamburg 45-156; 51-165; 62-170; 78-190
Herzog 62-171
Kaiser 77-187
Kurie 23-130
Papst 48-161; 92-203; 186-273; 347-425; 347-426; 347-427
Prälat 391-484
Prozess 10-116
Recht 78-190
Richter 368-456
Rom 23-130
Strafe 259-339
Übertragung 394-487
Urteil 48-161
Verhandlungen 126-227; 174-262; 312-383
Verlesung 51-165
Verwandte 94-205
Vidimus 51-165
Widerruf 78-190
- Vollständigkeit
Bulle 397-489
Renten 354-438; 358-443; 359-445; 360-446; 361-448; 374-462; 386-478; 389-481; 390-482; 415-504
Spenden 399-491
Tilgung 263-345; 473-543; 474-544
Zahlung 38-147; 345-423; 346-424; 361-448; 364-451; 370-458; 373-460; 415-504; 423-510
- Vollstrecker
Einsetzung 404-495
Recht 379-470
Stellvertreter 351-435
Testament 25-135; 64-172; 67-173; 123-225; 138-237; 180-267; 245-322; 337-414; 339-416; 340-417; 340-418; 342-419; 342-420; 350-433; 350-434; 351-435; 379-470; 404-495; 411-501; 411-502; 415-504; 486-552
- Vollstreckung
Befehle 23-131; 75-182
Nachweis 23-131
Testament 180-267
Verzug 23-131
- Vollzug
Recht 347-425
vor Oden hof (Hof, Estebrügge) 268-349
- Vorabend
Cecilientag (22. Nov.) 299-372
Messen 244-321
- Vorbate 327-400; 468-539
Renten 327-400; 375-463; 381-472; 395-488; 411-501; 481-549
- Vorbehalt
Anerkennung 324-396
Aufhebung 92-203
Auslösung 417-506
Befehle 367-454
Gerichtsbarkeit 52-166
Kosten 367-454
Lebzeiten 245-322
Recht 52-166; 240-317; 269-350; 301-374; 310-381; 325-397; 333-410; 344-422; 346-424; 361-447; 370-458; 373-460; 389-481; 391-484; 399-491; 432-517
Rückkauf 41-149; 325-397; 345-423; 354-438
Sitte 240-317
- Vorbesitzer
Einkünfte 38-147
Erträge 38-147
- Vorbild 20-126
Kaplan 42-153
Rektor 42-153
Volk 42-153
- Vordingborg

Sach- und Ortsregister

- Dänemark 250-325
Hauptmann
 Tirbach, Johannes 250-325
vordis (Bremervörde) 119-221; 210-294;
 419-507
Vorenthaltung
 Fluten 461-534
 Renten 461-534
 Zoll 228-308
Vorfahren 53-167; 181-269; 225-307;
 327-399; 387-479
 Besitz 432-517
 Billwerder 435-520
 Dithmarschen 433-518
 Lappe 424-511
 Renten 384-476
 Seelenheil 304-376; 375-463
 Verkäufer 363-450
Vorgänger
 Amt 253-334
 Grafen von Holstein 37-146
 Kaiser 31-142
 Papst 186-274
 Sachsen, Herzog 93-204
Vorgehen
 Einigung 391-483
Vorkauf
 Recht 88-198; 342-420
Vorkerden Berdinge (Haus, Lüneburg)
 480-548
Vorladung
 Abschrift 26-136
 Angeklagte 211-295
 Befehle 193-280; 213-297
 Bekanntmachung 211-295
 Bitte 213-296
 Domkapitel 2-110
 Empfänger 193-281
 Frist 200-286; 211-295; 213-297
 Gericht 186-274
 Hamburg 26-136; 28-138; 29-139;
 192-279; 200-286; 202-288
 Minden 259-339
 Missachtung 213-297
 Prozess 23-130; 28-138; 29-139; 193-
 281; 199-285; 201-287
 Revision 216-300
 Schlichtung 229-309
 Täter 47-158
 Termin 199-285; 201-287
 Trotz 23-130
 Widerstand 23-130
Vormund 404-495
 Einverständnis 334-411
 Kirche 12-119
 Kyl, Richard, V. von Witwe Adelheid
 u. Sohn des Heinrich *Monte* (†)
 299-372
 Militis, Christian, V. von Witwe
 Adelheid u. Sohn des Heinrich
 Monte (†) 299-372
 Ybing, Heinrich, V. von Witwe
 Adelheid u. Sohn des Heinrich
 Monte (†) 299-372
Vorschlag
 Bekanntmachung 12-120
 Frist 12-120
 Pfründe 253-333
 Recht 67-174; 136-235; 224-306;
 240-317; 253-334; 269-350; 277-
 355; 294-368; 304-377; 306-378;
 327-402; 328-405; 335-412; 339-
 416; 340-418; 341-419; 343-421;
 348-430; 349-432; 349-433; 350-
 434; 351-436; 355-439; 362-449;
 375-464; 379-470; 381-473; 382-
 475; 387-479; 400-492; 404-495;
 472-543
 Schriften 253-334

Hamburger Threse

- Vikar 67-174; 327-402; 328-405;
339-416; 340-418; 341-419; 349-
432; 355-439; 375-465; 379-470
- Vogt 240-317
- Vorschrift
Erzbischof 347-427
- Vorschuss
Bestätigung 428-515
Not 428-515
Renten 428-515; 436-521
- Vorsorge
Almosen 326-399
Bekanntmachung 11-116
Erbe 326-399
- Vorsprache
Auditor 231-311
- Vorstellungen
Dienste 327-401
- Vortag
St. Jacobus, V. des 348-429
- Vorurteil 48-161
- Vorwand 1-110
- vorwaringe* (Fehden) 286-361; 392-
485; 401-493; 402-493; 412-502;
413-503; 414-503; 442-525; 443-525;
444-526; 445-526; 446-527; 447-
527; 448-528; 451-529; 452-530; 453-
530; 455-531
- Vorwerke
Barmbek 41-149
- Vorzeitigkeit
Tilgung 331-408
Tod 372-459
- Vorzug
Güter 331-408
Recht 349-433
Renten 331-408; 428-515
- vox iocunditatis*
Sonntag nach Ostern, an dem *v. i.*
gesungen wird (22. Mai) 215-299
- vrenflete* (Moorflete) 168-259
- Vryborch* (Freiburg) 423-510
- W**
- Wache
Teilnahme 326-399
- Wachs
Bottich 316-388; 317-389
Kauf 112-217
Kerzen 241-318
Licht 112-216
Pfennige 316-388; 317-389
Spenden 203-289
- Waffen
Belagerung 22-129
Bliden 22-129; 91-200; 91-201; 392-
485
Büchsen 392-485
Dienste 323-395
Drivenewerch 22-129
Geräte 392-485
Kriegsmaschine 22-129
Männer 71-177
Nutzung 162-254
Pflichten 323-395
Schiff 71-177
Truppen 392-485
Verbrechen 347-425
Wursten 407-497
- Waffenstillstand
Garantie 34-144
Hamburg 79-191
Laufzeit 34-144; 79-191; 217-301;
430-516
Pilsum 79-191
Verlängerung 217-301
Vertrag 426-513; 430-516
- Wagenschot
Holz 316-388; 317-389
- Wahl
Altar 350-433; 379-468
Billwerder 240-317
Konvent 87-196

Sach- und Ortsregister

- Mitaufseher 303-376
- Siedemeister 263-345
- Vogt 240-317
- Wahrheit 24-133
 - Aussage 16-123
 - Bericht 397-489
- Wahrnehmung
 - Recht 253-334
- Währung
 - Provinz 162-254
- Wald
 - Buche 378-467
 - Eiche 378-467
 - Gehölze 393-486
 - Grindel 299-372
- Walkencope* (Falkenkop) 12-118
- Walkenried
 - Abt 262-342; 263-344; 368-455; 391-483
 - Kloster 262-342; 263-344; 368-455; 391-483
 - Konvent 391-483
- Walkesvelt* (Walksfelde) 378-467
- Walksfelde
 - Dorf 378-467
 - Pacht 378-468
 - Rodung 378-467
 - Verbot 378-468
- Wall
 - Bau 20-126
 - Bruch 42-151
 - Errichtung 159-251
 - Gräben 42-151
 - Hamburg 20-126; 42-151; 203-289
 - Hoisbüttel 462-536
 - Nutzung 20-126; 42-151
 - Nygenstad 293-365
- Walsrode
 - Abt 234-313
 - Kloster 234-313; 262-342; 263-344; 331-407; 368-455
 - Propst 263-344; 331-407; 368-455
- Waltingeroth* (Woeltingerode) 162-255
- Wandrahm (Straße, Hamburg) 20-126; 42-151
- wardberghe* (Varberg) 250-325
- Waren 163-256
 - Angebot 44-155
 - Ausfuhr 316-388; 317-390
 - Beschlagnahme 42-152; 235-314
 - Bestimmung 316-388; 317-389
 - Eigenbedarf 77-186
 - Einfuhr 316-388; 317-390
 - Erstattung 147-244
 - Geistliche 42-152
 - Hamburg 316-388; 317-389
 - Handel 77-186
 - Kauf 221-304
 - Lagerung 316-388; 317-390
 - Norwegen 251-330
 - Pflichten 147-244
 - Raub 147-244
 - Rückgabe 235-314
 - Schiff 316-388; 317-389
 - Schutz 144-243; 162-254; 220-303
 - Stapel 316-388; 317-389
 - Stavoren 316-387
 - Verkauf 44-155; 221-304; 316-388; 317-389
 - Verschiffung 316-388; 317-389
 - Vielfalt 92-202
- wark* (Belagerungs-, Kriegsmaschine) 91-200
- Warnung
 - Frist 23-131
 - Hamburg 298-370; 298-371
 - Recht 319-392
 - Täter 23-130
- Wasser
 - Bau 41-149
 - Güter 347-426; 410-499; 410-501
 - Hamburg 408-498

Hamburger Threse

- Quelle 408-498
- Versorgung 408-498
- Wege 240-317; 255-336
- Wasserbau
 - Barmbek 41-149
- Wassergräben 12-119; 102-210; 140-239; 179-267; 182-270; 318-391
 - Errichtung 176-263; 230-310; 233-312; 295-369; 336-413; 345-423; 354-438; 361-447
 - Instandhaltung 268-349; 293-366; 357-441; 360-446
- Wasserläufe
 - Verkauf 352-436
- Wastenfeld
 - Grundstück
 - lutteke Rod* 406-496
 - voghedes Rod* 406-496
 - Güter 406-496
 - Hof 406-496
 - Boem* 406-496
 - Cremers* 406-496
 - Henneken* 406-496
 - Herde* 406-496
 - hoghenhove* 406-496
 - Tralowe* 406-496
 - Tybben* 406-496
 - Wychmans* 406-496
 - Land 406-496
 - Rodung
 - lutteke Rod* 406-496
 - voghedes Rod* 406-496
 - Schenkung 406-496
 - Wastensvelde*, Eghard 406-496
 - Wastensvelde* (Wastenfeld) 406-496
- Watt
 - Fahrwasser 315-386
- Wechold 413-503
- Wecholte* (Wechold) 413-503
- Wechpfanne 458-533
 - Saline 470-541; 479-548; 480-548
- Wechsel 156-250
 - Lieger 316-389
 - Messen 379-470
 - Ort 316-389
 - Recht 349-433; 355-439
 - Stellvertreter 328-405; 349-433
 - Vikarie 306-378; 379-470
- Wechselseitigkeit
 - Garantie 42-152
 - Schlichtung 42-152
 - Unterstützung 45-156
- Wechtern
 - Grenzen 423-510
 - Güter 423-510
 - Hof 423-510
 - Oldekorn*, Johann 423-510
 - Renten 423-510
 - Straße
 - Zehntweg 423-510
 - Vykke*, Bertold 423-510
 - Weddingstede* (Weddingstedt) 433-519
- Weddingstedt
 - Boyensone*, Kersten 433-519
 - Kirchspiel 433-519
- Wedel
 - Kirchspiel 336-413
- Wege 393-486
 - Ansprüche 42-151
 - Barmbek 41-149
 - Gefahr 431-516
 - Handel 127-227
 - Hof 42-151
 - Land 68-174
 - Maut 92-203
 - Ostsee 92-202
 - Recht 20-126; 88-198
 - Rechtsweg 42-153
 - Verkauf 352-436
 - Wasser 240-317; 255-336
- Wegegeld
 - Zahlung 92-203

Sach- und Ortsregister

- weghenscot* (Wagenschot, Holz) 316-388; 317-389
- Wehr
Einkünfte 301-374
Elbe 265-346; 270-351; 301-375
Erneuerung 270-351
Hoopte 270-351
Kirchwerder 301-374
Oberwehr, Elbe 301-374
Renten 301-374
Schutz 270-351
Überlassung 270-351
Vertiefung 270-351
Zerstörung 301-375
- Wehrleute
Kirchwerder 301-374
- Weiden 121-223; 151-246; 177-264; 225-307; 242-319; 280-357; 325-397; 332-409; 344-422; 393-486; 425-512; 432-517
Buxtehude 290-364
Griesenwerder 177-265
 Vogelfang 410-498
Güter 410-501
Hamm 280-357
Moorwerder 432-517
Nutzung 239-316
Ochsenwerder 432-517
Recht 280-357
Streit 177-265
Übertragung 410-500
Verkauf 352-436
Verpfändung 177-264; 177-265
Vieh 290-364
- Weidepfennig
Besitz 410-500
Griesenwerder 410-500
- Weihe
Empfang 382-474
Friedhof 399-491
Frist 404-495
Kapelle 203-289
Kirche 63-171
Priester 12-120; 181-269; 327-401; 349-432; 375-464; 381-473; 382-474; 404-495
Weihnachten (25. Dez.) 116-219; 263-344; 264-346; 310-381; 368-455; 375-463; 395-488; 417-506
Nächte, zwölf nach 418-507; 473-543; 478-547
Tage, zwölf nach 432-518
- Wein
Keller 350-434
Renten 241-318
Spenden 24-133
- Weinkeller
Hamburg 350-434
- Weinpfennig (Abgaben, Steuern) 59-169
- Weißer Lachs 265-347
- Weiterverkauf
Recht 325-397
Renten 267-348
- Weizen 70-176
Ausfuhrverbot 70-176
Beschlagnahme 70-176
Einkünfte 38-147
Erträge 67-173
Malz 38-147; 308-379
Renten 67-173; 123-225
Verkauf 308-380
- Wellen 347-425
- Weltlichkeit 28-138; 29-139; 176-264; 179-267; 293-366; 296-370; 333-410; 425-512; 427-514
Beistand 186-274
Einschaltung 23-131
Freiheit 425-512
Gericht 92-203; 186-273
Gerichtsbarkeit 20-126
Gesetze 186-273

Hamburger Threse

- Güter 31-141; 77-186
- Herrscher 77-186
- Hilfe 23-131
- Person 41-150
- Prozess 31-141; 31-142; 77-186
- Recht 20-126; 220-303; 221-304; 232-312
- Richter 50-163
- Schwert 31-141
- Strafe 92-203; 186-273
- Zeugen 476-546
- werderinge* (Elbe) 410-499; 410-500
- Werdingerborch* (Vordingborg) 250-325
- werdinghelue, upper* 178-266
- Werk
 - Belagerung 22-129
 - Krieg 91-200
- Wersabe 412-502
- Werselbe* (Wersabe) 412-502
- Wert
 - Güter 311-382
 - Haus 180-268
 - Pfand 393-486
 - Rückkauf 294-368; 306-378; 381-473; 386-478; 387-479; 404-495; 472-542
 - Steigerung 159-251
 - Verlust 129-231
 - Vermögen 44-155
- Wesselburen
 - Einwohner 315-386
 - Kirchspiel 315-386; 315-387
 - Vertrag 315-386
- Westen
 - Friesland 316-387
- Wester-Döse
 - Dorf 425-512
- Westerwisch
 - Güter 465-537
 - Renten 465-537
 - Schinkel* 465-537
- Westfalen 30-140; 68-174; 74-180; 208-293; 270-351; 301-374; 424-511
- Westminster 18-124; 18-125
- Westmonasterium* (Westminster) 18-125
- Wevelsvlet* (Wewelsfleth) 9-114
- Wewelsfleth 9-114
 - Kirche 9-114; 293-366
 - Rektor
 - Johann 9-114
 - Wevelsvlet*, Hugo 293-366
 - Siegel 293-366
- Weydepennighe* (Abgabe, Griesenwerder) 177-265
- wezeborch* (Vesborg) 250-325
- Widerruf
 - Beschlüsse, Kanonikat 40-148
 - Ordnung 77-187
 - Ordnung, Stadt 31-142
 - Privilegien 78-190
 - Urteil 259-339
 - Vollmacht 78-190
- Widerstand 28-138; 29-139; 31-142
 - Ansprüche 12-119
 - Aufnahme 403-494
 - Aufstockung 71-178
 - Auslösung 425-512
 - Ausschluss 203-290
 - Befehle 75-182; 92-203
 - Beharrung 23-131
 - Beistand 396-489
 - Celle 236-314
 - Einigung 21-128; 391-483
 - Eintrag 31-142
 - Entschuldigung 254-335
 - Exkommunikation 214-298
 - Freispruch 322-394
 - Geleit 75-182; 91-201
 - Hamburg 236-314
 - Kaiser 31-142; 75-182; 76-183

Sach- und Ortsregister

- Kirche 28-138; 29-139
 - Papst 186-274
 - Rechenschaft 263-345
 - Recht 77-186; 77-187; 203-290
 - Richter 186-274
 - Schlichtung 229-309
 - Schutz 75-182
 - Stadtbuch 31-142; 77-186
 - Strafe 77-187
 - Täter 75-182
 - Testament 9-115; 181-270
 - Unterstützung 403-494
 - Urteil 31-142; 214-298; 311-383
 - Vertrag 77-186
 - Vorladung 23-130
 - Zahlung 216-299; 259-339; 372-459
 - Wiederaufbau
 - Schloss 95-206
 - Ziegelei 398-490
 - Wiederaufnahme
 - Böswilligkeit 42-153
 - Gemeinschaft 71-177
 - Prozess 42-153; 199-285; 366-453
 - Streit 42-153; 174-262
 - Wiedereinsetzung
 - Bekanntmachung 216-300
 - Pfründe 216-300
 - Wiedergabe
 - Bulle 397-489
 - Urkunde 12-117
 - Wiederholung
 - Behauptungen 26-136
 - Bekanntmachung 347-427
 - Gesänge 299-372
 - Verzug 473-543
 - Wien 274-353
 - Abt
 - St. Virginis Scotorum 274-353
 - Kloster
 - St. Virginis Scotorum 274-353
 - Wienhausen
 - Kloster 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
 - Konvent 391-483
 - Nonnen 391-483
 - Propst 262-342; 263-344; 331-407; 368-455; 391-483
 - Wiene* (Wien) 274-353
 - Wieringen 251-330
 - Wiesen 39-147; 121-223; 225-307; 242-319; 325-397; 332-409; 344-422; 353-437; 393-486; 425-512
 - Besitz 27-137
 - Elbe 39-147
 - Hammerbrook 277-355
 - Moorwerder 432-517
 - Nutzung 239-316
 - Ochsenwerder 432-517
 - Renten 277-355
 - Verkauf 352-436
- Wildestorp (Wilstorf) 121-223
 - Wilhelmsburg
 - Moorwerder 196-283
 - Wille
 - Freiheit 14-122; 393-486
 - Hamburg 8-114
 - Prälat 77-186
 - Wilster 115-219; 118-220; 119-221
 - Kirche
 - Pfarrkirche 114-218
 - Kirchherr
 - Scherpingh*, Ludeke (†) 415-504
 - Pfarrei 134-234
 - Rektor 119-221
 - Bucking*, Heinrich 114-218; 118-221; 119-221
 - Bucking*, Wilster 115-219
 - Ludolf 379-470
 - Wilstorf
 - Diener
 - Peter 121-223
 - Kirche 121-223

Hamburger Threse

- Bau 121-223
Pfarrer 121-223
Hamme, Hartwig 121-223
Wind 92-202; 186-273
Kurs 347-425
Winsen a. d. Luhe 442-524; 446-526;
447-527; 451-529; 452-529; 453-530
Burg 26-135; 28-137
Winserbaum (Bürgergefängnis,
Hamburg) 404-495
Winterhude
Scharpenberg, Heinrich 73-180
Winzen (Winsen) 26-136
wiringen (Wieringen) 251-330
Wirkung
Strafe 92-203
Wirkungslosigkeit
Exkommunikation 214-298
Wirtschaft
Kompetenz 12-120
Wirtschaftlichkeit
Besitz 7-113
wisby (Visby) 162-255
Wisch
Dorf 12-118
Renten 12-118
Wismar 13-121; 14-121; 14-122; 16-122;
91-200; 135-235; 251-329
Beistand 71-177
Bote 13-121
Bürger
Walmerstorf, Marquard 14-121;
14-122; 15-122; 16-122; 16-123
Bürgermeister
Darghetzowe, Johann 14-122
Vichele, Johann 14-122
Walmerstorf, Hermann 14-122
Freundschaft 13-121
Kontingente 91-200
Prozess 13-121
Rat 13-121; 14-121; 16-122; 16-123; 71-
177; 250-326
Ratsherr
Dargesow, Johann 91-200
Kalsow, Johann 91-200
Wispel (Volumenmaß = chorus) 38-
147; 67-173; 70-176; 93-204; 263-
344; 302-375; 308-379; 308-380;
391-484; 395-488; 467-538
Güter 461-535
Rückkauf 481-549
Salz 264-346; 458-532; 458-533;
480-548; 481-549
Wispelgut 461-535
Entrichtung 395-488
Witwe
Amelichusen, Imke, W. des Ludolf
Amelichusen (†) 348-428; 348-
429
Anna, Gräfin von Holstein, W. des
Grafen Adolf IX. (†) 400-492
Bekendorp, Abele (†), W. des
Heinrich *Bekendorp* (†) 351-435
Bonsakkes, Adelheid, W. des Eilhard
Bonsakkes (†) 150-246
Brunes, Grete 96-207
Butendik 52-166
Emetzen, Adelheid, W. des Heino
Emetzen (†) 295-368; 339-416
Hoyer, Womele, W. des Albert
Hoyer (†) 365-451
Hoyer, Wyburg, W. des Heino *Hoyer*
(†) 398-490
Kistenmaker, Margarete, W. des
Nicolaus *Kistenmaker* (†) 340-417
Lappe, Woleke (†), W. des 456-531;
463-536; 471-541; 477-546; 485-
552
Lasbeke, Gesa, W. des Marquard
Lasbeke (†) 362-448
Laurent (†), W. des 199-285

Sach- und Ortsregister

- Longus*, Oda, W. des Johann *Longus*
(†) 168-259
- Monte*, Adelheid, W. des Heinrich
Monte (†) 299-372; 334-410; 334-411
- Rode*, Hildegund, W. des Nicolaus
Rode (†) 355-439
- Rokswale*, Gesa, W. des Johann
Rokswale (†) 394-487
- Schiltstenes*, Hezeke, W. des
Volkmar *Schiltstenes* (†) 244-320
- Strutz*, Abele, W. des Heinrich
Strutz 363-449
- Wort*, Ida, W. des Ludolf Wort (†)
181-269
- Witwer
Bertold, W. der Gertrud (†) 25-135
- Woche
Markt 316-388; 317-390
Ostern, dritte W. nach 349-432
- Woeltingerode
Graf
Ludolf I. 162-255
- Wogen 347-425
- Wohl
Gemeinschaft 186-273
- Wohldorf
Güter 462-535
- Wohlgefallen 375-463
- Wohltaten 357-441
- Wohltäter 224-306; 327-399; 327-402;
328-404; 355-440; 362-449; 375-463;
379-468; 382-474; 383-475;
387-479; 475-545
- Wohlwollen 382-474
Dänemark 251-330
- Wohnort
Besatzung 388-480
- Wohnung
Geistliche 42-151
Grodén 372-459
- Kleriker 42-151
Vikarie 372-459
- Wörden
Clawes, Bokwold 433-518
Elzebensone, Boye 433-519
Gretekensone, Runge 433-519
Hermenssone, Johann 433-519
Kirchspiel 433-519
Sagherssone, Johann 433-519
Walle, Wolderich 433-519
Wykenson, Yerre 433-518
- Wolde* (Altenwalde) 0-293; 284-360;
424-511
- Woltorpe* (Wohldorf) 462-535
- Worms
Erzbischof
Johann 198-285
- Wrow*
Elbe 265-346
- wsten reybroke* (Reitbrook) 267-348
- Wunder
Pferd 272-353
- Wunsch
Altar 397-489
Erbe 123-225
Frömmigkeit 349-431
Gewährung 379-470
Gläubiger 473-543; 474-544
Kleriker 260-340
Renten 266-347
Rückkauf 386-478
Stifter 277-355; 375-463; 381-473;
382-474; 387-479; 472-542
Testator 339-416; 350-434
Vidimus 260-340
Vikar 339-416
Vikarie 335-412; 343-421; 348-429;
350-434; 362-449; 375-463; 387-479;
472-542
- Würde
Vertrauen 92-203

Hamburger Threse

Würden (Wöhrden) 433-519

Wursten

Beistand 407-497

Berater 403-494

Bündnis 407-497

Fehden 407-497

Gemeinschaft 403-494; 407-497

Land 403-494; 407-497

Rat 403-494; 407-497

Ratgeber 407-497

Truppen 407-497

Verbündete 407-497

Waffen 407-497

Wurt

Verkauf 352-436

Wurtsteden 363-450

Wüstung 393-486

Glückstadt 293-365

Nygenstad 293-365

Wut

Verhinderung 184-271

Wychemans (Hof, Wastenfeld) 406-496

Wychterden (Wechtern) 423-510

Wylster (Wilster) 379-470

X

Xanten

Kantor

Vodronio, Helia 259-339

Legat

Vodronio, Helia 259-339

Scholastikus

Lambert 229-309

Y

Ydzeho (Itzehoe) 433-519

Ydzendorpe (Iddensen) 412-502; 413-503; 426-513; 430-516

Ypate 24-132

yrkesbeke (Jersbek) 379-469

Z

zagrabie (Zagreb) 278-356

Zagreb 273-353; 278-356

Bischof

Horvathy, Paul 278-356

Propst

Nicolaus 278-356

Zahl

Beleidigungen 11-116

Zahlung 180-268

Abgaben 20-126; 42-151; 44-155; 44-156; 143-242; 218-302; 259-339; 310-381; 333-410; 336-413; 345-423; 346-424; 354-438; 361-447; 390-482; 391-484; 415-504

Almosen 404-495

Ansprüche 461-535

Anteil 209-294; 328-404

Auslösung 393-487

Ausreden 393-487

Bargeld 314-385; 358-443; 360-446; 374-461; 393-486; 427-514; 467-538

Bauhütte

Mindestzahlung 203-289

Behinderung 374-461

Bergung 68-175

Beschränkung 42-153

Bestätigung 164-257; 259-339; 360-445; 394-487; 410-500; 466-537

Betrug 393-487

Bürgerschaft 216-300

Domkapitel 303-376

Einbehalt 350-434

Eingang 438-522; 439-523; 459-533; 460-534; 463-536; 464-536; 466-537; 471-541; 477-546; 485-552

Einkünfte 25-134; 52-166; 73-180; 294-368; 295-369; 306-378; 318-391; 327-402; 335-411; 336-413; 337-414; 339-416; 340-417; 340-418; 341-419; 346-423; 346-424; 348-429; 348-430; 355-440; 381-

Sach- und Ortsregister

- 473; 394-487; 404-495; 423-510;
472-542
Einverständnis 466-538
Empfang 313-384
Entschädigung 77-187; 311-382
Erhalt 300-374; 394-487; 411-501;
427-514
Forderung 216-299
Freiheit 245-321; 345-423; 354-438
Garantie 465-537
Geheimnis 216-299
Gerste 74-180
Glöckner 245-322
Hamburg 150-246; 182-270; 212-
296; 230-310; 246-323; 257-337;
296-369; 310-381; 314-385; 327-
400; 329-406; 333-410; 345-423;
346-423; 354-438; 359-444; 360-
446; 361-447; 370-458; 373-460;
374-461; 389-481; 390-482; 393-
487; 415-504; 425-512
Kanoniker 299-373
Kauf 74-180; 415-504; 470-540
Kosten 182-270; 231-311; 311-382
Lehrer 42-153
Lohn 347-427
Lösegeld 347-425
Maut 92-203
Messen 350-434
Nachweis 216-299; 259-339
Pfand 417-505; 418-506; 435-520
Pfingsten 205-291
Pflichten 27-137; 119-221; 255-336;
314-385; 318-391; 374-461; 424-
511
Quittung 198-285; 259-339; 463-
536; 471-541; 473-543; 477-546;
483-550; 485-552
Raten 318-391
Rektor 348-429
Renten 17-123; 27-137; 52-166; 73-
180; 81-192; 143-242; 148-245;
176-263; 179-266; 180-268; 181-
269; 182-270; 185-271; 195-282;
196-283; 207-292; 209-294; 218-
302; 224-306; 230-310; 233-312;
241-318; 244-321; 245-322; 255-
335; 257-337; 261-341; 268-349;
270-351; 277-355; 293-366; 294-
367; 294-368; 295-368; 295-369;
296-369; 301-374; 306-378; 310-
381; 313-384; 318-391; 327-400;
327-402; 328-403; 328-404; 329-
406; 332-409; 333-410; 334-411;
335-411; 336-413; 337-414; 339-
416; 340-417; 340-418; 341-419;
344-421; 344-422; 345-423; 346-
423; 346-424; 348-429; 348-430;
350-433; 350-434; 355-440; 357-
441; 361-447; 370-458; 371-458;
372-459; 373-460; 383-476; 389-
481; 390-482; 404-495; 411-502;
415-504; 423-510; 428-515; 437-
522; 461-534; 463-536; 464-537;
466-537; 471-541; 472-542; 475-
545; 477-546; 483-550; 485-552
Ritzebüttel 425-512
Rückgabe 410-501
Rückkauf 189-277; 314-385; 318-391;
435-521
Schild 317-389
Schild, alter 316-388
Schreibgeld 252-333
Schule, Hamburg 42-153
Sicherheit 150-246
Steuern 20-126; 42-151; 44-155; 44-
156; 143-242; 218-302; 259-339;
301-375; 336-413; 345-423; 354-
438; 361-447; 390-482; 415-504
Strafe 31-142; 59-169; 77-187; 251-
331; 311-382

Hamburger Threse

- Termin 17-123; 27-137; 52-166; 67-173; 73-180; 74-180; 81-192; 148-245; 150-246; 176-263; 179-266; 195-282; 205-291; 207-292; 209-294; 219-302; 230-310; 233-312; 240-317; 241-318; 245-321; 245-322; 257-337; 294-367; 294-368; 295-368; 296-369; 310-381; 349-432; 372-459; 373-460; 389-481; 391-484; 415-504; 428-515; 436-521; 466-537; 474-544; 478-547
- Tilgung 263-344; 276-354; 474-544
- Übergabe 196-283
- Unfähigkeit 216-300
- Urteil 216-299
- Verkauf 177-265; 432-517; 480-548
- Vermögen 179-266
- Verpfändung 393-486; 424-511
- Verzug 176-263; 196-283; 209-294; 230-310; 255-336; 336-413; 393-487
- Vikar 299-373
- Vikarie 67-173
- Vizerektor 224-306
- Vollständigkeit 38-147; 345-423; 346-424; 361-448; 364-451; 370-458; 373-460; 415-504; 423-510
- Wegegeld 92-203
- Widerstand 216-299; 259-339; 372-459
- Zehnt 210-294
- Zoll 92-203; 228-308; 258-338; 316-388; 317-389
- Zahlungsfähigkeit
- Nachweis 417-506; 418-507
- Zäune 393-486
- zeborch* (Sjöborg) 250-325; 250-327
- Hauptmann
- Niclesson*, Jacob 250-325
- Zeeland 251-330
- Zehnt (Abgaben, Steuern) 52-166; 150-246; 163-256; 164-257; 168-259; 187-275
- Ansprüche 417-506
- Anteil 150-246; 417-505; 418-506
- Befehle 210-294
- Billwerder 240-317
- Bremen 210-294
- Brief 417-506; 418-507
- Diebstahl 23-131
- Einbehalt 205-291
- Ekhorst 150-246
- Erbe 271-352
- Erhebung 259-339
- Gebiet, deutsches 259-339
- Glindesmoor 271-352
- Hamburg 271-352
- Hammerbrook 277-355
- Haselau 379-468
- Haseldorf 150-246
- Hehlerei 23-131
- Kamerland 400-492
- Kauf 379-468
- Käufer 379-468
- Land 205-291; 277-355
- Moorwerder 432-517
- Nachweis 417-506; 418-507
- Nutzung 150-246; 187-275
- Ochsenwerder 307-379; 417-505; 418-506; 432-517
- Pacht 188-276
- Pfand 307-379; 417-505; 418-506
- Quittung 219-302
- Rechte 187-275
- Renten 194-281; 196-283; 277-355; 379-468
- Ritzebüttel 425-512
- Schönmoor 415-504
- Streit 240-317
- Verkauf 271-352; 307-379; 417-506
- Verkäufer 379-468

Sach- und Ortsregister

- Verpfändung 417-505; 418-506
 Vikarie 379-468; 400-492
 Zahlung 210-294
 Zehntweg (Wechtern) 423-510
 Zeichen
 Schiffahrt 68-174
 Turm 68-174
 Zeit
 Pest 12-119
zelande (Sjælland) 250-328
Zepenhuve
 (Nigestad) 374-461
 Zerstörung
 Burg 34-144
 Einsturz 398-490
 Feuer 398-490
 Kapelle 203-290
 Linau 34-144
 Lüneburg 262-343; 263-345
 Mitteilung 262-343
 Saline 262-343; 263-345
 Wehr 301-375
 Ziegelei 398-490
 Zession 229-309
 Zesterfleth 340-417; 376-465
 Ghermani, *Gherlef* 339-416
 Kirchspiel 339-416; 340-417
 Olikes, *Heino* 376-466
 reygher 268-349
 Ulricus, *Heinrich* 376-466
Zethe (Seth) 344-422
 Zeugen 7-113; 17-123; 18-124; 25-135; 34-144; 35-145; 38-147; 43-154; 67-174; 73-180; 77-187; 81-192; 93-204; 96-207; 121-223; 143-242; 164-257; 176-263; 178-266; 181-270; 189-277; 194-282; 195-282; 196-283; 206-292; 221-304; 231-311; 240-317; 244-320; 244-321; 245-322; 251-329; 261-341; 281-358; 283-360; 293-366; 299-372; 299-373; 314-385; 322-395; 324-396; 340-418; 348-430; 350-435; 351-436; 355-439; 355-440; 366-453; 379-470; 381-473; 387-479; 397-489; 410-499; 422-509
 Adel 77-188
 Anwesenheit 9-115; 20-127; 47-159; 48-161; 51-164; 51-165; 53-167; 92-204; 253-334; 259-339; 262-343; 308-380; 320-393; 327-403; 328-405; 329-406; 333-410; 335-412; 342-420; 346-424; 349-433; 353-437; 354-438; 360-446; 365-452; 368-456; 371-459; 372-459; 375-465; 378-468; 383-476; 394-487; 405-496; 406-497; 425-513; 433-518; 475-545; 476-546
 Bekanntmachung 20-127
 Bergung 315-387
 Bestätigung 250-327; 423-510
 Geistlichkeit 31-142; 476-546
 Glaubwürdigkeit 253-334
 Graf 77-188
 Laie 42-152
 Lehnsleute 77-188
 Lübeck 23-131
 Männer 315-387
 Schriften 320-393
 Verkauf 255-336
 Vertrauen 397-489
 Vidimus 260-340
 Weltlichkeit 476-546
 Zuverlässigkeit 6-112
zidwendige (Siethwende) 410-499
 Ziegel 44-155
 Brennerei 44-155
 Ziegelei 44-155
 Abriss 398-490
 Domkapitel 398-490
 Errichtung 398-490
 Gebäude 398-490
 Grundstück 398-490

Hamburger Threse

- Hamburg 39-147; 195-282
- Hütte 398-490
- Wiederaufbau 398-490
- Zerstörung 398-490
- Zierikzee 251-330
 - Rat 250-326
- Ziesar 292-365
- Zins 425-512
 - Einkünfte 406-496
 - Moorwerder 432-517
 - Ochsenwerder 432-517
 - Renten 270-351
 - Salzwerk 331-408
- Zitwendinghe* (Siethwende) 357-441
- Zoll
 - Ansprüche 228-308; 258-338
 - Anteil 228-308; 303-376
 - Bier 316-388; 317-389
 - Brief 258-338
 - Butter 316-388; 317-389
 - Einkünfte 20-126; 155-249; 258-338
 - Eintreibung 77-186
 - Emden, Abschaffung 108-213
 - Erbe 228-308; 384-476
 - Erhebung 256-336
 - Esslingen 93-204
 - Forderung 228-308
 - Freiheit 42-151; 316-388; 317-389
 - Freiheiten 162-254
 - Gewohnheit 186-273
 - Graf 17-123; 256-336; 258-338; 384-476; 405-496
 - Güter 77-186
 - Hamburg 17-123; 20-126; 92-203; 127-228; 129-231; 258-338; 270-351; 303-376; 323-395; 384-476; 405-496
 - Haus 303-376
 - Holstein 17-123
 - Kirche 77-186
 - Lehen 323-395
 - Lohn 303-376
 - Mahnung 228-308
 - Met 316-388; 317-389
 - Mitaufseher 303-376
 - Nachlass 93-204
 - Recht 258-338
 - Renten 20-126; 196-283; 323-395; 384-476; 405-496
 - Salz 93-204
 - Schöffe 316-388; 317-389
 - Stadt 162-254
 - Stavoren 155-250; 228-308
 - Stempel 303-376
 - Streit 258-338
 - Verpfändung 155-249
 - Verzug 228-308
 - Vorenthaltung 228-308
 - Zahlung 92-203; 228-308; 258-338; 316-388; 317-389
- Zollbrücke (Hamburg) 472-542
- Zollenspieker
 - Hamburg 270-351
- Zollhaus
 - Abzug 303-376
 - Einkünfte 303-376
 - Hamburg 42-151; 42-152; 303-376
- Zorn
 - Kaiser 77-187
- Zubehör 352-436; 462-536
 - Billwerder 325-396; 435-520
 - Dorf 344-422
 - Griesenwerder 410-498
 - Haus 328-403
 - Hof 328-403
 - Kirchspiel 208-293
 - Land 271-352; 353-437; 406-496; 484-551
 - Lüneburg 380-472
 - Mitgift 334-411
 - Moorwerder 432-517
 - Ochsenwerder 432-517

Sach- und Ortsregister

- Pfand 393-486
- Saline 327-400
- Übergabe 470-541
- Verkauf 334-411; 363-450; 364-451
- Verpfändung 410-499
- Zuiderzee* (Zuidersee) 250-326
- Zufügung
 - Schäden 263-345; 294-368; 304-377; 306-378; 379-470; 396-489; 444-526; 469-540; 472-542
 - Unrecht 75-182; 77-187; 412-502; 413-503; 414-503
- Zug
 - Krieg 95-206; 122-224
- Zugehörigkeit
 - Orden 43-154
- Zugeständnis
 - Dekan 318-391
 - Domkapitel 318-391
 - Geleit 146-244
 - Kirche 20-126
- Zuidersee 251-329
 - Stadt 217-301; 250-326
- Zukauf
 - Renten 181-269
- Zukunft
 - Fehden 91-201
 - Hilfe 347-427
 - Krieg 91-201
 - Streit 91-201
 - Unterlassung 37-146
- Zulassung
 - Beratung 77-187
 - Prozess 77-186
 - Verhandlungen 75-182
 - Vikarie 327-403
- Zumutbarkeit
 - Dienste 327-401
- Zurechtweisung
 - Schüler 42-152
- Zurücklassung
 - Urkunde 298-371
- Zurückweisung
 - Anklage 47-159
- Zusammenbinden
 - Güter 347-426
- Zusammenfassung
 - Notar 47-160
 - Schreiben 51-165
- Zusammenlegung
 - Verbot 327-401; 328-405
 - Vikarie 327-401; 327-403; 328-405
- Zusammentreffen
 - Unterhändler 21-128
- Zusendung
 - Urkunde, zu besiegeln 317-390
- Zusicherung
 - Frieden 184-271
 - Geleit 1-110
 - Rückerstattung 150-246
- Zuständigkeit
 - Diözese 186-274
 - Felder 378-467
 - Gehölze 378-467
 - Gericht 186-274
 - Hamburg, Bischof 47-158; 48-161
 - Propst, Hamburg 12-120
 - Richter 186-274
 - Stadt 186-274
- Zutphen 251-330
 - Rat 250-327
- Zutritt
 - Besessene, Kirche 44-156
- Zuverlässigkeit
 - Frieden 146-244
 - Zeugen 6-112
- Zuvorkommenheit 12-120; 272-353; 278-356
- Zuwendung
 - Heidentum 274-353
 - Unglaube 274-353
- Zwang

Hamburger Threse

Eid 262-343
Hamburg 31-142
Unglaube 274-353
Zweck
Krieg 91-201
Vikarie 328-403
Zweckentfremdung

Spenden 77-186
Zweifel
Angeklagte 47-159
anklage 48-161
Bulle 397-489
Zwolle
Rat 250-326

Die Herausgebenden

Jeanine Marquard beendete 2009 ihr Studium der Mittelalterlichen Geschichte, der Geschichte der Naturwissenschaften und der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie an der Universität Hamburg. Bis 2012 war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg beschäftigt. Sie promoviert zur städtischen Sachkultur im Spätmittelalter am Beispiel von Hamburger Testamenten.

Nico Nolden beendete 2009 sein Studium der Geschichte, der Politikwissenschaft und der Osteuropa-Studien an der Universität Hamburg. Er war bis 2013 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in mittelalterlichen Editionsprojekten und in der Lehre beschäftigt. Seine Promotion untersucht, wie web-basierte, historische Quelleneditionen durch Methoden und Prozesse digitaler Spiele verbessert werden können.

Jürgen Sarnowsky ist seit 1996 Professor für Geschichte des späten Mittelalters an der Universität Hamburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte, Ordens- und Hanse-Geschichte, preußische und englische Geschichte.